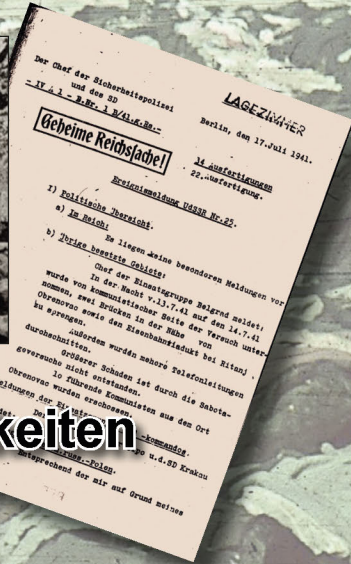


CARLO MATTOGNO

DIE EINSATZGRUPPEN IN DEN BESETZTEN OSTGEBIETEN



Entstehung, Zuständigkeiten
und Tätigkeiten

Teil 1: Die Einsatzgruppen

DIE EINSATZGRUPPEN

Carlo Mattogno

Die Einsatzgruppen
in den
besetzten Ostgebieten

Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten

Teil 1: Die Einsatzgruppen



Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
Januar 2022

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 39:

Carlo Mattogno:

Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten:

Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten

Teil 1: Die Einsatzgruppen

Januar 2022

Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS

PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

Übersetzt aus dem Italienischen von Jürgen Graf

ISSN: 2059-6073

Teil 1: Die Einsatzgruppen

ISBN: 978-1-59148-273-4 (Druckfassung)

Teil 2: "Aktion 1005"

ISBN: 978-1-59148-281-9 (Druckfassung)

Veröffentlicht von CASTLE HILL PUBLISHERS

Weltweit hergestellt

© 2018, 2022 by Carlo Mattogno

Vertrieb:

Castle Hill Publishers

PO Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

<https://shop.codoh.com>

www.HolocaustHandbuecher.com

Gesetzt in Times New Roman.

Umschlagillustrationen: links: Grafik der Zusammensetzung von Einsatzgruppe A Ende 1941/Anfang 1942 (siehe Dokument I.1.2); Mitte: angeblich von Sowjets in einem Massengrab in der Schlucht von Drobizki gefundene Leichen (siehe Dokument II.8.9); rechts: Titelseite der Ereignismeldung Nr. 25 vom 17. Juli 1941 (siehe Dokument I.1.5a). Hintergrund: verstreute Kleidung in Babi Jar Ende September 1941, Foto von Hähle (siehe Dokument II.4.23).

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	11
Einführung	27
TEIL 1: DIE EINSATZGRUPPEN	31
1. Die Einsatzgruppen: Struktur, Aufgaben und Meldungen	32
1.1. Die Einsatzgruppen im Polenfeldzug	32
1.2. Struktur der Einsatzgruppen	38
1.3. Die Aufgaben der Einsatzgruppen	43
1.4. Struktur und Zuverlässigkeit der Einsatzgruppenberichte	52
1.5. Die “Rechtfertigungen” der Einsatzgruppen für die Judentötungen	69
1.6. Der historische Wert des Einsatzgruppenprozesses	84
2. Die Einsatzgruppen und der Befehl zur Ausrottung der sowjetischen Juden	92
2.1. Die Ausgangslage	92
2.2. Die NS-Projekte zur Schaffung eines Judenreservats	92
2.3. Die den Einsatzgruppen erteilten Operationsbefehle	110
2.4. Die militärischen Befehle in Bezug auf die Juden	117
2.5. Ghettoisierung und Arbeitseinsatz	119
2.6. Der Führerbefehl	129
2.7. Der angebliche allgemeine Befehl zur Judenausrottung vor dem Beginn der Operation Barbarossa	139
2.8. Der allgemeine Befehl zur Judenvernichtung nach dem Beginn der Operation Barbarossa	145
2.8.1. Der Beginn der Hinrichtungen	145
2.8.2. Die Säuberungsaktion in den Pripjet-Sümpfen	148
2.9. Reichsminister Rosenberg und die Judenvernichtung	155
2.10. Wetzels Schreiben vom 25. Oktober 1941	161
2.11. Himmlers Befehle von 1942	168
3. Die Juden in den “Ereignismeldungen” und den “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten”	176
3.1. Die große Flucht	176
3.2. Pogrome	188
3.3. Sowjetische Gräueltaten und Repressalien	190
3.4. Hinrichtungen von Parteifunktionären, Intellektuellen und Aktivisten	194
3.5. Ghettoisierung	200
3.6. Jüdischer Bolschewismus und deutsche Propaganda	204
4. Der Jäger-Bericht und die Hinrichtungen in Kauen und Riga	211
4.1. Der Jäger-Bericht	211
4.1.1. Geschichte des Dokuments	211
4.1.2. Jägers Verhaftung und Verhör	212
4.1.3. Die Hinrichtungsaktionen laut dem Jäger-Bericht	217

4.1.4. Die Analyse Wolfram Wettes.....	220
4.1.5. Kritische Analyse des Jäger-Berichts	221
4.2. Die Tötung “umgesiedelter” Juden aus dem Reich und dem Protektorat in Kauon	228
4.3. Jeckeln und der Befehl zur Tötung der Bewohner des Ghettos von Riga.....	240
4.4. Die Liquidierung der Ghettos im Baltikum	252
5. Die Opferbilanz	260
5.1. Die Statistiken.....	260
5.1.1. Hilberg, Krausnick/Wilhelm, Arad, Curilla	260
5.1.2. Der Korherr-Bericht	263
5.2. Himmlers Bericht vom 29. Dezember 1942	267
5.3. Die Hinrichtungen in den Ereignismeldungen.....	277
5.3.1. Allgemeine Übersicht über die von den Einsatzgruppen durchgeführten Hinrichtungen.....	277
5.3.2. Analyse der Daten	291
5.3.3. Die unkontrollierbaren Daten	299
5.4. Daniel Goldhagen und die Polizeibataillone.....	300
5.4.1. Sowjetunion.....	302
5.4.2. Rowno	302
5.4.3. Stanisławów (heute: Ivano-Frankivsk).....	303
5.4.4. Białystok	307
5.4.5. Schitomir	307
5.4.6. Tarnów	308
5.4.7. Charkow	309
5.4.8. Minsk.....	309
5.4.9. Kielce	310
5.4.10. Slutsk	310
5.4.11. Zusammenfassung	311
6. Die Genese der “Gaswagen” und ihre Anwendung durch die Einsatzgruppen	312
6.1. Vorbemerkung	312
6.2. Erich von dem Bach-Zelewski und Himmlers Besuch in Minsk: Geschichtliche Auslegungen.....	312
6.3. Mathias Beer und der Ursprung der Gaswagen	322
6.4. Zahl und Verteilung der Gaswagen	344
6.5. Der Einsatz von Gaswagen in den Operationsgebieten der Einsatzgruppen	347
6.5.1. Das Reichskommissariat Ostland	347
6.5.2. Das Reichskommissariat Ukraine und die Krim.....	378
6.6. Die “Gaswagen” in den von den Briten abgefangenen Funksprüchen	399
6.7. Die Gaswagen in der alliierten Propaganda.....	400
6.8. Die britischen Gaswagen	401

Anhang.....	407
Dokumente	407
TEIL 2: DIE “AKTION 1005”	429
1. Die Massengräber	431
1.1. Die Massengräber in den Berichten der sowjetischen Untersuchungskommissionen.....	431
1.2. Die Massengräber in der Ukraine im Lichte sowjetischer Gutachten	442
1.3. Schlussfolgerungen über die sowjetischen Gutachten.....	452
1.4. Patrick Desbois und die Massengräber in der Ukraine.....	457
1.5. Rabbinische Gesetze über jüdische Leichen und Nachkriegs- Exhumierungen	461
1.6. Der Fall Serniki	464
1.7. Massengräber in der Ukraine und im Baltikum laut jüdischen Institutionen.....	466
1.8. Fotodokumente.....	469
2. Die “Aktion 1005”.....	478
2.1. Die Quellen	478
2.2. Die dokumentarischen Beweise	480
2.3. Der Ursprung der “Aktion 1005”: Der angebliche Befehl Müllers an Blobel von 1942	502
2.4. Richter Bednarz versus orthodoxe Holocaust-Historiker.....	511
2.5. Die “Aktion 1005”: Organisation und Durchführungspläne	513
2.5.1. Sonderkommando 1005 – Lemberg.....	515
2.5.2. Sonderkommando 1005 A	517
2.5.3. Sonderkommando 1005 B	517
2.5.4. Sonderkommando 1005-Mitte	518
2.5.5. Sonderkommando Micholl	519
3. Sonderkommando 1005 in Galizien: Leon Weliczker und die “Todesbrigade”.....	521
3.1. Die “Aktion 1005” um Lemberg in der orthodoxen Geschichtsschreibung.....	521
3.2. Leon Weliczker und die “Todesbrigade”	525
3.2.1. Oft gefangen, nie gehangen	526
3.2.2. Die Zahl der exhumierten und kremierten Leichen	528
3.2.3. Die Technik der Exhumierung und Einäscherung	530
3.2.4. Kritische Analyse von Weliczkers Erzählung	536
3.3. Leon Weliczker Wells beim Eichmann-Prozess in Jerusalem	542
3.4. <i>Die Janowska-Straße</i>	547
3.5. Weliczker Wells und Patrick Desbois	550
3.6. Andere Zeugen der “Todesbrigade”.....	552
3.6.1. Heinrich Chamaides.....	552
3.6.2. Moische Korn	554
3.6.3. David Schmulewitsch Manusewitsch	556
3.7. Die Knochenmühle.....	558
3.8. Abraham Beer und die “Brigade 1005”.....	561

4. Sonderkommando 1005 in Babi Jar.....	563
4.1. Prozesse und Zeugenaussagen	563
4.2. Die Zeugen	568
4.2.1. Wladimir Jurewitsch Dawidow	568
4.2.2. Leonid Kiwowitsch Ostrowsky	571
4.2.3. Jakov Andreewitsch Stejuk	572
4.2.4. Semen Bosisowitsch Berljant	575
4.2.5. Isaac Moisejewitsch Brodskj.....	575
4.2.6. Wladislaw Frantsewitsch Kuklja.....	576
4.2.7. Josif Jakovlewitsch Doliner.....	577
4.2.8. Jakov Abramowitsch Kaper	578
4.2.9. Ziama Abramowitsch Trubakov	580
4.2.10. David Iosifowitsch Budnik	581
4.2.11. Michail Fjodorowitsch Matwejew	583
4.2.12. Paul Blobel	584
4.2.13. Gerhard Adametz.....	585
4.2.14. Die Zeugen Kaper, Budnik und Dawidow beim Stuttgarter Prozess.....	591
4.3. Analyse der Zeugenaussagen.....	595
4.3.1. Die Opferzahl	595
4.3.2. Gaswagen in Kiew im Jahre 1943?	598
4.3.3. Die Technik der Exhumierung und Kremierung	598
4.3.4. Die angebliche Kremierung von 33.771 erschossenen Juden.....	602
4.4. Die Massenerschießung im Licht deutscher Dokumente.....	611
4.5. Die Technik der Erschießung	615
4.5.1. Die sowjetische Version.....	615
4.5.2. Die deutsche Gerichtsversion.....	620
4.5.3. Die Erschießung im Licht der Fotografien von J. Hähle	623
4.5.4. Die Durchführung der Erschießung laut der deutschen Gerichtsversion.....	627
5. Andere Aktivitäten des Sonderkommandos 1005 A	629
5.1. Berditschew, Bielaja-Zerkow und Uman.....	629
5.2. Kamenez-Podolsk.....	631
5.3. Zamość.....	640
5.4. “Dokumente” über die “Aktion 1005” in Wolhynien. Das Phantom- Sonderkommando 1005 von Rowno.....	641
6. Das Sonderkommando 1005 B und das Sonderkommando 1005 Mitte ...	645
6.1. Die Tätigkeit des “Sonderkommando 1005 B” laut dem Urteil des Landgerichts Stuttgart.....	645
6.2. Kriwoj Rog	646
6.3. Nikolajew.....	647
6.4. Woskressensk	647
6.5. Der Schlüsselzeuge Gerhard Adametz	648
6.6. Das Sonderkommando 1005-Mitte.....	651
6.6.1. Maly Trostinez	651
6.6.2. “Kleinere Grabstelle nordwestlich Minsk”.....	662
6.6.3. Smolewicze (Smalyavichy, Smaljavitschi)	662

6.6.4. “Große Grabstelle nordwestlich Minsk”	664
6.6.5. Das “Teilkommando Rube”	664
6.6.6. Pinsk	665
6.6.7. Brona Gora (Bronnaja Gora)	665
6.6.8. Kobryn	668
6.6.9. Slonim	668
6.6.10. Lomscha (Łomża)	668
6.7. Die Aktion 1005 in Ost-Weißrussland	669
6.7.1. Der Zeuge Stefan Iwanowitsch Pilunow	669
6.7.2. Pilunows Behauptungen im Lichte der orthodoxen Holocaust- Geschichtsschreibung	674
6.7.3. Der sowjetische Bericht über Mogilew	675
6.7.4. Gomel	679
6.7.5. Osaritschi	680
6.7.6. Pilunows Schilderung der Kremierungstechnik	682
6.7.7. Die “Aktion 1005” in Krupki	684
6.8. Das “Sonderkommando” Macholl im Generalbezirk Białystok	685
6.8.1. Spector und seine polnische Quelle	685
6.8.2. Die Zeugen Szymon Amiel und Salman Edelman	687
6.8.3. Szymon Amiels Zeugenaussage aus dem Jahre 1945	688
6.8.4. Die Aussage von Avraham Karasik	694
6.8.5. Szymon Datner und die Aktion 1005 im Generalbezirk Białystok	695
7. Die “Aktion 1005” im Baltikum	697
7.1. Die “Aktion 1005” in Litauen und der Jäger-Bericht	697
7.2. Riga und Lettland	702
7.3. Kauen	714
7.3.1. Ein Bericht von sieben Flüchtlingen	714
7.3.2. Der Zeuge Alex Faitelson	717
7.3.3. Die Zeugen Michael I. Geltrunk (Gelbtrunk), Makar E. Kurganow and Dmitrii Gelpern (Gelpernas)	724
7.3.4. Flucht aus dem Fort IX	727
7.4. Von Leningrad nach Wilna (Vilnius)	728
7.5. Ponary (Paneriai)	728
7.5.1. Die Behauptungen orthodoxer Holocaust-Historiker und ihre Quellen	728
7.5.2. Der Zeuge Yuri Farber (<i>Black Book</i>)	729
7.5.3. Yuri Farbers Aussage vor dem NKGB	733
7.5.4. Die Zeugenaussage von A. Bljazer (Блязер)	738
7.5.5. Der Zeuge Matvej Fedorowitsch Zajdel	740
7.5.6. Der Zeuge Szloma Gol	741
7.5.7. Die Zeugen Motle Zaidl (Zaidel) und Itzhak Dugin (Doughin, Dogim)	744
7.5.8. Der Zeuge Pflüger	751
7.5.9. Yitzhak Arad und die “Kremierungen in Ponar”	752
7.5.10. Wie viele Opfer gab es in Ponary?	753
7.5.11. Die sowjetischen Ermittlungen und die Nachkriegsaufnahmen	754
7.6. Die Kontroverse über die Massengräber von Marijampole	757
7.7. Bezirk Zichenau (Ciechanów)	763

7.8. Die “Aktion 1005” in Jugoslawien	764
7.8.1. Shmuel Spectors Darstellung.....	764
7.8.2. Der Zeuge Momtschilo Damjanović	765
8. Erschießungen, Vergasungen, Kremierungen und sowjetische Ermittlungen: weitere bezeichnende Beispiele.....	771
8.1. Das “Todeslager” Mogilew	771
8.2. Die Massengräber von Cherson	778
8.3. Krim.....	781
8.3.1. Die 7.000 Phantom-Leichen von Kertsch.....	781
8.3.2. Simferopol.....	787
8.3.3. Andere Hinrichtungen auf der Krim.....	791
8.4. Charkow.....	792
8.4.1. Die Massengräber des “Sonderkommando Spacil”	792
8.4.2. Hinrichtungen und Massengräber.....	794
8.4.3. Der Prozess von Charkow	796
8.4.4. Sowjetische Fotografien	804
8.5. Bobruisk.....	806
8.6. Das Ghetto von Brest und die “Hinrichtungsstätte” von Bronnaja Gora	812
8.7. Eine Massenkremierung im Bezirk Golta?	826
Schlussfolgerung	828
Anhänge.....	831
1. SS- und entsprechende Wehrmachts-Dienstgrade.....	831
2. Dokumente	832
3. Abkürzungen	893
3.1. Archive und Sammlungen	893
3.2. Kürzel	894
4. Bibliographie	895
4.1. Veröffentlichte Werke	895
4.2. Ereignismeldungen	914
5. Namensverzeichnis.....	915

Vorwort

Während des gesamten 19. Jahrhunderts war das zaristische Russland eine vorwiegend agrarische Gesellschaft. Viele seiner größtenteils christlich-orthodoxen Bewohner unterstanden als Leibeigene einer geringen Zahl adliger Grundbesitzer; dies änderte sich erst mit der Abschaffung der Leibeigenschaft im Jahre 1861. Man könnte dieses System als milde Form der Sklaverei charakterisieren, bei der allerdings nicht, wie es ansonsten in der Geschichte der Sklaverei üblich gewesen war, eine ethnische oder nationale Gruppe eine andere versklavte, sondern die Oberschicht eines Volkes die unterste Schicht desselben.

Die Aufhebung der Leibeigenschaft durch Zar Alexander II. änderte freilich nichts daran, dass sich der größte Teil des Grunds und Bodens auch weiterhin in den Händen des Adels befand, sodass die Bauernschaft nach wie vor auf diesen angewiesen war, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten.

Die Juden des russischen Zarenreichs arbeiteten zwar nur zu einem geringen Teil in der Landwirtschaft, standen der herrschenden Ordnung jedoch im Allgemeinen ablehnend gegenüber, und zwar vor allem deshalb, weil sie lediglich in bestimmten Gegenden frei siedeln durften und aufgrund von Quotenregelungen nur beschränkten Zugang zu gewissen Berufen besaßen.

Da die in ihrer großen Mehrheit in den Städten ansässigen Juden im Durchschnitt bedeutend gebildeter waren als ihre christlichen Landsleute, waren sie auf vielen intellektuellen Gebieten stark überrepräsentiert und stellten auch einen ganz unverhältnismäßig hohen Anteil an Revolutionären. Obwohl die christliche russische Bauernschaft objektiv weit mehr Anlass besaß, nach revolutionären Veränderungen zu streben, verhielt sie sich dem zaristischen System gegenüber allgemein loyal – in erster Linie infolge ihrer mangelnden Bildung, aber auch unter dem Einfluss der russisch-orthodoxen Kirche, die in gewissem Sinne den verlängerten Arm der zaristischen Machtstrukturen darstellte. Auch die antijüdischen Stimmungen unter den russischen Christen wurden von der Kirche nachhaltig geschürt.

Selbstverständlich reicht die Geschichte des jüdisch-christlichen Antagonismus bis in die Geburtsjahre des Christentums zurück. In den ersten Jahrzehnten seiner Existenz waren seine Anhänger eine bedrängte Minderheit, während die Juden in Palästina die Mehrheit bildeten, über große Macht verfügten und die Christen immer wieder verfolgten. Doch nachdem das Christentum zur Staatsreligion des römischen Reiches geworden war, wurden die Karten neu gemischt. Seither verzeichnete die Geschichte immer wieder antijüdische Maßnahmen christlicher Herrscher sowie antijüdische Ausschreitungen seitens der ungebilde-

ten Massen. Während letztere sich oft mit griffigen Schlagwörtern wie “Die Juden haben unseren Herrn Jesus Christus getötet” (was nicht einmal stimmt, denn laut dem Neuen Testament wurde Jesus von den Römern hingerichtet) aufstacheln ließen, begründete der christliche Klerus seine antijüdische Haltung mit subtileren Argumenten; hiervon zeugt etwa die Tatsache, dass die römisch-katholische Kirche den Talmud aufgrund des ihm innewohnenden Hasses auf Christen und andere Nichtjuden jahrhundertlang verbot, aber auch Martin Luthers Schrift *Von den Juden und ihren Lügen*, in der er unbarmherzig mit den religiösen Lehren der Juden ins Gericht ging.

Während solche antijüdischen Einstellungen im 19. Jahrhundert in Russland und den meisten europäischen Ländern als gesellschaftlich akzeptabel galten, werden sie heute – gelinde ausgedrückt – aufs Äußerste missbilligt. Allerdings haben in jüngerer Zeit entstandene Studien die zweitausend Jahre alte Kritik an den sakralen Texten der Juden und ihren Auswirkungen auf das Verhalten mancher ihrer Vertreter – insbesondere der orthodoxen und fundamentalistischen Juden – weitgehend bestätigt (siehe Shahak und Shahak/Mezvinsky).

Dass eine antijüdische Haltung noch in nicht allzu ferner Vergangenheit als gesellschaftsfähig galt, lässt sich am Beispiel des sogenannten “Antisemitismus-Streits” ersehen, der in Deutschland zunächst unter Gelehrten und hochgestellten Persönlichkeiten ausgefochten wurde, jedoch im Jahre 1879 auf die Öffentlichkeit übergriff, nachdem er schon viele Jahre zuvor unter der Oberfläche geschwelt hatte und sich letzten Endes auf Martin Luther zurückführen lässt.¹ Die wohlbekannte jüdische Zeitung *The New York Times* kommentierte diesen Streit in einem Leitartikel vom 27. Februar 1880 wie folgt:

“Der Krieg, der in Deutschland seit einiger Zeit zwischen der alteingesessenen Bevölkerung und den Juden wütet, scheint an Heftigkeit eher zu- als abzunehmen. Es handelt sich um mehr als ein im Volk verwurzeltes Vorurteil: Wir haben es mit einer nationalen Leidenschaft zu tun, und die fähigsten, würdigsten und gelehrtesten Männer ergreifen für das eine oder andere Lager Partei. Uns hier scheint es sehr seltsam, dass ein solcher Rassenkampf in einem Land von so hoher Intelligenz und so hohem intellektuellem Niveau stattfinden kann, und dazu noch im Jahre 1880. Als Verbrechen scheint den Juden hauptsächlich ihr materieller Wohlstand angelastet zu werden. In den Augen der Erfolglosen ist keine Sünde so schwer wie der Erfolg. Es wird anklagend behauptet, von den 600.000 Israeliten des Reiches seien kaum welche in der Landwirtschaft oder im Handwerk tätig; hingegen kontrollierten sie den Handel, beherrschten die Geldmärkte und trieben das Land mit ihrem Geiz und ihrem Wucher in den Ruin.”

In Wahrheit war gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Neid lediglich ein Aspekt dieser in Deutschland geführten Debatte; deren Kernpunkt war die Kritik an den im *Talmud* sowie im *Schulchan Aruch* wurzelnden jüdischen Lehren über die angemessene Einstellung gegenüber den Nichtjuden und über die Regeln des Um-

¹ Eine recht umfassende Bibliographie antijüdischer Schriften, die vor allem in Deutschland zwischen 1500 und 1887 entstanden, findet sich bei Frey, S. 209-219.

gangs mit diesen. Diesen entscheidenden Punkt verschwieg die *New York Times* ihren Lesern geflissentlich.

Auftrieb verlieh den antijüdischen Stimmungen in Deutschland und Russland die – in russischer, aber auch in deutscher Sprache erfolgte – Veröffentlichung und Analyse der Protokolle des Judenrats des Minsker Ghettos (siehe Brafman), welche die Anklage, wonach die Juden den Nichtjuden grundsätzlich feindselig gegenüberstünden, untermauerte. Da der russische Adel größtenteils durch verwandtschaftliche Beziehungen mit dem deutschen Adel verknüpft und entsprechend stark von der deutschen Gesellschaft beeinflusst war, griffen die politischen und ideologischen Debatten in der deutschen Öffentlichkeit zwangsläufig auch auf die russische Intelligenz über.

Dies galt natürlich auch für antizaristische Kreise, welche die deutschen Ideen des Sozialismus und des Kommunismus begierig aufgriffen. Während die deutsche Oberschicht diesen radikalen Ideologien durch die Schaffung einer konstitutionellen Monarchie und (nach der deutschen Einigung im Jahre 1871) eines Parlaments mit weitreichenden Befugnissen sowie durch die Durchführung gesellschaftlicher Reformen und die Einführung einer sozialen Gesetzgebung den Boden zu entziehen versuchte, schien Russland den Radikalen in jeder Hinsicht zu rückständig, um die angestrebte Modernisierung im verlangten Tempo verwirklichen zu können.

Infolgedessen waren die beiden letzten Jahrzehnte des 19. und die beiden ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts von verschiedenen Versuchen radikaler Kräfte geprägt, die Zarenherrschaft gewaltsam zu stürzen, angefangen vom Mord an Zar Alexander II. anno 1881 bis hin zur erfolgreichen Revolution von 1917.

Hält man sich die erkonservative und manchmal sogar reaktionäre Ideologie und Struktur des zaristischen Regimes sowie der russischen Gesellschaft im Allgemeinen vor Augen, müsste man eigentlich annehmen, dass die Mehrheit der russischen Christen wie jede andere benachteiligte Gruppe ein Interesse an tiefgreifenden Veränderungen besaß. Tatsache ist indessen, dass Personen jüdischer Abstammung unter den Radikalen, die sich den Sturz des Zarismus auf ihre Fahnen geschrieben hatten, geradezu grotesk überrepräsentiert waren. Während sich die Christen – nicht ohne tatkräftige Mithilfe der orthodoxen Kirche – in der Regel mit ihren nationalen christlichen Zaren und deren Herrschaft identifizierten, empfanden die Juden sowie andere marginalisierte religiöse und ethnische Gruppen keinerlei Loyalität gegenüber der Monarchie. Da die Juden wegen ihrer Religion und Rasse als doppelte Außenseiter galten (zumindest wurden sie als solche behandelt, aber viele Juden teilten diese Sicht), lag es in der Natur der Dinge, dass sie den höchsten Prozentsatz an Radikalen stellten und besonders lautstark nach drastischen Umwälzungen riefen.

Gewiss gab es unter den Revolutionären auch Nichtjuden, aber die Anhänger der etablierten Ordnung machten die Juden nur allzu gerne als treibende Kraft hinter den revolutionären Strömungen verantwortlich. Das Ergebnis waren anti-jüdische Pogrome, wobei sich die 1881 durch den Mord an Zar Alexander II. so-

wie die 1905 durch die gescheiterte Revolution hervorgerufenen Ausschreitungen durch besondere Gewalttätigkeit auszeichneten. Ich habe diese Geschehnisse an anderer Stelle bereits ausführlicher geschildert und auch darauf hingewiesen, dass sie in gewissem Sinne den Nährboden für Schlagwörter wie "Holocaust", "sechs Millionen" und "Ausrottung" bildeten, die vor dem Hintergrund der Judenpogrome in Russland von der Presse damals regelmäßig verwendet wurden (Einleitung zu Heddeshimer, S. 7-39).

Man begreift ohne Weiteres, dass sich Zeitungen wie die *New York Times* für Russland eine Entwicklung nach amerikanischem Vorbild wünschten – die Schaffung einer Republik mit garantierten Bürgerrechten für alle Bevölkerungsgruppen. In mehreren Artikeln, die damals in der *New York Times* erschienen, schimmerte die Überzeugung durch, dass sich dieses Ziel am ehesten auf revolutionärem Wege erreichen ließe.

1917 löste die Revolution in Russland einen mehrjährigen Bürgerkrieg aus, und es war durchaus nicht von Anfang an klar, dass sich die Revolutionäre durchsetzen würden. Während der mörderische Konflikt hin- und herwogte, konnten sich die Leser der *New York Times* davon überzeugen, dass die Perspektive eines Scheiterns der Revolution die Journalisten und Herausgeber des Blattes mit schierem Grausen erfüllte, wussten sie doch genau, dass die befürchteten Pogrome gegen die Juden angesichts der Ströme vergossenen Blutes nur zu leicht ungeahnte Ausmaße annehmen und das russische Judentum schlicht und einfach auslöschen konnten. Beispielsweise erschien am 20. Juli 1921 auf Seite 2 ein Artikel mit dem Titel "Rettet 6.000.000 in Russland", in dem es hieß, "Russlands sechs Millionen Juden" drohe eine "Ausrottung durch Massaker", da die Macht der "konterrevolutionären Bewegung" zunehme und die Sowjets zunehmend die Kontrolle verlören.

Selbstverständlich musste es jedem, der seine Augen nicht vor offenkundigen Tatsachen verschloss, klar sein, dass die revolutionären Sowjets nicht im Traum daran dachten, in der UdSSR eine Republik amerikanischen Musters zu errichten oder jedermann umfassende Bürgerrechte zu gewähren. Schließlich verbreitete sich die Kunde von fürchterlichen Massakern, welche die Kommunisten an Angehörigen des ehemaligen Adels, dem christlichen Klerus, der "Bourgeoisie", den "Kulaken" (selbständige Kleinbauern) sowie überhaupt an all ihren wirklichen oder potentiellen Gegnern verübten, über die ganze Welt. Doch zum damaligen Zeitpunkt verschwiegen die *New York Times* und viele andere ideologisch ähnlich ausgerichtete Medien in den USA solche schockierenden Meldungen in aller Regel und reagierten auf den Horror in Russland mit ohrenbetäubendem Schweigen. Indem sie nicht nur die Gewalttaten der Sowjets unter den Teppich kehrten, sondern den Tätern auch gleich noch umfangreiche Hilfe gewährten – Millionen von Dollars wurden dank Aufrufen dieser Zeitungen zur Unterstützung des kommunistischen Regimes gesammelt –, machten sie sich zu Komplizen beim Mord an Millionen meist christlicher Russen.

Die furchtbare Wahrheit über die zahllosen Massaker, die sich in Sowjetrußland während des Bürgerkriegs und in den beiden darauffolgenden Jahrzehnten abspielten, war in Europa, und namentlich in Deutschland, für jedermann ersichtlich, wurde der amerikanischen Öffentlichkeit jedoch jahrzehntelang weitgehend vorenthalten. Erst der nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs ausbrechende Kalte Krieg ermöglichte eine ausgewogenere Beurteilung dessen, was in Rußland seit 1917 geschehen war.

Wer trug die Hauptverantwortung für diese sowjetischen Mordtaten?

Robert Wilton, während des Ersten Weltkriegs und danach Rußlandkorrespondent der Londoner *Times*, hielt die Leser seiner Zeitung über die Geschehnisse auf dem laufenden, die sich in Rußland während der Revolution abspielten. 1920, als der Bürgerkrieg immer noch tobte, sprach er in einem Buch mit dem Titel *The Last Days of the Romanovs* Klartext über die absolut dominierende Rolle, die Personen jüdischer Abstammung bei der Durchführung der Revolution sowie in der Führung der frühen Sowjetunion gespielt hatten und weiterhin spielten. Jüngere Forschungen – von denen viele allerdings nicht in englischer Sprache verfügbar sind; warum wohl? – haben diese Beobachtung bestätigt.²

Überzeugender mögen für manche Leser freilich Aussagen jüdischer Persönlichkeiten sein, die angesichts der Untaten, die in Sowjetrußland größtenteils durch Menschen jüdischer Herkunft begangen worden waren, nicht nur Entsetzen empfanden, sondern die Juden vor den möglichen Folgen dieser Enthüllungen warnten. Die russische Jüdin Sonja Margolina hat einige der frühen Berichte über die Ereignisse in Sowjetrußland in einem Buch analysiert, das 1992 unter dem Titel *Das Ende der Lügen: Rußland und die Juden im 20. Jahrhundert* in deutscher Sprache erschien, aber ebenfalls nicht ins Englische übersetzt wurde.

In Margolinas Studie findet sich eine ausführliche Besprechung eines Buchs, das 1924 in Deutschland unter dem Titel *Rußland und die Juden* erschienen war und in dem die Gründe des unverhältnismäßig hohen Anteiles russischer Juden an den Gewaltexzessen der Revolution von 1917 sowie der anschließenden Tyrannei untersucht wurden. Das Buch enthielt auch einen Aufruf deutscher Juden "An die Juden aller Nationen", in dem es unter anderem hieß (Margolina, S. 58).

"Die übertrieben eifrige Teilnahme der jüdischen Bolschewiki an der Unterjochung und Zerstörung Rußlands ist eine Sünde, die die Vergeltung schon in sich trägt. [...] Man wird uns dies nicht nur als Schuld anrechnen, sondern auch als Ausdruck unserer Kraft, als Streben nach jüdischer Hegemonie vorhalten. Die Sowjetmacht wird mit jüdischer Macht gleichgesetzt, und der grimmige Haß auf die Bolschewiki wird sich in Judenhaß verwandeln. [...] Alle Länder und Völker werden von Wellen der Judophobie überflutet werden. Noch nie zuvor haben sich solche Gewitterwolken über dem Haupt des jüdischen Volkes zusammengeballt. So sieht die Bilanz der russischen Wirren für uns, für das jüdische Volk aus." (S. 58)

Margolina zitiert weiter aus dem Sammelband von 1924 (ebenda, S. 60):

² Siehe z. B. M. M. Weber; Bieberstein 2002; Solschenizyn 2003.

“Der russische Mensch hat nie zuvor einen Juden an der Macht gesehen, weder als Gouverneur noch als Polizisten, noch als Postbeamten. Es gab auch damals gute und schlechte Zeiten, aber die russischen Menschen lebten, arbeiteten und konnten über die Früchte ihrer Arbeit verfügen, der russische Name war groß und drohend. Jetzt befinden sich Juden an allen Ecken und auf allen Stufen der Macht. Der Russe sieht sie an der Spitze der Zarenstadt Moskau und an der Spitze der Metropole an der Newa und als Haupt der Roten Armee, dem perfektsten Mechanismus der Selbstvernichtung. [...] Der russische Mensch hat jetzt einen Juden sowohl als Richter als auch als Henker vor sich, er trifft mit jedem Schritt auf den Juden, nicht den Kommunisten, der genauso armselig ist wie er selbst, aber doch Anordnungen trifft und die Sache der Sowjetmacht betreibt. [...] Es ist nicht verwunderlich, daß der Russe, wenn er die Vergangenheit mit heute vergleicht, zu dem Schluß kommt, daß die gegenwärtige Macht jüdisch und gerade deshalb so bestialisch ist.”

Zu Beginn der 1990er Jahre wies der deutsche Professor Dr. Ernst Nolte, der sich auf die Geschichte totalitärer Ideologien spezialisiert hatte, auf die maßgebliche Rolle der Juden beim Aufbau des Kommunismus hin (Nolte, S. 92 f.):

“War nicht schon aus leicht einsichtigen Gründen sozialer Art der prozentuale Anteil von Menschen jüdischer Abkunft an der russischen Revolution besonders hoch, nicht anders als der Anteil anderer Minderheiten wie der Letten? Noch zu Beginn des Jahrhunderts wiesen jüdische Denker mit großem Stolz auf diese starke Beteiligung der Juden an den sozialistischen Bewegungen hin. Seit ab 1917 die antibolschewistische Bewegung – oder Propaganda – das Thema der jüdischen Volkskommissare mehr als jedes andere hervorhob, wurde dieser Stolz nicht mehr zum Ausdruck gebracht, [...]. Aber erst Auschwitz hat das Thema für mehrere Jahrzehnte zum Tabuthema gemacht.

Um so bemerkenswerter ist, daß in ‘Commentary’, dem Organ der rechtsstehenden Juden Amerikas, 1988 ein Artikel von Jerry Z. Muller veröffentlicht wurde, der die unbestreitbaren, wenngleich auf verschiedene Weise interpretierbaren Tatsachen wieder in die Erinnerung ruft: ‘Wenn Juden während der Revolutionen in Rußland und in Deutschland stark hervortraten, so waren sie in Ungarn überall anzutreffen. [...] Von den 49 Kommissaren der Regierung waren 31 jüdischer Herkunft [...]. Rakosi meinte später witzelnd, daß Garbai (ein Nichtjude) deshalb auf seinen Posten gewählt wurde, um ‘jemanden zu haben, der am Sabbat Todesurteile fällen könne’. [...] Die augenfällige Rolle der Juden in der Revolution zwischen 1917 und 1919 aber gab dem Antisemitismus (der 1914 scheinbar am verschwinden war) einen neuen Schub. [...] Historiker, die sich auf die utopischen Ideale konzentrierten, denen sich diese revolutionären Juden verschrieben hatten, haben die Aufmerksamkeit von der Tatsache abgelenkt, daß sich diese Kommunisten jüdischer Herkunft nicht weniger als ihre nichtjüdischen Gegenstücke von ihren Idealen zu gräßlichen Verbrechen verleiten ließen – gegen Juden genauso wie gegen Nichtjuden.’”

Der US-Journalist Jerry Muller resümierte die Konsequenzen, die sich aus diesen Tatsachen ergaben, prägnant wie folgt:

“Die Trotzki machen die Revolutionen [d. h. den Gulag], und die Bronsteins bezahlen die Rechnung [im Holocaust].”

Das Schlagwort vom “jüdischen Bolschewismus”, das später von den deutschen Nationalsozialisten zur Begründung der Judenverfolgung benutzt wurde, war also mitnichten eine Frucht bloßer Einbildung, und wir sind nicht auf die von ihnen benutzten Quellen (wie z. B. Kommos 1938) angewiesen, um die Richtigkeit dieser Behauptungen beurteilen zu können.

Die konterrevolutionären Kräfte, die von 1917 bis 1921 gegen die Sowjetmacht kämpften, erlitten schließlich eine Niederlage, sodass die Juden Russlands sowie deren Brüder im Ausland erleichtert aufatmen konnten – vorderhand. Mit der fortlaufenden Stabilisierung ihres Gewaltregimes warfen die Sowjets immer begehrliehendere Blicke auf andere Nationen, wo sie auf dem Weg zur erträumten “Weltrevolution” ähnliche Umstürze in Gang zu bringen hofften. Als wichtigste Etappe bei der Verwirklichung dieses Ziels galt ihnen Deutschland. Doch das durch seine Niederlage im Ersten Weltkrieg katastrophal geschwächte Deutschland wehrte sich erbittert gegen eine solch blutige Revolution. Die radikalsten unter den konterrevolutionären Kräften waren die Nationalsozialisten, die der internationalen Revolution das Wasser abzugraben versuchten, indem sie ihre eigene sozialistische Revolution auf nationaler Ebene durchführten, zugleich jedoch sämtliche sowjetischen Versuche zur Inszenierung einer fremden, von Juden dominierten kommunistischen Revolution mit aller Härte bekämpften.

Auf nationaler Ebene waren die Nationalsozialisten in den Friedensjahren phänomenal erfolgreich, doch mit ihren Triumphfen verschärfte sich zwangsläufig auch die Konfrontation mit anderen Mächten, insbesondere Stalins Sowjetrussland, das mit der Vereitelung ihrer Pläne zur Anzettelung einer Revolution in Deutschland seine Felle davonschwimmen sah und deshalb als einzige übriggebliebene Option einen Krieg zur Eroberung Zentral- und Westeuropa in Erwägung zog.

Der deutsch-russische – oder vielmehr nationalsozialistisch-kommunistische – Zusammenprall der Titanen begann am 22. Juni 1941. In dem vorliegenden Buch wird versucht zu klären, was anschließend mit den Juden geschah, die in den zeitweilig von Deutschland besetzten Territorien lebten oder dorthin abgeschoben worden waren. Im Gegensatz zu fast allen orthodoxen Historikern, die sich mit diesem Thema auseinandersetzen, ist sich Mattogno der Tatsache bewusst – und zieht daraus die erforderlichen Konsequenzen –, dass die uns zur Verfügung stehenden “Informationen” den Stempel der sowjetischen Gräuelpromaganda tragen, dass die sowjetischen Augenzeugen und gerichtsmedizinischen Expertisen von Verzerrungen, Übertreibungen und Erfindungen nur so strotzen und dass die UdSSR nicht vor dreisten Fälschungen zurückschreckte, indem sie – wie im Fall von Katyn – sogar manche ihrer eigenen Massenmorde den Deutschen unter-schob. Dürfen wir eine Geschichtsschreibung, die in einem dermaßen hohen Grade von grobschlächtiger sowjetischer Promaganda geprägt ist, wirklich unbesehen für bare Münze nehmen?

Aus diesem Grund werden sich kritisch denkende Wissenschaftler – und nur solchen können wir vertrauen – die gängige Darstellung der Geschehnisse unter keinen Umständen ungeprüft zu eigen machen. Ohne Quellenkritik ist hier keine seriöse Forschung möglich.

* * *

Als das Dritte Reich seinen Einmarsch in die UdSSR vorbereitete, sah es sich als konterrevolutionäre Macht und als Rächer früheren und gegenwärtigen sowjetischen Terrors; es hatte sich das Ziel gesetzt, den jüdischen Bolschewismus ein für alle Male auszumerzen. Wie in dem vorliegenden Buch dargelegt wird, erhielten die deutschen Besatzungsbehörden in den reihenweise von der Wehrmacht eroberten Städten einen Hinweis nach dem anderen darauf, dass Juden in der Tat auf vielen, wenn nicht gar allen Stufen das Rückgrat der sowjetischen Macht gebildet hatten und die treibende Kraft hinter dem kommunistischen Terror gewesen waren.

Doch stimmte dies wirklich? Wie zuverlässig sind die in den damaligen deutschen Dokumenten aufgestellten Behauptungen?

Anno 2001 veröffentlichte der russische Forscher Nikita Petrov eine Studie zur Frage, welche Rolle Juden im wichtigsten sowjetischen Repressionsorgan, dem NKWD, gespielt hatten. An Dokumenten hierzu fehlte es nicht, weil das NKWD selbst Unterlagen über die ethnische Herkunft seiner Mitarbeiter und Zuträger angefertigt hatte und die Juden als eigenständige ethnische Gruppe und nicht als Religion galten. Den von Petrov gesammelten Daten lässt sich ersehen, dass bis 1937 annähernd 40% der höheren Positionen im NKWD mit Juden besetzt waren, obgleich die Juden damals nur etwa 3% der Sowjetbevölkerung ausmachten.

Anteil der Juden in den Kaderpositionen des NKWD

	10.7.1934	1.10.1936	1.3.1937	1.9.1938	1.7.1939	1.1.1940	26.2.1941
Juden	38,54%	39,09%	37,84%	21,33%	3,92%	3,49%	5,49%

Der drastische Rückgang des jüdischen Anteils an NKWD-Kadern ging in erster Linie auf die mörderischen Säuberungen zurück, die in den Jahren 1937/38 unter allen Regierungsfunktionären durchgeführt worden waren. Angesichts der extremen jüdischen Überrepräsentanz unter diesen Funktionären gehörten die Juden auch zu den hauptsächlichen Opfern dieser Säuberungen.

Man kann also getrost davon ausgehen, dass die jüdische Vorherrschaft in der sowjetischen Staatsbürokratie zur Zeit des deutschen Einmarsches im Juni 1941 bereits der (jüngsten) Vergangenheit angehörte. Doch warum behaupten die in vorliegendem Buch zitierten deutschen Berichte dann das Gegenteil?

Die erste Frage, die man sich stellen muss, lautet in solchen Fällen stets: Woher konnten sie das wissen? Tatsache ist, dass sich die meisten Sowjetfunktionäre rechtzeitig vor den vorrückenden deutschen Truppen in Sicherheit gebracht hatten. Was die Deutschen über die ethnische Zusammensetzung des sowjetischen Beamtenapparates in Erfahrung brachten, beruhte vielleicht mehr auf Augenzeu-

genberichten und Hörensagen als auf offiziellen Dokumenten. Diesen Eindruck habe ich zumindest bei der Lektüre der deutschen Berichte erhalten, findet sich doch in keinem davon eine gründliche Analyse sowjetischer Unterlagen über die nationale Zugehörigkeit der Funktionäre.

Die nächste Frage lautet: Können wir diesen Zeugen trauen? Die Antwort lautet eindeutig nein. Jeder Sowjetbürger, der sich den Deutschen als Informant zur Verfügung stellte, war offensichtlich zur Kollaboration mit ihnen bereit, und da den Deutschen der Ruf vorauselte, Antisemiten zu sein, wussten viele Zeugen wohl im Voraus, was man von ihnen hören wollte. Dies ist ein gewichtiger Einwand gegen die Zuverlässigkeit solcher Zeugenaussagen. Die Deutschen hörten vermutlich in vielen Fällen das Echo ihrer eigenen, propagandistisch gefärbten Erklärungen und keine unabhängigen, glaubhaften Informationen. Es lässt sich nicht einmal ausschließen, dass die in den Dokumenten enthaltenen Behauptungen über die jüdische Macht in der Sowjetunion unbegründet oder zumindest stark übertrieben waren, um Massentötungen an Juden zu "rechtfertigen".

Bedeutet dies, dass die Juden in Russland nicht der Feind waren, als den die Deutschen sie darstellten? Nicht unbedingt. Wenn wir uns für einen Augenblick in die Lage der Juden versetzen, gilt es vor allem zwei Dinge zu berücksichtigen.

Erstens: Obwohl der sowjetische Terrorapparat bis 1937 in erstaunlichem Umfang von Juden dominiert wurde, heißt dies nicht, dass die meisten Juden Teil dieses Apparats waren. Zum Zeitpunkt der stalinistischen Säuberungen von 1937/38 musste es sich in der UdSSR nämlich herumgesprochen haben, dass fast jeder Grund hatte, sich vor dem sowjetischen bzw. stalinistischen Terror zu fürchten. Sogar die Täter selbst mussten die albraumhaften Folgen der Saat, die sie gesät hatten, sehr häufig selber ausbaden; viele von ihnen wurden schließlich von dem Mahlstrom verschlungen, an dessen Schaffung sie fleißig mitgewirkt hatten. So gesehen bedurfte fast jedermann in der UdSSR einer Befreiung – Juden und Nichtjuden, Täter und Opfer, Regierungsfunktionäre und Bevölkerung. Hätten die Deutschen mit ihrem Einmarsch dieses Ziel der allgemeinen Befreiung vom bolschewistischen Albraum verfolgt, hätten sie den Krieg womöglich gewonnen. Doch dies taten sie nicht.

Stattdessen handelten sie nach der Losung: Auge um Auge, Zahn für Zahn. Und wie Gandhi richtig bemerkte, macht diese Einstellung die ganze Welt blind. Auch wenn viele russische Juden vor Kriegsausbruch nicht notwendigerweise deutschfeindlich gesinnt waren, besaßen sie, nachdem sich die Deutschen für eine radikale, in gewissem Grad eliminatorische Judenpolitik entschieden hatten, keine andere Wahl mehr, als sich mit der einzigen Macht zu verbünden, die sie von dem konterrevolutionären, antijüdischen Zorn retten konnte, der die Handlungen der Deutschen prägte und den sie unter der nichtjüdischen Bevölkerung nach Kräften schürten.

Stalin war klug genug, um zu erkennen, dass er die Völker seines Reichs – und darüber hinaus – einigen musste, um den Krieg zu gewinnen. So belebte er den russischen Patriotismus wieder, ließ die orthodoxe Kirche auferstehen und

scharte die Juden um sich. Gewiss, nach dem Krieg vollzog er wieder eine Kehrtwendung und rückte von all dem wieder ab, aber das ist ein anderes Kapitel.

Auch wenn Stalins Russland 1938 nicht mehr jüdisch dominiert sein mochte, verliehen ihm die Juden nach dem Beginn der von den deutschen Truppen verübten Judenmassaker wiederum ihre volle Unterstützung. Dies galt nicht nur für die sowjetischen Juden, sondern auch für die ausländischen, insbesondere die amerikanischen. Während sich Stalin viele seiner ehemaligen Feinde wenigstens zeitweilig zu "Freunden" machte und unter seinen übriggebliebenen Widersachern Zwietracht säte, brachte Hitler mit seiner gnadenlos antijüdischen Haltung sowie seiner herablassenden Einstellung gegenüber den Slawen viele seiner potentiellen Verbündeten gegen sich auf und schweißte seine Feinde zusammen.

Rekapitulieren wir: Wenn es vor Kriegsbeginn noch Juden gab, die Deutschland nicht von vornherein feindselig gegenüberstanden, änderte sich dies mit dem Fortschreiten des Konflikts grundlegend, und die Juden bildeten bald eine geschlossene antideutsche Front. Dies diente wiederum als Rechtfertigung für die zusehends härteren antijüdischen Maßnahmen seitens der Deutschen. So entstand ein fataler Teufelskreis, der dazu führte, dass der Krieg hüben wie drüben immer gnadenloser geführt wurde. Die Deutschen hatten gewissermaßen einen Feind geschaffen, am Leben gehalten und gestärkt, den es eigentlich gar nicht hätte geben müssen – ein Beispiel einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung, wenn man so will.

So edel die Absicht zur Erledigung des bolschewistischen Ungeheuers an sich war: Indem sie, anstatt sich mit der Bekämpfung feindlicher Ideen zu begnügen, zu Methoden Zuflucht nahmen, die denen der Bolschewisten sehr ähnlich sahen – in beiden Fällen wurden ganze Bevölkerungsgruppen zu Feinden erklärt (der Adel und die Bourgeoisie von den Kommunisten, die Juden und die Kommunisten von den Nationalsozialisten) –, begingen die Nationalsozialisten Massaker in einem Ausmaß, zu denen es in der deutschen Geschichte keine Parallele gab. Damit schufen sie, und mit ihnen zahllose ihrer loyalen deutschen Gefolgsleute, gewissermaßen ein Spiegelbild des Monstrums, das sie zu bekämpfen vorgaben. Solche Tragödien wiederholen sich in der Menschheitsgeschichte immer wieder.

Diese Tatsachen mögen uns zwar helfen, die Entwicklung der Dinge zu verstehen, entschuldigen letztere jedoch in keiner Weise.

Das vorliegende Buch versucht Licht auf die Ereignisse zu werfen, ohne irgendetwas zu rechtfertigen oder zu entschuldigen. Verfolgten die Deutschen bereits bei ihrem Einmarsch in Russland das Ziel, sämtliche Juden abzuschlachten, derer sie habhaft werden konnten? Oder waren die Massaker eine Reaktion auf sowjetische Untaten und lag ihnen die Überzeugung zugrunde, dass die Juden die hauptsächliche Verantwortung für diese Untaten trugen? Was genau ist geschehen? Und wie viele Juden fielen den Massentötungen zum Opfer?

Die letzte Frage auf dieser Liste ist wohl auch die quälendste. Während Carlo Mattogno in einigen seiner früheren, teils in Zusammenarbeit mit anderen revisionistischen Forschern (Jürgen Graf und Thomas Kues) verfassten Büchern fun-

dierte Schätzungen über die tatsächliche Opferzahl mancher NS-Konzentrationslager aufgestellt hat, wird der Leser der vorliegenden Studie enttäuscht zur Kenntnis nehmen müssen, dass dies im Fall der Massaker an der Ostfront nicht möglich ist. Gewiss, im fünften Kapitel wird diese Frage detailliert erörtert, aber das Ergebnis lautet, dass jeder Versuch, hier eine auch nur annähernde Opferzahl zu ermitteln, zum Scheitern verurteilt ist, weil – wie der Leser nach der Lektüre dieses umfangreichen Werks begreifen wird – eine ganze Reihe anscheinend unüberwindlicher Hindernisse dies unmöglich macht. Erstens sind die in den deutschen Dokumenten genannten Zahlen alles andere als zuverlässig, da die in ihnen enthaltenen Daten, um Mattogno zu zitieren, “chaotisch und ungeordnet” sind und die einzelnen Zahlen “fast nie mit den angegebenen Gesamtzahlen übereinstimmen” (siehe S. 298). Dass die in den einschlägigen Berichten aufgetischten Zahlen übertrieben sein könnten, haben schon viele Forscher vermutet, doch wer Mattognos Analyse verinnerlicht hat, wird zwangsläufig zum Schluss gelangen, dass sie ganz und gar unzuverlässig sind und die tatsächlichen Zahlen sehr viel niedriger sein könnten – oder unter Umständen auch wesentlich höher.

Zweitens besteht der begründete Verdacht, dass die deutschen Dokumente nicht alle tatsächlich verübten Massentötungen erwähnen. Dieser Verdacht fußt größtenteils auf Zeugenaussagen über Massaker, die durch keinerlei Dokumente erhärtet werden. Obwohl bloße Augenzeugenberichte an sich nichts beweisen, gilt: Wenn eine Gruppe gerichtsmedizinischer Experten infolge solcher Aussagen ein Massengrab entdeckt und kein bekanntes deutsches Dokument über am betreffenden Ort durchgeführte Tötungen vorliegt, lässt sich dieser Sachverhalt auf zweierlei Weise deuten: Entweder haben die Deutschen dieses Massaker nicht schriftlich dokumentiert, oder das Massengrab enthält Opfer, die nicht auf das Konto der Deutschen gehen, beispielsweise solche sowjetischer Mordaktionen. Einen solchen Fall bringt Mattogno in Unterkapitel 1.6. des zweiten Teils seiner Studie zur Sprache. Freilich ist auch das Gegenteil durchaus möglich, nämlich dass viele in den deutschen Berichten erwähnte Massentötungen von A bis Z erfunden sind. Auch diese Möglichkeit wird von Mattogno in Betracht gezogen.

Um die Frage nach der Richtigkeit der in den deutschen Dokumenten genannten Opferzahlen einigermaßen verbindlich zu beantworten, gibt es im Grunde nur einen einzigen Weg: Man müsste alle Orte, an denen diesen Dokumenten zufolge Massaker stattgefunden haben, von forensischen Experten systematisch nach Massengräbern absuchen lassen und, wo solche entdeckt werden, die Leichen einer gründlichen gerichtsmedizinischen Untersuchung unterziehen, um deren Zahl und, sofern dies noch möglich ist, auch ihre Identität sowie die Ursache und den ungefähren Zeitpunkt ihres Todes in Erfahrung zu bringen, um daraus Rückschlüsse auf die Täter zu ziehen. Bei jedem anderen Massenmord wird routinemäßig so vorgegangen.

Doch wie Mattogno ausführlich nachweist, widersetzen sich insbesondere jüdische religiöse Autoritäten einem solchen Vorgehen und sabotieren die Durchführung forensischer Untersuchungen nach Kräften. Wir wissen nicht, ob diese

Obstruktion bewusst oder unbewusst erfolgt und ob je eine nichtjüdische Regierung den Mumm aufbringen wird, das Versäumte ohne Rücksicht auf jüdische Sonderwünsche endlich nachzuholen. Im Moment können wir nicht mehr tun, als abzuwarten und zu hoffen. Natürlich wird die eben umrissene Aufgabe mit dem Vergehen der Jahrzehnte durchaus nicht leichter, weil sich die Voraussetzungen für forensische Ermittlungen mit der Zeit naturgemäß verschlechtern und es entsprechend zusehends schwieriger wird, zu gesicherten Erkenntnissen zu gelangen.

Die von den *Mainstream*-Historikern aufgestellten Behauptungen über die Opferzahl der von den Einsatzgruppen, anderen deutschen Truppenverbänden sowie einheimischen Helfern durchgeführten Massentötungen schwanken zwischen knapp einer Million (Hilberg, 2003, S. 408) und bis zu drei Millionen (Schwarz, S. 220). Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich über diese Zahlen eigentlich nur sagen, dass sie reine Spekulationen sind und nicht auf gesicherten Daten basieren. Allerdings lässt sich nicht ausschließen, dass sie der Größenordnung nach stimmen könnten. Sollte dies der Fall sein, sind diese Zahlen in der Tat schockierend, doch wenn wir sie mit der Gesamtzahl der Opfer des sowjetischen Terrors von 1917 bis Kriegsausbruch vergleichen – die Schätzungen reichen bis zu zwanzig Millionen und mehr und liegen somit um eine Größenordnung über der behaupteten Zahl von den Deutschen getöteter jüdischer und nichtjüdischer Zivilisten –, verblassen sie geradezu. In den Bibliotheken der westlichen Welt finden sich jedoch mehr als 100.000 Bücher über den Holocaust an den Juden im Zweiten Weltkrieg, aber eine unvergleichlich geringere Zahl von Studien über die sowjetischen Massenmorde in den Jahren 1917-1941 (und danach). Warum?

Die *Mainstream*-Historiker beteuern zwar, der Holocaust sei einer der am besten und gründlichsten erforschten Völkermorde der Geschichte, doch die völkermörderischen sowjetischen Gräueltaten, die insgesamt eine um das Vielfach höhere Zahl von Opfern gefordert haben, werden in der westlichen Welt nur von ganz wenigen Historikern systematisch und gründlich erforscht. Zwar haben ehemals von den Sowjets besetzte Länder, die unter dem kommunistischen Joch schwer gelitten haben – die Ukraine etwa oder die baltischen Staaten –, seit dem Zusammenbruch der UdSSR auf diesem Gebiet anerkanntenswerte Forschungsarbeit geleistet, aber diese wurde und wird im Westen kaum zur Kenntnis genommen. Was ist der Grund hierfür?

Die Antwort auf diese Frage fällt nicht schwer, wenn man sich vor Augen hält, wer in der westlichen Welt die kulturelle Hegemonie innehat. Diese Hegemonie führt naturgemäß zu einer einseitigen, schiefen geschichtlichen Perspektive, die Ursachen und Wirkungen verschweigt und so ein vollkommen ahistorisches Zerrbild schafft, in dem es nur Schwarz und Weiß gibt und das absolute Böse dem reinen Guten gegenübersteht. Die Kräfte, die hinter dieser Geschichtsklitterung stehen, sind dieselben, die in den USA nach 1917 jahre- und jahrzehntelang (weitgehend erfolgreich) zu verhindern suchten, dass die Öffentlichkeit wahrheitsgemäß über das Geschehen in der UdSSR informiert wurde.

* * *

Das Buch, das der Leser in den Händen hält, stellt den allerersten Versuch eines revisionistischen Historikers dar, die Aktivitäten der Einsatzgruppen hinter der deutsch-sowjetischen Front umfassend zu erforschen. Orthodoxen Historikern zufolge entspricht die Zahl der von den Einsatzgruppen, anderen deutschen Einheiten sowie ihren lokalen Kollaborateuren getöteten Juden je nach Quelle einem Fünftel, einem Drittel oder der Hälfte der Gesamtopferzahl des Holocaust. Das Thema ist in mehrerer Hinsicht von enormer Bedeutung: Wegen der behaupteten Zahl der Getöteten; wegen der schieren Größe des Territoriums, auf dem sich die Ereignisse abgespielt haben (oder abgespielt haben sollen) sowie wegen der Vielzahl von – fast ausschließlich von orthodoxen Historikern stammenden – Studien, die bereits hierzu vorliegen. Carlo Mattogno hat eine wahre Herkulesarbeit geleistet.

Die italienische Originalausgabe dieses Buchs erschien im Jahre 2017. Sie erweckte die Aufmerksamkeit einer Gruppe antirevisionistischer Kommentatoren, die im August 2018 begann, sie in einer Reihe von Online-Blögeinträgen zu kommentieren.³ Zum damaligen Zeitpunkt war die Arbeit an der englischen Übersetzung bereits in vollem Gange. Nachdem ich von der Existenz dieser Blögeinträge erfahren hatte, setzte ich Mattogno unverzüglich darüber in Kenntnis. Da sie ersichtlich eben erst begonnen hatten und wir damit rechnen mussten, dass sie noch geraume Zeit – vielleicht viele Monate – andauern würden, konnten wir nicht darauf reagieren, ohne das Erscheinen der englischen Ausgabe um ein Jahr oder noch mehr zu verzögern. Hierzu kommt, dass Blögeinträge jederzeit gelöscht oder geändert werden können. Deshalb war Carlo Mattogno nicht gewillt, sich auf dieses Spiel einzulassen und die Publikation der englischen Fassung seines Buchs von ein paar Bloggern endlos verzögern zu lassen.

Andererseits ist der Leser herzlich eingeladen, bei dieser Debatte die Argumente beider Seiten zur Kenntnis zu nehmen. Wenn wir beispielsweise die Einwände der Blogger gegen Mattognos Bemerkungen zum “Jäger-Bericht” lesen, bemerken wir rasch, dass das Alpha und Omega der Geschichtsschreibung – Quellenkritik – offenbar nicht ihre Stärke ist. Mattogno tut nichts weiter, als gewisse Fragen zum Jäger-Bericht zu stellen. Ebenso geht er bei seiner Analyse der berüchtigten “Einsatzberichte” der Einsatzgruppen vor. Solche quellenkritischen Fragen und Anmerkungen sind durchaus nicht anrühlich, wie die Blogger wähnen, sondern im Gegenteil entscheidend wichtig. Dies allein wirft bereits ein grelles Licht auf das laienhafte, voreingenommene Vorgehen dieser Blogger. Des Weiteren gilt es im Zusammenhang mit dem Jäger-Bericht darauf hinzuweisen, dass die Blogger Mattogno Behauptungen und Fehler ankreiden, die er nicht aufgestellt bzw. begangen hat. Man lese einfach sorgfältig, was Mattogno hier geschrieben hat und was ihm die Blogger unterstellen (immer vorausgesetzt, sie haben die einschlägigen Passagen mittlerweile nicht getilgt oder korrigiert), und man wird sich davon überzeugen können, dass sie ein Zerrbild von Mattognos Argumenta-

³ <http://holocaustcontroversies.blogspot.com/>

tion zeichnen. Ob dies auf ihre Inkompetenz oder Unehrllichkeit zurückzuführen ist, mag der Leser selber entscheiden.

In einem anderen Blogeintrag werfen sie Mattogno vor, nicht das gesamte vorhandene Quellenmaterial über gewisse Aspekte der gegenwärtigen Studie verwertet und lediglich eine begrenzte Zahl von Zeugenaussagen zur Kenntnis genommen zu haben. Solche Anschuldigungen sind unvermeidlich und unvernünftig zugleich – unvermeidlich, weil es physisch unmöglich ist, in einem Buch vernünftigen Umfangs, das von einem einzigen, nur über begrenzte Zeit verfügenden Autor verfasst wird, sämtliche Quellen auszuwerten, und unvernünftig, weil die Benutzung aller existierenden Sekundärquellen – und es gibt deren Tausende – eine Studie wie diese nicht nur auf mehrere Bände anschwellen ließe, sondern den Leser zutiefst verstimmen würde, ohne ihm nennenswerte zusätzliche Informationen zu liefern. Letzten Endes muss ein Werk wie das vorliegende in erster Linie auf Primärquellen und nicht auf den Schlussfolgerungen anderer Forscher beruhen.

In Bezug auf die Zeugenaussagen sind die Anwürfe der Blogger besonders unsinnig, liefert Mattognos Studie doch den klaren Beweis dafür, dass viele, wenn nicht gar die meisten Augenzeugenberichte von Absurditäten strotzen und folglich als durch und durch unzuverlässig gelten müssen. Noch Hunderte oder Tausende weiterer und womöglich noch groteskerer Zeugenaussagen ins Feld zu führen, würde an dieser Schlussfolgerung nichts ändern, sondern sie lediglich untermauern.

Schlussendlich spielt es keine große Rolle, wie viele Augenzeugen behauptet haben, dass Hexen auf Besen durch die Luft ritten und/oder Unzucht mit dem Leibhaftigen trieben. Wenn es sich nachweisen lässt, dass solche Aussagen unglaubhaft sind, gilt es nach besserem, glaubhafterem Beweismaterial zu suchen. Wie bereits erwähnt wurde, bestünde dieses Beweismaterial im vorliegenden Fall in unabhängigen, gründlichen gerichtsmedizinischen Untersuchungen sämtlicher Massengräber, die sich orten lassen. Hierzu gibt es schlicht und einfach keine Alternative. Solange keine diesbezüglichen Anstrengungen unternommen und keine forensischen Beweise vorgelegt werden, werden sich stets Kritiker und Skeptiker zu Worte melden, die das behauptete Ausmaß der Einsatzgruppen-Massaker für stark übertrieben halten oder die historische Realität dieser Massenmorde sogar grundsätzlich bestreiten werden.

Germar Rudolf
1. November 2018

Zusatz zur deutschen Ausgabe

Als wir gerade dabei waren, die erste englische Auflage dieses Buches fertig zu stellen, bemerkten wir, dass der Autor in der Zeit, während der wir das Buch vom Italienischen ins Englische übersetzten, zahlreiche Korrekturen, Aktualisierungen und Ergänzungen an seinem italienischen Originaltext vorgenommen hatte, ohne

uns jemals darüber zu informieren. Das Ausmaß dieser Änderungen wurde erst bekannt, als die erste englische Auflage bereits kurz vor der Veröffentlichung stand, sodass wir diese Änderungen nicht mehr berücksichtigen konnten. Als wir jedoch neulich die nun vor Ihnen liegende deutsche Übersetzung dieses Werks auf der Grundlage des neuesten italienischen Textes vorbereiteten, nutzten wir die Gelegenheit, all diese Änderungen zu berücksichtigen, die nun auch in der parallel hierzu erscheinenden zweiten englischen Ausgabe zu finden sind.

Darüber hinaus wurden bei der Vorbereitung dieser beiden Ausgaben weitere notwendig gewordene Aktualisierungen und Korrekturen vorgenommen, die zum Teil auf die zuvor erwähnte, bisweilen fruchtbare Kritik der Internet-Blogger zurückgehen. So haben wir beispielsweise die Tabellen mit der Auflistung aller in den Ereignismeldungen genannten Hinrichtungen (Tabellen 14-18, ab Seite 278) und damit auch die darauf basierenden Statistiken komplett überarbeitet, um diese Zahlenflut konsistenter und transparenter zu machen.

Germar Rudolf
4. November 2021

Einführung

Die propagandistische Geschichtsschreibung, die nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs entstand und deren hauptsächliche Grundlage die von verschiedenen Militärgerichten gegen die besiegten Deutschen durchgeführten Prozesse waren, konzentrierte sich vor allem auf die "Vernichtungslager" und insbesondere auf die "Gaskammern". Diese wurden zum Stützpfiler dessen, was man später den "Holocaust" nannte.

Beim Prozess gegen die Einsatzgruppen (September 1947-April 1948) legten die Amerikaner das Schwergewicht auf die von diesen Einheiten in den zeitweise besetzten Ostgebieten durchgeführten Massentötungen. Angesichts des Hintergrunds, vor dem diese Aktionen zu sehen waren (der von beiden Seiten mit unbarmherziger Härte geführte deutsch-sowjetische Krieg) sowie in Anbetracht der Tatsache, dass die Tötungen mittels Erschießungen durchgeführt worden waren, prägten sie trotz der behaupteten enorm hohen Opferzahlen (die Anklage sprach von zwei Millionen Exekutierten, was der beim Nürnberger Prozess genannten Ziffer entsprach⁴) das Bewusstsein der Öffentlichkeit nicht allzu stark, obgleich als zusätzliche Tötungsmethoden noch furchterregendere Mordinstrumente wie die sogenannten "Gaswagen" erwähnt wurden.

Bereits im Jahre 1951 legte der französisch-jüdische Historiker Léon Poliakov in seinem Buch *Bréviaire de la Haine* die Hierarchie der den Deutschen angelasteten Verbrechen fest, indem er die von den Einsatzgruppen begangenen Erschießungen als "exterminations chaotiques" (chaotische Vernichtungsaktionen) und die behaupteten systematischen Massenmorde in Gaskammern als "exterminations méthodiques" (methodische Vernichtungsaktionen) bezeichnete.

Weil die "Gaskammern" – mit Auschwitz als Epizentrum – die Phantasie aufgrund der schauerlichen Bilder, die man mit ihnen verband, in außergewöhnlichem Maße erregten und das angebliche Verbrechen gewissermaßen "einzigartig" erscheinen ließen, nahmen sie in der Holocaust-Literatur eine absolut dominierende Position ein. Obwohl der mit den Einsatzgruppen verknüpften Thematik seit dem Erscheinen von Gerald Reitlingers Standardwerk *The Final Solution*⁵ größere Aufmerksamkeit zuteil wurde als zuvor, standen die "Vernichtungslager" und die "Gaskammern" in der Holocaust-Geschichtsschreibung weiterhin unangefochten an erster Stelle. Der Revisionismus entstand und entwickelte sich als kritische Überprüfung dieser zentralen Frage.

⁴ TWC, Bd. 4, S. 53, mit ausdrücklichem Verweis in Fußnote 2 auf IMT, Bd. 1, S. 292.

⁵ Reitlinger (1953; dt. 1958) widmete den Einsatzgruppen zwei Kapitel.

Als das traditionelle Bild von Auschwitz als “Symbol des Holocaust” angesichts der massiven Schläge, die ihm der Revisionismus versetzte, zu wanken begann, wurde das Schwergewicht allmählich auf die sogenannten Lager der “Aktion Reinhardt” – Belżec, Sobibór und Treblinka – verlegt, deren Geschichte nur äußerst spärlich dokumentiert ist, doch nachdem revisionistische Forscher die Schwäche des offiziellen Bilds von diesen Lagern schonungslos aufgedeckt hatten (siehe Mattogno/Kues/Graf 2013), wurde den Aktivitäten der Einsatzgruppen, für die immerhin eine äußerst umfangreiche Dokumentation vorliegt, seitens der Holocaust-Historiker immer größere Aufmerksamkeit gewidmet. Diese Tendenz hatte sich allerdings schon in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts abgezeichnet, und zwar insbesondere infolge der Thesen von Arno J. Mayer (1988/1989), die anno 1995 von Michel Korzec aufgegriffen und zugespitzt wurden⁶ und später dank Pater Patrick Desbois (2007/2008/2009) in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückten.

Seitens der Holocaust-Historiker ist in den letzten Jahren eine stetig wachsende Zahl von Studien zu den Einsatzgruppen erschienen. Dies hängt auch damit zusammen, dass die Thematik der “Vernichtungslager” mittlerweile bis zum Überdruß behandelt worden ist. Sieht man von den Veröffentlichungen des Auschwitz-Museums ab, war das letzte aus der Feder eines orthodoxen Holocaust-Spezialisten stammende Buch über Auschwitz, das Anspruch auf wissenschaftlichen Wert erhob, das anno 2002 publizierte Werk *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial* von Robert Jan van Pelt. Bezüglich der “östlichen Vernichtungslager” geben sich die orthodoxen Historiker heutzutage mit Sammlungen von Zeugenaussagen zufrieden; ein Beispiel hierfür ist ein von Dariusz Libionki im Auftrag des Majdanek-Museums verfasste Buch, dessen Titel übersetzt lautet *Das Vernichtungslager Belżec in den Berichten der Überlebenden und den Aussagen der polnischen Zeugen*, welches im Jahre 2013 erschien. Der letzte krampfhafteste Versuch, die Existenz der Menschentötungsgaskammern wissenschaftlich zu beweisen, erfolgte im Jahre 2011 mit der Publikation des Sammelbandes *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas* (Morsch/Perz), das zugleich eine Art Schwanengesang auf diesen entscheidend wichtigen Aspekt des Holocaust darstellte (siehe Mattogno 2018).

Im Gegensatz hierzu ist das Feld für die Forschung über die Einsatzgruppen sehr breit und weitgehend noch unbeackert, sodass in Zukunft eine nachhaltige Verlagerung der Holocaust-Debatte auf dieses Thema zu erwarten ist. Aus den eben erwähnten Gründen gab es in der mittlerweile äußerst umfangreichen revisionistischen Literatur bisher keine einzige spezifische Studie zu den Einsatzgruppen, wenn man von zwei Heften aus der von Udo Walendy herausgegebenen Zeitschriftenreihe *Historische Tatsachen* absieht (1983), die allerdings weitgehend überholt sind und viele zentrale Themen überhaupt nicht zur Sprache bringen. Mit dem vorliegenden Werk beabsichtige ich diese Lücke zu füllen, indem

⁶ Korzec 1995. Laut Korzec wurden von den “fünf Millionen ermordeten Juden” wahrscheinlich 700.000 bis 800.000 vergast.

ich die wesentlichen zur Orientierung in dieser komplexen Frage erforderlichen Elemente liefere.

Angesichts der zahllosen Probleme, die mit dem von mir gewählten Thema verbunden sind, habe ich mich dafür entschieden, nur eine begrenzte Anzahl fundamentaler Punkte zu behandeln, die im Inhaltsverzeichnis genannt werden. Nichtsdestoweniger hat meine Studie einen sehr beträchtlichen Umfang angenommen. Im Gegensatz zu den Themenkomplexen “Vernichtungslager” und “Gaskammern” konnte ich mich hier auf eine äußerst umfangreiche und zweifellos authentische Dokumentation stützen, die belegt, dass die Einsatzgruppen und andere, mit ihnen kooperierende Einheiten in den besetzten Ostgebieten eine zahlenmäßig schwer erfassbare (siehe hierzu Kapitel V von Teil 1), aber jedenfalls enorm hohe Zahl von Juden erschossen haben. Aus diesem Grund gibt es hier noch weniger als im Zusammenhang mit den “Vernichtungslagern” und “Gaskammern” irgendeinen vernünftigen Grund, die Revisionisten als “Negationisten” oder “Leugner der Geschichte” zu betiteln – so ein ebenso stereotyper wie alberner Vorwurf, der von ihren Gegnern regelmäßig gegen sie erhoben wird.

Die fundamentale Frage lautet, ob diese Erschießungen infolge eines (von Hitler, Himmler oder Heydrich erteilten) amtlichen Befehls erfolgt sind, und ob die Juden nur erschossen wurden, weil sie Juden waren. Diese zwei Bedingungen müssen erfüllt sein, um die Erschießungen als Bestandteil des “Holocaust” laut der von Michael Shermer und Alex Grobman gelieferten Definition interpretieren zu können:

“Wenn Historiker vom ‘Holocaust’ sprechen, meinen sie ganz allgemein, dass etwa sechs Millionen Juden von den Nazis vorsätzlich und systematisch mit verschiedenen Mitteln, darunter auch Gaskammern, getötet wurden.” (2002, S. XV)

Anderenfalls fanden in den besetzten sowjetischen Territorien keine “gezielten und systematischen” Tötungen statt, denn wer von solchen spricht, impliziert damit das Vorhandensein eines “Befehls” oder wenigstens “Entschids” zur Judentausrottung. Gab es keinen solchen, so waren die Erschießungen ein Beispiel unter vielen für Gräueltaten, begangen in einem Krieg, der von beiden Kontrahenten mit gnadenloser Brutalität ausgefochten wurde.

Die Echtheit der Einsatzgruppenberichte in Frage zu stellen, wäre sinnlos, doch die Tatsache, dass sie authentisch sind, ist noch lange kein Beweis für ihre inhaltliche Richtigkeit. Ihr Inhalt wirft nämlich allerlei bohrende Fragen auf, und zwar durchaus nicht nur hinsichtlich der darin genannten Zahlen: Es besteht nämlich Anlass zum Verdacht, dass in ihnen auch frei erfundene Massenhinrichtungen erwähnt werden. Auf die Gründe hierfür werden wir an gegebener Stelle eingehen.

In Ermangelung eines dokumentarisch abgesicherten Kriteriums, anhand dessen wir uns in dieser wahrhaft riesenhaften Menge an Daten und Zahlen zurechtfinden und das historisch Wahre vom Falschen trennen könnten, habe ich mich an dem einzigen Kriterium orientiert, das es uns erlaubt, die Opferzahlen zumindest

der Größenordnung nach einzuschätzen: Dem materiellen Kriterium der exhumierten Massengräber sowie der darin aufgefundenen Anzahl von Leichen.

Laut der Holocaust-Geschichtsschreibung fielen den Massentötungen der Einsatzgruppen sowie der mit ihnen kooperierenden Verbände zwischen 900.000 (Hilberg) und 2,6 Millionen Juden zum Opfer (Arad); auf diese Zahlen gehe ich in Kapitel V von Teil 1 ein. Da die Leichen der Opfer begraben wurden, müsste man sie eigentlich in den exhumierten Massengräbern vorfinden; sie wären dann im wahrsten Sinne des Wortes das “corpus delicti”.

Zu den Eckfeilern der Holocaust-Geschichtsschreibung gehört allerdings die Behauptung, die Gräber mit den Opfern der Einsatzgruppen seien von den Deutschen ab 1943 systematisch lokalisiert und geöffnet worden, worauf man die Leichen unter freiem Himmel verbrannt habe (die sogenannte “Aktion 1005”). Angesichts der Bedeutung dieser Frage hielt ich es für notwendig, die hierzu verfügbaren Elemente so ausführlich wie möglich zu präsentieren, sodass der angeblichen Verbrennung von Millionen von Leichen, die auf dem zeitweilig von den Deutschen besetzten sowjetischen Gebiet vergraben worden sein sollen, der ganze zweite Teil meiner Studie gewidmet ist.

Carlo Mattogno
September 2016

TEIL 1:
DIE EINSATZGRUPPEN

1. Die Einsatzgruppen: Struktur, Aufgaben und Meldungen

1.1. Die Einsatzgruppen im Polenfeldzug

Die Einsatzgruppen, welche 1941 im Rahmen des “Unternehmen Barbarossa” operierten, hatten ihre Vorgänger in Gestalt der Einsatzgruppen, die 1939 während des Polenfeldzugs aktiv gewesen waren (Matthäus u.a. 2014, S. 2f.).⁷

“Die Einsatzgruppen und ihre Untereinheiten, die Einsatzkommandos (EK), bestanden während des Polenfeldzugs aus rund zweitausend Angehörigen der deutschen Sicherheitspolizei (Sipo) – einer Kombination aus Kriminalpolizei (Kripo) und der berüchtigten Geheimen Staatspolizei (Gestapo) unter dem Kommando von Reinhard Heydrich – und dem ebenfalls von Heydrich geleiteten Sicherheitsdienst (SD) der NSDAP. Diese Sipo/SD-Einheiten, die seit Ende September 1939 dem neu geschaffenen Reichssicherheitshauptamt (RSHA) mit Heydrich an der Spitze unterstellt waren, wurden in der Planungsphase des Krieges eingerichtet, um bei der ‘Befriedung’ der besetzten polnischen Gebiete eng mit dem deutschen Militär zusammenzuarbeiten. Fast sofort wurden sie zu einem tödlichen Werkzeug im Repertoire der nationalsozialistischen Unterwerfungspolitik, die sich gegen Tausende tatsächlicher oder vermeintlicher ‘Reichsfeinde’ richtete und die ‘Germanisierung’ großer Teile Polens durchsetzte. Schätzungen zufolge wurden während der Kämpfe zehntausende Zivilisten hingerichtet. Bis Ende Oktober erschossen deutsche Militär-, SS- und Polizeieinheiten weitere sechzehntausend polnische Nichtkombattanten, darunter eine unbekannte Zahl von Juden.”

Vor und während des Polenfeldzugs setzten die Deutschen zahlreiche Einheiten ein (ebd., S. 9-12):

- Einsatzgruppe I, Stützpunkt Wien: Sie unterstand dem Kommando des SS-Brigadeführers Bruno Streckenbach und bestand aus vier Einsatzkommandos mit je 90 Mann; ihr Operationsgebiet umfasste Westgalizien und die Ostslowakei;
- Einsatzgruppe II, Stützpunkt Oppeln: Sie unterstand dem Kommando des SS-Obersturmbannführers Emmanuel Schäfer und bestand aus zwei Einsatzkommandos;
- Einsatzgruppe III, Stützpunkt Breslau: Sie unterstand dem Kommando des SS-Obersturmbannführers Hans Fischer und zählte 300 Mann;
- Einsatzgruppe IV, Stützpunkt Dramburg: Sie unterstand dem Kommando des SS-Brigadeführers Lothar Beutel und zählte 200-250 Mann;
- Einsatzgruppe V, stationiert in Allenstein, Preußen: Sie unterstand dem Kommando des SS-Standartenführers Ernst Damzog und umfasste anfangs zwei Einsatzkommandos mit je 250 Mann, zu denen später ein drittes kam;

⁷ Beim Zitieren dieses Werks wechsele ich bisweilen zwischen der englischen und deutschen Ausgabe hin und her, da beide inhaltlich und organisatorisch erhebliche Unterschiede aufweisen.

- Einsatzgruppe VI, stationiert in Frankfurt a.M.: Sie unterstand dem Kommando des SS-Oberführers Erich Naumann und umfasste zwei Einsatzkommandos;
- Einsatzgruppe z. b. V. (“zur besonderen Verwendung”): Sie unterstand dem Kommando des SS-Obergruppenführers Udo von Woysch und umfasste vier Bataillone der Ordnungspolizei sowie ein Sonderkommando der Sicherheitspolizei mit 350 Mann;
- Einsatzkommando 16, am 12. September 1939 in Danzig mit einer Stärke von 100 Mann gebildet. Sein Kommandeur war SS-Obergruppenführer Udo von Woysch.

Eine im August 1939 (das genaue Datum ist nicht vermerkt) geschlossene Vereinbarung zwischen Wehrmacht und Sipo/SD schildert die Aufgaben der Einsatzgruppen wie folgt (ebd., Dok. 1, S. 32/dies. 2008, Dok. 2, S. 117):

“Durch Vereinbarung mit dem Oberkommando des Heeres ist die Aufgabe der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos festgelegt, wie sie in dem Schreiben des Oberkommandos des Heeres (6. Abt.-II-GenStdH. Nr. 1299/39 g.Kdos.) vom 31.7.1939 bestätigt worden ist. ‘Aufgabe der sicherheitspolizeilichen Einsatzkommandos ist die Bekämpfung aller reichs- und deutschfeindlichen Elemente im Feindesland rückwärts der fechtenden Truppe.’”

Die Dokumentensammlung, der ich diese Daten entnehme, widmet dem Thema “Verfolgung der Juden” einen eigenen Abschnitt, der 20 Dokumente umfasst (Nr. 42-61; Matthäus u.a. 2008, S. 143-154). Bei 15 davon handelt es sich um Zeugenaussagen, Verhöre, Fotografien und Zitate aus Büchern, bei den restlichen fünf um deutsche Dokumente der Kriegszeit (darunter zwei Meldungen der Einsatzgruppen).

Dokument 42 ist ein Tagesbericht von Einsatzgruppe VI, verfasst vom Leiter der Sipo/SD am 20. September 1939. Einige wenige Zeilen betreffen die Juden: Es wird berichtet von einer “[...] Einsetzung besonderer Kommissare zur Liquidierung solcher Betriebe, deren jüdische Geschäftsinhaber geflohen sind”, und man teilt uns mit, dass in “Posen Stadt insgesamt 40 jüdische Geschäfte geschlossen” sind (ebd., S. 143f.).

In einem “Schnellbrief” vom 8. November an die Sipo Berlin geht die in Kattowitz stationierte Einsatzgruppe z.b.V. auf die “Jüdische Bevölkerung” ein. Das Schreiben enthält eine Liste von sechs Kommunen im Bezirk Kattowitz mit Angabe der jeweiligen Bevölkerungszahl, der Gesamtzahl der dort lebenden Volksdeutschen sowie Juden, und ob dort ein “Judenrat” besteht. Die Gesamtzahl der Juden ist sehr gering und beträgt bei einer Gesamtbevölkerung von 251.201 Personen lediglich 1.875. Der Bericht weist darauf hin, dass die Zahl der Juden infolge illegaler Abwanderung bzw. aufgrund von Abschiebungen ständig rückläufig sei (Matthäus u.a. 2014, S. 118).

Bei Dokument 52 handelt es sich um den bekannten “Schnellbrief” Heydrichs vom 21. September 1939 “an die Chefs aller Einsatzgruppen der Sicherheitspoli-

zei” zum Thema “Judenfrage in den besetzten Gebieten” (Matthäus u.a 2008, S. 145f.). Heydrich legt darin seine Pläne dar; er unterscheidet zwischen:

- “1) dem Endziel (welches längere Fristen beansprucht), und
- 2) den Abschnitten der Erfüllung dieses Endziels (welche kurzfristig durchgeführt werden).”

Seine Anweisungen werden in fünf Punkten dargelegt, von denen der erste lautet:

“Als erste Voraussetzung für das Endziel gilt zunächst die Konzentrierung der Juden vom Lande in die größeren Städte.”

Es folgen Anweisungen zur Bildung jüdischer Ältestenräte:

“In jeder jüdischen Gemeinde ist ein jüdischer Ältestenrat aufzustellen, der, soweit möglich, aus den zurückgebliebenen maßgebenden Persönlichkeiten und Rabbinern zu bilden ist. Dem Ältestenrat haben bis zu 24 männliche Juden (je nach Größe der jüdischen Gemeinde) anzugehören.”

Die erforderlichen Maßnahmen, so Heydrich, müssten in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen zivilen und militärischen Instanzen getroffen werden. Absatz IV bezieht sich auf die Aktivitäten der Einsatzgruppen gegenüber den Juden:⁸

“Die Chefs der Einsatzgruppen berichten mir laufend über die folgenden Sachverhalte:

- 1.) Zahlenmäßige Übersicht über die in ihren Bereichen befindlichen Juden (möglichst in der oben angegebenen Gliederung). Es sind hierbei getrennt anzugeben die Zahlen der Juden, welche vom Lande zur Abwanderung gebracht werden, und jener, welche sich bereits in den Städten befinden.*
- 2.) Namen der Städte, welche als Konzentrierungspunkte bestimmt worden sind.*
- 3.) Die den Juden zur Abwanderung in die Städte gesetzten Termine.*
- 4.) Übersicht über alle jüdischen lebens- und kriegs- oder für den Vierjahresplan wichtigen Industriezweige und -betriebe ihres Bereiches.”*

Unter dem “Endziel” versteht Heydrich die Deportation oder Vertreibung der Juden. Dies lässt sich Dokument 77 entnehmen, einem Aktenvermerk des SS-Hauptsturmführers Adolf Eichmann vom 6. Oktober 1939. Eichmann, Spezialist des RSHA für “Umsiedlung”, bezieht sich auf eine Unterredung mit Gauleiter Wagner, die in Kattowitz stattgefunden hat und bei der es um “Abschiebung von 70-80000 Juden aus dem Kattowitzer-Bezirk” sowie die gleichzeitig durchgeführte Vertreibung von Juden aus Mährisch-Ostrau ging (Matthäus u.a 2008, S. 164).

Walter Stahlecker, der künftige Befehlshaber der Einsatzgruppe A, wurde im Juni 1939 zum Befehlshaber der Sicherheitspolizei und SD ernannt. Aus einer Notiz vom 16. Oktober jenes Jahres erfahren wir, dass Oberführer Stahlecker sich gemeinsam mit SS-Hauptsturmführer Eichmann am 12. Oktober nach Mährisch-Ostrau und Krakau begeben hatte, um die “Feststellung eines geeigneten Gebietes für die Umsiedlung von Juden” zu besprechen. In dem Vermerk heißt es:⁹

⁸ In Matthäus u.a. 2008 ausgelassen; hier zitiert nach Friedrich, S. 93.

⁹ YVA, O.53-87, S. 129.

“Neben der Feststellung eines geeigneten Gebietes sollen die Lebensmittelverhältnisse, die eventuellen Unterbringungsmöglichkeiten und die Fahrstrecke des Transportes mit dem in Aussicht genommenen Endbahnhof geklärt werden.”

Dieser Aktenvermerk steht im Zusammenhang mit dem Projekt zur Schaffung eines jüdischen Reservats in der Gegend um die Ortschaft Nisko, die am Fluss San in Südpolen liegt. Der erste Judentransport aus Mährisch-Ostrau ging am Morgen des 15. Oktober 1939 ab, wobei die Aufgabe der Deportierten im Aufbau eines “Durchgangslagers” in Nisko bestehen sollte. Dies geht aus einem Tagesbericht des Leiters der SD-Dienststelle in Mährisch-Ostrau hervor.¹⁰ In anderen Dokumenten wird das Lager als “Umschulungslager”¹¹ oder “Umsiedlungslager. Nisko am San” bezeichnet.¹² Das Lager Nisko wurde vom SS-Sturmbannführer Binnen kommandiert und bildete eine “Zentrale Stelle für jüdische Umsiedlung”, wie sich dem Briefkopf seiner Korrespondenz entnehmen lässt.¹³

Diese Umsiedlung war als eine Art von Generalprobe für eine sehr viel umfassendere Evakuierungsaktion gedacht. In einem Aktenvermerk vom 11. Oktober 1939 heißt es:¹⁴

“Der Führer hat vorerst die Umschichtung von 300.000 unbemittelten Juden aus dem Altreich und der Ostmark angeordnet.”

An dem Umsiedlungsprojekt waren auch die Einsatzgruppen beteiligt. Aufschluss hierüber vermittelt ein am 29. September 1939 in Berlin verfasster und einen Tag später von der “Zentralen Stelle” in Mährisch-Ostrau protokollierter Vermerk zum Thema “Gebiet der Einsatzgruppe 1”, aus dem man erfährt, dass Heydrichs Erlass vom 21. September auch für das von besagter Zentralstelle verwaltete Gebiet Gültigkeit besaß, welches sich von Krakau über Polianec bis Jaroslaw an der ehemaligen Demarkationslinie und von da bis zur polnisch-slowakischen Grenze erstreckte¹⁵ und folglich als Territorium für die geplante Umsiedlung galt. Ab Oktober 1939 war für die Deportationszüge die Eisenbahnlinie vorgesehen, die von Mährisch-Ostrau über Krakau, Tarnow und Rzeszow nach Jaroslaw führte.¹⁶ Die Ortschaft Nisko lag an der Linie Jaroslaw–Stalowa Wola–Sandomierz, konnte jedoch auch über die Linie Tarnow–Debica–Mielec–Tarnobezg–Stalowa Wola erreicht werden, die innerhalb des erwähnten Territoriums lag.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass kein deutsches Dokument von Judentötungen durch die Einsatzgruppen in Polen spricht.

Hinsichtlich der Juden präsentiert Szymon Datner eine genaue Bilanz der vom 1. September bis zum 25. Oktober 1939, also in den ersten 55 Tagen der Okkupa-

¹⁰ YVA, O.53-87, S. 149.

¹¹ Aktenvermerk vom 16. Oktober 1939, Mährisch-Ostrau. YVA, O.51-91, S. 24. Aktennotiz vom 12. Februar 1941, Mährisch-Ostrau. YVA, O.51-91, S. 69.

¹² Brief der Israelitischen Kultusgemeinde in Mährisch-Ostrau vom 13. März 1940, YVA, O.51-91, S. 66.

¹³ Siehe z. B. den Brief vom 8. Februar 1940 an die Gestapo von Mährisch-Ostrau mit dem Briefkopf “Zentrale Stelle für jüdische Umsiedlung Nisko am San”, YVA, O.51-91, S. 60.

¹⁴ YVA, O.51-91, S. 7.

¹⁵ YVA, O.51-91, S. 1.

¹⁶ YVA, O.51-91, Aktenvermerk vom 11. Oktober 1939, Mährisch-Ostrau.

tion, von den Deutschen in Polen durchgeführten 714 Hinrichtungsaktionen. In zwei Tabellen führt er die Zahl der Exekutionen und der Opfer an; seiner Statistik zufolge betrug letztere im September 12.137 und vom 1. bis zum 25. Oktober 4.199, insgesamt also 16.336 (Datner 1967, S. 110-112). Anschließend untersucht er, wie viele dieser Opfer in jeder von zwölf Woiwodschaften zu verzeichnen waren (ebd., S. 113-117). In einer anderen Tabelle fasst er die zuvor angeführten Daten zusammen und liefert weitere Details (ebd., S. 118). Auf den Anteil der Juden an den Opfern geht er lediglich in der Tabelle "Liczba ofiar" (Zahl der Opfer) ein, die sich auf die Exekutionen in der Woiwodschaft Lodz bezieht. Die Gesamtzahl der Hingerichteten belief sich dort auf 2.387, die in folgende Gruppen zerfielen:

- Hinrichtungen von ausschließlich nichtjüdischen Polen: 1.773 Opfer;
- Hinrichtungen von ausschließlich Juden: 112 Opfer;
- Hinrichtungen sowohl von Juden als auch nichtjüdischen Polen: 502 Opfer.

Bei weiteren sechs in dieser Woiwodschaft durchgeführten Hinrichtungen ist die Volksangehörigkeit der Opfer nicht angegeben, sodass die Gesamtzahl der Exekutierten 2.393 beträgt (ebd., S. 120).

Immer vorausgesetzt, diese Zahlen stimmen – was besagen sie dann? Wie verhält sich das Ausmaß der von den Einsatzgruppen während des Polenfeldzugs durchgeführten Judentötungen zu demjenigen während des Russlandfeldzugs? Die drei Autoren der oben zitierten Dokumentensammlung beantworten diese Frage nur teilweise. Im Rahmen des Unternehmens Barbarossa töteten die Einsatzgruppen ihnen zufolge zwischen 500.000 und 800.000 Zivilisten, von denen die überwältigende Mehrheit Juden gewesen seien. Diese Einsatzgruppen sollen viele, wenn auch längst nicht alle, dieser Tötungsaktionen schriftlich festgehalten und die Einzelheiten an das RSHA gemeldet haben, das umfangreiche Berichte über die Besatzungspolitik in der Sowjetunion erstellte. Doch was war der Grund für diese Massentötungen? Laut den drei Verfassern bildete sie die Fortsetzung der Aktivitäten der Einsatzgruppen während des Polenfeldzugs und verfolgten das Ziel der "Befriedung" der im Rücken der Wehrmacht liegenden Zonen – was einen gewissen Grad an Mitverantwortung der Wehrmacht impliziert (Matthäus u.a. 2008, S. 89):

"Und ähnlich wie am 22. August 1939 systematisierte er [Hitler] auch am 30. März 1941 seine Vorstellungen vor der versammelten Generalität. Bolschewismus sei 'asoziales Verbrechen', konstatierte Hitler in dieser Ansprache, auf die sich Halder später dann bezog, und schlußfolgerte daraus: 'Wir müssen von dem Standpunkt des soldatischen Kameradentums abrücken. Der Kommunist ist vorher kein Kamerad und nachher kein Kamerad. Es handelt sich um einen Vernichtungskampf.' Dabei gehe es um die 'Vernichtung der bolschewistischen Kommis-sare und der kommunistischen Intelligenz'¹⁷. Den Frankreichfeldzug vor Augen

¹⁷ In der englischen Ausgabe fügt sich hier ein Teilsatz an, der in der deutschen Ausgabe nicht enthalten ist: "a task that the Wehrmacht could not accomplish alone and that called for the assistance of Himmler's forces" ("eine Aufgabe, welche die Wehrmacht nicht allein bewältigen könnte und welche die Unterstützung von Himmlers Streitkräften erfordere"; Matthäus u.a. 2014, S. 154f.)

stimmte er [Hitler] auf eine neue Art der Kriegsführung ein: 'Der Kampf wird sich sehr unterscheiden vom Kampf im Westen. Im Osten ist Härte mild [sic; Milde] für die Zukunft. Die Führer müssen von sich das Opfer verlangen, ihre Bedenken zu überwinden'."

Dies ist eine einleuchtende Erklärung für den Unterschied zwischen den Aktivitäten der Einsatzgruppen in Polen und Russland: Beide hatten die Aufgabe, das im Rücken des Heeres liegende Gebiet zu "befrieden", doch in Polen standen sie lediglich dem "Judentum", in der UdSSR hingegen dem "jüdischen Bolschewismus" gegenüber. Dies ist der Grund dafür, dass die Judenexekutionen in Polen nur eine begrenzte Zahl von Opfern forderten und in den besetzten Sowjetgebieten eine unvergleichlich höhere.

Das Konzept vom Kampf gegen den "jüdischen Bolschewismus" findet seinen Ausdruck bereits in den ersten Berichten der Einsatzgruppen. In EM ("Ereignismeldung") Nr. 31 vom 23. Juli 1941 heißt es (Mallmann 2011 u.a., S. 166):

"Im weißruthenischen Siedlungsgebiet leben mindestens anderthalb Millionen Juden; ihre soziologische Struktur ist in den ehemals polnischen und ehemals sowjetischen Teilen uneinheitlich. Während der Jude im ehemaligen Polen offiziell keine Rolle spielte und als Jude keinen besonderen Schutz genoß, fühlte er sich in der Sowjetunion als Angehöriger der herrschenden Schicht. Der polnische Jude mußte stets mit jeden feindlichen Kundgebungen der Bevölkerung rechnen; wo er nicht klar in der Überzahl war, hielt er es darum für richtig, zurückhaltend und scheu aufzutreten. Den Sowjetjuden dagegen hatte ein Vierteljahrhundert jüdisch-bolschewistischer Herrschaft dermaßen in seinem Selbstbewußtsein gestärkt, daß er auch noch beim Einzug der deutschen Truppen vielfach nicht nur selbstbewußt, sondern arrogant auftrat."

In seinem Kommentar zum "Entwurf über die Aufstellung vorläufiger Richtlinien für die Behandlung der Juden des RKO" – die Abkürzung RKO stand für "Reichskommissariat Ostland" – vom 6. August 1941 hielt Walter Stahlecker, Kommandeur der Einsatzgruppe A, fest (Angrick u.a., Dok. 37, S. 93):

"Im Generalgouvernement entstand durch das Belassen der Juden an ihren bisherigen Wohn- und Arbeitsplätzen keine ernstliche politische Gefahrenquelle. Dagegen waren die im Ostland ansässigen oder durch die roten Machthaber hereingeführten Juden maßgebliche Träger der bolschewistischen Idee. Zahlreiche Juden waren ausgesprochene kommunistische Aktivisten. Die bisherigen Erfahrungen lassen mit Sicherheit darauf schließen, daß auch nach der militärischen Besetzung des Ostraumes noch während eines langes Zeitraumes Unruheherde entstehen. Anstiftung und Ausführung von Sabotagehandlungen und Terrorakten werden nicht nur die bei der bisherigen Säuberung nicht erfassten Kommunisten sein. Vielmehr werden gerade die Juden jede Möglichkeit ausnützen, Unruhe zu erzeugen. Schon die unbedingt notwendige, schnelle Befriedung des Ostraumes macht es daher erforderlich, so schnell wie irgend möglich, alle Möglichkeiten zur Entstehung von Störungen der Aufbauarbeit auszuschalten."

Mit anderen Worten: Gegen die sowjetischen Juden wurde nicht deshalb so scharf vorgegangen, weil sie Juden waren, sondern weil sie kollektiv der Unter-

stützung des Bolschewismus verdächtigt wurden. Auch einer der hauptsächlichen Befürworter der Judenvernichtung, Walter Blume, begründete die Tötungen beim Einsatzgruppen-Prozess mit dem Kampf gegen den Bolschewismus:¹⁸

„Ich habe die Formulierung gebraucht, die mir eben in der Erinnerung steckt, daß das Ostjudentum das intellektuelle Reservoir des Weltbolschewismus sei und daß deshalb ein militärischer Sieg über Rußland nicht das Ende des Bolschewismus bedeuten würde, solange das Ostjudentum bestünde. Deshalb sei das Ostjudentum zu vernichten.“

In diesem Zusammenhang gilt es darauf hinzuweisen, dass bei der Einstellung zur „Judenfrage“ militärische Sachzwänge Vorrang vor ideologischen und politischen Anweisungen hatten. Wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, war das letztlich Ziel der nationalsozialistischen Judenpolitik die Deportation oder Abschiebung der europäischen Juden in die Regionen südlich des Eismeers oder wenigstens östlich des Urals, aber diese Politik musste auch der politischen und ideologischen Einstellung sowie dem Verhalten der Juden in den verschiedenen geopolitischen Gebieten Rechnung tragen.

1.2. Struktur der Einsatzgruppen

Bekanntlich waren die Einsatzgruppen in vier Einheiten untergliedert, die mit A, B, C und D bezeichnet wurden und eine Gesamtstärke von ungefähr 3.000 Mann besaßen.¹⁹

Einsatzgruppe A, deren Stärke den Dokumenten zufolge zwischen 909 und 990 Mann schwankte (siehe weiter unten), operierte im Gebiet der Heeresgruppe Nord, im Reichskommissariat Ostland (RKO). Sie unterstand vom 22. Juni 1941 bis zum 23. März 1942 dem Kommando des SS-Brigadeführers Walter Stahlecker. Seine Nachfolger waren SS-Brigadeführer Heinz Jost (29. oder 30. März bis 2. September 1942), SS-Oberführer Humbert Achamer-Pifrader (10. September 1942 bis 4. September 1943), SS-Oberführer Friedrich Panzinger (4. September 1943 bis Mai 1944) sowie SS-Oberführer Wilhelm Fuchs (März bis Oktober 1944). Sie zerfiel in vier Untereinheiten:

- *Sonderkommando (oder Einsatzkommando) 1a*: Kommandeur: SS-Standartenführer Martin Sandberger, am 3. Dezember 1941 zum KdS (Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD) Estland ernannt. Einsatzgebiet Estland.
- *Sonderkommando (oder Einsatzkommando) 1b*: Kommandeur: SS-Obersturmbannführer Erich Erlinger, anschließend SS-Obersturmbannführer Eduard Strauch (3. Dezember 1941 bis Juni 1943), SS-Standartenführer Erich Isselhorst (30. Juni bis Oktober 1943). Einsatzgebiet: Weißruthenien. Am 9. Dezember 1941 wurde Ehrlinger von Heydrich, der als Stellvertreter Himmlers

¹⁸ Verhör W. Blumes vom 13. Januar 1949. YVA, O.53-141, S. 55.

¹⁹ Die Daten zu den jeweiligen Einheitsführer entstammen Krausnick/Wilhelm, S. 644-646.

amtete, zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generaldistrikt Kiew im RKU (Reichskommissariat Ukraine) ernannt.²⁰

- *Einsatzkommando 2*: Kommandeur SS-Standartenführer Rudolf Batz (1. Juni bis 4. November 1941), später SS-Obersturmbannführer Eduard Strauch (4. November bis 3. Dezember 1941), SS-Sturmbannführer Erwin Rudolf Lange (3. Dezember 1941 bis Oktober 1944); letzterer war am 3. Dezember 1941 zum KdS Lettland ernannt worden. Einsatzgebiet: Lettland.
- *Einsatzkommando 3*: SS-Standartenführer Karl Jäger, später zum KdS Litauen ernannt; Wilhelm Fuchs (15. September 1943 bis 6. Mai 1944), Hans Joachim Böhme (11. Mai 1944 bis 1. Januar 1945). Einsatzgebiet: Litauen.

Einsatzgruppe B zählte ca. 665 Mann. Sie wurde bis Ende Oktober von SS-Brigadeführer Arthur Nebe kommandiert, anschließend von SS-Brigadeführer Erich Naumann (Anfang November 1941 bis März 1943), SS-Standartenführer Horst Böhme (12. März bis 28. August 1943), SS-Obersturmbannführer Erich Ehrlinger (28. August 1943 bis April 1944), SS-Standartenführer Heinz Seetzen (28. April 1944 bis August 1944) und schließlich abermals Horst Böhme (ab 12. August 1944). Diese Einheit operierte in Weißrussland, im Einsatzgebiet der Heeresgruppe Mitte, und zerfiel in folgende Untereinheiten:

- *Sonderkommando 7a*: SS-Standartenführer Walter Blume (bis September 1941), SS-Standartenführer Eugen Steimle (September bis Dezember 1941), SS-Hauptsturmführer Kurt Matschke (10. Dezember 1941 bis 28. Februar 1942) SS-Obersturmbannführer Albert Rapp (28. Februar 1942 bis 28. Januar 1943), SS-Obersturmbannführer Helmut Loos (Juni 1943 bis Juni 1943), SS-Sturmbannführer Gerhard Bast (Juni bis November 1944).
- *Sonderkommando 7b*: SS-Sturmbannführer Günther Rausch (bis Februar 1942), SS-Obersturmbannführer Adolf Ott (Mitte Februar 1942 bis Januar 1943, von Juli bis Oktober 1942 von SS-Sturmbannführer Josef Auinger ersetzt), SS-Obersturmbannführer Karl Rabe (Januar 1943 bis Oktober 1944).
- *Einsatzkommando 8*: SS-Obersturmbannführer Otto Bradfisch (bis 1. April 1942), SS-Obersturmbannführer Heinz Richter (1. April bis September 1942), SS-Standartenführer Erich Isselhorst (September bis November 1942), SS-Obersturmbannführer Hans Schindhelm (13. November 1942 bis Oktober 1943).
- *Einsatzkommando 9*: SS-Obersturmbannführer Alfred Filbert (bis 20. Oktober 1941), SS-Sturmbannführer Oswald Schäfer (20. Oktober 1941 bis Februar 1942), SS-Obersturmbannführer Wilhelm Wiebens (Februar 1942 bis März 1943), SS-Obersturmbannführer Friedrich Buchardt (Januar 1943 bis März 1944).
- *Vorkommando Moskau*: SS-Brigadeführer Franz Six (bis 20. August 1941), SS-Sturmbannführer Waldemar Klingelhöfer (September 1941), SS-Sturmbannführer Erich Körting (September bis Dezember 1941). Im Januar 1942

²⁰ NARA, T-175/240, 2729887; Der Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern, Eilbrief vom 9. Dezember 1941.

wurde diese Einheit mit dem Teiltrupp des SS-Obersturmführers Wilhelm Döring zu Sonderkommando 7c zusammengelegt; dessen Kommandeure waren SS-Standartenführer Wilhelm Bock (Dezember 1941 bis Mitte 1942), SS-Hauptsturmführer Rudolf Schmücker (Juni bis Spätherbst 1942), SS-Sturmbannführer Wilhelm Bluhm (Spätherbst 1942 bis Juli 1943), SS-Sturmbannführer Wilhelm Eckardt (Juli bis Dezember 1943). Danach wurde die Einheit mit SK 7a verschmolzen.

Einsatzgruppe C zählte zwischen 700 und 820 Mann und war im Reichskommissariat Ukraine tätig, im Operationsgebiet der Heeresgruppe Süd. Sie unterstand SS-Brigadeführer Otto Rasch (bis Anfang Oktober 1941), dann SS-Gruppenführer Max Thomas (Oktober 1941 bis 28. August 1943) und SS-Standartenführer Horst Böhme (6. September 1943 bis Ende März 1944). Diese Einsatzgruppe zerfiel in folgende Untereinheiten:

- *Sonderkommando 4a*: SS-Standartenführer Paul Blobel (bis Januar 1942), SS-Standartenführer Erwin Weinmann (13. Januar bis Juli 1942), SS-Obersturmbannführer Eugen Karl Steimle (August 1942 bis 15. Januar 1943), SS-Sturmbannführer Theodor Christensen (Januar bis Ende 1943).
- *Sonderkommando 4b*: SS-Sturmbannführer Günther Herrmann (bis September 1941), SS-Sturmbannführer Fritz Braune (1. Oktober 1941 bis Mitte März 1942), SS-Sturmbannführer Walter Haensch (Mitte März bis Juli 1942), SS-Obersturmbannführer August Meier (Juli bis November 1942), SS-Obersturmbannführer Friedrich Suhr (November 1942 bis August 1943), SS-Sturmbannführer Walter Krause (August 1943 bis Januar 1944).
- *Einsatzkommando 5*: SS-Brigadeführer Erwin Schulz (bis Ende September 1941), SS-Obersturmbannführer August Meier (Ende September 1941 bis Januar 1942). Im Januar 1942 wurde diese Einheit aufgelöst.
- *Einsatzkommando 6*: SS-Standartenführer Erhard Kroeger (bis November 1941), SS-Sturmbannführer Robert Mohr (November 1941 bis September 1942), SS-Obersturmbannführer Ernst Biberstein (September 1942 bis Mai 1943), SS-Obersturmbannführer Friedrich Suhr (August bis November 1943).

Einsatzgruppe D zählte rund 600 Mann und operierte im Einsatzgebiet der 11. Armee sowie des rumänischen Heeres (Bessarabien, Südukraine, Krim, Kaukasus). Befehligt wurde sie von SS-Oberführer Otto Ohlendorf (bis Juni 1942) und anschließend von SS-Oberführer Walter Bierkamp (Juli 1942 bis Juli 1943). Sie zerfiel in folgende Untereinheiten:

- *Sonderkommando 10a*: SS-Standartenführer Heinz Seetzen (bis Juli 1942), SS-Sturmbannführer Kurt Christmann (1. August 1942 bis Juli 1943).
- *Sonderkommando 10b*: SS-Sturmbannführer Alois Persterer (bis Februar 1943), SS-Sturmbannführer Eduard Jedamzik (bis Mai 1943).
- *Sonderkommando 11a*: SS-Sturmbannführer Paul Zapp (bis Juli 1942; dann wurden SK 11a und 11b vereint). SS-Sturmbannführer Gerhard Bast (SK 11a

wieder hergestellt; November bis Dezember 1942), SS-Sturmbannführer Werner Hersmann (Dezember 1942 bis Mai 1943).

- *Sonderkommando 11b*: SS-Obersturmbannführer Hans Unglaube (bis Juli 1941), SS-Sturmbannführer Bruno Müller (Juli bis Oktober 1941), SS-Sturmbannführer Werner Braune (Oktober 1941 bis September 1942), SS-Sturmbannführer Paul Schulz (September 1942 bis Februar 1943).
- *Einsatzkommando 12*: SS-Obersturmbannführer Gustav Nosske (bis Februar 1942), SS-Sturmbannführer Erich Müller (Februar bis Oktober 1942), SS-Obersturmführer Günther Herrmann (Oktober 1942 bis März 1943).

Mit dem Beginn der Operation Barbarossa war der Posten des Höheren SS- und Polizeiführers in Russland wie folgt besetzt:

- *Russland Nord und Ostland*: SS-Gruppenführer Hans-Adolf Prützmann, später ersetzt durch SS-Obergruppenführer Friedrich Jeckeln.
- *Russland Mitte*: SS-Obergruppenführer Erich von dem Bach-Zelewski.
- *Russland Süd und Ukraine*: SS-Obergruppenführer Friedrich Jeckeln, später ersetzt durch SS-Gruppenführer Hans-Adolf Prützmann.

Die bekannten Dokumente wie der erste und der zweite Stahlecker-Bericht geben die Stärke der Einsatzgruppe A für den 15. Oktober 1941²¹ sowie den 1. Februar 1942²² in Form zweier Graphiken wieder (siehe Dokumente I.1.1. und I.1.2.). In der folgenden Tabelle stelle ich die betreffenden Daten einander gegenüber.

	15. Oktober 1941	1. Februar 1942
Gesamtstärke	990	909
Ordnungspolizei	133 = 13,4%	134 = 14,8%
Weibliche Angestellte	13 = 1,3%	22 = 2,4%
Notdienstverpflichtete		53 = 5,8%
Fernschreiber	3 = 0,3%	9 = 0,9%
Funker	8 = 0,8%	23 = 2,5%
Aktive Waffen-SS	340 = 34,4%	151 = 16,6%
SS-Reservisten		126 = 13,9%
Kraftfahrer	172 = 17,4%	185 = 20,3%
Verwaltung	18 = 1,8%	26 = 2,9%
Sonderbeauftragte		3 = 0,3%
SD (Sicherheitsdienst)	35 = 3,5%	37 = 4,1%
Kripo (Kriminalpolizei)	41 = 4,1%	55 = 6,1%
Stapo (Staatspolizei)	89 = 9,0%	85 = 9,4%
Dolmetscher	51 = 5,1%	
Hilfspolizei	87 = 8,8%	

An dieser Statistik ist etliches merkwürdig. Erstens nahm die Stärke dieser angeblich zur Durchführung von Massentötungen gegründeten Einheit zwischen Okto-

²¹ RGVA, 500-4-93, Anlage 1a, S. 144, "Gesamtstärke der Einsatzgruppe A."

²² RGVA, 500-4-92, S. 183.

ber 1941 und Februar 1941 um 81 Mann ab, obgleich es noch sehr viel "Arbeit" zu verrichten gab. Zweitens erhöhte sich innerhalb desselben Zeitraums die Zahl der Nichtkombattanten, die nicht direkt in Tötungsaktionen involviert waren (weibliche Angestellte, Fernschreiber, Funker, Kraftfahrer). Drittens ist auch das Verschwinden der 51 Dolmetscher höchst befremdlich, denn ohne diese konnten die Einsatzgruppen ihre Aufgaben, welcher Art diese auch sein mochten, unter keinen Umständen erfüllen.

Der erste Stahlecker-Bericht enthält auch einen *Verteilungsplan der Angehörigen der Einsatzgruppe A auf die Einsatzkommandos*²³ (siehe Dokument I.1.3.). Hier die einschlägigen Daten in tabellarischer Form:

Tabelle 2

	E. K. 1a	E.K. 1b	E.K. 2	E. K. 3
Gesamtstärke	105	110	170	141
Weibliche Angestellte	1 = 0,9%		4 = 2,4%	1=0,7%
Fernschreiber			4 = 1,8%	
Funker	2 = 1,9%	1 = 0,9%	2 = 1,2%	1 = 0,7%
SS-Reservisten	25 = 24%	26 = 23,7%	41 = 23,6%	32 = 22,9%
Kraftfahrer	23 = 22,1%	34 = 30,9%	50 = 29,4%	34 = 24,3%
Verwaltung	3 = 2,9%	2 = 1,8%	4 = 2,4%	1 = 0,7%
SD	8 = 7,8%	3 = 2,7%	8 = 4,8%	10 = 7%
Kripo	11 = 10,5%	6 = 5,4%	13 = 7,8%	10 = 7%
Stapo	18 = 16,2%	12 = 11%	26 = 15,6%	29 = 20,6%
Dolmetscher	14 = 13,7%	6 = 5,4%	18 = 10,8%	8 = 5,6%
Hilfspolizei		20 = 18,2%		15 = 10,5%

Die Gesamtzahl der Angehörigen der vier Einsatzkommandos betrug 526; da die Gesamtstärke der Einsatzgruppe A sich auf 990 belief, zählte sie noch weitere 464 Mann, von denen nicht klar ist, welche Aufgaben sie zu erfüllen hatten.

Laut dem Tätigkeitsbericht der Einsatzgruppe B vom 14. Juli 1941 über den Zeitraum vom 23. Juni bis zum 13. Juli desselben Jahres gehörten dieser Einheit 521 Mann an, die sich wie folgt verteilten (Angrick u.a., Dok. 19, S. 58):

Tabelle 3

	Offiziere	Unteroffiziere	Soldaten	Kraftfahrer	Insgesamt
Stab	15	11	3	23	52
SK 7a	10	37	15	31	93
SK 7b	11	38	15	27	91
EK 8	13	53	27	48	141
EK 9	15	51	32	46	144
Insgesamt	64	190	92	175	521

Hierzu kam die zweite Kompanie des Polizei-Ersatz-Bataillon 9 mit 3 Offizieren, 51 Unteroffizieren und 80 Soldaten.

²³ RGVA, 500-4-93, Anlage 1b, S. 145.

Eine schematische Darstellung der Organisation des “Oberkommando der Polizei und der SS Süd” vom 18. August 1941 vermittelt Aufschluss über die Stärke der Einheiten der Einsatzgruppe C: Die Einsatzkommandos 4a und 4b bestanden aus jeweils 160 Mann, die Sonderkommandos 5 und 6 aus je 250 Mann,²⁴ was eine Gesamtzahl von 820 Mann ergibt (siehe Dokument I.1.4).

Einsatzgruppe D zählte 400 bis 500 Mann und verfügte über 170 Fahrzeuge (TWC, Bd. IV, S. 205). Otto Ohlendorf gab zu Protokoll, die von ihm befehligten Truppen dieser Einheit hätten 500 Mann gezählt, darunter 200 Motorfahrer (TWC, Bd. X, S. 1278).

Neben den Einsatzgruppen nahmen auch andere, zahlenmäßig stärkere SS-Einheiten an den Operationen in den besetzten Ostgebieten teil. Die drei “Höheren SS u. Pol. Führer” verfügten ab Juli 1941 über jeweils drei Polizeibataillone, nämlich:

- HSSPF Nord: Polizeibataillone 53, 319, 321;
- HSSPF Mitte: Polizeibataillone 307, 316, 322;
- HSSPF Süd: Polizeibataillone 45, 303, 314.

Die Gesamtstärke dieser Bataillone lag zwischen 8.000 und 9.000 Mann (Curilla 2006, S. 97f.). Der Kommandostab-Reichsführer-SS bestand aus folgenden Einheiten:

- Begleit-Bataillon-Reichsführer-SS;
- SS-Freiwilligen-Standarte-Hamburg;
- SS-Flak-Abteilung “Ost”;
- SS-Kavallerie Brigade;
- 1. SS-Infanterie Brigade;
- 2. SS-Infanterie Brigade.

Laut Yehoshua Büchler betrug die Stärke dieser Einheiten 25.000 Soldaten (Büchler, S. 14).

1.3. Die Aufgaben der Einsatzgruppen

Aufschluss über die Aufgaben der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos vermittelt ein “Merkblatt für die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD für den Einsatz ‘Barbarossa’”, welches auf Anweisung des Oberkommandos der Wehrmacht am 26. März 1941 erstellt worden war:²⁵

a) Im rückw. Armeegebiet:

Sicherstellung vor Beginn der Operationen festgelegter Objekte (Material, Archive, Karteien von reichs- oder staatsfeindlichen Organisationen, Verbänden, Gruppen usw.) sowie besonders wichtiger Einzelpersonen (führende Emigranten, Saboteure, Terroristen usw.). [...]

b) Im rückw. Heeresgebiet:

²⁴ YVA, O.53-131, S. 14.

²⁵ YVA, O.53-1, S. 1-5.

Erforschung und Bekämpfung der Staats- und reichsfeindlichen Bestrebungen, soweit nicht der feindlichen Wehrmacht eingegliedert sind, sowie allgemeine Unterrichtung der Befehlshaber der rückw. Heeresgebiete über die politische Lage.“

Punkt 8, “Festnahmen, Durchsuchungen und Beschlagnahmen”, legte Folgendes fest:

“Bei jeder Festnahme ist ein Formular der ausgegebenen Formularbücher ‘Festnahmen’ mit 2 Durchschriften auszufüllen. Die Urschrift und die 1. Durchschrift sind auf schnellstem Wege dem Führer des Einsatzkommandos zuzuleiten; dieser hat die Urschrift auf schnellstem Wege der Einsatzgruppe zuzuleiten. Die Durchschrift bleibt beim Einsatzkommando, die 2. Durchschrift bleibt im Formularbuch, das nach Verbrauch an den Führer des Einsatzkommandos abzugeben ist.

Bei jeder Beschlagnahme, Sicherstellung, Durchsuchung usw. ist ein Formular der ausgegebenen Formularbücher ‘Durchsuchungen’ mit 2 Durchschriften auszufüllen, im übrigen ist wie oben bei Festnahme zu verfahren.

Die Ablieferung beschlagnahmter Gegenstände ist von der empfangenden Stelle auf der 2. Durchschrift des Durchsuchungsberichtes zu bescheinigen. Auf die ordnungsmäßige Aufbewahrung und Sicherung beschlagnahmter Gegenstände ist besondere Sorgfalt zu verwenden.“

Punkt 12, “Allgemeines Verhalten”, schrieb ein einwandfreies Verhalten vor:

“Alle Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD sind wiederholt eindringlichst unter Androhung schwerster Strafen auf tadelloses, diszipliniertes, kriegsmäßiges Verhalten hinzuweisen. Der Einsatz erfordert von Führern und Männern strengste Disziplin sowohl im Dienst als auch außerhalb des Dienstes. Zu den Dienstpflichten gehört auch die Erhaltung der Gesundheit und der Arbeitskraft. Gegen alle Alkoholexzesse und Vernachlässigung des Dienstes unter Alkoholwirkung ist sofort einzuschreiten. Persönliche Beziehungen zur nichtdeutschen Bevölkerung sind verboten, insbesondere ist jeder Umgang mit fremdrassigen Frauen ein schwerer Verstoß gegen die Disziplin und die deutsche Ehre.“

Punkt 15, “Kriegstagebuch”, besagte:

“Die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos haben vom Beginn des Einsatzes an laufend ein Kriegstagebuch zu führen, in welchem chronologisch alle wesentlichen und für spätere Zeiten wissenswerten Vorkommnisse und Feststellungen zu verzeichnen sind. Für sichere Aufbewahrung der Kriegstagebücher ist Sorge zu tragen.“

Aus den verschiedenen Berichten der Einsatzgruppen geht hervor, dass diesen Einheiten einerseits exekutive Aufgaben und andererseits die Beschaffung von Informationen oblagen. Die exekutiven Aufgaben wiesen einen negativen und einen positiven Aspekt auf. Der negative bestand in der Aufspürung, Erfassung und Eliminierung all jener, die als ideologische und politische Feinde galten oder feindliche Handlungen gegenüber den deutschen Truppen bzw. der Zivilbevölkerung der besetzten Gebiete begangen hatten; zu letzteren zählten in erster Linie die Partisanen. Folgt man dem dänischen Forscher Therkel Straede, umfassten die exekutiven Aufgaben anfangs keine Massenhinrichtungen, denn (Straede, S. 27):

*“Als die deutschen Polizeikräfte im Juni 1941 auf sowjetisches Territorium vor-
drangen, hatten diese noch keinen Befehl zur Durchführung von Massenhinrich-
tungen erhalten, obgleich Massenerschießungen von Zivilisten sowie Kriegsge-
fangenen schon während des Polenfeldzugs von 1939 durchgeführt worden wa-
ren. Es ergingen keine detaillierten Befehle zur Durchführung solcher Massaker,
und die Tatsache, dass die Methodologie der Massentötungen stark variierte, legt
nahe, dass sie weitgehend den Kommandeuren der Behörden [sic] und Einheiten
überlassen wurden.”*

Der positive Aspekt der den Einsatzgruppen obliegenden Aufgabe bestand in der Erneuerung der administrativen, sozialen und wirtschaftlichen Struktur in den von den Sowjets vor ihrem Rückzug verwüsteten oder bei Kämpfen verheerten Gebieten. Im Oktober 1947 schilderte Ohlendorf diesen Aspekt beim Einsatzgruppenprozess sehr ausführlich (TWC, Bd. IV, S. 252f.):

*“Erstens hatten die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos nie die Aufgabe, Be-
völkerungsgruppen zu eliminieren, weil sie rassistisch minderwertig waren, und das
war ohnehin nicht die Hauptaufgabe. Es handelte sich um eine zusätzliche Aufga-
be, die an sich der eigentlichen Aufgabe der Einsatzgruppen und Einsatzkomman-
dos fremd war, denn sowas war nie eine Aufgabe der Sicherheitspolizei oder des
SD – und schon gar nicht wurden sie, wie an anderer Stelle in der Anklageschrift
erwähnt, für solche Vernichtungen und Hinrichtungen ausgebildet.*

*Vielmehr bestand die allgemeine Aufgabe der Einsatzgruppen und der Einsatz-
kommandos darin, die Sicherheit des Heeresgebietes in den Einsatzgebieten zu
gewährleisten, und im Rahmen dieser Sicherheitsaufgabe war der Erschießungs-
befehl natürlich einer der Grundbefehle. Aber in Wirklichkeit war die Aufgabe
der Einsatzgruppen eine positive, wenn ich diesen Grundbefehl für Vernichtungen
und Exekutionen einmal außen vor lasse. Man muss sich natürlich darüber im
Klaren sein, dass eine Gruppe von etwa 500 Personen, die im Durchschnitt für
ein Gebiet von 300 bis 400 Quadratkilometern zuständig war, ein solches Gebiet
nicht terrorisieren konnte, selbst wenn sie es gewollt hätte. Daher konnten diese
Aufgaben, wenn man es intelligent betrachtet, nur als positiv bezeichnet werden,
und als solche wurden sie von mir selbst entwickelt.*

*Die ersten Erfahrungen sammelte ich, als uns von der Armee die Aufgabe über-
tragen wurde, die überfällige Ernte in Transnistrien einzuholen. Die größere Zahl
der Kommandos war wochenlang nur mit dieser einen Aufgabe der Ernte in
Transnistrien beschäftigt; ich hatte für diese Maßnahme, die die Grundlage mei-
ner Politik überhaupt war, Befehle gegeben. Ich hatte diese Maßnahme, die die
Grundlage meiner gesamten Politik bildete, angeordnet: erstens die Einrichtung
einer Selbstverwaltung in den Gemeinden und den kommunalen Siedlungen, aber
auch in den Städten, zweitens die Anerkennung des Privateigentums, drittens die
Zahlung eines Lohnes, den die Bevölkerung für jede fünfte Garbe der gesamten
Ernte erhielt. Ich habe diesen Lohn sogar den rumänischen Behörden garantiert.
Viertens wurden die kulturellen Stätten wiederhergestellt, das heißt, die Bevölke-
rung wurde bei der Wiederherstellung der kulturellen Zentren unterstützt und zu
einem neuen kulturellen Leben angeregt. Es steht mir jetzt nicht zu, den Erfolg zu
beschreiben oder zu diskutieren, den dies bei der Bevölkerung dieser Orte hatte.*

Ich kann nur feststellen, dass die Bevölkerung aufgrund dieser Maßnahmen auf unserer Seite stand und selbst über eventuelle Unruhen in diesen Gebieten berichtete. Durch diese positive Gewinnung der Bevölkerung konnte also die Sicherheit des Gebietes im Innern gewährleistet werden, und in der Tat ist in unserem Gebiet eine Partisanen-Widerstandsbewegung nicht entstanden, sondern sie wurde durch externe Elemente gebildet und künstlich ausgeweitet.“

Aktivitäten dieser Art werden auch durch die Einsatzgruppenberichte selbst bestätigt. Beispielsweise heißt es in der Ereignismeldung Nr. 21 vom 13. Juli 1941 (Mallmann 2011 u.a., S. 113):

“Dr. Tumasch und seine Mitarbeiter sind bemüht, als vordringlichste Aufgaben die Ernährung der Stadtbevölkerung sicherzustellen, über ein Arbeitsamt die arbeitsfähige Bevölkerung wieder in den Arbeitsprozess einzuspannen und die seit 1928 unter bolschewistischen Druck zugewanderte Landbevölkerung wieder auf’s Land zurückzuführen.“

Anfang August hatte Einsatzgruppe B unter anderem administrative Aufgaben zu erledigen und den Wiederaufbau zu organisieren (ebd., S. 235):

“In allen von der Einsatzgruppe berührten Ortschaften und Städten sind provisorische Verwaltungen teils durch Wehrmachttruppenteile, teils durch die Einsatzgruppen mit Hilfe mitgebrachter weißruthenischer Emigranten geschafft worden. [...] Die Verwaltungen befassen sich vornehmlich mit der Sicherung der Ernährungslage, der Wiederherstellung des Wirtschaftslebens, der Erfassung aller Viehbestände, der Unterbringung obdachlos gewordener Einwohner und in diesem Zusammenhang auch mit der Bildung des Ghettos.“

Zum Wiederaufbau gehörte auch das religiöse Leben. Beispielsweise stellte SS-Sturmbannführer Karl Tschierschky dem RSHA am 6. August 1941 einen Funkpruch folgenden Inhalts zu (Angrick u.a., Dok. 38, S. 95):

“Die Einsatzgruppe A hat im Einvernehmen mit der Heeresgruppe Nord die Bereitstellung orthodoxer Priester für das besetzte altsowjetrussische Gebiet durchführen lassen, die in den nächsten Tagen die seelische Betreuung der russischen Bevölkerung vornehmen werden.“

Der von Heydrich am 16. August 1941 erlassene Einsatzbefehl 10 zum Thema “Behandlung der kirchlichen Frage in den besetzten Gebieten der Sowjetunion” zeigt, dass die Hauptsorge der Deutschen auf diesem Gebiet politischer Natur war: Es gelte jeglichen Versuchen der katholischen Kirche zur Einflussnahme auf die besetzten Gebiete Sowjetrusslands einen Riegel vorzuschieben, weil diese eine Wiederherstellung der Beziehungen zum Vatikan zur Folge haben würde. Auch dürfe die orthodoxe Kirche nicht gefördert werden, aber wo die Bevölkerung den Wunsch nach religiöser Betreuung äußere und bereits ein Priester vorhanden sei, könne “die Wiederaufnahme der kirchlichen Betätigung” geduldet werden. Die “Lebende Kirche” müsse unter Kontrolle gehalten werden, weil es noch nicht klar sei, ob sie als Organ der Sowjetregierung zu gelten habe. In den baltischen Ländern gölten dieselben Prinzipien bezüglich der evangelischen Kirchen: Religiöse Aktivitäten seien nur dann zu erlauben, wenn sie einem wirkli-

chen Wunsch der Bevölkerung entsprächen (ebd., Dok. 42, S. 101f.). Die Einsatzgruppen mussten sich also auch in diesem religiösen Labyrinth zurechtfinden.

Für die Beschaffung von Informationen war der Sicherheitsdienst zuständig; seine Aufgabe bestand darin, möglichst umfassende Informationen über alle Bereiche des Lebens in den besetzten Gebieten zu besorgen: Das politische, wirtschaftliche, soziale, kulturelle, rassische, religiöse, kommerzielle etc. Dieser Aufgabenbereich umfasste auch die Sammlung wichtigen dokumentarischen Materials. Ein Beispiel hierfür liefert ein Funkspruch des RSHA IV A 1 an die Einsatzgruppen vom 1. August 1941 zum Thema "Beschaffung von Anschauungsmaterial". Der Gestapo-Chef SS-Gruppenführer Müller erteilte darin folgenden Auftrag (ebd., Dok. 32, S. 86):

"Dem Führer soll von hier aus lfd. Bericht über die Arbeit der Einsatzgruppen im Osten vorgelegt werden. Zu diesem Zweck wird besonders interessantes Anschauungsmaterial, wie Lichtbilder, Plakate, Flugblätter und andere Dokumente benötigt. Soweit solches Material dort anfällt oder beschafft werden kann, erbitte ich schnellstmögliche Übersendung."

Müllers Aufforderung lässt erkennen, dass sich Hitler vielleicht nicht sonderlich für bloße Zahlen interessierte.

Der sogenannte erste Stahlecker-Bericht, also der "Gesamtbericht bis zum 15. Oktober 1941",²⁶ zeigt das ganze Ausmaß der Aufgaben, welche die Einsatzgruppen zu bewältigen hatten. Es handelt sich um einen Text von 143 Seiten plus 18 Anlagen – darunter zweien in doppelter Ausfertigung. Der Gesamtumfang des Berichts belief sich auf 221 Seiten. Nur ein kleiner Teil davon bezieht sich auf die Juden und davon wiederum nur ein geringer Teil auf Hinrichtungen, nämlich der Abschnitt "Bekämpfung des Judentums"²⁷ sowie die Statistik "Übersicht über die Zahl der bisher durchgeführten Exekutionen", während sich der Absatz "Jüdischer Einfluss auf die Lebensgebiete im Ostland" ausführlich über historische, wirtschaftliche und kulturelle Fragen auslässt.²⁸ Unter den Anlagen befinden sich Studien über die in den betreffenden Gebieten gestürzte Sowjetmacht, ein Sonderbericht über die GPU in Lettland²⁹ sowie eine Übersicht über die höchsten Ämter in der Estnischen Sowjetrepublik.³⁰

Der "Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis zum 31. Juli 1942" der Einsatzgruppe A (der zweite Stahlecker-Bericht) umfasst nicht weniger als 228 Seiten plus 19 Anlagen. Hier werden die verschiedenen Bereiche aufgezählt, in denen die Einsatzgruppe aktiv geworden war:³¹

²⁶ GARF, 500-4-93. Auszüge aus diesem langen Dokument wurden als Dokument L-180 in IMT, Bd. 37, S. 670-717, sowie in NCA, Band 7, S. 978-996, veröffentlicht. Der längste Auszug findet sich in Angrick u.a., Dok. 70, S. 161-209.

²⁷ GARF, 500-4-93, S. 30-34.

²⁸ Ebd., S. 107-133.

²⁹ Ebd., Anlage 6.

³⁰ Ebd., Anlage 7.

³¹ RGVA, 500-4-92, S. 1-228. Ein kurzer Auszug daraus wurde als Dokument PS-2273 beim Nürnberger Tribunal eingeführt. IMT, Bd. 30, S. 71-78.

I. Allgemeine Übersicht

II. Allgemeine Lage in grundsätzlicher Hinsicht

- 1.) Stimmungsbericht
- 2.) Politik und Verwaltung
- 3.) Propaganda
- 4.) Kulturelle Gebiete
- 5.) Volkstum
- 6.) Volksgesundheit

III. Juden

IV. Kirche

V. Wirtschaft und Ernährung

- 1.) Wirtschaftspolitik
- 2.) Ernährungslage
- 3.) Landwirtschaft
- 4.) Industrie und Handel

VI. Widerstandsbewegungen

Unter den Anhängen befanden sich folgende:

- Volkstum in Weißruthenien
- Konfessionen in Lettland und Estland
- Das religiöse Leben in Estland
- Kirche in Weißruthenien
- Verhältnis Mindestlöhne zum Existenzminimum
- Sozialversicherung im Reichskommissariat Ostland
- Altersaufbau in Lettland
- Viehbestand in Litauen, Lettland u. Estland
- Kulturarten in Lettland und Estland
- Güterbeförderung in Lettland
- Zahl der in Lettland in Handel und Industrie beschäftigten Personen

Die Vielzahl und Komplexität der den Einsatzgruppen anvertrauten Aufgaben geht auch aus etlichen anderen Berichten hervor, beispielsweise dem "Tätigkeits- und Lagebericht" der Einsatzgruppe B für den Zeitraum vom 16. bis zum 30. September 1942. Hier die behandelten Themen (Angrick u.a., Dok. 156, S. 433-461):

- Allgemeine Lage und Stimmung
- Kulturelle Gebiete
- Das kulturelle Leben der russischen Bevölkerung zur Sowjetzeit und heute
- Die kulturelle Betreuung der Bevölkerung zur Sowjetzeit
- Die kulturellen Einrichtungen
 - Theater
 - Der administrative Aufbau
 - Der Spielplan
 - Die Aufgaben des Schauspielers
 - Theater zur Sowjetzeit im Bereich der heutigen Heeresgruppe Mitte

- a) Theater
- b) Film
- c) Musikleben
- d) Bibliotheken
- e) Rundfunk
- f) Vortragswesen
- g) Museen
- Anteilnahme der russischen Bevölkerung und Aufnahme der Veranstaltungen durch diese
- Wirtschaft
- Handel
- Arbeits- und Sozialwesen
- Entwicklung und Durchführung des Arbeitseinsatzes
- Arbeitsmoral und Arbeitsleistung
- Vermittlung von Arbeitskräften in das Reich
- Die Propaganda zur Anwerbung russischer Arbeitskräfte für das Reich.

Dass diese Themen durchaus nicht nur sporadisch behandelt wurden, ergibt sich aus der folgenden Tabelle, in der ich die Darlegungen Roland Headlands in seinem “Anhang B” zusammenfasse (Headland, S. 223-225), wobei ich allerdings nur die politischen und kulturellen Fragen gewidmeten Teile berücksichtige.

Tabelle 4

	EG A	EG B	EG C	EG D
Propaganda	5	10	4	5
Wirtschaft	10	9	13	7
Kirchen	11	8	9	7
Bildung, Kultur, Wissenschaft	6	2	6	6
Presse	4	/	/	/
Landwirtschaft, Ernährung	3	4	14	9
Juden, Judenfrage	4	5	/	6
Ethnische Gruppen	11	10	27	16

Die Aktivitäten der Einsatzgruppen erstreckten sich darüber hinaus noch auf andere Gebiete wie den Sport,³² die Preise der Konsumgüter,³³ Lebensmittelrationen,³⁴ die Struktur der sowjetischen Schulen³⁵ (mit Hinweisen auf die Fächer und die Stundenzahl für jede Klasse),³⁶ den Viehbestand,³⁷ die Löhne³⁸ und die sanitären Verhältnisse.³⁹

³² Z. B. “Sportorganisation Dynamo”, EM Nr. 74 vom 5. September 1941.

³³ Manchmal werden die Preise, einschließlich der Schwarzmarktpreise, tabellarisch dargestellt, wie z. B. in der MbO Nr. 34 vom 18. Dezember 1942.

³⁴ Auch die Lebensmittelrationen werden tabellarisch dargestellt, wie beispielsweise in der EM Nr. 150 vom 2. Januar 1942, der EM Nr. 170 vom 18. Februar 1942 und der MbO Nr. 36 vom 8. Januar 1942.

³⁵ Z. B. “Sowjetisches Schulwesen”, EM Nr. 78 vom 9. September 1941; “Schulwesen”, EM Nr. 88 vom 19. September 1941.

³⁶ MbO Nr. 41 vom 12. Februar 1942.

Die Erfüllung all dieser Aufgaben – die Erlangung von Informationen sowie vor allem die Verrichtung administrativer und organisatorischer Pflichten – erforderte einen angemessenen Bildungsgrad. Dass die Angeklagten beim Einsatzgruppen-Prozess sehr wohl über einen solchen verfügten, entging auch dem amerikanischen Richter Michael Angelo Musmanno nicht (Earl, S. 96):

“Angesichts der Tatsache, dass den [vierund]zwanzig Angeklagten eine Million Morde zur Last gelegt wurde, hätte man erwarten müssen, vor Gericht eine Horde barbarischer, halbanalphabetischer Rohlinge zu sehen. Stattdessen sieht man eine Gruppe bemerkenswert gebildeter Menschen.”

Der hohe Bildungsgrad der Angeklagten war dermaßen offensichtlich, dass er schon von den ersten Kommentatoren des Prozesses hervorgehoben wurde, darunter von Anatole Goldstein (Goldstein, S. 21-23). H. Earl weist darauf hin, dass “ein unverhältnismäßig hoher Teil” der Angeklagten “ein Universitätsstudium absolviert hatten, mehrheitlich auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften”, und dass eine gewisse Anzahl von ihnen auch einen akademischen Grad besaß. Von den fünfzehn Einsatzgruppenführern, die von 1941 bis 1943 in Russland tätig waren, hatten sechs, also 40%, einen akademischen Grad erworben, während die anderen zumindest mehr oder weniger lange an einer Universität studiert hatten. Diese Statistik lässt erkennen, dass es unter den Angehörigen der Einsatzgruppen genügend Männer gab, die weder gesellschaftliche Versager noch gescheiterte Existenzen waren, ganz im Gegenteil: Wie H. Earl unterstreicht, waren sie sehr oft “überdurchschnittlich intelligent, talentiert und ehrgeizig” (Earl, S. 100). Earl widmet dem Thema “Bildungsgrad der Angeklagten” einen ganzen Absatz und vermittelt eine tabellarische Übersicht über ihre universitäre Ausbildung (ebd., S. 117-122).

Dass das RSHA Männer mit einem derart hohen Bildungsstand mit der Führung der Einsatzgruppen beauftragte, ist ein sehr starkes Indiz dafür, dass ihre Hauptaufgabe nicht im Töten lag, denn sonst hätte es, um Richter Musmannos Formulierung aufzugreifen, in der Tat “eine Horde barbarischer, halbanalphabetischer Rohlinge” mit dieser Aufgabe betraut.

Am 1. März 1942 unterzeichneten Admiral Canaris und Heydrich ein Dokument mit dem Titel “Grundsätze für die Zusammenarbeit der Sicherheitspolizei und des SD und den Abwehrdienststellen der Wehrmacht”, das die jeweiligen Kompetenzen dieser Organisationen festlegte. Die Aufgaben der Einsatzgruppen werden darin wie folgt umrissen:⁴⁰

“Aufgabe der Sicherheitspolizei und des SD ist, soweit eine Zusammenarbeit mit dem Amt Ausland/Abwehr im Oberkommando der Wehrmacht in Betracht kommt, alle Volks- und Staatsfeinde zu erforschen, zu bekämpfen und vorbeugend alle ge-

³⁷ MbO Nr. 22 vom 25. September 1942, wo die Anzahl Rinder in 17 Distrikten unter der Sowjetregierung sowie im Jahre 1942 verzeichnet ist.

³⁸ Z. B. MbO Nr. 28 vom 6. November 1942.

³⁹ MbO Nr. 18 vom 28. August 1942 enthält eine ausführliche Statistik über die an Gonorrhoe und Syphilis Erkrankten in Smolensk von Januar bis Juni 1942. NARA, T-175/236, 2724770, S. 16.

⁴⁰ YVA, O.53-3, S. 219. Nachfolgende Seitenzahlen von dort, sofern nicht anders angegeben.

eigneten Massnahmen zur Verhinderung und Abwehr ihrer Absichten und Umtriebe zu ergreifen, sowie bei Bekämpfung strafbarer Handlungen die Täter ihrer Bestrafung zuzuführen.“

Ein auf den 2. März 1942 datiertes Schreiben Heydrichs vermeldet eine “Sammlung von Einsatzbefehlen und sonstigen Anweisungen für den Osteinsatz” vom 2. Juli 1941 bis zum 14. Februar 1942. Es handelt sich um 15 Einsatzbefehle und neun Erlasse (S. 263-265). Die Juden werden, direkt oder indirekt, in folgenden dieser Dokumente erwähnt:

- Einsatzbefehl Nr. 1 vom 29.6.1941, Selbstreinigungsbestrebungen antikomunistischer und antijüdischer Kreise Berichterstattung;
- Einsatzbefehl Nr. 2 vom 1.7.1941, Bereinigungsaktionen unter Bolschewisten und Juden: “es ist selbstverständlich, daß die Reinigungsaktionen sich primär auf die Bolschewisten und Juden zu erstrecken haben” (S. 275);
- Einsatzbefehl Nr. 8 vom 17. 7. 1941: “Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD,” wiederholt im Einsatzbefehl Nr. 14 vom 29.10.1941, “Richtlinien für die in die Stalags und Dulags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD”.

Andere Direktiven bezogen sich auf diverse Aufgaben der Einsatzgruppen:

- Erlass vom 23. 8. 1941: Sicherung des Aktenmaterials der Dienststellen.
- Einsatzbefehl Nr. 10 vom 16. 8. 1941: Behandlung der kirchlichen Frage in den besetzten Gebieten der Sowjetunion.
- Erlass vom 1. 10. 1941: Polizeiliche Maßnahmen zur Verhinderung von Eingriffen in die Wirtschaft.
- Erlass vom 10. 8. 1941: Zuschauer bei Exekutionen. (Heydrich befahl, “bei Massen-Exekutionen das Ansammeln von Zuschauer, auch wenn es sich um Wehrmachtsoffiziere handelt, zu verhindern”; S. 307.)

Eine Direktive des Sonderkommandos 4a “an alle Kommandoführer der SD-Außenkommandos” vom 19. März 1943 resümiert die Aufgaben der Einsatzgruppen folgendermaßen (PS-3012. IMT, Bd. 31, S. 493):

“Aufgabe von Sicherheitspolizei und SD ist die Erkundung und Bekämpfung von Reichsfeinden im Interesse der Sicherheit, im Operationsgebiet besonders die Sicherheit der Truppe. Neben der Vernichtung aktiver vorgetretener Gegner sind durch vorbeugende Massnahmen solche Elemente auszumerzen, die auf Grund ihrer Gesinnung oder Vergangenheit bei dazu günstigen Umständen als Feinde aktiv hervortreten können. Die Sicherheitspolizei führt diese Aufgabe entsprechend den allgemeinen Weisungen des Führers mit jeder erforderlichen Härte durch. Scharfes Durchgreifen ist besonders in bandengefährdeten Gebieten nötig. Die Zuständigkeit von Sicherheitspolizei im Operationsgebiet gründet sich auf die Barbarossa-Erlasse. Die in der letzten Zeit in erheblichem Massstab durchgeführten sicherheitspolizeilichen Massnahmen hielt ich aus zweierlei Gründen für notwendig “

1.4. Struktur und Zuverlässigkeit der Einsatzgruppenberichte

Die Frage nach dem Ursprung und der Beweiskraft der Einsatzgruppenberichte kam bereits während des von den Amerikanern durchgeführten Prozesses zur Sprache. Die Verteidigung machte geltend (TWC, Bd. IV, S. 96):

“Der Hauptbeweis, den die Staatsanwaltschaft zur Stützung der Anklagepunkte eins und zwei anführte, waren mehr als neunzig Einsatzgruppenberichte. Bei diesen Berichten handelte es sich um konsolidierte Berichte, die von einem Sonderbüro des RSHA in Berlin aus den Berichten der einzelnen Einsatzgruppen erstellt wurden. Diese streng geheimen Berichte wurden an eine Reihe von Staats- und Parteistellen in Deutschland verteilt. Zwischen Juli 1941 und April 1942 wurden in Berlin etwa 195 konsolidierte Einsatzgruppenberichte erstellt und verteilt. Die Verteidigung behauptete, dass die konsolidierten Berichte viele Ungenauigkeiten und sogar vorsätzliche Übertreibungen in Bezug auf die Zahl der getöteten Menschen enthielten. Die Verteidigung behauptete auch, dass der Verfasser der Berichte die darin enthaltenen Beobachtungen nicht aus erster Hand kannte, dass seine Identität unbekannt war und dass die Dokumente daher unzulässiges Hörensagen darstellten.”

Ehe wir die Frage nach der Zuverlässigkeit der Berichte vertieft behandeln, wollen wir in Erinnerung rufen, wo und wann sie entdeckt wurden. Sie machten einen Teil von zwei Tonnen Dokumenten aus, welche am 3. September 1945 im vierten Stock des Gestapo-Hauptquartiers in Berlin vorgefunden wurden. Angesichts des riesigen Umfangs dieses Fundes (acht bis neun Millionen Seiten), verging viel Zeit, ehe man auf die Einsatzgruppenberichte aufmerksam wurde. Obwohl Ohlendorf diese in seiner Aussage beim Nürnberger Prozess im Januar 1946 erwähnt hatte, war Benjamin Ferencz, der künftige Chefankläger beim Einsatzgruppenprozess, nicht sonderlich bemüht, sie aufzustöbern. Er entdeckte sie erst Ende 1946 oder Anfang 1947. In der Korrespondenz des Office of the Chief of Counsel for the Prosecution of Axis Criminality erscheinen die ersten Hinweise auf diese Berichte zwar schon am 15. Januar 1947, aber aus anderen Meldungen scheint hervorzugehen, dass sie im Februar 1947 immer noch nicht aufgefunden worden waren und Ferencz nicht vor März oder April jenes Jahres in die Hände gerieten (Earl, S. 77f.). Ob sie Ende 1946 oder Anfang 1947 gefunden worden seien, wisse man nicht, schreibt E. Earl und fügt hinzu (ebd., S. 78):

“Ferencz erinnert sich allerdings noch an seine Erregung, als einer der deutschen Forscher, die in seinem Büro arbeiteten, zufällig auf zwölf Ordner (die Leitz-Ordner) mit einer großen Anzahl streng geheimer Tagesberichte von der Ostfront stieß, in welchen die Massaker der mobilen Sicherheits- und Tötungsaktionen aufgezählt wurden.”

Grundlegend anders stellt Tom Hofmann die Geschichte von der Auffindung der Einsatzgruppenberichte dar: Er nennt ein anderes Datum, einen anderen Ort sowie eine andere Dienststelle als Earl (Hofmann, S. 117f.):

“Im Frühjahr 1947 kam einer der vielen fleißigen Mitarbeiter, die Ferencz bei seinen Nachforschungen unterstützten, Fred Burin, aufgeregt in dessen Büro ge-

stürmt. Bei seinen Untersuchungen in einer Zweigstelle des Außenministeriums nahe beim Flugplatz Tempelhof war er auf einige deutsche Dokumente gestoßen. Er hatte eine fast vollständige Serie von Geheimberichten entdeckt, die vom Gestapo-Büro in Berlin rund hundert Beamten des Naziregimes zugestellt worden waren. [...] Die Berichte schilderten die täglichen Aktivitäten von Sondereinheiten, für die der vage Begriff 'Einsatzgruppen' verwendet wurde. Sie zerfielen in vier Einheiten (A, B, C und D), von denen jede zwischen 500 und 800 Mann stark war. Ihre geheimen Meldungen wiesen die harmlos klingende Überschrift 'Ereignismeldungen UdSSR' auf."

Hier habe wir es mit einem kleinen Rätsel zu tun. Bevor wir dieses darlegen, müssen wir allerdings eine Klärung vornehmen. Die Ereignismeldungen wurden in zahlreichen Ausfertigungen (bis zu 77) verfasst. Auf jeder Ausfertigung war deren Nummer sowie die Gesamtzahl der Ausfertigungen vermerkt. Beispielsweise war Bericht Nr. 25 die 22. von insgesamt 34 Exemplaren ("34 Ausfertigungen, 22. Ausfertigung"; siehe weiter unten). Helmut Krausnick und Hans-Heinrich Wilhelm bemerken (Krausnick/Wilhelm, S. 649):

"Aus der Aussage von Mr. Benjamin Ferencz, dem Chief Prosecutor im Nürnberger Einsatzgruppenprozeß, vom 9.9.1947 geht hervor, daß dieser die Originale der Ereignismeldungen UdSSR für die genannte Verfahren von Berlin nach Nürnberg hat bringen lassen, wo sie den Verteidigern der Angeklagten zur Einsichtnahme zur Verfügung standen [...]. In der Folge sind die erwähnten Originale nach den Vereinigten Staaten versandt, dort verfilmt und schließlich im Rahmen der Rückgabe der beschlagnahmten deutschen Dokumente an die Bundesrepublik Deutschland dem Bundesarchiv Koblenz übergeben worden. Sie befinden sich heute dort im Bestand R 58."

R. Headland liefert hierzu weitere Informationen (Headland, S. 231):

"Die vollständige Serie der Ereignismeldungen UdSSR sowie die Meldungen aus den besetzten Ostgebieten befindet sich gegenwärtig im Bundesarchiv Koblenz, R 58, Reichssicherheitshauptamt, Nr. 214-221 sowie Nr. 697, 698, 222, 223 und 224. Eine vollständige Serie von Ereignismeldungen findet sich in den National Archives and Records Service (NARS) Microfilm Publication T175, Records of the Reich Leader of the SS and Chief of the German Police, Rollen 233-235. Kopien der Berichte finden sich auch in anderen Archiven, u. a. demjenigen des Instituts für Zeitgeschichte in München.

Die Originale aller Tätigkeits- und Lageberichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR befinden sich, mit Ausnahme von Bericht 9, im Politischen Archiv des Außenministeriums in Bonn, mit der Referenznummer: Inland IIg, 431 Russland: SD-Einsatzgruppen, Berichte 1941-1942."

Tatsache ist allerdings, dass dieselben Originalberichte mit denselben Ausfertigungsnummern auch im Staatlichen Russischen Kriegsarchiv (RGVA) aufbewahrt werden, wo Jürgen Graf und ich sie Ende der neunziger Jahre vorgefunden und teilweise fotokopiert haben (siehe Dokumente I, 1.5. sowie I. 1.5a.).

Was die Auffindung der Dokumente betrifft, ist es höchst merkwürdig, dass sich in den Ordnern, welche die Ereignismeldungen im vierten Stock des Gesta-

po-Büros in Berlin enthielten, Kopien befanden, die für andere Ämter bestimmt waren. Am Ende jedes Berichts werden der Norm zufolge unter dem Stichwort "Verteiler" die Ämter erwähnt, an welche die einzelnen Ausfertigungen geschickt wurden. Ab Ereignismeldung Nr. 38 (30. Juli 1941) wurde auch vermerkt, welche Ausfertigung jedem Amt zugestellt wurde. Die längste Liste (55 Ämter) findet sich in der EM Nr. 128 vom 3. November 1941.

Die Nummer der Ausfertigung erscheint zum ersten Mal in der EM Nr. 6 (27. Juni 1941). In der folgenden Tabelle gebe ich die Nummer der Ereignismeldung an (EM), ferner die Nummer der Ausfertigung (x) sowie die Gesamtzahl der verteilten Ausfertigungen (y); z. B. ist EM Nr. 6 die 21. von 23 Ausfertigungen:

Tabelle 5

EM	x von y	EM	x von y	EM	x von y	EM	x von y
6:	21 von 23	16:	19 von 30	24:	23 von 33	33:	17 von 41
7:	19 von 23	17:	21 von 32	25:	22 von 34	34:	29 von 41
9:	24 von 25	18:	18 von 32	26:	23 von 34	35:	27 von 43
10:	23 von 25	19:	19 von 32	27:	23 von 36	36:	32 von 43
12:	20 von 24	20:	21 von 32	28:	27 von 36	37:	23 von 45
13:	6 von 30	21:	21 von 32	29:	28 von 36		
14:	18 von 30	22:	22 von 30	30:	27 von 36		
15:	18 von 30	23:	21 von 32	31:	30 von 40		

Bei EM Nr. 38 handelt es sich um die Ausfertigung Nr. 33 von 45; in den folgenden EM wird ganz überwiegend Ausfertigung Nr. 36 angeführt, wie aus folgender Zusammenfassung hervorgeht:

Tabelle 6

Ausfertigung	Häufigkeit	EM mit dieser Ausfertigungsnummer
11	2	44, 120
29	1	48
33	2	38, 45
34	4	39-42
35	3	43, 46, 47
36	71	49-51, 53-93, 95-97, 99-101, 103-119, 121-123, 127
47	1	102
48	1	125
51	46	128-132, 134, 136-144, 146-149, 152, 155, 160, 161, 163, 164, 169, 171-183, 186-188, 190, 192, 193, 195
52	1	145
57	17	133, 150, 153, 154, 156, 157, 159, 162, 165-168, 170, 184, 185, 189, 191, 194
60	1	135

Die Empfänger der verschiedenen Ausfertigungen waren größtenteils Beamte des RSHA. Ich zähle hier diejenigen auf, die in der obigen Tabelle erscheinen:

Tabelle 7

Ausf.	Empfänger
11	Gruppe II A 1 (Organisation der Sipo und des SD) / RSHA
29	Gruppe III A (Fragen der Rechtsordnung und des Reichsaufbaus) / RSHA
33	IV B 4 (Judenangelegenheiten, Räumungsangelegenheiten) / RSHA
34	IV E 2: (Allgemeine Wirtschaftsangelegenheiten, Wirtschaftsspionageabwehr) / RSHA
35	Gruppe IV B (Sekten) / RSHA
36	Höherer SS- und Polizeiführer Russland-Nord
47	IV A – Oberregierungsrat Panzinger / RSHA
48	IV A 1 – Kriminalkommissar Lindow / RSHA
51	IV A 1 – Kriminalkommissar Dr. Knobloch / RSHA
52	Belegexemplar

Jedes im Verteiler erwähnte Amt musste über sämtliche ihm zugestellten Ausfertigungen der EM verfügen, sodass diese Mischung dermaßen verschiedener Kopien in den zwölf von den Amerikanern aufgefundenen Ordnern, von denen man nicht einmal weiß, welchem Amt sie gehörten, recht merkwürdig anmutet.

R. Headland schreibt, in EM Nr. 18 vom 10. Juli 1941 tauche zum ersten Mal der Name Theodor Paeffgen im Verteiler auf, und weist nach einem Vergleich zwischen der jeweiligen Ausfertigungsnummer der einzelnen Berichte und der im Verteiler erscheinenden Nummer darauf hin, dass viele von den Amerikanern entdeckte Ausfertigungen an Paeffgen gesandt wurden; somit, argumentiert Headland, verdankten wir unsere Kenntnis der Berichte “ihm und keinem anderen. Er, oder seine Untergebenen, haben es offenbar unterlassen, die ihnen zugestellten Berichte zu vernichten” (ebd., S. 50).

Diese Behauptung ist freilich unhaltbar, denn wie aus dem Verteiler der EM Nr. 38 vom 30. Juli hervorgeht, war für Paeffgen die 33. Ausfertigung bestimmt (“Einsatznachrichtenfürher – RR Paeffgen (33. Ausf.”; Mallmann 2011 u.a., S. 209). Doch wie man der Tabelle VI entnimmt, haben lediglich zwei Berichte die Ausfertigungsnummer 33. Auch wenn der Regierungsrat Paeffgen in den EM 12 bis 17 unter der Nummer der Kopie als gesonderter Empfänger vermerkt ist (ab EM Nr. 18 erscheint er im Verteiler), ist es klar, dass die Mehrzahl der von den Amerikanern gefundenen Berichte nicht aus seinem Amt stammen konnte.

Nicht weniger eigentümlich ist, dass von diesen streng geheimen und hochgradig kompromittierenden Dokumenten fast 9.700 Exemplare angefertigt wurden, die Amerikaner jedoch nur 195 davon fanden (genauer 194, denn in ihrer Dokumentensammlung fehlt Bericht Nr. 158). Man muss also folgern, dass die SS die anderen rund 9.500 Dokumente beseitigt und nur diese 194 Exemplare intakt zurückgelassen hat.

Hiermit will ich nicht behaupten, dass die uns heute zugänglichen EM Fälschungen seien, aber solche Ungereimtheiten verlangen eine Erklärung.

Auf einen anderen merkwürdigen Punkt ist meines Wissens noch nie hingewiesen worden. Außer den 195 Ereignismeldungen umfasst die Dokumentation der Einsatzgruppen 55 “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten” (MbO) sowie 11 “Tätigkeits- und Lageberichte”. Insgesamt wurden über 10.000 Exemplare von diesen Berichten angefertigt, von denen zweifellos jedes von mehreren SS-Funktionären oder Politikern gelesen wurde. Nichtsdestoweniger kennt man seitens der Adressaten keine einzige Notiz und keinen einzigen Kommentar zu diesen Berichten, weder von Hitler, Himmler und Heydrich noch von irgendeinem der NS-Funktionäre, die in die angebliche Judenvernichtung verstrickt waren. Die überwältigende Mehrheit der von den Alliierten erbeuteten deutschen Dokumente bilden ein dicht geflochtenes Netz gegenseitiger Verbindungen; die 261 Einsatzgruppenberichte stellen dagegen einen Block für sich dar, der in keiner direkten oder indirekten Beziehung zu anderen Dokumenten steht. Auch diese Tatsache bedarf einer Klärung. Die einzige mir bekannte Ausnahme ist die Übermittlung der “Tätigkeits- und Lageberichte” an das Auswärtige Amt (NO-2650).

Hierzu kommt ein weiteres wichtiges Problem, das die Holocaust-Geschichtsschreibung nicht einmal ansatzweise behandelt hat. Das oben erwähnte “Merkblatt für die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD für den Einsatz ‘Barbarossa’” wies die Einsatzgruppenführer an, ein “Kriegstagebuch” zu führen. Die Kriegstagebücher verschiedener SS- und Polizeieinheiten sind erhalten geblieben, doch wohin hat es jene der Einsatzgruppen verschlagen? Wenn ich mich nicht irre, finden sich auf diese Tagebücher weder in den Dokumenten noch in den Zeugenaussagen irgendwelche Hinweise.

In seiner eidesstattlichen Aussage vom 24. April 1947 schilderte Ohlendorf die Entstehung der Berichte sehr detailliert (NO-2890; TWC, Bd. IV, S. 94):

“Die Berichte der Einsatzgruppen gingen an die Armeen oder Armeegruppen und an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD. In der Regel wurden wöchentliche oder zweiwöchentliche Berichte an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD per Funk und etwa monatlich schriftliche Berichte nach Berlin gesandt. Die Heeresgruppen oder Armeen wurden laufend über die Sicherheit in ihrem Gebiet und andere aktuelle Probleme informiert. Die Berichte nach Berlin gingen an den Chef der Sicherheitspolizei und des SD im Reichssicherheitshauptamt. Nach der Bildung des Führungsstabes des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD etwa im Mai 1942 erstellte dieser (Stab) die weiteren Berichte. Der Führungsstab bestand im Wesentlichen aus dem Gruppenführer (SS-Generalmajor) Müller, Leiter des Amtes IV, und dem Obersturmbannführer (SS-Oberstleutnant) Nosske, Gruppenleiter im Amt IV, dem Fachleute der Ämter III, IV und VI für die Koordinierung der Erstellung der Berichte zur Verfügung standen. Fragen, die das Personal der Gruppe und der Standorte betrafen, gingen an das Amt I. Verwaltungsfragen und Ausrüstungsangelegenheiten wurden vom Amt II bearbeitet. Informationen, die die Lebensbereiche (SD) betrafen, gingen an das Büro Amt III. Der Leiter des Amtes IV erhielt Berichte über die allgemeine Sicherheitslage, einschließlich Juden und Kommunisten. Informationen über die unbesetzten russischen Gebiete gingen an das Amt VI.”

Auch andere Angeklagte haben beim Einsatzgruppenprozess zu dieser Frage wichtige Informationen geliefert. Heinz Hermann Schubert, ehemaliger SS-Obersturmführer und Mitglied der Einsatzgruppe D, erklärte in seinem Affidavit vom 4. Februar 1947 (NO-2716; ebd., S. 98):

“Die Einsatzgruppe erstattete dem Reichssicherheitshauptamt auf zwei Arten Bericht, einmal per Funk und einmal schriftlich. Die Funkspriiche wurden streng geheim gehalten und außer Ohlendorf, seinem Stellvertreter Standartenführer Willy Seibert und dem Obertelegrafisten Fritsch durfte außer dem Funkpersonal niemand die Funkstelle betreten. Aus diesem Grund kannten nur die oben genannten Personen den genauen Inhalt der Funkspriiche. Die Berichte wurden von Ohlendorf oder Seibert direkt an Fritsch diktiert. Nachdem der Bericht von Fritsch abgeschickt worden war, erhielt ich ihn zur Ablage. In den Fällen, in denen die Zahl der Erschießungen gemeldet wurde, wurde ein Feld offen gelassen, so dass ich nie die Gesamtzahl der getöteten Personen erfuhr. Die schriftlichen Berichte wurden per Kurier nach Berlin gesandt. Diese Berichte enthielten genaue Angaben und Beschreibungen der Orte, an denen die Aktionen stattgefunden hatten, den Verlauf der Operationen, die Verluste, die Zahl der zerstörten Orte und der getöteten Personen, die Verhaftung von Agenten, Berichte über Verhöre, Berichte über den zivilen Sektor usw.

Während der Abwesenheit von Ohlendorf im Stab der Einsatzgruppe wurden keine Berichte nach Berlin geschickt.”

Weitere Einzelheiten lassen sich dem Affidavit des ehemaligen SS-Sturmbannführers Kurt Lindow vom 21. Juli 1947 entnehmen (NO-4327; ebd., S. 99f.):

“3) Von Oktober 1941 bis etwa Mitte 1942 war ich zunächst stellvertretender Leiter und später Leiter des Referats IV A 1. Diese Unterabteilung befasste sich mit Kommunismus, Kriegsverbrechen und Feindpropaganda; außerdem bearbeitete sie bis zur Einrichtung des Führungsstabes 1942 die Berichte der verschiedenen Einsatzgruppen. Die Einsatzgruppen im Osten schickten ihre Berichte regelmäßig per Funk oder per Brief nach Berlin. In den Berichten wurden die verschiedenen Standorte der Gruppen und die wichtigsten Ereignisse des Berichtszeitraums angegeben. Ich las die meisten dieser Berichte und gab sie an Inspektor Dr. Knobloch von der Kriminalpolizei weiter, der daraus eine Zusammenstellung machte, die zunächst täglich unter dem Titel ‘Tätigkeits- und Lageberichte U.S.S.R.’ veröffentlicht wurde. Diese Berichte wurden auf Matrize geschrieben und von mir korrigiert; anschließend wurden sie vervielfältigt und verteilt. Die Originale der Berichte, die an das Reichssicherheitshauptamt geschickt wurden, waren meist vom Kommandeur der Einsatzgruppe oder seinem Stellvertreter unterschrieben.

4. Bei den Berichten ‘Tätigkeits- und Lageberichte U.S.S.R.’, Nr. 114, 115, 118, 121, 122, 128, 138, 141, 142, 144, 159, wie sie mir gezeigt wurden, handelt es sich um Fotokopien der Originalberichte, die von Dr. Knobloch im Referat IV A 1, deren Leiter ich war, erstellt wurden. Ich erkenne sie als solche an der roten Umrandung, die auf der Fotokopie erkennbar ist, an ihrer Größe, den Schrifttypen und der teilweisen Umrandung. Die handschriftlichen Initialen auf den verschiedenen Berichten erkenne ich als die von Personen, die im Reichssicherheitshauptamt beschäftigt waren, aber da inzwischen 6 Jahre vergangen sind, kann ich

mich nicht mehr an die vollständigen Namen dieser Personen erinnern, deren handschriftliche Initialen auf den Dokumenten erscheinen. Aus dem Inhalt der handschriftlichen Notizen schließe ich, daß diese von Dr. Knobloch angefertigt wurden, und ich stelle außerdem fest, daß verschiedene Teile der obengenannten Berichte den Originalberichten der Einsatzgruppen an das Reichssicherheitshauptamt entnommen sind.

5. Aufgrund meiner Stellung als stellvertretender Leiter und späterer Leiter des Referats IV A 1 halte ich mich für einen kompetenten Zeugen, der bestätigen kann, daß die vom Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes unter dem Aktenzeichen IV A 1 veröffentlichten 'Tätigkeits- und Lageberichte U.S.S.R.' vollständig aus den Originalberichten der Einsatzgruppen, die meine Unterabteilung per Funk oder Brief erreichten, zusammengestellt wurden."

Wenn die deutsche Armee ein Territorium besetzte, schreibt Headland, traf dort ein Einsatzkommando oder Sonderkommando der zuständigen Einsatzgruppe ein, das seinerseits in Teilkommandos untergliedert war. Jedem Teilkommando wurde eine Aufgabe zugewiesen, nach deren Erfüllung es einen Bericht verfasste, welcher dann vom Chef des Teilkommandos resümiert und dem Chef des Einsatzkommandos oder Sonderkommandos zugestellt wurde. Die Zustellung erfolgte auf brieflichem Wege oder per Funk. Anschließend wurden die Berichte erörtert, zusammengestellt und in ausführlicheren Berichten ergänzt. Diese Aufgabe fiel dem Personal des Kommandos zu (normalerweise dem Chef, seinem Stellvertreter und einigen Offizieren der Polizei und des SD); jeder dieser Männer war für einen spezifischen Aspekt der Aktivitäten der Einsatzgruppen zuständig. Als nächstes wurden die vom Kommando erstellten Berichte ans Hauptquartier der Einsatzgruppen weitergeleitet. Hier wurden sie von anderen mit dieser Aufgabe betrauten Offizieren analysiert, und es wurden neue Entwürfe erstellt. An der endgültigen Fassung der Berichte waren die verschiedenen Chefs des SD, aber auch die Führer der Einsatzgruppen beteiligt. Die vom Einsatzgruppenführer oder seinem Stellvertreter unterzeichneten Berichte gingen dann nach Berlin ab.

Headland schreibt hierzu:

"Somit waren die Berichte das Ergebnis einer Reihe von Schritten, bei denen eine gewisse Anzahl von Personen – die Männer, welche die Operationen durchführten, ihre Chefs, verschiedene Offiziere der Kommandos sowie jene des Stabs im Hauptquartier der Einsatzgruppen – den Inhalt der Berichte beeinflusste. Die Chefs der Kommandos und schließlich diejenigen der Einsatzgruppen kontrollierten den Inhalt der Berichte, indem sie diese verfassten, lasen, überarbeiteten, gut hießen und unterschrieben, ehe sie sie nach Berlin sandten."

Dem RSHA wurden Berichte nicht nur auf diesem Wege zugestellt. Die Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD sowie die Kommandeure der Sicherheitspolizei und des SD waren außerstande, den steten Strom von Informationen über ihre Operationsgebiete zu überschauen, sodass viele Meldungen auf anderen Wegen nach Berlin gelangten; dasselbe galt auch für die Berichte der Höheren SS- und Polizeiführer (Headland, S. 37-39). Später kommt Headland abermals auf diese Frage zu sprechen (ebd., S. 166):

“Wie man sich erinnern wird, fasste der jeweilige Chef der Untereinheiten der Kommandos die ihm von seinen Untergebenen zugestellten Berichte zusammen. Der Entwurf wurde dann an den Chef des Einsatzkommandos oder Sonderkommandos gesandt, der, gestützt auf die Meldungen der verschiedenen Untereinheiten, einen ausführlicheren Bericht verfasste. Letzterer wurde vom Personal des Einsatzkommandos an den Stab der Einsatzgruppe geschickt, wo er mit anderen Berichten zusammengestellt und als Teil eines weiteren zusammenfassenden Berichts verwendet wurde, der im Hauptquartier der Einsatzgruppe erstellt wurde. Diese Berichte wurden anschließend von der Einsatzgruppe dem RSHA zugestellt. Wir haben auch gesehen, dass manche Berichte dem RSHA nicht über das Hauptquartier der Einsatzgruppe, sondern auf direktem Wege zugehen.”

Die Direktiven bezüglich der Sammlung von Informationen sowie der Abfassung von Berichten waren von Heydrich in einem Rundschreiben vom 3. Juli 1941 zum Thema “Unternehmen Barbarossa – hier: Kommandostab und Einsetzung eines Einsatznachrichtenfürhlers des Reichssicherheitshauptamtes” erteilt worden.

Dem Einsatznachrichtenfürhler oblag die dringliche Aufgabe, möglichst geeignete Standorte und operative Marschrichtungen für die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos festzulegen; des Weiteren war er für die technischen Verbindungen zur Übermittlung der Informationen zuständig und hatte die zusätzliche Aufgabe, den Nachrichtenfluss zwischen dem RSHA und den Einsatzgruppen in beiden Richtungen zu kontrollieren. Im Sitz des RSHA in Berlin war der Einsatznachrichtenfürhler insbesondere mit der Aufgabe betraut,

“ausnahmslos alle von den Einsatzgruppen A bis D einschließlich deren Kommandos eingehenden Meldungen und Schriftsachen nach vorausgegangener sachlicher Auszeichnung und Erfassung ohne Verzug zuzuteilen.”

Sein Büro musste Tag und Nacht in Betrieb sein. Per Fernschreiber, per Funk oder auf anderem Wege übermittelte Nachrichten, die nach 20:30 Uhr eingetroffen waren, mussten am nächsten Morgen ohne Zeitverlust vorgelegt werden. Jeden Morgen um 9:30 Uhr musste der am Vortag erstellte Bericht, der vorher dem SS-Brigadefürhler Müller zur persönlichen Begutachtung vorgelegt worden war, letzterem in seiner Eigenschaft als Chef der Gestapo für die Akten übergeben werden, und folgende Ämter erhielten Kopien davon:

- a) Chef der Sicherheitspolizei und des SD = 1 Stück*
- b) Adjutantur des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD = 1 Stück*
- c) Kommandostab beim Amt IV = 2 Stück*
- d) Amtschef I, II, III, IV, V, VI, VII = 7 Stück*
- e) Hauptbüro = 1 Stück*
- f) II D, II D 1, II D 2, II D 3 = 4 Stück*
- g) Reserve = 5 Stück, Sa. 21 Stück.”*

Der SS-Hauptsturmführer Regierungsrat Dr. Paeffgen war zum Einsatznachrichtenfürhler ernannt worden (Angrick u.a., Dok. 15, S. 49f.). Die Liste der 21 Empfänger war der oben erwähnte “Verteiler”.

Am 21. Oktober 1941 erließ Müller eine Direktive zum Thema “Unternehmen Barbarossa – Eingliederung des Einsatznachrichtenfürhlers in den Komman-

dostab”, der den Inhalt seines Rundbriefs vom 3. Juli modifizierte. Das Amt des Einsatznachrichtenföhrers wurde ab 26. Juli abgeschafft; seine Aufgaben gingen auf den Kommandostab des Amtes IV über, dem “sowohl die technische, als auch die sachliche Auswertung der Meldungen der Einsatzgruppen und Kommandos, die im Unternehmen Barbarossa eingesetzt sind”, oblag. Es folgte die dritte und letzte Direktive (ebd., Dok. 73, S. 213):

“Sämtliche von den Einsatzgruppen A bis D eingehenden Meldungen und Schriftsachen sind von diesem Zeitpunkt ab vom Hauptbüro (besondere Eingangsstelle) nach vorausgegangener sachlicher Auszeichnung und Erfassung ohne Verzug dem Kommandostab über den Amtschef IV zuzuleiten, in der Nacht eingegangene Meldungen mit dem Dienstbeginn des folgenden Tages.”

Beim Einsatzgruppenprozess wurde die entscheidend wichtige Frage aufgeworfen, ob das RSHA die Ereignismeldungen sowie die anderen Berichte (“Tätigkeitsberichte” und “Meldungen”) korrekt gedeutet und wiedergegeben habe. Paul Blobels Verteidiger Dr. Willi Heim beschrieb diese Diskussion wie folgt. Die Dokumente lassen sich in “unterschiedene” und “anonyme” untergliedern. Von den erstgenannten sind jene “authentisch”, die tatsächlich vom Unterzeichner stammen, anderenfalls sind sie “falsch”. Lässt sich hingegen nicht in Erfahrung bringen, wer der Ersteller war, kann man nicht festlegen, ob das betreffende Dokument “authentisch” oder “falsch” ist. Heim stellte nicht in Abrede, dass Dokumente dieses Typs “authentisch” in dem Sinne sind, dass sie zweifellos vom RSHA stammen, aber dies bedeutet nicht zwangsläufig, dass sie auch inhaltlich wahr sind; sämtliche Angeklagten hatten bei ihrer Befragung unter Eid ausgesagt, die Berichte seien höchst unzuverlässig, ungenau und unvollkommen, nicht nur hinsichtlich der Zahlen, sondern auch bezüglich des Inhalts und der Formulierung. All diese Fragen hingen mit dem Entstehungsprozess der Berichte zusammen, und deshalb müsse man zwei Schlüsselfragen klären (TWC, Bd. IV, S. 105f.):

“Wie wurden die ‘Ereignismeldungen U.S.S.R.’ und die ‘Tätigkeits- und Lageberichte’ des Reichssicherheitshauptamtes verfasst? Und die Zusatzfrage: Welche Fehlerquellen wurden dadurch geschaffen und welche Auswirkung hatten sie?”

Die Ereignismeldungen sowie die Tätigkeitsbereiche wurden im Referat IV A1 des RSHA erstellt. (Amt IV bildete die Geheime Staatspolizei und wurde von SS-Gruppenführer Heinrich Müller geleitet; Referat IV A1 befasste sich mit “Kommunismus, Marxismus und Nebenorganisationen, Kriegsdelikte, illegale und Feindpropaganda”). Bis gegen Ende April 1942 war dieses Referat das Zentrum, in dem die von den Einsatzgruppen abgesandten Berichte zusammenflossen. Die mit ihrer Erstellung beauftragten Funktionäre waren der Chef des Referats, Kurt Lindow, und zwei seiner Mitarbeiter, SS-Hauptsturmföhrer Günther Knobloch sowie Rudolf Fumy. Die Berichte der Einsatzgruppen beröhrten auch den Aufgabebereich von Referat III (deutsche Lebensgebiete), für den das auf exekutive Aufgaben spezialisierte Amt IV nicht die nötigen Kompetenzen besaß. Es musste deshalb wohl oder übel Fragen behandeln, mit denen es nicht vertraut war, und

dies führte zu Ungenauigkeiten und Irrtümern. Dazu kam, dass Referat IV A 1 über ein zahlenmäßig sehr geringes Personal verfügte, das nicht einmal die technischen Mittel zur Klärung zweifelhafter Fälle besaß.

Eine weitere Quelle von Fehlern ergab sich daraus, dass das Übermittlungssystem den Anforderungen nicht gewachsen war. Häufig operierten die Einsatzgruppen mehr als 1000 km von Berlin entfernt, was das Übermittlungssystem überforderte – nicht so sehr wegen der Distanz an sich, sondern weit mehr, weil die Zustellung von Funkmeldungen und schriftlichen Berichten von der jeweiligen Belastung des Übermittlungssystems abhing, das bald schneller und bald langsamer funktionierte.

Infolgedessen trafen die Berichte in unregelmäßigen Abständen ein, was zu Verzerrungen oder Missverständnissen führte. Unter diesen Umständen war es durchaus nicht ungewöhnlich, dass ein und dieselbe Meldung sowohl per Funk als auch per Briefpost eintraf; verschiedene Berichte mit späterem Datum wurden vor anderen, bereits früher verfassten registriert, die länger gebraucht hatten, um ins Analysezentrum des Referats IV A 1 zu gelangen. In Zweifelsfällen zog man es vor, ein und dieselbe Zahl doppelt zu registrieren oder sich für die höhere von zwei Zahlen zu entscheiden.

Die Bedingungen, unter denen die Berichte abgefasst wurden, waren dermaßen schlecht, dass das System ihrer Erstellung im April 1942 grundlegend verändert wurde. Das Personal des Referats IV A 1 operierte unter der Befehlsgewalt Heydrichs und war deswegen lebhaft daran interessiert, ein möglichst günstiges Bild der Situation zu zeichnen, um unangenehme Konsequenzen zu vermeiden. Außerdem war Russland weit weg, und kein Mensch vermochte die Genauigkeit der in den Meldungen enthaltenen Zahlen zu überprüfen. Das Problem der unzuverlässigen Berichte wurde mit dem Fortschreiten des Krieges immer schwerwiegender, worüber sich Himmler selbst bei seiner Posener Rede vom 4. Oktober beklagte (PS-1919; IMT, Bd. 29, S. 153), wie er von Blobels Verteidiger zitiert wurde (TWC, Bd. 4, S. 108f.):

“Ich komme nun zu einer vierten Tugend, die in Deutschland sehr selten ist, zur Wahrhaftigkeit. Eines der größten Übel, das sich im Kriege verbreitet hat, ist die Unwahrhaftigkeit bei Meldungen, Berichten und Angaben, die die untergebenen Stellen im Zivilleben, in Staat, Partei und Wehrmacht an die vorgesetzten Stellen geben. Die Meldung, der Bericht ist die Grundlage für jeden Entschluss. Es ist wirklich so, dass man jetzt im Kriege in vielen Sparten annehmen kann, dass 95 von hundert Meldungen gelogen oder nur halb wahr oder nur halb richtig sind.”

Das fundamentale Problem lag also weiterhin darin, dass die von den Einsatzgruppen erstellten Originalmeldungen, die von Referat IV A 1 bei der Abfassung der endgültigen Version der Berichte benutzt worden waren, nicht mehr verfügbar waren. Unter diesen Umständen konnte man letztere nicht als sonderlich zuverlässig einstufen (TWC, Bd. IV, S. 109):

“Die bisherigen Ausführungen bezogen sich nur auf die Arbeitsbedingungen, die im Referat IV A 1 herrschten. Reichten die dort herrschenden unbefriedigenden

Verhältnisse schon aus, um dieses Büro nur zu Stückwerk und unvollständigen Ergebnissen zu veranlassen, so wurden die Mängelquellen durch den sogenannten Berichts- bzw. Informationsweg von den untergeordneten zu den übergeordneten Stellen noch erweitert. Wir stellten fest – das Referat IV A 1 erhielt die Berichte direkt von den Einsatzgruppen. Diese Berichte waren aber wiederum nur eine Zusammenfassung dessen, was die einzelnen Einsatzgruppen schriftlich, mündlich oder fernschriftlich meldeten; hinzu kamen weitere Quellen, die im Falle von Maßnahmen anderer, selbständig arbeitender Einheiten oder im Falle der Zusammenarbeit mehrerer Einheiten geliefert wurden. Zweifellos wurde die Auswertung der von den Einsatzgruppen gesammelten Berichte unterschiedlich gehandhabt und unterlag in hohem Maße der Einstellung des Gruppenleiters und seiner Abteilungsassistenten. Dies war aber in den meisten Einsatz- oder Sonderkommandos schon einmal in ähnlicher Weise geschehen, weil es nicht zweckmäßig war, die Berichte direkt vom Teilkommando an die Einsatzgruppe schicken zu lassen, was durch eine besonders schwierige Aufgabe oder durch besondere Bedingungen des Einsatzgebietes bedingt sein konnte.

Es war die Regel, dass die Berichte des Teilkommandos zuerst an die Kommandoführer geschickt wurden. Die bei ihm eingegangenen Berichte legte er seinem Tätigkeitsbericht an die Einsatzgruppen zugrunde oder ließ sie von seinem Sachbearbeiter nach der in seinem Kommando geltenden Aufgabenverteilung abfassen. Wären die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Beweisstücke mit den genannten Originalberichten identisch und trügen sie vielleicht sogar die Unterschrift des betreffenden Kommandoleiters, dann hätte der Einwand gegen ihre Richtigkeit wenig Aussicht auf Erfolg; dann stünde fest, dass der Verfasser des Dokuments entweder bei der Abfassung des Dokuments oder jetzt in der Hauptverhandlung gelogen hätte, weil er nicht den Mut hat, die Wahrheit zu sagen.

Auch die Verteidigung – ihr Interesse an der uneingeschränkten Wahrheitsfindung ist ebenso groß wie das jeder anderen Prozesspartei – bedauert, dass es nicht möglich ist, die Originalberichte der Einsatzgruppen und Einsatz- oder Sonderkommandos als Beweismittel vorzulegen.”

Ronald Headland berichtet, dass die von Referat IV A 1 redigierten Berichte laut dem erwähnten Rudolf Fumy allerlei Irrtümer, Verzerrungen und Auslassungen enthielten und deswegen nicht als genaue Schilderung der wirklichen Ereignisse gelten konnten, sondern den Inhalt der Originalberichte nur sehr bedingt wiedergaben. Das Personal des Referats sei zahlenmäßig zu gering gewesen, um das ständig wachsende Material zu bewältigen, und habe deshalb immer liederlicher gearbeitet. Außerdem habe Heinrich Müller bei der Erstellung der Berichte eine wesentliche Rolle gespielt und das Material der Originalmeldungen je nachdem, ob es für andere Institutionen des Reichs vorteilhaft oder nachteilig war, durch Hinzufügungen oder Streichungen manipuliert (Headland, S. 167).

Diese Situation beeinflusste auch die Statistiken über die Hinrichtungen. Beim Einsatzgruppenprozess gab Ohlendorf zu Protokoll, die von ihm bei verschiedenen Verhören genannte Ziffer von 90.000 Getöteten sei nicht genau und zu 15 bis 20% das Ergebnis von Doppelzählungen gewesen. Noch mehr: Als man ihm diese Zahl in Erinnerung rief, wunderte er sich darüber, sie überhaupt erwähnt zu

haben, da ihm keine Unterlagen über die Anzahl der Hingerichteten zur Verfügung gestanden hätten; er fügte hinzu (TWC, Bd. IV, S. 256):

“Ich muß nun feierlich feststellen, daß im Reichssicherheitshauptamt Heydrich, Müller und Streckenbach und alle anderen, die von diesen Vorgängen wußten, die Zahlen der Einsatzgruppen A, B und C absichtlich übertrieben und erfunden haben, wobei ich im Fall B besonders Nebes Dienstzeit meine. Ich bin überzeugt, dass diese Zahlen, die, wenn ich die Zahlen in den Dokumenten addiere, nicht einmal die Hälfte dessen sind, was mir die Staatsanwaltschaft vorwirft, etwa um das Doppelte übertrieben sind.”

Ohlendorfs Anwalt Dr. Rudolf Aschenauer wies darauf hin, dass die Ereignismeldung Nr. 89 vom 20. September 1941 der Einsatzgruppe D, deren Sitz Kikeringo gewesen sei, die Tötung von 8.890 Juden und Kommunisten im Zeitraum vom 19. August bis zum 25. September zuschreibt. Dieselbe Zahl erscheint jedoch auch in der EM Nr. 95 vom 26. September 1941, allerdings wird dort als Sitz der Einsatzgruppe D Nikolajew genannt. Aschenauer kommentierte diesen Widerspruch wie folgt (ebd., S. 257):

“Ich bin der Meinung, dass aus den Tätigkeit- und Lageberichten kein einziger Satz mit einem Satz eines Originalberichtes der Einsatzgruppen und der Einsatzkommandos identifiziert werden kann, sondern im Gegenteil, wie aus diesen beiden Berichten ersichtlich wird, sind die Tätigkeit- und Lageberichte aus den Originalberichten zusammengesetzt, und sie sind voller Fehler und wurden nicht dem Gesichtspunkt der Weitergabe genauer Zahlenberichte zusammengestellt.”

Ein weiteres anschauliches Beispiel für diese Oberflächlichkeit findet sich in EM Nr. 106 vom 7. Oktober 1941, in der Einsatzgruppe C nach Kiew meldete, dass “durch die Liquidation von zunächst ca. 35000 Juden am 29. und 30. 9.41 entsprechende Wohnungen freigeworden” seien und dass “das Sonderkommando 4a am 29. und 30.9. 33771 Juden exekutiert” habe (Mallmann 2011 u.a., S. 640, 642).

Die Wiederholung identischer Zahlen erfolgt auch in zwei weiteren Berichten. In EM Nr. 152 vom 7. Januar 1942 heißt es:⁴¹

“Am 22.12.41 wurden in Wilna 402 Personen standrechtlich erschossen. Davon waren 385 Juden, die übrigen Polen, die sich kommunistisch betätigt hatten.”

EM Nr. 154 vom 12. Januar 1942 besagt:⁴²

“Am 22.12.41 wurden in Wilna 402 Personen erschossen. Davon 385 Juden, die übrigen Polen.”

Headland liefert noch weitere Beispiele für Irrtümer und Wiederholungen (Headland, S. 169). EM Nr. 86 vom 17. September 1941 schreibt dem SK 7a 6.584 Opfer zu (“Bolschewiken, Juden und asoziale Elemente”; Mallmann 2011 u.a., S. 477), während EM Nr. 80 vom 11. September vermeldet: “Damit hat die Exekutionzahl des SK 4a bis zum 24.8.41 7152 Personen erreicht” (ebd., S. 444).

⁴¹ NARA, T-175/234, 2723314, S. 9.

⁴² Ebd., 2723583, S. 28.

EM Nr. 19 vom 11. Juli 1941 erwähnt die Tötung von 600 Juden in Tarnopol (ebd., S. 104), was in EM Nr. 47 vom 9. August 1941 wiederholt wird (ebd., S. 264).

EM Nr. 165 vom 6. Februar 1942 besagt: “Am 1.2.42 wurden in Loknia die letzten 38 Juden und Zigeuner exekutiert”.⁴³ Dieselbe Mitteilung steht auch in EM Nr. 181 vom 16. März 1942: “In Loknja wurden 38 Juden und 1 Zigeuner erschossen”.⁴⁴

Aschenauer hebt ferner hervor, dass EM Nr. 117 vom 18. Oktober 1941 eine “Gesamtzahl” von bis zum 15. Oktober von Einsatzgruppe D Hingerichteten nennt (Mallmann 2011 u.a., S. 696), während EM Nr. 129 vom 5. November die “Gesamtzahl” auf 31.767 beziffert (ebd., S. 753).

Bei einem Kreuzverhör wurde Ohlendorf aufgefordert, eine Mindestzahl der von Einsatzgruppe D erschossenen Personen zu nennen, wenn die von ihm zuvor erwähnte Zahl von 90.000 übertrieben sei. Er antwortete (TWC, Bd. IV, S. 270):

“In meiner direkten Vernehmung habe ich bereits gesagt, dass ich keine konkrete Zahl nennen kann, und auch die Aussage in meiner eidesstattlichen Erklärung zeigt, dass ich in Wirklichkeit keine Zahl nennen konnte. Daher habe ich eine Zahl genannt, die ‘ungefähr’ angegeben wurde. Aufgrund der Erkenntnisse, die ich bis heute aus den Dokumenten gewonnen habe und die ich aus Gesprächen mit meinen Männern gewonnen habe, behalte ich mir das Recht vor, eine Zahl zu nennen, und bekräftige diesen Vorbehalt. Daher bin ich auch nicht in der Lage, Ihnen eine Mindestzahl zu nennen. In meiner direkten Vernehmung habe ich gesagt, dass die Zahlen, die in den Dokumenten stehen, mindestens um die Hälfte übertrieben sind, aber ich muss wiederholen, dass ich nie eine konkrete Zahl gekannt habe und Ihnen daher auch keine nennen kann.”

In seinem von seinem Anwalt Aschenauer formulierten Gnadengesuch beteuerte Ohlendorf, die Opferzahl der Einsatzgruppen habe nicht eine Million betragen, wie die Anklage geltend machte, sondern 450.000 (Earl, S. 268). Dies ändere zwar nicht viel an der Entsetzlichkeit des Verbrechens, besitze jedoch unleugbar historischen Wert.

Headland erkennt das Vorhandensein von Beweisen dafür an, dass einige Führer von Einsatzkommandos und Einsatzgruppen die Zahl der Erschossenen absichtlich übertrieben haben, um sich selbst in ein günstiges Licht zu setzen (Headland, S. 97, 102). Hierzu liefert er einige wichtige Daten.

Aus etlichen Dokumenten geht hervor, dass sich die Gesamtopferzahl bis zum 2. Januar 1942 für den Operationsbereich der Einsatzgruppe A auf 163.003 belief. Der “Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942” nennt in seiner statistischen Übersicht über die Exekutionen hingegen eine Gesamtzahl von 229.052 getöteten Juden. Headland bemerkt außerdem, “wenn man die in diesem Bericht für jedes Gebiet angegebenen Gesamtzahlen addiert, kommt man auf eine

⁴³ Ebd., 2723799, S. 11.

⁴⁴ NARA, T-175/235, 2723987, S. 7.

Summe von 274.605 Getöteten, einschließlich der Opfer von Pogromen in Litauen“ (ebd., S. 103).

Anschließend schreibt Headland, der “Gesamtbericht bis zum 15. Oktober 1941” (der erste Stahlecker-Bericht) erwähne eine Gesamtzahl von 81.171 in Litauen umgebrachten Personen. In der Tat erklärt dieses Dokument ausdrücklich, “die Gesamtzahl der in Litauen liquidierten Juden beläuft sich auf 71.105,” wozu man die 5.000 Opfer von Pogromen hinzuzählen müsse, sodass man auf insgesamt 76.105 Opfer komme (L-180, IMT, Bd. 37, S. 688). Bei der endgültigen Übersicht über die Hinrichtungen wird jedoch die Zahl von 80.311 Juden sowie 860 Kommunisten genannt, zusammen also 81.171 (ebd., S. 702).

Headland teilt seinen Lesern mit, dass diese Ziffer auch rund 42.000 Menschen umfasst, die von EK 2a in Shavli getötet wurden, ehe EK 3 am 2. Oktober 1941 dort eingetroffen sei (Headland, Tabelle S. 98). Der Jäger-Bericht spricht bis zum 15. Oktober 1941 von 100.332 Opfern sowie von 3.050 Opfern im Zeitraum vom 28. September bis zum 17. Oktober. Angesichts des langen Zeitraums, in dem die Exekutionen stattfanden, sowie der Höhe der Gesamtzahl kann man die Ziffer für den 15. bis 17. Oktober als vernachlässigbar einstufen und folglich von insgesamt 103.382 Opfern ausgehen. Hinzu kommen 4.000 jüdische Opfer von Pogromen, die von Litauern verübt wurden, d.h. insgesamt 107.328. Nicht enthalten sind in dieser Zahl die ungefähr 42.000 zuvor erwähnten Getöteten, sodass die Gesamtzahl auf über 149.000 ansteigt. Wie lässt sich dies mit Stahleckers Zahl von 81.171 vereinbaren?

Headland räumt ein (Headland, S. 173):

“Die Behauptung, wonach die Zahlen übertrieben wurden, scheint durchaus eine reale Grundlage zu besitzen. Quellen, die sich von den beim Prozess verwendeten unterscheiden, deuten darauf hin, dass die Zahlen überhöht wurden, um ein günstigeres Bild zu zeichnen. Einige Historiker haben ohne Schwierigkeiten akzeptiert, dass Übertreibungen vorgekommen sind, um ein beeindruckendes Bild der Aktivitäten der Kommandos zu vermeiden [sic; vermitteln].”

Der “Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942” widmet Lettland einen ganzen Abschnitt. Laut der Volkszählung von 1935 lebten damals dort 93.479 Juden.⁴⁵ Eine undatierte Statistik zum Thema “Juden in Lettland 1940” liefert detaillierte Angaben über die jüdische Bevölkerung des Landes: Sie betrug 93.904, davon 44.122 in der Stadt Riga, 7.552 im Kreis Libau, 17.763 im Kreis Dünaburg.⁴⁶ Stahlecker schreibt in seinem Bericht:

“[...] beim Einmarsch der deutschen Truppen gab es in Lettland noch 70.000 Juden. Der Rest war mit den Bolschewisten geflüchtet. Die verbliebenen Juden betätigten sich lebhaft als Saboteure und Brandstifter. So wurden in Dünaburg von den Juden derart viele Brände angelegt [sic; gelegt], dass ein grosser Teil der Stadt vernichtet wurde.”

Bis Oktober 1941, fährt der Bericht fort, seien 30.000 Juden hingerichtet worden:

⁴⁵ RGVA, 500-4-92, S. 57.

⁴⁶ LVVA, P-1026-1-3, S. 213.

“Die restlichen, noch mit Rücksicht auf Wirtschaftsbelange unentbehrlichen Juden, wurden in Ghettos zusammengefasst, die in Riga, Dünaburg und Libau errichtet wurden.”

Von diesen Juden lebten ca. 2.500 in Riga, rund 950 in Dünaburg sowie ungefähr 300 in Libau, insgesamt also 3.750. Nach Oktober 1941 seien weitere Hinrichtungen durchgeführt worden: 11.034 Juden seien in Dünaburg, 27.800 Anfang Dezember in Riga und 2.350 Mitte Dezember in Libau erschossen worden, insgesamt also 41.184.⁴⁷

In einer Tabelle, die eine Übersicht über die Massentötungen bis zum 1. Februar 1942 vermittelt, werden für Lettland 35.238 Erschossene vermeldet, wozu noch 5.500 “durch Pogrome” Getötete kommen. Diese Zahl steht allerdings zwischen den Spalten “Litauen” und “Lettl.[and]”, sodass sie die Pogromopfer in beiden Ländern umfasst.⁴⁸ Gemäß dem Jäger-Bericht kamen in Litauen durch Pogrome 4.000 Juden ums Leben (siehe Kapitel 4.), woraus folgt, dass sich die betreffende Opferzahl für Lettland auf 1.500 belief und die Gesamtzahl der laut dem Bericht in Lettland ermordeten Juden 36.738 betrug. Doch wenn bis Oktober bereits 30.000 und in den beiden folgenden Monaten nochmals 41.184 lettische Juden getötet wurden, warum spricht die eben erwähnte Tabelle dann nur von 35.238 Erschossenen (sowie 1.500 Pogromopfern)? Andererseits: Wenn sich zur Zeit des deutschen Einmarsches in den lettischen Ghettos 3.750 Juden aufhielten, betrug die Gesamtzahl der Juden in Lettland nicht 70.000, sondern $(71.184 + 3.750 =) 74.934$.

Laut der Tabelle waren in Litauen 136.421 Juden umgebracht worden, wozu noch ein Teil der insgesamt 5.500 Pogromopfer kam – nach dem Jäger-Bericht 4.000 –, sodass die Gesamtzahl der litauisch-jüdischen Opfer auf 140.421 ansteigt. Folgt man dem Jäger-Bericht, so betrug die Ziffer der Hingerichteten 135.352, doch umfasst sie 9.606 lettische Juden aus Dünaburg, sodass auf die litauischen Juden $(135.352 - 9.606 =) 125.746$ Opfer entfallen. Fügt man die 9.606 Juden aus Dünaburg zu den sonstigen lettisch-jüdischen Opfern hinzu, ergibt sich eine Zahl von $(35.238 + 1.500 + 9.606 =) 46.344$, was im Widerspruch zu der Ziffer von 71.184 steht.

Der Jäger-Bericht enthält noch einen weiteren offensichtlichen Irrtum. Am 11. November 1941 meldete der “Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Lettland, Dienststelle Dünaburg”, dem örtlichen Gebietskommissar: “Am 9. November 1941 wurden in Dünaburg 11.034 Juden exekutiert”.⁴⁹ Doch wenn 1940 im Kreis Dünaburg 17.763 Juden gelebt hatten, von denen im August 1941 9.606 erschossen worden waren und weitere 950 sich am 1. Februar 1942 im Ghetto aufhielten, kann es am 9. November keine 11.034 Erschießungsopfer gegeben haben, denn dann wäre die Gesamtzahl der Dünaburger Juden höher als die Ausgangszahl von 17.763 gewesen: $9.606 + 950 + 11.034 = 21.590$. Dementspre-

⁴⁷ RGVA, 500-4-92, S. 58f.

⁴⁸ Ebd., S. 184.

⁴⁹ LVVA, P-132-30-14, S. 33.

chend muss die Zahl der am 9. November Getöteten 1.134 betragen haben. Dies wird durch einen Brief des Generalkommissars in Riga an den Reichskommissar für das Ostland vom 20. Oktober 1941 bestätigt, der besagt, „im Gebiet Dünaburg sind 2185 Juden vorhanden“;⁵⁰ zieht man hiervon die 950 Ghettobewohner ab, so verbleiben 1.235, eine Zahl, die mit der Erschießung von 1.134 Juden vereinbar ist.

Was die Exekutionen in Libau betrifft, so entspricht die Ziffer von 2.350 getöteten Juden nicht derjenigen des „Kriegstagebuchs Nr. 1 des SS- und Polizeistandortführers Libau“ sowie anderer Dokumente, in denen von 2.749 Opfern die Rede ist (siehe Teil II, Kapitel 7).

Hieraus ergäbe sich, dass in Lettland in den Monaten November und Dezember 1941 (1.134 + 27.800 + 2.749 =) 31.683 Juden erschossen wurden. Addiert man die 30.000 bis Ende Oktober Getöteten, kommt man auf 61.683, aber auch diese Zahl steht im Widerspruch zu jener der Tabelle (35.238 + 1.500). Außerdem ist die Behauptung, in Riga seien 27.800 Juden erschossen worden, völlig unfundiert (siehe Kapitel 4).

Wie zuvor erwähnt sollen dem Stahlecker-Bericht zufolge in Litauen 136.421 Juden umgebracht worden sein (die Opfer von Pogromen nicht mitgerechnet). Diese Zahl ist einer Meldung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD Kauen entnommen, die am 8. Februar 1942 „an die Gruppe A – Riga“ abging und in der es ausdrücklich heißt, die genannte Ziffer von 136.421 entspreche der Zahl der bis zum 1. Februar 1942 „vom EK 3“ durchgeführten Hinrichtungen. Die Gesamtbilanz belaufe sich auf 138.272 Opfer, darunter 1.851 Nichtjuden.⁵¹ Der Jäger-Bericht, die Quelle für diese Zahlen, spricht von 133.346 Erschossenen (ohne die bei den Pogromen Umgekommenen), von denen 131.656 Juden und 1.960 Nichtjuden gewesen seien. Die Kategorie der jüdischen Opfer umfasst allerdings auch 3.031 weißruthenische und 9.012 lettische Juden (aus Dünaburg) sowie 4.934 Juden aus dem Reich, insgesamt also 16.977 nichtlitauische Juden, die man von der Statistik für Litauen abziehen muss. Die Zahl der litauisch-jüdischen Opfer betrug unter diesen Umständen (136.421-16.977 =) 119.444.

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der vermeldeten Zahlen von Hingerichteten existiert ein spezifisches Problem, mit dem sich meines Wissens bisher noch niemand beschäftigt hat: Auf welche Weise erfolgten die Zählung und die Registrierung der Opfer? In den Dokumenten stehen endlose Kolonnen von Zahlen, aber es wird nie erklärt, auf welcher Grundlage diese ermittelt worden sind. Die gängige Praxis der Einsatzkommandos bestand darin, nach ihrem Eintreffen an einem bestimmten Ort ein Ghetto oder ein Judenviertel einzurichten, die Juden zwangsweise zu kennzeichnen und sie namentlich zu registrieren. Anhand der dabei erstellten Listen hätte man nicht nur die genaue Zahl der Erschossenen feststellen, sondern auch in Erfahrung bringen können, wer möglicherweise geflohen oder untergetaucht war, um sich der Exekution zu entziehen. Es liegt jedoch kein

⁵⁰ GARF, 7445-2-145, S. 46.

⁵¹ RGVA, 500-1-25/1, S. 170.

einziges Dokument vor, das eine derartige Nutzung der Listen bestätigen würde. Die Alternative hätte darin bestanden, einen Offizier oder Unteroffizier zu bestimmen, der die Aufgabe gehabt hätte, die Opfer zu zählen und die Zahlen in einem Register zu notieren (wie es der Legende zufolge im Rahmen der "Aktion 1005" bei der Zählung der ausgegrabenen und verbrannten Leichen der Fall gewesen sein soll; siehe Teil II dieser Studie). Allerdings wird auch letztere Behauptung nicht durch Dokumente erhärtet, und Ohlendorf erklärte ausdrücklich, er habe kein Register dieser Zahlen geführt (TWC, Bd. IV, S. 256). Bedenkt man, dass sich die Einsatzgruppen häufig lang und breit über unbedeutende Fragen ausließen, kann die Tatsache, dass die eben erwähnten Aspekte niemals auch nur kurz gestreift wurden, nur bedeuten, dass weder die eine noch die andere Zählungsweise zur Anwendung kam.

Hieraus darf man folgern, dass die Opferzahlen – außer in den Fällen, wo sie sehr gering waren – nicht auf Zählungen zurückgingen, sondern lediglich auf groben Schätzungen beruhten, auch wenn bisweilen sehr präzise Zahlen genannt wurden (wie diejenige von 33.711 für Babi Jar), um den Eindruck der Zuverlässigkeit zu erwecken.

Wie Headland einräumt (siehe Zitat auf S. 64), ist es freilich auch möglich oder sogar wahrscheinlich, dass bewusst übertrieben wurde. Ganz offensichtlich wollten die Führer der Einsatzgruppen auf jeder Stufe bei ihren Vorgesetzten den Eindruck erwecken, sie seien auf allen Gebieten, einschließlich dem der Exekutionen, äußerst effizient.

Es gilt noch eine weitere Frage aufs Tapet zu bringen, über die man in den Berichten so gut wie nichts findet. Am 22. Januar 1942 meldete von dem Bach-Zelewski dem Reichsführer SS, seit zwei Tagen herrsche eine Temperatur von -42°C .⁵² EM Nr. 170 vom 18. Februar 1942 geht auf die Zustände in Leningrad ein und berichtet hierzu (Mallmann 2014 u.a., S. 161):

"Im Laufe des Januars begann nun unter der Zivilbevölkerung ein regelrechtes Massensterben. Namentlich in den Abendstunden werden die Leichen auf Hand-schlitten aus den Häusern nach den Kirchhöfen gefahren, wo sie, wegen der Un-möglichkeit, den hartgefrorenen Boden aufzugraben, einfach in den Schnee ge-worfen werden."

In EM Nr. 189 vom 3. April 1942 erwähnt Einsatzgruppe A eine Temperatur von -45°C (ebd., S. 256), und EM Nr. 195 vom 24. April 1942 spricht von -48°C in Smolensk (ebd., S. 327). Am 6. Februar 1942 schrieb der Generalkommissar für Weißruthenien, Wilhelm Kube, dass "der Boden in Weissruthenien bis zu 2 mtr. tief gefroren ist,"⁵³ weshalb das Ausheben von Massengräbern unmöglich sei.

Die Erwähnung von Massengräbern setzt freilich Massenhinrichtungen voraus, was wohl eine indirekte Drohung Kubes mit solchen Hinrichtungen war. Allerdings widersprach derlei Massenhinrichtungen den ergangenen Befehlen. Schon am 16. Januar 1942 hatte Rosenberg den Stadtkommissar von Minsk an-

⁵² TNA, HW 16-53.

⁵³ GARF, 7445-2-145, S. 72.

gewiesen, sich “wegen der Frage der Unterbringung und Ernährung der Juden” mit dem örtlichen HSSPF in Verbindung zu setzen;⁵⁴ eine Erschießung dieser Juden war also nicht vorgesehen.

Der Winter 1941/1942 war besonders mörderisch, und der Boden blieb monatelang gefroren. Andererseits hätte der Umfang der in den Berichten vermeldeten Tötungsaktionen die Aushebung zahlreicher Massengräber erfordert – aber wie war eine solche überhaupt möglich? Waren solche Schwierigkeiten, welche die Zahl der durchführbaren Exekutionen zwangsläufig begrenzt hätten, keiner Erwähnung in den Berichten würdig?

1.5. Die “Rechtfertigungen” der Einsatzgruppen für die Judentötungen

Headland schreibt (S. 72):

“Die Einsatzgruppen begnügten sich meist nicht damit, die Tötungen in ihren Berichten zu registrieren, sondern empfanden offenbar das Bedürfnis, durch Euphemismen zu verbergen, dass sie Morde begingen. Desgleichen saugten sie sich ‘Begründungen’ für ihre Taten aus den Fingen, um diese zu rechtfertigen.”

Die Bedeutung dieser Frage liegt auf der Hand: Wenn Hitler im Sommer 1941 die Ausrottung der sowjetischen Juden befohlen hatte, weil sie Juden waren, wieso brauchten die Kommandeure der Einsatzgruppen einzelne Tötungen dann noch zu rechtfertigen? Headland erklärt diesen Widerspruch damit, dass die Einsatzgruppenführer zwei Ziele zugleich verfolgt hätten (ebd.):

“Das erste bestand darin, dass die Führer der Einsatzgruppen durch die Rechtfertigungen ihrer Taten eine ‘legale’ Grundlage für die Tötungen schufen. Sie mochten die Vernichtung der Juden zwar selbst für richtig halten, aber diese Überzeugung besaß sicherlich keine rechtliche Grundlage. Im Hinblick auf die Zukunft bezeichneten die Einsatzgruppen die Hinrichtungen konstant als Repressalien für sogenannte kriminelle Handlungen von Juden als Partisanen oder anderswie. Diese Schutzbehauptung wurde also nach außen hin aufgestellt als Verteidigungsmittel gegen die Kontrolle von außen.”

Hiergegen lässt sich einwenden, dass für überzeugte Nationalsozialisten wie die Chefs der Einsatzgruppen ein eventueller Führerbefehl eine hinreichende “legale Grundlage” für die Tötung von Juden dargestellt hätte. Außerdem waren sie damals fest vom bevorstehenden Zusammenbruch der Sowjetunion überzeugt und waren schwerlich weitsichtig genug, sich ein Alibi für künftige Prozesse zu schaffen, welche die Alliierten gegen sie führen würden. Ganz abgesehen davon, dass die meisten Berichte für die Ämter und Sektionen des RSHA bestimmt waren. Headlands Erklärung ist also nicht stichhaltig.

Sie ist auch logisch nicht haltbar, weil sie axiomatisch davon ausgeht, dass die Juden in ihrer Eigenschaft als Juden erschossen wurden und nicht, wie Headland den Inhalt der Berichte zusammenfasst, “als Repressalien wegen sogenannter

⁵⁴ Ebd., S. 68.

krimineller Handlungen von Juden als Partisanen oder anderswie". Headland geht also von der Prämisse aus, dass diese Erklärungen falsch sind, um dann damit zu beweisen, dass sie falsch sind und warum!

Die zweite Erklärung, die Headland ins Feld führt, ist subtiler: Er meint, man habe es mit einer Art Selbstrechtfertigung zu tun, um die seelisch belastende Realität der Morde als annehmbar darzustellen (ebd., S. 72f.). Diese Argumentation erinnert in gewissem Sinne an diejenige Raul Hilbergs, für den "diese psychologischen Rechtfertigungen ein essentielles Element der Massenmorde durch die mobilen Einheiten darstellen" (Hilberg 1990, Bd. 1, S. 345).

Dies mochte ja vielleicht für die Täter gelten, aber gewiss nicht für die Ersteller der Berichte. Diese waren nichts weiter als Beamte in den Büros des Referats IV A 1 des RSHA, die lediglich mit dem Bleistift und der Schreibmaschine arbeiteten und keinen Grund zur "Selbstrechtfertigung" besaßen.

Krausnicks Hypothese, wonach die erwähnten Rechtfertigungen den Befehlshaber der Einsatzgruppen von Heydrich im Rahmen einer "Sprachregelung" vorgeschrieben worden seien (Headland, S. 74), steht nicht nur im Kontrast zu Headlands Erklärung, sondern lässt sich auch nicht dokumentarisch belegen. Bezüglich der diversen Umschreibungen, die für die Tötungen verwendet wurden, kann man in der Tat von "Euphemismen" sprechen. Da die Originale der Einsatzgruppenberichte nicht erhalten sind, wissen wir nicht einmal, ob diese verharmlosende Sprache von den Chefs der Einsatzgruppen selbst oder von den Gestapo-Bürokraten stammten, welche die Endfassung der Berichte erstellten.

Headland weist selbst auf einen wichtigen Umstand hin: Selbst in dem unwahrscheinlichen Fall, dass diese angeblichen "Tarnausdrücke und Rechtfertigungen" ihren Zweck tatsächlich erfüllt hätten, bleibt unklar, weswegen sie nicht in allen Berichten verwendet wurden. In diesen werden neben vorgeblichen "Tarnausdrücken" wie "Sonderbehandlung" oder "Unschädlichmachung" nämlich auch Wörter wie "erschießen", "liquidieren" oder "vernichtet" verwendet, an deren Sinn wirklich kein Zweifel bestehen kann. Somit bleibt Headland kein anderer Ausweg, als die abgedroschene Erklärung von der "Irrationalität" des Nationalsozialismus feilzubieten (ebd., S. 77):

"Diese Frage liefert ein Beispiel für den unerklärlichen und irrationalen Charakter, welcher dem Denken und der Methodologie des Nationalsozialismus in großem Umfang eigen ist."

Wer so argumentiert, schiebt dem Nationalsozialismus die von der Holocaust-Geschichtsschreibung geschaffenen Widersprüche in die Schuhe. Hilberg zählt 25 Begriffe und Wendungen auf, mit denen die Einsatzgruppen die von ihnen durchgeführten Hinrichtungen umschrieben; wie Headland bemerkt, sind manche davon vollkommen eindeutig, beispielsweise "hingerichtet", "ausgemerzt", "liquidiert", "erledigt" (Hilberg 1990, S. 343). Hätte tatsächlich eine "Sprachregelung" existiert, so wäre sie zwangsläufig auch von den Erstellern der Berichte im Referat IV A 1 benutzt worden; diese hätten sich einer einheitlichen Sprache bedient und immer wieder dieselben festgelegten Ausdrücke verwendet.

Andererseits lässt sich die wahre Bedeutung eines “Tarnausdrucks” einzig und allein dem Zusammenhang entnehmen; ist dieser nicht eindeutig, ist auch der Sinn dieser Ausdrücke nicht von vornherein klar. Dies gilt insbesondere für die Wörter “Sonderbehandlung”; “Sonderaktion” und “Umsiedlung”. Beispielsweise taucht der Begriff “Sonderbehandlung” in EM Nr. 156 vom 16. Januar in folgendem Kontext auf (Mallmann 2014 u.a., S. 89):

“Die evangelische-lutherische Kirche versucht bei den deutschen Stellen eine Sonderbehandlung zu erwirken, was sich besonders in einer staatlichen Unterstützung geldlicher Art zeigen soll.”

Nr. 6 der “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten” vom 5. Juni 1942 erwähnte eine “Sonderaktion”, bei der “u.a. an Notleidende 2500 m³ Brennholz verteilt” wurden.⁵⁵ In Nr. 50 vom 16. April 1943 heißt es:⁵⁶

“Durch Sonderaktionen der Polizei wurden in gewissen Umfange Arbeitskräfte gewonnen”

Ein von den Briten am 15. August 1941 abgehörter Funkspruch erwähnte eine “Studentensonderaktion”, die darin bestand, 30.000 RM für die Studenten bereitzustellen.⁵⁷

Der Begriff “Umsiedlung” war in manchen Fällen eindeutig ein Synonym (oder Tarnbegriff) für “Tötung”, aber durchaus nicht immer;⁵⁸ dass “Umsiedlung” und “Hinrichtung” durchaus verschiedene Dinge waren, geht bisweilen aus dem Text der betreffenden Meldung klar hervor, wie hier bei EM Nr. 177 vom 6. März 1942 (Mallmann 2014 u.a., S. 195):

“Infolge der von dem Einsatzkommando 6 getroffenen Maßnahmen sind nunmehr die Orte Gorlowka und Makejewka judenfrei gemacht worden. Ein in Stalino verbliebener Rest wird umgesiedelt werden, sobald die Witterungsverhältnisse es erlauben. Exekutiert wurden hier insgesamt 493 Personen (darunter 80 politische Aktivisten, 44 Saboteure und Plünderer und 369 Juden).”

Wäre “umgesiedelt” hier ein Tarnbegriff für “exekutiert”, so wäre nicht erklärlich, warum letzterer Ausdruck im gleichen Bericht erscheint. Dasselbe gilt auch für das Wort “Evakuierung”. Beispielsweise heißt es im “Tätigkeitsbericht der SS- und Polizeiführers Libau” vom 29. Dezember 1941:⁵⁹

“In der Zeit vom 14. bis 17.12.41 wurden 2749 Juden evakuiert”

Der Satz bezieht sich auf die Massenhinrichtung in Libau (siehe Teil II, Kapitel 7); einige Seiten zuvor heißt es in ein und demselben Bericht:⁶⁰

“Am 5.12.41 wurden 100 Zigeuner aus der Stadt Libau evakuiert.”

⁵⁵ NARA, T-175/235, 2724466, S. 21.

⁵⁶ NARA, T-175/236, 2725806, S. III.

⁵⁷ TNA, HW 16-6. Zusammenfassung der abgefangenen Meldungen vom 15. bis zum 31. August 1941. ZIP/MSGP 28/12.9.41, S. 6.

⁵⁸ Siehe Unterkapitel 3.5., EM Nr. 91 (“Umsiedlung” ins Ghetto von Pruzana), sowie Teil II, Unterkapitel 8.6.

⁵⁹ LVVA, P-83-1-25, S. 50.

⁶⁰ Ebd., S. 44.

Das “Kriegstagebuch Nr. 1 des SS- und Polizei-Standortführers Libau”, das den Zeitraum vom 20. September 1941 bis zum 30. November 1943 abdeckt, zählt sämtliche Hinrichtungen von Juden und Nichtjuden in Libau während dieser Periode auf, aber von den 100 Zigeunern ist nicht die Rede (siehe Krausnick/Wilhelm, S. 571-574).

In einer “Anlage aller Verwaltungsanordnungen des Befehlshabers” des rückwärtigen Heeresgebiets der Heeresgruppe Mitte vom 1. August wird berichtet:⁶¹

“In zahlreichen Gemeinden sind Juden evakuiert worden. [...] Die Judenevakuierung hat zur Folge, daß zahlreiche Juden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht von Dorf zu Dorf und von Stadt zu Stadt über Land wandern.”

In einigen Fällen erfolgte eine Hinrichtungsaktion darum, weil sich eine geplante Evakuierung nicht verwirklichen ließ. Ein Beispiel hierfür liefert der Bericht des Kriminalrats Schmidt (Reichssicherheitsdienst, Gruppe Geheime Feldpolizei, Sicherungsgruppe Ost) vom 12. Januar 1942:

“In der Ortschaft Strihawka waren 227 Juden wohnhaft. Die große Zahl von Juden ist darauf zurückzuführen, daß sich in dem Ort ein GPU-Lager befand. Da die Juden eine große Gefahr für die Anlage bildeten, habe ich beim Gebietskommissar den Antrag auf Evakuierung gestellt. Infolge besonders gelagerter Umstände war eine Evakuierung nicht möglich. Die Juden wurden deshalb am 10.1.1942 von 8,30 -10,30 Uhr umgelegt.”

Das Massengrab musste aufgrund des gefrorenen Bodens mit Sprengstoff ausgehoben werden.⁶²

Ein Problem ergibt sich auch daraus, dass manche Dokumente den Eindruck erwecken, es habe ein Befehl zur systematischen Ausrottung der Juden existiert. Beispielsweise vermeldet Einsatzgruppe A im “Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942”:⁶³

“Die systematische Säuberungsarbeit im Ostland umfasste gemäß den grundsätzlichen Befehlen die möglichst restlose Beseitigung des Judentums. Dieses Ziel ist mit Ausnahme von Weissruthenien im wesentlichen durch die Exekutionen von bislang 229052 Juden (s. Anlage) erreicht.”

Im “Gesamtbericht bis zum 15. Oktober 1941” der Einsatzgruppe A ist ebenfalls von der “Durchführung grundsätzlicher Befehle” die Rede.⁶⁴ Welcher Art diese “grundsätzlichen Befehle” waren, und wer sie erteilt hatte, weiß man nicht. Hätten diese tatsächlich existiert, so hätte es – wie in anderen Dokumenten – ausgereicht, zu vermelden, dass die Opfer “befehlsgemäß behandelt” worden seien.

Das Vorhandensein “grundsätzlicher Befehle” löst die in den vorherigen Abschnitten aufgeworfene Frage allerdings nicht, weil man nicht weiß, ob die betreffenden Juden in ihrer Eigenschaft als Juden oder als Träger des Bolschewis-

⁶¹ LVVA, P-70-5-23, S. 24.

⁶² YVA, O.53-6, S. 20f.

⁶³ RGVA, 500-4-92 (PS-2273), S. 56.

⁶⁴ L-180. IMT, vol. 37, S. 689.

mus getötet worden waren. Die erste Variante wird durch den Bericht über die Periode vom 16. Oktober 1941 bis zum 31. Januar 1942 ausgeschlossen, weil er mit einem Abschnitt über "Die Juden aus dem Reich" schließt, in dem es um die Deportation von 20.000 reichsdeutschen Juden nach Riga geht, deren Vernichtung nicht vorgesehen war.

Es existiert noch eine weitere Möglichkeit, die meines Wissens von der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung niemals auch nur in Betracht gezogen worden ist: Je nach dem Kriegsschauplatz, auf dem sie operierten, könnten die einzelnen Einsatzgruppen unterschiedliche Befehle erhalten haben. Dies könnte die gelegentlichen Unterschiede in den angewandten Methoden erklären, die nicht unbedingt auf das unterschiedliche Vormarschtempo der jeweiligen Heeres-einheiten zurückzuführen sind, dem die Einsatzgruppen zugeordnet waren.

Es sei ferner darauf hingewiesen, dass die Einsatzgruppenberichte gewisse Aspekte aufweisen, die nicht nur der oben wiedergegebenen Interpretation Headlands widersprechen, sondern auch der allgemeinen Statistik über die Erschießungen. Es werden immer wieder Hinrichtungen kleiner Gruppen von Juden, ja sogar einzelner Juden gemeldet, wobei diese in aller Regel begründet und allerlei Einzelheiten erwähnt werden. Hier einige Beispiele:

EM Nr. 20, 12. Juli 1941, Einsatzgruppe C:

"In Stryj wurden 150 Ukrainer ermordet gefunden. Durch eingeleitete Fahndungsmaßnahmen ist es gelungen, 12 für die Ermordung der Ukrainer mitverantwortliche Kommunisten festzunehmen. Es handelt sich um 11 Juden und 1 Ukrainer, die unter Anteilnahme der gesamten Bevölkerung von Stryj erschossen wurden." (Mallmann 2011 u.a., S. 109)

EM Nr. 24, 16. Juli 1941, Einsatzgruppe A:

Bericht über eine Brandstiftung in Dünaburg (ebd., S. 128):

"An der Brandstiftung selbst sind die Juden maßgeblich beteiligt gewesen. 5 Juden wurden in den ersten 3 Tagen auf frischer Tat gefaßt und sofort erschossen."

EM Nr. 36, 28. Juli 1941, Einsatzgruppe B:

"Es wurden außerdem 12 Jüdinnen erschossen, die nachweislich schon während des Polenfeldzuges als Agitatorinnen für die KP tätig waren." (ebd., S. 195)

EM Nr. 47, 9. August 1941, Einsatzgruppe C:

"2 jüdische Kommunisten, die versucht hatten, kleinere Kommandos in Hinterhalte zu locken, wurden ebenfalls erledigt." (ebd., S. 265)

EM Nr. 67, 29. August 1941:

"In den Dörfern Szuchari und Jasna wurden 11 Juden exekutiert. Sie hatten sich teilweise als Heckenschützen betätigt, teils kommunistische Agitation betrieben. Unter den Liquidierten befand sich ein Funktionär der KP, der politischer Kommissar gewesen sein soll." (ebd., S. 376)

Eine Jüdin wurde demselben Bericht zufolge “wegen Sabotage” erschossen. Dasselbe Schicksal ereilte acht Juden, “die durch Verbreitung falscher Gerüchte die Bevölkerung einzuschüchtern versuchten”. EM Nr. 67 fährt wir folgt fort:

“Eine Jüdin, die einen deutschen Soldaten hinterhältig um Öffnung einer Tür gebeten hatte, wobei diesem durch eine Sprengladung der Unterarm abgerissen wurde, konnte durch Ermittlungen des Einsatzkommandos festgenommen werden. Die Jüdin wurde alsdann öffentlich erhängt.”

“Weitere 10 Juden aus Minsk, die bis zuletzt antideutsche Propaganda unter Bevölkerung betrieben hatten, wurden gleichfalls erschossen.” (ebd., S. 377)

EM Nr. 73, 4. September 1941, Einsatzgruppe B:

Ein Jude, “der Kabelanlagen der deutschen Wehrmacht bei Minsk zerstört hatte.” (ebd., S. 403)

EM Nr. 92, 2. September 1941, Einsatzgruppe B:

“In Nowosybkow wurden ein älterer Jude und ein früherer NKWD-Milizmann, die [in] der ständigen Verbindung und Nachrichtenübermittlung zu den Partisanen waren, behelfsgemäß behandelt.”

“Ferner wurde ein Halbjude vom Kriegsgefangenenlager in Minsk überstellt, der als langjähriges Parteimitglied in der russischen Armee Politrak und politischer Abteilungskommandeur gewesen ist. Mit 3 weiteren Juden, die zur Zeit der Bolschewistenherrschaft aktiv im NKWD gearbeitet hatten und sich weigerten, das für Juden vorgeschriebene Kennzeichen anzulegen, wurde er liquidiert. In Minsk wurde eine Jüdin erschossen, die als Dolmetscherin bei der Feldkommandantur tätig gewesen ist und sich zur Erlangung dieses Postens als Polin ausgegeben hatte.” (ebd., S. 545)

EM Nr. 131, 10. November 1941, Einsatzgruppe A:

“Am 20.10.1941 wurde der Jude Max Wulfson in seiner Wohnung in Riga festgenommen. Wulfson stand in dringenden Verdacht, Verbindungsmann des im Jahre 1933 aus Deutschland emigrierten Lehrers Karl Kühndorff gewesen zu sein, der mit sowjetrussischen und englischen Agenten in Verbindung stand.” (ebd., S. 767)

“Bei der Festnahme eines Libauer Juden wurde in dessen Wohnung Strychnin in einer Menge vorgefunden, die ausreichend wäre, um 1000 Menschen zu vergiften. Das Gift befand sich bereits seit längerer Zeit in den Händen des Juden. Über seine Herkunft macht er unglaubliche Angaben. Er wird exekutiert.” (ebd., S. 768)

EM Nr. 133, 14. November 1941, Einsatzgruppe B:

“Am gleichen Tage [16.10.1941] wurden die Juden Stanislaus Bonski und Tolja Ahonim als frühere NKWD-Agenten und die Juden Simon Alexandrowitsch, Schuster Peiser und Michael Sakei wegen Besitzes von Sprengmunition liquidiert. Am gleichen Tage wurde die Jüdin Cadine Orlow exekutiert, da sie ohne Juden-kennzeichen betroffen wurde und den Zuzug in das Ghetto verweigerte. Am 18.10.1941 wurden die Juden Lowa Wasmann, Ferna Birkmann, Jakob Sarawo, Abraham Linden, Abraham Baranitsche, Salomon Katzmann und Behr Katzmann

sowie die Jüdin Fenia Leikina liquidiert, da sie es ablehnten, das Judenkenzeichen zu tragen und Hetzpropaganda gegen Deutschland betrieben hatten. Am 20.10.1941 wurden der Jude Stanilow Naum sowie das jüdische Ehepaar Alär liquidiert. Sie hielten sich in Mogilew außerhalb des Ghettos verborgen. Am 14.10.1941 wurde vom Vorkommando des EK 9 der Jude Isaak Pjaskin erschossen, der politischer Mitarbeiter der Roten Armee gewesen war und sich unter verdächtigen Umständen auf der Vormarschstraße nach Wjasma herumtrieb. Am 17.10.1941 wurde vom Vorkommando des EK 9 die [Jüdin] Maria Spirina erschossen, da sie sich als Flintweib betätigt hatte. Am 21.10.1941 wurde der Jude Joel Ljubawin erschossen, der unweit Wjasma in einem russischen Bunker im Besitze einer Schusswaffe angetroffen wurde.“

“Am 17.10.1941 wurde der Jude Samuel Goffmann erschossen, da ihm eine Passfälschung zwecks Verschleierung seiner Zugehörigkeit zum Judentum nachgewiesen werden konnte. [...] 2 Jüdinnen, die bei dem Fliegerangriff in der Nacht zum 13.10.1941 zwei Häuser in Bobruisk in Brand gesetzt hatten, wurden liquidiert.“ (ebd., S. 788)

EM Nr. 146, 15. Dezember 1941, Einsatzgruppe B:

“Es wurden ferner wegen Zugehörigkeit zu einer Partisanengruppe bzw. wegen Zuträgerdiensten für Partisanen erschossen der Jude Elia Lapitzki und die Russen Iwan Matwejew, Nikolai Sepaujenko, Gregor Skobilew und Semjon Agafanow. Dem in Bytschicha wohnhaften Juden Bruck konnte nachgewiesen werden, dass er Partisanen mehrere Schweine gebracht hatte. Er wurde der Wehrmacht auf ihren Wunsch übergeben und öffentlich gehängt.“

“In Zusammenhang mit der Festnahme des Rischin [ein russischer Brandstifter] gelang es, 7 Juden zu ergreifen, die überführt werden konnte, sich als Partisanen betätigt zu haben. Die 8 Personen wurden erschossen.“ (ebd., S. 883)

Die folgenden Personen wurden ebenso erschossen:

“ein Jude, der seit 1920 Mitglied der KP sowie NKWD-Agent war und vor dem Einrücken der deutschen Truppen versucht hatte, das Dorf Zawadjeke bei Mogilew unter Verwendung von Benzin in Brand zu setzen, 8 Juden und Jüdinnen, die sich außerhalb des Ghettos in Mogilew versteckt gehalten hatten. [...] 9 Juden, die die Bevölkerung in Mogilew erheblich durch Wucher terrorisiert hatten. [...] in Wjasma ein Jude, der der KP seit 1928 angehörte und sich hetzerisch betätigt hatte. [...] der Jude Naichin, seine Ehefrau und weitere 3 Juden, die sich abfällig über die deutsche Wehrmacht geäußert hatten.“ (ebd., S. 886)

EM Nr. 148, 19. Dezember 1941, Einsatzgruppe B:

“Es wurden standrechtlich erschossen: [...] 2 Juden sowie 2 Russen, die wiederholt geplündert hatten.“ (ebd., S. 888)

Angesichts dieser Fakten ergibt die These, wonach die Einsatzgruppenführer mit legalistischen Vorwänden sowie aufgrund psychologischen Drucks versucht hätten, ihre Taten zu rechtfertigen, keinen Sinn, weil die Hinrichtungen auf der Grundlage des Kriegsrechts “standrechtlich” oder “befehlsgemäß” vollzogen und von den Vollstreckern folglich als legal betrachtet wurden. Gegen obige These

sprechen auch die in diesen Berichten genannten geringen Opferzahlen, die keine „Selbstrechtfertigung“ erforderten.

Der Fall Kodyma zeigt außerdem, dass sich die von den Einsatzgruppen für die Erschießungen angeführten Begründungen nicht so einfach beurteilen lassen, wie dies die orthodoxen Historiker tun. Der Bericht der Einsatzgruppe D an das Armeekommando 11/Ic vom 4. August 1941 enthält einen vom Sonderkommando 10a erstellten Bericht zum Thema „Zusammenkünfte von Juden in Kodyma“. Eine Ukrainerin hatte gemeldet, in Kodyma hätten sich ca. 50 Juden heimlich versammelt, um Anschläge auf einzelne deutsche Soldaten zu planen. Die von den Deutschen durchgeführten Untersuchungen bestätigten diesen Sachverhalt, und das Judenviertel wurde von ungefähr 400 Soldaten abgeriegelt; es erging der Befehl, alle Juden über 15 Jahren zu verhaften. Da die Juden Widerstand leisteten, machten die Deutschen in einigen Fällen von der Schusswaffe Gebrauch. Nach Abschluss der Operation waren etwa 400 – durchweg männliche – Personen festgenommen worden. Bei den Verhören stellte sich heraus, dass 98 dieser Juden an dem heimlichen Treffen teilgenommen, oder Akte des Ungehorsams begangen, oder dem jüdischen Untergrund-Nachrichtendienst angehört hatten. Weitere 100 der Festgenommenen waren Ukrainer, Russen oder Juden fortgeschrittenen Alters, die alle auf freien Fuß gesetzt wurden. Der Bericht fährt fort (Angrick 2013 u.a., Dok. 35, S. 88f.):

“Den restlichen ca. 175 Personen, ausnahmslos Juden, konnte eine Beteiligung nicht nachgewiesen werden. Sie wurden als Geiseln dem Gefangenenlager der deutschen Wehrmacht überstellt, während die genannten 98 Personen nach Aufnahme ihrer Personalien liquidiert wurden.”

In anderen Fällen, wo eine Massenerschießung scheinbar unvermeidlich war, entschieden die Verantwortlichen anders. Hierzu ein Beispiel. Am 29. Juli 1942 teilte der Chef der ukrainischen Rayonverwaltung von Kam’janka (Kamenka) dem Dorfältesten und Polizeichef von Stepanyvka in seinem Schreiben Nr. 989 mit, der Gebietskommissar von Kriwoj Rog, Hans Frick, sei darüber informiert worden, dass sich in diesem Bezirk vier Juden aufhielten, und habe folgendes befohlen (ebd., Dok. 139, S. 336f.):

“Die Juden müssen festgenommen und in das Arbeitslager der Stadt Verchodniprevs’k gebracht werden. Auch alle Kriegsgefangenen, die ohne Arbeit sind und ohne Dokumente in den Dörfern umherlungern, sollen dorthin geschickt werden.”

Bei einer kritischen Analyse der Statistiken springt eine weitere Ungereimtheit ins Auge. Die Berichte vermelden lakonisch Tausende, ja Zehntausende von Hinrichtungen, gehen aber oft ausführlich auf die Fälle einzelner Juden ein, die bisweilen namentlich genannt werden. Es versteht sich von selbst, dass dies nicht zu der These von einem Befehl zur unterschiedslosen Vernichtung aller Juden passt. Wie aus den Berichten hervorgeht, wurden die Tötungen allgemein damit begründet, dass die Juden eingefleischte Anhänger des Bolschewismus sowie Unterstützer der Partisanen seien. Diese Argumentation findet sich z. B. in EM Nr. 127 vom 31. Oktober 1941 (Einsatzgruppe C):

“Es kann bereits heute unbedenklich festgestellt werden, dass der Jude ausnahmslos im Dienst des Bolschewismus gestanden hat.”

“Hierdurch ergab sich für die Sicherheitspolizei die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen gegen das Judentum,”

eben gerade deshalb, weil sie “die eigentlichen Träger des Bolschewismus” seien (Mallmann 2011 u.a., S. 740f.)

EM Nr. 124 vom 25. Oktober 1941 schildert eine spezifische Anwendung dieses Prinzips (ebd., S. 732):

“Der Rayon Krupka kann damit als judenfrei angesehen werden. Die restlose Liquidierung der Juden in den genannten Orten war erforderlich, um den dort zahlreich auftretenden Partisanen und Fallschirmspringern jegliche Unterstützung zu entziehen, denn diese hatten gerade durch die Juden jede nur erdenkliche Hilfe erfahren.”

Nach der Auffassung der orthodoxen Holocaust-Historiker benutzten die Einsatzgruppen – und erst recht die Polizeibataillone und der Kommandostab-Reichsführer-SS, die bei der Partisanenbekämpfung eine noch stärkere Rolle spielten – die jüdische Unterstützung für die Freischärler als Vorwand, um das wirkliche Ziel der Massaker zu vertuschen. In diesem Zusammenhang ist ein Exkurs zu einem Eintrag angebracht, den Himmler am 18. Dezember 1941 in seinem Dienstkalender vornahm und den Christopher Browning wie folgt interpretiert (Browning 2004, S. 410):

“Am 18. Dezember traf sich Himmler mit Hitler. Der rätselhafte Eintrag in Himmlers Dienstkalender lautete einfach: ‘Judenfrage/als Partisanen auszurotten.’ Höchstwahrscheinlich erörterten sie, wie man die Tötung der Juden rechtfertigen könne und wie die diesbezüglichen Sprachregelungen aussehen sollten.”

Die Herausgeber von Himmlers Dienstkalender kommentieren den einschlägigen Eintrag wie folgt (Witte u.a., S. 294):

“Offenbar handelte es sich um eine Folgebesprechung zu Hitlers Rede auf der Reichs- und Gauleitertagung am 12.12. und zu Himmlers Treffen mit Hitler und Bouhler sowie Brack am 14.12.1941 [...]. Der umfassende Ausdruck ‘Judenfrage’ spricht dafür, daß Himmler sich hier Hitlers Begründung für die Ermordung der europäischen Juden insgesamt notierte [...].”

Das Herausgeberkollektiv verweist auf einen bekannten Artikel Christian Gerlachs über den angeblichen Entscheid Hitlers zur Ausrottung sämtlicher Juden Europas; Gerlach äußert sich zu dem erwähnten Tagebucheintrag folgendermaßen (Gerlach 1998, S. 780f.):

“Himmler und Hitler trafen sich am Nachmittag des 18. Dezember 1941. Hinsichtlich des ersten erörterten Themas notierte Himmler: ‘Judenfrage/Als Partisanen auszurotten.’ Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass das, was Himmler nach dem Schrägstrich schrieb, das Ergebnis der Unterredung darstellte. Doch was bedeutete dieser kurze Eintrag? Sprachlich kommt der Aussagesatz einem Befehl gleich. Der Begriff ‘Partisanen’ kann auf den ersten Blick den Eindruck erwecken, er beziehe sich auf die Lage in der Sowjetunion, aber die Hinrichtung

der sowjetischen Juden war schon einige Zeit zuvor beschlossen worden und wurde bereits in die Tat umgesetzt. Außerdem gab es zu jenem Zeitpunkt noch keine größere Zahl jüdischer Partisanen in den besetzten sowjetischen Territorien. Diese Fakten deuten darauf hin, dass Himmlers Eintrag etwas anderes bedeutete – er bezog sich auf potenzielle Partisanen und auf die vorgebliche ‘jüdische Bedrohung’. Bezeichnenderweise nennt Himmler in seiner Notiz als Gesprächsgegenstand nicht etwa ‘Juden im Osten’ oder ‘Sowjetische Juden’, sondern eine allgegenwärtige ‘Judenfrage’. Für sich selbst gesehen lässt sich Himmlers Anmerkung nur schwer unzweideutig interpretieren, doch spricht vieles dafür, Hitlers Aussage in globalem Sinn zu deuten.”

Der Eintrag vom 18. Dezember 1941 ist laut Gerlach also vor dem Hintergrund des angeblichen “Beschlusses zur Ausrottung der Juden Europas” zu sehen, der “nach dem 7. Dezember und vor dem 14. Dezember 1941 ergangen sein muss” (ebd., S. 784). Folgen wir Gerlach, so ist Himmlers Anmerkung wie folgt zu interpretieren (ebd., S. 786f.):

“Hitler betrachtete die Juden als Gegner, Revolutionäre, Saboteure, Spione, ‘Partisanen’ in seinem Hinterland – ein Gebiet, das nun, im Lichte des bevorstehenden Angriffs auf die Vereinigten Staaten, ganz Europa umschloss. Dies wollte Hitler sagen mit seiner vom Himmler am 18. Dezember registrierten Bemerkung ‘als Partisanen auszurotten’.”

Diese Erklärung ist offensichtlich an den Haaren herbeigezogen. Der Hinweis auf Partisanen ergibt in diesem Zusammenhang einzig und allein in Bezug auf die Sowjetjuden einen Sinn; lediglich diese konnten “als Partisanen” – und nicht “wie Partisanen” – liquidiert werden, um die Tötungen zu rechtfertigen. Wie ich oben dargelegt habe, waren die in den Einsatzgruppenberichten angegebenen Begründungen auch nach Dezember 1941 noch recht vielschichtig, und die Tötung von Juden wird nur in wenigen Fällen explizit damit gerechtfertigt, dass sie Partisanen gewesen seien. Will man uns wirklich weismachen, die Leiter der Einsatzgruppen hätten diesen (angeblichen) “Führerbefehl” einfach ignoriert?

Ulrich Herbert, der Gerlachs Spekulationen – auf die ich im nächsten Kapitel noch zurückkommen werde – einer Kritik unterzieht, hat sich ebenfalls mit Himmlers Anmerkung vom 18. Dezember 1941 auseinandergesetzt und darauf hingewiesen, dass Gerlach zunächst axiomatisch von der Existenz einer “Führerentscheidung” zur systematischen Judenvernichtung ausgeht und die Himmler-Notiz dann als wichtigen Beweis für die Realität eben dieser Entscheidung anführt, doch Herbert meint, dies sei “methodisch problematisch”. Ohne den von Gerlach geschaffenen hypothetischen Zusammenhang bleibe der genaue Sinn der Anmerkung unklar (Herbert, S. 69).

Aus Hitlers *Monologen im Führerhauptquartier* geht hervor, dass der Reichsführer-SS von Hitler am 14. Dezember 1941 zum Mittagessen und am 17. sowie 18. Dezember zum Mittagessen eingeladen worden war, doch äußerte sich Hitler dabei weder zur “Judenfrage” noch zu den “Partisanen” (Jochmann, S. 152-156).

Der Originaltext der Notiz trägt nicht zur Klärung der Frage bei (siehe Dokument 1.1.6.). Der Begriff “Judenfrage” wird von den drei Wörtern “als Partisanen

auszurotten“ durch einen Schrägstrich getrennt, und es ist durchaus nicht sicher, dass diese drei Wörter einen Befehl darstellen oder mit dem vorhergehenden Wort “Judenfrage” in einem kausalen Zusammenhang stehen. Die orthodoxen Holocaust-Historiker gehen davon aus, dass “als Partisanen auszurotten” eine Ergänzung zu “Judenfrage” sei (“der Führer hat beschlossen, die Juden als Partisanen auszurotten”), doch steht diese Hypothese auf schwachen Füßen, weil man das Thema der Unterredung zwischen Hitler und Himmler nicht kennt.

Unter Verweis auf das Memorandum vom 16. Juli 1941, gemäß den Stalins Befehl zur Führung eines Partisanenkriegs den Deutschen die Möglichkeit bot, all das zu töten, “was sich gegen uns stellt” (siehe nächstes Kapitel), kann man auch die Meinung vertreten, es habe eine Direktive allgemeinerer Art gegeben, laut der alle Gegner der Deutschen “als Partisanen” auszurotten seien, ob sie nun Juden waren oder nicht.

Zu den entschiedensten Verfechtern der These, wonach die Partisanenbekämpfung den Deutschen als Vorwand zur Vertuschung der Judenvernichtung diene, gehört Yehoshua Büchler, der dazu schreibt (Büchler, S. 14):

“Der Krieg gegen die Partisanen wurde von Hitler nicht nur zur Maskierung der Massaker ausgenutzt, sondern auch, um einen breiten Konsens aller in den besetzten Gebieten operierenden nazistische Kräfte bezüglich der Tötung von Juden zu erreichen. Die Juden wurden von den Nazis als Partisanen oder potenzielle Partisanen dargestellt, sowohl kollektiv als auch individuell. Diese Gleichstellung von Juden und Partisanen wurde von der SS sowie von hierfür empfänglichen Soldaten des deutschen Heeres bald verinnerlicht und lieferte dem Massaker an den Juden die Legitimierung des ‘Krieges gegen die Partisanen’. Sämtliche Gliederungen des deutschen Staates nahmen am Antipartisanenkrieg teil, einschließlich SS, Polizei, Zivilverwaltung, lokale Kollaborateure und Teile der bewaffneten Streitkräfte der Verbündeten Deutschlands.”

Tatsache ist freilich, dass das “Kriegstagebuch Nr. 1” des Kommandostabs Reichsführer-SS, das den Zeitraum vom 16. Juni bis zum 31. Dezember 1941 umfasst und eine Zusammenfassung der Berichte sämtlicher diesem Stab unterstellten Einheiten liefert, lediglich von Partisanenaktivitäten spricht und der Begriff “Juden” dort überhaupt nicht erscheint (wiedergegeben in Baade, S. 13-101).

Zwar erstellten auch die dem Stab unterstellten Einheiten eigene Berichte, in denen von Judentötungen die Rede ist, aber der Zusammenhang lässt sich nicht mit Büchlers Hypothese vereinbaren. Der erste bekannte Bericht der 1. SS-Infanteriebrigade, der auf den 30. Juli 1941 datierte “Tätigkeitsbericht für die Zeit 27.7. 41/12.00 Uhr – 30. 7. 1941/12 Uhr”, enthält den ersten Hinweis auf eine Tötung von Juden (ebd., S. 106):

“Ferner wurden wegen Begünstigung des Bolschewismus und bolschewistischer Freischärler bis zum Ende der Berichtszeit rund 800 Juden und Jüdinnen im Alter von 16 - 60 Jahre erschossen.”

Der Bericht schildert genau, welche Aufgaben der betreffenden Brigade oblagen:

“Festnahme bzw. Vernichtung von

a) Restteilen der 124. sowjetischen Schützen-Div.,

b) bewaffneten Banden,

c) Freischärler,

d) Personen, die dem bolschewistischen System Vorschub geleistet haben.”

Zur Verantwortlichkeit führt der Bericht aus, “die Gesamtaktion stand unter Führung von SS-Obergruppenführer und General der Polizei Jeckeln” (ebd., S. 105).

Der Tätigkeitsbericht für die Periode vom 3. bis zum 6. August, am 6. August erstellt (“Punkt 1”), begründet eine “Säuberung” in der Gegend von Ostrog, Hrycow und Kuniow-Radohoszcz wie folgt:

“In diesen Orten haben insbesondere die Juden bolschewistischen Banden Vorschub geleistet.”

Dem Bericht zufolge wurden bei dieser Aktion 1.384 Juden und ein sowjetischer Soldat erschossen; bei den Juden habe es sich um “Männer” und “Frauen” gehandelt (Kinder wurden also nicht umgebracht; ebd., S. 108).

Im Tätigkeitsbericht für den Zeitraum vom 6. bis zum 10. August heißt es zu Korosten (ebd., S. 110):

“Die den Banden Vorschub leistenden Juden wurden erschossen. 2 Juden wurden in Shitomir öffentlich gehängt, weil sie teils über 1.000 Morde auf dem Gewissen haben.”

Für dieselbe Periode skizziert der Tätigkeitsbericht unter “Punkt 3” die allgemeinen Aufgaben der Brigade (ebd., S. 111):

“Gesamtauftrag für die 1. SS-Brigade war in der Berichtszeit – Verhinderung, dass feindliche Banden die Rollbahn Nord im Raume Shitomir – Fasowa – Emilczyn – Zwiahel bedrohen, Säuberung des angegebenen Raumes von versprengten Truppenabteilungen und Banden sowie Sicherung des äussersten linken Flügel des XVII. Armee-Korps in Gegend Emilczyn und westlich davon.”

Vor diesem Hintergrund sind auch die antijüdischen Aktionen zu sehen: Am 7. August wurden in Tschernjachow “232 Juden, die bolschewistischen Banden Vorschub geleistet haben”, erschossen; am selben Tag in Mal-Goroschki “9 bolschewistische Juden” (ebd., S. 114); am 9. August an anderen Orten “3 bolschewistische Juden”; ebenfalls am 9. August wurden in der Gegend von Tschernjachow-Schitomdir-K. Boljarka-Wilsk “59 Juden erschossen” und “36 bolschewistische Juden” an anderen Orten (ebd., S. 115).

Der Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 17. bis zum 20. August 1942 vermeldet den “Gesamtauftrag für die 1. SS-Brigade” (ebd., S. 116):

“a) Verhinderung, dass feindliche Banden die Rollbahn-Nord im Raum Sokolow – Krajewtschina – Bielka – Zwiahel bedrohen,

b) Säuberung des angegebenen Raumes von versprengten Truppenteilen und Banden,

c) vornehmlich Sicherung der Nachschubstraße Zwiahel, Korosten,

d) Sicherung der linken Flanke XVII.A.K.”

Von Judentötungen ist nicht die Rede. Für den Zeitraum bis zum 26. November 1941 sind lediglich lückenhafte Berichte erhalten, aus denen die Erschießung von rund 6.500 Juden hervorgeht.

Über die Aktivitäten der 2. SS Infanterie-Brigade liegen nur wenige Meldungen vor. Im Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 7. bis zum 14. November findet sich ein einziger Hinweis auf die Juden (ebd., S. 197):

“Parteifunktionäre und Juden stellen sich in Bezug auf Lebensmittelversorgung besser, da sie meistens an der Quelle sitzen. Die Einstellung der Bevölkerung zu den Juden hat sich seit einigen Tagen sehr verschärft.”

Im Tätigkeitsbericht für die Periode vom 21. bis zum 28. November (ebd., S. 205-214) sowie im “Partisanen-Nachrichten- u. Befehlsblatt Nr. 11 (Berichtszeit 22.-28.11.41)” (ebd., S. 215f.) ist ausschließlich von Partisanenaktivitäten die Rede; auf die Juden wird nicht eingegangen. Wie oben erwähnt, unterstand das Polizei-Bataillon 322 der Jurisdiktion der HSSPF Mitte. Es war von Anfang Juni bis Mitte Juli 1941 in der Gegend um Bialystok stationiert; am 18. Juli wurde es nach Baranowitsch und am 7. September nach Mogilew verlegt. Am 25. Mai 1942 wurde es nach Kattowitz verlegt.

Das Kriegstagebuch dieses Bataillons umfasst die Zeit vom 10. Juni 1941 bis zum 26. Mai 1942.⁶⁵ Darin werden mehrere antijüdische Aktionen festgehalten, von denen die meisten nur eine geringe Zahl von Personen betrafen. Am 8. Juli 1941 wurden zwölf Juden und vier Polen erschossen “wegen Ableugnens des Besitzes von Beutegut” (S. 33); ebenfalls am 8. Juli in Bialystok 22 Personen, darunter eine Frau; bei den Getöteten handelte es sich laut dem Bericht um “Plünderer, Flüchtlinge u. fast ausschließlich um Juden” (S. 35). Vom 6. bis zum 17. Juli wurden ebenfalls in Bialystok “wegen begangener Plünderungen bezw. Fluchtversuchen 105 Zivilisten und Soldaten des russischen Heeres (Gefangene) erschossen. Darunter befanden sich 94 Juden” (S. 40). Am 2. August wurden in der Gegend vom Bialowicza 36 Kommunisten verhaftet und erschossen; “unter diesen 36 befanden sich 5 Juden, 6 Frauen, darunter eine Jüdin”; “2 festgenommene Juden wurden wegen Fluchtversuchs erschossen” (S. 56). Am 9. August verhaftete die dritte Kompanie des Bataillons “alle im Alter von 16 bis 45 Jahren in Bialowicza befindlichen männlichen Juden und führt die Evakuierung aller übrigen Juden aus Bialowicza durch”. Am Tag danach wurden diese Juden erschossen – “77 Juden im Alter von 16 bis 45 Jahren” (S. 63). Dem Zusammenhang lässt sich entnehmen, dass die anderen Juden tatsächlich evakuiert worden sind. Am 15. August führte die dritte Kompanie in Marowka Mala eine “Judenaktion” durch:

“Umgesiedelt wurden 259 Frauen u. 162 Kinder nach Kobryn. Erschossen wurden alle männlichen Juden im Alter von 16 - 65 Jahren (282 Köpfe) und 1 Pole wegen Plünderung.” (S. 65)

Am 31. August verhafteten die siebte und die achte Kompanie 700 Juden, darunter 64 Frauen, und sperrten sie im Stadtgefängnis ein. Am Tage danach wurden 914 Juden erschossen, darunter die Festgenommenen vom Vortage (S. 76). Am 1.

⁶⁵ YVA, O.53-127, S. 1-254; nachfolgende Seitenzahlen im Text von dort, falls nicht anders angegeben.

September füsilierte das Bataillon 64 Juden, "weil diese bei der Razzia ohne Judenstern angetroffen worden waren" (S. 78).

Am 16. September wurden in Knjaskowa ein Jude, acht Russen und ein Kommunist "wegen Unterstützung der Partisanen" erschossen (S. 90). In Barsuki erschoss das Bataillon am 22. September fünf Juden und drei Jüdinnen (S. 98). Am 25. September wurden in Knjaschizy unter der Bevölkerung 13 Juden, 27 Jüdinnen und 11 jüdische Kinder entdeckt. "Von diesen wurden 13 Juden und 19 Jüdinnen in Zusammenarbeit mit dem SD. Exekutiert." Die übrigen acht Jüdinnen sowie die Judenkinder ließ man am Leben (S. 104). Am 2. Oktober 1941 beteiligten sich die siebte, achte und neunte Kompanie gemeinsam mit dem Stab des HSSPF Mitte sowie der ukrainischen Hilfspolizei an einer "Judenaktion". Es wurden 2.208 Juden festgenommen, von denen 65 an Ort und Stelle umgebracht wurden. Am 3. Oktober wurden auch die übrigen erschossen, davon 378 von der siebten und 545 von der neunten Kompanie (S. 110f.). Am 7. Oktober tötete das Bataillon "3 Juden und 4 Jüdinnen wegen Unterstützung von Partisanen" (S. 115) und zwei Tage darauf "4 Jüdinnen wegen kommunistischer Umtriebe" (S. 116). Am 11. Oktober wurden sechs Juden "wegen kommunistischer Propaganda" liquidiert, am Tag danach weitere acht, gemeinsam mit vier Kommunisten, "wegen Unterstützung von Partisanen" (S. 119). Am 13. Oktober erschoss das Bataillon "7 Juden u. 1 Jüdin sowie 9 Russen [der] 'Wander'-Bewegung" (S. 121). Am 26. Oktober wurden zwei Juden "wegen Aufwiegelung" erschossen (S. 130), und am Tag darauf "weitere 7 aufgetretene russ. Soldaten u. 2 Juden beim Fluchtversuch" (ebd.). Am 6. November wurden "2 von der 8. Kp. in Nähe Janiwo aufgegriffenen landstreichende Juden, die unter ihrer Zivilkleidung russ. Uniformstücke trugen, beim Fluchtversuch erschossen" (S. 139).

Die nächste erwähnte Hinrichtung erfolgte über zwei Monate später: Am 8. Januar 1942 wurde ein Jude auf der Straße nach Orscha getötet (S. 181). Fast einen Monat später, am 3. Februar, wurde in Gniesdowa "eine ortsfremde Jüdin aufgegriffen und wegen komm. Betätigung somit Nichttragens des Davidsterns standrechtl. erschossen" (S. 192). Am 27. Februar führte das Bataillon acht Hinrichtungen durch (S. 202):

"5 Juden wegen Aufwiegelung gegen die Maßnahmen der deutschen Wehrmacht und Verbreitung beunruhigender Gerüchte in Janiwo (etwa 21 km südöstl. Smolensk) standrechtl. erschossen. 3 Jüdinnen 5 km westl. Smolensk auf Str. Richtung Witebsk aufgegriffen und wegen unerlaubter Entfernung aus dem Ghetto Smolensk sowie Nichttragens des Davidsterns standrechtl. erschossen"

Schließlich wurden am 2. März 1942 "4 Jüdinnen auf der Straße Smolensk-Witebsk etwa 5 km westl. Smolensk aufgegriffen. Sie wurden wegen unerlaubter Entfernung aus dem Ghetto Smolensk und Nichttragens des Davidsterns standrechtl. erschossen" (S. 202). Das Bataillon erschoss männliche Juden "im Alter vom 15-65 Jahren" und überstellte jüdische Frauen und Kinder an andere Orte (siehe auch Teil II, Kapitel 8.6.).

Das “Kriegstagebuch Nr. 3” des 1. Reserve-Polizei-Bataillons 13 bezieht sich auf die Periode vom 13. Juli 1941 bis zum 31. Dezember 1942. Während dieser langen Zeitspanne wurden lediglich drei Hinrichtungsaktionen registriert: Am 4. August 1941 “wurden 76 Juden erschossen”;⁶⁶ am 14. Oktober fand eine Massenerschießung von wahrscheinlich 137 Juden statt. (Der betreffende Eintrag ist wie das ganze Kriegstagebuch in sehr enger Schrift mit der Feder geschrieben und streckenweise kaum zu entziffern.) Schließlich wurden am 26. November in Wysokie Litwskie 61 Juden fusiliert.⁶⁷

Zu Polizei-Bataillon 310 schreibt Edward B. Westermann, diese Einheit “betrachtete es als ihre Aufgabe, den Osten im Namen ihrer eigenen ‘heiligen’ Ideologie von bedrohlichen ‘Ungläubigen’ zu säubern (Ostmenschen, Juden, Kommunisten)” (Westermann, S. 63). Am 4. August 1941 wurde das Bataillon nach Lemberg und am 21. Februar 1942 von dort südlich von Leningrad an die Front versetzt. Eine weitere Versetzung erfolgte Mitte Juli, diesmal ins lettische Dünaburg. Am 9. Juli befahl Himmler die Zusammenlegung der Bataillone 305, 306 und 310 zum “Polizei-Regiment 14”, und Bataillon 310 erhielt die neue Bezeichnung “III/Polizei-Regiment 15” (3. Bataillon des 15. Regiments). Am 21. August 1942 wurde dieses Regiment nach Kobryn, Weißrussland, entsandt.

Das “Kriegstagebuch” dieses Bataillons ist erhalten geblieben; es reicht vom 1. Oktober 1941 bis zum 24. November 1942.⁶⁸ Während dieses Zeitraums wurde das Bataillon nur zweimal bei antijüdischen Aktionen eingesetzt: Bei der Evakuierung des Ghettos von Brest (Oktober 1942) sowie der Hinrichtungsaktion in Pinsk (November 1942), an der sich die zehnte Kompanie beteiligte (siehe Kapitel 5).

Die Partisanenbekämpfung war mitnichten ein bloßer “Vorwand” für die Tötung von Juden, leistete die jüdische Bevölkerungsgruppe den Partisanen doch tatkräftige Hilfe. Jürgen Förster zitiert einige Berichte, die von General Gustav Freiherr von Bechtolsheim stammen, dem Verantwortlichen für die Partisanenbekämpfung im Generalkommissariat Weißrussland und Kommandeur der 707. Infanteriedivision. Über die jüdische Unterstützung der Partisanen schrieb dieser:

“Da sie [die Juden] damals wie heute mit den Kommunisten und Partisanen gemeinsame Sache machen, wird die vollständige Ausrottung dieses fremden Elements durchgeführt” (Monatsbericht vom 1. Oktober - 19. November 1941).

‘Die Maßnahmen, die gegen die Juden als Träger der bolschewistischen Idee und als Führer der Partisanenbewegung eingeleitet wurden, haben greifbare Ergebnisse gezeigt. Die Einsperrung der Juden in Ghettos und die Liquidierung von Juden, die wegen Partisanentätigkeit und Aufwiegelung verurteilt worden sind, sind fortzusetzen; sie tragen am wirksamsten zur Befriedung des Landes bei’ (Monatsbericht vom 1. November - 30. November 1941).”

Trotz der Konzentration der Juden in den Ghettos

⁶⁶ YVA, O.53-15, S. 30-230, hier S. 35.

⁶⁷ Ebd., S. 221.

⁶⁸ YVA, O.53-12.2, S. 70-415.

“erhalten wir immer wieder Berichte, aus denen hervorgeht, daß Juden mit Partisanen gemeinsame Sache machen und daß eine beträchtliche Anzahl sogar bewaffnet ist und den Partisanenbanden angehört. Auch an Sabotageakten sind immer wieder Juden beteiligt” (Bericht vom 8. Januar 1942).“

Im Lagebericht vom 1. bis 15. Februar 1942 heißt es klar und deutlich, “Juden und Partisanen sind ausnahmslos ein identisches Konzept” (Förster, S. 30f.).

In gleichem Sinne äußerte sich Wilhelm Kube, Reichskommissar für Weißrussland, in einem Schreiben an den Reichskommissar Ostland, Hinrich Lohse, zum Thema “Partisanenbekämpfung und Judenaktion im Generalbezirk Weißruthenien”:⁶⁹

“Bei allen Zusammenstößen mit Partisanen in Weißruthenien hat es sich herausgestellt, daß das Judentum sowohl im ehemals polnischen wie auch im ehemals sowjetischen Teil des Generalbezirks zusammen mit der polnischen Widerstandsbewegung im Osten und den Rotarmisten Moskaus im Osten Hauptträger der Partisanenbewegung ist. Infolgedessen ist die Behandlung des Judentums in Weißruthenien angesichts der Gefährdung der gesamten Wirtschaft eine hervorragend politische Angelegenheit, die infolgedessen auch nicht nach wirtschaftlichen, sondern nach politischen Gesichtspunkten gelöst werden müßte. In eingehenden Besprechungen mit dem SS-Brigadeführer Zenner und dem hervorragend tüchtigen Leiter des SD, SS-Obersturmbannführer Dr. jur. Strauch, haben wir in Weißruthenien in den letzten 10 Wochen rund 55.000 Juden liquidiert.”

In diesen Rahmen ist auch die “Operation Sumpffieber” einzubetten, die auf Himmlers Befehl vom 21. August bis zum 21. September 1942 stattfand und deren Ziel die Zerschlagung der Partisanenverbände im Generalbezirk Ruthenien war. Das Ergebnis sah laut dem Abschlussbericht des Höheren SS- und Polizeiführers für das Ostland vom 6. November 1942 wie folgt aus; 389 “bewaffnete Banditen” waren im Kampf getötet, 1.274 Verdächtige füsiliert, “8.350 Juden exekutiert” und 1.217 Personen “evakuiert” worden (PS-1113, S. 5). Die Juden galten als Unterstützer der Partisanen.

1.6. Der historische Wert des Einsatzgruppenprozesses

R. Headland meint, die Militärprozesse gegen hochrangige Vertreter der NS-Regierung hätten nicht bloß juristische Ziele verfolgt, sondern auch die Sammlung einer enormen Menge an Informationen ermöglicht. Man könne über solche Prozesse und deren Urteile ja denken, was man wolle, aber Tatsache sei, dass dank ihnen innerhalb kurzer Zeit außerordentlich viele Dokumente untersucht worden seien, was den Kenntnisstand über das nationalsozialistische Regime enorm bereichert habe (Headland, S. 177).

Hierin, meint H. Earl, erschöpfe sich der Wert solcher Gerichtsverfahren aber auch schon (Earl, S. 186):

⁶⁹ PS-3428. IMT, Bd. 32, S. 280. Originaltext in YVA, O.53-132, S. 98.

“Strafverfahren beruhen auf der Gegenüberstellung von Fakten, und Zeugenaussagen werden sehr häufig zwecks Ermöglichung eines Urteils und nicht zur Feststellung der historischen Wahrheit verwendet. Ihrem Wesen nach können Strafverfahren ein ernsthaftes Hindernis bei der Ermittlung der historischen Wahrheit darstellen, denn durch die Auslassung oder Verfälschung historischer Tatsachen kann ein Angeklagter seine Unschuld oder ein Staatsanwalt seine Schuld beweisen.”

Es sei darauf hingewiesen, dass alle bei diesen Prozessen verwendeten Dokumente von der Anklage vorgelegt worden waren, da die Sichtung des schriftlichen Materials ausschließlich zu diesem Zweck erfolgt war (Hofmann, S. 112):

“Das Personal der Abteilung in Berlin war in mehrere Gruppen unterteilt; diesen oblag die Aufgabe, alle Nazi-Dokumente ausfindig zu machen und zu studieren, die als Belastungsmaterial für die geplanten zwölf Folgeprozesse dienen sollten. Die in deutscher Sprache verfassten Dokumente wurden auf Englisch zusammengefasst, und die Sektion für Dokumentenanalyse stellte sie sämtlichen Juristen zu, welche in Nürnberg die entsprechenden Anklagen vorbereiteten. Galt ein Beweis als sehr wichtig, wurde auch das Original mitgeliefert.”

Diese Praxis erzeugte einerseits zwangsläufig ein einseitiges und tendenziöses Bild der Fakten; andererseits verwehrte sie den Anwälten der Beschuldigten den Zugang zu Dokumenten, auf denen sie ihre Verteidigung hätten stützen können. Im vorliegenden Fall erhielten die Verteidiger 30 Tage vor dem Prozess “Kopien jedes Dokuments, das die Anklage als Beweismaterial zu verwenden gedachte. Sie hatten viel Zeit, sich auf den Prozess vorzubereiten” (ebd., S. 124). Das bedeutet im Klartext, dass sie *ausschließlich* über die Dokumente der Anklage verfügten.

Diese einseitige Vorgehensweise wirkte sich auch auf die Interpretation der Dokumente selbst aus, deren Sinn bisweilen verzerrt wiedergegeben wurde.

Hofmann schreibt (ebd., S. 130f.):

“Als die Angeklagten darauf beharrten, nichts von kriminellen Plänen der Einsatzgruppen zu wissen, legte Ferencz einen Befehl vor, den der Chef der Sicherheitspolizei, Reinhard Heydrich, am 21. September 1939 allen Einheiten der Einsatzgruppen zugestellt hatte und detailliert beschrieb, wie die Juden zur Vernichtung versammelt werden sollten. Unter vielen anderen ähnlich entlarvenden Schriftstücken präsentierte das Personal von Ferencz auch Reichsmarschall Hermann Görings Erlass vom 31. Juli 1941, der die Sicherheitspolizei anwies, eine ‘Gesamtlösung der Judenfrage’ durchzuführen.”

Möglicherweise hatte Ferencz nicht einmal bemerkt, dass es sich bei den Einsatzgruppen, an die sich der Schnellbrief vom 21. September 1939 richtete (PS-3363), um die im Rahmen des Polenfeldzugs operierenden handelte und nicht um die an der – damals ohnehin noch nicht existierenden – russischen Front. Falls er es doch bemerkt hatte, ging er bewusst unehrlich vor, denn in dem betreffenden Dokument ist keineswegs von Vernichtungsaktionen die Rede.

Während des Verfahrens erklärte Ferencz (TWC, Bd. IV, S. 667).⁷⁰

“Die ersten Schritte bei der ‘Endlösung der Judenfrage’, d. h. der Ausrottung der Juden, wurden nach dem Einmarsch in Polen eingeleitet. Am 21. September 1939 benannte Heydrich sie folgendermaßen...”

Wie bereits erwähnt wurde, ist diese Deutung betrügerisch. Zu Görings Erlass behauptete Ferencz (ebd., S. 667):

“Am 31. Juli 1941 erhielt Heydrich von Göring den Befehl, die ‘Endlösung’ der Judenfrage im deutschen Einflussbereich in Gang zu setzen. Nach der Verabschiedung dieses Erlasses begann der Massenmord an den Juden.”

Auch hier verzerrt Ferencz die Aussage des Dokuments auf das Größlichste; auf diese Frage komme ich im nächsten Kapitel zurück.

Wenn Alfred Streim mit seiner Behauptung recht hat, die Aussagen Ohlendorfs und anderer Angeklagter zum “Führerbefehl” seien falsch, weil sie Bestandteil ihrer Verteidigungsstrategie gewesen seien (siehe Unterkapitel 2.7., S. 143), begreift man leicht, dass Aussagen bei Prozessen der Wahrheitsfindung nicht unbedingt dienen und historisch irreführend sein können.

Was die Dokumente betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, dass die beim Prozess vorgelegten vom *juristischen* Standpunkt aus gesehen beweiskräftig waren. Aus diesem Grund war das Schlussplädoyer der Anklage ungewöhnlich kurz und nahm lediglich zwei Tage in Anspruch (8. und 9. April 1948).

Ebenso trifft es zu, dass diese Perspektive, die den Schwerpunkt ganz und gar auf die Hinrichtungen legte, vom juristischen Standpunkt aus zwar legitim sein mochte, die historische Perspektive jedoch zwangsläufig verzerrte, weil sie gezielt den Eindruck erweckte, die Einsatzgruppen hätten einzig und allein die Aufgabe gehabt, die Juden als solche auszurotten. Hier einige Beispiele für diese Vorgehensweise:⁷¹

“Ein Teilkommando des Sonderkommandos 4a, das in Poltawa operierte, meldete am 23. November 1941.

‘Insgesamt wurden 1.538 Juden erschossen’ (NO-3225).

Eine Einsatzgruppe, die in der Ukraine tätig war, teilte mit, dass in Rakow ‘1.500 Juden erschossen wurden’ (3876 PS).

Ein Bericht über die Aktivitäten in Minsk besagt: ‘Im Verlauf der großen Aktion gegen die Juden wurden 3.412 Juden erschossen’ (NO-2262).”

Vergeblich verwahrte sich Ohlendorf gegen diese Verzerrung der Tatsachen:

“Bei seiner Befragung wollte Musmanno wissen, ob es stimme oder nicht, dass die Aufgabe der Einsatzgruppe darin bestanden habe, Personengruppen hinzurichten, weil sie rassistisch minderwertig seien. Ohlendorf reagierte ungläubig auf diese Unterstellung. Die Juden seien zwar getötet worden, gab er zu, aber darum, weil sie Feinde des Reichs gewesen seien.” (Earl, S. 213)

⁷⁰ Das Dokument wurde als EC-307-1 in den Aktenbestand aufgenommen; ebd., S. 118-123.

⁷¹ NMT, Case IX. 8. April 1948, S. 6657f.

Trotz der großen Menge gesichteter Dokumente bot der Prozess etliche Angriffsflächen. Die erste bestand in der Auswahl der spezifischen Fragen, die zur Sprache kamen. Earl schreibt dazu (ebd., S. 180):

“Wer den Völkermord beging, wie er vollstreckt wurde, wann er zur offiziellen Politik wurde und wer den Entscheid fällte, sind die Fragen, die im Zentrum dieses Gerichtsverfahrens standen. Trotz dieses Schwerpunkts ist es unmöglich, definitive Antworten auf solche Fragen zu finden. Mehr als ein halbes Jahrhundert nach dem Abschluss dieser Prozesse sind sich die Historiker weiterhin nur über einen einzigen Punkt einig: Die ab Sommer 1941 durchgeführte Massentötung sowjetischer Juden durch die Einheiten der Einsatzgruppen markiert eine Wasserscheide in der deutschen Rassenpolitik gegenüber den europäischen Juden. Darüber hinaus liegt keinerlei Übereinstimmung vor.”

Der Entscheid darüber, welche ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen, die sich in alliierter Gefangenschaft befanden, auf der Anklagebank landeten, erfolgte übrigens anhand rein praktischer Erwägungen, die rein gar nichts mit juristischen Gesichtspunkten zu tun hatten (Hofmann, S. 120):

“Die Gesamtzahl der Massenmörder, die vor Gericht kommen sollten, hing von finanziellen und logistischen Faktoren ab. In Nürnberg gab es keinen Gerichtssaal, in dem gegen mehr als 24 Angeklagte zugleich ein Prozess geführt werden konnte. Es gab auf der Anklagebank nämlich nicht mehr als 24 Sitze. Die Historiker mögen das nicht glauben, aber es ist trotzdem wahr.”

Bei den Beschuldigten handelte es sich um die folgenden 24 Männer:

1. Heinz Jost, Kommandeur der Einsatzgruppe A;
2. Erich Naumann, Kommandeur der Einsatzgruppe B;
3. Otto Rasch, Kommandeur der Einsatzgruppe C;
4. Otto Ohlendorf, Kommandeur der Einsatzgruppe D;
5. Adolf Ott, befehlshabender Offizier von Sonderkommando 7b der EG B;
6. Eduard Strauch, befehlshabender Offizier von Einsatzkommando 2 der EG A;
7. Emil Haussmann, befehlshabender Offizier von Einsatzkommando 12 der EG D;
8. Ernst Biberstein, befehlshabender Offizier von Einsatzkommando 6 der EG C;
9. Erwin Schulz, befehlshabender Offizier von Einsatzkommando 5 der EG C;
10. Eugen Steimle, befehlshabender Offizier von Sonderkommando 7a der EG B;
11. Franz Six, befehlshabender Offizier von Vorkommando Moskau der EG B;
12. Gustav Nosske, befehlshabender Offizier von Sonderkommando 12 der EG D;
13. Heinz Schubert, Offizier der EG D;
14. Lothar Fendler, stellvertretender Chef von Sonderkommando 4b der EG C;
15. Martin Sandberger, stellvertretender Kommandeur der EG D;
16. Matthias Graf, Offizier von Einsatzkommando 6 der EG D;
17. Paul Blobel, befehlshabender Offizier von Sonderkommando 4a der EG C;
18. Waldemar Klingelhöfer, Offizier von Sonderkommando 7b der EG B;
19. Waldemar von Radetzky, stellvertretender Chef von Sonderkommando 4b der EG C;
20. Walter Blume, befehlshabender Offizier von Sonderkommando 7a der EG B;

21. Walter Haensch, befehlshabender Offizier von Sonderkommando 4b der EG B;
22. Werner Braune, befehlshabender Offizier von Sonderkommando 11b der EG D;
23. Willi Seibert, stellvertretender Kommandeur der EG D;
24. Felix Rühl, Offizier des Sonderkommando 10b der EG D.

Der zentrale Vorwurf, den man gegen das Gericht erheben kann, ist sicherlich, dass es die Frage der "Aktion 1005" vollkommen ausgeblendet hat. Diese Aktion – welcher der zweite Teil der vorliegenden Studie gewidmet ist – verfolgte vornehmlich das Ziel, die Leichen der von den Sonderkommandos sowie von den anderen SS- und Polizeieinheiten Getöteten auszugraben und zu verbrennen. Höchst befremdlich ist hier Folgendes: Obwohl sich der als Organisator dieser Aktion bezeichnete Paul Blobel unter den Angeklagten befand, unterließ es Hauptankläger Telford Taylor, diesem angeblichen Hauptakteur dieser Vorgänge konkrete Fragen hierzu zu stellen, sondern berief sich stattdessen auf die phantasievollen Auslassungen von Rudolf Höß. In seiner Anklageschrift behauptete Taylor:⁷²

"Obgleich dieser Punkt keinen Bestandteil der Anklageschrift bildet, sind die – in offiziellen deutschen Dokumenten geschilderten – systematischen Versuche, die Gräber und die Opfer zu beseitigen, von Interesse, weil sie ein wenig Licht auf die Mentalität der Täter werfen. Betrachteten sie die Hinrichtung als verbrecherische Taten, deren sichtbare Beweise vernichtet werden müssten? Der Angeklagte Blobel erklärte in seinem am 18. Juni 1947 unterzeichneten Affidavit, im Juni 1942 sei er von Gruppenführer Müller damit beauftragt worden, die Spuren der von den Einsatzgruppen im Osten durchgeführten Exekutionen zu verwischen. Er überließ nichts dem Zufall. [...⁷³]

Blobel war, natürlich aus Gehorsam gegenüber den erhaltenen Befehlen dermaßen darauf erpicht, die Spuren der belastenden Beweise für die Morde zu tilgen, dass er sogar versuchte, die Leichen mit Dynamit zu vernichten. Rudolf Höß, Kommandant des Konzentrationslagers Auschwitz, der diese Experimente verfolgte, erklärte, die Methode mit dem Dynamit habe keine Erfolge gezeitigt. [...⁷⁴]."

Dieses Vorgehen wirft ein grelles Licht auf die "Mentalität" der Ankläger und Richter. Diese tritt auch in dem hitzigen Schlagabtausch zwischen Ohlendorf und den Vertretern der Anklage zum Thema der Legitimität der Hinrichtungen zutage. Ohlendorf erklärte, die Massentötungen im Osten seien die Folge des totalen Krieges gewesen, der auf die Vernichtung des ideologischen Feindes abgezielt habe (TWC, Bd. IV, S. 355).

Als ihm James E. Heath, ein Berater der Staatsanwaltschaft, die Tötung von Kindern vorwarf, konterte Ohlendorf mit dem Hinweis auf die alliierten Bombardierungen. Der Ankläger fragte empört, ob er die gezielte Liquidierung von Kindern seitens der Einsatzgruppen mit den Handlungen der Alliierten moralisch auf eine Stufe stellen wolle, worauf der Angeklagte erwiderte (ebd., S. 357):

⁷² Ebd., S. 6741.

⁷³ Diese ausgelassene Passage wird im Zweiten Teil dieser Studie zitiert und diskutiert (Abschnitt 4.2.12., S. 586).

⁷⁴ Es folgen zwei Ausschnitte aus den "Aufzeichnungen" von Rudolf Höß über Blobel.

“Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Flugzeuge, die systematisch eine Stadt, die [75k]eine befestigte Stadt war, Quadratmeter für Quadratmeter mit Brandbomben und Sprengbomben und wieder mit Phosphorbomben überzogen haben, und das von Block zu Block, und dann, wie ich es in Dresden gesehen habe, auch die Plätze, auf die sich die Zivilbevölkerung geflüchtet hatte – dass diese Männer überhaupt hoffen konnten, keine Zivilbevölkerung zu töten, und keine Kinder. Und wenn Sie dann die Verlautbarungen der alliierten Führer dazu lesen – und wir sind durchaus bereit, sie als Dokument vorzulegen –, dann werden Sie lesen, daß diese Tötungen ganz bewußt in Kauf genommen wurden, weil man glaubte, daß nur durch diesen Terror, wie er beschrieben wurde, das Volk demoralisiert werden könnte und unter solchen Schlägen dann auch die militärische Macht der Deutschen zusammenbrechen würde.”

Anschließend wies Ohlendorf darauf hin, dass die Amerikaner Atombomben auf Japan abgeworfen hatten, und zog eine strategische Parallele zu Hitlers Kriegsführung im Osten. Der Führer habe die Widerstandsfähigkeit des Feindes mittels drakonischer Maßnahmen schwächen wollen genau wie die US-Regierung laut Henry L. Stimson, der von 1940 bis 1945 Kriegsminister war, es gegenüber Japan tat (ebd., S. 360f.):

“Um dem japanischen Kaiser und seinen militärischen Beratern eine echte Kapitulation abzurufen, muss ein gewaltiger Schock verabreicht werden, der einen überzeugenden Beweis für unsere Fähigkeit zur Zerstörung des [japanischen] Imperiums liefern sollte. Ein solcher wirksamer Schock würde mehr Leben retten, sowohl amerikanische als auch japanische, als er kosten würde.”

In seinem Schlussplädoyer machte Telford Taylor geltend, die Atombombe sei eine Waffe wie jede andere, nur eben viel wirksamer, und nichts verbiete ihren Einsatz (ebd., S. 381):

“Die Atombombe ist nicht mehr oder weniger legal als gewöhnliche Bomben; im Rahmen der Kriegsgesetze ist die Frage nicht die nach der Art oder Sprengkraft der Bombe, sondern die, wie sie eingesetzt wird. Es ist bedauerlich, aber wahr, dass die Zerstörung der Widerstandskraft des Feindes durch Luftangriffe gegen städtische Industriezentren ein akzeptiertes Element der modernen Kriegsführung geworden ist.”

Doch genau in der Frage, wie die Atombombe eingesetzt wurde, liegt das Problem. Sie wurde zur Zerstörung zweier Städte, Hiroshima und Nagasaki, benutzt und führte zum Tod Zehntausender von Menschen, darunter auch von Kindern, um die der amerikanische Staatsanwalt, wären sie jüdische Kinder gewesen, heiße Tränen vergossen hätte, aber japanische oder deutsche Kinder ließen ihn völlig kalt. Ihr Tod war “ein Vorfall, ein schwerwiegender Vorfall, gewiss, aber eine unvermeidlicher strategischer Kollateralschaden” (ebd., S. 467).

In seiner Anklageschrift hatte Taylor wie folgt argumentiert:⁷⁶

⁷⁵ Ich füge die Negation hinzu, die entgegen aller Logik im Original fehlt.

⁷⁶ NMT, Case IX. 8. April 1948, S. 6723.

“Zur Verteidigung der Angeklagten wurde behauptet, es mache keinen grundsätzlichen Unterschied, ob man Zivilisten mit Gewehren erschieße oder sie mit Atombomben töte. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Erfindung der Atombombe, als sie eingesetzt wurde, nicht auf Nichtkombattanten abzielte. Wie jede andere im Krieg eingesetzte Bombe wurde sie abgeworfen, um den feindlichen Widerstand zu brechen.”

Vom deutschen Standpunkt aus verfolgten jedoch auch die Judentötungen den Zweck, “den feindlichen Widerstand zu brechen”, sprich den Widerstand der Sowjetunion, indem dem Bolschewismus sein Nährboden entzogen und den Partisanen ihrer Unterstützer beraubt wurden.

Es ergibt keinen Sinn, einen moralischen Unterschied zwischen den Kriegsverbrechen der Deutschen und jenen der Alliierten machen zu wollen, ebenso wie es nichts bringt, die einen gegen die anderen aufzurechnen. Allerdings wird man nicht umhinkommen, den scheinheiligen Moralismus der Anglo-Amerikaner zu brandmarken; ihre Anmaßung, für Demokratie und Gerechtigkeit gegen die Hitler-Diktatur gekämpft zu haben, obwohl sie sich dabei mit einer noch schlimmeren Tyrannei verbündet hatten; ihre Behauptung, ein kriminelles Regime bekämpft zu haben, während sie doch Komplizen eines noch kriminelleren Regimes gewesen waren; ihr Beharren darauf, einen “Kreuzzug” für die Befreiung Europas geführt zu haben, mit dem Ergebnis, dass nach dem Krieg halb Europa unter Stalins Joch geriet.

Es ist eine wohlbekannte Tatsache, dass die ersten Konzentrationslager im Jahre 1901 von den Engländern zur Internierung burischer Zivilisten errichtet worden sind; weniger bekannt ist, dass die Amerikaner ihrem Beispiel schon sehr bald folgten. Nach dem spanisch-amerikanischen Krieg (1898) besetzten die USA die Philippinen; am 4. Februar 1899 erhoben sich deren Bewohner gegen die Amerikaner, und es flammten neue Kämpfe auf. Die philippinischen Rebellen führten einen Guerrillakrieg, auf den die Amerikaner 1902 “mit Grausamkeiten reagierten, einschließlich der Taktik der verbrannten Erde und der Internierung von Nichtkombattanten in Konzentrationslagern” (Tucker, Bd. 1, S. 969).

Dass sich die Vereinigten Staaten zu Richtern über den Hitler-Rassismus aufwarfen, erinnert in seiner Dreistigkeit an die Sowjetpropaganda, wenn man sich in Erinnerung ruft, dass der Rassismus gegen Afroamerikaner tief verwurzelt war und auch innerhalb der bewaffneten Streitkräfte praktiziert wurde (Tischauer, S. 101):

“Das Heer, die Flotte, die Luftwaffe, die Marines, die Küstenwache taten nichts, um ihre verkrustete Struktur oder ihre rassistische Haltung während des Kriegs zu ändern. Jede militärische Einheit blieb segregiert; die schwarzen Soldaten dienten auch weiterhin lediglich in Transport- und Baueinheiten und sahen sich den ganzen Krieg hindurch in ihren Ausbildungslagern und auf den militärischen Stützpunkten mit Feindseligkeit und rassistischem Hass konfrontiert. Von einer Million Afroamerikanern, die in den vier Kriegsjahren Militärdienst leisteten, diente kein einziger in einer gemischten Einheit.”

Maurice Bardèche hat äußerst treffend festgehalten, welche politischen und ideologischen Ziele die von den alliierten Militärtribunalen durchgeführten Prozesse in Wahrheit verfolgten (Bardèche, S. 15f.):

“Der wahre Grund des Prozesses von Nürnberg, derjenige, den man nie zu nennen gewagt hat, ich befürchte sehr, dass es die Furcht sei: es ist der Anblick der Ruinen, der Schrecken der Sieger. Es ist notwendig, dass die Anderen Unrecht haben! Es ist notwendig, denn wenn sie zufällig keine Ungeheuer gewesen wären: was für eine Last würden diese zerstörten Städte und diese Tausende von Phosphorbomben bedeuten? Der Schreck und die Verzweiflung der Sieger bilden den wahren Grund des Prozesses. Sie haben sich das Gesicht verschleiert vor dem, was sie gezwungen waren zu tun. Und um sich Mut zu geben, haben sie ihre Blutbäder in Kreuzzüge verwandelt. Sie haben nachträglich ein Recht zum Blutbad im Namen der Achtung vor der Menschlichkeit erfunden. Da sie Totschläger waren, haben sie sich zu Polizisten befördert. [...]

Um die Verbrechen zu entschuldigen, die in der Kriegführung auf der eigenen Seite begangen wurden, war es unbedingt notwendig, auf der anderen Seite noch schwerere Verbrechen zu entdecken. Es war unbedingt notwendig, dass die englischen und amerikanischen Bomber als das Schwert des Herrn erschienen. Die Alliierten hatten keine Wahl. Wenn sie nicht feierlich bestätigten, wenn sie nicht durch gleichgültig was für ein Mittel bewiesen, dass sie die Retter der Menschheit gewesen waren, waren sie nichts weiter als Mörder. Würden die Menschen, wenn sie eines Tages aufhörten, an die deutsche Ungeheuerlichkeit zu glauben, nicht Rechnung stellen für die verschwundenen Städte?”

Zu glauben, solche Prozesse hätten der “Gerechtigkeit” gedient oder gar der “historischen Wahrheit”, ist nichts weiter als eine tragische Illusion.

2. Die Einsatzgruppen und der Befehl zur Ausrottung der sowjetischen Juden

2.1. Die Ausgangslage

Zur Klärung der Frage, ob ein Befehl zur systematischen Vernichtung der jüdischen Bevölkerung in den besetzten Ostgebieten existiert hat, bedürfen drei zentrale Aspekte einer eingehenden Analyse:

1. Haben die Einsatzgruppen vor oder nach Beginn der Operation Barbarossa einen Befehl zur unterschiedslosen Tötung der sowjetischen Juden erhalten?
2. Wurden die von den Einsatzgruppen erschossenen Juden deshalb getötet, weil sie Juden waren?
3. Bildeten die Aktivitäten der Einsatzgruppen Teil eines allgemeinen Plans zur Judenvernichtung, der sich auch auf die nichtsowjetischen Juden erstreckte?

Da sich die dritte Frage mit dem Thema der nationalsozialistischen Judenpolitik in ihrer Gesamtheit befasst, beginnen wir am besten mit ihr.

2.2. Die NS-Projekte zur Schaffung eines Judenreservats

Wie bereits erwähnt wurde, wirkte Walter Stahlecker Ende 1939, also vor seiner Ernennung zum Befehlshaber der Einsatzgruppe A, bei der Erstellung von Projekten zur Abschiebung der Juden mit, wobei dem "Nisko-Plan" eine besonders große Bedeutung zukam (siehe Unterkapitel 1.1.). Später umriss er in einem am 6. August 1941 datierten "Entwurf über die Aufstellung vorläufiger Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des RKO [Reichskommissariat Ostland]" folgendes Programm (Angrick 2013 u.a., Dok. 37, S. 92-95):

"Der Entwurf sieht als hauptsächlichste und einschneidende Maßnahme die Säuberung des flachen Landes von den Juden vor. Andererseits soll den Juden der Aufenthalt in Ortschaften, die wirtschaftlich, militärisch oder ideell von Bedeutung oder Bade- oder Kurorte sind, verboten werden. Demnach würde für die Juden nur die geringe Zahl von Klein- und Mittelstädten als künftiger Wohnraum übrigbleiben. Die Zahl dieser Orte ist bei der Weiträumigkeit des dünnbesiedelten Ostlandes, das abgesehen von einigen wenigen Großstädten als Flachland anzusehen ist, äußerst gering. In diesen Orten würde sich aber kaum die Möglichkeit ergeben, die Juden einer nutzbringenden Beschäftigung zuzuführen.

Der Entwurf plant offenbar die unter Ziffer V. aufgeführten Maßnahmen der Umsiedlung der Juden nicht als Sofortmaßnahme, sondern behält sie einer späteren langsamen Entwicklung vor. Dies würde zur Folge haben, daß die Juden in erheblichem Umfang zunächst in ihren bisherigen Wohnorten bleiben. Die Juden haben sich im Ostraum, ebenso auch wie sonst überall, hauptsächlich in den großen Städten konzentriert. Angesichts der geringen Zahl der deutschen Sicherungs-

und Ordnungskräfte würden die Juden hier noch lange Zeit ihr Parasitendasein fortführen und eine fortdauernde Unruhequelle bleiben. [...]

Der Entwurf sieht eine Umsiedlung vom flachen Lande in die Städte vor. Wenn jetzt schon an die Umsiedlung herangegangen wird, muß dies grundsätzlich und dann folgendermaßen geschehen: In den weiten Räumen des Ostlandes werden je nach Bedarf bestimmte Bezirke als Judenreservatsräume bestimmt. Die in diesen Räumen bisher ansässige und nunmehr auszusiedelnde Bevölkerung kann ohne Schwierigkeiten in andere Räume hineingepumpt werden. In den Judenreservaten werden männliche und weibliche Juden räumlich getrennt untergebracht. Die Knaben bis zum Erreichen des zeugungsfähigen Alters bleiben bei den Müttern. Die Juden können in Judenreservaten sofort zu nutzbringender Arbeit eingesetzt werden. So zum Beispiel zur Durchführung von Bauarbeiten für die eigene Unterbringung, landwirtschaftliche[n] Arbeiten, forstwirtschaftliche[n] Arbeiten, Straßenbau. Soweit darüber hinaus noch Arbeitskräfte vorhanden sind, können die Juden als geschlossene Arbeitstrupps zum Straßenbau auch außerhalb des Judenreservates eingesetzt werden. Falls nicht unterdes die Gesamtreinigung des europäischen Raumes von allen Juden spruchreif geworden ist, können in späterer Zeit durch Errichtung von handwerklichen und industriellen Unternehmungen in den Judenreservaten neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden. An Unterkunft und Verpflegung wird den Juden in den Reservatsräumen nur soviel zugebilligt, wie zur Erhaltung ihrer Arbeitskraft unbedingt erforderlich ist. Die notwendigen Wohnräume werden sich die Juden, soweit sie nicht bereits vorhanden sind, durch Bau von einfachen Holzbaracken selbst schaffen. Für die Ernährung werden die Erzeugnisse des Reservatraumes ausreichen. Die Absperrung des Judenreservates dürfte ebenfalls keine Schwierigkeit bereiten. Den Juden müßte das Verlassen des Reservatraumes bei Todesstrafe verboten werden. Die Einhaltung des Ortsbannes könnte durch Einsatz von zahlenmäßig ziemlich geringen Einheiten der Hilfspolizei überwacht werden.

Soweit erforderlich, könnten von der zwangsweisen Unterbringung im Judenreservat Ausnahmen zugelassen werden, sofern Juden bestimmter Berufszweige, wie zum Beispiel Ärzte und Facharbeiter, zunächst noch dringend außerhalb der Reservaträume benötigt werden. Diese Juden würden nach Möglichkeit in der Nähe ihres Arbeitsplatzes in geschlossenen Lagern, nach Geschlechtern getrennt, untergebracht werden. [...]

Abschließend sei zusammenfassend gesagt, dass durch die vorstehend vorgetragene Behandlung der Judenfrage erreicht wird:

1. eine fast 100 % sofortige Säuberung des gesamten Ostlandes von Juden,
2. die Verhinderung der Vermehrung der Juden,
3. die Möglichkeit zur schärfsten Ausnützung der jüdischen Arbeitskraft,
4. eine wesentliche Erleichterung des späteren gesammelten Abtransportes in ein außereuropäisches Judenreservat.

Diese einschneidende Maßnahme wird nur unter Einsatz von Kräften der Sicherheits- und Ordnungspolizei durchführbar sein."

Andrej Angrick und Peter Klein kommentieren dies wie folgt (Angrick/Klein, Fn 26, S. 122):

“In diesem Zusammenhang ist es erwähnenswert, dass ein allgemeiner Tötungsbefehl offensichtlich noch nicht existierte und noch eine ‘Reservepolitik’ verfolgt wurde, mit gewissen Anleihen bei den Konzepten, welche den Einsatz von Juden zur Zwangsarbeit vorsah, insbesondere beim Straßenbau. Gemäß der Empfehlung der Einsatzgruppen waren hierzu auch jüdische Arbeitskommandos außerhalb des ‘jüdischen Reservats’ zu verwenden, eine Idee, die in modifizierter Form auch in den Bemerkungen Heydrichs bei der Wannsee-Konferenz wiedererscheint. Es hieß dort, die deutschen Juden sollten ‘zum Straßenbau in den Osten’ deportiert werden.”

Die Schaffung eines jüdischen Reservats stand auch in den folgenden Jahren noch zur Diskussion. Am 5. Oktober 1942 beruhigte Martin Luther, ein Funktioniär des Auswärtigen Amts, den ungarischen Botschafter Döme Sztojaj hinsichtlich des Schicksals, das die zu deportierenden ungarischen Juden erwartete, damit,

“daß alle evakuierten Juden und damit auch die ungarischen Juden zunächst zum Straßenbau Verwendung fänden und später in einem Judenreservat untergebracht werden würden.” (NG-1800. Text in Adler, S. 265)

In einer “Aufzeichnung der Unterredung zwischen dem RAM [Reichaußenminister] und dem Duce [Mussolini] im Palazzo Venezia am 25. Februar 1943 in Anwesenheit der Botschafter von Mackensen und Alfieri und des Staatssekretärs Bastianini” heißt es (Rothfels 1978, S. 296):

“Dem Duce sei bekannt, daß Deutschland hinsichtlich der Behandlung der Juden radikal eingestellt sei. Durch die Entwicklung des Krieges in Rußland habe es hier noch größere Klarheit gewonnen. Es habe aus Deutschland und den von Deutschland besetzten Gebieten alle Juden in Reservate im Osten abtransportiert. Er (der RAM) wisse, daß diese Maßnahme besonders auf der Feindseite als grausam bezeichnet würde.”

Die Frage war schon früher zur Sprache gekommen. Am 11. Oktober 1942 hatte Mussolini im Palazzo Venezia Himmler empfangen, der Ribbentrop am 22. jenes Monats einen Bericht über die Unterredung zustellte. Bezüglich der Judenfrage hieß es darin (Rothfels 1975, S. 150):

“Die Juden würden aus ganz Deutschland, dem Generalgouvernement und allen von uns besetzten Ländern herausgenommen, da sie überall die Träger der Sabotage, Spionage und des Widerstands sowie der Bandenbildung seien. In Russland hätten wir eine nicht unerhebliche Zahl von Juden, und zwar Mann und Weib, erschießen müssen, da dort selbst die Frauen und halbwüchsigen Kinder Nachrichtenträger für die Partisanen gewesen wären. Der Duce betonte von sich aus, dass wir die Juden, die politisch belastet wären, in Konzentrationslager verbrächten, dass wir andere Juden zum Straßenbau im Osten verwendeten, wobei allerdings die Sterblichkeit eine sehr hohe sei, da die Juden ja im Leben noch niemals gearbeitet hätten. Die ältesten Juden würden in Altersheimen in Berlin, München und Wien untergebracht. Die sonstigen alten Juden wären in dem Städtchen Theresienstadt als Altersghetto der deutschen Juden eingesetzt worden, bekämen dort ihre Pension und ihre Bezüge weiter und könnten sich dort ihr Leben völlig nach

eigenem Geschmack einrichten; allerdings stritten sie dort in lebhaftester Form miteinander. Einen anderen Teil der Juden hätten wir versucht, im Osten durch Lücken in der Front zu den Russen hinüberzutreiben, wobei allerdings die Russen des öfteren auf solche Judenhäufen geschossen hätten und sie offenkundig ebenfalls nicht gemocht hätten.“

Es liegen Indizien dafür vor, dass die Projekte zur Schaffung eines jüdischen Reservats im Osten wenigstens teilweise verwirklicht worden sind. In ihrer Aprilnummer 1942 berichtete die Zeitschrift *Contemporary Jewish Record*, von den vermutlich “über 30.000” bis Ende Februar 1942 aus dem Ghetto von Wilna, Litauen, ausgesiedelten Juden befände sich dem Vernehmen nach die Hälfte jetzt in Arbeitslagern an der deutsch-sowjetischen Front, und die restlichen seien interniert oder hingerichtet worden.⁷⁷

Am 11. Juli 1942 stellte der Generalkommissar von Lettland, Otto-Heinrich Drechsler, Lohse ein Schreiben zum Thema Behandlung der “Halbjuden” zu. Als eine von mehreren Maßnahmen gegen die “Mischlinge 1. Grades (Halbjuden)” schlug Drechsler deren “spätere evt. Abschiebung in altsowjetische Gebiete” vor (Hoppe/Glass, S. 626). Hiermit meinte er wahrscheinlich die von den Deutschen besetzten Gebiete östlich des Baltikums, die also als mögliches Auffangbecken für Transporte “rassisch Unerwünschter” in Betracht gezogen werden sollten. Diese Maßnahme war Bestandteil eines vorgeschlagenen Programms, das drei Punkte umfasste: “Registrierung”, “Sterilisierung” und “Abschiebung”; hieraus lässt sich entnehmen, dass “Abschiebung” durchaus kein Tarnwort für “Ausrottung” war.

Es versteht sich von selbst, dass die von den Nationalsozialisten verfolgten Pläne für das Judentum im Reichskommissariat Ostland lediglich ein Bestandteil eines bedeutend umfangreicheren Gesamtplans waren.

Am 16. September 1941 trafen sich Hitler, Himmler und der deutsche Botschafter in Paris, Otto Abetz, im Führerhauptquartier. Abetz nutzte diese Gelegenheit zur Erläuterung eines Vorschlags, den ihm sein Berater Carltheo Zeitschel am 27. August unterbreitet hatte. Zeitschel regte die Deportation sämtlicher europäischer Juden in die neuerdings eroberten Ostgebiete an (CDJC, V-15):

“Die fortschreitende Eroberung und Besetzung der weiten Ostgebiete können z. Zt. das Judenproblem in ganz Europa in kürzester Zeit zu einer endgültigen befriedigenden Lösung bringen. Wie aus Hilfeschrei der gesamten Juden Palästinas in deren Presse an die amerikanischen Juden hervorgeht, sind in den von uns in den letzten Wochen besetzten Gebieten, besonders Bessarabien, über 6 Millionen Juden ansässig,^[78] das bedeutet 1/3 des Weltjudentums. Diese 6 Millionen Juden müsste man sowieso bei der Neuordnung des Ostraums irgendwie zusammenfassen und voraussichtlich doch ein besonderes Territorium für sie abgegrenzt werden. Es dürfte bei dieser Gelegenheit kein allzu großes Problem sein, wenn aus allen übrigen europäischen Staaten die Juden noch hinzukommen und auch die z.

⁷⁷ *Contemporary Jewish Record*, Band 5, Nr. 2 (April 1942), S. 190.

⁷⁸ Diese Zahl ist maßlos übertrieben.

Zt. in Warschau, Litzmannstadt, Lublin usw. in Gettos zusammengepferchten Juden auch dorthin abgeschoben werden.

Soweit es sich um die besetzten Gebiete handelt, wie Holland, Belgien, Luxemburg, Norwegen, Jugoslawien, Griechenland, könnten doch einfach durch militärische Befehle die Juden in Massentransporten in das neue Territorium abtransportiert und den übrigen Staaten nahegelegt werden, dem Beispiel zu folgen und ihre Juden in dieses Territorium abzustoßen. Wir könnten dann Europa in kürzester Zeit judenfrei haben.“

Bei diesem Treffen bekundete Hitler seine Entschlossenheit, die Juden über den Ural hinaus abzuschieben (Rothfels 1970b, S. 424f.):

“Die Asiaten und Bolschewisten müßten aus Europa hinausgejagt werden, die ‘Episode von 250 Jahren Asiatentum’ sei abgeschlossen. Der Ural werde die Grenze sein, hinter der Stalin und seinesgleichen tun könnten, was ihnen beliebt. Daß Stalin aber auch dort nicht ganz zur Ruhe komme, dafür werde er durch gelegentliche Vorstöße über den Ural hinaus sorgen.“

Diese Absicht geht auch aus anderen Dokumenten hervor. Am 5. Oktober 1942 sprach Hans Frank anlässlich einer Reise durch das Generalgouvernement, darunter den Distrikt Galizien, von der Evakuierung der Juden “in Reservate im tiefsten Rußland (Ural)” (Sandkühler, S. 134). Wenn Hitler in seiner Sportpalastrede vom 30. Januar 1942 erklärte, das Judentum müsse aus Europa verschwinden,⁷⁹ meinte er damit nichts anderes als dessen Deportation in Gebiete östlich des Urals. In genau gleichem Sinne äußerte sich am 18. November 1941 auch Alfred Rosenberg (siehe Unterkapitel 2.9).

Anfangs gehörte zu den Zwischenetappen bei der Umsiedlung der Juden nach Osten das Lager an der Janowska-Straße in Lemberg. Thomas Sandkühler vermerkt in diesem Zusammenhang, dass in diesem Lager Mitte Oktober 1941 mit dem Bau von Baracken begonnen wurde, die vermutlich für die Aufnahme österreichischer und tschechischer Judentransporte gedacht waren. Am 1. November wurde das Gebiet umzäunt und in ein Zwangsarbeitslager (ZAL) umgewandelt (Sandkühler, S. 156):

“Offenbar planten Heydrich und Eichmann tatsächlich, ‘Räumungskontingente’ außer nach Lodz und in das Baltikum auch nach Lemberg zu verschleppen, wo das Ghetto anscheinend ebenfalls in ein ‘Versorgungslager’ und ein ‘Arbeitslager’, eben das ZAL Janowska, unterteilt werden sollte. Katzmann sollte vermutlich die Juden ‘straßenbauend in den Osten’ führen.“

Am 17. September 1941 traf sich Hitler mit Ribbentrop und Himmler. Am Tag danach stellte der Reichsführer SS dem Gauleiter des Warthegaus, Arthur Greiser, ein in der Literatur häufig zitiertes Schreiben zu, in dem er festhielt:⁸⁰

“Der Führer wünscht, daß möglichst bald das Altreich und das Protektorat vom Westen nach dem Osten von Juden geleert und befreit werden. Ich bin daher bestrebt, möglichst noch in diesem Jahr die Juden des Altreichs und des Protekto-

⁷⁹ “das Judentum aus Europa verschwindet,” Domarus, Bd. II, Erster Halbband, S. 1828f.

⁸⁰ Bundesarchiv Koblenz, NS 19/2655, S. 3. Wiedergabe in Witte, S. 50.

rats zunächst einmal als erste Stufe in die vor zwei Jahren neu zum Reich gekommenen Ostgebiete zu transportieren, um sie im nächsten Frühjahr noch weiter nach dem Osten abzuschieben.

Ich beabsichtige, in das Litzmannstädter Ghetto, das, wie ich höre, an Raum aufnahmefähig ist, rund 60.000 Juden des Altreichs und des Protektorats für den Winter zu verbringen. Ich bitte Sie, diese Maßnahme, die sicherlich für Ihren Gau Schwierigkeiten mit sich bringt, nicht nur zu verstehen, sondern im Interesse des Gesamtreiches mit allen Kräften zu unterstützen.

SS-Gruppenführer Heydrich, der diese Judenwanderung vorzunehmen hat, wird sich rechtzeitig unmittelbar oder über SS-Gruppenführer Koppe an Sie wenden.“

Durch das Anfang September 1941 geschlossene Abkommen von Tighina war Transnistrien dem rumänischen Staat zugeschlagen worden. Absatz 7 lautete wie folgt (Arad 2009, S. 233):

“Die Evakuierung der Juden über den Fluss Bug hinaus ist gegenwärtig nicht möglich. Deshalb müssen sie in Arbeitslagern zusammengefasst und bis zum Ende der Feindseligkeiten beschäftigt werden; dann wird es möglich sein, sie nach Osten abzuschieben.“

Am 10. Oktober 1941 empfing Heydrich folgende Männer zu einer Besprechung: Karl Hermann Frank (HSSPF von Böhmen und Mähren), Horst Böhme (Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD von Prag), Hans Günther (Chef des Amtes für jüdische Auswanderung in Prag) sowie Adolf Eichmann (Leiter des Referats IV D 4 – Räumungsangelegenheiten und Reichszentrale für jüdische Auswanderung – des RSHA). Im Anschluss an die Unterredung wurde ein Protokoll mit dem Titel “Notizen aus der Besprechung am 10. 10. 41 über die Lösung von Judenfragen” erstellt, in dem es hieß (T/294):

“Wegen der Evakuierung entstanden Schwierigkeiten. Es war vorgesehen, damit am 15. Oktober 1941 etwa zu beginnen, um die Transporte nach und nach bis zum 15. November abrollen zu lassen bis zur Höhe von etwa 5000 Juden – nur aus Prag. Vorläufig muss noch viel Rücksicht auf die Litzmannstädter Behörden genommen werden. Minsk und Riga sollen 50.000 bekommen. [...] In den nächsten Wochen sollen die 5000 Juden aus Prag nun evakuiert werden. SS-Brif. Nebe und Rasch können in die Lager für kommunistische Häftlinge im Operationsgebiet Juden mit hineinnehmen. Dies ist bereits nach Angabe von SS-Stubaf. Eichmann eingeleitet.“

Ein Aktenvermerk vom 24. Oktober über eine “Besprechung in Berlin am 23. 10. 41 bei IV B 4 unter dem Vorsitz von SS-Sturmbannführer Eichmann” vermittelt Aufschluss über einen “Führerbefehl” über die “Evakuierung von 50000 Juden aus dem Altreich einschliesslich Ostmark und Protektorat Böhmen-Mähren”. Von der Aussiedlung verschont blieben Juden von über 60 Jahren sowie die “Schwachen”, unabhängig von ihrem Alter. “Für die ärztliche Betreuung der Juden während der Überfahrt und später im Lager” müsse den Deportierten genügend Sanitätsmaterial zum Mitnehmen ausgehändigt werden.⁸¹

⁸¹ YVA, O.23-76, S. 2f.

Diese Anweisung spiegelte die von Heydrich bereits einige Wochen zuvor skizzierten Pläne wider. Götz Aly schreibt (Aly, S. 274):

“Am 23. September 1941 versicherte Heydrich dem in seiner Eigenschaft als Berliner Gauleiter drängenden Goebbels, daß die Juden, sobald es die militärische Lage erlaube, in die Eismeerlager der Kommunisten verfrachtet werden sollten.”

Bereits am 14. August 1941 hatte Paul Worm, Oberst der Sicherheitspolizei und Befehlshaber des in Lemberg stationierten Polizeiregiments Galizien, den Polizeibataillonen 315, 133 und 254 in Lemberg, Tarnopol und Stanislaw einen Befehl zum Thema “Jüdische Zwangsarbeitslager” zugestellt, in dem es hieß:⁸²

“In fast jeder größeren Ortschaft des Distrikts Galizien sollen sich von den Russen vorbereitete Kriegsgefangenenlager befinden. Sie sollen mit allem notwendigen Inventar ausgestattet sein und sich besonders gut zur Einrichtung von jüdischen Zwangsarbeitslagern eignen.

Alle vorhandenen Lager sind sofort zu erkunden und zu melden. Gleichzeitig ist festzustellen das Fassungsvermögen und die Beschaffenheit.”

Am 9. November 1941 unterrichtete Friedrich Trampedach, ein Untergebener Lohses, Rosenberg per Fernschreiben darüber, dass laut den Informationen der Sicherheitspolizei die beiden ersten Transporte mit deportierten Juden abgehen sollten; der erste solle am 10. November in Minsk und der zweite am 19. November in Riga eintreffen. Trampedach fügte hinzu:⁸³

“Bitte dringend, Transporte zu verhindern, da Judenlager erheblich weiter nach Osten verlegt werden müssen.”

Angrick und Klein meinen hierzu (Angrick/Klein, S. 189):

“Warum dieser Transport weiter nach Osten nötig sein sollte, bleibt ein Geheimnis, aber anscheinend wusste Trampedach, zumindest im Fall von Minsk, dass die örtliche Sicherheitspolizei zwei ankommende Transporte nach Borisow und Bobruisk weiterleiten wollte. Dies hätte bedeutet, dass das zivil verwaltete Generalkommissariat Weißrussland nur eine weitere Station auf dem Weg zu weiteren Evakuierungen in das militärisch verwaltete rückwärtige Gebiet der Heeresgruppen Mitte gewesen wäre. Doch die Eisenbahnsituation im Gebiet der Heeresgruppen Mitte ließ dies während der Schlacht um Moskau nicht zu.”

Diese Behauptungen werden zumindest teilweise durch einen deutschen Funkpruch widerlegt, den die Briten am 15. Januar 1942 abhörten.⁸⁴

“An Hoheren SS und Pol. Führer [sic], Russland Nord. Geheim.

Fuehrer hat angeordnet, dass juedische Zwangsarbeitertrupps beschleunigt in russischem Kampfgebiet zur Durchfuehrung wichtiger Bauarbeiten Verwendung finden. Ab 18.I.42 gehen mit Sondertransport in das der schlesischen Einsatzgruppe zugewiesene Baugebiet in Raum Duenaburg, Moskau ab. Aertzliche Untersuchung und Verpflegung ist erforderlich. Die Juden tragen schwarze Arbeitskleidung mit gruenen Armbinden. Arbeitseinsatz: Reichsautobahn, Bewachung

⁸² RGVA, 1323-2-292, S. 158.

⁸³ GARF, 7445-2-145, S. 52.

⁸⁴ TNA, HW 16-53.

stellt Organisation Todt. Bitte zu veranlassen, dass der Bestand an der Zwangsarbeit nicht reduziert wird.

Hoeherer SS und Pol. Fuehrer, Suedost."

Am 13. November 1941 stellte Georg Leibbrandt, ein Bürochef in Rosenbergs Ministerium, Lohse ein Telegramm folgenden Inhalts zu:⁸⁵

"Bezueglich Judentransporte in das Ostland. Genaues Schreiben unterwegs. Juden kommen weiter nach Osten. Lager in Riga und Minsk nur vorlaeufige Maßnahme daher hier keine Bedenken."

Auch in späteren Dokumenten stößt man auf starke Indizien dafür, dass die Nationalsozialisten planten, die Juden noch weiter nach Osten abzuschieben. Ende November 1941 hatte Hans Frank laut einer englischen Quelle aus dem Jahre 1942 in Köln erklärt, alle Juden würden über die polnische Grenze hinaus in die weiter östlich gelegenen russischen Territorien umgesiedelt.⁸⁶

Am 4. Dezember 1941 stellte Leibbrandt Lohse einen Brief zum Thema "Lösung der Judenfrage" zu, in dem folgende "Direktiven" erwähnt wurden:⁸⁷

"Mir sind die dortigen Vorgänge des Herrn Generalkommissars in Riga bezüglich des Transportes von Juden aus dem Altreich nach Riga sowie die Errichtung von Judenlagern zugeleitet worden. Wie SS-Obergruppenführer Heydrich bei einer Besprechung vor wenigen Tagen mitteilte, soll das Judenlager, dessen Errichtung in der Umgebung von Riga geplant war, in die Gegend von Pleskau kommen. Ich habe bereits mit Schreiben vom 12.11.1941 das Reichssicherheitshauptamt gebeten, mich in Zukunft vor Einleitung von Maßnahmen zur Durchführung der Lösung der Judenfrage zu unterrichten, damit die Schwierigkeiten, die bisher durch die mangelnde oder zu späte Inkenntnissetzung meiner Stellen entstanden sind, vermieden werden."

Die Wannsee-Konferenz war ursprünglich auf den 9. Dezember 1941 geplant, doch infolge des Kriegseintritts der USA verschoben worden. Heydrichs Einladungsschreiben an die künftigen Teilnehmer, darunter auch Luther, an den das von mir zitierte Schreiben gerichtet war, datiert vom 29. November und lautet wie folgt (wiedergegeben in Kempner, S. 127f.):

"Am 31.7.1941 beauftragte mich der Reichsmarschall des Großdeutschen Reiches, unter Beteiligung der in Frage kommenden anderen Zentralinstanzen alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht für eine Gesamtlösung der Judenfrage in Europa zu treffen und ihm in Bälde einen Gesamtentwurf hierüber vorzulegen.

In Anbetracht der außerordentlichen Bedeutung, die diesen Fragen zuzumessen ist und im Interesse der Erreichung einer gleichen Auffassung bei den in Betracht kommenden Zentralinstanzen an den übrigen mit dieser Endlösung zusammenhängenden Arbeiten rege ich an, diese Probleme zum Gegenstand einer gemeinsamen Aussprache zu machen, zumal seit dem 15.10.1941 bereits in laufenden

⁸⁵ GARF, 7445-2-145. Das Telegramm ist in Großbuchstaben ohne Umlaute geschrieben.

⁸⁶ TNA, FO 371-30938B, "Anti-Jewish Legislation in National Socialist Germany from 1933-1941", S. 37.

⁸⁷ GARF, 7445-2-145, S. 64.

Transporten Juden aus dem Reichsgebiet einschließlich Protektorat Böhmen und Mähren nach dem Osten evakuiert werden.

Ich lade Sie daher zu einer solchen Besprechung mit anschließendem Frühstück zum 9. Dezember 1941, 12.00 Uhr, in die Dienststelle der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission, Berlin, Am grossen Wannsee No. 56-58 ein."

Heydrich nahm ausdrücklich Bezug auf den bekannten Auftrag, den ihm Göring am 31. Juli 1941 erteilt hatte:⁸⁸

"In Ergänzung der Ihnen bereits mit Erlaß vom 24.1.39 übertragenen Aufträge, die Judenfrage in Form der Auswanderung oder Evakuierung einer den Zeitverhältnissen entsprechend möglichst günstigen Lösung zuzuführen, beauftragte ich hiermit, alle erforderlichen Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen für eine Gesamtlösung der Judenfrage im deutschen Einflußgebiet in Europa.

Sofern hierbei die Zuständigkeiten anderer Zentralinstanzen berührt werden, sind diese zu beteiligen.

Ich beauftrage Sie weiter, mir in Bälde einen Gesamtentwurf über die organisatorischen, sachlichen und materiellen Vorausmaßnahmen zur Durchführung der angestrebten Endlösung der Judenfrage vorzulegen."

Der Sinn des Auftrags war so klar, dass das Auswärtige Amt am 8. Dezember 1941 "als Vorbereitung für die morgige Sitzung bei SS-Obergruppenführer Heydrich", d. h. im Hinblick auf die Wannsee-Konferenz, die ursprünglich auf den folgenden Tag anberaumt gewesen war, zu Händen Luthers eine Note mit dem Titel "Wünsche und Ideen des Auswärtigen Amtes zu der vorgesehenen Gesamtlösung der Judenfrage in Europa" anfertigte. Unter Punkt 1 hieß es dort (NG-2586-F):

"Abschiebung aller im Deutschen Reich ansässigen Juden deutscher Staatsangehörigkeit unter Einbeziehung der kroatischen, slowakischen und rumänischen Juden nach dem Osten."

Angeregt wurde ferner die Evakuierung sämtlicher Juden, denen die deutsche Staatsbürgerschaft entzogen worden war, aller serbischer sowie der von der ungarischen Regierung überführten Juden.

Görings Anordnung vom 24. Januar 1939 bezog sich auf die Gründung einer "Reichszentrale für jüdische Auswanderung", der die Aufgabe oblag, "die Auswanderung der Juden aus Deutschland" mit allen Mitteln zu fördern (NG-2586-A).

Am 31. Juli 1941 wurde die Forcierung der Auswanderung bzw. Evakuierung auf alle im deutschen Einflussbereich befindlichen Juden ausgedehnt, weshalb in dem betreffenden Dokument von einer "Gesamtlösung" der Judenfrage die Rede ist. Somit besteht eine strikte Kontinuität der NS-Judenpolitik, die sich vom Erlass vom 24. Januar 1939 über den Brief vom 31. Juli 1941 und die Einladung vom 29. November 1941 bis zur Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942 er-

⁸⁸ PS-710. IMT, Bd. 26, S. 266f. Wiedergabe in Kempner, S. 98.

streckt: Es ging stets um “Auswanderung”, “Evakuierung” und “Aussiedlung”, niemals aber um Ausrottung.

Wie bereits erwähnt wurde, war die Wannsee-Konferenz eigentlich auf den 9. Dezember anberaumt worden; auf ihr sollten die betroffenen Instanzen über den Entscheid des Führers zur Vertreibung der Juden aus Europa unterrichtet werden. Am 12. Dezember setzte Hitler andere hochrangige Parteivertreter vorzeitig davon in Kenntnis. Der Kriegseintritt der USA am 11. Dezember erzwang auch die Absage einer Rede, die Rosenberg am 18. Dezember hätte halten sollen; am 16. einigte sich dieser mit Hitler darüber, dass es fortan keinen Sinn mehr ergebe, von einer “Ausrottung des Judentums” oder von der Evakuierung der europäischen Juden in die Ostgebiete zu sprechen – hierauf lief die “Entscheidung” des Führers nämlich hinaus –, weil diese Formulierungen als Drohung gedacht gewesen waren, um die Vereinigten Staaten an einem Eintritt in den Krieg zu hindern, ihre Abschreckungskraft nun verloren hatte und der Abschiebung der europäischen Juden nach Osten jetzt nichts mehr im Wege stand. Auf diese Frage komme ich in Unterkapitel 2.9. noch zu sprechen.

Gerlach spekuliert, Hitler habe zwischen dem 7. und dem 14. Dezember 1941 den Entscheid gefällt, die Juden Europas auszurotten (Gerlach 1998, S. 784). In Wirklichkeit sollte am 9. Dezember bei der Wannsee-Konferenz einfach seine bereits früher getroffene Entscheidung zur Deportation der Juden in die Ostgebiete bekanntgegeben werden. Dies geht aus einem Schulungsblatt der Ordnungspolizei vom 1. Dezember hervor, in dem es heißt (Curilla 2006, S. 59):

“Das Wort des Führers, das [sic] ein vom Judentum angezetzelter neuer Krieg nicht die Zerschlagung des antisemitischen Deutschlands, sondern vielmehr das Ende des Judentums bringen werde, wird in diesen Tagen vollstreckt. Die gewaltigen Räume des Ostens, die Deutschland und Europa nunmehr zur Kolonisation zur Verfügung stehen, ermöglichen in naher Zukunft auch die endgültige Lösung des jüdischen Problems, das heißt, nicht nur die Entmachtung, sondern die tatsächliche Ausscheidung der parasitären Rasse aus der europäischen Völkerfamilie. Was noch vor zwei Jahren unmöglich erschien, wird nun Schritt für Schritt Wirklichkeit: Am Ende des Krieges steht das judenfreie Europa.”

Am 30. Dezember 1941 erstellte Luther eine “Vortragsnotiz der Abteilung Deutschland zu Nr. 5 der Aufzeichnung vom 27. November 1941 über den Empfang des bulgarischen Außenministers Popoff durch den Herrn Reichsaußenminister in Berlin vom 24. November 1941”, die wie folgt begann (Rothfels 1969, S. 132):

“Nach Ausführung des Entschlusses des Führers, dass am Ende des Krieges sämtliche Juden Europa werden verlassen müssen, werden die vom bulgarischen Außenminister Popoff zur Sprache gebrachten Schwierigkeiten mit Juden ungarischer, rumänischer, spanischer und sonstiger Nationalität wegfallen.”

Am 16. Dezember 1941 berief der rumänische Marschall Ion Antonescu eine Kabinettsitzung ein, bei der er laut dem Protokoll dieser Sitzung Folgendes bekanntgab (Ancel, S. 259):

“Die Deutschen wollen die Juden aus Europa nach Russland abschieben und in gewissen Gegenden ansiedeln, aber es braucht noch Zeit, ehe dieser Plan in die Tat umgesetzt wird.”

Fünf Jahre darauf, anno 1946, legten Angehörige des rumänischen Außenministeriums bei der Pariser Friedenskonferenz den siegreichen Alliierten eine Studie vor, laut der die Deutschen den Rumänen folgende Informationen zum Schicksal der Juden geliefert hätten (ebd., S. 269):

“Im Herbst 1941 präsentierte die deutsche Legation der Regierung Antonescus einen Plan, der die Absichten Deutschlands gegenüber der jüdischen Bevölkerung Polens, der Slowakei, Rumäniens und Ungarns enthüllte. Die Juden dieser Länder sollten in eine Region nordöstlich des Schwarzen Meeres deportiert werden, hinter der Linie Rostow-Charkow, wo die Schaffung eines großen Ghettos für sie geplant war. Zu diesem Zweck sollten die rumänischen Juden zusammengetrieben und nach Transnistrien deportiert werden, weil dieses als erste Phase der Deportation vorgesehen war. Später sollten die Juden weiter [nach Osten] abgeschoben werden, in die ihnen zugewiesene Region.”

Ein “Gesprächsvermerk des Oberregierungsrats im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, Walter Labs, vom 16. Januar 1942” vermittelt Aufschluss über Hitlers Entscheidungen und die diesbezüglichen Aufgaben Heydrichs (Klein 1995, S. 40):

“Einige Tage vor Weihnachten fand bei Amtsgerichtsrat Wetzels, Hauptabteilung I, dem Sachbearbeiter für Rassenfragen, eine Besprechung über den vor einiger Zeit hierher gesandten Entwurf einer Verordnung über die Bestimmung des Begriffs Jude statt, an der ausserdem teilnahmen: [...].

Einige Tage vor dieser Besprechung hatte ich eine solche mit dem Sachbearbeiter des Reichsinnenministeriums, Regierungsrat Feldscher. Dieser erklärte mir über die voraussichtliche Entwicklung des Judenbegriffs folgendes: SS Obergruppenführer Heydrich habe mit Genehmigung des Führers vom Reichsmarschall den Auftrag erhalten, Vorbereitungen zu treffen, um nach Abschluß des Krieges die sofortige und einheitliche Lösung der Judenfrage in Europa durchzuführen. In Durchführung dieses Auftrages habe Heydrich für Anfang Dezember eine Staatssekretärbesprechung der beteiligten Ressorts einberufen, die dann aber wegen der Reichstagsitzung auf den Monat Januar verschoben werden mußte.”

Am 25. Januar 1942 stellte Heydrich den ihm unterstellten Organen, darunter den Einsatzgruppen A bis D, ein Schreiben zum Thema “Endlösung der Judenfrage” zu, in dem er festhielt (Angrick 2013 u.a., S. 269):

“Als Anlage übersende ich Fotokopie eines Bestellungsschreibens des Reichsmarschalls des Großdeutschen Reiches/Beauftragten des Vierteljahresplanes und Vorsitzenden des Ministerrats für die Reichsverteidigung vom 31.7.1941 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung. Danach bin ich beauftragt, alle für eine Gesamtlösung der Judenfrage innerhalb des deutschen Einflußgebiete in Europa erforderliche Vorbereitungen in organisatorischer, sachlicher und materieller Hinsicht zu treffen. Die vorbereitenden Arbeiten sind eingeleitet.”

Hier beruft sich Heydrich ausdrücklich auf Görings Erlass vom 31. Juli 1942, dessen Verwirklichung mittlerweile nichts mehr im Wege stand, denn mit der Wannsee-Konferenz waren die Grundlagen hierfür geschaffen worden. In diesen Dokumenten findet sich nicht die Spur eines Hinweises auf den angeblichen Befehl zur Ausrottung der Juden, den Hitler Anfang Dezember 1941 erteilt haben soll. Das Wannsee-Protokoll bezieht sich dementsprechend auf eine tatsächliche Evakuierung. Die Tatsache, dass Heydrichs Brief auch den Einsatzgruppen zugestellt wurde, zeigt, dass die Judendeportationen in die Gegenden, in denen diese operierten, nicht auf die Tötung der Deportierten abzielten.

In einem auf den 12. Januar 1942 datierten Rundschreiben des Höheren SS- und Polizeiführers Russland Süd beim Reichskommissariat Ukraine an die Generalkommissare von Brest, Schitomir, Nikolajew, Dnjepropetrowsk und Kiew hieß es (Hoppe, Dok. 53, S. 182f.):

“Betr.: Einrichtung von Ghettos.

Bis zum Erlass einer Verordnung über die Einrichtung von Ghettos bitte ich schon jetzt dafür Sorge zu tragen, dass die Vorbereitungen sofort in Angriff genommen werden. Die Einrichtungen der Ghettos sind, soweit die Möglichkeit dazu besteht, so vorzunehmen, dass im Laufe des Jahres 1942 noch Juden aus dem Altreich untergebracht werden können.

Außer fest umgrenzten Ghettos kommen für die Unterbringung der Juden auch Kasernenanlagen und dergleichen in Betracht.

Termin zur Berichterstattung [ist] der 10. Februar 1942.

Jeder Gebietskommissar hat anzugeben, wo in seinem Bereich und wieviel Juden untergebracht werden können. Vordringlich sind solche Orte zu benennen, nach denen Bahnverbindungen bestehen.”

Am 31. Januar umriss Eichmann in einem Schnellbrief “an alle Staatspolizei(leit)stellen im Altreich (einschl. Sudetengau), die Staatspolizeistelle Wien, die Zentralstelle für jüdische Auswanderung Wien” die Richtlinien für die Deportationen aus dem Altreich (T/730. Hervorhebung im Original):

“Die in der letzten Zeit in einzelnen Gebieten durchgeführte Evakuierung von Juden nach dem Osten stellen [sic] den Beginn der Endlösung der Judenfrage im Altreich, der Ostmark und im Protektorat Böhmen und Mähren dar.”

Von der Evakuierung waren verschiedene Kategorien von Juden ausgenommen, darunter:

“Juden a) im Alter von über 65 Jahren; b) sowie [sic] Juden im Alter von 55-65 Jahren, die besonders gebrechlich und daher transportunfähig sind.”

Auch für die Transporte aus Theresienstadt in die besetzten Ostgebiete (die Zonen um Lublin, Riga und Maly Trostinez) existierten strikte Regeln. Von der Deportation verschont blieben.⁸⁹

– Juden von über 65 Jahren;

⁸⁹ YVA, O.51-204, S. 14, “Ghetto Theresienstadt. Tätigkeitsbericht 4. April – 30. April 1942. Überreicht bei Lagerkommandantur Theresienstadt.”

- Juden, die eine Kriegsauszeichnung oberhalb des Eisernen Kreuzes zweiter Klasse erhalten hatten;
- Jüdische Kriegsinvaliden;
- Juden, die in einer gültigen Mischehe lebten;
- Juden fremder Nationalität.

Von den 27.988 im Ghetto lebenden Juden kamen im April 1942 7.652 in den Genuss einer Ausnahmeregelung.⁹⁰

Noch am 4. Februar 1942, einige Wochen nach der Wannsee-Konferenz, äußerte sich Heydrich in einer Ansprache an Parteifunktionäre und -mitglieder im Protektorat Böhmen und Mähren sehr konkret über das künftige Schicksal sämtlicher europäischer Juden, mochten sie nur arbeitstauglich sein oder nicht:⁹¹

“Die noch nicht Eindeutschbaren [Tschechen] wird man vielleicht bei der weiteren Erschließung des Eismeer-Raumes [einsetzen] – wo wir ja die Konzentrationslager der Russen übernehmen, die nach unserer augenblicklichen Kenntnis etwa 15-20 Millionen Deportierte haben und dadurch zukünftig ideales Heimatland der 11 Millionen Juden aus Europa sein werden – vielleicht können wir dort nun die Tschechen, die nicht eindeutschbar sind, unter einem positiven Vorzeichen einer prodeutschen Aufgabe als Aufseher, Vorarbeiter usw. einsetzen.”

Diese Politik zielte nicht darauf ab, die Juden unerträglichen Lebensbedingungen auszusetzen, um ihr allmähliches Aussterben zu bewirken, denn Heydrich fuhr fort:

“Dieses Gebiet ist nebenbei gesagt, nicht ein so ödes Gebiet, wie man das Eismeer-Gebiet immer ansieht. Es hat nur einen sehr langen Winter, aber ausgesprochen konzentriert gute Landwirtschaft und rohstoffmässig [eine] hervorragende Basis. Wir haben nach unserer Kenntnis, die wir in [sic; von] unseren sicherheitspolizeilichen Einsatzgruppen im Osten erlangt haben, erstaunliche Ergebnisse festgestellt.”

Die nicht eindeutschbaren Tschechen sollten nicht als Feinde in den Osten abgeschoben werden, sondern im Gegenteil die positive Funktion eines Vorpostens im nicht von den Deutschen kolonisierten Gebiet übernehmen.⁹² Der Hinweis auf die Einsatzgruppen lässt klar erkennen, dass Heydrich diesen Einheiten durchaus nicht die Aufgabe zur Ausrottung der Ostjuden erteilt hatte, denn noch im Februar 1942 plante er die Umsiedlung der (angeblich) elf Millionen europäischen Juden, einschließlich jener in den besetzten Ostgebieten.

In diesem Zusammenhang sei auf einen Brief hingewiesen, in dem Walter Föhl, Vizedirektor der “Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge” des Generalgouvernements, am 21. Juni 1942 festhielt:⁹³

“Wir nehmen jeden Tag Züge mit je über 1000 Juden aus ganz Europa an und verarzten sie hier, bringen sie mehr oder weniger provisorisch unter und schieben

⁹⁰ Ebd., S. 15.

⁹¹ YVA, O.51-54, S. 26f. des Dokuments, Ansprache des Stellver. Reichsprotektors am 4. Februar 1942 im “Deutschen Saal”.

⁹² Ebd., S. 69f.

⁹³ Aly, S. 275. Vgl. Mattogno/Kues/Graf 2013, S. 506f., 572f.

sie meist weiter, hinein in die weißruthenischen Sümpfe Richtung Eismeer, wo sie alle – wenn sie es überleben (und das tun die Juden vom Kurfürstendamm oder aus Wien und Preßburg bestimmt nicht) – gegen Kriegsende versammelt sind, nicht ohne einige Autostraßen fertig gebaut zu haben. (Aber man soll darüber nicht sprechen).“

Mit der Wannsee-Konferenz wurde der Madagaskar-Plan zu den Akten gelegt. Der diesbezügliche Entscheid wurde am 10. Februar 1942 von Franz Rademacher, dem Chef des Referats D III im Auswärtigen Amt, in einem Brief an den Legationsrat Harald Bielfeld bekanntgegeben (NG-5770):

“Im August 1940 übergab ich Ihnen den von meinem Referat entworfenen Plan zur Endlösung der Judenfrage, wozu die Insel Madagaskar von Frankreich im Friedensvertrag gefordert, die praktische Durchführung der Aufgabe aber dem Reichssicherheitshauptamt übertragen werden sollte. Gemäss diesem Plane ist Gruppenführer Heydrich vom Führer beauftragt worden, die Lösung der Judenfrage in Europa durchzuführen. Der Krieg gegen die Sowjetunion hat inzwischen die Möglichkeit gegeben, andere Territorien für die Endlösung zur Verfügung zu stellen. Demgemäss hat der Führer entschieden, dass die Juden nicht nach Madagaskar, sondern nach dem Osten abgeschoben werden sollen. Madagaskar braucht mithin nicht mehr für die Endlösung vorgesehen zu werden.“

Ein weiterer Beweis für den wirklichen Zweck der Wannsee-Konferenz und des “Führerentscheids” sowie für die Tatsache, dass der Begriff “Endlösung” durchaus kein Euphemismus für “Ausrottung” war!

Bereits Ende 1940 hatte Heydrich die Evakuierung sämtlicher Juden “nach Übersee” erwogen. Am 30. Oktober jenes Jahres schrieb er in einer Direktive über die “Behandlung der aus dem besetzten Gebiet nach Deutschland zurückkehrenden Personen”:⁹⁴

“Bei der Behandlung der vorgenannten Juden soll den Planungen für die Regelung der Judenfrage in dem unter deutschem Einfluss stehenden Europa nach dem Friedensschluss nicht vorgegriffen werden. Sofortige Maßnahmen sind aber zu ergreifen, um die Gefahr eines Rückstromes der Juden deutscher (einschließlich bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polnischer) Staatsangehörigkeit bzw. ehemals deutscher usw. Staatsangehörigkeit zu verhindern. Diese Juden sind einschließlich ihrer jüdischen Angehörigen sämtlich in Internierungslagern zusammenzufassen und unter Bewachung zu stellen. Die Internierung der Juden mit deutscher oder mit bisher österreichischer, tschechoslowakischer und polnischer Staatsangehörigkeit ermöglicht es, dass diese Juden bei einer etwaigen Gesamtevakuiierung aus Europa als erste greifbar sind und abtransportiert werden können. Zweckmässigerweise werden daher die Internierungslager für Juden an Stellen errichtet, von denen die spätere Evakuierung nach Übersee am günstigsten betrieben werden kann.“

Heydrich folgte hierbei den Anweisungen Hitlers, die Luther in einer Notiz vom 15. August 1940 erwähnt hatte:⁹⁵

⁹⁴ YVA, O.53-59, S. 406 (74).

⁹⁵ YVA, O.51-28, S. 98.

“Gelegentlich einer Besprechung mit Herrn Botschafter Abetz in Paris erzählte mir dieser, dass der Führer ihm bei seinem vor zirka 2 Wochen stattgefundenen Vortrag über Frankreich erzählt habe, dass er beabsichtige, nach dem Krieg sämtliche Juden aus Europa zu evakuieren.”

Am 7. März vertraute Goebbels seinem Tagebuch Folgendes an:⁹⁶

“Ich lese eine ausführliche Denkschrift des SD und der Polizei über die Endlösung der Judenfrage. Daraus ergeben sich eine Unmenge von neuen Gesichtspunkten. Die Judenfrage muß jetzt im gesamteuropäischen Rahmen gelöst werden. Es gibt in Europa noch über 11 Millionen Juden. Sie müssen später einmal zuerst im Osten konzentriert werden; eventuell kann man ihnen nach dem Kriege eine Insel, etwa Madagaskar, zuweisen.

Jedenfalls wird es keine Ruhe in Europa geben, wenn nicht die Juden restlos aus dem europäischen Gebiet ausgeschaltet werden. Das ergibt eine Unmenge von außerordentlich delikaten Fragen. Was geschieht mit den Halbjuden, was geschieht mit den jüdisch Versippten, Verschwägerten, Verheirateten? Wir werden also hier noch einiges zu tun bekommen, und im Rahmen der Lösung dieses Problems werden sich gewiß auch noch eine ganze Menge von persönlichen Tragödien abspielen. Aber das ist unvermeidlich. Jetzt ist die Situation reif, die Judenfrage einer endgültigen Lösung zuzuführen. Spätere Generationen werden nicht mehr die Tatkraft und auch nicht mehr die Wachheit des Instinkts besitzen.

Darum tun wir gut daran, hier radikal und konsequent vorzugehen. Was wir uns heute als Last aufbürden, wird für unsere Nachkommen ein Vorteil und ein Glück sein.”

Bei der “ausführliche[n] Denkschrift des SD und der Polizei über die Endlösung der Judenfrage” handelt es sich um das Protokoll der Wannsee-Konferenz. Laut Goebbels enthält dieser Text “eine Unmenge von neuen Gesichtspunkten”, was Gerlachs Behauptung widerlegt, er stehe in engem Zusammenhang mit Hitlers (angeblichem) Beschluss zur Ausrottung sämtlicher europäischer Juden.

Diese “neuen Gesichtspunkte” bestanden in der Lösung der Judenfrage “im gesamteuropäischen Raum” (also nicht mehr lediglich in Großdeutschland) mittels Deportation der europäischen Juden nach Osten, von wo aus sie “nach dem Kriege” anderswo, vielleicht nach Madagaskar, umgesiedelt (und nicht etwa getötet) werden sollten. Diese Ausweitung der Judenevakuierungen auf ganz Europa stellte eine Weiterentwicklung von Hitlers berühmter “Entscheidung” dar.

Goebbels Anmerkung ist eine weitere Bestätigung der Tatsache, dass die Wannseekonferenz – wie oben erwähnt – im Rahmen des nationalsozialistischen Plans zu der in Görings Schreiben vom 31. Juli 1941 erwähnten Emigration/Evakuierung/Umsiedlung der Juden zu sehen ist.

In einem auf den 9. März 1942 datierten “Bericht über die am 6. 3. 42 im Reichssicherheitshauptamt – Amt IV B4 stattgefundene Besprechung” heißt es:⁹⁷

“SS-O’Stuf. Eichmann sprach zunächst einleitend über die weitere Evakuierung von 55000 Juden aus dem Altreich sowie der Ostmark und dem Protektorat.

⁹⁶ Lochner, S. 114. Ich zitiere hier aus Werner, S. 43f.

⁹⁷ T/37 (39) = T/734.

U.a. werden hierbei Prag mit 20000 und Wien mit 18000 zu evakuierenden Juden am stärksten beteiligt. Die Stärke der übrigen Transporte richtet sich anteilmässig je nach der Höhe der in jedem Stapo(leit)stellenbezirk noch vorhandenen Juden. Düsseldorf ist hierbei wieder ein Transport von 1000 Juden zugewiesen.“

Bedenkt man, dass der (angebliche) Entscheid Hitlers zur Vernichtung der Juden laut der Holocaust-Geschichtsschreibung fast drei Monate zuvor ergangen sein soll und die Wannsee-Konferenz, bei der die ausnahmslose Tötung aller arbeitsunfähigen Juden beschlossen worden sein soll, anderthalb Monate früher stattfand, ist der anschließende Teil dieses Dokuments von besonderer Bedeutung:

“In diesem Zusammenhang machte SS-O’Stuf. Eichmann darauf aufmerksam, daß die gegebenen Richtlinien, vor allem hinsichtlich des Alters, der Gebrechlichkeit usw. genauestens einzuhalten seien, da beim Transport nach Riga ca. 40-45 Fälle durch den Judenältesten in Riga über Gauleiter Lohse und Meyer dem SS-Obergruppenführer Heydrich als zu Unrecht evakuiert reklamiert wurden. Obgleich sich die Mehrzahl dieser Fälle bei näherer Prüfung als durchaus berechtigte Evakuierungen herausstellten, ist die Vermeidung derartiger Beschwerden unter allen Umständen anzustreben. SS-Obergruppenführer Heydrich macht daher für die Durchführung der Richtlinien in dieser Hinsicht die Stapoleiter persönlich verantwortlich.

Damit einzelne Stapostellen ‘der Versuchung, ihnen unbequeme ältere Juden mit abzuschieben, nicht weiter ausgesetzt sind’, führte SS-O’Stuf. Eichmann aus, sei zur Beruhigung gesagt, daß diese im Altreich verbleibenden Juden höchstwahrscheinlich schon im Laufe dieses Sommer bzw. Herbstes nach Theresienstadt abgeschoben würden, das als ‘Altersghetto’ vorgesehen sei. Diese Stadt würde jetzt geräumt und es könnten vorläufig schon 15 - 20000 Juden aus dem Protektorat dorthin übersiedeln. Dies geschieht, um ‘nach außen das Gesicht zu wahren’.”

Eichmann bezog sich hier auf die Anfang Januar 1942 erlassenen “Richtlinien zur technischen Durchführung der Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei Lublin)”, laut denen vier Kategorien von Juden von der Deportation ausgenommen waren, darunter:⁹⁸

“4./ Juden

a) im Alter von über 65 Jahren,

b) im Alter von 55 - 65 Jahren, die besonders gebrechlich und völlig transportunfähig sind.

Bei jüdischen Ehen, in denen ein Ehepartner unter 65 Jahre und der andere über 65 Jahre alt ist, können beide Teile dann evakuiert werden, wenn der in Frage kommende Ehepartner nicht älter als 67 Jahre ist und ein amtsärztliches Zeugnis für die Arbeitsfähigkeit dieses Ehepartners erbracht werden kann. Weitere Ausnahmen sind auf keinen Fall zulässig.

(Für die auf Grund des Alters nicht zu evakuierenden Juden ist später gesonderte Regelung vorgesehen).

Jüdische Rechtskonsulenten sind nur in einem entsprechenden Verhältnis zur Zahl der zunächst verbleibenden Juden zu erfassen.

⁹⁸ T/1395 (15-18).

Ehetrennung sowie Trennung von Kindern bis zu 14 Jahren von den Eltern ist zu vermeiden.”

Der Bericht vom 9. März 1942 bestätigt vollumfänglich, dass diese Richtlinien in die Praxis umgesetzt wurden, insbesondere bezüglich des Verbots zur Deportation alter oder gebrechlicher Juden in die Ostgebiete. Um zu verhindern, dass örtliche Gestapo-Kommandos solche Juden illegal abtransportieren ließen, hielt es Eichmann für angebracht, sie darauf hinzuweisen, dass solche Juden in das “Altersghetto” Theresienstadt eingewiesen würden. Sofern dies erfolgte, um “das Gesicht zu wahren”, dann nicht etwa, weil die Schaffung des Ghettos Theresienstadt rein propagandistischen Zwecken gedient hätte,⁹⁹ sondern weil die SS dem Vorwurf entgehen wollte, solche Menschen überhaupt zu deportieren. All dies lässt sich nicht mit der Logik einer Ausrottungspolitik vereinbaren.

Unter diesen Umständen verwundert es, dass Ronald Headland, der die Dinge in vielen Fällen durchaus klarsichtig beurteilt, folgende haltlose Behauptung aufstellt (Headland, S. 52):

“Das Leitmotiv der deutschen Politik gegenüber den Juden war bis 1941 deren Entfernung – die Ausweisung der Juden aus dem Gebiet des Reichs im engeren Sinne. Der Entscheid zum Angriff auf die Sowjetunion führte zu einem radikalen Kurswechsel. Mit der Eroberung sowjetischer Territorien fielen den Deutschen mehrere Millionen zusätzlicher Juden in die Hände.

Obwohl man sich dessen nicht absolut sicher sein kann, scheinen die verfügbaren Beweise darauf hinzudeuten, dass an irgendeinem Tag im Frühling 1941, während der Vorbereitungen auf den bevorstehenden Angriff, der Entscheid zur Vernichtung der Juden in den sowjetischen Gebieten fiel.”

Der einzige bekannte “Führerbefehl” ist derjenige, der das Thema des Aktenvermerks vom 24. Oktober 1941 über die “Besprechung in Berlin am 23.10.41 bei IV B 4 unter dem Vorsitz von SS Sturmbannführer Eichmann” bildet und in dem es ausdrücklich um die “Evakuierung von 50000 Juden aus dem Altreich einschliesslich Ostmark und Protektorat Böhmen-Mähren” geht. Eichmanns Anweisungen waren strikt zu beachten: Juden, die in Mischehen lebten, fremder Staatsangehörigkeit waren oder bei Arbeitsprogrammen eingesetzt wurden, waren ebenso wie die über Sechzigjährigen von der Evakuierung ausgenommen. Dasselbe galt für kranke und gebrechliche Juden gleich welchen Alters.¹⁰⁰ Wie wir oben gesehen haben, wurden diese Anweisungen später wiederholt und präziser formuliert.

Die Direktiven, welche arbeitsuntaugliche Juden von der Deportation ausnahmen, blieben keinesfalls toter Buchstabe. Am 27. Mai 1942 stellte die Staatspolizeistelle Düsseldorf dem RSHA ein Fernschreiben mit einer Statistik über die

⁹⁹ In einem Bericht, den SS-Sturmbannführer Wilhelm Zoepf, Stellvertreter Eichmanns in Holland, am 5. Oktober 1942 verfasste, erscheint der Ausdruck “Propagandalager Theresienstadt”, der von manchen Historikern verzerrt gedeutet wird. T/537.

¹⁰⁰ YVA, O.53-76, S. 2.

aus der betreffenden Zone erfolgten Deportationen zu, in der es unter Hinweis auf Eichmanns Eilbrief vom 31. Januar 1942 hieß:¹⁰¹

“Die für das Altersghetto Theresienstadt vorgesehenen Juden gliedern sich wie folgt:

1. Über 65 Jahre alte bzw. über 55 Jahre alte gebrechliche Juden 1545, davon 571 männliche und 974 weibliche Personen.”

Außerdem gab es 56 Ehegatten aus nicht mehr bestehenden Mischehen (#2), 83 “gemischtrassige” Personen (#3) sowie 51 “Juden, die schwerkriegsbeschädigt oder Inhaber des Verwundetenabzeichens oder hoher Tapferkeitsauszeichnungen [sind]”. Der Bericht schließt wie folgt:

*“nach dem Osten können aus dem hiesigen Bezirk
154 Juden
und nach dem Altersghetto in Theresienstadt
1735 Juden abgeschoben werden.”*

Die zur Deportation vorgesehenen Juden wurden medizinisch untersucht, um ihre Fitness bzw. Arbeitstauglichkeit zu ermitteln; die Ergebnisse wurden in einem “Untersuchungsbefund” festgehalten, der vom “Polizeivertragsarzt” unterzeichnet werden musste.¹⁰²

Am 26. Mai 1942 stellte die Essener Zweigstelle der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf der Zentrale einen Bericht zu, aus dem hervorging, dass von insgesamt 654 in ihrem Kompetenzbereich ansässigen Juden 245 ins Altersghetto Theresienstadt umgesiedelt werden sollten und lediglich 83 als tauglich für die “Ostevakuierung” erachtet wurden.¹⁰³

Am 9. August 1942 präsentierte die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf in einem Schreiben an Eichmann eine Statistik über die Deportationen ins “Altersghetto” Theresienstadt:¹⁰⁴

“Von den auf Grund des F.S.-Erlasses No. 974 30 vom 21.5.1942 - IV B 4 a - 2093/42g - gemeldeten 1735 Juden wurden am 21.7.1942 mit dem Sonderzug Da 70, 965 Juden, und am 25.7.1942 mit dem Sonderzug Da 71 694 Juden, insgesamt 1659 Juden, nach Theresienstadt abgeschoben.”

Die restlichen 76 Juden waren teils durch Selbstmord aus dem Leben geschieden, teils verstorben, teils untergetaucht. Einer war “bettlägerig” und “wurde vom Transport zurückgestellt”.

Die Option eines Judenreservats am Eismeer oder jenseits des Urals, in das schließlich auch die sowjetischen Juden umgesiedelt werden sollten, steht in unüberwindbarem Gegensatz zu einer gezielten Ausrottungspolitik und lässt sich nicht mit einem diesbezüglichen “Führerbefehl” vereinbaren, für den es ohnehin keine dokumentarischen Belege gibt.

¹⁰¹ T/1395 (89).

¹⁰² T/1395 (45-48).

¹⁰³ T/1396 (110).

¹⁰⁴ T/1397 (223).

2.3. Die den Einsatzgruppen erteilten Operationsbefehle

Die Frage nach dem “Führerbefehl” ist auch vor dem historisch-dokumentarischen Hintergrund der den Einsatzgruppen vom Zeitpunkt ihrer Gründung an erteilten Befehle sowie der ihnen anvertrauten Aufgaben zu sehen. Der erste Hinweis auf diese Aufgaben erscheint in einem Dokument vom 3. März 1941, das Raul Hilberg wie folgt kommentiert (Hilberg 1990, Bd. 1, S. 296f.):

“Den Hintergrund für die Entsendung der Einsatzgruppen bildete die Operation ‘Barbarossa’ – der Überfall auf die UdSSR. Eine schriftliche Erwähnung ihres Auftrags tauchte am 3. März 1941 im Kriegstagebuch des OKW-Wehrmachtführungsstabs (WFSt) auf, zu einer Zeit, als die Invasionspläne bereits weit fortgeschritten waren. Gegenstand des Eintrags war der Entwurf einer Weisung an die Truppenkommandeure, der von Warlimonts Stelle Landesverteidigung im WFSt erarbeitet und vom WFSt-Chef Jodl Hitler zur Zustimmung unterbreitet worden war. Das Kriegstagebuch enthält als Beilage Jodls Aufzeichnungen über Hitlers Kommentar einschließlich eines philosophischen Exkurses, der den bevorstehenden Kampf zum Zusammenprall zweier Weltanschauungen erklärte, sowie etlicher spezifischer Aussagen, etwa jener, in der Hitler meinte, die ‘jüdisch-bolschewistische Intelligenz’ gehöre ‘beseitigt’. Hitler zufolge seien diese Aufgaben so schwierig, daß sie dem Heere nicht anvertraut werden könnten. Das Kriegstagebuch fuhr mit Jodls Anweisungen an Warlimont fort, wie der Entwurf in Übereinstimmung mit Hitlers ‘Richtlinien’ zu überarbeiten sei. Eine mit dem Reichsführer-SS abzuklärende Frage, schrieb Jodl, sei die Einbringung der SS- und Polizeiorgane in das Operationsgebiet des Heeres. Jodl äußerte die Ansicht, ein solches Vorgehen sei notwendig, um ‘Bolschewistenhäuptlinge’ und Kommissare ohne Verzögerung ‘unschädlich zu machen’. Abschließend wurde Warlimont befohlen, er könne hinsichtlich der Änderungen mit dem OKH Fühlung nehmen, und er müsse Keitel den neuen Entwurf bis zum 13. März 1941 zur Unterschrift vorlegen.”

Hilbergs Quelle ist das “Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht (Wehrmachtführungsstab) 1940 bis 1945, Hrsg. Percy Schramm und Hans-Adolf Jacobsen, Frankfurt a. M. 1965, Bd. I, S. 340-42” (ebd. FN 11, S. 297). In diesem Werk werden Hitlers oben erwähnte “Richtlinien” wie folgt zitiert (Schramm 1982a, S. 341):

“Dieser kommende Feldzug ist mehr als nur ein Kampf der Waffen; er führt auch zur Auseinandersetzung zweier Weltanschauungen. Um diesen Krieg zu beenden, genügt es bei der Weite des Raumes nicht, die feindliche Wehrmacht zu schlagen. Das ganze Gebiet muß in Staaten aufgelöst werden mit eigenen Regierungen, mit denen wir Frieden schließen können. [...] Die sozialistische Idee ist aus dem heutigen Rußland nicht mehr wegzudenken. Sie kann allein die innerpolitische Grundlage für die Bildung neuer Staaten und Regierungen sein. Die jüdisch-bolschewistische Intelligenz, als bisheriger ‘Unterdrücker’ des Volkes, muß beseitigt werden. Die ehemalige bürgerlich-aristokratische Intelligenz, soweit sie vor allem in Emigranten noch vorhanden ist, scheidet ebenfalls aus.”

Das Dokument fährt fort:

“Entsprechend diesen Richtlinien des Führers müsse die Weisung folgendermaßen ungeändert werden:

Die Grenzsperre könne sich nur auf das Operationsgebiet erstrecken. Ob es notwendig sei, auch dort schon Organe des Reichsführers SS neben der Geheimen Feldpolizei einzusetzen, müsse mit dem Reichsführer SS geprüft werden. Die Notwendigkeit, alle Bolschewistenhäuptlinge und Kommissare sofort unschädlich zu machen, spreche dafür.”

Laut Hitlers Anweisungen war die “jüdisch-bolschewistische Intelligenz” also im Rahmen einer tiefgreifenden politischen Umgestaltung des sowjetischen Territoriums zu “beseitigen”, in erster Linie, weil sie bolschewistisch, und in zweiter Linie, weil sie jüdisch war. Die in Übereinstimmung mit diesen Anweisungen erteilten Befehle Alfred Jodls legten das Schwergewicht auf die “Bolschewistenhäuptlinge und Kommissare”, nicht auf die “jüdisch-bolschewistische Intelligenz”.

Hilberg fährt fort (Hilberg 1990, Bd. 1, S. 297f.):

“Der entscheidende Passus setzte die Truppenkommandeure davon in Kenntnis, daß der Führer den Reichsführer-SS mit der Durchführung von Sondermaßnahmen im Operationsgebiet des Heeres beauftragt habe. Im Rahmen dieser Aufgaben, die Folge des Endkampfes zweier gegensätzlicher politischer Systeme seien, werde der Reichsführer-SS unabhängig und auf eigene Verantwortung handeln. Er werde sicherstellen, daß die militärischen Operationen durch die Durchführung seiner Aufgabe nicht gestört würden. Einzelheiten würden direkt zwischen dem OKH und dem Reichsführer-SS geregelt. Bei Beginn der Operationen werde die Grenze zur UdSSR für jeglichen nichtmilitärischen Verkehr gesperrt, mit Ausnahme der vom Reichsführer-SS im Führerauftrag entsandten polizeilichen Organe. Quartier und Nachschub für diese Organe seien vom OKH/GenQ (Oberkommando des Heeres/Generalquartiermeister – Wagner) zu stellen.”

Hilbergs Quelle ist eine “Weisung von OKW/L (gez. Keitel), 13. März 1941, NOKW-2302” (ebd., FN 12, S. 298). Zwar ist in diesem Dokument von “Sonderaufgaben” die Rede, mit denen Himmler von Hitler beauftragt worden war, aber weder von der “jüdisch-bolschewistischen Intelligenz”, von der Hitler in seinen Anweisungen gesprochen hatte, noch von den “Bolschewistenhäuptlingen und Kommissaren”, die Jodl in seinen Instruktionen erwähnt hatte, noch von der jüdischen Bevölkerung im Allgemeinen.

In der Direktive vom 13. März 1941 hieß es ein weiteres Mal, der künftige Kampf werde zwischen zwei Weltanschauungen ausgefochten:¹⁰⁵

“Im Operationsgebiet des Heeres erhält der Reichsführer SS zur Vorbereitung der politischen Verwaltung Sonderaufgaben im Auftrage des Führers, die sich aus dem endgültig auszutragenden Kampf zweier entgegengesetzter politischer Systeme ergeben. Im Rahmen dieser Aufgaben handelt der Reichsführer SS selbständig und in eigener Verantwortung.”

¹⁰⁵ PS-447. IMT, Bd. 26, S. 54. Hans-Adolf Jacobsen, “Kommissarbefehl und Massensexekutionen sowjetischer Kriegsgefangener”, in: Buchheim u.a., S. 166-169 (Abschrift des Dokuments) sowie S. 167 (hier zitierter Ausschnitt).

Nach einem Hinweis auf den “jüdischen Bolschewismus” sucht man hier vergebens.

Am 26. März 1941 führten Heydrich und Göring eine Besprechung zum Thema “Lösung der Judenfrage” durch. Aus der diesbezüglichen Aktennotiz erfährt man Folgendes:¹⁰⁶

“Der Reichsmarschall sprach mich u.a. darauf an, daß bei einem Einsatz in Rußland wir eine ganz kurze, 3-4-seitige Unterrichtung vorbereiten sollten, die die Truppe mitbekommen könne. Über die Gefährlichkeit der GPU-Organisation, der Polit-Kommissare, Juden usw., damit sie wisse, wen sie praktisch an die Wand zu stellen habe.”

Diese vage Direktive bezieht sich, wie aus den sich daran anschließenden Dokumenten hervorgeht, nicht auf eine Politik der Judenvernichtung, sondern auf eine der Tötung von Angehörigen des sowjetischen Staatsapparats. Bei seiner Einbettung dieser Aktennotiz in ihren historischen Kontext gelangt Götz Aly zum Schluss, “daß sich Heydrichs Überlegungen für die ‘Lösung der Judenfrage’ spätestens seit März 1941 auf das Territorium der Sowjetunion bezogen”. Dem fügt Aly hinzu (Aly, S. 271f.):

“Demnach bereitete Heydrich also spätestens im März, parallel zur konzeptionellen Formierung der späteren Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD, im selben Kontext die Deportation aller europäischen Juden vor, die westlich der deutsch-sowjetischen Interessengrenze lebten.”

Dieser Deutung schließt sich auch Christian Streit an, laut dem der Ausdruck “nach Osten abschieben” normalerweise wörtlich gemeint war und die Abschiebung aller Juden nach Sibirien bedeutete. Folgen wir C. Streit, so war nicht nur die Deportation der westlichen, sondern auch jene der sowjetischen Juden geplant, nachdem deren Führer liquidiert worden waren (Streit 2002, S. 107):

“Sobald die Einsatzgruppen die jüdischen Führer liquidiert hatten, wäre es ein Leichtes gewesen, die jüdischen Massen nach Osten zu drängen, indem man ihnen einfach zeigte, was sie erwartete, wenn sie sich entschieden, zu bleiben.”

In der Praxis entwickelten sich die Politik der Deportation oder Evakuierung sowie die Aktivitäten der Einsatzgruppen parallel, aber mit unterschiedlicher Stoßrichtung.

Am 30. März 1941 hielt Hitler in der Reichskanzlei eine Rede vor 250 hochrangigen Offizieren, die beim künftigen Ostfeldzug zum Einsatz gelangen sollten. Generalstabschef Franz Halder hielt in seinem Tagebuch hierzu fest (Streit 1997, S. 34):

“Kampf zweier Weltanschauungen gegeneinander. Vernichtendes Urteil über Bolschewismus, ist gleich asoziales Verbrechen. Kommunismus ungeheure Gefahr für die Zukunft. [...]

Kampf gegen Rußland: Vernichtung der bolschewistischen Kommissare und der kommunistischen Intelligenz. Die neuen Staaten müssen sozialistische Staaten

¹⁰⁶ Klein 1997, S. 367f. Das Dokument wird als “Aktennotiz für Himmler über eine Unterredung Heydrichs mit Göring am 26. 3. 1941” bezeichnet.

sein, aber ohne eigene Intelligenz. Es muß verhindert werden, daß eine neue Intelligenz sich bildet. Hier genügt eine primitive sozialistische Intelligenz.“

Der Kreis der künftigen Opfer der Einsatzgruppen erweiterte sich nach und nach, aber als Hauptfeind galt weiterhin der Bolschewismus sowie später auch die Partisanenbewegung.

Am 28. April 1941 erließ das Oberkommando des Heeres Richtlinien zum Thema “Regelung des Einsatzes der Sicherheitspolizei und des SD im Verbands des Heeres”, welche die Aufgaben der entsprechenden Sonderkommandos im Einsatzgebiet erläuterte, jedoch stets, ohne Juden auch nur zu erwähnen.¹⁰⁷ Diese Richtlinien wurden buchstabengetreu in das bereits erwähnte “Merkblatt für die Führer der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des SD für den Einsatz ‘Barbarossa’” übernommen, das zwar undatiert ist, aber sicherlich vor dem 22. Juni 1941 verfasst wurde (Angrick u.a., Dok. 4, S. 30; siehe den Text auf S. 43).

Am 19. Mai 1941 verabschiedete das Oberkommando der Wehrmacht “Richtlinien für das Verhalten der Truppe in Russland”, die mit folgenden allgemeinen Bemerkungen beginnen (Hoppe/Glass, S. 120; Hervorhebungen im Original):

“Der Bolschewismus ist der Todfeind des nationalsozialistischen deutschen Volkes. Dieser zersetzenden Weltanschauung und ihren Trägern gilt Deutschlands Kampf.

Dieser Kampf verlangt rücksichtsloses und energisches Durchgreifen gegen bolschewistische Hetzer, Freischärler, Saboteure, Juden und restlose Beseitigung jedes aktiven oder passiven Widerstandes.“

Am 17. Juni lud Heydrich die Führer der Einsatzgruppen zu einer Besprechung im Berliner Schloss Glienicke; schriftliche Unterlagen sind hierüber nicht erhalten. In einem Hinweis auf bei diesem Anlass mündlich ergangenen Instruktionen erteilte Heydrich den Einsatzgruppen zwölf Tage später, am 28. Juni, Anweisungen zur Schürung antijüdischer Pogrome:¹⁰⁸

“den Selbstreinigungsbestrebungen antikomunistischer oder antijüdischer Kreise in den neu zu besetzenden Gebieten ist kein Hindernis zu bereiten. Sie sind im Gegenteil, allerdings spurenlos, auszulösen, zu intensivieren, wenn erforderlich, und in die richtigen Bahnen zu lenken, ohne daß sich diese örtlichen ‘Selbstschutzkreise’ später auf Anordnungen oder auf gegebene politische Zusicherungen berufen können. [...]

Die Bildung ständiger Selbstschutzverbände mit zentraler Führung ist zunächst zu vermeiden; an ihrer Stelle sind zweckmäßig örtliche Volkspogrome, wie oben dargelegt, auszulösen.“

Am Tag danach wurde diese Direktive schriftlich fixiert und erhielt die Bezeichnung “Einsatzbefehl Nr. 1”. Christian Streit meint, Heydrich habe sich hiermit ein Alibi für den Fall besorgen wollen, dass die Tötungen seitens der Wehrmacht auf Widerspruch stießen (Streit 2002, S. 105), denn

¹⁰⁷ NOKW-2080, Abschrift in: Angrick u.a., Dok. 1, S. 26f.

¹⁰⁸ YVA, O.53-3, S. 273. Vgl. Klein 1997, S. 325f.

“die Formulierung der Übereinkunft zwischen Reinhard Heydrich und dem Quartiermeister des Heeres, General Eduard Wagner, vom 26. März 1941, der die Aktivitäten der Einsatzgruppen im Hinterland sowie in den Operationsgebieten der Wehrmacht regulierte, erlaubte ihnen nicht, alle Juden summarisch hinzurichten.” (Ebd., S. 104)

Folgen wir Streit, so scheute sich Heydrich, ohne vorbehaltlose Rückendeckung durch die Wehrmacht vorzugehen.

Das Kommando der 22. Infanteriedivision erließ am 20. Juni Anweisungen zum Thema “Gefangenenvernehmung, Beutepapiere”, die auch die Juden betrafen:

“Die Juden sind in Soldbüchern und Karteien ebenso wie Angehörigen der anderen Nationalitäten und die Parteiangehörigen besonders kenntlich gemacht. Ihre Erfassung ist besonders wichtig, da sie meist mehrere Sprachen beherrschen und intelligenter als die Masse der Gefangenen sind. Voraussichtlich sind die Juden besonders zahlreich in allen Verwaltungsstellen und rückwärtigen Diensten zu finden (Feldküchen, Kantinen usw.). Ihre Heranziehung zur Vernehmung anderer Gefangener kann zweckmäßig sein. Die Masse der Juden ist abzusondern und gemäß Ic-Besprechung vom 20.6.41 zu behandeln.” (Hoppe/Glass, S. 125f.; Hervorh. im Original)

Am 2. Juli 1941 übermittelte Heydrich den zum Einsatz im Rahmen der Operation Barbarossa vorgesehenen Höheren SS- und Polizeiführern die “wichtigsten Anweisungen”, die er zuvor den Einsatzgruppen sowie den Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes erteilt hatte. Er umriss die zentralen Ziele dieser Einheiten wie folgt (Klein 1997, S. 325):

“Nahziel des Gesamteinsatzes ist die politische, d. h. im wesentlichsten die sicherheitspolizeiliche Befriedung der neu zu besetzenden Gebiete. Endziel ist die wirtschaftliche Befriedung.”

Zwecks Erreichung dieser Ziele waren laut Heydrich verschiedene Maßnahmen notwendig, darunter auch Hinrichtungen bestimmter genau definierter Personengruppen:

“Zu exekutieren sind alle Funktionäre der Komintern (wie überhaupt die kommunistischen Berufspolitiker schlechthin), die höheren, mittleren und radikalen unteren Funktionäre der Partei, der Zentralkomitees, der Gau- und Gebietskomitees, Volkskommissare, Juden in Partei- und Staatsstellungen, sonstigen radikalen Elemente (Saboteure, Propagandeaure, Heckenschützen, Attentäter, Hetzer usw.),”

Von der Hinrichtung verschont blieben lediglich solche Angehörige dieser Gruppen, die für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete von Nutzen sein konnten.

In einem Memorandum vom 16. Juli 1941, in dem es um eine Besprechung zwischen Hitler, Rosenberg, Lammers, Keitel und Göring bezüglich der deutschen Ziele in der Sowjetunion ging, findet sich ein Absatz, der von manchen als Freipass für die pauschale Tötung auch von Frauen und Kindern interpretiert wird.¹⁰⁹

¹⁰⁹ L-221. IMT, Bd. 38, S. 88.

“Die Russen haben jetzt einen Befehl zum Partisanen-Krieg hinter unserer Front gegeben. Dieser Partisanenkrieg hat auch wieder seinen Vorteil: er gibt uns die Möglichkeit, auszurotten, was sich gegen uns stellt.”

Yitzhak Arad behauptet, dieses Dokument spielte “indirekt” auf die Judenfrage an, und fährt fort (Arad 1979, S. 270):

“Tatsächlich erwähnen viele Berichte über die Hinrichtung von Juden an verschiedenen Orten in der Sowjetunion die Tätigkeit der Juden als Saboteure oder Partisanen oder deren Unterstützer.”

Dies steht freilich im Gegensatz zu Arads unbegründeter Hypothese, wonach die der SS von Hitler und Himmler am 14. März erteilten “Sonderaufgaben” de facto auf die “vollständige Liquidierung des sowjetischen Judentums durch die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei, des Sicherheitsdienstes sowie anderer SS-Einheiten” hinausliefen (ebd., S. 268f.). Tatsächlich bezog sich die Direktive vom 16. Juli auf die Partisanenaktivitäten.

Auch der am 28. Juni 1941 entworfene und am 17. Juli unter der Bezeichnung “Richtlinien für die in die Stalags abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD” bekanntgegebene “Einsatzbefehl Nr. 8” sah keine unterschiedslose Tötung von Juden vor, sondern legte lediglich fest, dass “alle Juden” unter den Kriegsgefangenen ausfindig zu machen seien. Wir lesen dort (Buchheim u.a., Bd. 2, S. 202-204):

“Aufgabe der Kommandos ist die politische Überprüfung aller Lagerinsassen und die Aussonderung und weitere Behandlung a) der in politischer, krimineller oder in sonstiger Hinsicht untragbaren Elemente unter diesen, b) jener Personen, die für den Wiederaufbau der besetzten Gebiete verwendet werden können.”

Folgende Kategorien von Kriegsgefangenen waren ausfindig zu machen:

“Vor allem gilt es ausfindig zu machen:

- alle bedeutenden Funktionäre des Staates und der Partei, insbesondere
 - Berufsrevolutionäre,
 - die Funktionäre der Komintern,
- alle maßgebenden Parteifunktionäre der KPdSU. und ihrer Nebenorganisationen in den Zentralkomitees, den Gau- und Gebietskomitees,
- alle Volkskommissare und ihre Stellvertreter,
- alle ehemaligen Polit-Kommissare in der Roten Armee,
- die leitenden Persönlichkeiten der Zentral- und Mittelinstanzen bei den staatlichen Behörden;
- die führenden Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens,
- die sowjetrussischen Intelligenzler,
- alle Juden,
- alle Personen, die als Aufwiegler oder fanatische Kommunisten festgestellt werden.

Nicht minder wichtig sind, wie bereits erwähnt, die Feststellungen jener Personen, die für den Neuaufbau, die Verwaltung und Bewirtschaftung der eroberten russischen Gebiete Verwendung finden können.”

Die Kommandos, für welche die obigen Anweisungen bestimmt waren, mussten die Gefangenen, die zu diesen Kategorien gehörten, „ausfindig zu machen“; anschließend entschied das RSHA über deren Schicksal, das für manche von ihnen in der Erschießung bestand („Sonderbehandlung“ genannt). Die hierbei zu befolgende Prozedur sah wie folgt aus:¹¹⁰

„Jede Woche gibt der Leiter des EK. mittels FS. oder Schnellbriefes an das Reichssicherheitshauptamt einen Kurzbericht. Dieser hat zu enthalten:

- 1) Kurze Schilderung der Tätigkeit in der vergangenen Woche,*
- 2) Zahl der endgültig als verdächtig anzusehenden Personen (Zahlenangabe genügt),*
- 3) Namentliche Benennung der als*
 - Funktionäre der Komintern,*
 - maßgebende Funktionäre der Partei,*
 - Volkskommissare,*
 - Pol-Kommissare,*
 - leitende Persönlichkeit [sic]*

festgestellten Personen mit kurzer Beschreibung ihrer Stellung

- 4) Zahl der als unverdächtig zu bezeichnenden Personen*
 - a) Kriegsgefangene,*
 - b) Zivilpersonen.*

Aufgrund dieser Tätigkeitsberichte werden sodann vom Reichssicherheitshauptamt die zu treffenden weiteren Maßnahmen umgehendst mitgeteilt.“

Diese Anweisungen galten für die Oflag (Offizierslager) 52, 53, 56, 57, 60, 63, für Stalag (Stammlager) 331 des Wehrkreises I sowie für die Stalag 307, 316, 319, 324 und 327 im Generalgouvernement¹¹¹ ebenso wie für rund zwanzig weitere Kriegsgefangenenlager auf dem Territorium des Reichs.¹¹²

Aufgegriffen und auf den neusten Stand gebracht wurden diese Anweisungen später im „Einsatzbefehl Nr. 14“ vom 29. Oktober 1941, der sich auf die „Richtlinien für die in die Stalags und Dulags [Durchgangslager] abzustellenden Kommandos des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD“ bezog. Den neusten Stand der Dinge spiegelten die „Richtlinien für die Aussonderung verdächtiger sowjetischer Kriegs- und Zivilgefangener des Ostfeldzuges in den Kriegsgefangenen- und Durchgangslagern im rückwärtigen Heeresgebiet“ wider. Der Bolschewismus, hieß es darin, sei der Todfeind des nationalsozialistischen Deutschlands. Der bolschewistische Soldat kämpfe nicht nach den herkömmlichen Regeln, sondern mit allen erdenklichen Mitteln; deswegen gelte die Genfer Konvention nicht für ihn, und er sei deshalb hart zu behandeln. Hinsichtlich der auszusondernden Personenkategorien hieß es über die Juden:¹¹³

¹¹⁰ PS-502. IMT, Bd. 26, S. 113f.

¹¹¹ Anhang 3 zum „Einsatzbefehl Nr. 8“. YVA, O.53-3, S. 295.

¹¹² „Verzeichnis der Lager im Reichsgebiet, in denen bereits sowjetrussische Kriegsgefangene untergebracht sind oder die demnächst belegt werden“, 21. August 1941. YVA, O.53-3, S. 297.

¹¹³ YVA, O.53-3, S. 321.

“8) die sowjetrussischen Intelligenzler und Juden, soweit es sich um Berufsrevolutionäre oder Politiker, Schriftsteller, Redakteure, Komintern-Angestellte usw. handelt.”

Dass die jüdischen Kriegsgefangenen durchaus nicht ohne vorherige Prüfung getötet wurden, lässt sich einem “Bericht über die Besichtigung des Auffanglagers in Trawniki” vom 14. Juli 1941 entnehmen, in dem es heißt (Blumental, S. 259):

“Das Auffanglager für Flüchtlinge und von der Wehrmacht festgenommene verdächtige Personen befindet sich in Trawnicki [sic] auf einem Dominium. Das Lager selbst ist abseits gelegen und im besonderen abgegrenzt. Die überwiegende Mehrzahl der Lagerinsassen besteht aus Juden, darunter russische politische Kommissare und Antreiber, für welche ein besonderer durch Stacheldraht begrenzter Raum abgeteilt ist.

Im übrigen Teil des Lagers sind wieder getrennt voneinander Russen, Polen und auch ca. 141 Ukrainer. Z.Zt. sind insgesamt 676 Lagerinsassen.”

Vor Beginn des Russlandfeldzugs kann es also keinen allgemeinen Befehl zur Judenvernichtung gegeben haben; falls ein solcher je erlassen wurde, dann erst in den folgenden Monaten, wie Andreas Hillgruber mutmaßte (1984, S. 226):

“Selbst wenn man am Wahrheitsgehalt der Aussagen Otto Ohlendorfs vom 5. November 1945 vor dem Nürnberger Gericht im Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher und Dr. Walter Blumes vor dem Nürnberger Gericht im ‘Einsatzgruppen’-Prozeß vom 29. Juni 1947, denen zufolge den ‘Einsatzgruppen’-Führern im Mai 1941 der geheime Befehl zur Erschießung aller Juden mündlich erteilt worden ist – Heydrich habe zudem im Juni 1941 ‘in kleinem Kreis’ vor den ‘Einsatzgruppen’- und ‘Einsatzkommando’-Führern erklärt, ‘daß das Ostjudentum das Reservoir des Bolschewismus sei und deshalb, nach Ansicht des Führers, vernichtet werden’ müsse –, Zweifel anmelden wollte, so sprechen doch die von den ‘Einsatzgruppen’ und den HSSPF gemeldeten sehr hohen Zahlen über die schon in den ersten Feldzugswochen getöteten Juden eine eindeutige Sprache, daß es sich hier nicht ‘nur’ um Juden in Partei- und Staatsstellungen gehandelt haben kann, sondern daß zumindest während des Verlaufs des Feldzugs im Sommer und Herbst 1941 die Absicht bestand, alle Juden im deutsch-besetzten Teil der Sowjetunion sogleich zu töten, auch wenn — angesichts der Massen — die Realisierung bald kaum zu lösende Probleme aufwarf.”

Auf diese Hypothese komme ich im nächsten Unterkapitel zurück.

2.4. Die militärischen Befehle in Bezug auf die Juden

Die militärischen Befehle sahen die unnachsichtige Bekämpfung des Bolschewismus und der Juden vor, nicht aber die Ausrottung letzterer. Am 12. September 1941 erließ Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel, Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, einen Befehl zum Thema “Juden in den neu besetzten Ostgebieten”, in dem es hieß:¹¹⁴

¹¹⁴ GARF, 7445-2-145, S. 34.

“Der Kampf gegen den Bolschewismus verlangt ein rücksichtsloses und energisches Durchgreifen vor allem auch gegen die Juden, die Hauptträger des Bolschewismus.”

Dass dies nicht auf die systematische Tötung aller Juden hinauslief, geht aus der Fortsetzung hervor:

“Es hat daher jegliche Zusammenarbeit der Wehrmacht mit der jüdischen Bevölkerung, die offen oder versteckt in ihrer Einstellung deutschfeindlich ist, und die Verwendung von einzelnen Juden zu irgendwelchen bevorzugten Hilfsdiensten für die Wehrmacht zu unterbleiben. Ausweise, die den Juden ihre Verwendung für Zwecke der Wehrmacht bestätigen, sind durch militärische Dienststellen keinesfalls auszustellen.

Hiervon ausgenommen ist lediglich die Verwendung von Juden in besonders zusammengefaßten Arbeitskolonnen, die nur unter deutscher Aufsicht einzusetzen sind.”

Ein Geheimbefehl Generalfeldmarschalls Walter von Reichenau vom 10. Oktober 1941 zum Thema “Verhalten der Truppe im Ostraum” begann folgendermaßen:¹¹⁵

“Hinsichtlich des Verhaltens der Truppe gegenüber dem bolschewistischen System bestehen vielfach noch unklare Vorstellungen.

Das wesentlichste Ziel des Feldzuges gegen das jüdisch-bolschewistische System ist die völlige Zerschlagung der Machtmittel und die Ausrottung des asiatischen Einflusses im europäischen Kulturkreis. Hierdurch entstehen auch für die Truppe Aufgaben, die über das hergebrachte einseitige Soldatentum hinausgehen. Der Soldat ist im Ostraum nicht nur ein Kämpfer nach den Regeln der Kriegskunst, sondern auch Träger einer unerbittlichen völkischen Idee und der Rächer für alle Bestialitäten, die deutschem und artverwandtem Volkstum zugefügt wurden. Deshalb muß der Soldat für die Notwendigkeit der harten, aber gerechten Sühne am jüdischen Untermenschentum volles Verständnis haben. Sie hat den weiteren Zweck, Erhebungen im Rücken der Wehrmacht, die erfahrungsgemäß stets von Juden angezettelt wurden, im Keime zu ersticken.”

Anschließend zählt das Dokument die verschiedenen von den Truppen zu erfüllenden Aufgaben auf und fasst sie zum Abschluss zusammen:

“Der Schrecken vor den deutschen Gegenmaßnahmen muß stärker sein als die Drohung der umherirrenden bolschewistischen Restteile. Fern von allen politischen Erwägungen der Zukunft hat der Soldat zweierlei zu erfüllen:

1.) Die völlige Vernichtung der bolschewistischen Irrlehre, des Sowjet-Staates und seiner Wehrmacht,

2.) die erbarmungslose Ausrottung artfremder Heimtücke und Grausamkeit und damit die Sicherung des Lebens der deutschen Wehrmacht in Rußland.

Nur so werden wir unserer geschichtlichen Aufgabe gerecht, das deutsche Volk von der asiatisch-jüdischen Gefahr ein für allemal zu befreien.”

¹¹⁵ NOKW-3411. TWC, Bd. XI, S. 329f. Wiedergabe des Originals; D-411. IMT, Bd. 35, S. 84-86; UK-81. NCA, Band 8, S. 585f.

Von Reichenau empfahl den deutschen Soldaten also keinesfalls, Gräueltaten gegen die Ostvölker zu begehen, wie bisweilen tendenziös behauptet wird, sondern zum Schutz des deutschen Heeres bolschewistische Grausamkeiten zu verhindern.

Am 20. November 1941 schrieb General Erich von Manstein, das "jüdisch-bolschewistische System" müsse vernichtet werden:¹¹⁶

"Das Judentum bildet den Mittelsmann zwischen dem Feind im Rücken und den noch kämpfenden Resten der Roten Wehrmacht und der Roten Führung. Es hält stärker als in Europa alle Schlüsselpunkte der politischen Führung und Verwaltung, des Handels und des Handwerkes besetzt und bildet weiter die Zelle für alle Unruhen und möglichen Erhebungen. Das jüdisch-bolschewistische System muss ein für allemal ausgerottet werden. Nie wieder darf es in unseren europäischen Lebensraum eingreifen."

2.5. Ghettoisierung und Arbeitseinsatz

Alfred Streim schreibt:

"nicht in Einklang mit der Annahme der Eröffnung des 'Führerbefehls' im Zeitraum Ende Juli bis Ende August 1941 steht allerdings, daß die Einsatzgruppen gerade zu jener Zeit die 'befehlsgemäße' Einrichtung von Ghettos und die Registrierung der Juden meldeten, denn Ghettoisierung und Registrierung spricht nicht für Vernichtung, sondern für Erhaltung."

Streim erklärt diesen Widerspruch damit, dass es sich lediglich um vorbereitende Maßnahmen für Hinrichtungen gehandelt habe, wofür die vorherige Registrierung sämtlicher Juden erforderlich gewesen sei (Streim 1985, S. 114). Auch für Hilberg war die Ghettoisierung nichts weiter als eine Vorstufe der Tötung (Hilberg 1990, S. 359):

"Die Unzulänglichkeit der ersten Tötungswelle machte eine Zwischenphase erforderlich, während der die drei ersten Stufen des Vernichtungsprozesses – Definition, Enteignung und Konzentration – mit bürokratischer Gründlichkeit nachgeholt wurden. Der gewohnt reibungslose Ablauf der Prozedur geriet allerdings ein wenig durcheinander, da die Bürokraten im Eifer der Tötungsaktionen zuerst und vor allem an die Ghettoisierung und erst danach an wirtschaftliche Maßnahmen und Definitionen dachten."

Die ersten Konzentrationen wurden von den mobilen Einheiten selbst durchgeführt. Diese Ghettoisierungen waren Nebenprodukte der Tötungsaktionen, indem sich die Sicherheitspolizei mitunter gezwungen sah, die vollständige Auslöschung von Gemeinden zu vertagen,"

entweder, weil die Gemeinden zu groß waren, oder aus wirtschaftlichen Gründen. Hiergegen spricht zweierlei: Erstens wurde die Ghettoisierung auch nach August 1941 noch für lange Zeit fortgesetzt, und zweitens bestand ihr erklärter Zweck im Arbeitseinsatz der arbeitstauglichen Juden, die mit ihren Einkünften auch die ar-

¹¹⁶ PS-4064. IMT, Bd. 34, S. 130.

beitsuntauglichen ernähren mussten. Diese Praxis wurde ausgerechnet in den baltischen Staaten befolgt, in denen die örtlichen Juden laut den Einsatzberichten fast vollständig ausgerottet wurden.

Aufschluss über die deutsche Judenpolitik in den besetzten Gebieten vermittelt die "Braune Mappe" vom 3. September 1941, deren Absatz "Richtlinien für die Judenfrage" ich wegen seiner Bedeutung vollständig wiedergebe (Hoppe, Dok. 1, S. 87f.):

"1. Allgemeines.

Alle Maßnahmen zur Judenfrage in den besetzten Ostgebieten müssen unter dem Gesichtspunkt getroffen werden, daß die Judenfrage nach dem Kriege für ganz Europa generell gelöst werden wird. Sie sind daher als vorbereitende Teilmaßnahmen anzulegen und bedürfen der Abstimmung mit den sonst auf diesem Gebiet getroffenen Entscheidungen.

Andererseits können die bei der Behandlung der Judenfrage in den besetzten Ostgebieten gemachten Erfahrungen für die Lösung des Gesamtproblems richtungweisend sein, da die Juden in diesen Gebieten zusammen mit den Juden des Generalgouvernements das stärkste Kontingent des europäischen Judentums bilden.

Rein schikanöse Maßnahmen sind, als eines Deutschen unwürdig, auf jeden Fall zu unterlassen.

Ein etwaiges Vorgehen der örtlichen Zivilbevölkerung gegen die Juden ist nicht zu hindern, soweit sich dies mit dem Gebot der Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Rücken der kämpfenden Truppe vereinbaren läßt. Dem Vorgehen des Straßenpöbels und anderer dunkler Elemente, denen es nur auf die Plünderung jüdischer Geschäfte und Ausraubung des Judentums zu ihrer eigenen Bereicherung ankommt, ist scharf entgegenzutreten.

2. Bevölkerungsstand

Das Judentum stellt in den einzelnen Reichskommissariaten und innerhalb dieser in den Generalkommissariaten einen sehr verschieden starken Anteil an der Gesamtbevölkerung. Zum Beispiel leben in Weißruthenien und der Ukraine Millionen von Juden, die hier seit Generationen ansässig sind. In den zentralen Gebieten der UdSSR. dagegen sind die Juden zum weitaus größeren Teil erst in der bolschewistischen Aera zugezogen. Eine besondere Gruppe stellen die im Gefolge der Roten Armee 1939 und 1940 nach Ostpolen, der Westukraine, West-Weißruthenien, den baltischen Ländern, Bessarabien und Buchenland eingedrungenen Sowjetjuden dar. Gegenüber diesen verschiedenen Gruppen ist teilweise eine verschiedenartige Behandlung am Platze.

In erster Linie sind die in den beiden letzten Jahren in die von den Sowjets neubesetzten Gebiete zugezogenen Juden, soweit sie nicht geflohen sind, mit scharfen Maßnahmen auszuscheiden. Da sich diese Gruppe durch ihren Terror gegenüber der Bevölkerung in höchstem Grade verhaßt gemacht hat, ist ihre Ausscheidung größtenteils schon beim Erscheinen der deutschen Truppen von der Bevölkerung selbst besorgt worden. Derartigen Vergeltungsmaßnahmen ist nicht entgegenzutreten. Die übrige ansässige jüdische Bevölkerung ist zunächst durch Einführung der Meldepflicht zu erfassen. Alle Juden werden durch sichtbare Abzeichen (gelber Judenstern) gekennzeichnet.

3. Absonderung aus der übrigen Bevölkerung.

Ein erstes Hauptziel der deutschen Maßnahmen muß sein, das Judentum streng von der übrigen Bevölkerung abzusondern. Das Sowjetjudentum hat, besonders in den Kerngebieten der UdSSR., seit der bolschewistischen Revolution dauernd versucht, sich zu tarnen, um unauffällig in beherrschende Positionen aufzrücken zu können. Zu diesem Zweck haben zahlreiche Juden ihr mosaikisches Bekenntnis aufgegeben und russische Familien-, Vor- und Vatersnamen angenommen. Es ist anzuordnen, daß alle zu Lebzeiten des Meldepflichtigen oder, soweit ihm bekannt bei seinen Vorfahren erfolgten Namensänderungen von Juden zu melden und rückgängig zu machen sind. Das gleiche gilt für frühere Austritte aus der mosaikischen Kultusgemeinschaft und Übertritte (häufig mehrfache) zu anderen Bekenntnissen. Die Zerschlagung der jüdischen Tarnung wird in den Reichskommissariaten Ostland und Ukraine, wo ein größerer Teil des Judentums seit Generationen ansässig ist, leichter sein, als in den anderen Reichskommissariaten. Sowjetisches Archivmaterial ist, soweit erhalten, hierbei heranzuziehen.

Die Freizügigkeit ist für alle Juden sofort aufzuheben. Eine Überführung in Ghettos ist anzustreben, die in Weißruthenien und in der Ukraine durch das Vorhandensein zahlreicher mehr oder weniger geschlossener jüdischer Niederlassungen erleichtert wird. Diesen Ghettos kann unter Aufsicht eine jüdische Selbstverwaltung mit jüdischer Polizei gegeben werden. Die Bewachung der Grenzen zwischen dem Ghetto und der Außenwelt ist Sache der Kommissariatspolizei.

Eine weitere Vermischung mit der übrigen Bevölkerung, z.B. durch Eheschließung geschäftlichen Zusammenschluß, gemeinsame kulturelle Betätigung usw., ist zu verbieten. Durch geeignete Maßnahmen ist zu erreichen, daß das Judentum aus dem öffentlichen Leben Zug um Zug ausgeschieden wird.”

Dieser Text wurde im September 1942 in der “Grünen Mappe” wiederholt, in der “Richtlinien für die Führung der Wirtschaft in den neubesetzten Ostgebieten” erlassen wurden. Es handelt sich um ein Dokument von über 200 Seiten Umfang, das vom Wirtschafts-Führungsstab Ost erstellt und in einer Auflage von 6.000 Exemplaren verbreitet wurde.¹¹⁷

Schon am 7. Mai 1941 war eine “Instruktion für einen Reichskommissar in der Ukraine” erlassen worden, welche die folgenden Maßnahmen vorsah (PS-1028; IMT Bd. 26, S. 567-573, hier S. 571):

“Die Judenfrage wird nach der selbstverständlichen Ausscheidung der Juden aus allen öffentlichen Stellen eine entscheidende Lösung erfahren durch Einrichtung von Ghettos oder Arbeitskolonnen. Soweit die Juden von den Ukrainern selbst nicht vertrieben worden sind, werden die kleinen Gemeinden in größeren Lagern untergebracht werden müssen, um in gleicher Weise durch Arbeitszwang ist einzuführen [...]¹¹⁸ tätig zu sein, wie es in Litzmannstadt in der Praxis bereits durchgeführt wird.”

¹¹⁷ EC-347, IMT, Bd. 36, S. 348-349. T/296 – PS-702.

¹¹⁸ Unleserliches handgeschriebenes Wort im Original, in der IMT-Abschrift nicht erwähnt.

Am 13. August 1941 verfasste Hinrich Lohse, Reichskommissar für das Ostland, ein Dokument mit dem Titel "Vorläufige Richtlinien für die Behandlung der Juden im Gebiet des Reichskommissariats Ostland"; hier die wichtigsten Punkte:

- "a) Das flache Land ist von Juden zu säubern.*
- b) Die Juden sind aus dem gesamten Handel, vordringlich aber aus dem Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen und anderen Lebensmitteln zu entfernen.*
- c) Juden ist der Aufenthalt in Ortschaften, die wirtschaftlich, militärisch oder ideell von Bedeutung oder Bade- oder Kurorte sind zu verbieten.*
- d) Die Juden sind tunlichst in Städten oder in Stadtteilen großer Städte zu konzentrieren, die bereits eine überwiegende jüdische Bevölkerung besitzen. Dort sind Ghettos zu errichten. Den Juden ist das Verlassen der Ghettos zu verbieten."*

Bezüglich der Ernährung der Juden hieß es:

"In den Ghettos ist ihnen nur so viel an Nahrungsmitteln zu überlassen, wie die übrige Bevölkerung entbehren kann, jedoch nicht mehr als zur notdürftigen Ernährung der Insassen des Ghettos ausreicht. Das gleiche gilt für die Versorgung mit anderen lebenswichtigen Gütern."

Die arbeitsfähigen Juden wurden zur Zwangsarbeit verpflichtet und erhielten einen Lohn "für den Zwangsarbeiter und seine nichtarbeitsfähigen Familienmitglieder".¹¹⁹ Lohse fügte hinzu (Hoppe/Glass, S. 528):

"Diese vorläufigen Richtlinien haben nur die Aufgabe, dort und solange Mindestmaßnahmen der General- oder Gebietskommissare sicherzustellen, wo und solange weitere Maßnahmen im Sinne der endgültigen Lösung der Judenfrage nicht möglich sind,"

Des Weiteren hielt Lohse in seinen "Richtlinien" fest (ebd., S. 527):

"Für die endgültige Lösung der Judenfrage im Gebiet des Reichskommissars Ostland gelten meine Anweisungen in meiner Ansprache vom 27.7.41 in Kowno."

Laut Hoppe und Glass, die eine Abschrift dieses Dokuments liefern, ist kein Protokoll des Referats, in dem Lohse seine "Richtlinien" präsentierte, auffindbar. Allerdings hatte er zuvor, am 1. August 1941, bei einer von Reichskommissar Rosenberg einberufenen Sitzung einen Vortrag zum selben Thema gehalten, in dem er ausführte:¹²⁰

"Nach der Entscheidung des Führers soll die Eindeutschung des Reichskommissariats Ostland das Endziel sein; die Juden sollten restlos aus diesem Gebiet entfernt werden."

In der EM Nr. 53 (Bericht der Einsatzgruppe A) vom 15. August 1941 hieß es (Mallmann 2011 u.a., S. 294):

"Der Reichskommissar für das Ostland hat in Kowno den Entwurf eines Erlasses über Richtlinien für die Behandlung von Juden im Gebiet des Reichskommissariats"

¹¹⁹ PS-1138. IMT, Bd. 27, S. 19-25. Originaldokument in GARF, 7445-2-145, S. 22-27. Es enthält handgeschriebene Anmerkungen mit dem Datum des 13. August 1941.

¹²⁰ Hoppe/Glass, S. 527, FN 3. Die Quelle ist ein "Besprechungsprotokoll der Sitzung bei Reichsminister Rosenberg am 1. 8. 1941 vom 5. 8. 1941".

ats Ostland hergestellt und dem Höheren SS- und Polizeiführer zur Stellungnahme eingereicht.”

Der Befehl Nr. 12 der “Abteilung VII” (vermutlich der Feldkommandantur 240) vom 28. August 1941 befasste sich schon zu diesem frühen Zeitpunkt mit der Einrichtung von Ghettos:

“Die Einrichtung von Ghettos in Ortschaften mit größerem jüdischem Bevölkerungsanteil, insbesondere in Städten, ist in Angriff zu nehmen, wenn die Einrichtung notwendig oder wenigstens sachdienlich ist.”

Der Befehl galt nicht, wenn die Situation im Operationsgebiet seine Ausführung aufgrund fehlender Mittel oder infolge dringlicher Aufgaben nicht zuließ.¹²¹

In einem Brief vom 12. September 1941 verpflichtete der Generalkommissar von Kauen (Kowno, Kauen) die Leiter der Arbeitsämter von Kauen, Wilna, Schaulen und Ponewitsch unter anderem zur “Erfassung und [zum Arbeits-]Einsatz von Juden”.¹²²

Am 30. September erließ der Stadtkommissar von Wilna, Hans Hingst, “Richtlinien für den Einsatz der jüdischen Arbeitskräfte”, in denen es um deren Registrierung, Entlohnung und Zuweisung zu einer Arbeit ging (S. 510-510a). Am 15. Oktober teilt der Chef des Arbeitsamts von Wilna dem Judenrat mit (S. 558):

“Die Zuweisung der jüdischen Arbeitskräfte aus dem Ghetto zu Arbeitsleistung unterliegt allein dem Arbeitsamt Wilna.”

Als ein Soldat am 1. Oktober ohne Erlaubnis vom Arbeitsamt eine Anzahl jüdischer Arbeiter gewaltsam wegschaffte, ersuchte der Leiter dieser Behörde den Regierungsrat Dünbier, den Betreffenden zu maßregeln (S. 504).

Einem Aktenvermerk des Gebietskommissars von Riga vom 6. Juli 1942 entnehmen wir, dass Juden zur Überwachung jüdischer Arbeiter eingesetzt wurden (PS-579):

“Die jüdische Polizei bewährt sich beim täglichen Einsatz von rund 4.000 Juden gut.”

Zu den ersten Organen, welche die Einrichtung von Ghettos im Ostland überwachten, gehörte die “Abteilung Arbeit” des “Wirtschaftskommandos für das Gebiet d. ehem. Lettland”. Hiervon zeugt ein vom 21. Juli 1941 stammender Aktenvermerk zum Thema “Arbeitseinsatz der Juden”. In der lettischen Landwirtschaft herrschte ein spürbarer Mangel an Arbeitskräften, was das Einbringen der Rübenernte gefährdete. Da hierfür keine Kriegsgefangenen eingesetzt werden durften, erwog man die Zwangsverpflichtung von Juden. Der vom “Wirtschaftskommando” unterbreitete Vorschlag, die Juden zu kennzeichnen, in einem Ghetto zusammenzufassen, anschließend einen Judenrat zu bilden und gemeinsam mit diesem den massiven Einsatz jüdischer Arbeitskräfte zu organisieren, wurde von

¹²¹ YVA, 0.53-131, S. 17.

¹²² LCVA, R-626-1-14, S. 542; die nächsten drei Seitenzahlen im Text von dort.

den zuständigen SS-Instanzen gebilligt. Der Einsatz der Juden sollte von einem Arbeitsamt geregelt und zu ihrer Registrierung eine Kartei eingerichtet werden.¹²³

Der Vorschlag wurde verwirklicht. In einem undatierten, aber jedenfalls vor dem 15. Oktober 1941 abgefassten Schreiben mit dem Briefkopf "Abt. IIa" (des Reichskommissariats Ostland) wurden den Gebietskommissaren von Riga Stadt und Land, Mitau, Libau, Dünaburg, Wolmar und Welikije Luki Anweisungen für die "Einrichtung von Ghettos, jüdischen Arbeitslagern und Arbeitseinsatz der Juden. Anmelde- und Ablieferungspflicht des jüdischen Vermögens" erteilt. Das Dokument begann wie folgt:¹²⁴

"Um das flache Land von Juden zu säubern, sind folgende Massnahmen unter Berücksichtigung der örtlichen und insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse zu treffen. Alle Juden sind in Ghettos zusammenzuschließen, und zwar in größeren Städten, die schon eine größere Anzahl von Juden beherbergen."

Es folgten detaillierte Anweisungen zur Organisation der Ghettos, die eine "Selbstverwaltung" unter der Aufsicht des Gebietskommissars erhalten sollten, sowie über den "Arbeitseinsatz der Juden":

"Um die arbeitsfähigen Juden einer produktiven Arbeit zuführen zu können, ist es zweckmässig, eine Arbeitsvermittlungsstelle für jüdischer Arbeiter einzurichten. Jede Anforderung von Juden für irgendwelche Arbeitsleistungen hat an diese Stelle zu gehen."

Die von diesen Juden verdiente Vergütung war in eine entsprechende Kasse des Gebietskommissars einzuzahlen:

"Die Vergütung an die arbeitenden Juden hat jedoch nicht der Arbeitsleistung zu entsprechen. Der Gebietskommissar setzt die Summe zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhaltes aller Ghettoinsassen fest. Der Höchstsatz für die Beschaffung des notwendigsten Lebensunterhaltes ist der örtlich bestehende Fürsorgeunterstützungssatz. Für die übrigen nicht arbeitenden Juden ist der Lebensunterhalt aus dem Lohnernträgen der arbeitenden Juden mit zu bestreiten. Um den festgesetzten Lebensstandard (Unterstützungssatz) zu erreichen, wird der jüdische Ältestenrat bemüht sein, so viel Juden als Möglich zur Arbeit abzustellen. Der Gebietskommissar setzt die Menge der notwendigen Lebensmittel für alle Ghettoinsassen fest."

War der Arbeitsplatz weit vom Ghetto entfernt, konnte man ein Arbeitslager einrichten. Bis zum 15. Oktober mussten die Juden Auskunft über ihre Vermögensverhältnisse erteilen.

Während dieser Zeit entstand die Idee, in Lettland ein Konzentrationslager aufzubauen. Am 20. Oktober 1941 verfasste Generalkommissar Otto-Heinrich Drechsler einen Aktenvermerk, in dem er Folgendes festhielt:¹²⁵

"Der SS-Brigadeführer Stahlecker suchte mich am 11. Oktober 1941 in meiner Privatwohnung auf und erklärte mir, dass dem Wunsch des Führers entsprechend

¹²³ YVA, O.18-103, S. 4f.

¹²⁴ LVVA, P-69-1a-19, S. 54-56.

¹²⁵ YIVO, Occ. E 3-29.

im Raume Riga, Mitau, Tukcum ein grosses Konzentrationslager für aus dem Protektorat und dem Reich ausgewiesene Juden errichtet werden sollte. Er bat mich bei dieser Gelegenheit, ihn bei der Beschaffung der hierzu notwendigen Materialien behilflich zu sein. Ich bedauerte ihm gegenüber diese Tatsache, erklärte aber, dass selbstverständlich alles zu geschehen habe, um dem Wunsch des Führers zu entsprechen.“

Einer handgeschriebenen Notiz lässt sich entnehmen, dass der damalige Chef des Einsatzkommando 2 der Einsatzgruppe A, SS-Sturmbannführer Rudolf Lange, Drechsler fernmündlich mitgeteilt hatte, das Lager sollte 20 km von Riga entfernt entstehen und 25.000 Internierte fassen können. Die ersten Häftlingstransporte sollten am 10. November 1941 eintreffen. „Ein zweites Lager für 25000 soll im Rahmen des Minsker Ghettos gebildet werden.“¹²⁵

Bezeichnenderweise war der Vorschlag zum Aufbau eines Konzentrationslagers ausgerechnet von Lange gekommen, einem Untergebenen Stahleckers, des Chefs der Einsatzgruppe A, der angeblich einen Befehl zur wahllosen Ausrottung aller Juden im Reichskommissariat Ostland erhalten hatte. In einem auf den 1. Oktober 1941 datierten Aktenvermerk zum Thema „Errichtung eines Konzentrationslagers in Lettland“ wies er darauf hin, dass in den Gefängnissen von Riga damals etwa 3.000 Häftlinge einsaßen, jedoch keine Möglichkeit bestand, sie zu nützlichen Arbeiten hinzuzuziehen. Er fuhr fort:¹²⁶

“Es erscheint daher schon aus diesen Gründen geboten, ein Konzentrationslager zu errichten, um eine stärkere Ausnützung der Arbeitskraft der Häftlinge zu ermöglichen.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der für die Errichtung eines KZ. in der Nähe von Riga spricht, ist der Umstand, daß es in Riga noch ca. 23.000 Juden gibt. Die Zusammendrängung der Juden in einem Ghetto kann nur eine Übergangslösung sein. Es wird sich in kurzer Zeit die Notwendigkeit ergeben, die von den Juden belegten Wohnräume für andere Zwecke frei zu machen. Außerdem muß angestrebt werden, sowohl die männlichen, als auch die weiblichen Juden, die bisher nur zu einem Teil von Wehrmachtsdienststellen usw. zur Arbeit herangezogen werden, möglichst 100%ig zur Arbeit zu bringen. Schließlich bietet das Ghetto keine Möglichkeit, die weitere Vermehrung der Juden zu unterbinden. [...]“

Das Lager sollte an einem Ort entstehen, der bestimmte Bedingungen erfüllte. Hierzu bemerkte Lange:

“All diesen Erfordernissen entspricht das Gelände in dem Dreieck zwischen Riga, Mitau und Tukcum. Es handelt sich um ein ziemlich dünn besiedeltes, meist flaches Gelände.“

Am 27. September hatte Lange die betreffende Zone inspiziert. Die dort befindlichen kleinen Bauernhäuser, schrieb er, könnten als Ausgangspunkt bei der Errichtung des Lagers dienen. Das Gebiet sei reich an Holz, und die Häftlinge könnten bei der Förderung des reichlich vorhandenen Torfs eingesetzt werden. Es sei auch möglich, Torf anstelle von Kohle zur Herstellung von Elektrizität für Ri-

¹²⁶ RGVA, 504-2-8, S. 148-150.

ga zu benutzen. Auch für Landwirtschaft und Viehzucht eigne sich das Gebiet. Die längs der Straße Mitau-Tukkuim vorhandenen Ziegelfabriken könnten dem Lager eingegliedert werden. Zum Abschluss seines Vermerks rekapitulierte Langes das Ziel seines Vorschlags und ging auch auf konkrete Details ein:

“Schon jetzt kann gesagt werden, daß der vorgesehene Raum derartig viele Möglichkeiten bietet, daß sämtliche in Riga und überhaupt in Lettland übriggebliebenen Juden dort zusammengefaßt werden können. Hierbei müssen von vornherein die Juden von den Jüdinnen getrennt untergebracht werden, um eine weitere Vermehrung zu verhindern. Kinder unter 14 Jahren müssen bei den Frauen bleiben.”

Langes Projekt stand somit in unüberwindbarem Gegensatz zu den seinem Chef angeblich befohlenen Ausrottungsmaßnahmen. In Berlin wurde Langes Vorschlag aufgrund der vorgesehenen Abschiebung von Juden aus dem Reich nach Lettland abgeändert mit dem Ergebnis, dass das Lager ins Salaspils entstand, aber dies ändert nichts daran, dass sein Konzept, das einer systematischen Ausrottungspolitik grell widersprach, verwirklicht wurde.

Die Reaktion des Gebietskommissars von Riga auf die oben erwähnten Anweisungen des Reichskommissariats Ostland zum Thema “Einrichtung von Ghettos, jüdischen Arbeitslagern und Arbeitseinsatz der Juden” ist bekannt. In seinem Schreiben vom 20. Oktober 1941 schilderte er die von der Zivilverwaltung in Lettland bisher ergriffenen Maßnahmen:¹²⁷

- 1. Registrierung sämtlicher Juden zur zahlenmäßigen und personellen Erfassung in besonderen Meldestellen.*
- 2. Kennzeichnung aller Volljuden durch Davidsstern und Auferlegung einzelner Verbote und Gebote, z.B. Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Aufenthaltsmöglichkeit in der Öffentlichkeit usw.*
- 3. Arbeitspflicht sämtlicher arbeitsfähigen Juden und Jüdinnen.*
- 4. Ernennung eines jüdischen Ältestenrates, dem die Verantwortung für die gesamte Judenschaft und deren Verwaltung übertragen wurde.*
- 5. Vorarbeiten zur Errichtung eines Ghettos im Bezirk der Moskauer Vorstadt.”*

Besondere Aufmerksamkeit widmete er dem Kreis “Riga-Stadt”:

“Ein eigentliches Judenproblem besteht nur im Gebiet des Stadtkommissariats in Riga. Nach der bisher erfolgten Registrierung konnten zirka 30000 Juden erfasst werden. Die Einrichtung des Ghettos in der Moskauer Vorstadt steht kurz vor dem Abschluß. Bis zum 1. November 1941 wird der letzte Jude aus dem Stadtbild verschwunden sein. Eine besondere Schwierigkeit bei der Einrichtung des Ghettos bilden die in diesem Stadtteil vorhandenen Arier. Die Zahl der in Moskauer Vorstadt wohnenden Arier belief sich auf 7000. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung innerhalb des Ghettos wurde ein jüdischer Ordnungsdienst eingesetzt und mit Gummiknüppeln bewaffnet. Die Ghettoinsassen erledigen ihre Angelegenheiten in Selbstverwaltung. Zu diesem Zwecke wurde von der Militärverwal-

¹²⁷ GARF, 7445-2-145, S. 44-46.

tung eingesetzte jüdische Ältestenrat beibehalten. Dieser Ältestenrat erledigt auch den Verkehr zwischen dem Ghetto und den deutschen Dienststellen.

Der Arbeitseinsatz der Rigaer Juden und der Insassen des Rigaer Ghettos gestaltet sich ausserordentlich günstig. Vorbereitende Massnahmen des Arbeitsamtes sind bereits getroffen worden um einzeln arbeitende Juden aus Wehrmachtsdienststellen herausnehmen zu können. Nach Möglichkeit sollen bei der Wehrmacht nur noch dort Juden beschäftigt werden, wo lettische Arbeitskräfte:

a) nicht einzusetzen sind und

b) nicht zu Verfügung stehen.

Ausserdem bemühen sich die Forstverwaltung und die Aufsichtsbehörde für Heizmaterialversorgung, größere Kontingente männlicher Juden zu beschäftigen. Diese werden dann in Arbeitslagern getrennt von ihren Frauen untergebracht."

Ein Aktenvermerk vom 27. Oktober 1941 vermittelt Aufschluss darüber, dass Lohse am 24. jenes Monats eine Sitzung einberufen hatte, bei der Generalkommissar Drechsler und SS-Sturmbannführer Lange zugegen gewesen waren. Letzterer hatte erklärt, "lediglich auf Befehl Heydrichs" gehandelt zu haben; Heydrich habe auf Eile gedrängt, weil der erste Judentransport bereits für den 10. November geplant war. Lange legte ferner dar, bisher seien "lediglich einige Bäume zum Wegebefestigen gefällt worden und eine Baubude errichtet" worden. Wesentliche Arbeit, fuhr er fort, sei "zur Errichtung des Lagers noch nicht geleistet worden, so dass über die Errichtung des Lagers unbeschadet noch andere Bestimmungen getroffen werden" könnten.¹²⁸

Dass mit den "anderen Bestimmungen", die getroffen werden könnten, die Erschießung oder Vergasung der Juden aus dem Reich gemeint gewesen sei, wie gelegentlich behauptet wird, ist völlig unfundiert.

Am 20. November 1941 stellte der Generalkommissar von Riga dem Reichskommissar des Ostlands einen ausführlichen Bericht über drei Ghettos in Lettland zu. In Riga lebten 29.602 Juden, darunter 5.652 Kinder bis zu 14 Jahren (2.794 Knaben und 2.858 Mädchen). Die Zahl der arbeitsfähigen Juden von 15 bis 65 Jahren belief sich auf 15.650 (6.143 Männer und 9.507 Frauen), die der Arbeitsunfähigen auf 8.300 (2.069 Männer und 6.231 Frauen). Im Ghetto von Libau waren 3.890 Juden ansässig, darunter 792 Kinder bis zu 14 Jahren (409 Knaben und 373 Mädchen), 3.002 Arbeitstaugliche von 15 bis 65 (617 Männer und 2.385 Frauen) sowie 106 Arbeitsuntaugliche (29 Männer und 77 Frauen). In Dünaburg befanden sich 935 Juden, darunter 173 bis zu 14 Jahren (86 Knaben und 87 Mädchen), 719 Arbeitsfähige von 15 bis 65 (298 Männer und 421 Frauen) sowie 14 Arbeitsunfähige (10 Männer und 4 Frauen).¹²⁹

Am 27. August 1942 stellte der Reichskommissar des Ostlands, Lohse, den Generalkommissaren von Riga, Kauen und Minsk ein Schreiben zum Thema Verwaltung der jüdischen Ghettos zu, in dem er Folgendes festhielt:

"Die Errichtung des Ghettos ist eine politische Maßnahme. Verantwortlich hierfür ist die Abteilung Politik. Zur Verwaltung gehören neben der Errichtung die

¹²⁸ YVA, O.18-155.

¹²⁹ LVVA, P-69-1a-19, S. 21-27.

Unterhaltung des Ghettos und die Maßnahmen für die Erhaltung der Arbeitskraft der Juden (Ernährung und Bekleidung, bauliche Ausbesserungen im Ghetto).“

Die Arbeitskraft der Juden galt „als angefallenes Vermögen“.¹³⁰

Am 25. September 1942 schrieb Lohse an die Generalkommissare von Riga, Reval, Kauen und Minsk:¹³¹

„Im Interesse der Erhaltung der Arbeitseinsatzfähigkeit der Juden bitte ich, dafür Vorsorge zu treffen, daß aus dem angefallenen jüdischen Vermögen Wäsche, Kleidung, Schuhwerk und sonstige für den notdürftigen Lebensunterhalt erforderlichen Gegenstände in ausreichender Menge zurückgehalten und gelagert werden.“

Mit diesen Maßnahmen sollte vermieden werden, „daß der künftige Arbeitseinsatz der Juden an dem Mangel an notwendigen Ausrüstungsgegenständen scheitert“.

Am 18. August 1941 erließ Reichsminister Fritz Todt eine Anordnung zum Thema „Einsatz der OT in den besetzten Ostgebieten“, dem zufolge die Schaffung von Einheiten der Organisation Todt zwecks Verbesserung des Straßennetzes in Russland bevorstand. Die Aufgabe der „OT I“ war es, die kämpfende Truppe logistisch zu unterstützen. Die mit dem Straßenbau beauftragte „OT II“ zerfiel in drei „Linien“: In den Kompetenzbereich der von Ingenieur Helmut Thiele geführten „Linie 1“ fiel der Bau der „Durchgangsstraße XII“ von der alten Reichsgrenze bei Tauroggen über Riga-Pleskau und Dorpat in Richtung Petersburg, sowie der „Durchgangsstraße XIIa“, die Ostrow mit Pleskau verbinden sollte. „Line 2“ unter Ingenieur Grimm war für die „Durchgangsstraße IX“ zuständig, während „Linie 3“ unter Bauamtsdirektor Spörl die „Durchgangsstraßen VII und VIII“ bauen sollte.¹³²

Die Verwirklichung dieser ehrgeizigen Projekte erforderte eine enorme Anzahl von Arbeitskräften. Am 7. Dezember 1942 zählte die Gruppe Russland-Nord der Organisation Todt 48.649 Arbeiter, darunter 2.558 Juden.¹³³

Angrick zählt allein in der Zentralukraine wenigstens 20 Lager auf, in denen Juden beim Bau der „Durchgangsstraße IV“ eingesetzt wurden (Angrick, S. 210f.). Von diesen Juden sollen wenigstens 25.000 gestorben sein (ebd., S. 213), was bedeutet, dass die Zahl der jüdischen Zwangsarbeiter weit höher gewesen sein muss.

Andere, fragmentarische Informationen bestätigen den Einsatz von Juden bei diesen Bauprojekten. Ein Anfang 1942 von den Briten abgefangener Funkpruch besagte:¹³⁴

¹³⁰ YVA, O.53-1, S. 19.

¹³¹ Ebd., S. 234.

¹³² LCVA, R-1368-1-1, S. 1-3.

¹³³ LVVA, P-752-2-1, S. 242.

¹³⁴ TNA, HW 16-6. Zusammenfassung abgefangener Funkprüche zwischen dem 15. Januar und dem 15. Februar 1942. ZIP/SMGP 33/17.3.42, S. 11.

“Die Gebietskommissare in Letischew, Stara-Konstantinow, Kaspopol, Sarny und Wladimir-Wolinsk wurden aufgefordert, jeweils 400 männliche Juden, also insgesamt 2000, für dringende Arbeiten beim Brückenbau bereitzustellen.”

In ihrer Ausgabe Nr. 89 vom 6. Mai 1942 berichtete die *Deutsche Ukraine-Zeitung*:¹³⁵

“Ein jüdisches Arbeitskommando arbeitet beim Straßenbau und in Steinbrüchen. Es wird eine 19 km lange Straße von Sch. nach Beresdow gebaut.”

2.6. Der Führerbefehl

Bereits zu Beginn der 1960er Jahre machte die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung einen klaren Unterschied zwischen der nationalsozialistischen Judenpolitik im Osten und im Westen. In der ersten, 1961 erschienenen Ausgabe seines Standardwerks *The Destruction of the European Jews* resümierte Raul Hilberg seine diesbezügliche Position wie folgt (Hilberg 1961, S. 177):

“In der Praxis haben wir es mit zwei Entscheidungen Hitlers zu tun. Der erste Befehl erging im Frühjahr 1941, während der Planung der Invasion der Sowjetunion; er sah die Entsendung kleiner SS- und Polizeieinheiten ins sowjetische Territorium vor, wo sie von einer Stadt zur anderen vorrücken sollten, um sämtliche jüdischen Bewohner an Ort und Stelle zu töten. Diese Methode kann als jene der ‘mobilen Tötungsoperationen’ bezeichnet werden. Kurz nach dem Beginn der mobilen Operationen in den besetzten Sowjetgebieten erließ Hitler seinen zweiten Befehl. Dieser Entscheid bedeutete das Todesurteil für den Rest des europäischen Judentums. Im Gegensatz zu den russischen Juden, die von den mobilen Einheiten überrumpelt wurden, wurde die jüdische Bevölkerung Mittel-, West- und Südeuropas in Vernichtungszentren deportiert.”

Die These vom doppelten Vernichtungsbefehl wurde zum unerschütterlichen Pfeiler der orthodoxen Geschichtsschreibung (wobei es jedem Historiker freistand, nach Herzenslust über die Daten zu spekulieren, an denen diese beiden Befehle erteilt worden waren).

26 Jahre später ließ Hilberg die beiden Führerbefehle sang- und klanglos verschwinden, indem er den betreffenden Absatz in der dritten und letzten Version seines Werks folgendermaßen umschrieb (1985, S. 273; hier zitiert nach 1990, S. 287):

“Die Vernichtungsphase bestand aus zwei großen Operationen. Die erste wurde am 22. Juni 1941 mit dem Überfall auf die Sowjetunion eingeleitet. Kleine Einheiten der SS und Polizei wurden mit dem Auftrag, jüdische Bewohner auf der Stelle zu töten, in die besetzten sowjetischen Territorien entsandt. Kurz nach Beginn dieser mobilen Tötungen setzte die zweite Großoperation ein, in deren Verlauf die jüdische Bevölkerung Mittel-, West- und Südosteuropas in Vergasungslager deportiert wurde.”

¹³⁵ YVA, O.53-138, S. 2.

Den “Führerbefehl” hatten die Historiker aus dem Prozess gegen Ohlendorf und seine Mitangeklagten übernommen, in dem dieser angebliche Befehl eine zentrale Rolle spielte. H. Earl schreibt (Earl, S. 147, 186f.):

“Das Gericht glaubte, es habe einen von Hitler stammenden Befehl zur Liquidierung von Zivilisten gegeben, der den Chefs der Einsatzgruppen vor der Invasion der Sowjetunion im Juni 1941 erteilt worden sei. Wichtig ist, dass das Gericht auch der Ansicht war, dieser Befehl liefere eine Erklärung für die verbrecherischen Taten der Angeklagten; der Führerbefehl war der Grund dafür, dass diese Männer wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit vor Gericht standen. Ohne Hitler hätte dieses Verbrechen nicht stattgefunden. [...] Die Anwälte der Verteidigung beriefen sich auf diesen Befehl, um das Verhalten ihrer Mandanten in Russland zu rechtfertigen und zu entschuldigen; dies war ihre Verteidigungsstrategie. Der Richter sowie der Staatsanwalt hielten den Befehl ebenfalls für einen zentralen Faktor bei diesem Strafverfahren, lieferte er ihrer Ansicht nach doch eine Erklärung für Hitlers Rassenkrieg gegen die Juden.”

Obschon sich ein solcher Befehl nicht dokumentarisch nachweisen ließ, gingen sowohl die Anklage als auch die Verteidigung von seiner Realität aus, da sie beiden in ihre Prozessstrategie passte (ebd., S. 94):

“Nicht nur vermochten die Ankläger nicht zu beweisen, dass die Beschuldigten Werkzeuge bei Hitlers Endlösung gewesen waren oder zumindest davon gewusst hatten – sie versuchten auch gar nicht erst nachzuweisen, dass die Morde, an denen die Angeklagten teilgenommen hatten, Bestandteil eines Programms zur systematischen Tötung der Juden in Russland oder in ganz Europa gewesen waren.”

Anfänglich wurde die Debatte über den Ausrottungsbefehl, der den Einsatzgruppen angeblich erteilt worden war, nicht besonders hitzig geführt. Es ging lediglich darum, ob dieser Befehl bereits vor Beginn der Operation Barbarossa oder erst danach ergangen sei. Auf diese Frage komme ich in den folgenden Abschnitten noch zu sprechen.

Weitaus höhere Wellen schlug hingegen die Diskussion unter den orthodoxen Holocaust-Historikern bezüglich des angeblichen Befehls zur Vernichtung der europäischen Juden außerhalb der UdSSR. Nachdem von verschiedenen Forschern allerlei Mutmaßungen vorgebracht worden waren, setzte sich schließlich die Hypothese Christian Gerlachs durch, laut dem der Entscheid zur Ausrottung der Juden Europas nach dem 7., aber vor dem 14. Dezember 1941 gefällt worden sein muss (Gerlach 1998, S. 784). Wie ich in einer früheren Studie aufgezeigt habe,¹³⁶ ist diese Vermutung jedoch genauso unbegründet wie die vorherigen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass auch Gerlach der oben erwähnten These von den zwei nacheinander ergangenen Befehlen folgt; in Bezug auf die Einsatzgruppen vermeidet er allerdings eine klare Stellungnahme und begnügt sich mit folgender Aussage (Gerlach 1998, S. 761f.):

¹³⁶ Mattogno/Kues/Graf 2013, Kapitel 5, “The Führer Order and the Alleged NS Extermination Policy,” S. 166-377.

“In den besetzten Sowjetterritorien begann unmittelbar nach dem deutschen Einmarsch vom 22. Juni 1941 die systematische Vernichtung der Juden mit der Tötung der militärdiensttauglichen Männer. Die Hinrichtungen wurden von besonderen ‘Einsatzgruppen’ der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, von Polizeibataillonen, Brigaden der Waffen-SS sowie in geringerem Umfang von Einheiten der Nachhut des Heeres durchgeführt. Ab August und September 1941 wurden auch Frauen und Kinder umgebracht. Ab September und Oktober wurden ganze jüdische Gemeinden liquidiert, womit die Phase der totalen Vernichtung eingeläutet war.”

Anschließend rekapituliert Gerlach die vorherrschende Position innerhalb der Holocaust-Geschichtsschreibung:

“Der Übergang zu einer Politik der Ausrottung der jüdischen Bevölkerung oder die allgemeinen Vorbereitungen einer solchen zeichneten sich in vielen besetzten Territorien und Regionen ab September und Oktober 1941 immer deutlicher ab [...]. Im Zusammenhang mit diesen Entwicklungen haben die meisten Historiker bisher die Entscheidung zur Deportation der deutschen Juden mit der Entscheidung zu ihrer Liquidierung gleichgesetzt. Man geht allenfalls davon aus, dass es zwei getrennte Entscheidungen gab. Die eine, die die Erschießung der sowjetischen Juden betraf, soll im Juli oder August 1941 erfolgt sein. Der zweite, der die Vernichtung der Juden aus dem übrigen Europa betraf, soll im September oder Oktober desselben Jahres gefasst worden sein.” (ebd., S. 763f.)

Gerlachs Beitrag zu dieser Debatte besteht – wie oben erwähnt – darin, dass er den “Entscheid” des Führers auf den Dezember 1941 datiert.

Somit bleibt das Problem des doppelten Befehls (oder Entscheids) weiterhin ungelöst: Weshalb erteilte Hitler nicht einen einzigen Ausrottungsbefehl, der sich gegen sämtliche Juden richtete? Warum brauchte es zwei Befehle? Selbst die orthodoxe Holocaust-Historiker räumen ein, dass den europäischen Juden zumindest anfänglich ein anderes Schicksal zgedacht war als den sowjetischen. Bei einem 1982 in Paris durchgeführten Colloquium wartete Christopher R. Browning folgende These auf (Browning 1985, S. 198):

“Mit dem Entscheid zur Tötung aller russischen Juden durchbrach Hitler den Teufelskreis, der dadurch entstand, dass mit jedem neuen militärischen Erfolg eine ständig wachsende Zahl von Juden unter deutsche Kontrolle geriet. Allerdings wurde die nazistische Judenpolitik im Rest Europa hierdurch nicht unmittelbar verändert. Man sprach auch weiterhin von Auswanderung, von Aussiedlung und von Plänen zu einer künftigen Neuansiedlung. [...] Im Februar 1942 rückte das Außenministerium offiziell vom Madagaskarplan ab. Die Vorbereitungen zur Tötung der russischen Juden hatten also keine sofortigen Auswirkungen auf die Judenpolitik der Nazis in den anderen Ländern. Die Idee von der Endlösung für die europäischen Juden kristallisierte sich durch einen separaten Prozess heraus und ergab sich aus einem separaten Entscheid.”

Elf Jahre später äußerte sich Dieter Pohl in ähnlichem Sinne (1993, S. 98):

“Obwohl vermutlich gleichzeitig – Ende Juli/Anfang August – den Einsatzgruppen in der Sowjetunion die Weisung erteilt wurde, auch jüdische Kinder und

Frauen massenhaft zu erschießen, ist dadurch der Plan zur restlosen Ermordung aller europäischen Juden noch nicht vorbestimmt gewesen.“

Diese Überlegungen bilden die Antwort auf die zweite meiner beiden obigen Fragen: Wenn die angebliche Ausrottung der europäischen Juden einen separaten Entscheid und einen separaten Befehl erforderte, heißt dies, dass die sowjetischen Juden nicht wegen ihrer Abstammung und/oder Religion umgebracht wurden, sondern weil sie *sowjetische* Juden waren, also im allgemeinen Rahmen des Kampfes gegen den Bolschewismus. Hier rückt Hitlers Konzept vom “jüdischen Bolschewismus” in den Vordergrund, das bereits in seinem Buch *Mein Kampf* eine wichtige Rolle gespielt hatte (siehe Hillgruber 1987, S. 105-107) und bis zum Ende ein zentraler Punkt seiner Weltanschauung blieb.

Am 22. Juni 1941, dem Tag des Angriffs auf die UdSSR, sagte der Führer in einer “Proklamation an das deutsche Volk”:

“Nicht Deutschland hat seine nationalsozialistische Weltanschauung jemals versucht, nach Rußland zu tragen, sondern die jüdisch-bolschewistischen Machthaber in Moskau haben es unentwegt unternommen, unserem und den anderen europäischen Völkern ihre Herrschaft aufzuoktroyieren, und dies nicht nur geistig, sondern vor allem auch militärisch-machtmäßig. Die Folgen der Tätigkeit dieses Regimes aber waren in allen Ländern nur das Chaos, Elend und Hungersnot.“ (Domarus, Bd. II, 2. Halbband 1941-1945, S. 1727)

Beim Einsatzgruppenprozess präsentierte die Verteidigung ein Gutachten von Dr. Reinhard Maurach, Professor für Strafrecht und für osteuropäisches Recht, dessen Punkt “C” den Krieg Deutschlands gegen die Sowjetunion betraf. Maurach unterstrich insbesondere, dass der bewaffnete Konflikt zwischen diesen beiden Mächten zwangsläufig ideologischen Charakter trug (TWC, Bd. IV, S. 346):

“Der Feind war kein Staat mit stabilen Verbindungen zur Gemeinschaft der Nationen; er bestand nicht aus einer eigenständigen Nation oder einer Union eigenständiger Nationen, sondern aus einer Ideologie, die den von ihr geschaffenen Staat als ein Instrument ihrer Macht ansah, die Existenzformen anderer Nationen und Staaten fundamental ablehnte und bei all ihren Machtbekundungen bis zum Kriegsausbruch unzweideutig gezeigt hatte, dass sie den künftigen Konflikt nicht einfach als ‘Krieg’ betrachten würde, d. h. als bewaffnete Auseinandersetzung, die gemäß einem Mindestmaß an internationalen Regeln ausgefochten werden würde, sondern um jeden Preis entschlossen war, ohne Rücksicht auf grundlegende Vereinbarungen und mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln zu kämpfen. Sämtliche führenden Personen sowohl im deutschen als auch im sowjetrussischen Lager waren sich sehr wohl bewusst, dass der Krieg im Osten, noch vor seinem Beginn, nicht als ‘normaler Krieg’ gelten können würde.“

Angesichts dieser Ausgangslage, argumentierte Maurach, müsse auch die objektiv nicht zu rechtfertigende Tötung von Juden aus dieser Sicht beurteilt werden (ebd., S. 347):

“Allgemeine Ausrottungsmaßnahmen können in keiner Kriegslage gerechtfertigt werden, so außergewöhnlich diese auch sein mag; deshalb müssen wir untersuchen, in welchem Ausmaß sie subjektiv als nötig erscheinen können. Und dies

führt uns zur Frage nach der Beziehung zwischen Bolschewismus und Judentum a) in Bezug auf die nationalsozialistische Ideologie und b) in Bezug auf die Denkweise der Angeklagten selbst.”

Maurach fuhr wie folgt fort (ebd., S. 351):

“Untersuchungen zur russischen Geschichte und Gesellschaft während der letzten Jahrzehnte belegen jenseits jedes Zweifels, dass die Juden einen extrem hohen Anteil an der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Elite der Sowjetunion stellten. Diese Schlussfolgerungen waren nicht bloß das Ergebnis der von den Deutschen sowie von russischen Emigranten durchgeführten Forschungen, sondern werden – zumindest bis 1934 – auch durch sowjetische Quellen erhärtet. Doch selbst anhand sowjetischer Statistiken, welche den jüdischen Anteil reduzieren, wurde ermittelt, dass der Anteil der Juden in Spitzenpositionen weitaus höher lag als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (ca. 4-5%). Der jüdische Prozentsatz variierte in den verschiedenen Ämtern, Wirtschaftsbetrieben und Organisationen sowie je nach den dortigen Bedingungen und Positionen. Allerdings lässt sich auf der Grundlage der sowjetischen Statistiken allgemein feststellen, dass der Anteil der Juden mit der Bedeutung der betreffenden politischen oder wirtschaftlichen Positionen sowie mit derjenigen des Leiters des betreffenden Amtes stieg (de facto, wenn nicht de jure).

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Statistiken bekleideten Juden durchschnittlich 20% der offiziellen Positionen; erheblich höher war ihr Anteil in den Parteiämtern, wo er stark schwankte. So kann das Außenhandelsministerium mit seinen ausländischen Vertretungen in sehr hohem Grad als jüdische Domäne gelten. Dasselbe gilt gleichermaßen für das Innenministerium, das Ministerium für Staatssicherheit und für die Mehrzahl der wirtschaftlichen Ministerien; bei den Streitkräften ist der Prozentsatz der Juden besonders in der sogenannten politischen Verwaltung sehr hoch. Hier nehmen Juden 65% der Schlüsselpositionen ein.

Wir haben gesehen [...], dass die nationalsozialistische Ideologie diesen Umstand leichtsinnigerweise als sicheren, wenn nicht gar entscheidenden Beweis dafür betrachtete, dass der Bolschewismus eine jüdische Erfindung war und ausschließlich den Interessen des Judentums diene.”

Allerdings, meinte Maurach, habe die nationalsozialistische Ideologie hier Ursache und Wirkung verwechselt. Anfangs habe sich das russische Judentum in seiner übergroßen Mehrheit um zwei Organisationen geschart, die antibolschewistisch eingestellten Zionisten und den “Bund”, der ein menschewistisches Programm vertreten habe. Mit der Zeit hätten die Juden, die unter den Intellektuellen unverhältnismäßig stark vertreten gewesen seien, aus rein opportunistischen Gründen den bürokratischen Apparat der Sowjetunion infiltriert; dieser Opportunismus und keine schicksalhafte ideologische Verbindung zwischen Judentum und Bolschewismus erklärten den großen jüdischen Einfluss innerhalb des Staats- und Parteiapparats (ebd., S. 352).

Immerhin entdeckten die deutschen Soldaten bei ihrem Vormarsch im Osten fortlaufend neue Beweise für die jüdische Vorherrschaft im sowjetischen Staats-

apparat; dies deuteten sie als Bestätigung für die Richtigkeit der nationalsozialistischen Theorie vom „jüdischen Bolschewismus“ (ebd., S. 353).

Schon Ende Juli 1941 vermeldete Einsatzgruppe C aus ihrem damaligen Quartier in Schitomir:¹³⁷

“Viele Juden, insbesondere Intelligenzschicht, betätigten sich weitgehendst als Zuträger und Angeber des NKWD. Von den Sowjetbehörden wurden sie durchaus bevorzugt behandelt. In erster Linie wurden sie als Verwaltungsbeamte, Leiter der Magazine, Kolchosys und Sowchosys verwandt (80% der Sowjetbeamten im Gebiet Schitomir waren Juden). In der Ausübung ihrer Religion wurden ihnen seitens der Sowjetbehörden kaum Schwierigkeiten bereitet. Im Gegensatz zu den orthodoxen Kirchen standen den Juden ihre Synagoge zur Ausübung ihres religiösen Rituals zur Verfügung. Bei den Juden besteht noch immer die Hoffnung, daß die Bolschewiken in kürzester Zeit zurückkehren werden. Auf Grund des Verhaltens der jüdischen Bevölkerung unter der bolschewistischen Herrschaft ist die Bevölkerung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bewusst antisemitisch eingestellt.”

Einige Tage später äußerte sich Einsatzgruppe C in ähnlichem Sinn:¹³⁸

“Die maßgebliche Rolle im Volksleben spielte die bolschewistische Partei, deren Hauptträger die Juden sind. Diese sind auch, abgesehen von Ausnahmen, alleinige Nutznießer des Systems gewesen. Führende Stellen waren fast ausnahmslos von Juden besetzt. Sie übten die absolute Herrschaft aus und hatten weitgehende wirtschaftliche Freiheiten. [...] Juden, soweit sie nicht der Partei angehörten, waren durch Förderung ihrer Rassengenossen in führenden Stellen aus der Masse herausgehoben.”

Folglich galten die Juden als “übelster Zersetzungsfaktor”.¹³⁹

In EM Nr. 81 vom 12. September 1941 erklärte Einsatzgruppe C:¹⁴⁰

“Die gemachten Erfahrungen bestätigen die frühere Behauptung, dass der Sowjetstaat ein Judenstaat reinsten Wassers gewesen ist.”

Somit war für Einsatzgruppe C klar,¹⁴¹

“dass das deutsche Volk diesen Krieg nicht gegen die Völker der UdSSR führt, sondern ausschließlich gegen den jüdischen Bolschewismus.”

Diese Schlussfolgerung erscheint auch in anderen, zurückhaltender formulierten und nicht propagandistischen Berichten wie jenem des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Minsk, Karl Burkhardt, vom Januar 1942 (Hoppe, Dok. 50, S. 176-178):

“In dem schon vor dem russ.-polnischen Kriege bolschewistischen Gebiete Weißrutheniens war die Lebenslage der unteren Schichten der Juden die gleiche wie in dem polnischen Sektor. Auch hier lagen ausgesprochen arme jüdische Siedlungsgebiete. Da die verstaatlichte Wirtschaft in Rußland den Juden bei weitem nicht

¹³⁷ Mallmann 2011 u.a., S. 201. EM Nr. 31 vom 23. Juli 1941.

¹³⁸ Ebd., S. 218; EM Nr. 40 vom 1. August 1941.

¹³⁹ Ebd., S. 439; EM Nr. 80 vom 11. September 1941.

¹⁴⁰ Ebd., S. 451; EM Nr. 81 vom 12. September 1941.

¹⁴¹ Ebd., S. 609; EM Nr. 100 vom 1. Oktober 1941.

die Möglichkeiten bot wie in anderen Ländern, ging das Bestreben der Juden dahin, im Staatsapparat selbst und in der kommunistischen Partei einen ganz maßgeblichen Einfluss zu gewinnen.

Besonders begehrt waren natürlich die eigentlichen Machtzentren der Sowjets, die Zentralkomitees der Partei und die Politbüros. In welchem Maße die führenden Parteistellen mit Juden durchsetzt waren, zeigt folgendes Zahlenmaterial: Bei einem Anteil von 1,77 % der Gesamtbevölkerung stellte das Judentum 5,2 % aller Parteimitglieder, im Zentralkomitee der Partei waren die Juden zu 25,7 % vertreten und im Politbüro mit 38,8 %, eine Zahl, die sich am Schluß der Leninzeit auf 42,9 % steigerte. Diese Zahlen gelten als Durchschnitt für das gesamte sowjetrussische Gebiet. Dabei ist zu berücksichtigen, daß in einem Gebiet mit einer großen Judendichte wie bei Weißruthenien der Prozentsatz noch weit höher lag. [...]

Auch die Haltung der Juden selbst ist in den beiden Teilen Weißrutheniens grundverschieden. Während der Jude im ehemaligen polnischen Gebiet seit undenklichen Zeiten verfolgt wurde und daher auch in den letzten Jahren nur ungern in den Vordergrund [trat], hatte der Sowjetjude in den 25 Jahren jüdisch-bolschewistischer Herrschaft ein außerordentlich selbstbewußtes und arrogantes Wesen angenommen, das er nach dem Einzug der deutschen Truppen diese Haltung beibehielt. Erst die von der Sicherheitspolizei und dem SD begonnene Lösung der Judenfrage konnte hier Wandel schaffen. [...]

Demgegenüber steht die Tatsache, daß gerade das Judentum nach wie vor der verlässlichste Träger der bolschewistischen Idee ist und es auch bleiben wird. In allen Gegenden, in denen sich jüdische Siedlungsgebiete befinden, ist auch eine wesentlich verstärkte Aktivierung der russischen Widerstands- und Partisanenbewegung festzustellen. Wenn der Jude auf Grund seiner rassistisch bedingten Charaktereigenschaften auch nicht selbst als Partisan tätig wird oder aktiv gegen die Deutschen vorgeht, so unterstützt er doch die Kräfte des Widerstandes nachrichtendienstlich und durch Stellung von Kleidung usw. "

Maurachs These erscheint nicht fundierter als die nationalsozialistische; möglicherweise verwechselte er selbst Ursache und Wirkung und beging damit denselben Irrtum, den er der nationalsozialistischen Ideologie vorwarf. In einer deutschen Schrift aus dem Jahre 1943 heißt es (Leibbrandt, S. 33):

"kam es im Jahre 1903 zur Spaltung der rußländischen Sozialdemokraten in die Bolschewisten und Menschewisten ('menschinstwo' – Minderheit). Es ist bezeichnend, daß – solange der Ausgang der Revolution noch ungewiß war – die Juden in allen Parteien Rußlands führende Stellungen innehatten. Im Jahre 1905 schien die Stunde des Judentums gekommen. Ein Jude war Präsident des Revolutionsausschusses in Riga, ein zweiter wütete in Libau, und Bronstein-Trotzki wurde Vorsitzender des Arbeitersowjets in Petersburg. Zum Sturz des Zarenthrones kam es jedoch nicht.

All die jüdische Tätigkeit im Zarenstaat, die den Zusammenbruch dieses Staates herbeiführen, die antisemitisch gesinnte Oberschicht entfernen und Vorbedingungen für die Judenherrschaft in Osteuropa auf dem Wege zur Weltherrschaft des Judentums schaffen wollte, entsprang der sog. achadchamistischen Bewegung, deren Urheber Ascher Ginzberg war. Nach seiner Uebersiedlung von Odessa

nach London wurde der Achadchamismus zur Grundlage des Weltzionismus und dessen Leitung zum Generalstab des Feldzugs der Juden gegen die übrige Welt. Im Februar 1917 kam es also zum Untergang des Zarentums. Das Judentum triumphierte, denn die Ausnahmebestimmungen wurden schon am 3. April aufgehoben. Sieben Monate später (7. November 1917) gelangte Lenin, dem 6 Juden, 1 Russe, 1 Pole und 1 Georgier zur Seite standen, an die Macht.“

Zumindest in Bezug auf den Bolschewismus entspricht dieser Standpunkt demjenigen Winston Churchills im Jahre 1920. Churchill unterschied zwischen nationalen Juden, deren Verhalten er als untadelig einstufte, und internationalen Juden, die “eine Verschwörung weltweiten Ausmaßes” angezettelt hätten (Churchill 1920, S. 5):

“Im gewaltsamen Gegensatz zu all diesen jüdischen Aktivitäten [d. h. der Aktivitäten der ihren Ländern gegenüber loyalen Juden] stehen die Pläne der internationalen Juden. Die Anhänger dieser finsternen Bruderschaft sind meist Männer aus den unglücklichen Bevölkerungsgruppen von Ländern, in denen die Juden aufgrund ihrer Rasse verfolgt werden. Die meisten, wenn nicht alle von ihnen haben dem Glauben ihrer Ahnen abgeschworen und aus ihrem Geist jegliche spirituelle Hoffnung auf die künftige Welt verbannt. Diese Bewegung unter den Juden ist nicht neu. Seit den Tagen von Spartacus-Weishaupt und Karl Marx bis hin zu Trotzki (Russland), Bela Kun (Ungarn), Rosa Luxemburg (Deutschland) und Emma Goldman (Vereinigte Staaten) ist diese weltweite Verschwörung zum Sturz der Zivilisation und zum Wiederaufbau der Gesellschaft auf der Grundlage der Rückständigkeit, des boshaften Neids und der unmöglichen Gleichheit ständig gewachsen. [...]

Die Rolle dieser internationalen und in ihrer Mehrheit atheistischen Juden bei der Erschaffung des Bolschewismus und bei der gegenwärtigen Verwirklichung der russischen Revolution lässt sich kaum überschätzen. Sie ist jedenfalls sehr groß und wahrscheinlich größer als alle anderen [Einflüsse]. Mit der bemerkenswerten Ausnahme Lenins selbst sind die meisten führenden Gestalten Juden. Auch die hauptsächliche Inspiration und die Dynamik kommen von den jüdischen Führern. So steht Tschitscherin, ein reiner Russe, im Schatten seines nominellen Untergebenen Litwinow, und der Einfluss von Russen wie Bucharin oder Lunatscharski lässt sich nicht mit der Macht Trotzki, oder Sinowjews, des Diktators der Roten Zitadelle (Petrograd), oder Krasins oder Radeks – lauter Juden – vergleichen. In den sowjetischen Institutionen ist die jüdische Vorherrschaft noch verblüffender. Und eine sehr große Rolle – wenn nicht gar die Hauptrolle – in dem System des Terrorismus, das von den außerordentlichen Kommissionen zur Bekämpfung der Konterrevolution entwickelt wurde, spielten Juden und in einigen wichtigen Fällen Jüdinnen. Dieselbe diabolische Dominanz erlangten Juden während der kurzen Schreckensherrschaft unter Bela Kun in Ungarn. Dasselbe Phänomen trat in Deutschland (insbesondere Bayern) auf, als es diesem Wahnsinn erlaubt wurde, sich die zeitweilige Hilflosigkeit des deutschen Volkes zunutze zu machen. Auch wenn es in diesen Ländern auch viele Nichtjuden gibt, von denen jeder genau gleich schlimm ist wie der übelste der jüdischen Revolutionäre, ist die von letzteren im Vergleich zu ihrer Zahl gespielte Rolle schlicht atemberaubend.“

Churchill schloss seine Ausführungen mit einem Appell an die Nationaljuden:

“Unter diesen Umständen ist es besonders wichtig, dass die nationalen Juden jedes Landes, die gegenüber dem Land, in dem sie leben, loyal sind, bei jeder Gelegenheit ihre Stimme erheben, wie viele von ihnen in England es bereits getan haben, und eine führende Rolle bei allen Maßnahmen zur Bekämpfung der bolschewistischen Verschwörung übernehmen. Auf diese Weise können sie die Ehre des jüdischen Namens retten und der ganzen Welt vor Augen führen, dass die bolschewistische Bewegung keine jüdische Bewegung ist, sondern von der übergroßen Mehrheit der jüdischen Rasse vehement abgelehnt wird.”

Selbst wenn man Maurachs These für vollkommen richtig hält, gibt es nichts daran zu rütteln, dass die nationalsozialistische Weltanschauung die jüdische Gefahr als real betrachtete. Dies rechtfertigt die von den Einsatzgruppen verübten Massaker gewiss nicht, erleichtert jedoch das Verständnis der ihnen zugrunde liegenden Motive: Die Ostjuden galten als Schöpfer und als Stütze des Bolschewismus. Somit richteten sich die Massentötungen nicht gegen die Juden als solche, sondern gegen die jüdischen Bolschewisten.

Am 13. Januar 1949 äußerte sich Walter Blume, früherer SS-Standartenführer und Chef von Sonderkommando 7a der Einsatzgruppe B, beim Einsatzgruppenprozess zu der kurz vor Beginn des Russlandfeldzugs durchgeführte Versammlung von Pretzsch (auf die ich später noch eingehen werde). Abgesehen von dem Hinweis auf den angeblichen Ausrottungsbefehl stellen Blumes Darlegungen zweifellos eine realistische Schilderung der Ideologie der nationalsozialistischen Führer dar:¹⁴²

“Heydrich eröffnete uns, daß die Zusammenziehung der Männer und Führer erfolgt sei, weil der Rußlandkrieg nun unmittelbar bevorstehe und daß wir im Rahmen dieses Krieges die sicherheitspolizeiliche Aufgabe hätten, die Operationen der Wehrmacht bezüglich der Sicherheit der Truppe im Gebiet, das sie durchrollt hätte, zu gewährleisten. Er sprach von den großen Räumen die ungesichert wären, von den Rollbahnen und erwähnte das Partisanenwesen besonders, das zu erwarten sei und im Zusammenhang der unsicheren Elemente, die eine Gefahr für die Wehrmacht werden könnten oder werden würden, nannte er besonders das Ostjudentum.

[Frage] *Was hat er insbesondere über das Ostjudentum gesagt?*

[Antwort] *Ich habe die Formulierung gebraucht, die mir eben in der Erinnerung steckt, daß das Ostjudentum das intellektuelle Reservoir des Weltbolschewismus sei und daß deshalb ein militärischer Sieg über Rußland nicht das Ende des Bolschewismus bedeuten würde, solange das Ostjudentum bestünde. Deshalb sei das Ostjudentum zu vernichten.”*

Dieses Argumentationsmuster gab, wie oben erwähnt, den Anstoß zu der – ansonsten unerklärlichen – These der orthodoxen Holocaust-Historiker von den “zwei Entscheiden” bzw. “zwei Befehlen”.

¹⁴² YVA, O.53-141, S. 54f.

Auch der jüdische Historiker Arno Mayer stellt sich hinter diese These (Mayer 1988, S. 270):

“Von Anfang an und in erster Linie kämpften die Wehrmacht und die mit ihr verbündeten Armeen, um die Rote Armee zu besiegen, russische Gebiete zu erobern, das Sowjetregime zu zerstören und den Bolschewismus auszurotten. Die Juden wurden zu den auserwählten zivilen Opfern dieses wütenden totalen Krieges. Die politischen und politisierten Soldaten von Barbarossa fielen über sie her, weil sie den Juden als Hauptträger des bolschewistischen Systems und der Ideologie ansahen – und weil sie verletzlicher waren als die anderen realen oder eingebildeten Träger. Dieser Kreuzzug innerhalb des Krieges wurde mit der unvorhergesehenen Blockade und der zunehmenden Grausamkeit des Feldzuges immer bösartiger und systematischer.

Dennoch wurde die Ausrottung des Ostjudentums trotz des beispiellosen Ausmaßes des jüdischen Leids nie zum Hauptziel von Barbarossa. Der Kampf um Lebensraum und gegen den Bolschewismus war weder ein Vorwand noch ein Mittel zur Tötung von Juden. Er war auch kein Vorwand, um die Judenmassaker als Repressalien gegen Partisanen zu tarnen. Der Angriff auf die Juden war zweifellos von Anfang an mit dem Angriff auf den Bolschewismus verknüpft. Das heißt aber nicht, dass er der dominierende Teil des Hybridkonzepts ‘jüdischer Bolschewismus’ war, den Barbarossa zu vernichten suchte. Vielmehr war der Krieg gegen die Juden auf dem Ostfeldzug aufgepfropft wie ein Parasit, aber der Feldzug selbst blieb stets sein Wirt, auch oder gerade dann, als er sich tief in Russland festrannte.

Als die Einsatzgruppen und das RSHA ihren Auftrag erhielten, war die Vernichtung der Juden nicht ihre Hauptaufgabe, geschweige denn ihre einzige.”

Die am 25. September 1941 zum Thema “Juden in den neu besetzten Ostgebieten” erlassenen “Richtlinien für die militärische Sicherung und für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in Ostland” hielten unter Hinweis auf Generalfeldmarschall Keitel’s Befehl vom 12. September die nationalsozialistische Auffassung klar fest:¹⁴³

“Der Kampf gegen den Bolschewismus verlangt ein rücksichtsloses und energisches Durchgreifen vor allem auch gegen die Juden, die Hauptträger des Bolschewismus.”

Aus diesem Grund, hieß es in den “Richtlinien”, sei jede “Zusammenarbeit” der Wehrmacht mit der jüdischen Bevölkerung ebenso unstatthaft wie die Beschäftigung von Juden in wichtigen Hilfspositionen. Die Juden dürften einzig und allein als “Arbeitskolonnen” unter deutscher Aufsicht eingesetzt werden.

In den Meldungen der Einsatzgruppen erscheint der “jüdische Bolschewismus” als feststehende Tatsache. Im nationalsozialistischen Weltbild diente er somit keinesfalls als bloßer Vorwand für einen rassistisch motivierten Völkermord. Hätten die Einsatzgruppen einen pauschalen Befehl zur Tötung aller Juden erhalten, hätten sie es sich sparen können, den jüdischen Einfluss im sowjetischen Staatsapparat ständig hervorzuheben. Andererseits waren die Urheber der Berich-

¹⁴³ YVA, O.53-132, S. 27.

te auch zu einer gewissen Differenzierung fähig: An Orten, wo der jüdische Einfluss gering war – wie im Fall von Borissow –, räumen sie unumwunden ein.¹⁴⁴

“Juden waren hier verhältnismäßig ohne Einfluß.”

Selbst in den radikalsten Kommentaren wie in der EM Nr. 86 der Einsatzgruppe C vom 17. September 1941 wurde stets betont, dass die Vernichtung des Bolschewismus absolute Priorität habe.¹⁴⁵

“Selbst dann, wenn eine sofortige hundertprozentige Ausschaltung des Judentums möglich wäre, würde dadurch noch nicht der politische Gefahrenherd beseitigt. Die bolschewistische Arbeit stützt sich auf Juden, Russen, Georgier, Polen, Letten, Ukrainer; der bolschewistische Apparat ist in keiner Weise mit der jüdischen Bevölkerung identisch. Bei dieser Sachlage würde das Ziel einer politisch-polizeilichen Sicherung verfehlt werden, würde man die Hauptaufgabe der Vernichtung des kommunistischen Apparates zugunsten der arbeitsmäßig leichteren Aufgabe, die Juden auszuschalten, in die zweite oder dritte Reihe stellen. Die Konzentration auf den bolschewistischen Funktionär nimmt überdies dem Judentum die fähigsten Kräfte, so dass die Lösung der Judenprobleme mehr und mehr zu einem reinen Organisationsproblem wird.”

Einsatzgruppe C betrachtete die Zerstörung des kommunistischen Staatsapparats also als ihre vorrangige Pflicht.

2.7. Der angebliche allgemeine Befehl zur Judenausrottung vor dem Beginn der Operation Barbarossa

Zu Beginn der 1980er Jahre zerfiel die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung bezüglich der Frage nach der Entstehung des Entscheids zur massenhaften Tötung der Ostjuden in zwei Lager, die Krausnick und Wilhelm folgendermaßen charakterisierten (Krausnick/Wilhelm, S. 634):

“Die unterschiedlichen Auffassungen von der Genesis der nationalsozialistischen Judenvernichtungspolitik im Jahre 1941 bestehen im wesentlichen darin, daß einerseits davon ausgegangen wird, es habe einen grundsätzlichen, schon Wochen und Monate vor Feldzugsbeginn erteilten Befehl zur generellen Judenvernichtung gegeben, während andererseits eine ‘improvisierte Radikalisierung’ der Judenverfolgung bis hin zur schließlich systematischen Tötung angenommen wird.”

Diese beiden Positionen, meinen Krausnick und Wilhelm, “halten einer Überprüfung der Quelle nur teilweise stand”. Ende Juni 1941 seien die Einsatzgruppen “mindestens zum Teil von der Existenz eines generellen Judenvernichtungsbefehls” informiert gewesen, doch dieser habe ausschließlich für das Ostjudentum gegolten.

Mit der Zeit setzte sich die zweite der beiden Hypothesen vor allem infolge der Untersuchungen Alfred Streims und Christian Streits durch. In der Tat war die erste These äußerst verwundbar, stützte sie sich doch ausschließlich auf

¹⁴⁴ EM Nr. 31 vom 23. Juli 1941. Mallmann 2011 u.a., S. 165.

¹⁴⁵ Ebd., S. 478f.

höchst fragwürdige Nachkriegserklärungen. Zu ihren namhaftesten Vertretern gehörte Andreas Hillgruber (1984, S. 224f.):

“Wenn es auch in der Forschung umstritten ist, wann sich Hitler im Vorbereitungsstadium des seit Ende Juni/Anfang Juli 1940 konkret geplanten militärischen Angriffs auf die Sowjetunion darauf festlegte, im Zuge des beabsichtigten rassenideologischen Vernichtungskrieges die Juden auf dem Territorium des eroberten europäischen Rußlands systematisch auszurotten, so spricht doch sehr viel dafür, daß seine mündlich Himmler oder Heydrich erteilte Weisung zur Erschießung aller Juden in Rußland Ende Mai 1941, also einige Wochen vor Angriffsbeginn, in der Grenzpolizeischule in Pretzsch (bei Wittenberg) vom Chef des Reichssicherheitshauptamtes, zugleich Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes (SD), Reinhard Heydrich, mündlich den Führern der sogenannten ‘Einsatzgruppen’ und ‘Einsatzkommandos’ übermittelt wurde.”

Die von Hillgruber zitierten Quellen (ebd., FN 45, S. 225: Höhne, S. 328f., und Krausnick in Buchheim u.a., S. 363f.) stützen sich wiederum auf die Zeugnisse von Otto Ohlendorf und Walter Blume. Diese Augenzeugenberichte legten sich bezüglich der Frage nicht klar fest, ob die Juden von Anfang an als Hauptopfergruppe bestimmt gewesen seien oder ob ihre Tötung aufgrund der Umstände erfolgt sei, unter denen der Krieg gegen den Bolschewismus in Gestalt der Sowjetunion stattfand.

In dem von Hillgruber zitierten Absatz hatte Krausnick geschrieben (Buchheim u.a., Bd. 2, S. 299f.):

“Daß zu den Aufgaben der Einsatzgruppen die Erschießung aller Juden gehören würde, davon war in diesem auf einer Abrede mit Heydrich beruhenden Befehl Brauchitsch nirgends die Rede. [...] Den Führern der Einsatzgruppen selbst jedoch ist bei der Zusammenstellung ihrer Formationen im Mai 1941 Aussagen Beteiligten zufolge der geheime Befehl zur Erschießung aller Juden mündlich erteilt worden.”

In einer Fußnote verweist Krausnick auf die Akten des Nürnberger Prozesses, Band 4, S. 350, und Band 31, S. 39, mit dem spezifischen Hinweis: “Ohlendorf, 5. November 1945 und 3. Januar 1946”, sowie auf das Dokument NO-4145, “Dr. Walter Blume, 29. Juni 1947” (ebd., FN 129, S. 300).

Bei der Verhandlung vom 3. Januar 1946 wurde Ohlendorf von Oberst Amen befragt, der unter anderem wissen wollte, welche Befehle die Einsatzgruppen hinsichtlich der Juden sowie der kommunistischen Kommissare erhalten hätten. Ohlendorf erwiderte (IMG, Bd. 4, S. 349):

“Es war die Weisung erteilt, daß in dem Arbeitsraum der Einsatzgruppen im russischen Territorium die Juden zu liquidieren seien, ebenso wie die politischen Kommissare der Sowjets.”

In Pretzsch, gab Ohlendorf zu Protokoll, habe ungefähr drei oder vier Tage vor dem Beginn des Russlandfeldzugs eine Versammlung stattgefunden, bei der den Einsatzgruppen und Einsatzkommandos die Ziele der Operation dargelegt und die diesbezüglichen Befehle erteilt worden seien (ebd.).

Zuvor, am 5. November 1945, hatte Ohlendorf in seinem Affidavit behauptet (PS-2620. IMT, Bd. 31, S. 39):

“Himmler erlaerte, dass ein wichtiger Teil unserer Aufgabe in der Beseitigung von Juden, Frauen, Maennern und Kindern, und kommunistischen Funktionaeren bestuende. Ich wurde etwa vier Wochen vorher ueber den Angriff auf Russland benachrichtigt.”

Auch Walter Blume betonte in einer eidesstattlichen Erklärung vom 29. Juni 1947 nachdrücklich, dass es einen Ausrottungsbefehl gegeben habe (NO-4145. TWC, Bd. IV, S. 140):

“Während der Aufstellung der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos in den Monaten Mai-Juni 1941 war ich in Düben. Im Juni hielten Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, und Streckenbach, Leiter des Amtes I des Reichssicherheitshauptamtes, Vorträge über die Aufgaben der Einsatzgruppen und Einsatzkommandos. Zu diesem Zeitpunkt wurden wir bereits über die Aufgaben der Judenvernichtung unterrichtet. Es wurde erklärt, dass das Ostjudentum das geistige Reservoir des Bolschewismus sei und deshalb nach Meinung des Führers vernichtet werden müsse. Diese Rede wurde vor einem kleinen, ausgewählten Publikum gehalten. Obwohl ich mich nicht an die Anwesenden erinnern kann, gehe ich davon aus, dass viele der Einsatzgruppenleiter und der Leiter der Einsatz- und Sonderkommandos anwesend waren. Ich hörte eine weitere Rede Heydrichs im Prinz-Albrecht-Palais in Berlin, in der er diese Punkte erneut betonte.”

Krausnick erwähnt anschließend die Erklärungen Ohlendorfs, die den angeblichen Judenvernichtungsbefehl in den allgemeinen Rahmen des Krieges gegen die UdSSR einbetteten:

“Nach dem Zeugnis des Einsatzgruppenführers Ohlendorf galt der ‘Liquidierungsbefehl’, wie er sich ausdrückte, der ‘Tötung aller erfassten rassisch und politisch unerwünschten Elemente, die als die Sicherheit gefährdend bezeichnet worden seien.’”

In diese Kategorie gehörten laut Ohlendorf vier Hauptgruppen: “kommunistische Funktionäre, sogenannte ‘Asiatisch-Minderwertige’, Zigeuner und Juden” (Buchheim u.a., S. 300).

Bezüglich der Zigeuner hatte der Generalleutnant der Polizei Herbert Becker, Befehlshaber der Ordnungspolizei in Krakau, den Kommandeuren der Ordnungspolizei in Warschau, Radom, Lublin und Galizien am 13. August 1942 ein Fernschreiben folgenden Inhalts zugestellt:¹⁴⁶

“Nach der Willensentscheidung des RFSS ist es nicht angängig, gegen Zigeuner einfach deswegen polizeilich einzuschreiten, weil sie ‘Zigeuner’ sind. Selbstverständlich ist gegen Zigeuner, wenn sie kriminell werden oder sich etwa den Banditen anschließen oder als deren Helfershelfer tätig sind, genau so rücksichtslos einzuschreiten wie gegen alle anderen Gesetzesverletzer.”

¹⁴⁶ YVA, O.53-1, S. 141.

Beim Einsatzgruppenprozess äußerte sich Ohlendorf anlässlich seiner Befragung durch seinen Anwalt Rudolf Aschenauer zum angeblichen Ausrottungsbefehl wie folgt (TWC, Bd. IV, S. 244):

“F. Wann wurde der Befehl zur Liquidierung bestimmter Teile der Bevölkerung in der UdSSR gegeben und von wem wurde er übergeben?”

A. Soweit ich mich erinnere, wurde dieser Befehl gleichzeitig mit der Bekanntgabe des Einsatzgebietes erteilt. In Pretzsch übermittelten die Leiter der Ämter I und IV, die damaligen Obersturmbannführer Streckenbach und Müller, den Befehl, der von Himmler und Heydrich erteilt worden war.

F. Wie lautete der Wortlaut dieses Befehls?”

A. Dieser Sonderbefehl lautete wie folgt: Dass die Sicherheitspolizei und der SD, die Einsatzgruppen und die Einsatzkommandos zusätzlich zu unserer allgemeinen Aufgabe den Auftrag hatten, den Rücken der Truppen zu decken, indem sie Juden, Zigeuner, kommunistische Funktionäre, aktive Kommunisten und alle Personen, die die Sicherheit gefährden, töteten.”

Ohlendorf behauptete, er und die anderen Teilnehmer hätten protestiert, als Streckenbach diesen Befehl in Pretzsch übermittelte. Streckenbach habe dann ausgeführt, auch er habe anfänglich gegenüber Himmler dagegen protestiert, doch

“habe ihn Himmler ebenso heftig zurechtgewiesen, indem er erklärte, dies sei ein Führerbefehl, der ausgeführt werden müsse, um das Kriegsziel zu erreichen, den Kommunismus für alle Zeiten zu vernichten, weshalb dieser Befehl ohne Zögern zu akzeptieren sei.” (ebd., S. 244f.)

Aschenauer fragte seinen Mandanten anschließend, ob er über Pläne oder Anweisungen zu Ausrottungsaktionen aus rassistischen oder religiösen Gründen im Bild gewesen sei, worauf Ohlendorf entgegnete:

“Ich versichere Ihnen ausdrücklich, dass ich weder von solchen Plänen wusste, noch dass ich aufgefordert wurde, an solchen Plänen mitzuwirken.”

Dies, fuhr er fort, habe für die Slawen ebenso gegolten wie für die Juden. Er, Ohlendorf, habe gewusst,

“dass es in den Jahren 1938, 1939 und 1940 keine Vernichtungspläne gab, sondern im Gegenteil mit Hilfe von Heydrich und in Zusammenarbeit mit jüdischen Organisationen Auswanderungsprogramme aus Deutschland und Österreich organisiert wurden; es wurden sogar finanzielle Mittel aufgebracht, um den ärmsten Juden zu helfen, diese Auswanderung zu ermöglichen.” (ebd., S. 245)

1941 habe er sich für individuelle Ausreisewillige eingesetzt. Er fügte hinzu (ebd.):

“Als Himmler 1941 in Nikolajew war, hat er mir diesbezüglich weder Vorwürfe gemacht, noch hat er mir andere Weisungen gegeben. Ich bin vielmehr davon überzeugt, dass dort, wo später eine solche Vernichtungspolitik betrieben wurde, dies nicht auf Befehl der zentralen Stellen geschah, sondern dass dies das Werk einzelner Personen war.”

Somit bestritt der wichtigste Gewährsmann für die Existenz eines Befehls zur Judenvernichtung, dass sich dieser Befehl gegen die Juden als solche gerichtet habe.

Noch eine Bemerkung zu Hillgruber: Sein Hinweis auf das Buch von Heinz Höhne ist völlig überflüssig, weil sich dieser im Zusammenhang mit der Versammlung von Pretzsch auf dieselben Quellen beruft wie Krausnick, nämlich Ohlendorf und Blume (Höhne, S. 329).

Resümieren wir: Die Beweise für das Vorhandensein eines Befehls zur Judenvernichtung vor dem Beginn des Ostfeldzugs stehen auf schwachen Füßen.

Anfang Mai 1984 fand in Stuttgart ein berühmt gewordenes Kolloquium zum Thema "Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschließung und Verwirklichung" statt, bei dem sich zwei Referenten spezifisch mit dem hier erörterten Thema auseinandersetzten. Krausnick kam in seinem Vortrag "Hitler und die Befehle an die Einsatzgruppen im Sommer 1941" zum Schluss, "der 'grundsätzliche Befehl zur möglichst restlosen Beseitigung des Judentums'" sei den Einsatzgruppen bereits "vor dem 22. Juni" erteilt worden. Zur Begründung dieser These berief sich Krausnick auf Zeugenaussagen der Nachkriegszeit – nicht nur auf die "kanonischen" von Ohlendorf und Blume, sondern auch auf die 1959 abgegebenen Erklärungen von Karl Jäger, obwohl letztere, wie Krausnick selbst einräumt, im Widerspruch zu jenen Ohlendorfs und Blumes stehen (Jäckel/Rohwer, S. 91f., 103). Auf Jägers Aussagen komme ich in Kapitel 4 noch zu sprechen.

In seinem Vortrag mit dem Titel "Zur Eröffnung des allgemeinen Judenvernichtungsbefehls gegenüber den Einsatzgruppen" sagte Alfred Streim, damals Staatsanwalt an der Zentralen Stelle in Ludwigsburg (ebd., S. 107):

"Während über die Existenz des mündlich erteilten 'Führerbefehls' keine Zweifel bestehen, konnte trotz systematischer Aufklärung der Verbrechen der Einsatzgruppen bis heute nicht abschließend geklärt werden, wer zu welcher Zeit an welchem Ort den Chefs der Einsatzgruppen und den Kommandeuren der Einsatzbeziehungsweise Sonderkommandos den Befehl zur Vernichtung aller Juden übermittelt hat."

Streim steht das Verdienst zu, die Glaubwürdigkeit Ohlendorfs und Blumes untergraben zu haben, indem er ihre Aussagen als bloße Prozessstrategien entblökte, womit er zugleich die auf diesen Aussagen fußende historiographische Auslegung erschütterte (ebd., S. 107f.):

"Ohlendorfs Aussagen und Einlassungen über die Eröffnung des 'Führerbefehls' durch Streckenbach einige Tage vor dem Abmarsch in den Raum 'Barbarossa' anlässlich einer Arbeitsbesprechung in Pretzsch sind falsch. Im Einsatzgruppen-Prozeß konnte der ehemalige Chef der Einsatzgruppe D seine Mitangeklagten dazu bewegen, sich einer von ihm aufgestellten Verteidigungslinie zu unterwerfen mit dem Hinweis, wenn man von Anfang an die Vernichtungsaktionen gegen die Juden auf 'Führerbefehl' durchgeführt habe, könne man mit einem milderem Urteil rechnen."

Streim zufolge soll der Befehl zur Judenvernichtung erst einige Wochen nach Beginn des Russlandfeldzugs ergangen sein (ebd., S. 112).

Allerdings bestritten einige Angeklagte wie Walter Haensch, Chef von Sonderkommando 4b der Einsatzgruppe C, je etwas von einem solchen "Führerbefehl" gewusst zu haben (TWC, Bd. 4, S. 318-320):

"VORSITZENDER RICHTER MUSMANNO: Nun, Zeuge, wenn ich mich an Ihre Aussage erinnere, wurden Sie von Stahlecker und später von Heydrich angewiesen, nach Russland zu gehen und Saboteure, Partisanen und Obstruktionisten zu bekämpfen und zudem die deutsche Armee zu beschützen. [...] Was wurde Ihnen über Juden, Zigeuner und kommunistische Funktionäre gesagt?"

A. Euer Ehren, Juden und Zigeuner haben Streckenbach und Heydrich mir gegenüber nie erwähnt. Diese Worte kamen bei dieser Gelegenheit nie zur Sprache. Die Einzelheiten des Auftrags wurden nicht genannt.

Q. Was wurde Ihnen von Streckenbach und Heydrich über Juden, kommunistische Funktionäre und Zigeuner gesagt?

A. Wenn ich das wiederholen darf, Euer Ehren, Juden und Zigeuner wurden nie erwähnt. Das Wort wurde nicht einmal erwähnt.

Q. In diesem ganzen Gespräch mit diesen beiden Männern wurde das Wort 'Jude' nie erwähnt?

A. Nein. Es wurde nicht erwähnt.

Q. Sagten Sie nicht, dass Juden aktive Kommunisten seien und dass man sich vor Juden in Acht nehmen müsse, wenn man der Armee Sicherheit bieten wolle?

A. Nein, Euer Ehren, das wurde nie erwähnt. Wenn ich wiederholen darf, die einzelnen Personen oder Elemente, die die Sicherheit der Truppe gefährden könnten, wurden von Streckenbach in keiner Weise erwähnt, auch nicht von Heydrich, aber mir wurde gesagt, dass es entsprechende Befehle beim Heer gäbe, und dass der Auftrag des Kommandos bereits festgelegt sei. Das war bei der zweiten Besprechung mit Streckenbach. [...]

Q. Wurde Ihnen irgendetwas über den Führerbefehl gesagt, der eine Liquidierung vorsah...

A. Nein.

Q. Nun, ich habe den Satz nicht zu Ende gesprochen, aber Sie wissen offensichtlich, worauf ich mich beziehe. Was war der 'Führerbefehl'? Sie haben geantwortet, bevor ich die Frage beendet habe, also sind Sie damit vertraut. Also, was war der Führerbefehl? Sagen Sie es mir.

A. Nun, Euer Ehren, ich möchte das Folgende sagen.

Q. Sagen Sie mir, was der Führerbefehl war.

A. Nun, der Führerbefehl, wie ich ihn hier gehört und kennengelernt habe, besagt, dass Juden – ich erinnere mich jetzt nicht an den genauen Wortlaut, aber er wurde hier erwähnt – dass Juden, Zigeuner und gefährliche Elemente getötet werden sollten.

Q. Und wann haben Sie das erste Mal von dem Führerbefehl erfahren?

A. Ich hörte vom Führerbefehl – von der Existenz des Führerbefehls – zum ersten Mal hier von Herrn Wartenberg [Mitglied der Staatsanwaltschaft, der die Verhöre in diesem Fall durchführte].

Es wurde mir nie die Frage gestellt, ob ich den Führererlass kenne, aber Herr Wartenberg hat mir gesagt, dass es den Führererlass gibt.

Q. Und wann war das?

A. Das war während eines Verhörs. Es muss das letzte Verhör gewesen sein, ich glaube am 23. Juli.

Q. 1947?

A. 1947, ja. [...]

Q. In Ihrem Gespräch mit Thomas, wurde nichts über den Befehl zur Liquidierung der Juden gesagt?

A. Nein. Es wurde nichts erwähnt.

Q. Wie lange waren Sie in Russland?

A. Ich war insgesamt 7 bis 8 Wochen in Russland. Von Mitte März bis etwa Mitte Juli war ich in Russland, aber es gab Unterbrechungen.

Q. Und haben Sie während dieser ganzen Zeit Gespräche mit Ihren Unterkommandoführern geführt?

A. Euer Ehren, ich kann nur sagen, dass mir nicht ein einziges Mal etwas über die Existenz eines solchen Führerbefehls gesagt wurde."

2.8. Der allgemeine Befehl zur Judenvernichtung nach dem Beginn der Operation Barbarossa

2.8.1. Der Beginn der Hinrichtungen

Wolfgang Curilla schreibt (2006, S. 86):

“Die Frage, ob die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD bereits vor dem 22.6.1941 den Befehl erhielten, alle sowjetischen Juden zu töten, ist umstritten.”

Einige Historiker bejahen diese Frage. Sie berufen sich hierbei vor allem auf zahlreiche Gerichtsurteile, bei denen die Angeklagten allerdings Zuflucht zu einer defensiven Prozesstaktik genommen hatten. Die meisten Holocaust-Historiker sind jedoch der Auffassung, der allgemeine Befehl zur Tötung der Juden sei “mehrere Wochen nach Beginn des Rußlandfeldzuges” erteilt worden (ebd.).

Die Verfasser der jüngsten Studien zu dieser Frage halten es für ausgemacht, *“daß die Einsatzgruppen vor ihrem Einsatz keinen allgemeinen Mordbefehl für alle sowjetischen Juden erhalten haben, sondern Himmler selbst auf seiner Inspektionsreise im Juli/August 1941 die Erweiterung des Massenmordes auch auf Frauen und Kinder persönlich den HSSPF befohlen hat, die diesen Befehl an die Einsatzgruppen weitergegeben haben,”*

jedoch ist Curilla zufolge auch diese Deutung “fragwürdig” (ebd., S. 88). Von den von ihm angeführten Quellen sind die Urteile bei Prozessen sowie die Zeugenaussagen ihrer Natur nach die schwächsten. Gewichtiger sollten die Dokumente erscheinen, die er zitiert, aber auch hier haben wir es lediglich mit Indizien zu tun, die, wie Curilla selbst einräumt, keinen unzweideutigen Beweis darstellen (ebd., S. 107).

Jene Historiker, die von einem sehr bald nach Beginn des Ostfeldzugs erteilten Judenvernichtungsbefehl ausgehen, begründen diese Ansicht mit den schon unmittelbar nach Kriegsausbruch durchgeführten ersten Exekutionen, zu deren Opfern später auch Frauen und Kinder gehörten. Allerdings steht fest, dass die ersten Massentötungen von Juden, die vom 24. bis zum 27. Juni in Memel stattfanden, von Angehörigen der örtlichen Bevölkerung begangen worden waren. Diesen Tötungen räumt die Holocaust-Geschichtsschreibung eine besondere Bedeutung bei, weil sie erstens von Heydrich und Himmler gebilligt wurden und zweitens den Auftakt zur "Endlösung" in Litauen dargestellt haben sollen (obwohl das Memelgebiet damals deutsches Hoheitsgebiet war). Unter dem Datum des 30. Juni 1941 vermeldet Himmlers Dienstkalender (Witte u.a., S. 181):

*"12.00 Fahrt mit dem RF nach Grodno über Lyck und Augustowo
Rückkehr zum Zug^[147] 22.35."*

Die Herausgeber des Dienstkalenders halten fest, Himmler und Heydrich hätten sich in Grodno mit keinem Angehörigen der Sicherheitspolizei getroffen (ebd., FN 51), und fahren fort:

"in einem Bericht der in Augustowo tätigen Stapostelle Tilsit hieß es über 'Strafaktionen', d.h. Massenmorde in Augustowo, Himmler und Heydrich hätten sich über 'die von der Staatspolizeistelle Tilsit eingeleiteten Massnahmen unterrichten [lassen] und billigten sie im vollen Umfange'." (ebd., FN 52)

Konrad Kwiet schreibt (Kwiet, S. 10):

"Am 30. Juni trafen Himmler und Heydrich in Augustowo ein. Sie hatten bereits Funkmeldungen über den Ort und die Opferzahl der ersten Massenerschießungen erhalten und anschließend, nach der Lektüre eines ausführlichen Berichts, die vom EK von Tilsit ergriffenen Maßnahmen vorbehaltlos gutgeheißen."

Der Text des Dokuments lässt erkennen, dass es damals weder einen Befehl zur Judenvernichtung noch eine diesbezügliche Politik gab:

*"Im Zusammenwirken mit dem SD-Abschnitt in Tilsit wurden drei Großsübe-
rungsaktionen durchgeführt, und zwar wurden
am 24. Juni 1941 in Garsden (einschl. 1 Frau) 201 Personen
am 25. Juni 1941 in Krottingen (einschl. 1 Frau) 214 Personen
am 27. Juni in Polangen 111 Personen
erschossen."*

Nachdem sie die Begründungen für diese Repressalien erläutert hatten, fuhren die Verfasser des Berichts fort:

"Es wurden bei allen drei Großeinsätzen vorwiegend Juden liquidiert. Es befanden sich darunter jedoch auch bolschewistische Funktionäre und Heckenschützen, die zum Teil als solche von der Wehrmacht der Sicherheitspolizei übergeben waren."

Am 26. Juni wurde Krottingen niedergebrannt. Obwohl man hinter der Brandstiftung die jüdische Einwohnerschaft vermutete, wurde

¹⁴⁷ Der "Sonderzug Heinrich" war Himmlers mobiles Hauptquartier.

“von einer erneuten Aktion [...] bisher Abstand genommen, da in Krottingen nur jüdische Frauen und Kinder verblieben sind, die in der Umgebung Krottingens sich zurzeit noch im Gewahrsam des litauischen Ordnungsdienstes befinden.”

Wie sich dem Dokument entnehmen lässt, billigten Heydrich und Himmler die Maßnahmen (Hoppe/Glass, Dok. 14, S. 143f.):

“Weitere Strafaktionen fanden durch Beamte des Grenzpolizeikommissariats Suwalki in Augustowo statt. Dort wurde u.a. auch ein Kindererholungsheim sichergestellt. Der Reichsführer-SS und der Gruppenführer, die dort zufällig anwesend waren, ließen sich über die von der Staatspolizeistelle Tilsit eingeleiteten Maßnahmen unterrichten und billigten diese in vollem Umfange. Der Gruppenführer ordnete an, daß das sichergestellte Gebäude unbedingt für den Reichsführer-SS gehalten werden sollte, bis weitere Weisung ergeht.”

Der Anstoß zu den Hinrichtungen war von Sturmbannführer Böhme ausgegangen (Mallmann 2011 u.a., S. 79), was Kwiet wie folgt kommentiert (Kwiet, S. 4):

“Weder Hitler noch Stahlecker erteilten in Wirklichkeit die ersten Tötungsbefehle. Diese wurden in der Stadt Tilsit in Ostpreußen vom SS-Major Hans Joachim Böhme erlassen, dem Chef der Staatspolizeistelle (Stapo) von Tilsit.”

Dieses Dokument belegt, dass Himmler und Heydrich den Einsatzgruppen zum damaligen Zeitpunkt keinen Vernichtungsbefehl erteilt hatten und sich damit begnügten, als Vergeltung für Anschläge von Widerstandskämpfern Repressalien abzusegnen, zu deren Opfern keine Frauen und Kinder gehörten. Dies wurde in Nürnberg von Wilhelm Ziebs, einem früheren Beamten von Amt III A (Rechtsleben – Verwaltung – Allgemeines Volksleben) bei der Führungssektion des SD in Königsberg, in einer eidesstattlichen Erklärung bestätigt (SD-12. IMT, Bd. 42, S. 443):

“Für den SD-Abschnitt Tilsit war der SD-Leitabschnitt Königsberg die zuständige federführende Berichtsstelle für die regionalen Zentralen Partei- und Staatsdienststellen des Gaues. Der SD-Leitabschnitt in Königsberg hat dem SD-Abschnitt in Tilsit nie einen Befehl erteilt, Juden und Kommunisten zu liquidieren. Er wäre dazu auch nicht berechtigt gewesen. Wenn von der Organisation des Amtes III ein derartiger Befehl erteilt worden wäre, so hätte er dem SD-Leitabschnitt in Königsberg unbedingt zur Kenntnis kommen müssen. Ebenso hätte dem SD-Leitabschnitt in Königsberg das Ergebnis der Durchführung eines solchen Befehles bekannt werden müssen. Die Ziele, Aufgaben und Tätigkeiten des SD-Abschnitts in Tilsit sind mir aufgrund meiner Beschäftigung bei dem SD-Leitabschnitt in Königsberg genauestens bekannt. Die Exekution von Juden und Kommunisten gehörte nicht zu den Aufgaben des SD-Abschnitt Tilsit.”

Die Hinrichtungen wurden in EM Nr. 14 vom 6. Juli 1941 wie folgt beschrieben (Mallmann 2011 u.a., S. 85):

“[Einsatzgruppe A, Standort Riga] Von Tilsit aus wurden drei Großsäuberungsaktionen durchgeführt und zwar wurden in Garsden 201 Personen, in Krottingen 214 Personen, in Polangen 111 Personen erschossen. In Garsden unterstützte die jüdische Bevölkerung die russische Grenzwehr bei der Abwehr der deutschen Angriffe. In Krottingen wurden in der Nacht nach der Besetzung 1 Offizier und 2

Quartiermacher von der Bevölkerung heimtückisch erschossen. In Polangen wurde 1 Offizier am Tage nach der Besetzung ebenfalls von der Bevölkerung hinterhältig erschossen. Bei allen drei Großeinsätzen vorwiegend Juden liquidiert [sic]. Es befanden sich darunter jedoch auch bolschewistische Funktionäre und Heckenschützen, die zum Teil als solche von der Wehrmacht der Sicherheitspolizei übergeben waren.”

Diese Vergeltungsaktionen waren zweifellos unverhältnismäßig und bildeten die Vorstufe zu einer noch gnadenloseren und radikaleren Eskalation. Ein Beispiel hierfür bildet eine Repressalie, die Anfang Juli stattgefunden hatte, wie es in EM Nr. 24 vom 16. Juli erwähnt wird (ebd., S. 132f.):

“Nachdem am 2.7. die Leichen von insgesamt 10 deutschen Wehrmachtsangehörigen aufgefunden worden waren, wurden zur Vergeltung für die Ermordung der deutschen Soldaten und Ukrainer unter Hinzuziehung eines Zuges Ordnungspolizei und eines Zuges Infanterie 1160 Juden erschossen.”

2.8.2. Die Säuberungsaktion in den Pripjet-Sümpfen

Anfangs war der potenzielle Opferkreis noch verhältnismäßig klein. Dies geht u. a. aus folgendem, am 11. Juli 1941 erteilten Befehl des Kommandeurs des Polizeiregiments Mitte, Max Montua, an die Polizeibataillone 307, 316 und 322 hervor (Hoppe/Glass, S. 160):

“Auf Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers z.b.V. beim Befehlshaber des rückw. Heeresgebietes Mitte sind als Plünderer überführten männlichen Juden im Alter von 17-45 Jahre sofort standrechtlich zu erschießen.”

Der Umschwung soll am 1. August 1941 erfolgt sein; damals soll Himmler einen Befehl folgenden Wortlauts erteilt haben: “sämtliche Juden müssen erschossen werden. Judenweiber in die Sümpfe treiben” (ebd., S. 94). Auf diesen angeblichen Befehl komme ich bald zurück. Curilla kommentiert ihn wie folgt (ebd., S. 105):

“Daß die Vernichtung von jüdischen Männern und Frauen jedenfalls am 1.8.1941 erklärtes Ziel war, ist eindeutig aus dem Befehl Himmlers an die 1. SS-Kavalleriebrigade zu entnehmen.”

Browning schreibt dazu (Browning 2004, S. 281):

“Nachdem Himmler den kurz zuvor ernannten Reichskommissar des Ostlands, Hinrich Lohse, sowie den HSSPF Prützmann in Kauen besucht hatte, flog er am 31. Juli nach Baranowitschi, wo er sich anscheinend mit Bach-Zelewski traf. Am Tag danach übermittelte die SS-Kavalleriebrigade ihren Einheiten folgende Mitteilung: ‘Ausdrücklicher Befehl des RF-SS. Sämtliche Juden müssen erschossen werden. Judenweiber in die Sümpfe treiben.’

Es sei gleich darauf hingewiesen, dass Stahleckers Projekt vom 6. August 1941 bezüglich der Schaffung eines “Judenreservats” im Osten (siehe Unterkapitel 2.2.) in krassem Widerspruch zu diesem angeblichen Befehl zur vollständigen Ausrottung der Juden steht, den Himmler nur wenige Tage zuvor erteilt haben soll. Kann man denn ernstlich glauben, der Chef der Einsatzgruppe A hätte nichts

von einem solchen Befehl gewusst? Und kann man glauben, ein solcher Befehl sei zwar Prützmann eröffnet worden, nicht jedoch zugleich auch den Einsatzgruppen? In der EM Nr. 40 vom 1. August ist von einer ganz anderen Frage die Rede (Mallmann 2011 u.a., S. 213):

“Auf Grund Führererlasses scheidet am 1.8.41 um 12 Uhr Galizien aus dem Operationsgebiet aus und tritt als Bestandteil des Generalgouvernements unter zivile Verwaltung.”

Am 30. Juli begab sich Himmler nach Riga; am Tag danach vermerkt sein Dienstkalender: “Fahrt durch Riga”. Dort soll er Lohse und Prützmann getroffen haben (Witte u.a., S. 188f.). In der EM Nr. 48 vom 10. August wurde diesbezüglich allerdings Folgendes gemeldet (Mallmann 2011 u.a., S. 273):

“RFSS hat bei einer Anwesenheit in Riga erwähnt, er beabsichtige Polizeiformationen von Litauern, Letten, Esten, Ukrainern usw. aufzustellen und diese jeweils außerhalb des eigenen Heimatsgebiets einzusetzen.”

Das Dilemma ist nur allzu offensichtlich: Entweder hatte Himmler den Phantom-Ausrottungsbefehl damals noch nicht erteilt, den Beschluss hierzu jedoch in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August gefällt, oder aber der Befehl war zwar bereits ergangen, aber ohne, dass man Stahlecker darüber unterrichtet hatte. Es ist schwer zu sagen, welche dieser beiden Hypothesen unsinniger ist.

Am 12. August stellte Franz Magill, Kommandeur eines Bataillons des 2. SS-Kavallerieregiments, dem Oberbefehlshaber des Regiments, Heinrich Hierthes, einen “Bericht über den Verlauf der Pripjet-Aktion vom 22.7. – 11.8. 1941” zu.¹⁴⁸ Der Bericht ist sehr ausführlich und geht des längeren auf zweitrangige Fragen ein, die in verschiedenen Abschnitten behandelt werden: “Bevölkerung,” “Bodenverhältnisse,” “Kulturelles,” “Wirtschaft,” “Versorgung,” “Nachrichtenverbindungen,” “Zustand der Truppe,” “Waffen, Geräte, Fahrzeuge,” “Zustand der Pferde”. Allerdings enthält das Dokument nur spärliche kurze Hinweise auf die Juden wie beispielsweise diesen:

“Eine große Anzahl jüdischer Emigranten aus dem Altreich und aus der Ostmark wurden angetroffen.”

Die Passage über die Judentötungen umfasst nur einige wenige Zeilen:

“Jüdische Plünderer wurden erschossen. Nur wenige Handwerker, welche in Reparaturwerkstätten der Wehrmacht beschäftigt waren, wurden zurückgelassen. Weiber und Kinder in die Sümpfe zu treiben, hatte nicht den Erfolg, den es haben sollte, denn die Sümpfe waren nicht so tief, daß ein Einsinken erfolgen konnte. Nach einer Tiefe von 1 Meter kam man in den meisten Fällen auf festen Boden (wahrscheinlich Sand), so daß ein Versinken nicht möglich war.”

Anschließend heißt es lakonisch:

“Die Gesamtzahl der von der Reit. Abt. erschossenen Plünderer usw. beträgt: 6526.”

Der Bericht schließt wie folgt:

¹⁴⁸ YVA, O.53-86, S. 87-90.

“Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Aktion als gelungen zu bezeichnet ist.”

Der Verweis auf die “jüdischen Plünderer” bezieht sich auf einen Befehl Himmlers, den von dem Bach-Zelewski dem SS-Kavallerieregiment 1 am 27. Juli übermittelt hatte und der festhielt:

“Juden sind zum großen Teil als Plünderer zu behandeln.”

Am Tag danach erließ SS-Brigadeführer Kurt Knoblauch, Chef des Kommandostabs Reichsführer-SS, einen Sonderbefehl von Himmlers Stab mit dem Titel “Richtlinien für die Durchkämmung und Durchstreifung von Sumpfbereichen durch Reitereinheiten”. Die Juden werden darin nicht erwähnt. Der Absatz “Behandlung der Bevölkerung” hob hervor, dass die Dörfer in den Sumpfbereichen sowohl den Deutschen als auch ihren Feinden als Stützpunkte dienen könnten. Erstere Möglichkeit sei dort gegeben, wo die Bevölkerung deutschfreundlich, den Russen und Polen hingegen feindlich gesinnt sei. In diesem Fall müsse die Bevölkerung von Bürgermeistern und Vertrauensleuten kontrolliert werden, welche von den Deutschen eingesetzt worden seien; man müsse ihr Lebensmittel, Pferde und Fuhrwerke zur Verfügung stellen und sie teilweise auch bewaffnen, damit sie sich gegen feindliche Überfälle wehren könne. Andernfalls seien folgende Maßnahmen zu ergreifen:¹⁴⁹

“Ist die Bevölkerung, national gesehen, feindlich, rassistisch und menschlich minderwertig oder gar, wie es in Sumpfbereichen sehr oft der Fall sein wird, aus angesiedelten Verbrechern zusammengesetzt, so sind alle, die der Unterstützung der Partisanen verdächtig sind, zu erschießen; Weiber und Kinder sind abzutransportieren. Vieh und Lebensmittel zu beschlagnahmen und in Sicherheit zu bringen. Die Dörfer sind bis zum Boden niederzubrennen.”

Das dieser Politik zugrunde liegende Prinzip lautete: “Kein Gegner darf in dieser Gegend Unterstützung und Lebensunterhalt finden” (Baade, S. 223). Mit anderen Worten, es war beabsichtigt, eine Art Politik der verbrannten Erde zu betreiben.

Erich von dem Bach-Zelewski war in seiner Eigenschaft als HSSPF beim Kommandeur des hinter der Kampfzone gelegenen “Rückwärtigen Heeresgebietes Mitte” für die dortige Säuberung verantwortlich, bei der insgesamt “13.788 jüdische Plünderer” erschossen wurden. Allerdings erstellte der Stabschef der “Rückwärtigen Heeresgruppe Mitte” (vermutlich aufgrund unvollständiger Informationen) einen Bericht, in dem er schrieb (Krausnick/Wilhelm, S. 222f.):

“Die SS-Reiterbrigade hat im wesentlichen ihre Säuberungsaktion zwischen Rollbahn I und Pripet abgeschlossen. Die in diesem Gebiet befindlichen Ortsfremden sowie Rotarmisten und jüdische Kommissare wurden von der SS gefaßt und zum größten Teil erschossen. Durch Einsatz von Bürgermeistern, Aufstellung von Hilfspolizei und Niederdrückung [sic] der Juden dürfte das Gebiet als befriedet angesehen werden.”

Gerlach berichtet, die von Magill befehligte Kavallerieeinheit habe Juden “zwischen 18 und 60 Jahren” umgebracht (Gerlach 1999, S. 560). Es handelte sich al-

¹⁴⁹ Baade, S. 222; ebenso YVA, O.53-3, S. 312.

so um militärische Operationen, um das “Hinterland” der Armee von als gefährlich erachteten Elementen zu “säubern”.

Die Briten fingen viele der Funksprüche ab, die von dem Bach-Zelewski im August 1941 an Himmler gesandt hatte und von denen sich einige auf dieses Thema bezogen. Der erste davon datierte vom 4. August 1941:¹⁵⁰

“RF SS Pers. Kdo., Stab Rf SS und Cher Orpo.

Lagebericht: Reiterbrigade hat die Linie LUBIACZ-DOLSK-JANOW-MOTOL-KLETNA erreicht. Südlich der Rollbahn 1 am Flusse Morrez wurden in den Orten WIZNA, ROZAN, WIELKA bei Säuberungsaktion 90 Bolschewisten und Juden erschossen.”

Der nächste Funkspruch ging noch am gleichen Tag ab:¹⁵⁰

“Rf SS Pers. Kdo., Stab Rf SS und Chef Ord. pol.

Lagebericht: Bei SS Kavallerie Brigade gestrige Standorte nicht wesentlich verändert. Nördlich und nordostwärts des SPOROWSKIE Sees hat Regiment 1 einen Kessel gebildet zur Bekämpfung gemeldeter Banden. Bis 3.8.41 abends hat SS Kavallerie Brigade 3274 Partisanen und jüdische Bolschewisten liquidiert. Eigene Verluste keine. Auf Anforderung des Befehlshabers hat ein SS Sonder Kdo eine Munitionskolonnen der Wehrmacht, die nicht aufzufinden war, gefunden und den Transport sicher an Ort und Stelle geleitet. Mit Polizeikräften lediglich kleinere Aktionen. Pol. Batl. 307 im Sicherungsabschnitt wie gestern. Bei Säuberungsaktion von Pol. Batl. 307, 260 Freischärler erschossen. Russische Kavallerie nördlich Rollbahn 1 ist eingekesselt und geht der Vernichtung entgegen. Russische Kavallerie südlich Rollbahn 1 nach mehreren Feuergefechten mit Wehrmacht und SS scheinbar in südöstlicher Richtung PTSTSCH [= Pestsch?] überschritten.”

Am 17. August stellte von dem Bach-Zelewski dem Reichsführer-SS folgenden Rechenschaftsbericht zu:¹⁵¹

“An Rf SS Kdo.stab und Chef Orpo.

Die 252 I.D. hat in Zusammenarbeit mit dem Pol.reg. Mitte die am 6.8.41 von Norden über R I nach Süden durchgebrochene russische 112 I.D. im Adresse-Abschnitt zerschlagen. Russischer Kommdt. gefallen, Kommissare entwichen. 1 Oberst gefangen. Feind hatte blutige Verluste und büsste seine Schusswaffen ein. Reste sind in Gruppen verteilt in die Wälder südlich und nördlich der R geflohen. Mit ernsterem Widerstand unter Einheitsführung ist von seiten des Feindes nicht mehr zu rechnen. SS Kav.brigade nach Erreichung der Auffanglinie einige Tage Ruhe. Zwecks Instandsetzung am 14.8.41 wird Befreiungsaktion in den Pripjetsümpfen in östlicher Richtung fortgesetzt. Reitregiment I steht im Raum LACHOWICZE, Reitregt. II um LUNINIEZ, motorisierte SS in STARYDOROH und LACHOWICZE. Verluste des Pol.reg. Mitte bei diesen Kämpfen 12 Tote, 11 Verwundete, Vermisste keine; SS Reitbrigade 2 Tote, 15 Verwundete. Pol.reg. Mitte brachte bisher 200 Gefangene ein. Gesamtergebnis der SS Reitbrigade 714 Gefangene, 9 Kanonen, 11 Pak, 1 Granate, 29 SMG, 517 Karabiner, 600 Schuss Artilleriemunition, 300.000 Schuss russ. Munition und 800 Pferde. Nachts noch

¹⁵⁰ TNA, HW 16-53. Funkspruch, 4. 8. 1941.

¹⁵¹ Ebd., Funkspruch, 17. 8. 1941.

kleinere Plänkeleien mit russ. Vorspr. teilen [sic]. Russische 112 I.D. bestand aus den Reg. 575, 383, 503 und dem Artillerieregt. 227. Gefangene sagen aus, dass sie seit 3 Monaten keine Löhne hätten und sich nur aus Hunger ergeben haben.”

Diese Berichte erhärten, dass die beiden Regimenter der SS-Kavallerie-Brigade in den Sümpfen von Pripjet militärische Operationen durchführten und keine Judenjagd betrieben. Dies geht auch aus zahlreichen Aussagen von Kriegsgefangenen sowie aus der erheblichen Menge von erbeuteten Waffen hervor.

Kehren wir zu Magills Bericht zurück. Die ganze von ihm erzählte Geschichte mutet reichlich unglaubwürdig an. Zunächst einmal sah der angebliche Himmler-Befehl keine Tötung jüdischer Kinder vor, sodass diese auch bei wortwörtlicher Befolgung eines solchen Befehls nicht zulässig gewesen wäre. Zweitens: Wie kann man ernstlich glauben, dass Himmler einen dermaßen absurden Befehl erteilt hat? Tausende von Personen in einen Sumpf zu treiben und zu ertränken, hätte einen enormen Aufwand erfordert, ganz abgesehen von der zusätzlichen Schwierigkeit, die Leichen zu bergen und zu verscharren. Drittens hätte eine solche Operation eine vorherige Erkundung der Sümpfe erfordert, um zu ermitteln, an welchen Stellen das Wasser tief genug war. Viertens konstatiert der Bericht zwar, dass die Frauen und Kinder nicht ertränkt werden konnten, weil das Wasser zu seicht war, verliert aber kein Wort über ihr weiteres Schicksal. Zu guter Letzt fehlt auch jeder Hinweis auf den angeblichen Ertränkungsbefehl Himmlers, ohne den der Bericht unverständlich erscheint. Wie bereits erwähnt wurde, widmet dieser den Juden nur einige wenige Zeilen, und sein Schluss, “daß die Aktion als gelungen zu bezeichnet ist”, ist offenkundig unlogisch, wenn die Ertränkung der jüdischen Frauen und Kinder, die sicherlich die Mehrheit der jüdischen Bevölkerungsgruppe ausmachten, “nicht den Erfolg [hatte], den es haben sollte”. Alles spricht also dafür, dass es sich bei diesem Bericht zumindest um ein manipuliertes Dokument handelt. Das verfügbare Exemplar ist kein Originaldokument, sondern die “Kopie einer Kopie”. Hierzu schreiben Dieter Pohl und Hartmut Weber (Hoppe/Glass, S. 243):

“Eine Kopie des Berichts wurde Anfang 1942 von Roten Armee gefunden und auszugsweise publiziert, dabei wurden allerdings die meisten Hinweise gelöscht, dass sich die Massaker vorrangig gegen Juden gerichtet hatten; siehe L. Dubrovickij, Buchgalterija palačej, in: Izvestija vom 4.2.1942, S. 2.”

Tatsächlich erschien in der *Iswestija* vom 4. Februar 1942 ein Artikel mit dem russischen Titel “Buchgalterija palatschei” (“Бухгалтерия палачей”), was übersetzt bedeutet “Die Buchhaltung der Henker”, in dem von einem “Dokument des SS-Mannes von Magill” die Rede war und die beiden entscheidenden Sätze wie folgt zitiert werden:

“Wir trieben Frauen und Kinder in den Sumpf, doch ergab dies nicht das gewünschte Ergebnis, weil der Sumpf nicht tief genug war, als dass darin jemand hätte ertrinken können. In einem Meter Tiefe kann man meistens den Boden... [unleserliches Wort] erreichen.”

Bei dem Dokument könnte es sich also um eine sowjetische Fälschung handeln (im Sinne eines verfälschenden Einschubs), die dann an die Westalliierten weitergeleitet wurde. Für diese Hypothese sprechen handfeste Gründe. Karl C. Berkhoff hat die Geschichte dieses Berichts nachverfolgt (Berkhoff 2012, S. 143):

“Die sowjetischen Behörden fanden im Hauptquartier der ersten SS-Kavalleriedivision entlarvende Dokumente, darunter einen Bericht über die ‘Aktion Pripjet’ die zwischen dem 27. Juli und dem 11. August 1941 stattgefunden hatte. Bei diesem Feldzug kamen Tausende von – ganz überwiegend jüdischen – Zivilisten durch Massaker ums Leben. Der Bericht enthält folgenden Abschnitt: ‘Frauen und Kinder in die Sümpfe zu treiben, erbrachte nicht das angestrebte Ergebnis, weil die Sümpfe nicht tief genug waren, als dass man darin hätte ertrinken können. In einem Meter Tiefe stieß man meistens auf festen Boden (wahrscheinlich Sand), darum konnte man dort nicht versinken.’ Ein Artikel in der Iswestija vom Februar 1942, der dem Vernehmen nach von einem Bataillonskommissar stammte, zitierte all das, ohne zu erläutern, dass die Opfer Jüdinnen waren. Der Verfasser oder sein Zensor ließ auch einen Abschnitt aus, in dem ausdrücklich vom ‘Zusammentreiben der Juden’ die Rede war, und in dem es hieß: ‘Es wurden jüdische Plünderer erschossen. Es wurden nur wenige Handwerker am Leben gelassen, welche in Reparaturwerkstätten der Wehrmacht beschäftigt waren.’ Die Entfernung jeglicher Hinweise auf die Juden war auch deshalb sinnwidrig, weil der Artikel, gestützt auf einen anderen erbeuteten Artikel, präzise Angaben über die ‘Befriedung’ der weißrussischen Ortschaft Starobin enthielt: ‘Es wurde befohlen, ausnahmslos alle männlichen Juden zu erschießen, was auch geschah... Die Hilfspolizei führte eine große Zahl von Hinrichtungen und Verhaftungen durch.’ Der deutsche Bericht war von einem gewissen Magill unterzeichnet, aber die Iswestija (und später Molotow) nannten ihn ‘von Magill’.”

Der Befehl, “ausnahmslos alle männlichen Juden”, offensichtlich Erwachsene, zu erschießen, lässt sich nicht mit dem Ertränken von Frauen und Kindern in Sümpfen vereinbaren.

Im Urteil des Bezirksgerichts Braunschweig vom 20. April 1964 (2 Ks 1/63) gegen Franz Magill und weitere vier Angeklagte wird ein “Merkblatt” der SS-Kavalleriebrigade vom 4. August 1941 erwähnt, in dem unter Berufung auf den Regimentsbefehl Nr. 42 vom 27. Juli 1941 hinsichtlich der Juden Folgendes angeordnet wird (Sagel-Grande u.a., S. 43f.):

“Aufstellung über alle jüdischen Einwohner, wobei Handwerker gesondert aufzuführen sind; Erstellung des Befehls für die Errichtung eines Ghettos und die Kenntlichmachung der Juden in der Öffentlichkeit durch Tragen entsprechender Erkennungszeichen.”

Somit existierte kein allgemeiner Befehl zur Ausrottung der Juden. Nichtsdestoweniger behauptete das Gericht, Regimentsbefehl Nr. 42 enthalte eine Anweisung zur Judenvernichtung, was angeblich durch einige in der Nachkriegszeit abgegebene Zeugenaussagen, vor allem aber durch den Magill-Bericht erhärtet werde! Hier liefert das Urteil eine wichtige Information:

“Diese dem Brigadekommandeur erstatteten Berichte [über die Pripjet-Säuberungsaktion, einschließlich des Magill-Berichts] sind nach den Bekundungen des Zeugen W. zusammen mit weiteren Unterlagen des Brigadestabes bei Toropez in die Hände der roten Armee gefallen und werden inhaltlich in der Note des damaligen Volkskommisars für auswärtige Angelegenheiten der UdSSR W.M. Molotow vom 27. April 1942 erwähnt.”

Die Sowjets waren somit die einzigen Verwahrer des angeblichen Originaldokuments und die einzigen Garanten für dessen vermeintliche Echtheit. Die ganze Angelegenheit ist nicht nur völlig absurd, sondern steht auch in schroffem Gegensatz zu der realen Dokumentenlage.

In anderen Fällen publizierten die Sowjets Fotokopien erbeuteter deutscher Originaldokumente. Beispielsweise enthielt eine anno 1944 in russischer Sprache veröffentlichte “Mitteilung der Außerordentlichen Staatlichen Kommission” zum Thema “Anweisungen und Befehle der Hitlerregierung und des deutschen militärischen Kommandos zur Vernichtung sowjetischer Kriegsgefangener sowie friedlicher Bürger” Fotokopien von vier Dokumenten, von denen das erste der “Einsatzbefehl Nr. 14” vom 29. Oktober 1941 war.¹⁵² Dass der entscheidende Auszug aus dem Magill-Bericht ungeachtet der Tatsache, dass er sich ideal zu Propagandazwecken eignete, nicht im Original publiziert wurde, bestärkt den Fälschungsverdacht.

Magill wurde wegen “fortgesetzten Beihilfe zum Mord in mindestens 5254 Fällen” sowie wegen “versuchten Mord in mindestens 100 Fällen” schuldig gesprochen, kam aber mit einer merkwürdig milden Strafe in Höhe von fünf Jahren Gefängnis davon (Sagel-Grande u.a., S. 27).

Rekapitulieren wir: Es ist sehr wahrscheinlich, dass zahlreiche Juden der “Säuberungsaktion” in der Region Pripjet zum Opfer fielen, aber zwei Punkte stehen fest:

1. Die Juden wurden nicht aufgrund ihrer Rasse oder Religion getötet, sondern im Rahmen eines Kampfes auf Leben und Tod, bei dem der Feind jeglicher Unterstützung beraubt werden sollte.
2. Vor diesem Hintergrund bestand keinerlei Notwendigkeit zur Tötung von Frauen und Kindern, die zweifellos gemäß “Kommandosonderbefehl” vom 27. Juli 1941 deportiert wurden. Laut diesem waren der Partisanenbegünstigung Verdächtige zu erschießen, während Frauen und Kinder “abtransportiert” werden sollten. Letzteres Wort konnte somit kein “Tarnwort” für “Erschießung” sein.

Am 14. und 15. Dezember 1945 wurde Friedrich Jeckeln, ehemaliger Höherer SS- und Polizeiführer in Riga, von Major Zwetajew, dem örtlichen Kommandeurs der zweiten Sektion des NKWD, verhört, wobei er die Geschichte von der Ertränkung jüdischer Frauen und Kinder in den Sümpfen in einem ganz anderen Kontext auftischte. Ihm zufolge hatte der Reichsführer SS ihm mitgeteilt, es sei

¹⁵² YVA, O.51-106, S. 41-45.

vorgesehen, viele Juden aus dem Reich sowie anderen Ländern zur Vernichtung ins Konzentrationslager Salaspils zu schicken; allerdings:¹⁵³

“Himmler sagte, dass er noch nicht festgelegt hat, auf welche Weise diese zu vernichten sind; in Transporten in Salaspils zu erschießen, oder irgendwo in den Sumpf zu jagen.”

Diese groteske Aussage war Jeckeln zweifellos von den NKWD-Befragern in den Mund gelegt worden.

Der Kreis der Opfer erweiterte sich im Vergleich zur anfänglichen Praxis nach und nach erheblich; einige Einsatzkommandos dehnten sie mit der Zeit auf sämtliche Funktionäre, ja sogar einfache Mitglieder der Kommunistischen Partei, auf Angehörige der jüdischen Intelligenz, Asiaten und Geisteskranke, auf Frauen und Kinder aus. Allerdings bieten die Berichte der Einsatzgruppen auch in dieser Hinsicht kein einheitliches Bild, und die Begründungen der Hinrichtungen divergieren in mancher Hinsicht.

Ziehen wir hier ein kurzes Fazit: Da sich kein allgemeiner Ausrottungsbefehl nachweisen lässt, müssen die Exekutionen auf Initiative örtlicher Kommandeure erfolgt sein, die nach eigenem Ermessen entschieden, wann und unter welchen Umständen sie ihre Aktionen zur Bekämpfung des “jüdischen Bolschewismus” sowie zur Gewährleistung der Sicherheit der Wehrmacht durchführten. Das stete Erstarren der Partisanenbewegung führte zu einer weiteren Radikalisierung ihrer Einstellung. Es lässt sich nicht ausschließen, dass der eine oder andere besonders judenfeindlich gesinnte Befehlshaber in dieser sich unerbittlich zuspitzenden Lage den Kampf gegen den Bolschewismus und die Partisanen als Vorwand für Massaker benutzte, für die es vom militärischen Standpunkt aus nicht die geringste Rechtfertigung gab.

2.9. Reichsminister Rosenberg und die Judenvernichtung

Die in Kapitel 2 umrissene Judenpolitik findet eine Bestätigung in den Dokumenten zu Alfred Rosenberg, der von Hitler am 17. Juli 1941 zum Minister für die besetzten Ostgebiete ernannt wurde. In einem Artikel zu diesem Thema vertritt Yitzhak Arad allerdings die Position, Rosenberg haben anfangs nicht dem engen Kreis von Hitlers Vertrauten angehört und war deshalb “nicht über die Anweisung zur totalen physischen Ausrottung der Juden im Bild, die Himmler und die SS während der Planungsphase der Invasion von Hitler erhalten hatten” (Arad 1979, S. 285). Aus diesem Grund “erklären sich seine Direktiven bezüglich der Juden mit seiner Unkenntnis der Absichten des Führers”, obwohl seine Direktiven in vollem Einklang mit der dokumentierten, offiziellen Politik gegenüber den Juden standen. Doch als Rosenberg später in diese Absichten sowie ihre Vollstreckung seitens der SS eingeweiht worden sei, “verlieh auch er der Politik zur Liquidierung der Juden seine uneingeschränkte Unterstützung” (ebd.). Diese These

¹⁵³ “Ausforschungsprotokoll des Verhafteten Friedrich Jeckeln, Riga, 14. Dezember 1945,” in: Christoforow u.a., S. 350.

ist allein schon deshalb äußerst brüchig, weil – wie oben dargelegt – die orthodox Holocaust-Geschichtsschreibung heute nicht mehr behauptet, Hitler habe im März 1941 einen Befehl zur totalen Ausrottung der Sowjetjuden erteilt.

Am 2. April 1941 verfasste Rosenberg ein Memorandum, in dem er seine Vorstellung über die künftige Besetzung der sowjetrussischen Territorien darlegte. Unter Hinweis auf das zaristische Russland, dessen Kerngebiet die Hochburg der sowjetischen Macht war, schrieb Rosenberg, die angestrebte Schwächung dieser Macht lasse sich auf drei Wegen verwirklichen (PS-1017. IMT, Bd. 26, S. 549):

“1.) durch eine völlige Vernichtung der bolschewistisch jüdischen Staatsverwaltung, ohne die Errichtung eines zusammenfassenden neuen Staatsapparates zu fördern,”

2. durch intensive wirtschaftliche Ausbeutung oder 3. durch die Zuteilung riesiger Territorien dieses Kerngebiets an neue, noch zu schaffende Verwaltungsorganisationen wie Weißrussland oder die Ukraine.

Arad kommentiert dieses Memorandum wie folgt (Arad 1979, S. 266):

“Rosenberg schrieb in diesem Dokument, dass die Verwaltung des jüdisch-bolschewistischen Staates völlig vernichtet werden müsse.”

Ein anderes, vom 29. April stammendes Memorandum Rosenbergs enthält folgenden kurzen Hinweis auf die Juden (PS-1024. IMT, Bd. 26, S. 561):

“Eine allgemeine Behandlung erfordert die Judenfrage, deren zeitweilige Übergangslösung festgelegt werden muß (Arbeitszwang der Juden, eine Ghettoisierung usw.).”

Eine ähnliche Formulierung findet sich in der bereits erwähnten “Instruktion für einen Reichskommissar in der Ukraine” vom 7. Mai 1941 (siehe S. 121).

Arad schreibt (1979, S. 273):

“Am 16. August 1941 verabschiedete Rosenberg einen ‘Erlass über die jüdische Arbeitskraft in den besetzten Ostgebieten’, das erste von ihm in seiner Eigenschaft als Minister für die Ostgebiete unterzeichnete Dekret. Dieses verpflichtete alle Juden von 14 bis 60 Jahren, Männer und Frauen, sich zur Zwangsarbeit zu melden; wer sich dieser entzog, konnte hingerichtet werden.”

Am 18. November 1941 gab Rosenberg in Berlin eine Pressekonferenz, deren Inhalt von Georg Wilhelm Großkopf – einem Beamten des Referats D IX im Außenministerium – resümiert wurde. Großkopf fasste Rosenbergs Darlegungen zur Judenfrage folgendermaßen zusammen:¹⁵⁴

“Hinsichtlich der Judenfrage bemerkte Reichsminister Rosenberg, dass der Ostfeldzug auch diese Frage für Europa zur Lösung bringen werde; das Judentum werde, wenn es in Europa auch noch viele Millionen Köpfe zähle, diesseits des Urals völlig ausgemerzt werden.”

¹⁵⁴ “Aufzeichnung. Bez. Ausführungen des Reichsministers Alfred Rosenberg bei Berliner Presseempfang am 18. 11. 1941”. PAAA, Pol. Abt. XIII, V. A. A. bei OKW, Band 25.

In dem der Presse zugestellten Text von Rosenbergs Erklärung hieß es (Kempner, S. 87):

“Zugleich ist dieser Osten berufen, eine Frage zu lösen, die den Völkern Europas gestellt wird: das ist die Judenfrage. Im Osten leben noch etwa sechs Millionen Juden, und diese Frage kann nur gelöst werden in einer biologischen Ausmerzung des gesamten Judentums in Europa. Die Judenfrage ist für Deutschland erst gelöst, wenn der letzte Jude das deutsche Territorium verlassen hat, und für Europa, wenn kein Jude mehr bis zum Ural auf dem europäischen Kontinent steht. Das ist die Aufgabe, die das Schicksal uns gestellt hat. Sie können sich vorstellen, daß zur Durchführung dieser Maßnahmen nur Menschen berufen sind, die die Frage als eine historische Aufgabe begreifen, die nicht aus persönlichem Haß handeln, sondern aus dieser sehr nüchternen politischen und historischen Einsicht. Der 9. November 1918 ist für uns Schicksals- und Entscheidungstag gewesen. Damals hat das Judentum gezeigt, daß es auf die Vernichtung Deutschlands eingestellt war. Daß dies nicht gelang, ist nur dem Führer und der Charakterkraft der deutschen Nation zu verdanken, wir haben deshalb vorzubeugen, daß nicht ein romantisches Geschlecht in Europa die Juden wieder aufnimmt. Und dazu ist es nötig, sie über den Ural zu drängen, oder sonst irgendwie zur Ausmerzung zu bringen.”

Rosenbergs Erklärung spiegelte voll und ganz die Ideen wider, die er einige Monate zuvor in einem Artikel mit dem Titel “Die Judenfrage als Weltproblem” dargelegt hatte:¹⁵⁵

“Für Europa ist die Judenfrage erst dann gelöst, wenn der letzte Jude den europäischen Kontinent verlassen hat.”

Am 31. Oktober 1941 sandte Leibbrandt einen Brief folgenden Inhalts an Lohse (PS-3663. IMT, Bd. 32, S. 435f.):

“Von seiten des Reichs- und Sicherheitshauptamtes [sic] wird Beschwerde darüber geführt, daß der Reichskommissar Ostland Judenexekutionen in Libau untersagt habe. Ich ersuche in der betreffenden Angelegenheit um umgehenden Bericht.”

Am 15. November antwortete Lohse (ebd., S. 436):

“Ich habe die wilden Judenexekutionen in Libau untersagt, weil sie in der Art ihrer Durchführung nicht zu verantworten waren. Ich bitte, mich zu unterrichten, ob Ihre Anfrage v. 31.10 als dahingehende Weisung aufzufassen ist, dass alle Juden im Ostland liquidiert werden sollen? Soll dieses ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht und wirtschaftliche Interessen (z.B. der Wehrmacht an Facharbeitern in Rüstungsbetrieben) geschehen? Selbstverständlich ist die Reinigung des Ostlandes von Juden eine vordringliche Aufgabe; ihre Lösung muss aber mit den Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft in Einklang gebracht werden. Weder aus den

¹⁵⁵ PS-2665. IMT, Bd. 31, S. 67. Der Artikel erschien in der Zeitschrift *Weltkampf. Die Judenfrage in Geschichte und Gegenwart*, Nr. 1, 2, April-September 1941. Bereits am 29. März 1941 war der Text, der demjenigen des am Tag zuvor von Rosenberg gehaltenen Vortrags entsprach, im *Völkischen Beobachter* erschienen. PS-2889. IMT, Bd. 31, S. 256. Kopie der maschinengeschriebenen Originalfassung in: YVA, O.51-39.

Anordnungen zur Judenfrage in der 'braunen Mappe' noch aus anderen Erlassen konnte ich bisher eine solche Weisung entnehmen." (Hervorhebung hinzugefügt)

Am 18. November reagierte Otto Bräutigam von Rosenbergs Ministerium auf dieses Schreiben (PS-3666. IMT, Bd. 32, S. 437):

"Betrifft: Judenfrage

Auf das Schreiben vom 15.11.1941

In der Judenfrage dürfte inzwischen durch mündliche Besprechungen Klarheit geschaffen sein. Wirtschaftliche Belange sollen bei der Regelung des Problems grundsätzlich unberücksichtigt bleiben. Im übrigen wird gebeten, auftauchende Fragen unmittelbar mit dem Höheren SS -und Polizeiführer zu regeln."

Lohses Frage lief darauf hinaus, ob man alle Juden im Ostland töten müsse. Die wäre für ihn eine Neuigkeit gewesen, denn die vorausgegangenen Anweisungen, angefangen bei der "Braunen Mappe", sahen diese Lösung nicht vor. Bräutigam behauptete nicht, diese Direktiven seien geändert worden, sondern beschränkte sich auf die Aussage, bei der Lösung dieser Frage brauchten wirtschaftliche Fragen nicht berücksichtigt zu werden. Dies lief nicht notwendigerweise auf eine Vernichtung der Juden hinaus, sondern konnte auch ihren Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben der Region bedeuten. Zum damaligen Zeitpunkt zielte die nationalsozialistische Politik auf die Abschiebung der Juden des Reichs in die Ostgebiete ab. Während dieser Periode, am 13. November, hatte Leibbrandt Lohse das zuvor zitierte Telegramm zugestellt, laut dem die Lager in Riga und Minsk lediglich provisorische Maßnahmen waren, weil vorgesehen sei, die Juden viel weiter nach Osten abzuschieben.

Es ist der Erwähnung wert, dass die Behörden des Reichs während jenes Zeitraums wirtschaftlichen Fragen einen hohen Stellenwert beimaßen. Am 19. Dezember 1941 teilte Reichsarbeitsminister Franz Seldte den Präsidenten der Landesarbeitsämter mit, Heydrich habe Anweisungen "zur Evakuierung der Juden" erlassen, denen zufolge in den Rüstungsbetrieben arbeitende Juden, deren Evakuierung von den zuständigen Leitern abgelehnt worden sei, nicht evakuiert werden dürften; dasselbe gelte auch für ihre Familien.¹⁵⁶

Die Evakuierung dieser Juden wurde erst Ende 1942 beschlossen. Dies lässt sich einem Schreiben des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, vom 26. November 1942 entnehmen, laut dem die Juden schrittweise durch polnische Arbeiter ersetzt werden sollten.¹⁵⁷

In Nr. 9 der "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" vom 26. Juni 1942 wurden die von der Sicherheitspolizei und dem Sicherheitsdienst getroffenen Maßnahmen zur Ghettoisierung und zum Arbeitseinsatz der ruthenischen Juden geschildert. Das Dokument endete wie folgt:¹⁵⁸

"Die von der Sicherheitspolizei und dem SD getroffenen Maßnahmen haben auch in Weissruthenien auf dem Gebiet der Judenfrage grundlegenden Wandel ge-

¹⁵⁶ YVA, O.18-12, S. 1.

¹⁵⁷ Ebd., S. 6, Dokument L-61.

¹⁵⁸ RGVA, 500-1-775, S. 190.

schaffen. Um die Juden unabhängig von später noch zu treffenden Massnahmen zunächst unter eine wirksame Kontrolle zu bringen, wurden Juden-Ältestenräte eingesetzt, die der Sicherheitspolizei und dem SD für die Haltung ihrer Rassengenossen verantwortlich sind. Darüber hinaus wurde mit der Registrierung der Juden und ihrem Zusammenschluss in Ghettos begonnen. Schließlich sind die Juden durch ein auf Brust und Rücken zu tragendes gelbes Abzeichen nach Art des im Reichsgebiet eingeführten Judensterns gekennzeichnet worden.

Um das Arbeitspotential der Juden auszuwerten, werden sie allgemein zu geschlossenen Arbeitseinsatz und zu Aufräumungsarbeiten herangezogen.

Mit diesen Massnahmen sind die Grundlagen für die später beabsichtigte Endlösung der europäischen Judenfrage auch für das weissruthenische Gebiet geschaffen worden.”

Diese Politik entspricht der fast ein Jahr zuvor in der “Braunen Mappe” umrissenen.

Das wichtigste Rosenberg zur Last gelegte Dokument ist zweifellos der “Vermerk über Unterredung beim Führer am 14. 12. 1941”. Es ging um eine Ansprache, welche Rosenberg im Sportpalast hätte halten sollen, die jedoch aufgrund der amerikanischen Kriegserklärung an Japan und der darauffolgenden deutschen Kriegserklärung an die USA hinfällig geworden war. In dem auf den 16. Dezember datierten Vermerk hielt Rosenberg fest (PS-1517; IMT, Bd. 27, S. 270):

“Über die Judenfrage sagte ich, dass die Anmerkungen über die New Yorker Juden vielleicht jetzt nach der Entscheidung etwas geändert werden müssten. Ich stand auf dem Standpunkt, von der Ausrottung des Judentums nicht zu sprechen. Der Führer bejahte diese Haltung und sagte, sie hätten uns den Krieg aufgebürdet und sie hätten die Zerstörung gebracht, und es sei kein Wunder, wenn die Folgen sie zuerst trüfen.”

In Unterkapitel 2.2. habe ich aufgezeigt, dass der “Entscheid” des Führers nichts mit der behaupteten Ausrottung der Juden zu tun hatte. In diesem Zusammenhang kann man sich nur darüber wundern, dass Historiker, welche der Ansicht sind, dieser “Ausrottungsplan” sei dermaßen geheim gewesen, dass sich die Nationalsozialisten selbst in ihren geheimsten Dokumenten einer “Tarnsprache” bedient hätten, bereitwillig glauben, Rosenberg habe – mit Hitlers Zustimmung – in einer Rede im Sportpalast, die selbstverständlich weltweites Aufsehen erregt hätte, unverhüllt von der physischen Ausrottung der Juden sprechen wollen!

Es gilt nun noch zu klären, was Rosenberg unter der “Ausrottung des Judentums” verstand. In Nürnberg wurde er am 17. April 1946 vom amerikanischen Ankläger Thomas J. Dodd nach dem Sinn dieser Formulierung befragt (IMG, Bd. 11, S. 605):

“Nun, vielleicht können wir Ihnen behilflich sein. Ich lasse Ihnen Dokument 1517-PS, US-824 überreichen. Dies ist ebenfalls eine Aufzeichnung von Ihnen über eine Unterredung beim Führer am 14. Dezember 1941; aus dem ersten Absatz geht klar hervor, daß Sie und Hitler eine Rede besprochen haben, die Sie im Sportpa-

last in Berlin halten sollten. Im zweiten Absatz finden Sie folgende Worte: [gefolgt von den oben zitierten Worten]”

Anschließend stellte Dodd Rosenberg folgende Frage (ebd., S. 605f.):

“Sie sagen, daß Sie hinsichtlich der Bedeutung dieses Wortes Schwierigkeiten hätten, und ich frage Sie nun über die Bedeutung des Wortes ‘Ausrottung’. Kennen Sie das deutsch-englische Standard-Wörterbuch von Cassell? Ich nehme an, Sie kennen es. Ist Ihnen dieses Wort bekannt, haben Sie je davon gehört?”

Rosenberg antwortete verächtlich (ebd., S. 606):

“Dazu bedarf ich nicht eines fremden Wörterbuches, um auszudeuten, was in deutscher Sprache das Wort: ‘Ausrottung’ in vielen Bedeutungen meinen kann. Man kann eine Idee ausrotten, man kann ein Wirtschaftssystem ausrotten, man kann eine soziale Ordnung ausrotten und man kann in letzter Konsequenz auch eine Gemeinschaft ausrotten, gewiß, das sind eben die vielen Möglichkeiten, die in diesem Wort enthalten sind. Dazu brauche ich kein englisch-deutsches Wörterbuch.”

Dodd doppelte nach (ebd., S. 606f.):

“Ich will Sie daran erinnern, daß diese Rede, in der Sie das Wort ‘Ausrottung’ gebrauchten, etwa sechs Monate nachdem Himmler an Höß, der als Zeuge hier vernommen worden ist, den Befehl zum Beginn der Ausrottungsaktion gegen die Juden gegeben hatte, verfaßt worden ist. Das entspricht doch den Tatsachen, nicht wahr?”

ROSENBERG: Nein, das stimmt nicht; denn Adolf Hitler hat in seiner Reichstagsserklärung erklärt, wenn hier ein neuer Weltkrieg durch diese Angriffe der unterstützten Emigranten beginnen würde, die Folge davon auch eine Vernichtung und eine Ausrottung sein würde.

Das ist als Folge und als eine politische Drohung aufgefaßt worden, und offenbar habe ich auch eine ähnliche politische Drohung vor dem Ausbruch des Krieges mit Amerika gebraucht, und als nun dieser Krieg ausgebrochen war, habe ich offenbar gesagt, da die Sache so gekommen ist, es hätte keinen Zweck, überhaupt davon zu sprechen.”

Rosenberg stellte klar, dass in dem betreffenden Zitat von der “Ausrottung des Judentums” die Rede ist und es sehr wohl einen Unterschied zwischen “Judentum” und “Juden” gibt (ebd., S. 607). Dodd hielt ihm entgegen, dass die Juden damals in den Ostgebieten “ausgerottet” worden seien und zitierte zum Beweis hierfür den oben erwähnten Brief Leibbrandts vom 31. Oktober 1941 (ebd., S. 608; PS-3663; IMT, Bd. 11, S. 553-556).

In einem am 31. August 1946 in Nürnberg verfassten “Schlusswort” hielt Rosenberg fest:¹⁵⁹

“Der Gedanke an eine physische Vernichtung von Slawen und Juden, also der eigentliche Völkermord, ist mir nie in den Sinn gekommen, geschweige denn, dass ich sie irgendwie propagiert habe. Ich war der Anschauung, dass die vorhandene Judenfrage gelöst werden müsse durch Schaffung eines Minderheitenrechts, Aus-

¹⁵⁹ YVA, O.23-11, S. 33.

wanderung oder durch Ansiedlung der Juden in einem nationalen Territorium in einem jahrzehntelangen Zeitraum.“

In Nürnberg brachte Rosenberg auch ein mit Schreibmaschine geschriebenes „Manuskript II“ zu Papier. Neben der Überschrift brachte er von Hand die Notiz „Nur für wissenschaftliche Zwecke“ sowie „Die Anklage“ an. Hier ein Auszug:¹⁶⁰

“Eine woertliche Auslegung des Ausdrucks Vernichtung oder Ausrottung habe ich nicht fuer menschenmoeglich gehalten. Die mir mitgeteilten Erschiessungen im Osten nahm ich als anfaengliche bei Unterdrueckung kommunistischer Widerstaende notwendige Massnahme, bezw. auch als oertliche Uebergriffe ohne einen wirklich gewollten Befehl des Fuehrers anzunehmen. Meldungen des Moskauer Senders legte ich als Propaganda beiseite.“

2.10. Wetzels Schreiben vom 25. Oktober 1941

Um zu beweisen, dass Rosenberg eine Politik zur vollkommenen Ausrottung der Juden unterstützte, beruft sich Arad auf einen Brief von Erhard Wetzel, einem Beamten des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, vom 25. Oktober 1941. Das Schreiben wird als „Entwurf“ eines maschinengeschriebenen Briefs bezeichnet, der – soweit man weiß – niemals abgesandt worden ist. Am Ende des „Entwurfs“ steht eine handgeschriebene Anmerkung, die von den Experten einer Gruppe vom Büro des amerikanischen Hauptanklägers in Nürnberg, denen die Analyse von Dokumenten oblag, als „Wet 25/10“ gedeutet wurde. Über dieser Notiz stand, undeutlich mit Bleistift geschrieben, die Abkürzung „N.d.H.M.“, was die Analytiker als „Nachschrift dem Herrn Minister“ interpretierten und mit „Copy for the Minister“ übersetzten,¹⁶¹ obschon „Nachschrift“ (Postscriptum) durchaus keine „Kopie“ ist, was „Abschrift“, „Durchschrift“ oder „Vervielfältigung“ wäre. Im deutschen Transkript des Dokuments lautet die Abkürzung „H.d.R.M.“ und die am Seitenrand angebrachte Anmerkung „Wlt“.¹⁶²

Das Thema dieses „Entwurfs“ ist die „Lösung der Judenfrage“; adressiert ist das Schreiben an den „Reichskommissar für das Ostland“ Lohse, mit einem Verweis auf dessen vom 4. Oktober stammenden Bericht „bezüglich Lösung der Judenfrage“. Arad schreibt hierzu (Arad 1979, S. 277):

“Am 4. Oktober sandte Lohse Rosenberg einen Bericht zum Thema ‘Lösung der Judenfrage’. In dem Bericht beschrieb er die Massaker und fügte anscheinend hinzu, die Tötung durch Exekutionskommandos habe Probleme aufgeworfen, und es sei erforderlich, eine alternative Vernichtungsmethode zu finden.“

Nach einem Hinweis auf Arads Quelle sucht man vergeblich; dies überrascht in keiner Hinsicht, wenn man bedenkt, dass der betreffende Bericht niemals vorgefunden wurde, sodass Arads inhaltliche Behauptungen dazu völlig aus der Luft

¹⁶⁰ YVA, O.23-11, S. 5f.

¹⁶¹ Translation of Dokument NO-365. Office of U.S. Chief Counsel, Staff Evidence Analysis, S. 2. NA, Record Group No. 238, NO-365.

¹⁶² Staatsarchiv Nürnberg, KV-Anklage, Umdrucke deutsch, NO-365.

gegriffen sind. Allerdings wird ein solcher Bericht auch im Begleitschreiben zum "Entwurf" erwähnt, das wie folgt beginnt (NO-997):

"Gegen Ihren Vorschlag zur Lösung der Judenfrage habe ich Bedenken nicht zu erheben."

Der betreffende Brief, der kein Datum trägt, ist seinerseits ein "Entwurf" und wurde laut dem Briefkopf ebenso wie der Brief vom 25. Oktober von Wetzel in seiner Eigenschaft als "Sachbearbeiter" des "Reichsministers für die besetzten Ostgebiete" Rosenberg verfasst. Auf den Inhalt des Lohse-Berichts nimmt das Schreiben keinen Bezug.

Dieses Betrugsmanöver verfolgt natürlich den Zweck, einen Vorläufer für den Brief vom 25. Oktober zu schaffen, über den sich Arad ausführlich auslässt (Arad 1979, S. 277f.). Letzteres Dokument muss in seinen historisch-dokumentarischen Kontext eingebettet werden, wobei selbstverständlich vom Text ausgegangen werden muss; dieser lautet wie folgt (NO-365):

"Betr.: Lösung der Judenfrage.

1. An den Reichskommissar für das Ostland

Betr.: Ihren Bericht vom 4.10.1941 bezüglich Lösung der Judenfrage

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 18. Okt. 1941 teile ich Ihnen mit, daß sich Oberdienstleiter Brack von der Kanzlei des Führers bereiterklärt hat, bei der Herstellung der erforderlichen Unterkünfte sowie der Vergasungsapparate mitzuwirken. Zur Zeit sind die in Betracht kommenden Apparate in genügender Anzahl nicht vorhanden, sie müssen erst hergestellt werden. Da nach Auffassung Bracks die Herstellung der Apparate im Reich viel größere Schwierigkeiten bereitet als an Ort und Stelle, hält es Brack für am zweckmäßigsten, wenn er umgehend seine Leute, insbesondere sein Chemiker Dr. Kallmeyer, nach Riga sendet, der dort alles weitere veranlassen wird. Oberdienstleiter Brack weist darauf hin, daß das in Betracht kommende Verfahren nicht ungefährlich ist, so daß insbesondere Schutzmaßnahmen erforderlich seien. Unter diesen Umständen bitte ich Sie, sich über Ihren Höheren SS- und Polizeiführer an Oberdienstleiter Brack in der Kanzlei des Führers zu wenden und um die Entsendung des Chemikers Kallmeyer sowie weitere Hilfskräfte zu bitten. Ich darf darauf hinweisen, daß Sturmbannführer Eichmann, der Sachbearbeiter für Judenfragen im RSHA, durchaus mit diesem Verfahren einverstanden ist.

Nach Mitteilung von Sturmbannführer Eichmann sollen in Riga und in Minsk Lager für Juden geschaffen werden, in die evtl. auch Juden aus dem Altreichgebiet kommen. Es werden zur Zeit aus dem Altreich Juden evakuiert, die nach Litzmannstadt, aber auch nach anderen Lagern kommen sollen, um dann später im Osten, soweit arbeitsfähig, in Arbeitseinsatz zu kommen.

Nach Sachlage bestehen keine Bedenken, wenn diejenigen Juden, die nicht arbeitsfähig sind, mit den Brackschen Hilfsmitteln beseitigt werden. Auf diese Weise dürften dann auch die Vorgänge, wie sie sich bei den Erschießungen der Juden in Wilna nach einem mir vorliegenden Bericht ergeben haben, und die auch im Hinblick darauf, daß die Erschießungen öffentlich vorgenommen wurden, kaum gebiligt werden können, nicht mehr möglich sein. Die Arbeitsfähigen dagegen werden

zum Arbeitseinsatz nach Osten abtransportiert. Daß bei den arbeitsfähigen Juden Männer und Frauen getrennt zu halten sind, dürfte selbstverständlich sein. Über Ihre weiteren Maßnahmen erbitte ich Bericht.”

Angrick und Klein kommentieren dies wie folgt (Angrick/Klein, S. 188):

“Dies ist die erste ausdrückliche Erklärung, dass die aus dem Westen ins Reichskommissariat Ostland evakuierten Juden mit Gas getötet werden könnten, falls sie nicht arbeitsfähig waren. Allerdings wirft dieser Brief für die Historiker auch weiterhin mehr Fragen über den weiteren Verlauf der Massentötungsaktionen auf, als es Antworten gibt. Es ist eine feststehende Tatsache, dass im Reichskommissariat Ostland mit seiner Zivilverwaltung niemals Gaskammern gebaut worden sind. Lohse und Brack haben nach dem Krieg bezeugt, dass sie den Brief und seinen Inhalt nicht kannten. Der Chemiker Kallmeyer sagte, er sei nie in Riga gewesen. Eichmann gab in israelischer Haft anderslautende Erklärungen zu diesem Dokument ab. Er zog dessen Inhalt nicht in Zweifel, sagte jedoch, als er vom Reichsminister für die besetzten Ostgebiete die Anfrage erhalten habe, habe er lediglich die Stellungnahme seines Vorgesetzten, des Gestapo-Chefs Müller, erwähnt. Bei seinem Prozess versicherte Eichmann, er habe im Zusammenhang mit Riga über Gaskammern diskutiert. Wetzels sagte hingegen, er habe lediglich ein Diktat von seinem Vorgesetzten, der damals Georg Leibbrandt war, erhalten.”

In der Tat wirft dieses Dokument schwerwiegende Probleme auf, und zwar nicht nur historischer Natur, sondern auch hinsichtlich seiner Echtheit. Die drei Schlüsselfiguren sind Eichmann, Kallmeyer und Brack.

Am 98. Verhandlungstag seines Prozesses (17. Juli 1960) ging Eichmann auf dieses Dokument ein und erhob eine Reihe von Einwänden, die der Staatsanwalt wie folgt zusammenfasste: “Und Sie behaupten, das sei eine Fälschung.” Eichmann erklärte ausdrücklich (State of Israel, Bd. IV, S. 1707):

“Ich habe mit Wetzels nie über Gas gesprochen, weil ich mit den Tötungen nichts zu tun hatte.”

Der Chemiker Helmut Kallmeyer hinterlegte am 20. Juni 1947 vor dem Hintergrund des Prozesses gegen Karl Brandt und andere (Ärzteprozess) eine eidesstattliche Erklärung, in dem er unter Bezugnahme auf den im Prozess bereits als Beweis eingeführten Brief Wetzels folgende Erklärung abgab:¹⁶³

“Ich war weder im Herbst 1941 noch zu irgendeinem anderen Zeitpunkt in Riga oder im Baltikum. Viktor Brack hat auch nie mit mir darüber gesprochen, mich nach Riga zu schicken, um bei der Herstellung der notwendigen Unterkünfte und der Vergasungsapparate mitzuwirken und alle weiteren Vorbereitungen zu treffen.”

Brack selbst gab bei seinem Prozess zu Protokoll, nichts von dem betreffenden Brief zu wissen (TWC, Bd. 1, S. 887-889):

“F. Haben Sie eine Kopie dieses Briefes erhalten, Herr Brack?”

¹⁶³ Brack und Handloser, Anhang V. Dokument Nr. 62. Englischsprachiges Affidavit von Helmut Kallmeyer, Kiel, 20. Juni 1947.

A. *Ich habe weder eine Kopie davon erhalten, noch habe ich eine Kopie dieses Briefes gesehen, noch kenne ich diesen Amtsgerichtsrat Wetzel.*

F. *Hatten Sie eine Konferenz mit Eichmann über dieses Problem, über die Lösung der Judenfrage?*

A. *Ich sagte bereits, dass ich mich nicht einmal an den Namen Eichmann erinnern kann, noch kann ich mich an den Namen Wetzel erinnern.*

F. *Wissen Sie irgendetwas über die Dinge, die auf dieser Konferenz über die Lösung der Judenfrage besprochen wurden?*

A. *Nein. Ich weiß nichts.*

F. *Sie haben keine Ahnung. Sie haben nie Vorschläge gemacht, welche Art von Behandlung oder welche Art von Gaskammern für die Lösung des jüdischen Problems verwendet werden sollten? Das haben Sie nie getan?*

A. *Ich kann mich an nichts in diesem Zusammenhang erinnern.”*

Nach der Verlesung des Briefs wurde Brack vom Ankläger gefragt:

“Herr Brack, werden Sie immer noch an dem festhalten, was Sie hier in der direkten Vernehmung gesagt haben, nämlich dass Sie versucht haben, die Juden zu schützen und die Juden vor ihrem schrecklichen Schicksal zu bewahren und dass Sie niemals ein Verfechter des Vernichtungsprogramms waren?”

Brack erwiderte:

“Ich möchte sogar behaupten, dass mein Name missbraucht wurde, schrecklich missbraucht.”

Soweit bekannt, wurde Wetzel weder von den Alliierten noch von der BRD-Justiz je gerichtlich belangt. Hilberg schreibt (Hilberg 1990, S. 1183):

“1955 aus der UdSSR entlassen. Ministerialrat in Niedersachsen. 1958 in den Ruhestand getreten. Westdeutsche Ermittlungen ohne Prozeß eingestellt.”

In Kapitel 6 werde ich nachweisen, dass die oben erwähnten “Vergasungsapparate” entgegen den Behauptungen einiger Holocaust-Historiker unter keinen Umständen mit den angeblichen “Gaswagen” identisch sein können. Vorausgeschickt sei lediglich, dass die “Vergasungsapparate” im Zusammenhang mit “Unterkünften” genannt werden, sodass es sich bei letzteren nur um stationäre Gaskammern handeln konnte, sei es zur Menschentötung oder zur Entlausung. Der Ausdruck “Vergasungsapparate” deutet klar auf Geräte hin, mittels welcher eine flüssige Substanz in einen gasförmigen Zustand verwandelt wurde, wie dies bei den (“Vergaser-Geräte” genannten) Kreislaufgeräten der mit Zyklon B betriebenen Degesch-Entlausungskammern der Fall war (siehe Peters 1933, S. 40). Dieses System war in Sachsenhausen am 25. Oktober 1940 von Vertretern der “Sanitätswesen und Lagerhygiene” des Inspektorats der Konzentrationslager, des Hygiene-Instituts der Waffen-SS sowie der Degesch getestet worden. Noch am selben Tag stellte der Chef des “Hauptamts Haushalt und Bauten” sämtlichen Konzentrationslagern die Anweisung zu, dieses System künftig zur Entwesung zu benutzen (Morsch/Perz, S. 262). Dies wird durch zwei von den Briten im November 1941 abgefangene Funksprüche bestätigt:¹⁶⁴

¹⁶⁴ TNA, HW 16-32, German Police Decodes, No. 1 Traffic: 13.11.41. Nr. 10.

“10. DQB de SPK SPK1 Nr 12 1107 3Tle 177 143 73 DSR 155SS Oberabschnitt Nordsee, Hamburg 13.

Firma TESCH STABENOW, HAMBURG 1. Bez. Brief vom 5. Nov. Erbitte sofort Nachricht wann Zyklonversand erfolgt ist, und wann mit Teilversand von Tegas, Äthyleno. D und Trito gerechnet werden kann, damit Dr Tesch, der in Riga Ausbildung.. (corrupt groups).. sämtliche.. sind sehr nötig. Dr TESCH bittet seine Post hierher zu senden. Leitender Arzt, bei Höherem SS und Pol.führer Riga.”

Bei den erwähnten Gasen, deren Namen verstümmelt wurden, handelt es sich um die Entwesungsmittel “T-Gas”, Äthylenoxid und Tritox.

Der zweite abgefangene Funkspruch lautete:¹⁶⁵

“SPÖ von SPK 1 Nr. 35 2200 3 Tle 179 141 DTD 410

Dessauer Werke für Zyklon und Chemisches Zyklon, DESSAU.

Abholung von bereitgestellten 700 kg. DNO durch Flugzeug nur ab KÖNIGSBERG möglich. Habe Armeeeintendanten 16 vorgeschlagen. Zyklontransport durch Lkw. nach KÖNIGSBERG zu veranlassen. Falls dies nicht möglich, soll Er-such durch Fs.-Mitteilen in welche KÖNIGSBERG-Adresse Zyklon per Bahnexport vorzunehmen ist. Erbitte Benachrichtigung über erfolgte Erledigung an: Höherer SS und Pol.führer Ostland, RIGA.

Am 21. Dezember 1941 erschien in der *Deutschen Zeitung im Ostland* ein Artikel mit dem Titel “Hygiene im Ostland”, in der es um die kurz zuvor getroffenen neuen Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Verhältnisse im Reichskommissariat ging (von Lilienfeld-Toal):

“Eine der vordringlichen Aufgaben auf dem Gebiet der Hygiene im Ostland ist die Besserung der körperlichen Reinlichkeit der Bevölkerung und die Bekämpfung des Ungeziefers, insbesondere der Läuse. [...] Durch den Erlass des Reichskommissars für das Ostland vom 12. Dezember 1941 sind alle Gemeinden verpflichtet, diejenigen Einrichtungen zu schaffen und unterhalten, die zur Bekämpfung und Verhütung gemeingefährlichen Krankheiten notwendig sind. Hierzu gehören in diesem Lande vor allen Dingen auch Entlausungsanstalten.”

Betrachten wir Wetzels Brief nun noch in seinem historischen Kontext. Es ist eine unbestreitbare Tatsache, dass alle Unterlagen aus dieser Zeit die mörderischen Andeutungen in Wetzels Brief nicht nur *nicht* bestätigen, sondern in offenem Widerspruch dazu stehen. Es reicht hier der Hinweis darauf, dass am Vortag, dem 24. Oktober 1941, die oben erwähnte Besprechung zwischen Lohse, Drechsler und Lange stattfand; am gleichen Tag entstand auch der Bericht über das Treffen, das am 23. Oktober unter dem Vorsitz von SS-Sturmbannführer Eichmann im Amt IV B 4 in Berlin anberaumt geworden war. Einen Monat zuvor, am 24. September 1941, hatte Karl Daluge, Chef der Ordnungspolizei, den zuständigen Ämtern einen Eilbrief zum Thema “Evakuierungen von Juden aus dem Altreich und dem Protektorat” zugestellt, in dem es hieß (PS-3921. IMT; Bd. 33, S. 535f.):

“In der Zeit vom 1. November – 4. Dezember 1941 wurden durch die Sicherheitspolizei aus dem Altreich, der Ostmark und dem Protektorat Böhmen und Mähren

¹⁶⁵ Ebd., Nr. 52.

50.000 Juden nach dem Osten in die Gegend um Riga und um Minsk abgeschoben. Die Aussiedlungen erfolgen in Transportzügen der Reichsbahn zu je 1000 Personen. Die Transportzüge werden in Berlin, Hamburg, Hannover, Dortmund, Münster, Düsseldorf, Köln, Frankfurt/M., Kassel, Stuttgart, Nürnberg, München, Wien, Breslau, Prag und Brünn zusammengestellt.“

In keinem dieser Dokumente findet sich auch nur der geringste Hinweis auf eine geplante Tötung arbeitsunfähiger jüdischer Deportierter in Riga.

Arad schreibt hierzu (Arad 1979, S. 228):

“Die von den Sowjets veröffentlichten Dokumente sowie die Akten der Kriegsverbrecherprozesse in der UdSSR und anderen Ländern haben keinen Beweis dafür geliefert, dass in den Ostgebieten stationäre Vergasungseinrichtungen zur Tötung von Juden und Nichtjuden gebaut wurden. Allerdings operierten in diesen Gebieten Vergasungswagen, in denen Juden umgebracht wurden. Anscheinend hat Lohse Wetzels ‘Ratschlag’ nicht befolgt, und bezüglich der Judenfrage gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen Lohse und der SS.“

Wenn wir den durch kein einziges Dokument gestützten Hinweis auf “Vergasungswagen” ausklammern, legt Arad hier den Finger auf den wunden Punkt der Frage. Die offizielle Deutung des Dokuments wird zusätzlich dadurch erschüttert, dass Wetzels Brief “eine Antwort an Lohse im Namen Rosenbergs” war (ebd., S. 227). Die Rolle Rosenbergs wird in diesem Zusammenhang nur allzu oft übersehen. Zum damaligen Zeitpunkt sprach das Ministerium für die besetzten Ostgebiete in seiner Eigenschaft als Minister für die besetzten Ostgebiete noch von der Vertreibung der europäischen Juden über den Ural, und nur einen guten Monat zuvor hatte er mit Hans Frank die Möglichkeit einer Abschiebung der Juden in die Ostgebiete erörtert:¹⁶⁶

“Der Generalgouverneur kam dann auf die Möglichkeit der Abschiebung der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements in die besetzten Ostgebiete zu sprechen. Reichsminister Rosenberg bemerkte, dass ähnliche Wünsche bereits seitens der Militärverwaltung in Paris an ihn herangetragen worden seien. Im Augenblick sehe er jedoch für die Durchführung solcher Umsiedlungspläne noch keine Möglichkeit. Für die Zukunft erklärte er sich jedoch bereit, die Judenemigration nach dem Osten zu fördern, zumal die Absicht bestehe, überhaupt die asozialen Elemente innerhalb des Reichsgebiets in die dünn besiedelten Ostgebiete zu verschicken.“

In seinem Brief vom 18. November schrieb Bräutigam keineswegs, diese Direktiven seien geändert worden, sondern hielt lediglich fest, dass man bei der Regelung der Frage keine Rücksicht auf wirtschaftliche Fragen zu nehmen brauche. Was er damit meinte, geht aus den “Richtlinien über die Behandlung der Judenfrage” hervor. Hitlers Entschluss, die Juden noch während des Krieges nach Osten abzuschieben, hatte die nationalsozialistische Judenpolitik zu Korrekturen gezwungen, über die Rosenberg am 29. Januar 1942 von Himmler ins Bild gesetzt

¹⁶⁶ Berenstein u.a., S. 252. Als Datum der Besprechung zwischen Rosenberg und Frank wird der 13. Oktober 1941 genannt.

wurde. Von besonderer Bedeutung ist hier der erste Abschnitt des Dokuments (T/298). Ich unterstreiche hier die gegenüber der ersten Fassung (siehe S. 120) geänderten Wörter und setze die in der zweiten Fassung erscheinenden in eckige Klammern:

“Alle Maßnahmen zur Judenfrage in den besetzten Ostgebieten sind [müssen] unter dem Gesichtspunkt zu treffen [getroffen werden], dass die Judenfrage [nach dem Kriege] für ganz Europa generell gelöst werden muss [wird]. Dabei sind in den besetzten Ostgebieten derartige Maßnahmen, die der endgültigen Lösung der Judenfrage und damit der Ausscheidung des Judentums dienen, in keiner Weise zu behindern. Gerade in den besetzten Ostgebieten ist eine recht baldige Lösung der Judenfrage anzustreben.”

Eine andere, undatierte, aber aus der gleichen Zeit stammende Fassung der “Richtlinien für die Behandlung der Judenfrage” enthält zusätzliche Abweichungen (hier unterstrichen; PS-212. IMT; Bd. 25, S. 302):

“Alle Maßnahmen zur Judenfrage in den besetzten Ostgebieten müssen unter dem Gesichtspunkt getroffen werden, dass die Judenfrage spätestens nach dem Krieg für ganz Europa generell gelöst werden wird. Sie sind daher als vorbereitende Teilmaßnahmen auszulegen und bedürfen der Abstimmung mit den sonst auf diesem Gebiet getroffenen Entscheidungen. Dies gilt vordringlich für die Schaffung von zumindest zeitweiligen Aufnahmemöglichkeiten für Juden aus dem Reichsgebiet.”

Absatz 2 (“Lage der Bevölkerung”) des Textes vom 29. Januar 1942 erwähnt ebenfalls die Deportationen der Juden aus dem Reich nach Osten, die bereits zwei Monate zuvor eingesetzt hatten:

“Zu diesen Juden treten nunmehr noch die deutschen Juden, die aus dem Reich in die besetzten Ostgebiete transportiert werden und mit der Verlegung ihres gewöhnlichen Aufenthalts in die besetzten Ostgebiete gemäss § 2 der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.1941 – RGBl. I S. 722 – die deutsche Staatsangehörigkeit verlieren.”

Die Unterscheidung zwischen den Millionen von Juden, die seit Generationen in Weißruthenien und der Ukraine lebten, und denen, die im Gefolge der Roten Armee 1939-1940 nach Ostpolen und in die Nachbarregionen strömten, blieb bestehen. Im folgenden Satz heißt es:

“Die noch vorhandene [anstatt: Die übrige ansässige] jüdische Bevölkerung ist zunächst durch Einführung der Meldepflicht zu erfassen. Alle Juden werden durch sichtbare Abzeichen (gelber Judenstern) gekennzeichnet.”

Die Formulierung “die noch vorhandene jüdische Bevölkerung” legt nahe, dass ein erheblicher Teil der früher in den betreffenden Gegenden ansässigen Juden nicht mehr dort lebte, sei es, weil sie erschossen worden waren, sei es infolge der sowjetischen Evakuierungen, sei es durch de facto erzwungene Flucht, wie aus den Berichten der Einsatzgruppen hervorgeht. Im folgenden Kapitel werden wir sehen, dass die Hinrichtungen nicht zuletzt den Zweck verfolgten, möglichst viele Juden zur Flucht in die (noch) unbesetzten Gebiete zu bewegen.

In Bezug auf den Einsatz der Juden in der Wirtschaft hielten die “Richtlinien über die Behandlung der Judenfrage” fest, dass “die Massnahmen, die der Ausscheidung des Judentums dienen, [...] ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Belange durchzuführen” seien. Bevor hierzu konkrete Entscheidungen gefällt würden, sei lediglich “eine Betätigung der Juden in öffentlichen Berufen und im Handel” untersagt. Ansonsten sollten sie auch weiterhin ihrer Arbeit nachgehen (T/298):

“Die Juden sind unter Aufsicht zu produktiver weitgehend körperlicher Arbeit heranzuziehen (Strasse-, Eisenbahn-, Kanalbau, Landwirtschaft usw.). Jüdische Fabrikarbeiter, Handarbeiter und Heimarbeiter können ihrer Beschäftigung weiter nachgehen; dabei ist jedoch eine Zusammenfassung in rein jüdische Betriebe unter Aufsicht der Zivilverwaltung anzustreben. Wo jüdische Landwirtschaftsbetriebe (z.B. Kollektive) vorhanden sein sollten, haben diese unter straffer Aufsicht ihre Arbeit fortzusetzen.”

Unsere Analyse berechtigt uns zum Schluss, dass die Echtheit des Wetzel-Briefs vom 25. Oktober 1941 höchst zweifelhaft ist und sein Inhalt den zeitgenössischen Dokumenten widerspricht. Auch die Behauptung, Rosenberg habe die behauptete Judenvernichtung aktiv unterstützt oder sei zumindest in einen allgemeinen Plan zu einer solchen eingeweiht gewesen, lässt sich in keiner Weise dokumentarisch belegen.

2.11. Himmlers Befehle von 1942

Am 18. Mai 1942 stellte SS-Obergruppenführer Heinrich Müller dem Standartenführer Karl Jäger einen Funkspruch folgenden Inhalts zu:¹⁶⁷

“Riga Ft. [Funktelegramm] Nr. 1533

Geheim.

An den Kommandeur Sipo u. SD Litauen,

SS-Standartenführer Jaeger.

Im Auftrage des Befehlshabers der Sipo und des SD gebe ich folgendes Ft. zur Kenntnis:

Geheime Reichssache

Betrifft: Endgültige Lösung der Judenfrage.

Nach Mitteilung des OKH sind beim HKP [Heeres-Kraftfahr-Park] 630 in Minsk als Fachhandwerker beschäftigte Juden, trotz gegenteiliger Zusage, kuerzlich Sonderbehandlungen unterzogen worden, wodurch angeblich Leistungspotential dieser Stelle wesentlich beeinträchtigt wurde. Zutreffendenfalls bitte ich kuenftig in Ausfuehrung einer generellen Anordnung des Reichsfuehrers SS und Chefs der deutschen Polizei, arbeitsfaehige Juden und Juedinnen im Alter von 16 bis 32 Jahren bis auf weitere Weisung von Sondermaxnahmen [sic] auszunehmen. Diese Juden sind dem geschlossenen Arbeitseinsatz zuzufuehren. KZ oder Arbeitslager. i.V. gez. Mueller, SS-Gruppenfuehrer.”

Himmler hatte also kürzlich angeordnet, arbeitsfähige Juden von 16 bis 32 Jahren von einem früher bestehenden Befehl zur totalen Ausrottung der Juden, ein-

¹⁶⁷ RGVA, 500-1-379.

schließlich der arbeitstauglichen, auszunehmen. Doch wann war dieser Befehl er- gangen? Arad schreibt hierzu (Arad 2009, S. 119):

“Die den männlichen und weiblichen Juden auferlegte Zwangsarbeit war einer der schlimmsten Albträume in jenen Tagen vor dem Beginn der endgültigen phy- sischen Ausrottung im riesigen Umfang. Die militärische Verwaltung befahl, alle Juden von 14 bis 60 Jahren sowie alle Jüdinnen von 16 bis 50 Jahren seien sofort zur Zwangsarbeit einzusetzen. Am 16. August 1941 ordnete Rosenberg an, sämtli- che Juden und Jüdinnen von 14 bis 60 Jahren seien zur Zwangsarbeit zu ver- pflichten, und wer sich dieser Pflicht entziehe, sei mit Gefängnis oder in schwer- wiegenden Fällen mit dem Tode zu bestrafen.”

Bekanntlich wurde bei der Wannsee-Konferenz der Einsatz der arbeitstauglichen Juden angeordnet (NG-2586-G, S. 7):

“Unter entsprechender Leitung sollen nun im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen.”

In den “Richtlinien für die Behandlung der Judenfrage”, die Rosenberg am 29. Januar 1942 von Himmler zugestellt wurden, wurde – wie zuvor erwähnt – fest- gehalten, dass “die Massnahmen, die der Ausscheidung des Judentums dienen, [...] ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Belange durchzuführen” seien, doch so- lange diese Maßnahmen nicht festgelegt seien, dürfe den Juden lediglich “eine Betätigung der Juden in öffentlichen Berufen und im Handel” verboten werden. Ansonsten sollten die Juden weiterhin ihrer Arbeit nachgehen.

Bereits am 12. Oktober 1941 meldete Einsatzgruppe A, sie habe in Estland Folgendes angeordnet:¹⁶⁸

*“1) Festnahme aller männlichen Juden über 16 Jahre,
2) Festnahme aller arbeitsfähigen, in Reval und Umgebung wohnhaften Jüdinnen im Alter von 16 bis 60 Jahren, die zum Torfstechen eingesetzt wurden.”*

Mit Ausnahme von Ärzten seien die Männer “durch den estnischen Selbstschutz unter Kontrolle des Sonderkommandos” hingerichtet worden.¹⁶⁸ Die Frauen blie- ben verschont.

Diese Anweisungen waren offensichtlich auch im Januar 1942 noch in Kraft.

Am 17. Januar stellte Abteilung IID (Arbeitspolitik und soziale Verwaltung des Reichskommissariats Ostland) dem Generalkommissar von Minsk ein Fern- schreiben zu, in dem festgehalten wurde, jüdische Facharbeiter müssten weiterhin bei kriegswirtschaftlich wichtigen Projekten eingesetzt werden (Scheffler/ Schulle, Bd. I, S. 6):

“Auf Weisung des Wirtschaftsführungsstabes Ost sind jüdische Facharbeiter aus Industrie und Handwerk, auf deren Ausnutzung im wehrwirtschaftlichen Interesse im Einzelfall besonderer Wert gelegt werden muß, dem Arbeitseinsatz zu erhalten. Erhaltung ist durch Verhandlung mit örtlichen Dienststellen des Reichsführers SS sicherzustellen.”

Zu den wichtigsten erhaltenen Dokumenten über den Beginn der “Aktion Rein- hardt” gehört ein vom 17. März 1942 stammender Brief von Fritz Reuter, einem

¹⁶⁸ Mallmann 2011 u.a., S. 672, EM Nr. 111 vom 12.10.1941.

Referenten im Amt des Gouverneurs des Distrikts Lublin, Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge, in dem die Selektion der arbeitsfähigen Juden sowie ihr rationaler Einsatz vorgeschlagen wurde (Berenstein u.a., S. 269):

“Es wäre zweckmäßig, die in Distrikt Lublin kommenden Judentransporte schon auf der Abgangsstation in arbeitseinsatzfähige und nichtarbeitseinsatzfähige Juden zu teilen. [...]”

Hstuf. Höfle ist daran, ein großes Lager zu bauen, in welchem die einsatzfähigen Juden nach ihren Berufen karteimäßig erfaßt und von dort angefordert werden können.”

In dem Schreiben hieß es zudem, “Piaski wird von polnischen Juden freigemacht und wird Sammelpunkt für die aus dem Reich kommenden Juden”. Die arbeitsuntauglichen Juden seien hingegen nach Belzec zu schicken, “der äußersten Grenzstation im Kreise Zamosz”, und zwar in täglich vier bis fünf Transporten zu je 1.000 Personen. Über ihr weiteres Schicksal heißt es:

“Diese Juden kämen über die Grenze und würden nie mehr ins Generalgouvernement zurückkommen.”

Laut der Holocaust-Geschichtsschreibung bedeutete der letzte Satz, dass die betreffenden Juden in Belzec ermordet wurden, aber diese Auslegung ist völlig unhaltbar: Belzec wurde ja ausdrücklich als “äußerste Grenzstation im Kreise Zamosz” bezeichnet, und die Formulierung, wonach die Juden “über die Grenze kommen” und “nie mehr ins Generalgouvernement zurückkommen” würden,¹⁶⁹ ergäbe keinen Sinn, wäre Belzec ein Vernichtungslager gewesen.

Wolf Gruner berichtet, bis zum 20. April 1942 habe das Arbeitsamt Lemberg zwischen 50.000 und 70.000 neue Ausweise für eine Gesamtbevölkerung von 86.000 Juden ausgestellt (Gruner, S. 258).

Bis Ende April 1942 ist somit dokumentarisch belegt, dass die Nationalsozialisten eine Politik der Ausnutzung jüdischer Arbeitskraft betrieben, was mit dem im Funkspruch vom 18. Mai jenes Jahres erwähnten angeblichen Himmler-Befehl zur physischen Vernichtung der Juden unvereinbar scheint. Peter Longerich versucht diesen Widerspruch zu erklären (Longerich 2004, S. 141):

“Ende April oder Anfang Mai wurde anscheinend der Beschluss gefasst, von nun an ausnahmslos alle Juden umzubringen. Anscheinend entschied das Nazi-Regime Ende April oder im Mai 1942, den Judenmord innerhalb des Generalgouvernements auf Lublin und Galizien auszudehnen. Zur gleichen Zeit muss der Entscheid gefallen sein, die Juden Oberschlesiens massenhaft zu töten; im Mai und Juni wurden Tausende nach Auschwitz deportiert und dort sofort umgebracht. Das systematische Massaker an den Juden im Generalgouvernement begann im Juni, wurde aber dann wegen Transportunterbrüchen für einige Wochen eingestellt.”

Somit soll der Entscheid zur unterschiedslosen Tötung der Juden, einschließlich der arbeitsfähigen, Ende April oder Anfang Mai gefällt worden sein (aber von wem?), also einige Wochen, nachdem Himmler die arbeitstauglichen Juden von

¹⁶⁹ Als Ostgrenze des Generalgouvernements galt laut dem Dokument jene mit dem Distrikt Galizien, obgleich dieses schon seit dem 1. August 1941 dem Generalgouvernement zugeschlagen worden war.

16 bis 32 Jahren von der Vernichtung ausgenommen hatte. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass sich ein solcher Befehl nicht dokumentarisch nachweisen lässt und außerdem durch die Dokumente ins Reich der Fabeln verwiesen wird: Zwischen dem 7. und dem 30. Juni 1942, also über einen Monat nach "Anfang Mai", trafen in Auschwitz vier Judentransporte aus Frankreich und einer aus der Slowakei mit insgesamt 4.696 Juden ein, die dort durchweg registriert, also mitnichten vernichtet wurden (vgl. die Daten in Czech 1989). Auch nach diesem Datum wurden zahlreiche Judentransporte aus der Slowakei, aus Wien, Theresienstadt, Prag und dem Altreich in Ortschaften des Distrikts Lublin gesandt, während sehr viel weniger in das angebliche Vernichtungslager Sobibor gelangten. Von den 41 zwischen dem 5. Mai und dem 15. Juli abgegangenen Transporten gingen lediglich 11 in jenes Lager ab; die anderen wurden an verschiedenen Orten wie Lubartow, Chelm, Izbica, Deblin, Rejowiec, Pulawy, Ujazdow u.a. ausgeladen (Mattoigno/Graf, S. 255f.).

Longerich beruft sich auf eine angebliche neue Politik der SS-Führung bezüglich des "Komplexes der jüdischen Zwangsarbeit im Generalgouvernement", als deren Ergebnis eine "Kontrolle der Häftlinge, die ursprünglich als 'arbeits-tauglich' von der Vernichtung ausgenommen worden waren", stattgefunden habe (Longerich 2004, S. 142); somit seien auch die arbeitsfähigen Juden zur Vernichtung bestimmt worden. Longerich fügt hinzu (ebd.):

"Ungefähr während des Zeitraums, in dem dieser schicksalhafte Entscheid hinsichtlich der Juden des Generalgouvernements fiel, und jedenfalls vor der ersten Maihälfte, müssen die wichtigsten Beschlüsse zur Radikalisierung des gesamten Tötungsprogramms gefällt worden sein."

Zur Stützung dieser Mutmaßungen führt Longerich das hier zur Diskussion stehende Dokument an:

"Es existiert ein wichtiger Hinweis auf Himmlers Befehl vom Mai 1942 zur Ausdehnung der Tötungen. Mitte Mai 1942 teilte Gestapo-Chef Müller dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Riga, Jäger, mit, gemäß einem 'allgemeinen Befehl des Reichsführers SS und Chefs der deutschen Polizei' seien alle arbeits-tauglichen Juden und Jüdinnen von 16 bis 32 Jahren bis auf weiteres von 'Sondermaßnahmen' auszunehmen. Diese Juden müssten als geschlossene Einheiten dem Arbeitseinsatz zugeführt werden. 'Konzentrationslager oder Arbeitslager.' Diese Ausnahme weist implizit auf die Behandlung hin, die innerhalb der Konzentrationslager den älteren Häftlingen, den jüngeren Arbeitsunfähigen sowie den Kindern unter 16 Jahren zuteil wurde: Diese wurden 'Sondermaßnahmen' unterzogen."

Hier gilt es vor allem darauf hinzuweisen, dass Longerichs Versuch, aus dem Funkspruch vom 18. Mai die Existenz eines Himmler-Befehls zur Judenausrottung im Generalgouvernement abzuleiten, der Anfang Mai 1942 erteilt worden sein soll, jeglicher Grundlage entbehrt. Man könnte aus ihm lediglich herauslesen, dass zu einem früheren, unbestimmten Zeitpunkt ein Befehl zur vollständigen Vernichtung der Juden ergangen war. Longerich behauptet außerdem, der angebliche Himmler-Befehl sei nicht im Original erhalten (ebd.), wirft jedoch

nicht einmal die Frage auf, wieso ein dermaßen folgenschwerer Befehl nicht den geringsten Widerhall in den deutschen Dokumenten jener Zeit findet, außer in einem obskuren Funkspruch, in dem er zu allem Überfluss nur beiläufig erwähnt wird.

In formaler Hinsicht weist der hier zur Debatte stehende Funkspruch Ungeheimtheiten auf, bei denen wir einen Augenblick verweilen wollen. Er bezieht sich auf ein Ereignis, das in Minsk, im Generalkommissariat Weißruthenien, stattgefunden hat, ist jedoch an den SS-Standartenführer Jäger adressiert, den KdS des Generalkommissariats Litauen. Dass auch letzterer über einen eventuellen Himmler-Befehl ins Bild gesetzt werden musste, versteht sich von selbst, aber die Form des Funkspruchs ist dennoch ungewöhnlich. In der vorliegenden Form hätte sein Adressat der KdS des Generalkommissariats Weißruthenien, SS-Obersturmbannführer Eduard Strauch, sein müssen, da sein Ausgangspunkt ein Geschehnis in Minsk war. Warum hätte der Absender in einem Funkspruch an Jäger auf dieses Ereignis eingehen sollen? Der zweite Teil des Textes hätte doch völlig ausgereicht:

“in Ausfuehrung einer generellen Anordnung des Reichsfuehrers SS und Chefs der deutschen Polizei, arbeitsfaehige Juden und Juedinnen im Alter von 16 bis 32 Jahren, bis auf weitere Weisung von Sondermaxnahmen [sic] auszunehmen. Diese Juden sind dem geschlossenen Arbeitseinsatz zuzufuehren. KZ oder Arbeitslager.”

Der Hinweis auf die Tötungen in Minsk ist schon darum fehl am Platz, weil sich die in Litauen verbliebenen arbeitstauglichen Juden in den Ghettos von Kauen, Wilna und Schaulen aufhielten und es logischer gewesen wäre, Jäger darüber zu unterrichten, dass diejenigen zwischen 16 und 32 Jahren nicht umgebracht werden durften. Doch wie ließen sich diese Altersbegrenzungen überhaupt rechtfertigen? Wie wir oben gesehen haben, wurden gesunde Juden von 15 bis 65 Jahren als arbeitsfähig eingestuft.

Longerichs Kommentar zu den “älteren Häftlingen” usw. in den Konzentrationslagern ist bewusst irreführend: Der Verfasser tut so, als wisse er nicht, dass in den Konzentrationslagern auch eine – geringe – Zahl von Häftlingen unter 16 Jahren sowie eine – enorm große – Zahl von Häftlingen von über 32 Jahren registriert wurden. Hierzu ein Beispiel. Aus der von Richter Jan Sehn erstellten Statistik des “Stärkebuchs” von Auschwitz geht hervor, dass vom 19. Januar bis zum 19. August 1942 von 20.696 in den Lagerbestand aufgenommenen Häftlingen 13.286, also 64,2%, über 32 Jahre alt waren (ihr Alter reichte von 33 bis 90 Jahren) und während desselben Zeitraums 72 Acht- bis Fünfzehnjährige ins Lager eingeliefert wurden.¹⁷⁰

Von welchem Standpunkt man die Sache auch betrachtet: Der angebliche Himmler-Befehl zur vollständigen Ausrottung der Juden (bei zumindest provisorischer Verschonung der 16- bis 32-Jährigen) mutet historisch gesehen sinnlos an. Im Generalgouvernement wurde, auch während der “Aktion Reinhardt”, zumin-

¹⁷⁰ Höß-Prozess, Band 10. NTN, 92, S. 100-103.

dest bis zum 20. April 1942, eine Politik der Erhaltung und Ausbeutung jüdischer Arbeitskraft verfolgt. Dies hieße, dass Himmler binnen weniger Wochen zuerst einen totalen Vernichtungsbefehl und kurz danach eine Anweisung zur Verschonung der Arbeitsfähigen erteilt haben müsste!

Hier könnte man einwenden, dass der imaginäre Himmler-Befehl durch die wohlbekannte Erklärung des SS-Hauptsturmführers Dieter Wisliceny bestätigt wird (IMG, Bd. 4, S. 397):

“Der Führer hätte die Endlösung der Judenfrage befohlen. Mit der Durchführung dieser sogenannten Endlösung wurde der Chef der Sicherheitspolizei und des SD und der Inspekteur des Konzentrationslagerwesens beauftragt. Es sollten von der sogenannten Endlösung alle arbeitsfähigen Juden weiblichen und männlichen Geschlechts vorläufig zurückgestellt werden, die in den Konzentrationslagern zu Arbeiten verwendet werden sollten. Dieses Schreiben war von Himmler selbst unterzeichnet. Es ist da gar kein Irrtum möglich, denn ich kannte die Unterschrift Himmlers genau.”

Dieser Befehl Hitlers zur Vernichtung aller Juden mit Ausnahme der Arbeitsfähigen (ohne Altersbegrenzung) erging laut Wisliceny im April 1942.¹⁷¹ In Wirklichkeit handelt es sich nicht um eine Bestätigung, sondern um einen Widerspruch, denn Wisliceny spricht von einem angeblichen allgemeinen Führerbefehl zur Vernichtung im Rahmen der “Endlösung” vom April 1942, von dem arbeitsfähige Juden ohne Altersgrenze vorübergehend ausgenommen waren. Longerich hingegen bezieht sich auf einen Himmler-Befehl vom Mai 1942, der einen allgemeinen Hitler-Befehl auf das Generalgouvernement ausdehnte, jedoch mit einer vorübergehenden Ausnahme für arbeitsfähige Juden im Alter von 16 bis 32 Jahren.

Wie bereits erwähnt wurde, datiert die heutige Geschichtsschreibung den angeblichen Führerentscheid auf den Dezember 1941 (Gerlach 1998, S. 760). Aus der Sicht orthodoxer Holocaust-Historiker ergibt sich hieraus die Schlussfolgerung, dass dieser Entscheid die arbeitsfähigen Juden einschließlich jener des Generalgouvernements zumindest provisorisch von der “Endlösung” – worunter diese Historiker die “Liquidierung aller Juden Europas” verstehen (ebd.) – ausgenommen haben muss. Unter diesem Gesichtspunkt ergibt der angebliche Himmler-Befehl vom Mai 1942 keinen Sinn, weil sowohl der Vernichtungsbefehl als auch die zeitweilige Verschonung der arbeitstauglichen Juden – einschließlich jener des Generalgouvernements – bereits im Dezember von Hitler verkündet worden sein soll. Was die *arbeitsunfähigen* Juden betraf, setzt der Himmler-Befehl einen früheren Erlass Hitlers zur *totalen* Ausrottung der Juden einschließlich der arbeitstauglichen voraus, der freilich nach jenem vom Dezember 1941 erteilt worden sein muss, weil letzterer die Tötung der arbeitsfähigen Juden verbot. Himmler hätte den zweiten dieser Hitler-Befehle dann modifiziert, indem er die zum Arbeitseinsatz tauglichen Juden von der Vernichtung ausnahm.

¹⁷¹ SNA, 36/48, S. 142. Erklärung Wislicenys vom 6. und 7. Mai 1946.

Was die arbeitsfähigen Juden anbelangt, so handelte es sich bei dem angeblichen Himmler-Befehl um einen totalen Vernichtungsbefehl, der innerhalb weniger Wochen, zwischen dem 21. April und Anfang Mai 1942, dahingehend abgeändert wurde, dass arbeitsfähige Juden im Alter zwischen 16 und 32 Jahren ausgenommen wurden.

Dieses ganze Gedankengebäude wird freilich durch kein einziges Dokument gestützt. Auch für den Funkspruch vom 18. Mai 1942 gilt somit: Er wirft mehr Probleme auf als er löst.

Am 26. Oktober 1942 intervenierte Himmler beim SS-Gericht, um die Frage nach der Bestrafung von SS-Männern für unbefohlene Judenerschießungen zu regeln.¹⁷²

“Maßgebend für die Frage, ob und welche Bestrafung bei Judenerschießungen ohne Befehl und Befugnis zu erfolgen hat, sind die Beweggründe.

1.) Bei rein politischen Motiven erfolgt keine Bestrafung, es sei denn, daß die Aufrechterhaltung der Ordnung eine solche erfordert. [...]

2.) Bei sadistischen bzw. sexuellen Motiven erfolgt gerichtliche Ahndung, und zwar gegebenenfalls auch wegen Mordes bzw. Totschlages.”

Hieraus lässt sich folgern, dass jede Erschießungsaktion einen entsprechenden Befehl oder eine Genehmigung erforderte; lag dergleichen nicht vor, wurde eine Tötung je nach dem Motiv des Täters bestraft oder nicht. Dies galt für die Ostgebiete beim Kampf gegen den “jüdischen Bolschewismus”, aber auch hier wurden Himmlers Anweisungen je nach konkretem Fall unterschiedlich interpretiert. Ein anschauliches Beispiel hierfür bietet die Verurteilung des SS-Untersturmführers Max Täubner, Zugführer der ersten SS-Brigade. Das oberste SS- und Polizeigericht München verurteilte ihn wegen willkürlicher Tötung mehrerer hundert Juden zu fünf Jahren Freiheitsentzug, billigte ihm jedoch als mildernden Umstand zu, “daß der Angeklagte nicht von vornherein aus Sadismus, sondern aus wirklichem Judenhaß gehandelt hat”. Das Gericht meinte hierzu (Klee/Dreßen/Rieß 1988, S. 187):

“wegen der Judenaktionen als solcher soll der Angeklagte nicht bestraft werden. Die Juden müssen vernichtet werden, es ist um keinen der getöteten Juden schade.”

Auf anderer Ebene argumentierte das Gericht der Kommandantur des Bereichs Proskurow in seinem am 12. März 1943 gefällten Feldurteil gegen den Schachmeister Johann Meisslein. Der Angeklagte, welcher dem OT-Stützpunkt Proskurow angehörte und beim Bau der Durchgangsstraße IV eingesetzt war, wurde wegen Machtmissbrauchs vor Gericht gestellt, weil er die Tötung zweier Jüdinnen in einem Judenlager befohlen hatte, kam aber mit einer äußerst milden Strafe von drei Monaten Gefängnis davon. Das Gericht urteilte, dass er nicht befugt gewesen sei, einen solchen Befehl zu erteilen (Hoppe, Dok. 246, S. 586-590):

¹⁷² YVA, O.53-171, S. 7.

“Die Ausführung von Judenerschießungen ist aber ausschließlich eine Angelegenheit der Polizei und der SS. Keineswegs aber sind OT-Angehörige befugt, hierüber Entschließungen zu fassen.”

Diese Verordnungen galten nicht für die Konzentrationslager, angefangen bei Auschwitz, wo jeder SS-Mann bei Dienstantritt eine Erklärung folgenden Inhalts unterzeichnen musste:¹⁷³

“Mir ist bekannt, dass nur der Führer allein über Leben und Tod eines Staatsfeindes entscheidet. Ich darf keinen Staatsgegner (Häftling) körperlich schädigen oder zu Tode bringen. Jede Tötung eines Häftlings in einem Konzentrationslager bedarf der persönlichen Genehmigung des Reichsführers-SS.”

Ein von den Briten abgefangener Funkspruch vom 1. September 1942 bestätigt diese Anweisung vollumfänglich. Es handelt sich um einen Befehl, den SS-Brigadeführers Richard Glücks, Chef der Amtsgruppe D des SS-WVHA (Konzentrationslager), sämtlichen Lagerkommandanten zustellte:¹⁷⁴

“Lagerkomm.

Exekutionen werden nur auf Befehl des Reichssicherheitshauptamtes vollzogen. Gez. GLUECKS, SS Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS.”

Somit hatte der oben erwähnte angebliche Befehl Himmlers nichts mit der vermeintlichen “Endlösung” zu tun.

¹⁷³ GARF, 7021-107-11, S. 30. Vgl. Mattogno 2016a, S. 25, sowie Dok. 3, S. 322.

¹⁷⁴ TNA, HW 16-21. German Police Decodes Nr 3 Trafic: 1.9.42. ZIP/GPDD 223b/16.8.42.

3. Die Juden in den “Ereignismeldungen” und den “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten”

Bei dem unter US-Regie durchgeführten Einsatzgruppenprozess wurde der Eindruck geschaffen, die praktisch einzige Aufgabe der Einsatzgruppen habe in der Aufspürung und Erschießung der Juden bestanden. Diese stereotype Vorstellung hält sich bis heute, ist jedoch historisch falsch. Wie bereits erwähnt wurde, werden die von den Einsatzgruppen durchgeführten Hinrichtungen in den Meldungen meist genau begründet, was keinen Sinn ergäbe, hätten diese Gruppen einen Befehl zur allgemeinen Vernichtung der Juden als solche erhalten. Von größter Bedeutung ist hier eine Analyse des Hintergrunds, vor dem sich die Erschießungen abspielten. Erst dann können wir die antijüdischen Aktivitäten der Einsatzgruppen realistisch einschätzen und die Prozesse, die zu den Massentötungen führten, wirklich verstehen.

Da die verschiedenen Aktionen in den Berichten fast unentwirrbar miteinander verknüpft sind, ist es zweckmäßig, sie nach Themen getrennt zu behandeln.

3.1. Die große Flucht

Die ersten, bereits Ende Juni 1941 einsetzenden Berichte sprechen von der Flucht der Juden vor den deutschen Truppen:

EM Nr. 4 vom 25. Juni 1941:

“Die polnische Bevölkerung in dem besetzten sowjetrussischen Gebiet hat die deutschen Truppen z.T. freundlich begrüßt. Dagegen sind die Sowjetrussen und insbesondere Juden zum großen Teil geflüchtet.” (Mallmann 2011 u.a., S. 49)

Das Thema der Flucht der jüdischen Bevölkerung vor dem Vormarsch der deutschen Truppen taucht in vielen weiteren Berichten auf. Hier einige Beispiele:

EM Nr. 11 vom 3. Juli 1941, EG A:

“Schaulen: 35000 Einwohner (12-15000 Juden). Etwa noch 2000 Juden vorhanden. Die übrigen geflüchtet. Gefängnis leer. Wehrmacht kann zwecks Weiterführung der kriegs- und für die Bevölkerung lebenswichtigen Betriebe auf die noch vorhandenen arbeitsfähigen Juden zunächst nicht verzichten.” (Ebd., S. 70)

EM Nr. 26 vom 18. Juli 1941, EG A:

“Der größte Teil der Juden ist beim Einmarsch nach Rußland und in die umliegenden Wälder geflüchtet.” (Ebd. S. 140)

“Durch Flucht der Juden und Kommunisten Stadt Zwiahel fast menschenleer.” (Ebd. S. 141)

EM Nr. 37 vom 29. Juli 1941, EG C:

“In Shitomir gab es ca. 30000 Juden, d. h. etwas mehr als 30% der Gesamtbevölkerung. Der weitaus größere Teil von ihnen ist vor der Besetzung durch deutsche Truppen geflüchtet.” (Ebd. S. 200)

EM Nr. 73 vom 4. September 1941, EG B:

Dieser Bericht drückt Genugtuung über die kursierenden Gerüchte aus, wonach die Deutschen alle Juden umbringen wollten:

“Günstig wirkt sich auch das Gerücht aus, dass von den Deutschen alle Juden totgeschossen würden. Hierauf dürfte es auch in erster Linie zurückzuführen sein, dass von den EK's immer weniger Juden angetroffen werden. So wird jetzt die Beobachtung gemacht, dass überall 70-90% der ursprünglich vorhandenen Juden geflüchtet sind, wobei es sich im Gegensatz zu früher nicht nur um Juden handelt, die einmal an massgeblicher Stelle gestanden haben.” (Ebd. S. 411)

EM Nr. 81 vom 12. September 1941, EG C:

Dieselbe Befriedigung über die Massenflucht der Juden wird auch hier ausgedrückt:

“Während in den ersten Wochen noch beträchtliche Zahlen von Juden anfielen, konnte in den mittel- und ostukrainischen Gebieten festgestellt werden, dass in vielen Fällen 70-90% der jüdischen Bevölkerung, in manchen Fällen 100% geflüchtet waren. Hierin kann ein indirekter Erfolg der Arbeit der Sicherheitspolizei erblickt werden, denn die kostenlose Abschiebung von Hunderttausenden von Juden – den Vernehmen nach in den meisten Fällen über den Ural hinüber – stellt einen beachtlichen Beitrag zur Lösung der Judenfrage in Europa dar.” (Ebd. S. 452)

Hätten die Einsatzgruppen einen Befehl zur systematischen Tötung der Juden erhalten, hätten sie deren massenhafte Flucht nach Osten schwerlich begrüßt. Vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Dokumente und Reden, in denen von einer “Endlösung” der Judenfrage mittels Evakuierung der Juden über den Ural hinaus die Rede ist, ergibt die Befriedigung der Einsatzgruppen über die “kostenlose Abschiebung” Hunderttausender, “in den meisten Fällen über den Ural hinüber”, sehr wohl einen Sinn.

Allerdings gibt es in den Berichten der Einsatzgruppen auch Passagen, die den eben zitierten, völlig unmissverständlichen Meldungen zu widersprechen scheinen.

EM Nr. 31 vom 23. Juli 1941:

Browning zitiert diesen Bericht wie folgt (Browning 2002, S. 139):

“Nebe berichtete, auf weißrussischem Territorium lebten anderthalb Millionen Juden. Eine Lösung der Judenfrage während des Krieges, meinte er, erscheine in diesem Gebiet wegen der enormen Zahl der Juden unmöglich. Sie könne lediglich durch Aussiedlung erreicht werden. Wenn die Vertreibung der Juden noch als langfristige Lösung in Erwägung gezogen wurde, wie Burrin und Mayer behaupten.”

ten, und die Chefs der Einsatzgruppen noch keinen Hinweis auf das schlussendliche Ziel der Ausrottung erhalten hatten, ist Nebes Kommentar rätselhaft. Worin bestand denn die Lösung, die aufgrund der großen Zahl der weißrussischen Juden unmöglich war? Weswegen wurde die Aussiedlung als einzige mögliche Alternative bezeichnet? Der Kommentar ergibt hingegen durchaus einen Sinn, wenn sich Nebe bewusst war, dass er für die Tötung dieser anderthalb Millionen Juden zuständig war, jedoch nicht wusste, wie er dieses Ziel mit der geringen Zahl von 600 bis 700 Mann bewerkstelligen sollte, die über ganz Weißrussland zerstreut waren, einschließlich eines Vorkommandos, das den Plänen zufolge den ganzen Weg bis nach Moskau zurücklegen sollte.“

Um Nebes Äußerung korrekt zu deuten, muss man zunächst die betreffende Passage vollständig wiedergeben (Mallmann 2011 u.a., S. 166f.):

“Die von der Einsatzgruppe vorgenommenen Judenliquidierungen haben hierin nach außen einen raschen Wandel herbeigeführt. Trotzdem bleibt der Jude in diesem Gebiet ein nicht ungefährliches feindliches Element; auf Grund seiner Erziehung und Tradition ist er durchaus geeignet und in den meisten Fällen wohl auch willens, auch als aktiver Schädling zu wirken.

Eine Lösung der Judenfrage während des Krieges erscheint in diesem Raum undurchführbar, da sie bei der übergroßen Zahl der Juden nur durch Aussiedlung erreicht werden kann.“

Im ersten Teil seines Schreibens hielt Nebe fest, dass die bis zum damaligen Zeitpunkt durchgeführten Erschießungen eine Änderung des arroganten Verhaltens der Sowjetjuden hervorgerufen hätten (siehe den in Kapitel 2, S. 37 zitierten Abschnitt). Dennoch, fuhr er fort, gäben sie sich weiterhin zerstörerischen Aktivitäten hin. Diese Aussagen beweisen neben vielen anderen, dass die antijüdischen Maßnahmen bis hin zur Erschießung nicht gegen die Juden als Rasse gerichtet waren, sondern darauf abzielten, ihren aus deutscher Sicht schädlichen Tätigkeiten einen Riegel vorzuschieben. Wäre geplant gewesen, die Juden mit Stumpf und Stiel auszurotten, so hätte ihr Verhalten keine Rolle gespielt. Nebes Darlegungen lassen jedoch eindeutig erkennen, dass die Hinrichtungen infolge der antideutschen Einstellung und der antideutschen Aktivitäten der “Sowjetjuden” erfolgten.

EM Nr. 107 vom 7. Oktober 1941:

In diesem Zusammenhang kann man zusätzlich zu den bereits erwähnten Fällen auch die Erschießungen von Schitomir erwähnen:

“Es fand deshalb am 18.9.41 eine diesbezügliche Besprechung mit der Feldkommandantur statt, in deren Ergebnis beschlossen wurde, die Judenschaft von Shitomir endgültig zu liquidieren, da alle bisherigen Verwarnungen und Sondermaßnahmen keine fühlbare Entlastung gebracht hatten.“

Am 19. September wurden 3.145 Juden erschossen (ebd., S. 641).

Der zweite Teil des Nebe-Zitates bedeutet keineswegs – wie Browning unterstellt –, dass die “Lösung der Judenfrage” in der völligen Ausrottung der russischen Juden bestand, sondern dass sie während des Kriegs wegen der enorm ho-

hen Zahl der Juden nicht durchführbar war, sodass sich als Alternative lediglich die “Aussiedlung” anbot. Nebe könnte durchaus der Ansicht gewesen sein, die “Endlösung” könne einzig in der “Aussiedlung” bestehen, aber aufgrund der schiereren Zahl der Juden sei eine solche unter Kriegsbedingungen undurchführbar. Im Licht von Stahleckers “Entwurf über die Aufstellung vorläufiger Richtlinien für die Behandlung der Juden” vom 6. August 1941 (siehe Unterkapitel 2.2.) kann der betreffende Satz nur so gedeutet werden, dass es im Krieg nicht möglich war, zeitweilige “Judenreservate” zu schaffen, und dass die Lösung der Judenfrage deswegen auf die Nachkriegszeit verschoben werden musste mit dem “Abtransport in ein außereuropäisches Judenreservat”.

Die Richtigkeit dieser Deutung wird durch die zuvor zitierten Ausführungen Nebes vom 12. September 1941 erhärtet, in denen er seiner Genugtuung darüber Ausdruck verlieh, dass die Juden durch ihre Massenflucht über den Ural selbst maßgeblich zu dieser Aussiedlung beitrügen.

Wäre Brownings Ausgangsposition richtig, hätte Nebe, wenn er die weißrussischen Juden infolge ihrer riesigen Zahl schon nicht samt und sonders ermorden konnte, wenigstens Anweisungen zur Tötung einer möglichst großen Zahl von ihnen erteilen müssen. Dies war jedoch offenbar nicht der Fall, denn Nebe führt anschließend aus (ebd., S. 167):

“Um aber für die nächste Zeit eine tragbare Basis zu schaffen, sind von der Einsatzgruppe B überall, wo sie bisher ihre Arbeit aufnahm, folgende Maßnahme getroffen worden: In jeder Stadt wurde ein kommissarischer Vorsitzender eines Judenrates eingesetzt und mit der Bildung eines kommissarischen Judenrates aus drei bis zehn Personen beauftragt. Der Judenrat trägt geschlossen die Verantwortung für die Haltung der jüdischen Bevölkerung. Außerdem mußte er unverzüglich mit der Registrierung der in dem gegebenen Ort wohnhaften Juden beginnen. Darüber hinaus hat der Judenrat Arbeitsgruppen aus sämtlichen männlichen Juden im Alter von 15 bis 55 Jahren zusammenzustellen, die Aufräumarbeiten und Arbeitsleistungen für deutsche Behörden und Truppen zu verrichten haben. In den gleichen Altersgrenzen sind auch einige weibliche Arbeitsgruppen aufzustellen.”

Juden von über 10 Jahren waren verpflichtet, auf der Brust und auf dem Rücken das gelbe Abzeichen zu tragen. Nebe weiter:

“Als vordringliche und angesichts der großen Zahl der Juden besonders schwierige Aufgabe erscheint ihr Unterbringung im Ghetto. Die Durchführung dieser Aufgabe ist im Gange; überall sind bereits die dafür geeigneten Stadtbezirke im Zusammenwirken mit den Feld- und Ortskommandanten ausgesucht worden.” (Ebd.)

EM Nr. 66 vom 28. August 1941:

Die Einsatzgruppen freuten sich nicht nur über die Massenflucht von Juden (die dadurch angeblich der Hinrichtung entkommen waren), sondern trieben auch zahlreiche Juden, die von rumänischen und ungarischen Einheiten nach Osten in die von den Deutschen besetzten Gebiete vertrieben worden waren, wieder zu-

rück. Dies geht aus dieser EM hervor, in der EG z.B.V. (zur besonderen Verfügung) Lemberg berichtet:

“Angehörige des 10. ungarischen Jägerbataillons schoben über tausend ungarische Juden über Dnjestr nach Galizien ab, Rückweisung erfolgte prompt durch E. Trupp Tarnopol.” (Ebd., S. 364f.)

In Unterkapitel 5.2. des zweiten Teils des vorliegenden Buches werde ich ausführlicher auf diese Rückweisungen eingehen, die gewiss nicht für eine Politik der totalen Ausrottung sprechen.

Die bereits erwähnte EM Nr. 1 vom 23. Juni 1941 berichtete hierüber:

“Von russischer Seite wurden durch die Wehrmacht 1000 jüdische Flüchtlinge an der Grenze in Jaroslau herübergeschickt.” (Ebd., S. 40)

Felix Rühl, der dem Sonderkommando 10b der Einsatzgruppe D bis Oktober 1941 angehört hatte, schilderte, in welcher Atmosphäre und unter welchen Schwierigkeiten diese Rückweisungen erfolgten. Auf einer Fahrt von Czernowitz nach Mogilew stieß er auf eine Kolonne von Evakuierten, die von rumänischen Soldaten eskortiert wurden:¹⁷⁵

“Bei meiner Ankunft in Mogilew-Podolsk erfuhr ich, dass es sich bei dieser Kolonne um Juden handelte, die ursprünglich aus Bessarabien und der Bukowina stammten, aus ihren Häusern vertrieben worden waren und jenseits der Grenze ihrem Schicksal überlassen werden sollten. Ich habe versucht, diese Menschen in der Nähe von Mogilew-Podolsk zu konzentrieren, um sie wieder zusammenzubringen. In dieser Angelegenheit habe ich mit dem Leiter der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf, gesprochen, und es wurde beschlossen, diese Kolonne auf rumänisches Gebiet zurückzubringen. Auf der Brücke, die für die Überquerung des Flusses gewählt wurde, befanden sich jedoch rumänische Truppen mit ihrem Befehlshaber, einem rumänischen Oberst, der uns mitteilte, dass er das Feuer eröffnen und Menschen töten würde, wenn die Kolonne über die Brücke gebracht würde.

Ich fuhr zu einem weiteren Gespräch nach Ohlendorf und kehrte am nächsten Tag mit der Entscheidung Ohlendorfs zurück, die Leute flußabwärts in das Gebiet des Einsatzkommandos 12 zu bringen, weil sich in diesem Gebiet eine deutsche Brücke befand. Am Morgen nach meiner Rückkehr wurde die Kolonne gemäß dem mir von Ohlendorf erteilten Befehl zusammengestellt, und ich wies den örtlichen Kommandeur des Teilkommandos, Obersturmführer Lippert, an, die Kolonne bis zur Grenze des Nachbarkommandos 12 zu führen und sie dem Einsatzkommando 12 zu übergeben. Dieser hatte bereits den Befehl, diese Menschen über die deutsche Brücke zurück in ihre Heimat zu bringen. Meiner Meinung nach bestand diese Kolonne aus etwa 12.000 bis 15.000 Personen.”

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch ein von einem gewissen Schmidt unterzeichneter Bericht des Chefs der Sicherungsgruppe Ost der Gruppe

¹⁷⁵ Eidesstattliche Erklärung von Felix Rühl vom 25. Juni 1947. NO-4149. Anm. des Herausgebers: Da der Autor seine Kopie des deutschsprachigen Originals nicht mehr auffinden konnte, wurde dieses Zitat aus dem Italienischen rückübersetzt.

Feldpolizei im Reichssicherheitsdienst an den Leiter des Reichssicherheitsdienstes Johann Rattenhuber (Hoppe, Dok. 56, S. 190):

“Eine weitere Gefahr besteht darin, daß die rumänische Regierung an ihrer Grenze, die sich nur 35 km südlich von Winniza befindet, 60000 Juden zusammengezogen hat. Diese Juden sind in einem kleinen Bezirk, der an den Bezirk Winniza grenzt, untergebracht. Nach Angabe der rumänischen Behörden sind sie dort als Kolchosenarbeiter beschäftigt; Tatsache aber ist, daß die rumänische Regierung die Juden dort dem Hungertod preisgibt, da sie vor einer Erschießung nach deutschem Muster zurückschrecke. Durch den Hunger und die schlechte Unterbringung sind dort Seuchen ausgebrochen, insbesondere Flecktyphus. Zum Teil werden die erkrankten Juden auf besetztes deutsches Gebiet verbracht, um hier Heilung zu finden. Sie wurden und werden aber, um keine Seuchen aufkommen zu lassen, von der Sicherheitspolizei umg[elegt].

Major Pomme erklärt weiter, [daß es nicht von de]r Hand zu weisen ist, daß unter den [gegebenen Umstän]den täglich eine große Anzahl von Juden nach der Ukraine, insonderheit nach dem nahegelegenen Winniza flüchtet, um dem Hungertod zu entgehen. Diese Juden sind nicht nur die besten Kräfte der Feindspionage und Sabotage, sondern auch die Verbreiter von Seuchen und ansteckenden Krankheiten. Um diese Gefahr von Winniza und Umgebung fernzuhalten, muß die Grenze besser besetzt oder die rumänische Regierung ersucht werden, die Judenfrage so zu lösen, wie dies im besetzten Osten geschieht (durch Erschießen), oder aber die Juden von der Grenze zu entfernen.”

Anfangs heißt es in dem Dokument, Major Pomme habe die Judenfrage große Sorge bereitet, da die dort entstehende militärische Anlage (das Führerhauptquartier “Wehrwolf”) durch das Vorhandensein von Juden gefährdet gewesen sei (ebd., S. 189). Somit erfolgten die Tötungen nicht anhand rassischer Kriterien, sondern aus Sicherheitsgründen sowie aufgrund sanitärer Erwägungen.

Wer war dieser Schmidt, der das Dokument unterzeichnet hatte? Wendy Lower bezeichnet ihn als SS-Sturmbannführer (Lower, S. 151) und gibt seinen Vornamen im Namensverzeichnis mit Friedrich an. Woher wusste dieser Offizier, dass das “Muster” der Erschießung in allen von den Deutschen besetzten Gebieten im Osten galt? In gewissem Sinne widerlegt der Bericht selbst diese Behauptung, hält er doch ausdrücklich fest, dass in Winniza zum damaligen Zeitpunkt ca. 5.000 Juden lebten (Hoppe, S. 190).

Am 12. Januar 1942 schrieb Schmidt in einem weiteren Bericht (Lower, S. 152):

“Im Dorf Strishawka gab es 227 jüdische Einwohner. Die große Zahl der Juden erklärt sich dadurch, dass sich in diesem Dorf ein GPU-Lager befand. Da die Juden eine große Gefahr für den Standort [Führerhauptquartier] darstellten, stellte ich beim Gebietskommissar den Antrag, die Juden evakuieren zu lassen. Aufgrund der besonderen Umstände war eine Evakuierung nicht möglich.”

Deshalb wurden diese Juden erschossen. Dieser Fall bestätigt, dass das deutsche “Muster” nur in besonderen Situationen wie der oben beschriebenen galt.

Es lohnt sich auch ein Hinweis darauf, dass die von den Rumänen konzentrierten Juden in das von den Deutschen kontrollierte Territorium flohen, um dem Hungertod zu entrinnen, und dass die an Fleckfieber erkrankten Juden (offenbar von den Rumänen) in die deutsche Besatzungszone abgeschoben wurden, damit man sie dort "heilen" konnte. Hätte die deutsche Politik auf einem "Muster" der rassistisch motivierten Ausrottung beruht, hätten die Deutschen die in ihren Wirkungsbereich kommenden Juden schlicht ausnahmslos getötet. In Wirklichkeit beschränkten die Deutschen sich jedoch darauf, jene Juden, derer sich die Rumänen entledigen *wollten* und derer sich die Deutschen gemäß der Ausrottungstheorie hätten entledigen *müssen*, in die rumänische Besatzungszone zurückzutreiben.

EM Nr. 40 vom 1. August 1941, EG A:

Kehren wir zu Browning zurück. Wie trügerisch seine Interpretation ist, wonach Nebe den angeblichen Befehl zur vollständigen Ausrottung der weißrussischen Juden aufgrund ihrer großen Zahl nicht vollständig ausführen konnte, beweist der Fall Estland.

EM Nr. 40 der Einsatzgruppe A vom 1. August 1941 enthält einen Satz, der den Annahmen Brownings widerspricht:

"Da es in Estland verhältnismäßig wenig Juden gibt, wird hier die Lösung der jüdischen Frage kein Problem sein." (Mallmann 2011 u.a., S. 217)

Man hätte die estnischen Juden also mühelos vollständig ausrotten können, was jedoch nicht geschah.

EM Nr. 111 vom 12. Oktober 1941, EG A:

Die bereits erwähnte EM Nr. 111 vom 12. Oktober 1941 berichtet über die Einsatzgruppe A:

"Nach der Besetzung des Landes dürften noch etwa 2000 Juden im Lande gewesen sein. [...] Von hier wurde daher sofort veranlasst:

- 1. Festnahme aller männliche Juden über 16 Jahre,*
- 2. Festnahme aller arbeitsfähigen, in Reval und Umgebung wohnhaften Jüdinnen im Alter von 16 bis 60 Jahre, die zum Torfstechen eingesetzt wurden,*
- 3. geschlossene Unterbringung der in Dorpat und Umgebung wohnhaften Jüdinnen in der Synagoge und einem Wohngebäude in Dorpat,*
- 4. Festnahme der arbeitsfähigen Juden und Jüdinnen in Pernau und Umgebung,*
- 5. Erfassung aller Juden nach Alter, Geschlecht und Arbeitsfähigkeit zum Zwecke der Unterbringung in einem in Vorbereitung befindlichen Lager.*

Die männlichen, über 16 Jahre alten Juden wurden mit Ausnahme der Ärzte und der eingesetzten Judenältesten durch den estnischen Selbstschutz unter Kontrolle des Sonderkommandos exekutiert. [...] Die Gesamtzahl der in Estland erschossenen Juden beträgt bisher 440. Nach dem Abschluss dieser Maßnahme werden etwa 500 bis 600 Jüdinnen und Kinder am Leben sein. Die Landgemeinden sind schon jetzt judenfrei. Für die in Reval und Umgebung wohnhaften Juden wird zur Zeit in Harku (Landkreis Reval) ein Lager vorbereitet, das nach Unterbringung der Juden aus Reval erweitert werden und alle Juden Estlands aufnehmen soll.

Alle arbeitsfähigen Jüdinnen werden auf dem Grundbesitz des in der Nähe liegenden Strafgefängnisses mit landwirtschaftlichen Arbeiten und Torfstechen beschäftigt, so dass die Ernährungs- und Finanzierungsfragen gelöst sind.” (ebd., S. 672)

Sofern die in den Ereignismeldungen genannten Zahlen erschossener Juden stimmen, hätte man die 2.000 estnischen Juden ohne weiteres an einem einzigen Tag erschießen können, aber bis zum 12. Oktober waren “nur” 440 von ihnen getötet worden. Der zweite Stahlecker-Bericht bestätigt, dass zum Zeitpunkt des deutschen Einmarsches in Estland dort ungefähr 2.000 Juden lebten; am 31. Januar gab es dort keine Juden mehr, doch die Gesamtzahl der Erschossenen belief sich nur auf 963.¹⁷⁶

EM Nr. 86 vom 17. September 1941, EG C:

Zur Stütze der Ausrottungsthese wird häufig ein Auszug aus der EM Nr. 86 vom 17. September 1941 zitiert (den davor stehenden Abschnitt habe ich bereits in Unterkapitel 2.6. zitiert):

“In der westlichen und mittleren Ukraine ist das Judentum nahezu identisch mit der städtischen Arbeiter-, Handwerker- und Händlerschicht. Wird auf die jüdische Arbeitskraft in vollem Umfange verzichtet, so ist ein wirtschaftlicher Wiederaufbau der ukrainischen sowie der Ausbau der städtischen Verwaltungszentren fast unmöglich. Es gibt nur eine Möglichkeit, die die deutsche Verwaltung im Generalgouvernement lange Zeit verkannt hat: Lösung der Judenfrage durch umfassenden Arbeitseinsatz der Juden. Das würde eine allmähliche Liquidierung des Judentums zur Folge haben – eine Entwicklung, die den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Landes entspricht.” (Ebd., S. 478f.)

Dem vorhergehenden Absatz lässt sich klar entnehmen, dass die “Hauptaufgabe” der Einsatzgruppen in der “Vernichtung des kommunistischen Apparats” bestand; die jüdische Bevölkerung war zwar mit diesem Apparat nicht identisch, jedoch, wie Einsatzgruppe C in ihrem Bericht vom 1. August 1941 festhielt, dessen “Hauptträger” und unterlagen deswegen der Hinrichtung, in den meisten Fällen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bolschewistischen Institutionen oder wegen pro-bolschewistischer bzw. antideutscher Tätigkeiten.

Den letzten Satz des oben zitierten Abschnitts deuten orthodoxe Holocaust-Historiker als “Ausrottung durch Arbeit”, doch ist dies nicht die einzige mögliche Auslegung und auch nicht die logischste.

Zum damaligen Zeitpunkt bestand die zentrale Aufgabe der Einsatzgruppen neben der Durchführung von Hinrichtungen anhand recht präziser Kriterien in der Schaffung von Ghettos sowie dem Einsatz der arbeitsfähigen Juden zur Zwangsarbeit – deren Ziel durchaus nicht die Vernichtung durch Arbeit war (siehe Kapitel 5).

¹⁷⁶ RGVA, 550-4-93, S. 57 und 184.

EM Nr. 32 vom 24. Juli 1941:

Dass die Deutschen darauf abzielten, die Juden in Ghettos zusammenzufassen und zur Arbeit einzusetzen, geht eindeutig aus dem dieser EM beigelegten Bericht mit dem Titel “Die Judenfrage im weißruthenischen Siedlungsraum” hervor, in dem Nebes Äußerungen vom Vortag wie folgt aufgegriffen wurden:

“Zusammenfassend ist festzustellen: Im weißruthenischen Siedlungsgebiet leben mindestens anderthalb Millionen Juden; ihre soziologische Struktur ist in den ehemals polnischen und den ehemals sowjetischen Teilen uneinheitlich. Zur Lösung der Judenfrage sind Sofortmaßnahmen getroffen worden, indem Judenräte eingesetzt, alle Juden über 10 Jahre gekennzeichnet, Arbeitskolonnen sämtlicher Juden von 15 bis 55 Jahren aufgestellt und die Ghettobildung weitgehend vorbereitet und zum Teil bereits durchgeführt wurden.” (Mallmann 2011 u.a., S. 178)

Auch hier haben wir eine “Lösung der Judenfrage” vor uns, die im Wesentlichen aus Arbeitskolonnen und der Einrichtung von Ghettos besteht. Zum damaligen Zeitpunkt gab es kein Vorbild für eine “Vernichtung durch Arbeit”; dieses Konzept erscheint – indirekt – erst Monate später im Protokoll der Wannsee-Konferenz, in dem die “natürliche Verminderung” zwar nicht als zu verfolgendes Hauptziel, aber doch als Endgeschick “eines Großteils” der Juden (jedoch nicht aller) dargestellt wird (NG-2586-G, S. 7).

Angrick behauptet, die angeblich mit oben zitiertem Text bewiesene “Vernichtung durch Arbeit” sei in der Zentralukraine nicht sofort praktiziert worden, doch Fritz Katzmann, SS- und Polizeichef des Distrikts Galizien, habe den Auftrag erhalten, dieses Konzept ab Oktober 1941 in dem seiner Befugnis unterstehenden Abschnitt der Durchgangsstraße IV in die Praxis umzusetzen. In Galizien habe Katzmann die Juden zur Zwangsarbeit einsetzen lassen, was weitgehend der von Einsatzgruppe C verfolgten Strategie entsprochen habe. Für Katzmann sei die Tötung der Juden jedoch wichtiger gewesen als ihre Arbeitsleistung, und dieses Prinzip habe er durch ihren Einsatz beim Bau der Durchgangsstraße IV verwirklicht. Immerhin erwähnt Angrick selbst eine Aussage Katzmans, wonach bei diesem Projekt “lediglich” 20.000 Juden eingesetzt worden seien, dank denen er 160 Kilometer Straße habe bauen können. Somit war die Zahl dieser Juden im Vergleich zur jüdischen Gesamtbevölkerung Galiziens sehr gering: Zum Zeitpunkt des deutschen Einmarsches in Galizien lebten dort über 455.000 Juden.¹⁷⁷ Ab dem 15. Oktober 1941, als die Arbeiten an der Durchgangsstraße IV begannen, richtete Katzmann zunächst sieben Arbeitslager für 4.000 Juden und dann 15 Lager für 20.000 Juden ein; Wie bereits erwähnt wurde, erbauten diese jüdischen Zwangsarbeiter 160 km Straße.¹⁷⁸

Angricks Mutmaßung steht also auf schwachen Füßen. Er trägt übrigens selbst zu ihrer Widerlegung bei, indem er schreibt, im Frühjahr 1942 hätten 50.000 Kriegsgefangene, 50.000 Zivilisten sowie 10.000 Juden an der Durchgangsstraße IV gearbeitet (Angrick, S. 194f., 201).

¹⁷⁷ Bericht des SS-Gruppenführers Katzmann vom 30. Juni 1943. L-22. IMT, Bd. 37, S. 401.

¹⁷⁸ Ebd., S. 393.

Wer Katzmans Bericht aufmerksam liest, erkennt, dass sich sein Inhalt nicht mit Angricks Behauptung in Übereinstimmung bringen lässt. Am 17. Oktober 1942 unterzeichneten Katzmann und der Kommandeur des Rüstungskommandos Lemberg eine Übereinkunft über den Arbeitseinsatz der Juden, dessen Grundaussage wie folgt lautete:

“Der SSuPolF. Galizien und das Rü.Ko. Lemberg stimmen überein daß es notwendig ist, die jüdischen Arbeitskräfte auch arbeitsfähig zu erhalten, das bedingt entsprechende Unterkunft, Bekleidung und ärztliche Betreuung.”

Der erste Punkt regelte die Unterbringung, der zweite die Verpflegung der Juden:

“Die Verpflegung der jüdischen Arbeitskräfte übernehmen die Werke. Sie hat ausschließlich im Werk zu erfolgen. Ausser der Hauptmahlzeit ist auch Frühstück und Abendbrot zu verabreichen. Auch im Krankheitsfalle ist volle Verpflegung zu gewähren.” (Herv. hinzugefügt)

Punkt 4 bezog sich auf die Bekleidung. Es war den Arbeitern erlaubt, “reichliche Bekleidung, insbesondere Winterkleidung”, ins Lager mitzubringen (IMT, Bd. 37, S. 398-400).

Auch Wendy Lower geht in einem reichlich verworrenen Absatz (“‘Vernichtung durch Arbeit’. Jewish Laborers on DG IV and Nazi Headquarters”) auf dieses Thema ein, ohne jedoch auch nur den geringsten Beweis für diese “Vernichtung” zu erbringen. Zum Abschluss ihrer Darlegungen stellt sie historisch un fundierte Schätzungen an. Sie räumt ein (Lower, S. 146):

“Es gibt nur sehr wenige Berichte und Aufzeichnungen über die Bedingungen in den Lagern der DG IV und die Erfahrungen der Juden, die an der Straße arbeiteten, obwohl einige Historiker begonnen haben, sich mit diesem neuen Thema zu befassen.”

Wendy Lowers Schätzungen basieren nicht auf Dokumenten und sind vermutlich stark übertrieben, doch selbst wenn ihre Zahlen stimmen, haben die Massentötungen sowie das Massensterben in Arbeitslagern keinesfalls das in der orthodoxen Holocaust-Literatur behauptete Ausmaß erreicht (ebd., S. 150):

“Als die Lager der DG IV Ende 1943/Anfang 1944 aufgelöst wurden, hatten der deutsche SD, die Ordnungspolizei und nichtdeutsche Hilfskräfte nach Schätzungen eines Wissenschaftlers bis zu 25.000 jüdische Arbeiter in der Ukraine getötet. In den Arbeitslagern der DG IV in Haisyn wurden etwa 7.000 Juden zu Tode gearbeitet und bei der Auflösung der Lager getötet. Tausende wurden im Juni 1943 und im Oktober 1943 im ehemaligen Ghetto Chmil’nyk ermordet. Eine neuere quantitative Analyse des Holocaust in Winniza schätzt, dass in den Jahren 1942-1943 10.000 Juden in den Arbeitslagern starben.”

Der offiziellen Holocaust-Geschichtsschreibung zufolge soll das Konzept der “Ausrottung durch Arbeit” freilich erst Monate später entstanden sein (Wagner, S. 720):

“Der Begriff der ‘Vernichtung durch Arbeit’ stammt vermutlich aus dem Jahr 1942. In den bisher bekannten Quellen findet sich die Formulierung in zwei Aktennotizen vom September jenes Jahres, die Gespräche zwischen dem erst zuvor

ernannten Reichsjustizminister Thierack mit Goebbels und Himmler wiedergeben. Danach geht der Gedanke der 'Vernichtung durch Arbeit' auf Goebbels zurück, mit dem Thierack am 14. September 1942 über die Auslieferung von Gefangenen aus dem Strafvollzug an die SS und ihre anschließende Vernichtung beriet."

Hieraus folgt, dass die "allmähliche Liquidierung des Judentums" infolge des "Arbeitseinsatzes" nicht gleichbedeutend mit physischer Liquidierung war, sondern bedeutete, dass die Juden ihres Einflusses beraubt wurden – genau wie in Hitlers "Prophezeiung" von der "Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa"¹⁷⁹ diese "Vernichtung" darin bestand, dass die Juden "ihre Rolle in Europa ausgespielt" hätten.¹⁸⁰

Mit der Ghettoisierung und dem anschließenden Arbeitseinsatz der Juden hatte das Ostjudentum *während des Krieges* (vor dessen Hintergrund die Erklärungen der Einsatzgruppenchefs natürlich zu sehen sind) seinen früheren Einfluss zur Gänze verloren.

EM Nr. 52 vom 14. August 1941, EG C:

Eine solche Sicht der Dinge geht auch aus einer Bemerkung in dieser EM hervor (Mallmann 2011 u.a., S. 290; sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle nachfolgenden Seitenzahlen darauf):

"Da die Ukrainer insgesamt intelligenter und begabter als die Rumänen anzusehen sind, ist die Lösung der Judenfrage bei den Rumänen zweifellos in den schlechteren Händen. Da der Prozentsatz der Juden ein sehr hoher ist, handelt es sich um ein Problem, das auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus sorgfältigster Prüfung bedarf. Bis zur endgültigen Lösung der Judenfrage für den ganzen Kontinent ist außerdem diesem Problem nur in einem deutsch-ukrainischen Rahmen näherzukommen. Die überzähligen jüdischen Massen können nämlich zur Kultivierung der großen Pripjetsümpfe sowie der Sümpfe am nördlichen Dnjepr sowie an der Wolga ausgezeichnet verwendet und verbraucht werden."

Die "endgültige Lösung der Judenfrage für den ganzen Kontinent" würde erst nach dem Krieg erfolgen; bis dann konnten die jüdischen Massen als Arbeitskräfte bei Großprojekten eingesetzt werden.

Im "Lagebericht der Feldkommandantur 240-Abt. VII. Berichtszeitraum: 15.9.41-15.10.41" vom 19. Oktober 1941 heißt es diesbezüglich:¹⁸¹

"Die Judenfrage kann, soweit wenigstens die Stadt Dnjeppetrovsk in Frage kommt, im wesentlichen als gelöst angesehen werden. Zu Beginn der Besetzung waren etwa 35000 Juden noch anwesend. Von Maßnahmen des SD wurden etwa 15000 erfaßt, ein weiterer Teil von etwa 15000 Juden flüchteten anlässlich dieser Maßnahmen und ein Rest von etwa 5000 Juden ist noch anwesend."

Es fällt schwer zu glauben, dass sich 15.000 Juden ohne die zumindest stillschweigende Duldung der Deutschen absetzen konnten – schließlich trugen sie durch ihre Flucht ja zur "Lösung der Judenfrage" bei...

¹⁷⁹ Domarus, Bd. II, erster Halbband, S. 1058. Rede vor dem Reichstag, 30.1.1939.

¹⁸⁰ Ebd., zweiter Halbband, S. 163, Rede vom 30.1.1941.

¹⁸¹ YVA, O.53-6, S. 15.

EM Nr. 111 vom 12. Oktober 1941, EG A:

Auch in Krementschug und Poltawa floh ein erheblicher Teil der Juden:

“Die Stadt hat etwa 89000 Einwohner, davon etwa 40% Juden. Alle interessierenden Personen sind wie üblich geflüchtet, davon etwa 40% Juden. [...] Auch in den Raum von Poltawa sind die Juden zumeist geflüchtet; ein gewisser Rückstrom der Juden und anderer interessierender Personen ist erst in einiger Zeit zu erwarten.” (S. 673)

EM Nr. 135 vom 19. November 1941

Aus dieser EM geht hervor, dass in Dnjepropetrowsk 100.000 Juden gelebt hatten, von denen schon vor dem Eintreffen der deutschen Truppen 70.000 geflüchtet waren. Von den zurückgebliebenen 30.000 wurden am 13. Oktober von einem Kommando des Höheren SS- und Polizeiführers und später weitere 1.000 von Einsatzkommando 6 erschossen. Die restlichen wurden “aus Gründen des erheblichen Facharbeitermangels jüdischer Handwerker” verschont (S. 818).

Auch die folgenden Berichte kommen häufig auf das Thema der jüdischen Massenflucht zurück.

EM Nr. 90 vom 21. September 1941, EG B:

“Besonders auffallend ist die Tatsache, dass in diesen Städten, von denen besonders Gomel und Tschernigow vorher eine recht beachtliche jüdische Einwohnerschaft hatten – in Gomel z.B. von 100000 Einwohnern 50% Juden – kaum noch ein Jude anzutreffen ist. Wie festgestellt werden konnte, sind die Juden bei der bereits vor Wochen begonnenen Evakuierung der Bevölkerung bevorzugt evakuiert worden, wobei die kommunistische Propaganda darauf hinwies, dass alle Juden sofort nach Besetzung der Stadt durch die Deutschen erschossen würden.” (S. 517)

EM Nr. 92 vom 23. September 1941, EG B:

“Dasselbe Bild zeigt sich bei den Juden, die stets rechtzeitig evakuiert worden waren. Besonders die schon erwähnten Bekanntgabe des Moskauer Senders, die Deutschen würden sämtliche Juden erschiessen, hat nach glaubhaften Angaben viele Juden, die die Absicht hatten, in den Städten zu bleiben, veranlasst, doch den Evakuierungsbefehlen Folge zu leisten und zu flüchten.” (S. 541)

EM Nr. 94 vom 25. September 1941, EG A:

“In den altsowjetischen Gebieten sind Juden auch in den Städten nur vereinzelt aufgetreten. Der größte Teil der dort wohnhaften Juden ist geflohen.” (S. 555)

EM Nr. 111 vom 12. Oktober 1941, EG A, Estland:

“Mit dem Vordringen der deutschen Truppen auf estnischem Gebiet hat etwa die Hälfte der Juden Vorbereitungen zur Flucht getroffen und, da diese Juden mit den Sowjetbehörden zusammengearbeitet hatten, mit ihnen das Land in östlicher Richtung verlassen.” (S. 672)

EM Nr. 123 vom 24. Oktober 1941, EG B:

“Die Fluchtbewegung und die planmäßige Evakuierung der Juden nach Osten nimmt offensichtlich immer größere Formen an. So meldet das sich auf dem Vormarsch nach Moskau befindliche VKM, dass die bisher berührten Orte judenfrei seien, weil die Juden vorher von den Bolschewisten abtransportiert wurden.” (S. 727)

EM Nr. 133 vom 14. November 1941, EG B:

“Die Fluchtbewegung der Juden nach Osten hat, wie auch in dieser Berichtszeit festgestellt werden konnte, ihren Fortgang genommen. So meldete das auf dem Marsch in Richtung Moskau befindliche EK 9, dass in der Stadt Jarzewo, in der früher etwa 3000 Juden gelebt hätten, nicht einer mehr vorhanden war. Ähnlich war es in Wjasma, Gshatsk, Moshaisk, Juchnow und Brjansk.” (S. 786)

EM Nr. 144 vom 10. Dezember 1941, EG B:

“Die jüdische Bevölkerung ist restlos geflohen. Der jüdische Bevölkerungsanteil in diesen Gebieten war sowieso sehr niedrig.” (S. 868)

EM Nr. 146 vom 15. Dezember 1941, EG B:

“Juden: Auch in dieser Berichtszeit konnte festgestellt werden, dass die Fluchtbewegung der Juden nach Osten anhält. So waren z. B. beim Eintreffen der Kommandos die Städte Orel, Medyn und Malojaroslawez judenfrei.” (S. 881)

EM Nr. 156 vom 16. Januar, EG C:

“Während kommunistische Elemente in beachtlichem Umfange vorhanden zu sein scheinen, konnte im allgemeinen die Feststellung getroffen werden, dass die Juden zum größten Teil vor Eintreffen des Kommandos die Flucht ergriffen hatten.” (Mallmann 2014 u.a., S. 100)

In diesem Zusammenhang kann man sich übrigens fragen, ob die fanatischsten Befehlshaber der Einsatzgruppen oder der Polizei-Einheiten Hinrichtungen bereits geflohener Juden erfanden oder die Zahl der tatsächlichen Opfer übertrieben, um die Panik und damit die Fluchtbestrebungen unter den Juden zu schüren.

3.2. Pogrome

Schon ab den ersten Tagen der Operation Barbarossa fanden mehrere Pogrome statt, sowohl spontane als auch von den Einsatzgruppen angezettelte. Erstere waren eine Reaktion auf die Leiden, welche die Sowjetjuden den unter das bolschewistische Joch geratenen Völkern zugefügt hatten.

EM Nr. 8 vom 30. Juni 1941, EG A, EK 1b:

Kowno: “Nachts schwere Schießereien zwischen litauischen Freischärlern, Juden und Irregulären. Litauische Partisanen-Gruppen in den letzten 3 Tagen mehrere Tausend Juden bereits erschossen.” (S. 55)

EM Nr. 10 vom 2. Juli 1941, EG B:

“AOK 17 [Armeeoberkommando 17] hat angeregt, zunächst die in den neu besetzten Gebieten wohnhaften anti-jüdisch und anti-kommunistisch eingestellten Polen zu Selbstreinigungsaktionen zu benutzen. Chef der Sicherheitspolizei und des SD gab am 1.7.41 folgenden Befehl an alle Einsatzgruppen: ‘Befehl No. 2. Die in den neu besetzten, insbesondere ehemals polnischen Gebieten wohnhaften Polen werden sich auf Grund ihrer Erfahrungen sowohl antikommunistisch als auch antijüdisch zeigen. Es ist daher selbstverständlich, daß die Reinigungsaktionen sich primär auf die Bolschewisten und Juden zu erstrecken haben.’” (S. 64)

EM Nr. 13 vom 5. Juli 1941, EG C, EK 9, Grodno:

“Pogrome eingeleitet.” (S. 83)

EM Nr. 15 vom 7. Juli 1941, EG A, Riga:

“Ausser dieser Hilfspolizeitruppe 2 weitere selbständige Gruppen zur Durchführung von Pogromen aufgestellt. Sämtliche Synagogen zerstört; bisher 400 Juden liquidiert.” (S. 90)

EM Nr. 19 vom 11. Juli 1941:

“Der Höhere SS- und Polizeiführer beim Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiet Nord, SS-Gruppenführer Prützmann meldet: [...]”

Nach dem Abzug der Roten Armee hat die Bevölkerung von Kowno in einer spontanen Erhebung. Eine weitere größere Anzahl von Juden ist durch Polizeihilfsdienst erschossen worden.

Einsatzgruppe A: Standort Riga.

1) In Kowno wurden nunmehr insgesamt 7800 Juden erledigt, teils durch Pogrom, teils durch Erschiessungen von litauischen Kommandos. Sämtliche Leichen sind beseitigt. Weiter Massenerschiessungen sind nicht mehr möglich, es wurde daher ein jüdisches Komitee von mir vorgeladen und ihm erklärt, dass wir bisher keinen Anlass gehabt haben, in die inneren Auseinandersetzungen zwischen Litauern und Juden einzugreifen.” (S. 103)

EM Nr. 24 vom 16. Juli 1941, EK 2, Riga:

“Es befinden sich z. Zt. 600 Kommunisten und 2000 Juden in Haft. Umgekommen sind in Riga durch Pogrome 400 Juden und seit dem Einrücken von EK 2 durch lettische Hilfspolizei, teilweise durch eigene Kräfte 2300. Die Gefängnisse werden in den nächsten Tagen vollends geräumt. Von EK 2 sind in Lettland ausserhalb Riga weitere 1600 Juden erledigt worden.” (S. 103)

Einsatzgruppe C:

“Die ukrainische Bevölkerung zeigte in den ersten Stunden nach dem Abrücken der Bolschewisten eine begrüßenswerte Aktivität gegen die Juden. So wurde in Dobromil die Synagoge angezündet. In Sambor wurden 50 Juden von der empörten Volksmenge erschlagen. In Lvov trieb die Bevölkerung etwa 1000 Juden unter Mißhandlungen zusammen und lieferte sie in das von der Wehrmacht besetzte GPU-Gefängnis ein.” (S. 132)

EM Nr. 40 vom 1. August 1941, EG A:

“In Litauen gelang es sehr bald, litauische Kreise zur Selbstreinigung zu bewegen, so daß eine völlige Ausschaltung der Juden aus dem öffentlichen Leben erreicht wurde. In allen Städten fanden spontane Pogrome statt.”

Letland:

“Wenn auch Juden aus dem öffentlichen Leben ganz ausgeschaltet sind, sind sie im Straßenbild der lettischen Städte immer noch zu sehen. Die Unverschämtheit der Juden hat dazu beigetragen, die Selbstreinigung stärker zu betreiben, so daß es allmählich in Lettland in allen Städten zu Pogromen, Zerstörung der Synagogen und Liquidierung von Juden und Kommunisten kam. In Mitau und Umgebung wurden die dort noch vorhandenen 1556 Juden restlos von der Bevölkerung beseitigt. Die Selbstreinigung in Lettland dauert z.Zt. noch an.” (S. 216)

EM Nr. 43 vom 5. August 1941, EG A:

“Pogrome gegen die Juden zu inszenieren ist jedoch bisher wegen der Passivität und der politischen Stumpfheit der Weißrussen nahezu unmöglich gewesen.” (S. 237)

EM Nr. 47 vom 9. August 1941, EG C, Schitomir:

“Die seinerzeit unternommenen Versuche, Judenpogrome in vorsichtiger Weise zu inspirieren, haben leider nicht den erhofften Erfolg gezeigt. Lediglich in Tarnopol und Chorostkow ist es gelungen, auf diese Weise 600 bzw. 110 Juden zur Erledigung zu bringen. Der mangelnde Erfolg dürfte in erster Linie darauf zurückzuführen sein, dass die ukrainische Bevölkerung durch die frühere Machtposition der Juden noch zu sehr verschüchtert ist und immer noch eine etwaige Rückkehr der Russen befürchtet.” (S. 264)

3.3. Sowjetische Gräueltaten und Repressalien

Ab EM Nr. 11 vom 3. Juli 1941 werden die Gräueltaten erwähnt, welche die Sowjets vor ihrem Rückzug an der Zivilbevölkerung begangen hatten. Die Meldungen gehen auch auf die von der Bevölkerung zur Rache verübten Pogrome sowie auf die deutschen Vergeltungsmaßnahmen ein, die sich vor allem gegen die Funktionäre der Kommunistischen Partei sowie gegen die jüdische Intelligenz richteten.

EM Nr. 11 vom 3. Juli 1941, EG B, Lemberg:

“Nach zuverlässigen Berichten von Russen vor Abzug etwa 30000 Einwohner erschossen. Die in den GPU-Gefängnissen aufgestapelten Leichen weisen furchtbare Verstümmelungen auf. Erregung in der Bevölkerung; hat bereits 1000 Juden zusammengetrieben. EK 6 meldet am 2.7.1941 Erschießung von 133 Juden.” (S. 70)

EK Nr. 13 vom 5. Juli 1941. EG B, Lemberg:

“EK 4a: Standort Luzk. 2000 Erschießungen als Gegenmaßnahme für Ermordung von Ukrainern. EK 4b: Standort Tarnopol. In Tarnopol 5000 Ukrainer verschleppt, 2000 ermordet. Als Gegenmaßnahmen Festnahmeaktion gegen jüdische Intelligenz, die für die Ermordungen mitverantwortlich und außerdem Zuträger der NKWD, in die Wege geleitet. Zahl auf etwa 1000 geschätzt. Am 5.7 etwa 70 Juden von den Ukrainern zusammengetrieben und mit geballter Ladung erledigt. Weitere 20 Juden auf der Straße durch Militär und Ukrainer erschlagen, als Reaktion auf die Ermordung dreier Soldaten, die gefesselt mit abgeschnittenen Zungen und ausgestochenen Augen im Gefängnis aufgefunden. Wehrmacht erfreulich gute Einstellung gegen die Juden.” (S. 86)

EM Nr. 15 vom 7. Juli 1941, EG A:

“Hierbei hat sich auch ergeben, dass ein bei dieser Exekution unverletzt gebliebener deutscher Soldat von einem Juden aus Riga erschlagen worden ist, daher wurden am 4.7.1941 an der gleichen Stelle durch ein Kommando der Sicherheitspolizei und des SD 100 Juden erschossen.” (S. 90)

EM Nr. 19 vom 11. Juli 1941, EG C:

“Einsatzgruppe C: Standort Rowno.

EK 4a noch in Rowno, wo Exekutionen von 240 bolschewistischen, vorwiegend jüdischen Funktionären, Agenten usw. erfolgten. [...]

EK 4b hat seine Tätigkeit in Tarnopol beendet. 127 Exekutionen. Daneben im Zuge der vom Einsatzkommando inspirierten Judenverfolgungen Liquidierungen von 600 Juden. In Zborow von der Waffen-SS Vergeltungsmaßnahme für die Greuel der Sowjet 600 Juden liquidiert.” (S. 104)

EM Nr. 20 vom 12. Juli 1941. EG B, Minsk:

“Die Häuser sind anscheinend von Juden angezündet worden, weil die Juden für weißrussische zurückkehrenden Flüchtlinge ihre Häuser räumen sollten. Die Bevölkerung ist nunmehr in Pogromstimmung. Ihre Wut hat gegen die Juden gewisse Aktionen ausgelöst. Es sind für diese Tat eine Anzahl von Juden liquidiert worden.” (S. 109)

Einsatzgruppe C, Standort Rowno:

“Am 5.7.41 wurden in Rudki als Vergeltung für die viehische Ermordung des ukrainischen Nationalistenführers Dr. Kirnyczny 15 Juden exekutiert. Seitens der ukrainischen Bevölkerung wurden die Synagoge und Judenhäuser in Brand gesteckt. In Stryi wurden 150 Ukrainer ermordet aufgefunden. Durch eingeleitete Fahndungsmaßnahmen ist es gelungen, 12 für die Ermordung der Ukrainer mitverantwortliche Kommunisten festzunehmen. Es handelt sich um 11 Juden und 1 Ukrainer, die unter Anteilnahme der gesamten Bevölkerung von Stryj erschossen wurden.” (S. 109)

EM Nr. 24 vom 16. Juli 1941, EG A, Dünaburg:

EM Nr. 24 vom 16. Juli 1941 berichtet, nach der am 26. Juni erfolgten Einnahme von Dünaburg seien während zwei bis drei Tagen schwere Brände gelegt worden:

“An der Brandstiftung selbst sind die Juden maßgeblich beteiligt gewesen. 5 Juden wurden in der ersten 3 Tage auf frischer Tat gefaßt und sofort erschossen. Bis zum 7.7. haben die Letten, den größten Teil allerdings erst in den letzten Tagen, 1125 Juden, 32 politische Häftlinge, 85 russische Arbeiter und 2 kriminelle Frauen gefangengesetzt. [...] Die Aktionen gegen die Juden gehen stärker weiter. Auf Anregung des EK werden z. Zt. sämtliche noch stehenden Häuser durch den Hilfspolizeidienst von Juden geräumt und die Wohnungen der nicht-jüdischen Bevölkerung zugewiesen. Die jüdischen Familien werden durch die Letten aus der Stadt vertrieben, während sie die Männer festsetzen. Die Lebensmittelversorgung ist insofern schwierig, als die Vorräte fast vollkommen verbrannt sind. Die festgesetzten männlichen Juden werden kurzerhand erschossen und in bereits vorbereiteten Gräbern begraben. Durch das EK 1b wurden bis jetzt 1150 Juden in Dünaburg erschossen.” (S. 129)

Diese Meldung enthält überdies eine ausführliche Schilderung von Einsatzgruppe C über sowjetische Gewalttaten in der Gegend von Lemberg. Aus dieser Stadt waren 20.000 Ukrainer verschwunden, von denen 80% der Intelligenz angehört hatten. Die Gefängnisse waren voll von Leichen von Ukrainern, nach einer vorsichtigen Schätzung 3.000 bis 4.000. Im Gefängnis von Dobromil wurden 82 Leichen vorgefunden, darunter diejenigen von vier jüdischen Informanten. In der Nähe der Stadt wurde in einem Salzbergwerk ein 80 m tiefer Schacht voller Leichen entdeckt. Unweit davon stieß man auf ein Massengrab von 5 m × 15 m Größe. Die Anzahl der in der Region um Dobromil Ermordeten wurde auf mehrere hundert beziffert. Im Sambor hatten die Sowjets 400 Ukrainer erschossen. Am 27. Juni waren 120 Menschen getötet worden.

“Bei der Ermordung sind die Russen und Juden äußerst grausam vorgegangen. Viehische Verstümmelungen waren an der Tagesordnung. Frauen sind die Brüste, Männern die Geschlechtsteile abgeschnitten worden. Erschießungen erfolgten durch Genickschuß. Oft wurden auch Handgranaten zum Morden benutzt. In Dobromil sind Frauen und Männer durch Schläge mit einem Viehbetäubungshammer auf den Leib umgebracht worden. In sehr vielen Fällen müssen die Häftlinge auf das Roheste durch Zerbrechen der Knochen usw. gemartert worden sein. In Sambor wurden die Häftlinge bei der Marterung und Ermordung durch Knebel am Schreien gehindert. Die Juden, die stellenweise neben ihrer wirtschaftlichen Vorherrschaft auch die amtlichen Stellen besetzt hielten und die gesamte bolschewistische Miliz stellten, waren an diesen Greueln stets beteiligt.” (S. 131f.)

“Von der Sicherheitspolizei wurden etwa 7000 Juden zur Vergeltung für die unmenschlichen Greueln zusammengetrieben und erschossen. [...] Erfasst wurden vor allem Juden zwischen 20 und 40 Jahren, wobei Handwerker und Spezialarbeiter, soweit angebracht, zurückgestellt wurden. Neben diesen Exekutionen in Lemberg wurden auch in anderen Orten Vergeltungsmaßnahmen durchgeführt,

u.a. wurden in Dobromil 132 Juden erschossen. In Javorow wurden, da auch 32 Ukrainer ermordet worden waren, zur Vergeltung 15 Juden erledigt.” (S. 132)

Die Stadt Luzk war größtenteils in Brand gesteckt worden:

“für die Brandlegung kommen nach Auskunft des Ortskommandanten nur Juden in Frage. Nach Aussagen von 19 Ukrainern, die das Gemetzel mit mehr oder weniger erheblichen Verletzungen überstanden hatten, waren an Festnahme und Erschießung wiederum die Juden maßgeblich beteiligt.” (ebd.)

Jüdische und kommunistische Brandstifter und Plünderer wurden erschossen.

Im Gefängnis von Luzk hatten die Sowjets 4.000 Ukrainer eingesperrt und 2.800 davon vor ihrem Rückzug erschossen. Bei den Verhaftungen und Erschießungen seien die Juden laut dem Bericht *“wiederum maßgeblich”* beteiligt gewesen (ebd.).

Am 30. Juni wurden 300 für die Brandstiftung verantwortlich gemachte Juden sowie 20 Plünderer erschossen.

In Zloczow hatten die Sowjets vor ihrem Abzug 700 Ukrainer umgebracht, darunter alle Intellektuellen.

“Zur Vergeltung hierfür hat im Auftrage der Wehrmacht die Miliz mehrere 100 Juden festgenommen, die erschossen worden sind. Die Zahl der liquidierten Juden bewegt sich zwischen 3 bis 500.” (S. 133)

EM Nr. 26 vom 18. Juli 1941, EG A:

“Die Brandstiftungen in der Stadt [Rositten] rühren zum größten Teil von den Juden her. Beim Einzug der deutschen Truppen wurden ungefähr 60 führende Letten vollkommen verstümmelt vorgefunden. Daraufhin wurden 80 Juden liquidiert.” (S. 140)

EM Nr. 28 vom 20. Juli 1941, EG A, Pleskau:

“Überhaupt ist man in der Bevölkerung der Auffassung, dass vorwiegend Juden für die überall verübten Greueltaten verantwortlich zu machen sind. [...]

Man nimmt an, dass in den letzten Tagen vor dem Abzug der Russen etwa 100 maßgebliche ukrainische Persönlichkeiten ermordet worden sind. In Kremenez sind 109 bis 150 Ukrainer von den Russen ermordet worden. Zum Teil sollen diese Ukrainer in Kessel mit siedendem Wasser geworfen worden sein; Anhaltspunkte haben sich dadurch ergeben, dass die Leichen bei ihrer Exhumierung ohne Haut aufgefunden worden sind. Die Ukrainer haben im Wege der Selbsthilfe als Vergeltung 130 Juden mit Knüppel totgeschlagen. In Dubno, wo die Aktionen im wesentlichen beendet sind, erfolgten insgesamt 100 Exekutionen.” (S. 150)

“Vor ihrem Abzug haben die Russen in gleicher Weise wie in Lemberg ein schweres Blutbad in Dubno angerichtet. In Tarnopol wurden insgesamt 127 Exekutionen durchgeführt. Dort selbst hatten die Russen vor ihrer Flucht in ähnlicher Weise wie in Lemberg und Dubno gewütet. Bei den Ausgrabungen wurden insgesamt 10 Leichen deutscher Soldaten festgestellt. Sie hatten fast alle die Hände auf dem Rücken mit Draht zusammengebunden, die Körper wiesen Spuren schwerster Verstümmelungen auf; so waren Augen ausgestochen, Zungen abgeschnitten und Gliedmaßen vom Körper getrennt. Die Zahl der von den Russen ermordeten Uk-

rainer, unter denen sich auch Frauen und Kinder befinden, wird endgültig auf etwa 600 beziffert. Juden und Polen sind von den Russen verschont worden. Von den Ukrainern wird die Gesamtzahl ihrer Opfer seit der Besetzung der Ukraine durch die Russen auf etwa 2000 eingeschätzt. Noch im Jahre 1939 begann die planmäßige Verschickung und Verschleppung der Ukrainer. Es gibt in Tarnopol kaum eine Familie, in der nicht ein oder mehrere Familienangehörige verschwunden sind. In der Stadt, die ungefähr 40000 Einwohner hat, darunter 12000 Ukrainer, 18000 Juden und 10000 Polen, sind etwa 10000 Ukrainer nicht mehr vorhanden. [...] In den Kellern des Gerichtsgebäudes wurden, wie auch bereits in Lemberg, Folterkammern entdeckt. Auch hier hat man offenbar zur Folterung kochendheiße und kalte Brausen verwendet. Es wurden nämlich mehrere Leichen vollkommen nackt aufgefunden, denen die Haut an vielen Stellen geplatzt und abgerissen war. [...] Die durchziehenden Truppen, die Gelegenheit hatten, diese Scheusslichkeiten und vor allen Dingen auch die Leichen der ermordeten deutschen Soldaten zu sehen, erschlugen insgesamt etwa 600 Juden und steckten ihre Häuser an." (S. 150f.)

Dieser Text weist eine "Anlage II" auf, einen "Bericht über das sowjetrussische Staatsgefängnis Dubno über das Blutbad vom 24. und 25.6.1941" (S. 154-158).

EM Nr. 127 vom 31. Oktober 1941, EG C:

Auch diese Meldung berichtet über sowjetische Untaten:

"Von Kommunisten sind im Laufe dieser 4 Monate etwa 10000 Vernehmungen durchgeführt worden, bei denen sich immer wieder ergab, dass gerade die Juden, wenn sie nicht selbst an verantwortlicher Stelle, doch zumindest als Agenten, Mitarbeiter oder Spizel für die Sowjets tätig waren. Die grosse Anzahl von Massenräubern haben in nicht einem einzigen Falle Leichen von Juden enthalten. Fest steht aber, dass gerade die Juden für die Abschachtung der ukrainische, Bevölkerung mitverantwortlich sind. Hierdurch ergab sich für die Sicherheitspolizei die Notwendigkeit besonderer Maßnahmen gegen das Judentum." (S. 741)

1941 veröffentlichte das deutsche Auswärtige Amt eine Art Schwarzbuch mit dem Titel *Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit. Dokumente zusammengestellt vom Auswärtigen Amt*, welches 159 Dokumente enthielt. Den Sowjets wurde zur Last gelegt, bei ihrer Kriegsführung sämtliche internationalen Konventionen zu verletzen (Auswärtiges Amt, S. 3):

"Auf Geheiß der Machthaber im Kreml wird der Krieg mit größter Grausamkeit und unter völliger Mißachtung aller völkerrechtlichen Grundsätze geführt."

Später drehten die Sowjets den Spieß um und erhoben genau dieselben Anklagen gegen die Deutschen.

3.4. Hinrichtungen von Parteifunktionären, Intellektuellen und Aktivisten

Zu den ersten Opfern der Einsatzgruppen zählten jüdische Parteifunktionäre und Intellektuelle, aber auch Juden, die als Brandstifter, Saboteure, Plünderer, Verb-

reiter von Falschnachrichten etc. eingestuft wurden. Diese Opferkategorien erscheinen bereits am 3. Juli 1941:

EM Nr. 11 vom 3. Juli 1941, EG C:

“Funktionäre des Komsomol und jüdische KP-Funktionäre liquidiert.” (S. 70)

EM Nr. 13 vom 5. Juli 1941, EG C, EK 9, Grodno:

“Parteifunktionäre geflüchtet, Führer der jüdischen Intelligenz (insbesondere Lehrer, Rechtsanwälte, Sowjetbeamte) liquidiert.” (S. 83)

EM Nr. 19 vom 11. Juli 1941:

“Einsatzgruppe C: Standort Rowno. EK 4a noch in Rowno, wo Exekutionen von 240 bolschewistischen, vorwiegend jüdischen Funktionären, Agenten usw. erfolgten. [...]” (S. 104)

EM Nr. 21 vom 13. Juli 1941:

“In Bialystok wurden ausser den 215 jüdischen und bolschewistischen Funktionären noch 35 NKWD-Agenten erschossen. [...] In Grodno und Lida sind zunächst in den ersten Tagen nur 96 Juden exekutiert worden. Ich habe Befehl gegeben, dass hier erheblich zu intensivieren sei.” (S. 115)

EM Nr. 22 vom 14. Juli 1941, EG D:

In dieser Meldung wird eine der ersten Erschießungen jüdischer Intellektueller erwähnt:

“In Chotin hat Xb Aufgaben durchgeführt. Intellektuelle führende Persönlichkeiten aus sowj. Partei und Staatsleben, jüd. Agitatoren, Lehrer, Rechtsanwälte, Rabbiner wurden durch mehrere Razzien mit Hilfe ukrain. V-Männer erfaßt und entsprechend behandelt. Jüdische Ärzte wurden für sanitäre Betreuung der Einwohner frei gelassen.” (S. 118)

EM Nr. 24 vom 16. Juli 1941, EG A, Dünaburg:

Wie zuvor erwähnt (siehe S. 192) brachen nach der Einnahme dieser Stadt Brände aus, die zu massiven Repressalien führten, aber darüber hinaus zudem:

“Am 30.6. wurden in Sokal schließlich noch unter Hinzuziehung ortansässiger, zuverlässiger Ukrainer 183 jüdische Kommunisten erfaßt und liquidiert.” (S. 129)

EM Nr. 28 vom 20. Juli 1941, EG D:

“In Rowno wurden bis jetzt insgesamt 240 Exekutionen durchgeführt. Es handelt sich vorwiegend um jüdische, bolschewistische Agenten und Zubringer des NKWD.” (S. 150)

EM Nr. 32 vom 24. Juli 1941, EG B:

“So wurden in Baranowicze weitere 381 Personen liquidiert. Es handelt sich dabei um jüdischen Aktivisten, Funktionäre und Plünderer.” (S. 171)

Dieselbe EM geht auch auf die Tötung jüdischer Intellektueller ein:

“In Minsk ist nunmehr die gesamte jüdische Intelligenzschicht (Lehrer, Professoren, Rechtsanwälte usw. mit Ausnahme der Mediziner) liquidiert worden.” (S. 172)

EM Nr. 37 vom 29. Juli 1941

Diese bereits teilweise auf S. 177 zitierte Meldung legt dar, weshalb die Einsatzgruppen die jüdischen Intellektuellen als todeswürdige Feinde betrachteten:

“Nach vorsichtigen Schätzungen befinden sich zur Zeit noch 5000 Juden (9% der Gesamtbevölkerung) in Shitomir. Viele Juden, insbesondere Intelligenzschicht, betätigten sich weitgehendst als Zuträger und Angeber des NKWD. Von den Sowjetbehörden wurden sie durchaus bevorzugt behandelt. In erster Linie wurden sie als Verwaltungsbeamte, Leiter der Magazine, Kolchosys und Sowchosys verwandt (80% der Sowjetbeamten im Gebiet Shitomir waren Juden). In der Ausübung ihrer Religion wurden ihnen seitens der Sowjetbehörden kaum Schwierigkeiten bereitet. Im Gegensatz zu den orthodoxen Kirchen standen den Juden ihre Synagoge zur Ausübung ihres religiösen Rituals zur Verfügung. Bei den Juden besteht noch immer die Hoffnung, daß die Bolschewiken in kürzester Zeit zurückkehren werden. Auf Grund des Verhaltens der jüdischen Bevölkerung unter der bolschewistischen Herrschaft ist die Bevölkerung, von wenigen Ausnahmen abgesehen, bewusst antisemitisch eingestellt.” (S. 201)

EM Nr. 38 vom 30. Juli 1941:

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Krakau berichtet:

“In der Berichtszeit Betätigung wurden weitere 416 Personen, meist Juden, wegen kommunistischer Betätigung als politische Kommissare in der Roten Armee, als Mörder national gesinnter Ukrainer oder NKWD-Agenten erschossen.” (S. 205)

EM Nr. 39 vom 31. Juli 1941:

Unter Bezugnahme auf den Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD von Krakau enthält diese Meldung folgende Anmerkung:

“Jüdischen Wissenschaftlern gegenüber wird loyalere Haltung eingenommen, soweit sie nicht zu sowjetischer Zeit bolschewistisch und ukrainergefeindlich gesinnt waren.” (S. 210)

Die in anderen Berichten erwähnten Erschießungen jüdischer Intellektueller erklärten sich also damit, dass diese als Anhänger des Bolschewismus, ja als Träger seiner Ideologie galten.

EM Nr. 43 vom 5. August 1941, Einsatzgruppe B, Grodno:

“Eine grosse Anzahl von Juden, die während der Sowjetherrschaft für den NKWD gearbeitet hatten und nach dem Einmarsch der deutschen Truppen die Bevölkerung zum Widerstand gegen die deutsche Wehrmacht aufreizte, wurde unschädlich gemacht.” (S. 239)

Wilna:

“An der Unschädlichmachung der jüdisch-bolschewistischen Funktionäre und Agenten beteiligte sich weitgehend der litauische Ordnungsdienst.” (S. 240)

EM Nr. 47 vom 9. August 1941:

Diese Meldung erwähnt diverse Hinrichtungsaktionen seitens der Einsatzgruppe B. In Schitomir waren in den Tagen zuvor 400 Juden eliminiert worden, “darunter vorwiegend Saboteure und politische Funktionäre” (S. 265).

“In Krostyschew wurden 40 Juden wegen Sabotage, Spionage und Plünderungen beseitigt, zumal auch bekannt geworden war, dass zurückgekehrte Juden die Bevölkerung tyrannisiert und mit den bewaffneten Banden in der Umgebung von Krostyschew engste Verbindung hatte.” (ebd.)

In Berditschew:

“148 Juden wurden wegen Plündern und kommunistischer Betätigung exekutiert.” (ebd.)

“24 jüdische Arbeitsverweigerer und Helfershelfer von Banden wurden in Miro-pol erschossen.” (ebd.)

In Winniza:

“In Winniza, wo 30 Ermordete verscharrt aufgefunden worden sind, wurden 146 Juden erledigt.” (ebd.)

Im Gebiet Schepetowka-Rowno:

“370 Russen und 1643 Juden als Anstifter und Mittäter erschossen.” (S. 266)

EM Nr. 73 vom 4. September 1941:

Die Erschießungen einzelner Juden oder kleiner Judengruppen werden auch in jenen Abschnitten dieser Meldung geschildert, die dem Kampf gegen die Partisanen gewidmet waren. Zu diesen gehörten beispielsweise “ein Jude, der Kabelanlagen der deutschen Wehrmacht bei Minsk zerstört hatte” (S. 403), eine Gruppe von Partisanen in der Zone um Borissow, bei denen es sich vorwiegend um “jüdische Aktivisten” gehandelt hatte (ebd.), 74 Juden, deren Hinrichtung als Strafmaßnahme für die von Juden begangenen Brandstiftungen in Newel erfolgte (S. 404), sowie weitere 20, denen zur Last gelegt wurde, in kommunistischem Sinne gehandelt zu haben (ebd.). Wiederum andere wurden wegen “antideutscher Flüsterpropaganda”, “als NKWD-Spitzel und politische Funktionäre”, wegen Sabotage gegen den Nachschub der Wehrmacht, als Komplizen beim Mord an drei deutschen Soldaten in Witebsk oder als Brandstifter und Aufwiegler im Ghetto von Smolensk getötet (S. 405).

Der Abschnitt zum Thema “Durchkämmung von Zivilgefangenenlager” begründet die Liquidierung von 733 zivilen Gefangenen wie folgt:

“Bei allen Erschossenen handelte es sich um durchaus minderwertige Elemente mit vorwiegend asiatischem Element.”

Der Bericht fährt fort:

“In Witebsk wurden von der Wehrmacht bei Durchkämpfung des Zivilgefangenenlager 397 Juden übergeben, die Sabotage verübt und Überfälle auf deutsche Truppen verursacht hatten.” (S. 406)

Dieser Begründung nach zu schließen waren die als “minderwertige Elemente” Liquidierten also Asiaten und nicht Juden.

Warum die Geisteskranken getötet wurden, wird nicht erklärt; vermutlich waren die Beweggründe zugleich Euthanasie und die Beseitigung “unnützer Esser”, die in den Ostgebieten aufgrund der Lebensmittelknappheit – welche durch die von den Sowjets vor ihrem Rückzug begangenen Plünderungen und Brandstiftungen noch verschärft wurde – als besondere Belastung galten. Möglicherweise hielten die Deutschen diese Personengruppe sogar für gefährlich, denn laut den Einsatzmeldungen Nr. 94 vom 25. September sowie Nr. 108 vom 9. Oktober 1941 waren Geisteskranke von den Sowjets mit Waffen ausgerüstet worden (S. 554, 663).

EM Nr. 80 vom 11. September 1941:

Diese Meldung unterstreicht die Unterstützung der Partisanen durch die Juden:

“Wie bereits berichtet, spielen Juden bei der Versorgung und Nachrichtenübermittlung an diese Restgruppen eine bedeutsame Rolle.” (S. 440)

EM Nr. 88 vom 19. September 1941

Diese Meldung erwähnt eine Erschießungsaktion, deren Beweggrund eine Mischung aus Euthanasie und hygienischen Vorsichtsmaßnahmen gewesen zu sein scheint:

“Am 6.9.41 führte das Kommando 4a eine Judenaktion in Rodomysl durch. Dort hatten sich aus der gesamten Umgebung die Juden zusammengefunden. Die Judenwohnungen waren dadurch stark überfüllt. Durchschnittlich wohnten 15 Personen in einem Zimmer. Die sanitären Verhältnisse waren hierdurch untragbar geworden. Täglich mussten mehrere Judenleichen aus den Häusern entfernt werden. Eine Verpflegung der Juden, wie auch der Kinder, war nicht möglich. Die Folge hiervon war eine immer stärker werdende Seuchengefahr. Zur Beseitigung dieses Zustandes wurden vom Kommando 4a 1107 erwachsene Juden und von der ukrainischen Miliz 561 jugendliche Juden erschossen.” (S. 496)

Im selben Bericht vermeldet Einsatzgruppe C eine absurd unverhältnismäßige Vergeltungsaktion:

“Am 1. und 2.9.41 waren in Berditschew von Juden Flugblätter und Hetzschriften verteilt worden. Da die Täter nicht ermittelt werden konnten, wurden von einem Kommando des Höheren SS- und Polizeiführers 1303 Juden, darunter 876 Jüdinnen über 12 Jahre, exekutiert.” (ebd.)

EM Nr. 94 vom 25. September 1941

Erschießungen aus sanitären Gründen werden auch in dieser Meldung erwähnt:

“Wie bereits erwähnt, muss das Vorgehen gegen die Juden nach ihrer Siedlungsdichte in den einzelnen Abschnitten verschieden sein. Besonders im nördlichen

Abschnitt der Einsatzgruppe C haben sich in den Ortschaften sehr viele geflüchtete Juden wieder eingefunden, die nunmehr eine starke Belastung für die Ernährung darstellen. Von der Bevölkerung werden sie weder untergebracht noch gepflegt. Sie hausen teilweise in Erdhöhlen und teilweise zusammengepfercht in alten Hütten. Dadurch hat sich die Gefahr von Seuchen stark erhöht, so dass allein aus diesem Grunde die restlose Säuberung der betreffenden Ortschaften notwendig wurde.” (S. 558)

Diese EM erläutert zudem die Gründe für die Judenerschießungen in Litauen seitens der Einsatzgruppe A:

“Im Bereich der Zivilverwaltung wurde von den Einsatzkommandos 2 und 3 an verschiedenen Orten verstärkt auftretende propagandistische Tätigkeit der jüdischen Bevölkerung für den Bolschewismus festgestellt. Wo derartige Propaganda auftritt, wird mit den schärfsten Mitteln eingegriffen, und es werden nach Möglichkeit derartige Orte von Juden völlig gesäubert. Da diese jüdische Propagandatätigkeit besonders in Litauen auftrat, hat sich der Zahl der im Bereich des EK 3 liquidierten Personen auf rund 75000 erhöht.” (S. 554)

Das Schicksal der Kommunisten war nicht immer der Tod; hier wurde von Fall zu Fall entschieden. So geht aus EM Nr. 155 vom 14. Januar 1942 hervor, dass in Estland bis zum damaligen Zeitpunkt rund 15.500 Kommunisten festgenommen worden waren, von denen 1.000 erschossen worden waren, 6.377 sich noch in Gefangenschaft befanden und weitere 3.785 auf freien Fuß gesetzt worden waren, weil die ihnen zur Last gelegten Vergehen als geringfügig eingestuft wurden (Mallmann 2014 u.a., S. 75).

EM Nr. 51 vom 13. August 1941

Einen Sonderfall stellten die sogenannten “Vernichtungsbataillone” dar, die dem NKWD unterstanden. In dieser EM heißt es hierzu (ebd., S. 283):

“Unter den Angehörigen der Vernichtungsbataillone befinden sich bezeichnenderweise sehr viel Juden. [...] Die Juden spielen, wie überall in der Sowjetunion, auch hier eine große Rolle.”

Die Deutschen hatten schon im Juli 1941 erste Erfahrungen mit diesen sowjetischen Einheiten gemacht. Ein von einem SS-Oberscharführer (seine Unterschrift ist unleserlich) verfasster Aktenvermerk vom 28. Juli 1941 zum Thema “Vernichtungsbataillone in der Lettischen und Estnischen SSR” vermittelt Auskunft darüber, dass die Wehrmacht am 26. und 27. Juli in der Gegend von Kallaste 260 Mitglieder dieser Formationen verhaftet hatte. Die Verhöre der Gefangenen ergaben folgendes Bild:

“Die Btl. sind größtenteils gleich nach Ausbruch des Krieges gegründet worden. Die Angehörigen solcher V.Btl. rekrutieren sich hauptsächlich aus Angehörigen der früheren Miliz, Arbeitergarden, Freiwilligen aus der Arbeiterschaft und Einberufenen. Die Einberufenen wurden aus schon vorher zusammengestellten Listen ausgewählt und zum größten Teil den Arbeits-Btl. zugeteilt. Die Einberufenen sind jedoch auch mit 90% Angehörige einer kommunistischen Organisation, da sie besonders vertrauenswürdige Personen sein müssten. Unter den Angehörigen

der V. Btl. befinden sich bezeichnenderweise viel Juden. [...] Der größte Teil der Kommissare sind Juden. Bei Befragen gaben die Juden natürlich an, dass sie Sanitäter, Bäcker, Schreiber oder ähnliches gewesen seien. Durch Kreuzverhör und gegenseitiges Angeben konnte man ihnen jedoch Gegenteiliges beweisen. [...] Die Aufgaben der V. Btl. waren überall dieselben. Es oblag ihnen alles zu zerstören, was die Rotarmisten mangels Zeit nicht zerstören konnten.“

In Lettland operierten folgende Bataillone: Vier in Riga, eines in Mitau und fünf in Libau. Jedes davon zählte ca. 300 Angehörige. In Lettland waren wenigstens acht Bataillone mit einer Gesamtstärke von 2.900 Mann tätig.¹⁸²

Vor dem Hintergrund dieser Informationen erscheinen die Erschießungen von Juden “wegen Sabotage”, die von manchen Historikern als reine Willküraktionen beurteilt werden, in einem anderen Licht.

3.5 Ghettoisierung

Parallel zu den Hinrichtungen oblag den Einsatzgruppen die Verantwortung für die Einrichtungen von Ghettos und Konzentrationslagern. Dieser Prozess begann in Kowno bereits Anfang Juli.

EM Nr. 14 vom 6. Juli 1941, EK 1b, Kauen:

“Zwei Kompanien davon sind dem Einsatzkommando unterstellt worden. Davon bewacht eine Kompanie das inzwischen in Kowno Fort 7 eingerichtete Judenkonzentrationslager und führt die Exekutionen durch. [...] Fort VII in Kowno wird als jüdisches Konzentrationslager mit 2 Abteilungen eingerichtet: 1) männliche Juden, 2) weibliche Juden und Kinder. Z. Zt. sind im Fort etwa 1500 Juden untergebracht. Die Bewachung erfolgt von litauischen Wachmannschaften. Im Zentralgefängnis sind z. Zt. untergebracht: 1869 Juden, 214 Litauer, 134 Russen, 1 Lette, 16 Polen. Es ist die Errichtung eines weiteren Konzentrationslagers für Juden im Fort IX in Kowno geplant.“ (S. 86)

EM Nr. 19 vom 11. Juli 1941:

In dieser EM wird die “Voraussetzung für eine neue Ordnung” wie folgt beschrieben:

“Die Errichtung von einem jüdischen Ghetto, die Kennzeichnung aller Juden durch einen gelben Davidstern in Größe von 8 x 10 cm Durchmesser auf der linken Brustseite und die Unterbringung von eventuell auf unseren Befehl durch die Litauer freizulassenden Frauen und Kinder durch ein jüdisches Hilfskomitee in dem neuen Ghetto. Als Ghetto wurde die Stadt Viliampol bestimmt. Die Umsiedlung muß in 4 Wochen durchgeführt sein. Die Gefängnisse werden nunmehr noch einmal durchgekämmt, Juden, soweit besondere Gründe vorliegen, verhaftet und erschossen. Es wird sich dabei um kleinere Exekutionen mit 50 bis 100 Leute handeln. Um ein Zurückströmen von Juden nach Kowno zu verhindern, wurde mit

¹⁸² ERA, R 819-1-17, S. 2f.

dem Höheren SS- und Polizeiführer vereinbart, daß Ordnungspolizei einen Gürtel um Kowno zieht und keinen Juden herein läßt.” (S. 103)

EM Nr. 21 vom 13. Juli 1941, Einsatzgruppe B:

In Minsk verliefen die Hinrichtungen sowie die Einrichtung des Ghettos im Gleichschritt:

“1050 Juden wurden zunächst liquidiert. Weitere werden täglich laufend zur Exekution gebracht. Hinsichtlich der noch im Lager verbliebene Nichtjuden wurde mit der Liquidierung der Kriminellen, der Funktionäre, der Asiaten usw. begonnen. Ferner wurde ein Judenrat gebildet, die Einrichtung eines Ghettos und die äußere Kennzeichnung der Juden in die Wege geleitet.” (S. 113)

EM Nr. 32 vom 24. Juli 1941:

Diese Meldung liefert weitere Informationen über die Entwicklung in Minsk:

“Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in dem neugebildeten jüdischen Wohnbezirk wurde ein jüdischer Ordnungsdienst gebildet. Der jüdische Ordnungsdienst steht dem jüdischen Ältestenrat zur Unterstützung bei Durchführung der von den deutschen Dienststellen und der Stadtverwaltung Minsk gegebenen Anordnungen zur Verfügung. Zur Verhinderung des Ausbruchs von Seuchen in dem jüdischen Wohnbezirk wurde eine jüdische Gesundheitsstelle errichtet. Diese untersteht dem Gesundheitsamt der Stadt.” (S. 172)

Dieser Bericht geht auch auf die Tätigkeit der Einsatzgruppe B in Orscha ein:

“Gemeinsam mit den Feld- und Ortskommandanturen wurde die Bildung von Judenräten, die Registrierung und wohnliche Zusammenlegung der Juden sowie die Neuaufstellung der Einwohnermeldelisten durchgeführt.” (S. 171)

EM Nr. 34 vom 26. Juli 2041, EG B:

Diese Meldung schildert die in Witebsk wahrgenommenen Aufgaben:

“Durch eingesetzten Judenrat wurden bisher etwa 3000 Juden registriert. Judenkennezeichnung eingeführt. Sie werden z. Zt. mit Räumarbeiten beschäftigt. Zur Abschreckung 27 Juden, die zur Arbeit nicht erschienen waren, in den Straßen der Stadt öffentlich erschossen. Bei ruthenischer Bevölkerung Zustimmung. Umfangreiche Judenexekution folgt anschließend.” (S. 188)

EM Nr. 36 vom 28. Juli 1941, EG B:

Über die entfalteten Aktivitäten in Schiklow lesen wir dort:

“Erste Maßnahmen sind bereits getroffen: 1) Räumen der von Juden bewohnten Häuser und Unterbringung in ein Ghetto (dabei Fälle von Aussatz und Lepra bei Juden festgestellt).” (S. 197)

EM Nr. 43 vom 5. August 1941:

Bei ihrem Vormarsch in Weißruthenien richtete Einsatzgruppe B noch weitere Ghettos ein.

“Die Bevölkerung hat wohl allgemein Haß- und Wutgefühle gegenüber den Juden und billigt die deutschen Maßnahmen (Errichtung von Ghettos, Schaffung von

Arbeitskolonnen, sicherheitspolizeiliche Behandlung usw.), ist aber nicht imstande, von sich aus die Initiative in der Judenbehandlung zu ergreifen.” (S. 233)

“Wo es erforderlich und möglich war, wurden im Einvernehmen mit den zuständigen Orts- und Feldkommandanturen Ghettos eingerichtet, jüdische Ältestenräte gebildet, die äussere Kennzeichnung der Juden durchgeführt, Arbeitsgruppen gebildet usw. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in den neugebildeten Wohnbezirken wurden jüdische Ordnerdienste eingerichtet. Zur Verhinderung des Ausbruches von Seuchen war es erforderlich, in den jüdischen Wohnbezirken jüdische Gesundheitsstellen zu errichten.” (S. 237)

EM Nr. 54 vom 16. August 1941:

Währenddessen traf Einsatzgruppe A in Kowno dieselben Maßnahmen.

“Die Ghettoisierung der ca. 25000 Kownoer Juden ist im vollen Gange. Insgesamt sind bisher gegen 10000 Juden umgesiedelt worden. Das Adressbüro (amtliche Stelle der litauischen Sipo) hat unter deutscher Anleitung eine alle Kownoer Juden umfassende Kartei fertiggestellt.” (S. 307)

EM Nr. 63 vom 25. August 1941, Nowo Ukrainka:

Ähnlichen Aktivitäten gab sich Einsatzgruppe C hin:

“Auch die Lösung der Judenfrage als eines der wichtigsten Probleme ist bereits, wenn auch zögernd, in Angriff genommen. In Kishinew gab es vor dem Kriege etwa 60-80000 Juden. Ein großer Teil davon ist bei dem Abzug der Russen fortgezogen. Bei Besetzung der Stadt waren nur etwa 4000 Juden vorhanden, deren Zahl sich durch Zuzug noch erhöhte. Auf die Initiative des Einsatzkommandos hin richtete der rumänische Stadtkommandant in der Altstadt ein Judenghetto ein. Z.Z. umfaßt das Ghetto etwa 9000 Juden. Die Juden werden zu Arbeitstrupps zusammengestellt und den verschiedenen deutschen und rumänischen Dienststellen zu Aufräumungs- und sonstigen Arbeiten zur Verfügung gestellt.” (S. 350)

EM Nr. 64 vom 26. August 1941:

“Lage im Raum Chotin-Mogilew. 1. Judenfrage. In der Stadt Mogilew befinden sich z. Zt. etwa 4000 Juden, die zur Einwohnerschaft der Stadt gehören. In der unmittelbaren Umgebung von M. befinden sich ungefähr 7000 Juden, die in der Zeit bis zur Übernahme der Dienstgeschäfte von Rumänien aus in dieses Gebiet abgeschoben worden sind. Ein jüdischer Transport in Stärke von etwa 6000 Personen wurde trotz erheblichen Protestes seitens des rumänischen Brückenkommandanten in das jenseitige Dnjestr-Gebiet abgeschoben. Infolge der Rückwanderung in die Stadt erhöht sich die Zahl der jüdischen Einwohnerschaft täglich. Es ist beabsichtigt, die jüdische Einwohnerschaft in einem Stadtviertel zusammenzufassen. Die von den Rumänen hierher abgeschobenen Juden sind in 3 Sammelagern zusammengefasst. Die arbeitsfähigen Juden sind eingesetzt worden bei Aufräumungsarbeiten in der Stadt sowie in der Ernte.” (S. 356)

EM Nr. 73 vom 4. September 1941:

Die Ghettoisierung der Juden ist auch Thema zahlreicher anderer Berichte, wie zum Beispiel des folgenden:

“Bildung von Arbeitskommandos, Judenräten, Ghettos usw.: Auch in Nowel wurden, wie bisher in den anderen Städten, bei planmäßigen Streifgängen aufgegriffene Juden in Arbeitskommandos zusammengefaßt, die zur Säuberung der Stadt eingesetzt wurden. Aus den intelligenteren Juden wurde ein Judenrat ausgewählt. Als erste Aufgabe wurde ihm die Registrierung aller Juden beiderlei Geschlechts sowie die Kennzeichnung durch einen gelben Kreis aufgetragen.” (S. 406)

EM Nr. 91 vom 22. September 1941:

Diese Meldung umreißt das Projekt zur Umwandlung von Pruschany in eine rein jüdische Stadt:

“Die Abschließung der Bialystoker Juden in einem Ghetto ist durchgeführt. Die Vorbereitungen zur Abschließung in den anderen Städten sind als abgeschlossen zu betrachten. Nach Vereinbarung zwischen dem Regierungspräsidenten von Bialystok, des Einsatzkommandos der Sicherheitspolizei und dem Polizeipräsidenten wird beabsichtigt, die Juden von Bialystok bis auf 3000, die als Handwerker benötigt werden, nach Prużana umzusiedeln. Mit der Umsiedlung von 20000 Juden soll noch in diesem Monat begonnen werden. Es ist beabsichtigt, aus Prużana eine vollkommen jüdische Stadt zu machen.” (S. 524)

EM Nr. 122 vom 23. Oktober 1941:

Diese EM kommt auf diese Frage zurück:

“Die Evakuierung der Juden aus Bialystok nach Prużana ist weiter fortgesetzt worden. Wegen Transportschwierigkeiten konnten bisher erst 9000 Juden abbefördert werden. Nach einer Rücksprache bei dem Regierungspräsidenten ist für die nächste Zeit mit einer Verbesserung der Abtransportmöglichkeiten zu rechnen.” (S. 722)

Die Deutschen planten, Pruschany in eine “Judenstadt” umzuwandeln, indem sie die 40.000 Juden von Bialystok dorthin umsiedelten und letztere Stadt hierdurch “judenfrei” machten. Das Projekt erwies sich als undurchführbar und wurde zwischen Ende Oktober und Anfang Dezember 1941 aufgegeben (Gerlach 1999, S. 535).

EM Nr. 93 vom 24. September 1941:

Diese Meldung präsentiert eine Bilanz der Tätigkeiten von Einsatzgruppe A im Ostland:

“Die Judenfrage im Gebiet Ostland: Die ersten Maßnahmen gegen die Juden auch auf verwaltungspolizeilichem Gebiet im Reichskommissariat Ostland wurden von der Sicherheitspolizei durchgeführt. Nach Übernahme durch die Zivilverwaltung haben die Einsatzkommandos die durchgeführten und eingeleiteten verwaltungspolizeilichen Maßnahmen gegen Juden an die Dienststellen der Zivilverwaltung übergeben. Die Einrichtung von Ghettos war durchweg vorbereitet worden und wird von der Zivilverwaltung weiterbetrieben. Nur in Wilna, das nachträglich von der E-Gruppe A übernommen wurde, waren Vorbereitungen für die Unterbringung der 60000 dort befindlichen Juden in einem Ghetto noch nicht getroffen worden. Das EK 3 hat jetzt die Errichtung eines Ghettos angeregt und

wird gleichzeitig noch notwendige Befriedungsmaßnahmen gegen jüdische politische Tätigkeit durchführen lassen. In Riga war bereits vor Übernahme durch die Zivilverwaltung das sogenannte Moskauer Stadtviertel als Ghetto vorgesehen und ein jüdischer Ältestenrat eingesetzt [worden]. Die Übersiedlung der Juden in das Ghetto läuft weiter. Die Juden in den Städten werden von allen deutschen Dienststellen als kostenlose Arbeitskräfte benutzt. [...] In den altsowjetrussischen Gebieten sind Juden auch in den Städten nur vereinzelt aufgetreten. Der grösste Teil der dort wohnhaft gewesenen Juden ist geflohen.“ (S. 555)

EM Nr. 107 vom 8. Oktober 1941:

Hierin beschreibt die Einsatzgruppe D mit Sitz in Nikolajew die “ersten Schritte bei der Lösung der Judenfrage” folgendermaßen:

“Die Judenfrage wurde in ihrem ersten Teil gelöst. Bereits am 23.8.41 wurde durch einen Aufruf den Juden den Befehl zum Tragen des Judensternes und zur Registrierung gegeben. Die Registrierungen wurden nach den Anweisungen des Kommandos von dem Ältestenrat durchgeführt, der zu diesem Zweck eingesetzt worden war. Nachdem damit zunächst eine Kenntlichmachung und ein Überblick über die Juden gegeben war, wurden sie zur leichteren Überwachung in einigen Strassenzügen zusammengedrängt und diese abgesperrt. Infolge der Registrierung konnten die Wünsche der Wehrmacht an jüdische Arbeitskommandos vom 2. Tage an befriedigt werden. Es wurden täglich jüdische Arbeitsgruppen aller Art zur Verfügung gestellt, deren Stärke von 120 beginnend in den letzten Tagen an drei tausend Personen erreichte” (S. 652f.)

EM Nr. 125 vom 26. Oktober 1941:

In dieser EM kommt Einsatzgruppe B auf die Errichtung eines Ghettos in Mogilew zurück:

“Das EK 8 brachte die Einrichtung des Ghettos in Mogilew zum Abschluss. Der Judenrat erhielt die Auflage, zu seiner Unterstützung einen jüdischen Ordnungsdienst innerhalb des Ghettos in Stärke von ca. 15 Mann aufzustellen. Außerdem wurde angeordnet, das Ghetto von dem übrigen Stadtbezirk durch einen Stacheldrahtzaun abzugrenzen. Die Zahl der noch im Ghetto verbliebenen Juden beträgt einschließlich Frauen und Kinder nur noch knapp 1000 Personen.” (S. 733)

3.6. Jüdischer Bolschewismus und deutsche Propaganda

Neben den bereits zitierten Berichten stellen auch andere Meldungen die enge Verbindung von Judentum und Bolschewismus in den Vordergrund:

EM Nr. 52 vom 14. August 1941, EG C:

“Der bolschewistische Apparat stützt sich auf die Juden und gewisse Beamten- und Angestelltenschichten in der Stadt, auf dem Lande wurde die Herrschaft durch eine verhältnismäßig kleine Zahl politischer Funktionäre mit den allerhöchsten Terrormaßnahmen aufrechterhalten.” (S. 287)

EM Nr. 78 vom 9. September 1941, EG B:

Diese Meldung enthält einen langen Abschnitt zu den Themen "Sowjetische Schulen" und "Stellung des Judentums unter dem sowjetischen Regime". Die hier dargebotene Analyse stimmt nicht vollständig mit der nationalsozialistischen Propaganda überein:

"Nach Ausbruch der Revolution wurden unter Lenin alle wichtigen Ämter und Posten beinahe systematisch mit Juden besetzt. Unter Stalin setzte eine Bekämpfung des jüdischen Übergewichts ein. Als Folge begannen sich die Juden zu tarnen und sich z.T. aus Schlüsselstellungen zurückzuziehen." (S. 427)

Allerdings hatten die Juden im sowjetischen Staatsapparat immer noch eine ganz unverhältnismäßig hohe Zahl von Führungspositionen inne. Im Wirtschaftsleben besetzten sie 90% der Schlüsselstellungen. Beispielsweise wurden in Mogilew 108 von 120 Lebensmittelgeschäften von Juden geleitet; 50 weitere Geschäfte anderer Natur sowie sämtliche Fabriken unterstanden jüdischen Direktoren. Bei mehr als 50% der Parteimitglieder handelte es sich um Juden; in Minsk betrug ihr Anteil sage und schreibe 90%. Im NKWD stellten Juden im Schnitt 70 bis 80% der Mitarbeiter. 50 bis 60% der Wissenschaftler sowie 75 bis 80% der Ärzte waren Juden. In der Oper und im Theater war 35% der Angestellten jüdischer Abstammung, in den Orchestern gar 65 bis 75%. Genau wie die christlichen Kirchen waren auch die Synagogen geschlossen worden, doch die Juden durften ihre religiösen Aktivitäten in geschlossenem Rahmen weiter durchführen. Im Gegensatz zum christlichen Klerus wurden die Rabbiner nicht verfolgt (S. 428f.).

EM Nr. 85 vom 16. September 1941, EG C:

Diese Meldung geht ausführlich auf die Landwirtschaft und die Einbringung der Ernte im besetzten Teil der Ukraine ein. Sie beschäftigte sich mit dem Zustand der Landwirtschaft unter dem sowjetischen Regime sowie mit der Ansiedlung von Volksdeutschen in der Gegend von Kriwoj Rog (S. 464-469). Diesbezüglich heißt es:

"die Juden haben hier ein ausgesprochenes Terrorregiment geführt und die Arbeitskraft der deutschen Bauern rigoros ausgenutzt. Der Hass gegen die Juden ist hier entsprechend groß." (S. 468f.)

EM Nr. 80 & 81 vom 11. & 12. September 1941:

Auch hinsichtlich der Volksdeutschen befolgten die Einsatzgruppen die offizielle Linie durchaus nicht sklavisch. Beispielsweise hielten sie im Gegensatz zur offiziellen Propaganda fest, "dass die im Reiche vorhandenen Vorstellungen über die Ausrottung oder Dezimierung des volksdeutschen Elements übertrieben waren" (S. 454; EM Nr. 81), und erwähnten sogar drastische Maßnahmen gegen gewisse Volksdeutsche:

"Das Vertrauen der Bevölkerung zu der Arbeit der EK's wird weiterhin dadurch gestärkt, daß notfalls auch gegen Volksdeutsche mit schärfsten Maßnahmen eingeschritten wird. So wurden in 2 Fällen Volksdeutsche, die sich als üble bolschewistische Hetzer entpuppten, erschossen." (S. 444; EM Nr. 80)

Dies sollte ein Hinweis darauf sein, dass bei der Interpretation von Behauptungen über die jüdische Macht in der Sowjetunion als reine Propaganda größere Vorsicht geboten ist, wie z. B. die Folgende, bereits zuvor zitierte:

“Die gemachten Erfahrungen bestätigen die frühere Behauptung, dass der Sowjetstaat ein Judenstaat reinsten Wassers gewesen ist.” (S. 451; EM Nr. 81)

EM Nr. 133 vom 14. November 1941, EG B:

Auch wenn die Berichte von einer “vollständigen Ausrottung der Juden” sprachen, war dies stets im Rahmen des Kampfes gegen den Bolschewismus zu sehen. So lesen wir in dieser Meldung:

“Dass die kommunistischen Umtriebe bei den Juden wärmstens unterstützt werden, braucht nicht besonders betont zu werden. Die unter den obwaltenden Umständen einzige Möglichkeit, dem Treiben der Juden in Wolhynien ein Ende zu machen und damit dem Bolschewismus seinen fruchtbarsten Nährboden zu entziehen, ist die vollständige Ausrottung der Juden, die als Arbeitskräfte fraglos weniger Nutzen bringen, als sie als ‘Bakterienträger’ des Kommunismus Schaden anrichten.” (S. 792)

EM Nr. 129 vom 5. November 1941, EG C:

Wenngleich weniger detailliert, so befasst sich auch diese Meldung mit dem “Einfluss des Judentums auf die sowjetrussischen Lebensgebiete” (S. 750-753):

“a) Allgemeines: Die Einsatzgruppe C fand die vermutete dominierende Rolle des Judentums in der UdSSR in Politik, Wirtschaft und Kultur eher noch übertroffen. Es gibt wohl kein anderes Land, das soweit unter der absoluten Herrschaft einer volksfremden Bedrücker- und Ausbeuterschicht steht wie die Sowjetunion. Die Herrschaft der Juden in der UdSSR erstreckt sich ausnahmslos auf alle Lebensgebiete. Es gibt nichts, was nicht von Juden beeinflusst bzw. beherrscht ist. In der Politik, in der Wirtschaft, in Kunst und Geistesleben, soweit hiervon überhaupt die Rede sein kann, ja sogar im Privatleben des Sowjetbürgers spielten die Beziehungen zum Judentum und dessen Einfluss nicht nur überhaupt eine Rolle, sondern waren von ausschlaggebender Bedeutung. [...]

b) Die Juden in der kommunistischen Partei und ihren Organen.

Dass die tatsächliche Führung der Sowjetunion jüdisch ist, ist bekannt. Es hat sich herausgestellt, dass die Bürger der UdSSR diese Tatsache nicht nur mit slawischem Gleichmut hinnehmen, sondern dass die Ablehnung des Juden sich bis zu einem gewissen, allerdings unorganisierten, aber überall fühlbarer Antisemitismus gesteigert hat. (Dieser Antisemitismus ist keineswegs rassistisch bedingt, sondern hat seine Grundlage einmal in der wirtschaftlichen Besserstellung der Juden, zum anderen in der eindeutigen Führung des Bolschewismus durch das Judentum und der dadurch hervorgerufenen Unterdrückung und Terrorisierung überhaupt.) Es war daher erforderlich, nicht nur um die Staatsgewalt in der Hand zu behalten, sondern auch um die jüdische Herrschaft zu untermauern, die Partei und ihre Organe mit Juden zu durchsetzen.”

Der Bericht führt dann aus, dass “zum mindesten 80% aller führenden Stellen in der Partei und ihren Organen sowie die verschiedenen Kommissariate (NKWD)

von Juden besetzt waren” und dass “schon die Bezeichnung ‘Jude’ [...] als Antisemitismus mit langjährigem Gefängnis bestraft” worden sei.

Unter Punkt c), “Der Jude in der Wirtschaft”, wurde berichtet, von den 400 “Angestellten höherer Lohnstufen” seien 90% Juden.

“Warenspekulationen waren allerdings verboten und wurden streng bestraft – wenn Nichtjuden sich damit befassten. Bei Juden bestand keine Gefahr, denn alle Überwachungsbeamten waren Juden. Die Richter waren Juden und in ganz kritischen Fällen waren immer noch die Glieder der höchsten zuständigen Parteistellen Juden. [...]”

d) Der Jude in Kunst und Wissenschaft.

Kunst und Wissenschaft stehen in der Sowjetunion ausschließlich im Dienste der bolschewistischen Weltanschauung. Die Kunst ist Propagandamittel. Die Wissenschaft hat praktisch nur die Aufgabe, die ‘Erkenntnisse’ des Marxismus und Lenismus zu untermauern. Es ist kein Zufall, dass die Sowjetkünstler, soweit sie einen Namen haben, Parteigenosse waren. Es ist ferner kein Zufall, dass es angeblich zu 90% Juden waren. [...] In Philosophie, Rechtswissenschaft, Geschichte, z. T. auch Medizin ist der jüdische Einfluss sehr stark, besonders in bezug auf die Hochschullehrkräfte. Der Einfluss in Theater und Film ist nicht nur durch jüdische Schauspieler, sondern auch durch fast durchweg jüdisch-bolschewistische Tendenz spürbar.”

Unter Punkt e), “Der Jude in Volks- und Jugenderziehung”, heißt es, die wichtigsten bolschewistischen Organisationen zur Ausbildung der Jugend – der Komсомол und das Schulwesen –, befänden sich “beide in den Händen von größtenteils Juden und Parteikommunisten”. Die Kirchen anderer Glaubensbekenntnisse wurden geschlossen und zerstört, wohingegen “die Synagogen in ihrer Mehrzahl verschont wurden und die Rabbis ungestört weiterpredigen durften”. Die Presse schließlich werde “ebenfalls etwa 90% von Juden geleitet”.

EM Nr. 141 vom 3. Dezember 1941:

Zur Frage der Kirchen und Synagogen präzisiert diese Meldung:

“Im Rayon Taganrog bestanden 17 Kirchen. Von den 12 griechisch-orthodoxen wurden neun in den Jahren 1922-1938 geschlossen, teils zerstört und teils als Getreidespeicher verwendet. [...] In der jüdischen Synagoge errichteten die sowjetrussischen Verwaltungsbehörden ein Technikum für Luftfahrt.” (S. 853)

EM Nr. 134 vom 17. November 1941, EG D:

In ähnlichem Sinne äußert sich diese Meldung:

“In der Ukraine (wahrscheinlich auch im übrigen Rußland) waren die Volkskommissariate für Kultur vornehmlich durch Juden besetzt. Hieraus erklärt sich, dass, obwohl auch die Synagogen mit hohen Steuern belegt und geschlossen wurden, kein Rabbiner verhaftet oder verschleppt wurde. Ausserdem gab es in jeder Stadt normalerweise 1-2 Synagogen, die nicht geschlossen wurden.” (S. 808)

EM Nr. 144 vom 20. Dezember 1941, EG A:

Diese EM berichtet von einer erneut aufgeflammt Fleckfieberepidemie in Minsk sowie an anderen Orten. In der Bevölkerung machte das Gerücht die Runde, dies sei das Ergebnis bakteriologischer Kriegsführung der Sowjets gegen die deutschen Truppen. An und für sich hätte sich dieses Gerücht ideal für die Kriegspropaganda ausschlichten lassen, aber der Bericht fährt fort:

“Die von den Einsatzkommandos nach dieser Richtung hin inzwischen angestellten Ermittlungen haben jedoch keine Anhaltspunkte für die Begründung dieses Verdachtes ergeben.” (S. 864f.)

EM Nr. 141 vom 3. Dezember 1941, EG D:

Ein anderes Beispiel für einen Bericht, dessen Tenor nicht mit der nationalsozialistischen Propaganda übereinstimmt, liefert diese Meldung, worin wir lesen, im Distrikt von Mariupol hätten die Juden bloß eine kleine Zahl von Lehrern und Journalisten gestellt:

“Auffallend ist, dass nur ein ganz geringer Prozentsatz des Lehrpersonals und nur 2 Direktoren jüdisch waren. [...]”

Die Redaktionsmitglieder der Stadtzeitung waren 1 Direktor, 1 Unterdirektor und 6 Redakteure; besonders auffallend ist es, dass sich unter diesen kein Jude befand, wie auch bei den Werkzeitungen der jüdische Personenkreis in nur recht geringem Maße vertreten war.” (S. 851)

EM Nr. 31 vom 23. Juli 1941, EG A:

Die Einsatzgruppe A hatte schon vorher in Bezug auf Borissow festgehalten:

“Juden waren hier verhältnismäßig ohne Einfluß.” (S. 165)

Nr. 3 der “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten” vom 15. Mai 1942 enthält einen Bericht mit dem Titel “Allgemeine Lage und Stimmung auf der Halbinsel Krim”, in dem auf die Bevölkerungsgruppen auf der Krim in den Jahren von 1897 bis 1939 eingegangen wird (Russen, Ukrainer, Tataren, Deutsche, Juden, Krimtschaken, Griechen, Bulgaren und Armenier). Der Bericht widmet jeder dieser Volksgruppen einen eigenen Abschnitt. Nachdem er den Unterschied zwischen den Karaiten (einer Gruppe jüdischer Religion, die jedoch den Talmud ablehnte, sich auch in anderer Hinsicht vom Judentum unterschied und während der Russischen Revolution die Weißen unterstützt hatte) und den Krimtschaken (die als echte Juden galten und sich selbst als solche betrachteten) erläutert hatte, wandte sich der Bericht den Juden zu.¹⁸³

“Die Ansiedlung von Juden auf der Krim wurde vom Bolschewismus stark gefördert. Es gelang jedoch auch hier nicht, aus den Juden ein Bauernvolk zu machen. 1939 lebten von den 65.000 Juden auf der Krim (5,8%) 44.000 in den 6 größten Städten. Wie überall in der Sowjet-Union hatten auch auf der Krim die Juden die wichtigsten Stellen der Wirtschaft, des kulturellen Lebens und der Partei- und

¹⁸³ NARA, T-175/235, 2724401f., S. 10f.

Staatsverwaltung inne. Bezeichnend für den Einfluss, den die Juden in der Staatsverwaltung auf der Krim inne hatten, ist folgende Aufstellung:

<i>Im Obersten Sowjet der Krim</i>	<i>50% Juden</i>
<i>Im Volkskommissariat der Krim</i>	<i>40% Juden</i>
<i>" " für das Bildungswesen a. d. Krim</i>	<i>80% Juden</i>
<i>" " " " Gesundheitswesen " " "</i>	<i>80% Juden</i>
<i>" " " die Wirtschaft " " "</i>	<i>80% Juden</i>
<i>" " " den Handel " " "</i>	<i>60% Juden</i>
<i>" " " Finanzen " " "</i>	<i>25% Juden</i>
<i>" " " Justiz " " "</i>	<i>30% Juden</i>
<i>" " " NKWD " " "</i>	<i>etwa 45% Juden."</i>

EM Nr. 4 vom 22. Mai 1941:

Diese Meldung lieferte weitere Informationen zu dieser Frage:¹⁸⁴

“Das Judentum auf der Krim.

Die ersten nennenswerten jüdische Ansiedlungen in der Krim gehen auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurück, als die Krim mit Ausnahme von Sewastopol und der kaiserlichen Sommer-Residenz Jalta den Juden als Ansiedlungszone zugewiesen wurde.

Als das Judentum versuchte, sich im asiatischen Russland das jüdische autonome Gebiet ‘Birodshan’ zu schaffen, wurde mit starker finanzieller Unterstützung amerikanischer Judenorganisationen zugleich der Versuch unternommen, dem Judentum auch in europäischen Teil der UdSSR auf der Krim ein möglichst geschlossenes Siedlungsgebiet zu schaffen. Bezeichnend für den schon damaligen Gesamteinfluß der Juden in der UdSSR ist, daß der dabei von den Roten eigens als Kontrollorganisation geschaffene sogen. ‘Kosed’, eine Unterabteilung des NKWD, in kurzer Zeit vollständig von Juden beherrscht war. Die hauptsächlich um die Zeit der verstärkt einsetzenden Kollektivierung (um 1928) stattfindende Judenansiedlung auf der Krim ging fast nur zu Lasten der Volksdeutschen und Tataren. Im westlichen und mittleren Teil der Steppe mussten ganze deutsche Dörfer geräumt und den Juden überlassen werden. Jedoch genau wie in ‘Birodshan’ misslang auch auf der Krim der Versuch, aus Juden ein Bauernvolk zu machen. Bereits 1939 lebten von den 65000 Juden auf der Krim 44000 (d.s. fast 70 v.H.), nur in den Städten Simferopol, Sewastopol, Kertsch, Jewpatoria, Jalta und Feodosia. Auf dem Lande betätigten sie sich hauptsächlich noch als Verwalter grosser Lager und Verteilerstellen, wo sie durch den An- und Verkauf besonders von Mangelware und Bedarfsgegenständen ihre Wuchergeschäfte betrieben. Von den Städten aus wurden in der Krim sämtliche Lebensgebiete bald vollständig von den Juden beherrscht. Waren einmal die Vorsitzenden von einzelnen Kommissariaten selbst keine Juden, so waren es die Vertreter oder die ersten Sekretäre.

Von den allgemein zu den Juden gezählten Krimtschaken (etwa 6000) lebten gut die Hälfte überwiegend in Simferopol (2500) und in Karasubarsar. Ihre Ausmerzungen zusammen mit den eigentlichen Juden und Zigeunern auf der Krim erfolgte

¹⁸⁴ NARA, T-175/235, 2724414f., S. 5f.

im wesentlichen bis Anfang Dezember 1941. Die Einbeziehung der Krimtschaken und der Zigeuner in das Schicksal der Juden erregte bei der Bevölkerung kein besonderes Aufsehen.”

Die Schlussfolgerung, die sich aus diesen Dokumenten ergibt, lässt sich wie folgt zusammenfassen: Man kann nicht ernsthaft glauben, dass Himmler einer Gruppe von ca. 3.000 Soldaten die ausschließliche oder zumindest hauptsächliche Aufgabe zugewiesen hat, in einem ca. 1.500 km × 1.300 km großen Gebiet Millionen von Juden auszurotten. Dies wäre auch dann unmöglich gewesen, wenn sie von anderen SS- und Polizeieinheiten unterstützt worden wären, zumal deren zentrale Aufgabe zudem darin bestand, die Sicherheit der Wehrmacht zu gewährleisten und die Partisanen zu bekämpfen.

4. Der Jäger-Bericht und die Hinrichtungen in Kauen und Riga

4.1. Der Jäger-Bericht

4.1.1. Geschichte des Dokuments

Die Geschichte dieses Dokuments ist, gelinde ausgedrückt, eigenartig. Wolfram Wette schreibt, dieses Dokument

“lag den Nürnberger Militärtribunalen, die in den Jahren 1945 bis 1949 über deutsche Kriegsverbrecher zu Gericht saßen, noch nicht vor. Ein Exemplar des Berichts, nämlich die vierte von insgesamt fünf Ausfertigungen, war noch während des Krieges, bei der Rückeroberung Litauen durch die Rote Armee 1944, in die Hände der Sowjetunion gelangt, die darüber zunächst Stillschweigen bewahrte. Erst im Jahr 1963 stellte das sowjetische Außenministerium dieses einzigartige Dokument einer Behörde der Bundesrepublik Deutschland zu, nämlich der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen für Aufklärung von NS-Verbrechen in Ludwigsburg. Dort wurde die Quelle gründlich geprüft und für echt erklärt.”
(Wette, S. 28)

Wette unterlässt es nicht nur, zu erklären, aus welchem Grund die Sowjets ein so eigentümliches Verhalten an den Tag legten, sondern ist sich dieser Problematik offenbar nicht einmal bewusst. Der eine oder andere Historiker hat sich eine bizarre Erklärung aus dem Finger gezogen: Die Sowjets hätten dieses Dokument nicht bekannt gemacht und beim Nürnberger Prozess nicht als Beweismaterial vorgelegt, weil es sich bei den darin erwähnten Opfern fast ausschließlich um Juden handle und die Sowjets, angeblich auf Anweisung der Partei hin, die Opfer nicht nach Nationalität oder Religion unterschieden hätten. Diese absonderliche Behauptung lässt sich ohne weiteres widerlegen. Schon im Dezember 1942 erschien ein sowjetischer Bericht, welcher später in Nürnberg als Dokument der Anklage vorgelegt wurde und den Titel “Wie die Nazis die Juden ausrotten” trug. Darin hieß es u. a.:¹⁸⁵

“Der kannibalische Plan, der von Hitler zu Beginn dieses Jahres ausgearbeitet wurde, sieht bis zum Ende des Jahres 1942 die Konzentration von ungefähr vier Millionen Juden, hauptsächlich auf polnischem Gebiet mit dem Ziele ihrer Ermordung vor.”

Der Bericht beschäftigte sich sehr ausführlich mit den Juden – auch mit den französischen, finnischen und norwegischen –, erwähnte die Ghettos in Warschau und anderswo (“Ganze Ghettos vernichtet”), brachte die Tötung von Juden im Baltikum zur Sprache (“Die Todesinsel bei Riga”) und ging auch auf die “Sowjet-Juden” ein. In Nürnberg sprachen die sowjetischen Ankläger bei den Ver-

¹⁸⁵ USSR-44. Offizieller Bericht, herausgegeben vom Informations-Büro des Volks-Kommissariats für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR am 19. Dezember 1942.

handlungen vom 8. bis 18. Februar 1946 ebenfalls ausdrücklich von einer Judenvernichtung. Hier einige eindeutige Zitate:

“Mein amerikanischer Kollege hat schon Hitlers Ausspruch vom 24. Februar 1942 angeführt: ‘Die Juden werden vernichtet’. In einer Rede des Angeklagten Frank, die in der ‘Krakauer Zeitung’ vom 18. August 1942 veröffentlicht wurde, hieß es:

‘Jeder, der heute durch Krakau, Lemberg, Warschau, Radom und Lublin kommt, muß ehrlich zugeben, daß die deutschen Verwaltungsmaßnahmen von großem Erfolg waren – man sieht fast keine Juden mehr.’

Die bestialische Ausrottung der jüdischen Bevölkerung fand in der Ukraine, Weißrußland und den Baltischen Staaten statt.

In der Stadt Riga lebten vor der deutschen Besetzung ungefähr 80000 Juden. Als die Rote Armee Riga befreite, waren 140 Juden übrig geblieben.” (IMG, Bd. 7, S. 217)

“‘Furchtbare Massaker und Pogrome wurden von den deutschen Eindringlingen in der ukrainischen Hauptstadt Kiew angerichtet. In wenigen Tagen ermordeten und zerfleischten die deutschen Banditen 52000 Männer, Frauen, Greise und Kinder. Sie wüteten schonungslos unter Ukrainern, Russen und Juden, die irgendwie ihre Ergebenheit für die Sowjetmacht gezeigt hatten. Die diesem Gemetzel entronnenen Sowjetbürger aus Kiew geben ein erschütterndes Bild über eine dieser Massenhinrichtungen: Auf dem jüdischen Friedhof der Stadt Kiew wurden zahlreiche Juden, unter denen sich Frauen und Kinder aller Altersstufen befanden, zusammengeholt. Vor der Erschießung wurden alle splitternackt ausgezogen und mißhandelt.

Die erste für die Erschießung bestimmte Gruppe mußte sich auf den Boden eines Grabens legen, und zwar mit dem Gesicht nach unten. Sie wurde daraufhin mit Maschinenpistolen erschossen. Hierauf bedeckten die Deutschen die Erschossenen leicht mit Erde, worauf die nächste Partie der Opfer als zweite Schicht auf sie gelegt und ebenfalls aus Maschinenpistolen erschossen wurde.’” (ebd., S. 504)

“Dieser faschistische Rechtsgelehrte [Hans Frank] hat in dem von ihm regierten Gebiet, das sich zeitweilig unter der Macht der faschistischen Angreifer befand, drei Millionen Juden vernichtet.” (ebd., S. 517)

Es trifft zwar durchaus zu, dass die Opfer der Deutschen in vielen sowjetischen Dokumenten einfach als “friedliche Sowjetbürger” bezeichnet werden, doch im Licht der eben angeführten Quellen begreift man nicht so recht, warum die sowjetische Seite darauf verzichtete, den Jäger-Bericht in Nürnberg als besonders belastendes Beweismaterial zu präsentieren. Schließlich hätte dieser die Anklagen untermauert, welche die Sowjets bereits im Dezember 1942 gegen die Deutschen erhoben hatten und beim Nürnberger Prozess wiederholten.

4.1.2. Jägers Verhaftung und Verhör

Nach Kriegsende floh Jäger nicht wie viele andere SS-Angehörige ins Ausland und verbarg sich auch nicht unter falschem Namen, sondern lebte “unerkannt in

dem von den alliierten Truppen besetzten Deutschland, genauer gesagt, in der amerikanischen Zone, in der Nähe der alten Universitätsstadt Heidelberg.” Sein einziger Versuch, eine Festnahme zu vermeiden, bestand darin, dass er am 16. Mai 1946 in einem “Meldebogen” unter seinem richtigen Namen falsche Angaben machte und z. B. die Frage, ob er je einer SS-Organisation angehörte, verneinte. Nachdem er bis zum 10. April 1959 unbehelligt geblieben war, wurde er verhaftet und insgesamt 23 Stunden lang verhört; seine Ausführungen umfassten 29 maschinengeschriebene Seiten. In der Nacht vom 21. auf den 22. Juni 1959 wurde er erhängt in seiner Zelle vorgefunden.

Zu seinem Bericht konnte Jäger nicht befragt werden, weil die Sowjets, obgleich sie zweifellos über seine Verhaftung im Bild waren, das Dokument den westdeutschen Behörden erst vier Jahre nach seinem Tod aushändigten. Der über Jäger verfasste Untersuchungsbericht wurde gegen seinen Stellvertreter als Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Kauern, SS-Hauptsturmführer Heinrich Schmitz, verwendet, der im Oktober 1959 festgenommen worden war, jedoch am 21. August 1963 an den Folgen eines Schlaganfalls starb. Beim sogenannten “EK3-Prozess” waren weitere 17 frühere SS-Männer angeklagt, die jedoch durchweg freigesprochen wurden, weil man ihnen keine individuellen Verbrechen nachweisen konnte (vgl. Wette, S. 157-167s).

Zu den Gründen, warum die sowjetischen Behörden den Bericht gerade 1963 an die Deutschen übergaben, gibt es Spekulationen, dass dies in engem Zusammenhang mit Babi Jar stand. Zweifellos gibt es hier ein zeitliches Zusammenreffen, aber es gibt keinen Beweis für einen kausalen Zusammenhang. Hierzu bemerkt Erhard Roy Wiehn:

“Aber während der sogenannten ‘Antikosmopolitenkampagne’ 1948/49 versuchte man offiziell, die Erinnerung an Babi Jar zu verdrängen, obgleich sich am Jahrestag des Massakers stets Menschen zum Gedenken versammelten. Im Jahre 1959 wurden in Kiew offiziell 154.000 (13,9%) jüdische Einwohner gezählt, etwa 15% gaben Jiddisch als ihre Muttersprache an. Im Oktober 1959 protestierte Viktor Nekrassov gegen das Schweigen, für ein Mahnmal und gegen ein Sportstadion auf dem Gelände von Babi Jar. Besondere Aufmerksamkeit erregte das am 19. September 1961 veröffentlichte Gedicht ‘Babi Jar’ von Jewgenij Jewtuschenko. Dimitrij Schostakowitsch hat dieses Gedicht in seiner 13. Symphonie vertont, die im Dezember 1962 erstmals aufgeführt wurde. Jewgenij Jewtuschenko wurde heftig angegriffen und am 8. März 1963 sogar von Nikita Chruschtschow öffentlich kritisiert.” (Wiehn, S. 53f.)

Die Führung der sowjetischen Kommunistischen Partei bezichtigte damals all jene, welche den Bau eines Denkmals für ermordete Juden forderten, also des “Kosmopolitismus”. Warum ist das sowjetische Außenministerium dann auf die “kosmopolitische” Linie eingeschwenkt und hat den Jäger-Bericht den BRD-Behörden ausgehändigt?

Es wird auch eingewandt, dass die sowjetische Haltung gegenüber dem “Jäger-Bericht” und die Untersuchung der Zentralen Stelle, die seine Echtheit fest-

stellte, die Hypothese ausschließen würden, dass das Dokument manipuliert worden sein könnte.

Das Verhalten der Sowjets wirkt allerdings recht verdächtig, und dass die Zentrale Stelle das Dokument für authentisch erklärt hat, kann man nur mit Vorbehalt als Beweis akzeptieren, solange kein entsprechendes Gutachten vorliegt. Jedenfalls ist die Frage nach der Authentizität des Jäger-Berichts durchaus von Belang und diejenige nach seiner inhaltlichen Richtigkeit nicht minder.

Jäger wurde vom 16. bis zum 19. Juni 1959 von einer Sonderkommission des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg verhört. Er gab zu Protokoll, „wenige Wochen vor Beginn des Rußlandfeldzuges“ zu einer „Führerbesprechung in das RSHA in Berlin“ bestellt worden zu sein, bei der „Heydrich in einer Ansprache erklärte, daß im Falle eines Krieges mit Rußland die Juden im Osten alle erschossen werden müßten.“ Jäger vermochte sich allerdings nicht mehr zu erinnern, ob Heydrich von „allen Juden“ oder nur von „die Juden“ gesprochen hatte.¹⁸⁶ Später, acht bis vierzehn Tage vor dem Beginn des Krieges gegen die UdSSR, nahm Jäger an der bekannten Versammlung in Pretzsch teil. Er hielt klar fest,

„daß über Judenerschießungen nichts gesagt worden ist. Die Ansprache von Heydrich in Berlin, in der er erklärt hatte, daß bei einem Osteinsatz die Juden zu erschießen seien, wurde nicht wiederholt. Es wurde auch nicht gesagt, daß es ein strikter Befehl sei, die Juden im Osten zu erschießen. Für vollkommen ausgeschlossen halte ich es, daß von irgendeiner Stelle ein schriftlicher Befehl gekommen wäre, Juden zu erschießen. Ich selbst habe mit Sicherheit so einen Befehl nie gesehen, auch später in Kowno nicht.“ (S. 3)

Da in Pretzsch „die Einsatzkommandos zusammengestellt“ wurden (S. 4), ergibt sich, falls Jägers Angaben der Wahrheit entsprechen, der Schluss, dass letztere keinen Befehl zur Erschießung der Juden erhalten hatten. Bei dieser Versammlung wurde Jäger zum Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Litauen mit Sitz in Kauen ernannt. Als er dort eintraf, waren die – von der litauischen Hilfspolizei durchgeführten – Erschießungen bereits in vollem Gange. Jäger wusste nicht, wer sie angeordnet hatte, unterließ es jedoch, ihnen Einhalt zu gebieten, weil er Heydrichs in Berlin getätigte, aber in Pretzsch nicht bestätigte Aussage, wonach die Juden im Osten erschossen werden müssten, unverständlicherweise für verbindlich hielt. Er fügte hinzu:

„Außer dieser Ansprache Heydrichs hatte ich bis zu diesem Zeitpunkt einen eingehenderen mündlichen oder schriftlichen Befehl weder vom RSHA noch von einer anderen Stelle erhalten. Ich sah diese Äußerung Heydrichs als bindenden Befehl dafür an, daß bei Aufnahme meiner Tätigkeit im Osten die Juden zu erschie-

¹⁸⁶ Verhörprotokoll von K. Jäger mit dem Titel „z. Zt. Hohenasperg, den 15.6. 1959“. ZStL, 5 AR-Z 14/58, Band IV, S. 2. Das Dokument umfasst 29 maschinengeschriebene, fortlaufend nummerierte Seiten sowie eine nicht nummerierte Seite; am Rand ist eine von Hand geschriebene, teils fehlerhafte Nummerierung angebracht, die von 1883 bis 1941 reicht; S. 2 wird als „1887“ (statt als „1884“) bezeichnet; von S. 2 bis S. 16 umfasst die Nummerierung lediglich ungerade Zahlen; die geraden Zahlen werden übersprungen (auf S. 1887 folgt S. 1889 etc.), und es liegen noch andere Irrtümer vor. Aus diesem Grund und falls nicht anders vermerkt beziehen sich die nachfolgenden Seitenangaben auf die maschinengeschriebenen Seitenzahlen.

ßen seien. Ich habe deshalb gegen diese Erschießungen nichts unternommen.” (S. 10)

Jäger fand es grässlich, “daß Menschen nur wegen ihres Glaubens und ihrer Rasse getötet wurden, bzw. getötet werden sollten”; seinen eigenen Angaben zufolge hatte er niemals jemandem befohlen, “eine bestimmte Anzahl oder Juden überhaupt zu erschießen” (S. 10f.).

Bei einem Treffen zwischen Stahlecker und Jäcker erklärte ersterer, warum die Juden erschossen werden müssten:

“die Juden seien die Träger des Kommunismus. Weiterhin inszenierten sie Sabotageakte und gefährdeten somit die Front. Zum Schutz dieser, des zurückliegenden Gebietes sowie der Heimat, müßten sie vernichtet werden.” (S. 11)

Dass Stahlecker die Notwendigkeit der Judenerschießungen mit politischen und militärischen und nicht mit rassischen Argumenten begründete, passt besser zum Fehlen schriftlicher Vernichtungsbefehle.

Jäger erwähnte wichtige Einzelheiten über die Art und Weise, wie die Einsatzmeldungen erstellt wurden:

“Diese wurde dann in den Ereignismeldungen mit anderen allgemeinen Lageberichten, die mit meiner Unterschrift versehen über Stahlecker an das RSHA gemeldet wurden. Die Ereignismeldungen wurden aus Einzelberichten der verschiedenen Abteilungen durch mein Geschäftszimmer – Spieß Porst – zusammengestellt und mir zur Unterschrift vorgelegt.” (S. 14)

“Wie in meiner bisherigen Vernehmung bereits erwähnt, wurden über unsere gesamte Tätigkeit, einschließlich der durchgeführten Erschießungen, sogenannte Ereignismeldungen erstellt. Diese gingen von mir unter der Bezeichnung Ereignismeldung des Einsatzgruppe [sic; -kommandos] 3 – arabisch geschrieben – an die Einsatzgruppe nach Riga. Jedes Einsatzkommando meldete für sich an die Gruppe.” (S. 17)

Wenn Jäger regelmäßig Berichte über die von Einsatzkommando 3 durchgeführten Hinrichtungsaktionen an Stahlecker sandte, gibt es allerdings keine Erklärung dafür, dass in den Einsatzmeldungen eine dermaßen geringe Zahl von Erschießungen erwähnt wird.

Jäger bestand darauf, niemals “Erschießungsbefehle” erteilt zu haben; die Exekutionen, sagte er, seien von seinem Untergebenen Joachim Hamann anscheinend auf eigene Initiative und mit Unterstützung durch ein aus 50 bis 100 Mann bestehendes litauisches Erschießungskommando durchgeführt worden (S. 11).

Zu den Vernichtungsaktionen lieferte Jäger folgende Informationen: In den Tagen vor und nach seiner Ankunft in Kauen hätten die Litauer 3.000 Juden umgebracht (S. 18). Auf die Frage, an welchen Orten die Tötungen stattgefunden hätten, nannte er Raseiniai, Olita, Schaulen, Mariampole, Ukmerge, Wilna sowie Aglona und Dünaburg, obwohl die beiden letzten in Lettland liegen (S. 24). Er persönlich habe die Hinrichtungsstätte in Aglona aufgesucht, wo es “eine Irrenanstalt mit ca. 200 Geisteskranken” gegeben habe; allerdings habe er dort “nur

noch einen Arzt und eine Schwester mit einem Rest von ca. 20 bis 30 Geisteskranken” angetroffen, deren geistige Erkrankung leichter Art gewesen sei und die darum als heilbar gegolten hätten. Er habe ein Massengrab von 4 m × 4 m Größe und zwei bis drei m Tiefe gesehen, das 20 bis 30 Leichen enthalten habe (S. 24f.). Wo die übrigen erschossenen Geisteskranken verscharrt worden waren, geht aus Jägers Aussagen nicht hervor.

Jäger wies mit allem Nachdruck darauf hin, dass er sich nach dem Krieg der Justiz nicht entzogen, sondern unter seinem eigenen Namen gelebt hatte, und fügte hinzu:

“Ich führe dieses deshalb an, weil ich damit sagen möchte, daß ich mich wegen den durchgeführten Erschießungen in Litauen nicht schuldig bin [durchgestrichen und ersetzt durch “fühle”].” (S. 23)

Jägers Aussagen stehen in mancher Hinsicht im Widerspruch zum Inhalt des nach ihm benannten Berichts. Unter diesen Umständen ist es umso bedauerlicher, dass er nicht lange genug lebte, um mit diesem Dokument konfrontiert und dazu befragt zu werden.

Dem Jäger-Bericht ging eine “Gesamtaufstellung der im Bereiche des E. K. 3 bis jetzt durchgeführten Exekutionen” voraus, die auf den 10. September 1941 datiert ist und die Gesamtzahl der Getöteten mit 76.355 angibt. Der Jäger-Bericht registriert bis zu diesem Datum 62.986 Hinrichtungen und lässt folgende Tötungsaktionen unerwähnt:¹⁸⁷

- Rund 4.000 Juden, die von den litauischen Partisanen schon vor dem Eintreffen von Einsatzkommando 3 umgebracht worden waren;
- 5.9.1941, Ukmerge: 4.709 Opfer, darunter “1.123 Juden, 1.849 Juedinnen, 1.737 -kinder”;
- 25.8. – 6.9.1941, Georgenburg: 41 “Juden, Juedinnen, Judenkinder”.

Im letzten Abschnitt des Jäger-Berichts heißt es unter dem Datum des 6.9.1941:

“In Georgenburg alle [Juden, Jüdinnen, Judenkinder] 412.”

Die im Jäger-Bericht genannte Gesamtzahl der getöteten Juden beträgt 137.346.¹⁸⁸ In seiner Antwort auf ein Telegramm des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD Kauen vom 6. Februar 1942¹⁸⁹ erwähnte der Chef des EK 3 folgende Zahlen:

A: Juden	136.421
B: Kommunisten	1.064
C: Partisanen	136
D: Geisteskranke	653
E: Polen 44, russische Kriegsgefangene 28, Zigeuner 5, Armenier 1.	

¹⁸⁷ YVA, O.53-3, S. 82-85.

¹⁸⁸ Die im Bericht angeführte Statistik enthält zwei Irrtümer. Der Tötungsaktion vom 13. August 1941 (Alytus) fielen 718 und nicht 719 Personen zum Opfer, jener vom 19. August (Ukmerge) 643 und nicht 645. Die Gesamtzahl beläuft sich folglich auf 137.343.

¹⁸⁹ RGVA, 500-1-25/1, S. 169.

Die Gesamtzahl der Opfer belief sich dieser Statistik zufolge auf 138.272, darunter 55.556 Frauen und 34.464 Kinder.¹⁹⁰

Der "Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942" der Einsatzgruppe A vermittelt unter dem Titel "Zahlen der von der Einsatzgruppe A bis 1. 2. 1942 durchgeführten Exekutionen" eine statistische Übersicht über die Tötungsaktionen. Für Litauen wird eine Zahl von 136.421 liquidierten Juden genannt.¹⁹¹ Dies würde bedeuten, dass dieses ungeheuerliche Massaker auf das Konto des EK 3 ging. Jäger hielt hierzu fest:¹⁹²

"Nach Aufstellung eines Rollkommandos unter Führung von SS-Ostuf. Hamann und 8-10 bewährten Männern des E.K. 3 wurden nachfolgende Aktionen in Zusammenarbeit mit den lit. Partisanen durchgeführt."

Somit sollen 10 oder 11 Mann vom EK 3, mit oder ohne die Hilfe von 50 bis 100 litauischen Kollaborateuren, eine Schlächtereier dermaßen gigantischen Ausmaßes durchgeführt haben!

4.1.3. Die Hinrichtungsaktionen laut dem Jäger-Bericht

In der folgenden Tabelle gebe ich die im Jäger-Bericht aufgelisteten Exekutionen mit den jeweiligen Opferzahlen wieder:

DATUM	ORT	OPFER
4.7.	Kauen – Fort VII	463
6.7.	Kauen – Fort VII	2514
7.7.	Mariampole	32
8.7.	Mariampole	19
	Girkalinei	6
9.7.	Wendziogala	38
	Kauen – Fort VII	24
14.7.	Mariampole	31
17.7.	Babtei (Babtai)	8
18.7.	Mariampole	53
19.7.	Kauen – Fort VII	28
21.7.	Panevezys	103
22.7.	Panevezys	1
23.7.	Kedainiai	125
25.7.	Mariampole	103
28.7.	Panevezys	288
29.7.	Raseiniai (Rasainiai)	257
30.7.	Ariogala (Agriogala)	38
31.7.	Utena	256
11.-31.7.	Wendziogala	15
1.8.	Ukmerge	300

¹⁹⁰ Ebd., S. 170.

¹⁹¹ RGVA, 500-4-92, S. 184.

¹⁹² RGVA, 500-1-25/1, S. 149.

DATUM	ORT	OPFER
2.8.	Kauen – Fort VII	209
4.8.	Panevezys	422
5.8.	Raseiniai	279
7.8.	Utena	571
8.8.	Ukmerge	702
9.8.	Kauen – Fort [sic]	534
11.8.	Panevezys	500
13.8.	Alytus	719
14.8.	Jonava	552
15.-16.8.	Rokiskis	3207
9.-16.8.	Raseiniai	298
27.6. – 14.8.	Rokiskis	981
18.8.	Kauen – Fort IV	1812
19.8.	Ukmerge	645
22.8.	Dünaburg	21
22.8.	Aglona	544
23.8.	Panevezys	7523
18.-22.8.	Kreis Rasainiai (Raseiniai)	1926
25.8.	Obeliai	1160
25.-26.8.	Seduva	664
26.8.	Zarasai	2569
	Pasyalis	1349
	Kaisiadorys	1911
27.8.	Prienai	1078
	Dagda und Kraslawa	216
	Joniskis	355
28.8.	Wilkia	402
	Kedainiai	2076
29.8.	Rumsiskes und Ziezmariiai	784
	Utena und Moletai	3782
13.-31.8.	Alytus und Umgebung	233
1.9.	Mariampole	5090
28.8.-2.9.	Darsuniskis	99
	Carliava	247
	Jonava	1556
	Petrasiunai	125
	Jesuas	144
	Ariogala	662
	Jasvainai	282
	Babtei (Babtai)	83
	Wendziogala	252
	Krakes	1125
4.9.	Pravenischkis	253
	Cekiake	146
	Seredsius	193
	Velinona	159

DATUM	ORT	OPFER
	Zapiskis	178
5.9.	Ukmerge	4709
25.8.-6.9.	Säuberung in Rasainiai (Raseiniai)	843
	Georgenburg	412
9.9.	Alytus	1279
	Butrimonys	740
10.9.	Herkine	854
	Varena	831
11.9.	Leipalingis	155
	Seirijai	953
12.9.	Simnas	414
11.-12.9.	Uzunalis	43
26.9.	Kauen – Fort IV	1608
2.10.	Zagare	2236
4.10.	Kauen – Fort IX	1845
29.10.	Kauen – Fort IX	9200
3.11.	Lazdijai	1535
15.11.	Wilkowski	115
25.11.	Kauen – Fort IX	2934
29.11.	Kauen – Fort IX	2000
	Kauen – Fort IX	34
Teilkommando des EK. 3 in Dünaburg, 13.7.-21.8.	Dünaburg	9585
Teilkommando des EK. 3 in Wilna, 12.8.-1.9.	Wilna-Stadt	461
2.9.	Wilna-Stadt	3700
12.9.	Wilna-Stadt	3334
17.9.	Wilna-Stadt	1271
20.9.	Nemencing	403
22.9.	Novo-Wilejka	1159
24.9.	Rieza	1767
25.9.	Jahiunai	575
27.9.	Eysisky	3446
30.9.	Traken (Trakai)	1446
4.10.	Wilna-Stadt	1983
6.10.	Semelischken	962
9.10.	Svenciany	3726
16.10.	Wilna-Stadt	1146
21.10.	Wilna-Stadt	2367
25.10.	Wilna-Stadt	2578
27.10.	Wilna-Stadt	1203
30.10.	Wilna-Stadt	1533
6.11.	Wilna-Stadt	1341
19.11.	Wilna-Stadt	171
	Wilna-Stadt	14
20.11.	Wilna-Stadt	3

DATUM	ORT	OPFER
25.11.	Wilna-Stadt	64
Teilkommando des EK 3 in Minsk, 28.9.-17.10.	Pleschnitza, Bicholin, Scak, Bober, Uzda	3050
Vor Übername	Pogrom	4000

4.1.4. Die Analyse Wolfram Wettes

Wie zuverlässig sind diese Daten? Diese Frage lässt sich äußerst schwierig beantworten, denn außer in einigen wenigen Fällen gibt es keine schriftlichen Unterlagen, die man mit dem Inhalt des Berichts vergleichen könnte.

Wolfram Wette hat den Versuch unternommen, die Zahlen zu verifizieren, aber seine Methode ist allgemein recht fragwürdig. Für die Hinrichtungen vom 4. und 6. Juli 1941 bei Fort VII in Kauen (2.977 Opfer) beruft sich Wette auf die Erklärungen, die Jäger bei seinem Verhör von 1959 abgab (Wette, S. 91). Bei den folgend aufgeführten drei Massakern in Kauen, Fort IV:

- 18. August 1941, 1.812 Opfer
- 4. Oktober 1941, 1.845 Opfer
- 29. Oktober 1941, 9.200 Opfer

stützt er sich auf eine 1959 bei der Münchner Staatsanwaltschaft niedergelegten Aussage eines selbsternannten Augenzeugen (ebd., S. 96-99, 115, 119f.). Für die Tötungen in Rokiskis vom 27. Juni bis zum 14. August (981 Opfer) sowie vom 15. und 16. August 1941 verweist er einfach auf den Jäger-Bericht (ebd., S. 102). Dasselbe gilt für die Erschießungsaktion von Kedainai vom 28. August 1941 (2.076 Opfer; ebd., 109). Wettes "Bestätigung" der Massenerschießung von Georgenburg am 6. September 1941 (412 Opfer) ist fürwahr von überwältigender Beweiskraft: Bei dieser Aktion fand "die Familie Krelitz" den Tod! (Ebd., S. 111) Auch bezüglich der Hinrichtungen im Fort IV von Kauen (26. September 1941, ebd., S. 115) sowie bei Mariampole vom 1. September 1941 (5.090, ebd., S. 118) dient der Jäger-Bericht Wette als einzige Beweisgrundlage.

Zum Thema der angeblichen Hinrichtungen von Juden aus Berlin, München, Frankfurt, Wien und Breslau, die im Fort IX von Kauen stattgefunden haben sollen, hat Wette weder etwas Neues zu sagen, noch kann er die früher hierzu aufgestellten Behauptungen beweisen. Zur Bestätigung der Hinrichtungsaktionen von Zagare vom 2. Oktober 1941 (2.236 Opfer; ebd., S. 111) sowie von Aglona vom 22. August 1941 (ebd., S. 118) beruft er sich auf die Ereignismeldungen.

Das erste dieser beiden Massaker wird in EM Nr. 155 vom 1. Januar 1942 wie folgt beschrieben (Mallmann 2014 u.a., S. 76f.):

“Eine besondere Aktivität zeigten die Juden in Zagare. Dort brachen am 2.10.41 50 Juden aus dem bereits abgeschlossenen Ghetto aus. Der größte Teil konnte durch ein sofort durchgeführte Grossfahndung ergriffen und erschossen werden. Bei der daraufhin vorbereiteten Exekution der gesamten Juden in Zagare gingen während des Abtransportes zum Exekutionsplatz die Juden auf ein verabredetes Zeichen gegen die Wachmannschaften und die Männer des sicherheitspolizeili-

chen Einsatzkommandos tötlich vor. Einige Juden, die von den litauischen Schutzmannschaften nicht gründlich genug durchsucht worden waren, zogen Messer und Pistolen und stürzten sich mit Rufen wie 'Es lebe Stalin!' und 'Nieder mit Hitler!' auf die eingesetzten Polizeimannschaften, von denen 7 verwundet wurden. Der Widerstand wurde sofort gebrochen. Nachdem 150 Juden an Ort und Stelle erschossen worden waren, ging der Abtransport der übrigen Juden zum Exekutionsplatz reibungslos vonstatten."

Die Gesamtopferzahl wird in dieser Meldung jedoch nicht erwähnt. Im Jäger-Bericht findet sich folgende Zusammenfassung dieser Aktion:¹⁹³

"beim Abführen dieser Juden entstand eine Meuterei, die jedoch sofort niedergeschlagen wurde. Dabei wurden 150 Juden sofort erschossen. 7 Partisanen [sic] wurd. verletzt."

Die Massentötung von Aglona wird in EM Nr. 88 vom 19. September 1941 erwähnt (Mallmann 2011 u.a., S. 494):

"Am 22.8. wurden von den Insassen des Irrenhauses Aglona insgesamt 544 Geistesranke mit Unterstützung des lettischen Selbstschutzes liquidiert. 10 Männer, die als geheilt mit Defekt anzusehen sind, werden nach der durchzuführenden Sterilisation von dem Anstaltsleiter Dr. Borg entlassen. Mit dieser Maßnahme besteht das Irrenhaus nicht mehr."

Ob diese beiden Meldungen die Zuverlässigkeit des Jäger-Berichts bestätigen, sei dahingestellt, doch fragt man sich bei ihrer Lektüre abermals, warum in den Ereignismeldungen so gut wie keine spezifischen Daten über die in diesem Dokument aufgelisteten Hinrichtungsaktionen erscheinen. Von 94 Massentötungen mit jeweils über 100 Opfern (darunter 42 mit jeweils über 1.000 Opfern) werden in den Ereignismeldungen nämlich nur zehn mit einer Gesamtopferzahl von 1.841 erwähnt.

Von den beiden letztgenannten Fällen abgesehen, scheitert Wette mit seiner Beweisführung auf der ganzen Linie.

4.1.5. Kritische Analyse des Jäger-Berichts

Eine kritische Analyse dieses Dokuments wirft eine Unmenge beunruhigender Fragen auf, um es milde auszudrücken. Ich beginne mit einigen Bemerkungen allgemeiner Art.

Das vorliegende Exemplar ist ein Kohlenpapier-Durchschlag, und zwar ist es die "4. Ausfertigung" von angebliche insgesamt fünf Ausfertigungen. Das Original wurde bisher nicht gefunden. Auf der ersten Seite befindet sich oben links die (vermutlich per Stempel angebrachte) Überschrift "Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD"; unmittelbar darunter steht in Maschinenschrift "Einsatzkommando 3". Rechts sind Ort und Datum vermerkt: "Kauen, am 1. Dezember 1941". Den Posten hatte damals der Leiter der Einsatzgruppe A, Stahlecker, inne. Wie zuvor gesehen, gab Jäger bei seiner Befragung im Jahre 1959 zu Proto-

¹⁹³ RGVA, 500-1-25/1, S. 113a.

koll, er habe die Berichte über die Exekutionen, welche das ihm unterstellte Einsatzkommando 3 durchgeführt hatte, an Stahlecker senden müssen. Allerdings wird dieser auf der ersten Seite des Berichts nicht als Empfänger genannt. Erst auf der letzten Seite, ganz zum Schluss des Dokuments, erscheint ein runder, sehr schlecht lesbarer Stempel, dessen Aufschrift vermutlich "Der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD" lautet; daneben steht, höchstwahrscheinlich auf einem anderen Stempel, "SS-Standartenführer" und darüber die handschriftliche Signatur "Jäger".

Gemäß penibel festgelegter bürokratischer Praxis hätte der Verfasser des Dokuments auf der ersten Seite oben links erscheinen müssen; darunter hätte der Empfänger erwähnt sein müssen ("An den..."), was hier eindeutig fehlt, dann rechts das Datum und unten der Rang sowie die Unterschrift des Erstellers, mit oder ohne Stempel. Ich vermerke diese Anomalie, ohne daraus einen bestimmten Schluss zu ziehen.

Der Jäger-Bericht erweckt den Eindruck, hier werde – vielleicht nicht explizit, aber doch ganz unmissverständlich – die Ausführung eines Plans zur Judenvernichtung aufgrund eines spezifischen Befehls präzise geschildert. Vor diesem Hintergrund ergibt es im Grunde genommen keinen Sinn, die einzelnen Hinrichtungsaktionen noch zu rechtfertigen, aber in einigen Fällen geschieht dies nichtsdestoweniger.

Am 18. August 1941 wurden im Fort IV von Kauen "711 Intell.-Juden aus dem Ghetto als Repressalie für eine Sabotage-Handlung" erschossen;¹⁹⁴ am 26. September wurden, ebenfalls im Fort IV, 1.608 Juden als "Kranke u. Seuchenverdächtige" hingerichtet (S. 113); bei der am 4. Oktober im Fort IX erfolgten Tötung von 1.845 Juden handelte es sich um eine "Strafaktion weil im Ghetto auf einen deutsch. Polizisten geschossen wurde" (S. 113a), und bei der am 29. Oktober am selben Ort durchgeführten Erschießung von 9.200 Juden um eine "Säuberung des Ghettos von überflüssigen Juden" (ebd.). Am 2. September wurden in Wilna 3.700 Juden anlässlich einer "Sonderaktion" umgebracht, "weil von Juden auf deutsche Soldaten geschossen wurde" (ebd.). Auch für die Hinrichtungen kleinerer Gruppen von Juden wurde bisweilen eine Begründung geliefert. So wurden am 29. November im Fort IX folgende Personen getötet: "17 Juden, 1 Jüdin, die gegen die Ghettoesetze verstoßen hatten, 1 R.-Deutscher, der zum jüdischen Glauben übergetreten war und eine Rabinerschule [!] besucht hatte" (ebd.).

Die Durchführung der Hinrichtungen, schrieb Jäger, sei "in erster Linie eine Organisationsfrage" gewesen (S. 115). Gerade dies ist der zweifelhafteste Punkt des ganzen Berichts. Überprüft man auf einer Landkarte die Lage der im Jäger-Bericht erwähnten Ortschaften, stellt man folgendes fest: Bei seinen Operationen bewegte sich das "Rollkommando" des SS-Obersturmführers Hamann – das, wiederholen wir es, aus acht bis zehn SS-Männern und 50 bis 100 litauischen Freiwilligen bestand – völlig planlos und in rasendem Tempo von einem Ort zum anderen und dann wieder zurück.

¹⁹⁴ Ebd., S. 111. Nachfolgende Seitenzahlen von dort, sofern nicht anders angegeben.

Am 7. Juli war es in Mariampole, wo es 32 Personen erschoss. Weitere 19 Personen tötete es dort am 8. Juli, und noch am selben Tag brachte es in Girkalinei (Girkalnis), ca. 130 Straßenkilometer nördlich von Mariampole, sechs Menschen um. Immer noch am 8. Juli begab sich das Kommando nach Wendziogala (Vandziogala), rund 40 km südöstlich von Girkalinei, um 38 Exekutionen durchzuführen, und schloss sein Tagesprogramm im Fort VII von Kauen (ungefähr 30 km südlich von Wendziogala) mit der Erschießung von 24 Personen ab.

Am 14. Juli fuhr es nach Mariampole (ca. 60 km südwestlich von Kauen), wo es 31 Opfer verbuchte, und am 17. nach Babtei (Babtai), rund 80 km nordöstlich von Mariampole, wo es acht weitere Personen erschoss – nur um am 18. Juli nach Mariampole zurückzukehren und dort 53 Menschen umzubringen.

Am 19. Juli begab sich Hamanns Rollkommando nach Kauen (ca. 60 km nordöstlich von Mariampole) und liquidierte im Fort VII 26 Opfer; zwei Tage später machte es der Ortschaft Panevezys (etwa 105 km nord-nordöstlich von Kauen) seine Aufwartung und nahm dort 103 Erschießungen und am Tag darauf noch eine weitere Erschießung vor.

Die weiteren Operationen des Rollkommandos verliefen wie folgt:

- 23.7.: Kedainiai (ca. 65 km SW von Panevezys); 125 Opfer.
- 25.7.: Rückkehr nach Mariampole (ca. 105 km SW von Kedainiai); 103 Opfer.
- 28.7.: zurück nach Panevezys (ca. 150 km NNO von Mariampole); 288 Opfer.

Zu diesem Zeitpunkt hatte das Rollkommando eine Art Rundfahrt unternommen, indem es zweimal die Strecke Panevezys-Raseiniai-Utena-Ukmerge-Kauen zurücklegte. Dabei hatte es fast 1.100 Straßenkilometer hinter sich gebracht und 857 Personen erschossen!

- 29.7.: Fahrt nach Raseiniai (ca. 110 km SW von Panevezys); 257 Opfer.
- 30.7.: Agriogala (Ariogala) (ca. 30 km SO von Raseiniai); 38 Opfer.
- 31.7.: Utena (ca. 165 NO von Agriogala); 256 Opfer.
- 11. bis 31.7. (sic!): Wendziogala; 15 (!) Opfer.

Dies ist chronologisch unmöglich, weil das Rollkommando erst am 9. Juli in dieser Ortschaft eintraf. Am 31. Juli befand es sich übrigens sowohl in Utena als auch im 70 km davon entfernten Ukmerge.

- 1.8.: Ukmerge (ca. 65 km SW von Utena); 300 Opfer.
- 2.8.: Rückkehr zum Fort VII, Kauen (ca. 70 km SW von Ukmerge); 290 Opfer.

Anschließend begann die Rundfahrt von neuem:

- 4.8.: Panevezys (ca. 105 km NNO von Kauen); 422 Opfer.
- 5.8.: Raseiniai (ca. 110 km von Panevezys); 279 Opfer.
- 7.8.: Utena (ca. 195 km östlich von Raseiniai); 571 Opfer.
- 8.8.: Abermals in Ukmerge (ca. 65 km SW von Utena); 702 Opfer.
- 9.8.: Wiederum in Kauen (ca. 70 km SW von Ukmerge); 534 Opfer.
- 11.8.: Von Kauen nach Panevezys (ca. 105 km gen NNO); 500 Opfer.
- 13.8.: Von Panevezys nach Alytus (ca. 170 km weiter südlich); 719 Opfer.

- 14.8.: Von Alytus nach Jonava (ca. 100 km weiter NNO); 552 Opfer.
- 15. und 16.8.: Rokiskis (ca. 140 km NO von Jonava); 3.207 Opfer.
- 9. bis 16.8.: Raseiniai (ca. 200 km SW von Rokiskis); 298 Opfer.

Vom 27. Juni bis zum 14. August tötete das Rollkommando in Rokiskis 981 Personen. Auch diese Angabe steht in krassem Widerspruch zur Chronologie der Massentötungen. Ab dem 7. Juli war das Rollkommando lediglich am 15. und 16. August in Rokiskis gewesen, und man begreift nicht, warum allfällige frühere Operationen an jenem Ort nicht registriert worden waren. Am 27. Juni hatte das Rollkommando überhaupt noch nicht existiert.

- 16.8.: Das Rollkommando befand sich zugleich in Raseiniai und im ca. 200 km davon entfernten Rokiskis.
- 18.8.: Fort VII in Kauen (ca. 175 SW von Rokiskis und 5 km SE von Raseiniai); 1.812 Opfer.
- 19.8.: Ukmerge (ca. 70 km NO von Kauen); 645 Opfer.
- 22.8.: Dünaburg (ca. 140 km NO von Ukmerge); 21 Opfer. Am selben Tag war das Rollkommando auch in Aglona (ca. 50 km nordöstlich von Dünaburg), wo es 544 Geisteskranke erschoss.
- 23.8.: Panevezys (ca. 210 km südöstlich von Aglona); 7.523 Opfer.

Vom 18. bis zum 22. August operierte das Rollkommando im Distrikt von Raseiniai und tötete dort 1.926 Personen. Doch am 18. war es in Kauen, am 19. in Ukmerge, am 22. in Dünaburg und in Aglona. Dies bedeutet, dass es sich lediglich am 20. sowie am 21. August in besagtem Bezirk aufhalten konnte, aber selbst das ist fraglich: Raseiniai liegt nämlich ca. 135 km ost-südöstlich von Ukmerge, ca. 275 km ost-nordöstlich von Dünaburg und ca. 320 km ost-nordöstlich von Aglona.

- 25.8.: Obeliai, ca. 210 südwestlich von Aglona; 1.160 Opfer.
- 25. und 26.8.: Seduva (ca. 145 km NO von Raseiniai); 664 Opfer.
- 26.8.: Zugleich in Zarasai (ca. 155 km W von Seduva, 2.569 Opfer), Pasvalys (1.349 Opfer) und Kaisiodorys (1.911 Opfer). Seduva war ca. 185 km von Zarasai entfernt, dieses ca. 150 km von Pasvalys und letzteres ca. 185 km von Kaisiodorys. Somit legte das Rollkommando des SS-Obersturmführers Hamann am 26. August rund 520 km zurück und tötete 5.829 Personen, wozu noch ein Teil der 664 soeben erwähnten Liquidierten in Seduva kam!
- 27.8.: Prenai (1.078 Opfer); Dagda und Kraslava (216 Opfer); Joniskis (355 Opfer). Die Abstände zwischen diesen Ortschaften betragen:
 - Prienai-Kraslava: Ca. 300 km.
 - Kraslava-Dagda: Ca. 35 km.
 - Dagda-Joniskis: Ca. 310 km.

Demzufolge legten Hamann und seine Henker am 27. August 645 km zurück und fanden dabei noch Zeit, um 1.659 Menschen umzulegen.

Falls man davon ausgeht, dass Hamanns Rollkommando in kleinere Einheiten unterteilt war – worauf es freilich keinen Hinweis gibt –, könnte man immerhin erklären, wie es am selben Tag an Hunderte von Kilometern voneinander entfernten

Ortschaften sein konnte, nicht jedoch, warum die Hinrichtungen dermaßen chaotisch organisiert wurden und die Vollstrecker kreuz und quer von einem Ort zum anderen und wieder zurück fuhren. Auch an den zurückzulegenden Distanzen hätte eine solche Unterteilung nicht das geringste geändert. Da die größeren Tötungsaktionen selbst für das vollständige Rollkommando logistisch unmöglich waren – auf diesen Punkt komme ich noch zurück –, wären noch kleinere Einheiten hierzu erst recht nicht imstande gewesen.

Folgen wir dem Jäger-Bericht, brachte ein Teilkommando des Einsatzkommandos 3 in Wilna zwischen dem 12. August und dem 25. November 21.169 Menschen um, darunter 21.142 Juden. Y. Arad behauptet, zwischen dem 18. und dem 30. Juli habe das Einsatzkommando 9 in Ponar 5.000 Juden aus Wilna erschossen (Arad 1982, S. 77). Es soll sich um das erste Judenmassaker in dieser Stadt gehandelt haben, aber in den Einsatzgruppenberichten taucht kein diesbezüglicher Hinweis auf. In Wilna richteten die Deutschen zwei Ghettos ein, in welche die Juden der Stadt Anfang September 1941 umgesiedelt wurden, 29.000 bis 30.000 ins erste und 9.000 bis 10.000 ins zweite. Weitere 6.000 Juden wurden laut Arad ins Gefängnis von Lukiszki eingeliefert, von wo sie größtenteils nach Ponar gebracht und erschossen worden seien. Die Bewohner von Ghetto 1, legt Arad dar, seien zwischen dem 4. und dem 21. Oktober umgebracht worden (laut dem Jäger-Bericht betrug ihre Zahl 6.942), während ein Teil der Bewohner von Ghetto 2 (6.881 gemäß dem Jäger-Bericht) zwischen dem 22. Oktober und dem 22. Dezember getötet worden sei (ebd., S. 139-148). Bei den Opfern habe es sich vor allem um Juden ohne Arbeitskarten gehandelt (ebd., S. 143), im Wesentlichen also um Arbeitsuntaugliche sowie um Kinder. In den Ereignismeldungen erscheinen allerdings nur drei flüchtige Hinweise auf diese gigantische Schlächtere:

- EM Nr. 21 vom 13.7.1941, Einsatzgruppe A: vom EK 9 bis zum 8. Juli 321 Hinrichtungen (Mallmann 2011 u.a., S. 114).
- EM Nr. 36 vom 28.7.1941, Einsatzgruppe B: 193 Juden getötet (ebd., S. 195).
- EM Nr. 152 vom 7.1.1942, Einsatzgruppe A: 385 Juden umgebracht.¹⁹⁵

Von den im Jäger-Bericht angeführten Zahlen an einem einzigen Tag Erschossener sind etliche ohne jeden Zweifel maßlos übertrieben. Wenn Arad mit seiner Behauptung recht hat, dass “die neue organisatorische Methode die Tötung von 100 Personen pro Stunde” ermöglichte (Arad 1982, S. 76), und wenn Jägers folgende Aussagen zutreffen: “der Anmarschweg von der Sammelstelle zu den Gruben betrug durchschnittlich 4 bis 5 km” und “die Juden wurden in Abteilungen von 500, in Abständen von mindestens 2 km, an den Exekutionsplatz transportiert”, muss man schon sehr begriffsstutzig sein, um zu glauben, Hamanns Rollkommando könne am 29. Oktober 9.200, am 23. August 7.523, am 1. September 5.090 und am 29. August 3.782 Menschen liquidiert haben.

In EM Nr. 88 vom 19. September 1942 heißt es (Mallmann 2011 u.a., S. 494):

¹⁹⁵ NARA, T-175/234, 2723516, S. 9.

“Durch das Sonderkommando des Einsatzkommandos 3 wurden zusammen mit litauischem Kommando Aktionen in den Kreisen Raseiniai, Rokiskis, Sarasai, Perzai, Prienai durchgeführt. Sämtliche Kreise sind nunmehr judenfrei. Durch diese Exekutionen erhöht sich die Zahl der durch das Einsatzkommando 3 mit litauischen Partisanen liquidierten Personen auf 46692.”

Wie oben erwähnt, vermeldet der Jäger-Bericht bis zu jenem Datum 78.305 vom EK 3 Erschossene. Laut demselben Bericht gab es am 1. Dezember 1941 in Litauen keine Juden mehr, außer folgenden “Arbeitsjuden incl. ihrer Familien”:

- In Schauen: Ca. 4.500;
- In Kauen: Ca. 15.000;
- In Wilna: Ca. 15.000.¹⁹⁶

Diese Zahlen erscheinen auch in Stahleckers “Gesamtbericht vom 16. Oktober bis 31. Januar 1942¹⁹⁷ und dann wiederum in Nr. 8 der “Meldungen” vom 19. Juni 1942.¹⁹⁸

Wie ich in einer anderen Studie hervorgehoben habe (Mattogno/Graf, S. 222f.), lebten laut einer Ende Mai 1942 durchgeführten Volkszählung im Ghetto von Wilna 14.545 Juden, deren Namen (zusammen mit dem jeweiligen Geburtsdatum, dem Beruf und der Anschrift) vom Jüdischen Museum Wilna publiziert worden sind. Aus diesem Werk geht hervor, dass von diesen 14.545 Juden nicht weniger als 3.693 (d. h. 25,4% der Gesamtzahl) Kinder von bis zu 15 Jahren waren. Aufschluss über die Einzelheiten vermittelt folgende Tabelle:

Geburtsjahr	Alter (Jahre)	Anzahl Kinder
1927	15	567
1928	14	346
1929	13	265
1930	12	291
1931	11	279
1932	10	216
1933	9	225
1934	8	195
1935	7	227
1936	6	229
1937	5	182
1938	4	188
1939	3	181
1940	2	117
1941	1	172
1942	einige Monate	12
Insgesamt:		3.693

¹⁹⁶ RGVA, 500-1-25/1, S. 115.

¹⁹⁷ RGVA, 500-4-92, S. 61.

¹⁹⁸ RGVA, 500-1-775, S. 164.

Außerdem gab es unter den von der Volkszählung erfassten Juden auch 59 im Alter von 65 Jahren oder darüber. Die älteste war die 1852 geborene und demnach 90 Jahre alte Chana Stamleriene (Żydų muziejus, S. 212, Nr. 163).

Die Kinder lebten mit ihren Familien im Ghetto. Beispielsweise bestand Familie Michalowski, welche in Dysnos Haus 5-10 lebte, aus Nachman, geboren 1905, Fruma, geboren 1907, Pesia, geboren 1928, Niusia, geboren 1932, Sonia, geboren 1935, Mane, geboren 1904, Sonia, geboren 1903, Motel, geboren 1930 sowie Chana, geboren 1933 (ebd., S. 85). Familie Kacew, wohnhaft in Ligonines Haus 11-8, umfasste folgende Angehörige: Chaim, geboren 1909, Chawa, geboren 1921, und Sloma, geboren 1941 (ebd., S. 150). Familie Schimelewitsch, wohnhaft in Rudninku Haus 7-12, bestand aus Abram, geboren 1896, Chawa, geboren 1909, Sora, geboren 1938, und Riva, geboren 1941 (ebd., S. 213). Schließlich zählte Familie Cukerman, wohnhaft in Strasuno Haus 12, folgende Angehörige: Kosel, geboren 1916, Sima, geboren 1912, Kusia, geboren 1932, Malka, geboren 1934, Abram, geboren 1904, Syfra, geboren 1909 und Bluma, geboren 1930 (ebd., S. 329).

Da die 3.693 Kinder bei ihren Familien lebten, ist es klar, dass die Zahl der Arbeitsunfähigen und Nichteinsatzfähigen (schließlich mussten die Mütter sich um ihre Kinder kümmern) in schroffem Gegensatz zu der im Jäger-Report geschilderten Politik der totalen Vernichtung steht: Schließlich hatte das EK 3 diesem Bericht zufolge bis zum 30. November 34.464 jüdische Kinder getötet.

Im Bericht heißt es, die überlebenden Juden seien dank dem Eingreifen der Zivilverwaltung sowie der Wehrmacht verschont geblieben, doch liefert dies keine Erklärung dafür, dass auch diese 3.693 "nutzlosen Esser" am Leben bleiben durften.

Dass über diesen Kindern keinesfalls der Todesengel schwebte, lässt sich folgender, von Abraham Foxman stammender Schilderung des Schulsystems im Ghetto von Wilna entnehmen (Foxman, S. 90f.):

"Einige Tage nach der Einrichtung des Ghettos im September 1941 gründete eine Gruppe von Lehrern einen 'Farein' [jiddisch für Verein], der später das Erziehungssystem des Ghettos organisierte. Bei der ersten Anmeldung für die Schule wurden 3000 Kinder angemeldet. Anfangs war die Teilnahme am Unterricht freiwillig. Im April 1943 wurde sie dann obligatorisch: 'Direktive Nr. 3, erlassen vom Ghettovertreter am 28. April 1943, erklärt den Besuch der Ghettoschulen für obligatorisch. Alle Kinder von fünf bis dreizehn müssen die Ghettoschulen besuchen, die kostenfrei sind.

[...] Der Blockleiter ist dafür verantwortlich, dass alle Kinder im schulpflichtigen Alter am Unterricht teilnehmen'. Im ersten Jahr des Ghettos wurden mehr als zwanzig Erziehungseinheiten gegründet, die über 80% der Kinder im schulpflichtigen Alter des Ghettos erfassten. Auch in Kauen wurden Schulen sowie H.K.P. – Arbeitseinrichtungen – gegründet. Gens^[199] erhielt von den Deutschen die Erlaubnis, außerhalb des Ghettos im Wald eine Gegend zu umzäunen. Die Lehrer gingen viermal wöchentlich mit Gruppen von 100 bis 150 Kindern in den Wald.

¹⁹⁹ Jacob Gens, Vorsitzender des Judenrats von Wilna.

Aufgrund des Ausbruchs einer Scharlachepidemie wurden die Schulen 1942 mit Verspätung eröffnet. Im Oktober nahmen sie ihren Betrieb wieder auf, und 1500 bis 1800 Kinder beteiligten sich am Unterricht. Anscheinend gab es 60 Lehrer, die 42 Wochenstunden erteilten. Die restlichen 18 Stunden waren der Arbeit in der Küche, dem Besuch von Schülern und Eltern in deren Heim, der Reparatur von Büchern und Heften sowie der Durchführung verschiedener Versammlungen gewidmet.“

Y. Arad teilt seinen Lesern mit, im Zeitraum vom 26. März bis zum 2. April 1943 seien 1.250 Juden aus den Ghettos von Oshmyany, Mikhailiskhi und Sweieciany ins Ghetto von Wilna sowie weitere 1.459 Juden von Oshmyany in die Arbeitslager Žaslai, Ziezmariai, Kena und Novo-Vileyka überstellt worden (Arad 1982, S. 359). Anfang April hätten die Deutschen 4.000 Juden aus den Ghettos von Swieciany und Oshmyany in Ponur erschossen (ebd., S. 362), um die Grenze zwischen Litauen und Weißrussland zu sichern, weil die Juden dort in Verbindung mit den Partisanen standen.

In den Arbeitslagern wie Sorok-Tatar, Rzesza und Biala-Vaka, fährt Arad fort, hätten sich ungefähr 2.500 Juden befunden, die Ende Juni und Anfang Juli 1943 von Erschießungskommandos liquidiert worden seien (ebd., S. 367-369). Folgt man dem Jäger-Bericht, so hätten diese insgesamt über 9.000 Juden damals längst nicht mehr am Leben sein dürfen.

Unter Bezugnahme auf eine von Rosenberg am 13. Juli 1943 in Berlin einberufenen Konferenz, bei der Gauleiter Alfred Meyer die Umsiedlung von 22.000 Juden sowie die Einlieferung von 50.000 Juden in Konzentrationslager in den Ostgebieten ankündigte,²⁰⁰ behauptet Arad, von diesen 72.000 im Ostland ansässigen Juden hätten sich 20.000 in Wilna, 17.000 in Kauen und 5.000 in Shavli befunden (Arad 1982, S. 402), insgesamt also 42.000 und somit 7.500 mehr, als gemäß dem Jäger-Bericht damals noch am Leben waren. Fügt man dem die oben erwähnten 9.000 Juden hinzu, gelangt man auf 16.500 lebende Juden, die dem Jäger-Bericht zufolge damals längst tot waren.

Der weitaus wichtigste Maßstab zur Beurteilung der Zuverlässigkeit dieses Dokuments ist natürlich die Frage nach den Leichen: Existieren dokumentarische oder materielle Beweise dafür, dass an jenen Orten, wo die Opfer laut dem Bericht erschossen worden waren, mehr als 137.000 Leichen vergraben worden sind? Dieser Frage werde ich mich im zweiten Teil der vorliegenden Studie zuwenden.

4.2. Die Tötung “umgesiedelter” Juden aus dem Reich und dem Protektorat in Kauen

Das von der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung als feststehende Tatsache betrachtete Massaker an Reichs- und Protektoratsjuden in Kauen wirft schwerwiegende Fragen auf.

²⁰⁰ NO-1831. TWC, Bd. 13, S. 1021.

Im Jäger-Bericht heißt es, am 25. November 1941 seien 2.934 “Umsiedler aus Berlin, München u. Frankfurt a. M.” und am 29. November weitere “2000 Umsiedler aus Wien u. Breslau” in Kauen getötet worden.²⁰¹ Die betreffenden Juden, deren Gesamtzahl sich auf 4.934 belief, waren mit den Transporten aus München (15. November), Frankfurt am Main (22. November), Wien (23. November) und Breslau (25. November) eingetroffen. Die Transporte waren von SS-Sturmbannführer Rudolf Lange, dem Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD für den Generalbezirk Lettland, in einem Schreiben angekündigt worden, das er Reichskommissar Lohse am 8. November 1941 zustellte:²⁰²

“Betr.: Judentransporte aus dem Reich in das Ostland.

Laut Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes Berlin wird der Transport von 50.000 Juden in das Ostland durchgeführt. Wie berichtet, werden hiervor 25.000 nach Riga und 25.000 Juden nach Weißruthenien transportiert. Die Transporte kommen aus allen größeren Städten des Reichsgebiets und des Protektorats. Der 1. Transport von 1.000 Juden trifft am 10. 11. in Minsk ein. Bis zum 16.12. wird an jedem zweiten Tag je ein weiterer Transport nach Minsk in Marsch gesetzt. Die restlichen Transporte werden in der Zeit zwischen dem 10. und 20. 1. 1942 durchgeführt. Die Transporte nach Riga beginnen am 17. 11. 41. Der erste Transport trifft am 19. 11. hier ein. Bis zum 17. 12. trifft an jedem zweiten Tag je ein weiterer Transport von 1.000 Juden ein. Die restlichen Transporte werden in der Zeit zwischen dem 11. und 29. 1. 1942 durchgeführt. Es ist vorgesehen, die ersten fünf für Riga bestimmten Transporte in das Ghetto von Kauen einzuweisen. Ob es fahrplanmäßig möglich ist, diese ersten 5 Transporte nach Kauen zu leiten oder ob erst von den späteren Transporten 5 nach Kauen abgezweigt werden, steht noch nicht endgültig fest. Ich werde hierüber noch berichten. Der Bau von Baracken in der Nähe von Salaspils wird mit größter Beschleunigung weitergeführt. Da wegen der vielfältigen Schwierigkeiten bei der Materialbeschaffung und angesichts des Mangels an Facharbeitern die Baracken beim Eintreffen der ersten Transporte noch nicht vollständig fertiggestellt sein werden, ist vorgesehen, für die ersten Transporte in ehemaligen Truppenbaracken im Jungfernhof (rechts der Straße Riga-Dünaburg, zwischen Riga und Salaspils) Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen.”

Diesem Dokument lässt sich keine Absicht zur Tötung der mit diesen fünf Transporten eingetroffenen Juden entnehmen. Lange schreibt, bei diesen Transporten brauche es sich nicht notwendigerweise um die ersten fünf zu handeln, da sie unter Umständen erst von den späteren nach Kauen abgezweigt würden; somit hing ihre Abzweigung nach Kauen nicht mit den fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten in Riga zusammen, denn als Ausweichmöglichkeit war ja ausdrücklich ihre Einweisung “in ehemaligen Truppenbaracken im Jungfernhof” vorgesehen, und auch nicht von irgendwelchen Vernichtungsplänen, sondern von rein logistischen Erwägungen, ob nämlich diese Züge in die bestehenden Fahrpläne passten,

²⁰¹ RGVA, 500-1-25/1, S. 113a.

²⁰² Mallmann 2014 u.a., S. 232f.; YVA, O.17-158, S. 1-4. PS-3931.

und nichts spricht gegen die Annahme, dass sie dort als Arbeitskräfte eingesetzt werden sollten.

Am 20. November lieferte Lange in einem weiteren Brief an Lohse konkrete Informationen über diese fünf Transporte.²⁰³

“Die Judentransporte treffen in Minsk in der vorgesehenen Weise laufend ein. Von den 25 Transporten, die ursprünglich für Riga bestimmt waren, werden die ersten 5 nach Kauen geleitet.”

Am 17. November 1941 stellte die Stapostelle Berlin, IV D 1, dem “Befehlshaber der Sipo Dr. Lange in Riga” eine Botschaft folgenden Inhalts zu:²⁰⁴

“Betreffs Evakuierung von Juden. 17.11.41 um 1825 Uhr hat Transportzug Nr D O 26 BERLIN in Richtung KAUFEN mit 944 Juden verlassen. Transport begleitet von 2 Stapo und 15 Pol.beamte. Transportführer Kriminaloberassessor EXNER, der 2-fache Transportliste mit hat. Transport beigefügt an Verpflegung: 3000 Kg Brot, 2700 Kg. Mehl, 200 Kg. Erbsen, 200 Kg. Nahrungsmittel, 300 kg. Hefeflocken, 18 Flaschen Suppenwürze.. 52,5 Kg. Suppenpaste, 100 Pakete.. corrupt groups.. 50 Kg. Salz, 1.. corrupt groups.. 1.. corrupt groups.. und 47.200 Rm. in Reichskreditkassenscheinen.”

Hierzu kommt, dass die Berichte der Einsatzgruppen keine Spur eines Hinweises auf das angebliche Massaker enthalten. Der “Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942” liefert in einem Absatz mit dem Titel “Die Juden aus dem Reich” folgende Informationen:²⁰⁵

“Seit Dezember 1940 [richtig: 1941] trafen aus dem Reich in kurzen Abständen Judentransporte ein. Davon wurden 20000 Juden nach Riga und 7000 Juden nach Minsk geleitet. Die ersten 10000 nach Riga evakuierten Juden wurden z.T. in einem provisorisch ausgebauten Auffanglager, z.T. in einem neu errichteten Barackenlager in der Nahe von Riga untergebracht. Die übrigen Transporte sind zunächst in einen abgetrennten Teil des Rigaer Ghettos eingewiesen worden. Der Bau des Barackenlagers wird unter Einsatz aller arbeitsfähigen Juden so weiter geführt, dass im Frühjahr alle evakuierten Juden, die den Winter überstehen, in dieses Lager eingewiesen werden können. Von den Juden aus dem Reich ist nur ein geringer Teil arbeitsfähig. Etwa 70-80 % sind Frauen und Kinder sowie alte, arbeitsunfähige Personen. Die Sterblichkeitszahl steigt ständig, auch infolge des aussergewöhnlich harten Winters.

Die Leistungen der wenigen einsatzfähigen Juden aus dem Reich sind zufriedenstellend. Sie sind als Arbeitskräfte auf Grund ihrer deutschen Sprache und ihrer verhältnismässig grösseren Sauberkeit mehr begehrt als die russischen Juden.

Bemerkenswert ist die Anpassungsfähigkeit der Juden, mit der sie ihr Leben den Umständen entsprechend zu gestalten versuchen.

Die in allen Ghettos vorhandene Zusammendrängung der Juden auf kleinstem Raum bedingt naturgemäss eine grössere Seuchengefahr, der durch den Einsatz jüdischer Ärzte weitestgehend entgegengewirkt wird. In einzelnen Fällen wurden

²⁰³ Mallmann 2014 u.a., S. 238. Fotokopie des Originals in YVA, O.18-166.1.

²⁰⁴ TNA, HW 16-32, German Police Decodes: No. 1 Traffic: 17.11.41. ZIP/G.P.D. 515/25.12.41, n. 35f.

²⁰⁵ RGVA, 500-4-92, S. 63f.

ansteckend erkrankte Juden unter Vorwand, in ein jüdisches Altersheim oder Krankenhaus verbracht zu werden, ausgesondert und exekutiert.”

Diese Deportierten wurden also nur in Einzelfällen und nicht etwa massenweise getötet.

Im Zusammenhang mit diesen Transporten schildert EM Nr. 151 vom 5. Januar 1942 weitere Einzelheiten:²⁰⁶

“Die ersten 5 Transporte, die nach Riga kommen sollten, wurden nach Kauen geleitet. Das Rigaer Lager, das zur Aufnahme von rd. 25.000 Juden dienen soll, ist z.Zt. im Entstehen begriffen und wird in kürzester Zeit fertiggestellt sein. Der Höhere SS- und Polizeiführer in Riga, SS-Obergruppenführer Jeckeln, hat inzwischen eine Erschießungsaktion in Angriff genommen und am Sonntag, dem 30. 11. 41, ca. 4.000 Juden des Rigaer Ghettos und eines Evakuierungstransportes aus dem Reich beseitigt. Die Aktion sollte ursprünglich mit eigenen Kräften des Höheren SS- und Polizeiführers durchgeführt werden; nach einigen Stunden wurden jedoch die zu Sicherheitszwecken abkommandierten 20 Mann des EK 2 mit in der Aktion eingesetzt.”

Während die Vernichtung eines Transports mit Evakuierten aus dem Reich also ausdrücklich bestätigt wird, schweigt sich der Bericht über das Schicksal der nach Kauen umgeleiteten Juden aus.

Schließlich heißt es in Nr. 10 der “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten” vom 3. Juli 1942 im Abschnitt “Evakuierung von Juden aus dem Reich”:²⁰⁷

“In der Zeit vom 17.11.1941 bis 6.2.1942 wurden aus den Staatspolizeibereichen Berlin, München, Frankfurt/M., Wien, Breslau, Nürnberg, Stuttgart, Leipzig, Dresden, Dortmund, Prag, Hamburg, Kiel, Danzig, Köln, Kassel, Düsseldorf, Karlsruhe, Aachen, Münster und Hannover in 25 Transporten 25103 Juden nach Riga evakuiert und dort in Lagern bzw. Ghettos untergebracht. Die Betreffenden werden derzeit von den gegen Juden im Ostland vorgesehenen allgemeinen Maßnahmen miterfaßt.”

Auch in diesem Bericht wird die Erschießung von fünf Transporten, die Ende 1941 in Kauen stattgefunden haben soll, also nicht bestätigt – und dies, obwohl die Meldungen weitaus unbedeutendere Informationen über das Geschick der nach Lettland deportierten Juden enthalten und beispielsweise die Flucht zweier Juden aus dem Lager Salaspils erwähnen (siehe folgendes Unterkapitel).

Ganz abgesehen davon, dass sie sich nicht dokumentarisch belegen lässt, ist kein greifbares Motiv für die angebliche Vernichtung dieser Transporte zu erkennen. Gerlach schreibt (Gerlach 1998, S. 767f.):

“Nur drei Tage vor dem ersten Massaker traf Dr. Peter Kleist, der Abteilungsleiter für das Ostland im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete (Ostministerium), mit Karl Jäger, dem Leiter des Einsatzkommandos 3 in Kaunas, zusammen und äußerte sich zufrieden über die Erschießungen der litauischen Juden. Daraus lässt sich schließen, dass das Ostministerium, das über die Transporte in-

²⁰⁶ NARA, T 175/234, 2723503 (S. 14 des Berichts).

²⁰⁷ RGVA, 500-1-775, S. 233.

formiert war, mit dem Plan zur Erschießung der deutschen Juden, die in Kaunas erwartet wurden, einverstanden war.”

Dass Kleist mit der Erschießung *litauischer* Juden zufrieden war, ist allerdings noch kein Beweis für die Existenz eines Plans zur Tötung *deutscher* Juden. Seine Zufriedenheit könnte darauf zurückzuführen gewesen sein, dass die Liquidierung litauischer Juden im Ghetto von Kauen Platz für die von Berlin geplanten Judentransporte geschaffen hatte.

Wolfram Wette vertritt eine andere Theorie, die ebenso widersprüchlich ist. Er behauptet,

“dem dortigen Kommandeur der EK 3, SS-Standartenführer Karl Jäger, lagen – so weit bekannt – keine Weisungen aus Berlin oder seitens seines direkten Vorgesetzten Stahlecker vor, was mit den Neuankömmlingen zu geschehen habe. Jäger sah sich daher vor die Notwendigkeit gestellt, diese Frage selbst zu entscheiden. Es ist zu vermuten, dass er in eigener Initiative befahl, die deutschen und österreichischen Juden so rasch wie möglich zu erschießen.” (Wette, S. 126)

Bedenkt man, dass Jäger Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD in Litauen war, kann man nicht ernstlich glauben, dass er über den – bereits am 8. November 1941 angekündigten und am 20. November bestätigten – Entscheid, fünf Judentransporte nach Kauen abzuzweigen, nicht ins Bild gesetzt worden sein soll. Wenn es andererseits zutrifft, dass Jäger am 29. Oktober im Fort IX von Kauen 9.200 litauische Juden wie zuvor zitiert umbringen ließ zwecks “Säuberung des Ghettos von überflüssigen Juden”,²⁰⁸ könnte dies unter Umständen dem Zweck gedient haben, Platz für diese fünf Transporte zu schaffen. In diesem Fall wusste er sehr genau, dass die mit letzteren eingetroffenen Juden nicht erschossen werden durften. Die Frage verdient eine vertiefte Behandlung.

Heinrich Himmlers “Dienstkalender” enthält unter dem Datum des 30. November 1941 folgenden Eintrag (Witte u.a., S. 278; siehe Dokument I.1.6.):

*“Aus dem Bunker [Wolfsschanze]
[T:] 13³⁰ SS O.Gr.F. Heydrich Prag*

*Verhaftung Dr. Jekelius
Angeblich Sohn Molotow.
Judentransport aus Berlin.
keine Liquidierung.”*

[richtig: Keine Liquidierung]

Zwei von den Briten abgefangene Funksprüche vom 1. Dezember 1941 erleichtern eine korrekte Deutung dieses Eintrags. Der erste davon lautet wie folgt:²⁰⁹

*““OEJ de DSQ SSD DSQ n. 3 1930 2 Tle 175 71 SPK1 3742
SS-Obergruppenführer JECKELN Höhere SS und Pol. Führer Ostland, RIGA.
Der Rf SS bittet sie am 4.12.41 zu einer Besprechung zu ihm. Ich bitte um Angabe,
wann Sie hier eintreffen, bezw. mit welchem Verkehrsmittel Sie kommen (wegen
Abholung).
Gez. GROTHMANN, SS Hauptsturmführer und Adjutant.”*

²⁰⁸ RGVA, 500-1-25/1, S. 113a; siehe hier auf S. 222.

²⁰⁹ TNA, HW 16-32, German Police Decodes, No. 2 Traffic: 1. 12. 41, S. 3, Nr. 24.

Wichtiger ist der zweite Funkspruch:²¹⁰

“OEJ de DSQ DSAQ Nr 4 1930 2 Tle 177 75 DSPKI 3742

An Höhere SS und Pol.führer Ostland, Riga.

Die in das Gebiet Ostland ausgesiedelten Juden sind nur nach den von mir bzw. vom Reichssicherheitshauptamt in meinem Auftrage gegebenen Richtlinien zu behandeln. Eigenmächtigkeiten und Zuwiderhandlungen würde ich bestrafen.

Gez. H. HIMMLER.”

Der Eintrag im Dienstkalender wird gemeinhin so gedeutet, dass sich “keine Liquidierung” auf den erwähnten “Judentransport aus Berlin” bezieht. Dies ist jedoch eine bloße Mutmaßung. Im Originaltext steht nach “Berlin” ein Punkt, und “Keine” beginnt mit einem Großbuchstaben, nicht einem kleinen k, wie Witte es schrieb (siehe Dokument I.4.1.).

Am wahrscheinlichsten ist, dass der Eintrag in knapper Form vier verschiedene Themen zusammenfasst, die bei dem erwähnten Telefongespräch zwischen Himmler und Heydrich zur Sprache gekommen waren; so wie kein Zusammenhang zwischen “Verhaftung Dr. Jekelius” und “Angeblich Sohn Molotows” besteht, existiert kein solcher zwischen “Judentransport aus Berlin” und “Keine Liquidierung”.

Da der Inhalt des Telefongesprächs unbekannt ist und der Vermerk im “Dienstkalender” lediglich als Gedächtnisstütze diente und hierzu ein paar Stichworte ausreichten, können wir nicht wissen, worauf sich “keine Liquidierung” wirklich bezog.

Im CODOH-Forum wurde die Ansicht vertreten, diese beiden Worte hätten sich eventuell auf die Innenpolitik im Protektorat Böhmen und Mähren bezogen, oder darauf, dass dessen Autonomie nicht “liquidiert” werden dürfe, wie einige Parteifunktionäre verlangten, die das Protektorat als neuen Gau dem Reich einverleiben wollten.²¹¹ Wahrscheinlicher ist allerdings, dass bei der fernmündlichen Unterredung zwischen Himmler und Heydrich ein spezifischeres Problem zur Sprache kam, welches direkt in den Kompetenzbereich des Reichsführers fiel, sodass dieser selbst entscheiden konnte, ohne Hitler vorher konsultieren zu müssen. Laut dem “Dienstkalender” hielt sich Himmler nach dem Telefongespräch von 14:30 bis 16 Uhr in der Tat bei Hitler auf (“Mittagessen beim Führer”; Witte u.a., S. 278).

Die Art und Weise, wie Arthur Butz den Eintrag interpretiert hat, ist zweifellos originell, geht aber ebenfalls von der Hypothese aus, dass “Keine Liquidierung” mit dem “Judentransport aus Berlin” in Verbindung steht. Butz schreibt:

“Im Herbst 1941, als die Deportationen begannen, war Riga noch nicht bereit zum Empfang der Transporte, weswegen diese nach Kowno (Kauen) in Litauen umgeleitet wurden. Die fünf ersten ursprünglich für Riga bestimmten Transporte verließen das Reich zwischen dem 15. und dem 23. November und wurden nach Kowno abgezweigt. So kam es Ende November zweifellos zu einem Streit über die

²¹⁰ Ebd., Nr. 25.

²¹¹ <https://forum.codoh.com/viewtopic.php?p=72751#p72751>; auf einem Artikel beruhend von Alice Teichová in Teich, S. 273ff.

Zweckmäßigkeit dieser Transporte, und es fanden Telefongespräche über ihre Einstellung statt. Der Transport aus Berlin vom 27. November war der erste für Riga geplante, der tatsächlich dort eintraf, und eben deswegen konnte die sich auf diesen Transport beziehende Anweisung 'Keine Liquidierung' ohne weiteres das Thema einer besonderen Unterredung zwischen Himmler und Heydrich bilden." (Butz 2008)

Da der Transport vom 27. November nicht abgesagt wurde und nichts darauf hindeutet, dass je die Absicht zu seiner Absage bestand, steht die Hypothese, wonach Himmler eingegriffen haben soll, um eine Absage zu verhindern, auf schwachen Füßen. Schließlich hätte dieser Transport für den Fall, dass man ihn in Riga nicht entgegennehmen konnte, wie die fünf vorherigen problemlos nach Kauen umgeleitet werden können.

Man kann auch die Mutmaßung aufstellen, "keine Liquidierung" beziehe sich – wie oben angedeutet – auf ein viel spezifischeres Problem, das sowohl in den Kompetenzbereich Himmlers als auch Heydrichs fiel. Robert Gerwarth liefert hier einen brauchbaren Denkanstoß (Gerwarth, S. 230):

"Ende Oktober 1941 wurde die erste Terrorwelle 'aus optischen Gründen' beendet. Um den äußeren Eindruck zu erwecken, das Protektorat sei vollkommen befreit, wurden bei den summarischen Prozessen zeitweilig keine Todesurteile mehr verhängt, auch wenn die SS im Konzentrationslager Mauthausen insgeheim weiterhin Hinrichtungen durchführte. Am 29. November tat er [Heydrich] in seiner propagandistischen Politik der 'positiven Gesten' einen Schritt nach vorne, indem er den Ausnahmezustand in sämtlichen Distrikten des Protektorats mit Ausnahme von Prag und Brünn aufhob."

Tatsächlich hatte Heydrich bei einer Unterredung mit neun hochgestellten Beamten am 7. Oktober 1941 erklärt:²¹²

"Aus optischen Gründen werden darum – zunächst für acht Tage – die StandgerichtsUrteile überhaupt gestoppt."

Diese Fragen waren von Himmler und Heydrich bereits bei ihren Besprechungen vom 13. und 14. Oktober 1941 erörtert worden. Der "Dienstkalender" vermerkt unter dem Datum des 13. Oktober "15.40 Heydrich Berlin Lage Tschechei" (Witte u.a., S. 233) und für den Tag danach "18-23 Uhr, SS-Obergruppenführer Heydrich"; bei dieser Unterredung war auch von "Exekutionen" die Rede (ebd., S. 234). Wie die Herausgeber des "Dienstkalenders" betonen, verfolgte Heydrich mit den Exekutionen "eine kalkulierte Abschreckungsstrategie" (ebd.). Man könnte einwenden, im Eintrag von 30. November sei nicht von "Exekutionen", sondern von "Liquidierung" die Rede; sicherlich haben diese Wörter eine unterschiedliche Bedeutung, aber das Konzept ist dasselbe, sodass die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung "Liquidierung" als Synonym für "Exekution" einstuft, d. h. für die Tötung der mit dem Judentransport aus Berlin in Riga Eingetroffenen. Umgekehrt ergäbe der Einwand natürlich durchaus einen Sinn: Im Ein-

²¹² YVA, O.51-54, "Notizen aus der Besprechung über künftige Planungen im Protektorat Böhmen und Mähren am 17. Oktober 1941, um 16.00 Uhr", S. 96f.

trag vom 30. November ist eben nicht von “Exekution” oder “Exekutionen”, sondern von “Liquidierung” die Rede.

Im Zusammenhang mit dem von den Briten abgefangenen Funkspruch vom 17. November 1941 (in dem es um den von Berlin nach Kauen abgegangenen Judentransport geht), weist Stephen Tyas auf den am selben Tag vorgenommenen Eintrag in Himmlers “Dienstkalender” bezüglich einer Besprechung zwischen Himmler und Heydrich von 12:15 bis 12:30 Uhr hin, bei welcher die Themen “Besprechung mit Rosenberg, Verhältnisse im GeneralGouv., Beseitigung d. Juden, Juristen nur als Berater” zur Sprache kamen (ebd., S. 265). Tyas kommentiert dies wie folgt (Tyas, S. 218f.):

“An jenem Tag hatte Himmler vorher zwischen 12:15 und 12:30 Uhr mit Heydrich infolge der Schwierigkeiten und Hindernisse, die sich in Riga angesichts des Programms zur Deportation der deutschen Juden ergeben hatten, über die ‘Beseitigung der Juden’²¹³ gesprochen. Wahrscheinlich fassten Himmler und Heydrich gemeinsam den Beschluss, diese Berliner Juden zu töten, und der Zug ging nach Kauen ab anstatt, wie zuvor geplant, nach Riga.”

Dieser und die nächsten vier Transporte (aus München, Frankfurt a.M., Wien und Breslau), fährt Tyas fort, seien alle nach Kauen abgegangen, und sämtliche Deportierten, 4.934 Personen, seien zwischen dem 25. und dem 29. November von Karl Jägers Einsatzkommando 3 im Fort IX erschossen worden. Am 20. November habe die Gestapo einen Funkspruch versandt, der u. a. nach Riga ging und laut dem ein zwei Tage zuvor aus Bremen abgegangener Zug mit 971 Juden in Minsk erwartet wurde. Hier der Wortlaut dieses Funkspruchs:²¹⁴

“SPK1 der SPÖ BREMEN Nr. 1 0800 Tle 149 117 91

Befehlshaber der Orpo und SS, RIGA.

Betrifft Judenevakuierung. Transportzug DO 56 hat am 18. 11. 41 BREMEN in Richtung Minsk mit 971 Juden verlassen. Begleitkdo. Schupo BREMEN; Transportführer Pol.mstr. BOCKHORN, ist im Besitz von 2 Namenslisten und 48.700 Rm. 1 Kass-Kreditscheinen. Juden sind mit Lebensmitteln und Gerät gut ausgerüstet. Stapo BREMEN.”

Tyas räumt ein, dass “keiner der Juden, die 1941 in Minsk eingetroffen waren, nach der Ankunft getötet wurde; alle wurden für den Winter im Ghetto von Minsk untergebracht” (ebd., S. 219f.). Somit bedeutete die “Beseitigung” der Juden nicht deren physische Vernichtung. Die Interpretation des britischen Historikers hält einer kritischen Überprüfung nicht stand, weil er diesen schwammigen Ausdruck ohne jeden Beweis auf den spezifischen Fall der nach Kauen umgeleiteten Juden einengt; dabei trägt er dem Umstand nicht Rechnung, dass – wie aus Langes zuvor zitiertem Brief an Lohse hervorgeht – bereits am 8. November be-

²¹³ In Wirklichkeit brachten Himmler und Heydrich innerhalb jener 15 Minuten nicht weniger als vier verschiedene Themen zur Sprache, und man kann nur schwer glauben, dass der behauptete Entscheid zur Tötung der mit den fünf Transporten Deportierten innerhalb weniger Minuten fiel und die beiden Männer dann zu einem anderen Thema übergingen. Noch schwieriger ist es, zu erklären, weshalb ein solcher Beschluss überhaupt ergangen sein soll.

²¹⁴ TNA, HW 16-32, German Police Decodes Nr. 1, Traffic: 20.11.41. ZIP/G.P.D. 467 (Rest unleserlich).

geschlossen worden war, “die ersten fünf für Riga bestimmten Transporte in das Ghetto von Kauen einzuweisen”. Folglich ergibt die Annahme keinen Sinn, Himmler und Heydrich hätten sich neun Tage danach darauf geeinigt, diese fünf Transporte statt nach Riga nach Kauen zu schicken und die Deportierten dort umbringen zu lassen.

Die Herausgeber des “Dienstkalenders” stellen in einer Fußnote jene Hypothese auf, die sich Tyas später zu eigen gemacht hat (Witte u.a., FN 58, S. 265):

“Es ist unklar, ob sich dieser Besprechungspunkt auf das Generalgouvernement bezieht. Möglicherweise bezog sich die Notiz darauf, daß Heydrich mit Himmler die Schwierigkeiten und Hindernisse bei der Deportation der Juden aus dem Reich besprach, über die er am selben Tag auch Goebbels informierte (vgl. Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil II, Band 2, S. 309 [18.11.1941]).”

Dieser Verweis auf Goebbels’ Tagebucheintrag ist völlig fehl am Platz, weil die zitierte Quelle wie folgt lautet (Fröhlich, S. 309):

“Heydrich berichtet mir über seine Absichten bezüglich der Abschiebung der Juden aus dem Reichsgebiet. Die Frage läßt sich doch schwieriger an, als wir zuerst vermutet hatten. 15.000 Juden müssen sowieso in Berlin bleiben, da sie bei kriegswichtigen und lebensgefährlichen Arbeiten beschäftigt sind. Auch eine Reihe von alten Juden können nicht mehr nach dem Osten abgeschoben werden; für sie soll ein Judenghetto in einer kleinen Stadt im Protektorat eingerichtet werden. Bei der dritten Rate, die Anfang des nächsten Jahres fällig wird, soll dann nach dem von mir vorgeschlagenen Verfahren vorgegangen werden, nämlich städteweise zu räumen, so daß, wenn in einer Stadt die Evakuierung beginnt, sie auch möglichst bald beendet ist und die dadurch hervorgerufene Belastung der öffentlichen Meinung sich nicht allzu lange und allzu schädlich auswirkt. Heydrich geht auch in dieser Frage sehr konsequent vor. Er ist überhaupt, was ich vorher gar nicht gewußt habe, ein kluger politischer Kopf. [S]eine Verordnungen im Protektorat haben Hand und Fuß. Sie berufen sich nicht nur auf die Macht, sondern auch auf die Vernunft, und das ist immer schon sehr viel wert.”

Der Satz “Die Frage läßt sich doch schwieriger an, als wir zuerst vermutet hatten” steht selbstverständlich in keinem Zusammenhang mit den Schwierigkeiten, die Judentransporte in Riga unterzubringen, und es bedarf einer überbordenden Phantasie, um eine Verbindung zwischen diesen beiden Dingen herzustellen. Der offenkundige Sinn dieser Aussage besteht darin, dass Goebbels eine radikale Lösung der “Judenfrage” befürwortete und deswegen die Abschiebung sämtlicher Juden nach Osten wünschte, sich mittlerweile jedoch bewusst geworden war, dass die Verwirklichung dieses Wunsches schwieriger war, als man anfangs erwartet hatte. Schließlich hatte ihm Heydrich mitgeteilt, die in lebenswichtigen Zweigen der deutschen Wirtschaft eingesetzten Juden würden in Berlin bleiben, während die älteren Juden in das Ghetto von Theresienstadt abgeschoben würden. Zwei Tage zuvor, am 16. November, war ein Artikel von Goebbels erschienen, in dem er seine Gedanken über die Juden unverbrämt dargelegt hatte (Goebbels 1941):

“Die historische Schuld des Weltjudentums am Ausbruch und an der Ausweitung dieses Krieges ist so hinreichend erwiesen, daß darüber keine Worte mehr zu ver-

lieren sind. Die Juden wollten ihren Krieg, und sie haben ihn nun. Aber es bewahrheitet sich an ihnen auch die Prophezeiung, die der Führer am 30. Januar 1939 im Deutschen Reichstag aussprach, daß, wenn es dem internationalen Finanzjudentum gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, das Ergebnis nicht die Bolschewisierung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein werde, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa. Wir erleben eben den Vollzug dieser Prophezeiung, und es erfüllt sich damit am Judentum ein Schicksal, das zwar hart, aber mehr als verdient ist. Mitleid oder gar Bedauern ist da gänzlich unangebracht. Das Weltjudentum hat in der Anzettelung dieses Krieges die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte vollkommen falsch eingeschätzt, und es erleidet nun einen allmählichen Vernichtungsprozeß, den es uns zugebracht hatte und auch bedenkenlos an uns vollstrecken ließe, wenn es dazu die Macht besäße.“

Nicht einmal die orthodoxen Holocaust-Historiker können ernstlich geltend machen, der Begriff “Vernichtung” bedeute hier die physische Ausrottung der Juden, denn eben diesen Historikern zufolge fällt Hitler seinen Phantom-Beschluss zur Tötung aller Juden erst Anfang Dezember 1941 (Gerlach 1998, S. 784). Mit der “Vernichtung” war also die Deportationen der Juden nach Osten gemeint, die Rosenberg – wie oben erwähnt – am 14. Dezember 1941 als “Ausrottung des Judentums” bezeichnete. Denselben Sinn hatte der hier zur Diskussion stehende Ausdruck “Beseitigung der Juden”.

Angrick und Klein rekonstruieren den Ablauf der Geschehnisse, die ihrer Meinung nach zu dem Telefongespräch zwischen Heydrich und Himmler führten, folgendermaßen: Am 30. November, als der drei Tage zuvor aus Berlin abgegangene Judentransport in Riga ankam, ließ Friedrich Jeckeln, der Höhere SS- und Polizeiführer Russland-Nord und Ostland, die Deportierten erschießen und dehnte Himmlers Befehl zur Tötung der litauischen Juden somit auf die Reichsjuden aus. Lange versuchte dies zu verhindern, weil Jeckeln gegen die Anweisungen des RSHA verstoßen und außerdem Himmlers Befehl zur Zerstörung des Ghettos von Riga willkürlich gedeutet hatte. Lange erhoffte sich Unterstützung vom RSHA; er wandte sich an den SS-Hauptmann Emil Finnberg, Untersuchungsführer beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD Ostland, der den Kontakt zwischen Lange und dem RSHA herstellte. Dort hielt man die Angelegenheit für so wichtig, dass man beschloss, sie Heydrich, der sich in Prag befand, zu unterbreiten. Um 13:30 Uhr setzte Heydrich den Reichsführer SS telefonisch über die Sache ins Bild, mit dem Ergebnis, dass letzterer den Befehl “Judentransport aus Berlin, keine Liquidierung” erteilte (sic, man beachte das falsche Komma und Kleinschreibung). Freilich war es nun zu spät, denn die Juden aus Berlin waren bereits erschossen worden (Angrick/Klein, S. 146-148).

Im Urteil des Riga-Prozesses vom 23. Februar 1973 hieß es (Fleming, S. 92):

“Die Erschießung der aus dem Rigaer Getto ‘ausgesiedelten’ Juden begann morgens um 9:00 Uhr und dauerte in der großen Grube noch bei Dunkelwerden an. Vor Beginn dieser Aktion zwischen 8:15 und 9:00 Uhr morgens, war bereits ein

Transport mit über 1000 reichsdeutschen Juden aus Berlin, der einige Zeit vorher mit der Reichsbahn in Riga angekommen war, liquidiert worden.”

Dieser Richtspruch impliziert, dass sich die Erschießung der Berliner Juden und die Liquidierung des Ghettos von Riga am selben Tag ereigneten, also doch wohl am 30. November 1941. Stahlecker hat jedoch im “Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942” geschrieben, 27.800 Juden seien “Anfang Dezember 1941 durch eine vom Höheren SS- und Polizeiführer angeordnete und durchgeführte Aktion in Riga” erschossen worden.²¹⁵ Auf diese Frage kehre ich im folgenden Unterkapitel zurück.

Das genaue Datum ist von Bedeutung, denn dass mit der Erschießung der Reichsjuden schon am frühen Morgen begonnen wurde, hing mit der großen Anzahl von Opfern zusammen, die im Verlauf jenes Tages umgebracht werden sollten. Dies entbehrt nicht der Logik, aber es ist nicht ganz klar, warum 45 Minuten (von 8:15 bis 9 Uhr) ausgereicht haben sollen, um 1.000 Personen zu erschießen (dies ist die im Riga-Prozess genannte Zahl), während für die Tötung von 4.000 Opfern weitere sieben Stunden erforderlich gewesen sein sollen. In Riga geht die Sonne am 30. November 1941 um 8:34 auf und um 15:50 Uhr unter.²¹⁶

Der zeitliche Ablauf der Ereignisse scheint die von Angrick und Klein vorgekommene Rekonstruktion nicht zu bestätigen. Diese schreiben:

“Der Berliner Transport endete nicht auf dem Bahnhof Skirotava, wo Lange als Vertreter der Sicherheitspolizei den Transport an diesem Morgen zunächst erwartet und die Begleitpapiere entgegengenommen hatte. Die Mitglieder der Berliner Schutzpolizei, die den Transport als Wachen begleitet hatten, blieben in Skirotava und übergaben die Deportierten an die wartenden Mitglieder des KdS Lettland. Der Transport wurde dann zu einem Abstellgleis am Bahnhof Rumbula geleitet.” (Angrick/Klein, S. 146)

Der Zug sei auf Jeckelns Befehl zur Hinrichtungsstätte gefahren. Dies sei früh morgens geschehen, lange vor 8:15 Uhr, als die Erschießungen angeblich begannen. Wegen der verschiedenen Zeitzonen – in Riga war es eine Stunde später als in Berlin und Prag – war es zum Zeitpunkt der fernmündlichen Besprechung zwischen Heydrich und Himmler in Riga bereits 14:30 Uhr. Da der Zug nach Rumbula weitergefahren sei, habe Lange, der mit dessen Entgegennahme beauftragt worden sei, sogleich alle Hebel in Bewegung gesetzt, um in Erfahrung zu bringen, was da vorging; um neun Uhr hat er mit Sicherheit bereits gewusst, dass die Insassen des Transports erschossen worden seien. Soweit die Rekonstruktion Angricks und Kleins. Doch ist es glaubhaft, dass die Weiterleitung einer dermaßen schwerwiegenden Nachricht an das RSHA und Heydrich mehr als sechs Stunden erforderte?

In diesem Zusammenhang ist Himmlers Dienstkalendereintrag völlig unlogisch, weil Lange aus chronologischen Gründen eben nichts anderes nach Berlin

²¹⁵ RGVA, 500-4-92, S. 59.

²¹⁶ <http://dateandtime.info/de/citysunrisesunset.php?id=456172&month=11&year=1991>. Das Datum bezieht sich auf das Jahr 1991.

hätte melden können als die Tatsache, dass der Transport vollständig liquidiert worden war. Aber wenn das so war, was ergab es dann für Himmler für einen Sinn, mehr als sechs Stunden danach noch “keine Liquidierung” zu befehlen? Logisch wäre das Ganze nur dann, wenn Lange nach Berlin gemeldet hätte, Jeckeln *beabsichtige* die mit dem Transport eingetroffenen Juden zu töten, doch wie ich zuvor erklärt habe, konnte Lange die Hinrichtung aufgrund seiner Position nicht verborgen geblieben sein.

Auch aus der Warte der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung konnte “keine Liquidierung” also nicht mit dem “Judentransport aus Berlin” in Zusammenhang stehen. Angesichts dieser Tatsache sind die Debatten der Holocaust-Historiker zu diesem Tagebucheintrag völlig müßig. Auf die Unlogik der von letzteren vorgenommenen Rekonstruktion hat sogar Browning hingewiesen (Browning 2004, S. 396f.):

“Die Beweise sind fragwürdig. Wenn die Tötungen in Kauen einen Wendepunkt markierten und Himmler befohlen hatte, die mit allen künftigen Transporten eintreffenden Juden umzubringen, dann aber am 30. November unversehens von diesem Entscheid abrückte, warum war er dann wütend auf Jeckeln, der seine – bisher nicht widerrufenen – Befehle folgsam ausgeführt hatte? Sofern die Hinrichtungen in Kauen jedoch einen Sonderfall darstellten und Jeckeln keine Anweisung zur Liquidierung der Deportierten erhalten hatte, wie kam es dann, dass Himmler und Heydrich am 30. November entschieden, bezüglich dieses Transports ‘keine Liquidierung’ vorzunehmen?”

Der angebliche Himmler-Befehl wirkt auch dann unlogisch, wenn man annimmt, dass die im Jäger-Bericht erwähnten Massaker in Kauen (Fort IX) an den “Umsiedlern” der ersten fünf Transporte tatsächlich stattgefunden haben. Auch diese Massentötungen widersprachen den Anweisungen Himmlers und des RSHA hinsichtlich der ins Ostland “Umgesiedelten”. Da Himmler wie soeben zitiert angekündigt hatte, er würde “Eigenmächtigkeiten und Zuwiderhandlungen [...] bestrafen, hätte Himmler nicht nur Jeckeln sondern auch Jäger zu einer Rüge herbeizutieren müssen, da die ersten drei Transporte aus dem Reich, darunter einer aus Berlin, schon früher erschossen worden sein sollen, nämlich am 25. November, und Himmler hätte dann den Befehl “Keine Liquidierung” auch an Jäger senden müssen.

Es stimmt freilich, dass Jeckeln als Höherer SS- und Polizeiführer einer von Jägers Vorgesetzten war, und als solcher war Jeckeln auch für das mutmaßliche Massaker in Kauen verantwortlich. Aber Himmler hatte Jeckeln am 1. Dezember per Funkspruch den Auftrag erteilt, die nach Osten deportierten Juden nach seinen Weisungen, also als “Umsiedler”, zu behandeln, was darauf schließen lässt, dass das Massaker vom 30. November das erste (mutmaßliche) Massaker an Juden aus dem Reich war.

Ein weiteres gewichtiges Argument gegen die Deutung der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung ist ein Brief, den der Gebietskommissar von Riga, Hugo Wittrock, dem Reichskommissar des Ostlands am 10. Februar 1942 zustellte. Darin hieß es (PS-579; siehe Dokument I.4.2.):

*“Der Judentransport aus Kauen ist am 8.2.42 hier eingetroffen. Es sind jedoch anstelle der angeforderten 500 männlichen Kräfte nur
222 männliche und
137 weibliche Kräfte
gesandt worden.*

Da jedoch noch ein sehr erheblicher Bedarf an jüdischen Arbeitskräften für Transport- und Tiefbauarbeiten vorliegt, bitte ich noch um 1000 männliche jüdische Kräfte in Kauen anzufordern.”

In Kauen gab es “jüdische Arbeitskräfte”, die allerdings nicht einem Arbeitsamt, sondern der Polizei unterstanden. Diese Überstellungen jüdischer Arbeiter von Kauen nach Riga lassen sich nicht mit der behaupteten Tötung aller 4.934 mit den ersten fünf Transporten in Kauen eingetroffenen Juden vereinbaren.

4.3. Jeckeln und der Befehl zur Tötung der Bewohner des Ghettos von Riga

Drei Berichte der Einsatzgruppen erwähnen Massenhinrichtungen von Juden in Riga:

- In der bereits zitierten EM Nr. 151 vom 5. Januar 1942 heißt es (Mallmann 2014 u.a., S. 41):

“Der Höhere SS- und Polizeiführer in Riga, SS-Obergruppenführer Jeckeln, hat inzwischen eine Erschießungsaktion in Angriff genommen und am Sonntag, dem 30. 11. 41, ca. 4.000 Juden des Rigaer Ghettos und eines Evakuierungstransportes aus dem Reich beseitigt.”

Da mit dem Transport vom 29. November des Vorjahres 820 Personen eingetroffen waren (Benz, S. 47), belief sich die Gesamtzahl der Erschossenen dementsprechend auf 4.820.

- In der EM Nr. 155 vom 14. Januar 1942 lesen wir (Mallmann 2014 u.a., S. 76):

“Die Zahl der in Riga verbliebenen Juden – 29500 – wurde durch eine vom Höheren SS- und Polizeiführer Ostland durchgeführte Aktion auf 2500 verringert.”

Somit betrug die Opferzahl 27.000.

- In EM Nr. 156 vom 16. Januar 1942 steht (ebd., S. 90f.):

“Am 30.11.41 wurden in Riga 10600 Juden erschossen. Die Aktion stand unter der Leitung des Höheren SS- und Polizeiführers. An der Durchführung war das Einsatzkommando 2 mit 1/20 beteiligt.”

Wie wir bereits gesehen haben, heißt es im “Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942” zudem, Anfang Dezember 1941 seien in Riga bei einer vom Höheren SS- und Polizeiführer befohlenen und durchgeführten Aktion 27.800 Juden erschossen worden.

Rekapitulieren wir: Im Ghetto von Riga lebten 29.500 Juden, von denen am 30. November 4.000 und am selben Tag weitere 10.600 umgebracht wurden. Die Gesamtzahl der Opfer betrug 27.000 oder 27.800. Hier ergibt sich sogleich ein

weiteres Problem: Wann wurden die restlichen 23.000 oder 16.400 oder 23.800 oder 17.200 Juden getötet? In der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung herrscht zu dieser Frage ein heilloser Wirrwarr.

Arad schreibt (Arad 2009, S. 148):

“Am 30. November sowie am 8.-9. Dezember 1941 wurden 25.000-28.000 Juden aus dem großen Ghetto weggeschafft und in den Wald von Rumbula 8 km außerhalb der Stadt geführt, wo sie erschossen wurden.”

Für die zweite Massenhinrichtung gibt er jedoch keine Quelle an.

Hilberg behauptet in der zweiten, 1985 erschienenen Ausgabe seines Standardwerks (hier nach Hilberg 1990, S. 370):

“Doch dann zog, mitten in diese Arbeitszuweisungen und Bestandsaufnahmen hinein, der Höhere SS- und Polizeiführer Jeckeln seine Kräfte zusammen, schlug ohne Vorwarnung in zwei Wellen – vom 29. November bis zum 1. Dezember sowie am 8. und 9. Dezember – zu und tötete 27800 Juden. Damit war im Ghetto selbst Raum für Transporte aus Deutschland geschaffen.”

In seiner Fußnote 283 erläutert er (ebd.):

“Die Zahl wird in einem undatierten Bericht der Einsatzgruppe A genannt, PS-2273. Siehe auch Max Kaufmann, Die Vernichtung der Juden in Lettland, München 1947, und Gertrude Schneider, Journey into Terror, New York 1979, S. 10-15.”

Auf Dokument PS-2273 komme ich später zu sprechen. Offensichtlich war Hilberg mit diesem Abschnitt später nicht mehr zufrieden, denn in der 2003 erschienenen dritten und letzten Ausgabe seines Werks änderte er ihn folgendermaßen ab (2003, Bd. I, S. 365):

“Doch dann zog, mitten in diese Arbeitszuweisungen und Bestandsaufnahmen hinein, der Höhere SS- und Polizeiführer Jeckeln seine Kräfte zusammen, schlug ohne Vorwarnung zu, um bis auf einen kleinen Rest sämtliche Juden von Riga zu töten. Damit war im Ghetto selbst Raum für Transporte aus Deutschland geschaffen.” (Textänderung von mir unterstrichen)

Der erste Historiker, der die Massentötung vom 8. und 9. Dezember erwähnte, war ohne Zweifel Gerald Reitlinger. Ihm zufolge hatte die erste Hinrichtung am 30. November stattgefunden und 10.600 Opfer gefordert (die Zahl übernahm Reitlinger der EM Nr. 156 vom 16. Januar 1942). Anschließend schreibt er:

“Dies war der berüchtigte ‘Blutsonntag’, aber die zweite Operation in Riga, jene vom 8. Dezember, war fast ebenso mörderisch. [...] Eine dritte Aktion fand am selben Tag statt, vor allem in Rumbuli, in Bikernek, dem ‘Birkenhain’, der zur permanenten Hinrichtungsstätte für die Juden aus dem Ghetto von Riga werden sollte.”

Die Zahl der Opfer der beiden zuletzt erwähnten Massentötungen gibt Reitlinger nicht separat an, behauptet jedoch, die Gesamtzahl habe fast 24.000 betragen (hierbei beruft er sich auf Stahlecker, der allerdings von 27.800 Erschossenen gesprochen hatte). Als Quelle zitiert er Max Kaufmanns Buch *Churbn Lettland. Die Vernichtung der Juden Lettlands*, München 1947 (Reitlinger 1968, S. 231).

Kaufmann, ein selbsternannter Augenzeuge, war offenbar der Urheber der Geschichte von der Massenerschießung vom 8. Dezember 1941. Laut ihm “war das Blutbad am Sonntag, dem 30. November, beendet” und führte zum Tod von “mehr als 25.000 Männern, Frauen und Kindern”; die zweite Massenhinrichtung ereignete sich ihm zufolge “am Dienstag, dem 9. Dezember 1941”. An jenem Tag seien 500 Juden erschossen worden, sodass “wir innerhalb von zehn blutigen Tagen mehr als 27.000 Menschen verloren – Männer, Frauen und Kinder” (Kaufmann 2010, S. 63f., 68, 70f.).

Das Dokument PS-2273, auf das sich auch Reitlinger bezieht, ist der sogenannte zweite Stahlecker-Bericht, der “Gesamtbericht vom 16. Oktober bis 31. Januar 1942”. Reitlinger gibt an, dieser Bericht sei den Russen in Riga in die Hände gefallen; er sei identisch mit dem Dokument USSR-357a, sei undatiert und beginne mit Seite 56 (Reitlinger 1968, FN auf S. 612).

In Nürnberg wurde er in dieser verstümmelten Form vorgelegt, als “Geheimer, undatierter Bericht über die von Einsatzgruppe A in Westrussland, Weißrussland und den baltischen Staaten systematisch begangenen Massaker an Juden, mit Zahlen, welche die Anzahl der Getöteten zeigen” (MT, Bd. 30, S. 71-80, hier S. 71). Allerdings wurden lediglich Kapitel III, das die Seiten 56 bis 64 umfasst, sowie ein Dokument des Anhangs veröffentlicht, offensichtlich um den Eindruck zu erwecken, die Aufgabe der Einsatzgruppen habe ausschließlich in der Vernichtung der Juden bestanden. In Kapitel 1 habe ich dargelegt, dass dieser aus 174 Seiten und 19 Anhängen bestehende Bericht sich mit einer Vielzahl von Themen beschäftigt.

Kurzum: Die Frage, weshalb die angebliche Hinrichtung von 12.000 Juden in Riga am 8. und 9. Dezember 1941 in den Dokumenten nicht den geringsten Widerhall gefunden hat, bleibt auch weiterhin unbeantwortet.

Im zweiten Stahlecker-Bericht heißt es, im Ghetto von Riga seien noch rund 2.500 Juden übriggeblieben.²¹⁷ Zählt man dazu die angeblich 27.800 Erschossenen hinzu, kommt man auf 30.000 Personen, die vor den Massentötungen im Ghetto lebten. Allerdings wird diese Ziffer durch die vom “Gebietskommissar in Riga” erstellten Statistiken klipp und klar widerlegt. Die “Meldung Nr. 1a. Erfassung der Arbeitskräfte: Männer” vom 26. Februar 1942 enthält eine Kolonne mit der Überschrift “Vorhand. einsatzfähige Juden”, in der die Zahl von 4.795 Juden genannt wird, darunter 600 in der Rubrik “zugezogen aus Deutschland”.²¹⁸ In der “Meldung Nr. 1b. Erfassung der Arbeitskräfte: Frauen” ist von 1.224 Jüdinnen die Rede, davon 700 in der Rubrik “zugezogen aus Deutschland”.²¹⁹ Somit hielten sich im Ghetto damals 4.719 lettische und 1.300 deutsche Juden auf. Diese Statistik berücksichtigt freilich nur die einsatzfähigen Juden. Der “Monatlicher Bericht über Einrichtung von Ghettos in jüdischen Arbeitslagern, Arbeitseinsatz und Behandlung der Juden”, der dem Reichskommissar für das Ostland am 20.

²¹⁷ RGVA. 500-4-92, S. 59.

²¹⁸ LVVA, P-69-1a-18, S. 113.

²¹⁹ Ebd., S. 117.

November 1941 vom Generalkommissar von Riga zugestellt wurde, enthält einen Absatz über den "Arbeitseinsatz der Rigaer Juden", in dem sich folgende, bereits früher erwähnte Statistik findet.²²⁰

<i>"a) Kinder bis zu 14 Jahren</i>		
<i>Knaben</i>	<i>2794</i>	
<i>Mädchen</i>	<i>2858</i>	<i>5652</i>
<i>b) arbeitsfähige von 14 bis 65 Jahren</i>		
<i>Männer</i>	<i>6143</i>	
<i>Frauen</i>	<i>9507</i>	<i>15650</i>
<i>c) arbeitsunfähige Männer</i>		
	<i>2069</i>	
<i>" Frauen</i>	<i>6231</i>	<i>8300</i>
	<i>zusammen:</i>	<i>29.602 "</i>

Die "einsatzfähigen" Juden machten also knapp 53% der Gesamtzahl aus; sofern – wovon man ausgehen kann – dieser Prozentsatz auch Ende Februar 1942 noch galt, lebten im Ghetto damals über 8.900 lettische Juden, von denen 4.719 lettische Juden arbeitsfähig und die restlichen arbeitsuntauglich waren (Kinder bis zu 14 Jahren, alte Menschen). Wie dem auch sein mag: Stahleckers Ziffer von 2.500 im Ghetto ansässigen Juden ist jedenfalls zu niedrig.

Angrick und Klein versuchen, die Zahl der im Ghetto befindlichen Juden für Anfang Februar 1942 zu berechnen, als die erste große Deportationswelle aus Deutschland vorüber war. Am 16. Februar lebten ihnen zufolge im Ghetto 4.717 lettische und litauische Juden; bis zum damaligen Zeitpunkt waren 15.073 "Ausgesiedelte" eingetroffen, davon 9.864 aus dem Altreich, 3.207 aus Wien und 2.002 aus Theresienstadt. Dementsprechend belief sich die Zahl der Juden theoretisch auf 19.790, aber ca. 500 von ihnen seien nach Salaspils verlegt und weitere 90 aus den Transporten aus Theresienstadt ausgesondert worden, wo sie, so die Autoren, höchstwahrscheinlich am Tag ihrer Ankunft, dem 19. Januar, erschossen wurden; dasselbe Schicksal habe am 30. oder 31. Januar etwa 500 Juden aus Wien oder Berlin ereilt. Am 5. Februar seien ungefähr 800 Juden aus dem Ghetto getötet worden, sodass nach diesem Datum noch ca. 12.400 westliche Juden verleben seien (Angrick/Klein, S. 219, 225). Da $19.790 - (500 + 900 + 500 + 800) = 17.090$, ist schwer zu begreifen, wie die beiden Verfasser auf diese Zahl kommen.

Die Fakten sehen wie folgt aus: Von den 9.864 aus dem Reich deportierten Juden wurden 3.984 ins Lager Jungfernhof geschickt; akzeptiert man die von Angrick und Klein genannten Zahlen Getöteter (2.700), hätten im Ghetto ($19.979 - 3.984 - 2.700 =$) 13.295 Juden leben müssen. Allerdings teilen eben diese beiden Historiker ihren Lesern mit, dass dem "Bericht über eine Besichtigung des Jugendghettos in Riga am 3.2.1942" zufolge im Ghetto damals 16.000 Juden lebten, und zwar mehrheitlich solche aus Deutschland (ebd., S. 314).

²²⁰ LVVA, P-69-1a-19, S. 22.

Die von Angrick und Klein postulierten Exekutionen lassen sich nicht dokumentarisch erhärten. Bezüglich der letzten Hinrichtungsaktion behaupten sie (ebd., S. 225):

“Am 5. Februar kostete eine Operation, die sich gegen die ‘überalterten’ Bewohner der Berliner Straße des Ghettos richtete, weiteren 800 Menschen das Leben.”

Nach einer Quellenangabe sucht man vergeblich. Unter diesen Umständen ist es äußerst fraglich, dass diese Massentötung tatsächlich stattgefunden hat.

Geht man davon aus, dass am 26. Februar 1942 im Ghetto 4.719 Juden lebten, fügt man die 15.073 Deportierten aus Deutschland, Österreich und dem Protektorat hinzu und zieht man die 3.984 nach Jungfernholz Überstellten ab, kommt man auf eine Zahl von 15.808. Falls am 3. Februar im Ghetto 16.000 Juden ansässig gewesen waren, hat sich diese Zahl bis zum 26. Februar also lediglich um rund 200 vermindert. Für die von Angrick und Klein behaupteten Hinrichtungen bleibt da kein Raum.

Wenn wir dagegen von den zuvor erwähnten “Erfassungen der Arbeitskräfte” ausgehen, sprich falls etwa 8.900 lettische Juden im Ghetto waren, darunter rund 4.700 Einsatzfähige und ungefähr 3.900 Arbeitsunfähige, muss man diese Ziffer den oben berechneten 15.808 hinzufügen, und die Minusbilanz beträgt gerundet etwa $(15.800 + 3.900 - 16.000 =) 3.700$ Personen.

Die Schlussfolgerung lautet: Entweder befanden sich im Februar 1942 im Ghetto von Riga ungefähr 4.700 lettische und litauische Juden – in diesem Fall ist die von Stahlecker genannte Zahl von 2.500 falsch, und die laut Angrick und Klein durchgeführten Hinrichtungen haben nicht stattgefunden –, oder es lebten dort zusätzlich zu den eben erwähnten 4.700 Juden noch weitere 3.900 Arbeitsuntaugliche. In letzterem Fall sind die von diesen beiden Historikern erwähnten Zahlen Exekutierter arithmetisch möglich, aber die Zahl der im Ghetto vorhandenen baltischen Juden (8.900) ist noch wesentlich höher als die von Stahlecker postulierte.

Folgt man der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung, so wurden die baltischen Juden im Ghetto von Riga auf Himmlers Geheiß erschossen, um Platz für die Deportierten aus dem Reich zu schaffen. Dieser angebliche Befehl wird durch kein Dokument gestützt, sondern basiert einzig und allein auf einer Erklärung Jeckelns (ebd. S. 131). Am 14. Dezember 1945 “gestand” dieser bei einem Verhör durch Major Zwetajew vom NKWD, er sei am 10. oder 11. November von Himmler nach Berlin beordert worden; er fügte hinzu (Christoforow u.a., S. 348):

“Himmler sagte mir, die Judenfrage im Ostland ist beendet. Nur in Riga ist das nicht liquidierte Ghetto übriggeblieben und ich solle diese Liquidierung durchführen. Himmler sagte, dass mein Vorgänger [Hans-]Adolf Prützmann, der vor mir SS- und Polizeiführer in Ostland war, gesagt hat, dass Lohse gegen die Liquidierung des Ghettos ist. Himmler sagte, ich solle das mit Lohse durchsprechen und auch wenn er dagegen ist, soll das Rigasche Ghetto liquidiert werden. Sagen Sie dem Lohse, es ist mein Befehl, was auch des Führers Wunsch ist.”

Dieses Treffen in Berlin dürfte allerdings kaum stattgefunden haben, denn vom 9. bis zum 11. November hielt sich Himmler in München auf und am 12. in Gmünd (Witte u.a., S. 609-611). Jeckeln fuhr fort:

“Einige Tage nach meiner Ankunft in Riga war ich bei Reichskommissar Lohse und sagte, dass Himmler verlangt, das Ghetto in Riga zu liquidieren. Sind Sie damit einverstanden? Lohse antwortete, dass er nichts dagegen hat, und ich das als Befehl nehmen kann. Nach einiger Zeit gab ich Befehl, alle Juden aus dem Rigaschen Ghetto zu liquidieren.”

Auf die Frage nach der Zahl der im Ghetto lebenden Juden antwortete Jeckeln (ebd., S. 348):

“Bei meiner Ankunft in Riga, im November 1941, waren 20–25 Tausend Juden im Ghetto. Außer den Juden aus dem Ostland waren hier auch Juden, die mit Transporten aus dem Reich ankamen.”

Nach der Zahl der Exekutionen gefragt, erwiderte Jeckeln, “dass alle Juden aus dem Ghetto vernichtet wurden, außer wenigen, die in verschiedenen Werkstätten arbeiteten” (ebd.). Als der sowjetische Befrager Genaueres wissen wollte, gab Jeckeln zu Protokoll (ebd., S. 349):

“Ich glaube, es sind nicht weniger als 20–25 Tausend Mann gewesen. [...] Mir ist aus dem Reichskommissariat Ostland nur diese Zahl bekannt: 20–25 Tausend, die auf meinen Befehl aus dem Rigaschen Ghetto vernichtet wurden. Andere Zahlen kenne ich nicht.”

Jeckeln erklärte sodann:

“Den Befehl, die Juden aus dem Rigaschen Ghetto zu vernichten, gab ich Generalmajor Stahlecker, Kommandeur des SD und der Gestapo, und Knecht, Kommandeur der Schutzpolizei in Lettland. Das war Ende November 1941.”

Die Erschießung, so Jeckeln, habe unter der Leitung des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD in Lettland, SS-Standartenführer Rudolf Lange, stattgefunden; bei den Todesschützen habe es sich um “10 oder 12 deutsche SD-Soldaten” gehandelt (ebd., S. 349f.).

Als er Ende Januar 1942 zu Himmler ins ostpreußische Lötzen gefahren sei, fuhr Jeckeln fort, habe ihm der Reichsführer SS mitgeteilt, das Konzentrationslager in Salaspils müsse noch “mehrere Transporte mit Juden aus dem Reich und aus anderen Ländern” aufnehmen, und die Deportierten seien zu liquidieren. Nach Salaspils seien Juden “aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Holland, Tschechoslowakei und aus anderen okkupierten Ländern Juden hergebracht” worden. All diese Juden seien getötet worden (ebd., S. 350f.).

Die Tatsachen sehen so aus: Jeckeln wurde am 4. Dezember 1941 zu Himmler geladen, und nach dem Abendessen, um 21:30 Uhr, sprach er mit ihm u. a. über die “Judenfrage” (Witte u.a., S. 284). Die Herausgeber des “Dienstkalenders” halten es für wahrscheinlich, dass Himmler bei diesem Gespräch abermals seine Unzufriedenheit über die Erschießung der nach Riga deportierten Reichsjuden bekundete, nachdem er deswegen schon früher mit Konsequenzen gedroht hatte (ebd.). Mit anderen Worten, Himmler *verbot* Jeckeln, weitere Exekutionen von

Juden aus dem Reich anzuordnen – genau das Gegenteil dessen, was letzterer bei seinem Verhör durch die Sowjets von sich gab.

Laut der orthodoxen Geschichtsschreibung war das Lager Salaspils in seiner Anfangsphase, von Mitte Dezember 1941 bis Frühling 1942, ein “Todeslager für männliche Reichsjuden”, doch diese These findet in den Dokumenten keine Stütze. “Schätzungen zufolge” befanden sich im Lager 5.000 Häftlinge, doch wie viele davon umgebracht wurden, wird nicht angegeben (Verstermanis, S. 478). Wie bereits erwähnt wurde, wird Salaspils in der Ereignismeldung Nr. 152 vom 7. Januar 1942 erwähnt (Mallmann 2014 u.a., S. 46):

“am 30.12.[1941] entflohen 2 Juden aus den bei Salaspils im Bau befindlichen Barackenlager, in dem zurzeit 1000 Juden aus dem Reich als Arbeitskräfte eingesetzt sind.”

EM Nr. 154 vom 12. Januar kommt auf dieses Thema zurück (ebd., S. 69):

“Die am 30.12. aus dem Barackenlager Salaspils bei Riga entwichenen Juden wurden in einem Postschalterraum in Riga ergriffen. Exekution angesichts der 1000 im Lager untergebrachten Juden aus dem Reich im Lagergelände durchgeführt.”

Angrick und Klein zitierten eine “Akttenotiz” vom 20. Oktober 1941, laut der das Lager Salaspils 25.000 Gefangene aufnehmen sollte (Angrick/Klein, S. 200). Gemeinsam mit der Tatsache, dass dort am 30. Dezember 1942 1.000 Juden “als Arbeitskräfte eingesetzt” wurden, reicht dies aus, um die Geschichte vom “Todeslager” ins Reich der Fabel zu verbannen.

Jeckelns Aussagen über die völlige Vernichtung der im Lager befindlichen Juden lässt sich also nur dadurch erklären, dass er genau das sagte, was seine sowjetischen Befrager von ihm hören wollten. Dabei übertrieb er die Zahlen so krass, dass sein Geständnis für jeden aufmerksamen Beobachter vollkommen unglaubwürdig ist (Christoforow u.a., S. 352):

“Die ersten Judentransporte nach Salaspils kamen schon im November 1941 an. In der ersten Hälfte 1942 kamen regelmäßig nacheinander Transporte. Ich glaube im November des Jahres 1941 kamen nicht mehr als 3 Transporte an, aber in den nächsten 7 Monaten von Dezember 1941 bis Juni 1942 kamen jeden Monat 8–12 Transporte. So kommt heraus, dass in den 8 Monaten im Lager Minimum 55 und Maximum 87 Judentransporte ankamen. Wenn zu rechnen ist, dass sich in jedem Transport Tausend Mann befanden, dann wurden 55–87 Tausend Juden vernichtet, die aus dem Reich und aus anderen Ländern ins Salaspils-Lager kamen.”

Die Aussage, wonach 1941/1942 in Lettland Juden aus “Frankreich, Belgien, Holland, Tschechoslowakei und aus anderen okkupierten Ländern” eingetroffen seien, findet in der Holocaust-Literatur keine Stütze, wenn man von den aus dem tschechischen Lager Theresienstadt Deportierten absieht. Sehr merkwürdig ist allerdings, dass Judendeportationen aus all diesen Ländern von mehreren Zeugen bestätigt werden, deren Aussagen von den Sowjets dokumentarisch festgehalten worden sind. Ein undatierter Bericht spricht von solchen Transporten, die am Rigaer Bahnhof Skirotava eingetroffen seien. Laut einem gewissen N. S. Heiman-

son gelangten im Zeitraum vom 10. Dezember 1941 bis zum 16. Oktober 1943 insgesamt 36 Judentransporte mit zusammen 220.500 (!) Deportierten dort an. Dies steht im krassen Gegensatz zu den dokumentierten 25.103 Juden, die aus Deutschland nach Riga transportiert wurden (siehe S. 231). Als Herkunftsländer nennt Heimanson Deutschland, Litauen, die Tschechoslowakei (sic; es gab keinen solchen Staat während des Krieges), Holland, Belgien, Frankreich, Österreich, Ungarn und Rumänien. Die Zahlen sind offensichtlich absurd hoch, und die Daten, an denen die Transporte eingetroffen sein sollen, sind anachronistisch:²²¹

15. Dezember 1941: Litauen (Kauen)	15. Mai 1942: Litauen (Kauen)
20. Januar 1942: Frankreich	15. Mai 1942: Frankreich
25. Januar 1942: Holland	20. Mai 1942: Holland
30. Januar 1942: Belgien	2. Juni 1942: Frankreich
5. März 1942: Frankreich	15. Juni 1942: Frankreich
6. März 1942: Belgien	5. April 1943: Ungarn und Rumänien
10. März 1942: Frankreich	16. Oktober 1943: Litauen (Wilna)

Entweder hat sich Heimanson diese Statistik aus unerfindlichen Gründen einfach aus den Fingern gesogen, oder er hat das Eintreffen von Transporten aus Frankreich, Belgien und Holland mit eigenen Augen gesehen.

Thomas Kues hat auf einen im Februar 1943 in der Zeitschrift *Contemporary Jewish Record* erschienenen Artikel aufmerksam gemacht, in dem von der Ankunft niederländischer und belgischer Juden in Riga die Rede war (Kues 2012):

“Am 19. November wurde die systematische Deportation aller in Lettland verbliebenen Juden gemeldet, einschließlich der aus Deutschland, Holland und Belgien dorthin verbrachten. Der erste Schritt in der Ausrottungspolitik erfolgte am 28. November 1941, als die Nazis laut dem Manchester Guardian vom 30. Oktober in Riga ein ‘inneres Ghetto’ einrichteten und begannen, das Hauptghetto als Durchgangslager für Juden aus Mitteleuropa zu benutzen.”

Bereits geraume Zeit zuvor, am 20. November 1942, hatte das *Daily News Bulletin* der Jewish Telegraphic Agency vermeldet:

“Jüdische Hilfsorganisationen haben heute die Information erhalten, dass alle im Ghetto von Riga, Lettland, lebenden Juden unter deutscher Aufsicht ins russische Territorium deportiert werden und dass die Nazi-Verwaltung beschlossen hat, Lettland in den nächsten Wochen ‘judenrein’ zu machen.

Juden aus Holland, Belgien und Deutschland, die ins Ghetto von Riga deportiert worden waren, gehören zu denen, die weiter nach Osten verschoben werden. Neutrale Nichtjuden, welche die baltischen Staaten unlängst besuchten, haben sich bemüht herauszufinden, wohin die Juden aus dem Ghetto von Riga überstellt werden, aber von der nichtjüdischen örtlichen Bevölkerung konnten sie nichts erfahren, weil diese sich scheut, Auskunft über das Los ihrer ehemaligen jüdischen Nachbarn zu erteilen. Aus den neutralen Ländern an Juden im Rigaer Ghetto gesandte Briefe wurden neulich an ihre Absender zurückgeschickt, mit einem Stem-

²²¹ LVVA, P-132-30-35, S. 10f.

pel der Postbehörden, wonach der betreffende Empfänger ‘nach Osten abgereist’ sei.”

Kehren wir zu Jeckeln und seinem Geständnis zurück. Dieses ist im klassischen sowjetischen Stil der Moskauer Prozesse abgefasst. Ihm zufolge war auch Göring für die Vernichtung der Juden mitverantwortlich (Christoforow u.a., S. 351):

“In der ersten Hälfte des Februar 1942 bekam ich einen Brief von Heydrich. In diesem Brief schrieb er, dass Reichsmarschall Göring sich selbst in die Judenfrage eingemischt habe, und dass jetzt nur mit Görings Erlaubnis Juden nach Ostland zur Vernichtung geschickt werden.”

Diese Behauptung war allerdings lediglich eine grobe Verzerrung von Heydrichs Brief vom 25. Januar 1942, auf den ich im Unterkapitel 2.2. eingegangen bin.

Angrick und Klein machen geltend, die Tötung der Juden des Ghettos von Riga sei ohne Rücksichtnahme auf wirtschaftliche Erwägungen erfolgt, da ja 15.650 arbeitstaugliche Juden umgebracht worden seien (Angrick/Klein, S. 271). Es stimmt zwar, dass Otto Bräutigam am 18. Dezember 1941 auf eine diesbezügliche Anfrage Lohses vom 15. desselben Monats geantwortet hatte, “wirtschaftliche Belange sollen bei der Regelung des Problems grundsätzlich unberücksichtigt bleiben” (siehe Unterkapitel 2.9.), aber so einfach lässt sich dieses Problem nicht aus der Welt schaffen.

Wie bereits erwähnt wurde, hat Jeckeln behauptet, er habe von Himmler den Befehl zur Erschießung der Juden im Ghetto von Riga am 10. oder 11. November 1941 erhalten, doch der zuvor zitierte “Monatliche Bericht über Einrichtung von Ghettos in jüdischen Arbeitslagern, Arbeitseinsatz und Behandlung der Juden” vom 20. November belegt, dass die Ghettos von Riga, Libau und Dünaburg unter Berücksichtigung des Arbeitseinsatzes organisiert wurden. Für die lettische Hauptstadt präsentiert das Dokument eine ausführliche Statistik der im Ghetto untergebrachten Juden, einschließlich einer “Gliederung nach Berufsgruppen” sowie praktischer Anweisungen für den Arbeitseinsatz, dessen Zweck wie folgt beschrieben wird:²²²

“Beim Gebietskommissar in Riga-Stadt, Abteilung Arbeitsamt, ist eine besondere Arbeitseinsatzstelle für Juden geschaffen worden, um den Einsatz der Juden planmäßig zu gestalten, d. h. die Juden so einzusetzen, dass ihre Arbeitskraft restlos für deutsche Zwecke ausgenutzt wird; sie soll aber andererseits keine Konkurrenz für Deutsche und Letten bedeuten. “

Kann man denn ernstlich glauben, der Generalkommissar von Riga, der diese Anordnungen erließ, hätte nichts von einem Ausrottungsbefehl Himmlers gewusst, wenn es einen solchen gegeben hätte?

Damals zählte das Ghetto 29.062 Bewohner, von denen 15.640 als “arbeitsfähig” eingestuft wurden. Nach den Massentötungen waren im Ghetto noch 4.719 “einsatzfähige” lettische Juden verblieben, was bedeuten würde, dass zuvor 10.931 arbeitstaugliche Juden liquidiert worden waren – und dies, obgleich zum damaligen Zeitpunkt 51.000 Arbeiter fehlten (Angrick/Klein, S. 273). In diesem

²²² LVVA, P-69-1a-19, S. 23.

Zusammenhang muss man sich auch fragen, weswegen diese 4.719 Juden überhaupt verschont worden waren, wenn es zutrifft, dass die Nationalsozialisten die „Judenfrage“ in Lettland ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Erwägungen lösen wollten.

Was die Durchführung der Massenerschießung betrifft, gab Jeckeln zu Protokoll, diese sei von 10 oder 12 Soldaten durchgeführt worden. Die Tötung soll nach der „Sardinenpackung“ genannten Methode erfolgt sein. Thomas Kues zitiert die diesbezügliche Schilderung des lettisch-amerikanischen Historikers Andrew Ezergailis in dessen Werk *The Holocaust in Latvia 1941-1944* (Kues 2012; Ezergailis, S. 241):

“[...] 7) Die Opfer wurden direkt in die Gruben getrieben, was die Henker der Mühe enthob, die Leichen wegzuschaffen; 8) es wurden russische Maschinenpistolen verwendet, weil deren Magazin 50 Patronen fasste und sie auf Einzelfeuer eingestellt werden konnten; 9) die Opfer legten sich mit dem Gesicht nach unten, in Schichten, wonach der Schütze jedes von ihnen mit einem Schuss in den Hinterkopf tötete. Diese Methode war als ‘Sardinenpackung’ bezeichnet worden, und sogar einige der Einsatzgruppen waren von ihrer Grausamkeit abgestoßen.”

In einer anderen Studie zitiert Kues Ezergailis von neuem (Ezergailis/Otto/Augusts, S. 110f.):

“Die Tötung wurde von einem Kommando aus zwölf Männern durchgeführt, die Jeckeln persönlich aus seinem Gefolge, den Kraftfahrern und den Leibwächtern ausgesucht hatte. Während sechs Mann ausruhten, arbeiteten die anderen auf beiden Seiten der Gruben. Die Hinrichtung wurde mit russischen (nach einem anderen Zeugen finnischen) Maschinenpistolen vollzogen, die auf Einzelfeuer eingestellt waren. [...]

Das Töten begann um acht Uhr morgens und dauerte bis sieben Uhr abends, drei Stunden nach Sonnenuntergang. Erstaunlicherweise brachte das 12-Mann-starke Liquidierungskommando es fertig, 12.000 Menschen pro Tag zu erledigen. Jeckelns Methode übertraf sogar die Tötungsraten in den Fabriken der Todeslager. 25.000 Personen an zwei zehnstündigen Arbeitstagen umzubringen bedeute, dass 1.240 Opfer pro Stunde getötet wurden, oder 21 pro Minute, oder alle drei Sekunden eines. Zum Vergleich: Zur Tötung von 2.749 Personen in Liepaja [Libau] brauchte man mit Stahleckers Methode drei Tage, vom 13. bis zum 17. Dezember. In Rumbula wurden mehr Menschen als das alle drei Stunden umgebracht.

Kues kommentiert diese Ausführung wie folgt (Kues 2012):

“Dies ist in der Tat sehr erstaunlich. Jeder der zwölf Schützen musste nicht nur praktisch ein roboterhafter Killer sein, der viele Stunden lang Männer, Frauen und Kinder töten konnte – wenigstens 200 Opfer pro Stunde oder 3,3 Opfer pro Minute oder ein Opfer alle 18 Sekunden (unter der Voraussetzung, dass jeder Schütze während des halben ‘Arbeitstages’ ausruhte) –, wobei er seine Waffe nach jeweils 50 Schüssen nachlud, kaum je einen Fehlschuss hatte, und sich anscheinend vom Lärm der Waffen und den Schreie der Opfer ebenso wenig aus der Fassung bringen ließ wie vom Rückstoß seiner Waffe. Und die Opfer mussten sich wie eine anonyme Herde halbbetäubter Schafe verhalten haben, ohne im Ange-

sicht ihres sicheren Todes irgendwelchen Widerstand zu leisten oder auch nur in Panik zu geraten. Ist das von Ezergailis geschilderte Szenarium wirklich glaubhaft?“

Eine selbstverständlich rein rhetorische Frage!

Angrick und Klein fügen weitere Einzelheiten hinzu, die sie Prozessakten entnommen haben (Anklageschriften sowie Erklärungen deutscher Angeklagter in den 1960er und 1970er Jahren; Angrick/Klein, S. 145):

“Es wurden stets drei Gruben gleichzeitig benutzt. Einige davon waren kleiner. In jeder hatte Jeckeln einen Schützen aufgestellt, während drei weitere Schützen in den größeren arbeiteten. [...] Die ‘technische Prozedur’ der Massenerschießung verlief genau so, wie es der HSSPF geplant hatte. Nachdem sie in die Grube gebracht worden waren, legten sich die Juden ‘wie Sardinen’ in Reihen auf dem Boden. Bei der kleinsten Grube feuerte der Schütze von oben hinein, weil man sich unten nicht frei bewegen konnte. In den großen Gruben traten die Mörder auf die Liegenden oder gingen neben ihnen her und jagten ihnen Kugeln ins Genick. Die nächsten Opfer mussten sich auf oder neben die warmen Leichen jener legen, die eben erst ermordet worden waren.“

Dass man mit einer solchen “Methode” tatsächlich alle drei Sekunden einen Menschen töten konnte – jeder der zwölf Schützen brauchte ja nur 36 Sekunden pro Mord –, und dass die Henker ohne Pause zehn Stunden hintereinander im Einsatz waren, kann kein vernünftiger Mensch glauben. Wenn der Boden der Grube von der ersten Schicht Erschossener bedeckt war, musste sich die nächste Gruppe auf diesen weichen, unebenen Grund begeben und sich auf diese Leichenschicht legen, während die Schützen auf den noch lebenden Menschen herumgehen und jedem von ihnen per Genickschuss den Garaus machen mussten. Mit jeder Schicht wären die Schichten in den größeren Gruben unebener geworden, und die Todesschützen hätten sich immer langsamer und unsicherer auf ihnen bewegt.

Obwohl Jeckeln üblicherweise als Erfinder der “Sardinenpackung” gilt, beschrieb er die Erschießungsaktion bei seinem Verhör vom 14. Dezember 1945 vollkommen anders (Christoforow u.a., S. 350):

“Frage: Wie wurde Ihr Befehl praktisch ausgeführt?“

Antwort: Aus dem Rigaschen Ghetto gingen alle Juden zur Vernichtungsstelle zu Fuß. Nicht weit weg von den Gruben sollten sie ihre Überkleider ablegen, welche nach Reinigung und Sortierung nach Deutschland geschickt wurden. Die Juden, Männer, Frauen und Kinder, gingen durch deutsche Polizeispaliere bis zu den Gruben, wo sie durch deutsche Soldaten erschossen wurden.

Frage: Was wurde mit den Leichen gemacht?“

Antwort: Vor den Erschießungen wurden von der deutschen und lettischen Polizei große Gruben gegraben, in welchen die Leichen eingegraben wurden.“

Jeckeln erwähnte eine “Sardinenpackung” mit keinem Wort, bei der es sich offensichtlich um eine Legende handelt. Richard Rhodes beruft sich auf einen “Bürokraten niedrigen Ranges namens August Meier” (gemeint war wohl der SS-Obersturmbannführer August Meier, der jedoch kein “Bürokrat”, sondern ab En-

de September 1941 der Chef des Einsatzkommandos 5 der Einsatzgruppe C war), welcher bei der Erschießungsaktion von Schepetowka zugegen war. Rhodes nennt keine Quelle für Meiers Aussage, doch geht man wohl nicht fehl in der Annahme, dass er sie bei einem Gerichtsverfahren abgegeben hat (Rhodes, S. 114):

“Jeckeln hatte eine Dauererlaubnis zum Erschießen von Juden, man kann sagen fast überall. Folglich organisierte er persönlich die Hinrichtungen von vielen tausend Juden. Ich erinnere mich noch besonders an eine Aktion in Schepetowka, die mir als besonders grässlich im Gedächtnis haften geblieben ist. Davon betroffen waren ungefähr hundert Personen. Unter diesen Erschossenen waren auch Frauen und Kinder. Jeckeln sagte: ‘Heute werden wir sie wie Sardinen einpacken.’ Die Juden mussten sich Schicht auf Schicht in eine offene Grube legen und wurden dann mit Genickschüssen aus Maschinenpistolen, Pistolen und Gewehren umgebracht. Dies bedeutet, dass sie sich mit dem Gesicht nach unten auf die zuvor Erschossenen legen mussten, während sie bei anderen Erschießungen stehend von den Kugeln getroffen wurden und in die Grube fielen oder dorthin geschleift wurden. Während der Hinrichtung von Schepetowka stand ich für einige Zeit neben Jeckeln, und dann gelang es mir irgendwie wegzuschleichen. Ich habe persönlich keine Erschießung vorgenommen. Ich weiß nicht, ob Jeckeln je geschossen hat, glaube es aber nicht.”

Zu Schepetowka vermeldete EG C in EM Nr. 47 vom 9. August 1941 (Mallmann 2011 u.a., S. 266):

“Das im Raume von Schepetowka und Rowno eingesetzte Polizeiregiment hat seine Aktion beendet. Der Höhere SS- und Polizeiführer hat hierüber folgenden Funkspruch an die Heeresgruppe Süd gegeben: ‘Durchkämmung des Raumes Schepetowka-Rowno beendet. 370 Russen und 1643 Juden als Anstifter und Mittäter erschossen’.”

Hier wird also nicht eine einzelne Hinrichtungsaktion beschrieben, sondern die Gesamtbilanz der Razzien gezogen. Wenn man August Meier ein Mindestmaß an Wahrheitsliebe zubilligt, kann man aus seiner Aussage folgern, dass Jeckeln *bei einem einzigen Anlass* aus unbekanntem Gründen eine Erschießung nach der Methode “Sardinenpackung” befohlen hat, was angesichts der relativ kleinen Zahl der Opfer – etwa hundert – technisch vielleicht noch möglich gewesen wäre. Aber wie und warum wurde diese gelegentliche Praxis zu einer “Methode” entwickelt? Und was beweist, dass diese Methode dann auch in Riga zum Einsatz kam?

Die Schlüsselfrage ist allerdings, ob die Sowjets nach dem deutschen Rückzug in Riga wirklich die Überreste von 27.800 erschossenen Juden vorgefunden haben. Mit dieser Frage werde ich mich in Unterkapitel 7.2 des zweiten Teils dieser Studie befassen.

4.4. Die Liquidierung der Ghettos im Baltikum

Arad schreibt (2009, S. 317):

“Die Liquidierung der Ghettos im Ostland begann in Übereinstimmung mit Himmlers Befehlen vom 21. Juni 1943 im Generalkommissariat Litauen, das die größte Konzentration von im Ostland verbliebenen Juden aufwies – rund 40.000. Anfang Sommer 1943 wurden die Juden in drei Ghettos konzentriert: Wilna, Kaunen und Schaulen. Das erste, das liquidiert werden sollte, war das Ghetto von Wilna, in dem sich zwischen 18.000 und 19.000 Juden befanden.”

Arad umreißt die Veränderungen der Einwohnerzahl des Ghettos von Wilna. Am 6. August 1943

“wurden ca. 10.000 Juden zusammengetrieben und in einen Zug verladen, doch vor dessen Abfahrt traf Gens [Vorsitzende des Judenrats] ein und versprach, die betreffenden Personen würden zur Arbeit nach Estland verschickt. [...] Ein zweiter Judentransport brach am 24. August nach Estland auf, nicht in der angeforderten Stärke, sondern mit lediglich 1.400 bis 1.500 Insassen – Männer, Frauen und Kinder. [...] Zwischen dem 2. und dem 4. September gelang es Gens und der Ghettopolizei, 5.000 Männern und Frauen teils mit Gewalt, teils durch Überredung zusammenzubekommen, und am 5. September wurden diese nach Estland und Lettland gebracht. [...] Im Ghetto blieben ca. 12.000 Juden zurück.^[223] Binnen zwei Wochen wurden ungefähr 2.200 Personen aus dem Ghetto weggeschafft. Die in der Reparaturwerkstatt für Militärfahrzeuge, im Militärkrankenhaus sowie in der Werkstatt in Kailis zur Herstellung von Pelzen beschäftigten Juden (sie alle standen im Dienst der deutschen Armee) wurden mitsamt ihren Familien in Lager unweit ihrer Arbeitsplätze geschickt. [...] Das Ghetto von Wilna, das noch ca. 10.000 Juden beherbergte, wurde am 23. und 24. September liquidiert. [...] Ungefähr 2.000 Juden vermochten sich zu verstecken, und 8.000 wurden auf dem Rossa-Platz zusammengetrieben, wo die Männer von den Frauen und den Kindern getrennt wurden; zwischen 1.600 und 2.000 Männer wurden nach Estland gesandt. Am Tag danach wurden 1.400 bis 1.700 der jüngeren Frauen, von denen einige gewaltsam von ihren Kindern getrennt worden waren, ins Lager Kaiserwald deportiert (das man in Lettland unter dem Namen Mezaparks kannte), einen Vorort der lettischen Stadt Riga. Zwischen 4.000 und 4.500 Frauen und Kinder kamen ins Vernichtungslager Sobibor im Generalgouvernement, und etliche wurden in Paneriai erschossen.” (Ebd., S. 318f.)

Addiert man die jeweils höchsten und niedrigsten dieser Zahlen, gelangt man auf einen Rest von zwischen 2.100 und 2.400 noch in Wilna lebenden Juden. Falls der Satz “Ungefähr 2.000 Juden vermochten sich zu verstecken” bedeutet, dass sich die Betroffenen ihrer Festnahme dauerhaft zu entziehen vermochten, belief sich die Zahl der in Paneriai Erschossenen auf mindestens 100 und höchstens 400; wurden jedoch auch die anfänglich untergetauchten 2.000 Juden schließlich festgenommen, wächst die Zahl der Erschossenen auf zwischen 2.100 und 2.400

²²³ In einer älteren Studie behauptet Arad, vom 6. August bis zum 5. September 1943 seien aus dem Ghetto von Wilna 7.130 Juden nach Estland verlegt worden, und es seien 11.000 bis 12.000 zurückgeblieben. Arad 1982, S. 420.

und ist fast halb so groß wie diejenige der angeblich in Sobibor Getöteten (d. h. Vergasteten), die sich laut Arad auf 4.000 bis 4.500 belief. Arad erklärt nicht, weshalb die Juden nicht entweder alle in Paneriai erschossen oder alle in Sobibor "vergast" wurden.

Die von Arad behauptete Deportation von 4.000 bis 4.500 Juden aus Litauen nach Sobibor findet in den Dokumenten nicht die geringste Stütze. In seiner Studie über die Lager der "Aktion Reinhard" schreibt der israelische Historiker, am 23. und 24. September 1943 seien in Sobibor 5.000 Juden aus dem Lager in Wilna eingetroffen (Arad 1987, S. 398). Der Sobibor-Historiker Jules Schelvis zitiert als Beleg für die Existenz dieses Transports zwei Zeugen, Leo Feldhändler (Erklärung von 1946) sowie Arkadij Wajspapir (Erklärung von 1984; Schelvis, S. 276). Bei Feldhändler stützt sich Schelvis auf eine holländische Übersetzung der Aussagen, welche dieser ehemalige Sobibor-Häftling 1946 vor einer jüdischen Kommission abgab; dort ist von Transporten aus Minsk und Wilna die Rede, die "im Winter" (1942/1943), "als der Schnee mehr als einen Meter hoch war", in Sobibor angelangt seien (Rijksinstituut, S. 8). Da der September nicht in den Winter fällt und in jenem Monat kaum je Schnee zu liegen pflegt, geschweige denn mehr als einen Meter davon, kann es sich bei dem von Feldhändler erwähnten Transport ganz unmöglich um den von Arad postulierten handeln.

Auch für die behaupteten Massenerschießungen von Paneriai, denen ihm zufolge 6.400 oder 6.600 Juden aus dem Ghetto von Wilna zum Opfer fielen, vermag Arad keine Belege zu erbringen. Er fügt hinzu (Arad 2009, S. 330):

"Kauen und die in seiner Nähe befindlichen Lager besaßen kurz vor dem Eintreffen der sowjetischen Truppen in jener Gegend eine jüdische Bevölkerung von zwischen 7.000 und 8.000 Personen. Verantwortlich für die jüdischen Internierungslager war ein gewisser Sturmbannführer Wilhelm Gecke. Anfang Juli 1944 ließ er den Vorsitzenden des Judenrats, Dr. Elkes, zu sich kommen; er teilte ihm mit, die Deutschen würden die Lager demnächst auflösen, und ihre Insassen würden zum Arbeiten nach Ostpreußen geschickt."

Arad fährt fort (ebd., S. 330):

"Aus Kauen wurden zwischen 5.000 und 6.000 Juden nach Ostpreußen und nach Stutthof überstellt, wo einige umgebracht und andere in verschiedene Lager in Deutschland deportiert wurden."

Wenn von den laut Arad 7.000 bis 8.000 noch in Kauen und den angrenzenden Lagern lebenden Juden 5.000 bis 6.000 evakuiert wurden, würde dies bedeuten, dass die restlichen 2.000 getötet worden sind, obwohl Arad das nicht ausdrücklich schreibt.

Noch eine weitere Statistik aus Arads Feder (ebd., S. 321):

"Anfang Sommer 1943 waren im Generalgouvernement Lettland zwischen 12.000 und 13.000 Juden übriggeblieben. Ca. 5.000-5.500 davon waren örtliche Juden, die man in drei Ghettos konzentriert hatte: Riga, Dünaburg und Libau; bei den übrigen 7.000-7.500 handelte es sich um Juden aus dem Reich."

Arad erläutert sodann (ebd., S. 322):

“Rund 2.000 Bewohner des Ghettos wurden zusammen mit denen, die aus Kaiserwald zurückgekehrt waren, weil sie nicht mehr arbeitsfähig waren, am 2. November nach Auschwitz deportiert. [...] Mitte 1943 blieben in Libau noch ungefähr 800 Juden zurück, und am 8. Oktober wurden diese nach Kaiserwald überstellt. In Libau und Dünaburg verblieb nur eine Handvoll Handwerker, die bis Frühling 1944 dort zurückgehalten und dann ebenfalls nach Kaiserwald gebracht wurden. Ende September 1943 kam in Kaiserwald ein Transport mit 1.400-1.700 Frauen aus Wilna an; sie wurden registriert und direkt in verschiedene Lager gesandt. Im Mai und Juni 1944, einige Monate bevor die sowjetische Armee die Region befreite, trafen mehrere Judentransporte aus Ungarn (Karpato-Ukraine und Siebenbürgen) in Lettland ein. Diese Transporte umfassten wenigstens 3.000 durchweg junge Frauen.”

Die Deportation von 2.000 Juden aus dem Ghetto von Riga verdient eine vertiefte Analyse. Laut Danuta Czech trafen am 5. November 1943 in Auschwitz 1.000 Juden aus Riga ein; 120 Männer wurden unverzüglich registriert (mit den Nummern 160702-160821), ebenso wie 30 Frauen (66659-66688), die übrigen 850 wurden angeblich vergast (Czech, S. 645). Arads Zahl von insgesamt 2.000 damals in Auschwitz angelangten Juden basiert zweifellos auf Prozessakten. Hierzu ein Beispiel. Am 29. Mai 1947 bekundete ein gewisser I. Rosengarten bei einem Ermittlungsverfahren, das ein Gericht im damals besetzten Deutschland gegen den ehemaligen SS-Scharführer Max Gymnich angestrengt hatte, den früheren Chauffeur der Kommandanten des Ghettos von Riga, SS-Obersturmführer Kurt Krause und SS-Obersturmführer Eduard Roschmann, am 2. November 1943 seien über 2.000 Personen, darunter er selbst und seine Familie, aus dem Ghetto Riga nach Auschwitz überstellt worden; dort habe man 120 Deportierte sogleich registriert und den Rest des Transports, ca. 1.900 Personen, noch am selben Tage vergast.²²⁴

Folgen wir diesem Zeugen, so betrug die Zahl der aus Riga nach Auschwitz Überstellten also 2.000 und nicht 1.000, wie D. Czech schreibt. Nebenbei gesagt begreift man nicht so richtig, weshalb diese Juden, von denen offenbar die große Mehrheit arbeitsunfähig war, überhaupt ins mehr als 1.000 km von Riga entfernte Auschwitz geschickt und dort vernichtet wurden. Viel einfacher wäre es doch gewesen, sie gleich an Ort und Stelle zu erschießen!

Doch ist auch die Zahl von 1.000 Deportierten äußerst zweifelhaft. Czech erwähnt als Quelle eine “Quarantäne-Liste” des Männerlagers BIIa von Birkenau, die der Häftling Otto Wolken heimlich erstellt hatte. In diesem Dokument wird unter dem Datum des 3. (!) November 1943 der Eingang von 120 lettischen Juden aus Riga festgehalten, denen man die Nummern 160702-160821 zugewiesen habe.²²⁵ Anschließend erwähnt Wolken 476 angeblich Vergaste,²²⁶ doch diese Ziffer hat er sich einfach aus den Fingern gesogen, weil er einzig und allein Zugang zu

²²⁴ TNA, FO 1060-598.

²²⁵ AMPO, D-AuII-3/1, S. 3.

²²⁶ GARF, 7021-108-50, S. 64-66 (maschinengeschriebene Quarantäne-Liste, in der O. Wolken auch die Zahl der angeblich Vergasten nennt).

den Dokumenten des Quarantäne-Lagers hatte. Gestützt auf diese Daten legt Danuta Czech willkürlich fest, der ganze Transport habe ca. 1.000 Deportierte umfasst. Folgt man ihren Berechnungen, so bestand er also aus $(120 + 476 =) 596$ Männern und $(1.000 - 596 =) 404$ Frauen; von den Männern seien 20% und von den Frauen 7,4% in den Lagerbestand aufgenommen wurden. Doch hinsichtlich der Frauen taucht hier sogleich ein weiteres Problem auf.

Die von Czech in ihrem *Kalendarium* angegebenen Registriernummern entstammen einer heimlich von Kazimierz Smolen, dem späteren Direktor des Auschwitz-Museums, angefertigten Liste. Smolen war während seiner Häftlingszeit in Auschwitz in der Politischen Abteilung des Lagers als Schreiber tätig und kopierte 1944 gemeinsam mit anderen Gefangenen die Transportlisten, die in dieser Abteilung geführt und später vernichtet wurden. Da es sich um sehr lange Namenslisten handelte, die man nicht vollständig abschreiben konnte, wurden sie zusammengefasst, indem jeweils lediglich das Datum des Transports, die den Häftlingen zugewiesenen Nummern sowie der Herkunftsort vermerkt wurden (NOKW-2824). Für die Judentransporte wurde letzterer jedoch nicht angegeben, und die betreffende Spalte blieb leer. Dies galt auch für den Transport vom 5. November 1943. Falls die 120 oben erwähnten Häftlinge jedoch an jenem Datum registriert wurden, wie Czech behauptet, ist es nicht klar, wie sie zwei Tage zuvor, am 3. November, ins Quarantäne-Lager eingewiesen worden sein konnten. Dazu kommt Folgendes: Laut der Liste der weiblichen Häftlinge trafen am 5. November zwei Judentransporte ein (abermals ohne Angabe des Herkunftsortes), denen die Nummern 66659-66688 sowie 66702-67097 zugeteilt wurden.

Czech schreibt, die zweite Serie (396 jüdische Frauen) habe sich auf einen Transport aus dem Arbeitslager Szebnie bezogen, der aus 4.237 Deportierten bestanden habe; außer den 396 Frauen seien aus diesem Transport auch 952 Männer mit den Nummern 160879-161830 registriert worden (Czech, S. 645). Die Quelle ist ein weiteres Mal die "Quarantäne-Liste", aber dort wird die Ankunft des Transports aus "Schebnia" auf den 6. November datiert.²²⁷ Es liegt also auf der Hand, dass Czech vollkommen willkürlich vorging, als sie behauptete, die Serien 160702-160821 and 66659-66688 hätten sich auf denselben Transport aus Riga bezogen.

Das Fazit lautet demnach wie folgt: Von dem Judentransport von Riga nach Auschwitz wissen wir lediglich, dass 120 männliche Häftlinge in Auschwitz registriert wurden; die Gesamtzahl der Überstellten kennen wir ebenso wenig wie die Ziffer der registrierten Jüdinnen.

Kehren wir nach diesem Exkurs zu Arad zurück. Dieser schreibt über die Auflösung des Lagers Kaiserwald (Arad 2009, S. 330f.):

"Vor der Anfang August erfolgten Evakuierung der Juden aus den Lagern in Lettland wurden alle Juden der Lager in der Umgebung von Riga im Lager Kaiserwald konzentriert. Die Evakuierung aus Lettland geschah auf dem Seeweg, aus den Häfen von Riga und Libau. Das erste Häftlingsschiff war die Bremerhaven,

²²⁷ APMO, D-AuII-3/1. S. 3.

die am 6. August 1944 in Riga in See stach. Gertrude Schneider, die auf diesem Schiff war, berichtet: 'Wir waren wenigstens 2.100, 1.100 Männer und 900 Frauen. Es gab auch mehr als 3.000 ungarische Jüdinnen... Auf dem Schiff befanden sich außerdem über 3.000 russische Kriegsgefangene.' Die Bremerhaven gelangte am 8. August in Danzig (Gdansk) an, und die jüdischen Häftlinge wurden nach Stutthof verlegt. Weitere Transporte legten zwischen dem 25. und dem 29. September per Schiff ab, und der letzte Transport stach Anfang Oktober in See. Als die sowjetische Armee Riga und Kaiserwald Mitte Oktober 1944 befreite, gab es dort keine Juden mehr. In einigen Lagern waren Hunderte, ja vielleicht Tausende von Häftlingen im August und September getötet worden, ehe die Deutschen sich aus der Gegend zurückzogen."

In Wirklichkeit wissen wir mit Sicherheit, dass in Stutthof vom 12. Juli bis zum 14. Oktober 1944 sechzehn Transporte mit insgesamt 25.043 Juden aus den baltischen Konzentrationslagern eintrafen, und zwar 10.458 aus Kauen und 14.585 aus Riga. Aufschluss über die Einzelheiten vermittelt folgende Tabelle:

Tabelle 9

DATEN	HERKUNFT	ANZAHL DEPORTIERTE
12.07.1944	Sipo Kowno	282
13.07.1944	Sipo Kowno	3.098
13.07.1944	Sipo Kowno	233
16.07.1944	Sipo Kowno	1.172
17.07.1944	Sipo Kowno	1.208
19.07.1944	Sipo Kowno	1.097
19.07.1944	Sipo Kowno	1.072
25.07.1944	Sipo Kowno	182
25.07.1944	Sipo Kowno	1.321
4.08.1944	Sipo Kowno	793
9.08.1944	Sipo Riga	6.382
9.08.1944	Sipo Riga	450
23.08.1944	Sipo Riga	2.079
23.08.1944	Sipo Riga	2.329
1.10.1944	Sipo Riga	3.155
14.10.1944	Sipo Riga	190
	Insgesamt	25.043

Quelle: AMS, I-IB-8, S. 1; vgl. Graf/Mattogno, S. 103f.

In diesen Transporten, von denen fragmentarische Namenslisten enthalten sind, gab es etliche vorwiegend litauische Juden bis zu 15 Jahren, die in den oben erwähnten Listen als "Knabe" bzw. "Mädchen" geführt wurden. Der Transport aus Kauen vom 13. Juli 1944 beförderte 3.098 Deportierte; die Namen von 510 von ihnen sind erhalten geblieben, darunter 80 Kinder in dieser Kategorie. Die Liste des ersten Transports aus Kauen vom 19. Juli vermittelt Aufschluss darüber, dass von den 1.097 Deportierten – 1.095 davon sind namentlich bekannt – 88 Kinder waren. In der untenstehenden Tabelle gebe ich die jeweilige Zahl der Kinder samt ihrem Alter an.

Tabelle 10

1944ER TRANSPORT VOM			1944ER TRANSPORT VOM		
ALTER	13. JULI	19. JULI	ALTER	13. JULI	19. JULI
15	3	–	7	5	7
14	7	4	6	9	8
13	4	28	5	7	–
12	8	13	4	8	3
11	2	6	3	8	2
10	4	9	2	1	–
9	10	2	Summe	80	88
8	4	6			

Am 26. Juli 1944 wurden von Stutthof 1.893 Häftlinge nach Auschwitz überstellt. Die meisten davon waren litauische Juden, darunter 546 Mädchen, 546 Knaben und 801 Frauen,²²⁸ wobei es sich bei letzteren um die Mütter der Kinder handelte. Ein relativ großer Teil der Namensliste für diesen Transport ist erhalten geblieben. Von den 1.488 Häftlingen, deren Alter bekannt ist, waren 850 Kinder folgender Altersgruppen:

Tabelle 11

GEBURTSJAHR	ALTER	KINDER	GEBURTSJAHR	ALTER	KINDER
1929	15	31	1937	7	44
1930	14	117	1938	6	61
1931	13	146	1939	5	54
1932	12	94	1940	4	60
1933	11	36	1941	3	52
1934	10	61	1942	2	8
1935	9	26	1943	1	2
1936	8	58	Summe		850

Quelle: AMS, I-IIC-3, Namensliste des Transports vom 26. Juli 1944

In dieser Liste erfasst sind 24 der 80 Kinder, die dem Transport vom 13. Juli angehört hatten, sowie 84 der 88 Kinder aus dem Transport vom 19. Juli.

In dem Transport, der am 10. September von Stutthof nach Auschwitz abging und dessen Namensliste anhand des "Einlieferungsbuchs" teilweise rekonstruiert werden konnte, gab es mindestens 345 meist litauisch-jüdische Kinder und Halbwüchsige von 12 bis 17 Jahren; hier die Verteilung nach Geburtsjahr:

²²⁸ Fernschreiben des Kommandanten von Stutthof, SS-Sturmabführer Hoppe, an den Kommandanten von Auschwitz vom 26. Juli 1944. AMS, I-IIC-4, S. 94. "Übernahmeverhandlung" des Transports vom 26. und 27. Juli 1944, AMS, I-IIC-3, S. 43.

Tabelle 12

GEBURTSJAHR	ALTER	KINDER	GEBURTSJAHR	ALTER	KINDER
1927	17 ²²⁹	56	1931	13	6
1928	16	136	1932	12	2
1929	15	119	Summe		345
1930	14	26	Quelle: AMS, Transportliste, Mikrofilm 262		

Da die Transportlisten unvollständig sind, muss die Zahl der 1944 aus Kauen und Riga nach Stutthof überstellten Knaben und Mädchen sehr viel höher gewesen sein als die ca. 1.250 dokumentierten Fälle.

Es ist nun an der Zeit für ein Fazit:

Arad meint, im Ghetto von Kauen hätten sich 7.800 bis 8.000 Juden befunden, doch wurden von den dort befindlichen Juden 10.458 nach Stutthof deportiert. Im Generalkommissariat Lettland, schreibt er, hätten 12.000-13.000 Juden gelebt, die größtenteils ins Lager Kaiserwald geschickt worden seien. Hierzu kommen 1.400 bis 1.700 Juden aus Wilna und weitere 3.000 aus Ungarn, während laut Arad 2.000 Juden aus dem Ghetto von Riga nach Auschwitz gesandt worden sein sollen. Demnach waren in Kaiserwald zum Zeitpunkt der Evakuierung zwischen $(12.000 + 1.400 + 3.000 - 2.000 =)$ 14.400 und $(13.000 + 1.700 + 3.000 - 2.000 =)$ 15.700 Juden interniert. Da 14.585 davon nach Stutthof gelangten, kann man hieraus folgern, dass sämtliche im Lager Kaiserwald einsitzenden Juden überstellt wurden, sodass Arads Behauptung, in einigen Lagern seien im August und September vor dem deutschen Abzug Hunderte, wenn nicht gar Tausende jüdischer Häftlinge getötet worden, vollkommen unbegründet ist.

Bezüglich des Ghettos von Schaulen schreibt Arad (2009, S. 319):

“Ca. 4.500 Juden lebten vor dessen Umwandlung in ein Konzentrationslager im Ghetto von Schaulen. Während der letzten Septemberwoche 1943 wurden rund 1.500 Männer und Frauen aus dem Ghetto in kleine Lager überstellt, die sich in derselben Region befanden. Am 5. November drang die SS gemeinsam mit ukrainischen und litauischen Polizisten ins Ghetto ein, nachdem die jüdischen Männer und Frauen zur Arbeit gegangen waren, verschleppte 574 Kinder, 191 alte Menschen sowie einige Dutzend Krüppel und Invaliden und erschoss sie. Im Zentral-lager blieben nur noch 277 Kinder zurück, deren Eltern es gelungen war, sie zu verstecken.”

Hier springen zwei Dinge ins Auge. Erstens erscheint die Zahl von 4.500 Juden bereits in Stahleckers “Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942”, sodass sie sich bis Sommer 1943 nicht verändert hat. Zweitens waren von diesen 4.500 Juden $(574 + 227 =)$ 801, also 17,8%, Kinder. Fügt man die 191 alten Menschen sowie die “einige Dutzend Krüppel und Invaliden” hinzu, steigt der Prozentsatz an Arbeitsunfähigen auf 23%. Laut Stahlecker waren die Ghettos von Kauen, Wilna und Siaulai im Wesentlichen zur Nutzung der jüdischen Arbeitskraft eingerichtet worden:²³⁰

²²⁹ Die Siebzehnjährigen waren 14 Jahre alt gewesen, als die Einsatzgruppe A in Litauen einrückte.

²³⁰ RGVA, 500-4-92, S. 60f.

“Da die restlose Liquidierung der Juden aus Gründen des Arbeitseinsatzes nicht durchzuführen war, wurden Ghettos gebildet, die zurzeit wie folgt belegt sind:

Es folgen die Zahlen: etwa 15.000 Juden in Kauern, etwa 15.000 in Wilna und etwa 4.500 in Schaulen.

“Diese Juden werden im wesentlichen für wehrwichtige Arbeiten verwandt.”

Dem Jäger-Bericht lässt sich freilich entnehmen, dass diese jüdischen Arbeiter gemeinsam mit ihren Familien in den litauischen Ghettos wohnten. Dies liefert eine zwanglose Erklärung für den hohen Prozentsatz an Kindern und alten Menschen im Ghetto von Schaulen.

Elf Seiten später kommt Arad auf diese Frage zurück:

“Im Hauptlager von Schaulen verblieben ca. 2.000 Juden, und zwischen dem 11. und dem 14. Juli wurden über 1.500 Juden aus den Lagern der Umgebung sowie 3.000 Juden aus dem Lager Penevezys dorthin zurückgebracht. An jenen Tagen bombardierten sowjetische Flugzeuge Schaulen, und Dutzende von Juden fanden den Tod. Alle Juden von Schaulen wurden nach Stutthof überstellt, wo es ihnen gleich erging wie den Juden aus Kauern. Am 27. Juli 1944, fünf Tage nach der Abfahrt des letzten Transports, wurde Schaulen befreit.” (Arad 2009, S. 330)

Es ist nicht klar, ob die Gesamtzahl 6.500 oder 4.500 betrug, aber Arad hält klipp und klar fest, dass alle Juden aus Schaulen nach Stutthof kamen, sodass die einzigen Opfer im Lager die “Dutzenden von Juden” waren, die durch die sowjetischen Bomben umkamen.

Aus den teilweise erhaltenen Transportlisten geht hervor, dass in der zweiten Jahreshälfte 1944 aus Lettland und Litauen wenigstens 1.097 deutsche, 10 österreichische und 64 tschechische Juden nach Stutthof deportiert wurden; Aufschluss über die Einzelheiten vermittelt die folgende Tabelle:

<i>DATUM</i>	<i>INSGESAMT</i>	<i>REICH</i>	<i>ÖSTERREICH</i>	<i>PROTEKTORAT</i>
17. Juli	9	9	0	0
20. Juli	42	35	7	0
26. Juli	6	6	0	0
4. August	68	55	3	10
9. August	553	538	0	15
15. August	9	9	0	0
23. August	10	10	0	0
Oktober	474	435	0	39
Summen	1.171	1.097	10	64

Quelle: AMS, I-IIB-10

Da die Namenslisten unvollständig sind, darf man davon ausgehen, dass die Zahl der Überlebenden weitaus höher war.

5. Die Opferbilanz

5.1. Die Statistiken

5.1.1. Hilberg, Krausnick/Wilhelm, Arad, Curilla

Hilberg widmet der Opferbilanz der Einsatzgruppen sehr viel Raum. Er schreibt (1990, Bd. 2, S. 304):

“Als die Einsatzgruppen die Grenze zur Sowjetunion überschritten, lebten fünf Millionen Juden im sowjetischen Staatsgebiet. Die große Mehrheit von ihnen war in den westlichen Landesteilen konzentriert. Vier Millionen lebten in den Gebieten, die in der Folgezeit von der deutschen Wehrmacht überrannt wurden:”

Die geographische Verteilung dieser Juden sah laut Hilberg wie folgt aus:

“Puffergebiete” (Bei Kriegsbeginn annektierte Gebiete):

Baltikum	260.000
Polnisches Territorium	1.350.000
Bukowina und Bessarabien	[bis zu] 300.000
	<hr/>
	[bis zu]
	1.910.000

“Kerngebiete” (Vorkriegsgebiete)

Ukraine (vor-1939er Grenzen)	1.533.000
Weißrussland (vor-1939er Grenzen)	375.000
Russische Sozialistische Sowjetrepublik	
Krim	50.000
Andere deutsch besetzte Gebiete	200.000
	<hr/>
	ca. 2.160.000
<hr/>	
Gesamtzahl:	4.070.000

“Etwa anderthalb Millionen Juden”, legt Hilberg dar, “flohen aus den betreffenden Gebieten, bevor die Deutschen eintrafen” (S. 305). Im Verlauf der “ersten Welle” von Hinrichtungen, behauptet er weiter, hätten die verschiedenen Tötungseinheiten in fünf Monaten 500.000 Juden umgebracht (ebd., S. 312). Dann fügt er dem hinzu (ebd., S. 358):

“Von den 4 Millionen Juden, die im Operationsbereich der Einsatzgruppen lebten, waren etwa 1,5 Millionen geflohen. 500000 waren während der ersten Welle getötet worden, wenigstens 2 Millionen lebten noch. Für die Einsatzgruppen stellte diese gewaltige Zahl durch das Netz gegangener Juden eine schwere Bürde dar.”

Deshalb sei beschlossen worden, diese Juden in einer “zweiten Welle” auszurotten. Hilbergs Opferstatistik sieht wie folgt aus (ebd., S. 409f.):

“Diese unvollständigen Zahlen, zusammengerechnet mehr als 900000, entsprechen nur ungefähr zwei Dritteln der Gesamtzahl der jüdischen Opfer bei den mobilen Operationen. Der Rest starb bei zusätzlichen Erschießungen durch Einsatz-

gruppen, Höhere SS- und Polizeiführer, Bandenkampfverbände und die deutsche Armee, bei rumänischen Operationen in Odessa-Dalnik und dem Lagerkomplex Golta sowie infolge der Entbehrungen in den Ghettos, Lagern, auf freiem Feld und in den Wäldern.“

In seiner Schlussbilanz postuliert Hilberg unter der Rubrik “Erschießungen im Freien” 1.300.000 getötete Juden (ebd., S. 1299), jedoch erhöhte er diese Zahl in seiner Ausgabe von 2003 auf 1.400.000 (2003, S. 1320). Diese Juden sollen folgenden Einheiten zum Opfer gefallen bzw. bei folgenden Operationen massakriert worden seien:

“Einsatzgruppen, Höhere SS- und Polizeiführer, rumänische und deutsche Truppenverbände bei mobilen Operationen; Erschießungen in Galizien während Deportationen; Tötungen von Kriegsgefangenen sowie Erschießungen in Serbien und anderswo.“ (1990, S. 1299/2003, S. 1320)

Doch wenn bis zum Ende der “ersten Welle” 500.000 Juden umgebracht worden und 2.000.000 noch am Leben waren, und wenn nach Abschluss der Operationen insgesamt 1.400.000 Juden vernichtet worden waren (einschließlich der Opfer in Serbien), belief sich die Zahl der Opfer der “zweiten Welle” auf (1.400.000 – 500.000 =) 900.000. Was ist dann jedoch mit jenen (2.000.000 – 900.000 =) 1.100.000 Juden, die weder zu den Toten noch zu den Überlebenden zählten?

Hilberg zeichnet folgendes Bild der Opfer der Einsatzgruppen (2003, S. 407):

Ostland und rückwärtiges Heeresgebiet Nord und Zentrum (Januar 1942; wegen des Operationsgebiets Einsatzgruppe A, obwohl Hilberg dies nicht schreibt):

Estland:	963
Lettland:	35.238
Litauen:	136.421
Weißrussland:	41.828
Russland:	3.600
Summe:	218.050

Einsatzgruppe B (bis 15. Dezember 1942):

SK 7a:	6.788
SK 7b:	3.816
SK 7c:	4.660
SK 8:	74.740
SK 9:	41.340
Truppe Smolensk:	2.954
Summe	134.298

Ukraine, Bialystok, rückwärtiges Heeresgebiet Süd und rückwärtiges Heeresgebiet der Elften Armee:

Einsatzgruppe C (SK 4a und 5):	95.000 bis Anfang Dezember 1941.
Einsatzgruppe D:	91.678 bis zum 8. April 1942.
Insgesamt:	539.026

Zu dieser Zahl fügt Hilberg die Daten des Himmler-Berichts an Hitler vom 29. Dezember 1942 hinzu, in dem für die Monate August bis November 1942 folgende Bilanz der Judenerschießungen in der Ukraine, Südrussland und Bialystok gezogen wird:

August:	31.246
September:	165.282
Oktober:	95.735
November:	70.948
Summe:	363.211

Addiert man diese Zahlen, so kommt man auf über 900.000 Opfer der Einsatzgruppen und anderer Tötungseinheiten (ebd., S. 408), oder auf wenigstens 902.237, um genau zu sein.

Sehr viel höhere Zahlen nennen Krausnick und Wilhelm. Ihnen zufolge haben die Deutschen "insgesamt über 2,2 Millionen" der 4.700.000 Juden umgebracht, die im Sommer 1942 auf sowjetischem Territorium lebten (Krausnick/Wilhelm, S. 621).

Y. Arad präsentiert sehr detaillierte Statistiken der Opfer in den einzelnen Territorien (Arad 2009, S. 521, 524f.):

	unter deutscher Herrschaft	Opfer
Ostweißrussland	230.000 – 240.000	224.000 – 233.000
Ostukraine	680.000 – 710.000	667.000 – 693.000
Russland	60.000 – 70.000	55.000 – 70.000
Insgesamt	970.000 – 1.025.000 [sic]	946.000 – 996.000
Weißrussland und Ukraine	1.135.000 – 1.200.000	1.115.000 – 1.175.000
Litauen, Lettland, Estland	280.000 – 285.000	270.000 – 274.000
Bessarabien, Nordbukowina	227.000 – 232.000	176.000 – 179.000
Insgesamt	1.642.000 – 1.717.000	1.561.000 – 1.628.000

Opfer in den Sowjetrepubliken unter deutscher Besatzung:

	unter deutscher Herrschaft	Opfer
Weißrussland	570.000 – 600.000	556.000 – 582.000
Ukraine	1.475.000 – 1.550.000	1.452.000 – 1.518.000
Russland	60.000 – 75.000	55.000 – 70.000
Moldawien	227.000 – 232.000	176.000 – 179.000
Litauen	205.000 – 210.000	196.000 – 200.000
Lettland	74.000 – 75.000	73.000 – 74.000
Estland	1.000 – 1.500	1.000 – 1.500
Insgesamt	2.612.000 – 2.743.500	2.509.000 – 2.624.500

Wie sich diese Zahlen mit denjenigen Hilbergs vereinbaren lassen, ist nicht ganz klar.

Gehen wir zu Wolfgang Curilla über. In Kapitel 48 "Versuch einer Quantifizierung" seines umfangreichen Werkes präsentiert dieser eine ausführliche Statis-

tik für die einzelnen Regionen und SS- oder Polizeieinheiten, welche die Exekutionen auf dem sowjetischen Territorium durchführten (Curilla 2006, S. 825-836). Curilla geht von insgesamt 2.100.000 sowjetjüdischen Opfern aus, von denen 975.997 in seiner Statistik erfasst seien (ebd., S. 836). Die von ihm aufgelisteten Einzelzahlen ergeben jedoch nicht ganz 975.997:

– Baltikum:	92.361
– Weißrussland:	277.625
– Ostgalizien:	94.724
– Russland:	17.153
– Polen:	179.370
– Süd-Sowjetunion:	303.764
– Insgesamt:	964.997

Zu diesen muss man laut Curilla weitere 566.944 in die “Vernichtungslager” abtransportierte Juden hinzuzählen, die allerdings nicht zu den Opfern der Einsatzgruppen sowie der anderen SS- und Polizeieinheiten gehören (ebd., S. 832f.). Bei der Erstellung seiner Statistik stützt sich Curilla nicht nur auf Dokumente, sondern in noch höherem Maß auf Gerichtsakten und Zeugenaussagen.

Selbst wenn man zu den 964.997 bzw. 975.997 von Curilla aufgelisteten Opfern alle 566.944 Deportierten als Opfer hinzuzählt, kommt man immer noch nicht auf insgesamt 2.100.000 sowjetjüdische Opfer. Wo Curilla die fehlenden etwa 570.000 Opfer gefunden haben will, ist nicht ersichtlich.

5.1.2. Der Korherr-Bericht

In seinem Bericht vom 23. März 1943 schrieb Richard Korherr, Inspekteur für Statistik beim Reichsführer SS (NO-5194, S. 10):

“6. Dazu [zu den bis dahin aufgeführten Evakuierungen] kommen noch nach den Angaben des Reichssicherheitshauptamtes die Evakuierung von ... 633.300 Juden in den russischen Gebieten einschl. der früheren baltischen Länder seit Beginn des Ostfeldzuges. In den obigen Zahlen sind nicht enthalten die Insassen der Ghettos und der Konzentrationslager. Die Evakuierungen aus der Slowakei und aus Kroatien wurden von diesen Staaten in Angriff genommen.”

Schon 1953 widmete Gerald Reitlinger diesem Dokument seine Aufmerksamkeit; die darin genannten Zahlen, meinte er, bezögen sich auf die Opfer der Einsatzgruppen, die er selbst auf 700.000 – 750.000 schätzte (Reitlinger 1953, S. 499). Später, als die orthodoxen Holocaust-Historiker mit immer höheren Opferzahlen hausierten, wurde ihnen dieser Teil des Korherr-Berichts zunehmend genierlich. Entweder kehrten sie ihn einfach unter den Teppich (wie z. B. Krausnick und Wilhelm), oder sie versuchten, ihn neu zu interpretieren. Dies tat vor allem Raul Hilberg (Hilberg 1990, Bd. III, S. 1295):

“Korherr's Bericht enthält nur eine einzige Erwähnung der ‘Evakuierung’ von 633300 Juden in den ‘russischen Gebieten, einschließlich der ehemaligen baltischen Länder, vom Beginn des östlichen Feldzuges an’. Die Zahl wurde, so der Bericht, vom RSHA zur Verfügung gestellt; in einem Nachkriegsverhör nannte

Korherr sie eine 'Hausnummer', was im Jargon deutscher Statistiker bedeutete, daß trotz der scheinbaren Exaktheit die wahre Bedeutung verborgen blieb. 39 Es besteht jedoch kaum ein Zweifel, daß das RSHA eine Gesamtzahl der Opfer der Einsatzgruppen zu übermitteln beabsichtigte, und daß ein außenstehender Beobachter, der mit verfügbaren Dokumenten arbeitet, ein ähnliches Ergebnis erreichen könnte.

Korherr erklärt in den abschließenden Abschnitten seines Berichtes ausdrücklich, daß er 'die Todesfälle der sowjetrussischen Juden in den besetzten östlichen Gebieten' nur zum Teil protokollieren konnte. Er besaß die Statistiken für die von den Höheren SS- und Polizeiführern organisierten Tötungsaktionen nicht, da diese Himmler direkt Meldung machten; den Versuch, die Zahl der Ghettototen zu schätzen, unternahm er nicht."

Vor dem oben zitierten Abschnitt hatte Korherr geschrieben (NO-5194, S. 15f.):

"Von 1937 bis Anfang 1943 dürfte die Zahl der Juden in Europa teils durch Auswanderung, teils durch Sterbeüberschuß der Juden in Mittel- und Westeuropa, teils durch Evakuierungen vor allem in den völkisch stärkeren Ostgebieten, die hier als Abgang gerechnet werden, um schätzungsweise 4 Millionen zurückgegangen sein. Dabei darf nicht übersehen werden, daß von den Todesfällen der sowjetrussischen Juden in den besetzten Ostgebieten nur ein Teil erfaßt wurde, während diejenigen im übrigen europäischen Rußland und an der Front nicht enthalten sind. Dazu kommen die uns unbekanntem Wanderungsströme der Juden innerhalb Rußland in den asiatischen Bereich hinüber."

Laut Hilberg war die Zahl von 633.300 "evakuierten" Juden nur ein Teil der sowjetjüdischen Opfer. Korherr unterschied zwischen "Reichsgebiet", "besetzten Ostgebieten" und "europäischem Rußland". Das Reichsgebiet umschloss auch die "Ostprovinzen", d. h. die besetzten bzw. dem Reich angegliederten polnischen Territorien (Generalgouvernement und Warthegau), aus denen bis zum 31. Dezember 1942 insgesamt 1.449.692 Juden "nach dem russischen Osten" evakuiert worden waren (ebd., S. 9). Von diesen waren 1.274.166 "durch die Lager im Generalgouvernement" und 145.301 "durch die Lager im Warthegau" geschleust worden (ebd.).

Wie aus einem am 11. Januar 1943 von SS-Hauptsturmführer Hermann Höfle erstellten und später von den Briten entzifferten Funkspruch hervorgeht, waren mit den "Lagern im Generalgouvernement" Belzec, Sobibor, Treblinka und Lublin-Majdanek gemeint (Witte/Tyas, S. 469) und mit den "Lagern im Warthegau" namentlich Chelmno. Bei den "besetzten Ostgebieten" handelte es sich um die ziviler Verwaltung unterstehenden sowjetischen Regionen, d. h. um das Reichskommissariat Ostland sowie das Reichskommissariat Ukraine. Der militärisch verwaltete Teil Russlands wurde als "europäisches Rußland" bezeichnet und die Deportationen dorthin als "Evakuierungen nach dem russischen Osten".

In einer früheren Studie habe ich das Ziel dieser Umsiedlungsaktionen ausführlich dargelegt (Graf/Kues/Mattogno, S. 329-349). Meine Deutung wird von

Richard Korherr selbst bestätigt, der am 28. September 1955 an Gerald Reitlinger schrieb:²³¹

“Wie ich Ihnen mündlich sagte, führte ich ein oder vielleicht zwei Telefongespräche mit der Stelle im Reichssicherheitshauptamt, welche die Statistiken zusammengestellt hatte – ich kann mich auch bei allem besten Bemühen nicht mehr entsinnen, wie mein damaliger Gesprächspartner hieß. Ich stellte Rückfrage, was der Ausdruck ‘Sonderbehandlung’ zu bedeuten habe. Ich erhielt Bescheid, der Ausdruck würde für die Evakuierung jener Juden (Ostjuden) gebraucht, welche in den Bezirk Lublin abtransportiert würden, wo im unmittelbaren Grenzgebiet gegen Rußland und Asien eine Art jüdischer Heimstätte geschaffen werden sollte. Die in den Bezirk Lublin, also in das Grenzgebiet gegen Asien (Rußland) evakuierten Juden würden als nicht mehr zum europäischen Bestand gehörend betrachtet und ich hatte sie gemäß mündlicher Weisung bei meiner Aufstellung über die Entwicklung des europäischen Judentums nicht mitzuzählen.” (Hervorhebungen im Original)

Dass diese Juden nicht mehr in der europäischen Statistik erschienen, wird durch den Satz “durch Evakuierungen vor allem in den völkisch stärkeren Ostgebieten, die hier als Abgang gerechnet werden” bestätigt.

Um den Sinn des Teilsatzes “Todesfälle der sowjetrussischen Juden in den besetzten Ostgebieten” zu verstehen, muss man den zweiten, revidierten Korherr-Bericht vom 28. April 1943 zur Hand nehmen (NO-5193). In diesem Dokument heißt es, in den “Ostgebieten (mit Bialystok)” hätten 1939 ungefähr 790.000 Juden gelebt, von denen am 31. Dezember 1942 noch 233.210 verblieben seien. Diese Ziffer bezieht sich auf das Reichskommissariat Ostland.

In der Tabelle “Auswanderung, Sterbeüberschuß und Evakuierung” werden unter der Rubrik “Ostgebiete (mit Bialystok)” insgesamt 334.673 ausgewanderte und gestorbene sowie 222.117 evakuierte Juden genannt (ebd., S. 3f.). Abgesehen von der Tabelle “Juden in den Konzentrationslagern”, die auch eine Rubrik über die “Todesfälle” umfasst (NO-5194, S. 12), ist dies die einzige Stelle in den beiden Teilen des Korherr-Berichts, in der das Thema der Sterblichkeit unter den Juden angeschnitten wird. Hieraus muss man schließen, dass der hier zur Debatte stehende Satz sich auf den “Sterbeüberschuss” im Reichskommissariat Ukraine bezieht, welches im Korherr-Bericht nicht als separate Einheit erscheint, sondern (implizit) als Bestandteil von “Sowjetrussland”, das in der Tabelle über die Zahl der Juden in den europäischen Staaten figuriert, laut welcher es im europäischen Russland einschließlich Ostpolens 4.600.000 Juden gab (ebd., S. 15).

Hier könnte man folgenden Einwand erheben: Wenn sich die Zahl von 633.300 nicht auf umgebrachte oder gestorbene Juden bezieht, weshalb spricht Korherr dann von “Evakuierungen... in den russischen Gebieten”? Diese Formulierung im Dativ (wo) legt nahe, dass die Evakuierungen *innerhalb* der russischen Gebiete erfolgten, denn sonst hätte Korherr von “Evakuierungen in *die* russischen Gebiete” geschrieben (Akkusativ, wohin). Mit Ausnahme der drei baltischen Ge-

²³¹ TNA, Dokumente 054, Roll 9/46, S. 5 des Briefs.

neralbezirke (Estland, Lettland und Litauen), die er die “Ostgebiete (außer Bialystok)” nannte, gehörten alle okkupierten sowjetischen Territorien für Korherr – der Generalbezirk Weißruthenien, das Reichskommissariat Ukraine sowie der militärischer Verwaltung unterstehende besetzte Teil Russlands – zu den “russischen Gebieten”. Deshalb waren sämtliche auf diesem Territorium erfolgten Evakuierungsaktionen für ihn “Evakuierungen in den russischen Gebieten”, d. h. solche, die *innerhalb* der russischen Gebiete stattfanden.

Der Hinweis auf die Baltenstaaten kompliziert die Frage allerdings: Umfasst die Zahl “633.300” auch die in diesen drei Ländern von den Einsatzgruppen getöteten Juden? In seinem Brief an Reitlinger kommentierte Korherr diese Ziffer folgendermaßen:²³²

“In Wirklichkeit ließ Himmler mir diese Zahl zum Einbau in meinem Bericht vom Reichssicherheitshauptamt mitteilen, samt der dazu gehörenden textlichen Bemerkung ‘ausschließlich derjenigen, die noch in Lagern und Ghettos blieben’.”

Dies widerlegt Hilbergs Behauptung, die Zahl 633.300 umfasse “die Statistiken für die von den Höheren SS- und Polizeiführern organisierten Tötungsaktionen nicht, da diese Himmler direkt Meldung machten”. Letzteres ergibt aus der Perspektive der orthodoxen Holocaust-Historiker ohnehin keinen Sinn, denn immerhin hatte Himmler keinen anderen als Korherr mit der Erstellung der Statistik beauftragt.

Unhaltbar ist auch Hilbergs These, wonach Korherr nicht versucht habe, “die Zahl der Ghettototen zu schätzen”. Im Bericht ist von den “Insassen der Ghettos”, also von lebenden Personen, die Rede. Bei den betreffenden Ghettos handelte es sich um diejenigen in den beiden Reichskommissariaten, denn der Abschnitt “Die Juden in Ghettos” bezieht sich lediglich auf diejenigen in Theresienstadt, Litzmannstadt und im Generalgouvernement (NO-5194, S. 10f.). Korherr vermeldete nur die Gesamtzahl der Ende 1942/Anfang 1943 dort lebenden Juden; sie betrug 472.287.

Umgekehrt gilt: Falls die Zahl von 633.300 Juden die laut dem “Gesamtbericht vom 16. Oktober bis 31. Januar 1942” bis zum 1. Februar 1942 von den Einsatzgruppen erschossenen Juden enthielte, bezöge sich die *gesamte* Ziffer auf tote Juden, denn sonst hätten wir eine Statistik vor uns, die absurderweise Lebende und Tote vermischen würde. Nun beträgt die dokumentierte Ziffer der bis Ende 1942 durchgeführten Hinrichtungen allerdings laut Hilberg 902.237 (Hilberg 2003, Bd. I, S. 408). Warum sollte das RSHA Korherr dann eine Zahl getöteter Juden mitteilen sollen, die um fast 269.000 niedriger war als die wirkliche?

Doch nicht genug der ungelösten Fragen: Unter den “Ostgebieten” versteht Korherr die Generalbezirke Estland, Lettland und Litauen, also die ehemaligen Baltenstaaten. Wie ich zuvor hervorgehoben habe, wurden jedoch aus diesen sowie aus dem Generalbezirk Bialystok laut Korherr 222.117 Juden evakuiert. An anderer Stelle habe ich nachgewiesen, dass aus Bialystok 46.591 Juden deportiert

²³² Ebd., S. 7 des Briefs. Korherr schrieb seinen Brief in deutscher Sprache, den letzten Satzteil jedoch auf Englisch (“exclusive of those who still remain in camps and ghettos”).

worden sind, davon 8.500 nach Auschwitz und 38.091 gen Osten (Graf/Kues/Mattogno, S. 336), sodass die Zahl der aus den “Ostgebieten” evakuierten Juden (222.117 – 46.591 =) 175.526 beträgt. Wäre “Evakuierung” ein Tarnbegriff für “Tötung”, würde im Korherr-Bericht also für die drei erwähnten Generalbezirke eine Zahl von 175.526 von der Einsatzgruppe A Erschossenen vermeldet (eine sehr ähnliche Ziffer, nämlich 172.622, figuriert auch im “Gesamtbericht” der Einsatzgruppe A für den Zeitraum vom 16. Oktober 1941 bis zum 31. Januar 1942²³³), aber da die Zahl von 633.300 auch die “ehemaligen baltischen Länder” einschließt, würde sie bedeuten, dass die angeblich in den “Ostgebieten” Erschossenen zweimal gezählt wurden und sich die Opferzahl für die “russischen Gebiete” auf (633.300 – 175.526 =) 457.774 beläuft.

Wir stehen also vor einem Dilemma: Entweder nehmen wir an, dass sämtliche von Korherr erwähnten “Evakuierungen” tatsächlich solche waren und sein Bericht dementsprechend keinen Hinweis auf die von den Einsatzgruppen begangenen Massentötungen vermittelt, oder wir gehen davon aus, dass “Evakuierungen” ein Tarnausdruck für “Tötungen” war – doch in diesem Fall ergeben sich neben den bereits zuvor erwähnten krassen Ungereimtheiten noch weitere, auf die ich an anderer Stelle hingewiesen habe (Graf/Kues/Mattogno, S. 338f.). Hierzu gehört vor allem die Tatsache, dass völlig unbestrittene Evakuierungen wie die “aus Baden und der Pfalz nach Frankreich” sowie jene nach Litzmannstadt und Theresienstadt hierdurch zu Ausrottungsaktionen würden. Die 159.518 nach Auschwitz deportierten Juden wären dann alle umgebracht worden, auch die 54.759 ordnungsgemäß registrierten.

5.2. Himmlers Bericht vom 29. Dezember 1942

Wie wir zuvor gesehen haben (siehe auf S. 262), werden etwa 40% der dokumentierten Opfer, nämlich 363.211 von 902.237, in der “Meldung Nr. 51” über “Russland Süd, Ukraine, Bialystok” erwähnt, die einen Bestandteil der Reihe “Meldungen an den Führer der Bandenbekämpfung” bildet. Diese Meldung ist auf den 29. Dezember 1942 datiert und betrifft die “Bandenbekämpfungserfolge vom 1.9. bis 1.12. 1942”, doch umfasst die in ihr dargelegte Statistik auch den Monat August.²³⁴

Alexander Kruglov präsentiert für das Jahr 1941 eine detaillierte Übersicht über die Zahl der in der Ukraine erschossenen Juden, die Ortschaften und Daten, an denen sich die Exekutionen zutrugen, sowie die daran beteiligten Einheiten. Kruglov beziffert die Zahl der jüdischen Opfer auf 509.140 und fügt hinzu (Kruglov 2008, S. 280):

“Etwa 300.000 Opfer fanden bei den Aktionen des Polizeiregiments Süd, der Polizeibataillone 304 und 320 sowie der 1. SS-Infanteriebrigade den Tod. Einsatzgruppe C erschoss über 95.000 Juden, Einsatzgruppe D mindestens 75.000. Rund

²³³ RGVA, 500-4-92, S. 184.

²³⁴ NO-1128/NO 511. Ein Auszug dieses Dokuments wurde veröffentlicht in TWC, Bd. 13, S. 269f.

100.000 ukrainische Juden starben infolge der Tötungsaktionen und organisierten Pogrome der rumänischen Streitkräfte.“

Anfang 1942, fährt Kruglov fort, seien in der Ukraine (in den heutigen Grenzen) noch über 1.100.000 Juden am Leben gewesen, der Hauptteil davon in den westlichen Regionen: Ca. 475.000 in Galizien, 170.000 in Wolhynien, 175.000 in den Gebieten von Chmelnizki und Winniza sowie 100.000 in Transkarpatien. Außerdem hätten die Rumänen über 25.000 Juden aus der Zentralbukowina, 9.000 aus der Region von Dorohoi, 20.000-25.000 aus Bessarabien und 50.000-55.000 aus der Nordbukowina nach Transnistrien vertrieben (ebd.).

Die „jüdischen Verluste im Jahre 1942“ resümiert Kruglov im Vergleich zu 1941 weit summarischer, und zwar in tabellarischer Form (ebd., S. 281):

– Generalgouvernement: 338.000 Opfer.

– Reichskommissariat Ukraine: 362.700 Opfer, die sich geographisch wie folgt verteilen:

Wolhynien	101.000	Schitomir	4.000
Riwne	70.000	Kiew	10.500
Winniza	90.000	Kirowograd	3.500
Proskurow	75.000	Nikolajew	8.700

– Verwaltungsbereich der Wehrmacht: 48.000 Opfer, die sich geographisch wie folgt verteilen:

Tschernigow	1.500	Charkow	10.500
Sumy	1.000	Woroschilowgrad	2.000
Poltawa	2.500	Stalino	6.000
Dnjepropetrowsk	10.000	Krim	8.000
Saporischschja	6.500		

– Rumänische Besatzungszone: Mittelbukowina und Transnistrien: 25.000 Opfer.

In einer Fußnote erläutert Kruglov (ebd., S. 289f.):

“Die Forscher sind sich nicht darüber einig, wie die in diesem Dokument genannte Gesamtzahl getöteter Juden geographisch zu unterteilen ist. Die meisten vertreten die Ansicht, von den 363.211 jüdischen Opfern hätten die 292.263, welche vor dem 1. November umgebracht wurden, fast ausschließlich im Reichskommissariat Ukraine den Tod gefunden. Zieht man von dieser Ziffer die geschätzte Zahl von 70.000 Juden ab, die in den dem RKU angegliederten weißrussischen Territorien gelebt hatten, verbleiben 222.263 Juden in den Grenzen der heutigen Ukraine. Andererseits ist man gemeinhin der Auffassung, dass die Mehrheit der 70.948 Juden, die laut Himmlers Bericht im November getötet worden waren, aus dem Bezirk Bialystok stammte, einem Teil Polens, der in der Kriegszeit Ostpreußen unterstellt war. Am 2. November 1942, einen Tag nach dem Massaker von Pinsk im RKU, begann die Konzentration der Juden dieser Region in größeren Ghettos zwecks Vorbereitung ihrer Deportation in die Todeslager Treblinka und Auschwitz. Der HSSPF der Ukraine, Hans-Adolf Prützmann, war zugleich HSSPF Ostpreußens und als solcher für den Bezirk Bialystok verantwortlich.“

Für 1941 erwähnt Kruglov eine ganze Reihe konkreter Beispiele für Massenhinrichtungen (ebd., S. 276f.):

- Das Polizeiregiment Süd erschoss am 2. September in Ostroch und Polonne 4.414 Juden, am 10. September in Ruschyn 1.548 Juden, am 11. September in Kosiatyn 1.255 Juden.
- Das Polizeibataillon 304 tötete am 5. September in Winniza 2.200 Juden, am 13. September in Lodyschyn 486 Juden, am 16. September in Chaisyn 1.438 Juden, am 30. September in Kirowograd 4.200 Juden;
- Die 1. SS-Infanteriebrigade liquidierte zwischen dem 10. September und dem 10. November 5.397 Juden;
- Der Instandsetzungszug unter dem Kommando von SS-Leutnant Max Täubner erschoss 969 Juden: 319 in Nowograd-Wolynsky (Oblast Schitomir), 191 in Scholochowe (Oblast Dnjepropetrowsk) und 459 in Alexandrija (Oblast Kirowograd);
- Das Polizeibataillon 304 tötete am 4. Oktober in Alexandrija 305 Juden, am 8. Oktober in Uman 6.000 Juden, am 14. Oktober bei Snamianka 47 Juden.
- Eine Abteilung von Einsatzkommando 5 erschoss am 4. November in Proskurow 5.300 Juden;
- Die Polizeibataillone 315 und 320 sowie eine Kompanie des Polizeibataillons 33 brachten am 6. und 7. November in Riwna 15.000 Juden um.

Diese Vielzahl greifbarer Einzelheiten steht in schroffem Gegensatz zu dem Nebel, in den die angebliche Tötung von 363.211 Juden von August bis November 1942 gehüllt ist. Laut Hilberg unterliegt es kaum einem Zweifel, dass die große Mehrheit dieser Opfer im wolhynischen Teil des Generalbezirks Wolhynien-Podolien ansässig gewesen war (Hilberg 1990, Bd. 3, S. 1292).

Arad behauptet, Ende 1941 hätten in Wolhynien und Polesien noch 270.000-290.000 und in Podolien weitere 20.000 Juden gelebt (Arad 2009, S. 263). Das Generalkommissariat Wolhynien-Podolien, welches zum Reichskommissariat Ukraine gehörte, umfasste Wolhynien, das ehemals polnische Polesien sowie die Gegend von Kamenez-Podolsk.

Kruglov gibt die Zahl der jüdischen Opfer in Wolhynien für das ganze Jahr 1942 mit 101.000 an (Kruglov 2008, S. 281). Für Podolien nennt er eine Höchstzahl von 20.000; somit kommt man auf eine Gesamtzahl von 121.000, was sich natürlich nicht mit Hilbergs Aussage vereinbaren lässt, die "große Mehrheit" der (angeblich) 363.300 Opfer sei in diesen Gebieten ansässig gewesen.

Shmuel Spector schreibt, am Vorabend des deutsch-sowjetischen Krieges hätten in Wolhynien ungefähr 250.000 Juden gelebt, von denen 12.000-13.000 vor dem Eintreffen der deutschen Truppe geflüchtet seien (Spector 1990a, S. 55). In einer detaillierten statistischen Tabelle, in der 68 wolhynische Ortschaften (wo später Ghettos eingerichtet wurden) erfasst werden, gibt er die demographischen Daten der Volkszählung von 1931 sowie vom Juni 1941 und 1942 wieder: Ca. 177.550, ca. 113.000 und ca. 154.700. Wie diese Zahlen auszulegen sind, bleibt unklar. Von 1931 bis zum Juni 1941 verringerte sich die Zahl der wolhynischen

Juden dieser Statistik zufolge um 64.500 Personen; die zwischen 1941 und 1942 erfolgte Zunahme um 41.700 Personen lässt sich beispielsweise mit dem Eintreffen von Umsiedlertransporten aus Westeuropa erklären und/oder damit, dass manche der zunächst geflohenen Juden später wieder in ihre Heimatgebiete zurückgekehrt sind. Jedenfalls gibt Spector die Zahl der wolhynischen Juden, welche die deutsche Besatzung überlebten, mit ca. 2.836 an (ebd., S. 358). Sofern dies den Tatsachen entspricht, kann die Zahl der jüdischen Opfer in Wolhynien für das Jahr 1942 nicht über 151.900 gelegen haben; zählt man hypothetische 20.000 Opfer in Podolien hinzu, kommt man auf eine Gesamtzahl von 151.900, die immer noch weit unter 363.211 liegt.

Zusätzlich kompliziert wird die Frage durch die EM Nr. 193 vom 17. April 1942, in der Einsatzgruppe C berichtet (Mallmann 2014 u.a., S. 287):

“Die Juden bilden nach wie vor im Generalbezirk Wolhynien/Podolien – in den Orten, wo sie noch nicht umgesiedelt wurden – den rührigsten und aktivsten Bevölkerungsteil. Nicht nur der Handel, sondern auch die handwerklichen Berufe liegen in ihren Händen.

In Wolhynien/Podolien sind bisher rd. 40000 Juden umgesiedelt worden. Die Juden sind heute in den Städten in sogen. Judenvierteln zusammengefaßt, die aber von Außenstehenden nicht streng abgeschlossen sind. In den Judenvierteln blühte daher ein schwunghafter Schleichhandel, wobei die zur Stadt kommenden Bauern Kleidungsstücke und Gebrauchsgegenstände, die sie dringend benötigten, gegen landwirtschaftliche Produkte umtauschten. Dieser Mißstand wurde durch scharfe staatspolizeiliche Maßnahmen abgeschafft. Die Juden sind den deutschen Stellen gegenüber unterwürfig und dienstbeflissen. Sie sind als Facharbeiter und Handwerker zum großen Teile noch unentbehrlich.”

Ob man “umgesiedelt” wörtlich oder als Tarnbegriff für “erschossen” interpretiert, ändert nichts daran, dass bereits im April 1942 40.000 Juden aus Wolhynien verschwunden waren und folglich nicht zu den behaupteten 363.211 Opfern gehören konnten, denn diese Ziffer gilt für den Zeitraum von August bis November. Die Zahl der während dieser vier Monate in Wolhynien und Podolien getöteten Juden kann deswegen höchstens (151.900 – 40.000 + 20.000 =) 131.900 betragen haben.

In diesem Zusammenhang sei hervorgehoben, dass Nr. 5 der “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten” vom 29. Mai 1942 Daten enthält, die den oben erwähnten widersprechen (ebd., S. 351f.):

“Heute beträgt die Gesamtbevölkerung des Generalbezirks Wolhynien und Podolien etwa 4630000, davon rund 465000 Polen und 326000 Juden. In den Städten bilden Juden und Polen die Mehrheit. So haben die Städte Rowno, Dubno, Wladimir-Dolinsk [Wolhynsk], Luzk, Kowel, Kostopol, Odolbunov, Brest-Litowsk, Pinsk und Kobryn zusammen 243800 Einwohner, davon sind 71300 (rd. 35%) Polen und 103000 Juden.” (Hervorhebungen hinzugefügt)

Bericht Nr. 12 vom 17. Juli 1942 vermittelt Aufschluss darüber, dass eine Partisanengruppe beabsichtigt, im Kreisgebiet Wladimir-Wolhynsk 8.000 kriegsgefangene sowjetische Offiziere zu befreien, und geplant hatte, die Aktion “mit Hil-

fe des Ghettos (etwa 15000 Juden) und mehrerer in der Stadt anwesender bolschewistischer Agenten” durchzuführen (ebd., S. 385). Folgt man der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung, so wurden diese Juden alle getötet, doch dokumentarische Beweise hierfür existieren nicht.

Dieter Pohl behauptet, bei dem “Massaker von Volodymyr-Volynsky” Anfang September 1942 seien 13.500 bis 15.000 Juden, die Anfang Juli dort gelebt hätten, umgebracht worden (Pohl 2008, S. 50, 71), vermag jedoch keine andere Quelle zu nennen als den zuvor erwähnten Bericht sowie den Eintrag zum Stichwort “Wladimir Wolynski” in der *Enzyklopädie des Holocaust*. Dort liest man, das Ghetto sei im April 1942 eingerichtet worden und hätte ca. 22.000 Juden beherbergt. Im August hätten Massaker begonnen, denen anfangs 2.400 und dann 13.500 Personen zum Opfer gefallen seien. Von den 4.000 Überlebenden seien etwa 2.500 im November 1942 und die restlichen 1.500 am 13. Dezember 1943 umgebracht worden (Gutman u.a., Bd. 3, S. 1610f.). Dies würde bedeuten, dass nach Juli 1942, als im Ghetto ungefähr 15.000 Juden lebten, von diesen 19.900 getötet worden wären. Um solche eklatanten Ungereimtheiten scheren sich die orthodoxen Holocaust-Historiker offenbar keinen Deut.

Bezüglich des angeblichen Ausrottungsbefehls schreibt Arad (2009, S. 263):

“Die Gebietskommissare von Wolhynien-Podolien trafen sich in Lutsk, um die Vernichtung der Juden zu besprechen. Das Amt des Generalkommissars verteilte einen auf den 31. August 1942 datierten Brief, laut dem die Aktionen in dieser Gegend innerhalb von fünf Wochen beendet sein würden. Der Regierungspräsident des Reichskommissariats, Paul Dargel, bemerkte gegenüber den Anwesenden, der Reichskommissar (Koch) habe seinen nachdrücklichen persönlichen Wunsch bekundet, die Säuberung zu hundert Prozent abzuschließen. Die Gebietskommissare müssten dementsprechend vorgehen. Gegenstand dieses Briefs war die vollkommene Ausrottung der Juden des Generalbezirks.”

Christian Gerlach zitiert den deutschen Text des erwähnten Dokuments:

“Die Aktionen sind so zu beschleunigen, dass sie auch im dortigen Bereich innerhalb 5 Wochen beendet sind. Auf der Gebietskommissartagung in Luzk 29.-31.8. 1942 ist generell geklärt worden, dass grundsätzlich hundertprozentige Lösungen durchzuführen sind. Den Gebietskommissaren ist dabei durch den anwesenden [sic] Vertreter des Reichskommissars – Regierungspräsident Dargel – verkündet worden, dass diese hundertprozentigen Bereinigungen auch nachdrücklicher Wunsch des Reichskommissars persönlich sei[en].”

Gerlach zitiert Folgendes als seine Quelle (Gerlach 1999, S. 714):

“Der Generalkommissar für Wolhynien und Podolien [in Wirklichkeit KdS Wolhynien-Podolien], Betr.: Judenaktionen an die KdS-Außenstellen in Brest, Pinsk, Starokonstantinow, Kamenez-Podolsk (gez. Lütz [d.i. Pütz]) v. 31.8.1942 (Abschrift), AGK, Sammlung von Aktensplittern von SS- und Polizeieinheiten, Bd. 77 (Die Originale liegen im PVAP-Wojewodschaftarchiv Poznan).”

Wie uns Martin Dean mitteilt, wurde diese Quelle von Shmuel Spector entdeckt. Sie enthält eine Reihe von Dokumenten, die “polnische Abschriften deutscher Originale zu sein scheinen, welche womöglich teilweise vernichtet oder vom Un-

tergrund herausgeschmuggelt wurden. Alle Bemühungen, die Originaldokumente aufzustöbern, sind fehlgeschlagen” (Dean 2000, FN 111, S. 195).

Selbst wenn wir den dubiosen Ursprung dieses Dokuments ausklammern (da das deutsche Original unbekannt ist, lässt sich die Zuverlässigkeit der polnischen Abschrift nicht überprüfen), kann man den Hinweis auf die “hundertprozentigen Lösungen” bzw. “Bereinigungen” nur dann als Beleg für einen Plan zur systematischen Vernichtung der wolhynischen Juden deuten, wenn man a priori davon ausgeht, dass es sich bei den erwähnten “Aktionen” um Massenmorde handelte. Eine alternative Erklärung wäre, dass die Juden aus dieser Region, oder Teilen davon, ausgesiedelt werden sollten. Für diese Auslegung spricht folgende Nachricht, die am 28. April 1942 – also rund ein Jahr vor den behaupteten Massenmorden an den Bewohnern der wolhynischen Ghettos – von der Jewish Telegraphic Agency verbreitet wurde:²³⁵

“Die Juden in dem von den Nazis okkupierten polnischen Distrikt Wolhynien sollen bald zur Zwangsarbeit in die Pripjet-Sümpfe geschickt werden. Dies gab die pronazistische ukrainische Zeitung Krakiwski Visti bekannt, die heute aus Krakau eintraf.

Das Blatt berichtet, dass es in Rowno und anderen wolhynischen Städten, die früher zu Polen gehörten, noch viele Juden gebe. Man zwingt sie, auf dem Rücken einen gelben Kreis zu tragen, um sie von den galizischen Juden zu unterscheiden, welche einen gelben Davidstern trügen. Einige davon seien bei manuellen Arbeiten beschäftigt, aber es bestünden Pläne, sie alle zu Entwässerungsarbeiten in die Sümpfe von Pinsk zu schicken. Auch in Royzes, das vor dem Krieg an der polnisch-russischen Grenze in der Ukraine lag und etwa zwanzig Kilometer von Rowno entfernt ist, leben noch viele Juden, berichtet die Krakiwski Visti. Sie fügt hinzu, dass im sowjetischen Teil von Wolhynien praktisch keine Juden mehr leben, da die meisten von ihnen mit der russischen Armee abrückten und viele andere getötet wurden, als die Städte von den deutschen Truppen besetzt wurden.”

Dass ein Befehl zur Ausrottung der Juden Wolhyniens erteilt wurde, ist also recht zweifelhaft.

Arad zählt sämtliche – tatsächlichen und angeblichen – Exekutionen, die 1942 in Wolhynien stattfanden, säuberlich auf. Davon sollen folgende in den Monaten von August bis November durchgeführt worden sein (ich gebe die jeweils höchsten von Arad genannten Opferzahlen wieder Arad 2009, S. 263-271):

²³⁵ “Jews in Occupied Wolhynia Will Be Sent to Work in Pinsk Swamps, Nazi Paper Reports”, in: *Jewish Telegraph Agency*, 28. April 1942.

ORT	OPFERZAHL	MONAT
Dubno	4.500	Oktober
Kowel	8.000	August
Kremenez	9.000	August
Lutsk	16.000	August
Lutsk	2.000	September
Lager Poleska	15.000	August
Wladimir-Wolynski	18.000	September
Kobryn	5.000	September
Brest-Litowsk*	19.000	Oktober
Pinsk*	16.200	Oktober-November
Dunajewzki*	5.000	Herbst
Schepetowka*	6.000	September
Kamenezk-Podolski	5.000	August
Proskurow	6.000	Ende 1942
Insgesamt	134.700	

Selbst wenn man diese Statistik für bare Münze nimmt, fehlen immer noch ca. 228.500 Opfer, um auf die Zahl von 363.211 zu gelangen. Außerdem sind von diesen laut Arad 134.000 Opfern lediglich 46.200 dokumentarisch belegt (die betreffenden Orte sind mit einem Stern gekennzeichnet). Zu den wenigen dokumentarisch erhärteten Massakern zählt das im Ghetto von Pinsk, wo laut Arad 12.000-15.000 Juden gelebt hatten (ebd., S. 267). In einem im November 1942 von Hauptmann Paier, dem Kommandeur der 10. Kompanie des Polizeibataillons 31, erstellten "Erfahrungsbericht" heißt es, am ersten Tag der Aktion, dem 29. Oktober, seien ca. 10.000 Juden erschossen worden, an den drei folgenden Tagen sei die Zahl der Getöteten auf 15.000 angewachsen, und weitere 1.200 seien im Ghetto umgebracht worden.²³⁶

Zu den Massentötungen in Pinsk lässt sich auch ein Himmler-Befehl folgenden Wortlauts nachweisen:²³⁷

"Der Wehrmachtsführungsstab teilt mir mit, dass die Strecke Brest-Gomel immer mehr durch Bandenüberfälle leidet und dadurch der Nachschub für die kämpfende Truppe in Frage gestellt wird. Auf Grund der mir vorliegenden Meldungen ist das Ghetto in Pinsk als Zentrale der gesamten Bandenbewegung in den Pripjet-Sümpfen anzusehen. Ich befehle Ihnen daher, trotz Bestehens wirtschaftlicher Bedenken, das Ghetto in Pinsk sofort auszuheben und zu vernichten. 1000 männliche Arbeitskräfte sind, falls es die Aktion erlaubt, sicherzustellen und der Wehrmacht für die Fabrikation der Holzhütten zu überstellen. Die Arbeit dieser 1000 Arbeitskräfte darf jedoch nur in einem geschlossenen und sehr bewachten Lager stattfinden. Falls diese Bewachung nicht garantiert ist, sind auch diese 1000 zu vernichten."

²³⁶ YVA, O.53-13.1, S. 417; vgl. O.18-4, S. 4f. Dokument USSR 119a. In der russischen Übersetzung wird der Name Paier unverständlicherweise "Saur" geschrieben (O.18-4, S. 10).

²³⁷ Faksimile des Originaldokuments in Eisenbach, unpaginierter Dokumentenanhang.

Himmlers Befehl zeigt, dass die Zerstörung des Ghettos und die Liquidierung seiner Bewohner aufgrund militärischer Erwägungen erfolgten und nicht im Rahmen einer Ausrottung der Juden als solche; somit konnte kein allgemeiner Befehl zur Judenvernichtung existieren, denn in diesem Fall wären die Bewohner des Ghettos von Pinsk sowie aller anderen bis 1944 bestehenden Ghettos ohne besondere Begründung umgebracht worden. Wichtig ist auch folgender Punkt: Wenn Himmler tatsächlich eine Tötungsaktion anordnete, tat er dies im Klartext, ohne sich einer "Tarnsprache" zu bedienen und ohne "Euphemismen". Dasselbe gilt auch für viele Berichte der Einsatzgruppen.

Trotz der enorm umfangreichen ihm zur Verfügung stehenden Dokumentation, zu der auch zahlreiche Prozessakten und Augenzeugenberichte gehören, gelingt es Curilla nicht, die in Himmlers Bericht vom 29. Dezember 1942 genannten Daten zu untermauern, sodass er sich bezüglich dieser Frage mit folgender Bemerkung begnügt (Curilla 2006, S. 878):

"Die Juden wurden in der Ukraine noch 1942 fast vollständig vernichtet. Prützmann meldete am 26.12.1942 neben 1.337 im Gefecht getöteten Partisanen und 14.257 exekutierten Bandenverdächtigen 363.211 ermordete Juden in seinem Bereich, der den Bezirk Bialystok mit einschloß. Allein 271.017 davon waren im September und Oktober 1942 getötet worden, die meisten von ihnen in Wolhynien und Podolien. Auf den weißrussischen Teil des Generalkommissariats Wolhynien und Podolien entfielen davon mindestens insgesamt 80.000."

Curilla beruft sich hier einfach auf Gerlach, der eben behauptet, die meisten der angeblich 271.071 Opfer für September und Oktober hätten in Wolhynien und Podolien gelebt. Diese Mutmaßung begründet Gerlach, indem er ausführt, "allein das Polizeibataillon 310 beanspruchte für sich, in den Gebieten Brest, Kobrin und Pinsk 41837 Juden ermordet zu haben" (Gerlach 1999, S. 722). Seine Quellen hierfür sind zwei Bücher in russischer Sprache sowie ein Sammelband-Beitrag Gert Robels. Unter Bezugnahme auf einen russischen Text von 1945 schreibt Robel, dass "die Sammlung des 15. Polizei-Regiments für Herbst 1942" eine Zahl von "41848 Juden, Jüdinnen und jüdischen Kinder" erwähnt, die in der Nordwest-Ukraine ermordet worden seien (Robel, in: Benz, S. 548).

Das Kriegstagebuch Nr. 1, Polizei-Bataillon 310 – ehemalig Pol. Ausb., Batl. Oranienburg (ab 1. August 1941: III./Pol. Rgt. 15) deckt den Zeitraum vom 1. Oktober 1940 bis zum 24. November 1942 ab.²³⁸ Im Oktober und November 1942 war das Bataillon in der Gegend um Kobryn im Kampf gegen "Banditen" und Juden im Einsatz. Hinsichtlich der Juden enthält das Tagebuch folgende Einträge:

- 15. Oktober: "Während des Einsatzes in Brest werden insgesamt 16.000 Juden evakuiert. Es ereignen sich keine Zwischenfälle" (S. 385). Das Wort "evakuiert" ist hier wörtlich zu nehmen, weil die Juden von Brest der offiziellen Geschichtsschreibung zufolge nach Bronnaja Gora gebracht und dort erschossen

²³⁸ YVA, O.53-12.2; nachfolgende Seitenzahlen von dort, sofern nicht anders angegeben.

- wurden, sodass es sich bei diesen 16.000 Juden unabhängig von ihrem späteren Schicksal nicht um Opfer des Polizeibataillons 310 handeln kann.
- 16.-18. Oktober (genaues Datum unleserlich): “In Podlesie wird ein Jude erschossen” (S. 385).
 - 16.-18. Oktober (genaues Datum unleserlich): 3 Juden in “Milolajewo” erschossen (Nikolajew); “Im Bereiche der 10. Kompanie werden von Streifen 2 Juden erschossen” (S. 386).
 - 19. Oktober: “Bei Bjelsk und in Korczicze werden herumstrolchende Juden erschossen”; “Auf dem Staatsgut Ateczyna (an der Straße Brest-Kobryn) werden 5 Juden erschossen” (S. 386).
 - 20. Oktober: “In Chobowicze werden 10 aus Kobryn entflozene Juden erschossen” (S. 387).
 - 21. Oktober: in Lachczyce: “5 Juden werden erschossen. Die 10. Kompanie erschießt in einem Lager an der Straße Brest-Kobryn 401 Juden” (S. 387).
 - 22. Oktober: 43 Juden bei Franopol erschossen (S. 388).
 - 23. Oktober: “Bei Antonowo werden 6 Juden erschossen”; “Die 11. Kompanie erschießt in Kamienica-Zyrowiecka 21 Juden” (S. 389).
 - 24. Oktober: “Bei Chodynicze (5 km nördlich Nowosiolki) werden 3 umherstrolchende Juden erschossen. [...] In Podlesie wird ein Jude erschossen” (S. 390).
 - 25. Oktober: “Ein Kommando exekutiert in Bloty-Wlk [Bloty-Welkie]. 8 Juden und erschießt in Chobowicze 2 Jüdinnen” (p. 390); “In Czerniany werden 4 Juden aus Brest exekutiert. [...] In Wielkoryta werden 81 Personen (Juden) aus dem Straßenbaulager exekutiert” (S. 392).
 - 26. Oktober: Ein Jude in Antonowo erschossen; “In Kamienica (8 km südostwärts Brest) werden 9 Juden und in Pozezyn wird 1 Jude exekutiert” (S. 392).
 - 28. Oktober: “Die 10. Kompanie klärt im Raum nordostwärts Podlesie (15 km ostwärts Brest) auf und erschießt 6 umherirrende Juden auf der Flucht” (S. 393).
 - 29. Oktober: “2 Juden werden festgenommen und dem SD in Kobryn übergeben. In Gr.-Korczyce werden 3 Juden festgenommen und nach Vernehmung exekutiert”; “Die 10. Kompanie rückt zu einer Sonderaktion nach Pinsk ab”; “Bei Jazwin wird in einem Feuergefecht mit einer Judenbande 1 Jude erschossen” (S. 394).
 - 30. Oktober: “Die 10. Kompanie ist zur Entjudungsaktion in Pinsk eingesetzt” (S. 394).
 - 31. Oktober: “Die 10. Kompanie rückt nach Samary (24 km ostw. Mokransy) zur Entjudung des Ortes. Bei Bloty-Wlk. und Zakalniecze (11 km südostw. Kobryn) werden je 3 Juden festgenommen und exekutiert. [...] Auf der Strasse Chobowicze-Kobryn werden 2 Juden aufgegriffen und dem SD in Kobryn übergeben”; “Die 10. Kompanie setzt die Entjudung in Pinsk fort” (S. 395).
 - 1. November: “Die 9. Kompanie beendet die Entjudungsaktion aus Samary. 80 Personen werden exekutiert. Die 10. Kompanie setzt die Entjudung in

Pinsk fort. Der 3. Zug der 11. Kompanie nimmt 2 aus Brest entflozene Juden fest und exekutiert sie” (S. 395).

- 2. November: “Die 10. Kompanie führt die Judenaktion in Pinsk ohne Zwischenfälle zu Ende und kehrt zu ihren Stützpunkten zurück” (S. 397).
- 9. November: “8 aus Ratno entwichene Juden werden exekutiert” (S. 409).
- 19. November: “1 jüdischer Bandit wird auf der Flucht erschossen und 1 jüdischer Bandit bei Droczewo festgenommen.” (S. 412).

Selbst wenn Polizeibataillon 310 allein mit der Hinrichtung der Juden von Brest beauftragt gewesen wäre (an der laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung jedoch andere Einheiten der Wehrmacht, der Gendarmerie und der Polizeireiter-Abteilung II beteiligt waren), hätte es ganz gewiss keine 41.000 Opfer verbuchen können, denn erstens nennt das “Kriegstagebuch” im Zusammenhang mit Brest überhaupt keine Zahlen, und zweitens ergibt eine Addition der für die anderen Ortschaften erwähnten Zahlen nur wenig über 700 Opfer.

Somit ist die nur in russischer Sprache vorliegende “Sammlung des 15. Polizei-Regiments”, deren Originaltext, falls es ihn überhaupt gibt, gar nicht bekannt ist,²³⁹ und die laut orthodoxen Holocaust-Historikern die Tötung von 41.837 oder 41.848 Juden beweist, vollkommen unzuverlässig und taugt in keiner Hinsicht als Stütze für die inhaltliche Richtigkeit des Himmler-Berichts vom 29. Dezember 1942.

Folgen wir Kruglov, so fanden die 70.948 Opfer, die der Himmler-Bericht für November 1942 vermeldet, im Distrikt Bialystok den Tod. Arad erwähnt in diesem Zusammenhang zwei Transporte von 4.000 bzw. 5.000 Juden, die am 15. und 21. November vom Ghetto von Grodno nach Auschwitz abgegangen sein sollen. Außerdem wurden dem Vernehmen nach zwischen dem 10. November und dem 15. Dezember 16.300 Juden aus den Ghettos der Gegend um Wolkowysk nach Treblinka und 2.000 nach Auschwitz deportiert (Kruglov 2008, S. 289f.).

In ihrem *Auschwitz-Kalendarium* verzeichnet Danuta Czech für den November 1942 das Eintreffen folgender Transporte aus den Ghettos im Distrikt Bialystok (dahinter die Anzahl der im Lager Registrierten; Czech, S. 336-343):

- | | |
|--------------------|------------------------------------|
| 8. November 1942: | 1.000, niemand registriert; |
| 9. November 1942: | 1.000, 294 registriert; |
| 14. November 1942: | 1.500, 661 registriert; |
| 18. November 1942: | 1.500 von Grodno, 230 registriert; |
| 25. November 1942: | 2.000 von Grodno, 433 registriert. |

Keiner dieser Transporte lässt sich dokumentarisch nachweisen, weshalb Czech auch keine Quellen nennen kann.

Für die behauptete Deportation von 16.300 Juden nach Treblinka präsentiert Arad eine Liste, schweigt sich über deren Herkunft jedoch aus. Es gibt also mit Sicherheit keinen dokumentarischen Beleg dafür (Arad 1987, S. 397). Doch selbst wenn die Angaben Arads und Czechs zuträfen, beliefe sich die Zahl der

²³⁹ Das Dokument, auf das sich G. Robel bezieht, ist in russischer Sprache abgefasst.

Deportierten auf 25.300, und es würden noch 45.700 Opfer fehlen, um auf die 70.948 im Himmler-Bericht Erwähnten zu kommen.

Vollends abwegig ist der Versuch, die aus dem Distrikt Bialystok *deportierten* Juden mit “Meldung Nr. 51” in Verbindung zu bringen, die sich mit den “Ergebnissen der Bandenbekämpfung” befasst. Punkt 2 des Berichts zum Thema “Bandenhelfer und Bandenverdächtige” zerfällt in drei Kategorien: a) “festgenommen”, b) exekutiert”, c) “Juden exekutiert”. Wer die angeblich aus dem Distrikt Bialystok nach Auschwitz (und Treblinka) überstellten Juden zu den “Exekutierten” zählt, muss logischerweise davon ausgehen, dass da Erschossene deportiert worden sind, oder dass sie sofort bei Ankunft in Auschwitz exekutiert wurden (was die Verfasser von “Meldung Nr. 51” nicht hätten wissen können)... Dies ist umso absurder, als laut Czech wenigstens 1.678 dieser “Exekutierten” in Auschwitz registriert und quicklebendig ins Lager aufgenommen wurden.

Abgerundet wird diese groteske Argumentation noch dadurch, dass die (angeblich) im November 1942 aus dem Distrikt Bialystok nach Auschwitz und Treblinka überstellten Juden in der Statistik doppelt erscheinen, einmal als Opfer der Einsatzgruppen und das zweite Mal als in diesen beiden Lagern “Vergaste”.

Fazit: Die im Bericht vom 28. Dezember 1942 aufgetischten Zahlen sind zumindest maßlos übertrieben und in manchen Fällen vermutlich frei erfunden.

5.3. Die Hinrichtungen in den Ereignismeldungen

Wie Hilbergs Darstellung erkennen lässt, begnügen sich orthodoxe Holocaust-Historiker damit, die in den Ereignismeldungen genannten Hinrichtungszahlen für jede Einsatzgruppe bis zum jeweils gewählten Schlussdatum aufzuaddieren. Anscheinend ist bisher noch keiner dieser Geschichtsforscher auf den Gedanken gekommen, diese Zahlen genauer unter die Lupe zu nehmen.

Die Daten bezüglich der Einsatzgruppen werden normalerweise unter den Buchstaben “A”, “B”, “C” und “D” aufgelistet, wobei das jeweils verantwortliche Sonderkommando oder Einsatzkommando häufig ebenfalls erwähnt wird.

5.3.1. Allgemeine Übersicht über die von den Einsatzgruppen durchgeführten Hinrichtungen

In den folgenden Tabellen gebe ich die in den Ereignismeldungen angeführten Zahlen für jede Einsatzgruppe wieder. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Zuordnung bestimmter Hinrichtungen zu den einzelnen Einsatzgruppen nicht immer eindeutig möglich ist. Hinrichtungen, die nicht von Einheiten der Einsatzgruppen durchgeführt wurden, sondern auf das Konto von Pogromen oder anderen Einheiten geht wurden in einer getrennten Tabelle zusammengefasst (Tabelle 18). Obwohl ich versucht habe, die in den Ereignismeldungen niedergelegten Zahlenangaben so genau und vollständig wie möglich wiederzugeben, ist nicht auszuschließen, dass mir Fehler unterlaufen sind.

Die in den folgenden Tabellen benutzten Abkürzungen haben folgende Bedeutung:

Abkürzungen

B = bolschewistische Funktionäre

F = politische Funktionäre

G = Geisteskranke

J = Juden

JG = Juden, geisteskrank

JK = Juden, Kriegsgefangene

K = Kommunisten

KL = Konzentrationslager

M = Minderwertige

P = Plünderer

Pa = Partisanen

RA = Rotarmisten

S = Saboteure

Σ = Summe bis zum [Datum]

Z = Zigeuner

Tabelle 14: Einsatzgruppe A

Die einzigen Daten, die mit jenen im ersten Jäger-Bericht identisch sind, sind kursiv gesetzt.

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
8	30.06.41	EK 1b	28.06.41	Kowno	Tausende
15	07.07.41	EK 1a, 2		Riga	400
15	07.07.41		04.07.41	Riga	100
17	09.07.41		04.07.41	Wilna	54
17	09.07.41		05.07.41	Wilna	94
21	13.07.41	EK 9	bis 8.7.41	Wilna	321
24	16.07.41			Riga	50
24	16.07.41	EK 1b		Dünaburg	1.150
24	16.07.41	EK 2		Riga	2.300
24	16.07.41	EK 2			1.600
36	28.07.41			Minsk	200 ?
36	28.07.41				58
36	28.07.41				12
48	10.08.41		Insgesamt	Kauen, Riga	29.000
54	16.08.41		22.07.41	Pagiriai	1
54	16.08.41		23.07.41	<i>Kedainie</i>	<i>125, davon 93 J</i>
54	16.08.41		25.07.41	<i>Mariampole</i>	<i>103</i>
54	16.08.41		28.07.41	<i>Panevezys</i>	<i>288, davon 249 J</i>
54	16.08.41		29.07.41	<i>Raseiniai</i>	<i>257, davon 254 J</i>
54	16.08.41		30.07.41	<i>Agriogala</i>	<i>38, davon 27 J</i>
54	16.08.41		30.7.41	<i>Wendziogala</i>	<i>15 sowie 2 Mörder</i>
54	16.08.41		31.07.41	<i>Utena</i>	<i>256, davon 251 J</i>
54	16.08.41		01.08.41	<i>Ukmerge</i>	<i>300, davon 196 J</i>
54	16.08.41		02.08.41	<i>Kowno</i>	<i>209, davon 205 J</i>
54	16.08.41		22.07.-03.08.		1.592
88	19.09.41	EK 3 und Litauer	Insgesamt		46.692
88	19.09.41		Insgesamt		
88	19.08.41		22.08.41	Aglona	544 G
88	19.09.41			Dorpat	405, davon 50 J
94	25.09.41	EK 3	Insgesamt		75.000
94	25.09.41				Pljussa
94	25.09.41			Mugotowo	87 G.,

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
					11, davon 6 J
96	27.09.41		30.08.-05.09.41	Riga	186
96	27.09.41			Schaulen	44
96	27.09.41			Libau	38
96	27.09.41			Libau Provinz	191; Insgesamt 459, davon 237 J
96	27.09.41	EK 2	Insgesamt		29.246
111	12.10.41		Insgesamt	Estland	440
111	12.10.41	SK 4b	07.09.-05.10.41		207 F; 9 S; 125 J
111	12.10.41	EK 6	14.-27.09.41		13 F, P; 32 S; 26 J
111	12.10.41			Kiew	1
111	12.10.41			Kiew	3
131	10.11.41		18.-25.10.41	Riga	6
131	10.11.41		18.-25.10.41	Riga	115 K
131	10.11.41		18.-25.10.41	Wolmar	15
131	10.11.41		18.-25.10.41	Wolmar	56 K
131	10.11.41		18.-25.10.41	Libau	18
131	10.11.41		18.-25.10.41	Libau	12 K
131	10.11.41	EK 2	Insgesamt		31.598
131	10.11.41		23.10.41	Wenden	3 + 9 K
131	10.11.41		23.10.41	Wolmar	10 + 12 K
131	10.11.41			Walk	10 + 15 K
131	10.11.41			Smilten	7 K
131	10.11.41			Marienburg	12 K
136	21.11.41		24.10.-05.11.41		118
140	01.12.41		06.-20.11.41		67
140	01.12.41		20.11.41		855
140	01.12.41	SK 1b	07.-11.11.41	Minsk	6.624
150	02.01.42			Gegend um Leningrad	93
152	07.01.42		22.12.12.41	Minsk	3
154	12.01.42		28.12.41	Wilna	402, davon 385 J
154	12.01.42			Nowgorod	14
154	12.01.42		29.11.41	Kauen	19
154	12.01.42		30.12.41	Salaspils	2
154	12.01.42	Wiederholung 154	22.12.42	Wilna	402, davon 385 J
154	12.01.42		03.01.42	Vilcoviskis	50
155	14.01.42				1.000 K
155	14.01.42			Riga	27.800
155	14.01.42		02.10.41	Zagare	250
155	14.01.42		Insgesamt	Weißruthenien	33.210
155	14.01.42		02.01.42	Audrini	391 Zivilisten
156	16.01.42			Libau	20 K; 1 J
156	16.01.42			Modohn	28 K
156	16.01.42			Jakobstadt	1 K

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
156	16.01.42	EK 2	Insgesamt		33.970
156	16.01.42	HSSPF N; EK 2	30.11.41	Riga	10.600
163	02.02.42				8
163	02.02.42	EK 2	Insgesamt		34.193
165	06.02.42		01.02.42	Loknia	38 J und Z
168	13.02.42		04.02.42	Bakow	100
172	23.02.42				111, davon 40 J
175	02.03.42			Baranowitschi	1
178	09.03.42		02.-02.3. 42	Minsk Wilejka Baranowitschi	3.412 302 2.007
181	16.03.42			Loknia	38 J; 1 Z
182	18.03.42		28.02.42	Dünaburg	21 J; 12 G
183	20.3.42		5.-28.2.42		47, davon 29 J
184	23.3.42		17.3.42	Ilja	520
186	27.3.42			Tscherwen	15.000
191	10.04.42			Kauen Wilna	106, davon 24 J 137, davon 73 J
193	17.04.42			Kauen	22, davon 14 J
195	24.04.42				1.272, davon 997 J
195	24.04.42			Minsk	9
Summe:					89.023 ±3.500

Tabelle 15: Einsatzgruppe B

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
11	03.07.41	EK 6	02.07.41		133
21	13.07.41			Minsk	1.050
21	13.07.41			Wilna	500
21	13.07.41			Bialystok	215 B
21	13.07.41			Grodno	96
31	23.07.41	EK 9	19.07.41		3.386
31	23.07.41	EK 9	14.07.41		4.234
32	24.07.41			Baranowitsch	381
32	24.07.41	EK 9 OrPo		Slonim	1.075
32	24.07.41	EK 9		Slonim	84
36	28.07.41			Wilna	193
43	05.08.41		Σ 31.7.41		11.084
50	12.08.41			Stolpce	76
50	12.08.41			Wilejka	?
50	12.08.41			Oszmiana	527
50	12.08.41			Witebsk	332
50	12.08.41			Witebsk	97
50	12.08.41			Schklow	84
67	29.08.41			Mo- nastyrtschchina	26
67	29.08.41				74

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
67	29.08.41			Mogilew	80
67	29.08.41			Orscha	43
67	29.08.41			Szuchari Jasna	11
67	29.08.41			Tschautzy	31
67	29.08.41			Bobruisk	?
67	29.08.41			Woroschilow	8
67	29.08.41			Welish	1
67	29.08.41			Nowo-Swienziany	169
67	29.08.41			Wilna	612
67	29.08.41			Witebsk	1
67	29.08.41			Minsk	11
73	04.09.41				
73	04.09.41			Borissow	118
73	04.09.41	SK 7a		Newel	74
73	04.09.41				
73	04.09.41			Bresk Horsow	?
73	04.09.41			Sluzk	1
73	04.09.41			Komarowka	115
73	04.09.41	EK 8		Minsk	2
73	04.09.41	EK 9		Janowitschi	149
73	04.09.41			Witebsk	19
73	04.09.41	Vorkomm. Moskau			46, davon 38 J
73	04.09.41	SK 7a		Minsk	2
73	04.09.41			Minsk	733 Asiaten
73	04.09.41			Minsk	397
92	23.09.41	VK Moskau		Monastyr-schtschina und Choslawitschi	20 + ?
92	23.09.41	SK 7b			21
92	23.09.41	SK 7b		Shlobin	31
92	23.09.41			Gomel	10
92	23.09.41			Nowosybkow	1
92	23.09.41			Slynka	27
92	23.09.41			Klimow	27
92	23.09.41			Minsk	2 und 11 Asiaten
92	23.09.41			Minsk	10
92	23.09.41	EK 8		Minsk	?
92	23.09.41			Logoisk	9
92	23.09.41	EK 9			3 + 1 Halbjude
92	23.09.41			Iwiniec	50
92	23.09.41	EK 8		Bobruisk	407
92	23.09.41			Borissow	176
92	23.09.41	EK 8 und 1 Kommando Div. SS		Logoisk	920

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
		Das Reich			
92	23.09.41	EK 9			3
92	23.09.41	EK 9		Newel	640
92	23.09.41	EK 9		Janowitschi	1.025
92	23.09.41	EG B und OrPo Feldgendarmarie	in 3 Tagen	Minsk	2.278
92	23.09.41	EK 8			11 P
92	23.09.41	EK 8			23 Z
92	23.09.41			Minsk	377 M
92	23.09.41		Σ 13.9.41		23.084
92	23.09.41	VK Moskau	Σ 13.9.41		312
92	23.09.41	SK 7a	Σ 13.9.41		1.011
92	23.09.41	SK 7b	Σ 13.9.41		1.153
92	23.09.41	EK 8	Σ 13.9.41		11.354
92	23.09.41	EK 9	Σ 13.9.41		9.974
108	09.10.41				1
108	09.10.41	VK Moskau		Choslawitschi	114
108	09.10.41	Sk 7b		Gorodnia	21
108	09.10.41			Lizny	83
108	09.10.41			Lizny	82
108	09.10.41			Tschernigow	19
108	09.10.41			Beresna	8
108	09.10.41			Gomel	41
108	09.10.41			Retschiza	216
108	09.10.41			Krugloje	31
108	09.10.41			Mogilew	80
108	09.10.41			Mogilew	552
108	09.10.41			Borissow	321
108	09.10.41			Smolewicze	1.401
108	09.10.41			Borissow	118
108	09.10.41			Bobruisk	1.380
108	09.10.41			Tschernigow	21 G
108	09.10.41			Minsk	632 G
108	09.10.41			Mogilew	836
108	09.10.41		Σ 28.9.41		30.094
108	09.10.41	VK Moskau	Σ 28.9.41		2.029
108	09.10.41	SK 7a	Σ 28.9.41		1.252
108	09.10.41	SK 7b	Σ 28.9.41		1.544
108	09.10.41	EK 8	Σ 28.9.41		15.000
108	09.10.41	EK 9	Σ 28.9.41		10.269
123	24.10.41	EK 9		Ostrawa	3
124	25.10.41	Gruppenstab und VKM		Tatarsk	? + 3
124	25.10.41	SK 4a		Belowschtschi- na	2.726
124	25.10.41	EK 8		Mogilew	113

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
124	25.10.41	EK 8		Schidow	627
124	25.10.41	EK 8			
124	25.10.41	EK 8		Kujaschitsche	32
124	25.10.41	EK 8		Mogilew	2
124	25.10.41	EK 8		Mogilew	10
124	25.10.41	EK 8			4
124	25.10.41	EK 8			32
124	25.10.41	EK 8	03.10.41		42
124	25.10.41	EK 8		Talka	222
124	25.10.41	EK 8		Marina-Gorka	996
124	25.10.41	EK 8		Borissow	83
124	25.10.41	EK 8		Krupka	912
124	25.10.41	EK 8		Sholopenitsche	822
124	25.10.41	EK 8		Bobruisk	418
124	25.10.41	EK 9		Witebsk	4
124	25.10.41	EK 9	08.01.41	Witebsk	ca. 3.000
124	25.10.41	EK 9		Borowljany	5
124	25.10.41	EK 9		Ostrowno	169
124	25.10.41	EK 9	01.10.41	Gorodok	52
125	26.10.41	VK Moskau	Summe		2.457
125	26.10.41	SK 7a	Summe		1.344
125	26.10.41	SK 7b	Summe		1.822
125	26.10.41	EK 8	Summe		20.108
125	26.10.41	EK 9	Summe		11.449
125	26.10.41		insgesamt		37.180
133	14.11.41			Mogilew	55, davon 22 J
133	14.11.41		16.10.41		2 (mit Namen)
133	14.11.41		18.10.41		8 (m. N.)
133	14.11.41		20.10.41		3 (m. N.)
133	14.11.41		14.10.41		1 (m. N.)
133	14.11.41		17.10.41		1 (m. N.)
133	14.11.41		21.10.41		1 (m. N.)
133	14.11.41		15.10.41		1 (m. N.)
133	14.11.41		09.10.41		2
133	14.11.41			Mogilew	83 M
133	14.11.41				81
133	14.11.41			Gorki	2.200
133	14.11.41			Mistislaw	900
133	14.11.41		23.10.41	Mogilew	279
133	14.11.41	SK 7a			173
133	14.11.41	VK Moskau	insgesamt		2.457
133	14.11.41	SK 7a	insgesamt		1.517
133	14.11.41	SK 7b	insgesamt		18.22
133	14.11.41	EK 8	insgesamt		28.219
133	14.11.41	EK 9	insgesamt		11.452

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
133	14.11.41		insgesamt		45.467
146	15.12.41				2 (mit Namen)
146	15.12.41				7
147	17.12.41				8 + 62 + 9 + 1 + 5 (m. N.)
148	19.12.41				2
148	19.12.41				12
148	19.12.41			Mogilew	160
148	19.12.41			Mogilew	135
148	19.12.41			Mogilew	127
148	19.12.41			Mogilew	196
148	19.12.41			Bobruisk	5.281
148	19.12.41			Patitschi	1.013
148	19.12.41			Rudnja	835
148	19.12.41			Gomel	52
148	19.12.41			Gomel, Rogatschow, Kormu	2.365
148	19.12.41			Klomowitsche, Tscherikow	786
148	19.12.41			Ljubawitschi	492
148	19.12.41			Borissow	146
148	19.12.41			Kritschew	1.213
148	19.12.41			Roslawl, Schumjatschi	510
148	19.12.41			Schumjatschi	16 G
148	19.12.41			Ghetto Witebsk	4.090
149	22.12.41			KGL Witebsk	207
149	22.12.41			Sloboda, Po- lozk, Byt- schicha, Bisla- towo	286
149	22.12.41			Gorodok	394
149	22.12.41			Wjasma KGL	117
194	21.04.42	SK 7a	06.-30.3.42		1.657, davon 1.585 J
194	21.04.42	SK 7b	06.-30.3.42		82, davon 27 J
194	21.04.42	SK M	06.-30.3.42		52, davon 7 J
194	21.04.42	EK 8	06.-30.3.42		1.609, davon 1.551 J
194	21.04.42	EK 9	06.-30.3.42		1.273, davon 170 J
194	21.04.42	Trupp Smolensk	06.-30.3.42		60, davon 18 J
Summe:					64.497

Tabelle 16: Einsatzgruppe C

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
14	06.07.41	EK 4a		Luzk	2.000
19	11.07.41	EK 4a		Rowno	240 F

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
19	11.07.41	EK 4b		Tarnopol	127
19	11.07.41	EK 4b		Tarnopol	600
19	11.07.41	EK 6	08.07.41	Zloczow	3
20	12.07.41		05.07.41	Rudki	15
20	12.07.41			Stryj	11
24	16.07.41			Lemberg	7.000
24	16.07.41			Dobromil	132
24	16.07.41			Javorow	15
24	16.07.41		30.06.41	Sokal	183 K
24	16.07.41		30.06.41	Luzk	300
24	16.07.41		02.07.41		
24	16.07.41	EK 4a		Tarnopol	2
24	16.07.41				180
24	16.07.41				300-500
28	20.07.41			Rowno	240
28	20.07.41			Kremenetz	130
28	20.07.41			Dubno	100
28	20.07.41			Tarnopol	127
30	22.07.41			Schitomir	187 S J
37	29.07.41	EK 4a		Schitomir	400
37	29.07.41	EK 4a	Insgesamt		2.531
38	30.07.41				180
38	30.07.41			Proskurow	146
38	30.07.41			Winniza	146
38	30.07.41			Berditschew	148
38	30.07.41			Schepetowka	17
38	30.07.41			Schitomir	41
38	30.07.41			Chorostow	50
47	09.09.41			Tarnopol	600
47	09.09.41			Chorostkow	110
47	09.09.41			Schitomir	400
47	09.09.41			Trojanow	22
47	09.09.41			Krostyschew	40
47	09.09.41			Tschernjachow	110 + 2
47	09.09.41	EK 4a	Wiederholung 38	Berditschew	148
47	09.09.41	EK 5		Berditschew	74
47	09.09.41			Miropol	24
47	09.09.41			Winniza	146
47	09.09.41			Makarow	14
	20.08.41			Berditschew KGL	1
58	20.08.41				13
58	20.08.41			Radomyschl	113
58	20.08.41			Tschernjakow	31
58	20.08.41			Rudnja	26

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
58	20.08.41			Schitomir	2
58	20.08.41	EK 4a		Schitomir	402
58	20.08.41		Insgesamt		8.000 K und J
58	20.08.41	EK 4a	Insgesamt		4.335
59	21.08.41			Korosten	53
59	21.08.41			Starokonstantinow	439
59	21.08.41			Radomyschl	276
60	22.08.41			Tschernjakow	13
60	22.08.41			Kozatyn Wezerajce	22
60	22.08.41	EK 5			161
74	05.09.41				1
80	11.09.41			Fastow	50
80	11.09.41	SK 4a		Fastow	262
80	11.09.41	SK 4a	Σ 24.8.41		7.152
86	17.09.41			Schitomir	266
86	17.09.41			Korosten	160
86	17.09.41			Bielaja-Zerkow	68
86	17.09.41			Taraschtscha	109
86	17.09.41	SK 4a	Insgesamt		6.584
86	17.09.41			Chmielnik	229
86	17.09.41	EK 5	14 Tage		506
86	17.09.41	EK 6		Winniza	600
86	17.09.41			Kriwoj Rog	105
88	19.09.41	SK 4a		Radomysl	1.107
88	19.09.41	SK 4a	Σ 6.9.41		11.328
88	19.09.41	Vorkommando 4b	23.08.-05.09.41		519, davon 435 J
94	25.09.41	SK 4a	Insgesamt		15.000
94	25.09.41	SK 4b	06.-12.09.41		13 + 290 J
94	25.09.41	EK 6	01.-13.09.41		60
94	25.09.41	EK 5	31.08.-06.09.41		90 + 72 + 161 J
101	02.10.41	SK 4a Gruppenstab 2 K. Pol. Reg.	29.-30.09.41	Kiew	33.711
106	07.10.41	Wiederholung 101	29.-30.09.41	Kiew	35.000
106	07.10.41	Wiederholung 101	29.-30.09.41	Kiew	33.711
111	12.10.41	SK 4a	Insgesamt		51.000
111	12.10.41	EK 5	07.09.-05.10.41		207 FP; 112 S; 8.800 J
119	20.10.41	EK 5	22.-23.9.41	Uman	1.412
119	20.10.41	EK 5	19.09.41	Justungrad	35; 13 K
119	20.10.41			Shueliwka	16
119	20.10.41		25.09.41	Cybulow	79
119	20.10.41	SK 4a	04.10.41	Perejeslaw	537
119	20.10.41	SK 4a	08.10.41	Jagotin	125

EM	EM Datum	Einheit	Hintr.-Datum	Ort	Opferzahl
119	20.10.41	SK 4a	19.09.41	Iwankow	166
119	20.10.41	SK 4a	21.09.41	Iwankow	25
119	20.10.41	SK 4a		Korosten	177
119	20.10.41	EK 5	15.09.41	Boguslaw	322 + 13 K
119	20.10.41			Kiew	1J, 1 Pol., 13 RA.
119	20.10.41				1
128	03.11.41		Insgesamt		ca. 80.000
128	03.11.41	Wiederholung 101		Kiew	30.000
128	03.11.41		Insgesamt		75.000
132	12.11.41	SK 4a	Insgesamt		55.432
132	12.11.41	SK 4a	14.10.41		752
132	12.11.41	SK 4a	18.10.41		357 JK
132	12.11.41	SK 4a		Lubny	1.865
132	12.11.41	SK 4b	4.-10.10.41		161
132	12.11.41	EK 5	Σ 20.10.41		15.110
132	12.11.41	EK 5	13.-19.10.41		1.047
132	12.11.41	EK 5	18.10.41		300 JG
132	12.11.41	EK 5	28.09.-04.10.41	Kriwoj Rog	179
135	19.11.41	SK 4a		Koseletz	125
135	19.11.41	SK 4a	23.10.41		116
135	19.11.41	SK 4a	24.10.41		144
135	19.11.41	SK 4a	24.10.41	Tschernigov	270 G
135	19.11.41	SK 4a	28.10.41	Tschernigov	49
135	19.11.41	SK 4a	20.10.41	Oster	215
135	19.11.41	SK 4a	29.10.41		205, davon 191 J.
135	19.11.41	SK 4b	25.-30.10.41		381
135	19.11.41				565 G
135	19.11.41	EK 5	Σ 2.11.41		21.258
135	19.11.41	EK 5	20.-26.41		4.372
135	19.11.41	EK 5	26.10.-01.11.41		2.658
143	08.12.41	SK 4a	Bis 09.11.41		57.243
143	08.12.41	SK 4a	07.11.41	Gornostaipol	385
143	08.12.41	SK 4a	07.11.41	Dymer	120
143	08.12.41	SK 4a	07.11.41	Oster	22
143	08.12.41	SK 4b	31.10.-05.11.41		740, davon 137 J, 599 G
143	08.12.41	EK 5	Σ 10.11.41		29.644
143	08.12.41	EK 5	02.-08.11.41		10.650 + 414 Geiseln
143	08.12.41	EK 5	09.-15.11.41		1.509, davon 1.422 J
143	08.12.41	EK 6	26.10.-02.11.41		43
143	08.12.41	HSSPF, EK 5	06.-07.11.41	Rowno	15.000
143	08.12.41	EK 6	03.-09.11.41		113
143	08.12.41	EK 6	10.-16.11.41		47
143	08.12.41	EK 6	17.-25.11.41		105, davon 61 J

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
156	16.01.42	SK 4a, 4b	23.11.41	Poltawa	1.538
156	16.01.42	SK 4a	18.10.41	Lubny	34 K; 73 J
156	16.01.42	SK 4a	Σ 30.11.41		59.018
156	16.01.42	EK 5	Σ 7.12.41		36.147
156	16.01.42	EK 5a	23.-30.11.41		64 F; 46 S
156	16.01.42	EK 5a	23.-30.11.41		2.615 J
156	16.01.42	EK 5a	01.-07.12.41		60 F; 47 S
156	16.01.42	EK 5a	01.-07.12.41		1.471 J
156	16.01.42	EK 5			24 J
156	16.01.42	EK 5			20 K; 9 F; 3 Politrucks
156	16.01.42	EK 6	24.-30.11.41		226
156	16.01.42	EK 6	24.-30.11.41		19 F; 29 S
156	16.01.42	EK 6	Σ 12.11.41		6.800, darunter 1.160 G aus Igrin
164	04.02.42		14.-16.12.41	Charkow	305
173	25.02.42	SK 4b	14.01.-12.02.42		861, davon 139 J
173	25.02.42	EK 5	12.-24.01.42		104 F; 75 S, P; 8.000 J
173	25.02.42	EK 6			173 F.; 56 S, P; 149 J
173	25.02.42		10.01.-06.02.41	Dnjepropetrowsk	17 Berufsverbrecher; 105 komm. F; 16 Partisanen; 350 J
173	25.02.42			Igrin	400 G
173	25.02.42			Wasilkowska	320 G
177	06.03.42	SK 4b			1.317, davon 1.224 J
177	06.03.42	EK 5			1.880, davon 1.580 J
177	06.03.42	EK 6		Stalino	493, davon 369 J
187	06.03.42				193 Agitatoren
189	03.04.42		28.-31.03.42		434, davon 352 J
Summe:					132.905 ±100

Tabelle 17: Einsatzgruppe D

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
22	14.07.41				?
40	01.08.41			Chotin	150
45	07.08.41	EK 10a		Kodyma	97
45	07.08.41	EK 10a		Jampol	9
45	07.08.41	EK 11a	“bisher”	Kischinew	551
45	17.08.41	EK 11b		Tighina	155
58	20.08.41	EK z.b.V.	12.-15.08		4.988
58	20.08.41	EK z.b.V.	12.-15.08	Pinsk	4.500
61	23.08.41			Babtschinzy	94
67	29.08.41			Swaniza-	1.265

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
				Mogilew-Podolsk	
89	20.09.41		19.08.- 25.9.41 ²⁴⁰		8.890
89	20.09.41		Insgesamt		17.315
95	26.09.41	Wiederholung 89	19.08.-15.09.41		8.890
95	26.09.41		Insgesamt		13.315
101	02.10.41		16.09.41	Nikolajew; Cherson	22.467
101	02.10.41		02.10.41	Insgesamt	35.782
106	07.10.41			Schitomir	3.145
107	18.10.41				400
107	08.10.41				10
107	08.10.41				17
107	08.10.41				11 Verbrecher
117	18.10.41		01.-15.10.41		4.891 J; 46 K
117	18.10.41		Insgesamt		40.699
129	05.11.41				11037 + 31 K
129	05.11.41		Insgesamt		31.767
145	12.12.41				2.910 + 19 K
145	12.12.41		Insgesamt		54.696
150	02.01.42		16.11.-15.12.41		17.645
150	02.01.42		16.11.-15.12.41		2.504
150	02.01.42		16.11.-15.12.41		824 Z
150	02.01.42		16.11.-15.12.41		212 K
150	02-01-42		Insgesamt		75.881
153	09.01.42				3.176
153	09.01.42				85 Pa; 12 P; 122 K
153	09.01.42		Insgesamt		79.276
156	16.01.42		23.11.41	Bium-Lambat und Alushta	30
157	19.01.42		01.-15.01.41		685 J; 1.639 K, Pa
157	19.01.42		Insgesamt		80.160
165	06.02.42		15.-31.1.42		3.601, davon 3.286 J
165	06.02.42		Insgesamt		85.201
170	18.02.42		09.01.-15.02.42	Simferopol	300
170	18.02.42			Simferopol	10.000
170	18.02.42				100-200
170	18.02.42		01.-15.02.42		1.451, davon 920 J
170	18.02.42		Insgesamt		86.652
178	09.03.42		16.-28.02.42		271 K
178	09.03.42				199 Pa
178	09.03.42		16.-28.42		1.515, davon 729 J
184	23.03.42				800 Z

²⁴⁰ Das genaue Datum dürfte der 15.9.41 gewesen sein. Siehe EM Nr. 95 und 101.

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort	Opferzahl
184	23.03.42				2.010, davon 678 J
184	23.03.42			Orel	?
190	08.04.42		Erste Märzhälfte		1.501, davon 588 J
190	08.04.42		Insgesamt		91.678
193	17.04.42			Feodosia	16 J; 18
Summe:					114.449 ±50

Tabelle 18: Andere Einheiten und Vorfälle

Die folgenden Exekutionen anderer Einheiten bzw. Pogrome können nicht immer eindeutig dem Einsatzgebiet bestimmter Einsatzgruppen zugeordnet werden, sei es, weil der Zuständigkeitsbereich der Einsatzgruppen nicht immer scharf definiert war oder weil es an Informationen über den genauen Ort der jeweiligen Ereignisse mangelt. Falls möglich, wird in der Spalte "Ort (EG)" jeweils der Buchstabe der Einsatzgruppe angegeben, auf deren Tätigkeitsgebiet das Ereignis wohl stattfand.

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort (EG)	Opferzahl
12	04.07.41	Stapo Tilsit		(A)	200
14	06.07.41	Ukrainer	05.07.41	(C)	70
14	06.07.41	Stapo Tilsit		Garsden (A)	201
14	06.07.41	Stapo Tilsit		Krottingen (A)	214
14	06.07.41	Stapo Tilsit		Polangen (A)	11
19	11.07.41	Waffen-SS		Zborow (C)	600
19	11.07.41	Pogrome Litauen		Kowno (A)	7.800
19	11.07.41	HSSPF N, Litauer		Kowno (A)	2.500
20	12.07.41	Weißrussen		(B)	?
24	16.07.41	Pogrom		Sambor (C)	50
24	16.07.41	Pogrom		Riga (A)	400
25	17.07.41	Rumänen		(D)	Hunderte
25	17.07.41	Rumänen	10.07.41	(D)	400
25	17.07.41	Rumänen		(D)	15
26	18.07.41	Polizeipräfekt Matsch		(A)	80
26	18.07.41	Stapoleitstelle Tilsit	Insgesamt	(A)	3.302
28	20.07.41	Wehrmacht		Tarnopol (C)	600
32	24.07.41	OrPo		Brest-Litowsk (B)	4.435, davon 408 Russen
37	29.07.41	Rumänen	15.07.41	Belzy (D)	45
38	30.07.41	Pogrom		Chorostow (C)	110
38	30.07.41	BdS Krakau		(-)	416
40	01.08.41	Rumänen		Czernowicz (D)	682
40	01.08.41	Pogrom		Mitau (A)	1.556
40	01.08.41	Pogrom	Insgesamt	Litauen, Lettland, Estland (A)	20.000
43	05.08.41	BdS Krakau	21.-31.07.41	(-)	3.947
47	09.09.41	HSSPF S		Schepetowka	1.643

EM	EM Datum	Einheit	Hinr.-Datum	Ort (EG)	Opferzahl
				Rowno (C)	
47	09.08.41	BdS GG		Bialystok (B)	296
47	09.08.41	BdS GG		Brest-Litowsk (B)	510
66	28.08.41	EG z.b.V./ EK Lemberg		Lemberg; Brest-Litowsk; Bialystok (B)	2.117 (Lemberg: 1.154; Brest: 769; Bialystok: 194)
67	29.08.41	EG z.b.V.		(B?)	2.739
78	09.09.41	BdS GG		(B?)	1.308
80	11.09.41	Ukrainer		Korosten (C)	238
80	11.09.41	HSSPF S		Kamenez-Podolsk (C)	23.600
88	19.09.41	Ukrainer		Radomysl (C)	561
88	19.09.41	HSSPF S	01.-02.09. 41	Berditschew (C)	1.303
91	22.09.41	Stapostelle Allenstein	25.08.- 09.09.41	(A)	595
94	25.09.41	Gruppenstab		(C)	4 + 6 Z + 55 J
94	25.09.41	HSSPF S	Σ 31.8.41	(C)	44.125
95	26.09.41	H. Gruppe Mitte		(B)	80
125	26.10.41	Rumänen		Odessa (D)	10.000
133	14.11.41	Pol. Regt. Mitte	19.10. 41	Mogilew (B)	3.726
135	19.11.41	HSSPF S	13.10.41	Dnjepropetrowsk (C)	10.000
143	08.12.41	HSSPF S und EK 5	06.-07.11.41	Rowno (C)	ca. 15.000
151	05.01.42	HSSPF Riga, Jeckeln		Riga (A)	1 Transport aus dem Reich (820)
151	05.01.42	HSSPF Riga, Jeckeln	30.11.41	Ghetto Riga (A)	4.000
190	08.04.42	BdS Ukraine	1.3.-3.4.42	(C)	1.315 (kein J)
Summe:					120.307 ±400

5.3.2. Analyse der Daten

I. Einsatzgruppe A

Die Summe der in Tabelle 14 aufgeführten Einzelopferzahlen ergibt für die Einsatzgruppe A eine gemeldete Gesamtopferzahl von 89.023 (± 3.500).²⁴¹ Nicht enthalten sind darin Doppelnennungen (Wiederholungen) sowie in den Berichten bisweilen aufgeführte Zwischensummen.

EM Nr. 88 vom 19. September 1941 beziffert die Gesamtzahl der Opfer auf 85.000, obwohl die bis zu diesem Zeitpunkt genannten Daten lediglich 15.024 Opfer ergeben (± 3.500).

²⁴¹ Der erste Eintrag in Tabelle 14 – “Tausende” – wurde mit mindestens 2.000 und höchstens 9.000 angesetzt, also eine Variationsbreite von 7.000 oder ± 3.500 . Sämtliche Gesamt- und Teilopfersummen, die nachfolgend für die Ereignismeldungen der einzelnen Einsatzgruppen sowie für andere Einheiten bzw. Vorfälle angeführt werden, wurden einer Excel-Tabellenkalkulation entnommen, die online eingesehen werden kann unter www.HolocaustHandbooks.com/dl/Einsatzgruppen.xlsx.

Für EK 2 sind folgende Zwischensummen angeführt (Tabelle 14):

- 29.246 Opfer bis 27. September 1941
- 31.598 " " 10. November 1941
- 33.970 " " 16. Januar 1942
- 34.193 " " 2. Februar 1942

In den Meldungen findet man jedoch nur zwei Hinrichtungen mit Angabe von Datum und Ort: 400 Opfer am 7. Juli und 3.900 Opfer am 16. Juli. Wie die hier aufgeführten Zwischensummen zustande kommen, ist unklar.

Bis zum 19. September 1941 soll EK 3 laut EM 88 insgesamt 46.692 Personen erschossen haben, während der Jäger-Bericht (EK 3) bis zu diesem Stichtag 78.305 Erschießungsoffer registriert. Bis zum 25. September wuchs die Zahl der Hingerichteten auf 75.000 an (EM 94), doch weiß man nicht, woher diese (75.000-46.692 =) 28.308 innerhalb einer einzigen Woche Erschossenen kamen.

Der Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942 präsentiert folgende Statistik (ich beschränke mich auf die Gesamtzahlen):²⁴²

Litauen:	143.774	+ 5.500	(davon 136.421 Juden)
Lettland:	39.212	(Pogrome)	(davon 35.238 Juden)
Estland:	5.463		(davon 963 Juden)
Weißruthenien:	42.861		(davon 41.828 Juden)
Altsowjetische Gebiete (?):	3.600		(alle Juden)
Insgesamt:	240.410		

Addiert man die Opferzahlen der Ereignismeldungen bis zum 31.1.1942 (alle Einzelzahlen aus Tabelle 14 bis einschließlich EM 156), so kommt man auf 65.859 Liquidierte (± 3.500), was bedeutet, dass $(240.410 - 65.859 =)$ 174.551 Opfer fehlen (± 3.500). Selbst wenn man die im Einsatzgebiet der Einsatzgruppe A von anderen Einheiten ermordeten bzw. bei Pogromen umgekommenen Opfer, wie sie in Tabelle 18 aufgeführt sind, hinzuzählt, kommt man bis zum 31.1.1942 maximal auf 38.377 weitere Opfer, also insgesamt auf 104.236 (± 3.500), was immer noch einem unerklärten Defizit von $(240.410 - 104.236 =)$ 136.174 Opfern entspricht (± 3.500), für die jeder Nachweis fehlt.

Von den 137.346 Getöteten des Jäger-Berichts vermerken die Ereignismeldungen unerklärlicherweise lediglich 1.593 (kursive Einträge in Tabelle 14). Somit fehlen in dieser Hinsicht in den Ereignismeldungen $(137.346 - 1.593 =)$ 135.753 Opfer.

Außerdem heißt es in dem oben erwähnten Gesamtbericht, in Riga seien Anfang Dezember 1941 27.800 Juden vom Höheren SS- und Polizeiführer Russland Nord und dem EK 2 erschossen worden. Die Ereignismeldungen sprechen hingegen nur von 10.600 Opfern (EM 156), weshalb $(27.800 - 10.600 =)$ 17.200 fehlen.

Für Weißruthenien listet der Gesamtbericht 42.861 Getötete auf. In den Ereignismeldungen findet sich für dieses Gebiet lediglich eine einzige Zahl, und zwar

²⁴² RGVA, 500-1-775, S. 184.

in EM Nr. 155 vom 14. Januar 1942, in der von 33.210 Liquidierten die Rede ist. Wann, wo, warum und von wem wurden diese 33.210 Personen erschossen? Die betreffende EM schweigt sich darüber aus. Dieselben Fragen stellt man sich auch bezüglich der restlichen (42.861 – 33.210 =) 9.651 Opfer, von denen in den Ereignismeldungen nirgends die Rede ist.

II. Einsatzgruppe B

Es existieren wenigsten sechs Berichte aus dem Zeitraum von Anfang September 1942 bis Ende März 1943, welche Aufschluss über die von dieser Einsatzgruppe verbuchten Opferzahlen vermitteln:

1. "Tätigkeits- und Lagebericht B für die Zeit vom 18.-31.8.1942"
2. "Tätigkeits- und Lagebericht B für die Zeit vom 1.9. – 15.9. 1942"
3. "Tätigkeits- und Lagebericht B für die Zeit vom 16.9. – 30.9. 1942"
4. "Tätigkeits- und Lagebericht B für die Zeit vom 15.11. – 15.12. 1942"
5. "Tätigkeits- und Lagebericht B für die Zeit vom 16.-31. Januar 1943"
6. "Tätigkeits- und Lagebericht B für die Zeit vom 1.-28. 2. 1943"
7. "Tätigkeits- und Lagebericht B für die Zeit vom 1.-31.3. 1943"

Wie man sieht, decken die Berichte 1 bis 3 sowie die Berichte 5 bis 7 jeweils einen zusammenhängenden Zeitraum ab. Bericht Nr. 3 enthält keinerlei Daten bezüglich der Massenhinrichtungen. Die Daten der anderen Berichte ("Gesamtzahl der Sonderbehandelten") fasse ich in der folgenden Tabelle zusammen:

Tabelle 19

	1	2	4	5	6	7				
Seite:	404	423	499	521	544	574				
SK 7a	6281	89	160	6788	64	7009	2212	9221	69	12436
SK 7b	3473	762	86	3816	92	4066	30	4096	58	4154
SK 7c	3268	219	530	4660	124	5030	150	5180	234	5414
EK 8	71446	111	376	74740	125	75019	801	75820	221	76031
EK 9	39297	100	1167	41340	353	42263	289	42552	1772	44324
TS*	2430	156	108	2954	30	3089	57	3146	0	
Summe	126195	1437	2427	134098	788	136476	3539	140015	2354	142359
berechnete Summen			+3864	130059	+788	130847	+3539	134386	+2354	136740

* Trupp Smolenski; Seitenzahlen beziehen sich auf Angrick u.a.; kursiv Zahlen sind die im Dokument aufgeführten Summen; sie ergeben sich *nicht* aus den einzelnen Summanden.

Hilberg bezieht sich für seine Statistik der EG B auf den Bericht für die Zeitspanne vom 15. November bis zum 15. Dezember 1942 (siehe Abschnitt 5.1.1.).

Aus den Ereignismeldungen geht für die EG B eine Opferzahl von 64.497 hervor, plus maximal 10.776 weitere Opfer anderer Einheiten, falls meine Zuordnung in Tabelle 18 stimmt, mithin also insgesamt 75.273 Opfer. Laut den Summenangaben in EM 92 entfielen auf SK 7a bis zum 13. September 1941 insgesamt 1.011 Hinrichtungen und auf SK 7b insgesamt 1.153. Vor diesem Datum werden dem SK 7a in den Ereignismeldungen allerdings nur 76 Opfer zugewiesen (EM 73) und dem SK 7b bloß 52 (EM 92). SK 7c wird nicht einmal erwähnt, sodass man nicht versteht, wann und wo die 3.268 Hinrichtungen vollstreckt

worden sind, die im "Tätigkeits- und Lagebericht B für die Zeit vom 18.-31.8.1942" für SK 7c erwähnt werden.

Die Opferbilanz von EK 8 sieht wie folgt aus:

- 13. September 1941: 11.354
- 28. September 1941: 15.000
- 26. Oktober 1941 [EM-Datum]: 20.108
- 14. November 1941 [EM-Datum]: 28.219

Allerdings wird in den EM bis zum 13. September lediglich eine einzige Massenhinrichtung erwähnt (von 214 Personen; EM 73). Addiert man die Einzelzahlen sämtlicher dem EK 8 zugeschriebenen Exekutionen, kommt man auf lediglich 7.287 Opfer.

Die Statistik für EK 9 ergibt folgendes Bild:

- 13. September 1941: 9.974
- 28. September 1941: 10.269
- 26. Oktober 1941 [EM-Datum]: 11.449
- 14. November 1941 [EM-Datum]: 11.452

Bis zum 13. September 1941 ergeben sich aus den EM-Einzelzahlen für EK 8 insgesamt 8.928 Opfer. EM Nr. 92 vom 23. September erwähnt die Hinrichtung von 1.672 Personen, sodass bis zum 28. jenes Monats ($8.928 + 1.672 =$) 10.600 Opfer verzeichnet sind. Vom 29. September bis zum 25. Oktober soll EK 9 insgesamt 3.233 Menschen erschossen haben, doch am 26. Oktober wird eine Gesamt-opferzahl von 11.449 vermeldet und nicht von ($10.600 + 3.233 =$) 13.833, wie zu erwarten gewesen wäre.

Die Meldungen enthalten keine weiteren Daten, sodass für die Zeit von Ende Oktober 1941 bis zum ersten der zuvor erwähnten "Tätigkeits- und Lagebericht B", der mit dem 18.8.1942 beginnt, keine Daten vorhanden sind. In jenem Bericht wird die bis dahin vom EK 8 hingerichtete Opferzahl mit 71.446 angegeben, sodass für EK 8 die Nachweise für ($71.446 - 28.219 =$) 43.227 Opfer fehlen, und für EK 9 die Nachweise für ($39.297 - 11.452 =$) 27.845 Opfer.

Die Gesamtzahl der vom Kommando Trupp Smolensk durchgeführten Hinrichtungen belief sich am 31. August 1942 auf 2.430, aber die einzige in den Ereignismeldungen erwähnte Aktion dieser Truppe besteht in der Tötung von 60 Personen im Zeitraum vom 6. bis zum 30. März 1942 (EM 194).

Bis zum 31. Juli 1941 wird die Gesamtzahl der von EG B Getöteten mit 11.084 angegeben, was nur geringfügig von der Summe der Einzeleinträge abweicht (11.132 Opfer), vorausgesetzt man übergeht die laut EM Nr. 32 am 24.7.1941 von der Ordnungspolizei in Brest-Litowsk hingerichteten 4.435 Opfer (siehe Tabelle 18).

Für den 13. September wird eine Gesamtzahl von 23.084 getöteten Personen angegeben (EM 92); aber zwischen dem 31. Juli und dem 13. September belief sich die Gesamtzahl der registrierten Einzelschießungen auf 10.155. Wenn man diese Zahl zu der behaupteten Gesamtzahl vom 31. Juli hinzufügt (11.084), so ergibt dies 21.239, und 21.287, wenn man sie zur tatsächlichen Summe addiert.

Fügt man die Opfer der Ordnungspolizei hinzu, so ergibt sich 25.722, ganz zu schweigen von den anderen, dem Tätigkeitsgebiet der EG B zugeordneten Hinrichtungen anderer Einheiten in diesem Zeitraum, wie sie in Tabelle 18 aufgeführt sind (insgesamt mindestens 3.003). Es passt also weder so noch so.

Die letzte Gesamtzahl stammt vom 14. November 1941 und beläuft sich auf 45.467. Bis zu diesem Datum sind seit dem 13. September weitere 20.827 Exekutionen verzeichnet, was eine Gesamtzahl von $(21.287+20.827=)$ 42.114 Exekutionen ergibt; weitere 22.168 Exekutionen wurden nach diesem Datum verzeichnet, weshalb die deklarierte Gesamtzahl $(45.467+22.168=)$ 67.635 betragen müsste, jedoch ergibt die berechnete Gesamtzahl der erfassten Einzelzahlen $(42.114+22.168=)$ 64.282 – ohne die Opfer anderer Einheiten (bis zu 10.776).

Die letzten Zahlenangaben der Ereignismeldungen beziehen sich auf die Periode vom 6. bis zum 30. März 1942 (EM 194). Die Gesamtzahl der Opfer bis zum 31. August 1942 belief sich laut dem ersten "Tätigkeits- und Lagebericht B" auf 126.195 (siehe Tabelle 19, Summe Spalte 1), was bedeuten würde, dass in den Monaten von April bis August $(126.195-75.273=)$ 50.922 Personen liquidiert worden sind, doch weiß man nichts darüber. Von September 1942 bis März 1943 stieg die Anzahl der in den Dokumenten aufgeführten Getöteten von 126.195 auf 142.359 an (siehe Tabelle 19, kursive Summe Spalte 7), was einer Zunahme von 16.164 entspricht, doch ergeben die Einzelzahlen nur $(1437+2427+788+3539+2354=)$ 10.545, was eine Gesamtsumme von 136.740 ergäbe (siehe Tabelle 19, letzte Zeile und Spalte).

Es stimmt zwar, dass die zwei "Tätigkeits- und Lageberichte" für die Zeiträume vom 1. Oktober bis zum 14. November 1941 sowie vom 16. Dezember 1941 bis zum 14. Januar 1942 fehlen, was freilich nichts daran ändert, dass die Teildaten die Gesamtdaten nicht bestätigen. Die in den "Tätigkeits- und Lageberichten" enthaltenen Teildaten sind überdies von höchst geringem historischem Wert, denn sie vermitteln keinen Aufschluss über Datum und Ort der Exekutionen, weshalb sie sich nicht überprüfen lassen. Sie liefern Informationen der folgenden Art (Angrick u.a., S. 423):

"Sonderbehandelt wurde vom:

Sonderkommando 7a: 54 Zigeuner, 21 Banditen, 10 Kommunisten, 3 Kriminelle, 1 Geisteskranker,

Sonderkommando 7b: 46 Zigeuner, 3 Kommunisten, 13 Geisteskranke,

Sonderkommando 7c: 90 Zigeuner, 101 Banditen, 19 Kommunisten, 9 Asoziale u. Geisteskranke,

Einsatzkommando 8: 3 Zigeuner, 70 Banditen, 25 Kommunisten, 8 Kriminelle, 5 Geisteskranke,

Einsatzkommando 9: 10 Zigeuner u. Asoziale, 79 Banditen, 1 Kommunist, 10 Kriminelle,

Trupp Smolensk: 98 Zigeuner, 43 Banditen, 3 Kommunisten, 12 Asoziale u. Kriminelle."

Dies bedeutet, dass von den 142.359 von Einsatzgruppe B angeblich durchgeführten Hinrichtungen $(142.359-75.273=)$ 67.086 unüberprüfbar sind. Wie wir

nachfolgend sehen werden, gilt dasselbe in großem Umfang auch für die Ereignismeldungen selbst.

III. Einsatzgruppe C

Die Gesamtzahl der in den Ereignismeldungen für Einsatzgruppe C registrierten Exekutionen beträgt 132.905 (± 100). Dazu kommen die Hinrichtungen anderer Einheiten, die, falls in Tabelle 18 richtig zugeordnet, in diesem Fall 55.149 betragen (hauptsächlich zu Lasten des Höheren SS- und Polizeiführers Süd). Diese Meldungen enthalten zahlreiche, in untenstehender Tabelle zusammengefasste Teildaten über die Kommandos dieser Einsatzgruppe:

Tabelle 20

EM	Datum	EK 4a/SK 4a	EK 5	EK 6	EG C
37	29.7.41	2.531			
58	20.8.41	4.335			8.000
80	bis 24.8.41	7.152			
86	17.9.41	6.584			
88	bis 6.9.41	11.328			
94	25.9.41	15.000			
111	12.10.41	51.000			
128	3.11.41				80.000 75.000
132	12.11.41	55.432			
132	bis 20.10.41		15.110		
135	bis 2.11.41		21.258		
143	bis 9.11.41	57.243			
143	bis 10.11.41		29.644		
156	bis 30.11.41	59.018			
156	bis 7.12.41		36.147		
156	bis 12.11.41			6.800	

EM Nr. 80 vom 11. September 1941 verzeichnet für SK 4a bis zum 24. August eine Gesamtzahl von 7.152 Opfern, während EM Nr. 86 vom 17. September unerklärlicherweise von 6.584 spricht. EM Nr. 128 führt fast unmittelbar nacheinander zwei verschiedene Zahlen an: 80.000 "Personen" und 75.000 "Juden". Hinsichtlich der ersten Ziffer heißt es im Text: "so sind von den Kommandos der Einsatzgruppe bisher etwa 80.000 Personen liquidiert worden" (Mallmann 2011 u.a., S. 744). Die Zahl bezieht sich auf das Datum der entsprechenden EM (3. November 1941). Doch aus den Einzelmeldungen bis zu diesem Tag ergibt sich eine Summe von 67.971 Erschossenen (ohne die Opfer anderer Einheiten, die sich zu diesem Zeitpunkt auf 28.834 belaufen; zusammen also 96.805).

Zählt man die Hinrichtungen der einzelnen in den EMs genannten Kommandos zusammen, ergibt sich folgendes Bild:

KOMMANDO	BERECHNETE SUMME	ERWÄHNT SUMME
EK 4a/SK 4a:	45.431	59.018
EK 4b:	4.490	
EK 5:	56.342	36.147
EK 5a:	4.303	
EK 6:	2.116	6.800
Insgesamt:	112.682	101.965

Die Summe der in den Berichten erwähnten Gesamtzahlen der einzelnen erwähnten Kommandos beträgt daher 101.965, gegenüber 132.905 (± 100) als der Summe aller erwähnten Exekutionen der gesamten Einsatzgruppe.

Die Meldungen für das Jahr 1942 enthalten ausführliche Zusammenfassungen der vorhergehenden Aktivitäten, aber die Hinweise auf neue Exekutionen nach dem 3.4.1942 sind spärlich und beziehen sich auf die gesamte Einsatzgruppe C:

Tabelle 21

M. Nr. 6	5.6.1942	727	Partisanen
M. Nr. 12	17.7.1942	76	Jüdisch-bolschewistische Offiziere
		340	Juden und Kommunisten
		14	Juden und Jüdinnen
M. Nr. 24	9.10.1942	158 + 40	Banditen
Insgesamt		1.355	

Die Gesamtzahl der Opfer von Einsatzgruppe C bis zum 31. Dezember 1942 belief sich gemäß dieser Statistik also auf $(132.905 (\pm 100) + 1.355 =) 134.260 (\pm 100)$. Hinzu kommen die von anderen Einheiten im Gebiet der EG C Hingerichteten (55.149), was insgesamt $(134.260(\pm 100)+55.149=)$ 189.409 (± 100) ergibt.

IV. Einsatzgruppe D

Die Ereignismeldungen liefern zahlreiche Informationen über die Gesamtanzahl dieser Einsatzgruppe bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Berichte:

Tabelle 22

EM	DATUM	OPFER	EM	DATUM	OPFER
89	20.09.41	17.315	150	02.01.42	75.881
95	26.09.41	13.315	153	09.01.42	79.276
101	02.10.41	35.782	157	19.01.42	80.160 [richtig: 81.630]
117	18.10.41	40.699	165	06.02.42	85.201
129	05.11.41	31.767	170	18.02.42	86.652
145	12.12.41	54.696	190	08.04.42	91.678

EM Nr. 129 enthält einen offensichtlichen Schreibfehler, denn die Zahl 31.767 muss zweifellos 51.767 lauten.

Im Fall von Einsatzgruppe D liegt eine auffallende Diskrepanz zwischen der angegebenen Gesamtzahl und der Summe der einzelnen Berichte vor; letztere liegt bei 114.449 (± 50) und ist damit um 22.771 (± 50) höher als die in EM Nr. 190 genannte Gesamtzahl von 91.678. Fügt man die Zahl der im Gebiet von EG

D durch andere Einheiten Hingerichteten hinzu (12.042), so ergibt sich gar eine Differenz von 34.813 (± 50).

Eine Analyse der einzelnen Daten zeigt, dass diese nur in einigen wenigen Fällen die Gesamtzahlen bestätigen. Die erste behauptete Gesamtzahl (EM Nr. 89) beläuft sich auf 17.315, doch die Summe der partiellen Daten ergibt entweder 11.809, wenn man die am 19. August durchgeführte Hinrichtung von 8.890 Personen auslässt, oder 20.699, wenn man sie hinzuzählt. (Die von den Rumänen im Gebiet der EG D in diesem Zeitraum ermordeten Juden – 2.042 an der Zahl (Tabelle 18) – ändern das Bild nur unwesentlich).

Die in EM Nr. 95 erwähnte Gesamtsumme ist ein nicht nachvollziehbarer Fehler, der jedoch mit der nächsten, in EM Nr. 101 erwähnten Hinrichtung von 22.467 die dort genannte Gesamtzahl von 35.782 ergibt, was mit den tatsächlich angeführten Einzelschießungen absolut nicht übereinstimmt ($20.699 + 22.467 = 43.166$).

Zählt man zu der in EM Nr. 101 genannten Gesamtzahl von 35.782 die Einzelzahlen bis zur nächsten Zwischensumme auf (in EM Nr. 117), so erhält man 44.302 anstatt der dort angeführten 40.699. Fügt man den 40.699 die in EM Nr. 129 erwähnten 11.068 Opfer hinzu, so kommt man auf 51.767, was der von mir soeben korrigierten Zahl in dieser Meldung entspricht.

Keine Widersprüche tauchen hingegen in den Teildaten auf, deren Gesamtsumme von 54.696 auf 75.881 steigt: ($54.696 + 17.645 + 2.504 + 824 + 212 =$) 75.881. Auch die nächste Summe folgt aus den gemeldeten Exekutionen ($75.881 + 3.176 + 85 + 12 + 122 =$) 79.276. Hierzu kommen noch die Zahlen 30, 685 und 1.639, sodass man auf eine Gesamtzahl von 81.630 statt den angeführten 80.160 gelangt. Ausgehend von 81.630 ergibt die nächste Gesamtzahl nach Addition von 3.601 Hinrichtungen tatsächlich 85.231 anstatt der gemeldeten 85.201.

Diese Analyse zeigt, dass die Berichte der Einsatzgruppen chaotische und ungeordnete numerische Daten enthalten, die fast nie mit den angegebenen Gesamtzahlen übereinstimmen und deren allgemeine Zuverlässigkeit daher zumindest fragwürdig ist.

V. Die anderen Einheiten und Vorfälle

Die in den Ereignismeldungen registrierten Hinrichtungen gehen nicht ausschließlich auf das Konto der Einsatzgruppen, sondern auch auf dasjenige verschiedener anderer Einheiten sowie auf Pogrome, wie sich aus Tabelle 18 ergibt.

Für die Stapo Tilsit nennt EM Nr. 26 vom 18. Juli 1941 eine Gesamtopferzahl von 3.302 bis zu diesem Datum, während die Summe der in den Einzelmeldungen erwähnten Opfer lediglich 626 ergibt und man somit nicht weiß, unter welchen Umständen die restlichen 2.676 den Tod gefunden haben. Auch hinsichtlich der Opferbilanz der Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Süd liegt eine Diskrepanz vor: Folgt man EM Nr. 94 vom 25. September 1941, tötete die betreffende Einheit bis Ende August 44.125 Personen, jedoch gibt es in früheren Ereignismeldungen nur drei Einträge über diese Einheit (EM Nr. 47, 80 und 88) mit

insgesamt (1.643+23.600+1.303=) 27.849 Opfern. Von 16.276 behaupteten Opfern liegen daher keinerlei Angaben vor.

Allein in diesen zwei Statistiken erscheinen also (2.676+16.276=) 18.952 Erschossene, von denen man nicht weiß, wo sie umgebracht wurden und welchen Opferkategorien sie angehörten.

Eine weitere Inkonsistenz betrifft die Pogromopfer im Baltikum. Der bei der Erörterung der Zahlen zur Einsatzgruppe A erwähnte Gesamtbericht vom 16. Oktober 1941 bis 31. Januar 1942 führt aus, in Litauen und Lettland seien insgesamt 5.500 Pogromopfer angefallen, doch EM Nr. 40 erwähnt eine Gesamtzahl von 20.000 Pogromopfern, obgleich sich aus den in den Ereignismeldungen aufgeführten Einzelzahlen bloß eine Summe von 9.756 ergibt.

5.3.3. Die unkontrollierbaren Daten

In den Ereignismeldungen wird eine sehr große Zahl von Hinrichtungen erwähnt, bei denen weder der Tag noch der Ort genannt werden. In der Regel beginnen diese Hinweise mit Formulierungen wie "Im betreffenden Zeitraum wurden so und so viele Juden und Kommunisten exekutiert..."

Von diesen nicht verifizierbaren Opfern wurden den Meldungen zufolge ca. 7.150 von Einsatzgruppe A, ca. 12.800 von Einsatzgruppe B, ca. 45.000 von Einsatzgruppe C und ca. 80.300 von Einsatzgruppe D umgebracht, was eine Gesamtzahl von rund 145.250 ergibt. Addiert man hierzu die Zahlen für die soeben erwähnten großen Massentötungen, von denen man nicht weiß, wo und wann sie begangen worden sein sollen, kommt man auf eine Gesamtzahl von [145.250 + 42.861 (EG A; siehe S. 292) + 67.086 (EG B; siehe S. 295) + 18.952 (Stapo Tilsit & HSSPF S, siehe oben) =] 274.149 Opfer.

Ziehen wir nun eine Bilanz der Gesamtopferzahlen der verschiedenen Einheiten, wie sie in den Dokumenten angegeben sind:

– Einsatzgruppe A:	240.410 (siehe S. 292)
– Einsatzgruppe B:	142.359 (Tabelle 19)
– Einsatzgruppe C:	134.260 (siehe S. 297)
– Einsatzgruppe D:	114.449 (Tabelle 17)
<u>Vorsumme:</u>	<u>631.478</u>
– <u>Andere Einheiten:</u>	<u>120.307 (Tabelle 18)</u>
<u>Gesamtsumme:</u>	<u>751.785</u>

Die nicht überprüfbaren Daten (274.149) machen also nicht weniger als 36,5% der Gesamtzahl aus!

Zu diesen Problemen kommt ein weiteres, nämlich die Tatsache, dass die in den Dokumenten angegebenen Zahlen oft übertrieben sind. Selbst wo Datum und Ort der betreffenden Tötungsaktionen präzise genannt werden, ist es meist höchst fraglich, ob die genannten Zahlen stimmen. Ein anschauliches Beispiel für eine Übertreibung der Opferzahl findet sich im Bericht eines Waffeninspektors in der Ukraine vom 2. Dezember 1941 an General Thomas, in dem es heißt (PS-3257. IMT, Bd. 32, S. 74):

*“Insgesamt dürften bisher etwa 150000 bis 200000 Juden in dem zum RK-gehö-
rigen Teil der Ukraine exekutiert [sic: worden sein], bisher wurde auf diese wirt-
schaftlichen Belange keine Rücksicht genommen.”*

Wie bereits erwähnt wurde, gab Einsatzgruppe C die Zahl der von ihr getöteten Juden mit 75.000 an. Einsatzgruppe D bezifferte ihre eigene Opferbilanz bis zum 12. Dezember 1941 auf 54.700, was zusammen 129.700 ergibt. Dies lässt sich bestenfalls gerade noch mit der Mindestzahl des zuvor angeführten Berichts vereinbaren (150.000), aber die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung ignoriert dieses Dokument einfach.

Mario Wenzel schreibt, Anfang 1942 seien nach den von den Einsatzgruppen C und D, den Polizeibataillonen sowie der SS-Brigade im Reichskommissariat Ukraine verübten Massakern von den ursprünglich dort ansässigen 650.000 Juden nur noch etwa 325.000 übriggeblieben, und zwar größtenteils in den Generalkommissariaten Wolhynien-Podolien und Schitomir. Bis Anfang 1942 waren laut Wenzel also in der Ukraine 325.000 Juden getötet worden (Wenzel, S. 138).

Dieter Pohl geht von einer ähnlichen Zahl aus: Bis Anfang 1942 brachten die Deutschen ihm zufolge ungefähr 300.000 Juden um, und ca. weitere 20.000 fielen Pogromen zum Opfer (Pohl 2008, S. 57). Kurz darauf wiederholt Pohl diese Zahl, doch diesmal versucht er, sie in einer Fußnote zu untermauern: Einsatzgruppe C habe 108.000 Juden liquidiert, Einsatzgruppe D 75.000-80.000; hierzu kämen die in den Ereignismeldungen nicht erwähnten Massaker der Orpo, wenigstens 6.000 Opfer der Ersten SS-Brigade, sowie schließlich die von der Geheimen Militärpolizei und anderen Einheiten des deutschen Heeres durchgeführten Tötungsaktionen (ebd., S. 43, 68). Addiert man diese Zahlen, gelangt man allerdings auf 194.000 Opfer, was bedeutet, dass Pohl für weitere 106.000, also ein gutes Drittel seiner Gesamtzahl, keinerlei Beweise oder auch nur Indizien ins Feld führen kann. Überraschenderweise zitiert der österreichische Historiker bereits auf der folgenden Seite kommentarlos den Bericht von General Thomas (ebd., S. 44).

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der einzige Weg, die Zuverlässigkeit der Ereignismeldungen zu überprüfen, in der Analyse der nach dem deutschen Rückzug gemachten Leichenfunde und/oder der Behauptungen über die Beseitigung der Massengräber im Rahmen der sogenannten “Aktion 1005” besteht. Mit dieser Frage setze ich mich im zweiten Teil meiner Studie auseinander.

5.4. Daniel Goldhagen und die Polizeibataillone

Goldhagen behauptet, wenigstens 38 Polizeibataillone hätten sich am Holocaust beteiligt. Er schreibt (Goldhagen, S. 322):

“Mindestens dreißig der 38 hier erfaßten Bataillone begingen Mordeinsätze oder Deportationen großen Ausmaßes. Die folgende Tabelle enthält jeweils nur die wichtigsten Mordeinsätze dieser dreißig. Daneben steht eine enorme Zahl großer und kleiner Mordeinsätze, durchgeführt von diesen und anderen Polizeibataillonen, die hier nicht aufgeführt sind.”

Es schließt sich eine Tabelle mit vier Spalten an (“Pol.-bat.”, “Ort/Gegend”, “Zeit” und “Zahl der Opfer”). Erwähnt werden die Bataillone 3, 9, 11, 13, 22, 32, 41, 45, 53, 64, 65, 67, 96, 101, 133, 251, 255, 256, 303, 306, 307, 309, 314, 316, 320, und 322, außerdem die “Polizeireiterabteilung III”, das “Gendarmerie-Bataillon (mot.)” sowie das “Polizeiwachbataillon (Posen)” und die “Polizeireservekompanie Köln” (ebd., S. 322-324; Goldhagens nachfolgend angeführte Opferzahlen entstammen dieser Tabelle). Lässt man die Wiederholungen außer Acht,²⁴³ so kommt man auf eine minimale Gesamtopferzahl von 829.000,²⁴⁴ was den Verfasser freilich nicht daran hindert, zu erklären (ebd., S. 225f.):

“Die Einsatzgruppen ermordeten in den eroberten sowjetischen Gebieten mehr als eine Million Juden. Die Polizeibataillone, die größtenteils aus Reservisten bestanden, trugen maßgeblich dazu bei.”

“Es läßt sich kaum genau feststellen, wie viele Tote das Bataillon zu verantworten hat. Sicher haben die Männer mehr als eine Million Menschen umgebracht, möglicherweise sogar die dreifache Zahl.” (ebd., S. 241)

In der Tabelle werden ohne Quellenverweise tatsächliche und vermeintliche Erschießungen sowie Deportationen aufgelistet. Obwohl Goldhagen ausdrücklich unterstreicht, seine Statistik umfasse ausschließlich von den Polizeibataillonen durchgeführte Hinrichtungen, berücksichtigt er auch deren indirekte Beteiligung, beispielsweise bei der Überwachung von Exekutionen. Die Tabelle ist so konzipiert, dass sie den Eindruck erweckt, hier werde eine Reihe von Massentötungen durch die Polizeibataillone aufgezählt, die man zu denjenigen der Einsatzgruppen, des Kommandostabs Reichsführer SS sowie der drei Höheren SS- und Polizeiführer Nord, Mitte und Süd (von denen jeder über drei Polizeibataillone verfügte) hinzufügen müsse. In Wirklichkeit überschneiden sich die verschiedenen Tötungsaktionen weitgehend.

Wie wir sogleich sehen werden, gilt dies vor allem für die Bataillone 3 und 9, denen Goldhagen von Juni bis Dezember 1941 nicht weniger als 200.000 sowjet-jüdische Opfer zuschreibt.

Die numerisch wichtigsten Daten Goldhagens werde ich nun unter die Lupe nehmen.

²⁴³ Die Bataillone 251, 255 und 256 sollen alle drei für 25.000-30.000 Opfer in Bialystok verantwortlich sein. Die Bataillone 41 und 101, die Dritte Polizei-Reiterstaffel und das motorisierte Gendarmerie-Bataillon sollen in unterschiedlichem Maße für die Hinrichtung von 16.000 Juden in Majdanek und 14.000 in Poniatowa die Verantwortung tragen. Die Bataillone 45 und 303 werden im Zusammenhang mit den angeblichen 33.000 bzw. 30.000 Opfern von Babi Jar genannt. Den Bataillonen 96 und 320 wird die Täterschaft bei der behaupteten Massenerschießung an 21.000 Opfern von Rowno am 7. und 8. November 1941 zugeschrieben und den Bataillonen 41 und 53 jene bei den Tötungen an “mehreren 10000” Opfern im Warschauer Ghetto Anfang 1943. Den Bataillonen 316 und 322 werden 3.000 Tötungen in Bialystok am 12. -13. Juli 41 zur Last gelegt, und den Bataillonen 306 und 320 der Mord an 16.200 Opfern in Pinsk.

²⁴⁴ Unter Ansetzung der Mindestzahl von zwei, wenn Goldhagen von “mehreren” spricht. Also 2.000 für “mehrere 1.000”, 20.000 für “mehrere 10.000” usw. Setzt man hingegen höchstmöglich neun ein (9.000, 90.000, 900.000), so ergibt sich eine Gesamtzahl von maximal 2.342.000.

5.4.1. Sowjetunion

Die Polizeibataillone 3 und 9 waren laut Goldhagen für jeweils 100.000 ermordete Sowjetjuden verantwortlich – Bataillon 9 von Juni bis Dezember 1941, Bataillon 3 ab Dezember 1941. Ende Juni seien die vier Kompanien des Bataillons 9 jeweils einer der vier Einsatzgruppen unterstellt worden und hätten an deren Aktivitäten teilgenommen. Ende 1941 sei Bataillon 9 zuerst nach Polen und später nach Norwegen verlegt und hinter der Ostfront durch Bataillon 3 ersetzt worden: Die erste Kompanie habe man der EG B zugeteilt, die zweite der EG C, die dritte der EG D und die vierte der EG A. Aus diesem Grund überschneiden sich die Tötungsaktionen dieser beiden Bataillone mit denjenigen der Einsatzgruppen, und es ist daher nicht statthaft, sie separat zu zählen.

Bataillon 22 war laut Goldhagen verantwortlich für die Tötung von 25.000 Juden in Riga, die im November und Dezember 1941 stattgefunden haben soll. Der Frage, ob dieses Massaker eine historische Realität ist, bin ich bereits an früherer Stelle nachgegangen. Ich begnüge mich hier mit dem Hinweis darauf, dass Bataillon 22 in den Berichten der Einsatzgruppen nicht einmal erwähnt wird. Die Hinrichtungen wurden von den Einheiten des Höheren SS- und Polizeiführers (dem die Bataillone 53, 319, 321 zur Verfügung standen) sowie vom Einsatzkommando 2 der Einsatzgruppe A durchgeführt.

Angrick und Klein schreiben, Jeckeln habe als zusätzliche Verstärkungen für Bewachungsaufgaben zunächst die zweite und dritte Kompanie des Reservepolizeibataillons 22 angefordert, und am 29. November sei auch die dritte Kompanie von Mitau nach Riga verlegt worden. Diese Kompanien, so die beiden Verfasser, hätten lediglich jene Bewachungsaufgaben durchgeführt, zu denen sie aufgebeten worden seien (Angrick/Klein, S. 140f., 144):

“Es gab auch viele Polizisten, die um die eigentliche Hinrichtungsstätte herum zusammengezogen wurden. Angehörige des zweiten und dritten Bataillons der Reservepolizei bildeten eine dichte Absperrungskette vor den Wäldern, um unbefugtem Personal den Zutritt zu verweigern und die Flucht aus den Gräben unmöglich zu machen.”

Folglich ist es unzulässig, das Bataillon 22 direkt für die Tötung von 25.000 Menschen verantwortlich zu machen.

5.4.2. Rowno

Laut Goldhagen sollen die Bataillone 96 und 320 am 7. und 8. November 1941 in Rowno 21.000 Personen erschossen haben. In EM Nr. 143 vom 8. Dezember 1941 heißt es hierzu (Mallmann 2011 u.a., S. 860f.):

“Am 6. und 7. November 1941 wurde die schon länger geplant gewesene Judenaktion in Rowno durchgeführt, bei der rund 15000 Juden erschossen werden konnten. Die Organisation lag auf Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers in den Händen der Ordnungspolizei.”

Unter Bezugnahme auf die Verbrechen des Bataillons 320 schreibt Curilla (2006, S. 619):

“Erschießung von 18.000 bis 21.000 Juden durch das Außenkommando Rowno des EK 5, das Polizeibataillon 320, die 1. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 33, das Polizeibataillon 315 und ukrainische Miliz am 6. bis 8.11.1941 in Rowno.”

Als Quelle führt Curilla lediglich eine Prozessakte an. Die Zahl von über 15.000 Opfern beruht letzten Endes auf Zeugenaussagen,²⁴⁵ denen Curilla offensichtlich größeres Gewicht als den Dokumenten beimisst. Bezüglich der Leichenfunde in Rowno verweise ich auf Unterkapitel 5.4. im Teil 2.

5.4.3. Stanisławów (heute: Ivano-Frankivsk)

Dem Bataillon 133 legt Goldhagen die Ermordung von 12.000 Menschen in Stanisławów zur Last. Über dieses Massaker, das am 12. Oktober 1941 stattgefunden haben soll, liegt kein einziges Dokument vor. Hilberg begnügt sich diesbezüglich mit einem einzigen Satz (1990, S. 521):

“In Stanislawow, wo am 12. Oktober 1941 etwa 10000 Juden auf einem Friedhof zusammengetrieben und erschossen worden waren, [...]”

Hilbergs Quelle ist von geradezu sensationellem historischem Wert (ebd., FN 357):

“Siehe Erklärung von Alois Mund (in Stanislawow stationierter Landwirtschaftsfachmann aus Wien), 5. Dez. 1947, und Erklärungen von Überlebenden und Ordnungspolizisten aus Stanislawow, 1947 und 1948, in T. Friedmann, Sammlung von Berichten über Stanislawow, Haifa, Okt. 1957, S. 90.”

Auch Arad kommt auf diese Massenhinrichtung zu sprechen (2009, S. 224f.):

“Das erste große Massaker wurde für die erste Oktoberhälfte 1941 geplant, und in der Nacht zuvor wurden Verstärkungen vom Polizeibataillon 133 sowie von der ukrainischen Polizei in die Stadt gebracht. Am 12. Oktober wurden etwa 20.000 Juden aus ihren Häusern verschleppt und zum jüdischen Friedhof geführt. An jenem Tag wurden zwischen 10.000 und 12.000 Juden erschossen. Bei Abenddämmerung wurden die Tausenden von Übriggebliebenen vom Friedhof zurück in ihre Häuser geschickt. Im Verlauf des Tages, während die Juden abgeschlachtet wurden, machte der örtliche Mob Jagd auf jeden Juden, der sich versteckte, und plünderte die Häuser jener, die zum Friedhof gebracht worden waren. Das Ghetto von Stanislav, in dem zwischen 23.000 und 26.000 Juden lebten, wurde in der ersten Dezemberhälfte 1941 eingerichtet. [...] Es wurden auch weiterhin Gruppen von Juden zum Friedhof geführt und dort umgebracht.”

Arads Quellen sind “Pinkas Hakehillot: Eastern Galicia, 370-73; Pohl [2004], ‘Hans Krüger’, 190-91” (ebd., Fn 7, S. 577).

Wer’s glaubt, wird selig: Die SS hat also 20.000 Juden zum Friedhof geführt, 10.000 bis 12.000 von ihnen dort erschossen und die restlichen 8.000 bis 10.000

²⁴⁵ Curilla 2006, FN 9, S. 619, erwähnt andere Autoren, welche die Zahl von 21.000 oder 22.000 Opfern postulieren.

wieder nach Hause geschickt, damit sie überall von dem Massaker erzählen konnten!

Omer Bartov widmet dem Thema “Ivano-Frankivsk/Stanyslaviv/Stanisławów/Stanislev” einen langen Abschnitt, begnügt sich hinsichtlich des angeblichen Massenmords aber mit folgender kurzer Bemerkung (Bartov, S. 328):

“Auf eine erste Hinrichtung einiger Hundert Angehöriger der jüdischen ‘Intelligenz’ (Vertreter höherer Berufe, die von den Deutschen als potentielle Führer eingestuft wurden) folgte im Oktober ein Massaker an rund 10.000 Juden, das an einem einzigen Tag auf dem neuen Friedhof begangen wurde.”

Der Verfasser schreibt, seine Darstellung fuße hauptsächlich auf “Pinkas Hakehillot, S. 359-376”, wobei er auf eine englische Übersetzung dieses Werkes im Internet verweist (ebd., Fn 47, S. 349). Es ist dieselbe Quelle, auf die sich auch Arad bezieht. In dieser englischen Übersetzung wird das angebliche Ereignis eingehend geschildert:²⁴⁶

“In der Morgendämmerung des 12. Oktober 1941, dem Hoshana-Rabba-Tag^[247] im Jahr 5702, wurden die Häuser der Juden im Stadtzentrum von der deutschen Polizei, Ukrainern und Mitgliedern des Bahnschutzes umzingelt, die mit Maschinengewehren und Polizeiknüppeln ausgerüstet waren. [...]

Auf dem Friedhof trieben die Wachen die Juden bei der Mauer zusammen, befahlen ihnen, ihre Wertgegenstände abzugeben, und verbargen diese an jenem Ort. [...]

Das Massaker endete beim Sonnenuntergang. Von den mehr als 10.000 Juden, die zum Friedhof geführt worden waren, waren einige tausend noch nicht erschossen worden; diese wurden nach Hause geschickt.

Ein weiterer Tumult brach am Eingangstor aus, und einige wurden getötet. Das Massengrab wurde in jener Nacht nicht zugeschüttet. Einige der Opfer, welche am Leben geblieben waren, vermochten sich unter den Leichen zu befreien. Manche davon schafften es nach Hause, manche starben unterwegs. An jenem Tag wurden ungefähr 10.000 Personen umgebracht. Die Aktion erstreckte sich auch auf abgelegene Viertel wie Gorka und Meizle. Einige Juden, die im Zentrum der Stadt wohnten, konnten sich verstecken. Der örtliche Pöbel machte Jagd auf jene, die versucht hatten, während der Aktion unterzutauchen; sie übergaben sie den Deutschen und plünderten die verlassenen Häuser. Am Tag drauf wurde das Grab mit Erde gefüllt, und jene, die das Grab zuschütteten, wurden ihrerseits erschossen. Einer Version zufolge wurde das Grab von jüdischen Feuerwehrmännern zugeschüttet.”

Diese Geschichte beruht augenscheinlich auf den Erzählungen von Zeugen, von denen es offenbar mehrere “Versionen” gibt...

Bartov, der den Ort im Juli 2003 besucht hat, berichtet von einem sowjetischen Mahnmal mit einem Gedenkstein, auf dem es in ukrainischer Sprache heißt:

²⁴⁶ Online unter www.jewishgen.org/vizkor/pinkas_poland/pol2_00368.html#part4 (25. August 2021).

²⁴⁷ Das “Palmfest”, der siebte Tag des jüdischen Laubbüttenfestes.

“An diesem Orte richteten die deutschen Faschisten über 100.000 sowjetische Bürger und Kriegsgefangene aus anderen Ländern hin.”

Er weist auch auf den englischen Text des einzigen postsowjetischen Mahnmals hin (Bartov, S. 329):

“Zum Gedenken an die 120.000 Opfer des Holocaust 1941-1944.”

Dies ist ein weiteres Beispiel für die grotesken, jedes Maß sprengenden Übertreibungen der Sowjets und ihrer Nachfolger!

Dieter Pohl widmet den Geschehnissen in Stanisławów unter dem Titel *“Der Blutsonntag von Stanislaw”* einen längeren Abschnitt, in dem er schreibt (Pohl 1997, S. 144):

“Der grausige Höhepunkt von Krügers Aktionen war der ‘Blutsonntag von Stanislaw’ am 12. Oktober 1941. Das Datum wurde wahrscheinlich wegen des jüdischen Feiertags Hoshana Raba gewählt. Diese grauenhafte Bluttat ist durch die Nachkriegsermittlungen der Staatsanwaltschaft Dortmund bis ins Detail aufgehellert worden. Zwar ist bis heute nur ein zeitgenössisches Dokument zum ‘Blutsonntag’ aufgetaucht, die Zahl der Augenzeugen aus dem Kreis der jüdischen Gemeinde, der Täter und unbeteiligter Dritter ist jedoch erheblich.”

Das einzige angeblich *“zeitgenössische Dokument”* weist folgende Referenznummer auf: *“IfZ Fb 101/01, Bl. 246, KTB Pol.bat. 310, 12. 10. 1941”* (ebd., FN 26). Es handelt sich um das Kriegstagebuch des Polizeibataillons 310. An der angegebenen Stelle heißt es: ²⁴⁸

“Lemberg, 2. Komp. Unterkunft Kaserne. 12.10.41. In Stanislaw sind aus Anlass einer Judenaktion Plünderungen in jüdischen Wohnungen vorgekommen. Zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung wurde dem Kdo.d.Sch. in Stanislaw 1 Zug der 2./310 in Stärke von 1/30 zugeteilt.”

Dokumentarisch belegt ist also nur, dass am 12. Oktober in Stanisławów eine *“Judenaktion”* durchgeführt wurde. Pohl rekonstruiert die Geschehnisse anhand der Akten von Prozessen, die zwanzig und mehr Jahre später stattgefunden haben. Für die Opfer, schreibt er, seien zwei große Gruben ausgehoben worden (Pohl 1997, S. 145), oder – laut einem anderen Zeugen – zwei oder drei Gruben mit einer Länge von 20-25 m und einer Breite von ca. 6-8 m (ebd., S. 147). Auch Pohl tischt die absurde Geschichte von den Juden auf, die von der Hinrichtungsstätte wieder nach Hause geschickt worden seien (ebd., S. 146):

“Der Abbruch des Massakers rettete Tausenden von Juden, die schon in den Friedhof gepfercht worden waren, vorläufig das Leben. Völlig gelähmt, aber am Leben, kehrten sie wieder in ihre Stadtviertel zurück.”

Anschließend wendet Pohl seine Aufmerksamkeit der Opferzahl zu (ebd., S. 147):

“Die Zahl der Opfer läßt sich heute nicht mehr exakt klären. Vermutlich mußten an die 20 000 Personen, also zwei Drittel der jüdischen Gemeinde, den Weg zum Exekutionsgelände antreten. Nach Feststellungen des Judenrats nach dem Mas-

²⁴⁸ YVA, O.53-12.2, S. 246.

senmord waren etwa 12 000 Menschen umgebracht worden, unter ihnen 1 000 Juden aus der Karpato-Ukraine. Ein Vergleich der wenigen überlieferten Bevölkerungsstatistiken deutet auf eine Zahl von etwa 10 000 Opfern, während das Landgericht Münster von einer gerichtlich gesicherten Mindestzahl von 6 000 Opfern ausging, die aus juristischen Gründen festgesetzt wurde, aus historiographischer Sicht aber zu niedrig ist.“

Es handelt sich also um bloße Mutmaßungen. In diesem Zusammenhang liefert Pohl jedoch eine wichtige Information (ebd.):

“Die beiden Massengräber wurden 1944 von sowjetischen Behörden geöffnet, wobei auch hier keine Zählung vorgenommen werden konnte, da ein Teil der Leichen noch Anfang 1944 verbrannt worden war. Die Zahl von 10 000 – 12 000 Opfern erscheint realistisch.“

Leider unterlässt Pohl jeden Hinweis auf die Quelle bezüglich der sowjetischen Ausgrabungen. Sein 1998 erschienener Artikel über Stanisławów hilft nicht weiter, weil er im Vergleich zu Pohls Buch keine neuen Erkenntnisse präsentiert und die Entdeckung der Massengräber durch die Sowjets überhaupt nicht erwähnt (Pohl 1998).

Das behauptete Vorhandensein von Überresten der Verbrennung “eines Teils”(!) der Leichen in den beiden Massengräbern stellt für die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung ein weiteres Problem dar, denn dies widerspricht ihrer Geschichtsfassung. Hier gilt es eine Frage vorwegzunehmen, die in Kapitel 3 des zweiten Teils dieses Buches zur Sprache kommen wird.

Jens Hoffmann behauptet, nach der Erschießung des “Sonderkommandos”, aus dem Leon Weliczker geflohen sei, habe man “noch vor Weihnachten 1943” ein neues “1005-Kommando” zusammengestellt; er fährt fort:

“[I]m März 1944 wurden die Arbeiter des zweiten Kommandos in die etwa 100 km südlich von Lemberg gelegene Stadt Stanislaw (poln. Stanisławów, ukrain. Ivano Frankivs’k) gebracht, um auf dem jüdischen Friedhof Massengräber einzu-ebnen, in denen die Opfer der Exekutionen verscharrt worden waren,“

womit er auf die angeblich 10.000 am 12. Oktober 1941 in Stanisławów erschossenen Juden verweist. Hoffmann schreibt anschließend (Hoffmann, S. 104):

“[A]ls die Rote Armee am 29. März 1944 überraschend die etwa 50 km südlich von Stanislaw gelegene Stadt Kolomea (ukrain. Kolomyia) erreichte, brach [Kommandoführer] Schallock die Einebnung der Massengräber auf dem jüdischen Friedhof von Stanislaw ab und ließ die Arbeiter erschießen.“

Hoffmann verweist auf Thomas Sandkühler, der ausdrücklich festhält, das neue “Kommando 1005” sei aufgestellt worden, um die “Enterdung” der Leichen in Stanislaw durchzuführen; nach langen Vorbereitungen habe es seine Aktivitäten erst im März 1944 mit einer Stärke von 25 jüdischen Häftlingen begonnen (Sandkühler, S. 279):

“Die Arbeit kam witterungsbedingt nur langsam voran, außerdem kannte Krügers Nachfolger Brandt nicht mehr die genaue Lage der Massengräber. Da schon am Monatsende die Rote Armee Kolomea besetzte, wurden die Juden auf Befehl des

KdS von Schallock oder auf seine Anordnung erschossen, bevor die Exhumierungen richtig begonnen hatten. Es gab nur einen Überlebenden.”

Da das “Kommando 1005” also so gut wie keine Exhumierungen durchführte, konnte es dementsprechend nur wenige Leichen eingäschert haben, falls überhaupt. Da also fast alle Opferleichen noch dort gewesen sein müssten, warum sollten die Sowjets dann nicht in der Lage gewesen sein, die Zahl der Opfer in den beiden von ihnen ausgehobenen Massengräbern zu zählen?

5.4.4. Białystok

Die Bataillone 251, 255 und 256 sollen laut Goldhagen zwischen dem 16. und dem 20. August in Białystok 25.000-30.000 Opfer verbucht haben. Allerdings handelte es sich bei letzteren nicht um Getötete, sondern um Deportierte. Wie ich an anderer Stelle nachgewiesen habe, können die während des erwähnten Zeitraums aus dieser Stadt deportierten 24.000 Juden nicht als direkte “Holocaust-Opfer” gezählt werden, weil die Transporte zwar nach Treblinka abgingen, von dort jedoch in das KL Majdanek weitergeleitet wurden (Mattogno/Kues/Graf 2013, S. 533f.).

5.4.5. Schitomir

Laut Goldhagen brachte Bataillon 303 im September 1941 in Schitomir 18.000 Menschen um. Die Ereignismeldungen vermerken mehrere Hinrichtungen in Schitomir, die auf das Konto von Einsatzgruppe C gingen:

- EM Nr. 30 vom 22. Juli 1941: “187 Sowjetrussen und Juden” wurden erschossen;²⁴⁹
- EM Nr. 37 vom 29. Juli 1941 (S. 201):
“In Shitomir selbst sind bis jetzt in Zusammenarbeit von Gruppenstab und Vorauskommando 4a insgesamt etwa 400 Juden, Kommunisten und Zuträger des NKWD erschossen”;
- EM Nr. 38 vom 30. Juli 1941: “180 Kommunisten und Juden” wurden erschossen (S. 207);
- EM Nr. 47 vom 9. August 1941 (S. 265):
“In Shitomir wurden in den letzten Tagen etwa 400 Juden, darunter vorwiegend Saboteure und politische Funktionäre, erledigt.”

Es handelt sich offensichtlich um eine Wiederholung von EM Nr. 37.

- EM Nr. 58 vom 20. August 1941: 2 Juden wurden erhängt und 402 erschossen (S. 320f.).
- EM Nr. 86 vom 17. September 1941 (S. 477):
“In Shitomir wurden als Vergeltungsmaßnahmen gegen die Aufsässigkeit der Juden, die nachts sogar die Verdunklungsvorschriften sabotierten und bei russischen Fliegerangriffen die Fenster erleuchteten, 266 Juden liquidiert.”

²⁴⁹ Mallmann 2011 u.a., S. 163; nachfolgende Seitenzahlen von dort, sofern nicht anders angegeben.

Die größte Hinrichtungsaktion wird in EM Nr. 106 vom 7. Oktober 1941 erwähnt, wo es heißt, am 19. September seien “insgesamt 3.145 Juden registriert und exekutiert” worden (S. 643). Die Gesamtzahl der Opfer betrug also 4.582.

Dem Bataillon 303 legt Goldhagen die Tötung von 18.000 Personen in Schitomir im September 1941 zur Last. Polizeibataillon 322 brachte ihm zufolge am 12. und 13. Juli 1941 in Schitomir 3.700 und in Bialystok 3.000 Juden um; in Minsk soll dasselbe Bataillon im November 19.000 und vom 28. bis zum 30. Juli weitere 9.000 Juden liquidiert haben. Insgesamt schreibt Goldhagen diesem Bataillon also 34.700 Tötungen zu, doch wie in Unterkapitel 1.5. erwähnt wurde, findet sich im Kriegstagebuch dieser Einheit keinerlei Hinweis auf auch nur einen einzigen dieser Massenmorde.

Folgt man Goldhagen, so erschoss Bataillon 307 Anfang Juli 1941 in Brest-Litowsk zwischen 6.000 und 10.000 Juden; die Anwesenheit dieser Einheit in Brest ist dokumentiert, wie ich in Unterkapitel 8.6. des Teils 2 zeigen werde, und sie beteiligte sich möglicherweise auch an einer Hinrichtung, der laut EM Nr. 32 vom 24. Juli 4.435 Menschen zum Opfer fielen, darunter 408 Nichtjuden. Bei meiner Berechnung der von Goldhagen angegebenen minimalen Gesamtopferzahl der Polizeibataillone – 829.000 – wurde für Brest-Litowsk die von ihm angegebene Untergrenze von 6.000 Opfern angesetzt.

5.4.6. Tarnów

Polizeibataillon 322 hatte Goldhagen zufolge noch weitere 34.000 Opfer zu verantworten: 16.000 in Tarnow im Juni 1942 sowie 18.000 in Nowy Sacz (deutsch: Neu Sandez) im August 1942. In beiden Fällen handelte es sich allerdings nicht um Erschossene, sondern um nach Belżec Deportierte. Die ergiebigste orthodoxe Quelle für dieses Lager ist Robert Kuwałek. Robert Kuwałek erwähnt drei Transporte von Tarnow nach Belżec am 10. und 11. Juni 1942, wobei sich die Zahl der Deportierten auf 9.000 bis 10.000 belaufen haben soll; außerdem seien “mehrere tausend transportunfähige” Juden in der Umgebung von Tarnow erschossen worden. Die einzige von Kuwałek angeführte Quelle ist ein “Bericht von Leon Leser”, von dem er aber noch nicht einmal das Datum angibt (Kuwałek, S. 340f.). Allem Anschein nach gibt es auch keine Dokumente für die angebliche Erschießung der “transportunfähigen” Juden. Schließlich behauptet Kuwałek, vom 24. bis zum 28. August seien 16.000 Juden aus Nowy Sacz nach Belżec deportiert worden. Auch in diesem Fall ist Kuwałeks Quelle von unschätzbarem historischem Wert: Ein “Bericht von Mojżesz Ginter” (ebd., S. 346)!

Curilla schreibt zu Tarnow (Curilla 2006, S. 580):

“Die erste Aussiedlung der etwa 40.000 Juden in Tarnow erfolgte am 11., 15. und 18.6.1942. Hierbei wurden etwa 10.000 Juden in das Vernichtungslager Belzec gebracht, weitere etwa 10.000 arbeitsunfähige, kranke und gebrechliche Juden wurden auf dem Marktplatz, dem jüdischen Friedhof und in einem Waldgelände außerhalb der Stadt durch Angehörige des SD und einer Kompanie Waffen-SS vom Truppenübungsplatz Debica erschossen.”

Diese Behauptungen fußen einzig und allein auf Urteilen bei Prozessen. Falls diese Tötungen stattgefunden haben, soll Bataillon 307 zwangsläufig daran beteiligt gewesen sein, weil dessen dritte Kompanie ab Mai 1942 teilweise in Tarnow und teilweise in Neu Sandez stationiert war (ebd.).

5.4.7. Charkow

Im Januar 1942 soll Bataillon 307 in Charkow 10.000 bis 20.000 Personen erschossen haben, doch in den Ereignismeldungen wird lediglich die Tötung von 305 Juden erwähnt. Siehe hierzu Unterkapitel 8.4. des Zweiten Teils.

5.4.8. Minsk

Bataillon 322 soll laut Goldhagen im November 1941 an der Tötung von 19.000 Menschen in Minsk beteiligt gewesen sein. Der einzige dokumentarische Hinweis auf ein Massaker in Minsk während des genannten Zeitraums findet sich in EM Nr. 140 vom 1. Dezember 1941 (Mallmann 2011 u.a., S. 845):

“Vom Skdo. 1b wurden in Minsk in der Zeit vom 7. bis 11.11.41 insgesamt 6624 Juden erschossen.”

Gerlach meint, die deutschen Behörden hätten angesichts der Tatsache, dass man in Minsk das Eintreffen von 25.000 deutschen, österreichischen und tschechischen Juden erwartet habe, die Tötung von 12.000 Juden aus dem örtlichen Ghetto beschlossen. Unter Bezugnahme auf EM Nr. 140 fährt er fort, da die festgelegte Zahl von 12.000 Opfern nicht im ersten Anlauf erreicht worden sei, habe man am 20. November weitere 5.000 und am 10. und 11. Dezember nochmals 2.000 Juden erschossen. Die Quellen, auf die er sich beruft, sind – unglaublicherweise – das sowjetische “Schwarzbuch” sowie Zeugenaussagen bei Prozessen (Gerlach 1999, S. 625 und Fn 685).

Das “Schwarzbuch” behauptet in einem langen Abschnitt mit dem Titel “Die Geschichte des Ghettos von Minsk” (“The History of the Minsk Ghetto”), am 7. November 1941 seien ca. 12.000 bis 13.000 Juden und am 20. November seien weitere 7.000 Juden erschossen worden (Ehrenburg/Grossman 1981, S. 152, 155). Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, dass die Sowjets in aller Regel rein propagandistische Opferzahlen nannten. Überraschenderweise weiß jedoch selbst diese höchst anrühige Quelle nichts von der angeblichen Massenerschießung vom 10. und 11. Dezember 1941!

Hier lohnt sich auch ein Hinweis auf einen langen, aus dem Jahre 1962 stammenden Artikel von Miriam Novitch, der den Titel “Dem Morden widerstehen – im Ghetto von Minsk” trägt und in dem es heißt:²⁵⁰

“Am 7. November wurden die Straßen und Plätze abgeriegelt, und jene, die nicht an Ort und Stelle erschossen wurden, brachte man in das nahe Totchinka, wo bereits Massengräber für die Opfer ausgehoben worden waren. An jenem einen

²⁵⁰ “To resist the murders – In ghetto of Minsk”, GFHA, Katalog-Nr. 136, Reg.-Nr. 08145R”M, Anhang zu S. 4.

Tag wurden 12.000 erschossen. Das zweite Massaker fand am 2. März 1942 statt. Die Straßen waren buchstäblich blutüberströmt, und trotz offenen Widerstandes wurden 5.000 getötet.“

Es besteht also aller Grund zum Zweifel an der historischen Realität der Erschießungsaktion vom 10. und 11. Dezember 1941.

5.4.9. Kielce

Zwischen dem 20. und dem 24. August 1942 soll die Polizeireservekompanie Köln in Kielce 20.000 Opfer verbucht haben, sofern wir Goldhagen folgen. Allerdings sollen die Betroffenen nicht erschossen, sondern nach Treblinka deportiert worden sein. Diese Behauptung wird durch kein einziges Dokument erhärtet; sie stützt sich ausschließlich auf Zeugenaussagen. Zu den ersten davon gehört der 1946 erschienene Bericht eines J. Smulewicz, in dem es heißt, aus Kielce seien 19.000 Juden in drei Transporten nach Treblinka verbracht worden, davon 6.000 am 20. August 1942 (Szmulewicz, S. 3). Unter Hinweis auf Augenzeugenberichte schreibt Krzysztof Urbański, der erste Transport sei am 20. August mit 6.000 Deportierten abgegangen, der zweite am 22. August mit 6.000 bis 7000 Deportierten und der dritte am 24. Die Zahl der mit dem dritten Transportzug Abgegangenen nennt der Autor nicht, doch muss sie sehr hoch gewesen sein, weil er eine Gesamtzahl von 20.000 bis 21.000 postuliert. Jeder Deportierte, schreibt er, habe 20 kg Gepäck mitnehmen dürfen (Urbański, S. 118-135).

Doch zurück zu Goldhagen: Es ist durchaus nicht sicher, dass die Polizeireservekompanie Köln mit dieser (behaupteten) Deportation überhaupt etwas zu tun hatte. Curilla schreibt die Operationen im Ghetto von Kielce (Räumung des Ghettos) dem Reserve-Polizeibataillon 65 zu (Curilla 2006, S. 188).

5.4.10. Slutsk

In Slutsk wurden laut Goldhagen Tausende von Juden erschossen. Tatsächlich fand dort am 27. Oktober 1941 eine Massenhinrichtung durch Polizeibataillon 11 statt, die im Widerspruch zu den Vereinbarungen mit dem Gebietskommissar Carl stand und höchst brutal durchgeführt wurde, mit dem Ergebnis, dass letzterer dem Generalkommissar von Weißrussland, Wilhelm Kube, einen detaillierten Bericht darüber zustellte. Kube war empört und erstellte am 1. November einen Bericht zu Händen des Reichskommissars des Ostlands, Hinrich Lohse. Er sprach von einer "bodenlosen Schweinerei", die er als dermaßen schwerwiegend einstufte, dass er Rosenberg eine Kopie des Berichts schickte und forderte, auch Hitler und Göring darüber ins Bild zu setzen. Kube forderte Lohse auf, Carl und seine Untergebenen zur Erstellung einer eidesstattlichen Erklärung zu veranlassen, "um ein Exempel zu statuieren, meinem Strafantrag gegen das gesamte Offizierskorps des Polizeibataillons Nr. 11 Folge zu geben" (PS-1104).

5.4.11. Zusammenfassung

All diese Beispiele lassen erkennen, dass Goldhagens Tabelle von recht geringem historischem Wert ist; dies gilt zunächst für die Aktivitäten der Polizeibataillone überhaupt, in noch höherem Grade jedoch für die historische Faktizität und die Opferzahlen der darin angeführten Hinrichtungsaktionen.

Nina Stein schreibt (N. Stein, S. 4):

“[V]on etwa 42 Polizeibataillonen sind Massenerschießungen an den Juden bekannt. Insgesamt wird die Opferzahl der Juden unter Mitwirkung der Ordnungspolizei auf 520.373 geschätzt.”

N. Stein spricht also immerhin von “Mitwirkung”. Die sich daran anschließende Statistik ist so aufgebaut, dass es praktisch ein Ding der Unmöglichkeit ist, die Wirklichkeit der Massenexekutionen, welche die größte Zahl von Opfern gefordert haben sollen, zu überprüfen (ebd., S. 4f.).

In diesem Zusammenhang kann man auch auf eine Schätzung verweisen, die Büchler hinsichtlich des Kommandostabs-Reichführer SS vornimmt (Büchler, S. 20):

“Nicht einmal die dokumentarisch belegten Informationen über die Erste SS-Brigade vermitteln ein klares Bild von der Zahl der umgebrachten Juden. Doch da sie größtenteils für die für den August von Jeckeln vermeldeten 44.000 Getöteten verantwortlich war und außerdem bei ihrer Unterstützung der Einsatzgruppen für mehrere tausend weitere Opfer in den letzten Monaten des Jahres 1941, hat sie wahrscheinlich ebenso viele Juden auf dem Gewissen wie die Kavalleriebrigade. Im Licht der oben erwähnten Schätzungen kann man annehmen, dass die 1941 im Rahmen des Kommandostabs operierenden Einheiten wenigstens 100.000 Juden liquidiert haben.”

Der in EM Nr. 94 vom 25. September 1941 erscheinende Hinweis auf 44.000 Getötete ist recht wortkarg (Mallmann 2011 u.a., S. 557):

“Von den Formationen des Höheren SS- und Polizeiführers wurden im Monat August insgesamt 44125 Personen, meist Juden, erschossen.”

Auf welche Quelle sich die Ereignismeldung hier stützt, und wie zuverlässig diese Quelle ist, wissen wir nicht. Da von den Opfern 23.600 am 27. und 30. August in Kamenez-Podolsk erschossen worden sein sollen, verbleiben noch 20.525 weitere, von denen wir nicht wissen, wann und wo sie hingerichtet worden sein sollen.

6. Die Genese der “Gaswagen” und ihre Anwendung durch die Einsatzgruppen

6.1. Vorbemerkung

Alfred Streim fasst die Position der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung bezüglich der angeblichen “Gaswagen” wie folgt kurz zusammen:

“Neben der Erschießung der potentiellen Gegner führte man ungefähr um die Jahreswende 1941/42 bei den Einsatzgruppen noch eine andere Art der Vernichtung ein: Die Tötung mit Hilfe von Gaswagen, sogenannter S-Wagen (Spezialwagen). Der Grund für den Einsatz dieser Wagen war einmal, die Massentötungen zu beschleunigen, zum anderen die Angehörigen der Einsatzgruppen von den durch die vielen Exekutionen immer größer werdenden seelischen Belastungen zu befreien.” (Streim 1971, S. 75)

Die Bedeutung der in diesem Kapitel erörterten Frage liegt natürlich darin, dass den Gaswagen, über welche die Einsatzgruppen dem Vernehmen nach verfügten, eine enorm hohe Opferzahl zugeschrieben wird. So behauptet Achim Trunk unter Hinweis auf den einschlägigen Eintrag in der *Enzyklopädie des Holocaust*,²⁵¹ “die Hälfte der geschätzten 500 000 Gaswagen Opfer – also 250 000 – [sei] in diesen fahrbaren Mordkammern in der Sowjetunion” umgebracht worden (Trunk, FN 4, S. 24). Geht man von durchschnittlich 75 Opfern per Vergasungsvorgang aus,²⁵² so würde dies bedeuten, dass darin etwa 3.300 Vergasungsoperationen stattgefunden haben. In diesem Fall müsste man eigentlich in der äußerst umfangreichen Dokumentation über die Aktivitäten der Einsatzgruppen zahlreiche Beweise für die Existenz dieser Gaswagen erwarten. Ob es solche Beweise gibt, wird im vorliegenden Kapitel untersucht. Doch zuerst seien einige Bemerkungen über die Genese und Entwicklung der Gaswagen laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung vorausgeschickt.

6.2. Erich von dem Bach-Zelewski und Himmlers Besuch in Minsk: Geschichtliche Auslegungen

Die meisten orthodoxen Holocaust-Historiker führen die Genese der Gaswagen auf einen Befehl zurück, den Himmler dem SS-Brigadeführer Arthur Nebe, Kommandeur der Einsatzgruppe B, anlässlich seines Besuchs in Minsk am 15. August 1941 erteilt haben soll. Ehe wir die Deutungen und Positionen der wichtigsten orthodoxen Historiker, die sich mit diesem Thema beschäftigt haben, unter die Lu-

²⁵¹ “Insgesamt wurden vermutlich über 500000 Menschen in Gaswagen ermordet, wobei die eine Hälfte in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, die andere Hälfte im Vernichtungslager Chelmno getötet wurde”. Gutman u.a., Bd. I, Eintrag “Gaswagen,” S. 507.

²⁵² Laut M. Beer konnten die größten Gaswagen 100 Personen fassen, die kleineren 50. Bei meiner Berechnung habe ich den Mittelwert von 75 angesetzt. Beer 2011, S. 162.

pe nehmen, lohnt sich ein Hinweis auf die einzigen Fakten, die durch Dokumente belegt werden können, also auf das, was am betreffenden Datum in Himmlers Dienstkalender vermerkt ist. Laut dieser Quelle befand sich der Reichsführer-SS am Nachmittag des 14. August in Baranowitsch und fuhr um 16 Uhr per Kraftwagen via Slutsk nach Minsk. Es folgt der Eintrag: “Abendessen und Quartier im Leninhaus in Minsk” (Witte u.a., S. 193). Der nächste Eintrag lautet wie folgt (ebd., S. 195):

“Freitag, 15. August 1941

Vormittags Beiwohnen bei einer Exekution von Partisanen und Juden in der Nähe von Minsk.

Besichtigung eines Gefangenen-Durchgangslager[s].

14.00 Mittagessen Leninhaus

15.00 Fahrt durch das Ghetto von Minsk – Besichtigung der Irrenanstalt

Anschließend Fahrt auf Sofiose [sic] (von SS bewirtschaftet)

gegen Abend Rückfahrt nach Minsk

Abendessen und Übernachtung Leninhaus.”

Es handelt sich um einen eher neutralen Text, aus dem sich historiografisch gesehen bezüglich Vergasungen nichts ableiten lässt, solange man nicht auf Zeugenaussagen zurückgreift. Ich will nun auf die wichtigste dieser Aussagen eingehen, jene des SS-Obergruppenführers Erich von dem Bach-Zelewski, der die Funktion des Höheren SS- und Polizeiführers bei der Heeresgruppe Mitte bekleidete. Raul Hilberg widmet dieser wohlbekannten Anekdote sehr viel Raum. In Anbetracht der enormen Bedeutung, welche diese Episode in der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung einnimmt, und angesichts der einst führenden Position Hilbergs unter den orthodoxen Holocaust-Historikern, ist eine eingehende Analyse seiner Behauptungen am Platz. Hier die betreffende Passage (1990, S. 347f.):

“Einmal begab sich Himmler persönlich nach Minsk. Dort bat er Kommandeur Nebe von der Einsatzgruppe B, eine Gruppe von 100 Personen zu erschießen, damit er einen Eindruck davon erhalte, wie diese ‘Liquidierungen’ in der Praxis abließen. Nebe tat ihm den Gefallen. Bis auf zwei Frauen waren alle Opfer Männer. Himmler erspähte in der Gruppe einen etwa 20jährigen Jungen mit blauen Augen und blondem Haar. Unmittelbar vor Beginn der Erschießungen ging er auf den Todgeweihten zu und stellte ihm einige Fragen: ‘Sind Sie Jude?’

Ja.

Sind Ihre beiden Eltern Juden?’

Ja.

Haben Sie irgendwelche Vorfahren, die keine Juden waren?’

Nein.

Dann kann ich Ihnen auch nicht helfen.’

Als das Feuer eröffnet wurde, zeigte sich Himmler zusehends nervöser. Bei jeder Salve schaute er zu Boden. Als die beiden Frauen nicht sterben konnten, brüllte er den Polizeihauptmann an, er solle sie nicht quälen. Nachdem die Erschießungen beendet waren, entspann sich zwischen Himmler und einem weiteren Zuschauer eine Unterhaltung. Der andere Augenzeuge war Obergruppenführer von dem

Bach-Zelewski, der gleiche Mann, der später in ein Lazarett eingeliefert werden sollte. Von dem Bach wandte sich an Himmler:

‘Reichsführer, das waren nur Hundert!

Was meinen Sie damit?

Sehen Sie in die Augen der Männer des Kommandos, wie tief erschüttert sie sind! Solche Männer sind fertig für ihr ganzes Leben. Was züchten wir uns damit für Gefolgsmänner heran? Entweder Nervenranke oder Rohlinge!’

Himmler war sichtlich bewegt und beschloß, an die Anwesenden eine Rede zu halten. Er hob hervor, daß die Einsatzgruppen beauftragt seien, eine ‘widerliche’ Pflicht zu erfüllen. Es wäre ihm keinesfalls recht, wenn Deutsche so etwas gerne täten. Doch ihr Gewissen brauche in keiner Weise belastet zu sein, da sie als Soldaten jeden Befehl bedingungslos auszuführen hätten. Für alles, was hier geschehe, trage er vor Gott und Hitler allein die Verantwortung. Sie hätten sicherlich bemerkt, ‘daß ihm das blutige Handwerk zuwider’ wäre und er bis auf den Grund seiner Seele erschüttert sei. Doch auch er gehorche, indem er seine Pflicht erfülle, lediglich einem höheren Gebot, und er handle aus tiefer Einsicht in die Notwendigkeit dieses Auftrags.

Sodann forderte Himmler die Männer auf, sich die Natur anzuschauen. Überall gebe es Kampf, nicht nur unter den Menschen, sondern auch in der Welt der Tiere und Pflanzen. Wer immer des Kämpfens müde werde, müsse ‘zugrunde gehen’. Noch der primitivste Mensch sage, das Pferd sei gut und die Wanze sei schlecht oder der Weizen sei gut und die Distel sei schlecht. Der Mensch pflege also das, was ihm nützt, als gut, und das, was ihm schadet, als schlecht zu bezeichnen. Sei aber nicht Wanzen und Ratten auch ein Lebenszweck gegeben? Gewiß, doch habe dies nie geheißten, daß der Mensch sich gegen Ungeziefer nicht verteidigen dürfe. Nach dieser Rede inspizierten Himmler, Nebe, von dem Bach und der Chef von Himmlers Persönlichem Stab, Wolff, eine Irrenanstalt. Himmler befahl Nebe, das Leiden dieser Leute so schnell wie möglich zu beenden. Er forderte ihn auf, ‘sich durch den Kopf gehen zu lassen’, ob es nicht humanere Tötungsmethoden als das Erschießen gebe. Nebe bat um Erlaubnis, bei den Geisteskranken Sprengstoff auszuprobieren. Von dem Bach und Wolff wandten ein, diese Kranken seien schließlich keine Versuchskaninchen, doch Himmler entschied sich für einen solchen Versuch. Später vertraute Nebe von dem Bach an, die Erprobung von Sprengstoff an den Anstaltsinsassen habe erbärmliche Resultate gezeitigt.”

Hilberg beruft sich auf folgende Quelle (ebd., S. 348, FN 212):

“Die Schilderung des Himmler-Besuchs durch von dem Bach siehe Aufbau, New York, 23. Aug. 1946, S. 1-2.”

Ich zitiere nun den in der Zeitschrift *Aufbau* erschienenen Text, wobei ich die – von Hilberg korrekt wiedergegebene – Rede Himmlers auslasse (“Leben...”; siehe Dokumente I.6.1a-b):

“Während meiner Minsker Tage erhielt ich den Besuch von Himmler, der auch Gruppenführer Nebe von Smolensk nach Minsk befohlen hatte. Himmler wohnte im Lenin-Haus in Minsk. In Gruppenführer Wolffs und meiner Gegenwart fragte Himmler Nebe, wieviel Häftlinge zur Liquidierung er gerade in Haft habe. Nebe nannte eine Zahl um die Hundert. Der Reichsführer SS fragte weiter, ob es ‘be-

sondere Umstände' mache, wenn diese Häftlinge am nächsten Morgen hingerichtet würden. Er wollte sich solche Liquidierung mal ansehen, um sich ein Bild davon zu machen. Mich forderte er auf, ihn mit Gruppenführer Wolff zusammen zu begleiten. Die Füsilierung fand am nächsten Morgen in einem Wald dicht bei Minsk nördlich der Rollbahn Minsk-Borissow statt. Die Delinquenten waren durchweg Partisanen und deren Helfer, darunter ein Drittel bis zur Hälfte Juden. Auch zwei Frauen waren dabei. [Eine von ihnen war Fallschirmspringerin und von Beruf Lehrerin, die andere, ältere Frau hatte als Kurier für eine Partisanengruppe gearbeitet.²⁵³] Die Durchführung der Erschiessung war militärisch exakt. Die Verurteilten gingen gefasst und in stoischer Ruhe in den Tod, was auf alle Zuschauer sichtlich Eindruck machte. Zwei Zwischenfälle sind mir unauslöschlich im Gedächtnis geblieben. Unter den Juden befand sich ein Jüngling von vielleicht 20 Jahren, der blond und blauäugig war. Er stand schon vor den Gewehrmündungen, als Himmler eingriff. Die Mündungen senkten sich nieder, Himmler trat an den jungen Mann heran und stellte einige Fragen. 'Sind Sie Jude?' – 'Ja.' – 'Sind Ihre beiden Eltern Juden?' – 'Ja'. – 'Haben Sie irgendwelche Vorfahren, die keine Juden waren?' – 'Nein.' – Der Reichsführer stampfte mit dem Fusse auf und sagte: 'Dann kann ich Ihnen auch nicht helfen', und liess das Todesurteil vollstrecken.^[254]

Bei der Erschiessung der beiden Frauen versagten die Nerven des angetretenen Pelotons. Beide Frauen waren nicht gleich tot. Der Reichsführer sprang selbst hinzu und schrie den befehligenen Wachtmeister^[255] an: 'Quälen Sie die Frauen doch nicht, los, schnell schiessen!'. Ich hatte die ganze Zeit Himmler beobachtet, weil ich sein wahres Gesicht erkenne wollte und von dem erschütternden Erlebnis eine Wandlung seines Entschlusses erhoffte. Himmler war äusserst nervös, er stand keinen Augenblick still, sein Gesicht war käsebleich, die Augen irrten umher, im Moment der Salve schaute er stets zu Boden. Noch auf dem Platze sprach ich Himmler darauf an. Ich sagte zu ihm: 'Reichsführer, das waren nur Hundert!' – 'Was meinen Sie damit?'. Ich antwortete: 'Sehen Sie in die Augen der Männer des Kommandos, wie tief erschüttert sie sind! Solche Männer sind fertig für ihr ganzes Leben. Was züchten wir uns damit für Gefolgsmänner heran? Entweder Nervenranke oder Rohlinge!' Himmler war sichtlich ergriffen, ganz impulsiv rief er alle Anwesenden um sich herum und hielt eine längere Ansprache. [...]

Anschliessend wurde dicht bei Minsk eine kleine Irrenanstalt besichtigt, in der die schwersten Geisteskranken waren. Himmler gab Nebe den Befehl, diese baldmöglichst zu 'erlösen'. In diesem Zusammenhange wurde über die sanfteste Todesart zwischen Himmler und Nebe diskutiert. Himmler sagte, das heutige Erlebnis habe ihn zu der Überzeugung gebracht, dass Erschiessen doch nicht die humanste Art wäre. Nebe solle es sich durch den Kopf gehen lassen und auf Grund gesammelter

²⁵³ Dieser Satz des Originals fehlt im *Aufbau*-Artikel; siehe Fußnote 260 weiter unten.

²⁵⁴ Der Transport von Juden aus dem Reich nach Minsk begann erst Anfang November, also war dieser blonde Jude definitiv kein Deutscher: In welcher Sprache fand also dieser angebliche direkte Dialog statt? Auf Weißrussisch? Auf Jiddisch? Allein diese Schwierigkeit verrät den imaginären Charakter des Artikels.

²⁵⁵ Deutscher Polizeidienstgrad, der dem militärischen Rang eines Gefreiten gleicht (bzw. einem Rottenführer in der SS).

Erfahrungen einen Bericht einreichen. Nebe antwortete, er glaubte, dass Dynamit ein besseres Mittel sei. Er bat, die Geisteskranken erstmalig auf diese Weise töten zu dürfen. Wolff und ich wandten ein, die Kranken seien doch keine Versuchskaninchen. Himmler entschied, dass Nebe den Versuch machen solle.

Ich habe dann Nebe erst wieder im Jahre 1943 in Berlin darüber angesprochen. Er gab zu, dass ich seinerzeit mit meinem Einwand recht hatte, der Versuch sei kläglich gescheitert, da die Geisteskranken nicht gleich tot waren. Es wurde jetzt ein viel 'humaneres' Mittel angewandt. Näheres wollte er nicht erzählen. Als später die Gerüchte über Vergasungsanstalten immer häufiger auftraten, nahm ich an, dies sei das Mittel, von dem er gesprochen hatte."

Es sei darauf hingewiesen, dass sich der geschichtswissenschaftliche Wert, der dieser Anekdote beigemessene wird, im Verlauf der Jahrzehnte merklich verändert hat. Zu Beginn der 1950er Jahre betrachtete Gerald Reitlinger, der erste Holocaust-Historiker, ihn als Art Vorspiel zu den (angeblichen) stationären Gaskammern:²⁵⁶

"Dieser General [von dem Bach-Zelewski] war bei einer Hinrichtung in der Nähe von Minsk zugegen, wo Himmler Nebe anwies, eine neue Methode für Massentötungen zu entwickeln, und es ist zumindest bemerkenswert, dass der einzige Film, der die Funktion einer Gaskammer zeigt, ausgerechnet in Nebes Berliner Wohnung vorgefunden werden sollte. Selbst Gisevius räumt Nebes Komplizenschaft in dieser Angelegenheit ein. Die Gaskammerpläne wurden im RSHA-Hauptquartier von Ohlendorf, Mueller, Schellenberg und Nebe bei ihren täglichen gemeinsamen Mittagmahlzeiten erörtert."

Auf das von Reitlinger erwähnte Filmmaterial werde ich etwas später eingehen. Die Notwendigkeit, einen glaubhaften Ausgangspunkt für die nebulöse Geschichte der Gaswagen zu finden, veranlasste orthodoxe Holocaust-Historiker später dazu, den in der deutschsprachigen jüdischen New Yorker Zeitschrift *Aufbau* erschienenen Text zu entstellen, indem sie aus diesem den Grund für den Bau dieser Fahrzeuge herleiteten. Zu Beginn der 1980er Jahre hatte sich diese neue Deutung so gefestigt, dass sich ein Hinweis auf diese Zeitschrift mittlerweile erübrigte. 1983 schrieb Shmuel Spector:

"Mit dem Überfall auf die Sowjetunion vergrößerte sich für die Nationalsozialisten die Zahl der zu vernichtenden 'Gegner' um ein Vielfaches. Die Massenerschießung von Juden, Zigeunern und anderen Sowjetbürgern führte jedoch zu erheblichen psychischen Belastungen der Einsatzgruppen, die hinter der kämpfenden Truppe die Exekutionen durchführten. Daher ging man zu Vergasungen über."

²⁵⁶ Reitlinger 1953, S. 188; als Quelle zitiert er: "Zalewski, Erich von dem Bach. *Leben eines SS Generals*. (Eine Reihe auf Anfrage abgegebener eidestattlicher Erklärungen, die in Nürnberg jedoch nicht als Beweismittel vorgelegt wurden, veröffentlicht in *Aufbau-Reconstruction*, New York, 1946, Jg. 12, Nr. 34-36.); ebd., S. 537. Die "Gaskammern" der zitierten Passage haben nichts mit den angeblichen "Gaswagen" zu tun, die Reitlinger "gassing vans" nennt (siehe seinen Indexeintrag auf S. 601).

Für diese "Vergasungen" wurden laut Spector Gaswagen benutzt; dies geht schon aus dem Titel seines Artikels, "Tötungen in Gaswagen hinter der Front", hervor (Spector 1983, S. 81).

Anno 1987 sog sich der deutsche "Gaswagen-Experte" Matthias Beer eine phantasievolle Geschichte dieser angeblichen Mordfahrzeuge aus den Fingern. Als Bausteine verwendete Beer dabei die Himmler-Anekdote sowie ein Sammel-surium späterer Zeugenaussagen, die ihrerseits von dieser Anekdote inspiriert worden waren, angefangen bei derjenigen Albert Widmanns (Beer 1987, S. 407). Letzterem Augenzeugenbericht, auf den ich weiter unten zu sprechen komme, wird bis heute große historische Bedeutung beigemessen (Beer 2011, S. 158f.).

Doch was ist die Quelle des Berichts von dem Bach-Zelewskis, wie er im *Aufbau* zitiert wurde? Seit 1953, als Reitlinger ihn erstmals in einer historischen Studie zitierte, hat sich kein Holocaust-Forscher die Mühe gemacht, dieser Frage nachzugehen.

Der Bericht erschien wie erwähnt in der Zeitschrift *Aufbau*, und zwar unter dem Titel "Leben eines SS-Generals. Aus den Nürnberger Geständnissen des Generals der Waffen-SS Erich von dem Bach Zelewski". Die Redaktion präsentierte den Text als einen "ersten Auszug der von dem SS-General schriftlich niedergelegten Aussagen", die er der "Anklagebehörde" beim Nürnberger Prozess vorgelegt habe ("Leben...", S. 1; siehe Dokument I.6.1.).

Von dem Bach-Zelewskis Erklärungen gegenüber US-Funktionären, die ihn zwischen Oktober 1945 und März 1946 vor dem Hintergrund des Nürnberger Prozesses mehrfach vernahmen, befinden sich im Nationalarchiv von Washington.²⁵⁷ Die betreffende Dokumentation enthält in der Tat einen handschriftlichen Text aus der Feder von dem Bach-Zelewskis, in dem Himmlers Besuch in Minsk erwähnt wird. Er trägt den Titel "Die Judenverfolgung" und ist sechs Seiten lang.²⁵⁸ Auf der fünften Seite heißt es dort unter Punkt 6 (siehe Dokument I.6.2.):

"Himmler kommt für 24 Stunden nach Minsk. Befiehlt Nebe und mich zu sich, in Begleitung Himmlers Gruppenführer Wolff. Himmler wohnt einer Exekution von ca. 100 Partisanen, darunter auch Juden und 2 Frauen bei, die Nebe vorführen soll, weil Himmler sich ein Bild machen will.

Himmler hält nach der Exekution eine längere Ansprache.

Anschließend Besichtigung einer kleineren Irrenanstalt bei Minsk. Himmler befiehlt Nebe die 'Erlösung' der Geisteskranken von ihrem Leiden.

Nebe soll eine humane Tötungsart anwenden. Nebe schlägt Dynamit-Explosion vor. Himmler befiehlt es."

Unter Punkt 7 berichtet von dem Bach-Zelewski, im Jahre 1943 sei ihm anlässlich einer Inspektion in Mogilew zur Kenntnis gebracht worden, eine aus Zivilisten bestehende Kommission (vielleicht von einer Hamburger Firma), die eine schriftliche Vollmacht von Himmler besitze, wünsche seine Fabrikanlage in Mo-

²⁵⁷ NARA, RG 238, M1270, OCCPAC. Interrogation Record. Prepared for War Crimes Proceedings at Nuernberg 1945-1947, von dem Bach-Zelewski.

²⁵⁸ Ebd., 37-42.

gilew zu übernehmen, um darin eine “Vergasungsanstalt” einzurichten, doch er, von dem Bach-Zelewski, habe dieses Ansinnen abgelehnt.

Die Quelle der von Aufbau veröffentlichten Erklärung ist jedoch ein unveröffentlichtes Dokument, von dem ich nur die offizielle englische Übersetzung gefunden habe, die 62 Seiten lang ist. Es trägt die Überschrift “Erklärung von dem Bach. Von dem Bach” und stammt zweifellos aus dem März 1946.²⁵⁹ Diese Erklärung enthält unter anderem eine Version des Berichts über Himmlers Besuch in Minsk. Tatsächlich handelt es sich hierbei um den vom *Aufbau* veröffentlichten Text – mit einigen Auslassungen.²⁶⁰

Wie Reitlinger betonte, blieb Bach-Zelewski durch seine äußerst kooperative Haltung die Auslieferung an die Sowjetunion und damit ein sicheres Todesurteil erspart. In seiner steilen Karriere als Zeuge war er bei Verhören und mittels Aufzeichnungen stets bemüht, die US-Ermittler zufrieden zu stellen. In der Vernehmung vom 30. März 1948 kam von dem Bach-Zelewski erneut auf das Thema “Vergasungsanstalt” zurück, allerdings unter einem anderen Blickwinkel:²⁶¹

“Es tauchte in Mogilew ein Plan auf – das weiss ich, weil ich da meinen Standort hatte – eine Vergasungsanstalt zu bauen. Ich fragte mich, wozu die gebaut werden solle, weil in den [sic] Gebiet keine Juden waren. Das war sicher ein Plan, um Slaven [sic] auszurotten. Damals scheiterte die Sache, weil man Fabriken von mir haben wollte und zwar war das eine Hamburger-Firma, die eine Vergasungsanstalt bauen sollte. Ich dachte damals an eine Entlausungsanstalt. Es gab nur eine in Kowel. Ich hielt es fuer ausgeschlossen, in Mogilew eine aehnliche zu bauen, da man die Soldaten auf der eingleisigen Bahn nicht haette heranschaffen koennen. Ich fragte die Herren, von wem sie den Auftrag haetten und sie sagten vom Reichsfuehrer. Ich sagte, der Reichsfuehrer solle sich persoendlich an mich wenden und da wurde der Plan fallen gelassen.”

Der Hinweis auf eine “Hamburger Firma” deutet klar auf die Firma Tesch & Stabenow hin, sodass es sich offensichtlich um eine Entwesungs-Vergasungsanstalt handelte. Der Grund, warum von dem Bach-Zelewski diese Möglichkeit ausschloss, ist nicht überzeugend, da nicht bekannt ist, für wen die geplante Einrichtung gedacht war.

Dank einem von den Briten abgefangenen Funkspruch vom 12. Dezember 1942 lassen sich diese Aussagen von dem Bach-Zelewskis in ihren wahren historischen Kontext einbetten:²⁶²

“OMX de OMQ

Fs 157. An HSSuP. Russland Mitte, Abt. IV, MOGILEW.

Heute wurde mit Waggon DRRU 327289 an SS Lazarett MINSK das bis jetzt hier lagernde ‘Zyklon’, 15 Kisten und weitere 2 Kisten mit Geräten Firma AUER,^[263]

²⁵⁹ YVA, O.18-90, S. 20-81.

²⁶⁰ Eine davon wurde im zuvor zitierten *Aufbau*-Zitat in eckigen Klammern hinzugefügt. YVA, O.18-90, S. 52.

²⁶¹ YVA, O.51-104, S. 23.

²⁶² TNA, HW 16-32, German Police Decodes Nr 3 Traffic: 12.12.42. ZIP/GPDD 325a/17.12.42.

²⁶³ Die Fa. Auer stellte u.a. Gasmasken und -filter her.

ORANIENBURG, beigeladen. Auf das Fs. vom 8.9.42 erging bisher keine Nachricht. Es wird gebeten, wegen Abholung aus MINSK, sich mit dem SS Laz. in Verbindung zu setzen. Der Leiter des San.lagers, der Waffen SS, Warschau, Gez. Dr. Herzog, SS Hauptsturmführer.”

Bei seinem Verhör vom 23. März 1946 unterstrich von dem Bach-Zelewski, das deutsche Wort “Vergasungsanstalt” bedeute auch “Entlausungsanlage”; auf seinen Einwand, es liege kein Grund zur Errichtung einer solchen Anlage in Mogilew vor, habe man ihm geantwortet, die Hamburger Firma müsse eine “andere Art von Vergasungsanstalt einrichten, die zur Vernichtung von Menschen und nicht zur Entlausung” gedacht sei.²⁶⁴ Damals sah er die Juden noch als die dafür vorgesehenen Opfer an, aber 1948 waren die Slawen zu den auserkorenen Opfern geworden.

Indem er sein fiktives Treffen mit Nebe in Berlin 1943 erwähnte, vollzog von dem Bach-Zelewski einen weiteren Perspektivwechsel, indem er die angebliche Absicht, eine “Vergasungsanstalt” zu bauen, in den Bau von “Vergasungsanstalten” (Plural!) verwandelte, offenbar solche zur Menschentötung, und sie zwanghaft mit Himmlers Besuch in Verbindung brachte.

Genau aus diesem Grund hat Reitlinger diesen Besuch mit den stationären Gaskammern in Verbindung gebracht. Aus dem vom *Aufbau* veröffentlichten Text lässt sich in der Tat nur eine Schlussfolgerung ziehen, sodass die Behauptung, Himmlers Besuch habe zur Einführung der “Gaswagen” als “humanere” Hinrichtungsmethode geführt, aus orthodoxer Holocaust-Sicht völlig unbegründet ist. Von dem Bach-Zelewskis Anmerkung widerlegt zudem auch Reitlingers Auslegung. Diese Frage wird im Unterkapitel 8.1. des zweiten Teils wieder aufgegriffen.

Was von dem Bach-Zelewski betrifft, so erforderte sein Kollaborationseifer mit seinen US-Vernehmern, dass er diesen immer mehr und “neue” Informationen lieferte, was ihn dazu zwang, das, was er schon zuvor ausgeführt hatte, aufzugreifen, zu erweitern und mit viel Fantasie auszuschnücken. Um ein weiteres Beispiel zu nennen, stimmte er in der Vernehmung vom 25. März 1946 ohne zu zögern den Vorschlägen seines Vernehmers, Hauptmann Seymour Krieger, über die Bedeutung des Schnellbriefs von Heydrich vom 21. September 1939 (siehe S. 33) und des “Vermerks über Unterredung beim Führer am 14. 12. 1941” zu (siehe S. 159), in denen seiner Meinung nach auf die Judenvernichtung und auf eine bereits getroffene “Entscheidung” Bezug genommen wurde.²⁶⁵ Vielleicht war es genau das, was von dem Bach-Zelewski auf die unheilvolle Idee brachte, “dass die Vernichtung der europäischen Juden und die erzwungene Verminderung der Polen [...] von Himmler bereits vor dem Krieg geplant worden war.”²⁶⁶

Kehren wir zu Hilberg zurück. Dieser hatte sich schon seit 1948 mit dem Thema der NS-Judenverfolgung beschäftigt. 1951/1952 war er ein ganzes Jahr

²⁶⁴ NARA, RG 238, M1270/R 1/296, aaO. (Anm. 257), S. 3f.

²⁶⁵ YVA, O.18-90, S. 10f.

²⁶⁶ Ebd., S. 21.

lang beim *Federal Records Centre* in Alexandria angestellt, wo er die von den Amerikanern erbeuteten und in jenem Zentrum aufbewahrten deutschen Dokumente studieren konnte (In the District Court..., Bd. IV, S. 682). In der Einleitung zu seinem Werk hielt Hilberg fest (2003, Bd. 1, S. XII):

“Meine ersten Forschungen hatten hauptsächlich auf dem in Nürnberg vorgelegten Beweismaterial sowie auf einer großen Zahl erbeuteter deutscher Dokumente beruht, die damals in den USA aufbewahrt wurden.”

Mit anderen Worten: Schon seit Beginn seiner Historikerkarriere befand sich Hilberg in einer idealen Position, um die vor dem Hintergrund des Nürnberger Prozesses entstandenen Verhörprotokolle von dem Bach-Zelewskis sowie dessen handschriftliche Notiz zu untersuchen. Warum begnügte er sich dann in einer dermaßen wichtigen Frage mit der Paraphrasierung eines Zeitschriftenartikels? Das Ganze ist umso seltsamer, als beim Eichmann-Prozess in Jerusalem eine vom 25. Mai 1961 stammende beeidigte Erklärung von dem Bach-Zelewskis vorgelegt wurde, der damals im Gefängnis von Nürnberg-Fürth einsaß. Hinsichtlich des Himmler-Besuchs in Minsk hieß es darin (State of Israel..., Bd. V, S. 1963):

“Die von Nebes Operationseinheit gefangen genommenen Menschen wurden vor ein Feldgericht gestellt. Himmler selbst war bei den Exekutionen zugegen. Obergruppenführer Wolff und ich waren ebenfalls anwesend. Er hatte Himmler von Baranowitsch nach Minsk begleitet. Himmler war während der Hinrichtung sehr bleich. Ich glaube, das Schauspiel bewirkte, dass er sich krank fühlte. Die Hinrichtungen wurden durch Erschießen mit Karabinern vollstreckt.”

Während man Hilberg zu Recht ankreiden darf, sich bezüglich der Aussagen von dem Bach-Zelewskis mit einem Zeitschriftenartikel begnügt zu haben, statt sich auf die ihm zugängliche Originalversion zu stützen, hat Richard David Breitmann das Original gesucht. In seiner Himmler-Studie schreibt er hierzu:

“Himmler flog nach Baranowitsch, wo Erich von dem Bach-Zelewski sein Hauptquartier eingerichtet hatte.” (Breitman 1991, S. 191)

In einer Fußnote führt er unter anderem folgende Quelle an (ebd., FN 20, S. 295):

“Interrogation of Bach-Zelewski NA RG 238, M-1270/R 1/296.”

Bei dem Verhör handelte es sich um das vorher von mir erwähnte, welches vor dem Hintergrund des Nürnberger Prozesses stattfand. Breitmann nimmt anschließend eine lange, leicht romanhafte Rekonstruktion der Geschehnisse vor, deren wichtigste Abschnitte hier zitiert seien (ebd., S. 194f.):

“Himmlers Untersuchungen von Hinrichtungsstätten und -techniken nahmen im August ihren Fortgang. In Minsk traf er sich mit dem Chef der Kriminalpolizei, Arthur Nebe. [...]

Wie Riga sollte auch Minsk schon bald zu einem Ort werden, wohin man deutsche Juden abschob und wo man sie dann tötete, und Himmler wollte wahrscheinlich sehen, ob die Anlagen und die zuständigen Instanzen imstande waren, diese zusätzlichen Menschen zu verarbeiten.”

Als nächstes fasst Breitmann die Geschichte von Himmlers Aufenthalt im Leninhaus zu Minsk sowie dem blonden Judenjüngling kurz zusammen, wobei er sich

jedoch auf den *Aufbau*-Artikel stützt (ebd., S. 195, und FN 39f., S. 296f.). Die von ihm hinzugefügten bizarren Einzelheiten lassen erkennen, wie genau es dieser Historiker mit der Wahrheit hält (ebd., S. 195):

“So wählte Nebe wenigstens hundert angebliche Partisanen aus dem großen Gefängnis der Stadt aus, aber alle bis auf zwei waren Männer. Einer Zeugenaussage zufolge wies Himmler Nebe an, die zwei Frauen vor ihrer Erschießung zu verführen, um von ihnen Informationen über die Pläne der Partisanen zu erhalten.”

Breitmans “Zeugenaussage” findet sich in der von den Amerikanern angefertigten Übersetzung der zuvor erwähnten handschriftlichen Notiz von dem Bach-Zelewskis. In dem Satz “Himmler wohnt einer Exekution von etwa 100 Partisanen, darunter auch Juden und 2 Frauen bei, die Nebe vorführen soll, weil Himmler sich ein Bild machen will”, verwechselte der Übersetzer offenbar verführen mit vorführen, wodurch er den Sinn gänzlich veränderte. Der englische Text lautet:²⁶⁷

“Himmler attends the execution of about 100 partisans, among the also Jews and two women, who are supposed to be seduced by Nebe, because Himmler wants to have a picture of what is going on”

Anstatt diese absurde Übersetzung mit der handschriftlichen Notiz von dem Bach-Zelewskis zu vergleichen, übernahm Breitman erstere ohne Wimperzucken und fügte noch eine phantasievolle Erklärung für die angebliche “Verführung” hinzu.

Breitman spielt zwar flüchtig auf die “Gaswagen” an (“the mobile gas vans”; Breitman 1991, S. 197), verknüpft die Himmler-Anekdote jedoch mit den “Vernichtungslagern im Osten” (ebd., S. 198f.). Anschließend erwähnt er das angebliche “Experiment” Nebes, die Tötung von Geisteskranken in Minsk mittels Sprengstoffes, und kommt nochmals auf die “Gaswagen” zu sprechen, stellt jedoch keinen Zusammenhang zwischen den beiden Dingen her und zieht auch keine Querverbindung zu der Himmler-Anekdote (ebd., S. 201f.).

Es sei noch hinzugefügt, dass von dem Bach-Zelewski in dem vom *Aufbau* abgedruckten Text behauptete, die Vernichtung der Juden sei “schon vor dem Krieg von Heinrich Himmler bewusst geplant” worden, und Himmler habe “ganz konsequent” auf den Krieg hingearbeitet, “um seine Pläne zu verwirklichen” (“Leben...,” S. 1). Diese Aussagen sind dermaßen abstrus, dass nicht einmal die engstirnigsten Intentionalisten sie unkritisch hinnehmen würden. Es folgt die Schilderung der Erschießung, ohne dass auch nur das Jahr genannt würde! (Ebd., S. 2)

Aus all diesen Gründen wurzelt die These, wonach die Genese der “Gaswagen” oder der angeblichen stationären Gaskammern auf Himmlers Besuch in Minsk zurückzuführen sei, im trüben Morast der Legendenbildung und hat nichts mit seriöser Geschichtsschreibung zu tun.

²⁶⁷ NARA, RG 238, M1270/R 1/296. aaO. (Anm. 257), S. 36.

6.3. Mathias Beer und der Ursprung der Gaswagen

In seinem bereits zitierten Artikel fasst M. Beer die angebliche Genese der Gaswagen folgendermaßen zusammen (Beer 1987, S. 417):

*“1. Innerhalb von vier Monaten ist auf Befehl Himmlers ein neues Tötungsverfahren, der Gaswagen, entwickelt worden, und zwar in dieser zeitlichen Folge:
– 15./16.8. 1941 Befehl Himmlers
– 16./18.9. Versuche in Minsk und Mogilew
– Anfang Oktober Auftrag an das Amt II D 3 a
– 3.11. Probevergasung in Sachsenhausen
Ende November und im Dezember Einsatz der ersten Wagen.”*

Nehmen wir diese verschiedenen Phasen nun eine nach der anderen nun unter die Lupe. Beer räumt unumwunden ein, dass die Dokumente, die sich angeblich auf die Gaswagen beziehen, aus dem Jahre 1942 stammen und man folglich “kaum etwas” – d. h. nichts – über ihren Ursprung im Jahre 1941 weiß (ebd., S. 404):

“Mit Hilfe der schriftlichen Quellen kann deshalb kaum etwas über die Zeit gesagt werden, in der die Gaswagen entwickelt worden sein müssen. Der Entscheidungsprozeß, der zum Bau und Einsatz dieser Fahrzeuge geführt hat, bleibt somit im dunkeln.”

Aussagen bei Nachkriegsprozessen, so Beer weiter, können nur dann als historische Quellen anerkannt werden, wenn sie von kritisch überprüften Dokumenten erhärtet werden, doch da letztere nicht existieren, kann “auch auf diese Art und Weise nicht jede Frage zufriedenstellend beantwortet werden” (ebd.). Dies heißt, dass die von Beer vorgenommene Rekonstruktion des Ursprungs dieser Fahrzeuge zwangsläufig auf Mutmaßungen fußt.

Wie nicht anders zu erwarten, zieht er eine Querverbindung zwischen der behaupteten technischen Entwicklung solcher Gaswagen im Rahmen der Euthanasie-Aktion über die Zwischenphase von “Kaisers-Kaffee”-Wagen (ebd., S. 404f.):

“Es gibt Zeugenaussagen, die davon berichten, daß bei der Räumung von Heilanstalten für Geistesranke in Polen 1939/1940 ein hermetisch abgeschlossener Anhänger benutzt worden sei, mit der Aufschrift ‘Kaisers-Kaffee-Geschäft’, dem eine Zugmaschine vorgespannt war. Im Anhänger sollen Kranke mit aus Stahlflaschen eingeleitetem reinen Kohlenmonoxid (CO) getötet worden sein. Der Ursprung dieser Fahrzeuge kann, gerade weil Dokumente fehlen, nicht geklärt werden. Allerdings gibt es Hinweise für die Beantwortung der Frage, ob zwischen ‘Kaisers-Kaffee’-Wagen und Gaswagen eine Verbindung besteht. Deshalb wird zunächst auf die wenigen Zeugnisse eingegangen, die sich auf den ‘Kaisers-Kaffee’-Wagen beziehen und anschließend auf die Entwicklung der Gaswagen.”

Tatsache ist freilich, dass die Geschichte der Gaswagen von Anfang an jeder Glaubwürdigkeit entbehrt.

Das “Kaisers Kaffee Geschäft AG” war eine von Josef Kaiser gegründete Handelsfirma. Kaisers Eltern hatten ein Kolonialwarengeschäft geführt, das er um gerösteten Kaffee bereicherte, wobei zuerst Handröster und dann immer größere Trommeln verwendet wurden. Die dabei entstandenen Kaffeemischungen

verteilte Kaiser mit eigenen Fahrzeugen. 1899 nahm seine Firma den Namen “Kaisers Kaffee Geschäft AG” an; 1939 zählte sie über 1.600 Filialen.²⁶⁸ Sie verfügte über Kraftwagen mit Anhängern, an deren Seiten die Aufschrift “Kaisers Kaffee Geschäft” prangte, doch besteht nicht der geringste Zusammenhang zwischen diesen Fahrzeugen und den angeblichen Gaswagen. Die einzige einleuchtende Erklärung besteht darin, dass dieser Name mit “LC-Koffer” verwechselt wurde. Gerlach liefert dazu einen wertvollen Hinweis:

“So war die später mit dem Bau der Gaswagen beauftragte Firma Gaubschat aus Berlin-Neukölln im Herbst 1941 Zulieferer der Waffen-SS für Spezial-LKW, sogenannte ‘LC-Koffer’, offenbar für militärische Zwecke. [...] Die 2. SS-Inf.Brigade hatte zwei als ‘LC-Koffer’ umgebaute Fahrzeuge der Marke ‘Opel Blitz’ erhalten. Solche Fahrzeuge wurden noch 1941 auch zu Gaswagen der sogenannten ersten Generation umgebaut.”

Gerlach stützt sich auf folgende zwei Quellen (Gerlach 1999, S. 648, FN 789):

“M. Beer. S. 414; Schriftwechsel der Firma Gaubschat mit dem RSHA II D 3 von 1942.”

Da sich jedoch keine dieser beiden Quellen auf “LC-Koffer” bezieht, lautet die logischste Erklärung, dass man diese entweder versehentlich durch ein Missverständnis oder absichtlich aus propagandistischen Gründen in “Kaisers Kaffee”-Wagen umgeformt hat, weil “Koffer” und “Kaffee” einander lautlich ähneln.

Das Fahrzeug des Typs “LC-Koffer” wurde 1940 in Betrieb genommen; es handelte sich um einen “Leicht-Aufbau als größerer, geschlossener Kastenwagen”, der verschiedenen Zwecken diente (Ehrmann, S. 201):

“Teilweise dienten die Fahrzeuge als Werkstattwagen für die weiträumigen Flughäfen in Frontnähe, zum anderen Teil wurden die Koffer mit Spezialeinrichtungen für die verschiedensten Zwecke des Nachrichtenwesens bei Heer und Luftwaffe versehen. Es handelte sich um sehr leichte Aufbauten aus sog. Leichtbauplatten. Dazu wurden schwache Holzgerippe mit sog. Waben – Platten ausgeführt und beiderseitig mit Hartfaserplatten verkleidet.”

In einem von den Briten am 4. März 1942 abgefangenen Funkspruch werden diese Fahrzeuge im Zusammenhang mit der Firma Gaubschat erwähnt:²⁶⁹

*“OMV de
Mitteilen in welcher Bestandsliste die L C Koffer, welche Firma GAUBSCHAT umbaute, vereinnahmt sind. Erbitte auf schnellstem Wege Vereinnahmungs-[ver]merk zurückzusenden. Fahrgestell-nr. 1921 Motornummer 1850 Fahrgestellnr. 1947 Motornr. 1878 Fahrgestellnr.1944 1944 Motornr. 1878. SCHIEVELE VF LTR II.”*

Diese Wagen, die sich u. a. zum Transport von Verwundeten eigneten, besaßen bereits einen Kastenaufbau. Somit konnte kein Zusammenhang zwischen ihnen und den “Kaisers Kaffee”-Wagen (ein “Anhängler” hinter einer “Zugmaschine”) bestehen, und sie konnten auch nichts mit den vom RSHA bei der Firma

²⁶⁸ Eintrag “Kaiser, Josef”, in: Historische Kommission..., Bd. 11, S. 43.

²⁶⁹ TNA, HW 16-17. German Police Decodes Nr 3 Traffic: 4.3.42. ZIP/GPDD 28/6.5.42.

Gaubschat bestellten Fahrzeugen zu tun haben (“Fahrgestelle”, auf denen besondere “Aufbauten” montiert waren).²⁷⁰

Gerlach versucht darüber hinaus zu beweisen, dass “Kaisers Kaffee”-Wagen tatsächlich an der Ostfront eingesetzt wurden. Hierbei beruft er sich auf zwei Dokumente, die Beer für seinen 1987er Artikel noch nicht zur Verfügung standen (Gerlach 1999, S. 648):

“Allerdings zeigen zwei kürzlich entdeckte Funksprüche, daß Bach-Zelewski nur einen beziehungsweise drei Tage nach Himmlers Besuch in Minsk den Spezialisten für Morde mit Gas, SS-Sturmbannführer Lange, beim HSSPF im Wartheland, Wilhelm Koppe, anforderte, denn er wolle sich ‘nach Freiwerden’ Langes ‘das Verfahren von L persönlich vorführen lassen.’ Eine solche Demonstration durch Lange scheint nicht zustande gekommen zu sein, da dieser nicht abkömmlich war. Möglicherweise wurden erst daraufhin die Mordexperten des KTI zu Rate gezogen, und möglicherweise hatte Himmler in der Heilanstalt Nowinki gar nicht Nebe, sondern Bach-Zelewski mit Erprobung neuer Tötungsmethoden beauftragt. Daß Nebe diese Aufgabe übernahm, haben mehrere Zeugen ausgesagt; daß Himmler Nebe direkt den Auftrag gab, [hat] jedoch anscheinend nur Bach-Zelewski [ausgesagt], der sich damit vielleicht zu entlasten suchte.”

Mit anderen Worten, von dem Bach-Zelewski soll Koppe befohlen haben, dafür zu sorgen, dass ihm Lange den Betrieb der angeblichen “Kaisers Kaffee”-Wagen vorführte. In Wirklichkeit basiert die vorgebliche Bedeutung der von Gerlach angeführten Dokumente auf einem schäbigen Taschenspielertrick: Aufgrund der angeblich an der Ostfront eingesetzten “Kaisers Kaffee”-Wagen ernennt er Lange zum “Spezialisten für Morde mit Gas”!

Bei den zwei Funksprüchen handelte es sich um “Funktelegramme Bach-Zelewski an Koppe v. 16. und 18.8.1941” (ebd., FN 791, S. 648). Ersterer lautete wie folgt:²⁷¹

“DQH de SQF Nr. 17 1035 104 SQP 6900.

Höherer SS und Pol.führer POSEN.

Bitte um sofortige Inmarschsetzung von Hauptsturmführer LANGE, usw., nach BARANOWICZE.

Höherer SS und Pol.führer Mitte”

Das Funktelegramm vom 18. August 1941 enthielt folgende Aufforderung:²⁷²

“5. DHQ de SQF Nr 2 0930 150 SQP 155

Höherer SS und Pol.führer POSEN.

Ich bitte LANGE nach Freiwerden mir vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte mir das Verfahren von L persönlich vorführen lassen.

Höherer SS und Pol.führer Mitte [von dem Bach-Zelewski]”

Bei dem betreffenden “Verfahren” konnte es sich um alles Mögliche handeln, nur nicht um einen “Kaisers Kaffee”-Wagen, denn in diesem Fall hätte von dem

²⁷⁰ Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD II D 3 a (9) B.Nr. 668/42 an die Firma Fahrzeugwerke Gaubschat vom 23. Juni 1942. NARA, T-175/254, 2747512.

²⁷¹ TNA, HW 16-32. German Police Decodes: 16.8.41. ZIP/G.P.D.325/20.8.41, Nr. 20.

²⁷² TNA, HW 16-32. German Police Decodes: 18.8.41. ZIP/G.P.D.326/20.8.41, Nr. 5.

Bach-Zelewski das Fahrzeug sehen wollen. Dass dieses Gesuch nicht Nebe, sondern von dem Bach-Zelewski gestellt wurde, bereitet Gerlach sichtliches Bauchgrimmen, weil Himmler seiner Logik nach den (imaginären) Befehl, ein humaneres Tötungsmittel als Erschießen zu finden, Nebe und nicht Bach-Zelewski hätte erteilen müssen. Hiermit widerspricht er der herkömmlichen Holocaust-Version, die sich darauf stützt, dass Nebe nicht nur Chef der Einsatzgruppe B, sondern auch Leiter von Amt V (Reichskriminalpolizei) des RSHA war, dem als Amt V D das Kriminaltechnische Institut der Sipo unterstand.

Wichtig ist auch folgender Punkt: Im Zusammenhang mit dem Himmler-Besuch in Minsk ist der Funkspruch vom 16. August aus der Perspektive orthodoxer Holocaust-Historiker unerklärlich. Gemäß von dem Bach-Zelewskis Befehl sollte sich Lange nämlich mitsamt seinem Fahrzeug, dem angeblichen "Kaisers Kaffee"-Wagen, in Baranowitsch einfinden, aber der Reichsführer-SS hatte diese Stadt bereits am Nachmittag des 14. August verlassen; am 15. hielt er sich zusammen mit von dem Bach-Zelewski in Minsk auf, und am Morgen des 16. besuchte er dort ein Museum, worauf er nach Rastenburg flog, wo sich das Führerhauptquartier befand (Witte u.a., S. 196). Weshalb wies von dem Bach-Zelewski Lange dann an, sich in Baranowitsch zu melden?

In diesem Zusammenhang führt die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung ein weiteres Dokument ins Feld, zu dem Longerich bemerkt (Longerich 2010, S. 290):

"Ungefähr zur selben Zeit, wahrscheinlich immer noch im Oktober 1941, begann im Distrikt Konin im südlichen Warthegau der Massenmord an den dortigen Juden. Ende November wurden bei einer mehrtätigen 'Aktion' im Lager Bornhagen (Kozminek) im Distrikt Kalisch 700 Juden in Gaswagen ermordet. Die dabei eingesetzte Einheit war das Sonderkommando Lange unter dem HSSPF Warthegau, Koppe, das in den besetzten polnischen Territorien bereits 1939/1940 und dann wieder im Juni/Juli 1941 Tausende von Insassen von Anstalten für Geisteskranke ermordet hatte.

Im Oktober 1941 war Langes Einheit von Himmler nach Nowgorod beordert worden, um dort die Patienten von Anstalten für Geisteskranke zu ermorden."

Longerichs Quelle ist "PRO, HW 16/32, 4. Oktober 1941". Aufgrund des Datums und infolge der Tatsache, dass Himmler (Longerich zufolge) Lange und keinen anderen nach Nowgorod beordert hatte, müsste dieser Befehl laut Longerichs "Logik" zwangsläufig im Zusammenhang mit den "Kaisers Kaffee"-Wagen stehen. Ein kleiner Schönheitsfehler ist freilich, dass der britische Funkspruch einfach Folgendes besagte:²⁷³

"20. DHQ de DPJ SQM Nr.7 1345 113 SQP 155. An Höheren SS und Pol.führer POSEN, Gruppenführer GOPPE [sic].

Das Sonderkommando ist sofort zu entsenden. Dem Ersuchen ist stattzugeben. Gez. H. HIMMLER."

²⁷³ TNA, HW 16-32. German Police Decodes: 4.10.41. ZIP/G.P.D.405/28.10.41.

Es ist also weder von einem Sonderkommando Lange die Rede noch von Gaswagen noch von Nowgorod noch von zu tötenden Geisteskranken!

Der angebliche Einsatz von "Kaisers Kaffee"-Wagen ist schon deshalb absurd, weil die Strecke zwischen Soldau (heute Dziadkowo), das angebliche operative Hauptquartier des Sonderkommandos Lange, und Nowgorod über 900 km Luftlinie beträgt. Auf der Straße war die Entfernung natürlich noch größer. Wer kann da ernsthaft glauben, dass Himmler befohlen haben soll, einen primitiven, als "Kaisers Kaffee"-Wagen getarnten "Vergasungswagen" über eine dermaßen große Distanz anrollen zu lassen, damit man darin 100 Personen ermorden konnte, die ohne weiteres von einem Erschießungskommando hätten erschossen werden können?

Kehren wir zu M. Beer zurück. Dieser vertritt in seiner Rekonstruktion der Entstehung der Gaswagen die übliche orthodoxe Holocaust-These, wonach die Entstehung dieser Fahrzeuge auf die Euthanasie zurückzuführen sein soll, was im vorliegenden Zusammenhang nur wegen der angeblichen kriminellen Funktion des Kriminaltechnischen Instituts von Bedeutung ist (Beer 1987, S. 405):

"Mit einem auf den 1. September 1939 datierten Schreiben ermächtigte Hitler seinen Begleitarzt Dr. Karl Brandt und den Reichsleiter Philipp Bouhler von der 'Kanzlei des Führers', die 'Euthanasie' durchzuführen. Mit der Erprobung geeigneter Tötungsverfahren wurde das Kriminaltechnische Institut (KTI) im Reichssicherheitshauptamt (RSHA) beauftragt, das zu dem Schluß kam, am geeignetsten sei die Tötung mit Hilfe von CO. Nachdem Anfang Januar 1940 im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg/Havel eine Probevergasung durchgeführt worden war – in einem luftdicht abgeschlossenen Raum tötete man Geisteskranke mit Hilfe von reinem CO –, kam dieses Verfahren auch in allen anderen 'Euthanasie'-Anstalten zur Anwendung. Das notwendige CO bezog die Kanzlei des Führers aufgrund eines Gesprächs zwischen dem Dienststellenleiter Brack und Widmann, Leiter des Referates V D 2 (Chemie und Biologie), getarnt über das KTI. SS-Untersturmführer Becker holte auf Befehl von Nebe, Leiter des Amtes V (Verbrechensbekämpfung) im RSHA, die Stahlflaschen bei der IG-Farben in Ludwigshafen ab und brachte sie zu den einzelnen Anstalten. Auch SS-Sturmbannführer Heess, Leiter des KTI, war die enge Beziehung zwischen der Kanzlei des Führers und dem KTI bekannt."

Was den Einsatz von Stahlflaschen mit Kohlenoxyd zu Mordzwecken betrifft, beruht diese Rekonstruktion *ausschließlich* auf Zeugenaussagen, die zudem viele Jahre nach dem Krieg abgegeben wurden.²⁷⁴ Doch auch Beer selbst hebt zu Recht hervor, dass die Justiz und die Geschichtsschreibung verschiedene Ziele verfolgen, und da schriftliche Dokumente im vorliegenden Fall vollkommen fehlen, kann man diesen Erklärungen keinen historischen Wert zubilligen.

Anschließend kommt Beer ein weiteres Mal auf den "Kaisers Kaffee"-Wagen zu sprechen (ebd., S. 405f.):

²⁷⁴ Beer 1987, FN 14-18, S. 405. Bei den Quellen handelt es sich um die Erklärungen deutscher Angeklagter vor dem Hintergrund der von der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg durchgeführten Strafermittlungen.

“Der ‘Kaisers-Kaffee’-Wagen arbeitete nach dem gleichen Prinzip wie die Gaskammern der ‘Euthanasie’-Anstalten. In einen Anhänger wurde mit Hilfe von Leitungen aus einer an der Zugmaschine angebrachten Stahlflasche CO eingeleitet. Er war also eine auf Räder gestellte Gaskammer. Zeugenaussagen berichten, daß ab Dezember 1939 in pommerschen, ostpreußischen und polnischen Heilanstalten Geisteskranke durch das Sonderkommando Lange in solchen Wagen getötet worden seien. Der Name des Kommandos leitet sich von dem seines Leiters ab, SS-Obersturmführer und Kriminalrat Herbert Lange. Das Schreiben des Höheren SS- und Polizeiführers Koppe an SS-Gruppenführer Sporrenberg beleuchtet den Einsatz dieses Kommandos in Soldau: ‘Das mir für besondere Aufgaben unterstellte sogenannte Sonderkommando Lange war in der Zeit vom 21.5. bis 8.6. 1940 gemäß der mit dem Reichssicherheitshauptamt getroffenen Absprache nach Soldau in Ostpreußen abkommandiert und hat während dieser Zeit vom Durchgangslager Soldau aus 1558 Kranke evakuiert.’

Einen solchen Wagen brachte Lange entweder vom RSHA mit (dafür sprechen die Aussagen von Gustav Sorge und die bedeutende Rolle der Gruppe II D, Technische Angelegenheiten, im RSHA bei der späteren Entwicklung der Gaswagen), oder er ließ ihn in Zusammenarbeit mit dem RSHA selbst herstellen.”

Beer meint, Lange habe den Auftrag erhalten, “diese Fahrzeuge praktisch zu erproben”, und fügt hinzu: “Das Sonderkommando Lange wurde bald nach dem Einsatz in Soldau beurlaubt. Ab diesem Zeitpunkt liegen keine Nachrichten über den Einsatz solcher Wagen vor” (ebd., S. 406). Er schließt dieses Thema mit der folgenden Bemerkung ab (ebd.):

“Der Briefwechsel über noch ausstehende Zahlungen im Zusammenhang mit dem Sonderkommando Lange, der sich bis Februar 1941 hinzog, zeigt, daß auch Himmler die ganze Angelegenheit bekannt war. Im Schreiben Koppes an Karl Wolff, Chef des Persönlichen Stabes des Reichsführers SS, vom 22. Februar 1941 heißt es, ‘dass im Auftrage des Reichsführers SS Sie [Wolff] die Entscheidung wegen der Bezahlung der Transportkosten treffen würden’.”

Bei dem ersten von Beer zitierten Dokument handelt es sich um einen Brief, den SS-Obergruppenführer Wilhelm Koppe, Höherer SS- und Polizeiführer des Warthegaues, am 18. Oktober 1940 an Jakob Sporrenberg, den Höheren SS- und Polizeiführer Nordost, sandte. Die im Brief vom 22. Februar 1941 aufgeworfene Frage nach der Bezahlung von Transportkosten hat folgenden Hintergrund: Koppe hatte sich früher mit Sporrenbergs Vorgänger, SS-Gruppenführer Wilhelm Redieß, darüber geeinigt, dass für die Evakuierung jedes Patienten eine Summe von 10 RM entrichtet werden sollte, was auf eine Gesamtsumme von 15.580 RM hinauslief (NO-2908).

Am 7. November 1940 schrieb Redieß an Wolff Folgendes (NO-2909):

“Es handelt sich dabei wie aus dem betreffenden Schreiben des Gruppenführers Koppe ersichtlich, um die Evakuierung von 1558 Anstaltsinsassen der Ostpreussischen Provinzial-Anstalten. Hierzu kommen meines Wissens noch etwa 250 bis 300 Irre (Polen) aus dem Ostpreussen angegliederten Gebiet Zichenau”

Zum damaligen Zeitpunkt habe er anlässlich eines Informationsbesuchs bei SS-Gruppenführer Koppe nach erfolgter Zustimmung des Reichsführers-SS darum gebeten, Langes Kommando zur Verfügung gestellt zu bekommen.

In diesem Zusammenhang ist auch der von Beer zitierte Brief Kopps an Wolff vom 22. Februar 1941 zu sehen. Darin lesen wir (NO-2911):

“Im Juni 1940 habe ich dem Höheren SS- und Polizeiführer Nordost 1558 lästige Personen zwecks anderweitiger Unterbringung abgenommen. Zur Durchführung dieser mit dem Gruppenführer Redieß getroffenen Vereinbarung war es erforderlich, dass ein Kommando meiner Dienststelle sich 17 Tage in Ostpreußen aufhielt. Mein Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Standartenführer Damzog, vereinbarte mit dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Königsberg, SS-Brigadeführer Rasch, für Transportkosten und sonstige Unkosten für jede abzutransportierende Person RM 10.-.”

Es folgte eine Diskussion darüber, wer den Gesamtbetrag zu entrichten habe, die ich hier übergehe. Beer geht also – auch wenn er dies nicht ausdrücklich sagt – davon aus, dass bei diesem Briefwechsel eine “Tarnsprache” verwendet wurde, in der “Evakuierung” ein Tarnwort für “Tötung” war (in diesem Fall mittels der “Kaisers Kaffee”-Wagen). Sonst ergäbe sein Hinweis auf diese Korrespondenz keinen Sinn. Allerdings ist in dem oben zitierten Schreiben ausdrücklich von “anderweitiger Unterbringung” und “Transportkosten” die Rede, was auf einen tatsächlich stattgefundenen Transport hindeutet.

Für diese Annahme spricht auch ein Bericht zum Thema “Vorgänge im Durchgangslager Soldau”, der vom Chef der Sicherheitspolizei und des SD im Februar 1943 in Berlin verfasst wurde. Das Datum der Erstellung wird nicht erwähnt, aber das Protokoll wurde am 13. Februar abgestempelt. Empfänger des Berichts war der “SS-Richter beim Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei”. In dem “auf Weisung des Reichsführers-SS” abgefassten Bericht heißt es, am 20. und 23. November 1942 seien der SS-Unterscharführer Robert Holdack und der SS-Hauptsturmführer Hans Krause verhaftet worden. Letzterem war zur Last gelegt worden, dass “unter seiner Leitung im Durchgangslager Soldau schwerste Misshandlungen und wahllose Erschießungen vorgenommen wurden”; außerdem habe er durch seine Nachlässigkeit bei der Durchführung sanitärer Maßnahmen den Ausbruch einer Fleckfieberepidemie zu verantworten, der zwei SS-Männer und vier Polizisten zum Opfer gefallen seien. Holdack wurde Beteiligung an den Misshandlungen und Erschießungen vorgeworfen. Der Bericht fährt fort:²⁷⁵

“SS-Hauptsturmführer Krause war vom 2.2.1940 bis 29.9.1941 Leiter des Durchgangslagers Soldau, in dem hauptsächlich Polen und Juden saßen. In dem Lager wurden ebenfalls Litauer sowie polnische und jüdische Umsiedler durchgeschleust.”

²⁷⁵ Die beiden ersten Seiten des Dokuments sind wiedergegeben in Datner/Gumkowski/Leszczynski, Dok. 23, S. 288f.

Dass im Lager Soldau keine Tötungen ohne vorherigen Befehl von oben erfolgen durften, geht aus folgendem Brief des Gestapo-Büros Zichenau/Schröttersburg vom Oktober 1941 hervor (das genaue Datum ist unbekannt):²⁷⁶

“Boruch und Lusek Krziwanowski wurden gemäß Befehl des Reichsführers SS vom 14.9.41 im Durchgangslager des Inspektors der Sicherheitspolizei und des SD in Soldau erschossen. Die Angehörigen der Verstorbenen werden verständigt, daß die Häftlinge verstorben sind.”

Dokumentiert ist auch der Fall eines Polens namens Dzienkelewski, der am 5. April 1940 festgenommen und ins Durchgangslager Soldau geschickt wurde, von wo aus man ihn am 18. April nach Dachau überstellte.²⁷⁷

Ein Fernschreiben der “Umwandererzentralstelle Polen. Dienststelle Litzmannstadt (Lodz)” vom 17. Dezember 1940 vermittelt Aufschluss darüber, dass am Vortag Zug Nr. 3143 “mit 1000 Juden” eingetroffen war, welche “Verpflegung aus Soldau” erhalten hatten. Das Schreiben fährt fort:²⁷⁸

“Der Zug Nr. 3143, welcher am 15. 12. 40 nach Biala-Bodlaska [sic] von hier abging, hatte keine Polen, sondern Juden aus Soldau bei sich.”

In einem Fernschreiben der “Umwandererzentralstelle Polen. Dienststelle Litzmannstadt (Lodz)” vom 17. Dezember 1941 wird die Ankunft des Zugs Nr. 3145 “mit 957 Juden” erwähnt, die ebenfalls “Verpflegung aus Soldau” bekommen hatten.²⁷⁹ Und in einem weiteren Fernschreiben desselben Amtes vom 6. Dezember 1941 heißt es:²⁸⁰

“Laut Mitteilung des Führers vom heutigen Transportzuge, Kriminalsekretär Escher aus Soldau sollen die letzten Züge aus Soldau Juden beinhalten.”

Eine undatierte, aber offenbar kurz nach dem 17. Dezember 1940 angefertigte “Aufstellung der im Rahmen der Litauer-Aktion mit ausgesiedelten Polen und Juden ins Generalgouvernement abgegangenen Transportzüge” zählt 19 Transporte auf, mit denen vom 5. bis zum 17. Dezember 6.687 Polen und 3.259 Juden umgesiedelt worden waren. Die Juden gingen mit den letzten vier Transportzügen – Nr. 3139, 3141, 3143 und 3145 – ab,²⁸¹ woraus man folgern darf, dass alle, also auch die beiden ersten, nicht in den soeben zitierten Fernschreiben erwähnten Transportzüge (Nr. 3139 & 3141) im Durchgangslager Soldau Halt machten.

In einer von den Briten abgefangenen Funkmeldung vom 5. September 1941 wird Soldau sogar ausdrücklich als “Durchgangslager” (“*Transit Camp*”) bezeichnet.²⁸²

²⁷⁶ YVA, O.53-59, S. 85.

²⁷⁷ Ebd., S. 98.

²⁷⁸ YVA, O.53-66, S. 247.

²⁷⁹ Ebd., S. 272.

²⁸⁰ Ebd., S. 274.

²⁸¹ Ebd., S. 280.

²⁸² TNA, HW 16-6. Zusammenfassung der polizeilichen Aktivitäten in Russland für die Zeit vom 11. bis 30. September 1941, S. 9.

Der sich aufdrängende Schluss lautet, dass es sich bei Soldau tatsächlich um ein Durchgangslager handelte und die Evakuierungen eine historische Tatsache sind.

Getreu der Holocaust-Vulgata führt Beer die angebliche technische Entwicklung von den "Kaisers Kaffee"-Wagen zu den Gaswagen auf Himmlers Besuch in Minsk zurück (Beer 1987, S. 407):

"Am 15. und 16. August 1941 war Himmler in Baranowitschi und Minsk und beobachtete eine Erschießungsaktion im Bereich der Einsatzgruppe B. Der anwesende Höhere SS- und Polizeiführer Rußland Mitte, von dem Bach-Zelewski, berichtete später, Himmler sei dabei sichtbar bewegt gewesen. Danach habe Himmler eine Heilanstalt für Geisteskranke besucht und anschließend den Führer der Einsatzgruppe B, Nebe, angewiesen, nach Wegen zu suchen, um das Leiden dieser Menschen so schnell wie möglich zu beenden, da er nach den Erfahrungen bei der Erschießung zu dem Schluß gekommen sei, 'daß Erschießen doch nicht die humanste Art' sei. Darüber sollte er einen 'Bericht' einreichen. Himmler wandte sich an Nebe, da das KTI, das dem Amt V unterstand, sich schon bei der Erprobung von Tötungsverfahren im Rahmen der 'Euthanasie' ausgezeichnet hatte, so daß jetzt auf seine Erfahrung zurückgegriffen werden konnte."

Abgesehen davon, dass diese Darstellung aus bereits mehrfach erwähnten Gründen von Anfang bis Ende unfundiert ist, ist sie auch darum fragwürdig, weil das Motiv der angeblich von Himmler geäußerten Anweisung – die Suche nach einer humaneren Tötungstechnik, um den Angehörigen der Erschießungskommandos "seelische Belastungen" zu ersparen – im Widerspruch zu den Direktiven steht, die der Reichsführer-SS am 12. Dezember 1941 in einem Geheimbefehl erteilte (Angrick u.a, Dok. 92, S. 249f.):

"Heilige Pflicht der höheren Führer und Kommandeure ist es, persönlich dafür zu sorgen, dass keiner unserer Männer, die diese schwere Pflicht zu erfüllen haben, jemals verroht oder an Gemüt und Charakter Schaden erleidet. Diese Aufgabe wird erfüllt durch schärfste Disziplin bei den dienstlichen Obliegenheiten, durch kameradschaftliches Zusammensein am Abend eines Tages, der eine solche schwere Aufgabe mit sich gebracht hat. Das kameradschaftliche Beisammensein darf aber niemals mit Alkoholmissbrauch endigen." (Hervorhebung hinzugefügt)

Wenn Himmler bereits im August 1941 Nebe oder von dem Bach-Zelewski angewiesen hatte, ein humaneres Hinrichtungssystem als Erschießen zu entwickeln, damit kein Soldat Schaden "an Gemüt oder Charakter" erleide, warum wiederholte er diese Anweisung dann fast vier Monate später? Weil die angeblichen Gaswagen – über deren Existenz er aus der Perspektive der Holocaust-Historiker Bescheid wissen musste – diesem Zweck nicht gerecht wurden? Warum wies er dann nicht auf diese Tatsache hin?

Die Interpretation orthodoxer Holocaust-Historiker enthält außerdem einen weiteren offenkundigen Widerspruch, weil ihnen zufolge im Osten als einzige praktikierbare "humane" Tötungstechnik der "Kaisers Kaffee"-Wagen zur Verfügung stand. Da Redieß Koppe ersucht hatte, ihm das Sonderkommando Lange zur Verfügung zu stellen, muss "die ganze Angelegenheit" auch dem Reichsfüh-

rer-SS bekannt gewesen sein, wie Beer richtig feststellt, zumal Redieß Himmler zuvor ja um seine Zustimmung gebeten hatte. Himmler muss auch von der behaupteten Verwendung von Kohlenmonoxid als institutionalisiertes Tötungsmittel in Euthanasiezentren gewusst haben, aber warum hätte er dann Nebe gebeten, nach einem anderen Mittel zu suchen? Und warum erwähnte Himmler auch die „Kaisers Kaffee“-Wagen nicht, als er Nebe seinen Auftrag erteilte? In diesem Zusammenhang legt die Behauptung, Himmler habe Nebe gestattet, Geisteskranke versuchsweise mit Sprengstoff umzubringen, nahe, dass auch Himmler der Ansicht gewesen sein soll, Sprengstoff sei ein humaneres Tötungsmittel als Erschießen. Auf diesen Gedanken wäre freilich nur ein Verrückter gekommen.

Ein weiterer Fehler in der orthodoxen Holocaust-Auslegung ist die offensichtliche Tatsache, dass Himmler nach dem angeblichen Befehl an Nebe oder von dem Bach-Zelewski die Angelegenheit völlig ignorierte: Er hat nie jemanden um einen Bericht über die neue Tötungsmethode gebeten, und niemand hat ihm jemals Bericht erstattet, da niemals irgendwelche Dokumente über diese Angelegenheit gefunden wurden.

Diese durch keine objektiv überprüfbaren Tatsachen gestützte Geschichte wurde später sowohl zu juristischen als auch zu propagandistischen Zwecken immer wieder aufgegriffen und um diverse Einzelheiten bereichert. Der Justiz fiel dabei die Aufgabe zu, die Lücken in der Geschichtsschreibung zu stopfen. Besondere Bedeutung hatte vor diesem Hintergrund der Bericht Albert Widmanns, eines Chemikers vom KTI, den Beer als Primärquelle anführt. Allerdings schmückte dieser Zeuge die Geschichte von Himmlers Besuch in Minsk und seinen dort erteilten Befehlen noch nach eigenem Gusto aus, weshalb seine Darstellung nicht mit der herkömmlichen übereinstimmt. Der Auftrag Nebes bestand diesem zufolge nämlich nicht darin, ein „humaneres Tötungsmittel“ für Juden und Partisanen zu entwickeln, sondern ausschließlich für Geisteskranke:²⁸³

„Als Nebe zu Beginn des Russlandfeldzuges in Russland war,^[284] hat er eines Tages in Berlin angerufen. Er muss mit seinem Vertreter Werner gesprochen haben. Werner hat mich damals zu sich gebeten und mich vom Anruf Nebes unterrichtet. Er hat gesagt, ich sollte auf Befehl Nebes sofort nach Russland kommen. Nebe wisse nicht, was mit den Geisteskranken geschehen solle, die sich in seinem Bereich befänden. Er könne von seinen Leuten nicht verlangen, diese unheilbar

²⁸³ Verhör von A. Widmann, Düsseldorf, 11. Januar 1960. ZStL, 202- AR-Z 152/59, Bd. I, S. 45; nachfolgende Seitenzahlen von dort, sofern nicht anders angegeben.

²⁸⁴ Dies ist der einzige chronologische Hinweis im Verhörprotokoll. Ansonsten sind die darin gemachten Zeitangaben reichlich verschwommen. „Eines Tages“ machte Nebe einen Telefonanruf nach Berlin; „damals“ traf sich Widmann mit Werner; „am Tag danach“ sprach er mit Hees; „dann“ wurde der Erwerb von Sprengstoff beschlossen. An einem nicht genannten Tag begab sich Widmann nach Minsk, wo er sich „am selben Abend“ mit Nebe traf; „am nächsten Tag“ suchte Widmann gemeinsam mit Nebe in Minsk eine Irrenanstalt auf; „am Nachmittag dieses Tages“ erfolgte das Experiment mit dem Sprengstoff; „am nächsten Tag“ fuhr Widmann nach Mogilew; „am anderen Morgen“ suchten Widmann und Nebe wieder eine Irrenanstalt auf; „am Nachmittag dieses Tages“ wurden die Vorbereitungen für die Vergasung getroffen; „am nächsten Morgen“ erfolgte die Probevergasung. Widmann nennt nicht einmal den Monat, in denen sich diese Ereignisse zugetragen haben sollen!

Geisteskranken zu erschießen. Nebe habe von einer Tötung der Geisteskranken durch Sprengstoff und Gas gesprochen.“

Widmann stellt seinen Bericht als eine „Fortsetzung“ von Himmlers angeblichem Auftrag an Nebe vom 15. August 1941 dar. Aus von dem Bach Zelewskis Apolog entnahm er den irrsinnigen Hinweis auf Tötungsexperimente mit Sprengstoff und schmückte die Vergasungsgeschichte mit Fahrzeugabgasen aus.

Die Geschichte mit dem Sprengstoff ist dermaßen unsinnig, dass Beer taktvoll darauf verzichtet, lange bei ihr zu verweilen, sondern sich mit flüchtigen Hinweisen begnügt:

“Nebe war zugleich Chef des Amtes V im RSHA. In dieser Eigenschaft ließ er Anfang September Widmann mit Sprengstoff und zwei Metallschläuchen nach Minsk kommen.“ (Beer 1987, S. 407f.)

“Nachdem in Minsk die Sprengung eines Bunkers, in den Geistesranke gebracht worden waren, nicht den gewünschten Erfolg gehabt hatte, [...]“ (ebd., S. 408)

Lassen wir Widmann selbst zu Worte kommen (S. 45):

“Werner hat auch davon gesprochen, dass ich Sprengstoff nach Russland mitnehmen sollte. Er hat mir auch die Menge, nämlich 250 kg, angegeben. Die Zahl 250 kg hat Werner von Nebe erhalten. Werner hat auch davon gesprochen, Nebe hätte sich mit der Luftwaffe in Verbindung gesetzt, um zu erfahren, welche Menge benötigt würde, um eine entsprechende Sprengwirkung zu erzielen.“

Schon der Beginn dieser Aussage ist vollkommen ungläubhaft, weil Nebe noch nicht wusste, an wie vielen Personen er sein Experiment mit dem Sprengstoff durchführen sollte, und unter welchen Bedingungen. Dementsprechend konnte er auch die „entsprechende Sprengwirkung“ unmöglich einschätzen.

Anschließend wandte sich Widmann, immer seinen eigenen Auslassungen zufolge, an die Westfälisch-Anhaltische Sprengstoff AG und kaufte (!) bei ihr nicht 250, sondern 400 kg Sprengstoff, für den Fall, dass die ursprünglich erwogene Menge nicht den gewünschten Erfolg zeitigen sollte (S. 46). Nachdem er mitsamt seiner Fracht in Minsk angelangt war, brachte man ihn zu Nebe, mit dem er gemeinsam eine Irrenanstalt aufsuchte. Widmann fährt fort (S. 47):

“Am Nachmittage dieses Tages sind wir dann mit Nebe in einen Wald in der Nähe von Minsk gefahren. Dort befand sich eine freie Stelle mit 2 Unterständen. Diese Unterstände waren schätzungsweise je 3 x 6 m gross. Als wir kamen, waren die Unterstände noch leer. Wir haben dann die Sprengladungen, die sich in Kisten befanden, und die Leitungen angebracht. Die Kisten mit den Sprengladungen befanden sich in den Unterständen selbst.“

Nachdem er die Vorbereitungen des Sprengstoffversuchs beschrieben hat, behauptet Widmann, in Minsk hätten „250 kg [Sprengstoff] Verwendung gefunden, wie es auch von Nebe geplant gewesen war“ (S. 48). Bei den Opfern habe es sich „im Höchstfall“ um 18 Geistesranke gehandelt (S. 51), was bedeuten würde, dass für jeden Mord 13,9 kg Sprengstoff verbraucht wurden! Und das alles soll Nebe geplant haben!

Das Ergebnis des Experiments schildert Widmann folgendermaßen (S. 51):

“Bei der Besprechung mit Nebe kamen wir dem Ergebnis, dass die Tötung durch Sprengstoff zwar ‘ruckartig vor sich geht’, praktisch jedoch wegen der umfangreichen vorbereitenden Arbeiten nicht anwendbar ist. Ferner auch nicht wegen der großen Arbeiten im Zusammenhang mit dem Zuschütten der Sprengtrichter.”

Bedurfte es wirklich eines praktischen Versuchs, um zu dieser banalen Erkenntnis zu gelangen? Und musste man unbedingt nach Minsk fahren, um diesen Versuch durchzuführen? Übrigens vergisst Widmann, die Frage zu beantworten, die den Anstoß zu diesem Experiment gegeben hatte: War Sprengstoff wirklich eine humanere Tötungsmethode als Erschießen? Ganz abgesehen von einer weiteren, untergeordneten, aber nicht irrelevanten Frage, wie man die Leichenteile entsorgt, die durch diese gewaltige Explosion über ein weites Gebiet verstreut gewesen wären.

Eine derartig närrische Geschichte, der jeder Hauch von Glaubhaftigkeit fehlt, lässt auch die kaum weniger absurde Mär von der Versuchsvergasung in der Irrenanstalt von Mogilew von vorne herein ungläubhaft erscheinen. Widmann schreibt, die Anstalt habe “aus mehreren einzelnen Gebäuden” bestanden, und für das Experiment habe man eines ausgesucht, wo sich ein “Laborraum” und ein “Behandlungsraum” befanden, jedoch keine “Krankensäle bzw. -zimmer”. Man entschied sich für den Laborraum als geeignetsten Raum für den Versuch. Widmann beschreibt dann die Vorbereitungsarbeiten für den Versuch:

“Nebe hat dann am Nachmittag dieses Tages das Fenster zumauern lassen und zwei Öffnungen für die Gaszuleitung aussparen lassen.”

Sodann meint Widmann (S. 49f.):

“Am nächsten Morgen ist dann die Aktion durchgeführt worden. [...] Als wir ankamen, wurde zunächst einer der Schläuche, der sich bei mir im Wagen befunden hatte, angeschlossen. Der Anschluss erfolgte an einem PKW. [...] In den in der Mauer befindlichen Löchern befanden sich Rohrstücke, auf die die Schläuche bequem aufstecken konnte. Kranke befanden sich zunächst noch nicht im Labor. Diese wurden kurz darauf mit einem Panjewagen herangefahren. Ich habe nur einen Panjewagen in Erinnerung, es mögen etwa 5 oder höchstens 6 Kranke auf diesem Panjewagen Platz gehabt haben und in das Labor hereingebracht worden sein. Nachdem die Kranken sich in dem Labor befanden, wurde auf Anordnung von Nebe der Motor des PKWs laufen gelassen, an welchem der Schlauch angeschlossen war. Nebe ging in das Gebäude herein, wo man durch ein in der Tür befindliches Glasfenster in das Labor hineinsehen konnte. Nach 5 Minuten ist Nebe herausgekommen und hat gesagt, es sei keine Wirkung festzustellen. Auch nach 8 Minuten hatte er eine Wirkung nicht feststellen können und fragte, was nun geschehen sollte. Nebe und ich kamen zu der Überzeugung, dass der Wagen zu schwach sei. Daraufhin hat Nebe den zweiten Schlauch an einen Mannschafts-LKW der Ordnungspolizei anschließen lassen. Dann hat es nur noch wenige Minuten gedauert, bis die Leute bewusstlos waren. Man ließ dann vielleicht noch 10 Minuten die beiden Wagen laufen.”

Die hier geschilderte Vergasung wirkt auf grobschlächtige Weise improvisiert. Widmann liefert keine greifbare Beschreibung des Raums, in dem sie sich ab-

spielte. In welchen Raum öffnete die Türe mit dem Glasfenster? Was waren die Maße des Laborraums? Mit welcher Art von Motor waren der PKW und der LKW ausgestattet? Welches Zylindervolumen hatten sie? Mit welcher Umdrehungszahl liefen sie? Wie hoch war die Motorenlast, wie war das Kraftstoff-/Luft-Verhältnis? Wie wurden die beiden Metallschläuche an die Auspuffrohre der Fahrzeuge angeschlossen?

All diese elementaren Daten sind erforderlich, um zumindest eine annähernd gerechtfertigte Schlussfolgerung aus einem solchen Versuch zu ziehen, das immerhin von einem Wissenschaftler eines angesehenen Reichsinstituts durchgeführt wurde. Widmann muss jede Menge Erfahrung gehabt haben, wie man allerlei Versuche durchführt, aufzeichnet und beschreibt. Die Art und Weise, wie er dieses Experiment beschreibt, erweckt jedoch den Eindruck, dass er entweder überhaupt nicht wusste, wie man Versuche durchführt, oder dass er keine wirkliche Kenntnis von dem hatte, was er beschrieb.

Die Wahl des Vergasungsraums war nicht die beste, weil die Kranken das Glasfenster der Labortür ohne weiteres einschlagen konnten. Das hätte vorausgesehen werden können. Und wie konnte Nebe darauf hoffen, dass die Abgase eines gewöhnlichen PKWs schon nach fünf Minuten irgendeinen Effekt haben würden, wenn die für die Euthanasiezentren behaupteten Vergasungen mit *reinem* Kohlenmonoxid selbst in weit kleineren Räumen 10 bis 15 Minuten in Anspruch nahmen?²⁸⁵

So wie Widmann es beschreibt, kann Nebe keine Kenntnis über die (angebliche) Vergasungstechnik Geisteskranker in den Euthanasiezentren gehabt haben, doch soll er laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung als Leiter des Amtes V des RSHA und des ihm unterstellten Amtes V D, des Kriminaltechnischen Instituts der Sicherheitspolizei, im Januar 1940 sogar das System der Tötung mit Kohlenmonoxid aus Stahlflaschen *entwickelt und getestet* haben!

Der Film, der laut Reitlinger in Nebes Berliner Wohnung gefunden wurde, wurde in einem amerikanischen Dokumentarfilm mit dem Titel *Nürnberg: Seine Lektion für heute* (*Nuremberg: Its Lesson for Today*; USA 1947) eingefügt.²⁸⁶ Klaus Schwensen hat einen allgemeinen Überblick zu diesem Thema gegeben, auf den ich verweise (Schwensen 2013a, bes. S. 106-109). Er formuliert die Hypothese, dass der Film von sowjetischen Propagandisten gedreht wurde, und zwar vor allem basierend auf der Tatsache, dass die verschiedenen Schattenwürfe die Ausleuchtung der Szene mit professionellen Scheinwerfern voraussetzen. Hier seien weitere Überlegungen angestellt. Der Film, der nur 33 Sekunden dauert, zeigt zunächst ein Blockhütte, die in keinem Zusammenhang mit den folgenden Bildern steht. Diese stellen zwei Themen dar: die angeblichen Opfer und das angebliche Vergasungssystem. In der ersten Szene transportiert ein Pferdewagen ohne Seitenwände fünf gesund aussehende erwachsene Personen, die in scheinbar

²⁸⁵ Morsch/Perz, S. 105: Grafenek, 15 Minuten; S. 123: Hartheim, 10-15 Minuten; S. 146: Hadamar, 10 Minuten.

²⁸⁶ Steven Spielberg Film and Video Archive, USHMM, RG-60.2416, Tape 67 [Nuremberg, 111 M 7596 USHM Tape 67], https://www.ushmm.org/online/film/display/detail.php?file_num=2151.

weiße Schlafanzüge gekleidet sind. In der zweiten Szene steht ein ähnlicher Wagen an einer Mauer, und zwei Personen in weißen Mänteln, ein Mann und eine Frau, helfen einem nackten, extrem ausgemergelten Mann aus dem Wagen und decken ihn mit einer Decke zu; hinter ihm stehen zwei Kinder, eines davon ebenfalls nackt, und eine weitere Person, die auf dem Wagen liegt, wird von dem Mann im weißen Mantel in eine Decke gewickelt. Im Hintergrund schaut ein Soldat zu.

Die dritte Szene zeigt eine Backsteinmauer, vor der ein PKW mit dem Kennzeichen Pol-28545 steht, von dem nur das Heck mit offener Heckklappe zu sehen ist; daneben ist die linke Kante eines Lastwagens mit dem Nummernschild Pol-51628 zu sehen. Unter dem PKW kommt ein Rohr, offenbar aus Metall, heraus, verläuft über einen Ständer, biegt dann um etwa 90° in Richtung einer Backsteinmauer im Hintergrund ab und verläuft dann aufwärts bis auf eine Höhe von etwa 180 cm (etwa 25 Backsteinreihen vom Erdboden), wo das Rohr nach einer Biegung von etwa 90° in die Wand eintritt. Ein zweites, dünneres Rohr kommt schräg aus der Richtung des Lastwagens, mündet nach etwa 40 cm in ein dickeres Rohr. Dieses windet sich wie ein Schlauch teils aus dem Bild heraus, taucht dann auf Höhe der Erdoberfläche wieder auf und führt parallel zum anderen Rohr an der Wand hinauf, um dann in gleicher Höhe in einem Abstand von etwa 50-60 cm zum anderen Rohr in die Wand einzutreten.

Zunächst ist festzustellen, dass die drei Szenen keinen Bezug zueinander haben. Sie enthalten kein gemeinsames Detail, das darauf hinwiese, dass sie am selben Ort bzw. im selben Zeitraum aufgenommen wurden. Es handelt sich offensichtlich um völlig verschiedene Szenen, die künstlich nebeneinander gestellt wurden. Um den Eindruck eines Zusammenhangs zu erwecken, wurde die mittlere Szene mit der ausgemergelten Person zwischen zwei Szenen mit Fahrzeugen eingefügt.

Zweitens ist bemerkenswert, dass das Vergasungssystem überhaupt gezeigt wird. An dieser Stelle muss man sich fragen, warum der Film gemacht wurde. Aus orthodoxer Sicht ist die einzige plausible Erklärung, dass der Film für das RSHA bestimmt war, insbesondere für das Kriminaltechnische Institut, damit dieses das Experiment im Hinblick auf die Funktionsweise der "Auspuff-Gaskammer" auswerten konnte. Der Film sollte also "die Funktionsweise einer Gaskammer" veranschaulichen, wie Reitlinger fälschlicherweise schrieb, aber er veranschaulicht rein gar nichts: Das Innere der "Gaskammer" wird nicht gezeigt, der Eingang zur "Gaskammer" erscheint nicht, der Eintritt der "Kranken" in die "Gaskammer" ist nicht zu sehen und auch nicht ihre Leichen. Der Film hat also keinen dokumentarischen Wert (denn dann hätte er die oben genannten wesentlichen Aspekte dokumentiert), sondern einen rein propagandistischen Wert.

Es handelt sich höchstwahrscheinlich um eine sowjetische "Rekonstruktion" von Vorgängen, die von "Augenzeugen" vor sowjetischen Untersuchungskommissionen behauptet wurden. Beer verweist diesbezüglich auf eine sowjetische Zeugin aus dem Jahre 1946 (Beer 1987, S. 408):

“Auf den [von Widmann] geschilderten Vorgang bezieht sich auch die Aussage der russischen Ärztin N.N. Akimova vom 18. November 1946, die als Datum für das Experiment den 18. September nennt.”

Akimova, die als Ärztin in der psychiatrischen Klinik von Nowinki gearbeitet hatte, war als Zeugin im Minsker Prozess erschienen, der vom 15. bis 29. Januar 1946 stattfand. Eine sowjetische Zeitung aus dieser Zeit fasste ihre Aussagen wie folgt zusammen:²⁸⁷

“Am 5. November 1941, so berichtet sie, kamen einige Autos mit Gendarmen und Polizisten im Krankenhaus an. Sie befahlen, 200 kranke Menschen [bol’nykh] in ein Bad [v banju] im Krankenhaus zu legen. Als die Türen geschlossen waren, schlossen die Gendarmen Generatoren [generatory automašini] über Rohre an das Badezimmer an und starteten die Motoren. Das Bad füllte sich schnell mit Gas, und die Patienten starben. 100 psychisch kranke Menschen [duševno-bol’nykh] wurden erschossen.”

Am 18. November 1946 gab Akimova eine Erklärung ab, in der sie ihre Geschichte änderte. Die psychisch Kranken seien in zwei Phasen getötet worden. “Beim ersten Mal wurden die Kranken vergast, beim zweiten Mal wurden die restlichen Kranken erschossen”. Damals habe die “Kolonie” etwa 300 Patienten umfasst (Ebbinghaus/Preissler, S. 88). Am 18. September ereignete sich dann Folgendes (ebd., S. 89):

“Ich [...] traf [...] den zweiten Arzt der Kolonie Doktor Kitajewitsch. Er war schrecklich erregt und erzählte mir, daß etwa eine halbe Stunde vor meiner Rückkehr ein SS-Polizeioffizier in Begleitung eines Chemikers in die Kolonie gekommen sei, und Doktor Kitajewitsch befohlen hatte, 20 Kranke als Versuchspersonen vorzubereiten, um die Wirkung irgendeines Gases zu überprüfen. Es wurde befohlen, die Kranken in den Waschraum zu bringen, der sich in der Kolonie befand, und alle Bewohner vom Gelände der Kolonie in ihre Häuser zu bringen.

Ich ging zusammen mit Doktor Kitajewitsch zum Baderaum, neben dem Last- und Personenkraftwagen standen. Neben den Fahrzeugen hantierte der Deutsche, der sich als Chemiker ausgegeben hatte. Von einem Fahrzeug führte ein Schlauch zur Tür des Bads. Aus dem Fenster des Bades führte ein weiteres Rohr zum Generator eines zweiten Fahrzeugs. Das Bad war hermetisch abgeriegelt, in ihm befanden sich einige Kranke

Nach einer halben Stunde öffneten die Deutschen die Türen des Bades und begannen, die Leichen auf die Fahrzeuge zu werfen.”

Die Zeugin versicherte, “[a]n diesem Tag” seien 120 chronisch Kranke getötet worden: diejenigen, die nicht vergast worden seien, seien erschossen worden. Doch gleich darauf fügte sie dem hinzu: “Auf diese Weise wurden beim ersten Mal 200 Kranke umgebracht” (ebd., S. 90). Am 5. November 1941 seien die restlichen Kranken erschossen worden (ebd., S. 91).

²⁸⁷ *Izvestija Sovjetov deputatov trudjačikhsja SSSR*, 20. Januar 1946, Nr. 18, S. 5.

Die Widersprüche zu ihrer Aussage beim Minsker Prozess sind offensichtlich: das Datum der angeblichen Vergasung (hier der 5. November, dort der 18. September 1941) und die Zahl der Opfer (erst 200, dann 20).

Noch eklatanter sind die Widersprüche in Bezug auf Widmanns Aussage und insbesondere in Bezug auf die "Rekonstruktion" des angeblichen Geschehens, die das Urteil des Schwurgerichts Stuttgart vom 15. September 1967 im Prozess gegen ihn vorgenommen hat (ebd., S. 87f.). Laut Widmann bzw. dem Stuttgarter Gericht soll die "Vergasung" im "Laborraum" durchgeführt worden sein und nicht im "Waschraum" oder "Baderaum" bzw. im "Bad" der Anstalt, wie Akimova es behauptete. Laut Widmann wurde das Fenster dieses Raumes zugemauert und die Vergasung erfolgte erst "am nächsten Morgen" mittels zweier Rohre, die durch die Mauer in den "Laborraum" verliefen, wohingegen Akimova darauf bestand, dass ein Rohr durch die Tür des Bades verlief, während das andere durch das Fenster führte.

Die Opferzahl betrug laut Widmann "etwa 5 oder höchstens 6 [Geistes-]Kranke", während es laut Akimova 20 oder 200 gewesen sein sollen. Das Stuttgarter Urteil meinte zudem: "Um ganz sicher zu gehen, wurde der Vergasungsraum noch 1-2 Stunden geschlossen gehalten", doch laut Akimova war der Vorgang "nach einer halben Stunde" vorbei. Die Rohre waren laut Widmann mit den Auspuffrohren von zwei Fahrzeugen verbunden, aber Akimova sprach in Minsk kryptisch von "Generatoren"!

Es ist klar, dass das Märchen von der "Vergasung" 1946 noch in den Kinderschuhen steckte, aber die Idee war gutes Propagandamaterial und wurde später in den deutschen Staatsanwaltschaften und folglich auch in den Aussagen von Angeklagten wie Widmann als unbestreitbare "offenkundige Tatsache" anerkannt.

Gerlach erwähnt ein weiteres Zeugnis (Gerlach 1999, S. 648):

"Nach Aussagen des Klinikleiters aus Mogilew wurden hierbei an einem Tag binnen etwa 13 Stunden etwa 500 bis 600 Kranke – alle 'arbeitsunfähig', unter ihnen Juden – ermordet, indem über Schläuche Abgase mehrerer PKW oder LKW in ein abgedichtetes Zimmer geleitet wurde."

Als Quelle gibt er die Verhöre eines gewissen "A.N.S." vom 20. Juli 1944 und 24. Dezember 1948 an (ebd., FN 795).

Da der Film, um den es hier geht, wie bereits erwähnt aus dem Jahr 1947 stammt, verfügten die sowjetischen Propagandisten bereits über das Drehbuch zu diesem Film.

Die Tatsache, dass der Film nur fünf Statisten zeigt, während sowjetische Zeugen von Hunderten von Opfern sprachen, lässt sich durch die Schwierigkeiten erklären, die eine Szene mit Hunderten Opfern mit sich bringt, da derlei viele Menschen den Kameramann unter anderem dazu gezwungen hätte, das Blickfeld erheblich zu erweitern, wodurch Details im Vordergrund zu klein und damit kaum erkennbar gewesen wären, wie etwa die Backsteinmauer, in welche die beiden Rohre eindrangten. Das Gleiche gilt für die beiden Fahrzeuge, von denen nur die hintere Hälfte (des PKWs) bzw. nur ein kleiner Ausschnitt (des LKWs)

gezeigt werden, weil es sich bei beiden Fahrzeugen um Kriegsrelikte handelte (Beutefahrzeuge), deren Vorderseite womöglich in schlechtem Zustand war.

Ein weiterer wichtiger Punkt, den es zu klären gilt, ist die seltsame Übereinstimmung zwischen den Szenen des Films und einigen Aussagen Widmanns. Während der Film anfangs fünf Personen auf einem Pferdewagen zeigt, sprach Widmann von "5 oder höchstens 6 Kranke auf diesem Panjewagen", und die Filmszene mit einem PKW und einem LKW, von deren Rückseite (vermeintlich dem Auspuffrohr) je ein Metallrohr durch eine Backsteinmauer führt, passt zu dem, was Widmann dazu ausführte. Bestätigt dies, dass Widmann die Wahrheit gesagt hat? Nicht unbedingt.

Beer spricht unter Bezugnahme auf das obige Zitat von G. Reitlinger nicht von einem Film, sondern irrtümlich von "Negativen", die in Nebes Haus gefunden wurden, und ergänzt (Beer 1987, FN 36, S. 408):

"Der auf einem der Bilder erkennbare Lkw gehörte laut E. J. Else, Fahrdienstleiter der K-Staffel der 1. Kompanie, Polizei-Bataillon 3, zu seinem Fahrzeugpark. Aussage vom 13.12. 1962, StA Frankfurt a.M. [...]"

Es kann daher mit Sicherheit festgestellt werden, dass die deutsche Justiz bereits 1962 im Besitz von fotografischen Sequenzen des Films war und diese den von ihnen vernommenen Zeugen gezeigt hat. In jenen Jahren entstand auch eine grobe Fotomontage, die das Bild der beiden an die Fahrzeuge angeschlossenen Rohre zeigt sowie dazu eingefügt das Innere der Leichenhalle des Krematoriums I von Auschwitz (Friedländer 1967, Foto außerhalb des Textes), ein Schwindel, den ich bereits 1988 anprangerte (Mattogno 1988, S. 32, und Dok. 12, unpaginiert).

Es ist unwahrscheinlich, dass sich Widmann neunzehn Jahre nach dem angeblichen Ereignis noch an jene Details hätte erinnern können, die er in seiner Aussage von 1960 beschrieb. Die nächstliegende Erklärung ist, dass auch er die fotografischen Sequenzen des Films gezeigt bekam und nichts weiter tat, als diese Bilder in seine eigenen Worte zu fassen und als seine Erinnerungen auszugeben, was ihn jedoch nicht daran hinderte, einige Fehler zu machen.

Die beiden Rohre im Film weisen solche Biegungen auf, dass es sich dabei nicht um Schläuche gehandelt haben kann, wie Widmann behauptete, sondern nur um Rohre aus Metall; alle Biegungen, auch die akzentuiertesten, sind glatt, ohne Engstellen, was an Bleirohre denken lässt. Das kürzere Rohr, das mit dem PKW verbundene, ist schätzungsweise drei Meter lang; das andere ist viel länger, wahrscheinlich etwa fünf Meter. Es ist sehr schwer zu glauben, dass Widmann solche sperrigen Bleirohre aus Berlin mitgebracht hätte, und warum gleich zwei davon? Es ist noch schwerer zu glauben, dass diese beiden Rohre in einem gewöhnlichen PKW transportiert wurden. Widmann erklärte hierzu (S. 49):

"Als wir ankamen, wurde zunächst einer der Schläuche, der sich bei mir im Wagen befunden hatte, angeschlossen. Der Anschluss erfolgte an einem PKW. Ob es einer der von Schmidt und mir mitgebrachten PKWs war, das weiss ich jetzt nicht mehr."

Zur Vergasung im Allgemeinen gab Widmann zu Protokoll (S. 46):

“Es ist mit Heess^[288] auch über die Anwendung von Gas zur Tötung der Geisteskranken gesprochen worden, insbesondere darüber, dass der Transport von CO-Flaschen nach Russland unmöglich sei. Ich nehme an, dass über diese Frage Heess schon früher einmal mit Nebe gesprochen hatte. Das muss zu der Zeit gewesen sein, als Nebe – wie mir Heess damals berichtet hatte – in seinem Wagen mit laufendem Motor in der Garage eingekickt und beinahe, wenn man seinen Erzählungen glauben konnte, zu Tode gekommen war. Da der Transport von Gasflaschen nach Russland nicht möglich war, ist mit Heess besprochen worden, dass die Tötung der Geisteskranken durch Auspuffgase erfolgen sollte. Es sind dann zwei Metallschläuche gekauft worden, die ich dann ebenfalls auf meiner Fahrt mitgenommen habe.”

Bei der Tötung von Geisteskranken in den besetzten Ostgebieten hätte die logischste Lösung aus der Perspektive der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung natürlich darin bestanden, die dem Vernehmen nach in den deutschen Euthanasie-Anstalten angewandten Methoden auch im Osten anzuwenden, also entweder Vergasung durch CO-Flaschen oder durch den “Kaisers-Kaffee”-Wagen.

Im Jahre 1960, als Widmann seine Aussagen machte, hatte sich die bis heute gängige Holocaust-Geschichtsschreibung bereits verfestigt, und obwohl sie völlig sinnlos ist, tat Widmann gut daran, sich an diese zu halten. (Gerlach schreibt übrigens, *“Die Aktionen in Minsk und Mogilew werden in der Literatur weithin verwechselt und zu einer einzigen vermengt”*; Gerlach 1999, S. 649.) Deshalb nahm Widmann zu einem – in diesem Zusammenhang allerdings absurden – Kniff Zuflucht, indem er zweimal ausdrücklich festhielt, dass der Transport von CO-Flaschen nach Russland “unmöglich” bzw. “nicht möglich” gewesen sei. Da sich diese Behauptung weder technisch noch logistisch begründen lässt,²⁸⁹ bestand ihr einziger Zweck darin, die Möglichkeit auszuschließen, dass in Minsk “Gaskammern” vom Muster der angeblich in den Euthanasiezentren benutzten oder “Kaisers Kaffee”-Wagen zum Einsatz kamen. Es braucht nicht eigens betont zu werden, dass die angebliche “Unmöglichkeit” des Transports von Gasflaschen über weite Entfernung noch absurder wirkt, wenn man bedenkt, dass die “Kaisers Kaffee”-Wagen solche Strecken offenbar ohne weiteres zurücklegen konnten.

Doch wie soll man die Einführung einer neuen Tötungstechnik – Abgase von Fahrzeugmotoren – erklären, die später in den “Vernichtungslagern” der Aktion Reinhardt zur Anwendung gelangt sein soll? Widmanns Antwort ist geradezu lächerlich: Nebe war in seiner Garage in seinem Kraftwagen eingeschlafen und wä-

²⁸⁸ Walter Heeß, Leiter des KTI.

²⁸⁹ Beer schreibt, bei seinem Verhör vom 27. Januar 1959 habe Widmann die “großen Entfernungen in der Sowjetunion als Hindernis für den Transport der CO-Flaschen” erwähnt, aber dies galt auch für die von Nebe durchgeführten Experimente selbst, die unverständlicherweise in Minsk statt im Reich durchgeführt wurden und für die der Transport von 400 kg hochgefährlichem Sprengstoff kein Problem gewesen sein soll. Die großen Entfernungen galten auch für die “Gaswagen”, die riesige Entfernungen zurücklegen mussten. Wie wir oben gesehen haben, soll der “Kaisers-Kaffee-Wagen” laut Longerich von Soldau nach Nowgorod geschickt worden sein, was einer Entfernung von über 900 km Luftlinie entspricht.

re, da der Motor weiterlief, um ein Haar erstickt. Deshalb war er auf die Idee gekommen, Tötungen fortan mit Motorabgasen zu begehen! Widmann fand sich also bemüßigt, Nebe als Vollidioten darzustellen, doch lieferte er der deutschen Rechtsprechung und über diese der orthodoxen Geschichtsschreibung das fehlende Glied zwischen den "Gaskammern" der Euthanasiezentren und jenen der Lager Belzec, Sobibór und Treblinka.

Allerdings ist auch diese Geschichte mit einem grundsätzlichen Mangel behaftet: Wenn im KTI schon zu einem frühen Zeitpunkt entschieden worden war, Geisteskranke mittels Motorabgasen umzubringen (und Widmann deshalb zwei Metallschläuche nach Minsk mitbrachte), wie kann man denn die Anekdote von Nebes schlimmer Erfahrung in der Garage ernst nehmen? In diesem Fall wäre das Vergasungsexperiment nämlich mit Sicherheit von KTI in Berlin oder anderswo in Deutschland geplant und durchgeführt worden.

Beer zieht aus Widmanns Erzählungen folgenden Schluss (Beer 1987, S. 408f.):

"Die beiden Experimente haben Nebe klar gemacht, daß nur die höchstwahrscheinlich auf ihn zurückgehende Idee der Tötung mit Hilfe von Auspuffgasen praktikabel war. Aber den Einsatzgruppen, für die das neue 'humanere' Tötungsverfahren gesucht wurde, war mit einer ortsgebundenen Gaskammer, in der Menschen mit Hilfe von Auspuffgasen getötet werden konnten, nicht gedient. Sie mußten, um ihren Auftrag erfüllen zu können, mobil sein. Aufgrund dieser Überlegungen und der bisherigen Erfahrung entstand im KTI der Plan, Gaswagen zu bauen. Einen solchen Vorschlag unterbreiteten Nebe und Heess ihrem Vorgesetzten Heydrich, Chef der Sicherheitspolizei und des SD."

Wie ich oben hervorgehoben habe, wäre das angebliche Experiment mit Sprengstoff, ganz abgesehen von seiner Absurdität, zweifellos weit unmenschlicher gewesen als Erschießen – doch warum führte Nebe es dann aus, und zwar mit Himmlers Segen?

Andererseits musste die von Himmler geforderte "humanere Hinrichtungsmethode" den Postulaten der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung zufolge zwangsläufig mobiler Art sein; schließlich handelte es sich bei den Opfern um Juden und Partisanen, deren Liquidierung den Einsatzgruppen oblag. Was für einen Sinn hatte dann das Experiment in Mogilew, wo Geisteskranke in einem zu einer stationären Gaskammer umgewandelten Raum getötet wurden?

Beer ist sich bewusst, dass zwischen der orthodoxen Version der Ereignisse und der Aussage Widmanns ein Widerspruch besteht. Für die orthodoxen Holocaust-Historiker handelte es sich bei den Opfern, die in Übereinstimmung mit dem angeblichen Himmler-Befehl zu töten waren, um Partisanen und Juden; dies hatte von dem Bach-Zelewski zu Protokoll gegeben (laut dem von *Aufbau* veröffentlichten Text: "Partisanen und deren Helfer, darunter ein Drittel bis zur Hälfte Juden"). Laut Widmann waren als Opfer hingegen Geisteskranke vorgesehen. Im Urteil des Stuttgarter Schwurgerichts vom 15. September 1967 im Prozess gegen Widmann heißt es unmissverständlich (Krausnick/Wilhelm, S. 550):

“Himmler habe ihn [Nebe] angewiesen, eine andere Tötungsart für Geistesranke zu finden.”

Logischerweise war im ersten Fall eine mobile Gaskammer (also ein Gaswagen) als Tötungsinstrument erforderlich und im zweiten Fall eine stationäre Gaskammer nach dem Modell der Euthanasie-Anstalten, die dann in Galizien weiterentwickelt worden sein soll.

Thomas Sandkühler erwähnt einen Briefwechsel zwischen dem Distriktarzt Dr. Wilhelm Dopheide und dem Ministerialrat Herbert Linden, der in den Zeitraum vom 28. November bis zum 17. Dezember 1941 fällt. Darin soll es um “Personal für eine Tötungsaktion” gegangen sein, als deren Opfer 1.200 Patienten der Klinik von Lemberg-Kulparków vorgesehen waren. Während derselben Periode wurden – immer laut Sandkühler – “anscheinend Vorbereitungen für ein weiteres Vernichtungszentrum in einer Heil- und Pflegeanstalt, Nowinki im weißrussischen Mogilew, getroffen” (Sandkühler, S. 159, und FN 136, S. 499).

Nebenbei sei darauf hingewiesen, dass die Einsatzgruppen regelmäßig Erschießungen von Geistesranke vornahmen, beispielsweise Anfang Oktober 1941, als sie in Minsk 632 geistig behinderte Menschen umbrachten (Mallmann 2011 u.a., S. 663). Unter diesen Umständen leuchtet es nicht ein, wozu es da noch stationärer Gaskammern bedurfte.

Zurück zu Beer. Da dieser an der These der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung festhält, wirkt sein Rückgriff auf Widmanns Erzählung unlogisch, denn anstelle einer *mobilen* Gaskammer erprobte Nebe dieser Geschichte zufolge eine *stationäre*. Von der Warte der orthodoxen Holocaust-Historiker aus wäre es sehr viel konsequenter gewesen, in Minsk einen “Kaisers Kaffee”-Wagen einzusetzen. Freilich liegen noch andere Widersprüche vor, insbesondere bezüglich des Orts, wo der Versuch durchgeführt wurde. War es wirklich sinnvoll, von Berlin mit 400 kg Sprengstoff und einigen Schläuchen ins 1.150 km weit entfernte Minsk zu fahren und dort ein Experiment durchzuführen, das man ohne weiteres auf irgendeinem Schießstand bzw. Truppenübungsplatz, in irgendeinem Euthanasiezentrum oder Konzentrationslager auf Reichsgebiet hätte organisieren können?

Laut Beer wandte sich Heydrich im Oktober 1941 an den SS-Obersturmführer Walter Rauff, Chef der Gruppe II D 3 (Technische Angelegenheiten) des RSHA, deren Referat II D 3a (Kraftfahrwesen der Sicherheitspolizei) vom SS-Hauptsturmführer Friedrich Pradel geleitet wurde. Dieser

“gab [Harry] Wentritt [Leiter der Instandsetzungswerkstatt im Referat II D 3a] den Auftrag zu prüfen, ob es möglich sei, Auspuffgase in den geschlossenen Kastenaufbau eines Wagens zu leiten. Nachdem Wentritt diese Frage bejaht hatte, gab Pradel die positive Antwort an Rauff weiter und erhielt den Befehl, sich mit Heess in Verbindung zu setzen. Dieser erläuterte ihm, wie ein solcher Wagen umgebaut werden und funktionieren solle. Auf Befehl Rauffs besuchten dann Pradel und Wentritt die Firma Gaubschat in Berlin-Neukölln, die auf Herstellung von Kastenaufbauten spezialisiert war, wo sie vorgaben, Fahrzeuge zu benötigen,

mit denen Leichen von Fleckfieberepidemien abtransportiert werden könnten.”
(Beer 1987, S. 410)

Über Kontakte zwischen dem RSHA und der Firma Gaubschat im Jahre 1941 liegen keinerlei Unterlagen vor. Das erste diesbezügliche Dokument ist ein Schreiben vom 27. April 1942 mit dem Briefkopf “Reichssicherheitshauptamt II D 3 a (9) Nr. 668/42-121” zum Thema “Schnellentladevorrichtung für die Sonderfahrzeuge”.²⁹⁰ Ein auf den 23. Juni 1942 datiertes Schreiben mit dem Briefkopf “Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD II D 3 a (9) B. Nr. 668/42” nimmt ausdrücklich auf den Brief des RSHA Bezug.²⁹¹

“Lt. Vorgang II D 3 a –1737/41– sind bei der Fa. Gaubschat 30 Spezialaufbauten für angelieferte Fahrgestelle in Auftrag gegeben. 20 Fahrzeuge sind bereits fertiggestellt und ausgeliefert.”

Aus dem Vorgang 1737/41 lässt sich folgern, dass schon 1941 Kontakte zwischen dem RSHA und der Firma Gaubschat existiert haben müssen, doch ist hierzu keine Dokumentation erhalten. Diese mag verloren gegangen sein; möglich ist allerdings auch, dass sie Hinweise auf den wahren Charakter der “Sonderfahrzeuge” enthielt, weshalb dafür gesorgt wurde, dass sie verschwand.

Sobald das erste Fahrzeug bereit war, wurde es – immer gemäß den Auslassungen M. Beers, die durchweg auf Zeugenaussagen bei Prozessen fußen – in die Werkstatt des Referats II D 3 a gebracht, wo man es in einen Gaswagen umwandelte, indem man das Auspuffrohr mit einem weiteren Rohr verband, welches in den Kastenaufbau führte. Dieser “Gaswagen” wurde dann ins KTI geschafft, wo man die dem Kastenaufbau entnommenen Abgase analysierte. Beer fährt fort (Beer 1987, S. 411):

“Kurze Zeit danach fand eine Probevergasung im Konzentrationslager Sachsenhausen statt (das KTI hatte dort eine Werkstatt), an der außer Heess und den beiden Chemikern Leiding und Hoffmann noch SS-Offiziere teilnahmen. Widmann war daran nicht beteiligt.”

Somit war der Prototyp des Gaswagens getestet worden. Zum Gebrauch dieser Fahrzeuge schreibt Beer (ebd., S. 412):

“Geht man von dem Termin der Probevergasung in Sachsenhausen aus und berücksichtigt die notwendige Umbauzeit der Fahrzeuge von ca. acht bis vierzehn Tagen sowie die Zeit, die notwendig war, um die Fahrzeuge zum Einsatzort zu bringen, ergibt sich, daß die ersten Gaswagen erst Ende November und Anfang Dezember 1941 zum Einsatz gekommen sein können. Der erste Einsatz eines Gaswagens läßt sich im Bereich der Einsatzgruppe C beim Sonderkommando 4 a in Poltawa nachweisen. Augenzeugen zufolge soll dort im November 1941 ein Gaswagen beim Töten von Juden verwendet worden sein.”

Bei dieser Rekonstruktion ist *nichts* dokumentarisch belegt: Das Vergasungsexperiment in Mogilew, die Umwandlung eines Kraftwagens in einen Gaswagen,

²⁹⁰ NARA, T-175/254, 2747517.

²⁹¹ NARA, T-175/254, 2747512.

das Vergasungsexperiment in Sachsenhausen, der erste Einsatz eines Gaswagens – all das beruht einzig und allein auf Zeugenaussagen.

Was den angeblichen, in Poltawa durchgeführten ersten Einsatz eines Gaswagens betrifft, so ist Beers Formulierung, wonach sich dieser “nachweisen” lasse, pure Flunkerei, weil sich eben auch hier gar nichts “nachweisen” lässt. Wie auch in den anderen Punkten kann sich Beer ausschließlich auf Augenzeugenberichte der Nachkriegszeit stützen. Doch kommt es für Beer noch schlimmer: Die vorhandenen Dokumente widerlegen seine selbstsichere Behauptung klipp und klar.

In EM Nr. 156 vom 16. Januar 1942 liefert Einsatzgruppe A einen detaillierten Bericht über die Ereignisse in Poltawa (Mallmann 2014 u.a., S. 98);

“Tätigkeit des Teilkommandos SK 4a in Poltawa: Das Teilkommando Poltawa des SK 4a übernahm am 17.11.1941 die Bearbeitung der vom SK 4b zurückgelassenen Vorgänge. Mit der in Poltawa aufgestellten Miliz wurde in einer Besprechung die zukünftige Zusammenarbeit mit SD, GFP, Feldgendarmarie, Schutzpolizei und Ortskommandantur festgelegt. In diesem Zusammenhang wurde die sogenannte politische Abteilung bei der ukrainischen Miliz in Poltawa aufgelöst. An den Tagen bis zum 20.11.41 wurde eine ganze Reihe von überstellten Kommunisten vernommen, die zum größten Teil erschossen wurden. Die Durchführung einer größeren Judenaktion erfolgte am 23.11.43, nachdem am Tage zuvor durch Plakatanschlag die jüdische Bevölkerung zur Meldung aufgefordert worden war. Dabei wurden insgesamt 1538 Juden erschossen. Die angefallenen Kleidungsstücke wurden dem Bürgermeister von Poltawa überlassen, der bei der Verteilung die Volksdeutschen besonders berücksichtigte.” (Hervorhebung hinzugefügt)

Das SK 4a verliert also kein Wort über ein dermaßen außergewöhnliches Ereignis, wie es der erste Einsatz eines Gaswagens gewesen wäre, sondern vermeldet ausdrücklich, dass die Opfer “erschossen” (und nicht “vergast”) worden waren. Kurzum, die orthodoxen Holocaust-Historiker vermögen kein einziges Dokument über den “Ursprung der Gaswagen” ins Feld zu führen.

Ein weiteres fiktives Glied in der “Beweiskette” der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung ist die “Probevergasung in Sachsenhausen”. Bei dem 1947 unter sowjetischer Regie in Ost-Berlin durchgeführten Prozess gegen den Sachsenhausen-Kommandanten Anton Kaindl und weitere 15 Angeklagte war in der Tat von zwei Gaswagen die Rede gewesen, die zur Massenvernichtung sowjetischer Kriegsgefangener verwendet worden seien (Sigl, S. 30f., 121f.; vgl. Mattoigno 2018, S. 181f). Allerdings sollen diese bereits im Oktober 1941 im Einsatz gewesen sein, und von einer “Probevergasung” sprach niemand. Auch hier stützen sich die orthodoxen Historiker also auf eine reine Erfindung.

Wie der Revisionist Friedrich Paul Berg hervorgehoben hat, waren in der Zwischenkriegszeit in vielen europäischen Ländern Gasgeneratorwagen in Gebrauch, die manchmal einfach “Gaswagen” genannt wurden. Obwohl diese Fahrzeuge, die als Brennstoff Holz oder Kohle benutzten, ein Gasgemisch mit einem extrem hohen CO-Gehalt von 18 bis 35% produzierten – zum Vergleich: Die Abgase eines Benzinmotors enthalten höchstens 12% CO –, soll das KTI den Zeu-

genaussagen zufolge den Einsatz von Gasgeneratoren zu kriminellen Zwecken seltsamerweise niemals in Erwägung gezogen haben (Berg/Rudolf, S. 481-484).

6.4. Zahl und Verteilung der Gaswagen

Wie bereits erwähnt wurde, liegt anscheinend keine Dokumentation über Kontakte zwischen dem RSHA und der Firma Gaubschat im Jahre 1941 vor. Die für 1942 vorgelegten Dokumente bilden Teil des Dossiers R 58/871 f°1 des Bundesarchivs Koblenz, die als Mikrofilme auch im Nationalarchiv in Washington vorliegen. Beim ersten, bereits zuvor erwähnten Dokument dieser Serie handelt es sich um ein Schreiben vom 27. April 1942 mit dem Briefkopf "Reichssicherheitshauptamt II D 3 a (9) Nr. 668/42-121", in dem es um eine "Schnellentladevorrichtung für die Sonderfahrzeuge" geht.²⁹⁰

Der Brief vom 30. April, der denselben Briefkopf aufweist, bezieht sich auf "Angelieferte 10 Saurer-Fahrgestelle". Darin heißt es unter anderem:²⁹²

"Wie bereits besprochen, ist eine Abänderung des Bodenrostes für o.a. Fahrzeuge durchzuführen."

Am 14. Mai antwortete die Firma Gaubschat:²⁹³

"Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 30.v. M., mit welchem Sie eine Änderung der noch zu liefernden 10 Sonder-Fahrzeuge aus obigem Auftrag bekanntgeben."

Das bereits zuvor erwähnte, auf den 23. Juni 1942 datierte Schreiben mit dem Briefkopf "Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD II D 3 a (9) B. Nr. 668/42" bezieht sich ausdrücklich auf die ursprüngliche Bestellung des RSHA:²⁹¹

"Lt. Vorgang II D 3 a –1737/41– sind bei der Fa. Gaubschat 30 Spezialaufbauten für angelieferte Fahrgestelle in Auftrag gegeben. 20 Fahrzeuge sind bereits fertiggestellt und ausgeliefert. Die letzten 10 Fahrgestelle wurden jetzt angeliefert und sollen mit Aufbauten versehen werden."

Erst am 18. September bestätigte die Firma den Eingang der Bestellung:²⁹⁴

"Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 23. d. M., mit welchem Sie Bezug nehmen auf die Verhandlung zwischen Ihrem techn. Ober-Sekr. a. Pr. [auf Probe] Sukkel und unseren Herrn Ernst und Krieger. Ausnahmsweise sind wir nunmehr bereit, die restlichen 10 Fahrzeuge unter Berücksichtigung der in Ihrem Schreiben vom 23. d. M. angeführten 7 Punkte auszuführen."

Der Kostenvoranschlag betrug 4.052.85 RM pro Fahrzeug. Am 24. September teilte die Firma Gaubschat dem RSHA mit:²⁹⁵

"Wir beabsichtigen nunmehr, die restlichen Fahrzeuge aus obigem Auftrag in Fabrikation zu nehmen."

²⁹² NARA, T-175/254, 2747524.

²⁹³ NARA, T-175/254, 2747526.

²⁹⁴ NARA, T-175/254, 2747515.

²⁹⁵ NARA, T-175/254, 2747516.

Dieser Korrespondenz lassen sich drei gesicherte Fakten entnehmen:

1. Die 1941 aufgegebenen ursprüngliche Bestellung des RSHA bei der Firma Gaubschat sah den Bau von 30 "Sonderfahrzeugen" vor.
2. Bis zum 23. Juni 1942 waren bereits 20 dieser Fahrzeuge hergestellt und an den Besteller geliefert worden.
3. Mit dem Bau der restlichen 10 Wagen war am 24. September 1942 noch nicht begonnen worden.

Ob diese 10 Fahrzeuge je produziert und dem RSHA zur Verfügung gestellt worden sind, bleibt ungeklärt. Soweit wir wissen, hat sich kein orthodoxer Holocaust-Historiker jemals bemüht, dieser Frage nachzugehen.

Beer schreibt, die sechs Gaswagen der ersten Serie – Marken "Daimond" (richtig: Diamond) und Opel-Blitz – seien Ende 1941 folgendermaßen verteilt worden: Ein Fahrzeug ging an Einsatzgruppe C, eines an Einsatzgruppe D, zwei "Diamond"-Wagen kamen nach Riga und zwei wurden ins Lager Chełmno geschickt (Beer 1987, S. 413f.). Wie üblich stützt sich Beer bei seiner "Beweisführung" auch hier lediglich auf Zeugenaussagen bei Gerichtsverfahren der Nachkriegszeit.

Für 1942 ergibt sich folgendes Bild: Sofern die folgenden zwei Dokumente authentisch sind und ihre gängige Interpretation stimmt, vermitteln das Dokument PS-501 und der am 1. März 1942 erstellte "Tätigkeits- und Lagebericht der Einsatzgruppe B für die Zeit 16. bis 28. Februar 1942" folgende Informationen über die Verteilung der Fahrzeuge:

- Zwischen dem 16. und dem 28. Februar 1942 erhielt Einsatzgruppe B zwei Wagen der Marke Sauer; zwei weitere "kleinere Gaswagen" waren bereits in ihrem Besitz
- Vor dem 15. Juni 1942 wurden Einsatzgruppe B zwei Diamond- und ein Saurer-Wagen zugeteilt;
- Für Mitte Juli 1942 wurde Einsatzgruppe B ein weiteres Sauer-Fahrzeug in Aussicht gestellt.
- Bei dem dieser EG am 13. Juli 1942 übergebenen Saurer-Fahrzeug²⁹⁶ handelte es sich wahrscheinlich um das ihr zuvor versprochene.

Diese Dokumente belegen also bestenfalls die Existenz von zwei Gaswagen der Firma Diamond sowie von vier Gaswagen der Firma Saurer. Wohin hat es dann die restlichen (mindestens) 26 Wagen verschlagen? Diese Frage macht den orthodoxen Holocaust-Historikern nicht wenig zu schaffen. Um sie wenigstens notdürftig zu beantworten, machen sie reichlich Gebrauch von Zeugenaussagen, die sich nicht objektiv überprüfen lassen.

Die Gaswagen sollen genau deshalb konstruiert und den Einsatzgruppen zur Verfügung gestellt worden sein, um die von letzteren verübten Massaker zu erleichtern. Wie wir gesehen haben, schreibt Beer, von den bereits 1941 hergestellten sechs Wagen der ersten Serie (Marke Diamond) sei je einer der Einsatzgruppe

²⁹⁶ Dies lässt sich dem Nummernschild entnehmen, das zur Reihe derjenigen gehört, welche der Einsatzgruppe B im Februar 1942 zugeteilt wurden.

C und der Einsatzgruppe D zugeteilt worden; die beiden restlichen habe das Lager Chelmno erhalten (Beer 1987, S. 413). Für 1942 sei der Bau weiterer 30 Fahrzeuge der zweiten Serie (Marke Saurer) geplant gewesen, von denen bis April bereits 20 an das RSHA geliefert worden seien (ebd., S. 415); einer davon sei dann nach Chelmno gegangen und die anderen natürlich an die Einsatzgruppen.

Hier sei in Erinnerung gerufen, dass die Einsatzgruppen eine enorm umfangreiche Dokumentation über ihre Aktivitäten hinterlassen haben. Die Ereignismeldungen UdSSR umfassen mehr als 2.900 Schreibmaschinenseiten (Krausnick/Wilhelm, S. 333). Dazu kommen noch die vielen hundert Seiten der "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" sowie die "Tätigkeits- und Lageberichte der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR". Zusätzlich zu diesen drei Serien ist auch eine Fülle einzelner Dokumente erhalten geblieben. Trotzdem erscheinen die Gaswagen – von der zuvor erwähnten einzigen Ausnahme abgesehen – in dieser Dokumentation nirgends, und es fehlt jeglicher Hinweis auf auch nur eine einzige Person, die in einem solchen Fahrzeug zu Tode gebracht wurde. Auf diese krasse Ungereimtheit hat meines Wissens noch kein Forscher hingewiesen.

Richard Headland versucht das Problem mit einer dürftigen Erklärung aus der Welt zu schaffen (Headland, S. 58):

"Die Gaswagen wurden in den Einsatzberichten oder in den Berichten aus den besetzten Ostgebieten nicht spezifisch als Tötungsinstrumente erwähnt. Die Zahl der auf diese Weise umgebrachten Menschen bildete einen Teil der Gesamtzahlen, die für diesen Zeitraum in den Berichten erwähnt werden."

Später kehrt Headland zu dieser Frage zurück (ebd., S. 102):

"Auch in den Berichten aus den besetzten Ostgebieten wurden keine Gaswagen erwähnt, und es lässt sich nicht in Erfahrung bringen, ob und in welchem Umfang diese Zahlen in den späteren fragmentarischen Zahlen enthalten sind."

Die "Gaswagen" tauchen also nicht in den Dokumenten auf, aber es gab sie trotzdem, und die entsprechenden "vergasteten" Personen sind in den allgemeinen Zahlen der Ermordeten der einzelnen Einsatzgruppen enthalten!

Shmuel Spectors Artikel "Tötungen in Gaswagen hinter der Front" stammt zwar aus dem Jahre 1983, ist für die Holocaust-Geschichtsschreibung jedoch immer noch sehr wichtig, weil er sich mit dem behaupteten Einsatz von Gaswagen durch die Einsatzgruppe C auseinandersetzt. Aus diesem Grund beginne ich meine folgenden Ausführungen mit dieser Frage.

6.5. Der Einsatz von Gaswagen in den Operationsgebieten der Einsatzgruppen

6.5.1. Das Reichskommissariat Ostland

6.5.1.1. Die Judendeportationen aus dem Reichsgebiet nach Weißrussland 1942

Im Reichskommissariat Ostland operierten die Einsatzgruppen A und B, die dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD (BdS) Ostland mit Sitz in Riga unterstellt waren. Spector behauptet (Spector 1993, S. 57):

“Mitte Dezember 1941 wurden drei Gaswagen von Berlin nach Riga überführt und unter die Verfügungsgewalt des BdS Ostland gestellt. Es handelt sich um zwei kleinere Lkw Marke Diamond und einen großen Marke Saurer.”

Als Beleg führt Spector Zeugenaussagen bei zwei Gerichtsverfahren an, die Ende der 1950er und Anfang der 1960er Jahre gegen zwei angebliche Fahrer von Gaswagen, Karl Gebl und Erich Gnewuch, geführt wurden (ebd.):

“Anfang 1942 wurden sie mit zwei Gaswagen zum ‘Kommandeur der Sicherheitspolizei’ (KdS) Weißrußland nach Minsk abkommandiert.”

Ich habe an anderer Stelle ausführlich begründet, und Beer bestätigt dies, weshalb Zeugenaussagen – auch bei Prozessen abgegebene – vom Standpunkt der Geschichtsschreibung aus wertlos sind, sofern sie nicht durch Dokumente oder durch materielle Funde abgestützt werden (Mattoigno/Kues/Graf 2013, S. 62-83). Sich ausschließlich auf solche Erklärungen von Zeugen zu berufen, ist deshalb unzulänglich.

Des Weiteren zitiert Spector das “Fernschreiben” vom 15. Juli 1942; zusammen mit anderen Dokumenten wurde dieses im Vorfeld des Nürnberger Prozesses von den Amerikanern in die Dokumentenserie PS-501 aufgenommen. Santiago Alvarez, der dieses Dokument analysiert hat, hält es für eine Fälschung (Alvarez/Marais, S. 58f.). Ich gebe nun den Originaltext sowie eine offizielle amerikanische Übersetzung wieder.

“Betrifft S-Wagen.

– Beim Kommandeur der Sipo u.d. SD Weissruthenien trifft wöchentlich ein Judentransport ein, der einer Sonderbehandlung zu unterziehen ist.

Die 3 dort vorhandenen S-Wagen reichen für diesen Zweck nicht aus. Ich bitte um Zuweisung eines weiteren S-Wagen (5 Tonnen). Gleichzeitig wird gebeten, für die vorhandenen S- Wagen (2 Diamond, 1 Saurer) noch 20 Abgasschläuche mitzusenden, da die vorhandenen bereits undicht sind. = “²⁹⁷

“Subject: S-Vans

A transport of Jews, which has to be treated in a special way, arrives weekly at the office of the commandant of the Security Police and the Security Service of Byelorussia.

The 3 S-vans there are not sufficient for that purpose. I request assignment of another S-van (5-tons). At the same time I request the shipment of 20 gas-hoses for

²⁹⁷ PS-501. IMT, Bd. 26, S. 106f. Faksimile des Dokuments bei Alvarez/Marais, S. 291f.

*the three S-vans on hand (2 Daimond, 1 Saurer), since the ones on hand are leaky already.*²⁹⁸

Unterzeichnet war das Schreiben vom SS-Hauptsturmführer Hans Trühe, Leiter der Abteilung Versorgung beim BdS in Riga. Falls das Dokument authentisch ist und sich auf Gaswagen bezieht, ist sein Inhalt unsinnig. Stutzig macht zunächst der Hinweis auf den "Judentransport", der "wöchentlich" aus dem Reich in Weißruthenien (also in Minsk) eintraf. Im Jahre 1942 waren bis zum 25. September folgende solche Transporte erfolgt:

Tabelle 23

ZUG	AUS	DEPORTIERTE	ANKUNFT/ ABFAHRT	ZIEL	MINDEST- OPFERZAHL*
Da 201	Wien	1.000	11.5.1942	Minsk	900
<i>Da 202</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>12.5.1942</i>	<i>Minsk</i>	
Da 203	Wien	1000	26.5.1942	Minsk	900
?	<i>Reich</i>	<i>998</i>	<i>26.5.1942</i>	<i>Minsk</i>	
Da 204	Wien	998	1.6.1942	Minsk	900
Da 205	Wien	999	5.-9.6.1942	Minsk	900
Da 206	Wien	1.000	15.6.1942	Minsk	900
<i>Da 207</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>16.6.1942</i>	<i>Minsk</i>	
<i>Da 208</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>23.6.1942</i>	<i>Minsk</i>	
Da 40	Königsberg	465	26.6.1942	Minsk	400
<i>Da 209</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>30.6.1942</i>	<i>Minsk</i>	
<i>Da 210</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>7.7.1942</i>	<i>Minsk</i>	
<i>Da 211</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>14.7.1942</i>	<i>Minsk</i>	
Da 220	Theresienstadt	1000	18.7.1942	Minsk	900
<i>Da 212</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>21.7.1942</i>	<i>Minsk</i>	
Da 219	Köln	1.000	24.7.1942	Minsk	900
<i>Da 213</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>28.7.1942</i>	<i>Minsk</i>	
<i>Da 221</i>	<i>Theresienstadt</i>	<i>1.000</i>	<i>28.7.1942</i>	<i>Baranovich</i>	
Da 222	Theresienstadt	993	10.8.1942	Trostinez	900
<i>Da 215</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>11.8.1942</i>	<i>Minsk</i>	
Da 216	Wien	1.003	17.8.1942	Minsk	
Da 223	Wien	1.000	21.8.1942	Trostinez	900
<i>Da 217</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>25.8.1942</i>	<i>Minsk</i>	
Da 224	Theresienstadt	1.000	28.8.1942	Trostinez	900
<i>Da 218</i>	<i>Wien</i>	<i>1.000</i>	<i>1.9.1942</i>		
Da 225	Wien	1.000	4.9.1942	Trostinez	900
Da 226	Theresienstadt	1.000	12.9.1942	Trostinez	900
Da 227	Wien	1.000	18.9.1942	Trostinez	900
Da 228	Theresienstadt	1.000	25.9.1942	Trostinez	900

Die kursiv gesetzten Einträge stammen aus Mattogno/Graf, S. 210-212; die anderen aus dem Urteil des LG Koblenz vom 21. Mai 1963 (Sagel-Grande 1978, S. 195). * Laut orthodoxer Version.

²⁹⁸ NCA, Bd. 3, S. 420.

Laut dem hier zur Diskussion stehenden Fernschreiben waren diese Transporte einer "Sonderbehandlung" zu unterziehen. War dieses Wort ein Tarnwort für "Tötung"? Mehrere zeitgenössische Dokumente erlauben es uns, diese Frage klar und eindeutig zu beantworten.

Zunächst sei auf ein Schreiben hingewiesen, in dem Wilhelm Kube, Generalkommissar für Weißruthenien, Hinrich Lohse, dem Reichskommissar für das Ostland, am 31. Juli 1942 u.a. mitteilte, in den vorhergehenden zehn Wochen (also ungefähr ab Mitte Mai) hätten die Deutschen in Weißruthenien 55.000 Juden erschossen (von Gaswagen ist in dem Brief nicht die Rede). Zugleich nahm Kube indirekt auf die damals noch gültige Politik der Judenumsiedlung Bezug, welche die Kräfte der lokalen Verwaltungen ungebührlich in Anspruch nehme (PS-3428):

"Zu dieser eindeutigen Einstellung dem Judentum gegenüber kommt noch die schwere Aufgabe für den SD in Weißruthenien, immer wieder neue Judentransporte aus dem Reich ihrer Bestimmung zuzuführen. Das nimmt die materiellen und seelischen Kräfte der Männer des SD über Gebühr in Anspruch und entzieht sie ihren Aufgaben, die im Raume Weißrutheniens selbst liegen.

Ich wäre daher dankbar, wenn der Herr Reichskommissar es ermöglichen könnte, weitere Judentransporte nach Minsk wenigstens solange zu stoppen, bis die Partisanengefahr endgültig überwunden worden ist. Ich brauche den SD im hundertprozentigen Einsatz gegen die Partisanen und gegen die polnische Widerstandsbewegung, die beide alle Kräfte der nicht überwiegend [sic; übermäßig] starken SD-Einheiten in Anspruch nehmen.

Nach Beendigung der Minsker Judenaktion meldet mir heute Nacht mit gerechter Empörung SS-Obersturmbannführer Dr. Strauch, daß plötzlich ohne Weisung des Reichsführers SS und ohne Benachrichtigung des Generalkommissars ein Transport von 1.000 Juden aus Warschau für den hiesigen Luftgau [Luftwaffengebiet] eingetroffen sind."

Kube verlangte, die von Himmler nicht genehmigten Transporte zu stoppen:

"Unter keinen Umständen können in einem Gebiet der Zivilverwaltung Wehrmachtsdienststellen des Heeres oder der Luftwaffe ohne Genehmigung des Herrn Reichskommissars aus dem Generalgouvernement oder anderswoher Juden hier einführen, die die gesamte politische Arbeit und die Sicherung des Generalbezirks gefährden."

Da hingerichtete bzw. eingesperrte Juden nichts gefährden können, ist klar, dass erwartet wurde, dass diese Juden weder getötet noch eingesperrt werden sollten, sondern vielmehr in der Lage sein würden, die Region zu beunruhigen:

"Ich bin mit dem Kommandeur des SD in Weißruthenien darin völlig einig, daß wir jeden Judentransport, der nicht von unseren vorgesetzten Dienststellen befohlen oder angekündigt ist, liquidieren, um weitere Beunruhigungen in Weißruthenien zu verhindern." (Hervorhebung hinzugefügt)

Am 11. August 1942 stellte Kube dem Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Rosenberg, den Protest des Territorialkommissariats Baranowitsch zu, dem "400 Juden aus dem Reichsgebiet als Arbeitskräfte" zugeteilt worden waren. In

seinem Schreiben, das den Briefkopf “Neuer Zuzug von Juden aus dem Reich” trug, stellte sich Kube hinter den Protest und schloss:²⁹⁹

“Ich bitte daher, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, daß weitere Judentransporte aus dem Reich grundsätzlich unterbunden werden und bitte ferner um Anweisung, solche Transporte nicht in meinen Generalbezirk hereinzulassen.”

Am 17. August verlangte Kube vom Reichskommissar für das Ostland klare Anweisungen.³⁰⁰ Die Antwort traf am 26. August ein:³⁰¹

“Im Bericht vom 31. Juli ds. Jrs. wendet sich der Generalkommissar von Weißruthenien zunächst grundsätzlich gegen weitere Judentransporte aus dem Reich nach Weißruthenien, da diese die Partisanengefahr erheblich erhöhen und die dortige Sicherheitspolizei durch die Partisanenbekämpfung voll in Anspruch genommen ist. Der Herr Reichskommissar hatte Gegenvorstellungen gegen Judentransporte aus dem Reich untersagt. Soweit ich keine Weisung erhalte, nehme ich an, dass die auf Weisung des Reichsführers SS bzw. des Sicherheitshauptamtes erfolgten Judentransporte ohne weitere Proteste zugelassen werden sollen. Hingegen halte ich es für richtig, beim Wehrmachtsbefehlshaber Einspruch gegen Judentransporte in das Ostland zu erheben, die aus Gründen des Arbeitseinsatzes durchgeführt werden, da nur eine Zentralstelle die Hereinnahme weiterer Juden in das Ostland bearbeiten und entscheiden darf.”

Eine interne Notiz Lohses vom 21. September an die “Abteilung II Verwaltung” des Reichskommissariats setzte letztere darüber ins Bild, dass “gegen die Judentransporte kein Protest erfolgen soll”.³⁰² Am 26. September nahm Kube diesen Beschluss zur Kenntnis:³⁰³

“Wie der Herr Reichskommissar persönlich entschieden hat, lehnt er es ab, gegen weitere Judentransporte in das Ostland Widerspruch zu erheben. Diese Frage liegt in ausschließlicher Zuständigkeit der Sicherheitspolizei. Es muß dem Kommandeur der Sicherheitspolizei in Weißruthenien überlassen bleiben, auf seinen Dienstweg gegen Transporte Einspruch zu erheben, die ohne Zustimmung der zuständigen Stellen der Sicherheitspolizei vorgenommen werden sind.” (Hervorhebung hinzugefügt)

Diesen Dokumenten lässt sich entnehmen, dass zu jener Zeit in Weißruthenien zwei Arten von Judentransporten eintrafen:

1. “die auf Weisung des Reichsführers SS bzw. des Sicherheitshauptamtes erfolgten Judentransporte”, die als “regulär” galten und gegen die kein Einspruch zulässig war, und
2. solche Transporte, die von einzelnen lokalen Behörden ohne vorherige Billigung durch den Generalkommissar (Kube) oder den zuständigen SS- und Polizeiführer (SS-Oberführer Karl Schäfer³⁰⁴) zugeteilten Transporte – wie etwa

²⁹⁹ GARF, 7445-2-145, S. 84.

³⁰⁰ Ebd., S. 85.

³⁰¹ Ebd., S. 86.

³⁰² Ebd., S. 89.

³⁰³ Ebd., S. 90.

³⁰⁴ Von März bis Juli 1942; anschließend wurde er von SS-Brigadeführer Curt von Gottberg ersetzt.

derjenige von 1.000 Juden aus Warschau am 21. Juli 1942³⁰⁵ und der – von Kube in seinem obigen Brief erwähnte – Transport von 400 Juden aus dem Reich, die am 11. August 1942 “als Arbeitskräfte” nach Baranowitsch gesandt worden waren; letztere galten als “irregulär”.

Der Kommandeur der Sicherheitspolizei in Weißruthenien konnte gegen die Entsendung derlei irregulärer Transporte dennoch lediglich auf dem Dienstweg protestieren.

Hieraus folgt, dass die Transporte des ersten Typs ohne Widerspruch entgegenzunehmen waren, während bei denen des zweiten Typs Proteste möglich waren; wurde kein solcher eingelegt, mussten auch sie aufgenommen werden.

Wenn Kube mit der “Liquidierung” von Transporten der zweiten Kategorie drohte, liegt es klar auf der Hand, dass er auch die ersten nicht zu liquidieren hatte, denn auf diese bezieht sich ja der Funkspruch vom 15. Juni 1942. Erst recht liegt es auf der Hand, dass keiner der in Weißrussland eingetroffenen Judentransporte zur Vernichtung dorthin gesandt worden war, denn warum hätte Kube damit drohen sollen, Deportierte zu liquidieren, die ohnehin zur Liquidierung bestimmt waren?

Bestätigt wird dieses Bild durch einen Brief des Reichskommissars für das Ostland an das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete vom 23. November 1942 zum Thema “Judenfrage”. Nachdem er darauf hingewiesen hatte, dass sich die jüdische Bevölkerung im Generalbezirk Minsk im ersten Jahr der Zivilverwaltung um 30.000 Personen vermindert hatte und dass es nur in einigen größeren Städten Judenghettos gab, fuhr der Verfasser fort:³⁰⁶

“Einige Versuche, durch weitere Judentransporte aus dem Reich in Weißruthenien neue Juden sesshaft zu machen, habe ich immer abgelehnt. Ich mache in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Herr Reichskommissar es ablehnt, gegen weitere Judentransporte in das Ostland Widerspruch zu erheben, da diese Frage in ausschließlicher Zuständigkeit der Sicherheitspolizei liegt. Da der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD. auch in Weißruthenien die ausschließliche Federführung in allen jüdischen Angelegenheiten beansprucht, bin ich bei der Behandlung der Judenfrage auf Anregungen der Sicherheitspolizei beschränkt.”

Die Tätigkeitsberichte des SS-Unterscharführers Arlt, Kommandeur des “2. Zuges Waffen-SS” der “1. Kom./Batl. d. Waffen-SS z. b. V”, stehen in offenkundigem Widerspruch zu den oben erwähnten Direktiven und stellen die offizielle Geschichtsschreibung vor ein Problem, dessen sie sich noch nicht einmal bewusst geworden zu sein scheint. In diesen Berichten wird erwähnt, dass auf einem Gutshof in der Nähe von Minsk Gruben ausgehoben wurden und dass die in Minsk ankommenden Juden zu diesen Gruben bzw. zu diesem Gutshof gebracht

³⁰⁵ Dieser Transport wird in dem am selben Tag von Kube an Lohse abgegangenen Fernschreiben (GARF, 7445-2-145, S. 80) ebenso erwähnt wie in der Antwort des Reichskommissars vom 5. August 1942 (GARF, 7445-2-145, S. 81) und in dem zuvor zitierten Brief vom 17. August.

³⁰⁶ YVA, O.53-49, S. 1.

wurden, was darauf schließen lässt, dass diese Juden dort getötet und begraben wurden, ohne dass dies ausdrücklich gesagt wird.

In den vier bekannten Berichten, deren Empfänger nicht bekannt sind und die den Zeitraum vom 4. Mai bis zum 25. September 1942 umfassen,³⁰⁷ wird das Eintreffen von neun Judentransporten in Minsk registriert. Tabelle 24 vermittelt Aufschluss über die Daten (Baade u.a., S. 246-257):

Tabelle 24

ANKUNFT	AUS	DEPORTIERTE	ZIEL	SCHICKSAL
11.05.1942	Wien	1.000	Minsk	“direkt an der Grube eingesetzt”
20.05.1942	Reich	1.000	Minsk	“zu der ... Grube gebracht”
01.06.1942	?	?	?	?
26.06.1942	Reich	?	?	?
17.07.1942	?	?	?	“zum Gut gebracht”
24.07.1942	Reich	1.000	Minsk	?
1. Augushälfte	?	2 Transporte	?	?
25.09.1942	?	?	?	?

Diese Berichte liefern keine Begründung für die angeblichen Massentötungen und vermitteln keinen Aufschluss darüber, wer sie angeordnet haben soll. Falls diese Massaker stattgefunden haben, müssen sie also willkürlich und unter Missachtung geltender Befehle erfolgt sein. Doch wer hätte es gewagt, Himmlers Befehlen zuwiderzuhandeln? Hält man sich vor Augen, dass in der Zeitspanne, für die kein Bericht erhalten geblieben ist, in Minsk vier Judentransporte ankamen, bedeutet dies, dass die vorhandenen Berichte nur neun von 25 Transporten berücksichtigen. Was geschah mit den übrigen 16?

Thomas Kues, der diese Meldungen in Bezug auf Form und Inhalt gründlich untersucht hat, ist zum Schluss gelangt, dass ihre Beweiskraft “zweifelhaft” ist (Kues 2011, Kap. 3), da es sich bei ihnen wahrscheinlich um gefälschte oder manipulierte Dokumente handelt. Die Meldungen entstammen derselben Dokumentensammlung wie der Bericht Franz Magills vom 12. August 1942, der, wie ich in Unterkapitel 2.8. gezeigt habe, ebenfalls “zweifelhaft” ist. Nichts zu rütteln gibt es allerdings daran, dass die Berichte des SS-Unterscharführers Arlt keinen Hinweis auf “Gaswagen” enthalten – womit wir wieder beim Thema dieses Kapitels wären.

Ebenso wenig gibt es daran etwas zu rütteln, dass nach all diesen behaupteten Massenmorden auf einer anno 1943 (der Monat wird nicht genannt) erstellten Liste von 878 Juden im Ghetto von Minsk 225 Kinder und Jugendliche auftauchen. Aufschluss über ihr Alter vermittelt folgende Tabelle:

³⁰⁷ Die Berichte sind auf den 17. Mai, den 25. Juni, den 3. August und den 25. September datiert. Ein Blick auf die darin erwähnten Daten zeigt, dass der Bericht für die Zeit vom 4. bis zum 22. August 1942 fehlt. Das Datum des 4. Mai ist das erste im Bericht vom 17. Mai genannte.

Geburtsjahr	Alter	Kinderzahl	Geburtsjahr	Alter	Kinderzahl
1928	15	45	1936	7	11
1929	14	28	1937	6	17
1930	13	28	1938	5	12
1931	12	17	1939	4	17
1932	11	23	1940	3	4
1933	10	10	1941	2	2
1934	9	4		Summe	227
1935	8	9			

Auf der Liste ist auch ein rundes Dutzend Personen verzeichnet, von denen die älteste 1858 geboren und somit 86 Jahre alt war (Tschernoglasova 1999, S. 289-310).

Im Licht dieser historisch nachgewiesenen Fakten ist die Vorstellung völlig abstrus, der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Polizei Heinz Jost, der das Fernschreiben vom 15. Juni 1942 verfasst hatte, habe irgendwelche Gaswagen zur Tötung "regulärer" jüdischer Deportierter angefordert, weil er diese gar nicht liquidieren durfte. Da sein lokaler Untergebener Eduard Strauch, der Kommandeur der Sicherheitspolizei und des SD Weißruthenien, bis zum 30. September noch keinen formellen Protest gegen die "irregulären" Transporte eingelegt hatte, war er noch nicht einmal befugt, diese letzteren zu liquidieren.

Sofern das Fernschreiben vom 15. Juni 1942 authentisch ist, muss es also einen ganz anderen Sinn besitzen, und die darin erwähnte "Sonderbehandlung" muss die Bedeutung von "Vorzugsbehandlung" haben: Die auf Himmlers Befehl nach Minsk geschickten Juden durften *nicht* getötet werden, wie es Kubes Brief vom 31. Juli 1942 zufolge mit den einheimischen Juden geschah.

Dies wird durch eine Analyse der von Kube erstellten Statistik der Erschossenen erhärtet: 16.000 in Lida, 8.000 in Slonim, 10.000 im "Rückwärtigen Heeresgebiet", 10.000 am 28. und 29. Juli in Minsk. Von letzteren waren 6.500 Russen und die übrigen 3.500 Juden, welche im November 1941 aus dem Reich eingetroffen waren (Mattogno/Graf, S. 210). Hierzu kamen "mehrere tausend" in den Gebieten um Sluzk, Nowogrodek und Wilejka. Um bei der Addition der Zahlen auf 55.000 Opfer zu kommen, müssen in diesen drei Regionen 11.000 Juden erschossen worden sein.

Andererseits trafen vom 6. Mai bis zum 28. Juli in Minsk 18 Transporte mit über 17.000 Juden aus dem Reich ein. Laut Kube waren "in Minsk-Stadt 2.600 Juden aus Deutschland übrig geblieben", wobei er sich offensichtlich auf die Transporte vom November 1941 bezieht (insgesamt 6.100 Personen, von denen 3.500 umgebracht worden waren und die restlichen 2.600 überlebt hatten). Dies heißt, dass über 17.000 Neuankömmlinge von Kube nicht berücksichtigt und von ihm weder zu den Erschossenen noch zu den Überlebenden gezählt wurden. Die einzig mögliche Lösung besteht also darin, dass sie sich nicht mehr in Weißrussland befanden und weiter nach Osten abgeschoben worden waren. Diese Schlussfolgerung wird dadurch bestätigt, dass die Exekutionen im Ghetto von Minsk

größtenteils vom Erschießungskommando des SS-Unterscharführers Arlt vollzogen wurden, der in seinem Bericht vom 3. August 1942 vermeldete (Baade u.a., S. 252):

“Am 28.7. Großaktion im Minsker russ. Ghetto. 6000 Juden werden zur Grube gebracht. Am 29.7. 3000 deutsche Juden werden zur Grube gebracht.”

Kube, der über diese Massentötungen natürlich Bescheid wusste (im Juli hatte er ja von 10.000 Hingerichteten gesprochen), hätte die Erschießung der erwähnten 17.000 Juden durch Arlts Kommando nicht dulden können, weil sie den Befehlen seiner Vorgesetzten zuwiderliefen. Dies ist ein weiteres, ungemein starkes Indiz für die These, dass Arlts Tätigkeitsberichte hinsichtlich der Judentransporte eine höchst dubiose Quelle sind.

Kubes Hinrichtungsstatistik lässt das Fernschreiben vom 15. Juni 1942 in noch absurderem Lichte erscheinen: Wenn in den zehn Wochen zuvor ca. 55.000 Juden erschossen werden konnten, was für logistische Hindernisse konnten dann die Erschießung von weiteren 1.000 Juden wöchentlich verunmöglichen? Wozu hätte es dazu noch Gaswagen gebraucht? Nimmt man Arlts Tätigkeitsberichte für bare Münze, wäre diese Aufgabe ein wahres Kinderspiel gewesen.

Aus dem oben Dargelegten sowie aus Kubes Brief vom 31. Juli 1942 resultiert, dass die Judentötungen keinen Bestandteil eines allgemeinen Plans zur Ausrottung der Juden bildeten, sondern vor dem Hintergrund eines brutalen Kampfes gegen die Partisanen zu sehen sind (Mattogno/Kues/Graf 2013, S. 308f.).

Laut dem sogenannten “Just-Dokument”, dem orthodoxe Holocaust-Historiker so große Bedeutung zumessen, hatten drei Gaswagen innerhalb von sechs Monaten zur Vernichtung von 97.000 Menschen ausgereicht,³⁰⁸ was heißt, dass in ihnen jede Woche mehr als 4.000 Opfer ermordet wurden. Zwei dieser Fahrzeuge hätten also genügt, um wöchentlich rund 2.700 Menschen zu töten. Warum hätten dann die drei angeblich in Weißrussland operierenden “S-Wagen” nicht gereicht, um 1.000 Personen pro Woche zu vergasen? Warum hätte es hierzu eines vierten Wagens bedurft?

Die Sinnlosigkeit einer solchen Anfrage wird, wenn auch nur indirekt, selbst von Gerlach zugegeben. “In einem Wagen konnten pro Tag zwischen 350 und 400 Menschen ermordet werden”, schreibt dieser unter Berufung auf einen Zeugen, fügt dann aber hinzu: “Auch für die Vernichtung von Transporten mit jüdischen Deportierten, die 1.000 Menschen umfassten – eine Hauptfunktion der Gaswagen im GK Weißruthenien –, erschienen drei Wagen noch zu wenig, so dass ein weiterer angefordert wurde” (Gerlach 1999, S. 767). In seiner Fußnote 1448 stützt er sich genau auf das Fernschreiben vom 15. Juni 1942, klammert jedoch die durchaus nicht unwesentliche Tatsache aus, dass sich die Anforderung eines vierten Wagens auf Judentransporte bezog, die “wöchentlich” eintrafen. In einer Woche hätten die drei angeblich verfügbaren Gaswagen jedoch wenigstens

³⁰⁸ Dieses Dokument ist Teil des Dokumentensatzes R 58/871 f°1 im deutschen Bundesarchiv; wiedergegeben in Alvarez/Marais, S. 318-322.

($3 \times 350 \times 7 =$) 7.350 Personen vernichten können, sodass die These, sie hätten für besagte "Sonderbehandlung" nicht ausgereicht, in sich zusammenfällt.

Doch nicht genug damit: Alvarez hebt u. a. hervor, dass in dem "Just-Dokument" von zwei "S-Wagen" des Typs Diamond die Rede ist (im Dokument irrtümlich "Daimond" geschrieben). Da es sich bei dieser Firma um eine amerikanische handelte, hätten die Deutschen spätestens nach Kriegseintritt der USA keine Ersatzteile für diese Fahrzeuge mehr bestellen können (Alvarez/Marais, S. 59). In einem Vermerk mit der Datierung "Berlin, 29. Januar 1942" kommt ein Pkw des Fabrikats "Nash" zur Sprache:

"Bei dem Pkw handelt es sich um ein original amerikanisches Fabrikat... Ferner ist in Betracht zu ziehen, daß eine Ersatzteilebeschaffung für diesen Wagen vollkommen ausgeschlossen ist."

Der Grund für letzteren Umstand war selbstverständlich der anderthalb Monate zuvor erfolgte Kriegseintritt der Vereinigten Staaten.

Der betreffende Aktenvermerk trägt das Zeichen "'I D 3a". Das Referat I D 3a war für das "Kraftfahrwesen der Sicherheitspolizei" des RSHA zuständig. Unterschrieben ist der Vermerk von Walter Rauff, dem Chef der "Gruppe II D 3",³⁰⁹ der laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung den Prototyp des Gaswagens konstruiert haben soll. Kann man ernstlich glauben, Rauff habe dann den Umbau *amerikanischer* Diamond-Fahrzeuge zu "Vergasungswagen" autorisiert?

Otto Ohlendorf, der wie erinnerlich bis Juni 1942 Chef der Einsatzgruppe D war, wurde auch zu diesem Fernschreiben befragt:³¹⁰

"F. Im ersten Telegramm, das einen Bestandteil der auf den 15. Juni datierten Hauptmitteilung bildet, ist von einem Judentransport die Rede, der einer Sonderbehandlung zu unterziehen sei. Was bedeutet das?"

A. Bei 'Sonderbehandlung' handelte es sich um einen Tarnbegriff für Hinrichtung."

Ohlendorf antwortete wie ein orthodoxer Holocaust-Historiker, allerdings zu einem Zeitpunkt, als es noch keine solchen gab... Wie oben dargelegt, ist seine Antwort völlig falsch, weil die betreffende "Sonderbehandlung" hier genau den umgekehrten Sinn hatte: Die mit dem betreffenden Transport Eingetroffenen durften *nicht* getötet werden. Oberst Brookhart, der das Verhör führte, fragte anschließend:³¹¹

"F: Die Mitteilung vom 15. Juni, auf die ich mich früher bezogen habe, spricht davon, dass drei Wagen nicht für die betreffende Aufgabe in Weißruthenien ausreichten. Wie groß war, diesem Kommentar nach zu schließen, die Operation Ihrer Meinung nach?"

A: Ich glaube nicht, dass sich das auf eine besondere Aktion bezieht, sondern auf die Entfernungen von bis zu 300 km zwischen den verschiedenen Kommandos,

³⁰⁹ NARA, T 175/254, 2747313f.

³¹⁰ Verhör O. Ohlendorfs vom 25. Oktober 1945, durchgeführt von Oberst Smith W. Brookhart, S. 12. NARA, M1270 R 13, S. 12.

³¹¹ Ebd., S. 12f.

sowie auf die Schwierigkeiten, die durch die wiederholten Reparaturen verursacht wurden, welche an diesen Fahrzeugen vorgenommen werden mussten.

F. Wie wurden diese Wagen benutzt? Das heißt, wurden die Wagen in die Ghettos gefahren, oder wurden die Opfer zu den Wagen gebracht?

A. Wie ich zuvor sagte, waren die großen Hinrichtungen zum Zeitpunkt meiner Ankunft bereits abgeschlossen, und in meinem Fall wurden Leute aus Gefängnissen geholt.

F. Was für Gefängnisse meinen Sie?

A. Zum Beispiel das Gefängnis von Simferopol, das der einzige Ort war, wo ich diese Art von Aktion gesehen habe."

Diese wirren Antworten standen in keinem Zusammenhang mit dem zur Debatte stehenden Dokument, denn in diesem ist ausdrücklich von wöchentlichen, d. h. regelmäßig eintreffenden Judentransporten die Rede, die folglich aus dem Reich kommen mussten. Dies zeigt, dass Ohlendorf in Wahrheit nichts von den angeblichen Gaswagen wusste.

Shmuel Spector beruft sich auf die bei einem Prozess abgegebenen Erklärungen von Hans Trühe (Spector 1983, S. 88):

"Er erinnerte sich, daß Gaswagen vom RSHA aus Berlin nach Riga gekommen waren, und bezifferte sie auf sechs. Auf welche Dienststellen sie verteilt waren, wußte er angeblich nicht. Ein oder zwei Fahrzeuge soll der KdS in Riga bekommen haben."

Auch hier handelt es sich um bloße Behauptungen ohne dokumentarische Stütze. Nachdem Spector Dr. August Becker erwähnt hatte, auf dessen Zeugenaussage ich später noch zurückkomme, führt er einen weiteren Augenzeugenbericht ins Feld, jenen des Juden Mendel Vulfowitsch aus Riga, der am 9. Dezember 1944 vor einer sowjetischen Untersuchungskommission folgende Erklärung abgab (ebd.):

"Im Februar 1942 sah ich mit eigenen Augen, wie 2000 ältere Juden aus Deutschland, Männer und Frauen, in spezielle Gaswagen verladen wurden. Diese Wagen hatten einen feldgrauen Anstrich und einen großen geschlossenen Kasten-aufbau mit hermetisch verschließbaren Türen. Alle, die darin waren, wurden durch Gas getötet."

Dies war eindeutig eine Falschaussage. Da bis November 1941 ca. 6.100 Juden aus dem Reich in Minsk eingetroffen waren, von denen 3.500 am 28. und 29. Juli 1942 erschossen worden waren und am 31. noch 2.600 lebten, können im Februar 1942 unmöglich 2.000 von ihnen vergast worden sein.

Spector meint, möglicherweise seien "Gaswagen auch im Bereich der Einsatzgruppe A, in Estland, Lettland und im Gebiet bis Leningrad" eingesetzt worden (ebd.). Diese Hypothese begründet er mit einem weiteren Fernschreiben, das auf den 22. Juni 1942 datiert ist und Bestandteil des Dokuments PS-501 bildet:³¹²

³¹² PS-501. IMT, Bd. 26, S. 105. Faksimile des Dokuments in Alvarez/Marais, S. 289.

*“An den Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD Ostland
in Riga*

Betrifft.: S Wagen

Mit der Überstellung eines 5 t Saurer ist Mitte nächsten Monats zu rechnen. Das Fahrzeug befindet sich zur Instandsetzung und Vornahme kleiner Änderungen z.Zt. beim Reichssicherheitshauptamt. 100 m Schlauch werden mitgegeben.”

Schließlich zitiert Spector einen Vermerk vom 13. Juli 1942, in dem es heißt:³¹³

“Der S-Wagen Pol 71463 ist fertiggestellt und ist mit dem Fahrer nach Riga in Marsch zu setzen.”

Auf dieses Dokument komme ich im folgenden Abschnitt noch zu sprechen.

Spector folgert, im Reichskommissariat Ostland habe es fünf oder sechs Gaswagen gegeben, die folgendermaßen verteilt gewesen seien: Einen oder zwei habe Einsatzgruppe A bekommen (Riga und das Territorium zwischen Lettland und Leningrad); weitere vier seien nach Minsk geschickt worden. Von letzteren habe man drei den Einsatzkommandos 7b, 8 und 9 zur Verfügung gestellt, während der vierte in der Stadt Minsk stationiert worden sei. All dies fußt allerdings bloß auf den Erklärungen Trühes (Spector 1983, S. 88f.).

Anschließend führt Spector noch weitere Zeugenaussagen bei Prozessen an und fährt fort, “nach Schlechtes Schätzungen wurden bis zum Herbst 1942 durch die Gaswagen des EK 8 etwa 5000 bis 6000 Menschen ermordet” (ebd., S. 90). Auch hier argumentiert Spector getreu dem Aberglauben, dass eine Zeugenaussage automatisch richtig sei.

Ein Augenzeugenbericht, bei dem es sich zu verweilen lohnt, ist derjenige des Fahrers Erich Gnewuch über die Gaswagen der Einsatzgruppe B (ebd.):

“Bei etwa 12 ankommenden Judentransporten war ich mit dem ‘Gaswagen’ eingesetzt. Dies war 1942. Der Transport hat etwa 1.000 jüdische Personen umfaßt. Bei jedem Transport habe ich etwa 5-6 Fahrten mit meinem Wagen gemacht. Einige Juden wurden auch erschossen. Ich selbst habe Juden nicht erschossen, sondern nur vergast.”

Der Hinweis bezieht sich auf 12 der 18 Transporte, die zwischen dem 6. Mai und dem 28. Juli 1942 in Weißruthenien angekommen waren. Folgt man Gnewuch, so waren von diesen also 12.000 vergast und teilweise erschossen worden. Auch diese Behauptung ist im Licht des oben Dargelegten klar als Falschaussage einzustufen, insbesondere weil die betreffenden Transporte auf Himmlers Befehl entgegenzunehmen waren und die Deportierten nicht getötet werden durften. Außerdem tauchen diese Juden nicht in Kubes Hinrichtungsstatistik vom 31. Juli 1942 auf.

Als nächstes wendet sich Spector dem Transport von 1.000 Juden zu, der am 31. Juli 1942 aus Theresienstadt in Minsk angelangte. Anhand von Zeugenaussa-

³¹³ Ebd., S. 110. Die in NCA, Bd. 3, S. 422 erscheinende Übersetzung ist unvollständig: “The S-truck Pol 71463 is ready.”

gen bei Prozessen behauptet er, 500 bis 700 davon seien in Gaswagen ermordet worden (ebd.). Yehuda Bauer schreibt hierzu (Bauer, S. 120):

“Wir verfügen jetzt über recht genaue Informationen über diesen Zug: Seine Nummer war Da 221, und er verließ Theresienstadt am 28. Juli 1942 mit 999 Insassen. Es besteht eine deutsche Dokumentation über den Einsatz zweier Gaswagen bei dieser Tötungsaktion. Die Juden aus Theresienstadt wurden in Baranowicze ermordet, weil der Tag ihrer Ankunft in der Region, der 31. Juli, der letzte Tag der Aktion in Minsk war und die Deutschen nicht wollten, dass der Zug dorthin weiterfuhr.”

Die “deutsche Dokumentation” wird in zwei Fußnoten angegeben (ebd., FN 64f.). Die erste verweist auf Strafermittlungen gegen diverse deutsche Tatverdächtige sowie auf Gerlachs Buch; hier die zweite:

“Siehe YVS, M. 41/2229, ein Brief von Obersturmbannführer Dr. Heuser von der Minsker Sipo an die Eisenbahndirektion in Weißrussland vom 31. Juli 1942: [...]”

Daran schließt sich ein Auszug aus diesem Dokument an, dessen vollständiger Text wie folgt lautet:³¹⁴

*“Betr.: Judentransport Da 221 (Theresienstadt)
Bezug: ohne.*

Aus technischen Gründen habe ich meine Außendienststelle Baranowitschi, SS-Untersturmführer Amelung, angewiesen, den vorbezeichneten Judentransport bereits in Baranowitschi auszuladen. Ich bitte, der Transportleitung Bahnhof Baranowitschi entsprechende Anweisungen zu geben. Die weiteren Judentransporte werden dann wieder hier in Minsk von mir übernommen.”

Am 21. Mai 1963 hielt das Landgericht Koblenz in seinem Urteil beim Prozess gegen Georg Albert Wilhelm Heuser und zehn weitere Angeklagte fest (Sagel-Grande 1978 u.a., S. 213f.):

“Die Anklagebehörde ist der Ansicht, die mit dem Da 221 beförderten Juden seien in Baranowitschi sogleich nach ihrem Ausladen getötet worden. Sie hält den Angeklagten Heuser für mitverantwortlich, weil er dies befohlen habe. Indessen ist das Schicksal der Zuginsassen ungeklärt. Aus dem Schreiben Heusers an die Haupteisenbahndirektion Mitte, an dessen Echtheit wegen des auffälligen, auch in Originalkunden vorhandenen Schreibfehlers (Der Kommandeur Der Sicherheitspolizei und des SD) nicht zu zweifeln ist, ergibt sich nämlich nicht, dass die Ankömmlinge in Baranowitsche zwecks anschließender Exekution ausgeladen werden sollten. Auch sonst sind hierfür sichere Anhaltspunkte nicht vorhanden. Nach einem Bericht des Generalkommissars für Weißruthenien an das Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete vom 11. August 1942 erhielt der Gebietskommissar Baranowitsche damals 400 Juden aus dem Reich als Arbeitskräfte. Dem zeitlichen Zusammenhang nach könnte es sich bei ihnen um die Personen aus dem Transport Da 221 gehandelt haben. Dieser war zwar 1.000 Mann stark. Die Zahl 400 bezog sich aber offenbar nur auf Arbeitskräfte, so dass nicht arbeitsfähige

³¹⁴ YVA, O.53-1, S. 133. Dr. Georg Heuser, der “im Auftrage” des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD Weißruthenien schrieb, war SS-Obersturmführer.

Juden möglicherweise unerwähnt blieben. Vielleicht tötete man auch sie nicht sofort, sondern quartierte sie zunächst in dem in Baranowitsche bestehenden Ghetto ein.”

Auch die deutsche Justiz ging also nicht davon aus, dass die Insassen dieses Transports gleich nach Ankunft getötet worden waren. Letztere Behauptung stützt sich bloß auf Zeugenaussagen sowie auf die Erklärungen polnischer und sowjetischer Untersuchungskommissionen. Darüber hinaus sind sich die orthodoxen Holocaust-Historiker nicht einmal über die angebliche Tötungsmethode einig. Bauer schreibt (Bauer, S. 119):

“Die Juden wurden gezwungen, sich zu entkleiden, und wurden dann auf der Stelle in Gaswagen getötet (oder laut Lewinbok^[315] von weißrussischen oder litauischen Polizisten).

Gerlach zufolge wurde Transport D 221 nach Baranowitsch umgeleitet, “weil der Zug am Schlußtag der großen Ghetto-Mordaktion in Minsk ankam” (Gerlach 1999, FN 1393, S. 759) – doch warum brachte man die Insassen dieses Transports dann nicht einfach als letzte um? Wenn man binnen zwei Tagen 10.000 Menschen erschießen konnte, konnte man auch 11.000 in etwas mehr als zwei Tagen erschießen. Vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung aus wäre es sinnvoller gewesen, die angeblich 600 arbeitsunfähigen Juden am Bahnhof von Minsk auszuladen und dann zur Hinrichtungsstätte zu führen; stattdessen soll der ganze Transport nach Baranowitsch umgeleitet worden sein. Dabei handelte es sich jedoch um einen Ausnahmefall, denn im Dokument heißt es ja: “Die weiteren Judentransporte werden dann wieder hier in Minsk von mir übernommen”. Dies bedeutet, dass die Umleitung des Transports zwar unleugbar mit der im Gang befindlichen Massenerschießung zusammenhing, aber aus dem gegenteiligen Grund, den die orthodoxen Holocaust-Historiker anführen: Da dieser Transport auf Befehl Himmlers abgegangen war, durften die betreffenden Deportierten nicht umgebracht werden, und deshalb ging der Zug nach Baranowitsch weiter.

Spector schreibt, Ende Oktober 1943 seien Gaswagen “zur Liquidierung des Minsker Ghettos” eingesetzt worden (Spector, S. 91), doch wie üblich kann er mit nichts Besserem aufwarten als mit unüberprüfbaren Zeugenaussagen.

Die “Sonderbehandlung” des Fernschreibens vom 15. Juni 1942 konnte also nur eine positive Bedeutung haben, eine Sonderbehandlung, die die Transporte von der Hinrichtung ausnahm; aber was ist vom letzten Satz des Dokuments zu halten? Darin werden “20 Abgasschläuche” für die drei angeblich bereits vorhandenen “Gaswagen” gefordert, weil “die vorhandenen bereits undicht sind”. Angenommen, es handelte sich um die angeblichen Verbindungsschläuche zwischen dem Auspuffrohr des Motors und der Karosserie der “Gaswagen”, warum wurden dann 20 für drei Fahrzeuge benötigt? Orthodoxe Holocaust-Historiker haben diese Frage nicht einmal gestellt.

³¹⁵ Dr. Zelig Lewinbok war ab dem 1.9.1942 als Arzt im Lager Koldyczewo tätig. Bauer, S. 127.

Fazit: Entweder ist dieses Dokument authentisch, dann kann es keine kriminelle Bedeutung haben, oder aber, und das ist wahrscheinlicher, es ist ein manipuliertes Dokument.

Die einzigen Spezialfahrzeuge, die in den Dokumenten erscheinen, dienten der Entwesung. Beispielsweise besaß das Gesundheitsamt Dünaburg am 26. März 1942 eine "mobile Dampfdesinfektionskammer" für Kleider und Gegenstände.³¹⁶ Ein Brief des Kommissarischen Stadtrats von Riga vom 17. Mai zum Thema "Instandsetzung des Desinfektionskraftfahrzeugs" erwähnt einen "Desinfektionswagen".³¹⁷

6.5.1.2. Der "Tätigkeits- und Lagebericht der Einsatzgruppe B, 1. März 1942

In einem 1946 erschienenen polnischen Buch über Auschwitz wird eine Botschaft der Widerstandsbewegung im Lager zitiert, die vom 21. September 1944 stammt³¹⁸ und in der es heißt (Friedman/Holuj, S. 81f.):

"Auf dem sandigen Gebiet unterhalb von Maczki ist gegenwärtig das sogenannte Sonderkommando Ryryk stationiert, welches aus einem Vergasungswagen und einem motorisierten Pflug [pługu motorowego] besteht. Dieser Wagen, Marke Saurer, ist von gelbgrüner Farbe (Nummer Pol.71-462, Fahrer: Oberwachmeister Arndt) und ist so konstruiert, dass es im Inneren eine vier m lange und 2,5 m breite Kabine aufweist, die mit Blech verkleidet ist; es hat Türen ohne Griffe und auf dem Boden sind eine Flasche und eine geschlossene Öffnung angebracht, mit einem Gitter für die Lüftung in der rechten Ecke. Dieser Kraftwagen weist hinten ein flexibles Auspuffrohr auf, und indem es den Motor an Ort und Stelle unter Volllast laufen lässt, erstickt er die in der Kabine befindlichen Opfer mittels der Verbrennungsabgase, die sich verbreiten; anschließend begräbt der dem Kommando gehörende Motorpflug die Leichen und verwischt die Spuren. Dieses Kommando wurde in Russland gebildet, um gefährliche Elemente hinter der Front rasch zu liquidieren. Dann wurde es aus Litauen hierher versetzt und leistete auf dem Territorium von Auschwitz Dienst, um auf Befehl des Polizeistandesgerichts Hinrichtungen zu vollziehen. Es gibt Zeugen einer solchen Exekution auf dem Gebiet von Auschwitz, die den Fahrer Arndt sahen, wie er beim Auto hin- und herschritt, den Motor auf Vollbetrieb stellte und an Ort und Stelle verblieb, wo er mit einem Lächeln erklärte, in der Zwischenzeit würden 'die Vögel da drinnen erstickt'."

Dieser Text wurde irgendwann auf einer Internet-Website publiziert, auf die sich Robert Jan van Pelt berief, wodurch dem Gerücht von dem Gaswagen, der in Auschwitz eingesetzt worden sein soll, die offizielle Weihe verliehen wurde (van Pelt, S. 215f.). In der Zwischenzeit war nämlich ein Dokument gefunden worden, das als einziges die Geschichte von den Gaswagen zu untermauern scheint. Es

³¹⁶ LVVA, P-1023-1-4, S. 426.

³¹⁷ LVVA, P-1494-1-255, S. 17.

³¹⁸ Im Text steht irrtümlicherweise 1943, doch zwei Zeilen zuvor erscheint richtig 1944.

handelt sich um den auf den 1. März 1942 datierten “Tätigkeits- und Lagebericht der Einsatzgruppe B für die Zeit 16. bis 28. Februar 1942”; hier der Text:³¹⁹

“Die am 23.2.42 in Smolensk eingetroffenen Gaswagen wurden wie folgt verteilt:

EK 8: LKW Saurer Pol 71462

EK 9: LKW Saurer Pol 71457

Beide Fahrzeuge kamen defekt in Smolensk an und wurden nach Behebung der Defekte den Einsatzkommandos zugeteilt.

Die beiden kleineren Gaswagen werden nach Abschluss des Einsatzes beim EK 8 dem SK 7a und dem SK 7b überwiesen.”

Das Erstaunlichste an dieser Sache ist Folgendes: Obschon laut Achim Trunk mittels dieser angeblichen mobilen Gaskammern allein in der UdSSR 250.000 Personen bei ca. 3.300 Vergasungsoperationen ermordet worden sein sollen, findet sich in den riesigen Stößen von Dokumenten, die den Krieg überlebt haben, nur ein einziges – das eben zitierte –, in dem der Ausdruck “Gaswagen” erscheint. Doch weit davon entfernt, das Problem zu klären, wirft dieses Schriftstück sogleich die Frage auf, was sein Ersteller unter einem solchen Wagen verstand. Man weiß beispielsweise, dass der Begriff in Deutschland schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Gebrauch war. Allerdings verstand man unter einem “Gaswagen” allgemein “alle Automobile mit Explosionsmotoren [...], gleichviel, ob dieselben mit Benzin, Spiritus, Benzol oder einem sonstigen flüssigen Brennstoff betrieben werden” (Kuester, S. 36).

Die Frage muss also wie folgt umformuliert werden: Wann wurde der Begriff “Gaswagen” in der Holocaust-Literatur erstmals verwendet? Mathias Beer, der unter den orthodoxen Historikern als führender Spezialist für diese Frage gilt, hält hierzu fest (Beer 2011, S. 154):

“In der zeitgenössischen Terminologie hießen die mobilen Gaskammern ‘Sonderwagen’, ‘Spezialwagen’, ‘Sonderfahrzeuge’ und ‘S-Wagen’.”

Wann wurde das Wort “Gaswagen” zum Synonym für diese Begriffe? Und aus welchem Dokument geht dieser Bedeutungswandel hervor?

Tatsache ist, dass die Bedeutung dieses bereits bestehenden Begriffs erst nach dem Ende des 2. Weltkriegs im Sinne einer “mobile Gaskammer” umdefiniert wurde. Im Nürnberger Prozess erklärte der Vertreter der sowjetischen Anklage, Oberst Pokrowsky, in der Nachmittagssitzung am 14. Februar 1946, dass die “Gaswagen” von der russischen Bevölkerung als “Seelentöter” (“*Duschegubka*”) bezeichnet wurden.³²⁰ Noch im Dezember 1945 sprach Jeckeln in seinem erzwungenen Geständnis von “Gasautomaschinen” (siehe Unterabschnitt 6.5.2.1.).

Während des Krieges war der Begriff “Gaswagen” insbesondere eine Kurzform für “Holzgaswagen”. Ein solches Fahrzeug stand auch der “Fahrbereitschaft” (d. h. dem Fahrzeugpark) der Zentralbauleitung von Auschwitz zur Ver-

³¹⁹ Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Sicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), ZUV 9, Bd. 31, S. 159; wiedergegeben in Alvarez/Marais, S. 343. Abschrift in Angrick u.a., Dok. 114, S. 293.

³²⁰ IMG, Bd. 7, S. 484. In der englischen Ausgabe erscheint nur die Übersetzung “soul destroyers”, ohne Transkription des russischen Begriffs. IMT, Bd. 7, S. 439.

fügung. Dem Bericht dieser Abteilung für den Monat Juli 1942 zufolge waren damals “1435 Kilometer mit Holzgas” zurückgelegt worden.³²¹ Außerdem vermeldet der Bericht die Reparatur einer “Zugmaschine Holzgas”.³²²

In einem Dokument vom 22. September 1942 werden die Fahrzeuge der Zentralbauleitung je nach dem verwendeten Treibstoff – Benzin, Diesel, Treibgas, Holzgas – aufgelistet. Bei dem einzigen Fahrzeug, das Holzgas verwendete, handelte es sich augenscheinlich um die erwähnte “Zugmaschine Holzgas”.³²³ Im Oktober legte diese Zugmaschine 662 km zurück,³²⁴ im November 470³²⁵ und im Dezember ebenfalls 470.³²⁶

Der chronische Treibstoffmangel hatte Reichsminister Albert Speer bereits am 22. Oktober 1942 veranlasst, die Besitzer von Kraftwagen zur Umrüstung ihrer Fahrzeuge auf “Generatorgas” zu ermuntern (Kroll, S. 14f.). Der vermehrte Einsatz von Gasgeneratoren fand auch in den Berichten der Einsatzgruppen seinen Niederschlag. In der Ereignismeldung Nr. 182 vom 18. März 1942 meldete Einsatzgruppe A:³²⁷

“Hinsichtlich der Treibstofflage scheint Anfang Januar eine gewisse Besserung eingetreten zu sein. Man sieht wieder, wenn auch nicht häufig, Kraftfahrzeuge, doch werden vorwiegend LKW mit Holzgasantrieb verwandt.”

In EM Nr. 189 vom 3. April 1942 hieß es:³²⁸

“Seitens des Wiko [Wirtschaftskommandos] wird der Umbau von Traktoren auf Holzgasgeneratorenbetrieb mit Hochdruck fortgesetzt. So wurden unlängst noch 92 russische und 65 lettische Fachkräfte an den MTS eingesetzt. Die Umschulung zahlreicher Arbeiter und Traktoristen auf Holzgasbetrieb ist im Gange.”

Die Verwaltung des KL Auschwitz hatte sich schon frühzeitig für diese Fahrzeuge interessiert; hiervon zeugt ein am 18. März 1943 von den Briten abgefangener Funkspruch:³²⁹

“An SS FHA [Führungshauptamt].

Betrifft: Umbau von Lkw. auf Holzgasbetrieb, SLT HKP 557. KL. Auschwitz ruft heute einen hiesigen Lkw. zum Umbau auf Holzgasbetrieb an. Nach bisheriger, dortiger Anweisung sollte Umbau auf Holzkohlengas eigenen Systems erfolgen. Daher wird Entscheidung erbeten, ob dieser Umbau beim HKP [Heereskraftfahrzeugpark] erfolgen soll. Die Umstellung auf Holzgas ist wegen der Betriebs-schwierigkeiten unerwünscht.

³²¹ “Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz für den Monat Juli 1942”. RGVA, 502-1-181, S. 275.

³²² Ebd., S. 278.

³²³ “Aufstellung der im Dienste der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei in Auschwitz stehenden Transportfahrzeuge und Baumaschinen”. RGVA, 502-1-181, S. 80.

³²⁴ “Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft vom 1. bis 31. Oktober 1942”. RGVA, 502-1-181, S. 246.

³²⁵ “Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft vom 1. bis 30. November 1942”. RGVA, 502-1-181, 235.

³²⁶ “Tätigkeitsbericht der Fahrbereitschaft der Zentral-Bauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz O/S für den Monat Dezember 1942”. RGVA, 502-1-181, S. 227.

³²⁷ NARA, T-175/235, 2724013.

³²⁸ NARA, T-175/235, 2724133f.

³²⁹ TNA, HW 16-24. German Police Decodes. No. 3, Traffic: 18.3.43. ZIP/GPDD 421a/14.4.43.

Kdtr SS Truppenübungsplatz HEIDELAGER, VOSS, SS Brigadeführer und Generalmajor der Waffen SS”.

Am 6. September 1944 setzte SS-Obersturmführer Werner Jothann, Leiter der Zentralbauleitung, den Landrat des Wirtschaftsamts in Bielitz darüber in Kenntnis, dass ihm von den Behörden in Breslau ein Generatorfahrzeug zur Verfügung gestellt worden war:³³⁰

“Der in Frage stehende LKW ist ein Generatorfahrzeug. Bei der derzeit bestehenden schwierigen Flüssigkraftstofflage ist es nicht zu verantworten, daß Generatorfahrzeuge wegen Mangels an Bereifung zu Lasten von Benzin- und Dieselfahrzeugen außer Betrieb stehen.”

Unter diesen Umständen spricht nichts gegen die Hypothese, dass der angebliche “Gaswagen” genau ein solches Fahrzeug war.

Dass der “Gaswagen” eine mobile Gaskammer gewesen sein soll, wird einzig und allein in der bereits zitierten Meldung der Widerstandsbewegung von Auschwitz behauptet, aber die einzige glaubwürdige Aussage, die sich letzterer entnehmen lässt, ist, dass es dort ein Fahrzeug mit dem Nummernschild POL 71462 gab. Auch der Zeuge Bronislaw Falborski hat fälschlicherweise behauptet, bei einem harmlosen Lastwagen, der 1945 auf dem Hof der Fabrik Ostrowski stand, habe es sich um einen “Gaswagen” gehandelt (Mattogno 2018a, S. 38-44).

Ein Generatorwagen, der sich von seiner Struktur her merklich von normalen Fahrzeugen unterschied, konnte leicht als “Gaswagen” missverstanden werden, insbesondere wegen der Rohre, die das Holz- bzw. Kohlegas vom Gasgenerator in die innerhalb des Fahrzeugs befindlichen Zylinder leiteten. – Auch in Italien wurden ab 1934 Generatorfahrzeuge gebaut (de Capitani 1940).

Was den konkreten Fall betrifft, so ist es schon tragikomisch, dass die SS eine mobile “Gaskammer” in ein “Vernichtungslager” geschickt haben soll, das mit allen von der Orthodoxie behaupteten Tötungsmethoden ausgestattet gewesen sein soll (Gaskammern, Phenol-Injektionen ins Herz, Genickschüsse).

Wie wir am Ende von Unterkapitel 6.7. sehen werden, war der “Gaswagen” von Auschwitz schlicht eine Propagandageschichte, die ihren Ursprung am 14. Oktober 1941 hat.

In diesem Zusammenhang ist es sehr wichtig, dass das Kennzeichen des im zuvor erwähnten Vermerk vom 13. Juli 1942 erwähnten Fahrzeugs (“Der S-Wagen Pol 71463 ist fertiggestellt und ist mit dem Fahrer nach Riga in Marsch zu setzen³¹³) zweifellos zu der Serie von “Gaswagen” gehörte, von welchen im “Tätigkeits- und Lagebericht der Einsatzgruppe B für die Zeit 16. bis 28. Februar 1942” vom 1. März 1942 die Rede ist. Bei den in diesem Dokument erwähnten Lastwagen mit den Kennzeichen Pol 71462 und Pol 71457 handelte es sich daher aller Wahrscheinlichkeit nach bloß um Generator-Gaswagen.

Dass in dem hier zur Diskussion stehenden Dokument der Begriff “Gaswagen” erscheint, sagt daher an sich noch nichts über die Art und Funktion dieser

³³⁰ RGVA, 502-1-190, S. 416.

Fahrzeuge aus. Es bleibt daher die fundamentale Frage zu klären, worin deren Funktion bestand.

Gerlach behauptet, “die beiden dort erwähnten “kleineren Gaswagen” seien “schon vor Lieferung zweier neuer am 23.2. und ganz offenbar auch schon vor dem Beginn des Berichtszeitraums am 16.2. eingetroffen” (Gerlach 1999, FN 1435, S. 765). Damit verfügte EK 8 bereits über zwei kleine Gaswagen, und wenn diese den SK 7a und 7b erst “nach Abschluss des Einsatzes” zugeteilt werden konnten, heißt das, dass EK 8 damals reichlich Gebrauch von ihnen machte, aber trotzdem noch zwei größere Fahrzeuge dieser Art benötigte.

Der Tätigkeits- und Lagebericht vom 1. März 1942 müsste folglich Aufschluss über diese intensive Benutzung vermitteln. Allerdings pflegen jene, welche dieses Dokument als Beweis für die Existenz von Mord-Gaswagen anführen, regelmäßig zu vergessen, dass darin auch Meldungen über die von den Einsatzkommandos 8 und 9 durchgeführten Hinrichtungen enthalten sind, freilich ohne jede Erwähnung von Gaswagen.

Angesichts der Bedeutung des Themas lohnt es sich, ausführlicher aus diesem Bericht zu zitieren (Angrick u.a., Dok. 114, S. 295f.):

“Das EK meldet: Aus dem Gebiet südlich der Straße Mogilew-Beresino wird gemeldet, dass 35 Partisanen auf Schneeschuhen in der Ortschaft Utmo das Haus eines Ordnungsdienstmannes überfielen. Als er sich zur Wehr setzte, wurde er mit seinen beiden Kindern und einem Ordnungsdienstmann aus einem Nachbardorf, der sich bei ihm aufhielt, erschossen. Seine Frau konnte schwerverletzt flüchten. Im Bereich des Trupps Borissow gilt als besonders gefährdet das Gebiet nördlich der Rollbahn, wo Trupps in Stärke von 4 bis 50 Mann auftreten, die Dörfer überfallen und ausplündern. In Satschistje wurde ein Ordnungsdienstmann erschossen und die Gemeindegasse geraubt. Eine Partisanengruppe in Stärke von 60 bis 70 Mann, die gut bewaffnet ist, beunruhigt das Gebiet westlich der Straße Borissow-Lepel. Diese Gruppe hat ihren Stützpunkt in der Nähe des Peliksees, etwa 40 km nordnordwestlich Borissow.

Das EK 9 meldet: Partisanen sind aus den Gebieten bei Surash, Uswjati und Ljesno gemeldet. Die Wehrmachtdienststellen haben die nötigen Maßnahmen in die Wege geleitet. Nach Meldung des EK 9 ist die Sicherheitslage in der Stadt Witebsk, obwohl noch Standortverteidigung angeordnet ist, als zufriedenstellend zu bezeichnen. Da während der starken Luftangriffe auf Witebsk Lichtsignale beobachtet worden waren, wurde vom Stadtkommandanten die Festnahme sämtlicher männlicher Personen von 15 bis 60 Jahren angeordnet. Es waren an dieser Aktion Wehrmacht, Feldgendarmarie, GFP und das Einsatzkommando beteiligt. Durch Lautsprecherwagen und Maueranschläge wurde die Bevölkerung von der Veranlassung der Festnahme in Kenntnis gesetzt, und es wurde gleichzeitig angekündigt, daß 100 festgenommene Personen sofort erschossen würden, wenn nochmals Lichtsignale beobachtet würden.”

Es folgen Einzelheiten über Exekutionen:

“EK 8: 471 Personen, darunter 15 wegen Unterstützung von Partisanen, 3 Russen wegen hartnäckiger Arbeitsverweigerung, 403 Juden. EK 9: 3128 Personen,

darunter 28 wegen Zugehörigkeit zu Partisanengruppen oder wegen Unterstützung von Partisanen, 17 Russen bzw. Juden wegen hetzerischer Äußerungen, 1 Russe wegen Diebstahls, 3073 Juden.“

Weshalb fehlt in diesem Bericht jeder Hinweis auf Tötungen in Gaswagen? Gewiss nicht aus Gründen der “Geheimhaltung”, weil das Eintreffen dieser Fahrzeuge dann gar nicht erwähnt worden wäre und es darüber hinaus keinen Anlass gab, zwar die Erschießung, nicht aber die Vergasung so und so vieler Juden zu vermelden; schließlich hätte es sich nur um zwei verschiedene Tötungsmethoden gehandelt. Vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Historiker aus hätte man von den EK 7 und 8 eigentlich ein Urteil über die Effizienz dieser Fahrzeuge erwarten müssen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass Einsatzgruppe B laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung außer den zwei großen und den zwei kleinen Gaswagen, die im Bericht vom 1. März 1942 erwähnt werden, vor dem 15. Juni 1942 weitere zwei Fahrzeuge der Marke Diamond und eines der Marke Saurer sowie am 13. Juli wenigstens ein weiteres Fahrzeug der Marke Saurer erhalten haben soll. Dementsprechend verfügte sie Mitte Juli 1942 über mindestens acht solche Wagen.

Außer Acht gelassen wird regelmäßig, dass die Serie der “Tätigkeits- und Lageberichte” von Einsatzgruppe B auch nach dem Bericht vom 1. März 1942 weitergeht. In Kapitel 5 habe ich auf sieben solche Meldungen hingewiesen, die folgende Zeiträume abdecken: 18.-31. August; 1.-15. September; 16.-30. September; 15. November-15. Dezember 1942; 16. Dezember 1942-31. Januar 1943; 1.-28. Februar sowie 1.-31. März 1943. All diese Meldungen beleuchten die Aktivitäten der verschiedenen Einheiten von Einsatzgruppe B recht ausführlich; von Gaswagen ist jedoch in keinem davon die Rede.

Von besonderem Interesse ist hier der “Tätigkeits- und Lagebericht der Einsatzgruppe B für die Zeit vom 16.-31.1.1943”, der ausführlich auf das “Kraftfahrwesen” eingeht, aber kein Sterbenswörtchen über Gaswagen verlauten lässt (ebd., Dok 174, S. 508). Dasselbe gilt für den “Tätigkeits- und Lagebericht” derselben Einheit für den Zeitraum vom 1.-31. März 1943, welcher den der Truppe zur Verfügung stehenden Fahrzeugen noch größere Aufmerksamkeit einräumt: Auch dort hält man vergebens nach einem noch so flüchtigen Hinweis auf Gaswagen Ausschau (ebd., Dok. 180, S. 552f.).

Ein weiteres wichtiges Problem, mit dem sich die Holocaust-Historiker niemals befasst haben, lässt sich in zwei einfachen Fragen zusammenfassen: Warum und für welche Opfer wurden der Einsatzgruppe B Vergasungsfahrzeuge zugeteilt?

Wie wir in Kapitel 5 gesehen haben, geht aus den Ereignismeldungen hervor, dass Ek 8 bis zum 14. November 1941, als diese Wagen eingetroffen sein sollen, 28.219 Personen umgebracht hatte und EK 9 immerhin 11.452. Im Bericht vom 1. März 1942 sind die Opferzahlen auf 60.811 bzw. 23.509 angewachsen. Auch gemäß der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung wurde die überwältigen-

de Mehrheit der Opfer einfach erschossen, ohne dass jemand über die seelische Belastung der Täter klagte.

Warum erhielt Einsatzgruppe B dann Ende Februar 1942 zwei Saurer-Gaswagen? Und für welche Opferkategorie wurden diese benötigt? Welche Opfer konnten eigentlich nicht einfach erschossen werden, wie zuvor Zehntausende anderer, sodass es zu ihrer Tötung noch irgendwelcher Gaswagen bedurfte?

All dies bestätigt, dass die simple Erwähnung von Gaswagen im Bericht vom 1. März 1942 noch längst keinen Beweis für die Verwendung dieser Fahrzeuge zu mörderischen Zwecken liefert. Anders gesagt, kein einziges Dokument belegt die Tötung auch nur eines einzigen Menschen in einer mobilen Gaskammer.

6.5.1.3. Gaskammer oder Gaswagen? Von Thaddens Brief vom 15. Mai 1943

Zum Abschluss seiner "Beweisführung" erwähnt Spector ein Dokument, zu dem er Folgendes ausführt (Spector 1983, S. 92):

"Als am 15. Mai 1943 Vertreter der Italienischen Faschistischen Partei die Stadt Minsk besuchten, zeigte ihnen der Generalkommissar für Weißrußland, Kube, eine Kirche, die als Lagerraum benutzt wurde. Legationsrat I. Klasse von Thadden aus dem Auswärtigen Amt in Berlin erfuhr durch Legationsrat von Rademacher von diesem Besuch und schrieb am 15. Mai 1943 in seinen Aufzeichnungen: ..."

Ich gebe weiter unten den vollständigen Text dieses Dokuments wieder, dessen Bedeutung darin liegt, dass Kube den Italienern "eine Gaskammer" gezeigt haben soll:

Spector enthält sich jedes Kommentars zu diesem Text, was man ohne weiteres begreift: Um einen Beweis für den Einsatz von Gaswagen zu liefern, müsste das Dokument diese als solche bezeichnen, aber stattdessen ist darin von einer "Gaskammer" die Rede. Da es in Minsk auch nach Ansicht der Holocaust-Historiker niemals eine stationäre Gaskammer zur Menschentötung gab, befinden sich diese in einem Erklärungsnotstand.

Jene unter Sectors Kollegen, die das Dokument ebenfalls zitieren, bemühen sich nicht sonderlich um eine Klärung dieser Frage. So kommentiert Browning das von ihm zuvor zusammengefasste Dokument wie folgt (Browning 1978, S. 150):

"Seit seinem Amtsantritt als Generalkommissar in Minsk hatte Kube die Judenpolitik der Nazis offen kritisiert. Viele Juden wurden in der Gegend von Minsk durch Erschießungskommandos liquidiert, doch gibt es keine Dokumente, die belegen, dass die Deutschen dort tatsächlich Gaskammern gebaut haben. Kube muss von den Gaskammern an anderen Orten gewusst haben und nahm die Frage der Italiener nach den Stößen jüdischen Gepäcks zum Anlass, um ihnen so drastische, vollständige und überzeugende Informationen über den Judenmord zu liefern, wie er konnte. Ob sich die Episode in Minsk wirklich zugetragen hat oder nicht, klar ist jedenfalls, dass Gerüchte über die Gaskammern inoffiziell im deutschen Verwaltungsapparat kursierten und dass Rademacher diese Gerüchte kannte."

"Eine stationäre Gaskammer hat es im Gegensatz zu manchen Bekundungen im Raum Minsk nicht gegeben", schreibt Gerlach und fügt unter Hinweis auf Spec-

tors Bemerkungen in einer Fußnote hinzu: “Es dürfte sich um einen Gaswagen gehandelt haben” (Gerlach 1999, S. 768).

Liliana Picciotto äußert sich in ähnlichem Sinne (Picciotto, FN 13, S. 94):

“Die Gaswagen waren in Minsk wenigstens bis Sommer 1943 im Einsatz. Zu dieser Frage existiert im Archiv des deutschen Außenministeriums ein Dokument, laut dem eine Gruppe faschistischer Würdenträger bei ihrem Besuch italienischer Arbeiter an der Ostfront einen Zwischenhalt in Minsk einschaltete. Anlässlich dieses Besuchs zeigte Wilhelm Kube, Gauleiter von Weißrussland, den Italienern eine nicht mehr als solche verwendete Kirche. Nachdem die Italiener gefragt hatten, was für eine Bewandnis es mit dort aufgereihten Paketen und Koffern habe, erklärte Kube, es handle sich um die Habseligkeiten der nach Minsk deportierten Juden. Anschließend zeigte Kube den Italienern die Gaskammer, in der die Juden getötet worden waren.”

Wer behauptet, mit einer “Gaskammer” sei ein “Gaswagen” gemeint gewesen, biegt den betreffenden Text so zurecht, dass er eine vorgefasste These bestätigt. Hier nun der volle Wortlaut des Dokuments (T/341):

“Aufzeichnung.

Herr Leg. Rat Rademacher teilte mir mit, daß Gauleiter Kube anlässlich eines Besuches von Faschio-Vertretern [sic] in Minsk auch eine von den Kommunisten zu weltlichen Zwecken benutzte Kirche gezeigt wurde. Auf Frage der Italiener, was die kleinen Pakete und Koffer, die dort aufgestapelt waren, bedeuteten, habe Kube erklärt, das seien die einzigen Überbleibsel nach Minsk deportierter Juden. Anschließend habe Kube den Italienern eine Gaskammer gezeigt, in der angeblich die Tötung der Juden durchgeführt würde. Die Faschisten sollen auf das Tiefste erschüttert gewesen sein.

*Herr Rademacher hat diesen Vorfall durch Herrn Köppen, Adjutant von Reichsleiter Rosenberg, erfahren. Seines Erachtens durfte auch Generalkonsul Windecker in Riga über den Vorfall unterrichtet sein, denn soweit er, Rademacher, sich erinnern könne, sei die Angelegenheit anlässlich der zur Betreuung italienischer Arbeiter nach dem Osten entsandten Faschisten-Vertreter vorgekommen.
Berlin, den 15. Mai 1943”*

Zwei Elemente sind hier wichtig. Das erste ist die Tatsache, dass keine direkte Aussage Kubes über den Besuch der faschistischen Delegation bekannt ist, sondern nur Äußerungen Dritter vom Hörensagen. Das zweite Element ist das Datum. Was das Datum anbelangt, so ist das erste bekannte Dokument, in dem diese Angelegenheit erwähnt wird, ein Vermerk von Thaddens vom 17. Mai 1943 an den Vertreter des Auswärtigen Amtes beim Reichskommissar für das Ostland, Adolf Windecker, wo es heißt:³³¹

“Wie hier bekannt wird, soll bei einer Reise italienischer Faschisten nach Minsk Gauleiter Kube diesen bei einem Stapel kleiner Koffer und Pakete erklärt haben, es seien die letzten Überbleibsel deportierter Juden, die in einer Gaskammer ge-

³³¹ Die gesamte Serie der hier erwähnten Dokumente befindet sich in PAAA, RZ 214, R 100848b, Blätter 272-278; zitiert nach <https://holocaustcontroversies.blogspot.com/2019/01/mattogno-his-einsatzgruppen-book-and19.html>.

tötet worden seien. Angeblich ist den Faschisten sodann eine solche Gaskammer gezeigt worden. Es wird um tunlichst umgehende Mitteilung gebeten, ob dort Näheres über diese Angelegenheit bekannt geworden ist.“

Eine handschriftliche Notiz auf diesem Dokument besagt, dass einem gewissen Oberregierungsrat, der dazu offenbar befragt worden war, diese “Angelegenheit auch persönlich unbekannt sei”.

Zwei weitere Dokumente dieses Dokumentensatzes beziehen sich ebenso auf diesen Vorgang. Ein Schreiben von Lohse an Windecker vom 19. Juli 1943 sowie ein Vermerk des letzteren an das Auswärtige Amt in Berlin vom 27. Juli 1943 haben als Betreffzeile bezeichnenderweise die Worte “Angebliche Erklärung des Generalkommissars Kube” und “Angebliche Erklärung des Gauleiters Kube”. Mit anderen Worten: man jagte einem Gerücht hinterher, das sich nicht verifizieren ließ.

Von italienischer Seite wird die Aussage eines Augenzeugen, eines gewissen Aldo Vidussoni, erwähnt:³³²

“ACS [= Archivio Centrale dello Stato, Rom], Fascicolo 242/R (Sondersekretariat des Duce):

‘(...) Absolute Strenge wird gegenüber den Juden an den Tag gelegt, die hart behandelt werden und Einschränkungen aller Art unterliegen, auch wenn es an Arbeitern nicht mangelt. Mir wurde von Italienern, die in diesen Gebieten leben, und manchmal sogar von Deutschen, die willens sind, sich zu äußern, gesagt, dass Erschießungen an der Tagesordnung seien, und zwar sogar für große Kontingente von Personen aller Altersgruppen und Geschlechter. In Minsk sahen wir im Opernhaus die aufgestapelten Güter Tausender und Abertausender ermordeter Juden, die offenbar an die Bevölkerung verteilt werden sollen. Nur wer arbeiten kann, sagen sie, wird bis zur physischen Erschöpfung ausgebeutet.

Was die Italiener am meisten beeindruckte, war die Tötungsweise, mit der sich die Opfer anscheinend abgefunden haben.

Die Bevölkerung ganzer Städte und Dörfer ist um ein Drittel bis zur Hälfte geschrumpft, vor allem durch die Eliminierung der Juden.“

Dieses Zeugnis enthält keinen Hinweis auf eine “Gaskammer” oder auf Vergasungen und bezieht sich auf den September 1942: Falls Kube seine “angebliche Erklärung” damals wie zuvor zitiert gemacht haben soll, warum machte sie dann erst acht Monate später, im Mai 1943, so viel Aufsehen?

Tatsache ist, dass es in Minsk keine Hinrichtungsgaskammer gab, die man jemandem hätte zeigen können, weshalb es sich eindeutig um eine Episode absichtlicher oder in der Gerüchteküche zusammengebrauter schwarzer Propaganda handelt.

6.5.1.4. Die “Vergasung mit Lorpikrin”

Die einzige “Vergasung” in den besetzten Ostgebieten, die in einem deutschen Dokument erwähnt wird, erscheint in einem “Lagebericht des Befehlshabers der

³³² ACS, SPD-CR 1922-1943, 50/fasc, zitiert nach Schlemmer, S. 173; der italienische Text ist online erhältlich unter <http://www.storiaxisecolo.it/deportazione/deportazionefascismo.li.htm>.

Ordnungspolizei Ukraine für die Monate Febr. und März 1942". Unterzeichnet ist das Schriftstück von einem gewissen Müller-Brunckhorst; hier sein Wortlaut (Hoppe, Dok. 79, S. 235f.):

“Generalbezirk Nikolajew.

Am 2. 2. 42 wurden aus dem Ghetto des Ortes Slatopol (etwa 1,5 km nördlich von Nowo-Mirgorod) 202 Männer, Frauen und Kinder auf Anordnung des Gebietskommissars von der Miliz durch Vergasung mit Lorpicrin beseitigt. Die Beseitigung der Juden konnte ohne jede Störung, und ohne Aufsehen zu erregen, durchgeführt werden.”

Das Wort “Lorpicrin” existiert nicht; offensichtlich handelt es sich um eine Verballhornung von “Chlorpikrin”. Dies hindert einen “Geschichtsforscher” wie Dieter Pohl freilich nicht daran, diesen Text einschließlich des unmöglichen Wortes “Lorpicrin” kommentarlos zu zitieren (Pohl 2009a, S. 181).

Chlorpikrin wurde während des Ersten Weltkriegs als starker chemischer Reizstoff verwendet, später dann als Pestizid zur Bekämpfung von Parasiten wie Getreidekäfern, Läusen, Fliegen und Wanzen, ja sogar Mäusen. Diese Substanz hat eine Dichte von 5,66 im Vergleich zu Luft (zum Vergleich: diejenige von Blausäure – HCN – beträgt 0,93). Ihr Siedepunkt ist 112°C (jener der Blausäure 25,6°C; vgl. Flury/Zernik, S. 418f., 540f.; Peters 1942, S. 81, 88). Allerdings zählte Chlorpikrin während des Zweiten Weltkriegs bekanntlich nicht zu den häufig verwendeten und daher einfach zu beschaffenden Entwesungsmitteln. Die gängigen Entwesungsmittel waren damals: Zyklon-B, T-Gas (eine Mischung von Äthylenoxyd und Kohlensäure), Triton (Trichloroacetonitril), Ventox (Nitril), Calcid (eine Substanz mit einem hohen Anteil an Calcium-Cyanamid) sowie Cyanogas (eine Substanz mit einem niedrigen Anteil an Calcium-Cyanamid). All diese Entwesungsmittel wurden von der Firma Degesch regulär vertrieben (NI-9098).

Unter diesen Umständen muss man schon fragen, wie ein einfacher “Gebietskommissar” sich in einer kleinen ukrainischen Ortschaft, die ca. 80 km nordöstlich von Kirowohrad bei Kiew lag, ausgerechnet Chlorpikrin besorgte, wie er diese Substanz, deren Siedepunkt bei 112°C liegt, für eine Menschenvergasung verwendete und wie diese Operation “ohne jede Störung” verlaufen konnte.

Anno 1942 führte das Hygieneinstitut der Regia-Universität von Padua Experimente durch, um die Wirkung verschiedener Entwesungsmittel zu testen. Zu diesen gehörte auch Chlorpikrin, über das es in dem Bericht heißt (Mondini, S. 26):

“Chlorpikrin weist zudem Nachteile auf: Es lässt sich schwer handhaben, da es tränenreizend ist, selbst wenn man es sehr stark verdünnt (1:200.000.000), und es ist sehr toxisch. [...] Nach Abschluss der Operation ist eine Lüftung der Räumlichkeit erforderlich, die zwei oder drei Tage dauert, weil das Präparat während dieser Zeit tränenreizend bleibt.” (Hervorhebung im Original).

6.5.1.5. Christian Gerlach und die “Gaswagen” in Weißrußland

Gerlach widmet dem Thema “Gaswagen in Weißrußland” zwei Absätze. Der erste heißt “Weitergehende Pläne: Morde durch Gas, Deportation mitteleuropäi-

scher Juden und geplante Vernichtungszentren". Laut Gerlach war Weißrussland "als Testgebiet für neue Vernichtungstechniken und als Ziel für die Deportation und Ermordung west- und mitteleuropäischer Juden" gedacht. "Die entsprechenden Pläne häuften sich im Herbst 1941" (Gerlach 1999, S. 646). Allerdings, so fährt Gerlach fort, wurden diese Pläne nur teilweise verwirklicht (ebd.):

"Tatsächlich wurden nicht mehr als schätzungsweise ein Viertel der weißrussischen Juden mit Gas getötet, man deportierte weit weniger Juden aus dem Westen nach Weißrußland als geplant, und es gab dort keine Vernichtungslager mit internationaler Funktion, abgesehen allenfalls vom Lager Maly Trostinez bei Minsk im Jahr 1942."

Da diese angeblichen Massentötungen durch Gas keine historische Tatsache sind, gibt es freilich keinen Anhalt für die Richtigkeit von Gerlachs Behauptungen. Anschließend kommt Gerlach auf den Himmler-Besuch in Minsk und die damit verbundene Anekdote zu sprechen (ebd., S. 646f.):

"Nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung gab Himmler am 15. August 1941 Nebe in Minsk den Auftrag, sich in die Entwicklung anderer Mordmethoden einzuschalten, da das Erschießen das seelische Wohl seiner Männer zu sehr gefährdete. Wenn dem so ist, tat er das Nebe unterstellte Kriminaltechnische Institut (KTI) im Reichskriminalpolizeiamt schon längere Zeit die Technik zur Tötung der psychisch Kranken in Deutschland und im besetzten Polen mit Gas mitentwickelt hatte. Dort waren bereits sogenannte Gaswagen im Einsatz, in denen die Opfer mit Kohlenmonoxid aus Gasflaschen vergiftet wurden, und die Idee Nebes oder des KTI, dies mit in den Innenraum geleiteten Auspuffgasen zu tun, stammte ebenfalls schon aus der Zeit vor dem Angriff aus Sowjetunion.

Der Ausgangspunkt aller Überlegungen zur Ermordung der europäischen Juden mit Gas war der 15. August 1941 gewiß nicht. Bereits am 8. August 1941 gab es im lettischen Liepaja (Libau) Gerüchte, die Deutschen wollten die jüdischen Frauen durch Gas töten."

Hinsichtlich dieser "Gerüchte" verweist Gerlach auf ein Buch von Götz Aly (ebd., FN 785, S. 647), in dem es heißt (Aly, S. 333f.):

"So unzweifelhaft der Befehl Himmler ist, so wenig sollte er als isolierter, autoritativer Akt interpretiert werden. Denn bereits am 8. August erfuhr ein Offizier des Wirtschaftsersatzamts bei einer Inspektionsreise ins Baltikum: 'In Libau sind schon mehrere tausend Juden 'liquidiert' worden. (...) Jüdische Frauen wurden bisher nicht erschossen. Man sprach davon, daß sie später durch Vergasung beseitigt werden sollen.' Offenbar hatte Himmler die Ausweitung des Völkermords am 15. August nicht einfach befohlen, sondern sie war von Offizieren und Mannschaften der Mordkommandos schon vorher diskutiert und gefordert, partiell wohl auch schon praktiziert worden. Die rasche Radikalisierung der anti-jüdischen Politik in den besetzten Teilen der Sowjetunion ist rückblickend bereits Teil des Holocaust. [...] Insofern kann auch der 15. August 1941, wie die folgenden Dokumente zeigen, nicht als Datum einer umfassenden generellen Vernichtungsentscheidung interpretiert werden."

Die von Gerlach und Aly aufgestellten Behauptungen dürfen nicht unkommentiert bleiben. Beide lehnen die These zwar ab, wonach Himmlers Besuch in Minsk den Anstoß zu seinem Entscheid zur Massentötung sowjetischer Juden durch Gas gab, aber nur deshalb, weil Vergasungen ihrer Ansicht nach bereits vorher erörtert und praktiziert worden seien. Diese Ansicht begründen sie mit "Gerüchten", von denen in dem oben erwähnten Bericht vom 8. August 1941 die Rede ist. Alys passend zurecht gestutztes Zitat erweckt in der Tat den Eindruck, dass es bereits eine gefestigte Praxis der Judenvernichtung durch die Deutschen gab, bei der die "Vergasung" eine einfache Option war bzw. sein konnte. Dies steht allerdings im Widerspruch zum historischen Kontext und auch zu dem einschlägigen Dokument selbst; dieses lautet (Hoppe/Glass, Dok. 56, S. 240):

"Die Judenfrage war in Riga noch kaum irgendwie angefaßt. Die Juden tragen einen gelben Stern zur Kennzeichnung und werden zu Aufräumungs- und Straßenarbeiten usw. eingesetzt. In Libau dagegen sind schon mehrere tausend Juden 'liquidiert' worden, teils durch die deutschen Behörden, zum großen Teil aber durch die Letten, von denen den Juden vorgeworfen wird, dass sie während der Russenzeit auf Kosten der Letten mit den Bolschewisten paktiert haben. Jüdische Frauen wurden bisher nicht erschossen. Man sprach davon, dass sie später durch Vergasung beseitigt werden sollen."

Demzufolge waren die Juden in Libau größtenteils nicht von deutschen Behörden, sondern von Letten umgebracht worden. Dies wird durch die Ereignismeldung Nr. 96 vom 27. September 1941 bestätigt, in der die Stadt Libau erstmals im Zusammenhang mit Erschießungen erwähnt wird (Mallmann 2011 u.a., S. 587).

"Exekutionen: In der Zeit vom 30.8. bis 5.9.1941 wurden exekutiert: [...] im Bezirk der Außenstelle Libau 38 Personen, in der übrigen Provinz 191 Personen, insgesamt 459 Personen."

Anschließend heißt es: "Gegenwärtig werden sämtliche Juden in Libau registriert" (ebd., S. 588). In einer Fußnote schreibt Aly (Aly, FN 22, S. 334):

"Die Massenexekutionen in Libau hatte das Sonderkommando 1a durchgeführt, das Martin Sandberger – im Hauptberuf Chef der Einwandererzentralstelle – leitete."

Eine dokumentarische Stütze für diese Behauptung existiert nicht.

Welchen Wert haben also die im Bericht vom 8. August 1941 erwähnten "Gerüchte" über eine bevorstehende Vergasung jüdischer Frauen? Wie kann man solche Propagandageschichten nur als glaubhafte historische Quelle einstufen?

Für die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung ergibt sich hier allerdings ein noch ernsthafteres Problem: Wozu sollten die künftigen Gaswagen dienen? Einer Massenvergasung sowjetischer Juden?

Auf viel seichtere Art versucht Browning, bereits für diesen Zeitraum Menschenvergasungen anzudeuten. Dabei stützt er sich auf folgendes, ebenfalls vom 8. August 1941 stammendes Dokument (Browning 2004, FN 329, S. 513):

"Ein von Nebes Helfer, SS-Obersturmbannführer Engelmann, geführtes Dossier erhärtet Nachkriegsaussagen, laut denen schon Anfang August ein Chemiker

vom Kriminaltechnischen Institut des RSHA von Nebe, dem Kommandeur von Einsatzgruppe B, nach Smolensk beordert wurde.“

Aus naheliegenden chronologischen Gründen konnte dies nichts mit dem angeblichen Himmler-Befehl zu tun haben, der erst eine Woche später erteilt worden sein soll. Man begreift also nicht recht, was dieses Dokument mit dem Holocaust zu tun haben soll.

Der kurze Abschnitt, den Gerlach der Verwendung von Gaswagen in Weißrussland widmet, beginnt mit der Bemerkung, bezüglich dieser Frage seien namentlich zwei Punkte zu klären:

“einerseits waren mehr Wagen im Einsatz als bisher bekannt, andererseits war ihre Bedeutung als Mordinstrument zahlenmäßig geringer als angenommen.“

Gerlach bedauert sodann die mangelhafte Quellenlage:

“Aus Quellenmangel muß ungewiß bleiben, wann die ersten Gaswagen nach Weißrußland gelangten. So ist der Wert von Nachkriegsaussagen unklar, nach denen sie im Oktober oder November 1941 in Mogilew und im Dezember 1941 in Minsk zuerst eingesetzt wurden.“

Dann fügt er dem hinzu (allesamt Gerlach 1999, S. 764):

“Als erster nachgewiesener Gaswageneinsatz überhaupt gilt bislang der in Poltawa im November 1941; quellenmäßig belegt ist zuerst der Beginn im Vernichtungslager Chelumno am 8. Dezember 1941.“

Den Einsatz von Gaswagen in Poltawa “dokumentiert” Gerlach mit drei Quellen (ebd., FN 1433). Die erste davon ist Beers Aufsatz, auf den ich später zurückkommen werde. Beim zweiten handelt es sich um einen Artikel Gert Robels, in dem dieser schreibt (Benz, S. 540):

“Die ersten dieser Wagen, über deren Existenz und Arbeitsweise die Weltöffentlichkeit erstmals durch den Prozeß von Krasnodar informiert wurde, befanden sich schon gegen Ende 1941 im Einsatz, im Frühsommer 1942 wurde ihre Zahl erhöht.“

In einer Fußnote fügt Robel hinzu (ebd., FN 263):

“Neben Minsk und Krasnodar ist der Gaswageneinsatz für Charkow belegt (Krausnick, Einsatzgruppen, S. 193).

Mathias Beer (Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden, in: VjZ 35 [1987] S. 403-417) nennt als ersten Einsatz auf sowjetischem Territorium den Einsatz durch SK 4a im November 1941 bei Poltawa, er bestätigt damit diesen bei Krausnick (Einsatzgruppen) als wahrscheinlich bezeichneten Einsatzort.“

Auf der betreffenden Seite begnügt sich der von Robel als Gewährsmann zitierte Krausnick bezüglich der Gaswagen mit folgendem kurzen Satz (Krausnick/Wilhelm, S. 193):

“Wie offenbar in Poltawa, wurden hierbei und bei anderen ‘Liquidierungen’ in Charkow auch Gaswagen verwendet.“

Das Wort “offenbar” ersetzt also den fehlenden Beweis!

Gerlachs dritte Quelle ist der Bericht einer sowjetischen Untersuchungskommission über die Ereignisse in Kiew (USSR-243). Wie man sieht, fußt Gerlachs

“Beweiskette” auf den undokumentierten Behauptungen anderer orthodoxer Holocaust-Historiker – die Herren dieses Zitierkartells schreiben bekanntlich mit Vorliebe voneinander ab – sowie auf Erklärungen, die bei einem sowjetischen Schauprozess abgegeben wurden!

Wenden wir uns nun Mathias Beer zu. Dieser stützt sich auf eine Erklärung Paul Blobels vom 6. Juni 1947, in der allerdings noch nicht einmal der Ort des behaupteten Gaswageneinsatzes genannt wird (NO-3824):

“Das Sonderkommando 4 A hatte auch Frauen und Kinder erschossen. Im September oder Oktober 1941 erhielt ich von der Einsatzgruppe C unter Dr. Rasch einen Gaswagen und eine Hinrichtung wurde durch Gebrauch des Gaswagens vorgenommen.”

Auch Longerich spricht von Tötungen in Poltawa, behauptet jedoch nicht, diese seien in einem Gaswagen erfolgt (Longerich 2010, S. 241):

“Alle Kommandos von Einsatzgruppe C haben nachweislich auch Kranke ermordet. Im September 1941 erschoss Sonderkommando 4a auf Ersuchen des Amtes des örtlichen Kommandeurs in Wasilkow 200 Juden, aber auch eine Anzahl geisteskranker Frauen; ein Unterkommando derselben Einheit erschoss am 24. Oktober in Tschernigow 270 geisteskranke Patienten; Sonderkommando 4b erschoss Anfang November 599 Insassen der Irrenanstalt von Poltawa; Einsatzkommando 5 ermordete am 18. Oktober 300 geisteskranke Juden in Kiew. In den Einsatzberichten heißt es über Einsatzkommando 5, es habe ‘bis zum 12. November’ ‘800 von insgesamt 1.160’ geisteskranke Insassen der Irrenanstalt von Igrin unweit Dnjepropetrowsk erschossen. Über Morde an Insassen von Irrenanstalten, die im Jahre 1942 von Einsatzgruppe D begangen wurden, liegen viele Dokumente vor.”

Zu Chelmno: Dass der Einsatz von Gaswagen in diesem Lager ab dem 8. Dezember 1941 “quellenmäßig belegt” sei, wie Gerlach schreibt, ist eine ungewöhnlich dreiste Flunkerei. Man weiß nämlich nicht einmal, wann dieses Lager eröffnet wurde; alle diesbezüglichen Mutmaßungen hängen völlig in der Luft und werden nicht einmal durch Zeugenaussagen gestützt! (Mattogno 2018a, S. 30f.)

Gerlach setzt seine “Beweisführung” wie folgt fort (Gerlach 1999, S. 764f.):

“Nach den meisten bekannten Aussagen wurden die ersten beiden Gaswagen Anfang 1942 nach Minsk gebracht.”

Als Quelle nennt Gerlach in seiner Fußnote 1434 auf Seite 765 den hier bereits häufig zitierten Artikel von Spector (1983, S. 88). Zwar nicht dort, aber eine Seite zuvor beruft sich der israelische Historiker auf den zuvor erwähnten Augenzeugenbericht des Fahrers Erich Gnewuch.

Der Mangel an Dokumenten macht Gerlach sichtlich zu schaffen. Deshalb klammert er sich verzweifelt an die ganz wenigen existierenden, darunter das eben untersuchte, in dem der Begriff “Gaswagen” vorkommt und das er auf ein und derselben Seite gleich dreimal in drei verschiedenen Zusammenhängen anführt (ebd., S. 765):

1) *“Sicher ist die Lieferung von zwei ‘kleineren Gaswagen’, also solchen der ersten Baureihe, an die Einsatzgruppe B vor dem 16. Februar 1942.”*

2) *“Ähnlich wie bei diesen Wagen der sogenannten ersten Generation (vermutlich Marke ‘Diamond’) war es auch mit den etwas später, am 23. Februar 1942 in Smolensk eingetroffenen Saurer-Wagen, die wegen Defekt zunächst funktionsbereit gemacht werden mußten.”*

3) *“Drei der vier Gaswagen waren am 1. März beim EK 8, ein Saurer beim EK 9 eingesetzt; die kleineren sollten ‘nach Abschluss des Einsatzes beim EK 8’ dem SK 7a und 7b zugeteilt werden. Weitere Wagen erhielt die Einsatzgruppe B anscheinend nicht.”*

In allen drei Fällen verweist Gerlach auf ein und dieselbe Quelle: “EGr B, Tätigkeits- und Lagebericht für 16. bis 28. Februar v. 1.3.1942, BStU ZUV 9, Bd. 31, Bl. 159” (ebd., FN 1435, 1437, 1438, S. 765). In Fußnote 1437 schreibt er:

“Auch der Aktenvermerk [RSHA] II D3a (9) Nr. 214/42g.Rs., Betrifft: Technische Abänderungen an den in Betrieb eingesetzten und an den sich in Herstellung befindlichen Spezialwagen (IMT, Bd. 26, S. 102ff.) ging von der Möglichkeit aus, die Fahrzeuge am Einsatzort zu reparieren.”

Der Briefkopf des als Quelle genannten Schriftstücks ist derjenige des “Just-Dokuments”, doch der Hinweis bezieht sich auf Beckers Schreiben an Rauff vom 15. Mai 1942, welches den Hauptteil des Nürnberger Dokuments PS-501 bildet. Hier geht es jedoch um kleine Reparaturen, die an Ort und Stelle an den Gaswagen durchzuführen seien, weil der Transport nach Berlin zu aufwendig sei (PS-501. IMT, Bd. 26, S. 104). Der Verweis auf dieses Schriftstück ist schon deshalb ohne jede Beweiskraft, weil Gerlach seinen Inhalt falsch interpretiert (Gerlach 1999, S. 765):

“Es kann kaum ein Zweifel bestehen, daß einige Gaswagen tatsächlich erst vor Ort montiert und hergestellt wurden, wie das in dem Entwurf des Schreibens des Rassenreferenten im Ostministerium, Wetzels, an Lohse vom 25. Oktober 1941 schon angedeutet war. Ein deutscher, nach Minsk deportierter Jude, der im Kds-Gebäude arbeitete, hat in seiner Vernehmung ausführlich entsprechende Konstruktionselemente beschrieben, die deutsche Juden in der KdS-Werkstatt in Minsk fertigen mußten.”

Reparatur und Konstruktion sind zwei verschiedene Dinge. Gerlach kann unmöglich ein Dokument, in dem lediglich von der Reparatur von Fahrzeugen die Rede ist, als Beweis dafür anführen, dass die Fahrzeuge dort hergestellt worden seien. Obwohl sie sich auf eine unzweifelhaft authentische Dokumentation stützt (der Briefwechsel zwischen dem RSHA und der Firma Gaubschat), ist Gerlachs Beweisführung vollkommen wertlos. Mit dieser Dokumentation habe ich mich in Kapitel 2.10. bereits ausführlich auseinandergesetzt. Sie mit Wetzels Brief vom 25. Oktober 1941 in Verbindung zu bringen, ist irreführend. Ich erinnere daran, dass dort von “Vergasungsapparaten” die Rede ist, die in einem anderen Absatz des Briefs “Bracksche Hilfsmittel” genannt werden. Doch wie kann man ernstlich glauben, bei diesen “Hilfsmitteln” handle es sich um Gaswagen?

In diesem Fall müsste man auch glauben, dass

- a. die Gaswagen schon vor dem 25. Oktober 1941 im Einsatz waren, obschon die "Probevergasung in Sachsenhausen" laut Beers "Rekonstruktion" erst am 2. November jenes Jahres stattfand und ihm zufolge "die ersten Gaswagen erst Ende November und Anfang Dezember 1941 zum Einsatz gekommen sein können" (Beer 1987, S. 412);
- b. Brack bei der Planung der Gaswagen eine Schlüsselrolle spielte, obwohl Beer ihn in seinem langen Artikel nur ein einziges Mal erwähnt, und erst noch in ganz anderem Zusammenhang;³³³
- c. es einfacher war, Gaswagen in Riga zu bauen als im Reich, obgleich der Briefwechsel zwischen dem RSHA und der Firma Gaubschat diese Hypothese ad absurdum führt;
- d. es zur Herstellung von Gaswagen in Riga lediglich der Entsendung eines Chemikers in diese Stadt bedurft hätte – auch dies eine reine Absurdität.

Wenn Gerlach all diese Kröten anstandslos schluckt, ist es um sein kritisches Urteilsvermögen bedenklich schlecht bestellt. Für diesen Verdacht spricht ohnehin, dass er a priori von der Echtheit sämtlicher Dokumente über Gaswagen ausgeht, ohne deren Form und Inhalt kritisch zu begutachten.

Wer für Gerlach mildernde Umstände geltend machen will, kann darauf hinweisen, dass Dieter Pohl und Hartmut Weber eine Abschrift des Wetzels-Briefs mit folgender phantasievollen Überschrift versahen (Hoppe/Glass, S. 564):

"Der Rassenreferent des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete schlägt am 25. Oktober 1941 vor, die nicht arbeitsfähigen Juden im Ostland in Gaswagen zu ermorden."

Arad stellt die Gaswagen gewissermaßen als Ersatz für die in den Ostgebieten fehlenden stationären Gaskammern dar (Arad 1979, S. 278):

"Die von den Sowjets publizierten Dokumente sowie die in der UdSSR und anderen Ländern geführten Prozesse gegen Kriegsverbrecher haben keinen Beweis dafür erbracht, dass in den Ostgebieten stationäre Vergasungseinrichtungen, in denen Juden und Nichtjuden umgebracht wurden, gebaut und benutzt wurden. Allerdings operierten in diesen Gebieten Gaswagen, in denen Juden getötet wurden."

Zurück zu Gerlach. Dieser stützt sich auf das Dokument PS-501, mit dem er – fälschlicherweise – Folgendes beweisen will (Gerlach 1999, S. 765):

"[N]ach Minsk kamen 1942 zunächst zwei Vergasungsfahrzeuge Marke "Diamond", denen im Frühjahr ein drittes der Marke Saurer" separat folgte. Im Juni 1942 gab es nach Meldung des BdS in Minsk drei Gaswagen, ein weiterer wurde beantragt, da die bisherigen überlast seien, und von Rauff (RSHA) für Mitte Juli zugesagt."

Die erste Behauptung wird angeblich durch das Fernschreiben vom 15. Juni 1942 belegt (PS-501), das freilich keinen Hinweis auf Anfang 1942 erfolgte Geschehnisse liefert; einen solchen Hinweis vermittelt lediglich die bei einem Gerichts-

³³³ Beer erwähnt Brack lediglich, um seinen Lesern mitzuteilen, dass Becker "im Dezember 1941 aufgrund einer Aussprache zwischen Brack und Himmler zum RSHA" kam; Beer 1987, S. 413.

verfahren abgegebene Erklärung des Fahrers Erich Gnewuch, die Gerlach in derselben Fußnote erwähnt (ebd., FN 1439).

Spector schreibt in diesem Zusammenhang (Spector 1983, S. 87):

“Mitte Dezember 1941 wurden drei Gaswagen von Berlin nach Riga überführt und unter die Verfügungsgewalt des BdS Ostland gestellt. Es handelte sich um zwei kleinere Lkw Marke Diamond und einen großen Marke Saurer. Karl Gebl und Erich Gnewuch kamen als Fahrer noch vor Weihnachten 1941 aus Berlin nach Riga.”

Beer schreibt dazu hingegen (Beer 1987, S. 413):

“Noch vor Weihnachten 1941 wurden zwei kleinere Gaswagen von Berlin nach Riga gebracht. Es handelte sich dabei um die beiden kleinen ‘Daimond-Wagen’, die im Schreiben des SS-Hauptsturmführers Trühe an Rauff vom 15. Juli 1942 genannt werden.”

Als Quelle nennt Gerlach die Zeugenaussage des Fahrers Karl Gebl³³⁴, dessen Namen er fälschlicherweise “Gebel” schreibt (ebd., FN 69).

Wurden diese Gaswagen nach Riga oder nach Minsk geschickt? Ende 1941 oder Anfang 1942? Waren es zwei oder drei? Auf diese Fragen vermögen diese Historiker offenbar keine eindeutige Antwort zu geben.

Hier ist eine kurze Zwischenbemerkung am Platz. In Unterkapitel 4.3. habe ich den “Monatlichen Bericht über Einrichtung von Ghettos in jüdischen Arbeitslagern, Arbeitseinsatz und Behandlung der Juden” zitiert. Diesem lässt sich entnehmen, dass noch am 20. November 1941 in den Ghettos von Riga, Libau und Dünaburg eine Organisation tätig war, die den Arbeitseinsatz der Juden regelte, sich aber auch um die Arbeitsunfähigen kümmerte, angefangen bei den Kindern. Vor diesem Hintergrund erledigen sich die Gerüchte über die geplante Vergasung jüdischer Frauen und Kindern in Libau (8. August) sowie Spekulationen über Wetzels “Vergasungsapparate” als Mordinstrumente (25. Oktober 1941) von selbst.

Zweitens: Laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung wurden zwischen dem 30. November und dem 9. Dezember 1941 27.800 Juden aus dem Ghetto von Riga erschossen. Warum soll das RSHA dann gegen Mitte Dezember die Entsendung von zwei oder drei Gaswagen in die lettische Hauptstadt für eine dringliche Notwendigkeit gehalten haben?

In der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Hamburg vom 30. September 1949 zu den Vorkommnissen in Riga findet sich kein Hinweis auf Gaswagen,³³⁴ und auch Angrick und Klein erwähnen in ihrem wohldokumentierten Buch keine solchen.³³⁵ Wozu dienten also diese zwei oder drei Wagen in Riga? Begaben sie sich auf eine Touristenrundfahrt?

³³⁴ TNA, FO 1060-598, S. 11-23.

³³⁵ Die einzige Erwähnung von Gaswagen findet sich in einer Fußnote und bezieht sich auf eine einzige Zeugenaussage: “Die Frau wurde weggeführt und erschossen. Spielmann spricht in seiner Aussage in diesem Zusammenhang von einem Gaswagen, was ebenfalls glaubhaft tönt.” (Angrick/Klein, FN 14, S. 428).

Resümieren wir: Gerlach behauptet, der KdS von Minsk habe “fünf beziehungsweise sechs Gaswagen” eingesetzt, aber laut den “zwei wichtigsten Zeugen” wurde einer davon in Baranowitsch eingesetzt (als Belege hierfür nennt Gerlach den Bericht einer polnischen Untersuchungskommission sowie den Spector-Artikel). Für Gerlach ist “durch Quellen belegt, daß im Sommer 1942 nicht nur vier (so die Darstellung in der Literatur), sondern mindestens acht Gaswagen in Weißrußland eingesetzt waren” (Gerlach 1999, S. 766).

Eigentlich waren es nicht nur acht, sondern neun, denn “dazu kam später noch ein weiterer”. Hierzu schreibt Gerlach (ebd.):

“Ende 1943 hatte [...] der Leiter der Gruppe 570 der Geheimen Feldpolizei, Heinz Riedel, die Idee, von seinen Untergebenen einen Gaswagen bauen zu lassen”.

Dieses Fahrzeug soll Ende 1943 und Anfang 1944 zur Vergasung von Häftlingen verwendet worden sein, und “die Wehrmacht verfügte damit gewissermaßen über ihren eigenen Gaswagen” (ebd.). Ich kann hier lediglich wiederholen, dass man im Lichte der Korrespondenz zwischen der Firma Gaubtschat und dem RSHA schon reichlich naiv sein muss, um an die Märchengeschichte von den “hausgemachten Gaswagen” zu glauben. Gerlachs Epilog zu dieser Angelegenheit ist geradezu komisch (ebd.):

“Das Landgericht Kiel brachte es übrigens 1974 fertig, Riedel freizusprechen, da die Tötungen nicht grausam durchgeführt worden seien.”

Sehr viel wahrscheinlicher mutet freilich an, dass die Richter das Ammenmärchen von den hausgemachten Gaswagen nicht sonderlich ernst nahmen...

Gerlach ist hin- und hergerissen zwischen der Notwendigkeit, die Existenz der Gaswagen mit reichlich dokumentarischen Beweisen zu untermauern und somit die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung zu konsolidieren, und der schmerzlichen Erkenntnis, dass die vorliegenden wenigen Dokumente hierfür einfach nichts hergeben. Je mehr Gaswagen die Deutschen einsetzten, desto mehr Dokumente müssten eigentlich über diese existieren... Um sich aus dieser Zwickmühle zu befreien, greift Gerlach zu folgendem Kniff: Er versucht den Stellenwert der Gaswagen beim “Holocaust” möglichst zu reduzieren, indem er ihnen eine relativ geringe Opferzahl zuschreibt. Er behauptet, laut einem “Täter” namens Karl Buchner, den er kühn zum “Kontrollleur der Vernichtung durch Gaswagen beim Kds Minsk, Abteilung IV B” ernannt, habe sich die Zahl der von ihm, Buchner, während seiner Tätigkeit in Minsk “kontrollierten” Opfer auf 20.000 bis 30.000 belaufen.

Gerlach betont, dass “man die große Mehrheit der Juden und andere Opfergruppen nicht im Gas, sondern durch Erschießen ermordete”. Die Kapazität der Gaswagen sei nämlich zu gering gewesen: In einem Fahrzeug habe man täglich 350-400 Personen umbringen können, doch die meisten Juden Weißrusslands seien in Massakern ermordet worden, denen an einem oder zwei Tagen bis zu 10.000 Menschen zum Opfer fielen. “Mit drei oder vier Gaswagen wäre das nicht durchführbar gewesen”, meint Gerlach. Die Gaswagen seien für Massentötungen

in den Ghettos der kleinen Städte “wegen des großen Risikos eines Defekts und auf den schlechten Straßen und wegen möglicher Partisaneneinwirkung” ebenfalls nicht geeignet gewesen. Zu guter Letzt hätten “auch andere Gründe gegen den Einsatz der Gaswagen” gesprochen, beispielsweise der hohe Benzinverbrauch sowie das Problem der Reinigung (ebd., S. 767).

Da sich all diese Schwierigkeiten leicht voraussehen ließen, müssten sich die orthodoxen Holocaust-Historiker schon ernstlich fragen, aus welchem Grund die SS-Verwaltung den Einsatzgruppen dann überhaupt solche Fahrzeuge zur Verfügung gestellt hat.

Für Gerlach beschränkte sich deren Gebrauch auf zwei Fälle: Die Räumung der Gefängnisse, für die lediglich geradezu absurde Zeugenaussagen vorliegen,³³⁶ sowie die “Vernichtung der aus Mitteleuropa eintreffenden Judentransporte des Jahres 1942” – ein Ereignis, das sich wie zuvor dargelegt nicht in der wirklichen Geschichte abgespielt hat.

6.5.2. Das Reichskommissariat Ukraine und die Krim

6.5.2.1. Der Gründungsmythos der sowjetischen Propaganda

Kehren wir zu Spector zurück. In der Ukraine, schreibt dieser, hätten in dem von Einsatzgruppe C kontrollierten Gebiet mindestens fünf Gaswagen operiert:

“zwei im Sonderkommando 4a, zwei im Einsatzkommando 6 und einer im Zuständigkeitsbereich des Kommandeurs der Sicherheitspolizei in Kiew (Einsatzkommando 5).”

Vermutlich, fügt er hinzu, habe es noch einen sechsten Gaswagen gegeben, der im Sonderkommando 4b “südlich des Sonderkommandos 4a” eingesetzt worden sei (Spector 1983, S. 92f.). Auch hier liegen keine diesbezüglichen Dokumente vor; wie so oft fußt alles auf Zeugenaussagen der Nachkriegszeit, angefangen von der – bereits erwähnten – beeidigten Erklärung Blobels vom 6. Juni 1947 über den Einsatz eines Gaswagens in Poltawa. Die ganze “Beweisführung” ist also nichts weiter als ein kunterbuntes Sammelsurium von Behauptungen, die sich in keinem einzigen Fall überprüfen lassen; es lohnt sich also nicht, lange bei diesem Thema zu verweilen. Der einzige wichtige Punkt ist Sectors Hinweis auf den Prozess von Charkow, bei dem drei Deutsche sowie ein Ukrainer angeklagt waren, “mittels Gaswagen und anderer Methoden” einen Massenmord an Sowjetbürgern begangen zu haben (ebd., S. 95). Gemeinsam mit anderen sowjetischen Gerichtsverfahren oder Untersuchungsberichten bereitete dieser Prozess eindeutig den Boden für die späteren “Geständnisse” angeblicher deutscher “Täter” vor (siehe Unterkapitel 8.4. von Teil 2 für mehr).

³³⁶ Hier erwähnt Gerlach beispielsweise die Vergasung von 3.000 Menschen aus dem Gebiet Polozk bei Trostinez im Februar 1943; auf S. 1015f. greift er das angebliche Massaker erneut auf und versichert: “Zwischen dem 17. und 26. Februar 1943 ermordeten Beamte des KdS Minsk mittels Gaswagen 3000 Menschen, die aus dem Raum Polozk in das Lager an der Minsker Schikokajastraße gebracht worden waren”. Die Quellen sind das Verhör eines Russen am 18. Juli 1944, das von einer sowjetischen Kommission durchgeführt wurde, und das Dokument USSR-38.

Im Urteil bei dem vom 15. bis zum 19. Dezember in Smolensk gegen zehn deutsche Angeklagte geführten Prozess war ausdrücklich von “Ersticken durch Kohlenoxyd in den Gaswagen” die Rede.³³⁷ Nicht zufällig schließt Spector diesen Kapitel mit einem Hinweis auf das bekannte “Schwarzbuch” von Wassili Grossman und Ilja Ehrenburg – einen Klassiker der Gräuelpopaganda (Spector 1983, S. 97, und FN 45, S. 312).

Die enge Verflechtung zwischen sowjetischer Propaganda und den “Geständnissen” deutscher Angeklagter zeigt sich besonders deutlich beim Verhör des ehemaligen Höheren SS- und Polizeiführers Ostland und Russland Nord, Friedrich Jeckeln, der am 21. Dezember 1945 vom NKWD verhört wurde. Der Offizier, der Jeckeln verhörte, kannte den Begriff “Gaswagen” noch nicht und sprach regelmäßig von “Seelenmördern” (wörtliche deutsche Übersetzung des russischen “душегубка”, “duschegubka”; das Wort setzt sich aus dem Substantiv “душа”, “Seele”, und dem Verbum “губить”, “zugrunde richten”, zusammen). Auch Jeckeln hatte noch nie etwas von “Gaswagen” gehört und sprach stattdessen von “Gasautomaschinen”, was ebenfalls die Übersetzung eines russischen Ausdrucks ist (Christoforov u.a., S. 356f.):

“[Frage:] Von wem erhielten Sie die Anweisung, die Seelenmörder im Ostland anzuwenden?”

[Antwort:] Solche Anweisungen wurden von Heydrich oder Kaltenbrunner an die mir unterstellten Führer von SD und Gestapo, Jost oder [Achamer-]Pifradner oder auch Panzinger (jetzt entsinne ich mich nicht mehr genau) erteilt worden. Aber ich entsinne mich, dass ich durch alle diese Personen über die Anwendung der Gasautomaschinen im Ostland beim Vernichten der Juden unterrichtet wurde. Außerdem, als ich im Dezember 1941 in Lötzen Himmler mündlich die Ausführung seines Befehls betreffs Erschießen der Juden des Rigaschen Ghettos meldete, sagte mir Himmler, dass das Erschießen eine zu komplizierte Operation wäre. Zum Erschießen, sagte er, brauche man Leute, die erschießen können, und dass dieses auf die Leute schlecht einwirke. Daher, sagte Himmler weiter, wäre es doch am bestem, die Menschen durch Anwendung von Gasautomaschinen zu liquidieren, welche laut seinen Anweisungen in Deutschland angefertigt worden sind, und dass bei der Anwendung dieser Gasautomaschinen alle Unbequemlichkeiten, die mit dem Erschießen zusammenhängen, wegfallen. Ich kann mich jetzt an den genauen Wortlaut der Äußerungen Himmlers über diese Frage nicht mehr entsinnen, aber es entstand der Eindruck, als ob der Gedanke, vom Anwenden der Gasautomaschinen, von Himmler selbst stamme.

[Frage:] Wo und wann wurden die Gasautomaschinen im Ostland angewendet?”

[Antwort:] Durch die oben genannten Führer von SD und Gestapo im Ostland war es mir bekannt, dass Gasautomaschinen, in der Anzahl von 3–5 Stück, in der zweiten Hälfte 1942 zum Vernichten der Juden in Salaspils und Riga angewendet wurden. Ende 1942 und Anfang 1943 erzählte mir der Führer des SD in Lettland, Dr. Lange, im Laufe eines Gesprächs über die Anwendung der Gasautomaschinen

³³⁷ USSR-87. Deutsche Übersetzung in: GARF, 7445-2-101, S. 250f. Der russische Text enthält stets den Begriff “duschegubka”. Lebedeva/Raginsky, S. 166-168; Dokument USSR-87, S. 168.

und erklärte mir ihre Einrichtung. Er forderte mich auch auf, zum Besichtigen hinzufahren, wovon ich mich entsagte. Er erzählte auch, dass die Menschen in der Maschine stark zu schreien anfangen, an die Wände der Maschine mit Fäusten klopfen, nachdem sie dort 5 Minuten gewesen sind, dann die Besinnung verlieren und zuletzt auch das Leben.

[Frage:] *Wie viele Menschen wurden durch Sie auf solche Weise vernichtet?*

[Antwort:] *Ich kann die Zahlen, der auf solche Weise vernichteten Juden nicht nennen, aber kann sagen, dass die Zahl verhältnismäßig nicht groß gewesen ist, da SD und Gestapo es vorzogen, die Juden zu erschießen, als [sie] in den Gasautomaschinen zu ersticken. Ich entsinne mich jetzt nicht genau, ob es mir Lange oder Fuchs meldete, dass man die Gasautomaschinen zur Vernichtung der Juden nicht groß ausnutzen kann, wegen Mangel an Brennstoff und ihrer kleinen Nutznießung [Kapazität]. Sie sagten, dass die Leute, die in der Maschine getötet würden, an starker Übelkeit litten, und daher war nach jeder Todesfahrt eine sehr unangenehme und schmutzige Arbeit zu erledigen, das Säubern der Maschine und Ausladen der Leichen, was auch viel Zeit beanspruchte. In Anbetracht solcher Unbequemlichkeiten zogen Lange und Fuchs das Erschießen vor, da das ein viel leichteres und schnelleres Mittel zur Vernichtung lebender Menschen wäre.“*

Jeckeln behauptete also, von etlichen hochrangigen SS-Offizieren über den Einsatz der “Gasautomaschinen” unterrichtet worden zu sein, doch merkwürdigerweise findet sich – wie bereits hervorgehoben – in den zahlreichen Berichten der Einsatzgruppen sowie anderer Polizei- und SS-Einheiten, die im Reichskommissariat Ostland tätig waren, nicht der geringste Hinweis auf solche Fahrzeuge. Laut Jeckeln war Himmler praktisch der Erfinder der “Gasautomaschinen”. Diese soll er jedoch nicht angefertigt haben lassen, um den Opfern einen möglichst humanen Tod zu gewähren, sondern lediglich zur Vermeidung “aller Unbequemlichkeiten, die mit dem Erschießen zusammenhängen”.

Es mutet reichlich unwahrscheinlich an, dass dem Reichskommissariat Ostland erst mehr als ein halbes Jahr nach dem (angeblichen) Himmler-Befehl vom Dezember 1941 drei oder vier Gaswagen zugeteilt wurden, die zum Zeitpunkt des Himmler-Befehls ja bereits “angefertigt” gewesen sein sollen.

Auf die Frage nach der Opferzahl der “Gasautomaschinen” erteilte Jeckeln die einzig mögliche Antwort, so wie es Otto Ohlendorf (auf dessen Aussagen ich später zurückkomme) einige Monate zuvor bei seiner Befragung durch den sowjetischen Oberst Tupikow ebenfalls getan hatte: Er spielte die Bedeutung der Gaswagen nach Kräften herunter, um keine Einzelheiten schildern zu müssen, die er gar nicht kennen konnte. Somit erwies sich der Gaswagen, der doch angeblich als humanere und handlichere Alternative zum Erschießen gedacht gewesen war, im Gegenteil als inhumaner und unhandlicher!

Wie oben dargelegt, bedient sich auch Gerlach dieser Strategie, wobei er sich ausdrücklich auf das besagte Verhör beruft.

Was die Krim und den Kaukasus betrifft, wo Einsatzgruppe D unter Ohlendorf operierte, vermag Spector ein weiteres Mal lediglich nebulöse Zeugenaussa-

gen der Nachkriegszeit ins Feld zu führen, darunter namentlich jene von Ohlen-dorf selbst. Der israelische Historiker schreibt (Spector 1983, S. 98):

“Anfang 1942 befand sich der Stab der EG D in Simferopol; während dieser Zeit gab es dort zwei Gaswagen: zwei große Saurer und einen kleinen Diamond.”

Als Beleg für diese Behauptung zitiert Spector ein Gerichtsurteil vom 17. September 1975 – 33 Jahre nach den angeblichen Ereignissen! Solche bei Prozessen abgegebenen Erklärungen gehen letzten Endes auf die sowjetische “Vorarbeit” zurück – woraus Spector auch überhaupt kein Hehl macht (ebd., S. 101):

“Nach der Rückeroberung der Stadt Krasnodar durch sowjetische Truppen wurde in dem dort vom 14. bis 17. Juli gegen eine Gruppe russischer Hilfspwilliger geführten Prozeß der Name Christmanns und seiner Gefolgsleute erstmals genannt. Zwei dieser Hilfspwilligen, die Anführer Tischtschenko und Puschkarew, waren beim EK 10a zur Beladung des Gaswagens eingeteilt gewesen. Sie beschrieben diese Wagen in allen Einzelheiten; ihre Angaben deckten sich mit den deutschen Nachweisen. Faktisch erfuhr hier die Öffentlichkeit in der Sowjetunion und bei den westlichen Alliierten zum erstenmal von der Existenz der Gaswagen.”

Der rein propagandistische Charakter dieses Prozesses geht schon aus dem hervor, was Spector pompös als “wichtigsten Beweis” bezeichnet: Die Aussage eines Mannes namens Kotow, der sich als Überlebender eines Gaswagens ausgab. “Soweit bekannt ist, handelt es sich um den einzigen Überlebenden dieser Tötungsaktionen”, schreibt Spector (ebd.).

In einem Bericht zum Thema der “Massenvergasung” in Krasnodar behauptete eine sowjetische Kommission, dort seien 6.700 Sowjetbürger “in rohester Weise mit Kohlen-Monoxid-Giftgas ermordet” worden; eine forensische Untersuchung der Leichen habe ergeben, “dass alle mit Kohlen-Monoxid getötet worden waren”.³³⁸ Um sein wunderbares Überleben zu erklären, erzählte Kotow folgende Märchengeschichte: “Ich zerriß mein Hemd, benetzte es mit Harn und preßte es an Nase und Mund” (ebd., S. 102). Eine spontan improvisierte Gasmasken, die in Bezug auf Kohlenmonoxid völlig unwirksam gewesen wäre!

Die sowjetische Untersuchungskommission, die sich mit den Ereignissen in Rowno auseinandersetzte, behauptete sogar, in einem Massengrab Leichen vorgefunden zu haben, die, obwohl sie schon etliche Monate unter der Erde gelegen hatten, unglaublicherweise immer noch eine “hellrosa verfärbte Haut” aufwiesen (siehe Teil 2, Abschnitt 8.4.3.). Bekanntlich laufen die Opfer von Kohlenoxidvergiftung rosarot an (Trunk, S. 40: “rosarote Färbung”); mit dieser lächerlichen Aussage versuchte die Kommission also, die Existenz der Gaswagen physisch zu beweisen. In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf die Beschreibung eines “Seelentöters” durch einen Zeugen namens Stefan Ivanowitsch Pilounowt (Beluga, S. 170f.):

³³⁸ USSR-42. Deutsche Übersetzung in: GARF, 7445-2-97, S. 233.

“Wir übernachteten nahe beim Friedhof in der ‘duschegubka’, einem dreiaxigen Automobil von ca. 10 m Länge, 4 m Breite und 3,5 m Höhe.^[339] Die Fahrerkabine war sehr kurz und breit, mit lärmsicher abschliessbaren Türen und vom Chassis durch eine Blechwand getrennt. Der Motor war entsprechend der Struktur der Kabine konstruiert, d. h. in die Breite.

Das Äussere des Automobils war mit schwarz bemalten Metallblättern verkleidet, die Innenseite mit solchen von blauer Farbe. Der Eintritt in der ‘duschegubka’ erfolgte von hinten, durch Doppelflügeltüre, deren Dicke wie diejenige der Wände des Chassis, ungefähr 6 cm betrug. Der rechte Flügel der Tür hat auf der Höhe eines Menschen von mittlerem Wuchs ein schlitzförmiges, durch eine Glasscheibe geschütztes ‘Guckloch’ von 4 x 6 cm. Unter der Tür befindet sich ein hölzernes Trittbrett. Fenster gibt es in der ‘duschegubka’ nicht. Der Boden besteht aus Metall, auf dem ein hölzernes Gitter liegt. Bei jeder der beiden Seitenwände der Kammer befindet sich in gleichem Abstand von der Kabine und der Türe von unterhalb des Fussbodens jeweils eine Metallkiste von 40 x 40 cm Grösse, die unterhalb des Fussbodens beginnt und bis auf die Höhe des Gitters reicht. Die Seitenwände dieser Kisten weisen zwischen dem Boden und dem oberen Teil eine Reihe von 3 bis 4 mm grossen Öffnungen auf, durch welche das Gas in die Kammer der ‘duschegubka’ geleitet wird.

An der Vorderwand der Kammer sind auf der Höhe des Gucklochs zwei gewöhnliche Automobilscheinwerfer angebracht, die von der Kabine aus vom Fahrer eingeschaltet werden können. Ausser dem Erwähnten enthält das Innere der Kammer nichts. Aussen jedoch, rechts und links unter der Kabine, führen im Boden der Kammer montierte Gummischläuche von 10 cm Durchmesser vom Motor in die Metallkisten, die je ein Ventil zur Regulierung des Durchflusses der giftigen Gase besitzen.”

Auch die Verfärbung der Haut der Opfer war diesem Zeugen aufgefallen (ebd., S. 172):

“Die Haut der Leichen wies eine tiefrote Farbe auf, wie sie sich nach einem langen Aufenthalt im Schwitzbad einstellt.”

Die Schilderung des Fahrzeugs enthält keine technischen Unmöglichkeiten und ist widerspruchsfrei, doch was der Zeuge über seine angebliche Tätigkeit in einem Kommando erzählt, das die Leichen ausgraben und verbrennen musste, zeugt von seiner üppigen Phantasie und spricht nicht für seine Glaubhaftigkeit (siehe Teil 2, Kapitel 7).

Somit stand den sowjetischen und westalliierten Gerichten, die über die angeblichen Gaswagenmorde zu befinden hatten, bereits ein recht solides Material zur Verfügung, und den deutschen Angeklagten konnte eingehämmert werden, was sie zu gestehen hatten. – Spector schließt seine Ausführungen wie folgt:

“Insgesamt operierten nach den bisherigen Feststellungen auf den seinerzeit von der deutschen Wehrmacht besetzten Gebieten der Sowjetunion fünfzehn Gaswagen.” (Spector 1983, S. 107)

³³⁹ Da die maximal zulässige Breite von Straßenfahrzeugen in Deutschland 2,55 m beträgt, wäre ein 4 m breites Straßenfahrzeug niemals hergestellt worden.

Allerdings ist die einzige schriftliche Unterlage, auf die sich Spector stützen kann, PS-501; sofern diese Dokumentensammlung authentisch und ihre Deutung durch die orthodoxen Holocaust-Historiker richtig ist, liefert sie allerdings Aufschluss darüber, dass den Einsatzgruppen maximal sechs Gaswagen zur Verfügung gestellt worden sind.

6.5.2.2. Otto Ohlendorf und die Gaswagen

Bei seinen im Vorfeld des Einsatzgruppenprozesses durchgeführten Befragungen äußerte sich Otto Ohlendorf, der bis Juni 1942 im Rang eines SS-Brigadeführer Chef der Einsatzgruppe D gewesen war, mehrmals zu den Gaswagen. Am 24. Oktober 1945 wurde er von Oberst Smith W. Brookhart befragt; hier die deutsche Übersetzung eines Auszugs des englischen Protokolls dieses Verhörs.³⁴⁰

“F. Wurde [bei den Hinrichtungen] irgendein Unterschied zwischen der Behandlung von Männern, Frauen und Kindern gemacht?”

A. Nein; erst später, kurz bevor ich ging, wurde beschlossen, dass Frauen und Kinder – kurz bevor ich ging, lieferte das RSHA zwei oder drei Gaswagen, die unserer Verfügung unterstanden, an die Kommandos.

F. Welche Abteilung des RSHA belieferte Sie mit diesen Wagen?”

A. Ich glaube nicht, dass dies von irgendeiner Abteilung besorgt wurde, aber der Gaswagen wurde von Leuten entwickelt, die ihn erfanden und entwickelten, und die Wagen wurden dann direkt von Heydrich an die Kommandos geschickt, weil keine andere Abteilung mit solch technischen Fragen etwas zu tun hatte.

F. Es steht fest, dass Abteilung II eine Sektion für das motorisierte Transportwesen hatte; war das auch die Instanz für die Beschaffung der Gaswagen?”

A. Das kann ich nicht sagen, denn wie schon gesagt war ich, als dieser Gaswagen entwickelt wurde, schon seit mehr als sechs Monaten nicht mehr dabei.”

Anschließend kehrte der Befrager wieder auf die Gaswagen zurück (S. 20-22):

“Gab es irgendwelche anderen Methoden, welche Einsatzgruppe D bei der Hinrichtung von Personen in den Gebieten, in denen sie operierte, verwendet hat?”

A. Nur die Gaswagen, wie ich Ihnen gesagt habe, gegen Schluss, und nur die Gaswagen, die nach den letzten Hinrichtungen eintrafen. Und außerdem benutzten die Kommandos die Gaswagen nicht gerne.

F. Wer befahl die Einsatzgruppe D, als die Gaswagen erstmals eingeführt wurden?”

A. Es war ein Obersturmführer. Ich erinnere mich nicht an seinen Namen, aber ich weiß, dass er rothaarig war. Doch er hat den Apparat selber erfunden.

F. Ich möchte sicher sein, dass ich die beiden letzten Antworten verstehe. Meine Frage war: Wer befahl die Aktionsgruppe D, nachdem Sie gegangen waren, und wann wurden die Gaswagen erstmals eingeführt; wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagen Sie, dass Sie sich nicht an seinen Namen erinnern, aber dass er rothaarig war und der Mann war, der den Gaswagen erfunden hatte, stimmt das?”

A. Nein.

³⁴⁰ Vernehmung von O. Ohlendorf vom 24.10.1945 durch Oberst Smith W. Brookhart, S. 16f. NARA, M1270 R 13; nachfolgende Seitenzahlen im Text von dort, sofern nicht anders angegeben.

F. Meine Frage...

A. Bierkamp.

F. Und wurden die Gaswagen unter seiner Leitung benutzt?

A. Das kann ich nicht sagen. Ich kann auch nicht sagen, ob die Gaswagen immer noch einsatzfähig waren oder nicht.

F. Zu welcher Zeit wurden sie erstmals eingesetzt?

A. Im Frühjahr 1942. Ich kann Ihnen nicht genau sagen wann.

F. Waren Sie damals immer noch Kommandeur von Gruppe D?

A. Ja.

F. Benutzten Sie in Gruppe D Gaswagen?

A. Ja. Wenn man es so sagt, wurden sie im Frühjahr 1942 benutzt, als ich immer noch Kommandeur von Einsatzgruppe D war.

F. Wie viele Wagen dieser Art wurden Ihrer Gruppe zugeteilt?

A. Zwei oder drei.

F. Zwei bis drei für die ganze Gruppe oder für jede Kompanie?

A. Für die ganze Gruppe.

F. Wie entschieden Sie, wer diese bedienen sollte, und in welchem Umfang wurden sie benutzt?

A. Wie ich Ihnen vorher gesagt habe, bildeten die Gaswagen keinen Bestandteil unseres Fahrzeugparks, sondern wurden separat unter der Leitung dieses Obersturmführers belassen, der auch seine eigenen Fahrer mitbrachte, und die Kommandos übernahmen dann diese Wagen von dieser besonderen Einheit, und sie wurden je nach Bedarf zugeteilt.

F. Was für eine Art von Inspektion oder Überwachung führten sie über die Ihrigen aus?

A. Nur eine allgemeine Überwachung, und ich hatte einen Arzt, der die Resultate der Gaswagen überprüfte und schaute, was für Ergebnisse sie erzielten.

F. Wie hieß er?

A. Dr. Schnopflager.

F. Was war die übliche Prozedur bei der Vorbereitung und Durchführung der Hinrichtung der Opfer mit Gaswagen?

A. Es gab nichts. Laut der Aussage des Doktors spürten die Opfer nichts, und darum sagte man ihnen nicht, dass sie hingerichtet würden, sondern dass man sie in diesen Wagen transportieren werde, und während des Transports wurden sie dann getötet."

Ohlendorf lieferte auch eine Schätzung der Zahl der Opfer, die in den von ihm angeblich eingesetzten Gaswagen den Tod gefunden hatten, und sprach von den psychologischen Auswirkungen der Tötungen auf die Täter (S. 23):

"F. Umfasst Ihre Schätzung von 90.000 Personen, die innerhalb eines Jahres von Gruppe D getötet wurden, auch die mittels Gaswagen umgebrachten Opfer?

A. Ja.

F. Ein wie hoher Bestandteil dieser Zahl wurde Ihrer Schätzung nach durch Erschießen und ein wie hoher Bestandteil mittels Gaswagen getötet?

A. Ich würde sagen, dass es nur mehrere hundert waren, vielleicht nicht einmal mehrere hundert, zwischen zwei- und vierhundert. Ich möchte wiederholen, dass die Kommandos die Gaswagen nicht gerne benutzten.

F. Fanden Sie das eine effiziente Hinrichtungsmethode?

A. Ja, für die, die hingerichtet werden mussten, ja.

F. Besser als Hinrichtung durch Erschießen?

A. Ich kann nur festhalten, dass laut der Aussage des Arztes die zu tötenden Menschen nichts fühlten, wenn der Tod über sie kam. Aber für die Leute, welche die Exekution durchführte, war es nervenzermürender, mit Gaswagen zu operieren, als die Opfer zu erschießen.

F, Warum sagen Sie das?

A. Sie hatten ihre Erfahrungen, darum bedienten sie die Gaswagen nicht gerne.”

In Bezug auf Befehle und Befehlskette erklärte Ohlendorf (S. 27):

“Im Frühling 1942 traf ein Befehl Himmlers ein, laut dem Frauen und Kinder künftig ausschließlich in Gaswagen zu liquidieren seien. Zwecks Ausführung dieses Befehls waren der Einsatzgruppe D vom RSHA zwei oder drei Gaswagen zugewiesen worden.”

Laut Ohlendorf war der Entscheid zum Einsatz der Gaswagen von Himmler oder von Heydrich gekommen; anschließend wurden die Fahrzeuge direkt an die betreffende Einheit gesandt, und diese verteilte sie an die Kommandos, “die Frauen und Kinder nur in den Gaswagen zu vergasen hatten” (S. 24).

Der Befrager wollte auch wissen, wie die Gaswagen ausgesehen hätten (S. 29):

“F. Können Sie diesen Gaswagen beschreiben?

A. Nur von außen her. Es war eine Art Lastwagen, der einen hermetisch abschließbaren Kastenaufbau aufwies und so konstruiert war, dass die Auspuffgase – sei es durch einen Filter oder direkt – in das Innere dieses Kastenaufbaus geleitet werden konnten.

Man konnte nicht erkennen, zu welchem Zweck er hergestellt worden war.

F. Was schien er zu sein?

A. Er hatte das Aussehen eines geschlossenen Kastenwagens.

F. Wie viele solcher Wagen gab es?

A. Ich kann es nicht sagen.

F. Wie viele wurden Ihrer Gruppe zugewiesen?

A. Zwei oder drei.

F. Wussten Sie, dass auch anderen Gruppen ähnliche Wagen zugeteilt worden waren?

A. Ich habe davon lediglich durch diesen Brief erfahren, einen Brief von einem Mann, der sich mit mir um diese Wagen kümmerte, und er schrieb an den zuständigen Leiter und klagte über Defekte an diesen Fahrzeugen.”

Beim Verhör vom 25. Oktober 1945 kam Oberst Brookhart ein weiteres Mal auf dieses Thema zu sprechen:³⁴¹

³⁴¹ Vernehmung von O. Ohlendorf vom 25.10.1945 durch Oberst Smith W. Brookhart, S. 12. NARA, M1270 R 13.

“F. Wie hoch war die Kapazität der einzelnen Gaswagen?”

A. Dem Dokument lässt sich entnehmen, dass es zwei verschiedene Größen gab. Ich glaube, ihre Kapazität betrug ungefähr 15 bzw. 25 Personen.

F. Wie lange dauerte es, um eine Ladung von 15 bis 25 Personen zu exekutieren?

A. Ich kann es nicht genau sagen, aber ich denke, es brauchte zwischen 10 und 14 Minuten, um sie einzuschläfern.”³⁴²

Am 14. November 1945 wurde Ohlendorf von dem sowjetischen Oberst Tupikow verhört, der ihn auch zu den Gaswagen befragte:³⁴³

“F. War Erschießen die einzige Hinrichtungsmethode?”

Im Frühjahr n 1942 schickte Himmler uns zwei oder drei Gaswagen und erließ einen Befehl, dass Frauen und Kinder von nun an nicht mehr erschossen, sondern in diesen Gaswagen getötet werden sollten.

F. Können Sie uns die ungefähre Zahl der in Gaswagen umgebrachten Sowjetbürger nennen?

A. Im Vergleich zur Gesamtzahl war diese Zahl ziemlich klein.

F. Wie hoch war die ungefähre Zahl?

A. Ich kann Ihnen keine Zahl nennen, teils weil diese Gaswagen häufig repariert werden mussten, und auch weil ich gerade zu der Zeit, als sie in Gebrauch waren, einige Zeit in Deutschland verbrachte. Allerdings vermute ich, dass die Zahl nicht mehr als ein paar hundert betrug. Dies war, nachdem die Massenerschießungen stattgefunden hatten. Und zu jener Zeit waren die einzigen Menschen, die hingerichtet wurden, Personen, die einzeln aufgegriffen worden waren. Ein zusätzlicher Grund war, dass die Einsatzkommandos diese Gaswagen nicht gerne benutzten.

F. Mit anderen Worten, Sie stellen nicht in Abrede, dass Sie in Übereinstimmung mit einem persönlichen Befehl Himmlers Gaswagen benutzten, um sowjetische Bürger zu töten.

A. Die Gaswagen wurden meinem Einsatzkommando nicht zugeteilt. Sie wurden als spezielle Einheiten geschickt, und wir hatten Befehle, Frauen und Kinder diesen zur Hinrichtung auszuhändigen.

F. Aber Sie haben Gebrauch von diesen Gaswagen gemacht?

A. Die Gaswagen wurden der Einsatzgruppe zugewiesen, deren Chef ich war.

F. Das bedeutet, dass sie Ihnen zugewiesen wurden.

A. Das ist richtig, doch ich hatte in dieser Angelegenheit keine Wahl. Ich hatte sie nicht angefordert. Sie wurden mir zugeteilt, und ich hatte kein Mitspracherecht.

Q. Dies ist mir nicht ganz klar. Sie waren der Chef der Gruppe, und die verwendeten Wagen waren dieser Gruppe zugeteilt worden, in anderen Worten Ihnen.

A. Ich hatte keine Wahl angesichts der Tatsache, dass es Befehle von Himmler gab, wonach Frauen und Kinder in diesen Gaswagen getötet werden mussten.

F. Durch wen wurde dieser Befehl übermittelt, und wer erhielt ihn?

A. Ich bin jetzt nicht ganz sicher. Der Erfinder der Gaswagen traf zusammen mit ihnen ein und leitete die Operation. Zur selben Zeit hatten wir den Befehl von Himmler erhalten, Frauen und Kinder sollten auf diese Weise getötet werden. Ich

³⁴² Dieser Ausdruck stammt aus dem Schreiben Beckers vom 16. Mai 1942, auf das ich später eingehe.

³⁴³ Vernehmung von O. Ohlendorf vom 14.11.1945 durch Oberst Tupikow, S. 4-6. NARA, M1270 R 13.

weiß jetzt nicht mehr, ob wir den Befehl separat bekamen oder ob der von diesem Mann übermittelt wurde, der die Gaswagen mitbrachte. [...]

F. Wie hieß der Erfinder der Gaswagen?

A. Er hieß Becker”.

Ohlendorf hielt also klipp und klar fest, dass er keine direkte Kenntnis der angeblichen Gaswagen hatte, doch schmückte er die Informationen, die er dem ihm vorgelegten Dokument PS-501 entnommen hatte, weidlich aus. Wie Jeckeln machte er geltend, für die SS-Hinrichtungskommandos sei Erschießen den Gaswagen bei weitem vorzuziehen gewesen. Dies steht in klarem Widerspruch zu den Behauptungen orthodoxer Holocaust-Historiker über den angeblichen Zweck des Himmler-Befehls vom 15. August 1941 und über die Erfindung und Anfertigung solcher Fahrzeuge. Um seine Vernehmer zu beschwichtigen, schoss Ohlendorf über das Ziel hinaus und erfand unter anderem die Geschichte von einem Himmler-Befehl vom Frühjahr 1942. Auch er schrieb den Gaswagen eine sehr geringe Opferzahl zu, um seine Unkenntnis dieser Fahrzeuge zu rechtfertigen. Dass er Becker zu deren Erfinder ernannte, zeigt, dass er von der ganzen Sache tatsächlich keine Ahnung hatte.

In einer auf den 30. Oktober 1945 datierten eidesstattlichen Erklärung äußerte sich Erich Isselhorst, der vom 30. Juni bis zum Oktober 1943 Kommandeur des Einsatzkommandos 1b gewesen war, wie folgt über die Gaswagen:³⁴⁴

“Mir ist bekannt, dass unsere Gruppe 3 Gaswagen besaß, welche je nach Bedarf den verschiedenen Einsatzkommandos zur Durchführung von Exekutionen zur Verfügung gestellt wurden. Zu meiner Zeit kam der Befehl, das Ghetto in Smolensk von Juden zu räumen. Es befanden sich ungefähr 1200 Juden darin. Die Geisindesten wurden ausgesucht und nach Lublin verschickt, über 400 wurden mit Hilfe dieser 3 Gaswagen vergast.”

Laut der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung erfolgte die Liquidierung des Ghettos von Smolensk Mitte Juli 1942 (Dean 2012, S. 1823):

“Den ganzen Tag hindurch bis zum Abend des 15. Juli 1942 wurden die Juden in Gruppen zu einer vorbereiteten Grube in einem Wald nahe dem Dorf Magalenschschina transportiert. Laut den Aussagen örtlicher Bewohner, die nach der Befreiung der Stadt am 25. September 1943 von Offizieren des militärischen Spionageabwehrdienstes (SMERSH) protokolliert wurden, hatte man einige der Juden in drei Gaswagen vergiftet, welche diese in vier aufeinanderfolgenden Fahrten transportierten, und einige wurden bei der Grube erschossen.”

In den “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten” steht freilich nichts über die hier geschilderten Ereignisse, und sie werden auch in keinem anderen Dokument erwähnt. Nichts an diesen kurzen Ausführungen Isselhorsts deutet darauf hin, dass er je einen dieser Gaswagen zu Gesicht bekommen hatte. Dasselbe gilt wie gesagt auch für Ohlendorf.

³⁴⁴ YVA, O.53-136, S. 60f

6.5.2.3. Beckers Brief an Rauff vom 16. Mai 1942 in seinem Kontext

Das bisher Gesagte erlaubt es uns, das in Kiew verfasste Schreiben von SS-Untersturmführer August Becker an Rauff vom 16. Mai 1942 recht genau in seinen historischen Kontext einzubetten. Wie erinnerlich ist dieser Brief das zentrale Element der Dokumentenreihe PS-501. Zunächst zitiere ich den originalen deutschen Text:³⁴⁵

“Feldpostnummer 32 704
B Nr 40/42 -

Kiew, den 16.5.42.

Geheime Reichssache!

An
SS-Obersturmbannführer Rauff
in Berlin
Prinz-Albrecht-Str. 8

[handschriftlich:]
R²⁹/5pers. Pradel n.R
erl b/R

[handschriftlich am Rand:] *Sinkkel*[?] b.R, p 16/6

Die Überholung der Wagen bei der Gruppe D und C ist beendet. Während die Wagen der ersten Serie auch bei nicht allzu schlechter Wetterlage eingesetzt werden können, liegen die Wagen der zweiten Serie (Saurer) bei Regenwetter vollkommen fest. Wenn es z.B. nur eine halbe Stunde geregnet hat, kann der Wagen nicht eingesetzt werden, weil er glatt wegrutscht. Benutzbar ist er nur bei ganz trockenem Wetter. Es tritt nur die Frage auf, ob man den Wagen nur am Orte der Exekution im Stand benutzen kann. Erstens muss der Wagen an diesen Ort gebracht werden, was nur bei guter Wetterlage möglich ist. Der Ort der Exekution befindet sich aber meistens 10 - 15 km abseits der Verkehrswege und ist durch seine Lage schon schwer zugänglich, bei feuchtem oder nassen Wetter überhaupt nicht. Fahrt oder führt man die zu Exekutierenden an diesen Ort, so merken sie sofort was los ist und werden unruhig, was nach Möglichkeit vermieden werden soll. Es bleibt nur der eine Weg übrig, sie am Sammelorte einzuladen und dann hinauszufahren.

Die Wagen der Gruppe D habe ich als Wohnungen tarnen lassen, indem ich an den kleinen Wagen auf jeder Seite einen, an den grossen Wagen auf jeder Seite zwei Fensterläden anbringen liess, wie man sie oft an den Bauernhäusern auf dem Lande sieht. Die Wagen waren so bekannt geworden, dass nicht nur die Behörden, sondern auch die Zivilbevölkerung den Wagen als ‘Todeswagen’ bezeichneten, sobald eines dieser Fahrzeuge auftauchte. Nach meiner Meinung kann er auch getarnt nicht auf die Dauer verheimlicht werden.

Der Saurerwagen, den ich von Simferopol nach Taganrog überführte, hatte unterwegs Bremsschaden. Beim S.K. in Mariupol wurde festgestellt, dass die Manchete der kombinierte Öl-Luftdruckbremse an mehreren Stellen gebrochen

³⁴⁵ Alvarez/Marais, S. 281-283. Abschrift in IMT, Bd. 26, S. 102-105; Fotonegativ in NARA, 501-PS-HLSL_NUR_02459001 bis 3. Die englische Übersetzung in NCA, Bd. 3, S. 418f., ist durchsetzt von fehlerhaften Übersetzungen, die den bisweilen absurden Inhalt des deutschen Originals übertünchen. Eine präzisere Übersetzung findet sich in Alvarez/Marais, S. 43-46. Die Autoren veröffentlichen vier Fassungen dieses Briefes, von denen mindestens eine, die Fassung B, ein anderes Schriftbild aufweist als die Fassung A (bei der es sich angeblich um das Originaldokument handelt), nur zwei statt drei Seiten umfasst und nicht unterzeichnet ist.

war. Durch Überredung und Bestechung beim H.K.P. [Heereskraftfahrpark] gelang es eine Form drehen zu lassen, nach der zwei Mancheten gegossen wurden. Als ich einige Tage später nach Stalino und Gorlowka kam, beklagten sich die Fahrer der Wagen über denselben Schaden. Nach Rücksprache mit den Kommandeuren dieser Kommandos begab ich mich nochmals nach Mariupol um weitere Mancheten auch für diese Wagen anfertigen zu lassen. Auf Vereinbarung werden für jeden dieser Wagen zwei Mancheten gegossen, sechs Mancheten bleiben als Reserve in Mariupol für die Gruppe D und 6 Mancheten werden an SS-Untersturmführer Ernst für die Wagen der Gruppe C nach Kiew gesandt. Für die Gruppen B und A könnten die Mancheten von Berlin aus beschafft werden, weil der Transport von Mariupol nach dem Norden zu umständlich ist und zu lange dauern würde. Kleinere Schäden an den Wagen werden von Fachleuten der Kommandos bzw. der Gruppen in eigener Werkstatt ausgeführt.

Durch das unebene Gelände und die kaum zu beschreibenden Wege- und Strassenverhältnisse lockern sich im Laufe der Zeit die Abdichtungen und Nietstellen. Ich wurde gefragt, ob in solchen Fällen der Wagen zur Reparatur nach Berlin überführt werden soll. Eine Überführung nach Berlin käme viel zu teuer und würde zu viel Betriebsstoff erfordern. Um diese Ausgaben zu sparen gab ich die Anordnung, kleinere undichte Stellen selbst zu löten und wenn das nicht mehr zu machen wäre, sofort Berlin durch Funk zu benachrichtigen, dass der Wagen Pol.Nr. ausgefallen sei. Ausserdem ordnete ich an, bei den Vergasungen alle Männer vom Wagen möglichst fernzuhalten, damit sie durch evtl. ausströmende Gase gesundheitlich nicht geschädigt werden. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf folgendes aufmerksam machen: Verschiedene Kommandos lassen nach der Vergasung durch die eigenen Männer ausladen. Die Kommandeure der betreffenden S.K. habe ich darauf aufmerksam gemacht, welch ungeheure seelische und gesundheitliche Schäden diese Arbeit auf die Männer, wenn auch nicht sofort, so doch später haben kann. Die Männer beklagten sich bei mir über Kopfschmerzen, die nach jeder Ausladung auftreten. Trotzdem will man von dieser Anordnung nicht abgeben, weil man befürchtet, daß die für die Arbeit herangezogenen Häftlinge einen günstigen Augenblick zur Flucht benutzen könnten. Um die Männer vor diesen Schäden zu bewahren bitte ich, dementsprechende Anordnungen herauszugeben.

Die Vergasung wird durchweg nicht richtig vorgenommen. Um die Aktion möglichst schnell zu beenden, geben die Fahrer durchweg Vollgas. Durch diese Massnahme erleiden die zu Exekutierenden den Erstickungstod und nicht wie vorgesehen, den Einschlüferungstod. Meine Anleitungen haben nun ergeben, dass bei richtiger Einstellung der Hebel der Tod schneller eintritt und die Häftlinge friedlich einschlafen. Verzerrte Gesichter und Ausscheidungen wie sie seither gesehen wurden, konnten nicht mehr bemerkt werden.

Im Laufe des heutigen Tages erfolgt meine Weiterreise nach der Gruppe B, wo mich weitere Nachrichten erreichen können.

[Unterschrift Dr. Becker]
SS Untersturmführer."

Dieser Brief wurde von seinem Empfänger, Walter Rauff, in einem auf den 19. Oktober 1945 datierten Affidavit für authentisch erklärt. Allerdings zeigt diese eidesstattliche Erklärung, dass Rauff nichts von den angeblichen Gaswagen wusste,³⁴⁶ und an der Echtheit des Dokuments bestehen begründete Zweifel. Zusätzlich zu den bereits von Alvarez gemachten Ausführungen zu diesem Thema (Alvarez/Marais, S. 40-55) möchte ich noch einige weitere Überlegungen hinzufügen. In dem Brief heißt es, aufgrund der fehlerhaften Bedienung des Fahrzeugs erlitten die Opfer den "Erstickungstod" statt wie geplant den "Einschläferungstod". Diese Behauptung ergibt keinen Sinn, weil der "Einschläferungstod" physikalisch ausgeschlossen ist (Giusti, S. 501):

"Die klinischen Symptome der CO-Vergiftung variieren je nach Prozentsatz des mit CO gesättigten Hämoglobins. Sie beginnen mit Kopfschmerzen, die immer stärker werden, gefolgt von Tachykardie und Tachypnoe und dann von Schläfrigkeit bis zum eigentlichen Koma."

In der Praxis wären die Opfer also qualvoll erstickt, insbesondere wenn man den stinkenden, heißen Qualm der Lastwagenabgase berücksichtigt, weshalb ein humaner "Einschläferungstod" unter allen Umständen völlig unmöglich war.

Um diesen angeblichen "Einschläferungstod" zu erreichen, sei die richtige Einstellung "der Hebel" notwendig gewesen. In diesem Zusammenhang stellen Alvarez und Marais fest, dass der richtige deutsche Begriff hier "Gaspedal" oder schlicht "Pedal" lautet (Alvarez/Marais, S. 54). Die Verwendung des Begriffs "Hebel" verweist dagegen auf eine andere Anordnung, die eher einem "Gaswagen" der "ersten Generation" entspricht, bei dem Gas aus Stahlflaschen durch Ventile oder Hebel reguliert worden sein soll.

Den Bemerkungen von Alvarez und Marais zu diesem Dokument (Alvarez/Marais, S. 40-55) füge ich noch einige zusätzliche hinzu.

Die Bezeichnung "Häftlinge" für die Opfer der "Gaswagen" ist zumindest unpassend; selbst wenn die "Gaswagen" laut Ohlendorf zur Ermordung von Menschen eingesetzt wurden, die im Gefängnis von Simferopol eingesperrt waren, hätte es sich eher um "Gefängnisinsassen" gehandelt. "Häftlinge" waren in der Regel verhaftete Personen im Dienste der deutschen Behörden.

Dass verschiedene Kommandos die "Gaswagen" unter Gefährdung ihrer Gesundheit selbst entluden, ist völlig unvorstellbar, zumal die Begründung dafür völlig absurd ist: "weil man befürchtet, daß die für die Arbeit herangezogenen Häftlinge einen günstigen Augenblick zur Flucht benutzen könnten". Aber wie hätten vier oder fünf Häftlinge, die ein paar Dutzend Leichen abluden und von einem Kordon bewaffneter SS-Männer umgeben waren, fliehen können?

Außerdem hätte ein Deutscher kaum gesagt, dass ein Schaden "ausgeführt" wurde, sondern eher, dass er "repariert" wurde, und die Verwendung des Begriffs "Gruppe" anstelle von "Einsatzgruppe" erinnert stark an den üblichen Sprachgebrauch der Amerikaner bei Verhören und Prozessen.

³⁴⁶ PS-2348. IMT, Bd. 30, S. 256-258. Merkwürdigerweise wurde Rauff nie vernommen.

Der Brief erwähnt die häufigen Pannen, die die “Gaswagen” erlitten, und gibt an, dass in Fällen, in denen eine Reparatur nicht möglich war, “Berlin durch Funk” benachrichtigt werden musste, aber die von den Briten abgefangenen Funksprüche enthalten nicht eine einzige Nachricht dieser Art.

Noch gewichtigere Schlussfolgerungen ergeben sich aus einer Untersuchung dieses Dokuments im Lichte der Erklärung Beckers vom 26. März 1960 sowie des Just-Dokuments. Da diese Aussage Beckers sehr wichtig ist, gebe ich den zentralen Teil davon trotz seiner Länge wieder (Klee/Dreßen/Rieß 1988, S. 71-73):

“Als ich im Dezember 1941 zu Rauff überstellt wurde, erklärte mir dieser die Lage mit den Worten, daß die seelischen und moralischen Belastungen der Erschießungskommandos nicht mehr tragbar seien und daß deshalb die Vergasungsaktion gestartet worden sei. Er sagte, daß zu den einzelnen Einsatzgruppen bereits die Gaswagen mit den Fahrern unterwegs bzw. dort eingetroffen seien. Ich selbst hatte den klaren dienstlichen Auftrag, die Arbeit mit den Gaswagen bei den einzelnen Einsatzgruppen im Osten zu überprüfen. Das heißt, ich hatte zu überwachen, daß die in den Gaswagen vorgenommenen Massentötungen ordnungsgemäß verliefen, wobei ich insbesondere auf die technische Arbeitsweise dieser Wagen mein Augenmerk richtete. Dabei möchte ich erwähnen, daß zwei Arten von Gaswagen im Einsatz waren: ‘Opel Blitz’ 3,5 Tonner und der große ‘Saurerwagen’ mit meines Wissens 7 Tonnen. Aufgrund dieses dienstlichen Auftrages von Rauff fuhr ich Mitte Dezember 1941 nach dem Osten mit dem Ziel, zur Einsatzgruppe A (Riga) [... zu gelangen], um dort auf die Einsatzwagen bzw. Gaswagen zu stoßen. [...]

Am 4. oder 5.1.1942 erhielt ich die Nachricht von Rauff, mich bei ihm zu melden. Dort erhielt ich den Auftrag, sofort loszureisen und zwar diesmal direkt zur Einsatzgruppe D im Süden (Otto Ohlendorf) nach Simferopol. Ich sollte zuerst mit dem Flugzeug fliegen, dies klappte aber nicht wegen Vereisung. So fuhr ich mit der Bahn am 5. oder 6.1.1942 über Krakau, Fastow nach Nikolajew. Von dort aus flog ich mir der Maschine des Reichsführers SS nach Simferopol (Krim). Ich war für diese Reise etwa drei Wochen unterwegs und meldete mich etwa Januar 1942 bei dem Chef der Einsatzgruppe D, Otto Ohlendorf. Bei dieser Gruppe verblieb ich bis Anfang 1942 und reiste dann die einzelnen Einsatzgruppen ab, bis ich oben in Riga bei der Gruppe A landete.

In Riga erfuhr ich von dem Standartenführer Potzelt, dem Stellvertreter des Befehlshabers der Sicherheitspolizei und des SD Riga, daß das Einsatzkommando (EK) Minsk mit den drei dort verfügbaren Gaswagen nicht auskäme und deshalb weitere Wagen dort benötigt würden. Dabei erfuhr ich auch von Potzelt, daß es sich in Minsk um ein jüdisches Vernichtungslager handelt. Mit einem Hubschrauber, ich berichtige mich, mit einem Fieseler Storch der Einsatzgruppe flog ich nach Minsk. Mit mir flog der Hauptsturmführer Rühl, der Leiter des Vernichtungslagers Minsk, mit dem ich in Riga verhandelt hatte. Rühl stellte dann dort das Ansinnen an mich, für weitere Wagen zu sorgen, da sie mit den Vernichtungen nicht nachkämen. Da ich für Gaswagenanforderungen nicht zuständig war, verwies ich Rühl an die Dienststelle Rauff.

Da ich in Minsk gesehen habe, was dort gespielt wurde und daß Menschen beiderlei Geschlechts massenhaft vernichtet wurden, habe ich die Schnauze voll bekommen und bin drei Tage später, es mag etwa im September 1942 gewesen sein, mit einem Lkw über Warschau nach Berlin gefahren.

In Berlin wollte ich mich bei der Dienststelle Rauff melden. Rauff war jedoch nicht da, sondern dessen Stellvertreter, der mittlerweile zum Major beförderte Pradel empfang mich. [...] Ich schilderte Pradel in etwa einem einstündigen persönlichen Gespräch die Arbeitsweise der Gaswagen und übte Kritik, weil die Delinquenten nicht vergast, sondern durch die verkehrte Einstellung der Bedienungsmannschaften erstickt worden sind. Ich habe ihm erzählt, daß dabei die Menschen erbrochen und unter sich gemacht hätten. Pradel hörte sich die Sache an, ohne ein Wort zu sagen. Zum Schluß unserer Unterredung sagte er nur, daß ich über diese Sache einen eingehenden schriftlichen Bericht machen solle."

Fassen wir zusammen: Becker brach am 4. oder 5. Januar 1942 zu Einsatzgruppe D auf; nach dreiwöchiger Zugfahrt, also Ende Januar, traf er in Simferopol ein und traf dort Ohlendorf, bei dem er bis Anfang April blieb. Dann suchte er zwei weitere Einsatzgruppen auf – C und B –, ehe er an einem ungenannten Datum bei Einsatzgruppe A in Riga ankam. Dort erfuhr er, dass es in Minsk ein Vernichtungslager für Juden gab, das von einem gewissen Hauptsturmführer Rühl geleitet wurde. In Rühls Begleitung fuhr Becker von Riga nach Minsk und suchte das "Vernichtungslager" auf. Drei Tage später, irgendwann im September 1942, kehrte er dann nach Berlin zurück.

Wer war dieser Hauptsturmführer Rühl? Der einzige bekannte Hauptsturmführer mit diesem Familiennamen hieß mit Vornamen Felix und saß bei dem von den Amerikanern inszenierten Einsatzgruppenprozess auf der Anklagebank,³⁴⁷ gehörte jedoch dem Sonderkommando 10b der Einsatzgruppe D an, während der von Becker erwähnte Rühl zwangsläufig zu Einsatzgruppe A gehören musste. Der eine oder andere Forscher hat die Hypothese aufgestellt, Becker habe Rühl mit Adolf Rube verwechselt, der Kriminalsekretär beim KdS in Minsk war, doch dieser hatte den Grad eines SS-Hauptscharführers inne und war als solcher ganz bestimmt nicht der Kommandant eines "Vernichtungslagers". In den Akten des Einsatzgruppenprozesses wird er zweimal erwähnt, aber nur als Verfasser einer eidesstattlichen Erklärung über Strauch,³⁴⁸ also als absolut zweitrangige Figur. Beckers Behauptungen über Hauptsturmführer Rühl sind jedenfalls völlig unbe-gründet.

Das "Vernichtungslager", dessen Kommandant Rühl laut Becker gewesen sein soll, war letzterem zufolge für Juden gedacht; es muss sich also um das Lager Maly Trostinez gehandelt haben, in dem der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung zufolge Judentransporte aus Wien und Theresienstadt vernichtet wurden. Von diesen Transporten gab es im August und September 1942 sieben mit insgesamt 6.993 Deportierten (Urteil des LG Koblenz vom 21.5. 1963, 9 Ks 2/62; siehe hierzu oben, Tabelle 24, S. 348).

³⁴⁷ Er wird das erste Mal auf S. VI von TWC, Band 4, erwähnt.

³⁴⁸ TWC, Bd. 4, S. 448, 564. Die Erklärung ist datiert mit 23.10.1947 (NO-5498).

Beckers ganze Geschichte ist vollkommen abstrus. Wie bereits hervorgehoben, waren die aus Wien und Theresienstadt nach Weißrussland verschickten Juden durch einen ausdrücklichen Befehl Himmlers von Tötungsaktionen ausgenommen, und keiner durfte sie "liquidieren".

Zweitens fand Beckers Besuch des "Vernichtungslagers" in Minsk seinen Worten zufolge im September 1942 statt, was heißt, dass er die angebliche Vernichtung der vier in Tabelle 24 aufgezählten Judentransporte "miterlebt" haben muss. Hieraus folgt, dass die drei Gaswagen, die es damals in Minsk gegeben haben soll und die laut Becker zur Durchführung der Massentötungen nicht ausreichten, nicht genügten, um innerhalb von 21 Tagen 3.600 Menschen zu töten – was im Widerspruch zu Gerlachs Behauptungen steht: Wenn nämlich jeder Gaswagen täglich 350-400 Opfer bewältigen konnte, hätten die drei verfügbaren Fahrzeuge für die Vernichtung eines Transports einen Tag und für die Vernichtung aller vier Transporte vier Tage gebraucht, aber zwischen dem Eintreffen des ersten und des letzten Transports verstrichen 21 Tage.

Dies bedeutet Folgendes: Selbst unter Ansetzung der Mindestkapazität hätten die drei Gaswagen zumindest theoretisch ausgereicht, um während dieses Zeitraums ($3 \text{ Wagen} \times 21 \text{ Tage} \times 350 \text{ Opfer/Tag} =$) 22.050 Personen umzubringen. Fügt man noch die Transporte vom August hinzu, kommt man auf 46 Tage, und die Gesamtzahl steigt auf ($3 \times 46 \times 350 =$) 48.300 mögliche Opfer an. Doch wie erinnerlich trafen lediglich 6.300 Juden in jenem Lager ein. Mit anderen Worten, das "Vernichtungslager" konnte seine Aufgabe spielend leicht bewältigen, und die Vorstellung, Rühl könnte Becker um die Zuteilung zusätzlicher Wagen ersucht haben, ist schlechthin absurd.

Drittens ist die Chronologie der Ereignisse ziemlich verworren. Becker soll sich von Ende Januar bis Anfang April 1942 bei der Einsatzgruppe D aufgehalten haben und dann zur Einsatzgruppe C gefahren sein, wo er bis zum 16. Mai blieb. Noch am selben Tag, an dem er seinen Brief schrieb, setzte Becker seine Inspektionsreise zur Einsatzgruppe B fort. Zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt fuhr er nach Riga, wo er erfuhr, dass "das Einsatzkommando (EK) Minsk mit den drei dort verfügbaren Gaswagen nicht auskäme und deshalb weitere Wagen dort benötigt würden", und dass es in Minsk ein "Vernichtungslager" gab. Er flog nach Minsk, sah das "Vernichtungslager" und kehrte drei Tage später, im September, nach Berlin zurück. Daraus folgt, dass er frühestens in der zweiten Augushälfte nach Riga flog, wenn man davon ausgeht, dass er Anfang September nach Berlin zurückkehrte. Die Anforderung des dritten "Gaswagens", die auf Beckers Rat hin erfolgt sein soll (Rühl bat ihn um weitere "Gaswagen" und Becker sagte ihm, er solle sich an Rauff wenden), ist jedoch auf den 15. Juni 1942 datiert, also mindestens zwei Monate früher. Es ist daher klar, dass Becker aus dem Stegreif so gut wie möglich eine Aussage zusammenschusterte, die auf den ihm vorgelegten Dokumenten basierte.

Viertens: Was für einen Sinn ergibt es aus der Perspektive orthodoxer Holocaust-Historiker, dass die SS ganze Transporte aus dem Reich und dem Protekto-

rat nach Minsk/Trostinez schickte, um dort 10% der Deportierten zur Zwangsarbeit auszusortieren und die restlichen umzubringen? Diese Ungereimtheit wurde sogar durch von dem Bach Zelewski festgestellt, der in einem Verhör am 25. März 1946 aussagte:³⁴⁹

“Es ist anzumerken, dass Minsk über keine Vernichtungsgasanlage verfügte. Es ist seltsam bzw. widersprüchlich, dass Juden, die sehr wohl im Reich hätten liquidiert werden können, nach Minsk geschickt werden sollten.”

Ich habe an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, dass die Züge, die aus Westeuropa in Minsk eintrafen, je nach Eisenbahnlinie zwischen 4 und 80 km an Treblinka, 100 km an Auschwitz und 140 km an Sobibor vorbeifuhren (Graf/Kues/Mattogno, S. 324f.). Andererseits ist bekannt, dass gerade während jener Zeit, am 17. August 1942, das RSHA in Gestalt des SS-Obersturmbannführers Rudolf Siegert, die Errichtung eines “Auffanglagers in Westdeutschland” vorgeschlagen hatte, um die Kosten für den Transport der Juden aus Frankreich nach Auschwitz zu reduzieren (Mattogno/Kues/Graf, S. 682-684). Es wäre vollkommen unlogisch gewesen, arbeitsunfähige Juden nach Minsk zu schicken, wenn sie doch ohne weiteres in einem der erwähnten “Vernichtungslager” hätten umgebracht werden können.

Die einzige alternative Erklärung bestünde darin, dass die mit diesen Transporten Deportierten auf örtliche Initiative und gegen den ausdrücklichen Befehl Himmlers ermordet wurden – doch von wem soll diese Initiative ausgegangen sein? Von einem SS-Unterscharführer (Unteroffizier)?

Seinen Auslassungen zufolge begab sich Becker im September 1942 nach Berlin, um Rauff über seine Inspektion der Gaswagen, welche den Einsatzgruppen zur Verfügung gestellt worden waren, Bericht zu erstatten. Da Rauff abwesend war, meldete sich Becker stattdessen bei seinem Stellvertreter, Pradel, der ihn anwies, einen ausführlichen Bericht zu verfassen. Handelte es sich bei diesem Bericht um Beckers Schreiben an Rauff vom 15. Mai 1942? Doch dann steht das Datum in schroffem Gegensatz zu dem von Becker genannten und wirft dessen ganze Geschichte über den Haufen. Der betreffende Brief bezieht sich auf die Zeit, die Becker bei den Einsatzgruppen D und C verbracht haben will, weil der erste Satz “Die Überholung der Wagen bei der Gruppe D und C ist beendet” lautet und der letzte “Im Laufe des heutigen Tages erfolgt meine Weiterreise nach der Gruppe B, wo mich weitere Nachrichten erreichen können.” In diesem Fall hätte sich Becker von Mitte Mai bis Mitte September bei den Einsatzgruppen A und B aufgehalten, doch dies hätte einen weiteren Bericht an Rauff erfordert, der nicht existiert und den Becker mit keinem Wort erwähnt. Der erste Satz, worin der Abschluss der Überholung der Fahrzeuge der Einsatzgruppe D und C erwähnt wird, setzt voraus, dass der Empfänger des Schreibens bereits wusste, wann diese Überholung begonnen hatte und warum sie durchgeführt wurde. Dies setzt logischerweise einen früheren Bericht oder eine frühere Mitteilung voraus, der diese Informationen enthielt. Doch Becker sagte dazu nichts.

³⁴⁹ YVA, O.18-90, S. 6.

Obwohl Becker seinen eigenen Aussagen nach etwas über zwei Monate bei Ohlendorf blieb, wusste dieser praktisch nichts über ihn, sodass er ihn zum Erfinder der Gaswagen ernannte. Aber im Gegenzug gilt auch, dass Becker in dem fraglichen Schreiben weder Ohlendorf noch irgendeinen anderen Führer der Einsatzgruppen C, B und A erwähnt.

Anstatt dass Becker, Rauff und Ohlendorf den Brief vom 15. Mai 1942 erklärten, stellt sich heraus, dass dieser Brief ihre Aussagen erklärte; sie mussten ihn notgedrungen von Anfang an als ihre Informationsquelle betrachten, denn ohne ihn hätten sie nicht gewusst, was sie über die Gaswagen erzählen sollten.

Es bleibt noch eine weitere Frage zu klären: Welche Beziehung bestand zwischen Beckers Brief vom 15. Mai 1942 und dem Just-Dokument? Wie wir gesehen haben, bestand Beckers Aufgabe bei den Einsatzgruppen seinen eigenen Worten nach darin, "die Arbeit mit den Gaswagen bei den einzelnen Einsatzgruppen im Osten zu überprüfen. Das heißt, ich hatte zu überwachen, daß die in den Gaswagen vorgenommenen Massentötungen ordnungsgemäß verliefen, wobei ich insbesondere auf die technische Arbeitsweise dieser Wagen mein Augenmerk richtete."

Beim Just-Dokument handelt es sich um einen Aktenvermerk vom 5. Juni 1942 mit dem Briefkopf "II D 3a (9) Nr. 214/42 g.RS." zum Thema "Technische Abänderungen an den im Betrieb eingesetzten und an den sich in Herstellung befindlichen Spezialwagen".³⁵⁰ In dem Schreiben wurden sieben technische Änderungen an den "Spezialwagen" aufgrund der "sonstigen bisher gemachten Erfahrungen" vorgeschlagen. Wenn man bedenkt, dass der Vermerk nur wenig mehr als zwei Wochen nach dem Becker-Brief entstand, liegt der Schluss nahe, dass die vorgeschlagenen Änderungen wegen der von Becker gemachten "Erfahrungen" vorgenommen werden sollten; sonst wäre seine Mission im Osten völlig sinnlos gewesen. Im Just-Dokument werden sieben Änderungen vorgeschlagen:

1. Abgas-Auslassschlitze an der oberen Rückwand des Kastenaufbaus;
2. Verkürzung des Kastenaufbaus um einen Meter;
3. Zuführung der Abgasschläuche in den Kastenaufbau von oben;
4. Abflussöffnung im Boden des Kastenaufbaus zwecks einfacher Säuberung;
5. Entfernung des Beobachtungsfensters;
6. Schutz der Lampe im Kastenaufbau durch ein Eisengitterwerk;
7. ausfahrbarer Entladerost für den Kastenaufbau.

In Beckers Brief wird kein einziges der technischen Probleme erwähnt, die den Anstoß zu den angeregten Veränderungen gegeben haben müssen, doch kommen andere Schwierigkeiten zur Sprache, über die sich das Just-Dokument ausschweigt:

1. Unfähigkeit der Saurer-Wagen, auf nassen Straßen zu fahren;
2. Reißen der Manschetten der Hydraulikbremsen;
3. Lockern der Abdichtungen und Nietstellen.

³⁵⁰ NARA, T-175/254, 2747507.

Andererseits beginnt das Just-Dokument mit folgenden Worten (ebd.):

“Seit Dezember 1941 wurden beispielweise mit 3 eingesetzten Wagen 97000 verarbeitet, ohne daß Mängel an den Fahrzeugen auftraten. Die bekannte Explosion in Kulmhof ist als Einzelfall zu bewerten.”

Wenn sich dies auf Chelmno bezieht, wie orthodoxe Holocaust-Historiker meinen, dann sind die im Dokument vorgeschlagenen technischen Änderungen unerklärlich, weil die drei Gaswagen jenes Lagers angeblich ohne Mängel funktioniert haben sollen. Außerdem soll eines dieser Fahrzeuge ein Saurer-Wagen gewesen sein (Montague, S. 204), an dem man das Auftreten derselben Defekte hätte erwarten müssen, wie sie Becker für Wagen dieser Art schilderte:

“Während die Wagen der ersten Serie auch bei nicht allzu schlechter Wetterlage eingesetzt werden können, liegen die Wagen der zweiten Serie (Saurer) bei Regenwetter vollkommen fest. Wenn es z.B. nur eine halbe Stunde geregnet hat, kann der Wagen nicht eingesetzt werden, weil er glatt wegrutscht. Benutzbar ist er nur bei ganz trockenem Wetter.”

Auf diesen schwerwiegenden Mangel wird im Just-Dokument nicht hingewiesen; dort steht lediglich:³⁵¹

“Die Beschickung der Wagen beträgt normalerweise 9 – 10 pro m². Bei den großräumigen Saurer-Spezialwagen ist eine Ausnutzung in dieser Form nicht möglich, weil dadurch zwar keine Überlastung eintritt, jedoch die Geländegängigkeit sehr herabmindert wird. Eine Verkleinerung der Ladefläche erscheint notwendig. Sie wird erreicht durch Verkürzung des Aufbaues um ca. 1 m.”

Hier wurde als Grund für die notwendige Verkürzung des Kastenaufbaus also nicht der Straßenzustand genannt, sondern die Struktur des Aufbaus selbst, weshalb das Problem auch auf trockenen Straßen aufgetreten wäre. Warum findet sich im Just-Dokument nicht der geringste Hinweis auf die mangelnde Fahrbarkeit der Wagen auf nassen Straßen, die Becker in seinem Schreiben hervorgehoben hatte?

Alvarez hat die Absurdität dieser Bemerkung vor dem Hintergrund des katastrophalen Zustands der russischen Straßen im Herbst und Sommer hervorgehoben (Alvarez/Marais, S. 47). Wie fatal sich dieser Umstand auf die Bewegungsfähigkeit der deutschen Streitkräfte auswirkte, geht z. B. aus einem Bericht der Einsatzgruppe C vom 17. September 1941 hervor.³⁵²

“Abgesehen von den Gebieten Shitomir, Winniza und Kamenez-Podolsk, ist in der Ostukraine das Strassennetz so weitmaschig, dass bei ungünstiger Witterung selbst grosse Städte nicht zu erreichen sind. Es genügt ein halbstündiger Regen, um die unbefestigten Strassen Uman-Odessa, Perwomainsk-Kirowograd usw. unpassierbare zu machen. Östlich der Linie Kiew-Odessa sind Strassen, die auch nach Regen befahrbarer sind, fast nicht vorhanden. Im Herbst und Winter sind nahezu alle ‘Strassen’ (schosseynuje, dorogi, gruntowye dorogi oder planer) im

³⁵¹ NARA, T-175/254, 2747508.

³⁵² EM Nr. 86 vom 17.9.1941. Mallmann 2011 u.a., S. 478.

Schwarzerdegebiet, d.h. im grössten Teil der Ukraine, mit Kraftwagen unpassierbar.“

Auch Einsatzgruppe B klagte über die Schwierigkeiten, die “durch die infolge des schlechten und nassen Wetters der letzten Wochen grundlos gewordenen Straßen und Wege” verursacht wurden,³⁵³ sowie über die Unmöglichkeit, nach Regenfällen “auf den langen grundlosen und verstopften Straßen” der Zone von Smolensk mit Fahrzeugen zu verkehren.³⁵⁴ In der Gegend von Mogilew waren einige Kolchosen “bei schlechtem Wetter” fast unerreichbar.³⁵⁵ Sonderkommando 4a der Einsatzgruppe C musste eine geplante Fahrt nach Njeschin dreimal absagen, weil “es unmöglich war, diesen Ort auf den vom Regen aufgeweichten und für Kraftwagen unbenutzbaren Straße zu erreichen”.³⁵⁶

In der “Zusammenfassung” der von den Briten abgehörten Funksprüche “für den Zeitraum 16. Dezember 1941 – 15. Januar 1942” findet sich ein Abschnitt über das Transportwesen, in dem es über den Zustand der russischen Straßen heißt:³⁵⁷

“Der schlechte Zustand der Straßen ist das Leitmotiv dieser entzifferten Funksprüche. Er wurde in dieser Zusammenfassung schon so oft erwähnt, dass nicht nochmals darauf hingewiesen werden muss.“

Noch ausführlicher geht die nächste Zusammenfassung, die den Zeitraum vom 16. Januar bis zum 15. Februar 1942 umschließt, auf dieses Thema ein.³⁵⁸

“Noch größere Schwierigkeiten wurden durch die schweren Schneefälle verursacht, die den ganzen Monat hindurch alle Transporte zum Stillstand brachten. Schneeverwehungen blockierten fast alle Straßen in der Ukraine, was zur Folge hatte, dass Eisenbahn- und Kurierverbindungen in der gesamten Region unterbrochen wurden [...] und der Chiffrierungsschlüssel für Februar erst sehr spät geliefert werden konnte. Die Volksdeutsche Mittelstelle in Nikolajew wurde für lange Zeit vollkommen abgeschnitten, und eine Reihe vorliegender Botschaften berichtet von vergeblichen Versuchen, die Verbindung zur Außenwelt wiederherzustellen. ‘Straße nach Dnjepropetrowsk vollständig blockiert’ (30.1.42). ‘Trotz wiederholter Versuche Durchfahrt für einige Zeit unmöglich’ (1.2.42). ‘Weitere Versuche, DNJEPROPETROWSK mit drei Lastwagen zu erreichen, sind fehlgeschlagen, und alle anderen Straßen sind ähnlich verschneit’ (4.2.42). ‘An Regionalkommissar PROSKUROW. Straßen in der allgemeinen Grenzregion sind vollkommen verschneit. Kurierdienst unterbrochen. Lokalbevölkerung muss gnadenlos eingesetzt werden, um eine Erleichterung der Situation zu ermöglichen. Generalkommissar BREST.’”

Es handelt sich um das Gebiet, in dem die Einsatzgruppe D tätig war, und um den Zeitraum der angeblichen Inspektion durch Becker, aber in seinem Schreiben

³⁵³ EM Nr. 108 vom 9.10.1941. Ebd., S. 656.

³⁵⁴ EM Nr. 133 vom 14.11.1941. Ebd., S. 785.

³⁵⁵ Ebd., S. 786.

³⁵⁶ EM Nr. 135 vom 19.11.1941. Ebd., S. 816.

³⁵⁷ TNA, HW 16-6, ZIP/MSGP 32/14.2.42.

³⁵⁸ TNA, HW 16-6, ZIP/MSGP 33/17.3.42.

wird dieses sehr ernste Problem mit den Straßen wegen des Schnees, das den „Gaswagen“ unbrauchbar gemacht hätte, nicht im Geringsten erwähnt.

Doch tritt noch ein anderer, nicht minder schwerwiegender Widerspruch zutage: Der Vermerk vom 27. April 1942 mit dem Briefkopf „Reichssicherheitshauptamt II D 3 a (9) Nr. 668/42-121“ zum Thema „Schnellentladevorrichtung für die Sonderfahrzeuge“ prüft drei Projekte zur Erleichterung der Entladung des Fahrzeugs:³⁵⁹

“a) Kippvorrichtung des Kastenaufbaues”

“b) Kippbarmachung des Bodenrostes” und

“c) Aus- und einfahrbarer Rost (Vorschlag).”

Die beiden ersten Projekte wurden als technisch zu aufwendig und zu teuer verworfen, das dritte hingegen als machbar eingestuft und genau beschrieben. Im Gegensatz hierzu schlägt das Just-Dokument gleich sieben Veränderungen vor, von denen die letzte, die auch im Vermerk vom 27. April angeregt wird, wie folgt lautet:³⁶⁰

“Um eine schnelle und leichte Entladung des Fahrzeuges zu erreichen, ist ein ausfahrbarer Rost anzubringen. Er ist auf kleinen Rädern in U-Eisen-Schienen zu führen. Das Aus- und Einfahren hat mit einer unter dem Wagen angebrachten Drahtseilzugwinde zu geschehen”.

Da diesem Projekt im Vermerk vom 27. April 1942 nicht weniger als 83 Zeilen gewidmet werden, wäre ein Hinweis auf dieses Dokument naheliegend, ja unvermeidlich gewesen. Warum erscheint dann kein solcher? Doch nicht genug damit: Der Vermerk vom 23. Juni 1942, der nur gut zwei Wochen nach dem Just-Dokument erstellt wurde, lässt das Projekt des ausfahrbaren Rosts vollständig fallen,³⁶¹ obgleich es im Vermerk vom 27. April als unbedingt notwendig dargestellt wird. Hier liegt eine krasse Ungereimtheit vor.

Dies bedeutet, dass Beckers Brief vom 15. Mai 1942 und das Just-Dokument in keinem Zusammenhang zueinander stehen und auch kein Zusammenhang zwischen ihnen und der unzweifelhaft authentischen Korrespondenz zwischen dem RSHA und der Firma Gaubschat zu erkennen ist, abgesehen vom Vermerk vom 27. April 1942, in dem auf ein nicht erhaltenes Schreiben Bezug genommen wird. Alle anderen Dokumente sind ganz klar miteinander verknüpft (siehe ab S. 344 für Quellen und auszugsweise Zitate von diesen Dokumenten):

- Der Brief des RSHA (“Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD II D 3 a (9) Nr. 668/42-121”) an die Firma Gaubschat vom 30. April 1942, der sich auf “Angelieferte 10 Saurer-Fahrgestelle” bezieht und die “Abänderung des Bodenrostes” erbittet wie im Vermerk vom 27. April 1942 vorgeschlagen.
- Die Antwort der Firma Gaubschat vom 14. Mai 1942, mit der diese Anfrage bestätigt wurde.

³⁵⁹ NARA, T-175/254, 2747517.

³⁶⁰ NARA, T-175/254, 2747510.

³⁶¹ NARA, T-175/254, 2747513, Punkt 3.

- Der Brief des RSHA (“Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD II D 3 a (9) B. Nr. 668/42”) vom 23. Juni 1942, der sich ausdrücklich auf das oben erwähnte Schreiben bezieht: “Bezug: Schreiben Verk, Wa/Ka. vom 14.5.42”. In diesem Dokument wird Bezug auf den ursprünglichen, nicht erhalten gebliebenen Brief des RSHA genommen, und erwähnt, dass 20 Fahrzeuge bereits geliefert wurden und 10 weitere mit den veränderten Aufbauten versehen werden würden.
- Die Antwort der Firma Gaubschat vom 18. September 1942, welche den Eingang der Bestellung bestätigt.
- Der Brief der Firma Gaubschat vom 24. September 1942 steht in engem Zusammenhang mit dem RSHA-Brief vom 23. und erwähnt, es sei nunmehr beabsichtigt, “die restlichen Fahrzeuge” herzustellen.

Die beiden Dokumente, denen unser Interesse gilt, haben mit dieser ganzen, fraglos authentischen Dokumentation überhaupt nichts zu tun.³⁶² Dies liefert einen weiteren Beweis dafür, dass es sich bei ihnen um Fälschungen handelt, wie Alvarez und Marais bereits nachgewiesen haben.

6.6. Die “Gaswagen” in den von den Briten abgefangenen Funksprüchen

In der ungeheuren Menge deutscher Funksprüche, welche die Briten während des Krieges dechiffrierten, erscheint kein einziger Hinweis auf Gaswagen, obwohl darin verschiedene Fahrzeugtypen erwähnt werden. Beispielsweise wird in einer Meldung vom 20. Oktober 1941 auf “2 Sanitätswagen HORCH” Bezug genommen, die aus Zwickau eingetroffen und wahrscheinlich für die dem Höheren SS- und Polizeiführer von dem Bach-Zelewski unterstellte SS-Kavallerie-Brigade bestimmt waren.³⁶³ Ein auf den 23. Oktober 1941 datierter Funkspruch spricht von einem “Kranken-Kraftwagen”.³⁶⁴ Am 7. November desselben Jahres fingen die Briten folgenden Funkspruch ab:³⁶⁵

“DSO4 de SQF SQF Nr 34 2010 2 Tle 125 89 SRJ 3742

An Sich. Pol. WARSCHAU, weitergeben an Obersturmführer MEPCE.

Obergruppenführer wünscht sofortige Mitteilung, wann der Wagen dort fährt (MANDORCNY Truppenwirt XL. X.) bzw. hier eintrifft – Sonderwagen bis... 1 hier sein.

Höherer SS und Pol.führer Russland Mitte.”

Von besonderer Wichtigkeit ist der in Unterkapitel 6.3. zitierte Funkspruch vom 4. März 1942, in dem es um die Firma Gaubschat und LC-Koffer geht, jedoch

³⁶² Dies gilt auch für Rauffs Brief vom 26.3.1942, den ich woanders analysiert habe: Mattoigno 2018, S. 162-165.

³⁶³ TNA, HW 16-32. German Police Decodes: 20.10.41. ZIP/G.P.D.428/5.11.41.

³⁶⁴ Ebd.: 23.10.41. ZIP/G.P.D.424/4.11.41.

³⁶⁵ Ebd.: Nr. 1. Traffic: 7.11.41. ZIP/G.P.D. 483/11.12.41.

nichts über Gaswagen steht. Auch mit Holzgasgenerator betriebene Fahrzeuge werden erwähnt, etwa in einem Funkspruch vo 7. Mai 1943:³⁶⁶

“An N. Kdtr. BOBRUISK.

Holzgasgenerator 135016 für 1 1/2 - To. sind in jeder Menge im SS FHA greifbar. Falls bedarf, bitte Angabe, wieviel Stück. 2 Mann für den Transport SS Oberscharführer KRAFT nach BERLIN in Marsch setzten. Meldung bei SS Obersturnbannführer RADDATZ.

KRAFT, SS Oberscharführer”

Angesichts der Tatsache, dass die von den Briten abgefangenen Funkmeldungen zahlreiche Hinweise auf Judenerschießungen im Osten enthielten, wäre der Einwand hinfällig, man habe die Gaswagen aus Gründen der Geheimhaltung nicht erwähnt.

6.7. Die Gaswagen in der alliierten Propaganda

Schon im Jahre 1940 organisierte das “British Political Warfare Executive” (PWE) eine kolossale “Rumors and Whispers Campaign” (“Gerüchte- und Flüsterkampagne”), die auf der Fabrizierung falscher Nachrichten basierte. Diese nannte man “sibs”, vom englischen Wort “sibilant”, das leise Zischen des Flüsterens aus der Ferne. Verbreitet wurden die “sibs” durch Agenten, die in Städten der neutralen Staaten wie Lissabon, Stockholm, Istanbul und Zürich stationiert waren. Das “Joint Intelligence Committee” traf sich regelmäßig, um die ihm vom “Political Intelligence Department” vorgelegten “sibs” zu prüfen; die “zur Verbreitung genehmigten” wurden auf besonderen, “streng geheimen” Listen registriert.

Zu den in der Sitzung vom 31. 12. 1943 gebilligten “sibs” gehörte folgender, unter “Nr. C/119” geführter:³⁶⁷

“Eine gewisse Zahl von Gaswagen ist nach Rumänien geschickt worden, wo sie darauf warten, dass die Russen sich der rumänischen Grenze nähern, um gegen die rumänische Bevölkerung eingesetzt zu werden.”

Dies war nur einer der vielen Aspekte alliierter Propaganda. Die “General Information No. 2 (Part 2)” vom 16. Februar 1942 verwies auf folgende Meldung:³⁶⁷

“Laut einer TASS-Meldung aus Genf vom 13. Februar 13 (publiziert in den Moskauer Zeitungen vom 14. Februar) berichtete ein Schwede, der Ende Januar in Berlin eintraf, in Berlin werde viel darüber gesprochen, dass schwerverwundete deutsche Soldaten in besonderen Gaskammern getötet werden, die fast in jedem deutschen Feldlazarett stehen. Deutsche Ärzte und Offiziere, Freunde dieses Schweden, haben diese Tatsache bestätigt.”

Am 14. Oktober 1941 versandte ein “Delegierter der Regierung für den Distrikt Krakau” ein geheimes Telegramm, dessen Empfänger vermutlich die polnische Exilregierung in London war. Darin hieß es, 156.000 Auschwitz-Häftlinge sowie

³⁶⁶ Ebd.: Nr. 3. Traffic: 7.5.43. ZIP/GPDD 472d/11.5.43.

³⁶⁷ TNA, FO 898/69.

12.400 Deportierte aus Warschau – zwei völlig willkürliche Zahlen – seien dem Tod geweiht, und dann kommt es ganz dick.³⁶⁸

“Mobile Gaskammern, die auf Lastwagen installiert sind, die sogenannte ‘Sonderkammer’ /luryk/, transportieren bereits Gefangene in Richtung Maczki.”

Letzteres wäre ausgesprochen merkwürdig gewesen, weil “Maczki” ein völlig unbedeutendes Dorf ist; es liegt ca. fünf km nördlich von Jaworzno, das sich seinerseits etwa 20 km nördlich von Auschwitz befindet. Ein Wort “luryk” gibt es im Polnischen übrigens nicht; das Wort “lora” bezeichnet einen offenen Güterwagen; der Begriff soll offenbar an das englische Wort “lorry” (Laster) erinnern.

Es ist wichtig festzuhalten, dass Maczki derselbe Ort ist, der in der Nachricht des Auschwitz Widerstands vom 21. September 1944 erwähnt wird, in der ein angeblicher “Gaswagen” erwähnt wird (siehe Unterabschnitt 6.5.1.2), dessen Propagandakern offenkundig bereits am 14. Oktober 1941 kreiert worden war, also noch vor dem angeblichen “offiziellen” Einsatz des ersten “Gaswagens”!

6.8. Die britischen Gaswagen

Bei der Geschichte der angeblichen mobilen Gaskammern ist ein besonders paradoxer Aspekt zu erwähnen: Schon 1936 produzierten und benutzten die Briten zwecks Ausbildung der Polizei und der Bevölkerung im Schutz gegen Giftgas wenigstens 36 Gaswagen. Die diesbezügliche Dokumentation findet sich in der Dokumentensammlung HO 45/18170 der National Archives in London.³⁶⁹ Der Entscheid zur Herstellung von Gaswagen fiel Anfang 1936; dies geht aus einem Rundschreiben des Unterstaatssekretärs der Abteilung Luftschutz des britischen Innenministeriums vom 17. Dezember 1936 hervor, in dem es heißt:

“Unter Bezugnahme auf die Rundschreiben des Innenministeriums vom 24. Februar und 31. August 1936 zum Thema der örtlichen Ausbildung zum Schutz gegen Giftgas bin ich vom Innenminister angewiesen worden, folgende Information hinsichtlich der Verfügbarkeit der Gaswagen des Innenministeriums mitzuteilen, d. h. mobiler Gaskammern, in denen die zum Schutz vor Gas Auszubildenden Atemgeräte tragen können.”

Bei dem zu Ausbildungszwecken verwendeten Gas handelte es sich um “das als C.A.P. bekannte Tränengas, von dem Kapseln vom Innenministerium geliefert werden”. Laut diesem Rundschreiben existierten außer Gaswagen auch “stationäre Gaskammern”, auf die ich später zurückkommen werde. Weiter heißt es in dem Brief:

“Wo stationäre Gaskammern verfügbar sind, sollten sie und nicht die Gaswagen benutzt werden, um unnötige Fahrten letzterer zu vermeiden.”

“Anhang I” bezieht sich auf die “Verteilung der Gaswagen des Innenministeriums” und zählt 26 Städte auf, in denen die Gaswagen stationiert waren. “Anhang

³⁶⁸ TNA, FO 371/39454.

³⁶⁹ Die folgenden Zitate sind dieser Broschüre entnommen; die Seiten sind nicht fortlaufend nummeriert, weshalb hier nur die jeweiligen Kapitelüberschriften angegeben werden.

II" enthält "Anweisungen an die Höheren Polizeibeamten, die für die Gaswagen des Innenministeriums verantwortlich sind, um den Wagen und sein Gebrauchsprogramm zu überwachen." "Anhang III" legt die "Regeln für die Instrukturen bezüglich Zulassung von Auszubildenden im Gas" fest; diese Regeln schreiben u.a. Folgendes vor:

"(c) Nicht mehr als 10 Personen dürfen sich gleichzeitig in der Gaskammer aufhalten, vorzugsweise nicht mehr als 8.

(d) Um die Konzentration in der Kammer aufrechtzuerhalten, sollten die Türen des Wagens nicht offen sein, wenn Personen durch das andere Ende des Vordaches ein- oder austreten.

(e) Die normale Zeit in der Kammer beträgt für jede Gruppe 3 bis 5 Minuten."

"Anhang IV" betrifft die "Anweisungen für die Fahrer der Gaswagen des Innenministeriums"; es lohnt sich, sie vollständig zu zitieren:

"Mitgeführte Sonderausrüstung.

1. Folgende Gegenstände sind in dem geschlossenen Schrank über dem Fahrersitz aufzubewahren:

- Büchsen mit Gaskapseln.*
- Eine Schachtel mit Riechproben.*
- Eine kleine Flasche mit Olivenöl.*
- Atemgerät des Fahrers, und Ersatzatemgeräte, falls erforderlich.*
- Ein Exemplar dieser Anweisungen.*

Dieser Schrank hat stets abgeschlossen zu sein; der Schlüssel befindet sich bei den Fahrern.

Vorbereitung des Wagens zum Einsatz.

2. Nach Ankunft am Ort, wo der Wagen verwendet werden soll, hat sich der Fahrer beim Ausbilder zu melden, der für die Auszubildenden verantwortlich ist, für die der Wagen angefordert wurde, und ihn zu fragen, wo der Wagen aufgestellt werden soll.

3. Der Wagen ist so aufzustellen, dass die Vorderseite in Windrichtung zeigt, und windabgewandt 20 Yards entfernt ist von jedem bewohnten Gebäude bzw. von jeder öffentlichen Straße oder jedem Platz– und wenn möglich in allen Richtungen.

4. Nachdem er sich mit dem Ausbilder abgesprochen hat, installiert der Fahrer die Rampe, stellt das Vordach auf und sorgt dafür, dass das Fenster der Kammer geschlossen ist.

Erzeugung der Gaswolke.

5. Die Gaswolke kann vom Fahrer erzeugt werden, außer wenn der Ausbilder dies selbst tun will.

6. Eine Kapsel reicht zum Füllen des Wagens, aber die Konzentration kann durch weitere Kapseln verstärkt werden, immer nur eine aufs Mal, wie es vorgeschrieben ist. Die durch eine Kapsel erzeugte Konzentration reicht unter normalen Umständen für zwei Gruppen Auszubildender aus, welche die Kammer durchlaufen.

7. Die Kapsel muss auf einem Blechdeckel oder Tablett über einer kleinen Spirituslampe auf dem zur Verfügung gestellten Regal erhitzt werden. Die Kapsel muss zuerst mit einer Stecknadel oder einem Messer durchbohrt werden. Es ist zu ver-

hindern, dass die Kapsel in Brand gerät; geschieht dies, geht der tränenerzeugende Effekt des Gases verloren.

8. Beim Erhitzen der Kapsel trägt der Fahrer oder Ausbilder stets seinen Atemschutz. Falls einer der festen Bestandteile der Kapsel in Berührung mit der Haut kommt, ist der betreffende Teil sofort mit Seife und heißem Wasser zu waschen und mit Olivenöl zu bestreichen.

Einlassen der Auszubildenden in die Kammer

9. Der Ausbilder und nicht der Fahrer ist verantwortlich für das Einlassen der Auszubildenden in die Kammer. Der Fahrer steht am Fuß der Rampe, um Personen, die sich in der Kammer befinden oder diese hastig verlassen, Hilfe zu gewährleisten, wie es vorgeschrieben ist.

10. Der Fahrer macht den Ausbilder auf die Regeln aufmerksam, die am Ende dieser Anweisungen stehen.

Belüftung der Kammer.

11. Außer unter abnormalen Umständen wird die Lüftung der Kammer von dem Gas durchgeführt, bevor der Wagen abfährt. Der Entscheid liegt beim Ausbilder.

12. Der Vorgang erfolgt nicht rasch, außer wenn sich der Wagen auf einem sehr großen offenen Platz befindet. Das Vordach wird in seiner Position belassen, und das Fenster und die Tür der Kammer sowie der Vorhang hinten am Vordach werden ein wenig geöffnet.

Nach ungefähr 5 Minuten können das Vordach entfernt und das Fenster sowie die Tür ganz geöffnet werden. Der ganze Vorgang sollte 10 bis 15 Minuten in Anspruch nehmen.

13. Unter außergewöhnlichen Umständen kann der Ausbilder verlangen, dass der Wagen eine kurze Strecke an eine offenere Stelle fährt, ehe er gereinigt wird. In diesem Fall schickt er einen Mann zum Wagen, um dem Fahrer Anweisungen zu erteilen und ihm zu helfen. Nach erfolgter Lüftung kehrt der Wagen zurück, um Rampe und Vordach mitzunehmen.

Schachtel mit Riechproben.

15. Die Schachtel mit Riechproben wird einzig und allein unter direkter Aufsicht des Ausbilders benutzt, der sie dem Fahrer vor der Abfahrt des Wagens zurückgibt. Wenn nicht gebraucht, muss die Kiste verschlossen bleiben, und der Schlüssel befindet sich beim Fahrer.

Aufzeichnungen.

16. Der Fahrer führt ein Aufzeichnungsheft, in das er bei jeder Benutzung des Wagens folgende Daten einträgt:

(i) Datum und genauer Ort, wo der Wagen benutzt wird; Ankunfts- und Abfahrtszeit.

(ii) Name des für die Auszubildenden zuständigen Ausbilders sowie der Behörde oder Organisation, welcher er angehört.

(iii) Gesamtzahl der in die mit Gas gefüllte Kammer eingelassenen Personen.

(iv) Zahl der verbrauchten Kapseln.

(v) Hat der Ausbilder die Schachtel mit Riechproben benutzt?

Unterwegs.

17. Wenn der Wagen unterwegs ist, bleiben Fenster und Tür der Kammer geschlossen.

18. Im Fahrerabteil darf maximal ein Beifahrer sitzen, und niemand darf in der Kammer des Wagens transportiert werden.

Bei Feuer.

19. Bei Feuer muss alles getan werden, um die Dose mit den Kapseln so rasch wie möglich zu entfernen.

Reinigung der Kammer.

20. Decke, Wände und Boden der Kammer sind mindestens einmal pro Woche sorgfältig mit Seife und warmem Wasser zu waschen, wenn der Wagen in Gebrauch ist."

In einem Formular mit dem Briefkopf "Gaswagen des Innenministeriums Nr. 1-32. Aufzeichnungen über Gebrauch und Laufleistung" werden die Daten über den Einsatz der Fahrzeuge für die zweite Hälfte 1936 resümiert. Die berücksichtigten Zeiträume sind "bis zum 30. September"; "Oktober", "November" und "Dezember". Die letzte Spalte fasst die Daten für die genannten vier Perioden zusammen:

- Anzahl der Fälle, in denen der Wagen verwendet wurde: 1.765
- Gesamtzahl der Personen, welche die Kammer durchliefen: 34.625
- Zurückgelegte Strecke in Meilen: 38.240,5
- Geschätzte Fahrzeit (in Stunden): 7.491,75.

Es existierten auch "Marinegaskammern"³⁷⁰ und "Militärgaskammern".³⁷¹ Am 16. Mai 1936 fragte das "Chief Constable Office, West Hill, Winchester" beim "Assistant Adjutant General, Command Headquarters, Aldershot" an, ob man ihm die "Armeegaskammer in der Kaserne von Willems, Aldershot", zur Verfügung stellen könne zwecks "Schulung von Polizisten im Gasschutz". Das Kommando von Aldershot gab diesem Gesuch statt.³⁷² Ein Rundschreiben vom 11. November 1939 regelte auch den Bau von "Stationären Gaskammern",³⁷³ wobei es folgende "Anweisungen für stationäre Gaskammern" festlegte:

"(i) Das Fassungsvermögen sollte nicht weniger als 500 Kubikfuß betragen (weil eine C.A.P.-Kapsel ausreicht, um eine Kammer mit dieser Kapazität zu füllen) und nicht größer als 1.000 Kubikfuß.

(ii) Es muss eine außerhalb der Kammer selbst gelegene Luftschleuse vorhanden sein.

(iii) Es ist für eine angemessene Ventilation zu sorgen (z. B. mittels Zugluft durch Tür und Fenster), um die Kammer nach Gebrauch von C.A.P. zu säubern.

(iv) Die Gaskammer sollte in jeder Richtung nicht weniger als 60 Fuß vom nächsten bewohnten Gebäude, von der nächsten öffentlichen Straße und vom nächsten öffentlichen Platz entfernt sein."

Der Absatz "Spezifische Bestimmungen für eine stationäre Gaskammer" umfasst detaillierte Hinweise auf die Bauweise des Bodens, der Wände, des Dachs, der Türen, der künstlichen Beleuchtung sowie des Fensters. Das Dokumentenbündel

³⁷⁰ TNA, HO 45/18170, Plan Division, Naval Staff, Admiralty, S.W.1, 17th February 1937.

³⁷¹ Ebd., The War Office, 1st March, 1937.

³⁷² Ebd., Headquarters, Aldershot Command. Aldershot, 2nd Juni, 1936.

³⁷³ Ebd., Ministry of Home Security, Air Raid Precautions Dept., Horseferry House, 11th November, 1939. A.R.P. Department Circular No. 303/1939. Fixed Gas Chambers.

HO 45/18170 enthält auch zwei sehr ähnliche, auf Juli 1939 und Oktober 1939 datierte Pläne einer “stationären Gaskammer”.

Zu Beginn der 1950er Jahre des 20. Jahrhunderts bauten die Engländer einen weitaus ausgeklügelteren Gaswagen, dessen Geschichte G. A. Kirkham und D. Thorp in einer Dokumentation umreißen mit dem Titel “Anpassung der Gaswagen des Innenministeriums an die Einwirkung von GB [= Sarin]-Dämpfe auf Menschen”. In der Einleitung liest man:³⁷⁴

“Eine mobile Gaskammer wurde leihweise vom Innenministerium zur Verfügung gestellt, um die Auswirkung kontrollierter Konzentrationen von GB-Dämpfen zu testen. Gewisse Abänderungen waren erforderlich, einschließlich der Installation eines Apparats zur Verdampfung und Verbreitung des GB, um die Kammer für den beabsichtigten Zweck tauglich zu machen, und der vorliegende Bericht stellt eine Beschreibung der vorgenommenen Abänderungen sowie der Versuche dar, die durchgeführt wurden, um sicherzustellen, dass die Eigenschaften der Kammer ihrem Zweck gerecht wurden.”

Es folgt eine “Beschreibung des ursprünglichen Gaswagens”:

“Der ursprüngliche Gaswagen bestand aus einer geschlossenen Kammer, die mit einer Luftschleusentür versehen war; das Ganze war auf einem Ford-Thames-Chassis montiert. Die Seiten sowie das Dach bestanden aus einem beidseitig mit Aluminium ausgeschlagenen, 2 Zoll starken Holzrahmen. Das Innere war weiß emailliert, und auf beiden Seiten gab es ein kleines Fenster, von denen nur eines geöffnet werden konnte. Die einzige Methode zur Reinigung der Kammer bestand darin, die Luftschleusentür und ein Fenster zu öffnen, um die Konzentration aus dem Raum ins Freie strömen zu lassen.

Die Abmessungen der Kammer waren wie folgt:

- Gasraum: 320 cm Länge × 210 cm Breite × 195 cm Höhe = 13 m³.
- Luftschleuse: 95 cm Länge × 210 cm Breite × 195 cm Höhe = 3.9 m³.”

Eine Fotografie zeigt den Gaswagen nach den Abänderungen (siehe Dokument I.6.3.³⁷⁴)

Aus den in diesem Unterkapitel dargelegten Fakten lassen sich wichtige Rückschlüsse auf die angeblichen NS-Gaswagen ziehen. Hätten diese tatsächlich existiert, müsste man angesichts der sprichwörtlichen deutschen Gründlichkeit für sie mindestens ebenso pedantische Aufzeichnungen wie für die englischen Gaswagen erwarten. Vor allem hätte es allgemeine Anweisungen für den Einsatz dieser Fahrzeuge gegeben (Gebrauchsweise, Reinigung, Sicherheitsnormen etc.). Mit Sicherheit wäre auch ein Logbuch der Wagen vorhanden, in dem der jeweilige Fahrer alle relevanten Daten festgehalten hätte: Fahrten und Ruhepausen, zurückgelegte Distanzen, Treibstoffverbrauch, Anzahl der “Personen, welche die Kammer durchliefen” (bei jeder Fahrt und an jedem Tag). Zu guter Letzt wären auch monatliche Statistiken erstellt worden. Nur auf der Grundlage solcher Daten hätte das RSHA die Effizienz und Tauglichkeit der Gaswagen beurteilen können.

³⁷⁴ TNA, WO 88/2693.

Auch hier steht den Vertretern der orthodoxen Holocaust-Geschichte freilich ein winziges Schlupfloch offen: Ja, solche Dokumente mag es ja gegeben haben, aber sie wurden rechtzeitig vernichtet. Doch auch dieses Schlupfloch lässt sich leicht verstopfen, denn kein einziger Zeuge der Nachkriegszeit hat solche Dokumente je erwähnt, angefangen bei den angeblichen Fahrern der Gaswagen selbst.

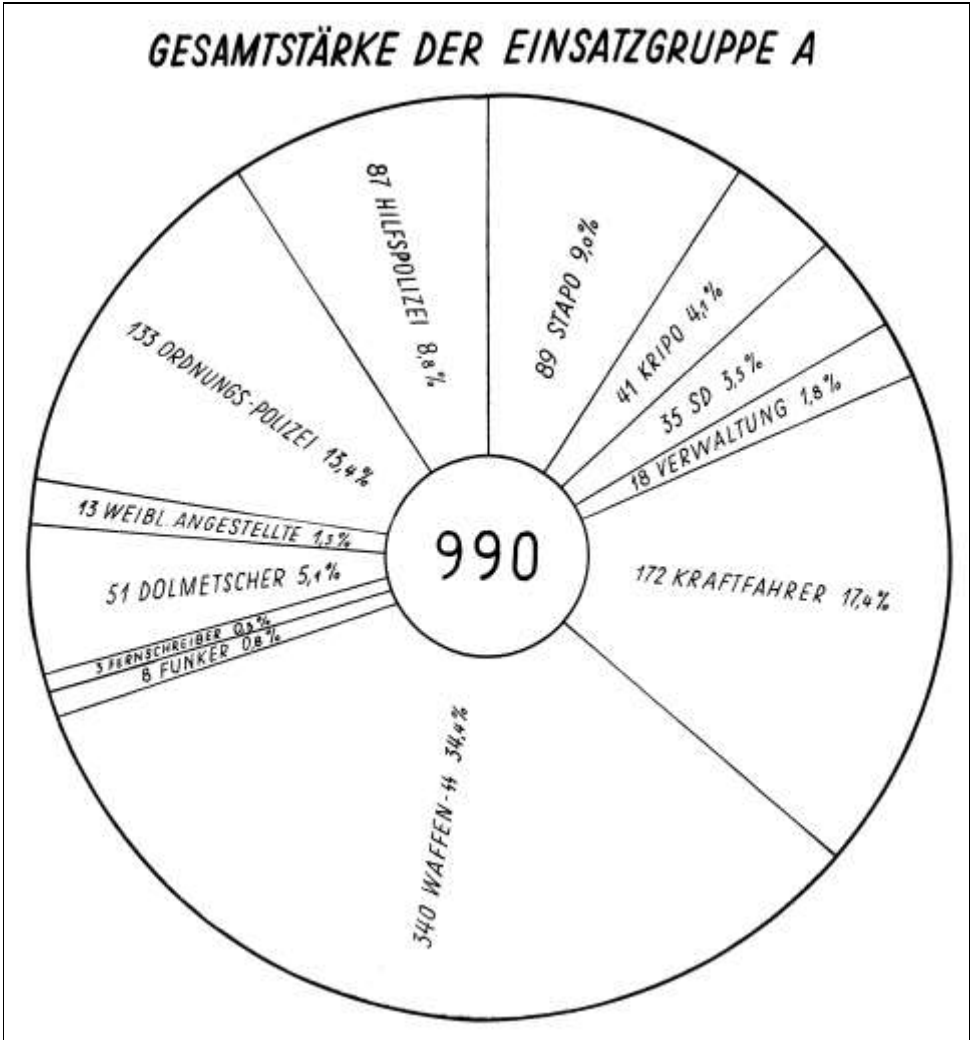
Man könnte noch hinzufügen, dass in den von den Briten abgefangenen deutschen Funksprüchen nicht nur keine Spur von einem Mord-“Gaswagen” zu finden ist, sondern auch keine Spur einer Dokumentation darüber.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die “Gaswagen” kein Thema der Geschichte sind, sondern in die Kategorie “Holocaust-Märchen” gehören.

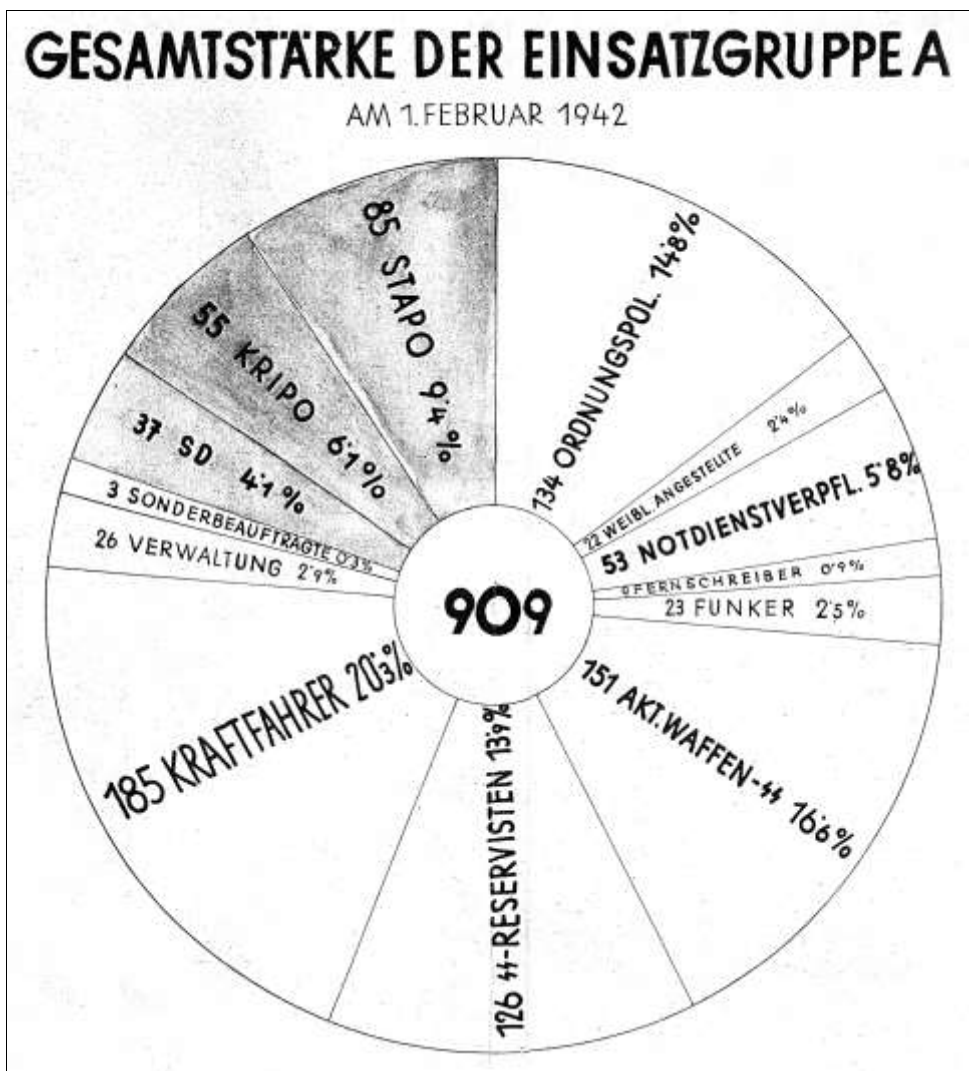
Anhang

Ein Abkürzungsverzeichnis, ein Namensverzeichnis sowie eine umfangreiche Bibliographie befinden sich am Ende des zweiten Teils dieser Studie.

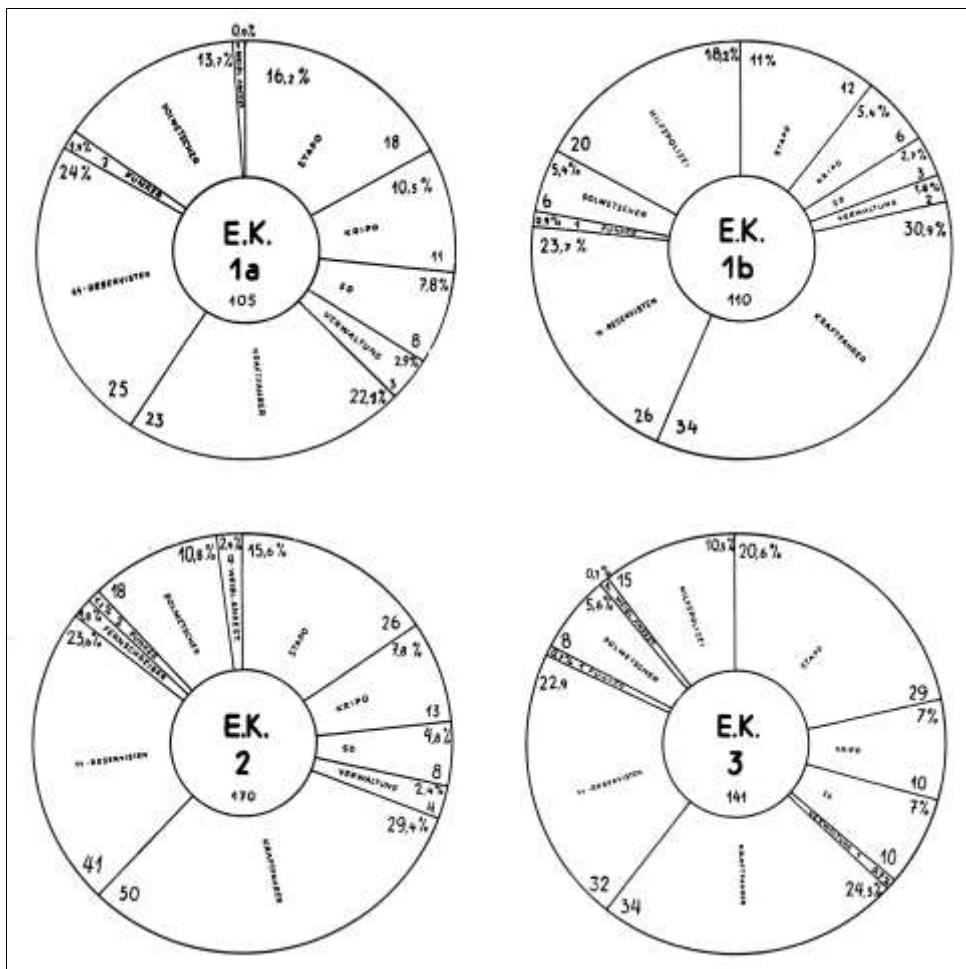
Dokumente



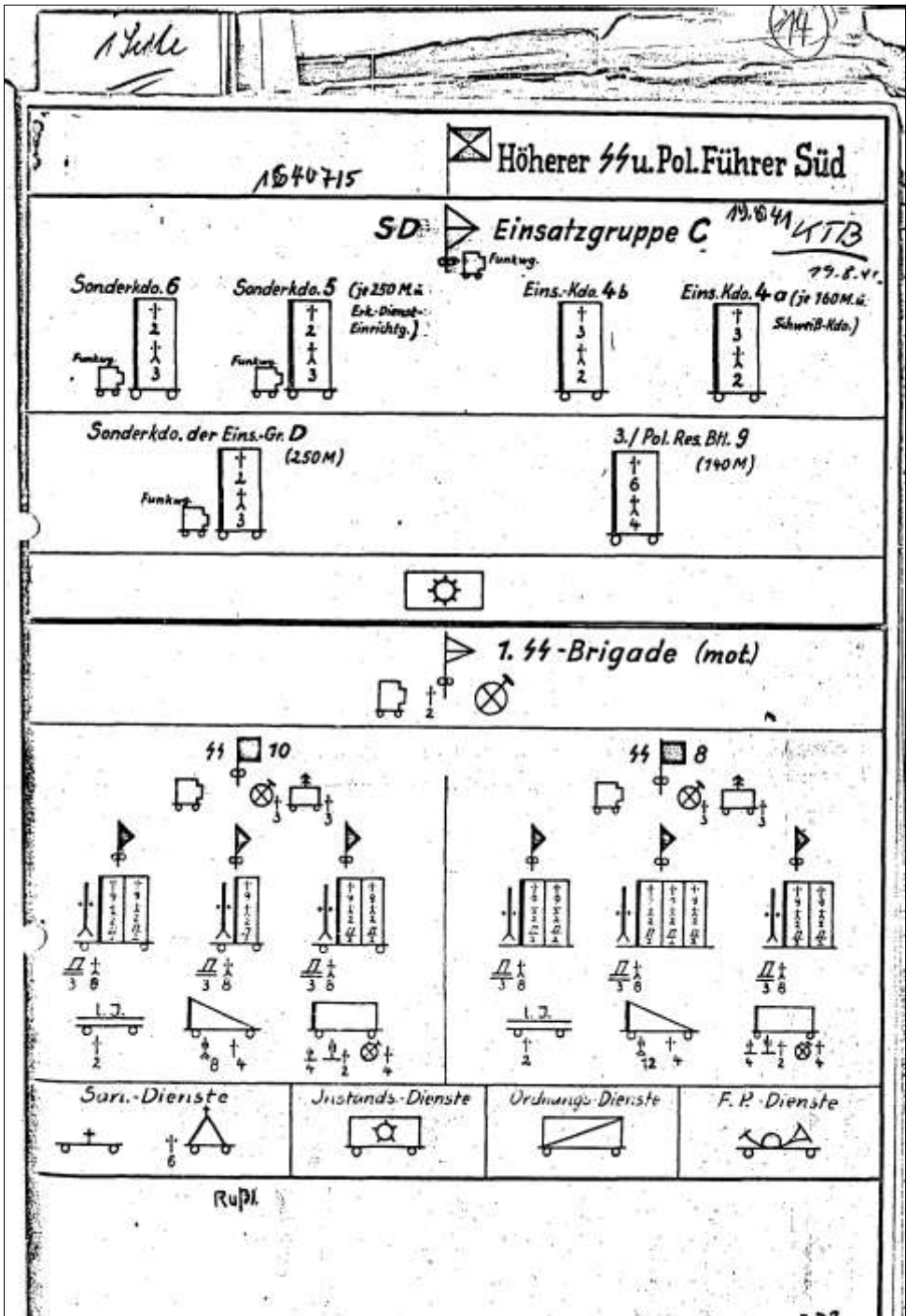
Dokument I.1.1. "Gesamtstärke der Einsatzgruppe A", 15. Okt. 1941, Quelle: "Gesamtbericht bis zum 15. Oktober 1941" RGVA, 500-4-93, Anhang 1a



Dokument I.1.2. "Gesamtstärke der Einsatzgruppe A", 1. Feb. 1942, Quelle: "Gesamtbericht vom 16. Oktober bis 31. Januar 1942", Stahlecker. RGVA, 500-4-92, S. 183.



Dokument I.1.3. "Verteilungsplan der Angehörigen der Einsatzgruppe A auf die Einsatzkommandos." Quelle: "Gesamtbericht bis zum 15. Oktober 1941" RGVA, 550-4-93, Anhang 1b.



Dokument I.1.4. "Höhere SS u. Pol. Führer Süd", Organigramm vom 18. August 1941. Quelle: YVA, O.53-131, S. 14.

LAGEZIMMER

Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD
 - IV A 1 - B.Nr. 1 B/41.K.Rs.-

Berlin, den 17. Juli 1941.

Geheime Reichsache!

34 Ausfertigungen
 22. Ausfertigung.

Ereignismeldung UdSSR Nr. 25.

I) Politische Übersicht.

a) Im Reich:
 Es liegen keine besonderen Meldungen vor

b) Übrige besetzte Gebiete:
 Chef der Einsatzgruppe Belgrad meldet:
 In der Nacht v. 13.7.41 auf den 14.7.41 wurde von kommunistischer Seite der Versuch unternommen, zwei Brücken in der Nähe von Obrenovac sowie den Eisenbahnviadukt bei Ritanj zu sprengen.
 Außerdem wurden mehrere Telefonleitungen durchschnitten.
 Größerer Schaden ist durch die Sabotageversuche nicht entstanden.
 10 führende Kommunisten aus dem Ort Obrenovac wurden erschossen.

II) Meldungen der Einsatzgruppen und -kommandos.
 Der Befehlshaber der Sipo u. d. SD Krakau meldet:

a) Einsatz im ehem. russ.-Polen.
 Entsprechend der mir auf Grund meines

Reg. Rat Paefgen-oVIA-

Dokument I.1.5. Titelseite der Ereignismeldung Nr. 25 vom 17. Juli 1941.
 Quelle: NARA, T 175-233, 2721546.

LAGEZIMMER

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

Berlin, den 17. Juli 1941.

- IV A 1 - B.Nr. 1 B/41.g.Rs.-

34 Ausfertigungen

· 22. Ausfertigung.

Geheime Reichsache!

Ereignismeldung UdSSR Nr. 25.

I) Politische Übersicht.

a) Im Reich:

Es liegen keine besonderen Meldungen vor

b) Übrige besetzte Gebiete:

Chef der Einsatzgruppe Belgrad meldet:

In der Nacht v. 13.7.41 auf den 14.7.41 wurde von kommunistischer Seite der Versuch unternommen, zwei Brücken in der Nähe von Obrenovac sowie den Eisenbahnviadukt bei Ritanj zu sprengen.

Außerdem wurden mehrere Telefonleitungen durchschnitten.

Größerer Schaden ist durch die Sabotageversuche nicht entstanden.

10 führende Kommunisten aus dem Ort Obrenovac wurden erschossen.

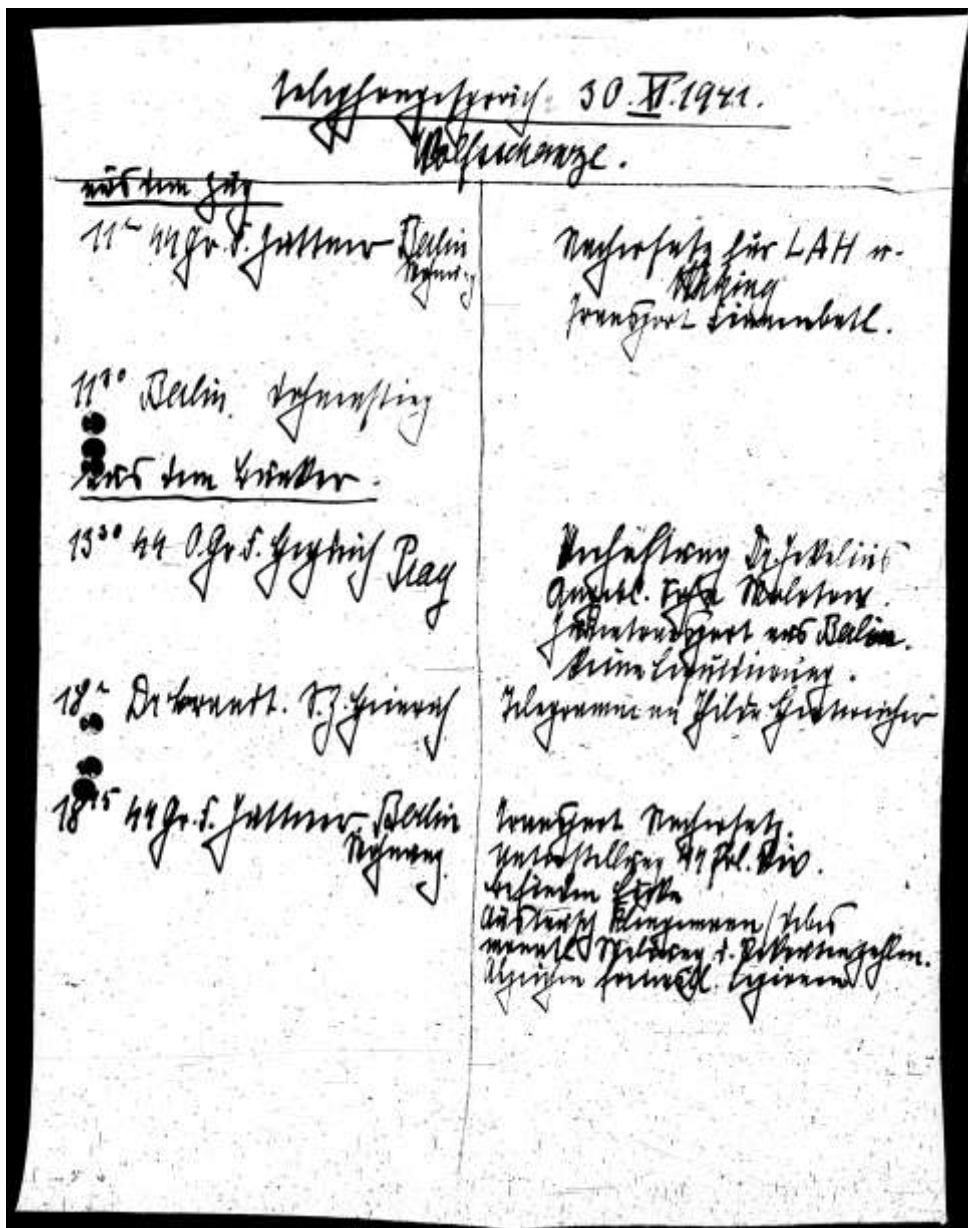
II) Meldungen der Einsatzgruppen und -kommandos.

Der Befehlshaber der Sipo u.d. SD Krakau meldet:

a) Einsatz im ehem. russ.-Polen.

Entsprechend der mir auf Grund meines

g. Rat Paefgen-oVIA-



Dokument I.4.1. Einträge in Himmlers Dienstkalender vom 30. Nov. 1941.
Quelle: NARA, T 84-26.

DOCUMENT NO. 579-PS

Gebietskommissar in Riga

Riga, den 10. Februar 1943

Der Leiter

des Arbeitsamtes Riga

An den

Herrn Reichskommissar für das Ostland
Arbeitspolitik und SozialverwaltungR i g adurchlaufend beim

Herrn Generalkommissar in Riga

Betrifft: Judentransport aus Kauen.Vorgang: Ihr Schreiben v. 6.2.43

Der Judentransport aus Kauen ist am 8.2.43 hier
eingetroffen. Es sind jedoch anstelle der angeforderten 500 männlichen
Kräfte nur

222 männliche und

137 weibliche Kräfte

gesandt worden.

Da jedoch noch ein sehr erheblicher Bedarf an jüdischen
Arbeitskräften für Transport- und Tiefenarbeiten vorliegt, bitte
ich noch um 1000 männliche jüdische Kräfte in Kauen anzufordern.

Wie mir vom Transportführer mitgeteilt wurde, werden die
Juden in Kauen arbeitseinsatzmäßig nicht vom Arbeitsamt betreut,
sondern die Verteilung der jüdischen Arbeitskräfte nimmt die Deutsche
Polizei vor.

Im Auftrag

ges. Unterschrift

Oberregierungsrat

2

DOCUMENT NO. 579-PS

Der Gebietskommissar in Riga
- Arbeitsamt -

Riga, den 6. Juli 1943

Fachgebiet 2 (Arbeitseinsatz)

Id/Wi

Aktenvermerk

Betrifft: Judeneinsatz;
hier: Zusammenarbeit mit den Wehrmachtsdienststellen.

Seit den letzten 10 Tagen müssen fast täglich Juden für den Einsatz in der Torfwirtschaft von Wehrmachtsseinheiten abgezogen werden. Dabei treten die erheblichsten Schwierigkeiten auf, weil sich die Angehörigen der Wehrmacht, die die Juden täglich vom Ghetto abholen haben, nicht den Anordnungen fügen wollen, die der verantwortliche Arbeitseinsatzmann trifft.

Es ist festgelegt, dass die Soldaten die Juden in Kolonnen am Ausgang des Ghettos übernehmen. Tatsächlich aber betreten verschiedene Soldaten das ungesäumte Ghetto und holen sich die für sie in Betracht kommenden Juden, ohne weiter zu fragen, ab. In der letzten Woche sind Reg. Insp. Bottenberger und der Unterzeichnete früh bei der Abfertigung der Juden mit zugegen gewesen. Einige Soldaten kamen auch den Weisungen der reichsdeutschen Arbeitseinsatzkräfte nicht nach; betraten das Ghetto und holten sich die Kräfte heraus, die bisher bei den betreffenden Einheiten gearbeitet hatten. Sie wurden darauf hingewiesen, dass Arbeitskräfte für besonders vordringliche Massnahmen eingesetzt werden müssen. Diese Weisungen befolgten die Soldaten nicht, sondern schrien im Beisein von über 1000 Juden herum und holten sich trotz des Verbotes die Kräfte einfach weg. In einem Falle kam ein Soldat am nächsten Tage im Stahlhelm und kam wiederum den Weisungen der reichsdeutschen Arbeitseinsatzkräfte nicht nach. Ein deutscher Polizeiwachtmeister wurde beauftragt, den Soldaten

./.

DOCUMENT NO. 579-PS 3

- 2 -

aus dem Ghetto zu verweisen. Der Wachtmeister hatte kaum den Rücken gekehrt, betrat der Soldat erneut das Ghetto und holte sich wieder Juden, die er nicht erhalten sollte, und führte sie fort. - Der Untersichnete konnte in einem anderen Falle gerade noch verhindern, dass ein Gefreiter der Luftwaffe einen jüdischen Polizisten verprügeln wollte. Der jüdische Polizist hatte einen Juden, der nicht zu einer bestimmten Arbeit gehen wollte, geschlagen. Die Jüdische Polizei bewährt sich beim täglichen Einsatz von rund 4000 Juden gut. Deshalb muss auch vermieden werden, dass Deutsche im Beisein von tausenden von Juden sich an jüdischen Polizisten vergreifen.

Sobald erreicht ist, dass die deutschen Soldaten, die die jüdischen Arbeitskräfte täglich vom Ghetto abholen, den Weisungen der reichsdeutschen Arbeitseinsatzkräfte nachkommen und vor allen Dingen Disziplin wahren, ist eine bedeutend schnellere tägliche Inmarschsetzung der jüdischen Arbeitskräfte möglich. Zum mindesten ist nach meinem Dafürhalten erforderlich, dass täglich früh von 1/6 - 8 Uhr ein deutscher Polizist am Eingang des Ghettos steht, der nicht zulässige Angriffe von deutschen Soldaten verhindern kann.

Nachrichtlich!

gez. Unterschrift

Riga, den 21. Juli 1941

Wirtschaftskommando
für das Gebiet d. ehem. Lettland
Abteilung Arbeit.

Betrifft: Arbeitseinsatz der Juden.

Aktenvermerk.

In der Landwirtschaft Lettlands besteht nach Mitteilung der Gruppe Landwirtschaft erheblicher Arbeitermangel, der insbesondere die MBenernte gefährdet. Nach meinen Feststellungen und auch nach den Feststellungen der Wl.-In. Nord stehen z. St. Kriegsgefangene für die Landwirtschaft nicht zur Verfügung. Es ist deshalb zunächst zu prüfen in welchem Umfang und unter welchen Bedingungen andere Einsatzmöglichkeiten gegeben sind.

Zur Klarstellung der Einsatzmöglichkeit der Juden fand heute zunächst eine Besprechung auf der Wl.-In. Nord mit Herrn O. I. V. E. Ellroth von der Abteilung Arbeit statt. Gemeinsam mit Herrn Ellroth wurde dann die SS. aufgesucht, und mit dem Leiter des SD. Sturmabteiler Rats, sowie seinem Stellvertreter Hauptsturmführer Hirsten verhandelt. Unser Vorschlag, die Juden zu kennzeichnen, sie in einem Ghetto zusammen zu fassen, danach einen Judenrat zu schaffen und mit diesem den umfassenden Arbeitseinsatz der Juden zu betreiben, wurde beifällig aufgenommen. Es wurde auch kein Einverständnis darüber erzielt, dass der Arbeitseinsatz der Juden nur durch die bei dem besw. den Arbeitsantern zu schaffenden besonderen Einsatzstellen betrieben werden soll um eine Führung nach den wehr- und staatspolitischen Notwendigkeiten sicher zu stellen. Die SS. behält sich lediglich die Entscheidung der politischen Fragen und die Durchführung politischer Aufgaben vor. Die Kennzeichen der Juden und die Zusammenfassung in einem Ghetto wird betrieben. Mitgeteilt wurde ferner, dass bereits Verhandlungen zwischen SS. - SD. einerseits und Feldkommandantur an-

•/•

5

- 2 -

dererseits stattgefunden hätten mit dem Ergebnis, dass eine Registrierung der Juden bei den Polizei-revieren, eine tägliche Meldung der Juden dortselbst und die Einrichtung einer besonderen Stelle zur Durchführung des Arbeitseinsatzes der Juden bei der Feldkommandantur erfolgen solle.

Daraufhin fand auch eine Besprechung bei der Feldkommandantur mit Kriegsverwaltungsrat Nactigall statt, die das gleiche Ergebnis hatte. Auch die FK. ist damit einverstanden, dass nach der Registrierung der Juden der Arbeitseinsatz durch das Arbeitsamt erfolgt. Bei der Registrierung kann eine besondere Karteikarte für diesen Einsatz erstellt werden.

Im Verlaufe der Besprechung in der FK. ergab sich dann noch, dass der Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebietes bereits am letzten Mittwoch eine Preis- und Lohnstoppverordnung erlassen hat, weil er auf dem Standpunkt steht, dass er allein Anordnungen mit wirksamer Strafandrohung erlassen kann. Es sind auch die ortsüblichen Preise und Löhne bereits festgestellt.

gez. Unterschrift

O.K.V.R.

Versagen die UN?

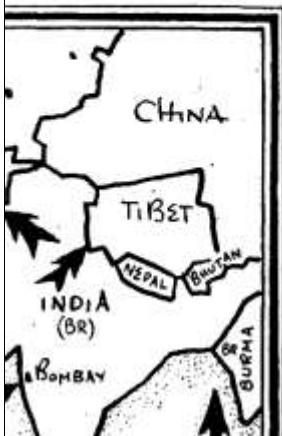
Von MAX BEER

Von dem ersten Völkerbund sagte vor etwa zwanzig Jahren ein bissiger Spötter, dass er "eine ausgezeichnete Einrichtung für die Zeit zwischen den Kriegen" sei. Wird man von dem zweiten Bund sagen, dass er nicht einmal in Friedenszeiten funktionierte?

Mit wachsender Sorge verfolgten in der Tat sowohl jene, die sich vor einem Jahre für die Charter von San Francisco begeisterten, als auch die Gegner der neuen Satzung die bisher ziemlich verunglückte Tätigkeit der "Vereinigten Nationen". Einige Optimisten meinen zwar, dass die aufsehenerregende Ohnmacht des Sicherheitsrates sich aus den politischen Gegensätzen zwischen den Grossmächten erkläre, die man in diesem Umfange nicht vorausgesehen hatte und die nur eine vorübergehende Erscheinung bilden. Gründlichere, aber ebenfalls noch zuversicht-

(Fortsetzung auf Seite 27)

ngen aus



Leben eines SS-Generals

Aus den Nürnberger Geständnissen des Generals der Waffen-SS Erich von dem Bach-Zelewski

e. m. Einer der Kronzeugen der alliierten Anklagebehörde im Nürnberger Kriegsverbrecherprozess war Erich von dem Bach-Zelewski, SS-Obergruppenführer und General der Waffen-SS. Dieser hohe Offizier aus dem engsten Mitarbeiterkreise Heinrich Himmlers hatte im Krieg militärische und polizeiliche Posten von solcher Wichtigkeit inne, dass sie ihn in ständigen Kontakt mit dem Reichsführer der SS wie mit der Generalität der Wehrmacht brachten. Von dem Bach-Zelewski war der Reihe nach Oberabschnittsführer und Höherer SS- und Polizeiführer in Schlesien; Höherer SS- und Polizeiführer von Russland-Mitte; Chef der Bandenbekämpfungsverbände; Kommandeur der 1. motorisierten SS-Infanteriebrigade; Divisionskommandeur und Kommandant von Kowel; Kommandierender General von Warschau und Bevollmächtigter für Budapest; anschliessend bis Kriegsende Kommandierender General des XIV. SS-Korps, des X. SS-Korps und des Oder-Korps.

Von dem Bach-Zelewski, der übrigens, wie er in seinen Geständnissen offen zugibt, "jüdisch versippt" war und deshalb bei Himmler immer auf ein gewisses Misstrauen stiess, war also kein x-beliebiger SS-Offizier, sondern ein grosser Mann in der Privatarmee des "sanften Heinrich". Leben und Meinungen eines solchen Mannes sind daher für die forensische Beurteilung der SS, deren Prozess bekanntlich noch bevorsteht, hoch zu bewerten, da er Einblicke in das innere Gefüge und Getriebe der schwarzuniformierten Mord-Armee gewinnen konnte wie kaum ein zweiter. Leider hat die amerikanische Presse den Aussagen und Geständnissen des SS-Generals bei weitem nicht den Platz eingeräumt, den sie im Interesse der Weltaufklärung verdient hätten. Der "Aufbau", dem jetzt das volle Protokoll der Geständnisse von dem Bach-Zelewski zugänglich war, will dieses Versäumnis hier nachholen. Wir bringen heute einen ersten Auszug der von dem SS-General schriftlich niedergelegten Aussagen. Dieses Exzerpt lässt den Blutsäufer Heinrich Himmler in ebenso merkwürdiger wie ungewohnter Beleuchtung erscheinen, nämlich als einen Mann, dem bei einer Massenhinrichtung die Nerven vollkommen versagen.

General von dem Bach-Zelewski

betonte einleitend seine feste Überzeugung, dass die Vernichtung des Judentums in Europa sowie die gewaltsame Dezimierung der Polen keinem spontanen Entschluss während des Krieges — etwa als Folge des ungünstigen Kriegsverlaufs oder als Vergeltung für feindliche Kriegsmassnahmen — entsprang, sondern schon vor dem Kriege von Heinrich Himmler bewusst geplant worden ist. Ebenso ist er der Ansicht, dass Himmler ganz konse-

quent auf den Krieg hinwirkte, um seine Pläne zu verwirklichen. Wie diese beschaffen waren, weist man jetzt nur den Aussagen von Bachs; ein grossgermanisches Reich, im Osten bis zum Ural reichend. In diesem ganzen eroberten Raum sollte die SS als Blüte germanischer Edelmenschen, wie einst die Legionen Roms, befestigte Lager und Stützpunkte anlegen, kolonisieren und die neue Rasse des

(Fortsetzung auf Seite 2)

Dokument I.6. 1a. Ausschnittsvergrößerung des vorangegangenen Dokuments.

2

Nachrichtlichkeit erstreckt sich von Detroit und Chicago bis zu den weitläufigen Gebieten Portugals. Geht man in diese Provinz ein, so ist die amerikanische Presse in Deutschland nicht auf den Hintergrund der Beziehungen der USA und nicht zurückzuführen. Auf den Tag, an dem Folgendes geschah, ist nicht mehr wahr werden lassen. Besonders richtig ist aber nach Angaben auf Argentinien, die schon die Chile immer eine sehr schlagkräftige Behörde deutscher Geschäftsleute und Industriellenbesitzer gehabt hat. Sie sind in den letzten Monaten des Krieges, als die Nachrichten in Europa fast keine kamen, sehr stark zugenommen. Argentinien, Spanien und Mexiko sind die Hauptzentren der amerikanischen Wirtschaft, die als Wirtschaft der deutschen Industrie in der Welt bekannt ist, was die besten Verbindungen und Aufträge zwischen beiden Ländern.

Ein so schlagkräftiges Netz der Nachrichten-Klänge, das Argentinien beherbergt, die wirtschaftlichen Interessen der polizeibekanntesten Länder Amerikas unter ihrer Aufsichtung zu versetzen und es zu ermöglichen, die gegen diese Länder für die argentinische Wirtschaft zu tun, ist ein sehr wichtiger Faktor. Argentinien, das schon seit 1914 ein sehr wichtiger Faktor der amerikanischen Wirtschaft war, ist ein sehr wichtiger Faktor der amerikanischen Wirtschaft. Es hat sich in den letzten Monaten des Krieges, als die Nachrichten in Europa fast keine kamen, sehr stark zugenommen. Argentinien, Spanien und Mexiko sind die Hauptzentren der amerikanischen Wirtschaft, die als Wirtschaft der deutschen Industrie in der Welt bekannt ist, was die besten Verbindungen und Aufträge zwischen beiden Ländern.

Die Presse hat sich sehr über die Verbindung zu entwickeln. Argentinien ist ein sehr wichtiger Faktor der amerikanischen Wirtschaft. Es hat sich in den letzten Monaten des Krieges, als die Nachrichten in Europa fast keine kamen, sehr stark zugenommen. Argentinien, Spanien und Mexiko sind die Hauptzentren der amerikanischen Wirtschaft, die als Wirtschaft der deutschen Industrie in der Welt bekannt ist, was die besten Verbindungen und Aufträge zwischen beiden Ländern.

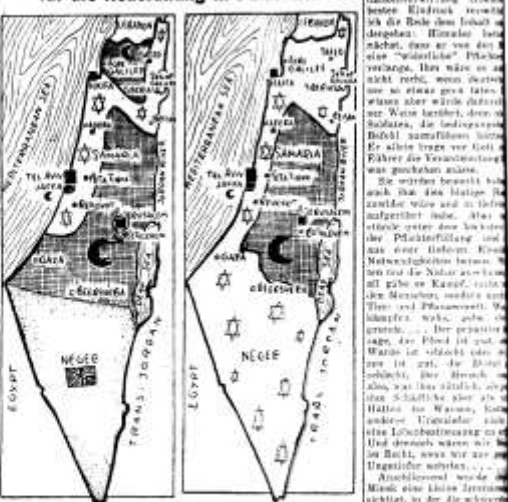
Es erscheint uns notwendig, dass alle diese Dinge von einem Ausnahmefalle getrennt werden. Alle diese Länder, wenn sie in San Francisco auf der Unterseite der internationalen Beziehungen stehen, sind ein sehr wichtiger Faktor der amerikanischen Wirtschaft. Es hat sich in den letzten Monaten des Krieges, als die Nachrichten in Europa fast keine kamen, sehr stark zugenommen. Argentinien, Spanien und Mexiko sind die Hauptzentren der amerikanischen Wirtschaft, die als Wirtschaft der deutschen Industrie in der Welt bekannt ist, was die besten Verbindungen und Aufträge zwischen beiden Ländern.

Leben eines SS-Generals

(Fortsetzung von Seite 1)
Achtzigste Heeresdivision sticht. **Himmel mit Mischelungen**
Ich über diese Dinge, die die wichtigsten Punkte in der Welt sind und die sich nicht nur auf die kulturellen Dinge beziehen, sondern auch auf die politischen. Ich über diese Dinge, die die wichtigsten Punkte in der Welt sind und die sich nicht nur auf die kulturellen Dinge beziehen, sondern auch auf die politischen.

AUFBAU Friday, August 23, 1946

Der englische und der jüdische Vorschlag für die Neuordnung in Palästina



Die beiden Vorschläge für die Neuordnung in Palästina. Links: Der englische Vorschlag, rechts: Der jüdische Vorschlag. Die Karten zeigen die Verteilung der Bevölkerung und die Grenzen der verschiedenen Gebiete.

Die beiden Vorschläge sind in der Karte dargestellt. Der englische Vorschlag (links) sieht eine Aufteilung in drei Hauptgebiete vor, während der jüdische Vorschlag (rechts) eine stärkere Konzentration der jüdischen Bevölkerung anstrebt. Die Karten zeigen die Verteilung der Bevölkerung und die Grenzen der verschiedenen Gebiete.

Die beiden Vorschläge sind in der Karte dargestellt. Der englische Vorschlag (links) sieht eine Aufteilung in drei Hauptgebiete vor, während der jüdische Vorschlag (rechts) eine stärkere Konzentration der jüdischen Bevölkerung anstrebt. Die Karten zeigen die Verteilung der Bevölkerung und die Grenzen der verschiedenen Gebiete.

Hausverwaltungen in WIEN
FR. BUTULA
Bd. Nr. 1, Hauptbahnhofstrasse
WIEN 10, Neugasse 3

LONDON
Your meeting place for Lunch?
AT
KEMPINSKI'S
89 REGENT STREET
Opposite 2nd & 3rd London
Telephone: RSC 1989
LUNCHEONS and
DINNERS - SUPPERS
English Cuisine Famous Worldwide

Schweizer Kaufhaus
mit erlesenen Waren
David New York, Inc.
New York
nach der SCHWE
Unternehm. anstalt. Auf
sicht des Bundes
LA BEZUGS
Zürich, No. 2, 24.10.1946

ELLERNS BANK LTD.
Tel Aviv - Haifa - Jerusalem
SPECIALLY EQUIPPED FOR BANKING TRANSACTIONS
IN PALESTINE AND THE MIDDLE EAST
Correspondent in New York: Commercial National Bank & Trust Co. of N. Y.
The Chase National Bank of the City of N. Y., Irving Trust Company.

<p>Leben eines SS-Generals (Fortsetzung von Seite 1) deutschen Herrenmenschen züchten.</p> <p>Himmeler will Hinrichtungen sehen</p> <p>Und dieser selbe Himmeler, der so hochfliegende Pläne im Busen barg und sich wohl manchmal als den kommenden Cäsar geträumt haben mag, den seine SS-Legionen am Ural auf den Schild erheben würden, wenn die Stunde gekommen, entpuppte sich bei einer Massenhinrichtung in Russland, der beizuwohnen er selbst den Wunsch gekusst hatte, als ein "zartbesäteter" Schwärbling, dem das "blutige Handwerk zuwider" ist. General von dem Bach-Zelewski schildert diese aus Unwahrscheinliche grenzende Begebenheit folgendermassen:</p> <p>"Während meiner Minsker Tage erhielt ich den Besuch von Himmeler, der auch Gruppenführer Nebe von Smolensk nach Minsk befohlen hatte. Himmeler wohnte im Lenin-</p>	<p>Haus in Minsk. In Gruppenführer Wolfs und meiner Gegenwart fragte Himmeler Nebe, wieviel Häftlinge zur Liquidierung er gerade in Haft habe. Nebe nannte eine Zahl um die Hundert. Der Reichsführer SS fragte weiter, ob wenn diese Häftlinge am nächsten Morgen hingerichtet würden, er wolle sich solche Liquidierung mal ansehen, um sich ein Bild davon zu machen. Mich forderte er auf, ihn mit Gruppenführer Wolf zusammen zu begleiten.</p> <p>Die Füsillierung fand am nächsten Morgen in einem Wald dicht bei Minsk nördlich der Rollbahnen Minsk - Borissov statt. Die Delinquenten waren durchweg Partisanen und deren Helfer, darunter ein <i>Drittel bis zur Hälfte Juden</i>. Auch zwei Frauen waren dabei. Die Durchführung der Erschiessung war militärisch exakt. Die Verurteilten gingen gefasst und in stolziger Ruhe in den Tod, was auf</p>	<p>alle Zuschauer sichtlich Eindruck machte.</p> <p>Zwei Zwischenfälle</p> <p>sind mir unauslöschlich im Gedächtnis geblieben. Unter den Juden befand sich ein Jüngling von vielleicht 20 Jahren, der blond und blaue Augen war. Er stand schon vor den Gewehrzündungen, als Himmeler eingriff. Die Mündungen senkten sich wieder, Himmeler trat an den jungen Mann heran und stellte einige Fragen. "Sind Sie Jude?" — "Ja." — "Sind Ihre besten Eltern Juden?" — "Ja." — "Haben Sie irgendwelche Vorfahren, die keine Juden waren?" — "Nein." — Der Reichsführer stampfte mit dem Fusse auf und sagte: "Dann kann ich Ihnen auch nicht helfen", und liess das Todesurteil vollstrecken.</p> <p>Bei der Erschiessung der beiden Frauen versagten die Nerven des angetretenen Pelotons. Beide Frauen waren nicht gleich tot. Der Reichsführer Himmeler sprang selbst hinzu und schrie den befehligen Wachtmeister an: "Quälen Sie die Frauen doch nicht, los, schnell schliessen!" Ich hatte die</p>	<p>ganze Zeit Himmeler beobachtet, weil ich sein wahres Gesicht erkennen wollte und von dem erschütternden Erlebnis eine Wandlung seines Gesichtsausdrucks erhoffte. Himmeler war <i>restless nervous</i>, er stand <i>keinen Augenblick still</i>, sein Gesicht war <i>küchelnach</i>, die Augen <i>irrten umher</i>, im <i>Moment der Solace schaute er stets zu Boden</i>.</p> <p>Nach auf dem Platze sprach ich Himmeler darauf an, ich sagte zu ihm: "Reichsführer, das waren nur Hundert!" — "Was meinen Sie damit?" Ich antwortete: "Sehen Sie in die Augen der Mörder des Kommandos, wie tief erschüttert sie sind! Solche Männer sind fertig für ihr ganzes Leben. Was züchten wir uns damit für Gefolgsleute <i>heute</i>? Entweder Nervenkranke oder <i>Richtiger!</i> Himmeler war sichtlich ergötzt, ganz impulsiv <i>ist er alle An-</i></p>	<p>Hausverwaltungen in WIEN FR. BUTULA Beh. konz. Hausverwaltungsbüro WIEN 19, Veitgasse 5</p>
---	--	---	--	---

5.

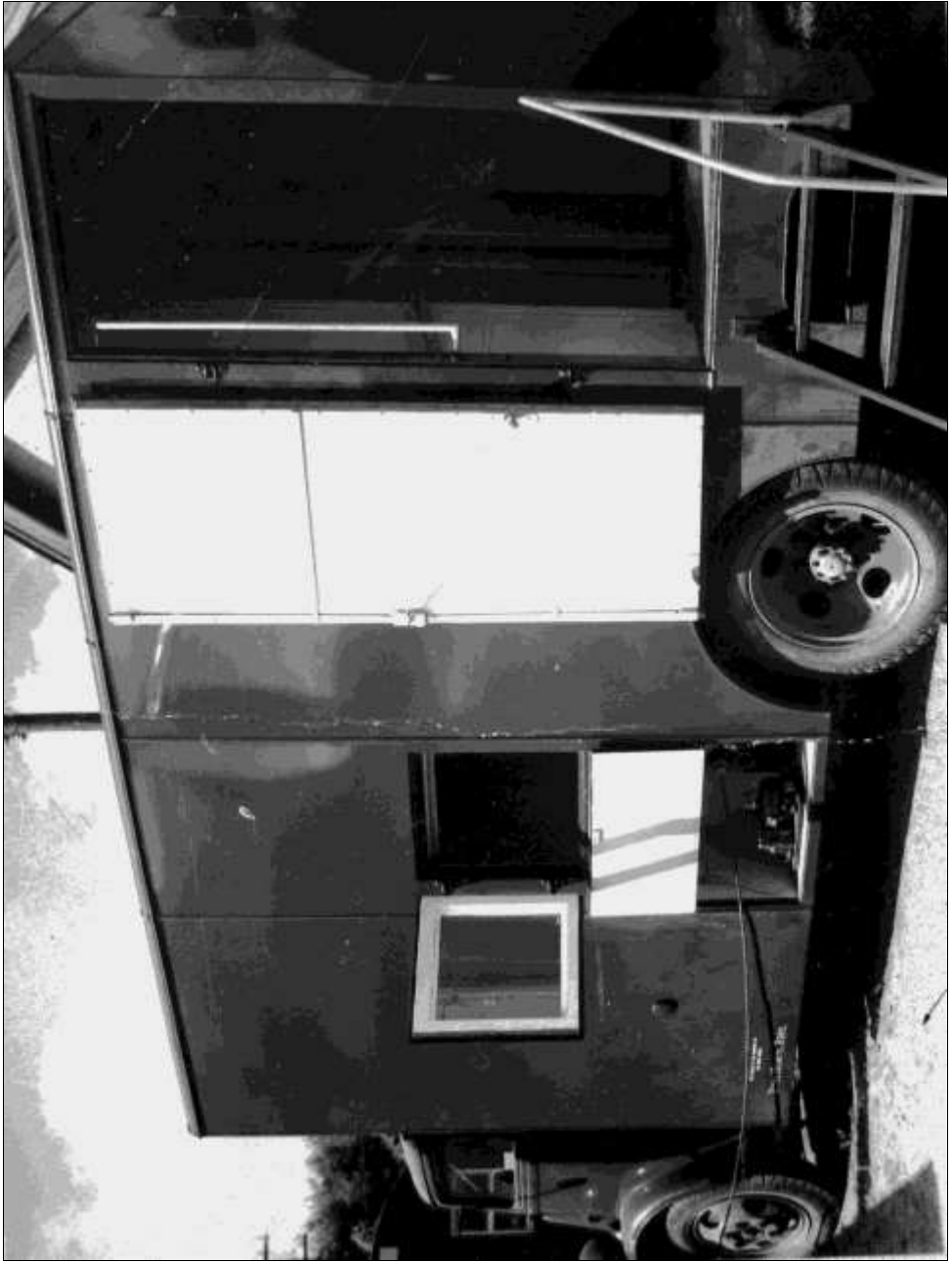
Himmler kommt für 24 Stunden nach Minsk.
Befiehlt Nabe und mich zu sich,
in Begleitung Himmlers Gruppenführer Wolff.
Himmler macht eine Erklärung von etw.
100 Partisanen, darunter auch Frauen
und 2 Frauen bei, die Nabe vor
führen soll, weil Himmler sich ein
Bild machen will.

Himmler hält nach der Erklärung
eine längere Ansprache.

anschließend Besichtigung einer
kleineren Frauenstalt bei Minsk.
Himmler befiehlt Nabe eine Erklärung
der Partisanen von ihrem Leben.

Nabe soll eine humanere Tötungs-
art anwenden. Nabe schlägt Dynamit-
Explosion vor. Himmler befiehlt es.

- 7.) 1943 wird mir ein Anlauf eines gericht-
lich-juristischen nach Moskau, wo ich bei
Generalmajor Kutschera Wohnung nehme,
von Herrn meines Hauses gemeldet, dass
eine Kommission von Zivilisten mit
schriftlicher Vollmacht von Himmler
(inbezug auf einmalig wurde gesagt,
die Herrn wird von einer Hamburger Firma)
meine Fabrikanlage in Moskau haben
wolle, um eine Neuanlage anzubauen.
Ich ließ die Herrn sagen,
dass ich die Fabrikanlage selbst besitzen



Dokument I.6.3. Britischer Gaswagen für polizeiliche und zivile Gasabwehr-Trainingszwecke aus den 1950er Jahren. Quelle: TNA, WO 88/2693.

HOLOCAUST HANDBÜCHER • BAND 39

CARLO MATTOGNO

DIE
EINSATZGRUPPEN
IN DEN BESETZTEN
OSTGEBIETEN



Entstehung, Zuständigkeiten
und Tätigkeiten

Teil 2: "Aktion 1005"

PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS

DIE EINSATZGRUPPEN

Carlo Mattogno

Die Einsatzgruppen
in den
besetzten Ostgebieten

Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten

Teil 2: Die “Aktion 1005”



Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
Januar 2022

HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 39:

Carlo Mattogno:

Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten:

Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten

Teil 2: Die "Aktion 1005"

Januar 2022

Uckfield, East Sussex: CASTLE HILL PUBLISHERS

PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

Übersetzt aus dem Italienischen von Jürgen Graf

ISSN: 2059-6073

Teil 1: Die Einsatzgruppen

ISBN: 978-1-59148-273-4 (Druckfassung)

Teil 2: "Aktion 1005"

ISBN: 978-1-59148-281-9 (Druckfassung)

Veröffentlicht von CASTLE HILL PUBLISHERS

Weltweit hergestellt

© 2018, 2022 by Carlo Mattogno

Vertrieb:

Castle Hill Publishers

PO Box 243

Uckfield, TN22 9AW, UK

<https://shop.codoh.com>

www.HolocaustHandbuecher.com

Gesetzt in Times New Roman.

Umschlagillustrationen: Vordergrund: links und rechts: Massengräber bei Busk (siehe Dokumente II.1.1.-3.); oben: Foto von Johannes Hähle, Militärfotograf der 637. Propagandakompanie der deutschen Sechsten Armee, Ende September/Anfang Oktober 1941 in Babi Jar (siehe Dokument II.4.25a). Hintergrund: verstreute Kleidung in Babi Jar Ende September 1941, Foto von Hähle (siehe Dokument II.4.23).

TEIL 2:
DIE “AKTION 1005”

DIE ANGEBLICHE EINÄSCHERUNG
VON MILLIONEN VON LEICHEN
IN DEN DEUTSCH-BESETZTEN
OSTGEBIETEN

(Für ein Inhaltsverzeichnis siehe den ersten Teil dieses Werkes)

1. Die Massengräber

1.1. Die Massengräber in den Berichten der sowjetischen Untersuchungskommissionen

Bis auf ganz wenige Ausnahmen, auf die ich später eingehen werde, beruft sich die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung hinsichtlich der Massengräber regelmäßig auf die Ermittlungen der verschiedenen sowjetischen Untersuchungskommissionen, die nach der Wiedereroberung der zuvor von den Deutschen besetzten Gebieten dort tätig wurden. Am 2. November 1942 beschloss der Oberste Rat der UdSSR die “Gründung einer Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Untersuchung und Erforschung der von den deutsch-faschistischen Eindringlingen und ihren Helfershelfern begangenen Missetaten” und über die Sammlung diesbezüglichen Beweismaterials (Denisov/Changuli, S. 45f.). Einige dieser Berichte wurden dann von den Sowjets in Nürnberg vorgelegt und im Folgenden zur unantastbaren Wahrheit verklärt, denn Artikel 21 des Nürnberger Statuts legte fest (IMT, Bd. 1, S. 15):

“Der Gerichtshof soll nicht Beweis für allgemein bekannte Tatsachen fordern, sondern soll sie von Amts wegen zur Kenntnis nehmen; dies erstreckt sich auf öffentliche Urkunden der Regierung und Berichte der Vereinten Nationen, einschließlich der Handlungen und Urkunden der in den verschiedenen alliierten Ländern für die Untersuchung von Kriegsverbrechen eingesetzten Komitees, sowie die Protokolle und Entscheidungen von Militär- oder anderen Gerichten irgendeiner der Vereinten Nationen.”

Da es sich bei den sowjetischen Berichten um “öffentliche Urkunden” der Sowjetregierung handelte, durften sie also nicht in Frage gestellt werden. Doch sind diese Dokumente tatsächlich zuverlässig?

Arad schreibt, ab dem Spätsommer 1943 bis zum Ende ihrer Besetzungsherrschaft hätten die Deutschen “überall in den okkupierten Sowjetgebieten Hunderttausende von Leichen aus Massengräbern entfernt und verbrannt” (Arad 2009, S. 347). Er fährt fort (ebd., S. 518f.):

“Sowjetische Quellen, insbesondere jene der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Untersuchung und Erforschung der von den deutsch-faschistischen Eindringlingen in den zeitweilig besetzten Sowjetgebieten begangenen Untaten (Chrezvychnaia Gosudarstvennaia Kommissia po Ustanovleniu i Rassledovaniu Zloedeanii Sovershennykh Nemetsko-Fashistskimi Zakhvatchikami, fortan ‘Außerordentliche Kommission’), vermitteln eine Schätzung der Zahl von Menschen, die an verschiedenen Orten ermordet worden waren. Die örtlichen Untersuchungskomitees, die als Zweige der Außerordentlichen Kommission amtierten, benutzten ein System, mittels dessen die Massengräber ausgehoben, die Leichen in der obersten Schicht gezählt und die Anzahl dann mit der Zahl der Leichenschichten multipliziert wurde; somit waren sie in der Lage, die Zahl der Toten in jedem Massengrab zu schätzen. Dies war kaum ein zuverlässiges System, und häufig

meldeten die örtlichen Komitees übertriebene Zahlen. Doch trotz ihrer Ungenauigkeit dienten diese Dokumente an gewissen Orten auch zur Schätzung der Zahl der jüdischen Opfer.“

Der israelische Historiker macht für die besetzten Sowjetrepubliken eine Zahl von 2.500.000 bis 2.600.000 jüdischen Opfern geltend (siehe Teil 1, Kapitel 5), was logischerweise bedeutet, dass in den Massengräbern eine entsprechende Zahl von Leichen verscharrt worden sein musste. Als die Sowjets die besetzten Territorien zurückeroberten, stießen sie auf eine erhebliche Zahl solcher Gräber. Arad befasst sich ausführlich mit diesen Funden; ich fasse seine Angaben nun zusammen:

Artemowsk

Laut dem am 3. Oktober 1943 gegründeten Untersuchungskomitee wurden “in einem ellipsenförmigen, ca. 20 m langen, 30 m breiten und drei oder vier Meter hohen Grab” 3.000 Leichen vorgefunden (ebd., S. 194f.). Auf dieser Grundlage behauptet Arad, zum Zeitpunkt des deutschen Einmarsches in Artemowsk hätten sich dort 3.000 Juden befunden, die am 9. Januar 1942 alle erschossen worden seien. Immerhin weist er darauf hin, dass in EM Nr. 177 vom 6. März 1942 von der Hinrichtung von 1.317 Personen, darunter 1.224 Juden, die Rede ist (ebd., S. 195). Dies ist die einzige Erwähnung dieser Ortschaft in Zusammenhang mit einer Hinrichtung, sodass die Sowjets mehr als die doppelte Zahl der tatsächlichen Opfer vorgefunden zu haben behaupteten.

Folgen wir Manfred Oldenburg, so hatten in Artemowsk nicht 3.000, sondern 4.300 Juden gelebt, von denen 100 im Dezember 1941 und die restlichen 4.200 Ende Januar 1942 erschossen worden sein sollen. Als Quelle führt Oldenburg allerdings lediglich eine Zeugenaussage aus den sechziger Jahren an (Oldenburg, S. 252, 255). Diese ist jedoch nicht sehr glaubhaft, denn in der erwähnten EM heißt es (Mallmann 2014 u.a., S. 195):

“Durch das Sonderkommando 4b wurde eine Zahl von 1317 Personen (darunter 63 politische Aktivisten, 30 Saboteure und 1224 Juden) exekutiert. Durch diese Maßnahme wurde auch der Ort Artemowsk judenfrei.“

Nowosybkow

“Laut einem sowjetischen Bericht wurden mehrere Gräber mit insgesamt 2.860 Leichen im Wald von Karchowsk unweit des Bahnhofs der Stadt entdeckt.“ (Arad 2009, S. 200)

Jewpatoria

“Laut dem Bericht eines sowjetischen Komitees, das die Nazikriegsverbrechen in jenem Distrikt untersuchte [...], wurden die Leichen von 97 alten Menschen, Frauen und Kindern in einem Grab bei der Schumiana-Kolchose aufgefunden.“ (ebd., S. 209f.)

Dunajewzy

Laut einem sowjetischen Untersuchungskomitee “war das ganze Bergwerk, so weit man sehen konnte, voll von Leichen” (ebd., S. 270).

Satanow

240 Menschen seien lebend in einem Keller eingemauert worden (ebd., S. 271):

“Am 19. Juni 1944 wurde der Keller ausgegraben, und die Leichen der gemarterten Menschen wurden geborgen.”

Derschinsk

“Laut einem sowjetischen Untersuchungskomitee wurde auf dem Stadtfriedhof im Viertel von Derschinsk ein Grab mit den Leichen von 516 Männern, Frauen und Kindern vorgefunden. Im Park des 8. Mai wurde unweit der regionalen deutschen Ortskommandantur ein weiteres Grab entdeckt, welches die Leiche von 31 Menschen, darunter Kindern, enthielt.” (ebd., S. 290)

Stawropol

“Im Februar 1943, nach der Befreiung, wurde das Grab geöffnet, und es stellte sich heraus, dass sich dort die Leichen von 483 Juden befanden.” (ebd., S. 292)

Im Dokument USSR-1 heißt es hierzu (IMG, Bd. 7, S. 591f.):

“Bei der Besichtigung eines anderen Grabens, der in der Nähe des Kolzberges gelegen ist, und zwar 250 Meter von der Straße [...] wurde ein 10 Meter hoher ausgespülter Erdaufwurf entdeckt, aus welchem einzelne Teile menschlicher Leichen hervorsahen. An dieser Stelle wurden in der Zeit vom 26. bis 29. Juli 1943 Ausgrabungen vorgenommen, denen zufolge 130 Leichen gefunden wurden.”

Naltschik

“Laut einem sowjetischen Komitee zur Untersuchung deutscher Kriegsverbrechen in Naltschik wurde ein Grab mit den Leichen von 600 örtlichen Bewohnern gefunden, und unter den Namen der Ermordeten befanden sich auch solche von Juden.” (Arad 2009, S. 297)

Janowska (Lager)

“Ungefähr 7.000 Juden wurden nach Janowska gebracht, und später wurden in den Ruinen des Lagers etwa 3.000 Leichen gefunden.” (ebd., S. 336; siehe Kapitel 3)

Kertsch

“In der auf der Krim gelegenen Stadt Kertsch, die am 30. Dezember 1943 befreit wurde, fanden sowjetische Truppen die Gräber von ungefähr 7.000 Juden vor, die Ende November und Anfang Dezember 1941 ermordet worden waren. Beschreibungen der Morde und Fotos der Opfer wurden in der sowjetischen Presse veröffentlicht.” (ebd., S. 517; siehe Abschnitt 8.3.1.)

Die Gesamtzahl dieser Untersuchungen summiert sich so auf nicht ganz 18.000. Selbstverständlich ist diese Liste unvollständig. Bezüglich der Frage, wie dicht die Massengräber belegt waren, sind zwei Funde von besonderer Bedeutung.

Der "Bericht über die forensische Untersuchung der Massengräber in der Nähe der Stadt Žagare" in Litauen sowie der "Bericht über die forensische Besichtigung des Ortes der Massengräber in der Nähe der Stadt Žagare", die von den Sowjets am 24. September 1944 erstellt wurden (Yakovlev, S. 50-54), erwähnen drei Massengräber mit den Leichen von Juden, die von den Deutschen erschossen worden waren. Das größte davon maß 122 m × 4 m × 2 m und enthielt 2.402 Leichen; von diesen wurden 20 autopsiert und die restlichen 2.832 einer visuellen forensischen Überprüfung unterzogen. Bei den Toten handelte es sich um 1.213 Frauen, 524 Männer, 622 Kinder und 23 Säuglinge. Da die Erdschicht, mit der das Grab bedeckt war, 30 cm maß, belief sich dessen effektives Volumen auf (122 m × 4 m × 1,7 m =) 829,6 m³, was bedeutet, dass die Belegdichte (2.402 ÷ 829,6 =) 2,9 Leichen pro Kubikmeter betrug. Die Leichen lagen "ungeordnet" im Grab. 51% der Opfer waren Frauen, knapp 22% Männer und die restlichen 27% waren Kinder bis zu 15 Jahren einschließlich der Säuglinge.

Gerlach erwähnt die Entdeckung eines Massengrabs von 1.092 m³ Größe in Drogitschin, das 3.816 Leichen enthielt (895 Männer, 1083 Frauen und 1.838 Kinder), was auf eine Packungsdichte von 3,5 Leichen pro Kubikmeter hinausläuft (Gerlach 1999, FN 1173, S. 718).

Weitere Daten befinden sich in Band 7 des IMG:

Maly Trostinez (USSR-38)

"Die gerichtsmedizinischen Sachverständigen fanden Schußwunden in der Kopf- und Nackengegend der Leichen. Die Deutschen haben im Schuppen und auf Holzstapeln 6500 Menschen erschossen und verbrannt." (IMG, Bd. 7, S. 623; siehe Abschnitt 6.6.1.)

Smolensk (USSR-87)

"[...] daß allein in den bis jetzt ausgehobenen 80 Gräbern, die von den gerichtsmedizinischen Sachverständigen ausgehoben und untersucht wurden, in der Stadt und im Gebiete Smolensk über 135000 Leichen von Sowjetbürgern, Frauen, Kindern und Männern verschiedenen Alters aufgefunden wurden." (ebd., S. 511)

Smolensk (USSR-56), Kriegsgefangene

"Der Mitteilung der Außerordentlichen staatlichen Kommission ist ein Bericht über gerichtsmedizinische Untersuchungen beigelegt. Sachverständige waren: Dr. Burdenko, Mitglied der Außerordentlichen Kommission und Mitglied der Akademie, Dr. Prosorowski, Chef der gerichtsmedizinischen Sachverständigen des Volkskommissariats für Gesundheitswesen und Dr. Smoljanow, Professor für Gerichtsmedizin an dem zweiten Moskauer Medizinischen Institut. Diese und andere Sachverständige haben vom 1. bis 16. Oktober 1943 in Smolensk und seinen Vororten zahlreiche Exhumierungen und gerichtsmedizinische Untersuchungen an Leichen vorgenommen. Zahlreiche grubenähnliche Massengräber mit Leichen

von Personen, die während der deutsch-faschistischen Besetzung getötet worden waren, wurden geöffnet. Die Zahl der Leichen, die in diesen Gruben gefunden wurden, schwankte zwischen 500 und 4500 und waren überall da, wo Massenhinrichtungen stattgefunden hatten. [...]

‘Die Untersuchung der exhumierten Leichen auf dem Gelände des großen und kleinen Konzentrationslagers in der Fabrik Nr. 35, in einem früheren deutschen Lazarett für Kriegsgefangene, in einer Sägemühle, in einem Konzentrationslager in dem Dorf Petschorskaja und in der Nähe des Dorfes Rakitnja hat gezeigt, daß in der überwältigenden Mehrzahl der Fälle der Tod infolge von Hunger und Infektionskrankheiten eintrat. [...]

Eine große Zahl der geöffneten Gruben (87), die mit vielen Leichen angefüllt waren, zeigte, daß die Leichen zu verschiedenen Zeiten begraben worden sind, und zwar in der zweiten Hälfte des Jahres 1941, sowie in den Jahren 1942 und 1943. Diese Tatsache beweist, daß die Sowjetbürger systematisch vernichtet wurden.” (ebd., S. 410f.)

Zu Smolensk schreibt Laurie R. Cohen (Cohen, S. 100):

“Schon sehr bald nach dem Abzug der deutschen Streitkräfte – d. h. während der beiden ersten Oktoberwochen 1943 – fanden Untersuchungen durch sowjetische Ärzteteams statt, bei denen unter der Leitung der Außerordentlichen Staatlichen Kommission die in und um Smolensk aufgefundenen Leichen exhumiert wurden. Viele der Gräber enthielten auch Überreste von Hunden und Pferden. Es wurde ermittelt, dass während der Besetzung ca. 100.000 sowjetische Kriegsgefangene in Gefangenschaft gestorben waren und weitere 35.000 Nichtkombattanten den Tod gefunden hatten. Allerdings geht aus dem Bericht nicht hervor, wie die Gesamtzahl von 13.5000 Opfern berechnet wurde, denn diese Liste belegt “nur” 110.000. (Nicht erfasst sind darin die schätzungsweise 230.000 Soldaten der Roten Armee, die auf den umliegenden Schlachtfeldern fielen.) Ein weiterer Kommissionsbericht, erstellt vom NKWB (der von 1943 bis 1946 existierenden sowjetischen Geheimpolizei), zählt weitere Stätten auf und nennt eine Opferzahl von 139.798 an (obwohl die aufgelisteten Zahlen in Wirklichkeit 139.780 ergeben). Dass in diesem Bericht etwas höhere Zahlen figurieren, geht möglicherweise darauf zurück, dass in ihm auch Orte in der Umgebung berücksichtigt werden, etwa Aleksandrowskoje (wo 176 Roma massakriert wurden), und Magalenschtschina (wo die knapp 2.000 Juden, die zuvor im Ghetto von Smolensk gelebt hatten, begraben wurden). Laut dem Bericht waren die hauptsächlichen Todesursachen in Smolensk und Umgebung (einschließlich Gedeonowka, Magadenschtschina, Readkowa, dem Haus der Roten Armee, Lager 126, der Zone um den Bahnhof, Ober-Jasennaia, Ianiwo und Krasny Bor) Hunger, Seuchen und Krankheit. Diese Zahlen wurden sechs Wochen nach dem Abzug der deutschen Truppen aus Smolensk in der sowjetischen Tageszeitung Iswestija veröffentlicht.”

Alles spricht dafür, dass es sich hier um erfundene Leichen handelte, die niemals gefilmt oder fotografiert wurden. Zuvor hatte dieselbe Autorin nämlich eingeräumt:

“Die Außerordentliche Staatliche Kommission sammelte zahlreiche und bisweilen leicht widersprüchliche Angaben zum Massaker an den Juden im besetzten Smo-

lensk. (Ich habe keinen deutschen Bericht gefunden, der dieses Massaker schildert.) Ein typischer Bericht, der drei Tage nach der Wiedereroberung der Stadt durch die Rote Armee erstellt wurde, hielt hierzu fest: 'Besonders grässlich war die Tötung der jüdischen Bevölkerung, deren Angehörige damals alle in Sadki, im Ghetto, lebten. Am 16. Juli 1942... wurden ungefähr 1.500 Juden – Männer, Frauen, alte Menschen und Kinder – getötet.' Die Angaben zur Zahl der umgebrachten Juden (von einigen hundert bis dreitausend) sowie zum Datum (von Juni bis August) schwanken. Die meisten Zeugen erinnerten sich, dass dies in den frühen Morgenstunden des 15. Juli geschah, dem ersten Jahrestag des Einzugs der deutschen Truppen in die Stadt.' (Cohen, S. 122; Hervorhebung von mir)

Einsatzgruppe B hatte ihren Standort während des ganzen Jahres 1942 in Smolensk, doch weder in den Ereignismeldungen (Nr. 150-194, 2. Januar – 24. April) noch in den "Meldungen aus den besetzten Ostgebieten" (Nr. 1-35, 1. Mai – 23. Dezember) findet sich auch nur der leiseste Hinweis auf die Hinrichtung der Juden dieser Stadt.

Rowno (USSR-45)

"Ich zitiere das Ergebnis der gerichtsmedizinischen Sachverständigen über die Leichen friedlicher Sowjetbürger, die von den Deutschen ermordet und deren Leichen später exhumiert worden sind:

'1. An allen untersuchten Begräbnisplätzen in der Stadt Rowno und ihrer Umgebung, wurden die Leichen von mehr als 102000 von den Deutschen erschossener und sonst ermordeter friedlicher Sowjetbürger und Kriegsgefangener gefunden. Hiervon wurden

a) in der Stadt Rowno, in der Nähe des Holzlagerplatzes in der Bielajastraße: 49000,

b) in der Stadt Rowno, in den Gemüsegärten in der Bielajastraße: 32500,

c) im Dorfe Sossenki: 17500,

d) in den Steinbrüchen in der Nähe des Dorfes Vyumka: 3000,

e) auf den zum Rownoer Gefängnis gehörigen Grundstücken 500 Leichen gefunden.' (IMG, Bd. 7, S. 580)

In einer vom 11. März 1944 datierenden "Dokumentation über die Zerstörungen, Plünderungen und Massentötungen sowjetischer Bürger durch die Nazi-Eindringlinge und ihre Kollaborateure in der Stadt Rowno und der Region Rowno" wird ein "forensisches Gutachten" erwähnt, das "im Rahmen der Ermittlungen über die Nazi-Gräueltaten in der Stadt Rowno" erstellt worden war und weitere Angaben enthält (Denisov/Changuli, S. 130):

"1. In den Gärten bei der Bielaja-Straße gibt es 26 Massengräber von viereckiger und rechteckiger Form und 3 x 3 bzw. 4,5 x 6 m Größe. Die Grabhügel sind 30 cm hoch.

2. Beim Brennholzdepot am der Bielaja-Straße befinden sich 65 Gräber von meist rechteckiger Form und von 3x4 bis 4x6 m Größe. Die Grabhügel sind 10 bis 20 cm hoch.

3. Im nordwestlichen Vorort des Dorfs Sossenki, vier Kilometer von Rowno in Richtung der Stadt Korez, 50 m von der Hauptstraße entfernt, befindet sich ein

Grab von 100 m Länge und 5 m Breite; alle vier Meter gibt es einen jeweils 50 cm breiten Trennwall aus Erde. Die Erde über den Gräbern ist 20 bis 25 cm eingesunken.

4. Im Dorf Vydumka befindet sich über einer Schlucht, in sandigem Boden, zwei Kilometer von Rowno in Richtung der Stadt Korez, ein Massengrab von 4 x 5 m Größe, das mit einer Erdschicht von 30 cm Höhe bedeckt ist. Daneben entdeckte die Kommission drei jeweils 4 x 5 m große Landflecken, bedeckt mit sechs Eisenstäben, längs deren Ränder vier Schienen verliefen. [...]

5. Im südöstlichen Teil des Gefängnisses von Rowno, nahe beim Zaun, gibt es drei Gräber von je 3 x 5 m Größe. Das am nächsten beim Wald befindliche Grab war nicht vollständig mit Erde bedeckt, und man konnte darin menschliche Leichen sehen.”

Die Untersuchung der Massengräber sowie der Leichen ergab Folgendes:

“1. Die Gräber an der Bielaja-Straße sind 5 m tief. Die obere Schicht aus Erde ist mit Chlorkalk bedeckt. Jedes Grab enthält 500 bis 2.000 Leichen. Die Leichen in den Gräbern sind nackt und liegen, mit dem Gesicht nach unten, in verschiedenen Stellungen. In den meisten Gräbern wurden vorwiegend männliche Leichen gefunden. In dem Grab, welches 1.500 Leichen enthält, wurden die sterblichen Überreste von jungen Frauen und Frauen mittleren Alters sowie von Kindern beider Geschlechter im Alter von ab einem Jahr gefunden. Die Leichen sind nackt und liegen in acht Schichten ungeordnet aufeinander.

Bei der Untersuchung der Leichen einschließlich der Kinderleichen und bei der Autopsie wurde ermittelt, dass die Opfer in den meisten Fällen Schusswunden am Schädel aufwiesen, mit einem Einschussloch im hinteren Schädelteil oder im Genick. [...]

Mehr als 2.000 Leichen wurden in einem offenen Grab zwei Meter südlich eines aus Ziegeln gefertigten Gebäudes links der Gärten an der Bielaja-Straße gefunden. 1.800 davon waren Männerleichen, der Rest Leichen von Frauen zwischen 20 und 45 Jahren. Die Leichen waren nackt und lagen mit dem Gesicht nach unten ungeordnet da. Die Haut sämtlicher Opfer war hellrosa verfärbt. [...]

2. Am nordwestlichen Rand des Dorfes Sosenki fand die Kommission einen Graben, der 17.500 Leichen beiderlei Geschlechts enthielt; die Opfer waren verschiedenen Alters, es gab auch Kinder unter ihnen. Sie wiesen an verschiedenen Körperteilen Schusswunden auf, in den meisten Fällen am Kopf. Die Leichen waren mit Moder bedeckt und ließen Anzeichen von Zerfall und Verwesung erkennen.

3. Im Dorf Vydumka wurde bei einer Untersuchung von Orten, wo die Opfer in den sandigen Gräben verbrannt worden waren, zahlreiche verkohlte und halbverkohlte Knochen gefunden. Eine vergleichende anatomische Untersuchung ergab, dass es sich um Menschenknochen handelte. Gemäß unvollständigen Daten und nach den Knochenüberresten zu urteilen, waren nicht weniger als 3.000 Leichen dort verbrannt worden. Ein vier Meter langer Eisenhaken wurde in einem Steinbruch in der Nähe dieses Ortes aufgefunden. Er war benutzt worden, um Leichen zur Verbrennungsstätte zu schleifen (der Haken wurde dem örtlichen Museum übergeben).

4. Über 500 Leichen wurden in einem Grab auf dem Gelände des Gefängnisses gefunden. Sämtliche Leichen trugen Kleider, die gut erhalten und vorher nicht oft getragen worden waren.

Die Opfer waren zwischen 20 und 30 Jahren alt gewesen. Die Leichen befanden sich in der Anfangsphase des Zerfalls. Alle wiesen am Schädel Schusswunden auf, mit einem Einschussloch im Hinterkopf und einem Austrittsloch im Gesicht. Die Einschusslöcher besaßen einen Durchmesser von 6 bis 8 Millimetern, die Austrittslöcher waren von verschiedener Form und Größe. Viele Leichen wiesen Quetschungen auf. Die Erde über dem Grab war mit Chlorkalk durchtränkt. Im Grab wurden viele verbrauchte Patronenhülsen vom Kaliber 0,9 vorgefunden mit einer Einprägung DNH... Goze 41-2." (ebd., S. 130-132)

Es folgen die Schlussfolgerungen der in Nürnberg zitierten sowjetischen Experten ("über 100.000 Erschossene") und ihre Interpretation der (angeblichen) Funde. Die Opfer von Sosenki seien "in der zweiten Hälfte 1941" erschossen und vergraben worden (ebd., S. 132), doch dann war es nicht möglich, dass die Leichen im März 1944 lediglich "Anzeichen von Zerfall und Verwesung" erkennen ließen. Die angebliche Entdeckung von Leichen mit rosarot verfärbter Haut sollte offensichtlich einen Beweis für Tötungen in "Gaswagen" darstellen; dies geht aus folgendem groben Irrtum hervor (ebd., S. 134):

"In der zweiten Hälfte des Jahres 1943 waren Menschen in Gaskammern mit CO₂ umgebracht und später waren im Dorf Vydumka Leichen in den Steinbrüchen kremiert worden."

Ganz abgesehen davon, dass die Vergasungen mit CO – Kohlenmonoxid,³⁷⁵ – und nicht mit CO₂ – Kohlendioxid – durchgeführt worden sein sollen, kann man kaum ernstlich glauben, dass die Haut von bereits seit etlichen Monaten vergrabenen Leichen noch so gut erhalten war, dass man ihre "rosarote" Verfärbung noch sicher erkennen konnte.

Die behauptete Verbrennung von 3.000 Leichen steht im Widerspruch zur Geschichte der "Aktion 1005"; wer soll diese Leichen eingeäschert haben, und wann? Und weshalb nur diese 3.000? Die Entdeckung von 102.500 Leichen "in der Stadt Rowno und ihrer Umgebung" ist offenkundig eine dreiste Lüge; laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung wurden am 7. und 8. November 1941 an jenem Ort 21.000 und am 13. Juli 1942 weitere 5.000 Juden erschossen (Gutman u.a., Bd. 2, Eintrag "Rowno," S. 1246f.). In der EM Nr. 143 vom 8. Dezember 1941 heißt es allerdings (Mallmann 2011 u.a., S. 860f.):

"Am 6. und 7. November 1941 wurde die schon länger geplant gewesene Judenaktion in Rowno durchgeführt, bei der rund 15000 Juden erschossen werden konnten. Die Organisation lag auf Befehl des Höheren SS- und Polizeiführers in den Händen der Ordnungspolizei. Das Außenkommando Rowno des Einsatzkommandos 5 war an der Durchführung maßgeblich beteiligt."

³⁷⁵ Im engeren Sinne wäre dies nur auf die "Gaswagen" des Modells "Kaisers-Kaffee-Wagen" zugetroffen, die dem Vernehmen nach eine CO-Flasche als Tötungsinstrument benutzten, nicht jedoch auf die angeblich in die besetzten Ostgebiete geschickten Wagentypen, in denen mit Motorabgasen getötet worden sein soll, obwohl die tödlichste Abgaskomponente ebenfalls CO ist.

Die anschließende Erschießung der restlichen, im Ghetto eingeschlossenen 5.000 Juden wird einzig und allein durch eine Zeugenaussage “bewiesen”, eine eidesstattliche Erklärung von Hermann Friedrich Gräbe vom 10. November 1945 (PS-2992. IMT, Bd. 31, S. 441-445). Der Zeuge, seinen eigenen Angaben nach Geschäftsführer und leitender Ingenieur einer Zweigstelle der Baufirma Josef Jung, gab darin Folgendes zu Protokoll (ebd., S. 441):

“In der Nacht vom 13. zum 14. Juli 1942 wurden in Rowno alle Insassen des Ghettos, in dem sich noch ungefaehr 5000 Juden befanden, liquidiert.”

In einem Anhang zu dieser Erklärung wurde ein Geheimbefehl des Gebietskommissars von Rowno an die in Rowno ansässige Firma Jung angeführt, in dem es heißt (ebd., S. 445f.):

“Die bei Ihrer Firma beschäftigten jüdischen Arbeitskräfte fallen nicht unter die Aktion. Sie haben dieselben bis spätestens Mittwoch, den 15. Juli 1942 an den neuen Arbeitsplatz zu übersiedeln.”

Gräbe, von dem das Dokument angeblich stammte, behauptete, von der “Judenaktion” gewusst zu haben; er habe die ca. 100 im Ghetto lebenden und für die Firma Jung arbeitenden Juden retten wollen. Seinen Ausführungen zufolge traf er sich mit einem Vertreter des Gebietskommissars, Stabsleiter Ordensjunker Beck, der ihm versprochen habe, die im Dienst der Firma Jung stehenden Juden würden nicht in die Aktion einbezogen (ebd., S. 442f.).

Da keine weiteren Dokumente hierzu vorliegen, ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, dass Gräbe basierend auf dem Geheimbefehl des Gebietskommissars eine Geschichte erfunden hat, um sich von der Anklage der Ausbeutung jüdischer Sklavenarbeiter reinzuwaschen. Wie dem auch sei, die betreffenden 100 Juden sollen also nicht erschossen worden sein, sodass man auf maximal 19.900 jüdische Opfer kommen sollte, während die Sowjets behauptet hatten, sie hätten 102.000 Leichen vorgefunden.

Arad schreibt:

“In Rowno, wo rund 18.000 Juden in der zweiten Hälfte des Jahres 1941 ermordet worden waren, verblieben ca. 5.000 im Ghetto. Diese wurden am 13. Juli 1942 per Zug in einen Wald unweit von Kostopol gebracht und erschossen.”

Seine Quellen sind allerdings ein Artikel von Spector sowie ein Eintrag in der *Enzyklopädie des Holocaust*” (Arad 2009, S. 264 und FN 6, S. 584).

Einem anderen Augenzeugenbericht zufolge fand die Erschießungsaktion am 12. Juli statt, und zwar größtenteils im Judenviertel. Die Juden wurden laut diesem Zeugen in Viehwagen gepfercht, wo sie zwei Tage lang weder Nahrung noch Wasser bekamen (Angrick u.a., Dok. 131, S. 323):

“Eine größere Gruppe Menschen wurde zusammengestellt und abgeführt. [...] Man erfuhr, dass die, die mit der Bahn abtransportiert wurden, in Richtung Kostopol fuhren, aber der genaue Bestimmungsort ist unbekannt.”

Dieter Pohl datiert die (angebliche) Hinrichtung auf den 13. und 14. Juli, wobei er sich auf ein Werk von Spector beruft (Pohl 2008, S. 48 und FN 164, S. 70). Allerdings schreibt dieser (Spector 1990a, S. 185):

“Am 14. und 15. Juni wurden 5.000 Juden aus Rowno liquidiert. Man trieb sie zusammen, ließ sie zu Fuß zum Bahnhof gehen, transportierte sie 30 km nordwärts und ermordete sie in den Wäldern in der Nähe von Kostopol.”

Eine Quelle für diese Behauptungen fehlt. Die behauptete Massenerschießung 30 km nördlich von Rowno steht übrigens im Gegensatz zu den angeblichen sowjetischen Funden, denn dem Kommissionsbericht zufolge waren die Massengräber höchstens vier Kilometer von der Stadt entfernt. Ein Grund für die angebliche Massenerschießung wird nirgends genannt.

Am 15. Januar 1942 erstellte der Judenrat eine Liste mit 5.355 Namen von Ghettobewohnern.³⁷⁶ Am 23. Februar teilt der deutsche Bürgermeister von Rowno dem Gebietskommissar der Stadt brieflich mit, die “Umsiedlung” der Juden “nach dem Ghetto” müsse gemäß einem Befehl vom 30. Januar bis zum 15. Februar abgeschlossen sein; bis zu diesem Datum besäßen einige Juden das Recht, in nichtjüdischen Vierteln zu wohnen. Der Bürgermeister erkundigte sich, ob diese Genehmigungen verfallen seien und man dementsprechend “die Umsiedlung saemtlicher Juden nach dem Ghetto” durchführen könne.³⁷⁷

Am 5. Mai wandte sich der Bürgermeister im Zusammenhang mit einem Einzelfall an die Schutzpolizei-Dienstabteilung in Rowno:

“Der Jude Jakob Grabina mit Frau ist noch nicht in das Ghetto umgesiedelt, trotzdem er schon wiederholt dazu aufgefordert worden ist.”

Er hatte Grabina eine letzte Frist für den Umzug genannt, den 6. Mai um 12 Uhr; sollte er diesem Befehl nicht nachkommen, werde er sofort festgenommen und 24 Stunden lang ohne Speise und Trank eingesperrt (Hoppe, Dok. 97, S. 263). Eine solch milde Drohung scheint mit der kaltblütigen Erschießung Tausender von Juden unvereinbar.

Am 8. Mai 1942 sandte besagter Bürgermeister von Rowno einen Erlass an den Judenobmann Dr. Bergmann, der alle im Ghetto ansässigen Juden von 14 bis 65 Jahren zum Arbeitseinsatz verpflichtete. Wir lesen dort:

“Über 65 Jahre alte und dauernd kranke Juden sind hiervon ausgeschlossen.”

Zudem waren sonntags von sieben bis dreizehn Uhr lediglich “Pflichtarbeiten” zu leisten. Zum damaligen Zeitpunkt lebten im jüdischen Stadtteil 5.200 Personen, von denen 3.000 älter als 13 Jahre waren.³⁷⁸ Veranlasst durch diesen Befehl bestätigte der Vorsitzende des Judenrats, Dr. Bergmann, noch am selben Tag, dass sich im Ghetto 5.200 Juden aufhielten, die in folgende Kategorien zerfielen: “Beschäftigt” (Männer und Frauen): 3.747; “Arbeitsunfähige”: 271; “Kinder bis 14 Jahren” 1.182 (Hoppe, Dok. 100, S. 268).

Wieso hätten die Deutschen diese 5.200 Juden ein paar Monate später erschießen sollen?

³⁷⁶ YVA, M52/579, S. 7-148.

³⁷⁷ DARO Rivne, R-22-1-17, S. 1.

³⁷⁸ DARO Rivne, R-22-1-17, S. 13.

Rostow

Auch der Fall Rostow gibt zahlreiche ungelöste Rätsel auf. Arad schreibt:

“Am 21. Februar 1943, eine Woche nach der Befreiung von Rostow am Don, gab Radio Moskau die Entdeckung eines Massengrabs mit den Leichen von 20.000 Ermordeten bekannt.” (Arad 2009, S. 348)

Er fügt hinzu, “laut einem sowjetischen Untersuchungskomitee haben ‘vorläufige Untersuchungen ergeben, dass die Zahl der in Rostow zwischen dem 23. Juli 1942 und dem 13. Februar 1943 ermordeten Juden in der Größenordnung von 15.000 bis 18.000 lag.’” (Ebd., S. 289)

Aus der *Enzyklopädie des Holocaust* erfährt man, dass Rostow am 21. November 1941 von den Deutschen erobert, doch bereits am 29. November von den Sowjets zurückerobert wurde. Am 27. Juli 1942 geriet die Stadt abermals unter deutsche Kontrolle, wurde jedoch am 4. Februar 1943 endgültig von den Sowjets wiedererobert. Die Zahl der Erschießungsoffer soll sich auf 2.000 belaufen haben; außerdem seien noch “mehrere Dutzend Juden [...] später gefangengenommen und in Gaswagen ermordet” worden. Für diese Behauptung vermag die Enzyklopädie allerdings mit keiner besseren Quelle aufzuwarten als mit dem grobschlächtig propagandistischen *Schwarzbuch*.³⁷⁹

Über Hinrichtungen in Rostow schweigen sich die erhaltenen Dokumente aus. In einem am 30. November von fünf Russen unterzeichneten “Protokoll über deutsche Kriegsverbrechen in der Stadt Rostow am Don” ist allgemein von Misshandlungen und Tötungen von Juden die Rede, doch werden keine Zahlen genannt. Die Herausgeber des Werks, in dem dieses Dokument präsentiert wird, bemerken dazu (Hoppe/Glass u.a., S. 387, Dok. 123):

“Die Juden wurden durch Angehörige des Hauptkommandos des Sk 10a erschossen, das zusammen mit der Wehrmacht in die Stadt eingerückt war. Über die Opferzahlen liegen keine konkreten Angaben vor, Schätzungen bewegen sich bei etwa 1000 Opfern.”

Diese Zahl scheint völlig aus der Luft gegriffen, da sie durch kein Dokument, ja nicht einmal durch eine Zeugenaussage gestützt wird.

EM Nr. 16 vom 14. August 1942 geht hingegen ausführlich auf die Lage in Rostow ein. Ich gebe den wichtigsten Teil des – von Einsatzgruppe D erstellten – Berichts hier wieder.³⁸⁰

“Bis November 1941 soll die Zahl der Juden in Rostow noch 50000 betragen haben. Sie hatten sämtliche kaufmännischen Berufe inne. Ein hoher Prozentsatz bestand in der Ärzteschaft, unter den Apothekern und in dem juristischen Berufen. Mehr als die Hälfte der Richter Rostows waren Juden.

Durch das in Rostow eingesetzte Sonderkommando wurde am 1.8.42 ein jüdischer Ältestenrat konstituiert und bisher 2000 Juden festgestellt. Die weiteren erforderlichen Maßnahmen sind in Angriff genommen worden.

³⁷⁹ Gutman u.a., Bd. 2, Eintrag “Rostow am Don”, S. 1242f.

³⁸⁰ NARA, T-175/236, 2724711, S. 10.

Die für Rostow bestehende Seuchengefahr ist durch Eingreifen des Sonderkommandos wirksam bekämpft. Es wurden bereits 350 Ärzte registriert und zur Aufnahme ihrer Tätigkeit in enger Zusammenarbeit mit der Wehrmacht veranlaßt.”

Ungeachtet aller Lücken sind die von Arad genannten Zahlen angesichts der Größenordnung, in der sie sich bewegen, sehr bezeichnend, entsprechen sie doch lediglich 0.7% der in der einschlägigen Literatur geltend gemachten Gesamtopferzahl. Kein orthodoxer Holocaust-Historiker würde 7.000 Hinrichtungen (0,7% der 976.000 Opfer, die den Einsatzgruppen sowie den übrigen SS- und Polizeieinheiten zugeschrieben werden) als Beweis für die behauptete Dimension dieses Massenmordes bezeichnen. Fügt man die anderen in Nürnberg erwähnten Ausgrabungen hinzu (ohne Berücksichtigung der Gräber von Kriegsgefangenen sowie der offensichtlich erfundenen Gräber), kommt man auf eine Höchstzahl von 51.000 exhumierten Leichen. Akzeptiert man die Prämissen der orthodoxen Holocaust-Historiker, muss die überwältigende Mehrheit der Opfer also von den Deutschen rechtzeitig vor ihrem Rückzug beseitigt worden sein. Unter diesen Umständen stellt die “Aktion 1005” einen absolut unverzichtbaren Eckpfeiler der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung dar.

Schenkt man den Behauptungen Dieter Pohls Glauben, so schafften es die Deutschen zumindest in der Ukraine nicht, die Spuren der Massentötungen zu tilgen (Pohl 2008, S. 54):

“Trotz ihrer Bemühungen gelang es den Deutschen nicht, mehr als einen kleinen Teil der Massengräber in der Ukraine zu öffnen, geschweige denn die Leichen zu verbrennen und die Knochen zu zerkleinern. Nach der Rückkehr der Roten Armee vermochten die sowjetischen Ermittler fast alle Massengräber zu orten und zu untersuchen.”

Aus dem bisher Dargelegten geht bereits klar hervor, dass die Dichtung in den sowjetischen Kommissionsberichten die Wahrheit bei weitem überwiegt und dass es unredlich wäre, sie als seriöse historische Dokumente darzustellen. Eine sich nun anschließende genauere Analyse der sowjetischen Berichte über die Gräber in der Ukraine bekräftigt diese Einschätzung voll und ganz.

1.2. Die Massengräber in der Ukraine im Lichte sowjetischer Gutachten

Woroschilowgrad

“Bericht über die Aushebung der Grabstätte mit Opfern des Nazi-Terrorismus in einem Panzergraben in der Gegend von Ostraja Mogila in der Stadt Woroschilowgrad” vom 24. April 1943 (Denisov/Changuli, S. 54f.):

“Die Kommission entdeckte einen Haufen von Leichen gemarterter und erschossener Opfer, die unter einer so dünnen Erdschicht begraben waren, dass Teile von menschlichen Leichen – Arme, Beine und Köpfe – an der Erdoberfläche sichtbar waren. Die Kommission zählte die Leichen von 1.800 Personen – Männer, Frauen, Kinder und Greise.”

In anderen Gräben wurden noch weitere Leichname entdeckt, sodass die Gesamtzahl auf 1.901 anwuchs (ebd.):

“Die Kommission hält es für gesichert, dass es sich bei den erwähnten Leichen um die Opfer des Massakers an Zivilisten handelt, die am Sonntag, dem 1. November 1942, zwischen 12 und 20 Uhr sowie am 21. Januar 1943 hingerichtet wurden.”

Y. Arad behauptet (Arad 2009, S. 287f.):

“Am Vorabend der deutschen Invasion lebten in Woroschilowgrad (Lugansk) 11.000 Juden. Die Stadt fiel am 17. Juli 1942, und am 1. November wurden die dort noch verbliebenen 2.000 bis 3.000 Juden zu einem nahen Panzergraben geführt – bei einem Ort, der als Ostraja Mogila bekannt war – und ermordet; einige wurden in Gaswagen umgebracht.”

Dies widerspricht freilich den Angaben Pohls, dem zufolge sich im August 1942 in Woroschilowgrad nur noch 1.038 Juden aufhielten (Pohl 2008, S. 39).

Sumy

“Aus dem Bericht der regionalen Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der von den deutsch-faschistischen Eindringlingen in der Stadt Suny verübten Verbrechen”, 26. September 1943 (Denisov/Changuli, S. 82):

“Insgesamt wurden 15 Gräber mit 5.000 erschossenen und gequälten Sowjetbürgern aufgefunden, darunter 1.000 Sowjetbürgern jüdischer Nationalität, welche in der Nähe der Ziegelhöfe Nr. 2 und 4 erschossen worden waren.”

Sechs Gräber wurden geöffnet und die Leichen untersucht. Ein Grab enthielt “die Überreste von 650 Leichen von Bürgern, die lebend verbrannt worden waren” (ebd.).

Arad schreibt, Sumy sei von den Deutschen am 10. Oktober 1941 eingenommen worden, und die Zahl der erschossenen Juden habe 350 betragen (Arad 2009, S. 190).

Streletschnoje

“Bericht über die Gräueltaten und Verbrechen, die von den Nazi-Eindringlingen in der Psychiatrischen Klinik im Dorf Streletschnoje, Distrikt Liptsy, Region von Charkow, begangen wurden”, 20. Oktober 1943 (Denisov/Changuli, S. 94-101). Die Deutschen erschossen diesem Bericht zufolge am 21. und 22. November 1941 die 435 Patienten des örtlichen Krankenhauses. Von diesem Massaker weiß die Holocaust-Geschichtsschreibung nichts, und die materiellen Funde sind etwas merkwürdig. Die Sowjets entdeckten ein Grab, auf dem “ein kegelförmiges, aus Blechisen gefertigtes und stahlblau bemaltes Denkmal mit einem roten Stern an der Spitze steht. Der Sockel des Denkmals hat eine Inschrift, die lautet: “Hier ruhen 235 Patienten aus der psychiatrischen Klinik von Streletschnoje, die von den deutschen Mördern am 21. und 22. November 1941 brutal erschossen wurden.” Ein anderes Grab soll folgende Inschrift aufgewiesen haben: “Hier ruhen 200 Patienten aus der psychiatrischen Klinik von Streletschnoje, die von den deutschen

Mördern am 21. und 22. November 1941 brutal erschossen wurden” (ebd., S. 100). Dies ergibt eine Gesamtzahl von 435 Opfern. Die sowjetischen Ermittler begnügten sich jedoch nicht mit diesen Funden und orteten in der Nähe zwei Massengräber, aus denen sie sage und schreibe 17 Leichen bargen (zwölf aus dem ersten und fünf aus dem zweiten). Somit wurde der behauptete Mord an 435 Menschen materiell durch zwei Inschriften und siebzehn Leichen “bestätigt”.

Romny

Im “Bericht der Distriktkommission zur Untersuchung der von den Nazi-Eindringlingen und ihren Helfershelfern in der Stadt und dem Distrikt Romny begangenen Verbrechen”, der im Zeitraum von 1. Oktober bis zum 6. November 1943 erstellt wurde, heißt es, die Deutschen hätten dieses Gebiet vom 10. September 1941 bis zum 1. September 1943 besetzt. Sämtliche dort lebenden Juden, ungefähr 3.000, seien zwei Kilometer aus der Stadt weggeführt und in “drei großen Abgründen” erschossen worden, die von den Sowjets sorgfältig untersucht wurden (ebd., S. 102-105):

“Nach der Untersuchung der Schluchten und der Exhumierung der Leichen wurde ermittelt, dass die erste Schlucht 100 m lang und 40 m breit war, die zweite 100 m lang und 1 m breit [ein offensichtlicher Irrtum, es müsste “10 m breit” heißen] und die dritte 100 m lang, 20 m breit und 10 m tief. Sie waren bis zu einer Höhe von 6 m mit Leichen gefüllt. [...] Etwa 1.000 Opfer waren in den Schluchten begraben. Der Struktur und Form der Knochen nach zu urteilen, handelte es sich um Männer, Frauen und Kinder.”

Nimmt man diese Angaben wörtlich, so betrug die Gesamtfläche der “drei großen Abgründe” 7.000 Quadratmeter; wenn die Leichenschichten sechs m hoch waren, belief sich das Gesamtvolumen auf 42.000 Kubikmeter, und wenn auf einen Kubikmeter 3,5 Leichen kamen, betrug die Gesamtopferzahl 147.000!

Von diesem angeblichen Massaker in Romny weiß die Holocaust-Geschichtsschreibung nichts. In seinem Aufsatz “The Murder of Ukraine’s Jews under German Military Administration and in the Reich Commissariat Ukraine” beruft sich Pohl in einer Fußnote auf die Dokumentation *Nazi Crimes in the Ukraine 1941-1944!* (Pohl 2008, FN 219, S. 74)

Wasilkow

“Bericht über die von den Nazi-Eindringlingen in der Stadt Wasilkow, Gegend von Kiew, begangenen Gräueltaten”, 28. November 1943.

“Während der gesamten Periode der Nazi-Okkupation von Wasilkow erschossen die Deutschen fast 1.000 Sowjetbürger, neben Kriegsgefangenen der Roten Armee.”

“In der Ortschaft Kowalewka gibt es ein großes Grab von 7 m Länge, 5 m Breite und 6 m Tiefe. Zeugen berichteten, dort seien 106 Leichen hingerichteter Sowjetmenschen begraben worden.”

Das Grab wurde aber nicht geöffnet.

“In der Schlucht Kruglik gibt es drei Gräber, wo über 50 Leichen begraben wurden.”

Außerdem seien 200 Geistesranke getötet und “in zwei Gräbern verscharrt” worden (Denisov/Changuli, S. 110f.). Obwohl fast 1.000 Opfer geltend gemacht wurden, sollen sich in den Gräbern lediglich 356 Leichen befunden haben, und von diesen wurden nur (vielleicht) 50 exhumiert. Auch die angeblichen Massenmorde in Wasilkow sind der Holocaust-Geschichtsschreibung unbekannt.

Krementschuk

“Aus dem Bericht über Massenhinrichtungen und Massakern an sowjetischen Kriegsgefangenen in der Stadt Krementschuk, Region von Poltawa”, 29. November 1943.

“Auf dem Gebiet des Pischtschanaja-Hügels am nordöstlichen Rand der Stadt Krementschuk wurden 36 Gräbern mit insgesamt 20.000 Leichen gefunden. Die meisten Opfer waren Zivilisten. Es gab auch 5.000 Leichen von Kriegsgefangenen.”

736 Leichen, fährt der Bericht fort, seien bei den Ausgrabungen untersucht worden, “und es wurde festgestellt, dass die Nazis in den Lagern neben der Stadt Krementschuk 60.000 Sowjetbürger umgebracht hatten”. In der Nähe von Lager 346A habe man elf Gräber mit den Leichen von 30.000 sowjetischen Kriegsgefangenen entdeckt, beim Lager 346B vier Gräber mit 2.000 Leichen (ebd., S. 116f.).

Arad vermeldet, zum Zeitpunkt des deutschen Einzugs in Krementschuk hätten sich dort noch 7.000 Juden befunden, doch dem steht entgegen, dass bei einer Volkszählung am 26. September 1941 nur 3.500 Juden sowie weitere 100 in Mischehen lebende registriert wurden. So wenig sich beweisen lässt, dass in jener Stadt 7.000 Juden lebten, so wenig lässt sich auch nachweisen, dass bis zum 28. Oktober mehr als 3.000 Juden erschossen wurden und dass dieser Tötungsaktion bis zum 7. November noch weitere folgten. Arad zitiert ein einziges Dokument, einen Bericht der Feldkommandantur 239, die für die Region von Krementschuk verantwortlich war. Laut diesem Bericht, der den Zeitraum vom 15. Oktober bis zum 15. November umfasste, war “Krementschuk fast judenfrei” (Arad 2009, S. 177). Sofern die Juden der Stadt wirklich alle getötet wurden, betrug die Opferzahl etwa 3.500, aber die sowjetische Kommission behauptete, 20.000 Leichen vorgefunden zu haben, und bei den meisten Opfern habe es sich um Zivilisten – also in der übergroßen Mehrheit um Juden – gehandelt.

Starokonstantinow

“Bericht über die Massenvernichtung von Zivilisten und sowjetischen Kriegsgefangenen in der Stadt Starokonstantinow”, 24. März 1944 (Denisov/Changuli, S. 135f.):

“Den Statistiken zufolge waren 20.000 unschuldige Sowjetbürger in Starokonstantinow umgebracht worden. Zahlreiche Gräber in der Stadt und deren Vororten stellen furchtbare Beweise für die von den Hitleristen verübten Verbre-

chen dar. Die Kommission untersuchte die Orte, wo die Opfer getötet worden waren, und ermittelte, dass es in der Stadt und deren Umgebung vier solcher Stätten gab. Die erste lag einen Kilometer westlich von Starokonstantinow. Dort befinden sich neun große und 20 kleinere Gräber. Laut den Aussagen von I. I. Schokot, T. O. Bartels, Dobrotworski und anderen nahe des Bahnhofs lebenden Personen erschossen Gestapo-Männer hier annähernd 6.500 Zivilisten. [...]

Drei große und fünf kleinere Gräber wurden zwei Kilometer von der Stadt entfernt in der Nähe des Waldes, rechts von der Hauptstraße nach Schepetowka gefunden. Wie Bewohner des Dorfes Nowe Misto, Distrikt von Starokonstantinow – J. Korowski, M. Kostjuk, W. Ordynat und andere – bezeugten, waren hier über 4.800 Kinder, Männer und Frauen erschossen worden.“

D. Sandratsky, Vorsitzender der Kolchose von Woroschylow, erzählte den sowjetischen Ermittlern, im August 1941 hätten die Deutschen 300 Zivilisten erschossen und sechs Personen erhängt, und später, am 29. Dezember 1942, “trieben die Deutschen 4.000 Männer, Frauen, Kinder, alte Menschen und Krüppel zusammen” und erschossen sie (ebd., S. 136). An einem dritten Ort gab es dem Bericht zufolge eine nicht genannte Anzahl von Massengräbern; laut der lokalen Bevölkerung enthielten die Gräber “155 Leichen Erschossener, meist Kinder zwischen einem und zwölf Jahren aus dem Heim für Invalide” (ebd., S. 137).

Nimmt man diese Aussagen für bare Münze, wurden in Starokonstantinow also wenigstens 11.455 Zivilisten, darunter mindestens 4.155 Juden (Männer, Frauen und Kinder) erschossen, aber die Sowjets hielten es nicht für nötig, auch nur ein einziges Massengrab zu öffnen. Pohl schreibt, in dieser Ortschaft seien am 29. Dezember 1942 4.000 Juden getötet worden (Pohl 2008, S. 50), doch seine Quelle ist der eben zitierte sowjetische Bericht (ebd., FN 176, S. 71).

Die einzige dokumentarisch belegte Erschießung in Starokonstantinow wird in EM Nr. 59 vom 21. August 1941 erwähnt. Es lohnt sich, sie in ihrem Zusammenhang zu zitieren (Mallmann 2011 u.a., S. 327):

“In Starokonstantinow, dem derzeitigen Sitz des Höheren SS- und Polizeiführers und des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebiet, waren nach dem Einzug der deutschen Truppen die Juden zur Reinigung der Kasernen herangezogen worden. Da die Juden in letzter Zeit zur Arbeit nicht mehr erschienen waren, mußten die militärischen Dienststellen dazu übergehen, sich die jüdischen Arbeitskräfte schon bei Tagesbeginn einzufangen. Bei der Arbeit benahmen sich die Juden frech und verweigerten sogar die Arbeit. Von etwa 1000 zur Feldarbeit herangezogenen Juden erschienen am nächsten Tage nur noch 70. Es wurden darüber hinaus Sabotageakte an Erntemaschinen festgestellt. Der jüdische Ältestenrat ließ schließlich sogar das Gerücht verbreiten, daß die Russen wieder in Anmarsch seien, was die Juden sofort zum Anlaß nahmen, die Ukrainer öffentlich zu bedrohen und zu beschimpfen. Endlich war festgestellt worden, daß Juden einen schwunghaften Handel mit gestohlenem Vieh und Waren unterhielten. Als Vergeltungsmaßnahme wurde daher durch die 1. SS-Brigade eine Aktion gegen die Juden durchgeführt, in deren Verlauf 300 männliche und 139 weibliche Juden erschossen wurden.“

Man kann also ganz unmöglich behaupten, diese Massentötung sei aus rassistischen Gründen erfolgt. Die dokumentierte Opferzahl beläuft sich somit auf 439, während die Sowjets 11.455 Opfer geltend machten.

Novaja Odessa

Laut dem "Bericht über die von den Nazi-Eindringlingen in Novaja Odessa, Region von Nikolajew, an Zivilisten begangenen Gräueltaten" vom 3. April 1944 sollen die Deutschen am 14. März unweit des Dorfes Andrejewka 104 Personen erschossen haben (das Jahr wird nicht genannt, aber es muss sich um 1942 gehandelt haben; Denisov/Changuli, S. 139):

"Als die Gräber mit den erschossenen und gemarterten Bürgern von Novaja Odessa ausgehoben worden waren, ermittelte die Kommission, dass die meisten davon lebend begraben worden waren. [...] Die Untersuchung der Leichen ergab, dass fast 70% der sowjetischen Zivilisten halbtödliche Wunden an Beinen, Armen, Rücken und Brust aufwiesen. Hieraus schloss die medizinische Kommission, dass die Opfer in den Gräbern lebendig begraben worden waren."

In dem Bericht wird jedoch nicht einmal die Anzahl der Massengräber genannt. In der Holocaust-Literatur sucht man vergebens nach einem auch noch so flüchtigen Hinweis auf dieses angebliche Massaker.

Saporosche

"Aus dem Bericht der Außerordentlichen Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der Zerstörungen, Plünderungen und Tötungen, die von den deutsch-faschistischen Eindringlingen und ihren Komplizen in der Stadt Saporosche begangen wurden", 20. April 1944 (ebd., S. 142-145). Am 14. Oktober 1941 kündigten die Deutschen die Registrierung sämtlicher Juden von Saporosche an; diese wurden gezwungen, am Arm eine Binde mit dem sechszackigen Stern zu tragen. Am 24. März 1942 versammelten die deutschen Behörden die jüdische Bevölkerung unter dem Vorwand, sie werde nach Melitopol überstellt.

"Nachdem sie Tausende von Juden, darunter alte Menschen, Frauen und Kinder, versammelt hatten, führten sie sie zu Fuß aus der Stadt hinaus zur Stalin-Kolchose, wo sie am selben Tag erschossen wurden." (ebd., S. 142)

Die Opferzahl betrug 3.700. Doch legte die gerichtsmedizinische Kommission fest, dass 43.000 Menschen getötet worden seien, und zwar

1. 6.600 – beim Stadium
2. 400 – bei einem alten Friedehof in der Nähe des Kriegsgefangenenlagers
3. 27.000 – nördlich der Stalin-Kolchose von Saporosche
4. 7.200 – in Steinbruch Nr. 1 nordöstlich der Stalin-Kolchose
5. 1.800 – in Steinbruch Nr. 2 nordöstlich der Stalin-Kolchose." (ebd., S. 144)

Aus den acht Massengräbern wurden 66 Leichen geborgen. Da die Zahl der umgebrachten Juden 3.700 und die der Kriegsgefangenen ungefähr 400 betragen haben soll, muss man sich fragen, um wen es sich bei den übrigen 38.900 Opfern gehandelt haben soll. Bemerkenswert ist auch, dass die Sowjets von den behaupteten 43.000 Leichnamen sage und schreibe 66 exhumiert haben!

Pohl erwähnt die Erschießung von 3.700 Juden in Saporosche, die sich am 21. und 24. März 1942 in Saporosche zugetragen haben soll (Pohl 2008, S. 38), aber seine einzige Quelle ist der eben zitierte sowjetische Bericht (ebd., FN 91, S. 66). Dies bedeutet, dass die Holocaust-Geschichtsschreibung auch von diesem behaupteten Massaker nichts weiß.

Winniza (psychiatrische Klinik)

“Aus dem Bericht über die Hinrichtung von Patienten der psychiatrischen Klinik von Winniza durch die deutschen Eindringlinge”, 29. April 1944. Die Deutschen töteten angeblich die ca. 2.000 Insassen der psychiatrischen Klinik der Stadt “im Frühling 1941” (sic) durch Erschießen und im Winter 1941/42 sowie im Frühling 1942 durch tödliche Injektionen.

“Die Kommission hat die Orte untersucht, wo die ermordeten Patienten begraben wurden, und festgestellt, dass ein Sandgrab am Ufer der Wyschenka annähernd 800 Leichen von Geisteskranken enthielt, welche von den Deutschen erschossen worden waren. [...] Die vergifteten Patienten waren auf dem Friedehof der Klinik beigesetzt worden, wo die Kommission 18 Gräber von drei bis vier m Länge, zwei bis drei m Breite und 5 m Tiefe fand.” (ebd., S. 146)

Die Leichen waren in Schichten angeordnet, doch aufgrund ihres Zustands “war es unmöglich, die Anzahl der Schichten zu bestimmen”. Nichtsdestoweniger “ermittelte die Kommission anhand des Untersuchungsmaterials und der Aushebung der Gräber, dass die Zahl der von den Nazis vergifteten Geisteskranken, die auf dem Friedhof der Klinik begraben wurden, über 700 liegt” (ebd., S. 147). Auch nach einem Hinweis auf dieses Verbrechen wird man in der Holocaust-Literatur vergeblich suchen.

Winniza

“Bericht der Stadtkommission zur Untersuchung der von den deutsch-faschistischen Eindringlingen in der Stadt Winniza verübten Verbrechen”, 18. Mai 1944 (ebd., S. 149f.). Der Bericht erwähnt folgende Hinrichtungen durch die Deutschen:

1. 29. Juli 1941. 25 Geiseln
2. Mitte August 1941: 350 Personen
3. 13. September 1941: 1.200 Personen
4. 19. September 1941: “15.000 Bewohner der Stadt Winniza wurden im Wald von Pjanitschan brutal zu Tode gequält.”
5. “Am 16. April 1942 wurden auf Befehl des Stadtkommissars Marinfeld 10.000 Zivilisten im Stadium von Winniza zusammengetrieben und dann in den Wald von Pjanitschan geführt, wo Greise, Frauen und Kinder erschossen wurden, während die arbeitsfähige Bevölkerung (1.000 Personen) eingesperrt wurde. Aus dem Gefängnis wurden 500 Personen zur Zwangsarbeit ins Konzentrationslager von Winniza gesandt und weitere 500 in ein Konzentrationslager in Schitomir.” (Alle ebd., S. 149)

Von diesen 1.000 Personen wurden 500 am 25. August 1942 erschossen und die restlichen 500 im September 1942 sowie im Jahre 1943. Außerdem töteten die Deutschen 12.000 sowjetische Kriegsgefangene und 250 Patrioten, sodass die Gesamtzahl der Opfer 41.620 betrug (die eben angeführten Zahlen ergeben allerdings nur 39.825). Merkwürdigerweise fehlt im Bericht jeder Hinweis auf Massengräber. Bei den unter Punkt 4 und 5 genannten Opfern (23.000) handelte es sich um Juden.

Zu Winniza schreibt Arad (2009, S. 170):

“Am 19. und 20. September fand im Wald von Pjanitschan eine große Mordaktion statt; ungefähr 10.000 Juden, vor allem Frauen, Kinder und alte Menschen, wurden ermordet. Diese Aktion wurde vom Reserve-Polizeibataillon 45 sowie Polizeibataillon 314 mit Unterstützung der örtlichen Polizei durchgeführt. Ende September 1941 wurde in Winniza ein Ghetto eingerichtet; etwa 5.000 jüdische Handwerker und arbeitsfähige Juden zogen dort ein.”

In Bezug auf die Tötungsaktion beruft sich Arad nicht auf ein Dokument, sondern auf drei Publikationen, darunter ein deutscher Artikel Dieter Pohls (Pohl 2000), dessen englische Übersetzung ich bereits häufiger zitiert habe (Pohl 2008). Pohl behauptet, ein “Restkommando” des Einsatzkommandos 6 habe gemeinsam mit den Polizeibataillonen 45 und 314 am 19. und 20. September 1941 “wahrscheinlich” (im englischen Text “around”, also “ungefähr”) 15.000 Juden umgebracht. Arad weist immerhin darauf hin, dass dieses Massaker in den Ereignismeldungen nicht erwähnt wird; als Quelle nennt er Denisov/Changulis Werk *Nazi Crimes in the Ukraine 1941–1944*.³⁸¹

Über die Hinrichtung am 16. April 1942 schreibt Pohl (2000, S. 180):

“Daraufhin bemühte sich der Reichssicherheitsdienst, der für Hitlers persönliche Sicherheit zuständig war und nicht mit dem Sicherheitsdienst zu verwechseln ist, um die Ermordung aller 5000 Juden in Vinnycja. Doch erst drei Monate später konnte Hitlers Leibwache melden: ‘Wie bereits gemeldet wurden am 16. 4. die in Winniza wohnhaft gewesenen Juden in Höhe zu 4800 umgelegt.’”

Solotonoscha

“Aus dem Bericht über die Ausrottung sowjetischer Bürger durch die Nazis in der Stadt Solotonoscha”, 18. Mai 1945 (Denisov/Changuli, S. 151-155). Am 22. November 1941 wurden 3.500 Juden aus dieser Stadt von den Deutschen in eine drei Kilometer entfernte “tiefe Schlucht” geführt und erschossen (ebd., S. 153):

“Bei ihren Untersuchungen entdeckte die Kommission die Gräber der Erschossenen, drei Kilometer von Solotonoscha entfernt, in einer Schlucht. Die Gräber wiesen eine Umfangslänge von 49 m auf und waren acht m tief.”

Nach einem Hinweis auf die Zahl der Gräber oder auf die Exhumierung von Leichen sucht man vergebens. In der Holocaust-Literatur ist nirgends von einem Massaker in Solotonoscha die Rede.

³⁸¹ Dieser deutsche Artikel wurde erneut abgedruckt in Pohl 2009a, S. 170; vgl. Pohl 1008, FN 86, S. 66.

Poltawa

“Auszug aus dem Bericht der Regionalkommission Poltawa zur Ermittlung und Untersuchung der von den deutsch-faschistischen Eindringlingen und ihren Helfershelfern begangenen Verbrechen und den Schaden, den sie den Bürgern, Kolchosen, staatlichen Unternehmen und regionalen Verwaltungen zufügten”, Ende 1944.

“Im Verlauf ihrer zweijährigen Herrschaft haben die Deutschen in dieser Gegend 221.895 sowjetische Menschen erschossen, verbrannt, lebend begraben oder zu Tode gequält, davon 152.279 Männer, 58.369 Frauen und 11.256 Kinder.” (ebd., S. 166)

Von Massengräbern ist nicht die Rede.

Tschernigow

“Aus dem Bericht der Staatlichen Regionalkommission zur Ermittlung und Untersuchung der von den deutsch-faschistischen Eindringlingen auf dem Territorium der Region Tschernigow von September 1941 bis September 1943 verübten Verbrechen”, 16. März 1945 (ebd., S. 167-171):

“Die Besetzung der Region Tschernigow durch die deutsch-faschistischen Eindringlingen ging mit brutalen Folterungen und Massenmorden an der Bevölkerung einher. Während der Okkupation haben die Deutschen 127.778 Menschen getötet und zu Tode gequält sowie 41.578 Menschen zur Sklavenarbeit nach Deutschland deportiert. Die Stadt Tschernigow war einer der Orte, wo Massentötungen von Zivilisten stattfanden. Ein erheblicher Teil der sowjetischen Bürger hatte das Stadtgefängnis durchlaufen. Von den Opfern starben insgesamt 52.453 in Tschernigow.” (ebd., S. 167)

Über die Juden heißt es in dem Bericht (ebd., S. 167f.):

“Schon bald nach der Besetzung von Tschernigow im Jahre 1941 führten die Nazis Massenerschießungen an Juden durch. Vor der Hinrichtung wurde die jüdische Bevölkerung registriert und angewiesen, sich zur Deportation an einen anderen Ort auf dem Platz zu versammeln. All jene, die sich einfanden, wurden von bewaffneten Wachen umzingelt, zu Fuß an einen bestimmten Ort geführt und dort erschossen. Diejenigen, die sich aus irgendeinem Grund nicht eingefunden hatten, wurden später in ihren Wohnungen verhaftet, eingesperrt und schließlich erschossen.”

Auch Geisteskranke und Zigeuner wurden umgebracht (ebd., S. 168):

“Im Januar 1942 fand eine Massenhinrichtung von Patienten der lokalen psychiatrischen Klinik statt. Ein Teil der Patienten wurde erschossen und die restlichen in auf Lastwagen montierten Gaskammern vergast. Im Frühling 1942 führten die Nazis eine Registrierung der Zigeuner durch, und nach erfolgter Registrierung wurden alle Zigeuner erschossen.”

Über Massengräber oder die Exhumierung von Leichen schweigt sich der Bericht aus. Die Zahl der Opfer, die in Tschernigow den Tod gefunden haben sollen, mutet reichlich unglaubwürdig, wenn nicht geradezu absurd an, ist sie doch größer

als die Zahl der Einwohner, welche die Deutschen bei ihrem Einmarsch in die Stadt vorgefunden hatten; sie betrug lediglich 40.000.

Im Zusammenhang mit Exekutionen erscheint diese Stadt (hier "Tschernigov" geschrieben) in den Meldungen der Einsatzgruppen lediglich in EM Nr. 135 vom 19. November 1941 (Mallmann 2011 u.a., S. 816):

"Am 23.10.41 suchte ein Teilkommando des Sonderkommando 4a die Stadt Tschernigov auf, die vor dem Kriege rd. 70000 Einwohner zählte, von denen jetzt nur noch 40000 vorhanden sind. Von über 1000 Juden sind nicht mehr als 260 zurückgeblieben. Die Stadt selbst bot ein fast gänzlich zerstörtes Bild; die Innenstadt soll vor Einzug der deutschen Truppen von Juden in Brand gesetzt worden sein. Das Kommando erschoss neben 8 Kommunisten und Partisanen, die wiederum von dem Ortskommandanten übergeben worden waren, am 23.10.41 eine Anzahl von 116 und am folgenden Tag 144 Juden. Als dasselbe Kommando am 28.10.41 Tschernigov erneut berührte, konnten 49 Juden erfasst werden, die nach der Aktion vom 24.10.41 die Gefahr beseitigt glaubten und hier nach ihrer Flucht wieder aufgetaucht waren. An diesem Tage wurde auch der Bitte des Leiters der Irrenanstalt in Tschernigov entsprochen, 270 unheilbare Geistesranke zu liquidieren."

Diesem Dokument zufolge wurden in Tschernigow also 597 Menschen umgebracht, darunter 309 Juden.

Gesamtes Territorium der Ukraine

1945 hielt die "Ukrainische Republikanische Kommission", die mit der sowjetischen "Außerordentlichen Staatlichen Kommission" zusammenarbeitete, fest, dass die

"deutsch-faschistischen Eindringlinge 4.496.574 Sowjetbürger, davon 3.178.084 Zivilisten – Männer, Frauen und Kinder – sowie 1.178.084 sowjetische Kriegsgefangene vernichtet und zu Tode gequält haben. 2.023.112 Sowjetbürger wurden in die deutsche Sklaverei verschleppt."

Über die Zahl der aufgefundenen Leichen vermittelt der Bericht keine Auskunft (Denisov/Changuli, S. 172).

Die größten der den Deutschen in der Ukraine zur Last gelegten Massenmorde fanden laut diesem Dokument in Babi Jar (mehr als 100.000 Erschossene), in der Stadt und Region Rowno (175.000 Opfer), im Janowska-Lager in Lemberg (200.000 Opfer) sowie im Ghetto von Lemberg statt (133.000 ausschließlich jüdische Opfer; ebd., S. 176f.).

Kramatorsk

In einem Bericht der Außerordentlichen Staatlichen Kommission vom 23. Dezember 1944 über die Region Stalino heißt es, am 25. September seien "in der alten Kaolin- und Kreidegrube am Nordrand von Kramatorsk" aus drei Gräbern 812 Leichen geborgen worden. Von den Opfern seien 740 Männer, 50 Frauen und 22 Kinder gewesen; 126 davon habe man identifizieren können.

“Bei der Untersuchung wurde in Erfahrung gebracht, dass 761 Leichen Einschuss- und Austrittswunden am Schädel aufwiesen; bei 40 Leichen war die Wirbelsäule durchschossen. In allen 812 Fällen waren die Todesursache Schüsse aus Handfeuerwaffen, die aus nächster Nähe abgegeben worden waren.” (ebd., S. 192)

In der EM Nr. 156 vom 16. Januar 1942 berichtete das SK 4b der Einsatzgruppe C, dass “die Juden zum größten Teil vor Eintreffen des Kommandos die Flucht ergriffen hatten”, und fügte hinzu (Mallmann 2011 u.a., S. 100):

“Die Zahl der in den vom SK 4b besetzten Städten in der Gegend um Kramatorsk vorhandenen Juden wird auf nicht mehr als 1500 geschätzt.”

Im Tätigkeitsbericht des Abwehroffiziers der Abteilung Ic vom 26. Februar 1942 heißt es zwar: “SD führt Großsäuberung in Kramatorskaja durch” (Krausnick/Wilhelm, S. 273), aber im Februar 1943 lebten in jener Stadt noch 340 Juden (Oldenburg, S. 252). Die erwähnten 1.500 Juden waren allerdings in verschiedenen Ortschaften “in der Gegend um Kramatorsk” ansässig; wenn in Kramatorsk 812 Leichen vorgefunden wurden, bedeutet dies also, dass die betreffenden Juden aus der Umgebung zur Erschießung nach Kramatorsk gebracht worden waren. Eine solche Überstellung wird in den Dokumenten jedoch ebenso wenig erwähnt wie die Zahl der Erschossenen.

1.3. Schlussfolgerungen über die sowjetischen Gutachten

Das Grundproblem liegt darin, dass die Einrichtung der sowjetischen Untersuchungskommissionen eine eindeutig propagandistische Stoßrichtung hatte; ihre Aufgabe bestand darin, der Welt unter allen Umständen die Augen über die grauenvollen Untaten der “deutsch-faschistischen Eindringlinge” zu öffnen. Diese waren ja “Ungeheuer”, “Henker” und “Kannibalen” gewesen, die danach gierten, “ohne jeden Grund” “friedliche sowjetische Bürger” abzuschlachten, grausam zu Tode zu martern, bei lebendigem Leibe zu verbrennen, lebend zu begraben oder zu vergasen. Bei der Erfüllung dieses ideologischen und politischen Auftrags musste die Wahrheit zwangsläufig auf der Strecke bleiben.

Von exemplarischer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der Fall Katyn. Nr. 51 der “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten” schildert die sowjetische Reaktion auf die Entdeckung der Massengräber (Mallmann 2014 u.a., S. 803):

“Die deutsche Veröffentlichung über die Ermordung der polnischen Offiziere im Walde von Katyn kam den Sowjets sehr ungelegen. In einem TASS-Dementi werden die deutschen Meldungen als niederträchtige Lügen abgetan. Diese Verbrechen wären von den deutschen selbst verübt worden. Danach befanden sich der ehemaligen Kriegsgefangener im Sommer 1941 im Gebiet westlich Smolensk bei Bauarbeiten, und beim Rückzug der Roten Armee seien die in deutsche Hände gefallen. Diese angeblich von den Deutschen inszenierten Mordtaten versucht die sowjetische Propaganda durch Heranziehung der übrigen Greuelthaten, die von den Nazis an der sowjetischen Bevölkerung verübt wurden, glaubhafter zu schildern”

Von dieser propagandistischen Linie wichen die Sowjets fortan nicht mehr ab. Nachdem sie die Gegend um Smolensk zurückerobert hatten, gründeten sie eine Sonder-Ermittlungskommission für Katyn (die sogenannte Burdenko-Kommission), die ihre Arbeit vom 16. bis 23. Januar 1944 erledigte und am 24. desselben Monats einen langen Bericht vorlegte, welcher in Nürnberg als Dokument USSR-054 vorgelegt wurde (IMT, Bd. 39, S. 290-332). „Aus den Aussagen der Zeugen geht [...] klar hervor“, so behaupten die Sowjets darin, dass Katyn eine deutsche Provokation gewesen war (ebd., S. 292), und weiter:

“Im Winter 1942/43 veränderte sich grundsätzlich die allgemeine Kriegslage nicht zugunsten der Deutschen. Die Kriegsmacht der Sowjetunion verstärkte sich laufend, und die Einigung der Sowjetunion mit den Alliierten festigte sich. Die Deutschen entschlossen, sich, mit der Provokation zu beginnen, indem sie zu den Gräueltaten, die sie im Wald von Katyn verübt hatten, griffen und diese den Sowjetbehörden zur Last legten. Dadurch beabsichtigten sie, die Russen mit den Polen zu entzweien und die Spuren ihres Verbrechens zu verwischen.” (ebd., S. 304)

Die Kommission lud 20 ausländische Journalisten ein – mehrheitlich Briten und Amerikaner –, darunter “John Melby, Dritter Sekretär der amerikanischen Botschaft, und Kathleen Harriman, die 25-jährige Tochter des Millionärs Averil [Averell William] Harriman, der damals US-Botschafter in der UdSSR war” (Sanford, S. 139). Zweifellos wurden diesen Beobachtern die 925 Leichen, welche die Sowjets exhumiert zu haben behaupteten, vollständig oder teilweise gezeigt (IMT, Bd. 39, S. 324). Beim Nürnberger Tribunal las Oberst J. V. Pokrowsky am 14. Februar 1946 eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen vor, zu denen die sowjetischen Gerichtsmediziner gelangt waren (IMG, Bd. 7, S. 468):

“Die gerichtsmedizinischen Sachverständigen gaben die Anzahl der Leichname auf ca. 11000 an. Die gerichtsmedizinischen Sachverständigen haben eine genaue Untersuchung der ausgegrabenen Leichen sowie der Dokumente und des Beweismaterials, die mit den Leichen in den Gräbern gefunden wurden, vorgenommen. Während der Ausgrabung und Untersuchung der Leichen verhörte die Kommission viele Einwohner als Zeugen. Nach ihren Aussagen konnte man die genaue Zeit sowie die Umstände feststellen, unter denen die Verbrechen von seiten der deutschen Eindringlinge begangen wurden.”

In ihrer Dreistigkeit gingen die Sowjets sogar so weit, Katyn mit der “Aktion 1005” zu verknüpfen. In Nürnberg gab der sowjetische Ankläger L. N. Smirnow folgendes zu Protokoll (ebd., S. 649f.):

“Ich beende dieses Zitat mit den abschließenden Feststellungen der medizinischen Sachverständigen. Ich zitiere auf Seite 340 des Textes, letzter Absatz: ‘Um ihre Verbrechen zu verbergen, benutzten die Hitler-Mörder in der Gegend von Lemberg dieselben Methoden, die sie vorher bei der Ermordung der polnischen Offiziere im Walde von Katyn angewandt haben. Die Sachverständigen-Kommission hat festgestellt, daß die Tarnung der Gräber im Wald von Lisenitzach mit der Verschleierung der Gräber der in Katyn von den Deutschen ermordeten polnischen Offiziere identisch war. Um die Versuche für die Ermordung

der Menschen, die Verbrennung von Leichen und die Tarnung der Verbrechen auszudehnen, haben die Deutschen in Lemberg im Lager Yanov eine besondere Schule für die Instruktion qualifizierter Einheiten gegründet. Diese Schule wurde von den Lagerkommandanten aus Lublin, Warschau, Krakau und anderen Städten besucht. Der Leiter des Sonderkommandos 1005, Scherlack [Schallock?], bildete die Kommandanten an Ort und Stelle aus. Er zeigte ihnen, wie man Leichen ausgraben, wie man sie auf Scheiterhaufen stapeln und wie man sie verbrennen soll, ferner wie man die Asche verstreuen, die Knochen zermahlen und durch Anpflanzung von Bäumen und Gebüsch die Gräber tarnen soll.“

Da die Deutschen die aus den Massengräbern geborgenen Leichen der ermordeten Polen nach erfolgter Untersuchung anno 1943 wiederum in denselben Gräbern bestattet hatten, wie man sie gefunden hatte, konnten die Sowjets sie abermals exhumieren. Es ergibt also keinen Sinn, von einer "Tarnung" der Verbrechen und von der "Verbrennung von Leichen" zu reden. Im Zusammenhang mit den Massengräbern von Ulla (Weißrussland), Katyn und Winniza, in denen Opfer des NKWD vergraben worden waren, bemerkt Derek Congram (Congram, S. 258):

"Trotz des Alters der (1943 oder kurz danach) und der offensichtlich politischen Motivation der Exhumierungen stellen sie bis heute die besten öffentlich zugänglichen Daten über die Aushebung von Massengräbern dar."

Auf dem Gebiet der Exhumierung und der forensischen Gutachten reicht in der Tat keine andere Expertise an die von den Deutschen über Katyn und Winniza heran (Reichsministerium 1943 & 1944).

Die sowjetischen Manipulationen lassen sich auch am Beispiel von Osaritschi sehr anschaulich entlarven. Am 12. März 1944 befahl der Kommandeur der 35. Infanteriedivision der Wehrmacht, Generalleutnant Johann-Georg Richert, die weißrussische Bevölkerung der umliegenden Ortschaften in zwei Lagern nahe bei Osaritschi zu konzentrieren. Den Lagern mangelte es an jeder Art von Einrichtung, und die Internierten mussten dort bis zum 18. März unter freiem Himmel verharren. An jenem Tag trafen die sowjetischen Truppen ein und befreiten 33.480 Personen, darunter 15.960 Kinder unter 13 Jahren.³⁸² Hans-Heinrich Nolte berichtet:

"Die Lager wurden von der sowjetischen Propaganda aufgegriffen; mehrere Zeitungsartikel berichteten. Die 'Außerordentliche Staatliche Kommission' zur Feststellung der Verbrechen der 'deutsch-faschistischen Eroberer' sandte eine Untersuchungsgruppe." (S. 272)

Dieser Gruppe gehörten auch Militärkorrespondenten an, die nach der Befreiung der beiden Lager zahlreiche Aufnahmen herstellten (S. 14). Es sei in Erinnerung gerufen, dass sich die Leichen durchweg unter freiem Himmel befanden.

"Die Toten wurden nicht begraben: die noch lebenden Menschen hatten keine Kräfte dazu. Zuerst zwangen die Soldaten, die Wache hatten, die Leichen in die extra dafür ausgehobenen Gruben neben dem Zaun zu werfen oder zu stapeln."

³⁸² Knatko, S. 10; nachfolgende Seitenzahlen und Fotos von dort, sofern nicht anders angegeben.

Aber mit jedem Tag gab es immer mehr Leichen, und sie blieben unter den Lebenden liegen.” (S. 8)

Die Opferzahlen in den verschiedenen sowjetischen Berichten schwanken sehr stark und reichen von 8.000 bis 49.000:

- “Protokoll der Untersuchung des Zivillagers bei der Siedlung Dert’ durch die Kriegskommission”, 18. März 1944:

“Mehr als 8000 Menschen wurden zu Tode gequält, erschossen und starben in diesen Lagern an Hunger.” (S. 36)

- “Protokoll der Militärärztekommision über die Verbrechen der Wehrmacht in den Lagern Osaritschi”, 18. März 1944:

“Die Opfer der Hitlerfaschisten belaufen sich auf Hunderttausende. Im Graben des Lagers Nr. 1, der 100 Meter lang und 1,5-2 Meter breit ist, liege eine Menge von Leichen, die von den Deutschen zusammengeworfen wurden. Nach Erzählungen der Gefangenen und aus der Anzahl der ausgegrabenen Bestattungen und der auf dem Territorium des Lagers aufgefundenen Leichen, wird ersichtlich, daß im Laufe von sieben Tagen, als das Lager existierte, und auf dem Wege zum Lager die Deutschen mindestens 9000 Sowjetmenschen vernichteten.” (S. 34)

- “Protokoll der außerordentlichen Gebietskommission über die festgestellten Verbrechen der Wehrmacht in den Lagern Osaritschi”, April 1944:

“Von insgesamt 52.000 Menschen hatte 40% den Tod gefunden, sie wurden in die ausgehobenen Gruben geworfen.” (S. 146)

Die Opferzahl belief sich also auf 20.800.

- Aus dem “Protokoll der außerordentlichen Gebietskommission über die Feststellung von Verbrechen der Faschisten in den Lagern Osaritschi”, 18. März 1944: Im Lager Nr. 1 waren 45.689 Personen eingesperrt worden, im Lager Nr. 2 hatten sich 25.271 Internierte befunden. Am 18. März wurden insgesamt 33.434 Gefangene befreit, sodass es unter den insgesamt 70.960 Internierten 37.526 Opfer gab (53% Sterberate; S. 38).

- “Protokoll der außerordentlichen Gebietskommission über die festgestellten Verbrechen der Wehrmacht in den Lagern Osaritschi”, April 1944:

“Nach der Ankunft im Lager befanden sich dort ungefähr 70.000 Menschen. [...] Bis zur Befreiung, d.h. bis zum 18. März desselben Jahres starben nicht weniger als 70% der friedlichen sowjetischen Bürger, die im Konzentrationslager aufgehalten hatten.” (S. 148-150; Hervorh. hinzugefügt)

Somit waren mindestens 49.000 Menschen umgekommen.

Die Informationen über tatsächlich vorgefundene Leichen sind spärlich und vage. Laut einem “Telegramm des Kriegsrates der 65. Armee” vom 29. März 1944 wurden “nach vorläufigen Angaben unmittelbar auf dem Lagergelände bis zu 600 Leichen von Personen entdeckt, die an Hunger und Krankheit verstorben waren oder vereinzelt von den Deutschen und den Wlassow-Anhängern getötet wurden” (p. 50).

Im “Protokoll der Militärärztekommision über die Verbrechen der Wehrmacht in den Lagern Osaritschi” vom 18. März 1944 ist, wie bereits erwähnt wurde, von der Entdeckung eines Massengrabs in Lager Nr. 1 die Rede; dieses soll 100 m lang und 1,5 bis 2 m breit gewesen sein und “eine Menge von Leichen” enthalten haben. Schließlich wird im “Protokoll der Untersuchung des Lagers Osaritschi durch die Militärärztekommision” behauptet, die Deutschen hätten die Gefangenen gezwungen, “einen riesigen Graben von 6 x 3 x 2 m selbst auszuheben, in welchen schon 15 Erschossene geworfen worden waren” (S. 44).

Also waren die Leichen von den Deutschen weder beseitigt noch verborgen worden, sondern lagen, für jedermann sichtbar, einfach auf dem Erdboden. Als die Fotografen eintrafen, boten sich ihnen schauerliche – aber eben nicht genügend schauerliche – Szenen dar. Der herzerreißendste Anblick war der einer Gruppe von sieben Leichen – vier Kinder und drei Erwachsene –, die in kurzer Entfernung auf dem Boden ausgebreitet waren. Dieser grausige Fund eignete sich natürlich ideal zu Propagandazwecken, doch war die Anzahl der Leichname zu gering. Deswegen griffen die Fotografen zu einem Kniff: Sie nahmen die Leichen aus neun verschiedenen Winkeln auf, sodass die Fotos oberflächlich betrachtet den Eindruck erwecken, sie zeigten Dutzende von Leichen.³⁸³ Mit der Perspektive ändert sich auch die Bildlegende:

“Gesamtansicht des Lagers. Im Vordergrund Leichen von Frauen und Kinder, die vor Hunger und Krankheiten gestorben sind”

“Kinderleichen”

“Frauen- und Kinderleichen”.

Eine einzelne Leiche, die etwas weiter von den anderen entfernt war, erscheint auf gleich vier Aufnahmen (#8-11). Weitere vier Fotografien lassen sieben nahe beieinander liegende Leichen erkennen (#12-15). Insgesamt sieht man auf den ersten 15 Aufnahmen, die jedenfalls die schrecklichsten waren, ebenso viele Leichen. Eine andere beklemmende Aufnahme ist die eines Grabs, von dem man allerdings nur das Ende sieht; der hintere Teil davon ist fast leer, während im vorderen Teil sieben oder acht Leichen liegen (#22). Der Schluss liegt nahe, dass diese Aufnahme das in einem Bericht erwähnte, 6 m × 3 m × 2 m große Grab mit 15 Leichen zeigt. Auf weiteren 14 Fotos sieht man insgesamt lediglich 16 Leichen.³⁸⁴

Es bedarf kaum der Erwähnung, dass diese fotografische Dokumentation gar zu mager ist, um den Tod von 8.000 bis 49.000 Menschen zu beweisen oder auch nur zu belegen, dass die sowjetischen Truppen in den Lagern 600 Leichname vorgefunden hatten.

³⁸³ Ebd., Fotos 1-8 sowie 11 des unpaginierten Einschubs “Fotodokumente”.

³⁸⁴ Ebd., Fotos 16-21, 22-26, 28, 31, 32. Foto 18, “Leiche eines unbekanntes Mädchens”, zeigt einen auf Stroh gebetteten Leichnam, dessen Gesicht deutliche Anzeichen fortgeschrittener Verwesung erkennen lässt; im Hintergrund erkennt man die ersten beiden Balken einer Holzbaracke. Diese Aufnahme stammt nicht aus Osaritschi. Erstens verweist eine Leiche im weißrussischen Winter (auf fast allen Fotos sieht man Schnee) nicht innerhalb einer Woche, und zweitens gab es in den beiden Lagern keine Baracken.

Erwähnenswert ist noch ein anderer Aspekt dieser Angelegenheit: Keiner der zahlreichen von mir analysierten sowjetischen Berichte erwähnt die Entdeckung von Massengräbern mit im Kampf gefallenen sowjetischen Soldaten. Dabei hieß es bereits Anfang August 1941 in einer Verwaltungsanordnung des Befehlshabers des rückwärtigen Heeresgebiets-Mitte:³⁸⁵

“Beerdigung von Leichen und Verscharrung von Tierkadavern: In der Nähe einzelner Straßen liegen noch immer Leichen russischer Soldaten und Tierkadaver herum. Aus sanitären Gründen ist es unbedingt notwendig, die Leichen sofort zu beerdigen und die Tierkadaver sofort zu verscharren. Die Ortskommandanten können für diese Arbeiten Juden heranziehen.”

In den Massengräbern entdeckten die sowjetischen Kommissionen jedoch ausschließlich die Leichen von “friedlichen Bürgern” (d. h. Zivilisten) sowie von Kriegsgefangenen.

1.4. Patrick Desbois und die Massengräber in der Ukraine

In diesem Zusammenhang denkt man sofort an die Forschungen von Pater Patrick Desbois, welche dieser zwischen 2002 und 2007 durchführte. Im Werbeprospekt einer vom 20. bis zum 30. November 2007 in Paris durchgeführten Ausstellung zum Thema *Die Massenerschießungen in der Ukraine (1941-1944): Die Shoah durch Kugeln (Les Fusillades Massives en Ukraine (1941-1944): La Shoah par Balles)* wurden die Ergebnisse dieser Forschungsarbeit wie folgt zusammengefasst:

“Seit 2004 haben Pater Patrick Desbois und das Forscherteam von Yahad-In Unum zahlreiche ukrainische Zeugen aufgespürt, welche die Massaker gesehen oder bei Judenhinrichtungen aufgebeten worden waren. Die von Yahad gesammelten Augenzeugenberichte, die systematisch mit den schriftlichen Dokumenten entnommenen Informationen verglichen wurden, haben es bereits ermöglicht, mehr als 500 vergessene Massengräber zu orten und materielle Beweise für den Völkermord zu sammeln (Waffen, Hülsen, Kugeln). Es wird endlich möglich, die Grabstätten der Opfer zu erhalten und zu ehren.”

Anno 2007 veröffentlichte Desbois ein Buch, dessen Titel übersetzt lautet *Hüter der Erinnerung: Auf den Spuren der Shoah durch Kugeln (Porteur de memoires: sur les traces de la Shoah par balles)*, das von einigen orthodoxen Holocaust-Historikern lebhaft kritisiert wurde. Höchst lesenswert ist die Rezension von Christian Ingrao und Jean Solchany, die, wie schon der zweite Teil ihres Titels erkennen lässt (“Historische Eindrücke über die Forschungsarbeit von Pater Desbois und ihre Ausschachtung durch die Medien”), die propagandistischen Erfindungen der Medien anprangern, insbesondere die Tatsache, dass die von den Einsatzgruppen und anderen deutschen Einheiten in der Ukraine durchgeführten Hinrichtungen als “ganz neue Entdeckungen eines praktisch allein arbeitenden Mannes” bezeichnet wurden; dabei wurde “die fundamentale Tatsache ver-

³⁸⁵ LVVA, P 70-5-23, S. 25.

schwiegen, dass die Realität der Massenerschießungen dank zahlreicher Quellen schon seit langem nachgewiesen ist“ (Ingrao/Solchany, S. 7). Desbois, dem die unverdienten Lobhudeleien sichtlich zu Kopf gestiegen seien, habe sich selbst zum Entdecker einer “wesentlichen Dimension der Shoa, die bisher angeblich ignoriert wurde”, zu einer Art “Gralshüter der Erinnerung” ernannt (ebd., S. 8).

Auf diese Kritiken reagierten Desbois und seine Herausgeber, indem sie in der englischen Ausgabe des Werks, das anno 2008 unter dem Titel *The Holocaust by Bullets* erschien, den Untertitel änderte; er lautete nun *Die Reise eines Priesters zur Entdeckung der Wahrheit hinter dem Mord an 1,5 Millionen Juden (A Priest's Journey to Uncover the Truth behind the Murder of 1.5 Million Jews)*.

In historischer Hinsicht lag der Schwerpunkt der Kritik auf der Opferstatistik sowie der Ortung der Massengräber. Hierzu bemerkten Ingrao und Solchany (ebd., S. 14):

“Nicht besonders deutlich erklärt wird auch die Art und Weise, wie er bei der statistischen Erfassung der Opfer vorging. Da sie Rücksicht auf die Halacha nehmen musste, das jüdische Gesetz, welches festlegt, dass Leichen unter keinen Umständen aus ihrer Ruhestätte entfernt werden dürfen, war Pater Desbois' Equipe nicht in der Lage, eine genaue Statistik anzufertigen. In Lisynytschi bei Lwow fand das Forscherteam eine der größten Hinrichtungsstätten der Ukraine; es schätzte die Opferzahl auf 90.000. Wie man auf diese Ziffer kam, wird nicht verraten. Eine Gesamtopferzahl der Massenerschießungen wird nicht genannt. ”

Was mich betrifft, so habe ich mich bereits an anderer Stelle mit diesem Buch auseinandergesetzt (Mattogno 2015a). Ich komme hier nochmals auf das Thema zurück, wobei ich meinen damaligen Ausführungen zu den Massengräbern einige weitere hinzufüge.

Zunächst einmal entbehrt Pater Desbois' Behauptung, er habe über 500 Massengräber lokalisiert, mit einer einzigen Ausnahme jeglicher Grundlage. Er hat nämlich lediglich Wiesen, Wälder und Äcker entdeckt, von denen er *vermutet*, dass sich dort Massengräber befinden – und dies auf der Grundlage bloßer Zeugenaussagen, die rund sechs Jahrzehnte nach den Ereignissen abgegeben wurden und deren Zuverlässigkeit äußerst fraglich ist. Die erwähnte Ausnahme sind 15 Gräber in Busk, einer ca. 45 km östlich von Lemberg gelegenen Stadt. Ehe wir uns den dortigen archäologischen Untersuchungen von Pater Desbois zuwenden, müssen wir die Frage anschnitten, ob die rabbinische Gesetzgebung die Umbettung jüdischer Leichen tatsächlich untersagt. Desbois hat sich seinen eigenen Aussagen zufolge am 5. Oktober 2006 nach London begeben und dort ein Gespräch mit Rabbiner Schlesinger geführt, das er wie folgt zusammenfasst (Desbois 2008, S. 129f.):

“Der Rabbiner setzte sich langsam, schweigend und ernsthaft, und begann mehrere handschriftliche jiddische Dokumente auf gelbem und weißem Papier zu studieren, die vorher auf den Tisch gelegt worden waren. Es handelte sich dabei um rabbinische Gerichtsentscheide, die von verschiedenen orthodoxen Gerichten in aller Welt hinsichtlich der Frage gefällt worden waren, welche Gesetze und Regeln für die Leichen von während des Holocaust getöteten Juden gelten. Nachdem

er ein gelbes Papier aufgehoben hatte, blickte Rabbiner Schlesinger auf und erklärte mir auf Englisch, dass die vom Dritten Reich ermordeten Juden den Entschenden zufolge Tsadiqim, 'Heilige', seien, denen das ewige Leben beschert werde. Deswegen müssten ihre Grabstätten, wo immer sie sich befänden – unter einer Autobahn oder in einem Garten – unberührt bleiben, um ihre Ruhe nicht zu stören."

Als Desbois im August 2006 entschied, in Busk archäologische Ausgrabungen durchzuführen, hielt er die "Anwesenheit eines orthodoxen Rabbiners" für unabdingbar, "damit die Ausgrabungen das jüdische Gesetz nicht verletzten". Deshalb wandte er sich an "den Sohn Rabbiner Meshi Zahav", der sich "bereit erklärte, persönlich aus Jerusalem zu kommen, um die Arbeiten in ihrer Gesamtheit zu überwachen" (ebd., S. 176).

Desbois unterstreicht die Schwierigkeiten, welche die Beachtung des rabbinischen Gesetzes bei einer wissenschaftlichen Untersuchung heraufbeschwor (ebd.):

"Die Herausforderung war in doppelter Hinsicht komplex. Einerseits mussten wir das jüdische Gesetz beachten, andererseits wollten wir möglichst genaue wissenschaftliche Ergebnisse in Bezug auf die Identität der Opfer, ihre Zahl sowie die Todesursache erzielen. Das jüdische Gesetz, die Halacha, legt fest, dass Leichen unter gar keinen Umständen bewegt werden dürfen, insbesondere solche von Holocaust-Opfern. Nach der orthodoxen jüdischen Tradition ruhen diese Opfer in Gottes Frieden, und jede Bewegung ihrer Körper würde diesen Frieden stören.³⁸⁶ Unter diesen Umständen konnten die Archäologen lediglich die erste Leichenschicht freischaufeln, wobei sie darauf achten mussten, keine Knochen zu bewegen. Zudem mussten die Leichen wieder bedeckt werden, sobald die Archäologen ihre Arbeit beendet hatten."

Unter Einhaltung dieser Vorschriften wurden die Massengräber geöffnet, und die erste Schicht von Skeletten wurde zutage gefördert. Laut Desbois hatte das Grab ursprünglich 1.750 Leichen enthalten (ebd.). Etwas später lesen wir (ebd., S. 178):

"Es gelang uns, das Ausmaß des Massakers abzuschätzen: 17 Gräber neben dem jüdischen Friedhof, der im Vergleich dazu sehr klein wirkte."

Obwohl Desbois in seinem Buch in einem Einschub 29 Farbfotos präsentiert (zwischen S. 120 und 121), befindet sich darunter merkwürdigerweise keine einzige Aufnahme der Massengräber von Busk. Hingegen sind nicht weniger als 14 Fotos den Zeugen gewidmet, vier weitere zeigen hier und dort gefundene Patronenhülsen, zwei einen Wald, eins einen Hühnerstall, eins den "Weg, auf dem die Opfer zum Massengrab geführt wurden", eins eine Wiese mit zahlreichen Gänsen und einem kleinen, mit Wasser gefüllten Kanal; auf dem letzten Foto sieht man eine baumbewachsene Wiese hinter einem Zaun.

³⁸⁶ Diese kausale Beziehung zwischen Knochen und Seele ist eher eine Sache der Magie und des Aberglaubens als der Religion; sie geht wahrscheinlich auf die Fehlinterpretation der rabbinischen Lehre vom *luz* zurück, dem "Knochen der Unsterblichkeit", dem unzerstörbaren kleinen Knochen an der Basis der Wirbelsäule, aus dem der Körper des Verstorbenen bei der Auferstehung gereinigt wird.

Immerhin findet sich im Internet eine Luftaufnahme der betreffenden Zone in Busk, auf der man 14 Gräber erkennt (siehe Dokumente II.1.1. & 2. im Anhang). Dass die winzige Vertiefung links von Grab Nr. 3 das fünfzehnte Grab sein kann, fällt ausgesprochen schwer zu glauben. Fast alle Gräber sind teilweise oder ganz mit weißen Tüchern – wahrscheinlich Laken – bedeckt, zweifellos zum Schutz der Knochen, aber auf Grab Nr. 6 fehlt ein solches Tuch, und man erkennt klar, dass es keine Skelette enthält. Der Luftaufnahme lässt sich entnehmen, dass die 14 Gräber recht klein waren (ein Vergleich ihrer Ausmaße mit der Größe der sichtbaren Menschen erlaubt diese Schlussfolgerung) und eine Gesamtfläche von ca. 300 Quadratmetern besaßen.³⁸⁷ Eine andere, am Boden hergestellte Aufnahme (Dokument II.1.3.) zeigt die Knochen in einem der Gräber.³⁸⁸ Es ist dies das größte Grab, mit einer Oberfläche von schätzungsweise 40 Quadratmetern. Auf einer weiteren Fotografie sieht man Desbois am rechten Rand dieses Grabs.³⁸⁹

Ein Vergleich mit der Luftaufnahme ergibt, dass es sich nur um Grab Nr. 10 – also das größte – handeln kann. Die Zahl der erkennbaren Schädel beträgt lediglich um die dreißig, was darauf hindeutet, dass sich deren Gesamtzahl in der Größenordnung von Dutzenden statt Hunderten bewegt haben dürfte. Da Desbois und seine Archäologen die Knochen nicht bewegen durften, konnten sie nicht einmal in Erfahrung bringen, was sich unter der freigelegten Skelettschicht befand, und die angebliche Zahl von 1.750 Skeletten ist völlig aus der Luft gegriffen.

Paradoxerweise liegt der einzige Ort mit Massengräbern, den Desbois aufzuspüren vermochte, an einem Ort – Busk –, von dem die Holocaust-Literatur nichts weiß. Desbois geht axiomatisch davon aus, dass die entdeckten Skelette von erschossenen Juden stammten, doch von einer solchen Erschießungsaktion weiß man nichts. Von Busk ist weder in den Ereignismeldungen noch in den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten die Rede; Krausnick und Wilhelm erwähnen diesen Ort ebenso wenig wie Arad oder die Verfasser des Werks *The Shoah in Ukraine* (Brandon/Lower), angefangen bei Kruglov und Pohl. In seiner wohldokumentierten Studie über den Distrikt Galizien, zu dem Busk damals gehörte, nennt Sandkühler diese Ortschaft ein einziges Mal, aber nicht im Zusammenhang mit einem Massaker (Sandkühler, S. 197).

Deshalb ist Desbois' Fund keine "Bestätigung", sondern eine "Entdeckung". Es gilt freilich zu klären, wer eigentlich in diesen Gräbern beigesetzt wurde. Da das rabbinische Gesetz eine forensische Untersuchung der Überreste verstorbener Juden verbietet, konnten Desbois und seine Mitarbeiter weder die Zahl der Opfer noch den Zeitpunkt ihres Todes noch die Todesursache in Erfahrung bringen, ja nicht einmal herausfinden, wer die Toten eigentlich waren. Die stillschweigende Annahme, dass jedes beliebige in der Ukraine entdeckte Massengrab die sterblichen Überreste ermordeter Juden enthält, ist natürlich völlig unhaltbar, ist die Ge-

³⁸⁷ "Les fusillades massives des juifs en Ukraine 1941-1944. La Shoah par balles," in: http://memorialdelashoah.org/upload/minisites/ukraine/images/docu16_1.jpg.

³⁸⁸ Ebd., http://memorialdelashoah.org/upload/minisites/ukraine/images/expo5_04_1.jpg.

³⁸⁹ Jahresbericht 2006-2007 des U.S. Holocaust Memorial Museums, Washington, D.C., S. 10; in: https://ushmm.org/m/pdfs/20080102-06-07-annual_report.pdf.

schichte der Ukraine doch reich an Massakern, die nicht nur auf das Konto der Deutschen, sondern auch auf jenes der Sowjets gingen. Winniza ist lediglich das bekannteste Beispiel.

Desbois selbst lässt in seinem Buch eine Zeugin, Marfa Lichnitski, zu Wort kommen, die erklärt, dass die Rada, also das ukrainische Parlament, „den Genozid am ukrainischen Volk während der Hungersnot von 1932-1933 anerkannt hat“ (Desbois 2008, S. 143). Der sogenannte „Holodomor“ raffte Millionen von Ukrainern, darunter sehr viele Kinder, dahin, deren Leichen meist in Massengräbern beerdigt wurden. Unter den Beschränkungen, denen Desbois und seine Helfer bei ihrer Forschungsarbeit unterlagen, darf man menschliche Überreste in Massengräbern, mögen sie auch von Nichtjuden stammen, grundsätzlich nicht anrühren und kann sie folglich auch nicht wissenschaftlich untersuchen. Dieser Umstand dient lediglich der Holocaust-Mythologie, in der den Massengräbern eine zentrale Funktion zukommt.

1.5. Rabbinische Gesetze über jüdische Leichen und Nachkriegs-Exhumierungen

Ohne auf jüdische Glaubensfragen einzugehen, kommt man nicht umhin, darauf hinzuweisen, dass die *gegenwärtige* rabbinische Gesetzgebung in Bezug auf jüdische Leichen in der unmittelbaren Nachkriegszeit noch nicht galt. Es sind nämlich zahlreiche Fälle dokumentiert, in denen die Leichen von Juden aus Massengräbern geborgen und auf einen jüdischen Friedhof überführt wurden, um ihnen ein anständiges Begräbnis zu gewähren. Zu dieser Frage habe ich bereits in einer anderen Studie etliche Quellen angeführt (Mattogno/Kues/Graf 2013, S. 1088-1090), die ich hier um einige zusätzliche, der Dokumentensammlung *Ghetto Fighters House Archives* entnommene, ergänze:

- *“Leichen aus einem Massengrab geborgen, zwecks regulärer Bestattung überstellt.”*³⁹⁰
- *“Exhumierung der Überreste von Juden aus einem Massengrab im Mlawa, zwecks regulärer Bestattung in Särgen.”*³⁹¹
- *“Knochen von Juden aus einem Massengrab in Utena (Utian), Litauen, exhumiert.”*³⁹²
- *Aushebung von Massengräbern in Tschenstochau nach dem Krieg, um die Leichen zu exhumieren und einer reguläre jüdische Bestattung zuzuführen.”*³⁹³
- *“Leichen von 54 Juden aus Kurenets, die während der Nazi-Besetzung ermordet wurden, exhumiert und zwecks Umbettung in den Friedhof der Stadt überstellt.”*³⁹⁴

³⁹⁰ GFHA, Katalog-Nr. 17217, Reg.-Nr. 03992p.

³⁹¹ GFHA, Katalog-Nr. 31025, Reg.-Nr. 46683p.

³⁹² GFHA, Katalog-Nr. 8037, Reg.-Nr. 37052Ź.

³⁹³ GFHA, Katalog-Nr. 10854, Reg.-Nr. 04848Ź.

³⁹⁴ GFHA, Katalog-Nr. 16737, Reg.-Nr. 29426p.

- *“Leichen von Juden aus einem Massengrab exhumiert, und ihnen ein reguläres Begräbnis zu ermöglichen”*.³⁹⁵
- *“Lublin: Begräbnis für Juden, deren Leichen aus Massengräbern exhumiert wurden.”*³⁹⁶
- *“Schilderung der Exhumierung der Überreste von Opfern aus einem Massengrab in Sandomierz, die einer regulären jüdischen Bestattung zugeführt werden sollen.”*³⁹⁷
- *“Plock: Exhumierung der Überreste von Juden, die von den Nazis und ihren Schergen ermordet worden waren.”*³⁹⁸
- *“Angehörige der Gemeinschaft von Holocaust-Überlebenden aus Biala, Polen, neben Leichen fotografiert, die aus einem Massengrab exhumiert worden waren, um sie einem regulären Begräbnis zuzuführen.”*³⁹⁹
- *“Angehörige der Gemeinschaft von Holocaust-Überlebenden aus Hrubieszow, welche Leichen aus einem Massengrab exhumierten, um sie einer regulären Beisetzung zuzuführen.”*⁴⁰⁰
- *“Angehörige der Gemeinschaft der Holocaust-Überlebenden aus Lowicz, welche die Leichen von Juden aus einem Massengrab exhumieren, um sie einer regulären Bestattung zuzuführen.”*⁴⁰¹
- *“Exhumierung der Überreste von Juden, die von den Nazis und ihren Bütteln in der Gegend von Piotrkow Trybunalski ermordet worden waren.”*⁴⁰²
- *“Exhumierung der Leichen von in Koźienice (Kozhniets) getöteten Juden.”*⁴⁰³
- *“Exhumierung der Überreste von 20 Juden aus Strzemieszyce Wielkie.”*⁴⁰⁴

Diese Beispiele, denen man viele weitere hinzufügen könnte, beweisen, dass die jüdischen Autoritäten in der Nachkriegszeit keinerlei Einwände gegen die Exhumierung von Leichen ihrer Glaubensgenossen erhoben, sondern diese als ehrerbietigen und frommen Akt betrachteten, um den Toten eine anständige Beerdigung zu ermöglichen.

Gabriel N. Finder erklärt, dass diese Akte in einem sehr viel weiteren Rahmen zu sehen sind, jenem der Yizkor-Bücher, d. h. Gemeinde-Gedenkbücher, welche “die Exhumierung und Umbettung von Mitjuden für die Nachwelt” registrieren. Sie wurden auf Initiative von Überlebenden verschiedener jüdisch-polnischer Gemeinden geführt, und 600 von diesen wurden veröffentlicht. Bezüglich ihrer Genese hält Finder fest (Finder, S. 35f.):

“Ob polnisch-jüdische Überlebende des Holocaust nun in Polen blieben oder es verließen – in beiden Fällen waren sie bemüht, den jüdischen Toten eine reguläre

³⁹⁵ GFHA, Katalog-Nr. 17197, Reg.-Nr. 03970p.

³⁹⁶ GFHA, Katalog-Nr. 29170, Reg.-Nr. 50295p.

³⁹⁷ GFHA, Katalog-Nr. 38885, Reg.-Nr. 46685p.

³⁹⁸ GFHA, Katalog-Nr. 41030, Reg.-Nr. 53210Z.

³⁹⁹ GFHA, Katalog-Nr. 43519, Reg.-Nr. 04192Z.

⁴⁰⁰ GFHA, Katalog-Nr. 43524, Reg.-Nr. 40791Z.

⁴⁰¹ GFHA, Katalog-Nr. 43545, Reg.-Nr. 09431Z.

⁴⁰² GFHA, Katalog-Nr. 43810, Reg.-Nr. 20539Z.

⁴⁰³ GFHA, Katalog-Nr. 43841, Reg.-Nr. 25002Z.

⁴⁰⁴ GFHA, Katalog-Nr. 43902, Reg.-Nr. 13150Z.

Bestattung zukommen zu lassen, indem sie deren Leichen exhumierten und dann gemäß jüdischem Ritual unter würdigen Umständen umbetteten – wenn immer möglich auf einen jüdischen Friedhof, der selbst meist einer umfassenden Wiederinstandstellung bedurfte. Selbst Juden, die nicht beabsichtigten, im Polen der Nachkriegszeit zu bleiben, kehrten einzig und allein zu diesem Zweck in ihre Heimatstädte zurück. Manche zurückgekehrten Juden machten Aufnahmen von der Exhumierung und Umbettung ihrer Verwandten und Freunde, wodurch sie die endgültige Ruhestätte ihrer Geliebten in ihrer persönlichen Erinnerung und für die Nachwelt festhielten. Andere registrierten die Exhumierung und Umbettung von Mitjuden für die Nachwelt in Gedenkbüchern der Gemeinden oder "Yizkor-Büchern."

[...] In der Tat zieht sich insbesondere ein Thema im Zusammenhang mit der Exhumierung und Umbettung polnisch-jüdischer Holocaust-Opfer in der Zeit unmittelbar nach dem Holocaust wie ein roter Faden durch zahlreiche Yizkor-Bücher: Die selbstlosen Bemühungen eines Menschen, den jüdischen Toten eine würdige Bestattung zukommen zu lassen, in Übereinstimmung mit der jüdischen Tradition. Dies war in einer großen Zahl mittelgroßer und kleiner Städte der Fall, in denen zurückkehrende Überlebende die Initiative zur Exhumierung und ehrenvollen Umbettung der jüdischen Toten auf einem jüdischen Friedhof ergriffen, der nach seiner Schändung fast immer renoviert worden war; unermüdlich verfolgten sie dieses Ziel. Diese Tatsache findet in zahllosen Yizkor-Büchern ihren Widerhall."

Sehr oft, fährt der Autor fort, seien diese Aktionen von Juden durchgeführt worden, die aus Frömmigkeit gehandelt hätten, ohne zuvor die rabbinischen Autoritäten um Rat zu fragen. Allerdings beschreibt er die unter der Leitung von Chaim Frenkel durchgeführten Exhumierungen in Skierniewice wie folgt (ebd., S. 41):

"Mehrere jüdische Würdenträger aus Warschau und Lodz wohnten der Zeremonie bei, die von Rabbiner David Kahane geleitet wurde, dem Oberrabbiner der polnischen Streitkräfte; zugegen war auch der polnische Bürgermeister von Skierniewice, dem die Ehre zuteil wurde, das Mahnmal zu enthüllen."

Finder hebt hervor, dass

"das jüdische Gesetz Exhumierungen (außer zwecks Neubestattung in Israel) normalerweise ebenso verbietet wie die Umbettung von Leichen und menschlichen Überresten von einem Grab in ein anderes. Die rabbinischen Autoritäten lassen gewisse Ausnahmen vom Verbot der Exhumierung und Umbettung gelten. Diese Ausnahmen umschließen die Neubestattung eines Menschen in einem Grab, das neben dem seiner Familie und seiner Verwandten liegt, sowie in einer sichereren Grabstätte für den Fall, dass dem Grab Gefahr läuft, entweicht zu werden." (Ebd., S. 47f.)

Der wichtigste Befürworter dieser Ausnahmen war Rabbiner Ephraim Oshry:

"Als Rabbiner des überlebenden Rests der jüdischen Gemeinde von Kowno nach der Befreiung der Stadt durch die Russen im August 1944 leitete er die Suche nach jüdischen Leichen und Überresten, die er uns seine Helfer in ganz Kowno zerstreut fand. Er überwachte die Umbettung von rund 3.000 Leichen, Knochen und Gliedern. Identifizierbare Leichen ließ er individuell beerdigen, aber weil

man nicht herausfinden konnte, welche Knochen und Glieder bestimmten Individuen gehört hatten, ließ er sie gemeinsam in einem Massengrab beisetzen. Er sorgte auch dafür, dass die Knochen von Juden, die hingerichtet und hastig auf einem nichtjüdischen Friedhof begraben worden waren, auf einen jüdischen Friedhof überführt und dort bestattet wurden. Die hohe Zahl von Massengräbern und zerstreuten menschlichen Überresten erforderte zwangsläufig ein Abweichen vom ansonsten gültigen jüdischen Gesetz und von der gängigen Praxis. [...] Es gab freilich noch einen tieferen Grund dafür, dass er beschloss, die Exhumierung jüdischer Leichen zu gestatten, obwohl die jüdische Tradition diese normalerweise untersagt und vorschreibt, eine unbekannte und unbestattete Leiche dort zu begraben, wo man sie vorgefunden hat: Die Forderung nach göttlicher Gerechtigkeit und ein Appell an die Erinnerung.” (Ebd., S. 49)

Diese Tatsachen verleihen dem Verdacht Auftrieb, den heute geltenden rabbinischen Vorschriften, die es verbieten, Leichen in Massengräbern zu bewegen, lägen durchaus nicht nur religiöse Motive zugrunde.

1.6. Der Fall Serniki

Der Fall Serniki unterscheidet sich zwar von den vorhergehenden, jedoch nicht allzu stark. Richard Wright führt hierzu aus (Wright, S. 98):

“Die Herausforderung, welche diese Arbeit darstellte, sowie ihre Wichtigkeit bewogen mich dazu, mich der forensischen Archäologie zuzuwenden und mir Fertigkeiten anzueignen, welche die Frage ‘Wo sind die Leichen?’ beantworten können. Im Januar 1990 untersuchte die Einheit für spezielle Untersuchungen (Special Investigation Unit, SIU) des australischen Justizministeriums den Fall von drei Männern in Adelaide. Diesen wurde zur Last gelegt, im Jahre 1942 in der Ukraine einige hundert Juden umgebracht zu haben, nachdem die Nazis die Gegend besetzt hatten. Die SIU wollte in Erfahrung bringen, ob es im Boden Beweismaterial für eine dieser Tötungen gab. Befand sich an einem Ort namens Serniki in der Nordwestukraine ein Massengrab? Wenn ja, was waren seine Eigenschaften?”

Ein Augenzeuge, der zum fraglichen Zeitpunkt sechzehn Jahre alt gewesen war, behauptete, man habe ihn gezwungen, bei der Zuschüttung eines Massengrabs zu helfen, das ca. 50 m × 5 m × 2 bis 3 m groß gewesen sei und ungefähr 800 Leichen enthalten habe. Als forensischer Archäologe erhielt Wright den Auftrag, dieses Massengrab zu finden. Er fand es und gab an, es sei rund 40 m lang gewesen und habe “etwa 550 Leichen” enthalten (ebd., S. 99).

Weitere Informationen liefert Wright nicht, doch publiziert er auf S. 100 eine Aufnahme, die ich im Anhang als Dokument II.1.4. wiedergebe und die folgende Bildlegende aufweist:

“Die gesamte Länge des Massengrabs bei Serniki, Ukraine; die Morde wurden 1942 begangen, und das Grab wurde 1991 ausgehoben. (Fotografie von Richard Wright.)”

Diese seltsame Schwarzweißaufnahme, deren Hintergrund sehr dunkel ist, lässt ein Grab erkennen, das in der Tat 40 lang sein könnte; darin befindet sich eine einzige Schicht von Skeletten, die mehr oder weniger ungeordnet verteilt zu sein scheinen, aber die angegebene Opferzahl ließe sich mit der Größe des Grabs durchaus vereinbaren. Aus einer anderen Quelle erfährt man mehr über dieses Massengrab (Congram, S. 260):

“Das Grab besaß eine Rampe, auf der die Opfer einem Zeugen zufolge ins Grab stiegen, ehe man sie erschoss. [...] An den beiden Enden des Grabs waren die Leichen unterschiedlich angeordnet: An dem weiter von der Rampe entfernten Ende fand man die Opfer parallel zueinander liegend, mit dem Gesicht nach unten und in Reihen; man hatte sie per Genickschuss getötet. [...]

Bevan berichtet, dass 410 der 553 Opfer (74%) Schusswunden am Schädel aufwiesen, bei 10 (1,8%) war der Schädel zerbrochen, und bei 133 (24,9%) konnte die Todesursache nicht ermittelt werden. Es gilt darauf hinzuweisen, dass keine vollständigen Exhumierungen und Autopsien dieser Leichen erfolgten; nur die Schäden wurden an Ort und Stelle untersucht. Bevan weist auch darauf hin, dass viele Opfer anscheinend mit deutscher 9-mm-Munition (für Handfeuerwaffen) erschossen worden waren. Die unterschiedliche Anordnung der Leichen im Grab und die Tatsache, dass die meisten Opfer am Fuß der Rampe mittels Kopfschüsse hingerichtet worden waren, weist auch darauf hin, dass die Tötungen in verschiedenen Phasen und auf verschiedene Weise durchgeführt wurden. [...] Bevan [...] bemerkt außerdem, dass der Untersuchung der Schädel bei Serniki zufolge vermutlich 407 der Opfer weiblichen und 48 männlichen Geschlechts gewesen waren, während das Geschlecht der restlichen 48 nicht festgestellt werden konnte.”

In einem auf der Website NIZKOR veröffentlichten Brief gibt Richard Wright noch weitere wichtige Einzelheiten bekannt:⁴⁰⁵

“Nachdem meine Kollegen einige der rostigen Maschinenpistolen-Patronenhülsen gereinigt und mit einer Linse untersucht hatten, entdeckten sie, dass die Täter deutsche Munition benutzt hatten, die den Stempel des Herstellungsorts- und -jahres trugen. Die Hülsen stammten aus den Jahren 1939, 1940 und 1941. Diese Hülsen waren wie Münzen, die man bei gewöhnlichen Ausgrabungen findet. Somit konnte das Team festlegen, dass die Tötungen später als 1941 erfolgt sein mussten.”

Auch in diesem Fall lässt sich nicht mit absoluter Sicherheit sagen, dass die Opfer Juden und die Täter Deutsche waren. Das Vorhandensein deutscher Patronenhülsen ist kein unumstößlicher Beweis, denn man weiß, dass die Deutschen ab Ende 1941 sowjetische Beutewaffen verwendeten und die Sowjets deutsche. Ebenfalls bekannt ist, dass die Sowjets bei ihrem Rückzug in der Ukraine zahlreiche Massaker auf ihr Gewissen luden; hierauf wird auch in mehreren Berichten der Einsatzgruppen eingegangen. Doch selbst wenn das Massengrab von Serniki die Leichen von Juden enthält, beweist dies keinesfalls, dass die Massentötungen von Juden das in der Holocaust-Literatur behauptete Ausmaß erreichten. Schließlich

⁴⁰⁵ “Shofar FTP Archive File: places/ukraine/serniki-excavations”, einst unter <http://www.nizkor.org/ftp.cgi?places/ukraine/serniki-excavations>, jetzt entfernt/verlegt.

stellt niemand in Abrede, dass die Einsatzgruppen und andere deutsche Einheiten in den besetzten sowjetischen Gebieten zahlreiche Massenhinrichtungen vollzogen. Zur Debatte steht einzig und allein, ob die materiellen Funde das aus den Dokumenten hervorgehende Ausmaß dieser Tötungen bestätigen. Der Klärung harrt auch eine andere, spezifischere Frage: Stimmt die Zahl der in einem Massengrab vorgefundenen Leichen im Allgemeinen mit der in den deutschen Berichten genannten Ziffer überein?

Die Fälle Busk und Serniki erlauben keine Antwort auf diese Frage, weil keine Dokumente über Massaker an diesen beiden Orten vorliegen⁴⁰⁶ und darum kein Vergleich zwischen den dort entdeckten Leichen und irgendwelchen in den Dokumenten genannten Opferzahlen möglich ist.⁴⁰⁷

Aus den Daten des Massengrabs von Serniki lässt sich eine interessante Größe ableiten: seine maximale Packungsdichte. Lässt man die Rampe an einem Ende des Grabs außer Acht, so hatte dieses Grab unter Annahme vertikaler Wände ein Volumen von (40 m × 5 m × 2,5 m) etwa 500 Kubikmetern. Mit seinen 550 Opfern lag die Packungsdichte bei 1,1 Leichen pro Kubikmeter. Dieser Wert liegt weit unter dem, was gewöhnlich von Zeugen oder den verschiedenen sowjetischen Kommissionen behauptet wird.

1.7. Massengräber in der Ukraine und im Baltikum laut jüdischen Institutionen

Anno 2005 veröffentlichte die "United States Commission for the Preservation of America's Heritage Abroad" eine lange Liste von "Stätten mit Massengräbern", mit folgendem Begleitkommentar (U.S. Commission, S. 133-142):

"Die in dieser Tabelle angeführten Daten basieren auf Erhebungsformularen, die zwischen 1995 und 2000 vom Jüdischen Bewahrungskomitee der Ukraine vorgenommen wurden. Es ist dies die vollständigste je angefertigte Liste von Stätten mit jüdischen Massengräbern in der Ukraine; allerdings wissen wir, dass es noch viele unerkannte Massengräber im Land geben könnte."

Die aus vier Spalten bestehende Liste vermeldet die "Erhebungsnummer der Kommission", den Bezirk (Oblast), die "Stadt" und das "Datum der Erhebung"; fast alle Daten stammen aus den Jahren 1995-1999. In der untenstehenden Tabelle fasse ich die Daten für jeden Bezirk zusammen und vergleiche sie mit den Zahlen von Patrick Desbois, der sich auf eine andere Quelle stützt (Bruttman, S. 16f.).

⁴⁰⁶ Der einzige Hinweis auf Serniki, den ich in der Holocaust-Literatur gefunden habe, stammt von Gerlach, findet sich in einer Fußnote und verweist auf den oben geschilderten Gerichtsfall in Australien. Gerlach 1999, FN 1177, S. 719.

⁴⁰⁷ Aus diesem Grund berücksichtige ich die Entdeckung des Massengrabs von Ustinowka nicht, einem Ort, welcher der Holocaust-Geschichtsschreibung ebenfalls unbekannt ist und wo die archäologischen Untersuchungen äußerst oberflächlich ausfielen: im Grab fand man die Skelette von 19 Kindern und von 100-150 (sic!) Erwachsenen. Congram, S. 260.

Tabelle 25

OBLAST	STÄTTEN	DESBOIS	OBLAST	STÄTTEN	DESBOIS
Tscherkask	27		Mykolaivska	16	44
Tschernigow	15		Odessa	32	24 (Krim)
Tscherniwetsk	8		Poltavska	12	
Dnjepropetrowsk	4		Rivnensk	32	23
Iwano-Frankowsk	7	12	Sumska	22	
Charkow	9		Ternopilsk	9	21
Cherson	10	7	Winniza	84	
Chmelnitsk	29	49	Wolynsk	29	28
Kirowogradsk	17		Zakarpatsk	1	
Kiew	17		Zaporizk	12	11
Lwow	17	60	Schitomir	70	25

Die Gesamtzahl beläuft sich auf 479 Hinrichtungsstätten (nach Desbois auf 325), was ungefähr 1.200 Massengräbern entsprechen soll (ebd., S. 15).

Auf der Liste werden 375 Orte genannt, von denen etliche in der Holocaust-Literatur nirgends erwähnt werden, beispielsweise Bohuslaw, Chudniw, Korets, Maryniwka, Menyzia, Nikopol, Owruch, Radomysl, Schumsk und Wapniarka. An anderen Orten gab es Konzentrationslager zur Unterbringung der Zwangsarbeiter, die beim Bau der Durchgangsstraße IV eingesetzt wurden, jener über 2.000 km langen Straße, die Berlin mit dem Kaukasus verbinden und durch Galizien und die Ukraine führen sollte; entlang dieser Straße sollten Städte wie Bratslaw, Haisyn, Krasnopilka, Ladyschyn, Leytschiw, Lityn, Mychailiwka, Nemyriw, Petschera, Tarasiwka und Teplyk liegen.

In den Massengräbern befanden sich Opfer der folgenden Kategorien (ebd., S. 6f.):

1. Opfer der Einsatzgruppen und anderer Einheiten
2. Opfer aus den Ghettos und verschiedenen Gefängnissen
3. Opfer von Vernichtungsaktionen in "Tötungszentren"
4. Opfer der Konzentrationslager
5. Opfer von Evakuierungsaktionen
6. Opfer von Massakern.

Auf der oben angeführten Liste befinden sich sicherlich auch Gräber mit Opfern der Kategorien 2, 4 und 6.

Manche dieser Stätten stehen nicht im Zusammenhang mit dem Holocaust. Hierzu gehört beispielsweise Nikopol. Laut dem "Bericht über die Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge im Dorf Nikopol, Distrikt Barvenkovo, Region von Charkow" vom 3. Oktober 1943 wurden dort Massengräber vorgefunden: "20 km östlich des Dorfes Nikopol [...] wurden 22 Leichen aus 10 Gräbern geborgen", in weiteren "0,5 m tiefen Gräbern" lagen "drei Leichen, darunter zwei von Kriegsgefangenen der Roten Armee"; ferner wurden "in einer Schlucht, die zwei Kilometer vom Dorf entfernt ist", sieben Leichen exhumiert, zwei von

Frauen und fünf von sowjetischen Kriegsgefangenen. “Aus 16 Gräbern wurden insgesamt 33 Leichen geborgen” (Denisov/Changuli, S. 90f.).

Einige Fälle stehen in schroffem Widerspruch zur orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung, sofern das Wort “Massengrab” einen Ort bezeichnet, wo man tatsächlich Leichen oder Überreste davon aufgefunden hat. Typisch hierfür ist der Fall von Lwow; im Bezirk Lwow soll es 17 oder gar 60 solcher Stätten gegeben haben, obgleich das örtliche “Sonderkommando 1005” dort viel Sorgfalt auf die Beseitigung der Gräber verwendet haben soll (siehe unten, Kapitel 3.)

Wir stoßen hier auf eine fundamentale Frage: Gab es diese Massengräber wirklich, oder waren sie nur symbolischer Natur? Oder anders ausgedrückt: enthielten sie tatsächlich die sterblichen Überreste von Menschen? Die jüdischen Religionsgesetze machen eine Beantwortung dieser Frage praktisch unmöglich; dies bestätigt ein weiterer Bericht über jüdische Gräber in Litauen (Chipczynska, S. 7):

“Jüdische Grabstätten, auf Hebräisch bet kevarot (Haus der Gräber), bet olam (Haus der Ewigkeit), bet chayyim (Haus der Lebenden) oder bet shalom (Haus des Friedens) genannt, sind heilige Stätten, die gemäß jüdischer Tradition für immer unberührt bleiben müssen. Insofern ist der Ausdruck ‘jüdischer Friedhof’ unzutreffend. Dies ist für das Lo-Tischkach-Projekt von äußerster Wichtigkeit, weil es bedeutet, dass alle jüdischen Begräbnisstätten, ob sichtbar oder nicht, unter diese Vorschrift fallen. Toten den ihnen gebührenden Respekt zu erweisen (kevod ha-met), ist ein fester Bestandteil des jüdischen Gesetzes. Die Verbindung zwischen der Seele und dem menschlichen Körper nach dem Tod⁴⁰⁸ ist ein essentieller Aspekt des jüdischen Glaubens an die Ewigkeit der Seele. Dieser äußert sich in Verboten der Autopsie, der Ausgrabung von Toten (pinui met v’atzamot), der Ausnutzung eines Leichnams oder Grabs zwecks materiellen Gewinns (issur hana’ah) oder der Ausübung verschiedener Praktiken, die dazu dienen sollen, ‘die Hilflosen zu verhöhnen’ (l’oeg l’rosch).” (Meine Hervorhebung)

Aus diesem praktisch unlösbaren Problem ergibt sich sogleich ein anderes: Wenn man den Inhalt von Massengräbern nicht untersuchen darf, auf welcher Grundlage kann man dann ermitteln, ob die als Massengräber bezeichneten Orte tatsächlich solche waren? Um diese Stätten zu finden, muss man sich zwangsläufig auf sowjetische Kommissionsberichte sowie auf die Erklärungen von Augenzeugen stützen. Erstere sind, wie bereits dargelegt, von vornherein verdächtig, weil sie – bisweilen groteske – propagandistische Übertreibungen enthalten, letztere sind wertlos, solange sie nicht durch objektive Funde – d. h. durch Ausgrabungen – bestätigt werden.

Wie die von Pater Desbois durchgeführten Recherchen anschaulich zeigen, gibt es in der Regel keine Beweise dafür, dass an den von den Zeugen genannten Orten tatsächlich die Leichen jüdischer Opfer begraben sind. Auch in Bezug auf andere Länder ist den offiziellen Informationen über jüdische Massengräber aus

⁴⁰⁸ Eine Bestätigung dessen, worauf ich in Fußnote 386 hingewiesen habe.

der Kriegszeit mit äußerster Vorsicht zu begegnen. So wird beispielsweise behauptet (ebd., S. 9):

“Es gibt in der Republik Litauen auch rund 200 Massengräber aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs; sie liegen meist in Wäldern und ländlichen Gebieten sowie auf jüdischen Friedhöfen, wo tiefe Gruben für ermordete Juden ausgehoben wurden.”

Dasselbe gilt auch für die 39 Massengräber in Lettgalien, Südostlettland – die genau beschrieben und fotografiert wurden, aber offensichtlich nur an der Oberfläche (Binderer) –, für die acht Massengräber in Estland (Bruttman, S. 15) und alle anderen solchen Stätten. Diese mögen ja zweifellos dem Gedenken dienen, doch irgendwelche historische Bedeutung kommt ihnen unter den heutigen Umständen nicht zu.

1.8. Fotodokumente

Wären die sowjetischen Behauptungen zu deren angeblichen außerordentlichen Entdeckungen, deren dubiosen Charakter ich am Beispiel der Ukraine nachgewiesen habe, wahr, müsste dies durch Hunderte von Fotografien und Exhumierungen bestätigt werden, die Zehntausende von Leichen zutage gefördert hätten. In Wahrheit sind solche Fotografien geradezu unglaublich spärlich. Die prestigeträchtigsten Holocaust-Archive wie jene von Yad Vashem, dem United States Holocaust Memorial Museum und des Ghetto Fighter House enthalten nur sehr wenige solche Aufnahmen, und diese stammen häufig von Orten, die in der Holocaust-Geschichtsschreibung kaum eine Rolle spielen, wie die folgenden Beispiele zeigen:

Iwje (Iuje)

Weißrussland, ca. 30 km östlich von Lida.

- Ein Massengrab mit rund 30 Leichen, die auf dem Erdboden zerstreut sind.⁴⁰⁹
- Der hintere Teil desselben Grabs, mit etwa 20 Leichen.⁴¹⁰
- Dasselbe Grab, von rechts aufgenommen.⁴¹¹
- Der vordere Teil desselben Grabs, mit fünf oder sechs Leichen und einer Gruppe von Zuschauern.⁴¹²

Zu den ganz wenigen Holocaust-Geschichtsschreibern, die diesen Ort überhaupt erwähnen, gehört Spector, der dazu schreibt (Spector 2001, Bd. 2, S. 735):

“Im Herbst 1941 vertrieben sie [die Deutschen] sämtliche Juden [von Lipnizki] ins Ghetto von Iwje. Die meisten wurden dort in der Aktion vom 12. Mai 1942 ermordet. Die restlichen wurden ermordet, nachdem man sie gegen Ende Jahr nach Borisow umgesiedelt hatte.”

⁴⁰⁹ GFHA, Katalog-Nr. 6738, Reg.-Nr. 02339p.

⁴¹⁰ GFHA, Katalog-Nr. 8412, Reg.-Nr. 35568z.

⁴¹¹ GFHA, Katalog-Nr. 23309, Reg.-Nr. 46083p.

⁴¹² GFHA, Katalog-Nr. 6739, Reg.-Nr. 02340p.

Keidan (Kédainiai)

Litauen, ca. 40 km nördlich von Kauen.

- “Nach dem Krieg. Ein Massengrab auf einem Feld.”⁴¹³ Man sieht aber nur ein Feld.

Kowno (Kaunas, Kauen), Litauen

- “Juden, die von litauischen Nationalisten in der Garage von Lietukis am 27.6. 1941 ermordet wurden.”⁴¹⁴ Die Aufnahme zeigt etwa 30 Leichen vor einer Garage.
- “Leichen von Juden, die von litauischen Nationalisten in der Garage von Lietukis am 27. 6. 1941 ermordet wurden.”⁴¹⁵ Auf der Fotografie sind 20-30 Leichen zu erkennen.
- “Deutsche Soldaten und Litauer betrachten die Leichen der Juden, die von litauischen Nationalisten in der Garage von Lietukis am 27.6. 1941 ermordet wurden.”⁴¹⁶ Eine ähnliche Aufnahme wie die vorhergehenden, mit einem Mann, der in gebeugter Stellung zwischen den Leichen steht. Laut Christoph Dieckmann betrug die Zahl der in der Garage von Lietukis Getöteten zwischen 52 und 60 (Dieckmann, S. 360). Noch nicht einmal diese relativ geringe Zahl wird also durch die Aufnahmen bestätigt.
- “Leichen von Juden, die im Ghetto lebend verbrannt wurden.”⁴¹⁷ Die Fotografie zeigt vier verkohlte – aber nicht völlig verbrannte – Leichen.
- “Leichen von jüdischen Kindern im Ghetto, 30.8.1944.”⁴¹⁸ Das Bild zeigt drei oder vier Leichen.
- “Litauen, 1941, Leichen von Juden, die beim Siebten Fort ermordet wurden.”⁴¹⁹ Im Vordergrund sieht man ca. 20 Leichen und vielleicht ebenso viele etwas weiter vorne (die Aufnahme ist nicht sehr scharf). Laut dem Jäger-Bericht wurden beim Fort VII in Kauen 3.238 Hinrichtungen durchgeführt.

Kozin (Kozyn)

Ukraine, ca. 25 km südöstlich von Dubno.

- Massengrab mit etwa 20 Leichen, mit Zuschauern am Rand.⁴²⁰
- Dasselbe 3-4 m lange Grab, von rechts fotografiert, mit fünf bis zehn sichtbaren Leichen sowie vier grabenden Personen.⁴²¹

Spector schreibt (2001, S. 668):

“Die Deutschen nahmen die Stadt am 25. Juni ein, ermordeten eine Anzahl von Juden und brannten die Synagoge nieder. Weitere 372 Juden (die Hälfte der jüdi-

⁴¹³ YVA, Archiv-Ref. 75AO6.

⁴¹⁴ YVA, Archiv-Ref. 4360/48.

⁴¹⁵ YVA, Archiv-Ref. 4360/49.

⁴¹⁶ YVA, Archiv-Ref. 4360/50.

⁴¹⁷ YVA, Archiv-Ref. 1564/2.

⁴¹⁸ YVA, Archiv-Ref. 3497/8.

⁴¹⁹ YVA, Archiv-Ref. 2725/5.

⁴²⁰ GFHA, Katalog-Nr. 7349, Reg.-Nr. 04530p.

⁴²¹ GFHA, Katalog-Nr. 7348, Reg.-Nr. 04529p.

schen Bevölkerung) wurden aus dem Ghetto weggeführt und am 30. Mai hingerichtet, der Rest am 6. Oktober.”

Das Massengrab hätte also über 700 Leichen enthalten müssen, obwohl im Juni 1941 in dieser Stadt nur 653 Juden gelebt hatten (Spector 1990a, S. 362).

Lenin

Polesien, Weißrussland, ca. 100 km östlich von Pinsk.

- “Ein Massengrab mit Juden aus Lenin (in der Region Polesien, an der russisch-polnischen Grenze).”⁴²² Auf der Fotografie sieht man ein Massengrab von ein paar Metern Länge, etwa 3 m Tiefe und einen Haufen von Leichen; hinten, am Anfang des Grabes, wo sich keine Leichen befinden, stehen vier Soldaten. Der Leichenhaufen reicht bis zwischen den Gürtel und die Schultern dieser Soldaten; berücksichtigt man die Perspektive, könnte er rund 2 m hoch sein. Die Länge des Haufens lässt sich auf vier bis fünf m schätzen. Unter diesen Umständen könnte die Anzahl der Leichen ($2\text{ m} \times 3\text{ m} \times 5\text{ m} \times 3,5\text{ Leichen/m}^3$) ungefähr 100 betragen.

Von diesem Ort weiß man praktisch nichts. Gemäß der Volkszählung von 1921 lebten in Lenin damals 928 Juden (Yad Vashem, S. 148).

Mizocz (Mizoch)

Ukraine, ca. 30 km östlich von Dubno.

- “Mizocz, Polen [sic], Frauen und Kinder aus dem Dorf ziehen sich aus, bevor sie von deutschen Polizisten und ukrainischen Kollaborateuren ermordet werden, 14.10.1942.”⁴²³ Eine kleine Schlucht mit ungefähr 50 Personen. Andere Quellen verorten diese Szene in Winniza: “Juden aus Winniza in der Ukraine ziehen sich auf der Hinrichtungsstätte aus, ehe sie getötet werden.”⁴²⁴
- “Mizocz, Polen. Leichen von Frauen und Kindern aus dem Dorf, die von deutschen Polizisten und ukrainischen Kollaborateuren ermordet wurden, Oktober 1942.”⁴²⁵ Dieselbe Schlucht mit ca. 30 nackten Leichen rechts und vielleicht 20 Leichen links. Diese Aufnahme entstand anderen Quellen zufolge in Winniza: “Deutsche Soldaten stehen zwischen den Leichen, die in einem Massengrab in Winniza, Ukraine, liegen.”⁴²⁶

In der Holocaust-Literatur findet man nichts über Mizocz, doch im Juni 1941 zählte dieses 1.048 jüdische Bewohner und im Jahre 1942 deren 2.000 (Spector 1990a, S. 363). Man müsste also bis zu 2.000 Leichen erwarten.

Rostow, Russland

- Soldaten der Roten Armee und Zivilisten nehmen an der Beisetzung von Sowjetbürgern teil, die von den Deutschen getötet wurden. Um eine große runde

⁴²² GFHA, Katalog-Nr. 6889, Reg.-Nr. 25238p.

⁴²³ YVA, Archiv-Ref. 4613/32.

⁴²⁴ GFHA, Katalog-Nr. 8380, Reg.-Nr. 29631Z.

⁴²⁵ YVA, Archiv-Ref. 4613/35.

⁴²⁶ GFHA, Katalog-Nr. 8379, Reg.-Nr. 07831Z.

Grube herum sind ca. 35 Särge aufgereiht; im Vordergrund ist eine Menschenmenge zu sehen, die vielleicht weitere 30-35 Särge verdeckt.⁴²⁷ Die Särge belegen also das Vorhandensein von 60-65 Leichen. Es ist dies die einzige bekannte Fotografie aus dieser Stadt, welche Exhumierungen oder Begräbnisse zeigt.

Wie zuvor erwähnt behaupteten die Sowjets, in Rostow ein Massengrab mit 20.000 Leichen vorgefunden zu haben; später war dann von 15.000 bis 18.000 die Rede.

Rowno, Ukraine

- “Ein Massengrab.” Die Aufnahme lässt lediglich den Abhang eines kleinen Hügels mit leicht aufgewühlter Erde erkennen.⁴²⁸ Weitere Fotos von Massengräbern sind aus Rowno nicht bekannt.

Die Sowjets behaupteten, in der Stadt und deren Umgebung 102.500 Leichen entdeckt zu haben.

Rudnia

Ukraine, ca. 60 km westlich von Smolensk.

- Ein Massengrab, das schätzungsweise 3-4 m × 6-7 m groß und 2-3 m tief ist. Es ist teilweise durch eine unförmige Masse von Leichen gefüllt. Am Rand sieht man Männer, zwei davon mit Schaufeln. Die Zahl der Leichen lässt sich auf rund 200 schätzen.⁴²⁹

Laut Arad wurden in Rudnia am 21. Oktober 1941 1.000 Juden und am 24. November desselben Jahres weitere 200 erschossen (Arad 2009, S. 198).

Smolensk

- Eine Fotografie, auf der unten von Hand “Lager Smolensk” eingetragen ist, zeigt sechs bis sieben Leichen.⁴³⁰
- Auf einer anderen Aufnahme erkennt man eine Leiche auf einer Bahre.⁴³¹

Taganrog

Russland, am Schwarzen Meer, ca. 60 km westlich von Rostow.

- “Aus einem Massengrab in Taganrog, Russland, geborgene Leichen.”⁴³² Man sieht ein kleines Massengrab mit etwa 10 Leichen; im Hintergrund sind drei Totengräber mit Schaufeln zu erkennen.

Arad schreibt, am 26. Oktober 1941 seien in dieser Stadt 1.800 Juden erschossen worden (Arad 2009, S. 200), fügt aber dann hinzu, am 27. Oktober seien “3.000 Zivilisten” getötet worden (ebd., S. 537).

⁴²⁷ GFHA, Katalog-Nr. 22996, Reg.-Nr. 19573p.

⁴²⁸ YVA, Item ID 33001, Archiv-Ref. 1869/470.

⁴²⁹ Höchstvolumen 84 m³ × 3,5 (Leichen pro m³ × Füllungskoeffizient von ca. 2/3).

⁴³⁰ YVA, Archiv-Ref. 23EO1.

⁴³¹ YVA, Archiv-Ref. 23EO2.

⁴³² GFHA, Katalog-Nr. 22991, Reg.-Nr. 19568p.

Traken

Litauen, ca. 20 km westlich von Wilna.

- “Ein Massengrab für 1.800 Tote auf einem Friedhof.”⁴³³ Die Aufnahme zeigt eine Gruppe von Personen vor einer niedrigen Böschung von ca. 50 Länge; keine Spur von Leichen.
- “Eine Gedenkveranstaltung für 1.800 Tote bei einem Massengrab.”⁴³⁴ Auf dem Bild sieht man dieselbe Personengruppe in derselben Gegend vor vier in den Boden gerammten Holzpfehlen.

Laut dem Jäger-Bericht wurden am 30. September 1941 in Traken 1.446 Juden umgebracht.

Utena

Litauen, ca. 90 km nördlich von Wilna. Von dieser Ortschaft existieren im Zusammenhang mit Massengräbern mehrere Aufnahmen.

- “Exhumierung der sterblichen Überreste von Juden in Utena (Utian), Litauen.”⁴³⁵ Das Bild zeigt vier Männer, die vier in einem Grab liegende Leichen betrachten. Zu dieser Aufnahme gibt es auch eine andere Bildlegende: “Resse, Litauen, November 1944. Exhumierung der Leichen von Juden, die an diesem Ort ermordet wurden.”⁴³⁶
- Gleiche Bildlegende wie die vorhergehende. Ein Mann betrachtet die Überreste dreier Leichen.⁴³⁷
- “Die Überreste jüdischer Opfer aus Utena (Utian), Litauen, die nach der Befreiung aus einem Massengrab exhumiert wurden.”⁴³⁸ Im Vordergrund sieht man einen kleinen Haufen von Knochen, in dem 13 Schädel erkennbar sind.
- “Einwohner von Litauen neben den Gebeinen von Juden, die in einem Massengrab bei Utena (Utian), Litauen, aufgefunden wurden.”⁴³⁹ Eine Gruppe von 26 Personen (darunter ein Kind) posiert hinter dem Knochenhaufen; ein Vergleich mit den Körpern dieser Personen führt zum Schluss, dass der Haufen weniger als einen Meter hoch und zwei Meter lang ist.
- “Frauen und Männer neben den Gebeinen jüdischer Opfer, die aus einem Massengrab bei Utena (Utian), Litauen, exhumiert wurden. Ähnliche Objekte.”⁴⁴⁰ Dieses Bild ähnelt dem vorhergehenden; offenbar sind die beiden Fotografien unmittelbar nacheinander entstanden. Im Vordergrund erkennt man den Knochenhaufen, dahinter 15 Personen, von denen die meisten bereits auf der vorhergehenden Aufnahme erscheinen, darunter auch das Kind.

⁴³³ YVA, Archiv-Ref. 1925/2.

⁴³⁴ YVA, Archiv-Ref. 1925/1.

⁴³⁵ GFHA, Katalog-Nr. 8026, Reg.-Nr. 25958Z.

⁴³⁶ YVA, Archiv-Ref. 4085/1.

⁴³⁷ GFHA, Katalog-Nr. 8036, Reg.-Nr. 37051Z.

⁴³⁸ GFHA, Katalog-Nr. 7959, Reg.-Nr. 21532.

⁴³⁹ GFHA, Katalog-Nr. 8027, Reg.-Nr. 27978Z.

⁴⁴⁰ GFHA, Katalog-Nr. 8038, Reg.-Nr. 37053Z.

- “Litauer und ein sowjetischer Offizier stehen zwischen den Überresten von 20 grausam ermordeter Juden, die aus einem Massengrab in den Wäldern bei Utena exhumiert wurden.”⁴⁴¹ Das Foto zeigt zwei Reihen von je 20-30 bekleideten, auf dem Boden ausgestreckten Leichen sowie eine dritte, kürzere Reihe. Die Gesamtzahl der Leichen dürfte bei 70-80 liegen.

Laut dem Jäger-Bericht wurden am 31. Juli 1941 in Utena 256 Menschen und am 29. August in Utena und Koletai weitere 3.782 Menschen getötet. (Siehe Teil 1, Kapitel 4.)

Vilijampole

Litauen, ca. 5 km westlich von Kauen:

- “Verbrannte Leichen von Mordopfern im Ghetto, 18.12.1944.”⁴⁴² Die Aufnahme zeigt ein rundes Dutzend über den Boden zerstreute Leichen.

Folgt man C. Dieckmann, fand am 25. und 25. Juni 1941 in Viljampole ein Pogrom statt, das 1.000 Juden das Leben kostete (Dieckmann, S. 360).

Winniza, Ukraine

- “Ein SS-Mann schießt einen Mann über einem Massengrab in den Kopf, wahrscheinlich 1941.” Es ist dies eine sehr bekannte Fotografie; auf ihr sieht man einen Soldaten, der einem an der Ecke eines Grabes knienden Mann eine Pistole an den Kopf hält; im Grab sind einige Leichen zu sehen. Dasselbe Bild ist mehrfach mit unterschiedlichen Referenzen archiviert.⁴⁴³
- “Ein deutscher Soldat erschießt Juden, die, noch lebendig, in einem Massengrab in Winniza, UdSSR, liegen.”⁴⁴⁴ Zwei mit Gewehren bewaffnete Soldaten stehen zwischen 60 und 70 nackten Körpern.
- “Zwei uniformierte Männer neben einem riesigen Massengrab; in diesem befinden sich die Leichen von Juden, die in Winniza, Ukraine, getötet wurden.”⁴⁴⁵ Hunderte nackter Leichen in einem Grab. Zwei weitere Aufnahmen dieser Serie werden dem Tatort Mizocz zugeordnet (siehe S. 471).
- “Von einem sowjetischen Untersuchungskomitee durchgeführte Exhumierung.”⁴⁴⁶ Auf der Fotografie sieht man zwei Männer mit Schaufeln, die einen Leichnam ausgraben.
- “Mitglieder der Sowjetischen Außerordentlichen Kommission, die bei der Exhumierung dieser Stätte beteiligt waren.”⁴⁴⁷ Eine dichtgedrängte Gruppe sowjetischer Soldaten (zwei in weißen Kitteln) sowie von Zivilisten posieren mit zwei exhumierten Leichen. Einer anderen Quelle zufolge stammt diese Aufnahme von einem anderen Ort: “Zivilisten, die neben einem Massengrab von

⁴⁴¹ USHMM, Photograph Collection, 26951.

⁴⁴² YVA, Archiv-Ref. 3150/147.

⁴⁴³ YVA, Archiv-Ref. 2626/4, 81DO3, 85BO8.

⁴⁴⁴ GFHA, Katalog-Nr. 8378, Reg.-Nr. 07830Z.

⁴⁴⁵ GFHA, Katalog-Nr. 8376, Reg.-Nr. 04043Z.

⁴⁴⁶ YVA, Archiv-Ref. 1064/1; auch 1051/1.

⁴⁴⁷ YVA, Archiv-Ref. 1051/2; auch 1064/2.

Juden in Schmerinka, Ukraine, stehen.”⁴⁴⁸ Schmerinka befindet sich rund 35 km südwestlich von Winniza.

Wie bereits erwähnt wurde, machten die Sowjets geltend, in Winniza hätten die Deutschen 41.620 Personen sowie 1.500 Insassen der psychiatrischen Klinik erschossen und in zwei Massengräbern beigesetzt, die von der Kommission angeblich untersucht worden waren. Die Fotos der Exhumierungen passen nicht zur Menge der angeblich ermordeten Opfer, sodass man sich fragen muss, ob sie tatsächlich denselben Ort zeigen.

Zarasai

Litauen, ca. 50 km nordöstlich von Utena.

- “Ein Massengrab mit massakrierten Juden aus den folgenden Städten: Zarasai, Dusetos, Antaliepte und Salakas.”⁴⁴⁹ Das Bild lässt ein Massengrab von ca. drei m Breite, 3 m Tiefe und 10-15 m Länge erkennen, auf dessen Boden nicht mehr als 20 bis 30 Leichen liegen.

Gemäß dem Jäger-Bericht wurden in Zarasai am 26. August 1941 2.569 Personen umgebracht.

Zbaraz (Zbarasch)

Ukraine, ca. 20 km nordöstlich von Tarnopol (Ternopil).

- “Exhumierung der Leichen von Opfern der Nazis in Zbaraz.”⁴⁵⁰ Auf dieser Fotografie sieht man die Aushebung zweier Gräber. Das näher am Objektiv befindliche ist schätzungsweise 3 m × 4 m groß; darin befinden sich sieben Arbeiter, denen der Rand des Grabes nicht ganz bis zur Schulter reicht. Das zweite Grab ist viel kleiner; in ihm arbeiten zwei Männer, die von weiteren fünf, am Rand des Grabes stehenden Personen beobachtet werden.
- “Leichen von Opfern der Nazis in Zbaraz, nach der Befreiung aus Massengräbern exhumiert.”⁴⁵¹ Die Aufnahme lässt acht auf dem Boden liegende Leichen erkennen. Ob es sich bei dieser Stätte um dieselbe wie die in der vorhergehenden Fotografie zeigte handelt, lässt sich nicht beurteilen.
- “Überreste von Opfern der Nazis in Zbaraz, die entdeckt wurden, als man die Massengräber nach der Befreiung aushob.”⁴⁵² In einem Grab sieht man vier Schädel, zwei lange Knochen und einige Rippen.

Der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung zufolge wurden in Zbaraz am 6. September 1941 76 Juden, am 31. August und 1. September 1942 600 Juden und am 7. April 1943 weitere 1.000 Juden umgebracht (Spector 2001, Bd. 3, S. 1495). Dokumente, welche diese Behauptungen erhärten, liegen nicht vor. Im Staatsarchiv der Russischen Föderation befinden sich rund zehn Dokumente über Zbaraz, von denen das wichtigste der “Arbeitseinsatz-Bericht” des lokalen Judenrats vom

⁴⁴⁸ GFHA, Katalog-Nr. 8396, Reg.-Nr. 05701Z.

⁴⁴⁹ GFHA, Katalog-Nr. 44426, Reg.-Nr. 28165Z.

⁴⁵⁰ GFHA, Katalog-Nr. 6682, Reg.-Nr. 05995p.

⁴⁵¹ GFHA, Katalog-Nr. 6683, Reg.-Nr. 05996p.

⁴⁵² GFHA, Katalog-Nr. 6684, Reg.-Nr. 05997p.

10. Juli 1942 ist. Damals gab es in dieser Ortschaft 1.220 “Männer im Alter von 16-60 Jahren”, von denen 1.157 “arbeitsfähig” waren, sowie 663 Frauen, davon 640 “arbeitsfähige”. Die Juden waren je nach den von ihnen ausgeübten Tätigkeiten in über 60 Kategorien unterteilt (Arbeitslager, Büros, Arbeiter, Ärzte etc.).⁴⁵³ Weswegen diese Arbeiter neun Monate später erschossen worden sein sollen, ist unklar.

Ziezmariai

Litauen, ca. 55 km westlich von Wilna.

- “Ein Massengrab einige km von der Stadt entfernt, wo 2.200 Männer getötet wurden.”⁴⁵⁴ Diese Bildunterschrift ist völlig willkürlich, da die Fotografie lediglich eine Wiese mit einer Gedenkstele zeigt.

Zloczow (Zolotschew)

Ukraine, ca. 60 km östlich von Lwow.

- “Juden aus dem Ghetto von Zolotschew (Zloczow) werden zur Hinrichtungsstätte neben dem Dorf Jelichowice geführt.”⁴⁵⁵ Im Vordergrund sieht man rund 20 Leichen auf dem Boden liegen. Im Hintergrund ist eine lange Reihe stehender Personen zu erkennen, höchstwahrscheinlich Kriegsgefangene.
- “Die Leichen von Juden aus dem Ghetto von Zolotschew (Zloczow), in einem Massengrab.”⁴⁵⁶ Die Aufnahme zeigt ungefähr 50 am Boden liegende Leichen.
- “Sowjets exhumieren kurz nach der Befreiung ein Massengrab in Zloczow.”⁴⁵⁷ Etwa 10 Leichen werden von zwei Männern in weißem Kittel untersucht; eine Gruppe von Zivilisten beobachtet den Vorgang.
- “Leichen von Juden aus dem Ghetto von Zolotschew (Zloczow), nach der Befreiung aus einem Massengrab geborgen.”⁴⁵⁸ Man sieht neun oder zehn auf dem Erdboden liegende Leichen.
- “Leichen von Juden aus dem Ghetto von Zolotschew (Zloczow), nach der Befreiung aus einem Massengrab geborgen.”⁴⁵⁹ Man erkennt 20 bis 30 ungeordnet über den Erdboden zerstreute Leichen.
- “Ein Mann und eine Frau betrachten die Leiche eines Kindes aus dem Ghetto von Zolotschew (Zloczow), das nach der Befreiung aus einem Massengrab geborgen wurde.”⁴⁶⁰ In der Tat zeigt die Fotografie eine einzelne Leiche.

Der *Pinkas Hakehillot Polin* (“Verzeichnis der Gemeinden Polens”) vermeldet, dass das Ghetto von Zloczow am 2. April 1943 liquidiert und “insgesamt rund 6.000 getötet wurden” (Dabrowska/Wein/Weiss, Eintrag “Zloczow,” S. 217-224).

⁴⁵³ GARF, 7445-2-108, S. 56-59.

⁴⁵⁴ YVA, Archiv-Ref. 7159/127.

⁴⁵⁵ GFHA, Katalog-Nr. 6695, Reg.-Nr. 19140p.

⁴⁵⁶ GFHA, Katalog-Nr. 6696, Reg.-Nr. 19141p.

⁴⁵⁷ USHMM, Photograph Collection, 86588.

⁴⁵⁸ GFHA, Katalog-Nr. 6697, Reg.-Nr. 19142p.

⁴⁵⁹ GFHA, Katalog-Nr. 6698, Reg.-Nr. 19143p.

⁴⁶⁰ GFHA, Katalog-Nr. 6699, Reg.-Nr. 19144p.

Zolotonom (Zolotonoscha)

Ukraine, rund 140 km südöstlich von Kiew.

- “Zolotonom, Ukraine, 1944, eine Exhumierung.”⁴⁶¹ Exhumierte Leichen sind auf dem Boden aufgereiht. Im Vordergrund sieht man deren acht. Die zweite Reihe ist teilweise von Beobachtern verdeckt, doch beträgt die Zahl der Leichen höchstens das Doppelte. Weiter vorne liegen andere Leichen, die man nur verschwommen erkennt und die teils durch Beobachter verdeckt werden. Die Gesamtzahl der Leichen liegt bei ungefähr 50.

Wie wir zuvor gesehen haben, behaupteten die sowjetischen Experten, an diesem Ort hätten die Deutschen am 22. November 1941 in einer von der Kommission inspizierten “tiefen Schlucht” 3 km von der Stadt entfernt 3.500 Juden umgebracht. Dieselben sowjetischen Experten erstellten eine Liste von zwischen dem 20. September 1941 und dem 20. September 1943 ermordeten Bürgern von Zolotonoscha; sie umfasst 181 Namen, die von 564 bis 744 nummeriert sind.⁴⁶²

Weiter oben habe ich eine Anzahl von Fotografien präsentiert, auf denen man Massengräber und Exhumierungen sieht. Trotz ihrer Unvollständigkeit sind diese Beispiele sehr bezeichnend. Es gibt noch viele andere Aufnahmen, die Leichen zeigen, aber fast immer nur einige Dutzend oder noch weniger. Als Beweise für einen Massenmord des behaupteten Ausmaßes sind diese Fotos vollkommen untauglich. Aufnahmen von bekannteren Stätten wie Babi Jar oder Maly Trostinez werde ich im Rahmen meiner Ausführungen zu diesen Orten einer kritischen Analyse unterziehen.

Bereits jetzt kann man jedoch mit Sicherheit festhalten, dass das vorhandene fotografische Material die in den Berichten der Einsatzgruppen genannten Zahlen mitnichten bestätigt und sich auch mit den Behauptungen der sowjetischen Experten über – tatsächlich oder angeblich – entdeckte Massengräber sowie exhumierte Leichen unter keinen Umständen in Übereinklang bringen lässt.

⁴⁶¹ YVA, Archiv-Ref. 4147/54.

⁴⁶² YVA, M.33- JM/19972, S. 12, 12a, 13, 13a.

2. Die “Aktion 1005”

2.1. Die Quellen

Unter dem Stichwort “Aktion 1005” liest man in der *Enzyklopädie des Holocaust*” (Gutman u.a., Bd. I, S. 10):

“Deckname für ein Unternehmen, mit dem die Spuren des Mordes an Millionen Menschen im besetzten Europa verwischt werden sollten.”

Die bei weitem umfangreichste Studie der Holocaust-Literatur zu dieser Frage ist Jens Hoffmanns Buch *“Das kann man nicht erzählen”*: *“Aktion 1005” – Wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten*. Hoffmann erhebt den Anspruch, dieses Thema annähernd erschöpfend zu behandeln, und widmet auch den angeblichen “Vernichtungslagern” Kulmhof (Chełmno), Belžec, Sobibor, Treblinka und Auschwitz viel Raum. Gleich zu Beginn seiner Studie unterstreicht er, dass die orthodoxe Holocaust-Literatur diese Frage bisher nur sehr oberflächlich behandelt hat (Hoffmann, S. 8):

“Im Unterschied zur umfangreichen Literatur über die Shoah ist die ‘Aktion 1005’ bislang nur selten Gegenstand historischer Forschung gewesen. In Gesamtdarstellungen – etwa in den Werken von Gerald Reitlinger, Raul Hilberg, Leni Yahil, Peter Longerich oder Saul Friedländer – wird die Auslöschung von Mordspuren durch die deutschen Täter entweder gar nicht oder nur sehr kurz dargestellt.”

Mit anderen Worten, vor Hoffmanns Buch gab es keinerlei wissenschaftliche Forschungsarbeit zur “Aktion 1005”, sodass man noch nicht einmal deren historische Realität als bewiesen darstellen, sondern nur blind an sie glauben konnte.

Anschließend nennt Hoffmann die Quellen, die ihn dazu bewogen haben, sich diesem Thema zuzuwenden (ebd., S. 9f.):

“Richtungsweisend für die Konzeption von ‘Das kann man nicht erzählen’ war der Aufsatz ‘Aktion 1005 – Effacing the murder of millions’ des israelischen Historikers Shmuel Spector. Hinweise auf die meisten der Quellen, die ich bearbeitet habe, fand ich in diesem Text. Weitere Impulse zur Klärung konzeptioneller Probleme erhielt ich durch die Arbeit ‘Opération 1005’: Des techniques et des hommes au service de l’effacement des traces de la Shoah von Pater Patrick Desbois und Levana Frenk.”

Der Verweis auf diese beiden Quellen kann jedoch kein Grund zum Stolz sein, denn die eine spielt mit gezinkten Karten, während die andere völlig substanzlos ist.

In ihrer Schrift *Opération 1005* vermitteln Desbois und Frenk in Wirklichkeit keinerlei Informationen über die “Aktion 1005”, sondern legen lediglich eine Biographie Paul Blobels vor. Anscheinend verfolgen sie das Ziel, einen Zusammenhang zwischen dieser Aktion und dem “Negationismus” vorzugaukeln (Desbois/Frenk, S. 5):

“Die Operation zur Tilgung der Spuren und Beseitigung der Leichen hatte direkte Auswirkungen auf die Entstehung des Negationismus einerseits und die Phänomene des Gedenkens andererseits. Die Spuren beseitigen hieß, den Opfern das Recht auf ein Begräbnis zu verweigern und sie dem Vergessen preiszugeben. Ohne Gräber, an denen man der Toten gedenken konnte, war eine Trauerarbeit unmöglich.

Andererseits wurde bei der – in der Geschichte der Völkermorde beispiellosen – Vernichtung sämtlicher Spuren der Toten bereits der Keim des Negationismus gepflanzt.”

Der 1990er Artikel Shmuel Spectors unternimmt immerhin den Versuch, die “Aktion 1005” historisch nachzuweisen, doch was sind seine Quellen? In seiner Schlussfolgerung resümiert er sie wie folgt (Spector 1990b, S. 171):

“Die Aktion 1005 in den besetzten Territorien der Sowjetunion, Polens und Jugoslawiens war der letzte Akt des enormen Naziverbrechens – des Mordes an Millionen. Dieser Akt zielte darauf ab, die Spuren des Verbrechens zu verwischen, es vor den Augen der Welt zu verbergen. Die Dokumentation über diese Operation ist mangelhaft, weil dabei strikte Geheimhaltung galt. Das Urteil des Internationalen Militärgerichtshofes [von Nürnberg] vermittelt darüber nur wenige Informationen. Das amerikanische Militärtribunal im Fall 9 (Einsatzgruppen), bei dem Blobel vor Gericht stand, verurteilte ihn lediglich als Kommandeur des Einsatzkommandos 4a. Seine Befragung und seine Aussagen widmen der Aktion 1005 nur wenige Zeilen; somit wurde die Gelegenheit vertan, den Befehlshaber der Aktion 1005 zu verhören. Dieselbe Situation ergab sich beim sowjetischen Prozess gegen Jeckeln in Riga und beim polnischen Prozess gegen Macholl in Bialystok. Die Aktion 1005 wurde bei westdeutschen Gerichtsverfahren als eigenständiger Prozessgegenstand behandelt, und zwar bei den Prozessen gegen Sohns und Zietlow, die Befehlshaber des Sonderkommandos 1005 in der Ukraine, sowie gegen Krahn, den Befehlshaber des Sonderkommando-Mitte. Die Vernehmer und die Richter versuchten, die Einzelheiten der Aktion in Erfahrung zu bringen, jedoch mit geringem Erfolg, weil die Dokumentation so spärlich ist.”

Einige Zeilen später fügt Spector hinzu (ebd.):

“Es gelang den Nazis nicht, die Spuren des Mordes zu tilgen – wegen der riesigen Anzahl der Gräber, aufgrund der Tatsache, dass diese über ein weites Territorium zerstreut waren, sowie infolge des raschen Vorstoßes der sowjetischen Armee. Außerdem ermöglichte die verwegene Flucht einiger jüdischer Gefangener es diesen, ihre Geschichte zu erzählen. Da sie wussten, dass man sie töten würde, beschlossen sie, auf Gedeih und Verderben zu fliehen und zu berichten, was sie gesehen hatten. Diejenigen, die am Leben blieben, schilderten die Aktion 1005 – die Bemühungen der Nazis, die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen.”

Die Quellen, dank denen wir von der “Aktion 1005” wissen, sind also die Geständnisse ehemaliger SS-Männer, die Berichte selbsternannter “Überlebender” sowie einige höchst unergiebigste Dokumente. Auf diese Daten stützt sich auch Jens Hoffmann.

Da Sectors Darstellung der behaupteten Ereignisse prägnanter und organischer ist, werde ich mich in erster Linie mit seinem Artikel auseinandersetzen. Zunächst ist aber ein Hinweis auf die behauptete Größenordnung der Opfer angebracht. Hoffmann schreibt hierzu (Hoffmann, S. 23):

“Auf ihrem Weg durch die Sowjetunion ermordeten die Einsatzgruppen und die sie unterstützenden Einheiten bis Kriegsende mindestens 2,1 Millionen Juden, mehrheitlich Zivilisten, ohne große Verluste hinnehmen zu müssen.”

Arad nennt wie erinnerlich eine noch höhere Ziffer, nämlich 2,5 bis 2,6 Millionen.

2.2. Die dokumentarischen Beweise

Spector legt zwei Dokumente über die “Aktion 1005” vor. Das erste ist ein Briefwechsel von Februar 1942 (Spector 1990b, S. 158):

“Anfang 1942 stellte Martin Luther vom deutschen Außenministerium Heinrich Müller, dem Chef der Gestapo, einen Brief zu, in dem sich ein anonymer Deutscher aus dem Warthegau über jüdische Leichen an öffentlich zugänglichen Orten beklagte. Am 28. Februar erhielt Luther von Müller folgende Antwort: ‘Das an das Auswärtige Amt gerichtete anonyme Schreiben über angebliche Vorgänge im Hinblick auf die Lösung der Judenfrage im Warthegau, welches Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 6.2.1942 übersandten, habe ich sofort in entsprechende Bearbeitung gehen lassen. Die Ermittlungen laufen zurzeit. Daß dort, wo gehobelt wird, Späne fallen, läßt sich nun einmal nicht vermeiden...’ Auf dem Briefkopf stand oben links, unter der Überschrift ‘Chef der Sicherheitspolizei und des SD’ die Referenznummer IV B 4 43/42 gRs (1005). Die ersten vier Zahlen weisen auf Eichmanns Abteilung in der Gestapo hin, die sich mit der ‘Endlösung der Judenfrage’ beschäftigte; 43/42 steht für die Briefnummer und das Jahr, und gRs bedeutete ‘Geheime Reichssache.’ Die Zahl 1005 wurde später als Code für die Operation zur Beseitigung der Spuren der Massenmorde benutzt.”

Ehe wir fortfahren, müssen wir den Originaltext des auf den 28. Februar 1942 datierenden Schreibens wiedergeben:

“Lieber Kamerad Luther!

Das an das Auswärtige Amt gerichtete anonyme Schreiben über angebliche Vorgänge im Hinblick auf die Lösung der Judenfrage im Warthegau, welches Sie mir mit Ihrem Schreiben vom 6.2.1942 übersandten, habe ich sofort in entsprechende Bearbeitung gehen lassen. Die Ermittlungen laufen zur Zeit.

Daß dort, wo gehobelt wird, Späne fallen, läßt sich nun einmal nicht vermeiden und es liegt auf der Hand, daß der Gegner stets versuchen wird, die gegen ihn gerichteten Maßnahmen nach Tunlichkeit aufzubauschen mit dem Ziel der Mitleiderregung und Hoffnung auf Abstellung. Gerade der Jude versucht, seitdem die Arbeiten zur Abdrängung dieses Gegners seinerzeit in verstärktem Maße von mir in Angriff genommen wurden, laufend durch anonyme Schreiben an fast alle Stellen des Reichsgebietes seinem verdienten Schicksal hierdurch zu entgehen.”

Dieses Dokument wurde beim Eichmann-Prozess in Jerusalem vorgelegt und unter der Nummer T-245 als Beweismaterial akzeptiert. Weder der Brief des anonymen Deutschen noch das Schreiben Luthers an Müller sind erhalten geblieben. Beim Prozess wurde nicht versucht, die Frage nach ihrem Verbleib zu klären; das Dokument wurde lediglich am 24. Verhandlungstag (2. Mai 1961), als der Staatsanwalt es einreichte und der Gerichtsvorsitzende es entgegennahm (State of Israel, Bd. 1, S. 387), sowie am 79. Verhandlungstag am 26. Juni 1961 erwähnt, als Eichmanns Verteidiger Dr. Servatius diesen fragte, ob er den Brief auf Müllers Anweisung verfasste habe, was der Angeklagte verneinte (ebd., Bd. 4, S. 1424). Dass sich der Verfasser des anonymen Briefs an Luther "über jüdische Leichen an öffentlich zugänglichen Orten" beklagt hatte, ist folglich eine freie Erfindung Sectors. In seinem Kommentar fügt dieser noch zwei weitere Erdichtungen hinzu: Den Zusammenhang, in dem er den erwähnten Brief einbettet, sowie seine Erklärung der Zahl 1005.

Zunächst zum ersten Punkt, dem historischen Kontext, in dem das Dokument zu sehen ist. Spector schreibt dazu (Spector 1990b, S. 157f.):

"Im Dezember 1941 wurde das Todeslager Chelmno im von den Deutschen okkupierten Polen in Betrieb genommen. Die Juden wurden in Gaswagen getötet und in großen Gräbern verscharrt. Als der Winter 1941-1942 endete, legte das durch die Schneeschmelze fließende Wasser die Gräber frei. Es schwammen Leichen herum, der Gestank verbreitete sich in die Siedlungen der Umgebung, und sowohl die örtliche Bevölkerung als auch die dort einquartierten deutschen Truppen beklagten sich über den Gestank."

Spector unterstellt somit praktisch, der anonyme Brief habe sich auf die Lage in Chelmno bezogen (war dieses "Vernichtungslager" also ein "öffentlich zugänglicher Ort"?). Dass infolge der Schneeschmelze in diesem Lager Leichen herumschwammen, vermag der israelische Historiker freilich nicht zu belegen, weil es hierzu keine Dokumente, ja nicht einmal Zeugenaussagen gibt. Zudem ist es nicht sehr glaubhaft, dass der Schnee in Chelmno bereits vor dem 6. Februar 1942 schmolz, und noch viel weniger glaubhaft – um es milde auszudrücken – ist Sectors Geschichte von den "herumschwimmenden Leichen"; wie hätte das "durch die Schneeschmelze fließende Wasser" denn die Gräber "freilegen" und die Leichen herauspülen können?

Es liegt auf der Hand, dass Spector mit diesem fiktiven historischen Hintergrund den beiden oben erwähnten Briefen eine finstere Bedeutung unterschieben wollte. Da kein Beweis dafür vorliegt, dass der Brief des anonymen Deutschen etwas mit Leichen zu tun hatte und solche in Müllers Antwort an Luther nicht einmal indirekt erwähnt werden, ist die Behauptung, die angebliche Aktion zur Beseitigung der Massengräber habe ihren Namen "Aktion 1005" darum erhalten, weil diese Zahl in dem Briefkopf des Müller-Briefs erscheint, vollkommen unfundiert.

Um zu zeigen, wie es um den Wert von Sectors Deutung bestellt ist, muss man sich zunächst einmal das zweite der beiden von ihm zitierten Dokumente ansehen, einen Brief Himmlers an Müller vom 20. November 1942, dem der

Reichsführer SS den Text einer propagandistischen Rede des US-Rabbiners Stephen Wise vom September beigelegt hatte. Spector zitiert diesen Brief wie folgt (rückübersetzt; ebd., S. 158):

“(1) Ich bin nicht überrascht, dass Berichte wie dieser bezüglich der großen jüdischen Auswanderung zirkulieren. Wir wissen auch, dass unter den zur Arbeit verschickten Juden die Sterblichkeit sehr hoch ist.

(2) Ihre Verantwortung ist es, dafür zu sorgen, dass die jüdischen Leichen begraben oder verbrannt werden. Es ist verboten, mit den Leichen etwas anderes zu tun.

(3) Bitte ermitteln Sie, ob jemand unsere Absichten gemäß dem obenstehenden ersten Absatz missbraucht und die Verbreitung von Lügen in aller Welt verursacht hat. Ein jeder solcher Missbrauch muss mir nach dem SS-Eid gemeldet werden.” (ebd., S. 158; Hervorhebungen hinzugefügt)

Hoffmann gibt den deutschen Originaltext dieses Briefs wieder, was es uns ermöglicht, Sectors Manipulationen aufzudecken (Hoffmann, S. 84):

“1. Daß derartige Gerüchte in der Welt einmal in Umlauf kommen, wundert mich bei der großen Auswanderungsbewegung der Juden nicht. Wir wissen beide, daß bei den Juden, die zur Arbeit eingesetzt werden, eine erhöhte Sterblichkeit vorhanden ist.

2. Sie haben mir dafür zu garantieren, daß an jeder Stelle die Leichname dieser verstorbenen Juden entweder verbrannt oder vergraben werden, und daß an keiner Stelle mit den Leichnamen irgendetwas anders geschehen kann.

3. Lassen Sie sofort überall nachforschen, ob irgendwo ein solcher Mißbrauch, wie der in dem Punkt 1) wohl als Lüge in die Welt hinausgestreute, stattgefunden hat. Jeder derartige Mißbrauch ist mir aus SS-Eid zu melden.” (Hervorhebungen hinzugefügt)

Obwohl Himmler sich sehr bedeckt hält, spricht er in seinem Schreiben also von einer “Auswanderungsbewegung der Juden” sowie von “Juden, die zur Arbeit eingesetzt werden” und unter denen eine sehr hohe Sterblichkeit zu verzeichnen sei. Und aus dem Zusammenhang geht unzweideutig hervor, dass der Ausdruck “die Leichname *dieser* verstorbenen Juden” sich auf die zur Arbeit verschickten Juden bezieht und nichts mit einer Massenausrottung zu tun hat. Um zu verhindern, dass seine Leser diesen naheliegenden Schluss ziehen, lässt Spector das Wort “dieser” aus und schrieb stattdessen “the dead Jewish bodies” (“die jüdischen Leichen”).

Vorsichtigerweise unterlässt es Spector, den Inhalt der Rede von Wise zu erwähnen. Dieser beruhte nämlich auf Informationen, die Isaach Sternbuch, Vertreter einer orthodoxen jüdischen Gruppe in der Schweiz, dem Vorsitzenden der in New York ansässigen *Agudah Israel World Organization*, Jacob Rosenheim, am 3. September 1942 telegraphisch zugestellt hatte. Unter Bezugnahme auf die Liquidierung des Warschauer Ghettos hieß es in dem Telegramm (Wyman, S. 45, 51):

“Die Leichen der ermordeten Opfer werden zur Herstellung von Seife und künstlichem Dünger benutzt.”

Am 30. August 1942 hatte das Genfer Büro der *Jewish Agency for Palestine* der US-Regierung einen Bericht gesandt, den letztere am 26. September an den Heiligen Stuhl weiterleitete und in dem unter anderem stand (Noble/Perkins, S. 775):

“Es findet die Liquidierung des Warschauer Ghettos statt. Alle Juden, unabhängig von Alter oder Geschlecht, werden unterschiedslos in Gruppen aus dem Ghetto weggeführt und erschossen. Ihre Leichen werden zur Herstellung von Fett und ihre Knochen zur Produktion von Dünger verwendet. Zu diesen Zwecken werden sogar Leichen ausgegraben.”

Raul Hilberg erwähnt noch weitere damals kursierende Gerüchte über Seife aus Menschenfett (Hilberg 1990, Bd. 3, S. 1033.):

“Am 29. Juli 1942 hatte der Führer der Volksdeutschen in der Slowakei, Karmasin, an Himmler einen Brief geschrieben, in dem er die ‘Umsiedlung’ von 700 ‘asozialen’ Volksdeutschen schilderte. Eine der Schwierigkeiten, schrieb Karmasin, sei die (von der Geistlichkeit geförderte) weite Verbreitung des Gerüchts, daß die Aussiedler ‘zu Seife verkocht werden’. Im Oktober 1942 berichtete die Propaganda-Abteilung des Distrikts Lublin, in der Stadt laufe derzeit das Gerücht um: ‘Die Polen kommen jetzt genau wie die Juden zur Seifenproduktion dran.’”

Joachim Neander fasst die ganze Episode folgendermaßen zusammen:

“Im September 1942 verfasste Rabbiner Dr. Stephen Wise, Vorsitzender des Jüdischen Weltkongresses, eine Denkschrift, in der er auf diese Gerüchte einging. Die New York Times zitierte ihn am 26. November 1942 als Gewährsmann für die Meldung, die Deutschen würden das Fett der Leichen deportierter Juden zu Seife und Schmiermitteln verarbeiten. Ähnliche Nachrichten, in denen unter anderem auch ‘Leim’ und ‘Düngemittel’ als Produkte der Verarbeitung der Leichen genannt wurden, brachten die Medien alliierter Staaten in den nächsten Monaten noch mehrfach. Sie stießen jedoch bei offiziellen Stellen in England und den USA – und auch in weiten Teilen der USA-Publizistik – auf große Skepsis, die sich auch auf andere, NS-Massenverbrechen betreffende Berichte übertrug. Zu frisch noch waren den Auswertern der Nachrichtendienste die alliierten Propagandalügen von den ‘Kadaverwertungsanstalten’⁴⁶³ sowie den Journalisten die späten Entschuldigungen der britischen Regierung im Gedächtnis. Es gehört zur Wirkungsgeschichte der Seifenlegende, dazu beigetragen zu haben, dass man auf alliierter Seite erst dann des Holocaust bewusst gewahr wurde, als es für ein Eingreifen schon zu spät war.

Anders als die Alliierten nahm jedoch Reichsführer-SS Heinrich Himmler die Denkschrift von Wise sehr ernst und reagierte sofort. Unter Bezug auf diese verlangte er in einem Schreiben an Gestapo-Chef Heinrich Müller vom 20. November 1942 kategorisch: [...hier folgt Punkt 3 aus Himmlers Brief]”

Somit wird auch der wirkliche Sinn des Himmler-Briefs klar: Er hatte rein gar nichts mit der Tilgung der Spuren von SS-Verbrechen zu tun, sondern stellte eine direkte Antwort auf die Gerüchte über die Herstellung von Seife oder Dünger aus

⁴⁶³ “Kadaverwertungsanstalten” gab es zwar, aber sie verarbeiteten eben Kadaver, also Tierkadaver, nicht Leichen, also menschliche Leichen. Die alliierte Propaganda machte sich diesen Begriff zunutze und übersetzte ihn falsch mit “Leiche”.

Judenleichen dar. Sectors Kommentar zu diesem Dokument verschlägt einem schier die Sprache (Sector 1990b, S. 158):

“Himmlers Brief belegt die Tatsache, dass die Nazis in der zweiten Hälfte 1942 Leichen verbrannten und nicht nur begruben.”

Bedurfte es denn wirklich des erwähnten Schreibens, um zu einer dermaßen banalen Einsicht zu gelangen? Oder wusste Sector vielleicht nicht, dass in den meisten deutschen Konzentrationslagern im November 1942 schon seit geraumer Zeit Krematorien vorhanden waren?

Eine logische Schlussfolgerung lautet hingegen wie folgt: Wenn Himmler, via Müller, bereits im Juni 1942 die Beseitigung der Massengräber befohlen hatte, bedeutete dies zwangsläufig, dass es fortan formell verboten war, Leichen weiterhin zu verscharren. Aus dem Brief ist jedoch ersichtlich, dass es der SS laut Befehl des Reichsführers SS auch weiterhin freistand, Leichen entweder zu begraben oder zu verbrennen. Diese Schlussfolgerung ist unumgänglich. Daher stellte der israelische Autor Alex Faitelson bei der Erörterung der “Aktion 1005” aus gutem Grund fest, Himmler habe befohlen, “alle Leichen der Juden, die ermordet worden waren, zu verbrennen oder die Leichen sonstwie loszuwerden” (Faitelson 1996, S. 217), eine fehlerhafte Übersetzung, welche die unbequemen Worte “oder vergraben” zu verbergen versucht.

Zu guter Letzt kommt die Zahl 1005 in Himmlers Briefkopf überhaupt nicht vor, womit auch Sectors Behauptung, wonach die Zahl 1005 “später als Code für die Operation zur Beseitigung der Spuren der Massenmorde benutzt” wurde, in sich zusammenfällt.

Die Schlussfolgerung fällt nunmehr leicht: Himmlers Brief zeigt klar und deutlich, dass die angebliche Beauftragung Blobels mit der Durchführung einer “Aktion 1005” ein Produkt der Phantasie ist.

Es sei hinzugefügt, dass die Nummer 1005 in den bekannten Dokumenten nur im Aktenzeichen von Ämtern auftaucht, die nichts mit der Exhumierung und Einäscherung von Leichen zu tun hatten. Eine davon war die Abteilung Bevölkerungswesen und Fürsorge der Regierung des Generalgouvernements, Hauptabteilung Innere Verwaltung. Ein Brief dieses Amtes vom 15. April 1942 hat das Aktenzeichen “Akt.Z. IX – 1005 – 03 c/W”;⁴⁶⁴ ein weiteres Schreiben vom 23. April trägt das Aktenzeichen “Az.I/2 – 1005 – 01 c/H/W”.⁴⁶⁵

Wie beiläufig zitiert Sector noch ein drittes Dokument, in dem von einem “Sonderkommando 1005” die Rede ist (ebd., S. 166f.):

“Sonderkommando 1005-Mitte wurde am 3. April 1944 nach Pinsk versetzt, wo es durch den lokalen Gebietskommissar Klein sowie vom Hauptquartier der Zweiten Deutschen Armee unterstützt wurde. Eine Bestätigung hierfür findet sich im Geheimdienstbericht über die Aktivitäten der Armee im April 1944: Aufgrund eines Sonderbefehls des Reichsführers SS traf Sonderkommando 1005 ein, um im Armeeggebiet besondere Aufgaben zu verrichten.”

⁴⁶⁴ YVA, O.21-3, S. 57.

⁴⁶⁵ YVA, O.21-16-2, S. 57.

Dieter Pohl präsentiert den Originaltext dieses Dokuments im allgemeinen Zusammenhang (Pohl 2009b, S. 330):

“Seit Sommer 1943 begann die Sicherheitspolizei damit, die Massengräber mit NS-Opfern zu lokalisieren und durch Zwangsarbeiter öffnen zu lassen. Diese ‘Sonderkommandos 1005’ waren auch unweit der Ostfront tätig. Trotz der strengen Geheimhaltungspflicht wurde 1944 auch einigen militärischen Stellen bekannt, dass die Sicherheitspolizei die Spuren der Massengräber zu beseitigen versuchte. In einem Fall öffnete die Sicherheitspolizei ein Grab, das sich mitten in einer Kaserne in Nikolaev befand; schwer vorstellbar, dass diese Vorgänge den zuständigen Militärs entgangen sind. Das AOK 2 [Armeeoberkommando 2] konnte sogar den internen Decknamen dieser Aktion:

‘Auf Grund eines Sonderbefehls des Reichsführers SS ist das Sdr.Kdo. 1005 zu besonderen Aufgaben im Armeegebiet eingesetzt’.”

Die angegebene Quelle ist der “Tätigkeitsbericht AOK 2, Ic/AO, 25.4.1944”. “Die 2. Armee”, schreibt Pohl, “befand sich zu diesem Zeitpunkt in Polesien im Bereich der Pripjat’-Sümpfe” (ebd., FN 37).

Pohls Beweisführung ist eindeutig irreführend. Die Geschichte vom Massengrab, das sich mitten in einer Kaserne befunden haben soll, beruht nämlich nicht auf einem Dokument, sondern auf den Aussagen eines Gustav Herold bei einem Verhör vom 21. September 1969 (ebd., FN 36). De facto setzt Pohl axiomatisch voraus, dass ein “Sonderkommando 1005” mit der Ausgrabung und Verbrennung der in Massengräbern bestatteten Leichen beauftragt war, und zitiert das erwähnte Dokument als Beweis für die Richtigkeit seiner Annahme. In Wirklichkeit ist in diesem jedoch nur von “besonderen Aufgaben” die Rede, über deren Charakter es keine Angaben macht. Aus der Perspektive orthodoxer Holocaust-Historiker könnte man behaupten, allein schon die Tatsache, dass sich das “Sonderkommando 1005-Mitte” am 25. April 1944 in Pinsk befand (siehe Unterkapitel 6.6.), also in der Gegend der Pripjet-Sümpfe, stelle einen hinreichenden Beweis dar, aber dabei wir haben es nicht mit einer dokumentarisch belegten “Tatsache” zu tun, sondern mit einer “Wahrheit”, die einzig und allein auf Zeugenaussagen fußt.

Ein Dokument kann nicht durch eine Zeugenaussage bestätigt werden; vielmehr ist genau das Gegenteil wahr. Auf die verfehlte Methode, der sich Pohl und andere bei der Deutung von Dokumenten bedienen, komme ich noch zurück.

Hoffmann zitiert ein am 26. Mai 1944 erstelltes Dokument, dem zufolge ein Funktionär des Sicherheitsdienstes in Lemberg beantragte, die Männer vom Sonderkommando 1005 mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse auszuzeichnen:

“Ferner gehören die unter lfd. Nr 1 bis 16 aufgeführten Männer seit Monaten dem Sonderkommando 1005 (geh. Reichssache) an und sind bei dieser Tätigkeit ganz besonderen seelischen und körperlichen Belastungen ausgesetzt.” (Hoffmann, S. 105)

Des Weiteren erwähnt Hoffmann einen Funkspruch des Befehlshabers der Sicherheitspolizei Schwarzes Meer, SS-Sturmbannführer Friedrich Hegenscheidt, der am 28. März 1944 in Lemberg eintraf (ebd., S. 127):

“Einsatz der SK 1005 A und B, GrS-Auftrag RFSS an SS-Staf. Blobel im Raum BdS-Schwarzes Meer nicht möglich. Erfasste Niederschlagsgebiete nur noch im Raum KdS-Krim. Einsatz dort bei Front- und Bandenlage zZt. untunlich. Transportraum für Gesamtkommando nicht vorhanden. Gerüchtweise verlautet, daß Räumung Krim bevorsteht. Schlage Auflösung beider Kommandos bzw. Einsatz in anderem Raume vor.”

Hoffmann erklärt, der Begriff Niederschlagsgebiete sei “die Tarnbezeichnung für Massengräber” gewesen (ebd., FN 75), erklärt aber nicht, aus welchem Dokument sich diese angebliche begriffliche Gleichwertigkeit ergibt. Seine Absicht besteht eindeutig darin, die fragliche Radiomeldung mit der Geschichte über die angebliche Tarnung der Zahl der verbrannten Leichen als “Wolkenhöhe” zu verbinden, wie ich weiter unten deutlich machen werde. In der gleichen Fußnote schreibt Hoffmann, es handele sich bei diesem Dokument bloß um eine “Abschrift”. Wer da wann was abschrieb, ist völlig unbekannt. Solch ein Dokument könnte ebenso leicht umgeschrieben bzw. neu geschrieben anstatt abgeschrieben worden sein, um die These der orthodoxen Holocaust-Historiker zu erhärten; hierfür spricht die Erwähnung der Sonderkommandos 1005 A und 1005 B ebenso wie der Blobel von Himmler erteilte “Auftrag”. Allerdings ist diese Fälschung sehr stümperhaft. Man verlangt von uns nämlich wieder einmal zu glauben, dass die Führer des Reichs Idioten waren.

Wie ich in Kapitel 6.3. darlegen werde, operierte Sonderkommando 1005 B bis Ende Januar 1944 in Nikolajew; anschließend wurde es nach Lemberg und von dort in die Ortschaften Zakopane und Krinica versetzt. Später wurden seine Angehörigen wiederum in Lemberg versammelt, wo am 28. März der besagte Funkspruch eintraf. Die Entfernung zwischen Nikolajew und Lemberg beträgt ca. 800 Straßenkilometer; hieraus folgt, dass das Sonderkommando 1005 B, obwohl es in unmittelbarer Nähe der Krim stationiert war, nach Lemberg entsandt wurde, nur um ein paar Monate später wieder auf die Krim zurückzukehren!

Angesichts der Tatsache, dass die Gegend nördlich der Krim in den Aufgabenbereich des Sonderkommando 1005 B fiel, fragt man sich, weshalb im Funkspruch auch das Sonderkommando 1005 A erwähnt wird. Dem Dokument zufolge war der Einsatz beider Kommandos auf der Krim vorgesehen. Dass der Befehlshaber der Sicherheitspolizei bloß anhand simpler Gerüchte von der kurz bevorstehenden Räumung der Krim gewusst haben soll, ist reichlich unwahrscheinlich.

Tatsache ist jedenfalls, dass die Briten, welche dank der Entzifferung abgefangener deutscher Funksprüche die Entwicklungen auf der Krim damals besonders aufmerksam verfolgten, nichts von solchen Evakuierungsplänen wussten. Für 1944 liegen keine Transkripte einzelner Funksprüche, sondern lediglich allwöchentliche Zusammenfassungen der einzelnen Funksprüche vor. Der Bericht vom 25. März bis zum 1. April besagt, dass die Volksdeutschen Transnistriens in Sambor konzentriert wurden und dass Waffen sowie Munition von Nikolajew

und Simferopol nach Breslau transportiert wurden.⁴⁶⁶ Der Bericht über die Meldungen der folgenden Woche geht auf die Krim ein:⁴⁶⁷

“Interne Beweise deuten darauf hin, dass der HSSuPF und der Bdo Schwarzmeer TIRASPOL verlassen haben; sie könnten nach GALATZ versetzt worden sein, wo am 27. März das Vomi-Hauptquartier liegt. Funksprüche betreffend die Evakuierung von Odessa durch die Polizei weisen auf erhebliche Transportschwierigkeiten hin. Der O.K.H. hat alle Transporte von ODESSA nach Norden untersagt; Polizeibehörden auf der Krim erhalten Anweisung, den Hafen von KONSTANZA zu benutzen.”

Arad erwähnt ein von der Sipo in Litauen erstelltes, auf den 13. Januar 1944 datiertes Dokument, in dem auf die Situation im Dezember 1943 eingegangen wird (Arad 2009, S. 503):

“In der Nacht des 25. Dezember 1945 gab es einen Ausbruch aus dem Gefangenen-Fort von Unternehmen 1005b. Der Ausbruch wurde zuerst nicht bemerkt, und als dies dann der Fall war, begann sofort eine Jagd auf die Flüchtigen. Bisher haben wir 37 der Geflohenen eingefangen, von denen fünf erschossen wurden, als sie versuchten, abermals zu entkommen.”

Auf dieses Geschehnis bezieht sich auch ein anderes Dokument, und zwar ein “Schnellbrief” vom 3. Februar 1944, den “Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD IV B 4” (Eichmann) dem Reichsführer SS zum Thema “Flucht jüdischer Arbeitskräfte aus Kauen” zustellte. Ich gebe den wichtigsten Teil dieses Schreibens hier wieder (Dokument wiedergegeben in Faitelson 2006, S. 268):

“Abschliessend berichte ich zu der Flucht der 64 jüdischen Arbeitskräfte aus dem Fort Kauen, daß bisher 37 Juden wieder ergriffen werden konnten. Der Führer des Sonderkommandos 1005 – SS-Obersturmführer Radif – und der Führer des eingesetzten Wachkommandos – Gendarmeriemeister Apelt – wurden nach dem Ausbruch wegen fahrlässigen Verhaltens in Haft genommen. Da die Ermittlungen inzwischen abgeschlossen sind, habe ich die Haft in Hausarrest umgewandelt.”

Aus der Warte der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung ließe sich auch dieses Dokument durch ein anderes bestätigen. Am 26. Dezember 1943 verfassten sieben vormalige Häftlinge in Kauen einen Bericht, in dem sie eine Geschichte erzählten, die ich in Kapitel 7.3. näher unter die Lupe nehmen werde. Sie waren ihren Darlegungen zufolge im Fort IX zur Exhumierung und Kremierung von Leichen herangezogen worden, gaben jedoch nicht an, einem “Sonderkommando 1005” angehört zu haben.

Das Datum ihrer Flucht, die Nacht vom 25. auf den 26. Dezember, stimmt mit dem von Arad zitierten Dokument überein (wem die Entflohenen den Bericht noch in der Nacht ihres Ausbruchs in Kauen übergaben, ist nicht klar), doch liegen auch merkbliche Diskrepanzen vor, besonders hinsichtlich der Anzahl und Nationalität der Flüchtigen. Ihrem Bericht zufolge bestand ihre Einheit zunächst aus

⁴⁶⁶ TNA, HW 16-68. Notes on German Police Decodes. Week ending 1 April 1944. PEARL/ZIP/P.85.

⁴⁶⁷ Ebd. Week ending 8 Apr 44. PEARL/ZIP/P.86.

72 Häftlingen, nämlich 34 sowjetischen Kriegsgefangenen, 14 jüdischen Partisanen, drei Russen, vier Frauen (drei Jüdinnen und einer Polin) sowie 17 Jüdinnen aus dem Ghetto von Kauen; später seien acht Häftlinge, ein Ghettojude und sieben Kriegsgefangene erschossen worden. Am Tag der Flucht müssten dem Kommando demnach 33 Juden angehört haben, aber der "Schnellbrief" nennt eine fast doppelt so hohe Zahl, nämlich 64. Somit ist klar, dass die Erklärung der Geflohenen in einem entscheidenden Punkt von dem hier zur Debatte stehenden Dokument abweicht. Zudem kann man sich nur schwer vorstellen, dass sie bereits am 26. Dezember verfasst worden sein soll. Über die Umstände seiner Entstehung weiß man übrigens nichts.

Ein weiteres, Otto Erich Drews betreffendes Dokument lässt sich nur verstehen, wenn man den Hintergrund, vor dem es entstand, kurz umreißt. Im Sommer 1943 wurde Drews dem 4. Zug der 9. Polizei-Panzer-Kompanie zugeteilt und nach Russland geschickt. Wie die meisten Angehörigen dieses Zugs wurde er dort dem Sonderkommando 1005-Mitte zugewiesen und am 1. Januar 1944 zum Polizeisekretär ernannt. Später wurde er zum Einsatzkommando 13 in Kärnten versetzt, wo er sich mit wirtschaftlichen Fragen sowie Personalverwaltung beschäftigte. Am 18. November 1944 stellte er der Polizeiverwaltung in Kiel einen Brief zu, der von Max Krahnert unterzeichnet war, seinem Vorgesetzten, der von Dezember 1943 bis Oktober 1944 vermutlich der Chef von Sonderkommando 1005-Mitte gewesen war. Ich gebe den wichtigsten Teil des Schreibens nun wieder (Bracher/Rüter, S. 14f.):

"Z.b.V. -Einsatzkommando 13-1 (12b) Klagenfurt, den 18.11.1944

Az. 10.10 Tgb.No. 16/44 - Geheime Staatspolizei - Burg.

Einschreiben!

An die Staatl. Pol.-Verwaltung

in Kiel

Betr.: Verwendung von Pol.-Skr. Drews.

Der am 25.3.1943 vom Kommando der Schutzpolizei Kiel zum langfristigen Notdienst zur Pol-Reserve als Zugwachtmeister der Schp.d.Res. [Schutzpolizei der Reserve] herangezogene Pol.-Sekretär Drews ist auf Anordnung des Führers der z.b.V.-Gruppe 'Iltis' – Reichssicherheitshauptamt –, SS-Standartenführer Blobel als Leiter I (Personalsachbearbeiter) und Leiter II (leitender Wirtschaftsbeamter) meinem Stab auf Grund seiner Kenntnisse im Verwaltungsdienst auf meinen Wunsch zugeteilt worden. Drews hat sich im Hinblick auf seine militärischen Erfahrungen im Fronteinsatz als Führer eines Zuges unter gleichzeitiger Wahrnehmung der anfallenden Verwaltungsaufgaben zu meiner vollsten Zufriedenheit bewährt. Er ist seit Beginn seines Einsatzes im Osten bei meiner Einheit tätig und zur Sicherheitspolizei abgeordnet.

Im Hinblick darauf, dass sämtliche Angehörigen der Ordnungspolizei die im Osteinsatz mit der Durchführung der Aufgaben in der Geheimen Reichssache 1005 betraut waren, ist bestimmungsgemäß eine dienstliche Verwendung im Rahmen des ordnungspolizeilichen Einsatzes auf Grund der vom Reichsführer-SS

– Reichssicherheitshauptamt – herausgegebenen Weisungen nicht mehr möglich.
[...⁴⁶⁸]

Ferner wird mitgeteilt, dass dem Pol.-Sekt. Drews mit Wirkung vom 1.9.44 vom Reichssicherheitshauptamt das KVK II. Klasse mit Schwertern verliehen worden ist.

Das Lichtbild zur Ausstellung des neuen SS-Soldbuches wird gleichzeitig in der Anlage beigefügt.

1 Anlage.”

Blobel war im September 1944 zum Chef der Einsatzgruppe “Iltis” ernannt worden, die in Jugoslawien bei der Partisanenbekämpfung eingesetzt wurde. Er hatte Drews zum “Leiter I (Personalsachbearbeiter) und “Leiter II” (leitender Wirtschaftsbeamter) ernannt. Letzterer hatte während seiner langen Tätigkeit beim Sonderkommando 1005-Mitte eine bemerkenswerte Erfahrung auf administrativem Gebiet erworben – doch wie kann das sein, wenn die Aufgabe dieses Sonderkommandos ausschließlich im Ausgraben und Verbrennen von Leichen bestand?

Welche Aufgaben der “Geheimen Reichssache 1005” oblagen, wird nicht erläutert.

Man kann in diesem Zusammenhang noch auf einen von den Briten abgefangenen Funkspruch vom September-Oktober 1944 hinweisen, in dem es heißt:⁴⁶⁹

“d) Ostseeraum. [...] Bds RIGA befahlte ein Sonderkdo 1005 (2972DD11).”

Es gibt noch einen weiteren Hinweis, der erwähnenswert ist. In der Verteilerliste des Standortbefehls des KL Auschwitz Nr. 24 vom 21. September 1944 erscheint – das einzige Mal in der gesamten Befehlsreihe – ein “Sonderkommando 1005” (Frei u.a., S. 493-495, 556). Dieser Befehl bezog sich ausschließlich auf das Lager Auschwitz und enthält keinen Hinweis auf Exhumierungen oder Einäscherungen von Leichen, sodass man, wenn er auch für ein “Sonderkommando 1005” bestimmt war, nicht glauben kann, dass er irgendeinen Bezug zu Exhumierungen und Einäscherungen hatte. Zu diesem Zeitpunkt gab es laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung nur noch das “Sonderkommando 1005b”, das bis Mitte September 1944 in Riga tätig war. Riga ist etwa 1.000 Straßenkilometer von Auschwitz entfernt: Wenn dies das “Sonderkommando 1005” war, was hatte es dann mit Auschwitz zu tun?

Die hier untersuchten Dokumente belegen, dass es in der Tat ein “Sonderkommando 1005” gegeben hat,⁴⁷⁰ welches in zwei Teile zerfiel (“A” und “B”), als “geheime Reichssache” galt und infolge eines “Sonderbefehl des Reichsführers SS” – offenbar an Blobel – aufgestellt worden war. All dies lässt freilich fundamentale Fragen unbeantwortet:

⁴⁶⁸ Es folgt das – in diesem Zusammenhang irrelevante – Gesuch, Drews von der “Notdienstverpflichtung” zu befreien.

⁴⁶⁹ TNA, HW 16-6, Summary. Covering information received between 1 Sept and 31 Oct 44. CIRO/PEARL/ZIP/MSGP 61, 5. November 1944.

⁴⁷⁰ In Matogno/Graf, S. 239, schrieb ich irrtümlich: “Die Bezeichnung ‘Sonderkommando 1005’ wurde von den Sowjets erfunden”.

1. Wann wurde dieses Kommando gebildet?
2. Weshalb wurde es gebildet?
3. Worin bestanden seine Aufgaben?
4. Was bedeutete die Zahl 1005?

Abgesehen von der willkürlichen Verknüpfung der Zahl 1005 mit Müllers Brief an Luther vom 28. Februar 1942 vermögen orthodoxe Holocaust-Historiker diese Fragen lediglich unter Berufung auf Zeugenaussagen zu beantworten. Diese Historiker stellen die gemeinhin anerkannten Regeln der Geschichtsschreibung auf den Kopf, indem sie Dokumente anhand von Augenzeugenberichten zu erklären versuchen; hierin besteht die verkehrte Methode, die ich zuvor gerügt habe. Der vorliegende Fall ähnelt demjenigen des "Sonderkommandos" der Krematorien von Birkenau; es existiert zwar eine ganze Reihe von Dokumenten, in denen von einem "Sonderkommando" die Rede ist (allerdings nur ein einziges, in dem das Wort "Krematorium" erscheint), doch vermitteln sie keinerlei Auskunft über die Aufgaben dieses Kommandos. Dass diese in der Vergasung von Häftlingen sowie in der Verbrennung ihrer Leichen bestand, wie orthodoxe Historiker behaupten, wird einzig und allein durch Zeugenaussagen "bewiesen". Geht man a priori davon aus, dass die Krematorien von Birkenau von einem Sonderkommando bedient wurden, dem diese Aufgaben oblagen, kann man jedes beliebige Dokument, in dem der Begriff "Sonderkommando" auftaucht, als Beweis für die Realität der von den Zeugen behaupteten Menschenvergasungen ins Feld führen (siehe hierzu meine Studie Mattogno 2020).

Desgleichen gilt: Dokumente über den Bau der Krematorien von Birkenau erhärten einzig und allein deren Existenz, nicht jedoch, dass darin eine Massenvernichtung von Menschen stattfand. Mit gezinkten Karten spielt dementsprechend auch, wer die vorliegenden Dokumente über ein "Sonderkommando 1005" zum Beweis dafür erklärt, dass dieses mit der Exhumierung und Verbrennung von Leichen beauftragt war.

Im Übrigen enthält die von den Holocaust-Historikern präsentierte Version der Ereignisse gewisse Punkte, die, gelinde ausgedrückt, verwunderlich sind. Einer davon ist der – bereits erwähnte – Vorschlag, 16 Angehörige des Sonderkommandos 1005 mit dem Kriegsverdienstkreuz 2. Klasse auszuzeichnen; zumindest Drews hat diesen Orden am 1. September 1944 tatsächlich erhalten, während der Leiter der Aktion 1005, Blobel, leer ausging und nicht einmal einer Beförderung für würdig befunden wurde. Dies lässt sich seinem Dienstbuch entnehmen, das Auskunft über all seine Beförderungen vermittelt: Am 21. März 1935 wurde er zum SS-Untersturmführer befördert, am 9. November 1935 zum SS-Obersturmführer, am 9. November 1936 zum SS-Hauptsturmführer, am 30. Januar 1938 zum SS-Sturmbannführer, am 20. April 1939 zum SS-Obersturmbannführer und am 30. Januar 1941 zum SS-Standartenführer. Dies war seine letzte Beförderung. In der Spalte "Dienstgrad" des Dienstbuchs sind alle Zeilen für höhere Ränge leer – angefangen beim SS-Oberführer (NO-3197, S. 1, 3). Dasselbe Dokument, das Aufschluss über die Drews verliehene Auszeichnung

vermittelt, bestätigt, dass Blobel am 18. November 1944, als die Aktion 1005 bereits beendet war, auch weiterhin den Rang eines SS-Standartenführers bekleidete.

In diesem Zusammenhang gilt es hervorzuheben, dass die Quellenlage in dieser Frage geradezu katastrophal ist. Zum Beweis für eine behauptete Operation, die sich während eines längeren Zeitraums auf einem riesigen Gebiet zugetragen haben soll, tischt man uns eine Handvoll Dokumente auf, von denen die einen überhaupt keinen Zusammenhang mit der Exhumierung und Verbrennung von Leichen erkennen lassen und die anderen zwar auf ein "Sonderkommando 1005" Bezug nehmen, sich jedoch darüber ausschweigen, worin dessen Aufgabe bestand. Wie absurd die Thesen der Holocaust-Geschichtsschreibung sind, lässt sich mühelos aufzeigen: Die Operation war angeblich so geheim, dass sie keine dokumentarischen Spuren hinterließ, doch gleichzeitig fanden die Massenerschießungen, deren Spuren dann im Rahmen der genannten Operation getilgt worden sein sollen, am helllichten Tage statt!

Doch nicht genug der schreienden Absurditäten: Himmler hatte zwar befohlen, die Massengräber zu beseitigen, nicht jedoch, die Einsatzgruppenmeldungen über die Erschießungen zu vernichten, obschon diese Aufgabe im Vergleich zur spurlosen Beseitigung unzähliger Massengräber ein Kinderspiel gewesen wäre.

Die orthodoxen Holocaust-Historiker könnten hier zum Argument greifen, Himmler habe im August 1943, nach der für die Deutschen ungünstig verlaufenen Schlacht bei Kursk, eine "Aktion 1005" befohlen, um zu verhindern, dass die vorrückenden sowjetischen Truppen die Massengräber mit den Leichen der von den Einsatzgruppen Erschossenen auffanden und zu propagandistischen Zwecken gegen die Deutschen ausschlachteten, so wie die Deutschen die Entdeckung der Massengräber von Katyn einige Monate zuvor in ihrer Propaganda gegen die Sowjets weidlich ausgeschlachtet hatten. Aber noch einmal: Was hätte es genützt, eine solche Aktion zur "geheimen Reichssache" zu erklären und die Vernichtung aller damit verbundenen Dokumente zu befehlen, wenn die Massenhinrichtungen doch vor zahlreichen Zeugen stattgefunden hatten und man es dazu noch unterließ, die belastenden Einsatzgruppenberichte zu beseitigen, welche eben diese Hinrichtungen belegten?

In einer Erklärung der Vereinten Nationen vom 17. Dezember 1942 werden die deutschen Verbrechen angeprangert (IMG, Bd. 12, S. 395f.):

"Aus allen besetzten Ländern werden Juden unter furchtbaren Schrecken und Brutalität nach Osteuropa transportiert. In Polen, das zum Nazi-Hauptschlachthaus gemacht worden ist, werden die von den deutschen Eindringlingen eingerichteten Ghettos systematisch aller Juden entleert, mit Ausnahme einiger weniger besonders gelernter Arbeiter, die für die Kriegsindustrie benötigt werden. Von keinem der Fortgeschleppten wird jemals wieder etwas gehört. Die körperlich Gesunden läßt man langsam in Arbeitslagern sich zu Tode arbeiten. Die Kranken werden einem Tode der Entbehrung und des Hungers ausgesetzt oder mit wohl erwogener Absicht in Massenhinrichtungen niedergemetzelt."

Es folgte eine unverhüllte Drohung mit juristischen Repressalien (ebd., S. 396):

“Die obengenannten Regierungen und der Französische Nationalausschuß verurteilen diese bestialische Politik der kaltblütigen Ausrottung aufs schärfste. Sie erklären, daß solche Geschehnisse nur den Entschluß aller freiheitliebenden Völker bestärken können, die barbarische Hitler-Tyrannie zu stürzen. Sie bestätigen nochmals ihren feierlichen Entschluß, zu versichern, daß die für die Verbrechen Verantwortlichen der Vergeltung nicht entgehen sollen und werden zur Verwirklichung dieses Zieles die notwendigen praktischen Maßnahmen durchdrücken.”

Die NS-Führer, angefangen bei Himmler, wussten genau, was sie nach Kriegsende im Falle einer Niederlage erwartete und dass sie nicht auf Schonung hoffen durften.

Angesichts dieser Tatsachen ist die Vorstellung, Himmler habe eine “Aktion 1005” befohlen, um die materiellen Spuren der Hinrichtungen zu tilgen sowie die Dokumente über diese Aktion zu vernichten, dem Feind jedoch die Meldungen der Einsatzgruppen in die Hände fallen zu lassen, von gespenstischer Absurdität. Allerdings kümmerten sich die amerikanischen Ankläger beim Einsatzgruppenprozess nicht im Geringsten um materielle Beweise für die Massentötungen und interessierten sich überhaupt nicht für die Aktion 1005, sondern gründeten ihre Anklage auf die vielen Dokumente, die ihnen die Deutschen zuvorkommenderweise haufenweise hinterlassen hatten.

Stephen Tyas hat anno 2006 die englische Übersetzung zweier von den Briten abgefangener deutscher Funksprüche vom 12. und 13. Oktober 1943 veröffentlicht. Ein Jahr zuvor, also noch vor ihrer Publizierung, kommentierte Robert J. Hanyok diese Dokumente im Sinn der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung:⁴⁷¹

“Ende 1943, als die Truppen der Achse angesichts der vorrückenden Roten Armee auf der ganzen Front nach Westen zurückwichen, sahen sich die Nazi-Behörden dem Problem gegenüber, die Beweise für die früheren Massaker der Einsatzgruppen, der Polizei und der SS-Formationen zu beseitigen. Im Oktober 1943 abgefangene und entzifferte Funksprüche des SD enthüllten, dass die Deutschen daran waren, die Stätten von Massenhinrichtungen zu exhumieren und die Überreste zu zerstören. Die Texte der abgefangenen Funksprüche waren in der undurchsichtigen Sprache verfasst, der sich die Deutschen in allen den Holocaust betreffenden Angelegenheiten bedienten. Diese Botschaften wiesen darauf hin, dass solche Arbeiten, durchgeführt von Sonderkommandos, auch die Säuberung ‘besonderer Arbeitsplätze’ in der Ostseeregion südwestlich von Leningrad umfassten, in der Nähe der Städte Nowgorod und Pskow. Interessanterweise mussten sich die SS-Behörden zwecks Ortung der Mordstätten auf Informationen seitens lettischer und russischer Kollaborateure verlassen.”

Hier nun die Rückübersetzung der Funksprüche, von denen nur die englische Übersetzung verfügbar ist; zunächst der erste.⁴⁷²

⁴⁷¹ Hanyok, S. 83. Die angegebene Quelle ist: “ZIP/ISOSICLE 7639, Berlin to Crimea Area, 12 October 1943 and ZIP/ISOSICLE 7654 (combined with 7684), 13 October 1943, PRO HW 19/238”. Ebd., FN 43, S. 112.

⁴⁷² TNA, HW 19-238.

“GRUPPE XIII/27

Gebiet BERLIN bis KRIM

RSS 49/15/10/43

LFC on 10223 kcs 1651 GMT 12/10/43

SSD Nr 18 1110 2220

Für ROEDER. Zwecks Abschluss der wichtigen Aufgabe der Abwicklung im Bereich der EK 1 und EK 2 sind sofort genaue Einzelheiten betreffs besonderer Arbeitsplätze von November 1941 bis Juli 1943 notwendig. Einzelheiten zur Lage, besondere Arbeitsplätze, insbesondere in GRIGOROWO bei NOVGOROD, sind sogleich an SS Stubaf. BLOBEL zu senden, zur Zeit B.d.S. RIGA und RSHA 4 B 4. Möglich rasch durchführen. GUENTER, SS Hastuf.“

Nun der Text des zweiten Funkspruchs aus der gleichen Archivquelle:

“GRUPPE XIII/27

GEGEND KRIM BIS BERLIN

RSS 45/15/10/43

LFC de KIF on 9280 kcs. 1210 GMT 13/10/43

Nr 1310/1020/21 2 Tle 1585

An RSHA IV. B [handschriftlich in Tinte] 4. Zweitens. BdS. RIGA SS Stubaf. BLOBEL. Ref. W/T Botschaft von 11/10 Nr. 18.

Schlucht bei Luftwaffenbaracke SIEWERSKAJA nahe Nordwest Flugplatz, wenig Material

GATTSCHINA Schlossgelände etwa 200 m vom früheren Quartier des Kdo. Ostuf. BOSSE, ehemalige Lettisch-Dolmetscher, TONE, DZELSKOLEJS, und andere, alle anscheinend ~~von~~ [von Hand durchgestrichen] RIGA, können Auskunft über 1) und 2) geben. Russischer Hilfsfreiwilliger RUTSCHENKO kann auch Hinweise geben. Gegenwärtig PSKOV UZ [⁴⁷³].

Bez. PUSCHKIN, ZARSKOJE, SELO UND TOSSNO. Bitte Stubaf. Dr. ? und Stubaf. HUBIG fragen, beide RSHA I b.

GRIGOROWO bei NOWGOROD mir nicht bekannt. Bezüglich EK 2 kann vielleicht Ostubaf. EHRLINGER von EGR. N Auskunft geben oder sonst Hstuf. KRAUS Bruder von Stubaf. OTTO KRAUS, der zurzeit in PSKOW ist. Unterz. ROEDER, Stubaf.“

“Die Texte der abgefangenen Funksprüche”, schreibt Hanyok, seien “in der undurchsichtigen Sprache verfasst” gewesen, “der sich die Deutschen in allen den Holocaust betreffenden Angelegenheiten bedienten”. Anders gesagt, ihr Sinn ist durchaus nicht klar, aber Hanyok behauptet, ihn “entziffert” zu haben.

Der erste Funkspruch stammte aus dem Amt IV B4 des RSHA; er wurde von SS-Hauptsturmführer Rolf Günther, dem Stellvertreter des Amtsleiters SS-Obersturmbannführer Adolf Eichmann, an SS-Sturmbannführer Rudolf Oebsger-Röder gesandt, der sich damals in der “Gegend der Krim” aufhielt.

⁴⁷³ Das Unternehmen Zeppelin wurde am 10. März 1942 beim Amt VI C des RSHA gegründet. Es zielte darauf ab, Gegner des Sowjetregimes zu rekrutieren, deren Aufgabe darin bestand, den Widerstandswillen der sowjetischen Bevölkerung hinter der Frontlinie zu untergraben. Angrick u.a., Dok. 116, S. 305f.

Tyas, der die Transkripte der einschlägigen Texte wiedergibt, kommentiert diese wie folgt (Tyas, S. 237):

“Diese zwei entzifferten Funkspprüche vermitteln Einzelheiten über einen bisher unbekanntes Täter, die Namen anderer Täter, die Unfähigkeit der Sicherheitspolizei, alle Hinrichtungsstätten aufzuspüren (ein in jedem Krieg nicht geplantes Element), sowie die exakte Lage zweier Hinrichtungsstätten.

Wer war ‘ROEDER’ auf der Krim? Es gab einen SS-Major, Dr. Rudolf Oebser-Röder, der im Oktober 1943 Kommandeur des auf der Krim stationierten Feldbüros für das Unternehmen Zeppelin war, das für Schellenbergs RSHA VI C/Z Operationen im Kaukasus und darüber hinaus organisierte. [...] Die Kenntnisse, die er in seiner Antwort an Guenther und Blobel vom 13. Oktober 1943 offenbart, können nur von jemandem stammen, der bei den Hinrichtungen zugegen war; mit anderen Worten, er war ein Täter und bei den Morden bei Siewerskaja und möglicherweise auch Gatschina zumindest als Komplize beteiligt. Die anderen erwähnten Orte waren ihm nicht bekannt, was darauf hindeutet, dass Eichmanns Büro aus anderen Quellen gewisse Informationen über diese besonderen Arbeitsplätze zur Verfügung standen.”

Anschließend fragt sich Tyas:

“Wer waren die Opfer bei Siewerskaja und Gatschina, und welche Einheit führte die Hinrichtung durch?”

Diese beiden Orte, so die Antwort auf die erste Frage, lagen ca. 25-30 Meilen von Leningrad entfernt, dem heutigen St. Petersburg. Zur Beantwortung der zweiten Frage verweist Tyas auf den einzigen Einsatzgruppenbericht, in dem eine dieser zwei Ortschaften genannt wird, und zitiert den Originalwortlaut der Meldung:⁴⁷⁴

“Die Zahl der von den Kommandos der Einsatzgruppe A um Leningrad durchgeführten Überprüfungen beläuft sich auf mehrere Hundert. Exekutiert wurden insgesamt 93 Personen, darunter eine Zigeunerbande, die in der Umgebung von Siverskaja ihr Unwesen getrieben hatte. Jüdische Zivilbevölkerung ist nicht mehr vorhanden.”

Tyas fährt fort, er wisse nicht, weshalb im Bericht statt von Krasnogwardejsk von Gatschina die Rede sei, und er habe “keinerlei Hinweis auf irgendwelche Hinrichtungen dort gefunden”. Die Namen “Puschkin, Zarskoje, Selo” beziehen sich alle auf Zarskoje Selo – die Stadt war 1919 in “Puschkin” umbenannt worden –, wo laut Tyas “einige vereinzelt Russen” erschossen worden seien. Er verweist auf EM Nr. 186 vom 27. März 1942, in dem einige Zeilen der Ortschaft Puschkin gewidmet sind; der “deutschstämmige Oleg Smilkow” habe dort “einen Raubmord an seiner ebenfalls deutschstämmigen Tante begangen” und sei nach seiner Festnahme erschossen worden.⁴⁷⁵ Des Weiteren erwähnt Tyas die EM Nr. 190 vom 9. April 1942, in der es über Puschkin heißt:⁴⁷⁶

⁴⁷⁴ NARA, T-175/234, 2723471, S. 9 des Berichts.

⁴⁷⁵ NARA, T-175/235, 2724071, S. 10 des Berichts.

⁴⁷⁶ NARA, T-175/235, 2724160, S. 8 des Berichts.

“Die Zahl der Sterbefälle ist etwa konstant geblieben. Um eventuellen Seuchengefahren für das kommende Frühjahr vorzubeugen, werden jetzt schon Maßnahmen getroffen, um die in den Wohnungen liegenden Leichen zu sammeln, sie an bestimmten Orten zu stapeln, um sie später bei eintretendem Tauwetter zu beerdigen.

In Puschkin wurde zum Beispiel aus Angehörigen der Bürgerwehr ein Kommando zusammengestellt, das die Häuser nach Leichen durchsucht. Bisher wurden rd. 400 Leichen, die noch nicht bestattet waren, gefunden. Hier wurden sie, soweit dies möglich war, sogar bereits beerdigt.”

In Bezug auf Tossno zitiert Tyas das Dokument NOKW-1580, einen Bericht vom 3. November 1941, dem sich entnehmen lässt, dass zur Vergeltung für einen Sabotageakt vom Sicherheitsdienst 13 Personen erschossen worden seien, die man aus Arbeitsscheuen sowie aus bekannten Kommunisten rekrutiert habe (TWC, Band 10, S. 1155). Tyas verweist außerdem auf das Dokument NOWK-2268, einen Bericht über die Tätigkeit des XXVIII. Korps, der den Zeitraum vom 29. November 1941 bis zum 9. Mai 1942 umfasst und in dem von einer “Irrenanstalt im früheren Kloster Markarewskaja-Pustinj” die Rede ist; dort seien 240 Kranke unter so katastrophalen Umständen untergebracht gewesen, dass man Maßnahmen ergreifen müssen (ebd., S. 1197). Am 3. Januar 1942 hatte das Hauptquartier der XVIII. Armee mitgeteilt, man habe in Markarewskaja ein Irrenhaus vorgefunden; die Angelegenheit sei erledigt worden (ebd., S. 1200). In dem betreffenden Dokument wird ein “Kommando Hubig” erwähnt. Hubig war der Chef von Einsatzkommando Ib der Einsatzgruppe A, der die einschlägigen Anweisungen für die Durchführung direkt von Brigadegeneral Stahlecker von der Wehrmacht erhielt (ebd.). Falls die Kranken erschossen wurden, wurde dies von der Einsatzgruppe A verrichtet, in deren Berichten von dieser Tötungsaktion allerdings nicht die Rede ist. Das Dokument vermittelt Auskunft darüber, dass das Kloster Markarewskaja, in dem die Irrenanstalt eingerichtet worden war, 20 km nordwestlich von Ljuban lag (ebd., S. 1198), also ungefähr 75 km südöstlich von Leningrad und mehr als 60 km (Luftlinie) von der Gegend um Puschkin.

Falls die Erschießung dieser Geisteskranken stattfand, dann als Ergebnis eines langen und schwierigen Entscheidungsprozesses. Am 2. Dezember 1941 stellte das “Kommando Hubig” dem Chef der Einsatzgruppe A einen Bericht zum Thema “Irrenanstalt in Makarjewo” zu. Dort heißt es, seit 1936 existiere in Makarjewo in einem alten Kloster ein “Invalidenhaus”, in dem sich jetzt 230 bis 240 Personen befänden – Geisteskranke, aber auch Syphilitiker und Epileptiker. Lebensmittel und Medikamente seien fast völlig aufgebraucht. Die Unterärztin, die sich um die Patienten kümmere, habe die Kontrolle über sie verloren und befürchte, von ihnen könne eine Gefahr für die 150 Bewohner des Dorfs ausgehen. Der Arzt der 2. Infanteriebrigade, SS-Sturmbannführer Dr. Blies, teile diese Befürchtungen, weil die Kranken im Fall einer Flucht Gesunde angreifen und Krankheiten wie Fleckfieber verbreiten könnten. Er “vertrat den Standpunkt, dass sich die Kranken nur nach und nach aus der Anstalt entfernen würden. In den umliegenden Dörfern seien sowieso keine Nahrungsmittel mehr vorhanden, sodass

die Kranken entweder von der Zivilbevölkerung beseitigt oder in die Anstalt zurückgebracht würden.“ SS-Hauptsturmführer Hubig verlangte eine “Überprüfung des Vorganges” (Angrick u.a., S. 248f.).

Wie aus dem oben erwähnten Dokument ersichtlich ist, wurde die Angelegenheit nach einem Monat des Zögerns am 3. Januar 1942 “erledigt”. Der Vorgang steht im Widerspruch zu den wortkargen Angaben, die sich in anderen Ereignismeldungen über die Tötung von Geisteskranken finden, beispielsweise folgende, bereits zuvor zitierte aus EM Nr. 88 vom 19 September 1941, die sich auf Einsatzgruppe A bezieht (also jene Einheit, die – vermutlich – die Liquidierung der Patienten in Makarjewo durchführte; Mallmann 2011 u.a., S. 494):

“Am 22.8. wurden von den Insassen des Irrenhauses Aglona insgesamt 544 Geistesranke mit Unterstützung des lettischen Selbstschutzes liquidiert.”

Wenn es so einfach war, Geistesranke umzubringen, warum dauerte es dann in Makarjewo einen vollen Monat, bis der Tötungsbefehl erging?

Schließlich kommt Tyas noch auf den “Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 7 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR” für November 1941 zu sprechen, in dem es heißt:⁴⁷⁷

“Als Vergeltungsmaßnahme für die Inbrandsetzung des Sägewerkes in Tossno, in dem Baumaterial für 5 deutsche Divisionen vorbereitet wurde, wurden in Gegenwart der Gemeindevertretung am Tatort 13 Geiseln erschossen.”

Es handelt sich eindeutig um dieselbe Hinrichtung wie die in Dokument NOKW-1580 erwähnte.

All dies wirft eine Fülle schwer zu beantwortender Fragen auf. Zunächst einmal wird in Günthers Meldung lediglich ein einziger Ort genannt: Grigorowo. Warum spricht Röder dann in seiner Antwort von Siewerkaja, Gatschina, Puschkin, Zarskoje, Selo und Tossno? Aus welchem Anlass hatte man Röder zu diesen Ortschaften befragt? Liegen womöglich noch andere Funksprüche vor, über die Tyas nichts berichtet?

Die Röder gestellte Frage zu Grigorowo scheint ungewöhnlich sinnlos, denn diese Ortschaft ist nordöstlich von Nowgorod gelegen, das ca. 1.400 km nördlich der Krim liegt (Luftlinie) und rund 160 km süd-südöstlich von Leningrad. Was konnte Röder da von Grigorowo wissen? Nichts, wie er auch antwortete: “mir nicht bekannt.” Tyas räumt übrigens ein, dass “die bekannte Karriere des SS-Majors Dr. Rudolf Oebser-Röder keine Spur eines Hinweises darauf vermittelt, dass er je eine Tätigkeit bei den Einsatzgruppen ausgeübt hätte” (Tyas, S. 239). Allerdings erkundigte sich Günther bei Röder “insbesondere” nach Informationen über Grigorowo, doch das interessiert Tyas offenbar nicht, und er verliert kein Wort darüber.

Wenn man davon ausgeht, dass die NS-Führer keine Vollidioten waren, musste die Aktion 1005 nach der Logik der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung in allererster Linie auf die Beseitigung der riesigen Massengräber mit Tausenden von Opfern abzielen. Was war nun eigentlich in Grigorowo-Nowgorod so

⁴⁷⁷ YVA, O.53-3, S. 108 (S. 4 des Berichts).

Außergewöhnliches geschehen, dass es die Entsendung eines “Sonderkommando 1005” erforderte? Trotz sorgfältigen Studiums der Quellen habe ich nirgendwo einen Hinweis auf Tötungen großen Umfangs in Nowgorod und Umgebung gefunden. Zwar erscheint der Name dieser Stadt in Ereignismeldung Nr. 136 vom 21. November 1941, aber lediglich in einem harmlosen Zusammenhang (Mallmann 2011 u.a., S. 821f.):

“Einsatzgruppe A: Standort Krasnogwardeisk. Spanische Blaue Division im Osten: bereits beim Einrücken in die zugewiesenen Stellungen am Wolchow zwischen Nowgorod und Tschudowo ist die Blaue Division stark aufgefallen.”

Gewiss, die sowjetische Außerordentliche Kommission behauptete, am 6. Januar 1943 hätten die Besatzer in Nowgorod-Siwersky 387 Personen erschossen (Weiss-Wendt 2015, S. 126). Doch selbst wenn das stimmt – kann man ernstlich glauben, Amt IV B 4 des RSHA habe sich wegen eines Massengrabs mit 387 Leichen den Kopf zerbrochen? Und was hatte Röder damit zu schaffen? Warum wurde diese Frage ausgerechnet ihm gestellt?

Noch absurder ist die Situation im Zusammenhang mit den von Tyas erwähnten Ortschaften, weil die dokumentierten Opferzahlen der dort erfolgten Hinrichtungsaktionen noch geringer waren: 93 Erschossene in Siwerskaja, ein Erschossener in Puschkin und 13 Erschossene in Tossno, insgesamt also 107.

Die zuvor erwähnte EM Nr. 186 vom 27. März 1942, in der die Erschießung eines Raubmörders in Puschkin vermerkt wird, berichtet wie bereits erwähnt ganz beiläufig: “In Tscherwen wurden 15.000 Juden erschossen.”⁴⁷⁸ Die Ortschaft Tscherwen (Polnisch: Czerwień) befindet sich ungefähr 55 km östlich von Minsk an der Straße nach Mogilew. Hoffmann erwähnt sie zwar, aber nur flüchtig und in völlig belanglosem Zusammenhang. Somit deutet alles darauf hin, dass dort keine Exhumierung und Kremierung von Leichen im Rahmen der Aktion 1005 stattgefunden haben.

Der kurze Satz in der EM Nr. 185 ist also der einzige Hinweis auf ein gigantisches Massaker bei Tscherwen. Unter Bezugnahme auf diese Einsatzmeldung schreibt Gerlach von einem “Tippfehler bei der Opferzahl (15.000)” (Gerlach 1999, FN 986, S. 685), nennt jedoch keine Zahl, die richtig sein soll. Arad hingegen korrigiert den Bericht selbstherrlich, indem er die Opferzahl auf ein Zehntel reduziert und schreibt: “Rund 1.500 Menschen wurden in Tscherwen ermordet”! (Arad 2009, FN 5, S. 582) Wer waren die angeblichen Opfer? Und wann wurden sie erschossen?

Sowohl Hanyok als auch Tyas schließen aufgrund der hier erörterten Funkprüche auf die Unfähigkeit der Sicherheitspolizei, alle Hinrichtungsstätten zu orten; die SS habe sich deshalb auf Informationen lettischer und russischer Kollaborateure stützen müssen. Träfe dies zu, hätte Amt IV B 4 des RSHA Hunderte von Anfragen zwecks Lokalisierung der Massengräber verschickt, über die keine Karten angefertigt worden waren, wie es allgemein akzeptiert wird. Wenn man

⁴⁷⁸ NARA, T-175/235, 2724069, S. 8 des Berichts.

2.550000 Opfer ansetzt (den Mittelwert zwischen der höheren und der niedrigeren Zahl Arads), wie viele Massengräber müssten dann existiert haben?

Das Massengrab von Drogitschin, von dem oben die Rede war, enthielt 3,5 Leichen pro Kubikmeter, jenes von Žagare 2,9. Von dieser Beschickungsdichte ausgehend, hätten die hypothetischen 2.550.000 Leichen ($2.550.000 \div 3.816 =$) 668 Massengräber wie jenes von Drogitschin bzw. solche mit einer Gesamtvolumen von ($2.550.000 \div 3,5 =$) 728.571 Kubikmeter erfordert, oder aber 1.061 Massengräber wie jenes von Žagare bzw. solche mit einem Gesamtvolumen von 879.310 Kubikmetern aufweisen müssen. Wenn man von der Packungsdichte ausgeht, wie sie in Serniki gefunden wurde (1,1 Leichen pro Kubikmeter), wäre diese Zahl etwa dreimal so hoch. Da in den Ereignismeldungen jedoch zahlreiche Erschießungen mit relativ geringer Opferzahl (ein paar Dutzend oder einige hundert) erwähnt werden, müsste die Zahl der Massengräber noch weitaus höher liegen. Dementsprechend müsste das RSHA tatsächlich mehrere hundert Anfragen dieser Art versandt haben.

Allerdings hat Tyas nicht Hunderte, ja nicht einmal ein paar Dutzend Botschaften dieses Inhalts auffindig gemacht, sondern genau zwei!

Und diese beiden entzifferten Funksprüche sind, wiederholen wir es, laut Hanyok in jener verschleierte Sprache abgefasst, der sich die Deutschen im Zusammenhang mit dem Holocaust regelmäßig bedient haben sollen; ihr Sinn ergibt sich also mitnichten von selbst. Man deutet sie lediglich im Licht der Aktion 1005, weil darin der Name Blobel auftaucht. So werden "besondere Arbeitsplätze" in der Phantasie der orthodoxen Holocaust-Historiker zu den Werkstätten der "Aktion 1005", also zu Massengräbern und Scheiterhaufen. Dabei kennt man noch nicht einmal den deutschen Text der Funksprüche, sondern lediglich deren englische Übersetzung durch die Codeknacker.

Des Weiteren geht für orthodoxe Holocaust-Historiker aus diesen Meldungen hervor, dass Amt IV B 4 des RSHA, und insbesondere Eichmann, bei der Aktion 1005 eine zentrale Rolle gespielt haben. Allerdings vermochte es das Jerusalem Gericht trotz der Unmenge an Dokumenten, die ihm zur Verfügung standen, nicht, eine Verbindung zwischen Eichmanns Amt und Blobel nachzuweisen. Unter Punkt 148 hielt es in seinem Urteil fest (State of Israel, Bd. 5, S. 2164):

"Wisliceny sagt von Blobels Einheit, diese habe 'formell Eichmann unterstanden' (T/85, S. 9). Der Angeklagte bestritt, Blobels Vorgesetzter gewesen zu sein. Ihm zufolge hatte die einzige Verbindung zwischen ihm und Blobel darin bestanden, dass Blobel selbst und einige seiner Männer im Gebäude von Amt IV B4 untergebracht waren, wenn sie sich in Berlin aufhielten; sein Amt habe lediglich von administrativem Standpunkt aus mit ihnen Kontakt gepflegt (T/37, S. 264, 390, 3044). Er spricht auch von einem gespannten persönlichen Verhältnis zwischen ihm und Blobel.

Unserer Ansicht nach gibt es keine genügenden Beweise, um den Angeklagten für die Aktivitäten von Blobels Einheit verantwortlich zu machen. [...] Der Name des Angeklagten wird von Blobel nicht erwähnt, und es gibt auch keine zwingenden logischen Gründe dafür, dass das Amt des Angeklagten, welches mit der Durch-

führung der Endlösung beauftragt war, auch die Sonderoperation zur Verwischung der Spuren leitete. Dementsprechend gilt in dieser Frage: Im Zweifel für den Angeklagten.“

Das Gericht war viel zu großzügig, denn Wisliceny hatte in seiner eidesstattlichen Erklärung vom 29. November 1945 erklärt (NCA, Bd. 8, S. 617):

“Im November 1942 traf ich in Eichmanns Büro in Berlin den Standartenführer Pobel [sic], der Leiter des Kommandos 1005 war, das speziell damit beauftragt war, alle Spuren der Endlösung (Vernichtung) des Judenproblems durch Einsatzgruppen und alle anderen Hinrichtungen zu beseitigen. Das Kommando 1005 arbeitete mindestens von Herbst 1942 bis September 1944 und war während dieser Zeit Eichmann unterstellt. Die Mission wurde gebildet, nachdem sich abzeichnete, dass Deutschland nicht in der Lage sein würde, das gesamte besetzte Gebiet im Osten zu halten, und es als notwendig erachtet wurde, alle Spuren der begangenen verbrecherischen Hinrichtungen zu beseitigen. Während seines Aufenthalts in Berlin im November 1942 hielt Pobel vor Eichmanns Stab von Fachleuten einen Vortrag über die Judenfrage in den besetzten Gebieten. Er sprach über die speziellen Verbrennungsöfen, die er persönlich für die Arbeit des Kommandos 1005 konstruiert hatte. Deren besondere Aufgabe war es, die Gräber zu öffnen und die Leichen der zuvor hingerichteten Personen zu entfernen und einzuäschern. Das Kommando 1005 operierte in Russland, Polen und im Baltikum. Ich sah Pobel 1944 in Ungarn wieder, und er erklärte Eichmann in meinem Beisein, dass der Auftrag des Kommandos 1005 abgeschlossen sei.“

Diese Aussage ist offenkundig ungläubhaft, wie aus den folgenden Punkten hervorgeht:

1. Wisliceny übernahm die Sprache der Sieger und nannte die angebliche Ausrottung die “Endlösung der Judenfrage”.
2. Er behauptet, das Kommando 1005 habe seine Tätigkeit mindestens schon im Herbst 1942 aufgenommen, was im Widerspruch zur orthodoxen Holocaust-Chronologie steht (erster Einsatz in Lwów im Juni 1943).
3. Die Konferenz vom November 1942 ist reine Fantasie.
4. Die Aussage über die von “Pobel” persönlich gebauten “Verbrennungsanlagen” ist reine Phantasie.
5. Die Aussage über den Einsatz von “Verbrennungsanlagen” durch das “Kommando 1005” ist reine Fantasie.
6. Das Treffen zwischen Wisliceny und “Pobel” 1944 in Ungarn mit den entsprechenden Aussagen ist reine Fantasie.

Es ist schwerlich ein Zufall, dass Hans Safrian in seiner 2010 erschienenen Studie über “Eichmanns Männer” Blobel noch nicht einmal der Erwähnung für würdig befindet.

Dem Verteiler der Einsatzgruppenberichte lässt sich entnehmen, dass folgende Kopien der Berichte an die verschiedenen Abteilungen von Amt IV des RSHA – Gestapo – gingen:

17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26, 27, 33, 34, 35, 46, 47, 48, 49, 50, 51.

Unter den von den Amerikanern vorgefundenen Berichten, jenen für Amt IV, befanden sich die Nummern 33, 34, 35, 47, 48 und 51. Allerdings wurde in den Archiven der Gestapo kein Dokument über die Aktion 1005 aufgefunden. Man verlangt von uns also zu glauben, die SS habe diese Operation als so geheim eingestuft, dass sie die diesbezügliche Dokumentation restlos vernichtete, doch gleichzeitig sämtliche Berichte der Einsatzgruppen (bis auf einen) in den Gestapo-Büros in Berlin liegen ließ; hieraus kann man nur folgern, dass für die SS die Exhumierung und Verbrennung der Leichen getöteter Juden sehr viel geheimer war als die Tötungen selbst!

Der von mir bereits mehrfach zitierte Artikel von Stephen Tyas stellt Eichmann in den Vordergrund; dies geht bereits aus dem Titel “Adolf Eichmann: New Information from British Signals Intelligence” hervor. Von den beiden diesbezüglichen Funkmeldungen abgesehen, vermag Tyas freilich keinerlei Belege für eine Beziehung zwischen Eichmann und Blobel zu erbringen – ein weiteres Beispiel dafür, dass die Beweisführung der Holocaust-Historiker in dieser Frage an den Haaren herbeigezogen und in keiner Weise stichhaltig ist.

Das völlige Fehlen dokumentarischer Beweise ermöglicht es den Holocaust-Historikern, sich die närrischsten Geschichten aus den Fingern zu saugen. So behauptet Hoffmann unter Bezugnahme auf einen Absatz aus dem Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 13. März 1969, Blobel habe den Anwesenden in einer “Grundsatzbesprechung”, die vor Mitte August in Kiew anberaumt worden sei, eingeschärft, dass

“die Verwischung der Mordspuren den Status einer ‘Geheimen Reichssache’ habe und sie deshalb Maßnahmen zur Geheimhaltung ihrer Tätigkeit zu treffen hätten. Außerdem sei das von Müller geleitete Amt IV des RSHA durch Vermittlung örtlicher BdS-Dienststellen täglich über die Zahl der beseitigten Leichen zu informieren. Sohns^[479] machte in diesem Zusammenhang den Vorschlag, die Berichte als ‘Wettermeldungen’ und die Zahl der verbrannten Leichen als ‘Wolkenhöhe’ zu verschlüsseln. Der Vorschlag wurde angenommen.” (Hoffmann, S. 108)

Später kommt Hoffmann abermals auf diese Angelegenheit zu sprechen, wobei er sich auf die Angaben des ehemaligen Funkstellenleiters von SK 7b, Walter Mayer, beruft, der angab, von normalen “Wettermeldungen” gesprochen, jedoch von einem “Schreibstubenangehörigen des SK 7b”, dessen Namen ihm leider nicht mehr erinnerlich sei, erfahren zu haben, dass diese Meldungen eine ganz andere Bedeutung hatten. Mayer erinnerte sich noch an vier oder fünf solcher Funksprüche (ebd., FN 47, S. 158). Seine Aussage machte er am 24. September 1967, also ein knappes Vierteljahrhundert nach den Geschehnissen, was ein bisschen zu spät ist, um glaubhaft sein zu können.

Da das “Sonderkommando 1005” mehrere hundert Exhumierungs- und Verbrennungsaktionen durchgeführt haben muss, falls die orthodoxe Geschichtsversion richtig ist, müsste eigentlich eine entsprechend große Zahl solcher “Wetter-

⁴⁷⁹ SS-Sturmbannführer Hans Sohns, angeblicher Kommandant der Sonderkommandos 1005A und 1005B in der Ukraine.

meldungen” vorliegen, denn da sie verschlüsselt waren, ist kein Grund für ihre spätere Beseitigung ersichtlich.

Allerdings vermögen die Holocaust-Historiker nicht eine einzige solche “Wettermeldung” zu dokumentieren.

Diese angebliche “Verschlüsselung” wäre ohnehin eine Eiselei ohnegleichen gewesen. Die deutschen meteorologischen Stationen sendeten natürlich regelmäßig echte Wettermeldungen, von denen viele von den Briten abgefangen wurden. “Verschlüsselte” Meldungen hätten sich zwar äußerlich nicht von den echten unterschieden, jedoch zwangsläufig falsche meteorologische Daten enthalten. Wie hätten die deutschen Truppen da die echten Wetterberichte von den falschen unterscheiden können?

Hier einige Beispiele echter Wettermeldungen (sie beziehen sich auf das Generalgouvernement und die Ukraine):

*“Wetterübersicht vom 26.10.42 15 Uhr. [...] Im übrigen von der Warmluft erfüllten Reichsgebiet, dem GG und der Ukraine herrscht heiteres bis wolkiges Wetter, welches im wesentlichen durch das russische Hoch verursacht wird. Aussichten für Morgen. Im südlichen GG, nachts heiteres bis wolkiges Wetter, bei schwachen südwestlichen Winden. Dabei können die Bodentemperaturen, besonders in höheren Lagen, unter 0 Grad absinken. Am morgigen Tage weiterhin heiteres Wetter, mit vorwiegend hoher Bewölkung. In den Morgenstunden örtliche Bodennebel- und Dunstfelder, die sich im Laufe des Vormittags auflösen. Temperaturen unverändert. Sonne Morgen in KRAKAU Aufgang 0720, Untergang 1727 Uhr. WBZ KRAKAU”*⁴⁸⁰

*“Wetterübersicht vom 16.11.42, 1500. [...] Vor der Kaltfront fällt verbreitet Niederschlag von Regen und Sprühregen; im Osten auch Schnee aus geschlossener Schichtbewölkung von 300 bis 500 M. Die Störung dringt nach Südosten vor. Das russische Hoch und die arktische Kaltluft verlagern sich weiterhin nach Südosten. Aussichten für morgen im südlichen GG: auffrischende westliche bis nordwestliche Winde; bedeckt bis wolkig; verbreitet Regen und Schauer. Im Laufe des Tages Sichtbesserung; weitere geringe Erwärmung. Sonne morgen in KRAKAU: Aufgang 0654; Untergang 1654 Uhr. WBZ KRAKAU.”*⁴⁸¹

*“Aussichten für heute im südlichen GG. Anhalten der tiefen Wolken weit unter 300 M. über Grund. In den Frühstunden weitere Verstärkung des Dunstes. Sicht westlich REICHSHOF, unter 3 Km. Örtlicher Nebel. Temperaturen 0 bis -2 Grad, tagsüber um 0 Grad. In Wolken starke Vereisung. Winde schwach. Um West, örtlich [örtlich] verbreitete Niederschläge. Sonnenuntergang 1626. WBZ KRAKAU.”*⁴⁸²

Ich schließe dieses Unterkapitel mit einem Gerücht über die Exhumierung und Kremierung von Leichen, das der eine oder andere Holocaustgläubige offenbar ernstnimmt (Kulkah/Jäckel, S. 531f.):

⁴⁸⁰ TNA, HW 16-21. German Police Decodes Nr 3 Traffic: 26.10.42. ZIP/GPDD 278a/6.11.42. Die Bedeutung der Abkürzung WBZ ist nicht bekannt; möglich hieß es Wehrbezirk.

⁴⁸¹ Ebd., 16.11.42. ZIP/GPDD 299a /6.2.43.

⁴⁸² TNA, HW 16-23. German Police Decodes Nr 3 Traffic: 28.1.43. ZIP/GPDD 372a/12.2.43.

“(708) SD Außenstelle Bad Neustadt
Allgemeine Stimmung und Lage

Bad Neustadt, 15.10.1943

StA Wü, SD-Hauptaußenstelle Würzburg Nr. 14

Einem Gerücht aus Münnernstadt zufolge hätten die Feindmächte über das Rote Kreuz an den Führer die Frage gestellt, wo die früher im Reich ansässigen Juden verblieben seien. Der Führer hätte daraufhin die Juden wieder ausgraben und verbrennen lassen, damit bei einem weiteren Rückzug im Osten den Sowjets kein Propagandamaterial wie das bei Katyn usw. in die Hände fallen würde.”

Dass ein solches Gerücht nicht mit der imaginären Aktion 1005 in Beziehung stehen kann, geht natürlich schon aus dem Zusammenhang und aus der Chronologie hervor: Dieser Quelle zufolge wurde die Ausgrabung und Verbrennung der Leichen ja erst im Oktober 1943 befohlen, und es ging um die früher in Deutschland lebenden Juden. Es unterliegt keinem Zweifel, dass wir es hier mit einer jener “Sibs” – Falschmeldungen – zu tun haben, die von den Briten fleißig verbreitet wurden (siehe hierzu Teil I, Unterkapitel 6.7.)

Am 31. März 1943 ging ein britischer Beamter gegenüber einem Regierungsfunktionär auf den Ursprung der “Sibs” ein:⁴⁸³

“Wie Sie vielleicht wissen, beliefert uns ‘C’ regelmäßig mit einer Liste von Geschichten und Gerüchten, die in Deutschland kursieren, etc. Es gibt Geschichten, die ‘C’ ausdrücklich als ‘unfundierte Oppositionspropaganda’ bezeichnet.”

Manche “sibs” waren bedenklich makaber:

“In Wiener Krankenhäusern haben ca. 200.000 Amputationen stattgefunden. Das Fleisch wird sehr sinnvollerweise wegen seines Fettes zu Seife verarbeitet.”⁴⁸⁴

“Das Kaiser-Wilhelm-Institut hat eine Methode zur Gewinnung von Calcium aus den Knochen von Opfern der Luftangriffe entwickelt. Es wird in einem speziellen Nahrungsmittel für Kinder verwendet werden.”⁴⁸⁵

2.3. Der Ursprung der “Aktion 1005”: Der angebliche Befehl Müllers an Blobel von 1942

Spector beschreibt in seinem oben genannten Artikel die “Organisation des Hauptquartiers der “Operation 1005”. Am 13. Januar 1942 wurde SS-Standartenführer Paul Blobel als Kommandeur des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C entlassen. Dies geschah, so der israelische Historiker, “aus gesundheitlichen Gründen: Aufgrund von akutem Alkoholismus war seine Leber schwer geschädigt.” Nach ärztlicher Behandlung wurde Blobel dem Amt IV des RSHA, der Gestapo, zugeteilt. Spector fährt fort (Spector 1990b, S. 159):

“Im Juni 1942, nach langer Genesungsfrist, wurde Blobel von Müller zu Eichmann beordert, um den Umfang der ‘Endlösung der Judenfrage in Europa’ zu

⁴⁸³ TNA, FO 898-69.

⁴⁸⁴ Ebd., “U.S. minutes for Friday 2nd July, 1943”, I/755.

⁴⁸⁵ Ebd., “U.S. minutes for Friday 9th July, 1943”, K/542.

studieren. Nachdem er dieses Thema kurz studiert hatte, wurde er zum Chef der Operation zur Tilgung aller Spuren von Massenmorden, genannt 'Aktion 1005', ernannt. [...] Er begann im Juni 1942, nicht im Osten, sondern in den Todeslagern."

Vorausgeschickt sei gleich, dass es sich bei Sectors Quelle um Blobels eidesstattliche Erklärung vom 18. Juni 1947 handelt (NO-3947), angereichert mit phantasievollen Erdichtungen. Angesichts der kolossalen Bedeutung dieser behaupteten Aktion sind diese Erklärungen etwas arg dürftig, aber auch Hoffmann versagt in dieser Hinsicht auf der ganzen Linie (Hoffmann, S. 80):

"Die genauen Einzelheiten seines Auftrags erfuhr Blobel im März bzw. April 1942, als er sich für einige Tage in Müllers Amt IV, dem auch der im Referat IV B4 arbeitende Adolf Eichmann angehörte, in Berlin aufhielt. Im Anschluß an die Instruktion fuhren Blobel und Bauer wieder nach Osten."

Man weiß nicht, was die Quelle dieser Fantasien sind. Zu hoffen steht, dass es nicht die gleiche Quelle ist wie die in Fußnote 95 zitierte, die wenige Zeilen später ein Zitat verziert, denn dessen Quelle ist die am 4. und 5. Juli 1963 durchgeführte Befragung eines gewissen Julius Bauer, bei dem es sich um keinen Geringeren als Blobels Fahrer handelte!

Spector behauptet, Blobel habe im Juli 1942 "in der Stadt Lodz (Litzmannstadt) ein kleines Personal zusammengestellt". Auf Lodz sei seine Wahl "wegen seiner Nähe zum ersten Todeslager, Chełmno" gefallen (Spector 1990b, S. 159). Diese These ist an den Haaren herbeigezogen, denn immerhin war das angebliche "Todeslager" ca. 60 Straßenkilometer von Lodz entfernt. Wenn schon, wäre es logischer gewesen, das "Personal" im rund 7 km von Chełmno entfernten Dębica oder, wenn Blobel eine größere Ortschaft bevorzugte, im etwa 11 km entfernten Koło auf die Beine zu stellen.

Bekanntlich soll Blobel laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung in Chełmno Verbrennungsexperimente durchgeführt haben, um ein effizientes System zu entwickeln, das später in den "östlichen Vernichtungslagern" sowie in Auschwitz benutzt worden sein und dann bei der Beseitigung der Massengräber im Osten Anwendung gefunden haben soll. Auf Blobels angebliche Aktivitäten in Chełmno gehe ich im nächsten Unterkapitel ein. Zunächst ist es wichtig, sich einen klaren Überblick über die Chronologie der Ereignisse zu verschaffen. Als erstes sei klargestellt, dass Sectors Behauptung, Blobel habe im Juli 1942 in Lodz sein "Personal" zusammengestellt, eine reine Frucht der Phantasie ist.

Wann endeten die Experimente in Chełmno? Falls diese stattgefunden haben, dann zum Zeitpunkt des Beginns der Leichenverbrennung. Am 30. März 1963 entschied das Schwurgericht Bonn, dies sei "ab Herbst 1942" der Fall gewesen (Rückerl 1979, S. 273), aber Rückerl erwähnt die am 9. März 1961 abgegebene Erklärung von Franz Schalling, einem ehemaligen Polizeioberwachtmeister, welcher der Bewachungsmannschaft von Chełmno angehört und anlässlich seiner Befragung zu Protokoll gegeben hatte (ebd.):

“Im Sommer 1942 begann man damit, die Gräber zu öffnen und die Leichen zu verbrennen.”

Setzt man von den in der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung genannten Daten an, muss Blobel die Versuche zwischen dem Juni (als ihm der Auftrag erteilt worden sein soll) und dem September (dem letzten Sommermonat) des Jahres 1942 durchgeführt haben. Nachdem wir nun den zeitlichen Rahmen abgegrenzt haben, können wir uns Blobels Aussagen zuwenden. In seiner eidesstattlichen Erklärung vom 6. Juni 1947 führte er aus (NO-3824):

“Im Januar 1942 wurde ich als Chef des Sonderkommandos 4 A abgelöst und wurde nach Berlin strafversetzt. Dort blieb ich eine zeitlang unbeschäftigt. Ich stand unter Aufsicht des Amtes IV, unter dem ehemaligem Gruppenführer Müller. Ich bekam im Herbst 1942 die Aufgabe, als Beauftragter Müllers in die besetzten Ostgebiete zu fahren und die Spuren der Massengräber, die von den Hinrichtungen der Einsatzgruppen stammten, zu verwischen. Diese Aufgabe hatte ich bis zum Sommer 1944.”

In einer späteren, am 18. Juni 1947 abgegebenen eidesstattlichen Erklärung führte Blobel aus (NO-3947):

“Nachdem ich von dieser Aufgabe abgelöst worden war, hatte ich mich in Berlin bei SS Obergruppenführer Heydrich und Gruppenführer Müller zu melden und wurde im Juni 1942 von Gruppenführer Müller mit der Aufgabe betraut, die Spuren von Exekutionen der Einsatzgruppen im Osten zu verwischen. Mein Befehl lautete, mich persönlich bei den Befehlshabern der Sicherheitspolizei und SD zu melden und ihnen Müllers Anordnung weiterzugeben und die Durchführung zu beaufsichtigen. Dieser Befehl war Geheime Reichssache und es war von Gruppenführer Müller angeordnet, dass wegen der strengsten Geheimhaltung dieser Aufgabe keinerlei Schriftwechsel geführt werden dürfte.

Im September 1942 meldete ich mich bei Dr. Thomas in Kiew und übermittelte ihm den Befehl. Die Durchführung der Aufgabe konnte nicht sofort erfolgen, einerseits, weil Dr. Thomas abgeneigt war, diesen Befehl durchzuführen, andererseits, weil das zur Verbrennung der Leichen benötigte Material nicht vorrätig war. In Mai und Juni 1943 machte ich weitere Reisen nach Kiew in dieser Angelegenheit und dann, nach Besprechung mit Dr. Thomas und mit SS- und Polizeiführer Hennecke, wurde die Durchführung des Auftrages vorgenommen.”

An diesen beiden Erklärungen fällt insbesondere Folgendes auf:

1. Blobel macht widersprüchliche Angaben zum Datum, an dem er den Auftrag erhalten haben will. War es nun Juni oder Herbst 1942?
2. Er erwähnt weder eine “Aktion 1005” noch ein “Sonderkommando 1005”.
3. Er verliert kein Wort über seine angebliche experimentelle Tätigkeit in Chełmno.
4. Er geht im Zusammenhang mit dem Befehl, den er erhalten haben will, ausschließlich auf die Massengräber mit Opfern der Einsatzgruppen ein, nicht jedoch auf die “Vernichtungslager”.

Wie bereits erwähnt beweist Himmlers Brief an Müller vom 20. November 1942, dass damals kein Befehl zur Öffnung der Massengräber und zur Verbrennung der

Leichen bestand; der Reichsführer SS hatte ja angeordnet, dass die Leichen der Juden “entweder verbrannt *oder vergraben*” werden sollten. Somit widerlegt dieses Dokument Blobels Erdichtungen.

Die Frage, wie geheim diese Operation war, führt zu geradezu grotesken Ergebnissen. Einerseits war die Exhumierung und Verbrennung der Leichen eine “geheime Reichssache”, und zwar eine derart geheime, dass hierüber kein “Schriftwechsel” geführt werden durfte; andererseits verfassten die an den Judenerschießungen beteiligten SS- und Polizeieinheiten auch weiterhin seelenruhig Berichte darüber! Himmler soll Hitler am 29. Dezember 1942 persönlich einen Bericht über die Erschießung von 363.211 Juden gesandt haben! Außerdem soll er Blobel befohlen haben, im September 1942 mit der Operation zu beginnen, doch diese “geheime Reichssache” wurde um sage und schreibe neun Monate hinausgeschoben, ohne dass Himmler der Geduldsfaden riss.

Doch nicht genug damit: Wie in Kapitel 1 des ersten Teils dieses Werkes erwähnt, ließen die Verantwortlichen eine Kopie aller 195 Ereignismeldungen (bis auf eine einzige) einfach in den Büros der Gestapo in Berlin liegen, sodass die Alliierten sie mühelos finden konnten. Headland schreibt hierzu (Headland, S. 221):

“Ein vollständiger Satz [der Einsatzberichte] wurde in sieben Ordnern gefunden, denen die amerikanischen Ermittler Nummern zuwies, so dass die Ordner folgende Dokumente enthielten: Ordner eins (E 328): Berichte 1-30; Ordner zwei (E 330): Berichte 31-78); Ordner drei (E 329): Berichte 79-100); Ordner vier (E 327): Berichte 101-129); Ordner fünf (E 325): Berichte 130-150); Ordner sechs (E 326): Berichte 151-170) Ordner sieben (E 331): Berichte 174-195.”

Headland fügt hinzu (ebd., S. 161):

“Beim Einsatzgruppenprozess befragte die Anklage keinen einzigen Zeugen. Das von ihr vorgelegte Beweismaterial bestand aus 252 Dokumenten.”

Den wichtigsten Teil dieser Dokumente bildeten natürlich die Ereignismeldungen (ebd., Appendix A, S. 217-221).⁴⁸⁶ Kurz und gut: Jenes Amt, das darüber wachen sollte, dass kein “Schriftwechsel” über die Aktion 1005 geführt wurde und dem die Aufgabe oblag, eventuell doch angefertigte schriftliche Dokumente zu vernichten, um jeden Beweis für die Massenerschießungen durch die Einsatzgruppen zu beseitigen – die Gestapo nämlich –, ließ praktisch das ganze belastende schriftliche Beweismaterial für diese Tötungsaktionen einfach liegen!

Es gilt nun noch zwei fundamentale Fragen zu klären:

1. Warum erteilte Himmler den Befehl zur Exhumierung und Kremierung der Leichen?
2. Warum wurde dieser wichtige Auftrag ausgerechnet Blobel erteilt?

Bezüglich der ersten Frage ist nicht klar, ob Spector den angeblichen Auftrag auf Müllers Brief an Luther vom 28. Februar 1942 zurückführt, doch wie wir bereits gesehen haben, steht dieser ohnehin in keinem Zusammenhang damit. Auch Mo-

⁴⁸⁶ Von den 194 Berichten wurden nicht weniger als 185 angenommen und mit einer Registrierungsnummer der Serie NO versehen.

lotows Erklärung vom 27. April 1942, in der er die Deutschen bezichtigte, in Charkow 14.000 Juden getötet zu haben (Spector 1990b, S. 158), scheint als Beweggrund für die Aktion 1005 zu schwach. Hoffmanns Erklärung vermag erst recht nicht zu überzeugen: Ihm zufolge wurde Blobel am 13. Januar 1942 als Kommandoführer von Sonderkommando 4 a abgesetzt und erhielt den Befehl, sich nach Warschau zu Heydrich zu begeben (obwohl Blobel behauptete, Heydrich in Berlin getroffen zu haben). Laut dem zuvor erwähnten Julius Bauer (Blobs Fahrer) erhielt sein Chef einen neuen Auftrag, der auf einen Befehl Hitlers zurückging. Nach seiner Ankunft in Berlin wurde Blobel von Müller kurz über seine neue Aufgabe ins Bild gesetzt, und im März oder April 1942 soll er dann in die diesbezüglichen Einzelheiten eingeweiht worden sein (Hoffmann, S. 80).

Folgt man dieser phantasievollen Rekonstruktion, so müssten Hitler oder Himmler die Aktion 1005 schon im Januar 1942 beschlossen haben. Wir stoßen hier auf eine jener Absurditäten, mit denen die orthodoxe Holocaust-Literatur so reich gesegnet ist. Falls dieser Beschluss tatsächlich bereits im Januar 1942 gefasst wurde – oder auch im Juni 1942, dem von Blobel genannten Monat –, begreift man nicht, weswegen die Einsatzgruppen sowie die anderen SS- und Polizeieinheiten auch nach diesem Beschluss die erschossenen Juden weiterhin in Massengräbern beisetzen. Dasselbe gilt auch für die Opfer von Massenvergasungen, die in den sogenannten Vernichtungslagern stattgefunden haben sollen. Diese sollen bis zum Sommer 1942 (Auschwitz, Sobibór), November 1942 (Bełżec) oder sogar März 1943 (Treblinka) verscharrt worden sein.

Ich rufe hier in Erinnerung, dass die Operation in den besetzten Ostgebieten der orthodoxen Holocaust-Version zufolge erst im Mai oder Juni 1943 begonnen haben soll. Wenn der Befehl zur Aushebung der Massengräber und zur Verbrennung der Leichen damals schon seit elf bis fünfzehn Monaten existierte, muss man sich fragen, weshalb er nicht umgehend befolgt wurde. Doch selbst, wenn man um der Argumentation Willen voraussetzt, es habe irgendwelche unüberwindlichen Hindernisse zur sofortigen Umsetzung des Befehls gegeben (was allerdings nicht auf die vermeintlichen Vernichtungslager zutreffen würde), gibt es keine Erklärung dafür, dass die mit der Durchführung der Tötungsaktionen beauftragten Einheiten ab diesem Zeitpunkt die Lage der Massengräber nicht säuberlich auf Karten festhielten und diese dann Blobel zustellten.

Dass keine solchen Karten angefertigt wurden, entnehmen die orthodoxen Holocaust-Historiker nämlich den – von mir oben erwähnten – abgefangenen Funkgesprächen vom 12. und 13. Oktober 1943: Um die Lage der Gräber in Erfahrung zu bringen, waren die Deutschen ja auf die Auskünfte lettischer und russischer Kollaborateure angewiesen.

Auf die Frage, warum beschlossen wurde, die Leichen zu exhumieren und zu verbrennen, erteilt Hoffmann nicht nur keine Antwort, sondern stellt sie nicht einmal. Im Verlaufe des Jahres 1942 gab es noch keinen Anlass, die totale Niederlage Deutschlands vorzusehen.

Ein weiteres, kaum weniger wichtiges Problem ist von der Orthodoxie überhaupt nie angeschnitten worden. Am 30. April 1942 erging – vermutlich seitens der Abteilung IV (Gesundheitswesen und Volkspflege) des Reichsministeriums des Inneren) ein Ministerialerlass (II 2 c – 3186), dessen Originalfassung nicht erhalten ist, der jedoch in einem Brief des Reichskommissariats für das Ostland, Abteilung “Gesundheit und Volkspflege”, zitiert wurde. Das betreffende Schreiben ging an die Generalkommissare in Riga, Reval, Kauen und Minsk; sein Gegenstand war die “Bestattung von Leichen und Kadavern” und bezog sich ausdrücklich auf diesen Erlass.⁴⁸⁷

“Nachstehend gebe ich Ihnen Kenntnis von einem Ministerialerlass, der sich mit den notwendigen Massnahmen zur Bestattung von Leichen und Kadavern befasst: ‘Die hauptsächlich durch die Schnee- und Frostverhältnisse bedingte mangelhafte Bestattung von menschlichen Leichen und die ungenügende Beseitigung tierischer Kadaver muss bei Eintritt der wärmeren Jahreszeit zu einer ernsten gesundheitlichen Gefahr für die Truppe und die Zivilbevölkerung werden. Die vorhandenen Gräber sind meisst [meistens] nicht tief genug ausgehoben, wahllos angelegt und nicht als Gräber gekennzeichnet. Es besteht die Gefahr, dass sie bei der Bearbeitung des Bodens mit dem Pfluge wieder aufgerissen werden. Ich bitte, zur Beseitigung dieser Miss[s]tände alle erforderlichen Massnahmen zu treffen. Vor allem sind die menschlichen Leichen und die tierischen Kadaver an landwirtschaftlich nicht nutzbaren Stellen so tief zu vergraben, dass sie keine gesundheitliche Gefahr bilden. Der Grundwasserspiegel darf bei der Anlage von Gräbern möglichst nicht berühr[t] werden. [Trink-]Wassergewinnungsgebiete sind zu meiden. Über einem Massengrab muss sich eine Erdschicht von mindestens 1 Meter befinden. Die Erde kann aufgeworfen werden, wenn die örtlichen Verhältnisse ein tieferes Bestatten nicht zulassen. Die Gräber müssen gekennzeichnet werden.

Die Bestattung von Gefallenen der Sowjetarmee und von Toten der Zivilbevölkerung sowie die Beseitigung der Tierkadaver hat durch einheimische [sic] zu geschehen.’

Ich bitte im Sinne dieses Erlasses zu verfahren und um Vollzugsmeldung bis 1.7.1942.”

Da die hier geschilderten Gefahren potentiell von sämtlichen in der Nähe menschlicher Siedlungen gelegenen Massengräbern ausgingen, muss man davon ausgehen, dass der Ministerialerlass für sämtliche Gebiete galt, in denen sich Massengräber befanden, also nicht nur für das Reichskommissariat Ostland, sondern auch für das Reichskommissariat Ukraine. Folglich ist anzunehmen, dass die Kreisärzte Karten mit der Lage der in ihrem Kompetenzbereich existierenden Massengräber angefertigt haben.

Dass der Ministerialerlass nicht toter Buchstabe blieb, geht aus mehreren Dokumenten hervor. Am 17. Juni 1942 stellte das Gesundheitsministerium Lettlands den Bezirksärzten Anweisungen zu, die auf eben diesem Erlass beruhten. Unter anderem wurde empfohlen, Leichen “wenigstens einen Meter tief ohne Gefahr

⁴⁸⁷ LVVA, P-1023-1-4, S. 303.

einer Verschmutzung des Grundwassers” zu begraben.⁴⁸⁸ Am 25. Juni gab der Bezirksarzt von Liepaja (Libau) und Aizpute schriftlich bekannt, dass die Gräber mit den Leichen von Soldaten und Zivilisten sowie jene mit Tierkadavern die im Brief vom 17. Juni genannten Anforderungen erfüllten.⁴⁸⁹ Dasselbe meldete am 27. Juni auch der Leiter des Gesundheitsdepartements von Riga in Bezug auf die Gräber in und um Riga; auf Einzelheiten ging er nicht ein.⁴⁹⁰ Am 29. Juni hielt das “Veselības pārvalde” (Gesundheitsamt) von Jelgavas (Mitau) in einer Antwort auf den Brief vom 17. Juni fest, dass es in diesem Bezirk vier Massengräber gab, von denen sich drei in einem (ungenannten) Wald befänden und mit einer zwei Meter hohen Erdschicht bedeckt seien.⁴⁸⁹

Am 2. Juli stellte die Gesundheitsverwaltung des Kreises Wilna dem Gebietskommissar Wilna-Land ein Verzeichnis der in verschiedenen Gemeinden befindlichen Massengräber zu.⁴⁹¹ Ein Schreiben ähnlichen Inhalts sandte die Hauptgesundheitsverwaltung (Kreisarzt des Kreises Traken) am 8. Juli 1942 an den Gebietskommissar Wilna-Land.⁴⁹² Auf diese und andere Dokumente werde ich in Unterkapitel 7.1. zurückkommen.

Am 22. August 1942 schilderte der Generalkommissar in Kauen “unter Berufung auf den “Ministerialerlass vom 30. 4. 42 – II 2 c 3186” in einem Brief an die Stadtkommandanten von Kauen-Land, Wilna-Land, Schaulen und Ponewesch zum Thema “Bestattung von Leichen und Kadavern” die Situation folgendermaßen:⁴⁹³

“Auf die seinerzeit von mir verlangte Berichterstattung ueber das Vorhandensein von Massengraebnern sind von den Herren Gebietskommissaren sehr umfangreiche und ausgezeichnete Berichte ueber die Lage und die Beschaffenheit der Massengraeber im Generalbezirk eingegangen. Bei der Durchsicht der Berichte hat sich herausgestellt, dass ein grosser Teil der Massengraeber allen Anspruechen in seuchenhygienischen Fragen vollauf genuegt. Ein anderer Teil jedoch weist nicht die erforderliche Sicherheit auf, da die bedeckende Erdschicht nur sehr gering ist.

Ich bitte, die Kreischefs anzuweisen, auf Grund der vorhandenen Unterlagen die Graeber zu ueberpruefen und alle diejenigen, die nicht eine Deckungsschicht vom mindestens 1 m. aufweisen, entsprechend aufschuetten zu lassen.

Ausserdem ist es erforderlich, dass jedes dieser Massengraeber als Grab in entsprechender Weise gekennzeichnet wird. Die Art der Kennzeichnung wird anheimgestellt, sie muss jedoch so sein, dass bei jedermann Klarheit darueber besteht, dass es sich um eine Grabstelle handelt.

Ich bitte also, das Erforderliche zu veranlassen und um Vollzugsmeldung bis zum 15. September 1942.

⁴⁸⁸ LVVA, 4426-1-3, S. 16. Verfasser des Briefs war Dr. E. Buschs, “Veselības departamenta direktors” (Leiter des Gesundheitsamts).

⁴⁸⁹ LVVA, P-1023-1-4, S. 276, “Liepājas-Aizputes aprīņa ārsts” (“Bezirksarzt von Liepaja-Aizputes”).

⁴⁹⁰ LVVA, P-1023-1-4, S. 275.

⁴⁹¹ LVVA, R-613-1-10, S. 70-70a.

⁴⁹² LVVA, R-613-1-10, S. 69-69a.

⁴⁹³ LVVA, R-613-1-10, S. 58.

Die Kreisärzte sind von mir auf dem Verwaltungsdienstweg in gleicher Weise angewiesen worden.”

Von den orthodoxen Holocaust-Historiker hat sich J. Hoffmann noch am ernsthaftesten bemüht, die Entstehung der “Aktion 1005” zu rekonstruieren. Ihm zufolge war der Entschluss hierzu bereits Anfang 1942 gefällt und Blobel im März oder April mitgeteilt worden. Dem steht freilich gegenüber, dass der zuvor erwähnte Ministerialerlass vom 30. April 1942 datiert. Da sich sowohl der Erlass als auch die “Aktion 1005” auf die Massengräber bezogen, müsste man also die absurde These schlucken, dass es zwei parallele Entscheidungs- und Befehlsketten gab, von denen die erste auf die Erhaltung der öffentlichen Gesundheit durch Sicherung und auffällige Markierung der Gräber und der zweite auf deren Zerstörung zwecks Verwischung der Spuren von Verbrechen abzielte.

Außerdem wäre die von den Kreisärzten erstellte Dokumentation in diesem Fall jedenfalls an die diversen “Sonderkommandos 1005” weitergeleitet worden, doch hierfür gibt es keine Spur, noch nicht einmal in den Zeugenaussagen.

All diese Fakten stehen in unüberwindlichem Gegensatz zu der Deutung der beiden abgefangenen deutschen Funkmeldungen vom 12. und 13. Oktober 1943 durch Hanyok und Tyas. Wie zuvor gezeigt belegen diese Funksprüche diesen beiden Forschern zufolge ja, dass die Sicherheitspolizei unfähig gewesen sein soll, alle Hinrichtungsstätten zu orten, sodass sich die SS auf Auskünfte seitens lettischer und russischer Kollaborateure verlassen musste.

Der Ministerialerlass vom 30. April 1942 ordnete ausdrücklich an, *alle* Massengräber so zu markieren, dass sie als solche *erkenttlich* waren. In diesem Zusammenhang sei der Befehl des Distriktkommandanten von Rezekne (Rēzeknes apriņķa priekšnieks; der deutsche Name der Ortschaft lautete Rositten) erwähnt, der Versammlung bei den Gräbern von Juden und Kommunisten untersagte.⁴⁹⁴ Der Schluss kann nur lauten, dass diese Gräber durchaus nicht “getarnt” worden, sondern jedermann bekannt waren.

All dies steht in schrillum Kontrast zu der von orthodoxen Holocaust-Historikern aufgestellten These, wonach die Aktion 1005 streng geheim gewesen sei, und liefert eine zwanglose Erklärung für das Fehlen schriftlicher Dokumente. Die Massengräber – auch jene mit Juden, die von den Einsatzgruppen erschossen worden waren – mussten den deutschen Befehlen zufolge aus sanitären und hygienischen Gründen solche gekennzeichnet werden, und die diesbezüglichen Dokumente durften ohne weiteres aufbewahrt werden, und einige davon haben tatsächlich bis heute überlebt. Andererseits behauptet die Orthodoxie, dieselben Gräber hätten ein Staatsgeheimnis dargestellt, weswegen entweder gar keine Dokumente angefertigt oder, falls es doch welche gab, diese rechtzeitig vernichtet worden seien.

Hoffmanns Spekulationen werden übrigens durch die Erklärung Blobels selbst widerlegt. Dieser hatte ja offen zugegeben, nach Berlin “strafversetzt” worden zu sein (NO-3824). Somit war seine Versetzung nach Berlin nicht etwa eine Beför-

⁴⁹⁴ LVVA, 1371-1-49, S. 26.

derung, sondern eine – zweifellos durch seinen Alkoholismus bedingte – Strafe gewesen.

Nun zur zweiten Frage: Warum wählte Müller ausgerechnet Blobel aus? Kein orthodoxer Historiker hat je erklärt, weshalb eine dermaßen wichtige Aufgabe, die eine “Geheime Reichssache” darstellte, ausgerechnet einem leberkranken Alkoholiker anvertraut wurde, der seinen Vorgesetzten sicherlich herzlich wenig Vertrauen eingeflößt haben kann, auch wenn er eine “lange Rekonvaleszenzperiode” hinter sich hatte (so Spector; laut Hoffmanns Chronologie kann diese “lange” Periode nicht mehr als zwei oder drei Monate gedauert haben). Debois und Frenk berichten, Blobel habe “bis Kriegsende [...] ein Magengeschwür und eine Leberzirrhose entwickelt, zweifellos infolge seiner alkoholischen Exzesse, denen er sich wegen ihres angeblich schmerzlindernden Effekts hingab” (Desbois/Frenk, S. 9).

Auch um Blobels technische Kompetenz war es eher dürftig bestellt. Er hatte mitnichten Architektur studiert, wie er beim Einsatzgruppenprozess in Nürnberg vorgab, sondern lediglich “eine staatliche technische Schule in Barmen-Elberfeld (dem heutigen Wuppertal) besucht, wo er im Winter 1913-1914 ein Semester absolvierte, ehe er zur Armee eingezogen wurde” (ebd., S. 17).

Bei seiner Befragung durch den US-Oberst Brookhart äußerte sich Otto Ohlendorf anno 1945 wie folgt über Blobel:⁴⁹⁵

“Frage: Wissen Sie, welche Methoden Blobel anwendete, um seinen Auftrag, die Verwischung der Spuren von Hinrichtungen, durchzuführen?”

A. Soweit ich weiß, war es sein Auftrag, die Gräber zu finden, die Leichen auszugraben und zu verbrennen.

F. Besitzen Sie irgendwelche Kenntnis oder Informationen darüber, dass Blobel seinen eigenen Verbrennungsapparat zu diesem Zweck verbessert hat?

A. Davon habe ich nichts gehört. Es fehlte ihm an Intelligenz, und ich glaube nicht, dass er so zu etwas fähig war.

F. Im November 1942 soll Blobel vor Eichmanns Spezialisten für Judenfragen einen Vortrag gehalten haben, in dem er über seine speziellen Verbrennungsapparate sprach und sich allgemein seiner Arbeit rühmte.

A. Davon habe ich nichts gehört.”

Ziehen wir nun eine Bilanz: Der angebliche Befehl Müllers an Blobel zur Durchführung der Aktion 1005 wurzelt im trüben Morast der Legendenbildung.

Zu erwähnen ist noch ein weiterer fundamentaler Punkt, auf den kein einziger Holocaust-Historiker je eingegangen ist. Warum sollen Hitler bzw. Himmler nur die Beseitigung der Gräber mit Opfern der Einsatzgruppen befohlen haben; warum ordneten die nationalsozialistischen Führer nicht auch die Beseitigung der Gräber von sowjetischen Kriegsgefangenen an? Dabei war deren Zahl enorm. Laut Christian Streit starben allein von Dezember 1941 bis April 1942 im Operationsgebiet 292.560 Kriegsgefangene; im Reichskommissariat Ostland betrug die

⁴⁹⁵ Aussage von Otto Ohlendorf, aufgenommen in Nürnberg am 27.11.1945 durch Oberst John H. Amen and Oberstleutnant Smith W. Brookhart. NA, M1270 R 13, S. 13f.

Zahl innerhalb des kurzen Zeitraums von Ende November 1941 bis zum 1. Januar 1942 etwa 68.000, und im Reichskommissariat Ukraine fanden allein im Februar 1942 134.000 Kriegsgefangene den Tod. Im Generalgouvernement waren von Juni 1941 bis zum 15. April 1942 292.560 Opfer zu verzeichnen. Bis Ende Dezember 1941 waren insgesamt bereits rund 1.400.000 Kriegsgefangene umgekommen (Streit 1997, S. 133-136).

Die *Enzyklopädie des Holocaust* gibt die Gesamtzahl der in deutscher Kriegsgefangenschaft gestorbenen sowjetischen Soldaten mit 3.360.00 an.⁴⁹⁶

Somit gab es in den Gebieten, wo die Einsatzgruppen sowie die anderen SS- und Polizeieinheiten operierten, ungefähr gleich viele Massengräber mit sowjetischen Kriegsgefangenen wie solche mit erschossenen Juden – immer vorausgesetzt, die offiziellen Zahlen letzterer stimmen. Was hätte es da für einen Sinn ergeben, die Leichen von Millionen getöteter Juden zu beseitigen, nicht jedoch jene von Millionen umgekommenen Kriegsgefangener?

2.4. Richter Bednarz versus orthodoxe Holocaust-Historiker

Als Ergebnis seiner Untersuchungen über das Lager Chełmno hielt der polnische Untersuchungsrichter Władysław Bednarz am 7. Januar 1946 fest:

“Bis zum Frühling 1940 [richtig: 1942] wurden die Leichen in großen gemeinsamen Gräben verscharrt, von denen jedes 270 m lang, 8-10 m breit und etwa 6 m tief war. Im Frühling 1942 wurden zwei Krematoriumsöfen erbaut. Seit dieser Zeit wurden alle Leichen verbrannt.” (USSR-340, S. 6)

Im halbamtlichen Bulletin der Zentralkommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Polen wiederholte Bednarz diese Behauptungen:

“Im Zeitraum bis zum Frühling 1942 wurden die Leichen in großen Gräbern beigesetzt, von denen jedes 270 m lang, 8 bis 10 m breit und ca. 6 m tief war. Im Frühling 1942 wurden zwei Kremierungsöfen erbaut, in denen von da an sämtliche Leichen verbrannt wurden (es wurden auch die zuvor in den Massengräbern beigesetzten Leichen eingeäschert).” (Bednarz 1946a, S. 154)

In einem späteren Bericht änderte Bednarz ohne Begründung das Datum, an dem die Leichenverbrennung begonnen haben soll (Bednarz, 1946b, S. 20):

“Im Sommer 1942 löste die große Zahl verfaulender Leichen, die sich angehäuft hatten, eine Fleckfieberepidemie aus. Außerdem war der Geruch so stark, dass er den Eingang neuer Transporte verunmöglichte. Deshalb wurde es notwendig, dem abzuhelpfen. Man begann also, die Leichen zu verbrennen. Damals wurde der Bestand des Waldkommandos vergrößert (Erklärung des Zeugen Kozanecki, S. 82), und man nahm keine neuen Transporte mehr entgegen [“Vermutlich im Juni und Juli 1942”, fügt Bednarz in einer Fußnote hinzu]. Es wurden zwei Verbrennungsöfen erbaut, deren Kamine über den Wald hinausragten (Zeugenaussagen auf S. 13, 57, 61, 67 u. a.)”

⁴⁹⁶ Gutman u.a., Bd. 2, Eintrag “Sowjetische Kriegsgefangene”, S. 817.

Der mit der Untersuchung der Geschehnisse in Chelmnno beauftragte Richter erklärte die Tatsache, dass die Deutschen die Leichen in jenem Lager eingeäschert hatten, also mit rein hygienisch-sanitären Motiven. Von Blobel und einer "Aktion 1005" wusste er nichts. Da die orthodoxen Holocaust-Historiker die Schriften des Richters Bednarz nicht ignorieren können (falls sie diese überhaupt kennen), versuchen sie als Vertreter der im Westen dominierenden Version der Geschehnisse, diesen schreienden Widerspruch durch einen Kompromiss aus der Welt zu schaffen. Hoffmann schreibt (Hoffmann, S. 11):

"Im Verlauf des Sommers 1942 hielt sich Blobel dann mehrmals im 'Waldlager' von Kulmhof auf, um Verfahren zur Verbrennung von Leichen zu erproben. Auch das örtliche Lagerpersonal hatte ein Interesse an den Experimenten Blobels, der bereits als Pionier im ersten Weltkrieg einiges über Flammenwerfer und Brandbomben gelernt hatte."

Halt! Der Umstand, dass Blobel Jahrzehnte zuvor einen Lehrkurs in der Bedienung von Flammenwerfern und Brandbomben absolviert hatte, dient offenbar dazu, ihn als "Spezialisten" auf dem Gebiet der Kremierung von Leichen darzustellen. Genauso gut könnte man behaupten, Kurt Prüfer, ein Ingenieur der Firma Topf, sei ein Fachmann für Flammenwerfer und Brandbomben gewesen, weil er wusste, wie man Leichen kremiert. Das ist freilich absoluter Blödsinn. Doch weiter mit Hoffmanns Text:

"Wegen der Sommerhitze waren die in Massengräbern verscharrten Leichen der Opfer zu einem hygienischen Problem geworden. Die Mörder sorgten sich um die Qualität des Grundwassers, einige von ihnen empfanden die an den Gruben merkbar werdenden Gerüche und Flüssigkeiten auch als ästhetische Zumutung."

Somit erfolgte die Leichenverbrennung in Chelmnno sowohl aus hygienischen Erwägungen als auch, damit Blobel die erforderliche Praxis für die Beseitigung der Massengräber im Osten erwerben konnte! Noch hirnverbrannter sind die Ausführungen eines Patrick Montague (Montague, S. 114f.):

"Das Problem der verwesenden Leichen war so akut, dass alle Transporte nach Chelmnno unterbunden wurden. [...] Zur Lösung dieses Problems traf der berüchtigte Standartenführer Paul Blobel bald in Chelmnno ein. [...] Blobel benötigte einen Ort, wo er experimentieren und eine Methode entwickeln konnte, die sich überall im Osten anwenden ließ, und Chelmnno erwies sich als ideal; es war weit von der Front entfernt und darum sicher, und es gab dort eine Fülle von Material, mit dem man arbeiten konnte. Bothmann [der Kommandant des Lagers] brauchte Blobel auch, um sein dringliches Problem der verfaulenden Leichen zu lösen, ebenso die langfristige Frage, wie man die Beweise des Massenmordes in dem Wald beseitigen konnte."

Man vermag es wirklich kaum zu fassen, dass Leute, die immerhin über mehr oder weniger vertiefte historische Kenntnisse verfügen, ernstlich glauben, Himmeler habe Blobel die Aufgabe zur Verbrennung der Leichen in den Massengräbern anvertraut. Wie die Dokumente belegen, wandten sich die Behörden des Reichs immer, wenn eine umfangreiche Kremierung von Leichen anfiel (nicht eine ört-

lich begrenzte, die man improvisieren konnte), an hierauf spezialisierte Firmen wie die Firma H. Kori und die Firma J. A. Topf. Auch das Problem der unverbrannten Leichen, die sich Ende 1941 in Mogilew anhäuferten, bewog die zuständigen Instanzen des Reichs dazu, bei der Firma Topf vier Achtmuffelöfen in Auftrag zu geben (siehe Unterkapitel 8.1.). Dies heißt wohlverstanden nicht, dass das RSHA zur Verbrennung der Leichen in den Massengräber Krematorien hätte bestellen müssen, doch zur Lösung des Problems der Freiluftverbrennungen hätte es sich ohne jeden Zweifel an einen wirklichen Fachmann wie Ingenieur Kurt Prüfer gewandt.

Wie ich schon in anderen Studien hinreichend bewiesen habe, entbehrt die Geschichte von der “vorbereitenden Phase der Aktion 1005 in Chełmno und Auschwitz” jeglicher historischer Grundlage.⁴⁹⁷ Es lohnt sich also nicht, noch länger bei diesem Thema zu verweilen.

2.5. Die “Aktion 1005”: Organisation und Durchführungspläne

In diesem Unterkapitel wende ich mich der Frage zu, wie das Amt IV des RSHA laut orthodoxen Holocaust-Historikern die Aktion 1005 vorbereitet haben soll. Im Frühling 1943 begab sich Blobel nach Lemberg, um die Operation zu organisieren. Unter Hinweis auf die Behauptungen Leon Weliczkers, die ich in Kapitel 3 analysieren werde, schreibt Spector, diese Phase habe vom 15. Juni bis zum 20. November 1943 gedauert. Das soll das erste “Sonderkommando 1005” gewesen sein.

Im Juli 1943 fuhr Blobel nach Kiew, wo er sich mit Max Thomas traf, dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD des Reichskommissariats Ukraine. Bei einer Besprechung wurde die Bildung zweier Sonderkommandos beschlossen: 1005 A und 1005 B. Ersteres unterstand dem SS-Obersturmführer Baumann, letzteres dem SS-Obersturmführer Fritz Zietlow.

Im Oktober 1943 stellte Blobels Adjutant, SS-Hauptsturmführer Arthur Harder, das Sonderkommando 1005-Mitte auf die Beine, das er einige Monate lang befehligte; im November wurde er von Friedrich Seekel abgelöst, an dessen Stelle am 7. Dezember Max Krahnert trat. Die Aufgabe dieser Einheit bestand in der Beseitigung der Massengräber im Generalkommissariat Weißruthenien.

Folgt man Spector, so verfügten diese Kommandos über die folgende Zahl von Arbeitskräften in Gestalt von Häftlingen:

- “Sonderkommando 1005”-Lemberg: 129 Häftlinge
- “Sonderkommando 1005 A”: 327 Häftlinge, von denen am 30. September 1943 250 getötet wurden.
- “Sonderkommando 1005 B”: 50 Häftlinge
- “Sonderkommando 1005-Mitte”: 280 Häftlinge
- “Sonderkommando” Micholl: 43 Häftlinge.

⁴⁹⁷ Mattogno/Kues/Graf, Chapter 12, S. 1169-1332; Mattogno 2018a, Kapitel 8, S. 79-88; Mattogno 2008, Kapitel 6, S. 31-56; Mattogno 2020, Unterkapitel 2.10., S. 200-206.

Somit standen den Behörden des Reichs zur Beseitigung von ca. 2.500.000 Leichen, die über ein Gebiet von mehr als 1.200.000 Quadratkilometern zerstreut waren, genau vier Sonderkommandos mit insgesamt ein paar hundert Arbeitskräften zur Verfügung. Und nicht genug damit: Ohne erkennbaren Grund sollen sie den Beginn der Operation fast um ein Jahr verzögert haben!

Verschaffen wir uns nun ein Bild von der Anzahl der Leichen, die jedes Kommando laut orthodoxen Holocaust-Historikern beseitigen musste:

- Sonderkommando 1005, Lemberg, Distrikt Galizien: Das betreffende Gebiet bestand aus den vier Verwaltungsbezirken (polnisch: województwa, russisch: oblast' i) Drohobych, Lemberg, Stanisławów und Tarnopol, die heute zur Ukraine gehören. Schenkt man Alexander Kruglov Glauben, wurden in diesen Regionen 529.400 Juden umgebracht (siehe unten). Von diesen sollen ihm zufolge 250.000 in Belzec getötet worden sein (Kruglov 2008, S. 280f.), was bedeutet, dass den Massenerschießungen ungefähr 279.000 Juden zum Opfer fielen.
- Sonderkommandos 1005 A und 1005 B waren im Generalkommissariat Ukraine tätig. Kruglov präsentiert eine Statistik, welche die Zahl der ukrainisch-jüdischen Opfer für jedes Jahr auflistet, die ich hier tabellarisch zusammenfasse (ebd., S. 278f, 281f.):

Tabelle 26

OBLAST	1941	1942	1943	Summe
<i>Drohobych</i>	4.500	60.000	80.500	280.000
<i>Lemberg</i>	12.000	123.000		
<i>Stanisławów</i>	27.400	90.000	8.600	126.000
<i>Tarnopol</i>	12.000	65.000	46.400	123.400
Wolhynien	7.100	101.000	1.500	109.600
Riwne	24.500	70.000	/	94.500
Proskurow	42.100	75.000	/	117.100
Schitomir	48.500	4.000	500	52.500
Kiew	64.000	10.500	100	74.500
Winniza	63.020	90.000	4.400	157.420
Kirowograd	7.850	3.500	500	11.850
Nikolajew	31.100	8.700	/	39.800
Dnjepropetrowsk	24.000	10.000	/	34.000
Tschernigow	2.150	1.500	/	3.650
Poltawa	9.000	2.500	/	11.500
Saporischschja	3.400	6.500	/	9.900
Donetsk (Stalino)	9.500	6.000	/	15.500
Sumy	2.000	1.000	/	3.000
Charkov	2.000	10.500	/	12.500
Krim	16.500	8.000	/	24.500
Woroschilowgrad (Luhansk)	/	2.000	/	2.000
Transkarpathien (Kamenez-Podolsk)	23.600	/	/	23.600
			Gesamt:	1.326.820

Zieht man die 529.400 Opfer der ersten vier Bezirke ab, die bis auf Drohobych, das zum Distrikt Lemberg gehörte, Bestandteile des Distrikts Galizien bildeten, entfallen auf die Ukraine noch 797.420 Opfer und folglich ebenso viele zu beseitigende Leichen.

- Sonderkommando 1005-Mitte: Diese Einheit besaß die Aufgabe, sich um die Tilgung der Massengräber in Weißrussland zu kümmern, dessen Westteil als Generalkommissariat Weißruthenien dem Reichskommissariat Ostland zugeschlagen worden war. Arad schätzt die Zahl der in Weißrussland getöteten Juden auf mindestens 556.000 (Arad 2009, S. 525), von denen 224.000 im Ostteil des Landes den Tod gefunden hätten (ebd., S. 521) und die übrigen 332.000 in Weißruthenien.

Was die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung über die Organisation der Aktion 1005 seitens der Reichsbehörden berichtet, ist angesichts des gigantischen Ausmaßes dieser Aktion schlicht und einfach lachhaft. Einige hundert auf vier Kommandos verteilte Häftlinge mussten sich kreuz und quer über ein Territorium von mehr als 1.200.000 Quadratkilometern bewegen und dabei fieberhaft nach Massengräbern suchen. Entspräche die Geschichte von Himmlers Auftrag an Blobel den Tatsachen, wären nicht bloß vier, sondern Dutzende oder gar Hunderte von Kommandos aufgestellt worden, die, jedes in dem ihm zugewiesenen Gebiet, parallel gearbeitet hätten. Wäre auf jeden Bezirk ein Kommando entfallen, so hätte es allein für die Ukraine 27 solcher Kommandos bedurft.

Die Irrsinnigkeit der von den orthodoxen Holocaust-Historikern vorgenommenen Rekonstruktion tritt noch deutlicher zutage, wenn man sich die behaupteten Bewegungen der einzelnen Kommandos vergegenwärtigt.

2.5.1. Sonderkommando 1005 – Lemberg

Dieter Pohl berichtet, Blobel habe sich im Generalgouvernement an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD, SS-Oberführer Eberhard Schöngarth, gewandt, der “die Entfernung aller Massengräber und die Bildung von Enterdungskommandos⁴⁹⁸ durch die KdS” angeordnet habe. Hierzu sei ein “Kommando 1005” aufgestellt worden, befehligt von SS-Unterscharführer Walter Schallack und dessen Adjutant, SS-Oberscharführer Johannes Rauch (Pohl 1997, S. 379). Unglaublicherweise haben die beiden führenden Galizien-Spezialisten unter den orthodoxen Holocaust-Historikern, Thomas Sandkühler und Dieter Pohl, kein einziges Indiz aus der Kriegs- oder der unmittelbaren Nachkriegszeit für die angebliche Aktion 1005 ausfindig machen können – mit Ausnahme der Behauptungen von Leon Weliczker.

In Bezug auf die Chronologie fasst Pohl die Angaben Weliczkers – ohne sich hier ausdrücklich auf diesen zu beziehen – wie folgt zusammen:

⁴⁹⁸ Der Ausdruck “Enterdung” wird in der Holocaust-Geschichtsschreibung, meistens in Klammern, als damals von den Deutschen verwendeter Terminus für die Ausgrabung (und anschließende Verbrennung) von Leichen benutzt. In Wahrheit findet er sich in keinem zeitgenössischen Dokument; er erscheint lediglich in Prozessakten.

Zunächst begann man mit der Verbrennung der Leichen von Opfern aus dem Lemberger 'Julag', die gar nicht erst begraben wurden. Dann öffnete das Kommando die Massengräber in den 'Piaski.' Diese entsetzliche Arbeit dauerte über drei Monate lang. In dieser Zeit lag fast täglich über dem Westen Lembergs der Geruch von verbranntem Menschenfleisch. Unter den Einwohnern sprach sich sehr bald herum, wie diese Aktion vor sich ging, die eigentlich höchster Geheimhaltung unterlag. Im September/Oktober 1943 verlegte Schallock seine Einheit an den Ostrand der Stadt in die Wälder bei Lyczakow und Lesienice, wo die meisten Massenmorde vor dem Herbst 1942 stattgefunden hatten. Dort war das Kommando am 25./26. Oktober 1943 wieder an der Erschießung von über 1000 Häftlingen aus der Janowskastraße beteiligt. Kleinere Gruppen der Einheit arbeiteten gleichzeitig an verschiedenen Massengräbern in und um Lemberg."

In einer Fußnote fügt er hinzu, diese Gräber hätten sich in Bobrka, Brzuchowice (das heutige Bryukhovichi), Jaryczow (das heutige Novy Yarychev) und Szczerzec (das heutige Schtschyrezy) befunden (ebd., S. 380).

Wer seinen Verstand noch zu gebrauchen vermag, wird nicht glauben können, dass Schöngarth zur Beseitigung der Massengräber im ganzen Distrikt Galizien die Bildung nur eines einzigen Sonderkommandos 1005 befohlen haben soll, und zwar dasjenige, in dem Weliczker eingesetzt worden sein soll. Wie wir im Kapitel 3 sehen werden, soll dieses Kommando zudem laut Weliczker nur in einigen wenigen Zonen des Territoriums von Lemberg tätig gewesen sein. Seine Aktivitäten sollen sich hauptsächlich in der Umgebung dieser Stadt abgespielt haben, hinter dem Lager Janowska, im Wald von Krzywicki (oder Lyczaków bzw. Lesienice, das heutige Lychakov) sowie in Brzuchowice. Krzywicki befand sich in der bewaldeten Peripherie nordwestlich von Lemberg, ca. 8 km vom Zentrum der Stadt entfernt, Brzuchowice in der ebenfalls von Wald bedeckten Zone östlich der Stadt, ungefähr 6 km von deren Zentrum.

Hier sehen sich die orthodoxen Holocaust-Historiker wieder einmal gezwungen, ihren Lesern vollkommen Unglaubliches zuzumuten: Wie war es bloß möglich, dass Zehntausende von Leichen wenige Kilometer von einem Stadtzentrum ausgegraben und verbrannt wurden, ohne dass jemand etwas davon merkte? Warum wusste die polnische Widerstandsbewegung, die ihre Agenten überall hatte und ausgezeichnet über die Lage im Land unterrichtet war, nichts von diesen Geschehnissen?

Eines der wichtigsten unter den Organen des polnischen Untergrunds, welche die Berichte der Widerstandskämpfer publizierten, war das *Biuletyn Informacyjny*. In der zweiten Hälfte des Jahres 1943 erschienen dort wiederholt Informationen über den Distrikt Galizien sowie über Lemberg. Nr. 30 vom 29. Juli 1943 berichtete von Massenumsiedlungen polnischer und ukrainischer Bevölkerungsgruppen.⁴⁹⁹ In Nr. 45 vom 11. November 1943 war zu lesen, dass "das jüdische Arbeitslager von Lwow Anfang Oktober liquidiert worden ist" (S. 1596). In

⁴⁹⁹ *Biuletyn Informacyjny*. Część II. Przedruk roczników 1942-1943. Rok III (LIV) Nr. Specjalny 2 (195), Warschau 2002, S. 1466; nachfolgende Seitenangaben im Text von dort, sofern nicht anders angegeben.

Nr. 46 vom 18. November 1943 erschien ein sehr wichtiger Artikel zum Thema "Lwow", in dem es hieß: "Am 25. Oktober begann die definitive Liquidierung des Judenlagers. Die Leichen der Getöteten werden im Krematorium von Piaski Łyczakowskich verbrannt" (S. 1604). Łyczakowski ist ein Friedhof in Lemberg (Lychakovskoye kladbishche), sodass sich der Hinweis sehr wohl auf eine tatsächliche Einäscherungsanlage beziehen konnte. Schließlich meldete Nr. 50 vom 16. Dezember 1943 unter Bezugnahme auf die "definitive Liquidierung der Juden von Lemberg", am 18. November seien 2.000 Juden aus dem Lager entflohen, doch dann seien sie von den Deutschen wieder eingefangen und alle getötet worden (S. 1639f.).

Nimmt man die Behauptungen orthodoxer Holocaust-Historiker für bare Münze, so verbrannte Sonderkommando 1005 bei Lemberg fast 100.000 Leichen, aber laut der einzigen hierzu existierenden Quelle, dem Buch Weliczkers, betrug die Zahl ungefähr 22.000 (siehe Unterkapitel 3.2.) Da die Zahl der in Galizien erschossenen Juden mit 279.000 angegeben wird, also mehr als doppelt so viele, wie im ersten Fall angeblich verbrannt wurden, wären immer noch mindestens 170.000 Leichen in Massengräbern zurückgeblieben.

2.5.2. Sonderkommando 1005 A

Diese Einheit war vom 18. August bis zum 29. September 1943 in Kiew tätig. Ihre ständigen Verlegungen wurden im Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 13. März 1969 festgehalten (Rüter/Mildt, S. 714-724), auf das sich Hoffmann in dieser Frage stützt. Sehr viel aufschlussreicher ist es allerdings, diese Verschiebungen auf einer Karte der Ukraine zu verfolgen (siehe Dokument II.2.1).

1. Von Kiew wurde das Kommando nach Berditschew verlegt, ca. 150 km weiter südwestlich,
2. von dort nach Biala-Tskerkov, ca. 110 km östlich von Berditschew,
3. dann nach Uman, ca. 125 km südlich von Biala-Tskerkov. Nach dieser Herkulesarbeit wurde das Kommando nach Zakopane und Krinica in einen Urlaub geschickt.
4. Im Februar 1944 wurde es nach Kamenez-Podolsk entsandt, das rund 490 km Luftlinie von Zakopane entfernt ist. Allerdings gelangte es dort nicht mehr zum Einsatz, weil die Sowjets stürmisch vorrückten.
5. Deshalb wurde es nach Zamość verlegt (etwa 330 km von Kamenez-Podolsk entfernt).

Nach sechs weiteren Wochen endete die Tätigkeit dieses Kommandos.

2.5.3. Sonderkommando 1005 B

1. Von Kiew aus begab sich dieses Kommando ins ca. 400 weiter südöstlich davon gelegene Dnjeppetrowsk,
2. wonach es nach Kriwoj Rog verlegt wurde, ca. 140 km südwestlich von Dnjeppetrowsk,

3. anschließend nach Nikolajew, ungefähr 140 km weiter südwestlich,
4. von dort aus nach Wosnesensk, rund 80 km weiter nordöstlich.
5. Danach wurde auch dieses Kommando nach Zakopane und Krinica in den Urlaub geschickt.
6. Am 9. April 1944 wurde es nach Riga versetzt, offenbar weil für die drei Generalbezirke Estland, Lettland und Litauen des Reichskommissariats Ostland kein Sonderkommando vorgesehen war, weshalb es notwendig wurde, Sonderkommando 1005 B zu reaktivieren! Dabei waren nach dem zweiten Stahlecker-Bericht im Baltikum bis zum 1. Dezember 1941 mehr als 161.000 Personen umgebracht worden, was bedeutet, dass ebenso viele Leichen ausgegraben und kremiert werden mussten.

2.5.4. Sonderkommando 1005-Mitte

1. Dieses Kommando war vom 27. Oktober 1943 bis zum 15. Dezember 1943 in Maly Trostinez tätig.
2. Von dort aus wurde es in das ca. 10 km nordwestlich von Minsk gelegene Molodetschno (Maladetschna) verlegt, wo es vom 16. bis zum 22. Dezember blieb.
3. Anschließend begab es sich nach Smolewitsche (Samakhvalavichy), etwa 20 km südlich von Minsk (17. Januar 1944).
4. Danach kehrte es auf der Straße Minsk-Molodetschno nach Norden zurück und bezog einen Standort ca. 30 km von Minsk (2. Februar 1944).
5. Ein von Kriminalsekretär Adolf Rube befehligtes Teilkommando wurde anschließend wieder nach Maly Trostinez zurückgeschickt, um bei einem Friedhof, auf dem die gefallenen Angehörigen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes bestattet worden waren, Leichen auszugraben und zu kremieren. Die Arbeit nahm drei oder vier Tage in Anspruch und dauerte bis zum 10. März 1944.
6. Vom 3. April bis zum 28. Mai 1944 operierte das Kommando in Pinsk.
7. Ein Nebenkommmando unter SS-Sturmscharführer Paul Fischer wurde nach Bereza-Kartuska und Brona-Gora beordert.
8. Am 2. Juni 1944 fuhr das Kommando nach Kobryn, wo es mit zum 16. oder 17. Juni im Einsatz war.
9. Von dort aus begab es sich nach Slonim, wo es seine Tätigkeit vom 25. Juni bis zum 5. Juli 1944 ausübte.
10. Von Slonim wurde es nach Grodno und anschließend nach Augustowo entsandt, wo es vom 6. bis zum 14. Juli in Wartestellung verharnte.
11. Am 15. Juli fuhr es nach Lomscha (Łomża) und blieb dort bis Mitte August. Dann wurde es nach Litzmannstadt (Łodz) geschickt und wurde fortan nicht mehr zur Exhumierung und Verbrennung von Leichen benötigt.

2.5.5. Sonderkommando Micholl

Vom 17. Mai bis zum 13. Juli 1944 operierte dieses Kommando, dem die Ausgrabung und Kremierung von Leichen im Generalbezirk Bialystok oblag, in Augustów, Grodno, Skidel, Łunna sowie in der Umgebung von Białystok. Unter diesen Umständen mutet es reichlich merkwürdig an, dass Sonderkommando 1005-Mitte zeitweise an denselben Orten eingesetzt wurde und in der Endphase seiner Tätigkeit nach Grodno und Augustów und von dort aus nach Łomż verlegt wurde, das ebenfalls im Generalbezirk Bialystok lag und sich ungefähr 80 km westlich dieser Stadt befand.

Das Fazit lässt sich nunmehr unschwer ziehen: Die Holocaust-Geschichte von der Aktion 1005 kann unmöglich der Wahrheit entsprechen, außer man geht davon aus, dass es sich bei den Beamten des RSHA um Vollidioten handelte und die ganze Operation durch Chaos, Desorganisation und Stümperei gekennzeichnet war, wie die behauptete Reihenfolge der Ereignisse nahelegt:

1. Müller erteilte Blobel den (angeblichen) Befehl im Juni 1942, aber die Arbeiten begannen erst im Juni 1943, in Lemberg.
2. Die (angeblichen) Vernichtungslager erhielten keinen einheitlichen Befehl zur Exhumierung und Verbrennung der Leichen; stattdessen ergingen Anweisungen an die einzelnen Lager, und zwar in großen zeitlichen Abständen: Auschwitz im Juli oder August 1942, Sobibor im Sommer 1942, Belzec im November 1942 und Treblinka im März 1943.
3. Die angebliche Operation in den Ostgebieten begann nicht gleichzeitig, als Antwort auf einen spezifischen Befehl, sondern Mitte Juni (Lemberg), Mitte August (Babi Jar) und Ende September (Maly Trostinez).
4. Die Aufstellung von ganzen vier Kommandos, denen nur ein paar hundert Häftlinge als Arbeitskräfte zur Verfügung standen, ist schlicht und einfach ein Witz, wenn man bedenkt, dass diese ein Territorium von über 1.200.000 Quadratkilometern säubern mussten. Eine rationale Organisation der Arbeit hätte eine wenigstens zehnmal höhere Zahl von Kommandos erfordert, denn immerhin zählten der Distrikt Galizien sowie das Reichskommissariat Ukraine insgesamt 17 Bezirke/Oblasten, das Reichskommissariat Ostland vier Generalkommissariate und der Bezirk Bialystok sieben Distrikte. Dazu kamen noch die besetzten russischen Gebiete.
5. Über die Exhumierung und Verbrennung der Leichen liegt nicht ein einziges Dokument vor, und auch die Meldungen der verschiedenen Widerstandsbewegungen vermitteln keinerlei Informationen darüber.
6. Keine einzige Luftaufnahme und nur einige wenige Bodenaufnahmen, die dazu das behauptete Ausmaß der Aktion nicht belegen, zeigen die Ausgrabung und Kremierung von Leichen, obgleich das betreffende Territorium sowohl von deutschen als auch von sowjetischen Aufklärungsflugzeugen regelmäßig überflogen wurde.

7. Zur Verbrennung der Leichen wären enorme Mengen an Holz erforderlich gewesen; man hätte dieses entweder in der Nähe der Massengräber fällen oder aber zu diesen transportieren müssen. Doch auch hierüber schweigen sich die Dokumente aus.

3. Sonderkommando 1005 in Galizien: Leon Weliczker und die “Todesbrigade”

3.1. Die “Aktion 1005” um Lemberg in der orthodoxen Geschichtsschreibung

Laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung begann die Aktion 1005 im Generalgouvernement, und zwar in der Gegend von Lemberg. Spector schreibt:

“Im Sommer 1943 kehrte Blobel in die besetzten Sowjetgebiete zurück, wo er mit der Organisation von Operation 1005 begann. Er fing im Janowska-Lager in Lvov an. Außerhalb des Lagers, in der Zone von ‘Piaski’ (Sand), wurden die Juden von Lvov und dessen Umgebung begraben. [...] Die Details der Operation im Janowska-Lager ist dank der Zeugenaussage Leon Weliczkers bekannt, eines Juden, der dort gearbeitet hat und es überlebte.” (Spector 1990b, S. 161)

Spectors Darlegungen fußen ausschließlich auf der Erzählung dieses Zeugen. Dieser entnimmt er alle erdenklichen Informationen – angefangen bei der Zahl der Angehörigen des “Sonderkommando 1005” (75 Häftlinge), die von einem orthodoxen Holocaust-Historiker nach dem anderen ungeprüft von Spector übernommen wird –, jedoch ignoriert er Weliczkers Angaben zur Anzahl der ausgegrabenen und verbrannten Leichen (ebd., S. 161f.). Dasselbe gilt für Hoffmann, der sich ebenfalls einzig und allein auf Weliczker stützt (Hoffmann, S. 92-96). Thomas Sandkühler widmet der Aktion 1005 in Lemberg nur einen kurzen Abschnitt; er hält fest (Sandkühler, S. 278):

“[...] wegen der strengsten Geheimhaltung der ‘Aktion 1005’ sind schriftliche Quellen dazu sehr rar.”

In einer Fußnote fügt er hinzu (ebd., FN 428, S. 522):

“Die erschütternden Aufzeichnungen von Weliczker haben nur geringen Beweiswert.”

Nichtsdestoweniger verlässt auch er sich auf Weliczkers Bericht, dem er auch die Zahl der Mitglieder der “Todesbrigade” entnimmt (ebd., S. 277):

“... am 15. Juni 1943, wurden 75 jüdische Arbeiter im ZAL [Zwangsarbeitslager] Janowska selektiert...”

Es folgen weitere Einzelheiten (ebd., S. 279):

“Die ‘Todesbrigade’ arbeitete etwa zweieinhalb Monate im ‘Sand’, nach den Aufzeichnungen Weliczkers bis zum 6. September, als sie in den Wald von Lesienice (Vorort Lyczaków) verlegt wurde, um rund 45 Massengräber zu beseitigen.”

Sandkühler schließt (ebd., S. 279f.):

“Das Ziel, die Spuren der ‘Endlösung’ zu verwischen, konnte bei weitem nicht erreicht werden, doch hat die ‘Enterdung’ eine genaue Bestimmung der Todeszahlen anhand nachträglicher Exhumierungen unmöglich gemacht. Folgt man Weliczkers Aufzeichnungen, so könnten allein im Gelände hinter dem jüdischen

Friedhof bis zu 100.000 Leichen verbrannt worden sein, Heinrich Chamaides berichtet von mindestens 70.000 im 'Sand' und weiteren 45-50.000 im Wald von Lesienice. Man wird daher von 100-120.000 in Lemberg erschossene Juden ausgehen müssen."

Im Kapitel "Todeszahlen" greift er diese Ziffer auf (ebd., S. 460):

"Allein in Lemberg wurde, wie gesehen, bis zu 120.000 Juden aus der Stadt und dem Distrikt erschossen."

Somit hält dieser famose Historiker die Behauptungen zweier Zeugen, von denen er den wichtigeren, Weliczker, ausdrücklich als unzuverlässig eingestuft hat (seine Aufzeichnungen haben laut Sandkühler ja "nur geringen Beweiswert"), für nachgewiesene geschichtliche Tatsachen! Hoffmann widerspricht Sandkühlers Urteil ausdrücklich und meint, Berichte wie die von Weliczker hätten "großen Beweiswert" (Hoffmann, FN 23, S. 94).

In seinem Buch über die Judenverfolgung in Ostgalizien streift Dieter Pohl das "Sonderkommando 1005" nur kurz (Pohl 1997, S. 378-381), wobei er sich vor allem auf Prozessakten und Befragungsprotokolle aus den 1960er Jahren stützt.⁵⁰⁰ In diesem Zusammenhang zitiert er einen Auszug aus der Anklageschrift der Staatsanwaltschaft Stuttgart gegen Rudolf Röder vom 10. März 1965, wo es heißt:

"Die Gräber wurden nach vorhandenen Lageplänen unter Leitung Schallocks geöffnet."

Gab es also doch "Lagepläne" der Massengräber?

Auch Pohl räumt dem Zeugen Weliczker, den er bei seinem Pseudonym Wells nennt, gebührende Aufmerksamkeit ein (Pohl 1997, FN 146, S. 379):

"Als wichtigste Quelle gelten die Aufzeichnungen des Janowska-Häftlings Wells, [...], die in der Datierung allerdings problematisch sind (vermutlich immer einige Wochen zu spät)."

Pohl schließt sein Kapitel auf überraschende Weise:

"Das Ziel des Leiters der 'Aktion 1005', Blobel, alle Spuren zu beseitigen, war nicht einmal annäherungsweise verwirklicht worden. Sein Kommando verbrannte in Ostgalizien über 100000 Leichen, die entsprechenden Zahlen wurden wöchentlich als 'Wasserstandsmeldungen' kaschiert nach Berlin gefunkt. Aber auch die mit Asche gefüllten Gräber konnten von den sowjetischen Behörden mit Hilfe der Bevölkerung ohne Schwierigkeiten gefunden werden."

Hier ist ein kurzer Exkurs notwendig. In seiner eidesstattlichen Erklärung vom 20. Dezember 1945 führte der ehemalige SS-Brigadeführer Erwin Schultz, der Leiter des Einsatzkommandos 5 von Einsatzgruppe D gewesen war, Folgendes aus (NO-3841):

⁵⁰⁰ In Fußnote 141 auf S. 378 zitiert Pohl zum Beweis für Blobels Anwesenheit in Chełmno u. a. einen 1980 in polnischer Sprache abgefassten Artikel von Blanka Meissner. Meissners Artikel ist jedoch nicht sehr wertvoll, da er sich hauptsächlich auf deutsche Strafprozesse stützt. Die Bezüge auf Blobel verweisen auf zwei polnische Veröffentlichungen aus den Jahren 1950 (zu Chełmno) und 1970 (zum Warthegau): Meissner, FN 6, S. 415.

“7. Etwa 1943 erfuhr ich in meiner Tätigkeit als Amtschef I des RSHA., dass der SS-Standartenführer BLOBEL zu dieser Zeit in den von der Wehrmacht zu räumenden Gebieten die Massengräber der Erschossenen und Liquidierten unkenntlich zu machen hatte. Wenn ich mich recht erinnere, war die Deckbezeichnung für diese Massengräber ‘Wasserstellen’.”

“Unkenntlich machen” bedeutet verschleiern, verbergen, nicht hingegen beseitigen. Soweit Schultz wusste, bestand Blobels Aufgabe also nicht darin, die Massengräber zu öffnen, die Leichen zu exhumieren und sie zu verbrennen. Die phantasievolle Erwähnung der “Wasserstellen” findet sich in keiner anderen Erklärung, und vielleicht entstand der oben erwähnte Begriff “Wasserstandsmeldungen” mittels Flüsterpost und etwas reger Fantasie aus diesem Wort. Es ist erwähnenswert, dass Schultz seit Februar 1943 Leiter des Amtes I des RSHA war; sein Amt war für “Allgemeine Personalangelegenheiten” zuständig, die unter anderem die Sicherheitspolizei (Gruppe AI1), die Gestapo (Gruppe AI2), die Kriminalpolizei (Gruppe AI3) und den Sicherheitsdienst (Gruppe AI4) betrafen. Nun ist es ausgerechnet der Leiter der Gestapo, Heinrich Müller, der Blobel den verhängnisvollen Befehl zur “Aktion 1005” gegeben haben soll. Schultz war also für die Personalangelegenheiten von Blobel und seinen Männern zuständig, wusste aber nichts von dessen angeblichem Auftrag, was nicht gerade für die Realität eines solchen Auftrags spricht.

Doch wenden wir uns wieder Sandkühler und Pohl zu. Die Zahl von 100.000 Häftlingen entstammt einer Quelle aus zweiter Hand: Ein Angehöriger der Sicherheitspolizei wollte von Walter Schallock, dem angeblichen Befehlshaber des Sonderkommando 1005, gehört haben, dass dieses in Lemberg 90.000 Leichen eingäschert habe (ebd., FN 159, S. 381). Wieso Pohl diese Zahl auf “über 100.000” erhöht, ist nicht klar. Die Märchengeschichte von den “Wasserstandsmeldungen” hat Pohl von einem Lothar Wandel, der sie bei einer Befragung am 24. Juli 1965 auftischte.⁵⁰¹ Und wenn die Sowjets die mit Asche gefüllten Gräber ohne Schwierigkeiten vorgefunden haben, muss man sich fragen, warum Pohl dieser wichtigen Entdeckung noch nicht einmal eine Quellenangabe in einer Fußnote widmet.

Von den sowjetischen Funden ist in der “Information der Außerordentlichen Staatlichen Kommission für die Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge auf dem Gebiet des Bezirks Lemberg” vom 23. Dezember 1944 die Rede. Dort heißt es, “die Faschisten” hätten “im Janow-Lager mehr als 200.000 friedliche Sowjetmenschen erschossen”, und auf dem Gebiet des Lagers habe die Kommission “drei Gräber mit den Leichen sowjetischer Bürger entdeckt, die in der zweiten Julihälfte 1944 erschossen worden waren”. Wie viele Leichname diese drei Gräber enthielten und ob sie exhumiert und untersucht wurden, wird nicht mitgeteilt. Des Weiteren heißt es im Kommissionsbericht (Denisov/Changuli, S. 212f.):

⁵⁰¹ Pohl 1997, FN 160, S. 381. Im Text steht irrtümlicherweise 1945 statt 1965.

“3. Auf dem Territorium neben dem Janow-Lager legten die Deutschen Massengräber an und ließen die Leichen verbrennen. Die Verbrennung der Leichen wurde lange Zeit in verschiedenen Teilen des Lagers durchgeführt, aber die meisten Leichen wurden im Abflussgraben eingäschert.

4. Der Boden in jenem Abflussgraben ist bis in erheblicher Tiefe mit Körperflüssigkeiten und Fett durchtränkt, und es herrscht ein starker Verwesungs- und Verbrennungsgeruch.

5. Die vorgefundene Art von Asche, die mit kleinen Knochenteilen durchsetzt ist, sowie die Weichheit der größeren Knochenfragmente zeigen, dass die Einäscherung der Leichen bei hoher Temperatur erfolgte. Die bei der Leichenverbrennung anfallende Asche wurde in verschiedenen Teilen des Lagers in bis zu zwei Meter Tiefe vergraben. Es wurden 59 solche Stellen an der Oberfläche fast der gesamten untersuchten Lagerfläche entdeckt. Angesichts der Tatsache, dass die Gesamtfläche der Stellen, wo die Leichen vergraben und wo Asche und Knochen zerstreut wurden, zwei Quadratkilometer beträgt, ist die Expertenkommission der Ansicht, dass mehr als 200.000 Sowjetbürger im Janow-Lager ausgerottet worden sind.”

Die Behauptung, anhand der Fläche der (vermutlichen) Gräber mit menschlichen Überresten die Zahl der vergrabenen Leichen ermitteln zu können, ohne irgendwelche Angaben über das Volumen zu machen, ist offensichtlich abwegig. Andererseits ist die Ziffer von mehr als 200.000 Opfern selbst aus der Warte der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung um mehr als das Doppelte übertrieben und somit propagandistischer Natur. Dass die Sowjets wirklich 59 Stellen gefunden haben, an denen Leichen verbrannt worden waren, ist unbewiesen, da dazu nichts weiter angeführt wurde. Nur Stirnrunzeln kann auch die Aussage hervorrufen, die Beschaffenheit der Asche zeige, “dass die Einäscherung der Leichen bei hoher Temperatur erfolgte”, denn was heißt schon “bei hoher Temperatur”? Entweder verbrennt man Leichen auf einem Scheiterhaufen oder in einem Krematorium, und “hohe Temperaturen” werden beständig lediglich in letzterem erreicht.

Die sowjetischen Experten vergaßen hier die vermeintliche Knochenmühle, die gerade in Lemberg im Einsatz gewesen sein soll und von einer anderen sowjetischen Expertenkommission am 29. September 1944 beschrieben wurde. Sie wird erst einige Seiten später erwähnt (siehe unten). In diesem Bericht wird nicht erwähnt, dass die Knochen mit der fraglichen Maschine zerkleinert und pulverisiert worden sein sollen.

Auf die Frage der Kremierung wird in diesem Bericht im Kapitel “Von den deutschen Eindringlingen ergriffene Sondermaßnahmen zur Vertuschung ihrer Verbrechen” eingegangen. Die sowjetische Gegenoffensive, heißt es dort, habe die deutschen Behörden dazu veranlasst, die Spuren ihrer entsetzlichen Untaten zu verwischen (ebd., S. 221f.):

“Auf Befehl des deutschen Reichsministers Himmlers sowie des Generalmajors der SS-Polizei Katzmann wurden im Juni 1943 Sondermaßnahmen in die Wege geleitet, um die Leichen der gequälten und erschossenen Zivilisten, sowjetischen Kriegsgefangener und Bürger fremder Staaten auszugraben und zu verbrennen.

In Lvov stellten die Deutschen ein spezielles Sonderkommando Nr. 1005 auf, welches aus 126 Personen bestand. Der Chef dieses Kommandos war Hauptsturmbannführer Scherliak [Schallock?] und sein Stellvertreter Hauptsturmbannführer Rauch. Zu den Pflichten des Sonderkommandos gehörte das Ausgraben der Leichen der von den Deutschen getöteten Zivilisten und Kriegsgefangenen sowie die Verbrennung der Leichen. Die Ausgrabung und Einäscherung der Leichen wurde von SD-Scharführer Rauch sowie SD-Oberwachmeister Kapick überwacht. Die den Gräbern entnommenen Leichen wurden auf speziellen Plattformen aufgehäuft, jeweils 1.200 bis 1.600 davon. Die Leichen wurden mit Teer und Benzin besprüht und dann verbrannt. Die Asche und Knochen wurden durch spezielle Siebe gefiltert, um Gegenstände aus Gold zu finden: Zahnbrücken, falsche Zähne, Ringe und Uhren. Die Zeugen Velichker, Chamaides und andere bekunden, dass während der fünfmonatigen Periode ihrer Arbeit in der 'Todesschwadron' 110 kg Gold aus den Aschen der von ihnen verbrannten Leiche geborgen und von den Deutschen nach Deutschland geschickt wurden.

Die Asche wurde auf den Feldern zerstreut und ebenfalls vergraben; große Knochen wurden separat eingesammelt und im Knochendrescher zermalmt, der zur Beschleunigung der 'Arbeit' dienen sollte. Die Deutschen schafften es nicht, den Knochendrescher zu zerstören; er blieb als materieller Beweis für die blutigen Verbrechen der Hitler-Schlächter auf dem Gebiet des früheren Janov-Lagers zurück. Geleitet wurde die Zerkleinerung der Knochen von einem Deutschen, dem SD-Scharführer Elitko."

Es schließt sich ein Auszug aus der Erklärung von "Velichker" (Weliczker) an, auf die ich später ausführlich eingehen werde.

Die "gerichtsmedizinische Kommission", welche die "Begrabungs- und Verbrennungsstätten in Lisenitzky" inspizierte, hielt fest, die "symmetrische Verteilung der Stellen, wo die Gräber mit der Asche entdeckt wurden", sowie die an jenem Ort gepflanzten jungen Bäume bewiesen, dass die Deutschen "den Zweck verfolgten, diese Stellen zu tarnen" (ebd., S. 222f.). Über die Auffindung der Asche erfährt man nichts weiter, doch der folgende Kommentar, in dem den Deutschen das Massaker von Katyn zur Last gelegt wird, reicht vollkommen aus, um den ganzen Bericht zu disqualifizieren (ebd., S. 223):

"Somit bedienten sich die hitleristischen Mörder in der Gegend von Lvov derselben Methoden zur Verschleierung ihrer Verbrechen, zu denen sie schon früher gegriffen hatten, als sie die polnischen Offiziere in einem Wald bei Katyn töteten. Die Untersuchungskommission hat eindeutig ermittelt, dass die Begräbnisstätten in Lisenitsy auf dieselbe Weise getarnt wurden wie die Gräber der von den Deutschen in Katyn umgebrachten polnischen Offiziere."

3.2. Leon Weliczker und die "Todesbrigade"

Das von Leon Weliczker alias Wells verfasste Buch *Brigada Śmierci*. (Sonderkommando 1005). *Pamiętnik* (Die Todesbrigade (Sonderkommando 1005). Tagebuch) gilt den Holocaust-Historikern als fundamentale Quelle für die sogenannte "Aktion 1005" in der Gegend von Lemberg und wird, wie wir oben gesehen ha-

ben, auch von einem Forscher wie Sandkühler benutzt, der es für unzuverlässig hält.

Im Jahre 1944 hatte Weliczker gegenüber den sowjetischen Ermittlern eine Erklärung abgegeben, von der folgender Abschnitt bekannt ist (Denisov/Changuli, S. 222):

“In der ‘Todesschwadron’, die Leichen verbrennen musste, hatte ich vom 6. Juni 1943 bis zum 20. November 1943 gearbeitet. Während jener Zeit verbrannte der Trupp über 310.000 Leichen, von denen ungefähr 170.000 in der Sandgrube des Janov-Lagers und mehr als 140.000 im Wald von Lisenitsky eingäschert wurden. Diese Zahlen enthalten die Leichen, die von der Mannschaft aus Gräbern geborgen worden waren, sowie diejenigen, die nicht begraben, sondern unmittelbar nach der Erschießung verbrannt wurden. Am 20. November 1943 flüchtete unsere ganze Einheit. Die deutschen Schlächter bildeten aus den Häftlingen eine andere Einheit, die mit der Verbrennung der Leichen fortfuhr. Die Zahl der nach meiner Flucht eingäscherten Leichname kenne ich nicht, doch weiß ich, dass die Leichenverbrennung im Wald von Lisenitsky bis Januar 1944 weiterging.”

In Weliczkers zwei Jahre später erschienener Schrift *Brigada Śmierci* finden diese Aussagen keinen Widerhall. Besagte Schrift ist niemals kritisch analysiert worden; orthodoxe Holocaust-Historiker haben sich stets damit begnügt, ihr jene “Informationen” zu entnehmen, die sie für nützlich halten, ohne sich auch nur im Geringsten um ihre Zuverlässigkeit und historische Richtigkeit zu scheren. Eine kritische Begutachtung tut deshalb dringend not, was ich nun hier unternehme.

3.2.1. Oft gefangen, nie gehangen

Weliczker erblickte das Licht der Welt am 10. März 1925 in Stojanow, Distrikt Lwów (Leopoli). Gleich zu Beginn seiner Erzählung schildert er, wie ihm mehrmals unter wunderbaren Umständen die Flucht aus deutscher Gefangenschaft gelang.

Erste Gefangennahme und Flucht

“Nach dem Einmarsch der Deutschen in Lwów werde ich am 2. Juli [1941] verhaftet. Drei Tage lang bleibe ich ohne Essen, ja ohne einen Tropfen Wasser im Gefängnis. Sie prügeln mich entsetzlich, wie übrigens wohl auch die anderen 5.000 Juden, die mit mir einsitzen. Am Freitag, dem 4. Juli, erschießt man die meisten Gefangenen, aber ich und ein paar andere entkommen am Abend.”⁵⁰²

Zweite Gefangennahme und Freilassung

“Am Samstag, dem 5. Juli, verstecke ich mich halbtot zu Hause. Am Sonntag, dem 6. Juli, wird eine Hausdurchsuchung vorgenommen; die Ukrainer finden mich und führen mich zur Arbeit zur Zollschranke bei Żolkiewska. Wir waren hundert. Achtundachtzig starben infolge der Folterungen an Ort und Stelle, die restlichen zwölf kehrten nach Hause zurück.” (S. 25)

⁵⁰² Weliczker, S. 25; alle nachfolgenden Seitenzahlen im Text von dort, sofern nicht anders angegeben.

Dritte Gefangennahme und Flucht

“Am 27. August, dem ‘Geburtstag von Petlura’, kommen sie mit einer Liste in unser Haus, auf welcher der Name meines Vaters steht, mit dem Befehl, ihn zu verhaften. Mein Vater ist krank. Seine Lunge ist geschädigt. Sie hatten ihn am 3. Juli verprügelt, als ich festgenommen wurde. Er kam zu mir ins Gefängnis, sie packten ihn und prügelten ihn furchtbar. Ich meldete mich anstelle meines Vaters. An jenem Tag wurden über 1.000 Menschen getötet, aber ich entkam abermals.” (S. 25f.)

Vierte Gefangennahme und Flucht

“Als sie das erste, schrecklichste Lager auf dem Gebiet Ostgaliziens in Lwow einrichten, an der Janowska-Straße, kommen sie wieder und nehmen meinen Vater mit. Ich melde mich ein zweites Mal anstelle meines Vaters, und sie bringen mich ins Lager. Ich bleibe bis zum 8. Juni 1942 im Janowska-Lager. Am 5. Juni erkrankte ich an Fleckfieber und doppelseitiger Lungenentzündung. Am 8. Juni führen sie mich zusammen mit 180 Personen zur Erschießung. Ich schaufle das Grab allein aus, nackt, mit 41 Grad Fieber. Sie erschießen schon Menschen aus unserer Gruppe, und ich bin fast an der Reihe, fliehe jedoch und komme halb nackt, wie in einem kurzen Badeanzug, nach Hause. Drei Wochen lang liege ich bewusstlos da.” (S. 26)

Fünfte Gefangennahme und Flucht

Nachdem er in die Wälder geflüchtet war, kehrte Weliczker ins Ghetto von Lemberg zurück, wo er ein fünftes Mal verhaftet wurde, aber wiederum entkommen konnte. Im Ghetto wurde eine “akcja obozowa” (“Lageraktion”) durchgeführt, um Arbeitskräfte für das Janowska-Lager zu beschaffen; auch Weliczker ging den Häschern ins Netz, aber:

“Ich bleibe einen Tag im Lager und flüchte.” (S. 26)

Er kehrte ins Ghetto zurück, wo er seine beiden 12 bzw. 14 Jahre alten Brüder antraf; er selbst war zum Zeitpunkt dieser Geschehnisse 16 Jahre alt.

Sechste Gefangennahme und Flucht

“Bei der Liquidierung des Ghettos bringen sie uns, mich und meine beiden Brüder, zusammen mit allen Juden ‘nach Piaski.’⁵⁰³ Es war der 3. Juni 1943. Einer meiner Brüder wird bei einem Fluchtversuch getötet, beim Drahtzaun jenes Ortes, wo wir zusammengetrieben worden waren. Ich und der andere Bruder melden uns selbst zur Hinrichtung, aber man trennt mich von ihm. Ihn schickt man in den Tod, mich ins Lager.” (S. 27)

Weliczker wurde im Janowska-Lager interniert, wo er bis zum 15. Juli 1943 blieb.

“Vom 15. Juni bis zum 20. November bin ich in der ‘Todesbrigade’. Am 20. November 1943 fliehe ich aus dieser schrecklichen Brigade und bleibe bis zum 27.

⁵⁰³ “Piasek” bedeutet “Sand”; “na piaski” “im Sand”. “Piaski”, die Hinrichtungsstätte, entspricht dem – im Deutschen nicht existierenden – Plural von “Sand”.

Juli 1944 versteckt, also bis zum Einmarsch der Roten Armee in Lwow. Ich weiß nicht, wohin ich mich wenden soll, ich habe niemanden auf der Welt, kenne niemanden, habe keinen roten Heller. Ich kann nicht einmal mehr stehen, denn nachdem ich acht Monate lang regungslos in einem feuchten Versteck verharrt bin, sind meine Muskeln geschwächt.” (S. 27)

Damit fand die Serie von Wundern, dank denen Weliczker überlebte, ein krönendes Ende.

3.2.2. Die Zahl der exhumierten und kremierten Leichen

Weliczkers Buch hat die Form eines Tagebuchs, was er wie folgt erklärt:

“Ich will nur noch erwähnen, dass ich einige Tage nach meiner Ankunft an der Aufnahmestelle die Aufzeichnungen hervornahm, die ich während meines Aufenthalts in der ‘Todesbrigade’ angefertigt hatte; dies war mir möglich, weil ich als Verantwortlicher für die Ordnung in der Baracke über Papier und Bleistifte verfügte; sie waren für den Buchhalter bestimmt, der täglich die Zahl der verbrannten Leichen notierte.” (S. 128)

Da sein Aufenthalt in der “Brigade” 158 Tage dauerte, musste das Tagebuch einen ansehnlichen Umfang aufweisen. Kein Mensch kann ernstlich glauben, die Deutschen hätten diese umfangreichen Aufzeichnungen nicht bemerkt, und es sei auch keinem aufgefallen, dass das dem “Buchhalter” zur Verfügung stehende Papier immer knapper und seine Bleistifte immer kürzer wurden. In Weliczkers Buch wird das Tagebuch allerdings bloß bruchstückweise wiedergegeben; nur für 25 der 158 Tage finden sich irgendwelche Einträge, und lediglich zehn davon beziehen sich auf die Exhumierung und Verbrennung von Leichen.

Die folgende Tabelle vermittelt Aufschluss über die von Weliczker erwähnten Tage, die Anzahl der ausgegrabenen und kremierten Leichen, den betreffenden Ort sowie die Seite seines Buches, auf der diese Daten genannt werden.

Tabelle 27

DATUM	LEICHEN	ORT	SEITE
15. Juni			29
17.-18. Juni	1.450	“Piaski” beim Janowska-Lager	51
21. Juni			55
22. Juni			56
23. Juni	2.000		58
24. Juni			59
25. Juni	700		61
26. Juni			62
27. Juni			64
28. Juni			65
29. Juni	275		66
30. Juni			67
1. Juli			69
15. Juli	425		76
18. August	1.500		79

DATUM	LEICHEN	ORT	SEITE
22. August	9.000	“Piaski” an der Pilichowska-Straße	80
26. August	275		88
7. September			90
9. September	[2.000]	Wald von Krywicki: Fünf Wochen Verbrennungen auf Scheiterhaufen mit je 5.000 Leichen; erster und letzter Scheiterhaufen	94
8. Oktober	[2.000]		96
9. Oktober	2.000	Wólka	97
25. Oktober	[400 Lagerhäftlinge]		103
26. Oktober			106
27. Oktober			109
10. November			113
19. November			117

Addiert man Weliczkers Zahlen, so kommt man auf 22.025 exhumierte und verbrannte Leichen. Dies hindert Sandkühler freilich nicht daran, zu schreiben (Sandkühler, S. 279f.):

“Folgt man Weliczkers Aufzeichnungen, so könnten allein im Gelände hinter dem jüdischen Friedhof bis zu 100.000 Leichen verbrannt worden sein.”

Dies ist umso unverständlicher, als Sandkühler sich ausschließlich auf “Piaski” bezieht, das sich hinter dem jüdischen Friedhof befand. In Weliczkers Buch erscheint ein Plan des Lagers an der Janowska-Straße, den ich im Anhang wiedergebe (Dokument II.3.1). Derselbe Lagerplan, aber mit englischer Beschriftung, erscheint in einer amerikanischen Ausgabe seines Buchs (Dokument II.3.1a.). “Piaski” (“Sands”) wird in der getüpfelten Zone nördlich des Lagers lokalisiert, mit dem es durch eine “Straße zum Tal des Todes” verbunden war; hierauf komme ich noch zu sprechen. Die beiden Dreiecke mit Kreuz, die man am rechten Rand der Zeichnung sieht, markieren die Ausläufer des jüdischen Friedhofs, was man in Dokument II.3.2. klar erkennt.

Den Aufzeichnungen Weliczkers zufolge wurden in “Piaski” 15.625 Leichen eingäschert, aber in seiner 1944 abgegebenen Erklärung hatte er behauptet, allein dort habe die “Todesbrigade” 170.000 Leichen verbrannt. Dies allein reicht bereits, um die Zuverlässigkeit dieses Zeugen nachhaltigst zu untergraben.

Weliczker beschreibt “Piaski” als “lange, sehr tiefe Schlucht, die sich über ein paar hundert Meter erstreckt” (S. 36). Auf der in seinem Buch erscheinenden Zeichnung befindet sich diese Schlucht nördlich des Lagers. Ein Stadtplan von Lemberg aus dem Jahre 1936 vermittelt Aufschluss darüber, auf welcher Höhe das Gebiet des künftigen Lagers lag (Dokument II.3.3.).

Östlich und nördlich des Lagers gab es zwei Hügel, die auf der von Zeev Porath angefertigten Karte des Janowska-Lagers deutlich markiert sind.⁵⁰⁴ Der Gipfel des ersten lag 370 m über dem Meeresspiegel, der des anderen 340 m. Vor ihnen gab es noch einen dritten Hügel, der 345 m über dem Meeresspiegel lag. In

⁵⁰⁴ GFHA, Katalog-Nr.: 4215.

der Mitte zwischen diesen drei Hügeln erstreckte sich ein Tal von 500 bis 600 m Länge auf einer Höhe von 325 bis 290 über dem Meeresspiegel.

Wie aus dem Stadtplan von Lemberg aus dem Jahre 1943 (Dokument II.3.4.) ersichtlich ist, befand sich das Janowska-Lager am nordwestlichen Rande der Stadt. Folglich trifft Sandkühler ausnahmsweise einmal ins Schwarze, wenn er schreibt (Sandkühler, S. 278):

“Die Vorstellung, man könne die Verbrennung von Zehntausend Leichen im Stadtgebiet Lembergs vor der Öffentlichkeit verborgen halten, war natürlich in sich absurd.”

Nicht ein einziges zeitgenössisches Dokument vermittelt auch nur den geringsten Hinweis auf diese riesige Verbrennungsaktion, die sich über einen Zeitraum von 11 Wochen hingezogen haben soll: kein Foto, kein Dokument, keine Aussagen.

Über die Tätigkeit der “Todesbrigade” im Wald von Krzywicki liefert Weliczker nur spärliche Informationen. Sie begann ihm zufolge am 9. September mit der Verbrennung von 2.000 Leichen (S. 94-97):

“Es wurden Stapel mit 2.000 ‘Figuren’ gebildet.” ^[505...] *Fünf Wochen verstrichen. [...] Freitag, 8. Oktober: Wir beendeten die Arbeit an diesem Ort. Damals verbrannten wir den letzten Stapel, der aus über 2.000 Leichen bestand. [...] Samstag, 9. Oktober: Ein Stapel wurde in Brand gesetzt, der aus mehr als 2.000 Leichen bestand, darunter einige Dutzend der besten Söhne Polens.”*

Zwischen dem 9. September und dem 8. Oktober liegen vier Wochen und nicht fünf, aber wenn man bedenkt, dass dieser Ort bereits unter dem Datum des 26. August erwähnt wird, als “einige Personen” dorthin geführt worden seien (S. 86), muss die Verbrennungstätigkeit dort sechs Wochen lang gedauert haben. Laut Weliczker gab es in jener Zone “Massengräber” (“groby masowe”, Plural), deren Zahl er jedoch nicht nennt.

Die von ihm gelieferten Daten über die zur Exhumierung und Einäscherung der Leichen benötigte Zeit sind widersprüchlich, aber wir können die größte angegebene Zahl als Beispiel betrachten: im “Piaski” sollen seit dem 22. August in 15 Gräben 9.000 Leichen kremiert worden sein. Es seien zwei “Brandstellen” für je 1.000 Leichen errichtet worden, die abwechslungsweise in Betrieb gewesen seien; während die eine abbrannte, wurden auf der anderen die Leichname aufgeschichtet. Die Arbeit sollte bis zum 1. September abgeschlossen sein, denn dann sollte die Brigade in den Wald von Krzywicki verlegt werden (S. 81). Dort begann die Tätigkeit der Brigade jedoch wie bereits erwähnt erst am 9. September, sodass die Beseitigung der betreffenden 9.000 Leichen offenbar 18 Tage gedauert haben muss (vom 22. August bis zum 8. September).

3.2.3. Die Technik der Exhumierung und Einäscherung

Auf die Art und Weise, wie die – anfangs aus 75 Häftlingen bestehende (S. 32) – Brigade die Leichen ausgegraben und verbrannt hatte, geht Weliczker mehrmals

⁵⁰⁵ In den Berichten der Häftlinge heißt es, die Deutschen hätten Leichen als “Figuren” bezeichnet.

ein. Am ersten Arbeitstag in “Piaski”, dem 15. Juni 1943, wurden 44 Häftlinge in die “Schlucht” geführt (S. 35); diese schildert der Verfasser wie folgt:

“Diese Schlucht ist ein großes Massengrab, das Tausende von Leichen enthält. Auf der einen, bergigen Seite sind Holzstapel aufgeschichtet. Nicht weit davon befindet sich eine Maschine mit schwarzer Verschalung,^[506] die von einem Mann der Schutzpolizei^[507] bedient wird. Neben der Maschine sieht man Fässer mit Olivenöl,^[508] die mittels Aluminiumröhren mit ihr verbunden sind. Die Maschine pumpt das Olivenöl, das durch die Aluminiumröhren auf das Feuer geleitet wird.”

Es gab ferner zwei “Feuerungen” (“paleniska”), auf die das Öl gepumpt wurde (S. 36f.). Es macht also ganz den Anschein, als seien die Aktivitäten der “Brigade 1005” bereits im Gang gewesen, als Weliczker ihr zugewiesen wurde, doch hierüber äußert er sich nur vage. Gemeinsam mit zwei anderen Häftlingen wurde er mit der Anlegung eines Holzdepots beauftragt. Die anderen Häftlinge, insgesamt 41 (S. 42), wurden in zwei Gruppen unterteilt:

“Eine Brigade arbeitete mit Schaufeln, d. h. sie schaufelte die Erde weg, welche die Leichen bedeckte. Die zweite Brigade arbeitete mit den Leichen. Es war eine schreckliche Arbeit. Die Leichen wurden mit den Händen herausgezogen. Sie wurden an einer Hand oder einem Bein gepackt und so herausgezerrt. Wenn man einen Leichnam anfasste, entglitt er einem oft mehrmals, oder die Haut blieb einem an der Hand kleben. [...]

So schleppte man die Leichen zu zweit, der eine packte die Leichen an den Armen und der andere an den Beinen. Jeder Leichnam wog 70-80 kg. Es waren relativ frische Leichen, ca. zwei Wochen alte, also aus der Zeit der Liquidierung des Ghettos. [...] Sie beförderten die Leichen ins Feuer. Da gab es zunächst den ‘Brandmeister’. Seine Arbeit sah wie folgt aus: Er musste darauf achten, dass das Feuer nicht erlosch, wenn man die Leichen hineinwarf. Er legte sie unter das Holz und kratzte die Asche weg. Und dann gab es noch den ‘Zähler’ mit Bleistift und Papier in den Händen. Seine Aufgabe war es, die Zahl der ins Feuer geworfenen Leichen zu notieren.” (S. 42)

Man müsste eigentlich annehmen, dass die zuvor erwähnte außergewöhnliche Olivenöl-Pumpmaschine bei diesem Prozess eingesetzt wurde, aber Weliczker schreibt dies nicht ausdrücklich und kommt auch nicht mehr auf diesen Apparat zu sprechen.

Am 16. Juni kehrten die Häftlinge, fünfundachtzig an der Zahl, in die “Schlucht” zurück. (Das Datum kann man der Bemerkung entnehmen, dass die “Schlucht” dieselbe war, wo die Häftlinge am Vortag im Einsatz gewesen waren.) Sie fanden dort feuchte und verwesene Leichen vor, führten jedoch keine Verbrennungen durch (S. 46).

Anschließend wurden 128 Häftlinge gezwungen, ein Grab mit 1.450 Leichen zu öffnen. Diese Arbeit wurde innerhalb von zwei Tagen – am Donnerstag und

⁵⁰⁶ “Ferszalung”, phonetische Wiedergabe des deutschen Wortes “Verschalung”.

⁵⁰⁷ “Szupowiec”, Angehöriger der Schupo.

⁵⁰⁸ “Oliwa” bedeutet tatsächlich “Olivenöl”. Das normale Wort für “Öl” ist “olej”, das für Brennöl “olej napędowy”.

Freitag, also am 17. und 18. Juni – erledigt. Am 19. Juni betrug die Zahl der Häftlinge 122. Von an den betreffenden Tagen durchgeführten Kremierungen ist nicht die Rede (S. 51f., 54).

Am Samstag und Sonntag (19. und 20. Juni) wurde nicht gearbeitet (S. 55); am Montag dem 21. Juni war die Brigade dann wieder im Einsatz. Aus dem nahen jüdischen Friedhof wurden Grabsteine von je 300-400 kg Gewicht in die “Schlucht” geschafft. Sie wurden so angeordnet, dass sie ein Viereck bildeten, und die Lücken wurden mit Zement gefüllt. Einige Schritte weiter weg wurde ein kleiner Platz eingeebnet, auf dem die unverbrannt gebliebenen Knochen ein zweites Mal eingeäschert wurden. Weliczker schildert die Arbeit der “Aschkolonne”, wie er sie nennt, recht genau (S. 56):

“Einige Personen trugen die Asche in einem Korb auf den Platz. Dort treten andere hinzu, schütten diese Asche in ihre Siebe und gehen zum Siebungsort. Die feine Asche rinnt durch, doch die Knochen und Metallgegenstände bleiben in den Sieben. (Es sind dies Siebe, wie man sie normalerweise im Haushalt zum Sieben von Mehl benutzt.) Nach der ersten Siebung der Asche setzten sich die Personen mit dem Sieb auf eine Bank und kontrollieren, ob es unter den Resten irgendwelche Metallgegenstände gibt. Dann werfen sie die übrig gebliebenen Knochen auf die Fläche mit den Grabsteinen und bearbeiten sie mittels Buchenholz-Stampfern, bis sie zerbröckeln. Darauf säubern sie den Stein und werfen die Reste des nicht gänzlich zerbröckelten Knochenstaubs auf den Haufen, dem sie beim ersten Mal die Asche entnommen haben. Von dort aus kehrt die Asche abermals in die Siebe zurück, mit denen sie ein weiteres Mal gesiebt wird. Diejenigen Knochen, die auch diesmal nicht durch das Sieb gehen, werden nochmals ins Feuer geworfen.”

Am 25. Juni öffneten die Häftlinge drei Gräber mit 700 Leichen. Wie die gesamte Zone waren diese Gräber mit Vegetation bedeckt, “aber die Leitung hat einen Plan der Gruben”. Weliczker beschreibt die Aufschichtung eines Scheiterhaufens; zu diesem Thema liefert er bald darauf noch einige zusätzliche Einzelheiten (S. 62):

“Wir bereiten die Feuerung vor, um die Leichen zu verbrennen. Wir ebnen eine Fläche von sieben m Seitenlänge ein. An den beiden Seiten wird eine ungefähr einen Meter hohe Plattform errichtet. Auf diesem geebneten Platz stellt man die sogenannten Fundamente auf, d. h. man legt in großen Abständen Baumstümpfe hin, die unter den Leichen ein Gerüst [Rost] bilden. Die Leichen dürfen nämlich nicht auf dem Erdboden liegen, sondern es muss von unten Luft zugeführt werden, damit sie gut brennen. Heute wurden alle drei Gräber geöffnet, und alles wurde vorbereitet, um die Leichen auszugraben und auf den Herd zu transportieren, die sogenannte ‘Brandstelle’. Man gab uns Haken von der Art, die man verwendet, um Eisblöcke zu schleppen. Sie dienen zum Herausziehen der Leichen. An diesen Vorbereitungen arbeitet eine Brigade von 20 Personen.”

Am nächsten Tag, dem 26. Juni, erfolgte die Exhumierung und Kremierung der 700 Leichen (S. 62):

“Die Arbeit an den drei Gräbern geht folgendermaßen vor sich: Drei Personen mit einem Haken steigen ins Grab hinab, und zwei bleiben mit einem anderen Ha-

ken oben. Die drei im Grab Stehenden stoßen den Haken in die Leiche und ziehen diese von der Stelle weg, an der sie sich vorher befand. Die beiden Männer oben stoßen den Haken so in die Leiche, dass diese nicht auseinanderbricht, und ziehen sie hinauf. Dort oben legen die Träger zwei bis vier Leichen auf die gestern vorbereiteten Bahren (von der Art der in Krankenhäusern benutzten). Jede Bahre wird von zwei Arbeitern zu der ganz nahe bei den Gräbern gelegenen 'Brandstelle' getragen. Der 'Brandmeister' schüttet Benzin und Olivenöl auf das am Vortrag angefertigte Fundament und zündet das Feuer an. Die Träger mit den Bahren steigen auf die installierten Plattformen und werfen die Leichen ins Feuer. Das Trägerpaar steigt jeweils auf der einen Seite auf die Plattform und auf der anderen Seite von dieser hinab, um das nächste Paar nicht zu behindern, das nach ihnen neue Leichen bringt. Ein Träger muss sich ständig die Hände mit Sand einreiben, weil ihre Hände und die Griffe der Bahren schlüpfrig werden. Der 'Brandmeister', rußgeschwärzt, vom Feuer geräuchert, mit einem eisernen Haken in der Linken, mit dem er das Feuer ständig schürt, dirigiert den Verkehr. Er zeigt an, wohin man die Leichen werfen soll, auf welche Plattform man steigen soll, wie man [die Leichen] hineinwirft, ohne das Feuer zu ersticken. Wehe, man wirft sie falsch hinein! Dann muss man ins Feuer hinabsteigen, die Leiche herausziehen und wieder hineinwerfen. Das Feuer ist so groß, dass es einen schon auf eine Entfernung von über zehn Metern verbrennt.^[509] Neben dem 'Brandmeister' stehen sein Gehilfe und der 'Zähler'. Der Gehilfe des 'Brandmeisters' entfernt die verbrannten Knochen und gibt ständig Holz hinzu."

Anschließend beschreibt Weliczker die Tarnung der geleerten Massengräber:

"Wenn nun sämtliche Leichen aus dem Grab gezogen sind, wird dieses von einigen Personen (später einer Sonderbrigade) untersucht. Sie sammeln von Hand jeden Knochen und jedes Haar und legen dann alles in einen Eimer; dann werfen sie es ins Feuer. Nach der Untersuchung der Grube erstatten sie dem Untersturmführer Bericht. Der Untersturmführer führt eine Kontrolle durch. Im Grab stehend, kratzen sie deren wegen der Leichen grün verfärbten Wände ab und begießen das geleerte Grab mit Chlor, um den Gestank zu dämpfen. Jetzt wird das Grab wieder gefüllt, und das Terrain wird geebnet. Danach fährt man mit einer Egge, die von uns statt von einem Pferd gezogen wird, über die Stelle, wo eben noch ein Grab war, und besät diese schließlich mit einer Mischung von Samen verschiedener Gräser, wie derjenigen, die rings herum wachsen. Nach ein paar Wochen ist dieser Ort von Gras überwuchert, so dass man nicht erkennen kann, dass hier überhaupt etwas angerührt worden ist." (S. 63)

In seinem Eintrag vom 29. Juni schreibt Weliczker (S. 66):

"Heute sind die drei Gräber eingeebnet worden, die am Freitag [dem 25. Juni] geöffnet wurden. Das Feuer ist am Erlöschen. Man sieht Personen, welche die Asche in Kisten zur Aschkolonne bringen."

Die völlige Beseitigung von 700 Leichen einschließlich der Zerkleinerung der nicht völlig verbrannten Knochen erforderte also vier Tage.

⁵⁰⁹ "Kilkunastu" bezeichnet eine Zahl zwischen 11 und 20.

Am selben Tag wurden 275 Juden erschossen; dies geschah "hinter den Zäunen unseres Lagers, vor der längsten Seite der Baracke". In zehn Metern Entfernung loderte ein Feuer. Die Juden wurden in Fünfergruppen per Genickschuss umgebracht. Dann wurden 20 der stärksten Häftlinge der "Brigade" gezwungen, die Leichen zu verbrennen: "Nach einer Stunde waren die Leichen verbrannt. Es waren ihrer 275" (S. 66f.).

Diese ganze Erzählung ist vollkommen unglaublich, und zwar nicht nur wegen des rasanten Tempos, in dem die Leichen verbrannt wurden. Nur ein Verrückter wäre auf die Idee verfallen, vor den Holzbaracken des Lagers einen riesigen Scheiterhaufen aufzuschichten, wenn ihm doch die "Schlucht" von "Piaski" zur Verfügung stand.

Später, berichtet Weliczker, habe man eine neue Technik der Kremierung eingeführt. Der neue Arbeitsplatz der "Brigade", der vierte, befand sich an der Straße, die das Lager mit der "Schlucht" verband, ca. 30 m von letzterer entfernt. Bevor man auf die ersten Leichen stieß, musste man eine Wagenladung voll Erde wegschaufeln. Die (bekleideten) Leichen lagen seit sechs bis acht Monaten unter der Erde; sie waren in Schichten von 30 bis 50 angeordnet, wobei sich die untere Schicht acht Meter unter dem Erdboden befand. Das Grab war 25 m lang. Diese "Brandstelle" war anders strukturiert als die vorherige. Unten waren im Abstand von jeweils einem Meter dicke Stümpfe aufgestellt. Weitere Stümpfe waren in dünnere Stücke gespalten worden, die quer auf die dickeren gelegt wurden, damit die Leichen nicht hindurch fielen. Zuerst legte man eine Leichenschicht auf den Rost, und dann, "in Abständen von jeweils einem halben Meter", mehr Holz. Auf diese Art und Weise wurden Scheiterhaufen errichtet, auf denen anfangs 500, dann 750 und schließlich 2.000 Leichen aufgetürmt wurden.

"Die Träger steigen auf den Stapel über Balken, an die man wie auf Bauplätzen mit Nägeln Sprossen angebracht hatte. Auf dem Stapel stehend, werfen sie die Leichen von der Bahre und kehren zurück, um neue zu holen. Oben befanden sich zwei sogenannte Ordner⁵¹⁰ welche jeden Leichnam je nach Gewicht und Größe an eine passende Stelle legten. Man barg nur wenige Leichen, denn oft musste man einen ganzen Tag graben, um deren 30-40 zu finden. Auf diese Weise wurde der Scheiterhaufen eine ganze Woche lang vorbereitet, und am Samstag wurde er dann in Brand gesteckt."

Die Höhe des Scheiterhaufens und die Dauer der Kremierung hingen von verschiedenen Faktoren ab: Davon, ob es sich nur um Männer- oder auch um Frauen- und Kinderleichen handelte; ob sie bekleidet waren; ob sie mehr oder weniger stark verwest waren:

"Je stärker sie verwest sind, desto schlechter brennen sie. Der zeitliche Unterschied zwischen der Verbrennung eines Scheiterhaufens mit verwesten und einem mit frischen Leichen beträgt einen Tag."

Beschleunigt wurde der Einäscherungsprozess durch die immer größere Erfahrung der Arbeiter. Ein Scheiterhaufen, dessen Verbrennung anfangs mit Olivenöl

⁵¹⁰ "Układacze", von "układać", ordnen.

durchgeführt worden war und eine volle Woche gedauert hatte, nahm später nur noch zwei Tage in Anspruch, ganz ohne Olivenöl und mit nur einem Viertel des früheren Benzin- sowie der Hälfte des früheren Holzverbrauchs (S. 72-74). Dieses Szenarium bezog sich auf Anfang Juli 1943.

Um den 18. August herum war die Arbeit in der "Schlucht" abgeschlossen, und die Brigade wurde dorthin verlegt, "wo die letzten Hinrichtungen stattfanden". Dort war sie rund anderthalb Wochen lang im Einsatz.

"Es gab dort 1.500 Leichen zu verbrennen. In drei Tagen wurde ein Stapel mit 750 Leichen errichtet und verbrannt." (S. 79)

Somit müssen die Arbeiten am 28. oder 29. August beendet worden sein, aber laut Weliczker befand sich die Brigade am 22. August bereits an einem anderen Ort, 25 m von der Pilichowska-Straße entfernt, einer Seitenstraße der Janowska-Straße, die zum Judenfriedhof führte. Dort gab es angeblich 15 Massengräber von je 50 m Länge, in denen 9.000 Leichen lagen. Die Pilichowska-Straße wird von Weliczker zu Beginn seiner Erzählung erwähnt: Als die Brigade das Lager an der Janowska-Straße zum ersten Mal verließ, hielt der Wagen, in dem die Häftlinge transportiert wurden, in der Nähe der Pilichowska-Straße, "die nach 'Piaski' führt" (S. 35).

Wie sich diesem Stadtplan entnehmen lässt, bedingt die topographische Lage der Pilichowska-Straße, dass sich die Massengräber einzig und allein auf dem Friedhof befinden konnten, was Weliczker jedoch nicht sagt. Dass die Beseitigung der Leichen 18 Tage dauerte, vom 22. August bis zum 8. September, wurde bereits erwähnt.

Nach Abschluss der Arbeiten in der "Schlucht" von "Piaski" blieb lediglich "ein grauer Haufen winziger Knochen zurück, die man nicht mehr feiner zermahlen konnte". Nun wurde eine Maschine herbeigeschafft, wie man sie zur Zerkleinerung von Kies verwendet. Sie wurde von einem Dieselmotor angetrieben und wies eine Art großen, geschlossenen Kessel auf, in dem sich Metallkugeln befanden; der Kessel drehte sich um seine Achse, und die Kugeln zermahlten die Knochen. Sie wurden zu einem Pulver verarbeitet, das so fein war wie Mehl. Damit die Arbeit bis zum 1. September abgeschlossen werden konnte, war die Maschine von fünf Uhr morgens bis neun Uhr abends in Betrieb und war folglich permanent randvoll, während der alte und schadhafte Motor leckte. "Die Arbeit endete am letzten Sonntag im August" (S. 84f.), also am 29.8.

Dem nächsten Arbeitseinsatz der Brigade widmet Weliczker nur wenige Zeilen. Vom 9. September bis zum 8. Oktober war sie, wie erwähnt, im Wald von Krziwicki beschäftigt. Am 9. Oktober wurde ein Teil der Brigade offenbar nach Wólka versetzt, das heutige Rosnivka, das ca. 60 km östlich von Lemberg liegt, während eine Gruppe von 40 Häftlingen, zu denen auch Weliczker gehörte, in Jarczowa (Jarczow, oder Nivyj Yarichiv) rund 30 km östlich von Lemberg eingesetzt wurde. Weliczker, der offenbar Teil dieser Gruppe war, schreibt dazu:

"Ich weiß nicht, an welchem Ort dort Leichen ausgegraben wurden; ich weiß nur, dass dies in einem Wald geschah. Auch hier wurden die Leichen in einen Kühl-

wagen gelegt und zu uns gebracht. Und so fahren wir seit heute mit dem Zug nach Brzuchowic, Dornfeld und nach Bóbrka. Überall öffneten wir Gräber und brachten die Leichen zur Verbrennung zu uns.” (S. 97)

Mit “zu uns” (polnisch “do nas”) dürfte vermutlich das Janowska-Lager und insbesondere die Zone von “Piaski” gemeint sein, wo die Scheiterhaufen errichtet wurden. Die Distanzen zwischen den erwähnten Ortschaften und dem Lager (siehe unten, Unterabschnitt 3.2.4.5.) bestätigen diese Deutung. Über die Arbeit dieser Häftlingsgruppe macht Weliczker keine näheren Angaben, sodass man nicht erfährt, wie viele Massengräber es gab, wie viele Leichen ausgegraben und eingäschert wurden und wie lange diese Arbeit dauerte. Das nächste Datum, das im Text erscheint, ist der 25. Oktober, und da die Ortschaft Jaryczowka nicht mehr erwähnt wird, muss die Brigade dort während einer nicht genau bekannten Zeitspanne zwischen dem 9. und dem 24. Oktober im Einsatz gewesen sein.

Am 25. Oktober sollen 2.500 Lagerhäftlinge erschossen worden sein. Auf diese Zahl kommt Weliczker wie folgt: Im Sand habe es “einen großen Schuhhaufen, ca. 2.500 Paar Schuhe” gegeben (S. 104). Die Mühelosigkeit, mit der dieser Zeuge seine Berechnungen anstellte, ist fürwahr bewundernswert. Allerdings wurden auf dem betreffenden Scheiterhaufen lediglich 400 Leichen aufgetürmt. Wohin es die restlichen ca. 2.100 verschlagen hatte, bleibt unerwähnt.

Am 17. November bereiteten die Häftlinge der Brigade ihre Flucht vor (S. 113), und in der Nacht vom 19. auf den 20. nahmen sie Reißaus (S. 117-121).

3.2.4. Kritische Analyse von Weliczkers Erzählung

3.2.4.1. Die Exhumierung der Leichen

Zunächst wurden die Massengräber mit Schaufeln geöffnet; dann wurden die Leichen mit bloßen Händen herausgezogen und, ebenfalls mit bloßen Händen, zum Scheiterhaufen geschleppt, wobei jeweils ein Häftling einen Leichnam bei den Beinen und ein zweiter ihn bei den Armen packte. Fürwahr eine vorsintflutliche Technik!

Später kam eine neue Prozedur zur Anwendung, die allerdings noch unwahrscheinlicher anmutet. Drei mit einem Haken ausgerüstete Häftlinge stiegen in ein Grab hinab, und zwei weitere, ebenfalls mit einem Haken ausgestattete, blieben an dessen Rand stehen. Die drei Mann im Grab befestigten einen Leichnam an ihrem Haken und reichten ihn an ihre zwei oben wartenden Kollegen weiter. Diese legten zwei bis vier Leichen auf eine Bahre, wonach zwei Träger letztere zum Scheiterhaufen trugen. Da sich der Scheiterhaufen “ganz nahe bei den Gräbern” befand, musste die Zahl der Träger klein sein, entsprechend der Zahl ihrer Kollegen, die die Leichen herausholten, denn ein paar Träger hätten ziemlich lange warten müssen, bevor sie 2 bis 4 Leichen auf die Bahre laden konnten. Andererseits stiegen die Bahrenträger “auf der anderen Seite” der Ladeplattform des Scheiterhaufens ab, “um das nächste Paar nicht zu behindern”, daher gab es mindestens zwei Trägergruppen.

Mit diesem Eishakensystem wurden nach Weliczkers Schilderung 700 Leichen exhumiert. Die gesamte Operation wurde also womöglich von nicht mehr als $(3+2 + 2 \times 2 =)$ neun Häftlingen durchgeführt!

3.2.4.2. Die Kremierungstechnik

Die anfangs von Weliczker geschilderte Prozedur der Leichenverbrennung wirkt vollkommen absurd. Auf einer Fläche von ungefähr 50 Quadratmetern (einem Quadrat mit ca. sieben Metern Seitenlänge) wurden in regelmäßigen Abständen große Baumstümpfe so angeordnet, dass sie eine Art Rost zur Verbrennung der Leichen bildeten. Auf den beiden gegenüberliegenden Seiten des Quadrats wurden rund einen Meter hohe hölzerne Plattformen errichtet. Das war die "Brandstelle". Der "Brandmeister" goss Benzin und Olivenöl auf den Rost und setzte diesen in Brand. Nun erschien ein Trägerpaar mit einer Bahre, auf der es zwei bis vier Leichen vom Massengrab zur Brandstelle transportiert hatte, stieg auf eine der beiden seitlichen Plattformen und warf die Leichen ins Feuer. Treuherzig schreibt Weliczker, das Feuer sei so groß gewesen, "dass es einen schon auf eine Entfernung von über zehn Metern verbrennt"; bei einer rund 50 Quadratmeter großen Brandstelle wäre dies in der Tat der Fall gewesen. Selbstverständlich wären die beiden seitlichen Plattformen schon bald in Flammen gestanden, und die Träger wären bei lebendigem Leibe verbrannt bzw. hätten tödliche Brandwunden erlitten, ganz zu schweigen von dem Brandmeister, der angeblich stets neben dem Feuer stand und es ständig schürte. Er wäre nicht "rußgeschwärzt, vom Feuer geräuchert" gewesen, wie Weliczker behauptete, sondern knusprig gebraten und ziemlich tot. Vollends verrückt ist die Behauptung, ein Träger, der eine Leiche nicht an die richtige Stelle hingeworfen habe, habe "ins Feuer hinabsteigen, die Leiche herausziehen und wieder hineinwerfen" müssen. Doch selbst wenn die Träger bei dieser Arbeit wundersamerweise unversehrt geblieben wären, hätten sie die Leichen bestenfalls ein paar Meter von der Plattform entfernt ins Grab schleudern können, sodass diese sich dort gehäuft hätten, und von der 50 Quadratmeter großen Brandstätte wäre nur ein kleiner Teil benutzt worden. Gänzlich absurd ist schließlich die Vorstellung, der Gehilfe des "Brandmeisters" hätte "die verbrannten Knochen" aus dieser lichterloh brennenden 50 Quadratmeter großen Fläche entfernen können.

Mit anderen Worten, die ganze Geschichte gehört ins Reich der Phantasie. Auch die Maschine, die Olivenöl auf die Scheiterhaufen pumpte, ist selbstverständlich ein Produkt von Weliczkers überbordender Einbildungskraft.

Später gelangte angeblich eine neue Kremierungstechnik zur Anwendung. Nun wurde ein Grill aus Stümpfen errichtet, die parallel in jeweils einem Meter Abstand angeordnet wurden; quer darauf legte man in mehrere Teile zerspaltene Stümpfe, und auf diese kamen die Leichen zu liegen. Es ist nicht klar, ob sich die angegebene Höhe von einem halben Meter auf eine Schicht aus Holz und Leichen oder lediglich auf die Holzschicht bezieht. So wurde eine Holz- und Leichenschicht auf die andere getürmt, bis die "Brandstelle" maximal 2.000 Leichen enthielt. Weliczker erwähnt weder die Oberfläche des Scheiterhaufens noch seine

Höhe noch die Zahl der in jeder Schicht untergebrachten Leichen. Um die Spitze des Scheiterhaufens zu erreichen, benutzten die Träger primitive Leitern in Gestalt von Balken, an denen man mit Nägeln Bretter befestigt hatte als rudimentäre Sprossen. Da zwei Häftlinge mit jeweils einem oder mehreren Leichen eine solche Leiter erklimmen mussten, während sie sorgsam sich selbst und die Leichen auf der Trage in Balance halten mussten, durfte diese Leiter nicht allzu steil sein, was bedeutete, dass auch der Scheiterhaufen nicht allzu hoch sein konnte. Ob es auch Leitern zum Herabsteigen gab, erwähnt Weliczker nicht; natürlich hätten solche die ganze Prozedur erheblich beschleunigt. Auf dem Stapel standen zwei Häftlinge, die "jeden Leichnam je nach Gewicht und Größe an eine passende Stelle legten". Wenn zwei Männer zwischen 500 und 2.000 Leichen dermaßen sorgsam aufschichteten, kann man sich unschwer ausmalen, wie lange dieser Vorgang gedauert haben muss.

Über die Dauer der Verbrennung macht Weliczker widersprüchliche Angaben. Ein Massengrab mit 1.450 Leichen wurde in zwei Tagen geöffnet; anscheinend wurde dieser Zeitraum allein für das Freischaufeln der Leichen benötigt. Die Exhumierung und Einäscherung von 700 Leichen samt Zerkleinerung der Knochen nahm vier Tage in Anspruch. Die vollständige Beseitigung von 9.000 Leichen erfolgte in 18 Tagen. Um 1.500 Leichen zu verbrennen, brauchte es 10 bis 11 Tage (anderthalb Wochen), aber 750 Leichen konnten innerhalb von drei Tagen kremiert werden. Die erwähnte Dauer von einer vollen Woche für die Aufschichtung eines Scheiterhaufens ging darauf zurück, dass es in dem betreffenden Grab nur relativ wenige Leichen gab, weshalb wir das hier nicht berücksichtigen.

Diese Daten ergeben folgende Bilanz eines Arbeitstages: Es wurden etwa 750 Leichen zutage gefördert und ca. $(700 \div 4 =) 175$ Leichen verbrannt, manchmal aber auch $(9.000 \div 18 =)$ ca. 500 oder $(750 \div 3 =) 250$.

3.2.4.3. Die Asche

Die Beschreibung des Einsammelns der Asche beruht auf der Fiktion, nach dem Abbrennen des Scheiterhaufens seien nur noch Knochenreste zurückgeblieben, die man ohne weiteres identifizieren und einsammeln konnte. Weliczker berücksichtigt die Holzasche überhaupt nicht, die ein weit größeres Gewicht und ein erheblich größeres Volumen aufgewiesen hätte als die menschliche Asche. Geht man beispielsweise von einem Scheiterhaufen mit 1.000 Leichen aus, so hätten letztere $(1.000 \text{ Leichen} \times 3,7 \text{ kg Rückstände pro Leiche} =) 3.700 \text{ kg Asche}$ und unverbrannte Reste hinterlassen, das Holz hingegen $(132 \text{ kg Holz/Leiche} \times 1.000 \text{ Leichen} \times 8\% \text{ Holzasche} \times 1,67 =) 17.635,2 \text{ kg Holzasche}$.⁵¹¹

⁵¹¹ Mattogno/Kues/Graf, S. 1315f. Erklärung der Daten: 3,7 kg Rückstände pro Leiche = Asche und unverbranntes menschliches Leichenmaterial pro durchschnittlicher menschlicher Leiche bei Scheiterhaufeneinäscherung; 132 kg Holz/Leiche = Mindestmasse an trockenem Holz für die Einäscherung einer menschlichen Leiche; 8% Holzasche = durchschnittlicher Massenanteil an Asche aus vollständig verbranntem Holz (80 g/kg); 1,67 = experimenteller Koeffizient zur Berechnung des gesamten nicht verbrannten Materials.

In der Praxis hätte die Leichenasche ca. 17,3% des Gesamtgewichts der Überreste von 21.335 kg ausgemacht. Bei dem vom Zeugen beschriebenen Szenarium – der nur vom Zerstampfen von Knochen spricht, nicht aber von Holzüberresten – hätte man allerdings zuerst eine Siebung durchführen müssen, um die Leichenasche von der Holzasche zu trennen. Wenn das Ziel der Prozedur jedoch in der Verwischung *aller* Spuren eines Verbrechens bestand, hätte unvollständig verbranntes Holz ebenso wie die menschlichen Überreste erneut verbrannt bzw. zermahlt und verstreut werden müssen, zumal beide gründlich vermischt gewesen wären und eine Trennung sowohl mühsam als auch sinnlos gewesen wäre. Auf diesen durchaus nicht nebensächlichen Aspekt der Arbeit der “Brigade” geht Weliczker mit keinem Wort ein.

Doch selbst wenn wir all dies ausklammern, ist die Schilderung des Zeugen augenscheinlich unglaublich. Die Asche wurde ihm zufolge mit Buchenholzstämpfern zerstampft (wie viele von diesen es gab, weiß man nicht, ebenso wenig wie man die Anzahl der Körbe und Siebe kennt.) Da Asche eine mittlere Schüttdichte von $0,5 \text{ kg/dm}^3$ bzw. 500 kg/m^3 hat (Mattoigno/Deana, S. 34), beträgt das Volumen der bei der Kremierung von 1.000 Leichen anfallenden Asche ungefähr ($3.700 \text{ kg Asche} \div 500 \text{ kg/m}^3 =$) $7,4 \text{ m}^3$. Dazu kämen noch all die Holzasche und die unverbrannten bzw. verkohlten Holzstücke – mindestens noch einmal etwa 43 m^3 Material –, sodass man sich unschwer ausmalen kann, wie viel Zeit das Zerstampfen dieser mit menschlichen (und hölzernen) Überresten durchsetzten Asche mit Werkzeugen erfordert hätte, bei denen es sich um gewöhnliche Holzstümpfe handelte, an denen man oben einen Griff angebracht hatte, um sie hochheben zu können. Einen solchen Holzstämper hat übrigens David Olère in einer seiner bekannten Zeichnungen von Auschwitz dargestellt (siehe Dokument II.3.6.).

Weliczker behauptet, die Überreste der Leichenverbrennung seien in Kisten an den Ort gebracht worden, wo die “Aschkolonne” mit derlei Stämpfern arbeitete.

Selbst wenn man die von Weliczker 1944 gegenüber den Sowjets genannte Zahl von 310.000 ausgegrabenen und eingäscherten Leichen als groteske Übertreibung einstuft und stattdessen die von Sandkühler und Pohl postulierten Zahlen (100.000-120.000 Leichen) ansetzt, begreift man ohne sonderliche Mühe, wie absurd die Auslassungen dieses Zeugen sind. Da wir beim obigen Beispiel von einem Scheiterhaufen mit 1.000 Leichen ausgegangen sind, müssen wir die dort angegebenen Werte mit 100 oder gar 120 multiplizieren und kommen dann zu dem Ergebnis, dass insgesamt 2.133-2.560 Tonnen Asche und unverbrannte Überreste angefallen wären, wobei 370-444 Tonnen auf die Leichenasche bzw. -überreste entfielen und die restlichen 1.763 bis 2.116 auf die Holzasche/-reste.

Die Rückstände der kremierten Leichen und des Brennholzes – ich wiederhole: 21.355 kg je 1.000 Leichen – wurden, wenn wir Weliczker Glauben schenken, mit gewöhnlichen Mehlsieben gesiebt! Selbst wenn wir das Fassungsvermögen

eines Siebs mit 10 kg ansetzen,⁵¹² brauchte es für 1.000 Leichen plus den Holzüberresten mindestens 2.134 Siebungen. Die Asche wurde in Körben zur “Aschkolonne” gebracht; waren diese Körbe sehr groß, so konnten sie vielleicht 20 bis 30 kg fassen. Mit solchen Mehlsieben sollen die Mitglieder der “Brigade” also 2.133-2.560 Tonnen Leichen- und Brennholzasche gesiebt haben!

Dass, wie der Zeuge behauptet, zur Siebung der Überreste von Leichenverbrennungen Mehlsiebe verwendet wurden, können nur ganz schlichte Gemüter glauben. Die Löcher in den Maschen solcher Siebe haben nämlich einen Durchmesser von maximal einem Millimeter, was bedeutet, dass die meisten unverbrannten Teile im Sieb steckengeblieben wären (siehe Dokument II.3.7.). Es liegt folglich auf der Hand, dass solche Siebe für den ihnen zugeschriebenen Zweck untauglich waren und die ganze Prozedur völlig unmöglich gewesen wäre.

Die Spitze der Absurditäten stellt Weliczkers Behauptung dar, die Deutschen hätten, obgleich sie doch über eine “Knochenmühle” verfügten, diese erst nach Abschluss der Arbeiten in der “Schlucht” von “Piaski” – also ca. Mitte August – eingesetzt, und zwar nur, um jene Überreste zu zermahlen, die man nicht von Hand hatte zerkleinern können.

3.2.4.4. Die Tarnung der Gräber

Nach der Leerung eines Massengrabs stiegen einige Häftlinge in dieses hinab und überprüften es aufmerksam; sie sammelten “von Hand jeden Knochen und jedes Haar” ein, die dort verblieben waren, kratzten die modrigen Wände ab und schafften die Erde weg, wonach sie das Grab mit “Chlor” bestreuten, es wieder zuschütteten, den Boden ebneten und eggten und schließlich Gräser von der Art der in der Umgebung wachsenden anpflanzten. Nach ein paar Wochen konnte man den Tatort unmöglich entdecken. Falls dies stimmt, muss man sich fragen, wie es den sowjetischen Kommissionen eigentlich gelang, diese Massengräber aufzuspüren und auszumessen, sodass sie sogar ihre genaue Größe anzugeben vermochten. (Freilich sind frische, mit Samen bepflanzte Rasenflächen danach noch monatelang als solche erkennbar.)

Es liegt nämlich eine gerichtsmedizinische Expertise vor; sie ist undatiert, entstand aber jedenfalls nach dem 30. September 1944, jenem Datum also, an dem “auf dem Gebiet des Janowska-Lagers” zwei Massengräber aufgefunden worden sein sollen. Das erste davon, heißt es in dem Gutachten, habe 12 m × 4 m × 3 m gemessen und 150 Leichen enthalten, das zweite maß dem Vernehmen nach 19 m × 3 m × 3 m und enthielt 250 Leichen. Es seien 116 Leichen (96 von Männern, 18 von Frauen und zwei von Kindern) exhumiert worden.⁵¹³

Dieser Bericht wurde von derselben Kommission erstellt, die in einem anderen, von mir zuvor zitierten Gutachten aus der Fläche der (angeblichen) Gräber mit Menschenasche absurderweise den Schluss gezogen hatte, dort seien 200.000

⁵¹² Ein sehr großes Sieb von 50 cm Durchmesser und 15 cm Höhe würde ein Volumen von 29,4 dm³ enthalten, d. h. ca. (29,4 dm³ × 0,5 kg/dm³ =) 15 kg; 10 kg entsprächen einer Füllung des Siebs zu zwei Dritteln.

⁵¹³ Gerichtsmedizinisches Gutachten, Stadt Lwow. GARF, 7021-67-76, S. 28-30.

Leichen verbrannt worden.⁵¹⁴ Die Zahl 200.000 ist von Hand geschrieben, was darauf hindeutet, dass sie von irgendeinem sowjetischen Bürokraten willkürlich festgelegt worden war.

3.2.4.5. Die Tätigkeit der “Todesbrigade” an anderen Orten

Außer der “Schlucht” von “Piaski” und dem Wald von Krywicki erwähnt Weliczker noch weitere Orte in der Umgebung von Lemberg, wo die “Brigade” tätig gewesen sei (Weliczker, S. 97, 113; siehe Dokument II.3.8):

- Wólka (Rosnivka): Ortschaft ca. 60 km östlich von Lemberg. Wird in der Holocaust-Literatur nirgends erwähnt.
- Jarczów (Jariczowa, Jaryczów Nowy, Novyj Yarychiv), ca. 30 km nordöstlich von Lemberg. Sandkühler schreibt, Mitte Januar 1942 seien dort 2.500 Juden getötet worden; seine Quelle ist ein Artikel von Tatiana Berenstein (Sandkühler, S. 235; FN 317, S. 515), in dem es allerdings heißt, die Erschießung von rund 2.500 Juden in Jaryczów Nowy habe am 15. Januar 1943 (und nicht 1942) stattgefunden. Berensteins einziger Beweis sind zwei Zeugenaussagen (Berenstein, Tabelle 7).
- Brzuchowic (Brzuchowice), ca. 10 km nordwestlich von Lemberg. Für Sandkühler reicht dies schon als Beleg dafür, dass “dort also eine Erschießung stattgefunden haben” dürfte, denn eine Quelle vermag er nicht anzuführen (Sandkühler, S. 231).
- Bóbrka, ca. 30 km südöstlich von Lemberg. Gestützt auf die Erklärungen zweier Zeugen behauptet T. Berenstein, an diesem Ort seien im Juli 1942 63 Juden und am 12. August 1942 weitere 200 Juden umgebracht worden; außerdem habe man an letzterem Datum 1.260 Juden nach Belzec geschickt (Berenstein, Tabelle 7).
- Dornfeld (Ternopil), ca. 30 km südlich von Lemberg. Auch dieser Ort wird in der Holocaust-Literatur nie erwähnt.
- Szczerec (Szczerec, Schirets’), ca. 30 km südwestlich von Lemberg. T. Berenstein erwähnt im Zusammenhang mit dieser Ortschaft keine Tötungsaktionen, sondern lediglich eine Deportation von 180 Juden, die im August 1942 nach Bóbrka geschickt worden sein sollen, sowie die Überstellung einer unbekanntem Zahl von Juden nach Belzec am 29. oder 30. November desselben Jahres (ebd.).

Es ist also nicht ganz klar, was die “Todesbrigade” an diesen Orten zu suchen hatte. Folgt man Weliczker, so wurden die dort ausgegrabenen Leichen auf einen oder mehrere “Kühlwagen” verladen – eine gelinde gesagt ungläubhafte Behauptung – und ins Janowska-Lager (wahrscheinlich nach “Piaski”) transportiert, um dort eingeäschert zu werden. Die Vorstellung, dass die Deutschen Kühlwagen in den Osten schickten, um Leichen zu transportieren, ist geradezu verrückt. Falls man diese weit hergeholt Behauptung für bare Münze nähme, müsste die Zahl dieser Leichen also recht gering gewesen sein.

⁵¹⁴ Ebd., S. 33.

Filip Friedman berichtet, Weliczker habe an einem ungenannten Datum, vermutlich irgendwann im Jahre 1945, einen Artikel mit dem Titel “Mogiła na Wólce” (“Das Grab in Wólka”) verfasst, der allerdings völlig unbekannt ist. Anno 1947 hatte sich der Zeuge Weliczker allerdings bereits zum Historiker gemauert. Als solcher wird er jedenfalls in einem in jiddischer Sprache verfassten Artikel mit dem Titel “Lagern in Mizrekh-Galitsie” (“Lager in Ostgalizien”) vorgestellt, in dem u. a. die schon in *Die Todesbrigade* abgelichtete Karte des Janowska-Lagers erscheint.⁵¹⁵ Allerdings macht er auch als Geschichtsforscher eine geradezu erbärmliche Figur; er schreibt nämlich:⁵¹⁶

“Um die Spuren der Verbrechen zu verwischen, wurde am 3. 6. 1943 auf Befehl des SS-Reichsministers [sic] Himmler im Janowska-Lager eine Sonderbrigade gebildet, um die Leichen der dort Ermordeten auszugraben und zu kremieren. In den deutschen Dokumenten wurde die Brigade formell ‘Sonderkommando 1005’ genannt, während die Arbeiter sowie die örtliche Bevölkerung sie die ‘Todesbrigade’ nannten. In dieser Sonderbrigade arbeiteten 126 Juden unter der Bewachung von 120 Gestapo-Männern. SS-Männer aus verschiedenen Lagern und Städten (z. B. Lublin, Warschau, Krakau etc.) kamen regelmäßig hierher, um sich kundig zu machen und die notwendige Erfahrung zu erwerben, damit sie eine solche ‘Arbeit’ auch an anderen Orten anordnen konnten. (23.12.1944, Prawda).

Am 19. 11. 1943 fand ein Aufstand der dort arbeitenden Juden statt. Fast alle von ihnen fielen im Kampf. Nur einigen wenigen gelang es, sich zu retten. Nach dem Aufstand wurde eine neue Brigade aufgestellt, welche die dortigen Arbeiten weiterführte. Die Arbeiter in dieser neuen Brigade mussten fortan Fußfesseln tragen, wenn sie im Einsatz waren. Die ‘Todesbrigade’ verbrannte rund 350.000 Leichen, zermahlte die Knochen und zerstreute die Asche.’ [...]

700.000 ostgalizische Juden wurden dort verbrannt und ihre Asche zerstreut. Und so werden die Tatsachen und Zahlen sprechen und eine Abrechnung verlangen!”

3.3. Leon Weliczker Wells beim Eichmann-Prozess in Jerusalem

Nachdem Weliczker 1949 in München (!) einen Doktorgrad in Ingenieurwissenschaften erworben hatte, wanderte er in die USA aus und änderte seinen Familiennamen in Wells. Am 22. und 23. Verhandlungstag des Eichmann-Prozesses in Jerusalem (1. und 2. Mai 1961) trat er dort für die Anklage in den Zeugenstand, und sein Buch *Brigada Śmierci* wurde mit der Kennung T/214 als Beweis eingeführt. Zur Entstehung des Buches lieferte der Zeuge einige zusätzliche Informationen (State of Israel, Bd. 1, S. 361):

“Ich habe es während des Krieges geschrieben. Doch am zweiten Tag nach dem Krieg wurde es der Polnischen Historischen Kommission ausgehändigt, die es ein Jahr später veröffentlichte. [...]

⁵¹⁵ Welitschker, S. 21. Im Text wird der Name des Verfassers וויעליטשקער geschrieben, wobei die Konsonantengruppe וויעליטשק dem deutschen “tschk” entspricht, dem polnischen “czk” (Weliczker) bzw. dem englischen “chk” (Velichker).

⁵¹⁶ Ebd., S. 21-24. Übersetzung aus dem Jiddischen von Kladderadatsch.

Die während des Krieges angefertigten Originalnotizen wurden Dr. Friedman zur Verfügung gestellt, und als Leiter der Historischen Kommission sorgte er dafür, dass es in Lodz [sic] publiziert wurde. Von diesem Originaltext, den ich später nie neu geschrieben habe, wurde lediglich ein Teil unter dem Titel Die Todesbrigade publiziert. Doch das Originalmanuskript enthält die gesamte Geschichte der gesamten Kriegszeit.“

Filip Friedman schreibt in seiner “Einleitung” zu *Brigada Śmierci*, nach seiner Flucht aus der Todesbrigade habe Weliczker Aufzeichnungen mitgebracht, die er während der in seinem Versteck verbrachten Monate in Form eines Tagebuchs niedergeschrieben habe. Dieses Tagebuch sei der Außerordentlichen Sowjetischen Kommission zur Untersuchung der deutschen Verbrechen in Lemberg ausgehändigt worden, die es bei der Abfassung ihres in der *Prawda* vom 23. Dezember 1944 erschienenen Berichts verwertet habe. Ferner habe Weliczker besagter Kommission wertvolle Dienste geleistet, indem er ihren Mitgliedern auf einem Gelände, das er in- und auswendig kannte, als Führer gedient habe. Hierfür habe ihm die Kommission offiziell gedankt.

“In der Zwischenzeit erfuhr Weliczkers Manuskript einige Korrekturen und wurde vom Verfasser dank zahlreicher Unterredungen vervollständigt, die wir mit ihm über das Thema seiner leidvollen Erfahrungen geführt hatten. Weliczkers Erinnerungen an das Ghetto von Lwow und das Lager an der Janowska-Straße wurden sorgfältig transkribiert und in die Sammlungen der Jüdischen Historischen Zentralkommission eingereiht; sie stellen eine wertvolle Quelle für die Geschichte dieser Periode dar.“

Das Manuskript wurde zur Veröffentlichung überarbeitet (“opracowany”) und von Rachel Auerbach mit Anmerkungen versehen, wobei die Zahl der literarischen und stilistischen Änderungen auf ein Minimum beschränkt wurde (S. 8f.).

Soweit man weiß, hat niemand das wertvolle Originalmanuskript je zu Gesicht bekommen, und es ist höchst verwunderlich, dass die *Centralna Żydowska Komisja Historyczna w Polsce* (Jüdische Historische Zentralkommission in Polen) lediglich einen Teil davon veröffentlicht hat, und zwar jenen, der in Weliczkers Buch *Brigada Śmierci* erscheint.

Die Aussagen von Weliczker alias Wells beim Eichmann-Prozess sind nur von mäßigem Interesse, weil er sich hauptsächlich über nebensächliche Fragen auslässt und das Wenige, was er über die Tätigkeit der “Brigade” sagt, fast vollständig auf seinem Buch fußt. Die spärlichen zusätzlichen Informationen, die er lieferte, widersprechen oft dem, was er im Buch angab. So sagte er, es habe anfangs nur einen einzigen “Brandmeister” gegeben, genauso wie es dann auch zwei “Zähler” gegeben habe. Es gab “eine genaue Liste darüber, wie viele Menschen getötet wurden”. Die Zähler führten eine präzise Buchhaltung der eingesicherten Leichen und erstatteten Untersturmführer Scherlack (Unterscharführer Schallock?), oder, wenn dieser abwesend war, Hauptsturmführer Rauch einen Bericht (State of Israel, Bd. 1, S. 370):

“Der Bericht wurde zusammen mit dem Bleistift und dem Papier abgegeben, weil wir nichts bei uns behalten durften, und es war jedermann verboten, die Zahl zu

nennen. Und er [der ‐Zähler‐] musste sie selbst vergessen. Wenn der Hauptscharführer [sic] oder Untersturmführer am nächsten Morgen fragte: ‐Wie viele wurden gestern verbrannt?‐, konnte er es darum nicht mehr sagen. Er musste sagen: ‐Ich habe es vergessen.‐”

Weliczker gab an, die ‐Brigade‐ sei mit ‐Benzin und Öl und Holz, Stapeln von Holz‐ beliefert worden, erwähnte jedoch nicht, woher das alles gekommen war; auch in seinem Buch erfährt man nichts hierüber. Es gab auch eine ‐Mühle‐, deren Verwendung er jedoch etwas anders schilderte als in seinem Buch. In diesem hatte er geschrieben, die Mühle sei nach Abschluss der Arbeiten in der ‐Schlucht‐ von ‐Piaski‐ herbeigeschafft worden, um die Haufen von Überresten zu zermahlen, die man nicht mit den hölzernen Stampfern habe zerkleinern können, doch in Jerusalem gab er zu Protokoll, nach der Siebung der Asche (abermals betonte er ausdrücklich, dass ‐die Siebe wie solche waren, die man für Mehl benutzt, zum Sieben von Mehl‐) seien die Überreste ‐in die Mühle gelegt‐ worden. Die Liste der Ermordeten war zugleich auch eine Liste der Leichen, und es gab (wie bereits in Weliczkers Buch erwähnt) auch einen Plan der Massengräber, weshalb die Männer vom SD genau wussten, wo sich diese befanden und wie viele Leichen sie enthielten (ebd., S. 371):

‐[Staatsanwalt] Wer besaß Listen der Leichen?

[Zeuge Wells] Ich weiß nicht, wer die Liste hatte, aber sie kam immer. Oft machten Sie..., einer der SD-Leute wird es preisgeben; es wird genau die Lage des Grabs sein... und wir gehen hin und man sagt, von dieser Ecke müsst ihr sechs Schritte messen, rechts, Süd, Ost und so weiter. Wir maßen, und hier begannen wir das Grab zu machen. Es war auch niedergeschrieben, wie viele Leute sich in diesem Grab befinden mussten.

[F.] Und sie wussten, wie viele Leichen es genau gab?

[A.] Genau, weil wir darauf achteten, diese Zahl mit dem Zähler abzustimmen.”

Auch in Krzywicki ‐wusste der SD genau, wo die Gräber lagen‐ (ebd., S. 372). Der Zeuge übertreibt die Größe des Gebiets, in dem die Brigade gearbeitet haben soll, erheblich, wohl um den Eindruck zu erwecken, der Ort habe sich ideal für Massenhinrichtungen und Kremierungen geeignet (ebd., S. 373):

‐Eine Zone mit einem Radius von ungefähr zwei Meilen – d. h. mit einem Durchmesser von rund sechs Kilometern – wurde abgeriegelt. [...] Wir wurden normalerweise einer Schlucht zugewiesen. Um uns herum gab es überall Berge, und auf den Bergen standen Wachposten [...].‐

Anschließend sprach Weliczker von einer ‐tiefen Schlucht‐. Wie bereits hervorgehoben, handelte es sich bei den vermeintlichen ‐Bergen‐ um drei Hügel mit einer Höhe von zwischen 340 und 370 m über dem Meeresspiegel, und die ‐Schlucht‐ war ein enges Tal, das bei etwa 325 m Höhe begann und bei ca. 290 m endete. Die ganze Zone um das Janowska-Lager und ‐Piaski‐ war durch eine Eisenbahnlinie abgegrenzt, die darum herumführte und eine Art Halbkreis bildete (siehe Dokument II.3.3.). Ihr Durchmesser, vom Lager im Westen bis zum entgegengesetzten Punkt im Osten, wo ich den Höhenpunkt von 290 m markiert habe, betrug etwa 1.400 m; der Radius vom Zentrum dieses Kreises bis zum äußersten

Punkt von “Piaski” im Norden, wo ich den zweiten 290-m-Höhepunkt markiert habe, maß ungefähr 500 m. Im östlichen Viertel des südlichen Halbkreises lagen zwei Friedhöfe, der Janowski-Friedhof und der jüdische Friedhof; ferner gab es dort mehrere Straßen, wie man aus Dokument II.3.5. ersehen kann.

Weliczker fuhr fort (ebd.):

“In dieser Schlucht befanden sich auch die Brandstelle und die Aschkolonne – die ganze Arbeit wurde in der Schlucht verrichtet. Aber selbst in dieser tiefen Schlucht konnte man das Feuer normalerweise auf mehrere Kilometer Abstand sehen, wenn wir das Feuer entfacht hatten.”

Auch dies stimmt nicht mit dem Buch überein, in dem es heißt, an jeder Stelle der Schlucht, wo die “Brigade” im Einsatz gewesen sei, habe es eine “Brandstelle” gegeben; deren Zahl muss also mindestens vier betragen haben. Übrigens wäre es sehr ineffizient gewesen, nur einen einzigen Scheiterhaufen aufzuschichten und die Leichen auf Bahren mehrere hundert Meter weit tragen zu lassen.

Wenn es, wie der Zeuge (zu Recht) unterstreicht, unmöglich war, dass man in der Stadt Lemberg nichts von den riesigen Verbrennungsaktionen in “Piaski” merkte, bedarf es einer Erklärung dafür, dass man in den zeitgenössischen Unterlagen keinerlei Hinweis hierauf findet – kein Dokument irgendwelcher Art, keinen Zeugenbericht, keine Meldung einer Partisanengruppe, keine Fotografie der Rauchsäulen – nichts, aber auch gar nichts.

Die wichtigste Frage stellte der Generalstaatsanwalt Gideon Hausner ganz am Schluss (ebd., S. 374):

“Nun meine letzte Frage, Dr. Wells. Könnten Sie dem Gericht eine ungefähre Zahl der Leichen nennen, die von Ihrer Brigade verbrannt wurden?”

[Wells] *Ein paar hunderttausend.*

[F.] *Könnten Sie uns sagen, wie viele ungefähr vor diesen Feuern hingerichtet wurden?*

[A.] *Etwa 30.000 während der Zeit, als ich dort war. Das war nach der Liquidierung, weil es keine Juden mehr gab.”*

Diese Zahlen sind nicht nur aberwitzig hoch, sondern stehen auch im Widerspruch zu Weliczkers früheren Angaben. Wie wir oben gesehen haben, ergibt eine Addition der laut Weliczkers Bericht kremierten Leichen die Zahl von 22.025 – wie konnte er da in Jerusalem von “ein paar hunderttausend” sprechen? Hätte diese Zahl den Tatsachen entsprochen, hätte er all diese Verbrennungen in seinem “Tagebuch” erwähnen müssen. In diesem Fall hätten Filip Friedman und Rachel Auerbach in ihrer publizierten Version den größten Teil der Aufzeichnungen ausgelassen – eine augenscheinlich abwegige Annahme. Es versteht sich von selbst, dass sich Weliczker selbst nie über eine solche brachiale Zensur beklagt hat...

Beim Eichmann-Prozess gab Weliczker wie eben erwähnt zu Protokoll, etwa 30.000 Juden seien “vor diesen Feuern” erschossen worden, doch laut seinem Buch war die Zahl um mehr als das Zehnfache niedriger. In diesem hatte er nämlich geschrieben, am 18. Juni habe man sieben Häftlinge erschossen, die der Brigade angehört hätten (S. 53); weitere 275 Gefangene seien am 29. Juni vor den

Lagerbaracken erschossen worden, was ich bereits behandelt habe. Am 25. Oktober habe eine weitere Massenhinrichtung von Insassen des Lagers an der Janowska-Straße stattgefunden. Die Zahl der Getöteten nennt er in seinem Buch nicht, doch wie wir früher gesehen haben, spricht er von einem Haufen aus ca. 2.500 Schuhpaaren, erwähnt aber bloß die Kremierung von 400 Leichen. In Jerusalem gab er dann an, der betreffenden Erschießungsaktion seien “ungefähr 2.000 Menschen” zum Opfer gefallen (State of Israel, Bd. 1, S. 372).

Auf die Frage des Staatsanwalts, wann Weliczker alias Wells erfahren habe, dass seine Gruppe als “Sonderkommando” bezeichnet wurde, entgegnete dieser (ebd., S. 374):

“Ich wusste es damals, als ich dort war, denn immer, wenn es einen Befehl erhielt oder irgendwohin geschickt wurde, kam es vom Sonderkommando 1005.”

Im Buch erscheint diese Bezeichnung nur zweimal. Das erste Mal taucht sie in einer Aufzeichnung vom 7. September 1943 auf: “Unser Kommando heißt ‘Sonderkommando 1005’.” Ganz am Ende, unter dem Datum des 19. November 1943, schreibt Weliczker in deutscher Sprache: “Das ist unser Kommando 1005” (S. 115). In einer Fußnote erläutert R. Auerbach: “Die deutsche SD-Einheit, die mit der Verwischung der Spuren der deutschen Verbrechen in der Gegend von Lwow beauftragt war, erschien in der offiziellen Dokumentation als Sonderkommando 1005” (FN 117, S. 133). Ein Dokument zur Stützung dieser Behauptung vermag sie nicht anzuführen. In Weliczkers Buch wirkt die Bezeichnung “Sonderkommando 1005” wie ein Fremdkörper, und man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass er sie erst bei seinen Gesprächen mit Filip Friedman gehört hat.

Als Eichmanns Verteidiger Dr. Servatius beim Prozess gegen seinen Mandanten die Frage aufwarf, ob die Berufung Weliczkers in den Zeugenstand überhaupt statthaft sei, bejahte der Vorsitzende Richter Moshe Landau diese Frage, ergänzte jedoch (State of Israel, Bd. 1, S. 366):

“In diesem Zusammenhang muss die Anklage erstens beweisen, dass all diese Taten begangen wurden, und zweitens die Verantwortlichkeit des Angeklagten dafür.”

In Wirklichkeit bestand der “Beweis” dafür, dass sich die von einem Zeugen geschilderten Vorgänge wirklich abgespielt hatten, wie bei allen Prozessen dieser Art in der Zeugenaussage selbst; im vorliegenden Fall waren die Taten begangen worden, weil Weliczker dies behauptet hatte. Was den zweiten Punkt betraf, vermochte die Anklage keinen Beleg dafür zu erbringen, dass Eichmann etwas mit der (angeblichen) “Aktion 1005” in Lemberg zu tun hatte.

Bei seinem Auftritt als Zeuge in Jerusalem zählte Weliczker-Wells seine akademischen Titel sowie seine beruflichen Erfahrungen auf: “Doktorgrad in mechanischen Ingenieurwissenschaften und weiterführende Studien in Physik”; “Absolvent der Schule für Mathematik und Mechanik”; er war am “Ingenieurprojekt bei Curtis-Wright Aeronautics” beteiligt gewesen; seit 1957 war er “technischer Direktor und Vizepräsident der Ark Projection Company”; außerdem hatte er “viele wissenschaftliche Publikationen” veröffentlicht und war Inhaber “meh-

rerer Patente” (ebd., S. 360). Dass Weliczker trotz seiner nach dem Krieg erworbenen Kompetenzen auf dem Feld der Technik die technischen Albernheiten, die er in seinem Buch aufgetischt hatte, bei seinem Prozessauftritt wiederholte und bezüglich der Zahlen sogar noch verschlimmerte, spricht Bände über die Redlichkeit dieses Zeugen.

3.4. Die Janowska-Straße

1963 veröffentlichte Leon Weliczker Wells ein langatmiges autobiographisches Buch, *The Janowska Road (Die Janowska-Straße)*, in das er den Text von *Brigada Śmierci* unter dem englischen Titel *The Death Brigade* als “Teil V” eingebaut hatte (Weliczker Wells, S. 131-224). Leider hielt er sich bezüglich seines “Tagebuchs” auch hier sehr bedeckt (ebd., S. 133):

“Während dieser Periode meiner Gefangenschaft war ich in der Lage, ein Tagebuch zu führen. Somit kann ich in gewissem Umfang, und soweit es hier von Belang ist, für jeden Tag berichten, was mir widerfuhr. Hätte man mich bei einem solchen Tagebucheintrag ertappt, wäre ich natürlich erschossen worden. Später werde ich erklären, wie es möglich war, dass ich diese Unterlagen über meine Erfahrungen in dem, was wir Häftlinge die ‘Todesbrigade’ nannten – jene Gruppe von Juden, welche die Deutschen zwangen, die Leichen ihrer zahllosen Opfer zu verbrennen –, überhaupt führen konnte.”

Tatsächlich enthält dieses Buch gar nicht die bereits erörterten Erklärungen aus dem Buch *Brigada śmierci*, da die entsprechende Passage gelöscht wurde (ebd., S. 224).⁵¹⁷ Weliczker berichtet lediglich, dass er nach seiner Flucht nichts weiter besaß als

“ein Bündel von Papieren, die mit einer Schnur zusammengebunden und mittels eines kurzen Stricks an meinem Gürtel befestigt waren. Dies war das Tagebuch, das ich über meine Erlebnisse im Konzentrationslager und der Todesbrigade geführt hatte.” (ebd., S. 249)

Zur Entstehung des polnischsprachigen Buchs schrieb Weliczker (ebd., S. 286):

“In Lodz wurde eine Zentrale Jüdische Historische Kommission gegründet, die in allen größeren Städten Polens Filialen besaß. Ihr Leiter war Dr. Philip Friedman, einer der wenigen jüdischen Historiker, die nach dem Krieg in Polen übriggeblieben waren. Das Ziel dieser Kommission bestand in der Sammlung von Dokumenten über die Naziverbrechen. Die Kommission publizierte auch Dokumente und Memoiren, die wichtige Beiträge zur Erforschung der Naziverbrechen darstellten. Zu den ersten veröffentlichten Büchern gehörten meine Erinnerungen. Wegen der beschränkten Finanzmittel sowie der Papierknappheit wurde lediglich ein Teil, nämlich ‘Die Todesbrigade’, die Teil V des vorliegenden Buches bildet, im Frühling 1946 publiziert. Zwecks Vorbereitung der Veröffentlichung begab ich mich mehrmals nach Lodz. Während dieser Zeit wurden Dr. Friedman und ich

⁵¹⁷ Das Schlusskapitel (Kap. 37; im polnischen Text “Zakończenie”, Abschluss) wird durch den Satz “wir fanden weitere zweiundzwanzig Juden” unterbrochen. Im polnischen Text folgen noch zwei Sätze und dann der entsprechende Abschnitt. Weliczker, S. 127f.

enge Freunde, und unsere Freundschaft dauerte bis zu seinem Tod im Jahre 1960.”

Hier stiftet Weliczker offenbar gezielt Verwirrung: Das “Tagebuch” bezog sich nämlich ausschließlich auf seine angeblichen Erlebnisse in der “Todesbrigade”; dies geht aus jenem in der amerikanischen Übersetzung fehlenden Abschnitt in den “Schlussfolgerungen” hervor, in dem es ausdrücklich heißt, der Autor habe sein Schreibpapier und seine Bleistifte den Vorräten des “Buchhalters” entnommen. War es 1946 “wegen der beschränkten Finanzmittel sowie der Papierknappheit” nicht möglich gewesen, das gesamte Tagebuch zu publizieren, so galten diese Einschränkungen 1963 selbstverständlich nicht mehr, aber Weliczker enthielt der Öffentlichkeit die “unterschlagenen” Seiten” des Tagebuchs auch weiterhin vor. Das nährt den Verdacht, dass es diese “unterschlagenen” Seiten schlicht und einfach nicht gab.

In *The Janowska Road* ging Weliczker auf das Schicksal einiger Überlebender der “Todesbrigade” ein (ebd., S. 255f.):

“Wie viele von uns Angehörigen der Todesbrigade entkamen, lässt sich nur schwer sagen; ich entdeckte, dass ein Mann namens Widder, der im Laden der Todesbrigade gearbeitet hatte, bald nach unserem Ausbruch gefangen genommen, aber nicht erkannt wurde. Er wurde der neuen Todesbrigade zugeteilt, aus der er einen Tag vor unserer Befreiung durch die russische Armee wiederum entkam. Nach unserer Flucht war die ganze Wachmannschaft ausgetauscht worden. Die Gefangenen arbeiteten mit Ketten an den Füßen. Die Ketten wurden ihnen niemals abgenommen; sie besaßen nicht einmal ein Schloss, sondern waren zusammengeschweißt. Diese Todesbrigade wurde auch in anderen Städten zur Arbeit gezwungen, und in der Nähe von Stanislaw (südwestlich von Lemberg) stieß die russische Armee schließlich zu ihr vor. Die Deutschen erschossen die gesamte Brigade, aber einer ihrer Angehörigen, Widder, war nicht tödlich verwundet und lag bis zum nächsten Tag, als er befreit wurde, zwischen den Leichen. Ich schätze, bei unserem Ausbruch sind fünfzig Mann geflohen, was unter den damaligen Umständen ein sehr hoher Prozentsatz war. Das Schicksal von 44 dieser Menschen sah wie folgt aus: Zehn wurden befreit, von denen drei jetzt in den Vereinigten Staaten wohnen, vier in Israel und einer in Australien; von einem weiß ich nichts. Korn, mit dem ich fliehen und mich im Stall verstecken konnte, starb einige Monate nach der Befreiung an Krebs. Avrum, der Feuermeister, und Tierhaus, unser ‘Gewissen’, wurden ebenfalls gerettet. Avrum ließ sich in Israel nieder und erhält eine 90-prozentige Rente für geistige Behinderung. Die sechsundzwanzig, die am 6. Dezember 1943 von Juzeks Stelle geflohen waren, wurden schließlich im April 1944 gefangen genommen und natürlich getötet. Die beiden, die sich Korn und mir während unserer Flucht auf den Bahngleisen angeschlossen hatten, wurden beide getötet. Vier wurden getötet, als sie versuchten, nach Lvov zu gelangen. Ein weiterer ertrank, und zwei junge Männer, die in der Todesbrigade als ‘Träger’ arbeiteten und von uns allen sehr gemocht wurden, wurden von den ukrainischen Partisanen getötet, als sie sich im Wald versteckten.”

Somit stellten die Deutschen nach dem Ausbruch der Häftlinge vom “Kommando 1005” eine neue “Todesbrigade” auf. Diese angebliche Tatsache fand in der Holocaust-Literatur ihren Widerhall. In der – von Sandkühler als Quelle angeführten – Anklageschrift gegen Rudolf Röder, den ehemaligen Inspektor der Zwangsarbeitslager in Galizien, der 1968 in Stuttgart zu einer zehnjährigen Freiheitsstrafe verurteilt wurde, heißt es (Sandkühler, S. 279; bereits teilweise zitiert hier auf S. 306):

“Gegen Schallock und das Schupo-Kommando wurde wegen dieses Vorfalles [der Flucht der Häftlinge vom 19. November 1943] eine Untersuchung eingeleitet und vor Weihnachten 1943 ein neues Kommando 1005 im ZAL Janowska zusammengestellt, um die ‘Enterdung’ in Stanislaw fortzusetzen. Das begann nach längeren Vorbereitungsarbeiten auf dem neuen jüdischen Friedhof erst im März 1944 mit noch 25 jüdischen Häftlingen, für deren Bewachung eine komplette Kompanie der Truppenpolizei abgestellt wurde. Die Arbeit kam witterungsbedingt nur langsam voran, außerdem kannte Krügers Nachfolger Brandt nicht mehr die genaue Lage der Massengräber. Da schon am Monatsende die Rote Armee Kolomea besetzte, wurden die Juden auf Befehl des KdS von Schallock oder auf seine Anordnung erschossen, bevor die Exhumierungen richtig begonnen hatten. Es gab nur einen Überlebenden.”

Unter Berufung auf Weliczker-Wells sowie das Urteil des Landesgerichts Stuttgart gegen Rudolf Röder vom 9. Mai 1968 datiert Hoffmann die angebliche Erschießung auf den 29. März 1944 (Hoffmann, S. 104).

Die verschwommenen Formulierungen und die Widersprüchlichkeit dieser Prozessakte sowie die Chronologie lassen vermuten, dass sich das Gericht hauptsächlich auf den oben zitierten Abschnitt in Weliczkers Buch gestützt hat. Dass Weliczker seiner Phantasie auch diesmal wieder freien Lauf gelassen hatte, lässt sich seinen Auslassungen unschwer entnehmen: Er war der Einzige, der mit dem “Überlebenden” Widder gesprochen hatte, hielt es jedoch nicht für nötig, die Aussagen dieses seltenen, unschätzbaren Zeugen zu protokollieren, obwohl er schon damals den Ehrgeiz hatte, seine Erlebnisse in Form von Memoiren zu verewigen und somit einen Beitrag zur Erforschung der historischen Geschehnisse zu leisten. Ansonsten hätte er ja nicht unter erheblichen Risiken ein Tagebuch geführt, das er später dem Historiker Philip Friedman übergab (Weliczker Wells, S. 255; Die Widder-Geschichte wird wenige Zeilen danach zum Besten gegeben).

Folgt man Weliczker-Wells, so kamen wenigstens 10 Mitglieder der “Todesbrigade” mit dem Leben davon; von einigen nennt er auch die Namen (ebd., S. 256):

“[...] Max Hoening, der jetzt mit seiner Frau und seiner Tochter in New York lebt und als Schneider im Kleiderzentrum arbeitet; ein Mann namens Gleich, der als Buchhalter in New York arbeitet; David Manucewicz, der mit seiner Frau und drei Kindern in Israel lebt, wo er ein erfolgreicher Autohändler geworden ist. Ein anderer, Mandel, lebt mit seiner Familie am Rand von Tel-Aviv und führt ein Schuhgeschäft.”

Manucewicz (Manusewitsch), der den Sowjets gegenüber eine Erklärung abgab (siehe Abschnitt 3.6.3.), wird in Weliczkers polnischsprachigem Buch nicht erwähnt, wohl aber ein anderer selbsternannter Angehöriger der “Todesbrigade”, Mojżesz (Moische) Korn (siehe Abschnitt 3.6.2.), der sich nach dem Ausbruch der Häftlinge mit Weliczker und einem gewissen Buk zusammengetan hatte (Weliczker, S. 122). Somit bleiben acht weitere Zeugen, die ungeheuer Wichtiges hätten berichten können, jedoch niemals irgendeine Erklärung zu diesem Schlüsselereignis des Holocaust abgaben und nicht einmal beim Eichmann-Prozess in Jerusalem auftraten, obschon einige davon damals in Israel lebten. Man darf sich fürwahr fragen, weshalb sie dies nicht taten.

3.5. Weliczker Wells und Patrick Desbois

In seinem Buch über die “Massengräber in der Ukraine” berichtet Desbois über eine Begegnung mit Leon Wells alias Weliczker in den USA. Dank dem Holocaust Memorial Museum in Washington habe er Kontakt mit Weliczker aufnehmen und ihn in New York treffen können. Dieser sei

“der Verfasser eines der ersten Berichte über den Holocaust durch Kugeln. Ich konnte es kaum fassen. Dieses Buch, das mir jahrelang als Leitstern gedient hatte, war für mich ein Geschichtsbuch, ein altes Zeugnis. Ich hätte mir nie und nimmer träumen lassen, dass der Autor immer noch am Leben war.” (Desbois 2008, S. 114)

Ich gebe den Inhalt der Unterredung nun wieder, wobei ich Weliczkers Antworten der Übersichtlichkeit halber nummeriere (Desbois 2008, S. 115):

*“Er erzählte uns, wie er mit dem Kommando zwangsrekrutierter Juden andere Juden verbrannt hatte. Er sagte mir, die Deutschen hätten ihm den Spitznamen ‘Baby’ verpasst. Er war damals 14 Jahre alt.”*⁵¹⁸
Ich fragte ihn ‘Was hast du getan, Baby?’

[1] *Er antwortete: ‘Ich zog den ausgegrabenen Juden die Goldzähne, legte sie in einen Sack und gab sie am Abend den Deutschen.*

[2] *Dies ging eine ganze Weile so, weil es 90.000 Leichen gab.*

[3] *Dort war auch mein Freund, der jünger war als ich und der Tseler [Zähler] genannt wurde. Ihm oblag die Aufgabe, die Leichen jeden Abend zu zählen und die Zahl in ein kleines Buch einzutragen.*

Ich fragte: ‘Er zählte die Leichen? Was geschah mit ihm?’

Sein Gesichtsausdruck verdüsterte sich. ‘Natürlich töteten sie ihn.’ Ich sagte ihm, ich wisse, dass sie die Zähler umbrachten.

‘Ja’, erwiderte er, ‘darum gibt es keine Unterlagen über die Zahlen.’

[4] *Ich fragte: ‘Du musstest unter einer Art Zelttuch schlafen, so dass du nicht sehen konntest, wen sie töteten?’*

[5] *‘Ja, aber ich war der Kleinste, so dass ich unter dem Zelttuch hindurch gucken konnte. Ich sah alle Hinrichtungen, und dann mussten wir hinausgehen, um*

⁵¹⁸ Weliczker wurde am 10. März 1925 geboren und war folglich am Tag seiner Zuteilung zur “Todesbrigade” achtzehn Jahre und drei Monate alt.

die Opfer auszuziehen und zu verbrennen. Das ging sechs Monate lang so weiter.“

Hier mein Kommentar zu Weliczkers Antworten:

Punkt [1]. In seinem Buch spricht Weliczker nicht davon, dass den exhumierten Leichen die “Goldzähne” gezogen wurden, sondern von “allerlei Edelmetallen... wie Gold und Platin”, die *nach der Verbrennung der Leichen* bei der Siebung der Überreste in der Asche gefunden worden seien. Mit dieser Arbeit hatte Weliczker jedoch nichts zu tun, denn abends trug der “Brigadier” (= der Kapo des Kommandos) das mit Edelmetallen gefüllte Sieb weg und übergab es dem Untersturmführer, der seinen Inhalt in einen Leinensack schüttete (Weliczker, S. 56). Die Aussonderung der Edelmetalle oblag der “Aschkolonne”, der Weliczker nicht angehörte.

Punkt [2]. Die Zahl von 90.000 Leichen widerspricht sowohl der in Weliczkers Buch erwähnten als auch jener, die er beim Eichmann-Prozess unter Eid genannt hatte. Damals hatte er wie erinnerlich von “einigen hunderttausend” gesprochen. Bei seiner Aussage vor der sowjetischen Kommission im Jahre 1944 hatte er eine genaue Zahl angegeben: 310.000.

Punkt [3]. In Weliczkers Buch liest man über den “Zähler” Folgendes (ebd., S. 42):

“Auf der anderen Seite steht der Zähler, mit einem Bleistift und Papier in den Händen. Seine Aufgabe besteht darin, die Zahl der ins Feuer geworfenen Leichen zu notieren. Nicht einmal den Männern von der Schutzpolizei [szupowcom] darf er sagen, wie viele Leichen im Lauf eines Tages verbrannt werden. Er übergibt dem Untersturmführer den genauen Bericht mit der Zahl der verbrannten Leichen. Er selbst darf sich nicht erinnern, wie viele Leichen am Vortag eingäschert worden sind. Wenn der Untersturmführer ihn am Tag danach fragt, wie viele Leichen gestern verbrannt wurden, muss er antworten, er habe es vergessen.“

Von der Erschießung des “Zählers” ist hier nicht die Rede.

Um sicherzustellen, dass es “keine Unterlagen über die Zahlen” gab, hätten die Deutschen zunächst einmal die mehrere Dutzend Berichte des “Zählers” vernichten müssen. Dass es solche Berichte überhaupt je gab, wissen wir allerdings einzig und allein aus Weliczkers Erzählungen. Freilich hätte die Liquidierung des “Zählers” nicht viel genützt, denn dieser hätte die Zahl der kremierten Leichen natürlich ohne weiteres jeden Abend seinen Mithäftlingen verraten können. Wie wir oben gesehen haben, standen Weliczker während seiner Haftzeit “Papier und Bleistift” zur Verfügung; diese Materialien waren dem Buchhalter (*rachmistrz*) zugeteilt worden, der “jeden Morgen die Zahl der verbrannten Leichen notierte”; somit muss der Buchhalter in unmittelbarem Kontakt mit dem “Zähler” gestanden sein. Da das Führen eines Tagebuchs offenkundig keinen anderen Zweck verfolgen konnte als die Sammlung von Belastungsmaterial gegen die Deutschen, hätte Weliczker die tägliche Zahl der Eingäscherten in aller Ruhe eintragen und in seinem Tagebuch eine vollständige Statistik über die Verbrennungen anfertigen können. Die einfache Wahrheit ist jedoch, dass die Deutschen solche Aufzeich-

nungen gar nicht erst erstellt hätten, wenn sie nicht wollten, dass derlei Aufzeichnungen überleben.

Punkt [4]. Dass die Mitglieder der “Todesbrigade” unter einem Zelttuch schlafen mussten, erklärte Desbois in einer Suggestivfrage damit, dass sie die Hinrichtungen nicht mit ansehen durften. (Aber die Leichen der Getöteten durften sie dann entkleiden und verbrennen!) Weliczker bestätigte diese Deutung. Dem widerspricht jedoch sein Buch, in dem es heißt (Weliczker, S. 92):

“Jedes Zelt ist 9 m lang und 6 m breit. In jedem Zelt sind 80 Personen untergebracht, der Rest in einem anderen, das der Gruppe von Spezialisten vorbehalten ist, den [Leichen-]Sortierern und einigen Arbeitern in der Aschkolonne, also Personen, die meist keinen direkten Kontakt mit den Leichen haben. Ein Drittel des zweiten Zelts nimmt ein Büro ein, das durch eine Wand vom Rest des Zelts getrennt ist. Neben den Zeltwänden stehen auf beiden Seiten einstöckige Feldbetten. In der Mitte steht eine Bank. Hier haben wir auch elektrischen Strom. An allen Seiten des Hofs befinden sich Scheinwerfer, welche die ganze Nacht über eingeschaltet sind.”

Somit erfüllten die Zelte eine rein logistische Funktion; sie dienten zur Unterbringung von Männern und Material.

Punkt [5]. Im Buch verfolgen “einige” Häftlinge – also nicht nur Weliczker allein – die Hinrichtungen von einer Baracke aus, deren Tür “mit einem Mantel” bedeckt worden ist (ebd., S. 66):

“Einige von uns schauen durch die Ritzen des Daches. Sie berichten, was sie sehen.”

Anschließend schreibt Weliczker, nach der Errichtung der Zelte seien die Männer von der “Brigade” während der Judenerschießungen dort hineingetrieben worden, damit sie nicht sehen konnten, was draußen geschah; er behauptet keinesfalls, jemand habe durch die Ritzen gespäht, sondern erzählt einfach, was er und seine Leidensgenossen gehört hatten (ebd., S. 106). Ebenso wenig macht er geltend, er habe, weil er “der Kleinste” gewesen sei, “unter dem Zelttuch hindurch gucken” können.

Fassen wir Weliczkers Zeugenaussagen nun zusammen: Er tischte vor der sowjetischen Kommission lächerliche Ammenmärchen auf, berichtete in seinem “Tagebuch” allerlei verrückte Geschichten, legte beim Eichmann-Prozess unter Eid falsches Zeugnis ab und machte Pater Desbois Dinge weis, die in völligem Widerspruch zu seinen früheren Erdichtungen standen.

3.6. Andere Zeugen der “Todesbrigade”

3.6.1. Heinrich Chamaides

Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass sich Sandkühler nicht nur auf den Augenzeugenbericht Weliczkers, sondern auch auf den von Heinrich Chamaides beruft. Laut diesem hatten die Deutschen “im Sand” mindestens 70.000 und “im Wald von Lesienice” weitere 45.000 bis 50.000 Juden getötet. Chamaides gab

seine Erklärung am 1. September 1944 ab; sie wurde von Ernst Klee und Willi Dreßen gemeinsam mit derjenigen von Moshe Korn unter der Überschrift “Ungefähr 45.000 oder 50.000 Menschen exhumiert” in deutscher Sprache publiziert (Klee/Dreßen, S. 226-228).

Seinen eigenen Aussagen zufolge war Chamaides im Juni 1943 der “Todesbrigade” zugeteilt worden, die aus 126 Mann bestand. Den Beginn ihrer Aktivitäten schildert er wie folgt:

“Wir mußten Gräber öffnen, Leichen exhumieren und die exhumierten Leichen verbrennen. In den Gräbern lagen jeweils 1000 oder 2000 Leichen. Außerdem fanden wir im ‘Tal des Todes’ die Leichen von etwa sechzig- oder siebzigtausend Menschen, die erst vor relativ kurzer Zeit erschossen worden waren.”

Dies muss sich in der kurz zuvor erwähnten “Sandgrube” zugetragen haben, die anderthalb bis zwei Kilometer vom Janowska-Lager entfernt war. Sie wurde auch “Tal des Todes” genannt und war mit dem von Weliczker als “Piaski” bezeichneten Ort identisch. Auf dem Plan des Janowska-Lagers, den Weliczker in der Zeitschrift *From the Last Extermination* veröffentlichte, trägt sie den jüdischen Namen “tojtń-tol”, was dem deutschen “Totental” entspricht; in diesem Punkt stimmen die Schilderungen von Chamaides und Weliczker überein. Laut letzterem wurde die “Todesbrigade” am 15. Juni gebildet, und die Exhumierungen an diesem Ort endeten am 18. August, was bedeutet, dass die Arbeiten 64 Tage in Anspruch nahmen und täglich zwischen 937 und 1.093 Leichen ausgegraben und kremiert wurden. Doch wie wir bereits gesehen haben, wurden Weliczker zufolge in diesem Zeitraum nicht 60.000 bis 70.000 Leichen verbrannt, sondern etwas über 15.000.

Chamaides fährt fort:

“Im September 1943 wurde unsere Brigade nach Abschluß der Leichenverbrennung in den Wald von Ligakovsk [?] verlegt. Auch in diesem Wald mußten wir Gräber öffnen. Es gab hier insgesamt 45 Gräber, in denen wir bekleidete und unbekleidete Leichen vorfanden. Aus den Kleidungsstücken konnte ich schließen, daß es sich bei den Erschossenen um russische und italienische Gefangene und um Zivilisten handelte. Ich erinnere mich gut, daß in einem der Massengräber ausschließlich Kriegsgefangene, und zwar etwa 2500, lagen. Insgesamt haben wir aus diesen Gräbern ungefähr fünfundvierzig- oder fünfzigtausend Menschen exhumiert.

Alle Leichen haben wir auch verbrannt, indem wir Holz und Leichen zu 4-5 Meter hohen Haufen aufschichteten und mit Benzin übergossen. Nach der Verbrennung wurden Goldgegenstände ausgesondert, die Knochen wurden mittels einer besonderen Mühle zu Mehl vermahlen, und die gesamte anfallende Asche wurde zuletzt im Wald ausgestreut. Außerdem erschöß die Polizei zwischen zwei- und fünfhundert Menschen täglich, einmal waren es, wie ich mich erinnere, 2500 Menschen.

Die Gräber mußten wir, nachdem wir die Leichen exhumiert hatten, mit Erde auffüllen und mit jungen Bäumen bepflanzen. In einige der Gräber warfen wir Asche verbrannter Leichen, damit es Beweise für die Verbrechen der Deutschen gäbe für den Fall, daß jemand von uns am Leben bliebe.”

Beim “Wald von Ligakovsk” muss es sich um den von Lyczaków gehandelt haben, der auch “Wald von Lesienice” oder “Krzywicki-Wald” genannt wurde.

Am 19. November soll Chamaides zufolge die “Todesbrigade” rebelliert haben, und von ihren 126 Angehörigen überlebten nur zwölf.

Vergleichen wir diese Darstellung nun mit derjenigen von Weliczker. Laut diesem begannen die Arbeiten in diesem Wald am 9. September und endeten am 8. Oktober, dauerten also genau einen Monat. Die “Brigade” exhumierte also täglich bis zu 750 Leichen und verbrannte bis zu 530 davon.

Dies bedeutet, dass die “Brigade” ($45.000 \div 750 =$) 60 Tage benötigte, um 45.000 Leichen “freizulegen”, sprich die jeweils erste Leichenschicht in einem Massengrab freizuschaukeln. Für die Kremierung wurden weitere ($45.000 \div 530 =$) 85 Tage benötigt, insgesamt also 145. Diese beiden Arbeitsphasen erfolgten wohlverstanden nicht gleichzeitig, denn Weliczker merkt an, um 750 Leichen freizuschaukeln, sei die ganze “Brigade” einen Tag lang in Einsatz gewesen.

Bei seiner Aussage vor der sowjetischen Kommission wartete Chamaides mit Gräuelpropaganda der primitivsten Sorte auf:

“Als Augenzeuge habe ich miterlebt, wie ein deutscher Gewaltverbrecher, dessen Namen ich nicht kenne, einen achtjährigen Jungen zerschmetterte und ins Feuer warf. Einige ein- und zweijährige Kinder warf man lebend ins Feuer. Die Verbrecher gaben ihren Opfern mit Wasser gefüllte Gläser zum Halten und übten sich dann im Schießen: Trafen sie das Glas, so blieb der Betreffende am Leben, trafen sie aber die Hand oder den Arm, so gingen sie zum Betreffenden hin, sagten ihm, er sei arbeitsuntauglich und müsse deswegen erschossen werden, und erschossen ihn dann gleich an Ort und Stelle. Kleine Kinder warf man in die Luft und erschoss sie im Fallen.”

3.6.2. Moische Korn

Die am 13. September 1944 abgegebene Erklärung von Moische Korn (ebd., S. 228f.) ist noch unergiebigere als diejenige von Chamaides. Sie enthält nur wenige konkrete Details; man erfährt nicht, wann der Zeuge der “Todesbrigade” zugeteilt wurde, die aus 120 (laut Chamaides 126) Mann bestand. Die einzigen Daten, die in Korns Bericht auftauchen, sind der 17. und der 19. Oktober 1943; der Ausbruch aus dem Lager soll am 17. geplant worden und am 19. erfolgt sein. Dabei seien die meisten Häftlinge getötet worden; nur 12 hätten überlebt (Chamaides nennt dieselbe Zahl, datiert den Fluchtversuch jedoch auf dem 19. November). Korn vermittelt keinen Hinweis darauf, an welchen Orten die “Brigade” im Einsatz war, doch ergibt sich aus dem Zusammenhang, dass seine Schilderung ihrer Arbeit im Wesentlichen mit derjenigen von Korn übereinstimmt. Sie beginnt wie folgt:

“Nach der Öffnung der Gräber bereiteten wir neben den Gräbern einen besonderen Platz vor, auf dem schichtweise Holz und Leichen in 10 x 10 x 10 Meter großen Stapeln aufgetürmt wurden. Auf diesen Stapeln lagen jeweils zwischen 1200 und 1600 Leichen. Es gab auch Stapel mit 2000 Leichen. War so ein Stapel fertig,

so haben wir ihn mit Teer übergossen, außerdem haben wir einen Eimer Benzin über den Stapel geschüttet. Dann haben wir einen Stock in Benzin getaucht, ihn angezündet und aus einer gewissen Entfernung auf den Stapel geworfen. So ein Leichenstapel brannte, je nach Größe, drei bis fünf Tage lang.“

All das wirkt vollkommen unglaublich. Wie hätten es die Häftlinge bloß fertigbringen können, 10 m lange, breite *und hohe* Scheiterhaufen aufzuschichten und mit 1.200-1.400 Leichen zu beladen? Wie legten die Häftlinge das Holz und die Leichen auf die oberen Schichten eines solchen Scheiterhaufens, d. h. auf die Schichten, die höher als 2 Meter über dem Boden lagen? Hierzu hätte es mindestens eines Krans bedurft, aber von einem solchen spricht der Zeuge nicht. Und wie stellten sie beim Abbrennen sicher, dass ein solcher Haufen absolut gleichmäßig abbrannte? Denn sonst hätte er sich zu einer Seite geneigt und wäre schließlich umgefallen, wobei Glut, brennendes Holz und teilweise verbrannte Körperteile überall verstreut worden wären!

Ein Stapel dieser Art hätte aus $([10 \text{ m} \times 10 \text{ m} \times 10 \text{ m}] \times 0,9 \text{ t Holz/m}^3 \div 1,4 =)$ ca. 640 Tonnen Holz bestanden, was bedeutet, dass auf einen Leichnam zwischen $(640.000 \div 1.600 =)$ 400 und $(640.000 \div 1.200 =)$ 530 kg Holz entfallen wären.⁵¹⁹

Wenn ein solcher Stapel je nach Größe in drei bis fünf Tagen abbrannte (wir setzen den Mittelwert von vier Tagen an), erforderte allein die Einäscherung der angeblichen $(60.000 \text{ bis } 70.000 + 45.000 \text{ bis } 50.000 =)$ 105.000 bis 120.000 Leichen zwischen $(105.000 \text{ Leichen} \div 1.600 \text{ Leichen/Haufen} \times 4 \text{ Tage/Haufen} =)$ 262 und $(120.000 \text{ Leichen} \div 1.600 \text{ Leichen/Haufen} \times 4 \text{ Tage/Haufen} =)$ 300 Tagen. Falls die Operation am 15. Juni 1943 begonnen hatte, wäre sie also erst Mitte April 1944 zu Ende gewesen!

Doch nicht genug der Ungereimtheiten. Falls alle 120 Häftlinge beim Holzfällen in den Wäldern eingesetzt waren, und falls sie die Fähigkeiten, die Kraft und die Einstellung professioneller Holzfäller hatten, die an einem Arbeitstag bis zu 1,35 Tonnen Holz fällen können,⁵²⁰ so hätten sie zur Beschaffung der für einen einzigen Scheiterhaufen erforderlichen 640 Tonnen Holz $(640 \text{ t Holz} \div [120 \text{ Häftlinge} \times 1,35 \text{ t Holz/Häftling/Tag}] =)$ ca. vier Tage gebraucht. Für unkooperative Häftlinge, die nicht in bester Verfassung waren, wurden jedoch nur 0,63 Tonnen pro Arbeitstag veranschlagt, was diesen Wert auf acht Tage Arbeit verdoppeln würde, was $(105.000 \text{ Leichen} \div 1.600 \text{ Leichen/Tag} \times 8 \text{ Tage} =)$ 525 Tage ergibt!

Der Zeuge geht ausführlich auf die “Maschine zum Zermahlen der Knochen” ein, auf die ich noch zurückkommen werde. Auch er geizt nicht mit den sattsam bekannten Holocaust-Gruseligeschichten. In einem Leichenhaufen erkannte er den Leichnam seiner Frau:

⁵¹⁹ Der Faktor 1,4 berücksichtigt die Lücken zwischen den Holzscheiten; für Einzelheiten siehe Abschnitt 4.3.3.

⁵²⁰ Zu Holzeintragswerten professioneller Holzfäller und gewöhnlich unkooperativer Kriegsgefangener siehe Mattoigno 2021a, S. 304-306. Laut Sz. Datner arbeitete das Kommando 1005, das im Distrikt Bialystok tätig war, von sechs Uhr früh bis sechs Uhr abends, mit einer einstündigen Pause für das Mittagessen. Datner 1976, S. 73.

“Ich bat den Untersturmführer Scherlak [Schallock?], auch mich zu töten, war doch das Leben nun sinnlos geworden, nachdem man mir die Frau und die Kinder umgebracht hatte. Dann zwang er mich, die Leiche meiner Frau ins Feuer zu werfen.”

3.6.3. David Schmulewitsch Manusewitsch

Beim Nürnberger Prozess fasste der sowjetische Oberst J. V. Pokrowsky, Stellvertretender Chefankläger der UdSSR, den Inhalt des Dokuments USSR-6(c) während der Sitzung vom 13. Februar 1946 wie folgt zusammen (IMG, Bd. 7, S. 431):

“Ich glaube, es wird genügen, wenn ich hier einige Auszüge aus den Angaben des Zeugen D. Sch. Manussewitsch verlese. Diese Aussagen werden durch diejenigen der beiden anderen Zeugen: F. G. Asch und G. B. Chamaides bekräftigt. Alle drei Dokumente tragen gleichfalls die Nummer USSR-6 (c).

Die Zeugen Manussewitsch, Asch und Chamaides arbeiteten einige Zeit in der Brigade, die mit der Verbrennung der im Stadtgebiet Lemberg und insbesondere im Lissenitzki-Lager erschossenen Leute beauftragt wurde.

Der Zeuge Manussewitsch sagt aus. [...]:

‘Nachdem die Leichenverbrennung beendet war, wurden wir, die ‘Todesbrigade’, auf Kraftwagen zum Lissenitzki-Wald, gegenüber der Hefefabrik von Lemberg, gebracht. Hier im Walde befanden sich ungefähr 45 Gruben mit den Leichen der in den Jahren 1941 bis 1942 Erschossenen. In den Gruben lagen 500 bis 3500 Leichen. Es befanden sich dort Leichen italienischer, französischer, belgischer und russischer Soldaten, das heißt Kriegsgefangener, aber auch Leuten aus der Zivilbevölkerung. Sämtliche Kriegsgefangene wurden in ihrer Kleidung begraben. Deswegen konnte ich während des Ausgrabens die Menschen an ihrer Kleidung, ihren Rangabzeichen, Knöpfen, Medaillen, Löffeln und Eßgeschirren erkennen. Das alles wurde verbrannt, nachdem die Leichen ausgegraben waren. Genau so wie im Lager Janowski wurde an der Stelle, wo sich die Gruben befanden, Gras gesät, Bäume gepflanzt und Baumstümpfe aufgesetzt zu dem Zweck, die Spuren eines in der Menschengeschichte noch nie dagewesenen Verbrechens zu verwischen.’”

Manusewitsch war am 13. September 1944 befragt worden. Der in meinem Besitz befindliche Text des Befragungsprotokolls ist ein stellenweise schwer lesbarer Kohlepapier-Durchschlag.

Von November 1942 bis Mai 1943 war dieser Zeuge im Lager von Brodny interniert gewesen, einer Ortschaft ca. 100 km nordöstlich von Lemberg; dann wurde dieses Lager liquidiert, und seine Insassen einschließlich des Zeugen wurden nach Belzec verlegt. Manusewitsch behauptet, in diesem Lager sei eine Seifenfabrik betrieben worden, in der man “Seife aus menschlichen Leichen herstellte”. Außer aus den Lagern in der Gegend von Lemberg seien auch Menschen aus Italien und Frankreich zur Ausrottung dorthin deportiert worden. In Belzec seien “zwei Millionen Menschen vernichtet” worden. Dies will der Zeuge von den Einwohnern von Belzec erfahren haben, die genau wie er selbst ins Lager an der

Janowska-Straße eingeliefert worden seien. Unter welchen Umständen es ihn dorthin verschlug, wird nicht klar. Anscheinend glückte ihm die Flucht aus einem Eisenbahnwaggon, aber dann wurde er von der deutschen Polizei verhaftet und zur Erschießung ins Lager an der Janowska-Straße überstellt. „Dies geschah Ende Mai 1943.“ Doch statt erschossen zu werden, wurde er der aus 126 Gefangenen bestehenden „Todesbrigade zur Kremierung von Leichen“ zugewiesen.

Im Juni 1943 befahl der Kommandant des Lagers an der Janowska-Straße, Willhaus, sämtliche Leichen auszugraben und einzuäschern. Die vom Zeugen gelieferte Schilderung dieser Operation ist sehr lakonisch:

“Die Verbrennung wurde auf folgende Weise durchgeführt: Es war ein besonderer Platz von 6 x 8 m Fläche vorbereitet worden, auf den man eine Leichenschicht legte, dann eine Holzschicht und so weiter; so errichtete man einen Stapel von vier bis fünf Metern Höhe, übergoss ihn mit Benzin und steckte ihn in Brand. Dann wurde die Asche durch ein spezielles Sieb gefiltert.”

Die unverbrannten Knochenreste „wurden in einer Zerkleinerungsmaschine [maschinal-drobilka] zermahlen, die zu diesem Zweck gebaut worden war“; anschließend wurden das Knochenmehl zusammen mit der Asche an Ort und Stelle zerstreut.

An der Erschießungsstätte des Janowska-Lagers „hatte sich ein ganzer See aus Blut gebildet, der 4 x 5 m maß und 1 m tief war“. Im Forst von Lisinski (Lesienice, Krzywicki) wurden nicht nur Leichen exhumiert und verbrannt, sondern auch Hinrichtungen durchgeführt. Hier fanden Kremierungskurse statt, an denen Deutsche aus den Lagern von Lublin, Warschau und anderswo teilnahmen. Die Kurse wurden von „Oberst Schallock“ (in Wirklichkeit bekleidete Schallock den Rang eines Unterscharführers) geleitet, der am Arbeitsplatz erklärte, wie man Leichen exhumiert und verbrennt und die Asche zerstreut. Im Lager an der Janowski-Straße wurden täglich zwischen 50 und 3.500 Menschen erschossen, manchmal auch 8.000. Die Gesamtzahl der im Lager sowie im Wald von Lisinski Erschossenen belief sich auf ca. 200.000. Am 19. November 1943 revoltierten die 126 Männer von der „Todesbrigade“ und flüchteten, aber nur 12 von ihnen überlebten.⁵²¹

Einen Kommentar zu diesen Verrücktheiten können wir uns schenken.

Es lohnt sich der Hinweis darauf, dass die „Kremierungskurse“ ein Dauerbrenner dieser grobschlächtigen Gräuelpopaganda waren. Weliczker erwähnt in diesem Zusammenhang Kommissionen, die aus dem Personal des Sicherheitsdienstes rekrutiert worden seien (Weliczker, S. 107):

“Diese Kommissionen trafen aus verschiedenen Teilen Polens ein, um bei uns zu lernen, wie man Hinrichtungen durchführt und Leichen verbrennt. Nach ein paar Wochen begaben sie sich in verschiedene ihnen zugewiesene Provinzstädte, um dort dieselbe Arbeit zu verrichten.”

⁵²¹ Protokoll der Vernehmung von D. S. Manusewitsch vom 13. September 1944. GARF, 7021-67-76, S. 2-5.

Wäre dies der Fall gewesen, hätten in Polen mehrere andere “Sonderkommandos 1005” existiert, doch von solchen weiß die Holocaust-Geschichtsschreibung nichts.

3.7. Die Knochenmühle

Alle vier zuvor zitierten Zeugen erwähnen eine Knochenmühle, in der die Verbrennungsüberreste zermahlen worden sein sollen. Diese Mühle, die Ende September 1944 angeblich im Lager an der Janowska-Straße vorgefunden wurde, wurde in der sowjetischen Propaganda bis zur Ermüdung ausgeschlachtet. Sie wurde von einer Expertengruppe besichtigt, deren Bericht dann als Dokument USSR-61 in den Aktenbestand aufgenommen wurde. Hier der wichtigste Teil (Denisov/Changuli, S. 204-206):

“1. Die Maschine zum Zermahlen verbrannter Knochen wurde auf speziellen Befehl hin auf der Plattform eines Traktor-Anhängers montiert. Die Maschine kann leicht über jede beliebige Distanz verbracht werden, ohne dass man sie zerlegen muss; sie kann von einem Lastwagen oder irgendeinem anderen Fahrzeug gezogen werden. Bedient wird sie durch einen Motor, der auf derselben Plattform angebracht und durch einen Keilriemen mit dieser verbunden ist. Die Maschine besteht aus einer Dreschtrommel, einem Getriebe, einem Aufzug [=Winde], einer archimedischen Schraube sowie dem Motor. Die Dreschtrommel gehört einem in Massenproduktion hergestellten Typ an, die zum Dreschen jedwedem Materials dient. Sie besteht aus drei Teilen: Dem Zylinder und den Seitenwällen.⁵²² Der Zylinder ist aus Gusseisen gefertigt und an die ebenfalls gusseisernen und schweren Seitenwände angeschraubt. Die Seitenwände sind auf der Achse fixiert. Eine Scheibe besitzt eine Öffnung, in der es eine Schraube zur Einführung der Knochen in die Trommel gibt. Der innere Teil der Trommel ist mit Stahlplatten ausgestattet und der äußere mit einem dünnen Metallgitter. Die Trommel steht in einem Kasten, dessen unterer Teil als Behälter zum Auffangen der zerkleinerten Knochen dient. Die Maße der Trommel sind wie folgt: Innerer Durchmesser 900 m, Breite 600 mm.

2. Getriebe. Die Achse der Trommel, mit einem Durchmesser von 70 mm, an der Seite des Motors hat ein Zahnrad von 375 mm Durchmesser, das in ein Zahnrad von 160 mm Durchmesser auf der mittleren Achse greift, zusammen mit einer Rolle mit vier Rillen; ihr Durchmesser beträgt 730 mm, und sie wird durch den Motor in Bewegung gesetzt.

Der Aufzug besteht aus einer Schleppkette mit auf ihr angebrachten, 300 mm voneinander entfernten Kellen. Die Kette bewegt sich zwischen zwei Kettenrädern, die auf dem Rahmen des Aufzugs montiert ist. Die Kette wird durch das obere Kettenrad in Bewegung gesetzt, welches einen Durchmesser von 370 mm aufweist und zusammen mit einem anderen Kettenrad auf der Achse ruht; mit der Schleppkette ist es durch ein weiteres Kettenrad verbunden, das im Zentrum der Trommelachse fixiert ist, auf der Seite, auf der die Knochen transportiert werden.

⁵²² Im russischen Text wird präzisiert, dass es zwei Seitenwände gab, die zusammen mit dem Zylinder drei Teile ergaben. *Njurnbergskij Protsess*, S. 640.

Die archimedische Schraube dient dazu, den Knochenstaub aus dem unter der Trommel liegenden Behälter auf jene Seite der Plattform zu befördern, wo sich die Entnahmeöffnung befindet. Die Schraube wird durch ein Getriebesystem von der Achse des unteren Kettenrads des Aufzugs in Bewegung gesetzt.

Beim Motor handelt es sich um einen Diesel von ungefähr 5 PS.

Funktionsweise. Die verbrannten kleinen Knochen werden in die Einführungsseite des Aufzugs geladen, von wo aus die Kellen der Schleppkette sie in den Behälter befördern. Von dem Behälter leitet die Schraube die Knochen ins Innere der Trommel. Während die Trommel läuft, werden die Knochen wie in einer Dampfmühle zermahlen. Der Knochenstaub wird durch die Öffnungen im zylindrischen Teil der Trommel auf ein Gitter geblasen, durch das er in einen Behälter fällt. Aus diesem Behälter befördert die archimedische Schraube ihn zur Entnahmeöffnung.

Die Kinematik der Maschine. Der Schaft des Motors hat eine mit vier Rillen versehene Rolle vom 220 mm Durchmesser, welche durch die trapezförmigen Riemen die Achse der Trommel, deren Durchmesser 730 beträgt, in Bewegung setzt. Die Achse dieser Rolle hat ein kleines Zahnrad von 160 mm Durchmesser, das in ein 375 mm Durchmesser großes Zahnrad greift, das Trommel bewegt. Die entgegengesetzte Seite der Trommelachse ist ebenfalls mit einem Zahnrad versehen, welches die Aufzugskette in Bewegung setzt. Durch die Rotation des unteren Zahnrads des Aufzugs setzt ein Getriebesystem die archimedische Schraube in Bewegung.

Die Maschine kann an jedem beliebigen Ort eingesetzt werden und benötigt keinen speziell vorbereiteten Platz. Sie wird mittels eines Lastwagens oder eines sonstigen Fahrzeugs transportiert.

3. Mit den angegebenen Dimensionen hat die Maschine eine Kapazität von ca. 3 Kubikmetern kleiner verbrannter Knochen pro Stunde.

4. Die Maschine ist auf einen speziellen Befehl hin konstruiert und zum Zermahlen verbrannter Knochen an jedem beliebigen Ort entworfen worden. Die Trommel ist vom Typ der in Dampfmühlen verwendeten. Die Aufgabe der Konstrukteure war es, den Trommeltyp zu wählen und auch die Technik zum Entladen des Knochenstaubs. Eine kompakte Version der Maschine war vorgesehen, die überall eingesetzt werden konnte."

Die Kommission behauptete nicht, diese Maschine sei im Lager an der Janowska-Straße aufgefunden worden. Sie vermeldet in ihrem Bericht lediglich (ebd., S. 204):

"Die Kommission, bestehend aus... [es folgen die Namen ihrer Mitglieder] hat eine Untersuchung der Maschine zum Zermahlen der Knochen der von den deutschfaschistischen Schuften erschossenen und verbrannten friedlichen Sowjetbürger durchgeführt."

Anscheinend brachte die Kommission nicht einmal die Neugier auf, nachzusehen, was sich außer Metallkugeln in dem Zylinder noch befand und ob dort eventuell Überreste menschlicher Knochen verblieben waren. Auch erwähnte sie mit keinem Wort, dass die Maschine stark beschädigt war, wie aus den von ihr hergestellten Aufnahmen hervorgeht.

Klaus Schwensen (Pseudonym von Ludwig Fanghänel; siehe Graf 2017) hat in einem anno 2013 erschienenen Artikel eine sehr scharfsinnige und tiefgreifende Analyse dieser Maschine vorgenommen und ist zu einigen sicheren Schlussfolgerungen gelangt, von denen zwei besonders wichtig sind. Erstens handelte es sich um eine ganz normale Kugelmühle, die von der Firma Grusonwerk in Magdeburg hergestellt worden war. Zweitens wurde diese Kugelmühle von den Sowjets an irgendeinem unbekanntem Ort vorgefunden, aber ganz sicher nicht auf dem Gelände des ehemaligen Lagers an der Janowska-Straße. Auf den vorhandenen Fotografien ist nämlich nie ein entsprechender Hintergrund zu sehen, und auf einer davon – derjenigen, die Moses Korn neben der Maschine zeigt – ist mittels einer stümperhaften Fotomontage ein künstlicher Hintergrund fabriziert worden (ebd., S. 318-323, 327).

Die Behauptung der sowjetischen Kommission, wonach die Maschine eigens zum Zermahlen von Knochen konstruiert worden sei, besitzt keinen realen Hintergrund; in einem technischen Standardwerk werden Struktur und Funktion der Kugelmühlen präzise erklärt (Akademischer..., S. 356).

Es liegen verschiedene Aufnahmen der betreffenden Maschine vor. Auf einer ist sie ohne um sie herumstehende Personen abgebildet (siehe Dokument II.3.9.). In dem bereits zitierten Buch mit den von den Sowjets in Nürnberg vorgelegten Dokumenten erscheint diese Fotografie mit folgender Bildunterschrift (*Nyurnbergsky protsess*, Bd. I, Foto zwischen S. 640 und 641):

“Knochenzerkleinerungsmaschine [kostedrobnilka] zum Zermahlen der Knochen der von den Hitlerleuten verbrannten Leichen. Dies geschah, um die [Spuren der] Massenhinrichtungen zu vertuschen. Die Maschine blieb auf dem Gelände des Janowska-Lagers und wird in Lvov aufbewahrt. (Aus den Dokumenten der Außerordentlichen Staatlichen Kommission.)”

Die Recherchen Klaus Schwensens haben ergeben, dass die betreffende Maschine bis Ende der 1970er Jahre in Lemberg verblieb und dann nach Kiew verbracht wurde; in seinem Artikel veröffentlicht Schwensen auch einige Aufnahmen (Schwensen 2013b, S. 314-318, 324).

Natürlich wäre es technisch durchaus möglich gewesen, diese Maschine zum Zermahlen der Überreste menschlicher Knochen zu verwenden, aber hierfür fehlt jeder Beweis. Die Zeugenaussagen stellen keinerlei solchen dar, weil sie durch keinerlei nachprüfbarere Fakten untermauert werden.

Nichts weist darauf hin, dass man die “Kugelmühle” von anderswoher nach Lemberg geschafft hat; sie befand sich also mit Sicherheit bereits dort und wurde bei bestimmten Arbeiten eingesetzt. Bei welchen?

Schwensen stellt die Hypothese auf, dass sie bei den Arbeiten an der “Durchgangsstraße IV” zum Einsatz gelangte (ebd., S. 325f.), die Lemberg mit Taurogen verbinden und insgesamt 2.175 km lang werden sollte. Der erste Abschnitt, die “Durchgangsstraße Ivb”, sollte von Lemberg via Brody und Dubno nach Rowno führen (Angrick, S. 192). Jener Teil davon, der durch das Generalgouvernement verlief, sollte Breslau via Krakau mit Lemberg verbinden; auf die ent-

sprechenden Bauarbeiten bezieht sich höchstwahrscheinlich ein Bericht vom 22. Juni 1942, den die “Regierung des Generalgouvernements – Hauptabteilung Bauwesen” der lokalen “Hauptabteilung Arbeit” zustellte. Darin hieß es, 18.365 Juden, die bei “wichtigen Arbeiten auf den militärischen Durchgangsstraßen des Generalgouvernements” eingesetzt würden, seien zu “Straßenunterhaltungs- und Ausbauarbeiten in den Distrikten Krakau, Warschau, Lublin, Radom und Galizien” herangezogen worden.⁵²³

In seinem bekannten Bericht vom 30. Juni 1943 schrieb Fritz Katzmann über den Einsatz jüdischer Zwangsarbeiter beim Straßenbau (L-018; IMT, Bd. 37, S. 393):

“Die beste Handhabe hierzu bot die Bildung von Zwangsarbeitslagern durch den SS- und Polizeiführer. Arbeitsmöglichkeiten boten sich vor allen Dingen an dem äusserst wichtigen, für den gesamten Südabschnitt der Front notwendigen Ausbau der Dg.4. die sich in einem katastrophalen Zustand befand. Am 15. Oktober 1941 wurde mit dem Ausbau der Lager an der Rollbahn begonnen, und schon nach wenigen Wochen entstanden trotz erheblicher Schwierigkeiten sieben Lager, die mit 4.000 Juden belegt wurden. Diesen ersten Lagern folgten bald weitere, sodaß in kürzester Frist 15 derartige Lager dem Höheren SS- und Polizeiführer gemeldet werden könnten. Durch diese Lager sind im Laufe der Zeit rd. 20.000 jüdische Arbeitskräfte durchgelaufen. Trotz aller erdenklichen Schwierigkeiten, die bei diesem Problem auftauchten, können heute rd. 160 km Straße als fertiggestellt gemeldet werden.”

Kein anderer als Weliczker selbst liefert wichtige Indizien für die Richtigkeit von Schwensens These, indem er von Kommandos spricht, die beim “Straßenbau Kulikow-Żółkiew” eingesetzt worden seien; ferner erwähnt er eine “Friedhofskolonne”, welche “Grabsteine zertrümmert und mit den zertrümmerten Steinen die Hauptstraße ausbessert” (Weliczker, S. 32f.). Die Grabsteine wurden also zu Schotter verarbeitet, und hierzu bedurfte es einer Kugelmühle.

Alles spricht dafür, dass die Zeugen, die von einer “Knochenmühle” berichten – angefangen bei Chamaides, Korn und Manusewitsch, die sich neben dieser Maschine fotografieren ließen (siehe Klee/Dreßen, S. 225) –, wirklich etwas mit dieser Kugelmühle zu tun hatten, allerdings im Zusammenhang mit Straßenbau- oder ähnlichen Arbeiten.

Man kann nicht ernsthaft glauben, dass die Deutschen den Sowjets eine Maschine, die sie zur Verwischung der Spuren ihrer Untaten verwendet hatten, als Corpus Delicti hinterlassen hätten, die sie mit einer einfachen Sprengladung hätten in tausend Stücke zerlegen können.

3.8. Abraham Beer und die “Brigade 1005”

1945 gab ein ehemaliger Häftling des Lagers in der Janowska-Straße, Abraham Beer, eine Erklärung ab, die unter dem Titel “Willhaus und Heinen. Aktion. Bri-

⁵²³ APL, sygn. 746, S. 387.

gade 1005” veröffentlicht wurde. Der Text ist eher chaotisch, enthält aber eindeutig den ersten, noch sehr groben Kern der Geschichte, der später von Weliczker weiterentwickelt und ausgeschmückt wurde (Wulf u.a., S. 229-232):

“Zu dieser Zeit wurde auch die Begräbnisbrigade [brygadę pogrzebową] 1005 gegründet. Sie gruben die Knochen aus, die von verschiedenen Aktionen [Hinrichtungen] übriggeblieben waren. Niemand durfte sich ihnen nähern, da in Piaski eine spezielle Hütte für sie gebaut worden war und ihnen dort Essen gebracht wurde. Diese Brigade stürzte sich im November 1943 auf die sie bewachenden Gestapo-Männer, entwaffnete sie und floh in den Wald. Dann wurde klar, dass es keine Chance gab, das Lager zu überleben. Alle fingen an, über ihre Rettung nachzudenken, und versuchten, sich vorher Waffen zu besorgen. In unserer Brigade gab es einen, der damit begonnen hatte, die Flucht der Gruppe mit Waffen im Wald vorzubereiten. Es war unser Unteroffizier Herman, der den Kontakt zu den richtigen Leuten hergestellt hatte. In der Zwischenzeit wurde unsere Brigade eines Tages im Juni im Lager festgehalten. Der Lagerkommandant Warzog ordnete eine Durchsuchung der Lagerwerkstätten an, in der zwei Pistolen und eine stumpfe Waffe gefunden wurden. Brigadier Herman wurde verdächtigt, an der Lieferung der Waffen beteiligt gewesen zu sein, wurde im Bunker eingesperrt und verschwand dann.

Im Sommer 1943 wurden die Unternehmen, die für die Wehrmacht arbeiteten, liquidiert. Dies geschah durch Täuschung, in rein deutscher Manier. Am selben Tag nahm die Brigade ein Bad und kehrte wie üblich mit dem Wagen von ihrer Arbeit in Janowska Góra zurück. Plötzlich bog der Wagen rechts in die Pilichowska-Straße ein. Dort, an der Ecke, waren Maschinengewehre vorbereitet. Die Überraschung war so groß, dass sie, ehe man sich versah, bereits in Piaski waren (dem Hinrichtungsort) und im Lager eine Gruppe nach der anderen systematisch liquidiert wurde. Danach, im Lager Groß-Rosen, sagte mir ein Deutscher aus Sachsen, ein Kapo des Lagers: ‘Wir Deutschen sind ein blutrünstiges Volk, aber es hat etwas Schönes, etwas Erhabenes an sich.’”

4. Sonderkommando 1005 in Babi Jar

4.1. Prozesse und Zeugenaussagen

Vom 9. Dezember 1968 bis zum 13. März 1969 verhandelte das Schwurgericht Stuttgart die Strafsache von vier vormaligen SS-Mitglieder für deren angebliche Mittäterschaft bei dem behaupteten Massenmord in Babi Jar bei Kiew: SS-Sturmbannführer Hans Sohns, SS-Obersturmführer Fritz Zietlow, SS-Hauptsturmführer Walter Ernst Helfsgott und SS-Sturmscharführer Fritz Kirstein.

Sohns wurde zu 4 Jahren Zuchthaus wegen fortgesetzter Beihilfe zum Mord an mindestens 280 Menschen verurteilt; Zietlow erhielt 2 Jahre 6 Monaten Zuchthaus wegen Beihilfe zum Mord an mindestens 30 Menschen, wohingegen die beiden anderen Angeklagten freigesprochen wurden.

Im Urteil hieß es, Zietlow und Kirstein, die den "Stamm" des künftigen "Sonderkommando 1005 B" gebildet hätten, seien Ende August 1943 in Babi Jar verblieben, um praktische Erfahrung für die bevorstehenden Aufgaben zu erwerben. Die beiden Angeklagten hätten Kiew dann gemeinsam mit vier oder fünf weiteren SS-Männern verlassen und sich nach Dnjepropetrowsk begeben, wo sie das "Sonderkommando 1005" aufgestellt hätten (Rüter/Mildt, S. 714):

"Die eigentliche Zusammenstellung der Einheit 1005 B erfolgte in Dnjepropetrowsk. Dort wurden ungefähr Mitte August 1943 40-50 Ordnungspolizisten zusammengezogen. Führer des Polizeiteils war der Revierleutnant (spätere Revieroberleutnant) Winter."

Am 17. Oktober 1945 gab ein gewisser Gerhard Adametz, der seinen eigenen Angaben zufolge dem Reserve-Bataillon 83 angehört hatte, in Dachau, wo er interniert war, eine schriftliche Erklärung ab, worin er sich genau auf jene Ereignisse bezog (USSR-80, S. 1, 4):

"Am 24. August 1943 bekamen ich und Franz Matyssek, Revieroberwachtmeister der Reserve, von unserem Kommandeur der Schutzpolizei Major Peter Burgfels den Befehl, alle unsere ueberfluessigen Sachen einzuliefern und uns in Dnjepropetrowsk zu melden. Wir dachten, dass wir zur Front abkommandiert wuerden. In Dnjepropetrowsk meldeten wir uns beim Leutnant Winter der Schutzpolizei und wurden zusammen mit zirka 40 anderen Schutzpolizisten zu einem Zuge zusammengestellt. [...]"

Wir 40 Kameraden von der Schutzpolizei waren ueberwiegend kommandiert von Staedten des Generalbezirk Dnjepropetrowsk und zwar je 2-4 von jedem staedtischen SO-Kdo [sic], spaeter blieben wir zusammen mit den 6-8 SD-Leuten als eine Gruppe bekannt als 1005b. [...]"

Wir 40 Schutzpolizisten von der Abteilung 1005 b verliessen Dnjepropetrowsk am 5. September 1943 ungefaehr und wurden nach Kiew in Marsch gesetzt. [...] Ungefaehr am 10. September wurde uns gesagt, dass wir zur Verstaerkung einer in der Naeh von Kiew Dienst tuenden Gruppe ausruecken sollten, es wurde uns

aber nicht gesagt, was fuer [einen] Dienst wir machen sollten. Diese Gruppe wurde, wie wir spaeter erfuhren, mit 1005a bezeichnet.”

Diese Erklärung könnte als Bestätigung der oben zitierten Passage aus dem Urteil des Landgerichts Stuttgart interpretiert werden, doch in Wirklichkeit hatte dieses Gericht ganz einfach die Behauptungen von Adametz wiederholt; dies lässt sich dem Urteilstext entnehmen, in dem Bezug auf das “von dem Zeugen Ad. am 25.10.1945 im Gefangenenlager Dachau abgegebene Statement” (sic!) genommen wird (Rüter/Mildt, S. 734). Wie wir sehen werden, war seine prozessuale Bedeutung recht groß. Auf den Zeugen Adametz komme ich noch zurück. An dieser Stelle möchte ich lediglich den allgemeinen Kontext seiner Aussage analysieren.

Adametz gab an, der 4. Kompanie des Polizei-Reserve-Bataillons 83 angehört zu haben und von Mitte Dezember 1941 bis zum 24. August 1943 zuerst als Wachtmeister und dann als Oberwachtmeister beim Kommando der Schutzpolizei von Dnjeprodzerschinsk (heute Kamjanske), einer Stadt rund 40 km nordwestlich von Dnjepropetrowsk, gedient zu haben (USSR-80, S. 1). An letzterem Datum sei er zusammen mit seinem Kollegen Matyssek – über den jegliche Informationen fehlen – vom “Kommandeur der Schutzpolizei Major Peter Burgfels” – über den trotz seines relativ hohen Ranges ebenfalls keine Unterlagen vorliegen – nach Dnjepropetrowsk geschickt worden.

Wie Wolfgang Curilla seinen Lesern mitteilt, hatte das Polizei-Reserve-Bataillon “als Heimatsstandort Gleiwitz”; es eskortierte im Jahre 1942 die slowakischen Judentransporte in den Distrikt von Lublin und möglicherweise auch von Ende Mai bis Anfang Juli desselben Jahres aus der Slowakei nach Auschwitz und Sobibor. Im Juli 1942 war es in Lemberg stationiert (Curilla 2011, S. 142). Hier wurde es zum I. Bataillon des Polizei-Regiments 24 und erhielt am 21. August einen Einsatzbefehl zur Bekämpfung von Räuberbanden auf dem Gebiet von Lwoisk (ebd., S. 400).

Im Mai 1943 wurde das Polizei-Regiment 24 dem Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Mitte mit Sitz in Mogilew unterstellt (ebd., S. 585), während Dnjepropetrowsk der Jurisdiktion des Höheren SS- und Polizeiführers Russland-Süd unterstand. Doch erstens behauptet Adametz nicht, dem I. Bataillon des Polizei-Regiments 24 angehört zu haben, und zweitens ist nicht klar, unter welchen Umständen es ihn schon im Dezember 1941 nach Dnjeprodzerschinsk (Kamjanske) verschlug. Außerdem ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass seine Einheit, die aus 40 Mann bestand, wegen simpler Überwachungsaufgaben ins 475 Straßenkilometer entfernte Kiew entsandt wurde. Fanden sich in Kiew denn keine 40 Polizisten, denen man diesen Auftrag schon dort hätte erteilen können?

Adametz kannte zwar die Bezeichnungen “1005 a” und “1005 b”, sprach jedoch nicht von einem “Sonderkommando” oder “Kommando”, sondern von einer “Abteilung”. Andererseits geht die Behauptung, in Kiew habe eine “Abteilung” (später in “Sonderkommando” umgetauft) 1005a und 1005b im Einsatz gestan-

den, auf keinen anderen als ihn zurück und bestätigt bzw. beweist deshalb gar nichts.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Bezeichnung “Abteilung 1005 b” dubios ist, denn der orthodoxen Version zufolge hätte das “Sonderkommando 1005 b” ausschließlich aus Häftlingen, welche die Arbeiten verrichteten, sowie aus Wachposten, die Fluchtversuche zu verhindern hatten, bestehen müssen. Adametz berichtet jedoch, diese Bezeichnung sei 40 Polizisten aus Dnjepropetrowsk zugewiesen worden; von irgendwelchen Häftlingen spricht er nicht. Auf diese Frage komme ich in meinem dem Zeugen Adametz gewidmeten Abschnitt 4.2.13. noch zurück.

Im Urteil des Landgerichts Stuttgart heißt es, das “Sonderkommando 1005 A” habe seine Tätigkeit am 18. August 1943 aufgenommen und am 29. September abgeschlossen. In der Schlucht neben dem jüdischen Friedhof seien “hauptsächlich zwei große Massengräber mit zusammen mindestens 50.000 Leichen getöteter Zivilisten” geöffnet worden, vorwiegend ermordeter Juden, von denen 33.000 am 29. und 30. September 1941 erschossen worden seien und später noch 25.000 “russische Menschen” (Rüter/Mildt, S. 718f., 722). Bei der Ausgrabung und Verbrennung der Leichen seien 327 Häftlinge eingesetzt worden, die an den Fußknöcheln 75 cm lange Ketten trugen. Die Operation wird folgendermaßen beschrieben (ebd., S. 716):

“Ehe die verschiedenen Massengräber geöffnet wurden, mussten gemäss den Anordnungen Blobels neben der völligen Absperrung des Geländes auch Sichtschutz-Vorkehrungen durch Errichten zweckmässiger Schutzzäune oder Aufstellen von Schilfgeflechten als Sichtblenden getroffen werden, wenn die Geländebeschaffenheit dies gebot. In Zweifelsfällen gingen noch sogenannte ‘Probegrabungen’ voraus, um die Lage der Gräber festzustellen. Nach dem Blosslegen der Leichen oder ihrer Überreste begannen die Häftlinge diese mit Spezialhaken aus den Massengräbern zu ziehen und zu gewaltigen Haufen aufzutürmen. Die Verbrennungsstellen waren naturgemäss nicht immer gleich gross, in der Regel wurden aber ca. 2.000 Leichen auf einem durchschnittlich wenigsten 50 qm Grundfläche bedeckenden und mehrere Meter hohen Stapel verbrannt. Um ein vollständiges Durchbrennen sicherzustellen, wurden auf eine feste Steinunterlage zuerst T-Träger (Eisenbahnschienen) oder grosse Gitterröste aus Stahl gelegt und darauf dann umschichtig Holz und die ausgegrabenen Leichen gestapelt. Jeder Haufen wurde sodann ausreichend mit Teerbrennöl übergossen und angezündet. Er brannte regelmässig länger als 24 Stunden. Übrigbleibende Knochen und sonstige Rückstände mussten anschliessend von den Häftlingen zerstampft werden. Die Asche wurde zur Auffindung von Edelmetallen gesiebt und durchsucht und zuletzt verstreut oder vergraben.”

Es seien 60 Leichenstapel aufgeschichtet worden; das Teeröl habe man “mit einer an einem Kompressor angeschlossenen Apparatur wie im Straßenbau” auf diese Stapel gespritzt; außerdem habe Blobel zwecks Beschleunigung der Arbeit bei der Organisation Todt einen großen Schaufelbagger angefordert (ebd., S. 719).

Der erste Bericht über Exhumierungen und Kremierungen in Babi Jar erschien in der auf den 29. Februar 1944 datierten "Information der Außerordentlichen Staatlichen Kommission über die von den deutsch-faschistischen Eindringlingen in der Stadt Kiew begangenen Zerstörungen und Gräueltaten". Im Absatz "Massenvernichtung friedlicher Zivilisten und sowjetischer Kriegsgefangener" liest man dort (Denisov/Changuli, S. 201f.):

"1943 versuchten die Besatzer, da sie ihre Instabilität in Kiew spürten, die Spuren ihrer Verbrechen zu verwischen. Sie hoben die Gräber ihrer Opfer aus und verbrannten diese. Die Deutschen schickten die Insassen des Lagers in Syrez zur Durchführung der Leichenverbrennung nach Babi Jar. Die Arbeit wurde von SS-Offizier Topaide, den Gendarmerie-Offizieren Johann Merkel, Focht sowie dem SS-Rottenführer Rewer überwacht.

Die Zeugen L.K. Ostrowsky, S.B. Berljand, V. Yu. Dawidow, Ja. A. Stejuk and I.M. Brodskj, die der Erschießungsaktion in Babi Jar am 29. September 1943 entkommen waren, haben folgendes bezeugt: 'Als Kriegsgefangene waren wir im Lager Syrez am Rand von Kiew interniert. Am 18. August wurden 100 von uns nach Babi Jar gesandt. Sie wurden mit Fußketten gefesselt und erhielten den Befehl, die Leichen von den Deutschen ermordeter Sowjetbürger auszugraben und zu verbrennen. Die Deutschen schafften Grabsteine aus Granit sowie eiserne Gitter aus dem Friedhof herbei. Aus den Grabsteinen fertigten wir Plattformen an, auf die wir Schienen legten, und auf die Schienen legten wir die Gitter, die wir als Feuerroste verwendeten. Wir legen eine Schicht von Holzscheiten auf die Roste und auf die Scheite eine Schicht von Leichen. Auf die Leichen legten wir wiederum eine Schicht von Scheiten und gossen Rohöl darüber. In dieser Reihenfolge wurden mehrere Leichenschichten aufgestapelt und dann in Brand gesetzt. Jeder dieser Öfen enthielt bis zu 2.500-3.000 Leichen. Die Deutschen stellten besondere Kommandos auf, welche von den Leichen die Ohringe und Ringe abstreiften und ihnen die Goldzähne ausrissen. Nachdem alle Leichen eingäschert worden waren, wurden neue Öfen aufgehäuft, und so weiter. Die Knochen wurden zu kleinen Fragmenten zerstampft. Wir mussten die Asche über die Schlucht zerstreuen, so dass keine Spuren zurückblieben. Wir arbeiteten dort 12-15 Stunden täglich. Zwecks Beschleunigung der Arbeit benutzten die Deutschen einen Bagger. Im Zeitraum vom 18. August bis zum 29. September, dem Tag unserer Flucht, wurden ungefähr 70.000 Leichen kremiert. Man verbrannte hier auch kurz zuvor eingelieferte Leichen von Männern, Frauen und Kindern, die in Gasenwagens [sic] getötet worden waren.'"

Die Außerordentliche Staatliche Kommission, die mit der Untersuchung der Geschehnisse in Kiew beauftragt war, zwang einige deutsche Kriegsgefangene, im Lager von Syrez, in Babi Jar, in Darnitsa und an anderen Orten Grabungen durchzuführen. Im klassischen Stil der Sowjetpropaganda gaben diese Gefangenen dann eine Erklärung ab, in der sie den sowjetischen Behörden gewissermaßen dafür dankten, dass sie zu "Zeugen der während der deutschen Besetzung von Kiew an der russischen Bevölkerung begangenen Gräueltaten" gemacht geworden waren. Die Ergebnisse der Grabungen werden wie folgt resümiert:

“Allein in zwei Gräbern entdeckten wir 150 getötete Sowjetbürger. In anderen Gräbern stießen wir auf zahlreiche Überreste der verbrannten Leichen sowie auf Kleider und Knochen.”

Eine sowjetische Kommission, heißt es in dem Bericht weiter, habe ermittelt,

“dass nach unvollständigen Unterlagen mehr als 195.000 Sowjetbürger in Kiew zu Tode gequält, erschossen und in Gasenwagens vergiftet wurden, darunter

1. In Babi Jar mehr als 100.000 Männer, Frauen, Kinder und alte Menschen.

2. In Darnitsa mehr als 68.000 sowjetische Kriegsgefangene und friedliche Zivilisten.

3. In den Panzergräben nahe dem Lager von Syrez sowie im Lager selbst mehr als 25.000 friedliche sowjetische Zivilisten und Kriegsgefangene.

4. Auf dem Gelände der Psychiatrischen Klinik von Kirilov – 800 Patienten.

5. Auf dem Territorium des Kiewer Petschersk-Kloster – etwa 500 friedliche Zivilisten

6. Auf dem Friedhof von Lukvanovka – 400 friedliche Zivilisten.” (ebd., S. 202f.)

Diese grobschlüchtig propagandistischen Behauptungen enthalten eine Fülle eklatanter Widersprüche, die einem aufmerksamen Beobachter sofort ins Auge springen. Zunächst einmal mussten, wenn in Kiew 195.000 Menschen erschossen und begraben worden waren, jedoch nur 70.000 Leichen exhumiert und kremiert wurden, zwangsläufig 125.000 Leichen in den Massengräbern verblieben sein, doch die von den deutschen Kriegsgefangenen durchgeführten Ausgrabungen förderten lediglich 150 zutage. Zweitens: Wenn in Babi Jar 100.000 Leichen in Massengräbern beigesetzt und bis zum 29. September 1943 nur 70.000 davon ausgegraben und eingeäschert wurden, heißt dies, dass nach diesem Datum noch 30.000 unter der Erde lagen. Da die Sowjets sie nach der Rückeroberung von Kiew am 6. November 1943 nicht vorfanden, ist davon auszugehen, dass auch sie exhumiert und verbrannt wurden, und man kann, wenn man die von den Sowjets genannten Daten zugrunde legt, mühelos berechnen, bis zu welchem Zeitpunkt dies erfolgt sein muss:

Da 70.000 Leichen in 42 Tagen beseitigt worden waren, im Durchschnitt also 1.666 pro Tag, hätte man für die restlichen 30.000 folglich $(30.000 \div 1.666 =)$ 18 weitere Tage gebraucht; die Operation musste also am 17. Oktober, oder um dieses Datum herum, abgeschlossen worden sein. Wie wir noch sehen werden, ist das Datum noch in anderem Zusammenhang von Bedeutung.

Halten wir zunächst fest, dass der zuvor zitierte Bericht fünf Monate nach dem offiziell angegebenen Abschluss der Ausgrabungs- und Verbrennungsarbeiten (29. September 1943) erschien, dass die Zeugen aber bereits ab dem 9. November – also praktisch unmittelbar nach dem deutschen Rückzug – befragt wurden. Da ihr Gedächtnis damals noch frisch war, müssten ihre Aussagen als besonders gewichtig eingestuft werden.

4.2. Die Zeugen

4.2.1. Wladimir Jurewitsch Dawidow

[1] Dieser Zeuge wurde am 9. November 1943⁵²⁴ in Kiew vom Chef des NKGB (Volkskommissariat für Staatssicherheit), Major Lavrenko, befragt. Er hatte vom 15. März bis zum 16. August im Lager von Sirez nördlich von Kiew eingesperrt. Hier nun seine Aussage:⁵²⁵

“Am 18. August wurden während des Morgenappells unter uns Gefangenen 100 Personen ausgewählt, darunter auch ich. Im Großen und Ganzen wurden Juden ausgesondert, die der Mitgliedschaft in der [bolschewistischen] Partei verdächtigt wurden, aber auch vollkommen unschuldige Greise. Nachdem die 100 Personen abgezählt waren, wurden wir von ‘SS’-Männern eskortiert und nach ‘Babi Jar’ geführt.

Wir gingen alle davon aus, dass man uns zur Erschießung nach ‘Babi Jar’ bringe, doch als wir dort ankamen, wurden wir nach etwa eineinhalb Stunden in Fünfergruppen eingeteilt und weggeführt. Als ich an der Reihe war, sah ich, dass man meine Kameraden, die vorher abgeführt worden waren, nicht erschossen hatte, sondern sie dort alle in Ketten gelegt saßen. Wir wurden also alle in Ketten gelegt, d. h. alle 100 Personen, mich eingeschlossen, und in sogenannte Erdhöhlen gepfercht.

Die gesamte Wachmannschaft in ‘Babi Jar’ bestand aus unteren und mittleren Rängen der ‘SS’.

Im Nachhinein fanden wir heraus, dass die geplante Aktion unter strengster Geheimhaltung stand und sich niemand ‘Babi Jar’ auf weniger als einen Kilometer nähern durfte. Aus diesem Grund gab es dort auch Sichtblenden. Aus Gesprächen der Deutschen entnahm ich, dass auf Anweisung Hitlers diese Arbeiten geheim gehalten werden sollten und niemand außer den obengenannten Personen davon erfahren sollte.

Anfangs wussten wir nicht, worin unsere Arbeit eigentlich genau bestehen würde, doch als wir dann mit Ausgrabungen begannen, stellten wir fest, dass wir die Leichen derjenigen freilegten, die im Jahr 1941 erschossen worden waren.

Nach einigen Tagen bot sich uns während der Ausgrabungsarbeiten (in dieser Zeit lagen wir schon in Ketten) ein furchtbarer Anblick, wir sahen, und hörten auch, den Gestank sich zersetzender Leichen. Wir wurden angetrieben, sehr schnell zu arbeiten, und hatten nicht einmal Zeit, uns [zwischendurch] aufzurichten.

⁵²⁴ Im Text wird als Datum lediglich der “9. November” genannt; eine Jahresangabe fehlt. In Mattogno/Graf (S. 231) war ich davon ausgegangen, dass es sich um das Jahr 1944 handelt, doch da der sowjetische Bericht, in dem die Zeugenaussage von Dawidow erwähnt wird, vom 29. Februar 1944 stammt, muss dessen Befragung am 9. November 1943 erfolgt sein.

⁵²⁵ Hoppe, Dok. 275, S. 653-659; Zitate von S. 656-658. Die Herausgeber geben den Namen des NKGB-Majors, der den Zeugen befragte, irrtümlicherweise mit “Davrenko” wieder (richtig: Lavrenko). Protokoll der Befragung von Wladimir Dawidow, Kiew, 9. November 1943. GARF, 7021-65-6, S. 13-16. Kopien des Dokuments befinden sich in GDA SBU, 7-8-1, S. 86-93, sowie in DAKO, FP 5-2-21, S. 23-32.

In dieser Schlucht gab es Tausende^[526] von Leichen. Es existierten zwei große Gräben mit etwa 50000 Leichen von Juden, und dann gab es in 'Babi Jar', in etwa einem halben Kilometer Entfernung, noch eine weitere Grube mit Erschossenen. Genauer gesagt handelte es sich hier um einen Panzerabwehrgraben, in dem getötete Kommandeure der Roten Armee lagen, wahrscheinlich Kommissare. Das konnte man anhand der Rangabzeichen und Säbel erkennen. In diesem Graben befanden sich etwa 20000 Tote. Es handelte sich um Personen in Pilotenuniformen und Overalls. Es war offensichtlich, dass viele der Erschossenen verwundet gewesen waren, entweder hatten sie Krücken dabei oder trugen Verbände an Armen oder Beinen.

Immer wenn wir 2000 Leichen ausgegraben hatten, mussten wir einen Ofen^[527] bauen, für den wir Holz stapelten. Vom jüdischen Friedhof wurden Granitgrabsteine herangeholt und in Form eines Quadrats auf dem Boden angeordnet. Darauf wurden Eisenbahnschienen gelegt, die von einer Schicht Holz bedeckt wurden, auf die man wiederum die Leichen in einer bestimmten Weise anordnete (ein Deutscher, ein Ingenieur, der sich sehr gut auskannte, war mit diesem Arbeitsgang beschäftigt). So entstand ein Stapel von zehn bis zwölf Metern Höhe, der bis zu 3000 Leichen fasste. Im Anschluss wurde eine Fackel an diesen Stapel gehalten, und er begann zu brennen. Auf diese Weise wurden die Leichen verbrannt, und es blieben nur Knochen zurück, die nicht vollständig verbrannten. Die Knochen wurden mittels spezieller Stampfwerkzeuge auf Blechen zermahlen und in den leeren Graben gestreut, der damit aufgefüllt wurde.

Am Anfang brannte immer nur ein solcher Ofen, und jedes Mal, wenn ein Stapel heruntergebrannt war, wurde der Ofen zerstört, denn die Steine schmolzen^[528] und die Schienen verbogen sich. Daher musste man für jeden Stapel einen neuen Ofen bauen. Da die Anzahl der Leichen sehr hoch war und es nur wenige Öfen gab, begann man, die Leichen an drei Orten gleichzeitig zu verbrennen. Die Zahl der Öfen, die zur selben Zeit brannten, stieg später auf vier. Über den gesamten Zeitraum der Leichenverbrennung hinweg wurden etwa 75 Öfen gebaut.

Weil ich diese gesamte Zeit über in 'Babi Jar' war, kann ich sagen, dass in diesen Öfen ungefähr 70000 Leichen verbrannt wurden. [...]

Am 25. oder 26. September,^[529] als die Arbeiten fast abgeschlossen waren, sollten wir noch einen weiteren Ofen bauen, für unsere eigene Vernichtung. Wir erkannten das daran, dass es in 'Babi Jar' bereits keine Leichen mehr gab, wir aber noch einen Ofen bauten."

In der Nacht vom 28. auf den 29. September brach Dawidow mit einer Gruppe anderer Häftlinge aus, aber nur zehn davon konnten sich retten.

Auch hier zeigt schon eine rasche Überprüfung der Daten, dass das Ganze nicht stimmen kann. Wenn auf einem "Ofen" (d. h. Scheiterhaufen) 2.000 Leichen zugleich verbrannt wurden und insgesamt 75 solche "Öfen" erbaut wurden, müssen 150.000 Leichen eingeäschert worden sein und nicht 70.000. Umgekehrt

⁵²⁶ Russisch "десятки тысяч", "desjatki tysjatsch", "Zehntausende".

⁵²⁷ Im Originaltext "печка", "pjetschka", wörtlich "Ofen".

⁵²⁸ Im Originaltext "сгорал", "sgoral", "verbrannt".

⁵²⁹ Im Originaltext steht irrtümlich "August".

gilt: Wenn sich die Zahl der Kremierten auf 70.000 belief, entfielen auf jeden "Ofen" ($70.000 \div 75 =$) 933 und nicht 2.000. Und die Behauptung, auf manchen "Öfen" seien bis zu 3.000 Leichen verbrannt worden, vergrößert die Verwirrung noch.

Dass die Deutschen für knochenharte Grabarbeiten auch Greise rekrutiert haben sollen ("Im Großen und Ganzen wurden Juden ausgesondert, die der Mitgliedschaft in der [bolschewistischen] Partei verdächtigt wurden, aber auch vollkommen unschuldige Greise"), scheint recht unwahrscheinlich.

Die von David genannte Höhe der "Öfen" (10 bis 12 m) ist dermaßen abwegig, dass hier eigentlich betretenes Schweigen am Platz wäre. Man könnte versuchen, dies dadurch wegzuerklären, dass man davon ausgeht, es liege ein Tippfehler vor, und der Zeuge habe nicht von "Metern", sondern von "Schichten" gesprochen, aber das Befragungsprotokoll war von Dawidow auf jeder Seite von Hand unterzeichnet worden, und ein solcher Fehler wäre ihm schwerlich entgangen. Doch selbst wenn es sich um Schichten und nicht um Meter handelte, hätte jede Schicht nicht höher als 0,3 bis 0,4 m sein können, um den Scheiterhaufen auf eine vernünftige Höhe von, sagen wir einmal, vier Metern zu bringen. Da jede Leichenschicht allein 0,2 bis 0,25 m hoch gewesen wäre, wäre kaum Platz für das Brennholz geblieben. Egal, wie wir es auch betrachten, es bleibt absurd und unplausibel.

[2] Am 17. Januar 1946 erschien in der Zeitung *Pravda Ukrainj* aus der Feder von "Ingenieur V. Dawidow" ein Bericht über Babi Jar. Dieser ist recht kurz, enthält jedoch immerhin einige erwähnenswerte Details. Die Gesamtzahl der Leichen betrug "Zehntausende", und ihre Exhumierung erfolgte mit Schaufeln:

"Die Deutschen beschlossen, diese Zehntausende von Leichen zu verbrennen. Auf eine Holzschicht legte man zwei Schichten von Leichen, ungefähr 200 auf jede Schicht. Dann wurde alles mit Erdöl übergossen; auf die Leichen legte man eine neue Holzschicht und auf diese wiederum Leichen, und abermals goss man Erdöl darauf. Der Leichenstapel erreichte schließlich die Höhe eines zweistöckigen Hauses. Alles wurde ein weiteres Mal mit Erdöl überschüttet; [dann] steckten die Deutschen diesen riesigen Scheiterhaufen in Brand. Er brannte einige Tage lang."

War das Massengrab mit den Leichen sowjetischer Soldaten laut Dawidows Zeugenaussage vom 9. November 1943 einen halben Kilometer von Babi Jar entfernt gewesen, so verdoppelte sich die Distanz nun auf einen Kilometer. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass sich jetzt 15 Häftlinge retten konnten und nicht nur zehn.⁵³⁰

[3] Am 9. Februar 1967 gab Dawidow anlässlich einer Befragung durch die westdeutsche Staatsanwaltschaft folgendes zu Protokoll (Trubakov, S. 315f.):

"In einem Ofen stapelten wir ungefähr 2.000 Leichen, gemischt mit Holzschichten, überschütteten sie mit Öl und zündeten sie an. Die Stapel von Brennholz und Leichen wurden bis zu vier Meter hoch aufgehäuft. Die Feuer mit den Leichen

⁵³⁰ TsDAVO , 4620-3-278, S. 13-15.

brannten einen oder zwei Tage lang; dann schaufelten wir alles, zermalmten die verbrannten Knochen mit Steinplatten und siebten sie mittels Metallsieben, um Wertgegenstände zu finden. Die Asche wurde auf Bahren weggetragen und auf den Feldern nahe der Schlucht zerstreut; mehrere solcher Öfen brannten gleichzeitig.

Um die Arbeit an der Leichenverbrennung zu beschleunigen (die sowjetischen Truppen rückten näher an Kiew heran), erhöhten die Deutschen die Zahl der Gefangenen auf 330 und benutzten auch Traktoren und Sprengungen.

Während des Zeitraums unserer Arbeit in der Schlucht von Babi Jar schafften die Deutschen zusätzlich zu der Verbrennung der exhumierten Leichen noch Menschen in Gaswagen herbei, erstickten sie vor unseren Augen und warfen sie dann in dieselben brennenden Öfen. Von anderen Orten in der Nähe von Babi Jar brachten die Deutschen zahlreiche Leichen und verbrannten sie ebenfalls in den Öfen.

Wir – die Gefangenen, die einen Teil des sogenannten ‘Sonderkommandos’ bildeten – wurden auf dem Gelände schwer gefoltert, geschlagen, erschossen und verbrannt. [...]

Während der gesamten Zeit wurden in Babi Jar 50-60 Öfen errichtet und ca. 125.000 Tote verbrannt.”

[4] Am 22. Mai 1980 wurde Dawidow in Kiew von einer Abteilung des KGB befragt. Er gab an, auf einem Scheiterhaufen, den er wiederum “Ofen” nannte, seien “nicht weniger als 2.000 Leichen” aufgestapelt worden; es seien 55-60 Öfen errichtet worden, und die Gesamtzahl der verbrannten Leichen habe “nicht unter 120.000” betragen.⁵³¹

Die Widersprüche zwischen diesen drei Aussagen sind offenkundig. Es gab 50-60, oder 55-60, oder 75 Scheiterhaufen; die Zahl der jeweils verbrannten Leichname sank von 3.000 auf 2.000; die Gesamtzahl der kremierten Leichen schwankt zwischen “Zehntausenden”, 70.000, 120.000 und 125.000. Die Höhe der Scheiterhaufen betrug 10-12 m oder 4 m, oder sie waren so hoch wie ein zweistöckiges Haus, was ungefähr sechs Metern entspricht.

Schließlich sei noch auf den nicht unwesentlichen Punkt hingewiesen, dass die “Gaswagen”, in denen laut Dawidows Erklärung aus dem Jahre 1967 Menschen vor den Augen der bei der Leichenverbrennung eingesetzten Häftlinge “erstickt” wurden, zwar im Bericht der sowjetischen Kommission vom 29. Februar 1944, nicht jedoch in Dawidows Aussagen von 1943 und 1946 erwähnt worden waren.

4.2.2. Leonid Kiwowitsch Ostrowsky

[5] Dieser Zeuge wurde vom NKGB am 12. November 1943 befragt. Seinen Angaben zufolge war er gemeinsam mit weiteren 100 Häftlingen – Juden und sowjetischen Partisanen – am 16. August 1943 aus dem Lager Syrez nach Babi Jar überstellt worden:

⁵³¹ GDA SBU, 7-8-1, S. 133-138.

“Wir alle, die wir uns in ‘Babi Jar’ befanden, wurden angekettet; der Abstand zwischen den Ketten betrug 50 bis 60 cm und erlaubte es uns nur, uns mühsam zu bewegen und das Terrain mit Schaufeln auszuheben. Am selben Tag zwang man uns, das Gelände in ‘Babi Jar’ auszugraben. Dann, als die Erde bis in eine Tiefe von 0,5 – 3 m weggeschaufelt war, erschienen darunter die Leichen sowjetischer Menschen. Darauf wurden vom Judenfriedhof Steinblöcke herbeigetragen, auf denen wir eine rechteckige Plattform von ungefähr 30 x 40 m Größe errichteten; auf diese Plattform legten wir Schienen, auf denen wir Gitter anbrachten, und auf die Gitter legten wir eine Holzschicht, auf welche die in ‘Babi Jar’ exhumierten Leichen zu liegen kamen. Die Leichen wurden mit dem Kopf nach außen in zwei Reihen aufgestapelt; dann wurden sie wieder mit einer Holzschicht bedeckt und mit Erdöl übergossen. Nach diesem System türmte man Leichen bis in eine Höhe von 2 – 2,5 m auf und steckte sie dann in Brand. Anschließend, wenn sämtliche Leichen verbrannt waren, baute man einen weiteren Ofen [pietsch], auf den man abermals Leichen legte. [...]”

Insgesamt wurden 25-30 Öfen errichtet, auf welchen auf diese Weise jeweils 2.500 bis 3.000 Leichen kremiert wurden.”

Laut Ostrowsky hatte die Anzahl der Häftlinge anfangs 100 betragen, wurde jedoch “Anfang September” auf 321 erhöht. In der Nacht des 29. September flohen 15 bis 18 Häftlinge, alle anderen wurden umgebracht.⁵³²

4.2.3. Jakov Andreewitsch Stejuk

[6] Bei seiner Befragung durch das NKGB gab dieser Zeuge am 12. November 1943 folgende Erklärung ab (Trubakov, S. 235f.):

“Am 18. August 1943 wurde ich zusammen mit weiteren 100 Personen unter der Aufsicht des SD nach Babi Jar geschickt (einen Ort, wo Massenhinrichtungen von Bewohnern Kiews stattgefunden hatten). Nach unserem Eintreffen in Babi Jar wurden wir alle in Ketten geschlagen; wir kehrten nie mehr ins Lager zurück.

[...] Anfangs kannten wir den Sinn und Zweck unserer ‘Erdarbeiten’ (‘Ausgrabungen’) nicht, bis zum sechsten Tag, als wir eine Grube von etwa 4 m Tiefe ausgehoben hatten und eine große Zahl menschlicher Leichen fanden, darunter solche von Frauen, Kindern und alten Menschen.

Ja, ich kenne den Ort der Ausgrabungen in Babi Jar gut und kann sogar genau sagen, wo man das Eisenbaumaterial vergraben hat, auf dem die Leichen verbrannt wurden.

Teilweise wurden die Leichen mit Haken aus Löchern gezogen, oft mit mechanischen Mitteln, unter Benutzung eines Baggers vom Typ ‘Polik’. Die exhumierten Leichen wurden in Schichten auf einer speziell gebauten Plattform aufgetürmt, und zwar nach folgendem System: Auf jede Leichenschicht legte man Brennholz, das mit einer Mischung aus Maschinenöl und Kerosin übergossen wurde, und dann, wenn mehrere Schichten von Leichen und Holz aufeinandergelegt worden und die Gesamthöhe von vier Metern erreicht worden war, wurde die Plattform in

⁵³² TsDAVO, 4620-3-282, S. 1-7.

Brand gesetzt, und so wurden rund 5.000 Leichen^[533] gleichzeitig verbrannt. Zwischen dem 18. und dem 29. August wurden mindestens zehn solcher Plattformen errichtet.”

Die Zahl der kremierten Leichen wird nicht angegeben, doch wenn man 10 Scheiterhaufen aufgeschichtet hatte und auf jedem ca. 5.000 Leichen eingäschert wurden, muss sie logischerweise rund 50.000 betragen haben.

[7] Zwei Tage danach, am 15. November 1943, machte Stejuk anlässlich einer Befragung durch Oberstleutnant Rudenko folgende Aussage:

“Am 18. August 1943 wurde die nach Babi Jar überstellte Häftlingsgruppe in Ketten gelegt, mit Schaufeln ausgerüstet und gezwungen, eine große Grube auszuheben. Nachdem wir eine solche von 10-15 m Länge und 3-4 m Tiefe gegraben hatten, erschien in der Tiefe von 3-4 m eine Masse von Leichen. Während der ersten fünf bis sechs Tage wurden 100 Häftlinge bei dieser Arbeit eingesetzt, doch zwei davon wurden erschossen. Dann stießen nach und nach Gruppen von 20 bis 40 Häftlingen dazu, und am 29. September betrug ihre Anzahl 321.”

Auf die Frage, wie viele Leichen aus den Massengräbern von Babi Jar geborgen worden seien, entgegnete der Zeuge:

“Ich kann mich nicht zu der Gesamtzahl der Leichen äußern, weil ich nur dort war und nur Leichen sah, als ich dort, also in Babi Jar selbst, arbeitete.”

Er fügte jedoch hinzu, die Deutschen hätten auch im vor der Schlucht gelegenen sogenannten Panzergraben (“protivotankov’j rov”, siehe Dokument II.4.11.) sowie an anderen Orten Grabungen und Exhumierungen durchgeführt, wo 50 bis 85 Häftlinge täglich 20 Stunden lang gearbeitet hätten. Doch da sich die Frage gerade auf Babi Jar bezog, wurde sie wiederholt, worauf Stejuk erwiderte:

“Vor meinen Augen und mit meiner Beteiligung wurden ca. 45.000 Leichen exhumiert und dann kremiert, darunter etwa 500 Leichen, die man auf dem Gelände neben dem Wald von Kirillovskaja Bol’nitsa [Krankenhaus] ausgegraben hatte, die restlichen alle in Babi Jar.”

Auf die Frage, wie die Einäschierung der Leichen technisch ablief, erklärte der Zeuge:

“Zur Verbrennung der Leichen wurden nicht weniger als 10 steinerne Plattformen sowie Roste aus Eisen und aus Blech vorbereitet. Die Leichen wurden in Schichten auf die Roste gelegt, zusammen mit dem Holz, in ungefähr 20 Schichten; dann wurde, wie ich bereits gesagt habe, alles mit Brennstoff übergossen, Schicht für Schicht, und anschließend zündete man das Feuer an.”

Auf die Frage, woher er denn wisse, dass 45.000 Leichen eingäschert worden seien, antwortete Stejuk:

“Zur Verbrennung der Leichen, an der ich beteiligt war, gab es nicht weniger als 10 Plattformen, auf denen die Leichen kremiert wurden. Auf jede Plattform wurden im Durchschnitt ca. 5.000 Leichen gelegt und verbrannt.”

⁵³³ In der Übersetzung ist von 3.000 die Rede, doch handelt es sich um einen Abschreibefehler; im russischen Text heißt es nämlich “около 5 тысяч трупов”, “около 5 tysjatsch trupov”. TsDAVO, 4620-3-243/6, S. 13.

Laut dem Zeugen wurde vom Morgen bis zum Abend gearbeitet. Während seiner Anwesenheit in Babi Jar hätten die Deutschen 24 Häftlinge erschossen.⁵³⁴

[8] Am 11. Juni 1980 wurde Stejuk ein weiteres Mal vom KGB befragt. Hier seine Aussage:⁵³⁵

“Am 18. August 1943 traf im Lager Syrez eine große Gruppe von Deutschen mit Hunden ein und führte 100 Häftlinge weg. Ich war einer dieser Häftlinge. Man brachte uns in die Nähe von Babi Jar, das anscheinend in viele Abschnitte unterteilt worden war. Um uns herum wimmelte es von Deutschen mit Maschinengewehren, welche die Gegend bewachten. Einer von ihnen fragte, ob es unter uns Schlosser und Schmiede gebe. Es meldeten sich mehrere Leute, die man zu einem Erdwall führte; fünf weitere Männer unserer anfangs hundertköpfigen Gruppe wurden mit ihnen weggeführt. Dann wurden nochmals fünf Männer abgeführt, darunter auch ich.

Hinter dem Hügel gab es einen Haufen von Metallketten und langen Schienen, neben dem ein Faschist mit einem Hammer in der Hand sowie ein paar Häftlinge saßen, ebenfalls mit Hämmern; sie legten allen anderen Fesseln an. Danach bekam jeder eine Schaufel; man führte uns in eine Schlucht und zwang uns, tief zu graben. An jenem Tag drangen wir nicht zum Grund vor; nach dem Einbruch der Dunkelheit führte man uns zum Schlafen in einen für uns vorbereiteten Unterstand, der keine Fenster besaß, und anstelle einer Tür war ein Gitter angebracht, das man aus dem Friedhofzaun herausgenommen hatte. Am Gitter hing ein großes Schloss, und vor dem Unterstand befand sich ein Wachturm mit einem darauf montierten Maschinengewehr.

Am nächsten Tag brachte man uns in dieselbe Schlucht und zwang uns abermals, zu graben. Diesmal kam ein SS-Offizier, den die Wachen bei seinem Familiennamen nannten, Topaide. Er begann Befehle zu erteilen, und unter seiner Führung stießen wir rasch zur unteren Leichenschicht vor, die mittels spezieller Haken aus der Schlucht gezogen, auf Motorfahrzeuge geladen und zu den Öfen gebracht wurden. Die Öfen waren aus Grabsteinen, Schienen und Stangen gefertigt, in Übereinstimmung mit Topaides Anweisungen. Auf den Ofen legten wir Brennholz, anschließend Schichten von Leichen, dann eine Schicht Holz und darauf abermals Leichen. So wurde ein drei oder mehr Meter hoher Stapel aufgeschichtet. In jeden Stapel passten 2.000 und mehr Leichen, die wir dann mit Öl tränkten und anzündeten. Anhand meiner persönlichen Beobachtungen kann ich sagen, dass in Babi Jar bis zu 60 solcher Öfen gebaut wurden, in denen Leichen verbrannt wurden.

Angesichts der Tatsache, dass die Deutschen uns zwangen, zweitausend und mehr Leichen auf jeden Ofen zu legen, kam ich zum Schluss, dass in Babi Jar mehr als 100.000 Tote verbrannt worden sind. Zwecks Beschleunigung der Exhumierung und Kremierung der Leichen wurde ein Bagger in die Schlucht gebracht, und die Anzahl der bei dieser Arbeit Eingesetzten wurde auf 325 Mann erhöht.

Ich habe persönlich mehrmals gesehen, wie Gaswagen, die voll von lebenden Menschen waren, aus der Stadt kamen. Diese Menschen wurden entweder mit Gewehren erschossen oder mit Gas getötet.”

⁵³⁴ TsDAVO, 4620-3-243/6, S. 42-47.

⁵³⁵ Trubakov, S. 335-337; alle nachfolgenden Seitenzahlen von dort, sofern nicht anders angegeben.

Stajeks Aussagen widersprechen den zuvor zitierten. Die Zahl der Scheiterhaufen wuchs von 10 auf 60 an und die Zahl der kremierten Leichen von 45.000 auf 100.000; wenn ein Ofen “zweitausend und mehr Leichen” enthielt und “bis zu 60 Öfen” gebaut wurden, muss die Zahl der Eingeäscherten übrigens rund 120.000 betragen haben und nicht 100.000. Dafür sank die Höhe der Scheiterhaufen von vier auf drei Meter.

4.2.4. Semen Bosisowitsch Berljant

[9] Berljant wurde am 16. November 1943 im Rahmen der Untersuchungen über die Geschehnisse in Kiew befragt, wobei er ausführte (S. 249f.):

“Danach wurde ich in eine Vorstadt namens Myshelovka (Mausefalle)^[536] geschickt, wo ich bis September 1943 in einem Bauernhof der Gestapo arbeitete. Von diesem Hof aus wurde ich im September 1943 zusammen mit acht anderen Personen, lauter ethnischen Juden, nach Babi Jar geschickt, wo wir zuallererst gefesselt wurden, und ungefähr seit dem 2. oder 3. September 1943 arbeitete ich mit anderen bei der Ausgrabung und Einäscherung der Leichen von Sowjetbürgern und Kriegsgefangenen, die auf dem dortigen Territorium begraben worden waren.

Anfangs waren dort 320 Leute im Einsatz, dann änderte sich diese Zahl. Wir arbeiteten 12-15 Stunden täglich. Wir öffneten die Gräber und zogen die Leichen heraus; über diese Gräber legten wir Eisenstangen – einen provisorischen ‘Ofen’ –, auf die wir Bretter aus Kiefernholz legten und auf diese ungefähr 300 Leichen in einer Reihe; auf die Leichen kam wiederum eine Holzschicht, und dann tränkten wir alles mit Öl und zündeten es an. In einem solchen Ofen gab es etwa 3.000 Leichen, weil sie in verschiedenen aufeinanderliegenden Schichten aufgereiht wurden. Auf diese Weise verbrannten wir ungefähr 70.000 Leichen.

Als alle Leichen exhumiert und verbrannt waren, nahmen die Deutschen von den Gestapo-Männern Menschen in Empfang, die in Gaswagen erstickt worden waren, 70-80 Tote in einem Wagen; sie wurden ebenfalls verbrannt.

Alle von uns, 180 Mann, arbeiteten in eisernen Ketten.”

4.2.5. Isaac Moisejewitsch Brodskj

[10] Dieser Zeuge wurde im November oder Dezember 1943 befragt und machte dabei folgende Aussage (S. 265):

“Anfang Juni 1943 wurden wir, [unleserlich] an der Zahl, nach Babi Jar geschickt, um Leichen auszugraben [Fortsetzung unleserlich].

Die Leute, die dort arbeiteten, wurden in Ketten geschlagen, mit besonderen Klemmen. Während wir im Jar arbeiteten, verbrannten wir Stapel von Leichen auf einem besonders vorbereiteten Ofen, der mit Öl übergossen und dann in Brand gesteckt wurde; die Toten verbrannten zu Asche, dann wurde die Asche durch ein spezielles Gitter gesiebt, und wenn wir Wertgegenstände fanden, nahmen die

⁵³⁶ Ein solcher Vorort von Kiew ist nicht bekannt.

Deutschen diese. Meiner Meinung haben die Deutschen, während ich an der Einäschung von Leichen in Babi Jar mitwirkte, 70.000 Leichen verbrannt.“

4.2.6. Wladislaw Frantsewitsch Kuklja

[11] Bei seiner am 4. Februar 1944 erfolgten Befragung gab der Zeuge Kuklja folgende Erklärung ab (S. 269f.):

“Am 22. August 1943 wurde ich, zusammen mit 22 anderen zum Tode verurteilten Gefangenen, in den Gaswagen gesperrt und ins Konzentrationslager Syrez eingeliefert, wo wir, von Wachen streng kontrolliert, drei Tage im gleichen Unterstand verbrachten. Jede Minute erwarteten wir, hingerichtet zu werden, doch am vierten Tag wurden wir alle nach Babi Jar verbracht; wir glaubten, hier werde man uns sicher erschießen, aber es stellte sich heraus, dass man uns zur Arbeit bei der Ausgrabung der Leichen von Sowjetbürgern abführte, die 1941-1943 in der Schlucht erschossen worden waren.

Unsere Beine waren gefesselt, und man zwang uns, die Leichen auszugraben und in zu diesem Zweck vorbereiteten Öfen zu verbrennen. Wir errichteten diese Öfen selbst aus den steinernen Mahnmalen des jüdischen Friedhofs, sowie aus Gittern, die wir auf Schienen legten, und auf die Schienen legten wir Holz und darauf die Leichen, und jede Reihe von Holz und Leichen wurde mit eigens zu diesem Zweck gelieferten Öl getränkt.

So wuchs die auf den Ofen gelegte Leichenschicht auf 4 Fuß [sic; wahrscheinlich Meter] Höhe, ca. 10 m Länge und 5 m Breite. Es gab in der Schlucht 70-80 solche Öfen, und in jeden Ofen passten zwei- bis viertausend und mehr Leichen. Dann steckten wir sie an, und diese Öfen brannten Tag und Nacht. Nach der Verbrennung wurden die Knochen der Leichen mittels Steinplatten zu Pulver zerrieben und durch ein Sieb gelassen, und das Pulver wurde auf der Bodenoberfläche zerstreut und mit der Erde vermengt. Zusätzlich zur Verbrennung der aus der Schlucht exhumierten Leichen mussten wir auch die Leichen von Menschen ins Feuer werfen, die in Gaswagen erstickt und in diesem jede halbe Stunde aus der Stadt herbeigeschafft wurden. Es waren dies Männer und Frauen verschiedenen Alters, darunter Greise und Säuglinge. Die Gesamtzahl der in Baby Jar eingäscherten Leichen belief sich unseren Berechnungen zufolge auf 95.000-100.000.“

[12] Am 1. März 1944 unterhielt sich dieser Zeuge mit dem Sekretär des Regionalkomitees der Kiewer Komsomolzen, P. Tronk, dem er folgendes berichtete (S. 282f.):

“Dies geschah also alles ungefähr im Zeitraum vom 18. bis zum 23. August. Nachdem wir mit Ketten gefesselt worden waren, führen sie uns in den Unterstand, wo 100 Personen untergebracht waren. [...] Es waren bereits 100 Leute dort, und nun kamen wir 22 noch dazu – 21 aus den Todeszellen der Gestapo plus ein Jude aus dem Lager Syrez. [...]

Die Leichen waren bereits ausgegraben, jedoch noch nicht verbrannt worden. Als wir am Steilhang gruben, nahmen wir einen schrecklichen Geruch wahr, und wir

ahnten, was die Leute dort taten, aber wir wussten nicht weshalb. Der Gestank war abscheulich.

Am nächsten Tag machten wir uns um 5:00 Uhr früh an die Arbeit, begannen den Ofen zu errichten, schafften Mahnmale und Steine vom jüdischen Friedhof herbei, legten dann Gitter (Zäune vom Friedhof) darauf, anschließend eine Schicht aus Brennholz und Zweigen und übergossen sie dann mit Öl und irgendeinem anderen speziellen Zündstoff. Als ich diese Flüssigkeit goss, tauchte ich meine Hand hinein, rieb mir die Augen, und jetzt bin ich am linken Auge sehgeschädigt. Auf das Ganze legten wir eine Reihe von 250 Personen, dann abermals 250 Leichen, als nächstes Holz und schütteten die Flüssigkeit abermals über das Holz. Anschließend türmten wir eine weitere solche Schicht darauf, bis die Zahl der Leichen auf durchschnittlich 2.000 angewachsen war. Nun gossen [wir] noch mehr Benzin (in die Ecke). Die Höhe des Ofens entsprach ungefähr derjenigen dieses Zimmers, die Breite auch, nur war er etwas schmaler. Es gab 70-80 solcher Öfen, in einige davon passten drei- bis viertausend Menschen. [...]

Die erste Leichenverbrennung führten wir am 25. August durch; der erste Ofen brannte 24 Stunden, und dann waren nur Knochen übrig. Dann wurden die Knochen zermalmt, durch ein Sieb gelassen, den Abhang hinaufgeschafft und mit Erde bedeckt.

Nach unserer Schätzung wurden 90.000-95.000 Leichen eingäschert. Am 28./29. September flohen wir von dort.

Wir verbrannten die Leichen aus dem Panzergraben, wo 35.000 unserer Kriegsgefangenen sowie die Leichen der im Jahre '41 erschossenen Juden lagen."

"Diese Arbeit wurde am 28. August beendet." (S. 284)

4.2.7. Josif Jakovlewitsch Doliner

[13] Die Befragung dieses Zeugen fand am 4. Februar 1944 statt; hier seine Aussage (S. 274-276):

"Am 18. August 1943 sonderte man 100 Leute aus – ca. 50 Juden; die anderen waren Russen – und brachte uns nach Babi Jar, wo man uns gleich zu Beginn Fußketten anlegte; für diese Arbeit wurden zwei Schlosser aus unserer Mitte ausgesucht, und sie passten die Fußfesseln an. Anschließend befahl man uns zu graben. Zuerst wusste ich nicht, wozu wir eine Grube aushoben, doch als wir am dritten Arbeitstag auf Leichen stießen, begriff ich, dass das Ziel in deren Exhumierung bestand. Als die Leichen exhumiert waren, zwang man uns, einen Ofen zu bauen, d. h. wir brachten eine Anzahl von Mahnmalen vom jüdischen Friedhof, die wir direkt dort in der Schlucht auf die speziell eingeebneten Stellen legten; auf diese Platten legten wir Schienen und Gitterzäune vom Friedhof, auf die Gitter legten wir Holz, das wir mit Öl übergossen, auf das Holz legten wir die Leichen, die wir auch mit Öl überschütteten; so wuchs dieser Stapel, bis er zwei Meter hoch war und einen Durchmesser von zwei bis acht Meter erreichte; von solchen Öfen wurden jeweils drei in einer Reihe angefertigt, und jeder davon enthielt bis zu 2.000 Leichen, aber die Ausgrabungen wurden an drei verschiedenen Stellen durchgeführt, und überall standen die Öfen. Wenn die erforderliche Zahl von Leichen aufgeschichtet war, wurde der Ofen angezündet und brannte in einer Nacht

ab, und die Knochen wurden zertrümmert und zu Pulver zermahlen, auf den Abhängen der Felsen zerstreut und mit der Erde vermengt. Als sämtliche Leichen verbrannt worden waren, wurden diese Öfen abgebaut, und die Schienen, Stangen und Steine wurden in verschiedene Teile der Schlucht gebracht und mit Erde bedeckt.

Zusätzlich zur Verbrennung der aus der Schlucht geborgenen Leichen brachten die Deutschen täglich fünf bis sechs Gaswagen, die voll von erstickten Menschen waren: Männer, Frauen und kleine Kinder, die sofort auf diese Öfen gelegt, mit Öl überschüttet und verbrannt wurden. Oft waren Menschen, die aus den Gaswagen genommen wurden, noch am Leben, aber die Deutschen schenkten dem keine Beachtung und warfen sie ins Feuer.

Dies dauerte bis zum 29. September 1943. Während des Zeitraums vom 18. August bis zum 29. September wurden ungefähr 100.000 Leichen von Menschen verschiedenen Alters und Geschlechts verbrannt.“

4.2.8. Jakov Abramowitsch Kaper

[14] Dieser Zeuge wurde am 13. Februar 1967 von der deutschen Staatsanwaltschaft befragt und gab dabei folgendes zu Protokoll (S. 319-321):

“Im August 1943 wurden wir nach Babi Jar gebracht, mit Ketten gefesselt und gezwungen, die Leichen auszugraben, spezielle Öfen zu bauen und in diesen die Überreste der Opfer zu verbrennen. [...] In Babi Jar gab es mehr als 300 solche Häftlinge.

Nach der Aushebung der Gräber zogen wir die Leichen mit Haken heraus und legten sie dicht nebeneinander in den Ofen, der aus Steinplatten, Schienen, Stangen und Holzstücken angefertigt war, und tränkten sie mit Öl. Zwischen diesen Schichten lagen die Toten. Die Öfen wurden in Brand gesteckt, und sie brannten einen Tag oder länger. Zur selben Zeit wurden wir an anderen Stellen der Schlucht gezwungen, neue Öfen zu bauen. Dies wiederholte sich mehrmals. Die nach der Leichenverbrennung noch übriggebliebenen Knochen wurden mit Mörsern zerkleinert, durch ein Sieb gelassen, mit Sand vermischt und mit der Asche zerstreut, wodurch die Straße geebnet wurde. Die Gefangenen wurden auch gezwungen, den Leichen vor der Kremierung die Goldzähne zu ziehen und andere Wertgegenstände abzunehmen. Ich sah, wie ein Gaswagen in die Schucht kam, ein paar Minuten lang mit laufendem Motor stehen blieb, und wir mussten Leichen aus dem Wagen ziehen und in den brennenden Ofen werfen. Oft starben die Menschen in den Gaswagen nicht und wurden lebend ins Feuer geworfen. Aus den lodernen Feuern konnten wir Schreie und Stöhnen hören. Außerdem sahen wir, wie Menschen in den Wagen in die Schlucht von Babi Jar gebracht und erschossen, nicht vergast wurden, und auch ihre Leichen wurden verbrannt. Die Opfer der Vergasungen und Erschießungen in Babi Jar waren Zivilisten, Partisanen und sowjetische Aktivisten.

In Babi Jar waren ich und die anderen Häftlinge ungefähr zwei Monate lang. Während dieser Zeit wurden ungefähr 120.000 Leichen eingäschert.“

[15] Zwischen Ende 1992 und Anfang 1993 verfassten Kaper und Budnik (siehe Abschnitt 4.2.10.) auf Anregung von Erhard Roy Wiehn eine Denkschrift, die

Wien dann 1993 dreisprachig publizierte (Englisch, Deutsch, Russisch). Kapers Bericht heißt in der deutschen Übersetzung "Ein Leidensweg", derjenige Budniks "Ein Glückskind". In seiner Erzählung schilderte Kaper einige Dinge, die in seiner Befragung von 1967 unerwähnt geblieben waren:

"Als alles bereits fertig war, ließ man uns die Leichen heraufholen und auf die Öfen legen. Dazu wurden spezielle Vorrichtungen angefertigt: an einem ringförmigen Griff ein Stab von etwa 50 bis 60 Zentimeter Länge mit zugespitztem, zu einem Haken gebogenen Ende. Man zeigte uns, wie man diesen Haken unter dem Kinn einsteckte und dann die Leiche heraufzog. Diese Arbeit mußte sehr schnell gemacht werden, weil neben je fünf Menschen ein Deutscher mit einer Riemenpeitsche stand. Schlug er zu, so konnte er totschielen. Und die ganze Zeit das Geschrei: "Schnell! - Schnell!" Wir zogen die Leichen heraus und brachten sie im Laufschnritt [sic] auf den Platz, dort griffen sie andere unserer Leute auf. Zuerst wurde der Leiche der Mund geöffnet, waren Goldzähne vorhanden, riß man sie sofort heraus. Das Schuhzeug wurde ausgezogen, und dann wurden die Leichen akkurat auf den im voraus vorbereiteten Ofen mit den Köpfen nach außen gelegt. Wir legten einige Leichenschichten, dann wurden die Leichen mit Erdöl begossen, darauf kam eine Schicht Brennholz, darauf wieder Leichen usw., ungefähr bis zu einer Höhe von etwa 2,5 bis 3 Metern. Dazu wurde speziell ein Baugerüst zusammengezimmert, um die Leichen ganz nach oben schichten zu können. So legten wir im Laufe des Tages zweieinhalb bis dreitausend Leichen für jeden Ofen bereit. Wenn alles fertig war, goß man nochmals Erdöl darüber, dann wurde der Ofen mit Fackeln [sic] in Brand gesetzt.

Zunächst [sic] beleuchtete ein heller Feuerschein die ganze Schlucht, allmählich aber verhüllte sie schwarzer Rauch, die Luft füllte sich mit Rauch- und süßlichem Brandgeruch, es war unmöglich zu atmen. Zuerst umfaßten die Flammen das Haar, dann brannten die Leichen.

Die Deutschen, die dabei waren, konnten auch nicht atmen, sie wurden aber oft abgelöst, außerdem hatten sie Feldflaschen mit Wodka dabei und tranken die ganze Zeit.

Gleichzeitig wurde an einem anderen Platz noch ein ähnlicher Ofen vorbereitet, und während ein Ofen zu Ende brannte, wurde ein zweiter angezündet. Die Knochen blieben erhalten, obwohl sie im Feuer waren. Sie wurden gesammelt und an einer bestimmten Stelle zusammengetragen, wo eine Fläche geebnet und mit Granitquadern ausgelegt war. Eine Sonderbrigade zerkleinerte diese Knochen darauf mit speziellen Holzstößeln. Es gab auch ein Netz von der Art eines Siebes, womit die zerkleinerten Knochen gesiebt wurden. Größere Stücke wurden wiederholt zerstoßen und nochmals durchgesiebt, die Asche mit Sand vermischt, auf Tragen geladen und auf der Straße verstreut. [...]

Das Leichenverbrennungskommando war etwa 330 Mann stark. Dreimal pro Tag wurden unsere Ketten überprüft und Topeide humorig gemeldet, daß das Himmelskommando so und soviel 'Figuren' stark sei. Sie meldeten und lachten. Man hielt uns nicht mehr für Menschen, wir waren 'Figuren', Spielzeug." (Budnik/Kaper/Wiehn, S. 223f., 226)

Im englischen (und entsprechend auch russischen) Text liest man hier allerdings übersetzt:

“Das Wort Figur bedeutet im Deutschen Leiche. Sie meldeten es und lachten, da sie uns als lebende Leichen ansahen.” (Ebd., S. 282f., 285)

Dem deutschen Lesepublikum konnte man solch einen hanebüchenden Unfug freilich nicht unterschieben, und so wurde dies in der deutschen Übersetzung schlicht klammheimlich umgefälscht...

4.2.9. Ziama Abramowitsch Trubakov

[16] Anlässlich seiner Befragung durch die deutsche Justiz gab dieser Zeuge am 14. Februar 1967 folgende Erklärung ab (S. 329f.):

“Ich war bis zum 18. August 1943 in diesem Lager [Syrez] und wurde dann, zusammen mit Hunderten, darunter Juden, Kommunisten und Partisanen, nach Babi Jar überstellt, wo man uns in eine Art Grube führte, die auf einer Seite einen Ausgang hatte und von Offizieren aus der SS-Truppe scharf bewacht wurde. [...]

Drei Tage lang gruben wir ein Loch, bis wir auf etwas stießen, was wir zunächst für festen Grund hielten, doch es stellte sich heraus, dass es Leichen waren. Grabsteine und Eisenzäune wurden vom jüdischen Friedhof herbeigeschafft, und dann wurde eine 10 x 10 m große Fläche geebnet, wo man sie [die Steine] schachbrettförmig anordnete, so dass sie eine Aschenpfanne bildeten; Reihen von Brennholz und Leichen wurden aufgestapelt und mit Öl getränkt.

2.000-2.500 Leichen gingen in diesen Ofen; sie wurden gleichzeitig auf allen vier Seiten in Brand gesteckt, was anfangs viel Rauch erzeugte, und dann ohne Rauch brannte; unten, von unter der Aschenpfanne, strömte eine dicke schwarze Masse zu einer speziell hierfür ausgehobenen Grube und wurde dann begraben [sic; “buried”; gemeint “burned”, verbrannt?].

Wir wurden gezwungen, die übriggebliebenen unverbrannten Knochen zu zermalmen und durch ein Sieb zu lassen; danach wurde das Pulver in den nahen Gemüsegärten zerstreut.

Ich und Rappoport (verstorben) wurden gezwungen, die Leichen vor der Kremierung zu überprüfen, damit man ihnen Gold und andere Wertgegenstände abnehmen konnte.

Nach und nach wuchs unsere Gruppe auf 320 Personen in zwei Unterständen an. Ich blieb bei dieser Gruppe bis zum 28. September 1943, d. h. bis zu unserer Flucht.

Während dieser Zeit war ich Zeuge der Verbrennung von ca. 125.000 Leichen, die wir ausgraben und einäschern mussten, wie ich oben gesagt habe.”

[17] Am 28. Mai 1980 wurde der Zeuge vom KGB befragt; hier der Wortlaut seiner Erklärung (S. 183f.):

“Am 18. August 1943 gehörte ich zu einer Gruppe von Häftlingen, die nach Babi Jar geschickt wurden. Insgesamt waren 300 Leute dorthin geführt worden. In diesem Lager wurden wir alle in Fußfesseln gelegt, bei denen es sich um gewöhnliche Metallketten von 70 cm Länge handelte. Die Enden der Ketten wurden um un-

sere Knöchel gebunden, so dass sie beide Beine umschlossen, und mit einem Kettenglied verbunden.

Dann wurden wir gezwungen, die Leichen von Menschen zu exhumieren und zu verbrennen, die im September 1941 und später hingerichtet worden waren. Der SS-Offizier Topaide überwachte die Exhumierung und anschließende Kremierung der Leichen. Seinen Anweisungen zufolge wurden spezielle Haken zum Herausziehen der Leichen angefertigt und spezielle Öfen zur Einäscherung von Leichen erbaut. Zum Bau der Öfen wurden Grabsteine, Mahnmale, Schienen oder Metallträger und Zäune verwendet. Auf den Ofen legte man Holzschichten, dann Leichen, dann wieder Holz und wiederum Leichen.

Auf jeden solchen Ofen legte man 2.000 und mehr Leichen; dann wurden sie alle mit Öl getränkt und angezündet. Ich war in einer Gruppe von mehreren Häftlingen, welche die Nazis dazu bestimmten, die Leichen zu durchsuchen und Goldzähne, Juwelen sowie andere Wertgegenstände zu sammeln. Die Deutschen verhöhnten mich als 'Goldsucher'. Hier sah ich, dass einige Leichen nur Unterwäsche trugen, während andere vollständig bekleidet waren. In den Taschen der Kleidung fand ich kleine Mengen von Juwelen, Münzen und anderen Wertgegenständen und übergab all diese Gegenstände den SS-Offizieren.

Nach meinen persönlichen Beobachtungen während der ganzen Periode wurden ungefähr 60 solcher Öfen gebaut und mindestens 120.000 Leichen verbrannt."

4.2.10. David Iosifowitsch Budnik

[18] Am 14. Februar 1967 sagte der Zeuge Budnik Folgendes aus:⁵³⁷

"Mitte August 1943 wurde ich zusammen mit einer Gruppe von Häftlingen ins Lager 'Babi Jar' gesandt. Dort wurden wir in Ketten gelegt und gezwungen, die Leichen von Menschen auszugraben, die früher in dieser Schlucht erschossen worden waren, und dann verbrannten wir sie in Öfen. Die Öfen wurden aus abgebauten Grabsteinen von einem Friedhof sowie aus metallenen Gittern gebaut, auf die man eine Holzschicht und eine Leichenschicht legte. Die Errichtung der Öfen wurde von speziellen deutschen Instruktoren geleitet. Jener Teil der Arbeit, der die Exhumierung der Leichen sowie den Nachschub an Erdöl betraf, war mechanisiert. Man zwang uns, an verschiedenen Orten solche Öfen zu erbauen, und wir zündeten sie der Reihe nach an. In einen Ofen legten wir bis zu 2.000 Leichen. Nachdem der Ofen vollständig ausgebrannt war, zertrümmerten wir die unverbrannten Knochen mit Hilfe spezieller Stampfer und ließen sie durch ein Sieb. Dabei sammelten die Hitlerleute die Goldgegenstände, die auftauchten, und insbesondere die goldenen Zahnfüllungen ein. Die Häftlinge zerstreuten die übriggebliebene Asche auf den Grund der Schlucht.

Im Zeitraum der Leichenverbrennung schafften die Deutschen wenigstens zweimal wöchentlich in Gaswagen [duschegubki] in acht bis neun Fahrten pro Tag lebende Häftlinge herbei, vergifteten sie dann in den Fahrzeugen mit Gas, und die Leichen wurden von uns selbst im Kremierungsöfen entsorgt. Wir wurden außerdem gezwungen, Leichen im Panzergraben nahe bei Babi Jar sowie auf dem Ge-

⁵³⁷ GDA SBU, 7-8-1, S. 129-132.

lände der psychiatrischen Klinik an der Pavlov-Straße zu exhumieren und in den erwähnten Öfen zu verbrennen. Ein Teil der Häftlinge unserer Gruppe wurde erschossen und an Ort und Stelle eingäschert. Alles in allem wurden in der Zeitspanne von anderthalb Monaten in Babi Jar 120.000-125.000 Leichen kremiert.”

[19] Anlässlich einer Unterredung mit dem KGB-Major Pluschnik lieferte Budnik folgende Beschreibung der Öfen:⁵³⁸

“Auf ein solches Fundament legte man eine Schicht Holz, dann eine Schicht der von uns exhumierten Leichen, anschließend wurden die Leichen mit Erdöl überschüttet, und nach diesem System wurden mehrere Schichten aufeinandergestapelt. Um möglichst viele Leichen auf einem Ofen unterbringen zu können, mussten wir hölzerne Plattformen bauen und die Leichen auf diese schaffen, um sie richtig anzuordnen. Die Errichtung der Öfen und die Anordnung der Leichen auf diesen wurde von faschistischen Instruktoren geleitet, denen diese Aufgabe zugewiesen worden war. Wir zogen die Leichen mit speziellen Haken heraus, und als die Hitlerleute die Leichen in scharfem Tempo zu verbrennen begannen, beschaffte das Lager einen Bagger, und dieser Teil der Arbeiten bei der Exhumierung der Leichen sowie der Besorgung des Erdöls, mit dem die Leichen übergossen wurden, wurde mechanisiert. Während der Anordnung der Leichen überwachten ein paar hiermit beauftragte Hitlerleute das Ganze aufmerksam. Auf ihre Anweisung legten wir nicht weniger als 2.000 Leichen auf jeden Ofen.”

Laut diesem Zeugen wurden in Babi Jar ca. 55-60 Öfen errichtet, auf denen “nicht weniger als 120.000 Leichen” verbrannt wurden.

[20] In seiner von E. R. Wiehn publizierten Erzählung tischt der Zeuge Budnik noch weitere, ganz besonders unwahrscheinliche Dinge auf, beispielsweise Folgendes (Budnik/Kaper/Wiehn, S. 76):

“Wir waren etwa 400 Mann und wurden von 18 SS-Männern bewacht, alle im Rang von Untersturmführern. und höher. Außerdem war das ganze Territorium gesichert.”

Die Erschießungen, fährt Budnik fort, hätten bis zum letzten Tag fortgedauert:

“Die Erschießungen dauerten buchstäblich bis zum letzten Tag. Sogar nachdem man uns schon nach Babij Jar gebracht hatte, beobachteten wir vorbeifahrende Autos und hörten Schüsse.” (Ebd.)

Selbst vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung aus betrachtet ist diese Schilderung recht fragwürdig.

Der “Gaswagen” (газенавиг, “gazenwagen”)⁵³⁹ fasste “110 Personen”, was heißt, dass täglich, oder wenigstens zweimal wöchentlich, (8 bis 9 × 110 =) 880-990 Menschen vergast wurden, also während der vierwöchigen Arbeiten in Babi Jar etwa 3.520-3.960, um nur die Mindestzahlen zu nennen. Auf diese Frage komme ich später in einem separaten Abschnitt zu sprechen.

⁵³⁸ Ebd., S. 133-138.

⁵³⁹ Zu Beginn der 1990er Jahre war dem Zeugen die offizielle Holocaust-Bezeichnung “Gaswagen” offensichtlich bekannt.

Seinen Ausführungen zufolge wurde der Zeuge bei der Leichenverbrennung sowie bei der Errichtung der Scheiterhaufen eingesetzt. Darüber schrieb er:

“Neben unseren Ausgrabungsarbeiten mußten wir noch einer Brigade helfen, die die Öfen baute. Dazu wurden Grabsteine, Grabplatten und Eisenumzäunungen benutzt, die von dem in der Nähe liegenden jüdischen Friedhof hergeschafft wurden. Auf einem Platz von 10 mal 10 Meter wurden Grabsteine schachbrettartig verteilt, Eisenbahnschienen darauf gelegt, und oben, auf die Eisenbahnschienen legte man die Eisenumzäunungen. Es entstanden Zuglöcher, die Luft konnte [sic] kräftig durchziehen. Dann wurden zwei Schichten Holz gelegt, darauf die Leichen, darüber wieder Holz, darüber Leichen. Mit den Kompressoren und Schläuchen wurde alles mit Erdöl übergossen und in Brand gesetzt.

Die Öfen waren verschieden hoch, keiner weniger als drei Meter. Die Leichen legte man mit dem Kopf nach außen. Nach der Verbrennung wurden die Knochenreste mit Eisenstampfern zerkleinert und durch Spezialsiebe gesiebt, die Gold und andere Wertsachen zurückhielten. Die Asche wurde mit Erde vermischt. [...] Wir arbeiteten 10 bis 12 Stunden täglich. [Englischer Text, S. 115: 12-15 Std.]

Die Deutschen beeilten sich, sie trieben uns an. Schwarzer Rauch lag über Babij Jar, wo ungefähr 60 Öfen rauchten. In jedem von ihnen wurden etwa 2.000 Leichen verbrannt. Wir haben damals nicht geahnt, daß es eine deutsche Firma gab, die sogar Krematorien in Konzentrationslagern projektierte. Es war eine richtige Vernichtungsindustrie.” (Budnik/Kaper/Wiehn, S. 77f.)

4.2.11. Michail Fjodorowitsch Matwejew

[21] Am 12. Oktober 2000 verfasste dieser Zeuge “Erinnerungen” recht allgemeinen Inhalts über die Ausgrabung und Verbrennung von Leichen in Babi Jar. Erwähnenswert ist folgender Satz:⁵⁴⁰

“In Babi Jar brannten während anderthalb Monaten bei Tag und bei Nacht ca. 100 Öfen.”

Bevor ich fortfahre, möchte ich kurz den einzigen mir bekannten Versuch erwähnen, die von den Zeugen genannten widersprüchlichen Todesopferzahlen zu erklären. Stanislav Aristov stellt fest, dass “die Zeugenaussagen der überlebenden Teilnehmer der Aktion 1005 – die von einigen Forschern als ‘widersprüchlich’ eingestuft wurden – in Wirklichkeit ein eindeutiges Bild ergeben”. Abgesehen vom Fall Stejuk, der ausdrücklich von 45.000 exhumierten und vor seinen Augen verbrannten Leichen sprach, greift Aristov auf das Schlupfloch der “Gaswagen”-Opfer zurück, um die von Berljant, Brodskj und Dawidow genannten Zahlen (etwa 70.000 verbrannte Leichen) mit den Zahlen anderer Zeugen (80.000 bis 100.000) in Einklang zu bringen. Mit Bezug auf die behaupteten Gaswagenmorde behauptet Aristov, dass aufgrund dessen

“zwischen 10.000 und 20.000 weitere Häftlinge in oder in der Nähe von Babi Jar ermordet wurden, was es D. Budnik und V. Kukla erlaubt, die Zahl der Toten auf

⁵⁴⁰ Online unter <http://www.kby.kiev.ua/book1/Dokumente/doc97.html> (letzter Zugriff am 12.9.2021).

80.000 bis 90.000 zu beziffern. I. Doliner hat diese Zahlen wahrscheinlich aufgerundet und auf 100.000 erhöht.” (Aristov, S. 447f.)

Wenn man von 70.000 ausgeht, sind 10.000-20.000 Vergasungsoffer offensichtlich eine bequeme Zahl, um auf eine Gesamtzahl von 80.000-90.000 zu kommen. Zeugen sprechen von 70-80 Personen, die bei jeder Vergasungsaktion in einen “Gaswagen” gepfercht worden sein sollen, und von 5 bis 6 oder 8 bis 9 Transporten pro Tag. Im ersten Fall betragen die Mindest- und Höchstzahlen (70 bis 80 Opfer × 5 bis 6 Transporte/Tag × 42 Tage =) 14.700 bis 20.160 Opfer, im zweiten Fall (70 bis 80 Opfer × 8 bis 9 Transporte/Tag × 42 Tage =) 23.520 bis 30.240. Diese Zahlen haben offensichtlich keine historische Grundlage. Die von den Zeugen angegebenen Exhumierungs- und Kremierungszahlen beziehen sich jedoch auf die Gesamtzahl der verbrannten Leichen und schließen offensichtlich die vermutlich vergasteten Leichen ein. Dass nur einige Zeugen behaupten, diese angeblichen Gaswagen-Opfer gezählt zu haben, während andere dies nicht taten, hat keinen Einfluss auf die Gesamtzahl der Opfer, und zu behaupten, dass dem nicht so sei, ist schlicht ein Täuschungsmanöver. Was schließlich die Zahl 100.000 anbelangt, so behauptet Aristov, der nicht weiß, worauf sonst er sich berufen soll, dass diese Zahl wahrscheinlich einfach aufgerundet wurde!

4.2.12. Paul Blobel

[22] In seiner Erklärung vom 18. Juni 1947 ging Paul Blobel, der angeblich deutsche Fachmann für Freiluftverbrennungen, auf die Exhumierung und Einäschierung von Leichen ein. Die von ihm geschilderte Technik der Kremierung steht in diametralem Widerspruch zu den Schilderungen der oben zitierten Zeugen. Er erklärte diesbezüglich (NO-3947; die erste Hälfte seiner Ausführungen wurde bereits auf S. 504 zitiert):

“Im September 1942 meldete ich mich bei Dr. Thomas in Kiew und übermittelte ihm den Befehl [von Müller]. Die Durchführung der Aufgabe konnte nicht sofort erfolgen, einerseits, weil Dr. Thomas abgeneigt war, diesen Befehl durchzuführen, andererseits, weil das zur Verbrennung der Leichen benötigte Material nicht vorrätig war. In Mai und Juni 1943 machte ich weitere Reisen nach Kiew in dieser Angelegenheit und dann, nach Besprechungen mit Dr. Thomas und mit SS und Polizeiführer Hennecke wurde die Durchführung des Auftrages vorgenommen.

Bei meinem Besuch im August besichtigte ich selbst die Verbrennung von Leichen in einem Massengrab bei Kiew. Dieses Grab war ungefähr 55 m lang, 3 m breit und 2 1/2 m tief. Nachdem die Decke abgehoben war, wurden die Leichen mit Brennstoff bedeckt und angezündet. Es dauerte ungefähr zwei Tage bis das Grab niedergebrannt war. Ich selbst habe gesehen, dass das Grab bis zum Boden durchgeglüht war. Danach wurde das Grab zugeworfen und alle Spuren waren damit so gut wie verwischt.”

Somit wurden die Leichen also nicht in den oben geschilderten “Öfen” – d. h. Scheiterhaufen – eingeäschert, sondern in den Massengräbern selbst! Außerdem gilt Folgendes: Wenn auf einen Kubikmeter 3,5 Leichen entfielen, enthielt ein

Grab mit den von Blobel angegebenen Maßen unter der Annahme, dass die Leichen mit einer 20 cm dicken Sandschicht bedeckt waren ($55 \text{ m} \times 3 \text{ m} \times 2,30 \times 3,5$ Leichen/m³ =) ca. 1.330 Leichen, was bedeutet, dass zur Vergrabung der 70.000 angeblich in Babi Jar exhumierten und kremierten Leichen – um die niedrigste der von den “Augenzeugen” behaupteten Zahlen anzusetzen – ($33.771 \text{ Leichen} \div 1.330 \text{ Leichen/Grab} =$) über 52 Massengräber von der erwähnten Größe nötig gewesen wären.

Am 9. Oktober 1947 legte der Gestapo-Funktionär Albert Artl in einer eidesstattlichen Erklärung Folgendes dar (NO-5384):

“Im März oder April 1942 traf ich Paul Blobel in Kiew. Auf einer gemeinsamen Fahrt zum Landgut des Befehlshabers in Kiew, Dr. Thomas, am Rande der Stadt, in der Nähe eines Friedhofes, zeigte mir Blobel eine Stelle und sagte mir, dass da Juden begraben wären, die er mit seinem Kommando hingerichtet hätte. Es war ein alter Panzergraben, der später eingefüllt wurde.”

Sofern dies zutrif, wusste Blobel nicht, wo die unter seinem Befehl erschossenen Juden begraben worden waren, denn der Panzergraben lag außerhalb der Schluchten von Babi Jar (siehe Dokument II.4.11., wo er “protinakovij rov” genannt wird). Laut den Zeugen waren dort wohl Leichen vergraben worden, aber nicht solche von Juden, sondern die von sowjetischen Offizieren bzw. Kriegsgefangenen.

4.2.13. Gerhard Adametz

[23] Kehren wir nun zum Zeugen Adametz und seiner Erklärung vom 17. Oktober 1945 zurück, die ich zuvor bereits auszugsweise zitiert habe. Um den 10. September 1943 herum, legt Adametz dar, sei die Gruppe von 40 Polizisten, die mittlerweile in “Abteilung 1005 b” umgetauft worden sei, in Kiew eingetroffen und “nach einem alten Friedhof ungefähr 5 km von Kiew entfernt” – offenbar dem Judenfriedhof – gebracht worden (USSR-80, S. 4-6):

“Wir wurden aus dem Friedhof heraus auf das anschliessende Feld gefuehrt. Der Weg, der durch dieses Feld hindurchfuehrte, war an beiden Seiten abgesperert durch Schutzpolizisten, die alle sich naehernden Personen zurueckwiesen. Wir sahen in dem Feld ungefaehr 100 Haeflinge, welche ausruhten von ihrer Arbeit. Jeder Haefling war an beiden Beinen gefesselt mit einer 3/4 m langen Kette. Die Haeflinge waren gekleidet in Zivilkleidung. Die Haeflinge waren, soviel ich beurteilen kann, Juden. [...]

Die Arbeit der Haeflinge bestand, wie wir spaeter festgestellt haben, darin, Leichen, welche an diesem Ort in zwei grossen Graeber beerdigt waren, auszugraben, zu transportieren auf Haufen zu legen und zu verbrennen. Es ist schwer festzustellen aber ich glaube, dass 40-45000 Leichen hier an dieser Stelle beerdigt waren. Ein Massengrab war in einem Panzergraben welcher teilweise mit Leichen aufgefuellt war. Der Graben war ungefaehr 100 m lang, 10 m breit und 4-5 m tief. Das 2te Massengrab war auf der anderen Seite von dem Weg, ungefaehr 200 m von dem Panzergraben entfernt. In dem 2ten Massengrab waren ungefaehr 15000 Leichen. Es waren kleinere und groessere Leichen und es ist anzunehmen,

dass es sich um Maenner, Frauen und Kinder handelte. Ich habe niemals erfahren koennen, wann und wie diese Leute gestorben sind oder getoetet wurden. Ich glaube, dass es alle Juden waren und wahrscheinlich alle Zivilisten, aber dieses konnte nicht festgestellt werden weil die Leichen sich in stark verwestem Zustand befanden. Von Kleidung war nichts mehr festzustellen. Die Leichen waren wahrscheinlich mehr als ein Jahr beerdigt und es waren nicht mehr als nur Skelette uebrig. Ich habe niemals mehr als einen fluechtigen Blick auf die Leichen geworfen, weil mir durch den ueblen Geruch schlecht wurde und ich habe fuer Monate den Appetit verloren.

An dem Tage an dem wir an diesem Ort ankamen (ungef. 10. Sept. 43) waren zirka 3-4 kleine Leichenhaufen im Felde aufgeschichtet. Jeder dieser kleinen Haufen bestand aus zirka 700 Leichen und war ungefaehr 7 m lang, 4 m breit und 2 m hoch. In dem Panzergraben selbst, der schon teilweise leer gemacht war befanden sich drei grosse Leichenhaufen von zirka 2000 Leichen, ungefaehr 8 m lang, 8 m breit und 3 m hoch. Es wurde uns spaeter gesagt dass mit dieser Arbeit (Ausgraben und Verbrennen von Leichen) vor ungefaehr einem Monat die Abteilung 1005 b eintraf [sic], begonnen wurde.

Ich beobachtete hier sowie an anderen Stellen dass die folgende Arbeitsweise angewandt wurde. (Verbrennen von Leichen). Die Leichen wurden mit eisernen Haken an einen bestimmten Ort geschleppt und dort auf eine Holzunterlage gelegt. Anderes Holz wurde dann an den fertigen Haufen ringsum angelehnt, das ganze mit Oel und Benzin uebergossen und dann angezueudet.”

Die “Abteilung 1005 b” musste der “Abteilung 1005 a”, die aus 40 Polizisten und vier bis acht SD-Leuten bestand, bei der Bildung zweier Postenketten helfen, einer äußeren, die Unbefugte fernzuhalten hatte, und einer inneren, welche die Häftlinge überwachte:

“Diese Kette war formiert [Engl.: formed; gebildet] in einem großen Zirkel [Engl.: circle; Kreis] ungefaehr 100 m von der Mitte der Arbeitsstelle entfernt.”

Wortwahl und -stellung ist perfektes Denglisch, aber bestimmt kein Deutsch. Ich komme darauf noch zurück.

Die Arbeit dauerte “bis ungefähr den 1. Oktober 1943”. Um den 20. September herum inspizierte Standartenführer Blobel die Arbeiten (laut Blobel selbst fand sein Besuch allerdings “im August” statt). Adametz fährt fort (ebd., S. 6):

“Die Leichenhaufen wurden nicht zu regelmaessigen Zeiten angezueudet, sondern immer wenn ein oder mehrere Haufen fertig waren, bedeckt mit Holz und getrenkt mit Oel und Benzin. Die Haeftlinge bekamen reiches und einigermaßen gutes Essen und ich habe gesehen wie sie einmal Schnaps bei der Arbeit bekommen haben. Sie arbeiteten von 7 Uhr bis 18 abends und hatten 1-2 Stunden Mittagpause. [...] In Kiev waren zuerst zirka 100 Haeflinge an der Arbeit, aber diese Zahl wurde spaeter erhoehrt auf zirka 330 Haeflinge.”

Um den 29. September 1943, berichtet der Zeuge weiter, flohen 30 Gefangene, von denen etwa sechs getötet wurden und die anderen im Nebel verschwanden. In jener Nacht leisteten 14 Schutzpolizisten – darunter auch Adametz – Dienst. Sie wurden festgenommen, und man drohte ihnen die Erschießung an. Ungefähr vom

1. bis zum 10. Oktober saßen sie in Kiew im Gefängnis; dann wurden sie freigelassen und wieder als Wachen eingesetzt, allerdings nicht mehr in Kiew, sondern in Berditschew, weil sich, wie man ihnen mitteilte, die “Gruppe 1005” bereits dort befand. Adametz zog folgende Bilanz der Arbeiten in Kiew:

“Ungefäehr am 30. September 43 wurde die Arbeit (Ausgraben und Verbrennen von Leichen) beendet, und alle 330 Haeflinge, die hier gearbeitet haben wurden getoetet.” (Ebd., S. 7)

“Ich glaube, dass zirka 100000 Leichen von den SD-Leuten von 1005 a und 1005 b ausgegraben von Massengraebnern und verbrannt wurden [sic].” (Ebd., S. 12)

Diese Erzählung legt den Schluss nahe, dass Adametz niemals in Babi Jar gewesen war. Er erwähnt diesen Namen nie und weiß nicht einmal, dass die Massengräber in einer Schlucht gelegen haben sollen. Stattdessen spricht er von einem “Feld”, als sei das Terrain dort flach gewesen. Zwar weist seine Schilderung unverkennbare Ähnlichkeiten mit den Ausführungen der schon vor ihm befragten Zeugen auf, aber es springen auch erhebliche Unterschiede ins Auge.

Folgen wir Adametz, so wurden zu Beginn der Leichenverbrennung 100 Häftlinge als Arbeitskräfte eingesetzt. Dies stimmt mit den Angaben der anderen Zeugen überein, und dass die Zahl der Häftlinge schließlich auf 330 anwuchs, wird auch von Dawidow behauptet. Adametz verliert jedoch kein Wort darüber, woher die zusätzlichen 230 Gefangenen nach dem 10. September gekommen waren; dies kann man nur schwer verstehen, denn wenn der ganzen Geschichte ein Mindestmaß an Logik innewohnte, war die Gruppe von 40 Polizisten, der Adametz angehört haben will, aus keinem anderen Grund als zwecks Überwachung dieser 230 neuen Häftlinge nach Kiew beordert worden. Und wie konnten alle 330 Häftlinge erschossen werden, wenn am Vortrag doch ca. 24 von ihnen geflohen waren?

Laut Adametz waren von den Leichen nur noch Skelette übrig, aber er hatte sie nur “flüchtig” gesehen, und da die innere Kette von Wachposten ca. 100 m von der Arbeitsstelle entfernt aufgestellt war, begreift man nicht so recht, wie Adametz auch nur einen einzigen noch so flüchtigen Blick auf die Leichen werfen konnte.

Hatten die zuvor zitierten Zeugen Scheiterhaufen mit jeweils ca. 2.000 Leichen erwähnt, so spricht Adametz lediglich von “Leichenhaufen”; zur Bezeichnung eines Scheiterhaufens verwendet er den seltsamen Ausdruck “Holzunterlage”, die offenbar nicht auf einer Grundlage von Grabsteinen, Schienen und Eisengittern errichtet wurde. Die drei bis vier kleineren “Leichenhaufen”, die Adametz gesehen haben will, bestanden jeweils aus ungefähr 700 Leichen und waren 7 m × 4 m × 2 m groß, während die drei größeren jeweils 2.000 Leichen enthielten und 8 m × 8 m × 3 m groß waren.

Die kleineren Haufen hatten ein Volumen von 56 m³, und eine Leiche nahm ein Volumen von (56.000 ÷ 700 =) 80 dm³ oder 80 Litern ein; bei den größeren Haufen belief sich das Volumen auf 192 m³, was heißt, dass für einen Leichnam ein Volumen von (192.000 ÷ 2.000 =) 96 Litern zur Verfügung stand. Da das

spezifische Gewicht eines Leichnams erfahrungsgemäß ungefähr 1 beträgt, und sofern man für die Lücken dazwischen einen Faktor von 1,4 ansetzt (wie für gestapelte Holz; Francescato u.a., S. 11), so muss eine Leiche ca. $(80 \div 1,4 =) 57$ bzw. $(96 \div 1,4 =) 68$ kg gewogen haben, was für ein "Skelett" viel zu viel ist.

Die Prozedur mit den "Leichenhaufen" wäre selbstverständlich widersinnig gewesen, wenn man doch Zeit sparen wollte und aus diesem Grund das "Sonderkommando 1005 b" nach Kiew beordert hatte; schließlich nahm die Aufstapelung dieser riesigen Leichenhaufen ungebührlich viel Zeit in Anspruch, und auch ihr Abbau sowie der Transport der Leichen auf die Scheiterhaufen – vermutlich durch Ziehen mit Haken – war sehr zeitraubend. Da wäre es doch viel zweckdienlicher gewesen, die Leichen nach ihrer Exhumierung direkt auf die Scheiterhaufen zu legen!

Der Zeuge spricht von zwei Massengräbern, in denen sich insgesamt 40.000 bis 45.000 Leichen befunden hätten. Bei einem dieser Gräber handelte es sich um einen Panzergraben von 100 m \times 10 m Fläche und 4 bis 5 m Tiefe; das andere, dessen Dimensionen nicht angegeben werden, enthielt etwa 15.000 Leichen, was bedeutet, dass auf das erste $(40.000 \text{ bis } 45.000 - 15.000 =) 25.000$ bis 30.000 Leichen entfielen. Insgesamt wurden gemäß dem Zeugen 100.000 Leichen verbrannt – eine Zahl, die durch einen wundersamen Zufall der von der sowjetischen Untersuchungskommission für Babi Jar postulierten Anzahl von vergrabenen Leichen entspricht. Von diesen wurden maximal 45.000 ab dem 10. September – dem Tag, an dem Adametz seinen Dienst in Kiew antrat – kremiert und die restlichen 55.000 in den 22 Tagen zuvor, was einem Durchschnitt von $(55.000 \div 22 =) 2.500$ Leichen täglich entspricht. Vom 11. bis zum 30. September verringerte sich die durchschnittliche Tagesleistung auf $(45.000 \div 20 =) 2.250$. Mit anderen Worten: Nachdem die zahlenmäßige Stärke des Kommandos, dessen Aufgabe in der Beschleunigung der Exhumierungen und Kremierungen bestand, erhöht worden war, stieg seine Produktivität nicht etwa, sondern sank im Gegenteil ab!

Auf eine Beschreibung der "Holzunterlagen" verzichtet der Zeuge; weder schildert er, wie sie konstruiert waren, noch erwähnt er die Zahl der darauf gelegten Leichen und die Dauer des Einäscherungsvorgangs, noch verliert er ein Wort über die Herkunft des Holzes. Die Einlassungen des Zeugen Adametz wirken nicht wie eine Schilderung tatsächlich erlebter Dinge, sondern weit eher wie ein Sammelsurium unzusammenhängender Bruchstücke von Erzählungen anderer, angereichert durch den Hinweis auf die "Abteilungen" 1005 a und b, von denen er wahrscheinlich während seiner Haftzeit in Dachau von Mithäftlingen gehört hatte.⁵⁴¹ Bei diesen konnte es sich beispielsweise um ukrainische Kollaborateure handeln, die aus den Zeitungen von den "Ermittlungen" der Außerordentlichen Staatlichen Kommission über Babi Jar erfahren hatten.

⁵⁴¹ Der Schauprozess-Charakter der US-Kriegsverbrecherprozesse in Dachau, die unmittelbar nach dem Krieg stattfanden, und die allgegenwärtige Folter an Angeklagten und vielen Zeugen sind legendär; vgl. Rudolf 2019a, S. 91-95.

Die „Zeugenaussage“ des Gerhard Adametz wurde beim Nürnberger Prozess bei der Verhandlung vom 19. Februar 1946 vom sowjetischen Ankläger Smirnow wie folgt präsentiert (IMG, Bd. 7, S. 650f.):

“Ich lasse die nächsten vier Seiten meines Vertrags aus und lege dem Gerichtshof als Beweisstück das Originalprotokoll eines Verhörs von Gerhard Adametz durch einen Leutnant der amerikanischen Armee, Leutnant Patri[c]k McMahon, vor. Es handelt sich um Dokument USSR-80. Gerhard Adametz ist unter Eid verhört worden. Ich verweile bei diesem Dokument, das uns von unseren amerikanischen Kollegen zur Verfügung gestellt worden ist, da die Ausführungen von Gerhard Adametz unser Beweismaterial bekräftigen. Die Aussagen sind sehr ausführlich und ich beschränke mich nur auf kurze Auszüge.”

Bei Dokument USSR-80 handelt es sich um einen zwölfseitigen Text, der in deutscher Sprache abgefasst ist, jedoch mit einer englischen Einleitung beginnt (USSR-80, S. 1):

“Vor mir, Patrick W. Mc Mahon, Leutnant Zweiter Klasse, der ich befugt bin, Zeugen unter Eid zu vernehmen, erschien Gerhard Franz Adametz, welcher folgende Aussage eigenhändig niederschrieb und unterzeichnete, nachdem er zunächst vorschriftsgemäß in deutscher Sprache vereidigt worden war.”

Auf der letzten Seite des Dokuments heißt es (ebd., S. 12):

“Diese Erklarung ist von mir auf 36 Seiten mit eigener Hand, in Dachau, Deutschland, am 25. Oktober 1945, um 14 Uhr, freiwillig und ohne Zwang niedergeschrieben worden.”

Der Originaltext ist also ein 36-seitiges Manuskript, von dem man nicht weiß, wo es sich befindet. Dokument USSR-80 dagegen soll eine Abschrift davon sein. Außerdem steht auf der ersten Seite unmittelbar unter dem Kopf „Dachau Camp [anstatt Lager Dachau], 17. Oktober 1945“, während Adametz selbst die Niederschrift seiner Erklärung auf den 25. Oktober datiert. Diese Unstimmigkeit macht stutzig. Möglicherweise wurde der Text am 17. Oktober niedergeschrieben und Mc Mahon erst am 25. überreicht, aber in diesem Fall kann man nicht von einem Verhör oder einer Befragung sprechen.

In der Holocaust-Literatur wird die Aussage des Zeugen Adametz praktisch nie zitiert. Das in Nürnberg vorgelegte Dokument USSR-80 war eine russische Übersetzung (*Njurnbergskij Protsess*, Bd. I, S. 641-645); dies ist der Grund dafür, dass die Aussagen der deutschen Zeugen über die Geschehnisse in Babi Jar in der deutschen Fassung der Nürnberger Prozessunterlagen keinesfalls den ursprünglichen Wortlaut dieser Erklärungen wiedergeben, sondern Rückübersetzungen aus dem Russischen sind (IMG, Bd. 6, S. 652-656). Ein langer Auszug aus den Darlegungen des Zeugen Adametz wurde von Alexander Kruglov in russischer Sprache publiziert und findet sich unter der Referenznummer GARF, 7021-148-256 im Staatsarchiv der Russischen Föderation (Kruglov 2011, S. 112-117). Allem Anschein nach erschien das einzige teilweise Transkript des Originaltextes („Auszugsweise Abschrift“) in einem deutschen Buch aus dem Jahre 1949 (mit

hinzugefügten Umlauten und kleineren Transkriptionsfehlern: Meyer-Abich, S. 70-75).

Hier nun eine Analyse des oben erwähnten “denglischen” Satzes:

“Diese Kette war formiert in einem großen Zirkel ungefaehr 100 m von der Mitte der Arbeitsstelle entfernt.”

Ein Deutscher hätte geschrieben:

“Diese Kette bildete einen großen Kreis von ungefähr 100 m von der Mitte der Arbeitsstelle entfernt.”

Im Englischen hingegen würde es heißen:

“This chain was formed in a large circle roughly 100 m away from the center of the worksite.”

Eine schlechte deutsche Übersetzung dieses Satzes unter (falscher) Wahrung der Wortstellung, falscher Wortwahl (falsche Freunde: “to form” ≠ “formiert”; “circle” ≠ “Zirkel”) und mit fehlenden Umlauten lautet:

“Diese Kette war formiert in einem großen Zirkel ungefaehr 100 m weg von der Mitte der Arbeitsstelle.”

Dies bedeutet, dass dieser Satz im Urtext eindeutig nicht von einem Deutschen in deutscher Sprache verfasst wurde, sondern in englischer Sprache, wonach er von einem ungeübten Übersetzer fehlerhaft ins Deutsche übersetzt wurde. Mit anderen Worten: Falls Adametz jemals einen handschriftlichen Text verfasst hat, so hat er nicht seine eigenen Worte niedergeschrieben, sondern einen schlecht ins Deutsche übersetzten, ursprünglich englischen Text abgeschrieben. Freiwillige hätte er das nie getan.

Hier ist noch eine Geschmacksprobe von der letzten Seite der Erklärung von Adametz (USSR-80, S. 12):

“Wenn ich und meine Kameraden der Schutzpolizei bestraft werden sollen fuer das was wir nicht zu machen wuenschten, aber wofuer wir gezwungen wareb [sic] zu machen zu unserem eigenen Nachteil dann gibt es keine Gerechtigkeit mehr. Es wurde uns von der Schutzpolizei immer gesagt dass dies[e] Arbeit (Ausgraben und Verbrenne[n] der Leichen) diente, um Epidemien von schrecklichem Umfang zu vermeiden aber wir erkannten spaeter, dass die Wahrheit war, dass die Nazis Angst hatten vor der Entdeckung der Massengraeber durch die vorstossenden Russen und dass die abscheulichen Massenmorde der zivilisierten Welt bekannt wuerden.

Ich glaube, dass zirka 100 000 Leichen von den SD-Leuten von 1005[a] und 1005 b ausgegraben von Massengraebem und verbrannt wurden. Ich glaube dass noch andere derartige Kommandos dieselbe Arbeit machten, aber weiss nicht wie viele. Wenn ich gedacht haette oder gewusst haette, dass ich jemals gezwungen werden sollte diese schmutzige und entwuerdigen-de Arbeit zu machen, dann wuerde ich irgendwohin ausgewandert sein. Ich weis[s] dass alle von uns Schutzpolizisten lieber an die Front gegangen sein wuerden, als mitverwickelt zu sein in dieses schweinische Geschaef[t] des Todes und der Vernichtung von Beweismaterial des Massenmordverbrechens.”

- *“aber wofuer wir gezwungen waren zu machen”*; richtig: *“aber das zu machen wir gezwungen waren”*
- *“ausgegraben von Massengraebnern und verbrannt wurden”*; richtig: *“von Massengraebnern ausgegraben und verbrannt wurden”*
- *“an die Front gegangen sein wuerden, als mitverwickelt zu sein in dieses schweinische Geschaeft des Todes”*; richtig: *“an die Front gegangen wären, als in dieses schweinische Geschaeft des Todes verwickelt zu werden”*

Dies ist nicht einfach schlechtes Deutsch eines ungebildeten Deutschen, sondern vielmehr von jemandem, der die deutsche Sprache nur (oder nurmehr) unvollständig beherrschte, und die falschen Wortstellungen weisen auch hier auf einen anglophonen Schreiber hin.

[24] Es liegen noch wenigstens vier weitere Zeugenaussagen von Angeklagten vor, die in Hoffmanns Buch erwähnt werden, mir jedoch unzugänglich sind: Die Verhöre von Fritz Zietlow vom 7. November 1961, von Max Hanisch vom 7. August 1962, von Franz Löbbert vom 28. Januar 1964 sowie von Hermann Kapfen vom 21. Februar 1964 (Hoffmann, S. 110-117). Die von Hoffmann zitierten Auszüge bereichern unseren Kenntnisstand in keiner Weise und legen den Schluss nahe, dass diese Aussagen historisch wertlos sind. Sie wurden 18 bis 21 Jahre nach den (behaupteten) Ereignissen im Rahmen gerichtlicher Ermittlungen abgegeben; zum damaligen Zeitpunkt war die Babi-Jar-Geschichte bereits als *“offenkundige Tatsache”* in der orthodoxen zeitgeschichtlichen Literatur verankert und bildete die Grundlage für die gegen die Angeklagten erhobenen Beschuldigungen, weshalb sie deren Aussagen zwangsläufig beeinflusste. Als einziger der vier Angeklagten ging Löbbert auf die Exhumierung und Kremierung von Leichen ein, wobei erstere mit einem *“Greifbagger”* erfolgt sei (ebd., S. 112). Die Mehrzahl der Zeugen sprach jedoch von Schaufeln; nur Budnik und Stejuk erwähnten einen Bagger, und Dawidow sprach von Traktoren und wahnsinnigerweise von Sprengungen, was Leichenteile überall verstreut hätte, aber ansonsten sicherlich nicht hilfreich gewesen wäre. Während man mit einem Bagger zwar die drei bis vier Meter (!) hohe Erdschicht wegräumen konnte, die laut den Zeugen auf den Leichen lag, konnte man die Leichen selbst damit jedoch nicht aus den Massengräbern herausholen, sondern allenfalls ein Gemisch aus Erde und zerquetschten Leichenteilen. Die von mehreren Zeugen beschriebene Bergung der Leichname mit Hilfe von Haken wäre da rationaler gewesen; allerdings hätte diese primitive Methode angesichts der behaupteten riesigen Zahl von Leichen enorm viel Zeit in Anspruch genommen.

4.2.14. Die Zeugen Kaper, Budnik und Dawidow beim Stuttgarter Prozess

[25] In seiner 1992/1993 verfassten Denkschrift berichtet Kaper, dass er, Dawidow und Budnik als Zeugen bei dem Prozess auftraten, der Ende 1968 und Anfang 1969 vor dem Landgericht Stuttgart gegen Sohns, Zietlow, Helfsgott und Kirstein stattfand. Kapers Ausführungen sind weitschweifig und voll von unwich-

tigen Anekdoten. Den wichtigsten Teil gebe ich nun wieder (Budnik/Kaper/Wiehn, S. 248-251):

“Im Jahre 1969 wurden Dawidow, Budnik und ich zur Teilnahme an einem Prozeß nach Stuttgart (BRD) geladen, wo über Täter in Sachen Babij Jar verhandelt wurde. Wir sollten die Anführer identifizieren, welche die Greuelthaten im Babij Jar verübt hatten.

Zuerst flogen wir nach Warschau, dann nach Zürich, wo wir vier Stunden Aufenthalt hatten und ein wenig die Stadt besichtigen konnten. [...]

Der Richter empfing uns sehr liebenswürdig, interessierte sich für das Wetter und Klima in Moskau. Wir unterhielten uns ein wenig. So kam unsere Bekanntschaft mit dem Richter zustande. Er erzählte uns, daß die Sache ab Montag zur Verhandlung stehen werde. Wir sollten zehn Tage bleiben. In der Buchhaltung des Gerichts wurden uns sofort Reisekosten sowie die Kosten für den zehntägigen Aufenthalt ausgezahlt. [...]

Als wir ins Gericht kamen, begann die Verhandlung. Wir wurden in den Saal gerufen. Die Richter und die Schöffen hatten schwarze Mäntel an und hohe Mützen auf. Ihr Aussehen flößte sofort Furcht ein. Man wollte uns einen Eid auf ein Gebetbuch ablegen lassen, daß wir die Wahrheit sagen. Da wir aber ungläubig waren, ließ man uns den Arm heben, zwei Finger nach oben, und sagen, daß wir schwören, nur die reine Wahrheit zu sagen.

Im Gerichtssaal saßen Schüler etwa der sechsten bis zehnten Klasse. Man ließ uns ins Nebenzimmer gehen, damit wir nicht zuhören konnten, worum es sich handelte. Als erster wurde Dawidow gerufen und blieb längere Zeit im Gerichtssaal. Budnik und ich machten uns bereits Sorgen um ihn. Dann wurde Budnik zum Verhör geführt, und ich blieb allein. [...]

Dann wurde eine Pause eingelegt, und wir gingen essen. Nach der Pause wurde Budnik wieder aufgerufen, dann war ich dran. Als ich den Saal betrat, saßen Dawidow und Budnik bereits auf den Plätzen für die Zeugen. Man ließ mich näher an den Richter treten, ein Dolmetscher nahm neben mir Platz. Die Fragen wurden deutsch gestellt, und der Dolmetscher übersetzte sie. Die erste Frage lautete, wen von den Angeklagten ich wiedererkennen könne. Man ließ sie aufstehen, ich konnte aber keinen wiedererkennen. Dann fragte man mich, was ich vom Babij Jar wisse, um herauszufinden, ob ich keine untergeschobene Person sei. Danach wurde mir gesagt, daß ein Album auf dem Tischchen läge, und man fragte, wen ich darin wiedererkenne. Ich machte das Album auf, sah Fotos ohne Familiennamen und nur unten mit Nummern versehen. Ich sah die Fotos durch und erst am Ende des Albums bemerkte ich ein kleines, undeutliches Foto, auf dem Sturmbannführer Radomski abgebildet war. Ich sagte, daß unter der und der Nummer Radomski abgebildet sei. Man fragte mich, wen ich noch wiedererkenne. Aber ich konnte keinen mehr wiedererkennen. Damit war die erste Gerichtssitzung zu Ende. [...]

Zwei Tage lang fuhren wir ins Gericht und machten Aussagen. Ich möchte betonen, daß die Angeklagten mit ihren Wagen zu den Gerichtssitzungen kamen, Anzüge und weiße Hemden mit Krawatten trugen, und daß sie nicht bewacht wurden.

Ohne auf das Ende der Gerichtsverhandlung gewartet zu haben, fuhren wir mit Genehmigung des Richters heim.

In Moskau ließ man uns in der Staatsanwaltschaft der UdSSR zusammenkommen und lange berichteten wir, wie die Gerichtsverhandlung vor sich gegangen war. Man hörte uns mit Interesse zu.

Erst nach einiger Zeit wurde uns aus den Zeitungen das Gerichtsurteil über die deutschen Kriegsverbrecher bekannt.“

Budniks Ausführungen über das Gerichtsverfahren sind wesentlich kürzer:

“Ende des Jahres 1968 hatte die Vergangenheit in Gestalt eines Briefträgers an meine Tür geklopft. Der Brief, den er zustellte, war für mich eine große Überraschung. Man bat mich als Zeuge vor das Schwurgericht Stuttgart, und zwar am 7. Januar 1969, 9 Uhr. Angeklagt waren SS-Sturmbannführer Hans Sohns, SS-Hauptsturmführer Fritz Zietlow, SS-Hauptsturmführer Walter Helfsgott und SS-Sturmscharführer Fritz Kirstein. Sie waren für die Projektierung der Krematorien in den Konzentrationslagern zuständig [völliger Unsinn], sie haben auch die Aktion der Verwischung der Verbrechen von Babij Jar organisiert [im englischen Text: “und finanziert”!; S. 127].

Im Brief stand u.a. folgendes: ‘Ihre früheren Angaben, können ihre Vernehmung in der Hauptverhandlung nicht ersetzen, da nach den Bestimmungen der deutschen Strafprozeßordnung bei der Urteilsfindung grundsätzlich nur die in der Hauptverhandlung vor dem erkennenden Gericht gemachten Aussagen verwendet werden dürfen.’

Zu dritt fuhren wir nach Stuttgart, Dawidow, Kaper und ich.

Der Prozeß war sehr gut organisiert, alles ging sehr korrekt vor sich, ohne Ausschreitungen. Mir hat ein Staatsanwalt sehr gut gefallen, der sehr gut russisch sprach und sich ohne Dolmetscher mit uns verständigen konnte. Es wunderte mich sehr, daß im Saal viele Jugendliche und Schüler waren. Als ich den Staatsanwalt danach fragte, antwortete er mir, man müsse die Jugend erziehen, sie solle wissen, womit sich ihre Eltern, Großväter und Großmütter beschäftigt hätten. Sie sollten ihre Schlüsse ziehen.

Ich habe bis heute ein vergilbtes Blatt der ‘Stuttgarter Zeitung’ vom 14. Februar 1969 aufbewahrt. Über einer Spalte steht ganz groß der Titel: ‘Sonderkommando-Prozeß 1005. Drei russische Zeugen in Stuttgart. Anschauliche und präzise Schilderungen über die Tätigkeit der Häftlinge. Niemand kennt die Angeklagten.’

Wir kannten sie wirklich nicht. Wir konnten auch weder Sohns, noch Helfsgott, noch Zietlow, noch Kirstein kennen, selbst wenn wir sie in Babij Jar gesehen hätten. Außerdem wurden jedem von uns Fotografien von Radomski und Topeide zur Identifizierung vorgelegt. Radomski erkannte ich sofort, was Topeide anging, so war es komplizierter: Auf dem Foto war er ganz jung, hatte einen kurzen Haarschnitt und sah nicht so aus, wie wir ihn gekannt hatten. Sein Äußeres war außerdem davon bestimmt, daß der Kopf andauernd zuckte. Darum konnte niemand von uns behaupten, daß er auf dem Foto abgebildet war.

Wir traten vor Gericht, berichteten darüber, wie die Leichen verbrannt wurden und wie wir schließlich flüchteten. Alles wurde in der ‘Stuttgarter Zeitung’ abgedruckt.“ (Ebd., S. 94f.)

In der Tat erschien am 14. Februar 1969 in der *Stuttgarter Zeitung* ein Bericht über die Verhandlung, während der Dawidow, Budnik und Kaper vernommen wurden. Der von Budnik angegebene Titel des Artikels stimmt. Unter anderem hieß es in dem Bericht (ebd., S. 311-313, Ablichtung des Artikels):

“Die Zeugen berichteten von der Verbrennung von etwa 124000 Leichen. Die Namen der Angeklagten aber waren ihnen völlig unbekannt, und ebensowenig vermochten sie während ihrer übrigen sehr präzisen Schilderungen auch nur einen einigen Angeklagten zu identifizieren.”

Als erster war Dawydow (Dawidow) befragt worden, der die Technik der Exhumierung und Kremierung schilderte:

“Etwa zehn Grabstellen habe es in Babij-Yar-Schucht gegeben. Aus dem Hauptgrab seien die Leichen von etwa 60000 jüdischen Männer, Frauen und Kindern herausgeholt und auf 30 Feuerstellen verbrannt worden. Der Zeuge schätzte die Gesamtzahl der Feuerstellen auf 62. Es seien etwa 2000 Leichen auf je einer Feuerstelle verbrannt worden.”

Das Blatt wandte sich anschließend der Frage zu, ob die Zeugen die Beschuldigten wiedererkannt hätten:

“Die im Grunde genommen am meisten interessierende Frage, ob die Angeklagten dem Zeugen dem Namen nach bekannt sind, wurde negativ beantwortet. ‘Auch nicht der Angeklagte Sohns?’ wurde der Zeuge nochmals gehört, der dann sehr deutlich und unmißverständlich erwiderte: ‘Ich habe diesen Namen zum ersten Male gehört, als ich die Ladung zum Gericht erhielt.’ Auch der Versuch, die Angeklagten im Gerichtssaal als vermeintliche SS-Bewacher in Kiew zu identifizieren, blieb ergebnislos: ‘Ich kenne niemand...’”

Auf die beiden anderen Zeugen ging der Artikel nur flüchtig ein, zweifellos, weil ihre Befragung sehr kurz gewesen war. Budnik “sprach von etwa 120.000 Leichen, die auf Scheiterhaufen verbrannt worden seien, und gab dann eine lebendige Schilderung der Flucht”.

Kapjer (Kaper) trat als letzter in den Zeugenstand:

“Seine Aussagen deckten sich in den wichtigsten Fakten mit den Bekundungen der beiden anderen Zeugen. [...] Von den Angeklagten ist dem Zeugen Kapjer kein einziger bekannt.”

Hier gilt es zwei Punkte zu unterstreichen. Die Zeugen erkannten keinen der Angeklagten wieder, abgesehen von Sturmbannführer Paul Radomsky, der allerdings Kommandant des Lagers Syrez gewesen war, in dem Dawidow, Budnik und Kaper interniert gewesen waren. Ansonsten erwähnten sie lauter Namen, die der Holocaust-Geschichtsschreibung gänzlich unbekannt sind: Sturmscharführer Topaide bzw. Topeide, Hauptwachmeister Merkl (bzw. Merkel), Hauptwachmeister Vogt, Rottenführer Rewer, Rottenführer Reed, Oberleutnant Hanisch. Jens Hoffmann, der alle Akten der Prozesse gegen die Angehörigen des “Kommando 1005” gelesen hat, kennt lediglich den letzten dieser Namen, den des Bezirksoberleutnants der Gendarmerie Max Hanisch (Hoffmann, S. 109).

Der zweite wichtige Punkt ist folgender: Die Zeugen hatten vor dem Prozess ihre Angaben über die Zahl der Kremierten miteinander abgestimmt und sich auf 120.000 – 124.000 geeinigt, wobei die zweite Ziffer das Ergebnis einer banalen arithmetischen Operation ist: 62 Scheiterhaufen \times 2.000 Leichen ergibt 124.000 Leichen. Nach dem Durcheinander der widersprüchlichen Angaben in den zuvor erwähnten Erklärungen war die Vereinbarung allerdings bereits 1967 erfolgt, als die deutschen Staatsanwälte die drei Zeugen im Vorfeld des Stuttgarter Prozesses befragten: Kaper hatte am 13. Februar von 120.000 Eingäscherten gesprochen,⁵⁴² Budnik am 14. Februar von 120.000 bis 125.000 und Trubakov ebenfalls am 14. Februar von 125.000.

4.3. Analyse der Zeugenaussagen

4.3.1. Die Opferzahl

Hoffmann schreibt, „insgesamt wurden während der Spurenverwischung in Babi Jar zwischen 100.000 und 125.000 Leichen auf Scheiterhaufen verbrannt“ (Hoffmann, S. 111). Dies hieße, dass zusätzlich zu den 33.711 in einer Ereignismeldung erwähnten Opfern in Kiew noch weitere 66.000 bis 91.000 Menschen erschossen worden waren, ohne auch nur die geringsten dokumentarischen Spuren zu hinterlassen! Bezüglich der Gesamtopferzahl in Kiew wartet die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung mit allerlei widersprüchlichen Zahlen auf. Dies zeigt sich besonders klar in einem der wichtigsten Werke über die „Shoa in der Ukraine“, dem von Ray Brandon und Wendy Lower herausgegebenen Sammelband. Dieter Pohl behauptet, die Deutschen hätten „in Babi Jar nach dem ersten Massaker noch weitere Juden getötet“, und „die Zahl der an diesem Ort insgesamt umgebrachten Juden könnte bis zu 50.000 betragen“ (Pohl 2008, FN 77, S. 65), aber seine einzige Quelle ist ein Artikel in einer Holocaust-Publikation. Eine noch höhere Zahl nennt Kruglov, laut dem anno 1941 im Bezirk Kiew 64.000 Juden erschossen wurden, wozu 1942 noch weitere 10.500 und 1943 noch zusätzliche 100 gekommen seien (Kruglov 2008, S. 279, 281f.), insgesamt also 74.600. Später nennt Kruglov eine noch höhere Zahl: Er spricht von 77.0000 „einheimischen“ Juden, die im Kiewer Bezirk umgebracht worden seien (ebd., S. 284). In seiner gesonderten Studie über Babi Jar lässt Kruglov die von den sowjetischen Kommissionen sowie diversen Historikern genannten Zahlen Revue passieren und gelangt zum Schluss, dass „die Zahl von 40.000 in der Stadt [Kiew] getöteten Juden nicht zu niedrig scheint“ (Kruglov 2011, S. 42).

Allerdings werden in den Ereignismeldungen außer dem Hinweis auf 33.711 am 29. und 30. September 1941 exekutierte Juden keine weiteren zahlenmäßig ins Gewicht fallende Tötungsaktionen in Kiew erwähnt, weder vorher noch nachher. Es erscheinen lediglich Meldungen wie:

*„In Kiew wurden 3 Personen wegen Sabotage öffentlich erhängt.“*⁵⁴³

⁵⁴² Deutscher Vernehmungstext in Klee/Dreßen, S. 133-136.

⁵⁴³ EM Nr. 187 vom 30.3.1943; Angrick u.a., S. 246.

“Bei einem versuchten Rayonkassenraub in Kiew wurde der Bandit Dimitrij Ivanowitsch Semenow erschossen.”⁵⁴⁴

Nr. 21 der “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten” vom 18. September 1942 geht ausführlich auf die Lage in Kiew ein. Laut einer Volkszählung vom 1. Juli 1942 lebten dort 293.000 Personen, darunter 75.000 Kinder und Jugendliche von bis 15 Jahren; 96.000 Bewohner von Kiew hatten eine Arbeitskarte, weitere 60.000 wurden als “Schlüsselkräfte” eingestuft, weil sie für die Rüstungsindustrie und die Wehrmacht als unentbehrlich galten. Es fehlen jegliche Hinweise auf Hinrichtungen von Juden und Nichtjuden (Angrick u.a., S. 448). Die einzige in einem zeitgenössischen deutschen Dokument erwähnte Massentötung ist und bleibt somit diejenige von 33.711 Juden Ende September 1941. Alles andere ist pure Spekulation und Phantasie.

Hieraus ergibt sich zwangsläufig der Schluss, dass die astronomischen Zahlen exhumierter und kremierter Leichen, mit denen die Zeugen hausieren, frei erfunden sind, und da die Anzahl der Leichen direkt mit der Zahl der Scheiterhaufen verknüpft ist, haben wir es nicht mit bloßen Übertreibungen, sondern mit vorsätzlichen Lügen zu tun.

Doch kann die Zahl von 33.711 Opfern als verlässlich gelten? Diese Frage lässt sich nicht leicht beantworten, aber es liegen einige deutsche Dokumente vor, die uns bei der Suche nach einer Antwort helfen.

EM Nr.106 vom 7. Oktober 1941 vermeldet die Erschießung von 3.145 Juden in Schitomir; anschließend seien 25-30 Tonnen Bekleidungsgegenstände eingesammelt worden, die den Opfern gehört hätten (Mallmann 2011 u.a., S. 643). Somit entfielen auf jeden der Getöteten im Schnitt $(25.000 \text{ bis } 30.000 \text{ t} \div 3.145)$ \Rightarrow 8,75 kg Bekleidungsstücke.

In EM Nr. 135 vom 19. November 1941 liest man (ebd., S. 777):

“187 Lastwagen Bekleidungsstücke, die im Zuge der in Shitomir und Kiew vorgenommenen Judenaktionen angefallen waren, wurden der NSV zur weiteren Verwendung gestellt.”

Im Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 7 vom November 1941 wird eine andere Zahl von Lastwagen erwähnt:⁵⁴⁵

“Im Zuge der Judenaktion in Kiew und Shitomir wurden 137 Lastwagen mit Bekleidungsstücken sichergestellt und der NSV übergeben.”

Gemäß Dokument NO-1257 führten 400 Waggons mit “Lumpen” eine Fracht von 2.700.000 kg mit sich, sodass auf einen Waggon 6.750 kg entfielen. Am 27. Mai 1942 stellte Otto Luchterhandt, Vizedirektor der Verwaltung des Ghettos von Lodz, dem Landwirtschaftsamt Posen einen Bericht zu, in dem es hieß, das Sonderkommando Lange verfüge über ca. 370 Waggons mit Kleidungsstücken, zu deren Transport etwa 900 Lastwagen mit Anhängern notwendig seien (Eisenbach 1946, S. 233f.).

⁵⁴⁴ Ebd., S. 785. “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten”, Nr. 50 vom 16.4.1943.

⁵⁴⁵ YVA, O.53-3, S. 126 (S. 22 des Berichts). Unterstreichung im Original. NSV = Nationalsozialistische Volkswohlfahrt

Diesen Daten lässt sich entnehmen, dass 370 Eisenbahnwaggons ungefähr dieselbe Fracht transportieren konnten wie 900 Lastwagen + Anhänger oder 1.800 Lastwagen, mithin ein Waggon ca. dieselbe wie fünf Lastwagen. Aus diesem Grunde entsprechen die oben erwähnten 187 Lastwagen etwa ($187 \text{ Laster} \div 5 \text{ Laster/Waggons} =$) 37,4 Waggons oder ($37,4 \text{ Waggons} \times 6.750 \text{ kg/Waggon} =$) 252.450 kg. Von dieser Last entfielen ca. ($25.000 + 30.000 \div 2 =$) 27.500 kg auf Schitomir, was bedeutet, dass für Kiew noch 224.950 kg übrigblieben, also ungefähr ($224.950 \text{ kg} \div 33.771 \text{ Opfer} =$) 6,7 kg Kleidungsstücke pro Person. 137 Laster entsprächen dagegen ($27,4 \text{ Waggons} \times 6.750 \text{ kg/Waggon} - 27.500 \text{ kg} =$) 157.450 kg Kleidung, mithin ($157.450 \text{ kg} \div 33.771 \text{ Opfer} =$) 4,7 kg Kleidung pro Person.

Man bedenke, dass ein normaler Satz Herbstkleidung, der im Haus getragen wird (leichte Schuhe, Socken, Unterwäsche, T-Shirt, Pullover, Hose), bereits etwa 3 kg wiegt. Addiert man dazu einen zweiten Satz Kleidung sowie einen Mantel, übersteigt dies bereits die 4,7 kg pro Person, die 137 Lastwagenladungen entsprechen, und erreicht leicht die 6,7 kg pro Person, die 187 Lastwagenladungen insgesamt entsprechen. Aber nicht einmal diese Zahl ist realistisch, denn die Juden in Kiew glaubten, dass sie an einen anderen Ort umgesiedelt werden würden, und laut der deutschen Proklamation sollten sie "warme Bekleidung, Waesche usw." mitbringen. Wenn man dazu bedenkt, dass wir alle dazu neigen, für einen kurzen ein- oder zweiwöchigen Urlaub weit mehr Kleidung mitzunehmen als diese Menge. (Ein normaler Koffer enthält etwa 20+ kg Kleidung).

Die Aufnahmen der Personen, die laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung nach Babi Jar gebracht wurden, lassen erkennen, dass diese dick angezogen waren und Mützen und Mäntel trugen. Unter der Annahme, dass jedes dieser Opfer wie in Schitomir im Schnitt 8,75 kg Bekleidungsstücke am Leib trug oder mit sich führte, wären das etwa ($33.771 \text{ Opfer} \times 8,75 \text{ kg/Opfer} =$) 295 Tonnen Kleidung oder 219 LKW-Ladungen allein aus Kiew gewesen (plus etwa 20 LKW-Ladungen für die 27,5 Tonnen Kleidung aus Schitomir). Wenn man umgekehrt von 8,75 kg Kleidung pro Opfer ausgeht und 137 LKW-Ladungen annimmt, kommt man auf etwa ($157.450 \text{ kg} \div 8,75 \text{ kg/Person} \approx$) 18.000 Opfer, während 187 LKW-Ladungen etwa ($224.950 \text{ kg} \div 8,75 \text{ kg/Person} \approx$) 25.700 Opfer bedeuten. Aber wie ich bereits erwähnt habe, glaubten diese Menschen, dass sie umgesiedelt werden würden, und nahmen daher warme Kleidung und Ersatzkleidung mit, also vielleicht 10 kg pro Person oder sogar mehr; das bedeutet, dass selbst die beiden hier berechneten reduzierten Opferzahlen wahrscheinlich noch zu hoch sind.

All diese Berechnungen ermöglichen zwar keine präzise Antwort auf die Frage, wie viele Juden in Kiew erschossen worden sind, stellen jedoch ein starkes Indiz dafür dar, dass die Zahl von 33.711 erheblich übertrieben ist.

4.3.2. Gaswagen in Kiew im Jahre 1943?

Von einem Einsatz von Gaswagen in Kiew im Jahre 1943 weiß die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung nichts. Die einzige diesbezügliche Zeugenaussage bei einem bundesdeutschen Strafverfahren wurde zu einem sehr späten Zeitpunkt abgegeben, und zwar von Wilhelm Findeisen, dem angeblichen Fahrer eines "Gaswagen" (Spector 1983, S. 95f.). Wie uns Walter Kornfeld mitteilt, saß Findeisen bei einem Prozess vor dem Landesgericht Darmstadt (10. Dezember 1968 bis 18. April 1969) gemeinsam mit Theodor Christensen und Karl Kretschmer auf der Anklagebank. Ihm war zur Last gelegt worden, "als Gaswagenfahrer im Herbst 1941 in Kiew und Anfang 1942 in Charkow an mehreren Vergasungsaktionen von Juden beteiligt gewesen zu sein" (Kornfeld, S. 80).

Bedenkt man, dass der einzige "Beweis" für den Einsatz eines Gaswagens in Kiew, der zudem nur für das Jahr 1941 gilt, in einer über zweieinhalb Jahrzehnte später abgegebenen Zeugenaussage besteht, kann man sich leicht vorstellen, welchen Wert die Augenzeugenberichte über die Verwendung solcher Fahrzeuge (die Zeugen benutzen fast immer den Plural) in derselben Stadt im Jahre 1943 besitzen.

4.3.3. Die Technik der Exhumierung und Kremierung

Eine Analyse der Zeugenaussagen ergibt das folgende Bild: Am 18. August 1943 wurden die Häftlinge nach Babi Jar überstellt und dort in Ketten gelegt. An den beiden ersten Tagen räumten sie mit Schaufeln die Erdschicht über einem Massengrab weg, und am dritten Tag stießen sie auf die ersten Leichen. Die Erdschicht war drei bis vier Meter dick, was ausgesprochen unwahrscheinlich anmutet. Drei Zeugen erwähnen zudem einen Bagger.

Über Anzahl und Dimensionen der Massengräber sind sich die Zeugen nicht einig. Dawidow spricht von vier Gräbern mit insgesamt 80.000 Leichen (ein Grab enthielt ihm zufolge 10.000 Leichen, ein weiteres 20.000 und die beiden restlichen zusammen 50.000). Hingegen erwähnt Blobel ein einziges Grab von 55 m × 3 m × 2,5 m Größe, während Adametz geltend macht, es habe zwei Gräber mit insgesamt 40.000-45.000 Leichen gegeben, von denen das eine 100 m lang, 10 m breit und 4 bis 5 m tief gewesen sei.

Folgen wir der Mehrheit der Zeugen, so wurden die Leichen mit Haken aus den Gräbern gezogen. Einige behaupten indirekt⁵⁴⁶ oder ausdrücklich (Adametz), dass die exhumierten Leichen zunächst irgendwo zwischengelagert wurden, bevor man sie auf Scheiterhaufen legte. Laut Adametz bestanden diese Zwischenlager aus kleineren Haufen (7 m × 4 m × 2 m) mit je 700 Leichen bzw. aus größeren (8 m × 8 m × 3 m) mit jeweils 2.000 Leichen. Von diesen Haufen wurden die Leichname dann zu den Scheiterhaufen gebracht, laut Stejuk "auf Motorfahrzeu-

⁵⁴⁶ Dawidow: "Immer wenn wir 2000 Leichen ausgegraben hatten, mussten wir einen Ofen bauen";

Kuklja: "Die Leichen waren bereits ausgegraben, jedoch noch nicht verbrannt worden"; Doliner: "Als die Leichen exhumiert waren, zwang man uns, einen Ofen zu bauen."

gen“. Die Scheiterhaufen, von den Zeugen meist “Öfen” genannt, sollen auf einem steinernen Fundament aufgeschichtet worden sein, auf das man Eisenbahnschienen gelegt habe; auf letztere sollen Eisengitter gelegt worden sein, worauf man dann abwechselnd je eine Holz- und eine Leichenschicht gestapelt habe, bis eine Höhe von 2 bzw. 4 m erreicht worden sei. Dawidow fällt mit seiner Behauptung, die Scheiterhaufen seien 10 bis 12 m hoch gewesen, völlig aus dem Rahmen.

Die Anzahl der nach diesem System auf einem Scheiterhaufen gestapelten Leichen variierte zwischen 2.000 und 5.000, wobei erstere Zahl von der Mehrzahl der Zeugen genannt wird. Laut Kuklja hatte ein solcher Scheiterhaufen “4 Fuß Höhe, ca. 10 m Länge und 5 m Breite”, aber da vier Fuß ca. 1.20 m entsprechen, meinte der Zeuge offenbar “4 Meter”. Trubakov erwähnt eine “geebnete” Fläche von 10 m × 10 m, doch bleibt unklar, ob dies auch der Gesamtfläche des Scheiterhaufens entsprach. Doliner erwähnt einen “Stapel”, der “zwei Meter hoch war und einen Durchmesser von zwei bis acht Meter erreichte”, also offensichtlich rund und von äußerst variablem Durchmesser war. Ostrowsky schilderte eine Plattform⁵⁴⁷ von 30 m × 40 m Grundfläche und 2 bis 2,5 m Höhe.

Wenden wir uns zunächst der Behauptung zu, ein aus mindestens 2.000 Leichen bestehender Scheiterhaufen habe eine Größe von 10 m × 5 m × 4 m aufgewiesen. Von diesen 200 Kubikmeter wurden theoretisch wenigstens 52 von den Leichen eingenommen (wenn wir ein Mindestgewicht von 26 kg pro Leichnam ansetzen⁵⁴⁸; also eine Gesamtmasse der Leichen von 52.000 kg). Die verbleibenden 148 Kubikmeter hätten bei einem durchschnittlichen spezifischen Gewicht von 0,9 für frisches Holz und einem Faktor von 1,4 für die Lücken im gestapelten Holz (Francescato u.a., S. 11) etwa ($148 \text{ m}^3 \times 0,9 \text{ kg/dm}^3 \div 1,4 \times 1.000 \text{ dm}^3/\text{m}^3 =$) 95.150 kg Holz enthalten. Die Leichen müssen jedoch genau wie das Holz in Schichten angeordnet gewesen sein, sodass der Faktor 1,4 auch für sie gilt. Daraus folgt, dass das von den Körpern eingenommene effektive Volumen ($52 \text{ m}^3 \times 1,4 =$) 73 Kubikmeter betrug, sodass für das gestapelte Holz ein Volumen von ($200 \text{ m}^3 - 77 \text{ m}^3 =$) nur 127 Kubikmeter übrigblieb. Das verfügbare Holz betrug also ($127 \text{ m}^3 \times 0,9 \text{ kg/dm}^3 \div 1,4 \times 1.000 \text{ dm}^3/\text{m}^3 =$) rund 81.650 kg. Es wären also nur etwa ($81.650 \text{ kg} \div 2.000 \text{ Leichen} \approx$) 40,8 kg Holz pro Leiche vorhanden gewesen oder ($40,8 \text{ kg Holz/Leiche} \div 26 \text{ kg} \approx$) 1,6 kg Holz pro kg Leiche.

Tatsache ist nun, dass der zur Einäscherung eines exhumierten Leichnams benötigte Bedarf an grünem Holz je nach dessen Beschaffenheit zwischen 250 und 370 kg schwankt. Wie zuvor erwähnt, kommt ein durchschnittlicher Holzfäller auf etwa 1,35 Tonnen Frischholz pro Tag, während unmotivierter Kriegsgefangener mit nur 0,63 Tonnen täglich angesetzt werden (Mattogno 2021a, S. 304-306). Unter Ansetzung des Mindestwertes hätte die Einäscherung von 2.000 Leichen

⁵⁴⁷ Der vom Zeugen benutzte Ausdruck ist “ploschtschadka”, was auch “Fläche” oder “kleiner Platz” bedeuten kann, doch war damit vermutlich der aus Steinblöcken und Schienen gebildete Sockel des Scheiterhaufens gemeint.

⁵⁴⁸ Laut einem Fan von Holocaust-Literatur war dies das durchschnittliche Gewicht der Leichen in den Lagern Belzec, Sobibór und Treblinka. Vgl. Mattogno/Kues/Graf, S. 1292.

(2.000 Leichen \times 250 kg/Leiche \Rightarrow) 500.000 kg Holz erfordert, was mehr als dem Sechsfachen der oben genannten Menge entspricht. Ein nach dem von den Zeugen geschilderten Muster aufgebauter Scheiterhaufen wäre dementsprechend sehr viel größer gewesen und hätte folgende Dimensionen aufgewiesen: $(500.000 \text{ kg} \div 0,9 \text{ kg/dm}^3 \times 1,4 \div 1.000 \text{ dm}^3/\text{m}^3 \Rightarrow)$ ca. 778 Kubikmeter für das Holz, plus 73 Kubikmeter für die Leichen, insgesamt also 851 Kubikmeter. Belief sich die Höhe des Scheiterhaufens auf vier Meter, so musste die Grundfläche dementsprechend ca. 213 Quadratmeter messen. Mit anderen Worten: Besaß eine Seite des Scheiterhaufens eine Länge von 10 m, so musste die andere Seite über 21 m lang sein. Setzt man die von einigen Zeugen genannte Zahl von 4.000 oder gar 5.000 Leichen pro Scheiterhaufen an, tritt die Absurdität der ganzen Schilderung natürlich noch viel greller zutage.

Wenn ein Scheiterhaufen hingegen $30 \text{ m} \times 40 \text{ m} \times 2,5 \text{ m}$ maß, ergab dies ein Volumen von 2.400 bis 3.000 m^3 , was um das Mehrfache über den zuvor berechneten 851 Kubikmetern lag.

All diese dürren Fakten verweisen auch die Behauptung des Zeugen Budnik ins Reich der Fabel, wonach die aus Grabsteinen gefertigte Plattform eine Fläche von $10 \times 10 \text{ m}$ besaß (und 3 m hoch war), vorausgesetzt, dass der Scheiterhaufen die ganze Plattform bedeckte. Der Scheiterhaufen hätte dann nämlich nur $([300 \text{ m}^3 - 73 \text{ m}^3] \times 0,9 \text{ kg/dm}^3 \div 1,4 \times 1.000 \text{ dm}^3/\text{m}^3 \Rightarrow)$ ca. 146 Tonnen Holz enthalten, weniger als ein Drittel der erforderlichen 500 Tonnen.

Dawidow, Berljant und Kuklja nennen auch die Anzahl von Leichen in jeder Schicht: 200 bis 300 bei einem Scheiterhaufen mit 3.000 Leichen und 250 bei einem solchen mit 3.000 bis 4.000 Leichen. War der Scheiterhaufen vier Meter hoch, hätte er unter diesen Umständen aus $(3.000 \div 300 \Rightarrow)$ 10 Schichten aus Leichen und Holz bestanden, und jede Schicht wäre $(400 \text{ cm} \div 10 \Rightarrow)$ 40 cm dick gewesen. Bei einem realen Scheiterhaufen hätte allein das Holz einer Schicht ein Volumen von $(300 \text{ Leichen} \times 0,250 \text{ t/Leiche} \div 0,9 \text{ t/m}^3 \times 1,4 \Rightarrow)$ ca. 116 m^3 eingenommen, und wenn die Oberfläche des Scheiterhaufens $(10 \text{ m} \times 5 \text{ m} \Rightarrow)$ 50 m^2 betrug, hätte sich die Höhe der Schicht auf $(116 \text{ m}^3 \div 50 \text{ m}^2 \Rightarrow)$ 2,32 m belaufen oder auf ca. zweieinhalb Meter, wenn man auch die auf dem Holz liegende Leichenschicht miteinbezieht.⁵⁴⁹

Das den Zeugen zufolge bei der Kremierung verwendete Erdöl und Kerosin beeinflusst die obigen Kalkulationen nur unwesentlich, weil es primär zur Entzündung des Holzes diente. Andererseits bin ich bei der Berechnung des Holzbedarfs von der Mindestmenge ausgegangen. Dass man die Scheiterhaufen mit Erdöl und Kerosin übergossen habe, berichten viele Zeugen, aber keiner davon verliert auch nur ein Wort darüber, woher und von wem es nach Babi Jar gebracht worden war.

Der Zeuge Stejuk gibt an, ein Scheiterhaufen mit 5.000 Leichen habe aus 20 Schichten bestanden und die Höhe eines zweistöckigen Hauses – also ca. 6 m –

⁵⁴⁹ Jede Leichenschicht würde $(300 \text{ Leichen} \times 0,026 \text{ t/Leiche} \div 1 \text{ t/m}^3 \times 1,4 \Rightarrow)$ etwa 11 m^3 oder etwa $(11 \text{ m}^3 \div 50 \text{ m}^2 \Rightarrow)$ 0,22 m Höhe hinzufügen, also insgesamt 2,54 m pro Schicht.

erreicht. Dies hätte bedeutet, dass jede Schicht nur ($600 \text{ cm} \div 20 =$) 30 cm dick war! Andererseits gilt: 20 Frischholz- und Leichenschichten hätten eine Höhe von ($2,5 \text{ m} \times 20 =$) 50 m ergeben, also die Höhe eines 20-stöckigen Hauses!

Drei Zeugen geben die Gesamtzahl der kremierten Leichen mit 70.000 an, während ein vierter von 70.000 bis 80.000 spricht. Die Kremierung von 70.000 Leichen hätte ($70.000 \text{ Leichen} \times 0,250 \text{ t/Leiche} =$) 17.500 Tonnen grünes Holz erfordert. Woher kam diese riesige Holzmenge bloß? Bezeichnenderweise hüllen sich die Zeugen hinsichtlich dieser Frage in gellendes Schweigen; das Holz war nach den unergründlichen Gesetzen der Holocaust-Magie einfach da.

Angesichts der Tatsache, dass die zum Transport von Holz aus Radostowicze bei Pszczyna nach Auschwitz eingesetzten Lastwagen ein Fassungsvermögen von fünf Tonnen besaßen (siehe Mattogno 2021b, S. 59-61), wären für die Versorgung von Babi Jar mit dem nötigen Brennholz entsprechend ($17.500 \text{ t} \div 5 \text{ t/Laster} =$) 3.500 Fahrten eines Lastwagens von gleicher Kapazität erforderlich gewesen.

Hätte man die maximal verfügbaren 330 Häftlinge samt und sonders zum Holzfällen eingesetzt, und wären sie alle kooperative Holzfäller gewesen, so hätten sie an einem Arbeitstag ($330 \text{ Männer} \times 1,35 \text{ t/Mann} =$) 445,5 Tonnen Frischholz fällen können. Als unwillige Gefangene hätten sie jedoch eher etwa ($330 \text{ Mann} \times 0,63 \text{ t/Mann/Tag} =$) 207,9 Tonnen Frischholz pro Tag erzeugt. Um den Gesamtbedarf zu decken, hätten sie ($17.500 \text{ t} \div 207,9 \text{ t/Tag} =$) etwa 84 Tage oder zweieinhalb Monate gebraucht, also länger als sie behaupten, insgesamt dort eingesetzt worden zu sein. Selbst wenn sie alle fleißige, ehrgeizige Holzfäller waren, wären sie ($17.500 \text{ t} \div 445,5 \text{ t/Tag} =$) 39 Tage lang im Einsatz gewesen, und es hätten ihnen nur noch drei Tage zur Verfügung gestanden, um 70.000 Leichen auszugraben und einzuäschern. Dass während eines Zeitraums von 20 Tagen zwischen 50 und 85 Häftlinge anderswo eingesetzt waren, setzt dem Irrsinn die Krone auf.

Nicht ein einziger Zeuge geruht zu erklären, wie man die letzten Holz- und Leichenschichten noch auf einen Scheiterhaufen legen konnte, nachdem dieser die Höhe von drei, vier oder mehr Metern erreicht hatte. Kaper erwähnt immerhin „speziell ein Baugerüst“, liefert jedoch keine Details.

Noch unergründlicher ist, wie man die den Gaswagen entnommenen Opfer „in den brennenden Ofen“ werfen konnte, da der Scheiterhaufen nicht nur eine Höhe von 3-4 Metern hatte, sondern überdies dermaßen heiß war, dass man gar nicht an ihn hätte herantreten können.

Die von den Zeugen genannten Zeiten für das Abbrennen eines Scheiterhaufens (von mindestens einer Nacht bis maximal einem bis zwei Tagen) ist unrealistisch kurz. Um die Asche sieben zu können, hätte man entweder die Glut löschen müssen, wofür sehr viel Wasser notwendig gewesen wäre – was die Asche allerdings in Schlamm verwandelt hätte, der nicht mit Sieben hätte verarbeitet werden können –, oder aber man hätte ein paar Tage abwarten müssen, bis sich die Asche hinreichend abgekühlt hatte. Hiervon spricht freilich kein einziger Zeuge.

Da die ganze Prozedur der Exhumierung und Kremierung dem Vernehmen nach einem festgelegten Schema folgte und von hierfür ausgebildeten deutschen Spezialisten überwacht wurde, lassen sich die zahlreichen Widersprüche in den Zeugenaussagen nicht damit erklären, dass eben verschiedene Methoden zum Einsatz gekommen seien.

Von welchem Standpunkt man die Behauptung, in Babi Jar seien wenigstens 70.000 Leichen verbrannt worden, auch betrachtet – sie ist vollkommen absurd. Dies gilt in erhöhtem Masse für die Auslassungen Hoffmanns, laut der die Zahl der kremierten Leichen zwischen 100.000 und 120.000 gelegen haben soll.

4.3.4. Die angebliche Kremierung von 33.771 erschossenen Juden

Wenn man davon ausgeht, dass in Babi Jar lediglich die in der betreffenden Einsatzgruppenmeldung erwähnten 33.771 Juden getötet wurden und nicht, wie die Zeugen behaupten, 70.000 oder noch mehr, wäre die Beseitigung der Leichen dementsprechend leichter gewesen. Untersuchen wir nun die technischen Voraussetzungen für eine Leichenverbrennung dieses Ausmaßes.

Da kein einziger Zeuge ein mit der Beschaffung von Brennholz beauftragtes Holzfällerkommando erwähnt, und sofern wir nicht inbrünstig an Holocaust-Magie glauben, müssen wir davon ausgehen, dass aus irgendeinem Lager trockenes Holz nach Babi Jar geliefert wurde. Da der Heizwert von einem Kilo Trockenholz ungefähr dem von 1,9 kg Frischholz entspricht, kann man den zur Einäschung einer Leiche erforderlichen Holzbedarf in diesem Fall auf $(250 \div 1,9 \Rightarrow)$ ca. 130 kg beziffern. Dies macht eine gewisse Korrektur der oben genannten Werte notwendig. Ersetzen wir 250 kg durch 130 kg, wäre ein Scheiterhaufen mit 2.000 Leichen 10 m \times 12 m \times 4 kg groß und eine Holzschicht 1,2 m dick gewesen bzw. 1,4 m, wenn man die darauf liegende Leichenschicht berücksichtigt. Hieraus ergibt sich, dass die von Dawidow erwähnten 10 bis 12 Schichten eine Höhe von mindestens 14 bis 16,8 m aufgewiesen hätten!

Unter diesen Umständen hätte die Kremierung der Leichen (33.771 Leichen \times 0,13 t/Leiche \Rightarrow) 4.390 Tonnen trockenes Holz erfordert, das Äquivalent von $(4.390 \text{ t} \div 5 \text{ t/Laster} \Rightarrow)$ 878 Lastwagenfahrten. Auf die Frage des Transports komme ich noch zu sprechen. Würden auf einem Scheiterhaufen jeweils 2.000 Leichen verbrannt, brauchte es $(33.771 \text{ Leichen} \div 2.000 \text{ Leichen/Haufen} \Rightarrow)$ 17 Scheiterhaufen an 42 Betriebstagen, also etwa einen Scheiterhaufen alle zweieinhalb Tage. Unter diesen Umständen wäre Babi Jar 42 Tage und Nächte lang in Rauch gehüllt gewesen, und der Gestank der exhumierten sowie der brennenden Leichen hätte sich über ganz Kiew verbreitet. Wäre dies wirklich der Fall gewesen, lägen unzählige diesbezügliche Fotografien, Meldungen und Tagebucheinträge vor.

a) Die Überreste der zur Errichtung der Scheiterhaufen verwendeten Geräte

Am 13. November 1943 sagte Stejuk anlässlich einer Befragung durch den KGB:

“Ja, ich kenne den Ort der Ausgrabungen in Babi Jar gut und kann sogar genau sagen, wo man das Eisenbaumaterial vergraben hat, auf dem die Leichen verbrannt wurden.”

In gleichem Sinne äußerte sich Doliner am 4. Februar 1944:

“Als sämtliche Leichen verbrannt worden waren, wurden diese Öfen abgebaut, und die Schienen, Stangen und Steine wurden in verschiedene Teile der Schlucht gebracht und mit Erde bedeckt.”

Die Schienen, die Roste (Teile von Metallzäunen des Judenfriedhofs) sowie die zur Errichtung des Fundaments der Scheiterhaufen benutzten Grabsteine wurden also in Babi Jar vergraben, und zumindest zwei Zeugen wussten genau wo. Nichtsdestoweniger unternahm die Außerordentliche Staatliche Kommission nicht den geringsten Versuch, diese wichtigen Geräte am Tatort zutage zu fördern, was nur bedeuten kann, dass sie eben *nicht* auf dem Gelände von Babi Jar vergraben worden waren. Dies gilt auch für die Grabsteine, die angeblich als Fundament für die Scheiterhaufen verwendet wurden. Die Kommission machte sich nicht einmal die Mühe, den jüdischen Friedhof zu inspizieren; somit liegen keine Beweise dafür vor, dass von dort tatsächlich Eisenzäune und Grabsteine weggeschafft worden sind.

b) Die Brennholzlieferungen

Nr. 43 der Meldungen aus den besetzten Ostgebieten vom 26. Februar 1943 vermittelt Aufschluss über die Schwierigkeit, die Zivilbevölkerung des Generalkommissariats Kiew sowie der Stadt Kiew selbst mit Brennholz zu versorgen (Angrick a.u., S. 697):

“Auch in Kiew konnte die Bevölkerung mit Brennholz nur zu einem kleinen Teil beliefert werden, da für die Anfuhr von Torf und Holz keine Transportmittel zu Verfügung stehen.”

Über eine Lieferung von 4.390 kg Holz nach Babi Jar liegen keinerlei dokumentarischen Belege vor, ebenso wenig wie über jene des Erdöls und Kerosins, mit dem die Scheiterhaufen übergossen worden sein sollen.

c) Was wussten die Widerstandsbewegung und die Zivilbevölkerung?

Karel C. Berkhoff schreibt, die Sowjets seien frühzeitig über die Hinrichtungen in Babi Jar informiert gewesen, und zwar vor allem durch zwei Berichte, die schon bald nach den Ereignissen entstanden seien. Andrei Ivanowitsch Maremucha, ein Leutnant der Miliz, habe am 14. November 1941 unter anderem Folgendes berichtet (Berkhoff 2015, S. 254):

“Am 23. September dieses Jahres verhaftete die deutsche Polizei rund hundert Juden, führte sie aus der Stadt Kiew heraus zum Pionierfeld, wo es eine tiefe Grube gab. Dort waren Minen gelegt worden, und man führte sie alle hinein. Die Minen detonierten, und die gesamte Gruppe von Menschen starb.”

Am 16. November meldete die *Jewish Telegraphic Agency* unter der Überschrift “Nazis exekutieren 52.000 Juden in Kiew; kleinere Pogrome in anderen Städten” (“Nazis Execute 52,000 Jews in Kiev; Smaller Pogroms in Other Cities”):

“Laut Informationen, welche die Jewish Telegraphic Agency heute aus absolut zuverlässiger Quelle erhalten hat, wurden in Kiew nach der Besetzung der ukrainischen Hauptstadt durch die Nazis 52.000 Juden – Männer, Frauen und Kinder – systematisch und methodisch getötet.

Die verfügbaren Einzelheiten belegen, dass die Opfer ihr Leben nicht als Ergebnis von Pogromen des Mobs verloren, sondern infolge einer systematischen, gnadenlosen Hinrichtung, die in Übereinstimmung mit der kaltblütigen Nazi-Politik der Judenausrottung durchgeführt wurde. Ähnliche Maßnahmen erfolgten, wenn auch in kleinerem Umfang, in anderen eroberten Städten.”

Wie Berkhoff hervorhebt, wurde diese Nachricht am 19. November 1941 sowohl von der *Prawda* als auch von der *Iswestija* aufgegriffen (Berkhoff 2015, S. 252):

“Wie ein Korrespondent der Übersee-Nachrichtenagentur aus einem Ort in Europa vermeldet, verlautet aus zuverlässigen Quellen, dass die Deutschen in Kiew 52.000 Juden – Männer, Frauen und Kinder – umgebracht haben.”

Sollte die Quelle der Maremucha-Bericht sein (worauf alles hinweist), so waren aus den dort erwähnten “rund hundert Juden” wundersamerweise gleich 52.000 geworden. Auch die von Maremucha geschilderte groteske Tötungsmethode – die Juden sollen in eine verminte Grube getrieben worden sein – findet sich in späteren Berichten nicht wieder.

Der zweite, wichtigere Bericht datiert vom 4. Dezember 1941. Sein Verfasser war der Regimentskommissar Alexei Popov. Wie Berkhoff berichtet, war dieser “zwei Monate nach dem Massaker an den Kiewer Juden der erste sowjetische Informant, der die Schlucht in diesem Zusammenhang erwähnte und Babi Jar nannte” (ebd., S. 256). Der Inhalt dieses Berichts wurde mit diversen Abänderungen am 10. Dezember unter dem Titel “Beispiellose Verbrechen der Faschisten in Kiew” in der *Komsomolskaya Prawda* wiedergegeben (ebd., S. 261f.).

Hiermit verstummte die Berichterstattung über Babi Jar in der Sowjetpresse. Im Sommer 1943, als der Leichen- und Verbrennungsgestank angeblich 42 Tage lang durch ganz Kiew wehte und der Feuerschein der Scheiterhaufen nachts den Himmel rot färbte, als Tag für Tag zahllose mit Brennholz vollbeladene Lastwagen durch die Stadt in Richtung Babi Jar fuhren, bemerkte niemand etwas davon; kein Beobachter fertigte einen Bericht darüber an; kein Bürger Kiews vertraute seinem Tagebuch diese erschütternden Dinge an oder fotografierte die Rauchschwaden, die in Babi Jar unaufhörlich zum Himmel stiegen; kein sowjetisches oder irgendein anderes Aufklärungsflugzeug erstellte eine Luftaufnahme davon.

Udo Walendy (1992) hat darauf hingewiesen, dass die Front während jener Zeit bereits unweit von Kiew verlief. Laut dem “Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht” standen die Sowjettruppen am 17. September 1943 “60

km vor Kijew”.⁵⁵⁰ In den folgenden Tagen näherte sich die Front der Stadt immer mehr:

- 19. September: “Vor Kijew griff der Feind an; doch gelang das Absetzen.” (S. 1121.)
- 20. September: “Ungünstig ist die Lage noch im Raum von Kijew und auf dem rechten Flügel der 2. Armee.” (S. 1123)
- 21. September: “Bei Kijew und nördlich ging sie [die 2. Armee] auf einen Brückenkopf zurück.” (S. 1125)
- 22. September: “Der Absetzbewegung auf Kijew folgte der Feind; nördl. Kijew drang er über den Dnjepr vor.” (S. 1128)
- 23. September: “Südl. Kijew setzte er [*der Feind*] mit schwächeren Teilen über den Dnjepr.” (S. 1131)
- 24. September: “Die beiderseitige Lufttätigkeit ging infolge Wetterverschlechterung zurück.” (S. 1135)
- 26. September: “Weiter nördlich konnten vor Kijew feindl. Angriffe abgeschlagen werden.” (S. 1143)
- 27. September: “Bei der 8. Armee mußten die Brückenköpfe nördl. Kijew verkleinert werden.” (S. 1145)
- 28. September: “Der eigene Brückenkopf bei Kijew konnte gegenüber feindl. Angriffen gehalten werden.” (S. 1148)
- 29. September: “Bei der 4. Pz.-Armee wurde der Brückenkopf Kijew geräumt.” (S. 1151)

Unter dem Datum des 7. Oktober erscheint folgender Eintrag (S. 1180):

“Die eigene Luftwaffentätigkeit hielt sich mit insgesamt 2212 Einsätzen etwa auf der Höhe der Vortage.”

Somit war die Front während der angeblichen Exhumierungen und Kremierungen in Babi Jar schon sehr nahe an die ukrainische Hauptstadt herangerückt, und sowohl die deutschen als auch die sowjetischen Luftstreitkräfte waren in dieser Zeit natürlich besonders aktiv. Kann man da ernstlich glauben, sowjetische Aufklärungsflugzeuge hätten damals keine Luftaufnahmen von Kiew erstellt, wie es die Deutschen taten? Wie ich im nächsten Unterabschnitt zeigen werde, flogen die deutschen Aufklärungsflugzeuge in der zweiten Hälfte 1943 nachweislich mindestens drei Einsätze über Kiew – am 26. September, am 6. November sowie am 27. Dezember.

Die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung weiß von wenigstens zwei Fällen, in denen Bewohner von Kiew die Erschießungsaktion in Babi Jar in Tagebucheinträgen festhielten. Solche Einträge nahmen L. Nartova am 26. und 28. September 1941⁵⁵¹ und Irina A. Choroschunowa am 30. September sowie am 2. und 10. Oktober 1941 vor (Hoppe/Glass, Dok. 94, S. 311-315).

⁵⁵⁰ Schramm 1982b, S. 1111; alle weiteren Seitenzahlen von dort, sofern nicht anders angemerkt.

⁵⁵¹ Hoppe/Glass, Dok. 84, S. 296. Beim russischen Originaltext handelt es sich um einen Auszug, der die Einträge vom 26., 28. und 29. September sowie vom 16. und 19. Oktober 1941 enthält. TsDAGO, 1-22-347, S. 1f.

Im Gegensatz hierzu sind keine Tagebucheinträge von Bewohnern Kiews über die behauptete Leichenverbrennung bekannt.

Dass es für die Sowjets ein Leichtes war, direkte Informationen über die Lage in Kiew zu erhalten, geht mit aller Deutlichkeit aus einem Artikel der *Jewish Telegraphic Agency* vom 28. Oktober 1942 hervor, der den Titel trug "Systematische Erschießung von Juden im von den Nazis besetzten Russland, berichtet von Partisanen" ("Systematic Execution of Jews in Nazi-occupied Russia Reported by Partisans"). Darin ist von einem "jüdischen Partisanen" die Rede, "der sich als Bauer verkleidet in Kiew einschleichen konnte" und dem Jüdischen Antifaschistischen Komitee anschließend Bericht erstattete; die von ihm gelieferten Informationen waren allgemeiner Natur und enthielten keinen Hinweis auf Erschießungen in Babi Jar.

Erst nach der Rückeroberung Kiews durch die Rote Armee war von Babi Jar wieder die Rede. Am 16. November erschien in der *Iswestija* ein Artikel von Evgeni Krieger mit dem Titel "Jak bylo v Kieve" ("Wie es in Kiew war"), und am 20. November publizierte die Zeitung *Krasnaja Svesda* (*Roter Stern*) unter der Überschrift "Babi Jar" einen Artikel von A. Avdeenko und P. Olender (Berkhoff 2012, S. 149, 338).

Am 29. November 1943 widmete die *New York Times* dem Thema Babi Jar einen Artikel des Titels "50.000 Kiewer Juden getötet laut Bericht" ("50,000 Kiev Jews Reported Killed"). Sein Autor, W. H. Lawrence, berichtete:

"Die Behörden in Kiew behaupteten heute [am 22. Oktober], die Deutschen hätten in Kiew Ende September 1941 schätzungsweise 50.000 bis 80.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder mit Maschinengewehren niedergemäht; zwei Jahre später, als die Rückeroberung Kiews durch die Rote Armee unmittelbar bevorzustehen schien, hätten sie sowjetische Kriegsgefangene gezwungen, alle Leichen zu verbrennen und hierdurch sämtliche Beweise für dieses Verbrechen zu beseitigen. Dies war die Geschichte, die der Kiewer Kommission zur Untersuchung von Gräueltaten sowie einer Gruppe von anglo-amerikanischen Sowjetkorrespondenten im finsternen Babi Jar erzählt wurde, tief in einer Schlucht nordwestlich von Kiew, wo sich das Massaker zugetragen haben soll."

Die Geschichte war von drei sowjetischen Soldaten erzählt worden, die an der Leichenverbrennung teilgenommen hätten. Lawrence fügte hinzu, dass "kein Zeuge der Erschießung vor der Kommission erschien oder mit den Korrespondenten sprach", und kommentierte:

"Anhand des Gesehenen war es dem Verfasser unmöglich zu beurteilen, ob die Geschichte, die man uns erzählte, wahr oder unwahr ist. Die Kiewer Behörden behaupten, die Deutschen hätten mir der für sie charakteristischen Gründlichkeit nicht nur die Leichen und die Kleider verbrannt, sondern auch die Knochen zermahlen und bis auf jene Handvoll, die entkommen konnte, alle Kriegsgefangenen, die an der Leichenverbrennung teilnahmen, erschossen und kremiert. Deshalb wird es für die Außenwelt keine Beweise für ihre Gräueltat geben."

Am Ende seines Artikels schilderte Lawrence seine direkten Beobachtungen:

“Wenn dies die Absicht der Deutschen war, wurde sie erfolgreich verwirklicht, denn in der Schlucht gibt es nur wenige Indizien, die es einem erlauben, die Geschichte zu bekräftigen oder zu widerlegen. Wir sahen ein paar einzelne Knochen, darunter einen Schädel, etwas verfilztes Haar, einen Schulterknochen, einen Arm, einen Goldzahn, Zahnbrücken und einige Flecken auf dem Boden, die, wie man uns erzählte, vom Blut von Gefangenen herrührte, die von den Deutschen erschossen wurden, nachdem die Leichen der Juden eingäschert worden waren. In Babi Jar gab es Brillenfutterale, Handtaschen und anderes Beweismaterial, das an Ort und Stelle verblieben war.

Frisch ausgehobene Erde in der Sohle der Schlucht ließ keinen Zweifel daran aufkommen, dass dort etwas geschehen war.”

Das Problem bestand also darin, in Erfahrung zu bringen, was geschehen war, und die frisch ausgehobene Erde könnte von Forschungsgrabungen der Sowjets stammen.

Die sorgfältige Verwischung der Spuren steht in augenscheinlichem Kontrast zu den Spuren, welche die Deutschen im Lager Syrez unweit von Babi Jar zurückließen, wo die sowjetische Kommission mehrere Dutzend Leichen exhumierte und fotografierte,⁵⁵² die also keineswegs verbrannt worden waren.

Sämtliche Schilderungen der Ereignisse vom August und September 1943 stammen überdies aus der Zeit *nach* der Rückeroberung Kiews durch die Sowjets. Hier ein Auszug aus der Befragung des Zeugen Iwan Stepanowitsch Janowitsch vom 15. November 1943 (Trubakov, S. 240):

“Frage: Haben Sie gesehen, wie die Deutschen Leichen aus den Gräbern exhumierten und verbrannten?”

Antwort: Ich habe das nicht gesehen, weil dies unmöglich war; zunächst einmal standen um die Schlucht herum Wachen, und dann ist diese von einem großen, sandigen Abhang umgeben, so dass man nicht sehen konnte, was sich dort tat. Doch vom August bis zum Oktober 1943 brannte in dieser Schlucht Tag und Nacht ein Feuer mit schwarzem Rauch, und der Gestank war unerträglich; die Einwohner erzählten einander, die Deutschen hätten sämtliche Leichen mit einer Maschine von der Art eines Baggers ausgegraben, Öl darauf gegossen und sie verbrannt.”

Träfe dies alles zu, hätten etliche der in die Hunderttausende gehenden Einwohner der Stadt dieses infernalische Schauspiel bereits im August und im September 1943 in Tagebucheinträgen festgehalten oder fotografisch dokumentiert.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass die krasse Unwissenheit der Sowjets über alle wichtigen Aspekte der angeblichen Exhumierung und Kremierung von Leichen unerklärlich wäre, wenn sich diese Operation auch nur annähernd im behaupteten Umfang zugetragen hätte.

⁵⁵² Album mit Aufnahmen aus Babi Jar, GARF, 128-132. Zwei Fotos zeigen “aus einer Abfallgrube exhumierte Leichen”, eine zeigt weitere “Leichen, die aus einer Grube exhumiert wurden”.

d) Die Luftaufnahme vom 26. September 1943

Im Jahre 1992 veröffentlichte der kanadische Geologe John C. Ball eine Luftaufnahme von Babi Jar vom 26. September 1943. Die Exhumierungen und Kremierungen, schreibt er, seien (laut offizieller Geschichtsschreibung) vom 18. August bis zum 19. September 1943 erfolgt, und die betreffende Aufnahme sei "eine Woche nach dem Ende der angeblichen Massenverbrennungen in der Schlucht" entstanden. Sie zeige keinerlei Spuren einer solchen Aktivität, und man sehe auch keine Fahrzeuge (Ball, S. 106-108).

Gegen Balls Deutung wurden vor allem zwei Einwände erhoben. Der erste lautete, er habe lediglich einen Teil der betreffenden Luftaufnahme wiedergegeben, weshalb ein großer Teil der Schlucht nicht zu sehen sei. Außerdem, so lautet der zweite Einwand, habe der Zeuge Dawidow erklärt, am 25./26. September sei die Leichenverbrennung beinahe abgeschlossen gewesen, sodass die Luftaufnahme auch keine Spuren davon zeigen könne.

Ich gehe zuerst auf den zweiten Punkt ein. Hierzu ist es erforderlich, sich in Erinnerung zu rufen, was Dawidow wirklich gesagt hatte:⁵⁵³

"Am 25. oder 26. August [richtig: September], als die Arbeiten fast abgeschlossen waren, sollten wir noch einen weiteren Ofen bauen, für unsere eigene Vernichtung. Wir erkannten das daran, dass es in 'Babi Jar' bereits keine Leichen mehr gab, wir aber noch einen Ofen bauten."

Allerdings behauptete Dawidow, die vier Massengräber hätten 80.000 Leichen enthalten, von denen lediglich 70.000 eingäschert worden seien; da die Sowjets die restlichen 10.000 nicht fanden, stimmt entweder die Zahl der begrabenen oder diejenige der verbrannten Leichen nicht. Wie dem auch sei, das von Dawidow benutzte Adverb "fast" (potschti) bedeutet offensichtlich, dass die Arbeit am 25./26. September noch nicht abgeschlossen und ein gewisser Teil der Leichen noch nicht kremiert war. Dawidow machte zwar geltend, der zusätzliche Scheiterhaufen, dessen Bau den Häftlingen befohlen worden sei, hätte zur Verbrennung ihrer eigenen Leichen dienen sollen, doch ist dies lediglich seine Vermutung. Dieser zusätzliche Scheiterhaufen hätte zweifellos auch für die Kremierung der noch übrig gebliebenen Leichen aus den Massengräbern vorgesehen sein können. Wenn ein Scheiterhaufen einen oder zwei Tage lang brannte, wäre zudem auf der Luftaufnahme vom 26. September noch der Rauch von einem oder zwei Scheiterhaufen sichtbar, die als letzte abgebrannt waren.

Ein sowjetischer Stadtplan von Kiew aus dem Jahre 1947 lässt die Umrise der Schlucht von Babi Jar deutlich erkennen (siehe Dokument II.4.1.). Ein Vergleich mit einem deutschen Stadtplan von 1943 (siehe Dokument II.4.2.) zeigt, dass die Schlucht durch folgende Straßen abgegrenzt wurde: Die Lagerna- und die Dorohoszyzka-Straße im Süden, die Kasarmenna-Straße im Nordwesten, die Petropawliwska-Straße im Norden und die Wurbelewskij Uzwiz-Straße im Osten. Die eigentliche Schlucht von Babi Jar befand sich im Westen; im Osten verlief ein Nebenzweig davon, der von der Wurbelewskij-Uzwiz-Straße flankiert wurde.

⁵⁵³ GARF, 7021-65-6, S. 16.

Im Süden, zwischen den beiden Zweigen der Schlucht, befand sich der “Juden-Friedhof”, weiter südlich der von letzterem durch die Dorohoshyzka-Straße getrennte “Bratske-Friedhof” und noch weiter im Süden, jenseits der Lagerna-Straße, der “Lukjaniwka-Friedhof”. Ein deutscher Stadtplan aus dem Jahre 1943 (siehe Dokument II.4.3.) lässt drei Friedhöfe erkennen, die jeweils einfach als “Friedhof” gekennzeichnet werden, aber die Straße zwischen den beiden ersten heißt hier “Wuliza Maleika”, was offenbar ein anderer Name für die Dorohoshyzka-Straße war. (Auf die Straßennamen komme ich noch zu sprechen).

Das eben Dargelegte ermöglicht es uns, die Koordinaten festzulegen und zu beurteilen, ob die von J. Ball abgelichtete Luftaufnahme (siehe Dokument II.4.4.) die ganze Schlucht von Babi Jar oder lediglich einen Teil davon zeigt. Die Bildlegenden auf der Aufnahme lauten: “Ort der behaupteten Erschießungen und Kremierungen am Rand des jüdischen Friedhofs bei der Schlucht von Babi Jar”; “Schlucht von Babi Jar”; “Orthodoxer Friedhof”; “Jüdischer Friedhof”; “Melnik[ova] Straße”. Beim “orthodoxen Friedhof” handelt es sich um denjenigen, der auf dem Plan von 1943 “Bratske-Friedhof” genannt wird. Die darunter befindliche Straße, welche den rechten Winkel der Aufnahme schräg durchschneidet, ist die Lagerna-Straße, die dicht neben dem Südrand der Schlucht verläuft, wie der Stadtplan von 1947 klar erkennen lässt. Dies bedeutet, dass die von John Ball publizierte Aufnahme in der Tat die gesamte Schlucht von Babi Jar zeigt und somit auch der erste der beiden oben erwähnten Einwände gegen seine Schlussfolgerungen hinfällig ist.

Richtig ist allerdings, dass die Vergrößerung der von Ball analysierten Luftaufnahme nur einen Teil der Schlucht erkennen lässt (ebd., S. 135). Ebenso trifft zu, dass die von Ball markierte Abzweigung der Schlucht nicht der Ort ist, wo 33.711 Juden erschossen, begraben und später exhumiert und kremiert worden sein sollen (siehe unten).

Von September bis Dezember 1943 überflogen deutsche Aufklärungsflugzeuge Kiew wenigstens viermal und fertigten dabei Hunderte von Aufnahmen an. Die – unvollständigen – verfügbaren Daten ergeben folgendes Bild:⁵⁵⁴

Referenznummer ⁵⁵⁵	Datum	Aufnahme
Nr. 1979	26. September 1943	1-151
Nr. 3482	26. September 1943	1-176
Nr. 6726	6. November 1943	1-111
Nr. 4235	17. Dezember 1943	1-146

Die Schlucht von Babi Jar ist auf zwei der Aufnahmen vom 26. September 1943 deutlich sichtbar: Nr. 1979/104 und Nr. 1979/105. Auf der ersten Aufnahme (Dokument II.4.5.) befindet sich die Schlucht am oberen Rand, auf der zweiten (Do-

⁵⁵⁴ Nun archiviert unter <https://web.archive.org/web/20160307133951/http://www.kievograd.org/karty> (letzter Zugriff am 13.9.2021).

⁵⁵⁵ Diese Zahlen erscheinen in einem Kästchen in der linken oberen Ecke der Fotos, aber es ist nicht klar, worauf sie sich beziehen.

kument II.4.6.) im unteren Teil, wobei ihre ganze Umgebung zu erkennen ist. Die Dokumente II.4.7. und II.4.8 zeigen die Schlucht in vergrößerter Form.

Es ist nicht leicht, diese Aufnahmen schlüssig zu interpretieren. Auf beiden sieht man am linken, längeren Zweig der Schlucht etwas, was man als dünne Rauchsäule deuten könnte, die von einem quadratischen bzw. rechteckigen weißen Objekt aufsteigt. Allerdings sind auf den beiden unmittelbar nacheinander entstandenen Luftbildern die Umrisse dieses Gebildes praktisch identisch, und die Sektion "D" (siehe Dokumente II.4.9. und II.4.10.) ist linear, was keinesfalls zu einer vertikalen Rauchsäule passt.

Bei dem betreffenden Gebilde handelt es sich also mit hoher Wahrscheinlichkeit um eine Verfärbung des Bodens. Außerdem wäre eine Rauchsäule, die von einem Scheiterhaufen mit 2.000 Leichen, d. h. einem Stapel von (2.000 × 130 kg Holz/Leiche =) 260 Tonnen Holz aufstiege, sehr viel größer und dichter, auch in der Endphase des Verbrennungsprozesses. Auch wäre die Anwesenheit von mehr als 300 Häftlingen, die von deutschen Posten überwacht wurden, sowie von Fahrzeugen, die Holz und flüssige Brennstoffe herbeischaffen, auf den Luftaufnahmen zwangsläufig sichtbar, doch von alledem ist keine Spur zu erkennen.

Es existiert jedoch ein noch gewichtigeres Argument. Gemäß der exaktesten Rekonstruktion der Geschehnisse soll die Marschroute der todgeweihten Juden so gewesen sein, wie es im Dokument II.4.11 gezeigt wird. Die Marschkolonnen der Opfer würde sich danach entlang der Dorogoshitska-Straße bewegt haben, wäre dann nach links abgebogen (in die Straße, die in den Dokumenten II.4.1. und II.4.2. als "LagerstraÙe" bezeichnet wird), am "Bratske-Friedhof" vorbeigegangen und hätte von dort das südöstliche Ende der Zone um die Schlucht betreten, an der Kreuzung zwischen der Dorogoshitska- und der Oranshereijna-StraÙe (gestrichelte Linie und schwarzer Pfeil in Dok. II.4.11).

In der Karte von Dokument II.4.12 ist die Schlucht deutlicher zu erkennen. Der Pfeil markiert den behaupteten Eingangspunkt der Opfer in die Schlucht an der Kreuzung der beiden oben erwähnten Straßen. Die durchgezogene Linie in Dokument II.4.11. längs der Melnikova-StraÙe kennzeichnet die Marschroute der (angeblichen) späteren Opfer, die nach dem September 1941 in Babi Jar getötet worden sein sollen. Auf die Gründe für die Umbenennung dieser Straßen komme ich später noch zu sprechen.

Wenn wir nun zu den Luftaufnahmen zurückkehren, können wir mit Leichtigkeit feststellen, dass die Stelle, wo angeblich eine Rauchsäule emporsteigt (obere Ellipse in Dokument II.4.13.), in einem völlig anderen Bereich liegt als der Ort, wo die Erschießung der Juden stattgefunden haben soll (untere Ellipse). Die Stelle, wo angeblich Rauch hochsteigt, ist auch nicht mit dem Punkt identisch, wo nach September 1941 weitere Opfergruppen aus der Melnikova-StraÙe in die Schlucht eingebogen sein sollen und der mit einem Doppelpfeil in der Mitte von Dokument II.4.13 markiert ist.

Somit ist die Schlussfolgerung statthaft, dass die beiden Luftaufnahmen von Kiew vom 26. September 1943 nicht nur keinen Beweis für die behauptete Mas-

senverbrennung von Leichen liefern, sondern im Gegenteil belegen, dass eine solche nicht stattgefunden hat.

4.4. Die Massenerschießung im Licht deutscher Dokumente

Wie soeben dargelegt wurde, spricht alles dagegen, dass in Babi Jar die Leichen von (ungefähr) 33.711 ermordeten Juden ausgegraben und kremiert wurden. Dementsprechend kann dort auch keine dermaßen hohe Zahl von Menschen umgebracht und begraben worden sein, obgleich dies in mehreren deutschen Dokumenten behauptet wird.

EM Nr. 101 vom 2. Oktober 1941 vermeldet lakonisch (Mallmann 2011 u.a., S. 615):

“Das Sonderkommando 4a hat in Zusammenarbeit mit Gruppenstab und zwei Kommandos des Polizei-Regiments Süd am 29. und 30.9.41 in Kiew 33771 Juden exekutiert.”

Im “Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 6 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR” für den Zeitraum vom 1. bis zum 31. Oktober 1941 liest man:⁵⁵⁶

“Als Vergeltungsmaßnahme für die Brandstiftungen in Kiew wurden sämtliche Juden verhaftet und am 29. und 30.9. insgesamt 33771 Juden exekutiert.”

Diesem Dokument zufolge war die Massenerschießung also aus einem ganz konkreten Grund erfolgt – sie war als Vergeltungsaktion gedacht. In keinem dieser Dokumente wird jedoch angegeben, wo genau die Hinrichtungen in Kiew stattfanden.

Victoria Khiterer hat die Vorgeschichte der Ereignisse in einem Artikel rekonstruiert. Sie wirft die Frage auf, weshalb “die Nazis in Kiew von ihrer Politik der Konzentration der Juden in Ghettos abgerückt” und stattdessen zu einer Politik der massenhaften Tötung übergegangen seien (Khiterer, S. 1), und beantwortet sie folgendermaßen (ebd., S. 5):

“In Kiew trafen die Nazis auf heftigeren Widerstand als bei der vorhergehenden Besetzung anderer europäischer Hauptstädte. Am 24. September wurden mehrere große Gebäude in der Innerstadt von Kiew – in der Kreshchatik- und der Proreznaiia-Straße – gesprengt, darunter das Hauptquartier der deutschen Wehrmacht sowie das Hotel ‘Continental’, wo viele deutsche Offiziere einquartiert waren. Am 25. September griff das Feuer im Stadtzentrum weiter um sich. Die Explosionen und Brände zerstörten ein Gebiet von ungefähr einer Quadratmeile [2,5 km²]. [...]

Hunderte deutscher Soldaten fanden infolge der Detonationen und Brände den Tod. Mehrere Partisanengruppen waren in der Stadt im Untergrund tätig. Kiew verwandelte sich in eine Zone des totalen Krieges.

Die Nazis machten die Juden für diese Explosionen verantwortlich. Beim Brand an der Kreshchatik-Straße ertappten und töteten sie einen jungen Juden, der den

⁵⁵⁶ RGVA, 500-1-25/1, S. 15.

Schlauch, mit dem die Deutschen das Feuer zu löschen versuchten, durchschnitten hatte. Dieser Zwischenfall wurde von den Nazis als Vorwand zur Rechtfertigung des Judenmassakers in Babi Jar benutzt, das als Vergeltungsakt gegen die Juden für die terroristischen Explosionen in der Stadt ausgegeben wurde.“

In Nürnberg habe General Alfred Jodl ein sowjetisches Kommando für die Explosionen verantwortlich gemacht, sodass die Juden hieran keine Schuld treffe. Deshalb, schließt V. Khiterer,

“war die Begründung des Massakers an Juden in Babi Jar, das als Akt der Vergeltung für die Explosionen in der Stadt dargestellt wurde, nichts weiter als eine bürokratische Rechtfertigung der Tötungsaktion.“ (Ebd., S. 6)

Aber wenn Einsatzgruppe C einer “bürokratischen Rechtfertigung” zur Tötung von Juden bedurfte, konnte sie logischerweise keinen Befehl zur ausnahmslosen Vernichtung aller Juden erhalten haben.

EM Nr. 106 vom 7. Oktober lieferte eine andere Erklärung. Nachdem sich der Verfasser des Berichts ausführlich zu den durch die Explosionen angerichteten Schäden geäußert hatte, vermeldete er,

“durch die Zerstörungen insbesondere von Häusern und die zwangsweise angeordnete Räumung von gefährdeten Straßenzügen waren ungefähr 25000 Personen obdachlos geworden und mußten die ersten Tage der Besetzung unter freiem Himmel verbringen.“

Inzwischen wurden Wohnungen, die durch die Detonationen und Brände keinen Schaden genommen hatten, wieder ihren Bewohnern zurückgegeben. Der Bericht fährt fort:

“Zum anderen sind durch die Liquidation von zunächst ca. 35000 Juden am 29. und 30.9.41 entsprechende Wohnungen freigeworden, so daß die Unterbringung der Obdachlosen nunmehr gesichert ist und zwischenzeitlich auch erfolgte.“ (Mallmann 2011 u.a., S. 639f.)

Kurz zuvor hatte der Verfasser der Einsatzmeldung die Vorgeschichte der Erschießung geschildert (ebd., S. 641f.):

“Einmal auf Grund der wirtschaftlichen Besserstellung der Juden unter bolschewistischer Herrschaft und ihrer Zuträger- und Agentendienste für das NKWD, zum anderen wegen der in Kiew erfolgten Spannungen und der daraus entstandenen Grossfeuer, war die Erregung der Bevölkerung gegen die Juden ausserordentlich groß. Hinzu kommt, dass Juden sich nachweislich an der Brandlegung beteiligt hatten. Die Bevölkerung erwartete deshalb von den deutschen Behörden entsprechende Vergeltungsmaßnahmen. Aus diesem Grunde wurden in Vereinbarung mit dem Stadtkommandanten sämtliche Juden Kiews aufgefordert, sich am Montag, dem 29.9., bis 8.00 Uhr an einem bestimmten Platz einzufinden. Diese Aufrufe wurden durch die Angehörigen der aufgestellten ukrainischen Miliz in der ganzen Stadt angeschlagen. Gleichzeitig wurde mündlich bekanntgegeben, dass sämtliche Juden Kiews umgesiedelt würden. In Zusammenarbeit mit dem Gruppenstabe und 2 Kommandos des Polizeiregiments Süd hat das Sonderkommando 4a am 29. und 30.9. 33771 Juden exekutiert. Geld, Wertsachen, Wäsche und Kleidungsstücke wurden sichergestellt und zum Teil der NSV zur Ausrüstung der

Volksdeutschen, zum Teil der kommissarischen Stadtverwaltung zur Überlassung an bedürftige Bevölkerung übergeben.

Die Aktion selbst ist reibungslos verlaufen. Irgendwelche Zwischenfälle haben sich nicht ergeben. Die gegen die Juden durchgeführte 'Umsiedlungsmaßnahme' hat durchaus die Zustimmung der Bevölkerung gefunden. Dass die Juden tatsächlich liquidiert wurden, ist bisher kaum bekanntgeworden, würde auch nach den bisherigen Erfahrungen kaum auf Ablehnung stossen."

EM Nr. 97 vom 28. September 1941 erwähnt ebenfalls die Explosionen in Kiew und fügt hinzu (ebd., S. 598):

"Nachgewiesenermaßen Juden an den Brandstiftungen maßgeblich beteiligt. Angeblich 150000 Juden vorhanden. Überprüfung dieser Angaben noch nicht möglich. Bei erster Aktion 1600 Festnahmen. Maßnahmen eingeleitet zur Erfassung des gesamten Judentums. Exekution von mindestens 50000 Juden vorgesehen. Wehrmacht begrüßt Maßnahmen und erbittet radikales Vorgehen."

In einem deutschen Aufruf wurden sämtliche Juden der Stadt aufgefordert, sich am Sammelplatz einzufinden. Der deutsche Text lautete wie folgt:⁵⁵⁷

"Saemtliche Juden der Stadt Kiew und Umgebung haben sich am Montag, dem 29. September 1941 bis /8 Uhr / Ecke der Melnik- und Dokteriwski-Straße (an den Friedhoefen) einzufinden.

Mitzunehmen sind Dokumente, Geld und Wertsachen, sowie warme Bekleidung, Waesche usw."

Allerdings heißt es in EM Nr. 128 vom 3. November 1941, Einsatzgruppe C habe mit dem Eintreffen von fünf- bis sechstausend Juden gerechnet, aber es seien 30.000 erschienen (Mallmann 2011 u.a., S. 744):

"Die grösste dieser Aktionen fand unmittelbar nach der Einnahme Kiews statt; es wurden hierzu ausschliesslich Juden mit ihren gesamten Familien verwandt. Die sich bei Durchführung einer solchen Grossaktion ergebenden Schwierigkeiten – vor allem hinsichtlich der Erfassung – wurden in Kiew dadurch überwunden, dass durch Maueranschlag die jüdische Bevölkerung zur Umsiedlung aufgefordert worden war. Obwohl man zunächst nur mit einer Beteiligung von etwa 5000 bis 6000 Juden gerechnet hatte, fanden sich über 30000 Juden ein, die infolge einer überaus geschickten Organisation bis unmittelbar vor Exekution noch an ihre Umsiedlung glaubten."

Die Deutschen hatten also *allen* 150.000 Juden, die damals (angeblich) in Kiew lebten, befohlen, sich zu melden. Allerdings hatten sie nur mit dem Erscheinen von fünf- bis sechstausend Juden gerechnet und waren dann überrascht, dass sich über 30.000 am angegebenen Ort einfanden!

Auch in anderen Dokumenten wird eine Judenerschießung ähnlichen Ausmaßes in Kiew erwähnt, jedoch stets mit direktem oder indirektem Hinweis auf die ursprüngliche Quelle. Beispielsweise hieß es im Bericht der Abteilung VII der 454. Sicherungsdivision vom 2. Oktober 1941 (Hoppe/Glass, Dok. 90, S. 306f.):

⁵⁵⁷ TsDAVO, 4620-3-243-a, S. 141. Der Aufruf ist in ukrainischer Sprache verfasst; unten steht in viel kleinerer Schrift der deutsche Text.

“Die Juden der Stadt waren aufgefordert worden, sich zwecks zahlenmäßiger Erfassung und zur Unterbringung in einem Lager an bestimmter Stelle einzufinden. Es meldeten sich etwa 34000, einschließlich der Frauen und Kinder. Alle wurden, nachdem sie ihre Wertsachen und Kleidungsstücken hatten abgeben müssen, getötet, was mehrere Tage in Anspruch nahm.”

In einem weiteren Dokument, dem auf den 5. Oktober 1941 datierten “Bericht 10” von Erich Koch, heißt es:⁵⁵⁸

“Der Brand von Kiew (24.-29. September 1941) hat genau die Mitte, d.h. den schönsten und repräsentativsten Teil der Stadt mit den beiden größten Hotels, der Hauptpost, dem Funkhaus, dem Telegrafenam und einigen Warenhäusern zerstört. Betroffen ist ein Areal von rund 2 qkm, obdachlos sind etwa 50000 Menschen; sie wurden notdürftig in verlassenen Quartieren untergebracht. Als Sühne für die offensichtliche Sabotage wurden am 29. und 30. September die Juden der Stadt liquidiert, insgesamt (nach Angabe der SS-Einsatzkommanden) rund 35000 Menschen, zur Hälfte Frauen. Die Bevölkerung nahm – soweit sie davon überhaupt erfuhr – die Füsilierungen ruhig, vielfach mit Genugtuung hin; die freigegebenen Judenwohnungen wurden zentral zur Linderung des Wohnungsleides verwendet.”

All diese Dokumente, in denen eine Opferzahl in der Größenordnung von 34.000 genannt wird, sind also nichts weiter als Wiederholungen ein und derselben ursprünglichen Meldung und besitzen daher keinen zusätzlichen Beweiswert. Es ist jedoch merkwürdig, dass Koch der Meinung war, dass “die Juden der Stadt”, also offensichtlich alle Juden Kiews, erschossen wurden.

Die Briten fingen anscheinend keine Funkprüche ab, in denen auf Massenerschießungen in Kiew Bezug genommen wurde. Kruglov hat in russischer Sprache eine Reihe von Funkmeldungen des Höheren SS- und Polizeiführers Russland-Süd, Friedrich Jeckeln, veröffentlicht, die in den Zeitraum vom 26. September (Nr. 136/37) bis zum 14. Oktober 1941 (Nr. 195) fallen und keinen Hinweis auf die behaupteten Geschehnisse in Babi Jar enthalten (Kruglov 2011, S. 56-59).

Folgen wir Khiterer, so kann die Zahl von 33.771 Erschossenen nicht der Realität entsprechen. Der Hauptgrund dafür sei:

“[...] der Nazi-Bericht, in dem eine genaue Zahl hingerichteter Juden genannt wird, kann nicht stimmen, weil kein Beweis dafür vorliegt, dass die Nazis ihre Opfer registrierten oder eine genaue Statistik führten.”

Khiterer hält die wirkliche Opferzahl für weitaus höher: Einerseits dauerte die Erschießung laut einigen Zeugen nicht zwei Tage, sondern fünf. Andererseits liefere die Zahl von 33.711 getöteten Juden keine Erklärung für das Verschwinden der restlichen 115.000 – 135.000 Juden, die früher in Kiew gelebt hatten. Hieraus folgert die Verfasserin, dass “in Babi Jar mehr als 100.000 Juden ermordet wurden und nicht 33.771, wie in den Nazi-Berichten behauptet wird” (Khiterer, S. 7). Sie fügt hinzu, “bis zur Befreiung Kiews durch die Rote Armee am 6. November

⁵⁵⁸ “Bericht 10 (abgeschlossen am 5. Oktober 1941)”. GARF, 7445-2-138, S. 269.

1943 könnten fast 200.000 Menschen in Babi Jar ermordet worden sein“, einschließlich 115.000 – 135.000 Juden (ebd. S. 8).

In Band 49 des *American Jewish Year Book* erschien ein Artikel von George J. Glikzman, dem zufolge in Kiew 120.000 Juden gelebt hatten (Glikzman, S. 396). Da die Opfer nicht registriert wurden, kann die Zahl von 33.711 natürlich auch zu hoch sein. Blobel, der als Hauptorganisator der Massenerschießung gilt, erklärte:⁵⁵⁹

“Ich denke, die mir gegenüber genannte Zahl von 33.711 in Kiew hingerichteten Personen ist zu hoch. Meiner Meinung nach wurde nicht mehr als die Hälfte der erwähnten Zahl erschossen.”

Diejenigen, die darauf bestehen, dass diese unverhältnismäßigen Behauptungen über die Opferzahlen stimmen – und folglich auch, dass die damit zusammenhängenden, zuvor dargelegten Aussagen über die Exhumierung und Einäscherung einer entsprechenden Anzahl von Leichen glaubwürdig sind –, sollten sich fragen, warum die Erschießung von etwa einem Viertel dieser angeblichen Opfer ausführlich dokumentiert ist, während über die Ermordung der restlichen drei Viertel aller Opfer überhaupt kein Dokument existiert.

4.5. Die Technik der Erschießung

Die Augenzeugenberichte über die Massenerschießung von Babi Jar, mögen sie nun von Tätern, Opfern oder Beobachtern stammen, zerfallen in Bezug auf den praktischen Ablauf der Tötungsaktion in zwei grundverschiedene Versionen, die man als die “sowjetische” und die “deutsche” bezeichnen könnte. Erstere beruht auf den Aussagen der Zeugen, die von den Sowjets seit der Rückeroberung Kiews befragt worden waren, letztere auf erst Jahrzehnte nach den behaupteten Geschehnissen abgegebenen Aussagen sowie auf Prozessakten.

4.5.1. Die sowjetische Version

Unter Berufung auf einen Artikel von Lew Oserow, “der auf dokumentarischem Material sowie den Erklärungen der Menschen in Kiew basiert”, zeichnet das *Black Book* folgendes Bild der Ereignisse (Ehrenburg/Grossman 2002, S. 8):

“Unter freiem Himmel wurde ein Büro mit vielen Schreibtischen errichtet. Von den Toren, welche die Deutschen am Ende der Straße errichtet hatten, konnte die Menge diese Schreibtische nicht sehen. Die Menschen wurden in Gruppen von dreißig bis vierzig von der Menge abgesondert und unter Bewachung zur ‘Registrierung’ geführt. Ihre Dokumente und Wertsachen wurden ihnen abgenommen. Die Dokumente wurden aber einfach auf den Boden geworfen. Zeugen berichten, dass die Gegend mit einer dicken Schicht weggeworfener Papiere, zerrissener Pässe und Gewerkschaftskarten bedeckt war. Dann befahlen die Deutschen ausnahmslos allen – Mädchen, Frauen, Kindern und alten Männern –, sich zu entkleiden; ihre Kleider wurden eingesammelt und ordentlich auf Haufen gelegt.

⁵⁵⁹ Affidavit von P. Blobel vom 6. Juni 1947. NO-3824. TWC, Bd. 4, S. 213.

Man zog den nackten Menschen, den Männern wie den Frauen, die Ringe von den Fingern. Anschließend stellten die Henker die Todgeweihten in Reihen entlang dem Rand der tiefen Schlucht auf und erschossen sie aus nächster Nähe. Die Leichen fielen über den Rand. Kleine Kinder wurden lebend in die Schlucht geworfen.”

Udo Walendy verweist auf ein von E. R. Wien zitiertes sowjetisches Dokument folgenden Wortlauts (Walendy 1992, S. 18; siehe auch Tiedemann 2019):

“Das führende Mitglied der Universität Kiew, Professor Aloschin, und mehrere andere Professoren der Universität, einige Ärzte und Bürger der Stadt erklärten an Eidesstatt:

‘Am 28. September 1941 erliess das deutsche Stadtkommando in Kiew einen Befehl, alle Juden Kiews (Männer, Frauen und Kinder) hätten sich am 30. September in einem Kiewer Vorort zu versammeln. Sie hätten ihre bewegliche Habe mitzubringen. Von dort aus wurden durch Sonderkommandos der SS die unglücklichen Menschen in Kolonnen von je 1000 nach einer Schlucht gebracht, die unmittelbar vor der Stadt liegt. An beiden Seiten der Schlucht waren schwere Maschinengewehre aufgestellt, und unmittelbar nachdem sich die Männer, Frauen und Kinder in die Schlucht begeben hatten, begann das konzentrierte Maschinengewehrfeuer auf sie, bis sie umgesunken waren. Dann mussten russische Kriegsgefangene, die an beiden Seiten der Schlucht, mit Schaufeln versehen, aufgestellt waren, unter der drohenden Mündung von Maschinengewehren Sand über die Opfer werfen, damit das ganze ein Massengrab darstelle.’”

Es wäre jedoch sehr schwierig gewesen, eine drei bis vier Meter dicke Sandschicht über den Leichen der Opfer zu verteilen. Dies steht auch im krassen Gegensatz zu der von Gitta Sereny wiedergegebenen Anekdote: Albert Hartl, der vormalige Chef des Kirchlichen Informationsdienstes im Reichssicherheitshauptamt erzählte ihr, dass er im Januar 1942 zum Mittagessen in die Datscha von Brigadeführer Max Thomas in der Nähe von Kiew eingeladen wurde (Sereny, S. 110):

“‘Ich fuhr mit Standartenführer Blobel zu diesem Abendessen’, sagte Hartl. ‘Ich kannte ihn kaum, aber da er auch eingeladen war, fuhren wir zusammen. Es war schon spät, und es begann dunkel zu werden. Mit einem Mal – wir fuhren gerade durch eine Schlucht – bemerkte ich seltsame Erdbewegungen: Klumpen von Erde flogen wie aus eigenem Antrieb in die Luft, und über der ganzen Schlucht lag Dampf. Es war wie bei einem Vulkan, als ob Lava gerade unter der Erdoberfläche brannte. Blobel lachte und machte eine weitausladende Handbewegung. Er zeigte auf die Straße hinter uns und die Schlucht, die vor uns lag – die Schlucht von Babi Yar. ‘Hier liegen meine 30000 Juden’, sagte er.’”

Bekanntlich hat Elie Wiesel, der Kronzeuge des Holocaust, dieses Geschwätz noch ausgeschmückt (Wiesel, S. 86):

“Später erfuhr ich von einem Zeugen, dass der Boden monatelang gebebt habe und dass von Zeit zu Zeit Blutgeysire herausgespritzt seien.”

Nadežda Trofimowna Gorbatschewa gab am 28. November 1943 zu Protokoll:⁵⁶⁰

“Am 22. September 1941 [sic] sah ich persönlich, dass den ganzen Tag lang ca. 40 Transportfahrzeuge nach Babi Jar fuhren, die voll von jüdischen Bewohnern – Männer, Frauen und Kinder – waren; außerdem hielten einige Frauen Säuglingen in den Armen. Ich und andere Frauen, die in der Nähe von Babi Jar wohnten, gingen, unbemerkt von den deutschen Wachposten, nahe an die Stelle heran, wo die Fahrzeuge anhielten und die darin transportierten Personen abluden. Wir sahen, dass die Deutschen 15 m vor dem Eingang zu Babi Jar die dorthin gebrachten Juden zwangen, sich auszuziehen, und ihnen befahlen, in der Schlucht entlang zu rennen, wobei sie mit Maschinenpistolen und Maschinengewehren auf die Laufenden schossen. Ich sah persönlich, dass die Deutschen die Säuglinge in die Schlucht warfen. In der Schlucht lagen nicht nur Erschossene, sondern auch Verwundet und sogar lebende Kinder. Trotzdem schütteten die Deutschen die Schlucht zu; dabei sah man, dass eine kleine Erdschicht sich bewegte, aufgrund der Bewegungen der lebenden Menschen.”

Als wichtigste Zeugenaussage gilt jene von Dina Pronitschewa, welche ihren Angaben zufolge die Erschießung überlebt haben will. Zwischen den 1940er und den 1960er Jahren gab sie nicht weniger als zwölf Erklärungen ab, die von Karel C. Berkhoff analysiert worden sind. Berkhoff fasst den Hintergrund dieser Zeugenaussage folgendermaßen zusammen (Berkhoff 2008, S. 294):

“Am 29. September 1941 ging sie mit ihren Eltern und ihrer jüngeren Schwester nach Babi Jar, wo diese alle ermordet wurde. Dina Pronitschewa, eine der ganz wenigen Überlebenden des Massakers, ist die einzige bekannte Person, die unverletzt in die Schlucht fiel und sich tot stellte. Indem sie verschiedene nichtjüdische Identitäten annahm und unglaubliche Hindernisse überwand, überlebte sie das Naziregime und nahm nach dem Krieg ihre Arbeit am Puppentheater wieder auf.”

In ihren zwölf Erklärungen schildert die Zeugin die Massenerschießung nur sehr vage. Berkhoff präsentiert eine vergleichende Analyse dieser Aussagen, deren Quintessenz im Folgenden wiedergegeben wird. Die von Berkhoff mit PR 1 bis PR 12 durchnummerierten Hinweise auf die einzelnen Erklärungen werden hier weggelassen (ebd., S. 301f.):

“Nachdem sie die Straßenkreuzung erreicht hatte, marschierte die Menschenmenge weiter (offenbar entlang der Melnyk-Straße) und stieß auf eine Straßensperre nahe beim Tor zum Judenfriedhof, der sich auf der rechten Straßenseite befand. (...). Der bewachte Kontrollpunkt bestand aus Stacheldraht und (sowjetischen) Panzersperren, und da war eine Lücke, durch die jedermann eintreten konnte. [...]

Die Juden wurden nach links geführt, offensichtlich die Kahatna-Straße (heute Simi Khokhlovykh-Straße) hinab; an ihrer linken Seite verlief ein langer Zaun, und an ihrer rechten Seite lag der kleine orthodoxe Bratske-Friedhof. Dann bogen die Juden nach rechts in eine andere Straße ab, offenbar die breite Laherna-Straße (heute Dorohozhytska-Straße), welche den Bratske-Friedhof von dem großen (und ebenfalls orthodoxen) Lukjaniwka-Friedhof trennte. [...]

⁵⁶⁰ GDA SBU, 7-8-1, S. 18.

In sieben Berichten heißt es, die Juden seien dann zu einem fürchterlichen ‘Korridor’, oder Spießrutenlauf, gekommen, wo Deutsche mit Gummiknüppeln, großen Stöcken und bissigen Hunden standen. (...) [...]

Jedenfalls heißt es in ausnahmslos allen sieben Berichten, in denen der Korridor erwähnt wird, keiner der Juden habe dem Spießrutenlauf entgehen können; sie alle seien brutal geschlagen worden, und über jene, die zu Boden fielen, seien die Hunde hergefallen. [...]

Die meisten Versionen von Pronitschewas Zeugenaussage besagen direkt oder indirekt, dass der Spießrutenlauf zu einer ‘von Soldaten abgeriegelten Bereich’ führte, einer Art von mit Gras überwachsenem Platz’ (...), wo Polizisten, die keine Deutschen waren, den Juden einen ebenso fürchterlichen Empfang bereiteten.”

Bei ihrer Befragung vom 12. Januar 1946 sagte die Zeugin, die Polizisten hätten

“die völlig entkleideten Menschen einen nach dem anderen einen Hügel hinauf gejagt. Die Menschen erreichten den Gipfel, und näherten sich dort durch eine Lücke in einer Sandmauer (peschanaia stena) den Schluchten... Vor meinen Augen verloren Menschen den Verstand; sie wurden grau, und überall ertönten herzerreißende Schreie und Stöhnen. Den ganzen Tag lang ratterte Maschinengewehrfeuer. Ich sah, wie Deutsche Kinder ihren Müttern wegnahmen und sie vom Abhang in die Schlucht warfen.” (Ebd., S. 303)

Eine im Jahre 1963 von Dina Pronitschewa abgegebene Erklärung wird von Berkhoff wie folgt resümiert (ebd., S. 306):

“Der [jüdische] Friedhof war mit einer hohen Steinmauer umgeben. Eine Seite dieser Steinmauer grenzte an eine ziemlich tiefe Schlucht mit dem Namen Babi Jar. In dieser Mauer gab es ein Tor. Nachdem sich alle Juden bis auf die Unterwäsche entkleidet und ihre Schuhe ausgezogen hatten, mussten sie auf einem Pfad auf das Tor zu schreiten. Doch irgendwo hinter dem Tor stand ein Maschinengewehr. Sobald die Menschen durch das Tor geschritten waren, kamen sie unter Beschuss und fielen in die Schlucht. Dina sah, wie ganze Familien beschossen wurden und in die Schlucht fielen. Zum Glück verfehlten die Kugeln Dina irgendwie, und sie wurde nicht verletzt, als sie in die Schlucht fiel.”

Die Zeugin wandte sich nun an einen ukrainischen Wachmann und sagte ihm, sie sei keine Jüdin, sondern Ukrainerin; während sie auf den Entscheid des Kommandeurs wartete, wurde sie bis zum Ende der Hinrichtungen separat festgehalten, doch dann entschied der Kommandeur, auch sie müsse erschossen werden (ebd., S. 304f.):

“Als vor mir nur noch eine einzige Person war [die auf ihre Erschießung wartete], nahm ich all meine Kraft zusammen und sprang in die Grube’, sagte Pronitschewa in Darmstadt. (...) Auch in anderen Berichten gab sie an, sie sei hinuntergesprungen, bevor sie von einer Kugel getroffen worden sei, sei auf blutüberströmte Menschen gefallen und habe sich tot gestellt.”

Die Leichen wurden anschließend mit einer dünnen Sandschicht bedeckt. “Etwas später”, berichtet Berkhoff, “schlich sich Pronitschewa aus dem Massengrab” (ebd., S. 307).

Klee und Dreßen geben einen “Bericht der sowjetischen Zeitschrift ‘Junost’” wieder, in dem eine Erzählung mit dem Titel “Wie Dina Mironowna Pronitschewa Babi-Jar überlebte” erschienen war (Klee/Dreßen, S. 118-133). Es handelt sich um die überarbeitete Fassung eines Interviews, das die Zeugin dem Schriftsteller Anatoli Kusnetsov gewährt hatte und das im August 1966 in der Zeitschrift *Junost (Jugend)* erschienen war. Der Text ist ebenso lang wie vage. Die Schilderung der Erschießung umfasst nur wenige Zeilen, nach deren Lektüre man so klug wie zuvor ist (ebd., S. 124):

“In diesem Augenblick gelangten sie in einen langen Durchgang zwischen zwei Reihen von Soldaten und Hunden. Dieser Durchgang war schmal, etwa andert-halb Meter. Die Soldaten standen Schulter an Schulter, sie hatten aufgekrempelte Ärmel, alle hatten Gummiknüppel oder große Stöcke.”

Auch die folgenden Sätze schaffen keine Klarheit (ebd., S. 127):

“Die nackten Leute mußten sich zu kleinen Ketten formieren. Dann führte man sie in einen Einschnitt, der in die steile, sandige Wand gegraben worden war. Was dahinter war, konnte man nicht sehen, auf jeden Fall kam von dorthier die Schießerei.”

Diese Erzählung fußt auf der Erklärung, welche D. Pronitschewa am 24. April 1946 abgegeben hatte. Abermals erwähnte sie den “Korridor”, der durch zwei Reihen von Soldaten mit Hunden gebildet wurde und in eine “Tür” mündete.⁵⁶¹

“Trat man aus dieser sogenannten Tür heraus, gab es links einen kleinen Vorsprung, wo alle Personen in einer Reihe aufgestellt und mit Maschinengewehrfeuer von der entgegengesetzten Seite getötet wurden.”

Anlässlich einer Befragung durch die deutsche Staatsanwaltschaft lieferte Dina Pronitschewa am 2. Februar 1967 eine recht klare Beschreibung der Ereignisse (Kühnl, S. 398-400):

“Als wir uns dem Sammelplatz näherten, erblickten wir die Umzingelung aus deutschen Soldaten und Offizieren. Mit diesen befanden sich auch Polizisten dort. Auf dem Friedhofsgelände nahmen die Deutschen uns und den anderen Bürgern das Gepäck und die Wertsachen ab und leiteten uns in Gruppen zu je 40-50 Menschen in einen sogenannten ‘Korridor’ von etwa drei Metern Breite, der von Deutschen gebildet wurde, die zu beiden Seiten mit Stöcken, Gummiknüppeln und Hunden dicht beieinander standen. Meinen Vater, meine Mutter und meine Schwester hatte man abgedrängt, sie gingen schon viel weiter vorn und ich konnte sie nicht mehr sehen. Alle diejenigen, die den ‘Korridor’ passierten, wurden von den Deutschen grausam verprügelt, sie drängten auf den Platz am Ende des ‘Korridors’ und dort wurden sie von Polizisten ausgezogen, sie wurden gezwungen, die ganze Kleidung abzunehmen, bis auf die Unterwäsche. Dabei wurden die Leute auch geschlagen. Beim Durchgang durch den ‘Korridor’ wurden schon viele Leute getötet. Dann wurden die Verprügelten und Ausgezogenen gruppenweise an die Schlucht Babyj Jar gebracht, an die Stätte der Erschießung.”

⁵⁶¹ TsDAVO, 4620-3-281, S. 3-5.

Auf dem Platz, wo man uns auszog, wandte ich mich an einen der Polizisten und erklärte ihm, daß ich keine Jüdin sei, sondern angeblich ukrainischer Nationalität, und daß ich nur meine Bekannten begleitet hätte. Danach brachte man mich zu einer Gruppe von etwa 30-40 Menschen, die auf einem Hügelchen saßen, abseits von dem Platz, wo man die Leute auszog. Ich sah selbst, wie die Deutschen den Müttern die Kinder fortnahmen und sie lebendig in die Schlucht warfen, ich sah geschlagene und erschlagene Frauen, Alte und Kranke. Vor meinen Augen wurden junge Menschen grau. Ich hörte endloses Schießen aus Maschinenpistolen und Maschinengewehren, ich war Augenzeugin des furchtbarsten Gewaltaktes an völlig unschuldigen Menschen. Gegen Ende des Tages kam ein deutscher Offizier mit einem Dolmetscher zu unserer Gruppe und auf seine Frage antworteten die Polizisten, daß wir als Begleitpersonen hierher gekommen seien und zufällig an diese Stelle gelangt wären und freigelassen werden sollten. Der Offizier jedoch schrie herum und befahl, daß wir auch erschossen werden sollten, niemand dürfe freigelassen werden, weil wir alles gesehen hätten, was in Babyj Jar geschehen sei.

Und so führte man uns alle zur Erschießung. Ich ging fast als letzte der Gruppe in der Reihe. Man führte uns zu einem Vorsprung über der Schlucht und begann, uns mit Maschinenpistolen zu erschießen. Die vorn Stehenden fielen in die Schlucht, und als die Reihe an mich kam, stürzte ich mich lebendig in die Schlucht. Es kam mir so vor, als ob ich in die Ewigkeit fliegen würde. Ich fiel auf menschliche Leichen, die sich dort in blutiger Masse befanden. Von diesen Opfern erklang Stöhnen, viele Menschen bewegten sich noch, sie waren nur verwundet. Hier gingen auch Deutsche und Polizisten umher, die die noch Lebenden erschossen oder totschlugen. Dieses Schicksal erwartete auch mich. Irgendeiner von den Polizisten oder Deutschen drehte mich mit dem Fuß um, so daß ich mit dem Gesicht nach oben lag, er trat mir auf die Hand und auf die Brust, danach gingen sie weiter und schossen irgendwo weiter hinten.

Danach begannen sie, die Leichen von oben mit Erde und Sand zuzuschütten. Ich bekam keine Luft mehr, befreite mich mit einer Hand von der Erde und kroch zum Rand der Schlucht. In der Nacht kroch ich aus der Schlucht heraus, dort traf ich einen Jungen namens Motja, etwa 14 Jahre alt, der mir erzählte, daß er zusammen mit seinem Vater erschossen werden sollte."

4.5.2. Die deutsche Gerichtsversion

Der ehemalige Kraftfahrer Fritz Höfer gab am 27. August 1959 zu Protokoll (Klee/Dreßen/Rieß 1988, S. 66-68):

"Eines Tages bekam ich den Auftrag, mit meinem Lkw vor die Stadt zu fahren. Als Begleiter hatte ich einen Ukrainer bei mir. Es mochte so gegen 10.00 Uhr gewesen sein. Auf dem Wege dorthin überholten wir zu Fuß gehende Juden, die mit Gepäck in meiner Richtung marschierten. Es waren ganzen Familien. Je mehr wir aus der Stadt herauskamen, desto dichter wurden die Kolonnen. Auf einem großen freien Feld lagen Haufen von Kleidungsstücken. Diese waren mein Fahrziel. Ich wurde von dem Ukrainer dorthin gelotst. Nach dem Anhalten auf dem Platz, in der Nähe der Kleiderhaufen, wurde der Lkw sofort mit Bekleidungsstücken bela-

den. Dies wurde von den dort befindlichen Ukrainern ausgeführt. Ich beobachtete auf diesem Platz, daß die angekommenen Juden – Männer, Frauen und Kinder – von den Ukrainern in Empfang genommen wurden. Sie wurden an verschiedenen Plätzen vorbeigeleitet, wo sie nacheinander zunächst ihr Gepäck, die Mäntel, Schuhe und Oberbekleidung und auch die Unterbekleidung ablegen mußten. Genauso mußten sie an einer bestimmten Stelle ihre Wertsachen ablegen. Für jedes Kleidungsstück war ein besonderer Haufen gebildet worden. [...]

Die entkleideten Juden wurden in eine Schlucht geleitet, die die Ausmaße von etwa 150 Meter Länge, 30 Meter Breite und gut 15 Meter tief war. Zu dieser Schlucht führten 2 oder 3 schmale Eingänge, durch die die Juden hinuntergeschleust wurden. Wenn sie am Rande der Schlucht ankamen, wurden sie von Beamten der Schutzpolizei ergriffen und auf bereits erschossene Juden gelegt. Dies ging alles sehr schnell.

Die Leichen wurden regelrecht geschichtet. So wie ein Jude dalag, kam ein Schütze von der Schutzpolizei mit Maschinenpistole und erschöß den Daliegenden durch Genickschuß. [...]

Es waren nur 2 Schützen da, die die Erschießungen vornahmen. Der eine Schütze war auf einem Ende der Schlucht in Aktion und der andere auf dem anderen. Ich sah die Schützen auf den bereits aufgeschichteten Leichen stehen, während sie nacheinander geschossen haben. Sowie ein Jude durch einen Schuß tot war, ging der Schütze auf den Leibern der Erschossenen zum nächsten inzwischen hingelegeten Juden und erschöß diesen. So ging das am laufenden Band, ohne Unterschied zwischen Männern, Frauen und Kindern. Die Kinder wurden bei ihren Müttern gelassen und mit ihnen erschossen. [...]

Ich sah in der Grube bereits 3 Reihen Leichen in einer Länge von etwa 60 Metern aufgeschichtet. Wieviele Schichten bereits übereinander waren, konnte ich nicht sehen. [...]

Außer den beiden Schützen waren an jedem Eingang zur Schlucht je ein ‘Packer’, ein Schutzpolizist, der das Opfer so auf die anderen Leichen legte, daß der vorbeigehende Schütze nur noch den Schuß abgeben brauchte.”

Kurt Werner, Mitglied des SK 4a, soll zu den Todesschützen gehört haben. Am 28. Mai 1964 erklärte er (ebd., S. 69f.):

“Nach einem Kilometer sah ich eine große natürliche Schucht. Es war sandiges Gelände. Die Schucht war ca. 10 Meter tief, etwa 400 Meter lang, oben etwa 80 Meter breit und unten etwa 10 Meter breit. Gleich nach meiner Ankunft im Exekutionsgelände mußte ich mich zusammen mit anderen Kameraden nach unten in diese Mulde begeben. Es dauerte nicht lange, und es wurden uns schon die ersten Juden über die Schluchtabhänge zugeführt. Die Juden mußten sich mit dem Gesicht zur Erde an die Muldenwände hinlegen. In der Mulde befanden sich drei Gruppen mit Schützen, mit insgesamt etwa 12 Schützen. Gleichzeitig sind diesen Erschießungsgruppen von oben her laufend Juden zugeführt worden. Die nachfolgenden Juden mußten sich auf die Leichen der zuvor erschossenen Juden legen. Die Schützen standen jeweils hinter den Juden und haben diese mit Genickschüssen getötet. [...]

Ich mußte den ganzen Vormittag über unten in der Schlucht bleiben. Dort mußte ich eine Zeitlang immer wieder schießen, und dann war ich damit beschäftigt, Magazine der MPi mit Munition zu füllen. Während dieser Zeit wurden andere Kameraden als Schützen eingeteilt. Gegen Mittag wurden wir aus der Mulde herausgezogen, und nachmittags mußte ich mit anderen oben die Juden der Mulde zuführen. In dieser Zeit haben dann andere Kameraden unten in der Mulde geschossen. Die Juden wurden von uns bis zum Muldenrand hingeleitet, dort sind sie dann von selbst die Abgänge hinuntergelaufen. Die ganze Erschießung an diesem Tage mag etwa bis [...] 17.00 oder 18.00 gedauert haben.”

Anton Heidborn, auch er Mitglied des SK 4 a, gab am 1. November 1963 eine Erklärung folgenden Wortlauts ab (ebd., S. 70):

“Am dritten Tag nach der Exekution wurden wir noch einmal an die Exekutionsstelle gefahren. [...] An diesem Tage wurde nun damit begonnen, die Leichenhaufen zuzudecken. Hierzu waren Zivilisten eingesetzt. Teilweise sind die Wände auch abgesprengt worden. Nach diesem Tage kam ich nicht mehr an die Exekutionsstelle.”

Ein weiterer Zeuge, ein “Zugwachtmeister einer Polizeikompanie, die das Erschießungsgelände abspernte”, wurde von der deutschen Staatsanwaltschaft am 19. November 1965 befragt; hier seine Aussage (Kühnl, S. 397):

“In Kiew waren Plakate erschienen, auf denen in russischer Sprache zu lesen stand, daß sich die Juden zur Umsiedlung an einem bestimmten Punkt der Stadt sammeln sollten. Wir alle mußten im Hof der Unterkunft, ich glaube, es war Ende September 1941, antreten. Es war alles da, was zum Kommando gehörte, selbst die Schreibstubenleute und die Leute aus dem Revier. Auch alle Offiziere waren da. Blobel hielt eine Ansprache, die zum Inhalt hatte, daß die an diesem Tag durchzuführenden Befehle in jedem Falle von uns zu befolgen seien, andernfalls wir selbst mit den schärfsten Maßnahmen, insbesondere der Erschießung wegen Feigheit und mit Sippenhaftung zu rechnen hätten. Wir wurden dann mit LKW's durch die Stadt Kiew gefahren zu einer großen Pappelallee. Auf unserer Fahrt sahen wir schon, daß sich lange Kolonnen Juden jeglichen Alters und jeglichen Geschlechts zu dieser Allee bewegten. Dieser Allee schloß sich ein Hochplateau an. Auf diesem Plateau mußten sich die Juden ausziehen. Die Juden wurden bewacht von Wehrmachtseinheiten und von einem Hamburger Pol.Bat., das, soweit ich mich erinnern kann, die No. 303 hatte. Blobel hatte die Oberleitung über die gesamte Organisation und Durchführung der Exekution. Die Juden mußten ihre Kleider ablegen, es türmten sich große Haufen auf. Anschließend mußten sie zum Grubenrand gehen und sich hinlegen. Sie wurden dann erschossen. Beim Erschießen wurde abgewechselt. Die Erschießung erstreckte sich über die Länge der gesamten Schlucht. Die jeweiligen Schützen bekamen von anderen Einheitsangehörigen die fertig geladenen Magazine der M.P. jeweils gereicht. Die Erschießung dauerte 2 Tage. Es wurden 1000e und Abertausende von Juden erschossen. Sie gingen alle gefaßt in den Tod. Es wurde nicht geschrien und nicht gejammert.”

Die sowjetische und die deutsche Version der Vorgänge in Babi Jar stehen in schroffem Gegensatz zueinander und lassen sich unmöglich miteinander vereinbaren, worauf meines Wissens noch nie ein orthodoxer Holocaust-Historiker hingewiesen hat. Gemäß der sowjetischen Lesart der Geschehnisse wurden die Opfer oben am Abgrund der Schlucht erschossen; nachdem sie von den Schüssen getroffen worden waren, fielen sie in die Schlucht hinab. Auch hier liegt noch eine Variante vor: Sie mussten unten die Schlucht entlanglaufen und wurden dabei von oben von beiden Seiten des Hangs erschossen. Folgt man dagegen der deutschen Version, so wurden die Opfer in die Schlucht hinabgeführt, mussten sich auf den Boden legen und wurden dann mittels Genickschusses umgebracht. Auf die in den beiden Versionen geschilderte Hinrichtungstechnik werde ich am Schluss dieses Kapitels noch eingehen.

Die einzige Übereinstimmung zwischen der sowjetischen und der deutschen Lesart der Ereignisse besteht darin, dass sich die Opfer vor ihrer Hinrichtung bzw. vor Betreten der Schlucht ausziehen mussten.

4.5.3. Die Erschießung im Licht der Fotografien von J. Hähle

Einige der Ereignisse, die sich damals in Kiew und in Babi Jar zutrugen, wurde in ihrer Anfangs- und Schlussphase zwischen dem 29. September und dem 1. Oktober 1941 fotografiert, dem Vernehmen nach durch Johannes Hähle, den Militärphotografen der 637. Propagandakompanie der Sechsten Armee. Es existieren wenigstens vier Serien von Aufnahmen, auf denen Marschkolonnen zu erkennen sind.

1. Mindestens drei der von Hähle hergestellten Aufnahmen zeigen eine lange Schlange von Personen, die in Dreierreihen auf einem breiten Bürgersteig marschieren. Vorne liegt quer eine Leiche. Siehe Dokument II.4.14. Die zweite Aufnahme zeigt dieselbe Marschkolonne von hinten,⁵⁶² auf der dritten ist die Kolonne weiter entfernt.⁵⁶³ Diese drei Aufnahmen finden sich in dem Buch von Klee und Dreßen, aber seitenverkehrt und mit falschen Bildlegenden (Klee/Dreßen, S. 101, 104f.). Das von mir als Dokument II.4.14 im Anhang der vorliegenden Studie wiedergegebene Foto trägt folgende irreführende Bildunterschrift (ebd., S. 101):

“In einer sowjetischen Stadt (Lubny?): Juden auf dem Weg zum Sammelplatz und zu ihrer Erschießung. Sie müssen an herumliegenden Leichen vorübergehen.”

2. Zwei – ebenfalls von Hähle stammende – Fotografien lassen eine zwar nicht kleine, aber keinesfalls riesige Gruppe von Personen erkennen (siehe Dokument II.4.15.). Die zweite Fotografie wurde aus nächster Nähe aufgenommen.⁵⁶⁴

⁵⁶² Von: <http://www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo2.html>

⁵⁶³ Von: <http://www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo3.html>

⁵⁶⁴ Von: <http://www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo18.html>

3. Eine Gruppe von ungefähr 60 Männern marschert in Viererreihen auf der Straße einer Stadt, von vier Soldaten begleitet (siehe Dokument II.4.16.).
4. Eine weitere Aufnahme zeigt eine Gruppe von 50-60 Frauen mit Taschen und Bündeln, die in ungeordneter Formation auf einer Landstraße marschieren (siehe Dokument II.4.17.).

Diese Fotografien lassen maximal ein paar hundert Personen erkennen und nicht über 33.000.

Da die abgelichteten Personen in Dreier- oder Viererreihen marschieren und die Reihen etwa drei Meter voneinander entfernt sind, bedeutet dies, dass höchstens zwei Personen auf einen Quadratmeter bzw. 1,33 Personen auf einen laufenden Meter der Kolonne kommen. Mit einer derartigen Kolonne hätten die angeblichen 33.711 Opfer eine Schlange von $(33.771 \div 1,33 =)$ über 45 km gebildet!

Laut dem oben erwähnten deutschen Aufruf mussten sich die Juden Kiews bis acht Uhr früh an der "Ecke der Melnik- und Dokteriwsk-Straße (an den Friedhöfen)" einfinden. Auf dem Stadtplan von Kiew von 1943 heißt die Dokteriwsk-Straße "Dechtjatiwska-Straße", während "Melnik-Straße" ein anderer Name für die "Dorohoshyzka" (Dorogoshitska)-Straße ist. Auf dem in Dokument II.4.11. dargestellten Stadtplan entspricht die Melnik-Straße der alten Dorogoshitska-Straße, und bei dieser handelt es sich um die früher Degtjariv'ska (Dechtjatiwska/Dokteriwski)-Straße genannte. Der in der Karte eingezeichnete Kreis umschließt die Kreuzung der beiden Straßen, jene Stelle also, wo sich dem deutschen Aufruf zufolge die Juden einzufinden hatten. Die Dorogoshitska-Straße (auf dem Stadtplan Melnik-Straße genannt) läuft entlang dem jüdischen Friedhof ("Evrejskoe kladbiše"); die Degtjarivska-Straße (Dorogožytska auf dieser Karte) führt am "Brüderlichen Friedhof" vorbei ("Bratskoe kladbiše"). Das Eingangstor zum Judenfriedhof muss dort gelegen haben, wo das schwarze Rechteck erscheint, weil letzteres das "Büro des Friedhofs" markiert ("kontora kladbischtscha").

Eine zeitgenössische Aufnahme zeigt diese Straße mit dem Eingangstor zum Friedhof (Dokument II.4.18). Hätten sich am angegebenen Punkt tatsächlich über 33.000 Personen eingefunden, hätten sich die Menschen dort ebenso dicht zusammengedrängt wie auf der Aufnahme in Dokument II.4.19, das Menschen zeigt, die an einer Demonstration gegen Atomwaffen in Kalifornien teilnehmen.

Wie bereits erwähnt wurde, ist der einzige Punkt, in dem die beiden sonst diametral entgegengesetzten Versionen der Geschichte übereinstimmen, die Behauptung, die Opfer hätten sich entkleiden müssen, bevor sie in die Schlucht gingen bzw. fielen. Dies wird von Klee und Dreßen bestätigt, die zwei diesbezügliche Fotografien ablichten. Die erste zeigt einige Dutzend Personen sowie eine Handvoll Soldaten und trägt folgende Bildunterschrift (Klee/Dreßen, S. 125; siehe Dokument II.4.20):

"Babi-Jar, September 1941: Jüdische Sowjetbürger oberhalb der Schlucht. Vor der Ermordung werden sie gezwungen, sich auszuziehen."

Auf der anderen Fotografie (Dokument II.4.21) sieht man einen langen Stapel von Kleidungsstücken in einer bewaldeten Zone sowie einige an dessen Rand stehende Personen; die Bildlegende lautet hier (ebd.):

“Babi-Jar, September 1941: Die Mörder wühlen in der Habe der Ermordeten.”

Allerdings zeigen mehrere von Hähle angefertigte Aufnahmen einen langen Stapel von Kleidungsstücken, die im *Inneren* der Schlucht liegen. Ich präsentiere hier die beiden aufschlussreichsten dieser Fotografien.

Im ersten in Dokument II.4.22 wiedergegebenen Foto verläuft der obere Kleiderstapel quer durch die Schlucht; die folgende Fotografie in Dokument II.4.23 zeigt ihn aus nächster Nähe. Wenn doch alle Quellen darin übereinstimmen, dass sich die Opfer vor Eintritt bzw. Hineinfallen in die Schlucht entkleiden mussten, warum befinden sich die Kleiderberge dann *in* der Schlucht? Auch diese naheliegende Frage hat noch kein orthodoxer Holocaust-Historiker öffentlich behandelt.

Aus den Plänen von Kiew geht hervor, dass die Schlucht an ihrer breitesten Stelle maximal 120 Meter breit war. Auf den beiden in den Dokumenten II.4.22f. wiedergegebenen Fotografien sieht man einen langen Streifen von Kleidungsstücken, die zunächst sehr eng beieinander liegen und in Längsrichtung der Schlucht verlaufen; weiter hinten erscheint ein weiterer Streifen, der die Schlucht quer durchläuft. Bis zu etwas weniger als der Hälfte ist er ziemlich breit, aber dann verjüngt er sich bis zur gegenüberliegenden Wand auf 2-3 Meter.

Der Querstreifen könnte also maximal 120 m lang, in der ersten Hälfte 15-20 m und in der zweiten Hälfte höchstens 10 m breit sein, was einer Gesamtfläche von etwa 1.800 m² entspricht. Der Längsstreifen ist nur am Anfang zu sehen, und man kann nicht erkennen, ob er sich mit dem Querstreifen verbindet. In dieser Hypothese wäre er aufgrund der Proportionen des Bildes ungefähr so lang wie der Querstreifen und 5-10 Meter breit, sodass er höchstens 1.200 Quadratmeter umfassen würde. Es hätte also eine maximale Gesamtfläche von 4.000 Quadratmetern gegeben, was einer Kolonne von etwa 4.000 Personen entspricht, von denen sich jede auf einem Quadratmeter entkleidet hat.

Aus den Fotografien lässt sich also schließen, dass sich die Opferzahl in einer Größenordnung von etwas mehr als einem Zehntel der offiziell angegebenen bewegte (33.771).

Andere von Hähle hergestellte Aufnahmen zeigen einige Dutzend Männer – der uniformen Kleidung nach zu urteilen wahrscheinlich sowjetische Kriegsgefangene –, die am Grund der Schlucht mit Schaufeln arbeiten. Eine dieser Fotografien lässt im Vordergrund zwei Frauen erkennen, die sich am Rand der Schlucht mit einem deutschen Soldaten unterhalten (Dokument II.4.25 und 25a). Zwei weitere Fotos zeigen ebenso diese Kriegsgefangenen in der Schlucht bei der Schaufelarbeit (Dokument II.4.26f.).

Das Bild, das diese Aufnahmen vermitteln, muss im Licht der beiden oben skizzierten, radikal unterschiedlichen Lesarten der Ereignisse betrachtet werden. Laut der sowjetischen Version wurden die Opfer in Gruppen von jeweils 100 (Khiterer, S. 7) an den Rand der Schlucht geführt und dort erschossen, sodass ihre

Leichen hinunterstürzten (ebd., S. 6). In diesem Fall wären die Leichen ungeordnet auf Haufen gefallen, von wo man sie einzeln zu den Massengräbern hätte transportieren müssen. Geht man davon aus, dass die auf den Fotos gezeigten Kriegsgefangenen Massengräber graben oder zudecken, so müsste es am Fuß der beiden Hänge der Schlucht jeweils entweder ein einziges Grab oder eine Reihe von Gräbern gegeben haben, die sehr eng waren (die grabenden Kriegsgefangenen bilden eine Einerreihe), dafür aber sehr lang und gewunden (die Reihe der Kriegsgefangenen schlängelt sich den beiden gewundenen Hängen der Schlucht entlang). In diesem Fall wären die Erschießungen von beiden Seiten der Schlucht aus erfolgt, was im Widerspruch zu den Zeugenaussagen steht. Dieses Szenarium ist natürlich höchst unwahrscheinlich und lässt sich nicht mit den Fotografien in Übereinklang bringen.

Wie erwähnt befinden sich in einer Aufnahme (Dokument II.4.25) zwei Frauen, eine davon mit einem Kind auf dem Arm, die sich am Rand der Schlucht gelassen mit dem deutschen Wachposten unterhalten, während die Kriegsgefangenen in der Schlucht mit sehr geringer Bewachung fleißig ihrer Arbeit nachgehen (nur zwei weitere deutsche Soldaten sind in Dokument II.4.25a zu sehen). Das Bild beweist also, dass die Arbeiten in der Schlucht durchaus nicht geheim waren, dass es keine Postenkette um die Schlucht gab, die Unbefugte fernzuhalten hatte, und dass sich folglich jedermann dieser Gegend gefahrlos nähern konnte.

Gehen wir nun zur deutschen Version der Geschehnisse über. Ihr zufolge wurden die Opfer in kleinen Gruppen "zum Grubenrand" geführt, worauf sie in die Grube hinabsteigen und sich mit dem Gesicht nach unten auf den Boden legen mussten. Der "Schütze" tötete jedes Opfer mit einem Genickschuss, worauf sich die nächste Opfergruppe auf die Leichen legen musste, um ihrerseits die tödliche Kugel zu empfangen. Es gab zumindest ein Grab, das ca. 60 m lang war und "3 Reihen Leichen" enthielt; die Erschießung "erstreckte sich über die Länge der gesamten Schlucht". Geht man von der Richtigkeit dieses Szenariums aus, so würden die in den Fotos sichtbaren Kriegsgefangenen dabei gewesen sein, die Massengräber mit Erde zu füllen und das Terrain einzuebnen. Wie im vorher geschilderten Szenarium bedingt dies das Vorhandensein eines sehr langen Grabs oder einer Reihe von Gräbern auf beiden Seiten der Schlucht. Doch der einzige Zeuge, der schildert, was nach der Erschießung geschah, Anton Heidborn, behauptet, dass an jenem Tag "nun damit begonnen wurde, die Leichenhaufen zudecken". Ihm zufolge wurden bei dieser Arbeit jedoch "Zivilisten" eingesetzt und "die Wände teilweise auch abgesprengt". Das Wort "Leichenhaufen" impliziert freilich, dass die Leichen auf dem Boden aufgehäuft und nicht ordentlich in Massengräbern übereinander gelegt wurden, und der Ausdruck "Zivilisten" schließt den Einsatz von Kriegsgefangenen bei den Arbeiten aus. Dass die Wände der Gräber auch nur teilweise "abgesprengt" worden waren, geht aus den Fotografien in keinerlei Hinsicht hervor.

Zeugen berichteten, dass die Leichen von einer vier Meter dicken Sandschicht bedeckt waren. Dies setzt voraus, dass der gesamte Grund der Schlucht um 4 m

angehoben wurde, wenn diese “Tarnung” überhaupt eine Wirkung gehabt haben sollte. Aber wenn die Schlucht $400 \text{ m} \times 10 \text{ m}$ groß war (Kurt Werner), dann wurden etwa 16.000 Kubikmeter Sand mit Schaufeln (!) hineingeschüttet – doch woher kam diese riesige Menge Sand? Die sowjetische Untersuchungskommission wusste nichts von diesen angeblich riesigen Erdarbeiten und Sandtransporten. Man kann hinzufügen, dass die Luftaufnahmen vom 26. September 1943 mindestens Hunderte von Kriegsgefangenen bei der Arbeit in der Schlucht zeigen sollten, d.h. eine Draufsicht auf das, was auf den Fotos von Hähle zu sehen ist (Dokumente II.4.24-26), aber dort erscheint nichts.

Somit passt auch die deutsche Lesart der Ereignisse keinesfalls zu dem Szenarium, welches die Aufnahmen zeigen.

4.5.4. Die Durchführung der Erschießung laut der deutschen Gerichtversion

Zuletzt gilt es noch zu klären, ob es überhaupt möglich gewesen wäre, mehr als 33.000 Personen auf die von den deutschen Zeugen beschriebene Weise zu töten. Höfer behauptet, es habe “nur 2 Schützen” gegeben, aber die Darstellung Werners, der dem Vernehmen nach unmittelbar an den Erschießungen beteiligt war und dem zufolge es “drei Gruppen mit Schützen, mit insgesamt etwa 12 Schützen” gab, mutet weitaus wahrscheinlicher an. Am ersten Tag soll die Erschießungsaktion bis 17 oder 18 Uhr gedauert haben. Laut dem deutschen Aufruf hatten sich die Juden bis acht Uhr morgens an dem angegebenen Sammelpunkt einzufinden, sodass für die ganze Aktion am ersten Tag knapp zehn Stunden zur Verfügung standen. Erstellt man aus den Erzählungen Höfers, Werners und des “Zugwachtmeisters” eine Synthese, so spielten sich die Ereignisse folgendermaßen ab:

- An die große Straße, also die Degtjarivska-Straße, “schloß sich ein Hochplateau an. Auf diesem Plateau mußten sich die Juden ausziehen.” Der betreffende Ort wird in Dokument II.4.12a mit einem Pfeil markiert.
- “Die Juden mußten ihre Kleider ablegen, es türmten sich große Haufen auf.”
- Die Wachen begleiteten die entkleideten Opfer “bis zum Muldenrand [...], dort sind sie dann von selbst die Abhänge hinuntergelaufen”.
- Unten stand “an jedem Eingang zur Schlucht” je ein “Packer”, ein Schutzpolizist, der das Opfer so auf die anderen Leichen legte”.

Es gilt gebührend hervorzuheben, dass diese Rekonstruktion in schroffem Widerspruch zu den Fotografien steht, welche Kleider im Inneren der Schlucht zeigen, und zwar so angeordnet, als hätten sich ein paar tausend Menschen dort an Ort und Stelle ausgezogen. Andernfalls müsste man davon ausgehen, dass die von den Opfern am Rand der Schlucht zurückgelassenen Bekleidungsstücke später in die Schlucht verbracht worden wären, aber nur, um anschließend wieder zurückgebracht zu werden. Über die Abstrusität dieses Szenariums brauchen wir nicht viele Worte zu verlieren.

Unter der Annahme, dass es zwölf Schützen gab, wurden die 33.771 Opfer in $(33.771 \div 12 =) 2.814$ Zwölfergruppen unterteilt. Wenn am 29. und am 30. Sep-

tember jeweils gleich viele Opfer umgebracht wurden, entfielen auf jeden dieser beiden Tage 1.407 solcher Gruppen. Die maximal verfügbare Zeit betrug an beiden Tagen zehn Stunden. Dies bedeutet, dass den zwölf Schützen für die Ermordung von je einem Dutzend Menschen lediglich $(36.000 \div 1.407 \approx)$ ca. 26 Sekunden zur Verfügung standen. In dieser kurzen Zeitspanne wurden die zwölf Opfer vom "Packer" in Empfang genommen, zur Hinrichtungsstätte geführt, gezwungen, sich auf die Leichen der bereits Erschossenen zu legen, und schließlich mit einem Genickschuss umgebracht. Während der Erschießungen bewegten sich aber nicht nur die Opfer, sondern auch die Täter, denn "die Erschießung erstreckte sich über die Länge der gesamten Schlucht", die 150 Meter (Fritz Höfer) oder gar 400 Meter lang war (Kurt Werner). Die 26 Sekunden mussten also auch die Zeit beinhalten, die benötigt wurde, um zu den nächsten Hinrichtungsplätzen zu gelangen, aber auch die Zeit für einen Funktions- bzw. Schichtwechsel. Wiederholt mussten die Henker das Schießen einstellen, neue Magazine erhalten und nachladen, und bisweilen mussten sie sogar ihre überhitzten Waffen austauschen. Daraus folgt, dass die tatsächliche Zeit für Hinrichtungen sogar noch kürzer war als die oben genannten 26 Sekunden. Wer kann ernsthaft glauben, dass ein Massaker dieses Ausmaßes tatsächlich so stattgefunden hat, wie es von den Zeugen beschrieben wurde?

Hier drängt sich gleich eine weitere Frage auf. Am ersten Tag endete die Erschießungsaktion spätestens um 18 Uhr. Wenn bis dann die Hälfte der Juden, die dem deutschen Aufruf Folge geleistet hatten, erschossen worden war, waren die restlichen 16.800 immer noch am Leben. Wo brachte man sie nachts unter? Wie hinderte man sie an der Flucht? Fanden sie sich, nachdem sie den ganzen Tag lang pausenlos Schüsse gehört hatten (mindestens 16.800 Schüsse), sklavisch mit ihrem Schicksal ab; unternahmen sie nicht den geringsten Versuch, dem Tod doch noch zu entrinnen? Kamen sie nicht auf den Gedanken, sich gegen ihre Henker zur Wehr zu setzen oder geschlossen zu flüchten?

Ließen sie sich tatsächlich wie die Schafe zur Schlachtbank führen?⁵⁶⁵

Das Fazit lautet also wie folgt: Zweifellos sind in Kiew Juden erschossen worden, aber sämtliche materiellen Beweise lassen nur den Schluss zu, dass die Opferzahl nicht wesentlich mehr als ein Zehntel der behaupteten betragen haben kann.

⁵⁶⁵ Siehe das bekannte Buch von Hermann Langbein *...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank*.

5. Andere Aktivitäten des Sonderkommandos 1005 A

5.1. Berditschew, Bielaja-Zerkow und Uman

Nach Abschluss der Arbeiten in Kiew wurde das Sonderkommando 1005 A rund 150 km weiter nach Südwesten verlegt, nach Berditschew (ukrainisch Berdychiv); anschließend verschob es sich um weitere 110 km ostwärts nach Bielaja-Zerkow (Bila Tservka) und schließlich um abermals 110 km, diesmal in südlicher Richtung nach Uman. Im Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 13. März 1969, das die einzige Quelle der Holocaust-Literatur zu diesen drei Ortschaften darstellt, heißt es lakonisch (Rüter/Mildt, S. 714):

“Das Sonderkommando 1005 A zog über Berditschew – möglicherweise trennte sich hier erst ein letzter Teil der Ordnungspolizei-Angehörigen der Einheit 1005 B von dem Kommando 1005 A – weiter nach Belaja-Zerkow und Uman. Mindestens in den beiden letztgenannten Städten wurden während der restlichen Zeit des Jahres 1943 bis in den Januar 1944 Leichen exhumiert und verbrannt.”

Die Zahl der exhumierten und eingäscherten Leichen wird im Urteil nicht genannt. Einige Seiten später war im Urteilstext wieder von Bielaja-Zerkow die Rede (nicht jedoch von Berditschew). Mit messerscharfem Verstand hielten die Richter fest (ebd., S. 723):

“Genaueres über Anordnung, Beginn, Dauer und äußere Umstände dieses Einsatzes ließ sich jedoch nicht feststellen.”

Bezüglich der dritten Ortschaft hieß es im Urteil, “insgesamt dürften in Uman ca. 5.000 Leichen ausgegraben und verbrannt worden sein” (ebd.). Selbstverständlich war dies eine bloße Mutmaßung des Gerichts.

Tatsache ist, dass man über die Aktivitäten dieser Einheit in den Monaten von Oktober 1943 bis Januar 1944 nichts weiß. Hoffmann übernimmt die vom Landgericht Stuttgart willkürlich postulierte Zahl von 5.000 in Uman kremierten Leichen, behauptet jedoch, bei diesen habe es sich lediglich um einen Teil der Opfer gehandelt; die wirkliche Zahl habe sich auf 24.000 belaufen. Sie seien im September und Oktober 1941 “auf dem städtischen Flugplatz zusammengetrieben und ermordet” worden (Hoffmann, S. 119). Dieser famose Historiker kommt nicht auf den Gedanken zu fragen, warum von diesen 24.000 Opfern lediglich 5.000 exhumiert und kremiert wurden, vor allem aber, warum die Sowjets die übrigen 19.000 nicht gefunden haben.

Laut Arad lebten in Berditschew zum Zeitpunkt seiner Einnahme durch die Deutschen zwischen 16.000 und 17.000 Juden. Am 25. August sei dort ein Ghetto eingerichtet worden. Am 4. September hätten die Deutschen 1.500 Juden erschossen und in der Nacht vom 14. auf den 15. September weitere 12.000 (Arad 2009, S. 169f.). Die Gesamtopferzahl betrug also 13.500. Arads Quelle für dieses ungeheuerliche Massaker ist keine andere als Ehrenburgs *Black Book!* (Ebd., FN 31, S. 567)

Die Ereignismeldungen liefern keine Stütze für solche Behauptungen. In der EM Nr. 38 vom 30. Juli 1941 meldete Einsatzgruppe C die Hinrichtung von 148 Personen in Berditschew durch das Einsatzkommando 4a (Mallmann 2011 u.a., S. 208). In EM Nr. 47 vom 9. August 1942 heißt es (ebd., S. 265):

“In Berditschew wurde bis zum Eintreffen des Einsatzkommando 5 eine Abteilung des Einsatzkommando 4a tätig. 148 Juden wurden wegen Plünderns und kommunistischer Betätigung exekutiert. Weiter wurden vom Einsatzkommando 5 dort bis jetzt 74 Juden erschossen.”

Die Hinrichtung von 148 Juden wird hier also zum zweiten Mal vermeldet. Die umfangreichste Tötungsaktion erfolgte Anfang September (ebd., S. 496):

“Am 1. und 2.9.41 waren in Berditschew von Juden Flugblätter und Hetzschriften verteilt worden. Da die Täter nicht ermittelt werden konnten, wurden von einem Kommando des Höheren SS- und Polizeiführers 1303 Juden, darunter 876 Jüdinnen über 12 Jahre, exekutiert.”

Schenkt man Arad Glauben, so wurde in Bielaja-Zerkow Mitte August 1941 die gesamte jüdische Einwohnerschaft von 5.000 bis 6.000 Personen abgeschlachtet. Arad beruft sich hier auf ein “sowjetisches Untersuchungskomitee”, welches die Tötung von 6.000 Menschen in dieser Stadt “ermittelt” habe (Arad 2009, S. 171; FN 41, S. 567). Das einzige in diesem Zusammenhang von ihm zitierte Dokument ist ein Bericht der Feldkommandantur von Bielaja-Zerkow vom 11. September 1941, in dem festgehalten wird, es seien “viele” der Juden von Bielaja-Zerkow erschossen worden. “Alle anderen entkamen”, weshalb es dort keine Juden mehr gebe (ebd.). Dies beweist lediglich, dass durchaus nicht alle 5.000 oder 6.000 Juden, die in dieser Stadt gelebt hatten, umgebracht worden sind. Klee und Kollegen schreiben (Klee/Dreßen/Rieß 1988, S. 132):

“[...] zwischen dem 8. und 19. August erschießt der Zug der Waffen-SS – mit Hilfe ukrainischer Miliz – mehrere hundert jüdische Männer und Frauen.”

Am 14. Juni 1965 gab der der Angeklagte Liebe, der zum Zeitpunkt der fraglichen Ereignisse Offizieranwärter gewesen war, zu Protokoll, den Hinrichtungen in Bielaja-Zerkow seien 800 bis 900 Menschen zum Opfer gefallen. Etwa 90 Kinder, Hinterbliebene der Getöteten, seien unter unmenschlichen Bedingungen in einem Haus festgehalten und später ebenfalls erschossen worden (ebd., S. 135-142). Die Gesamtopferzahl betrug laut Liebe also rund 1.000.

EM Nr. 119 vom 20. Oktober 1941 geht ausführlich auf Uman ein. Man erfährt aus dieser Meldung, dass dort vor Kriegsausbruch ungefähr 55.000 Menschen gelebt hatten, darunter ca. 10.000 Juden. Von diesen waren beim Eintreffen der deutschen Truppen noch 8.000 zurückgeblieben. Diese hatten ein “gut funktionierendes Nachrichtennetz” aufgebaut, das die Aufmerksamkeit der Deutschen auf sich zog. Am 21. September, heißt es weiter, hätten “Ausschreitungen gegen die Juden durch Angehörige der Miliz unter Beteiligung zahlreicher Wehrmachtsangehöriger” stattgefunden, die sich insbesondere in der Plünderung und Zerstörung jüdischer Häuser ausgedrückt hätten. Durch diese Ereignisse sei “eine große Anzahl von Juden vorzeitig gewarnt” worden und habe die Stadt “fluchtartig

tig“ verlassen. Der Bericht schließt mit dem Hinweis, “im übrigen wurden am 22. und 23.9.41 durch das Einsatzkommando 5 in Uman 1412 Juden exekutiert” (Mallmann 2011 u.a., S. 704f.). Von Hinrichtungen am 4. und am 14./15. September ist in dem Bericht nicht die Rede. Stattdessen heißt es, eine große Zahl von Juden sei geflohen. Unter diesen Umständen dürfte es sich bei den 1.412 am 22. und 23. September getöteten Juden um diejenigen gehandelt haben, die in der Stadt Uman zurückgeblieben waren.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass die Zahl der dokumentierten Opfer in Berditschew 1.525 und in Uman etwas über 1.400 betrug. Sofern die vom früheren Offizieranwärter Liebe anno 1965 genannte Zahl von etwa 1.000 in Bielaja-Zerkow getöteten Juden der Wahrheit entspricht, beläuft sich die Gesamtzahl der in diesen drei Städten umgebrachten Juden also auf etwas über 3.900.

Bedenkt man, dass

- allein in Schitomir, das ca. 40 Straßenkilometer nördlich von Berditschew liegt, die Leichen von fast 4.600 in Dokumenten erwähnten Opfern liegen müssten (siehe Teil I, Abschnitt 5.4.5.),
- die Deutschen laut Arad (2009, S. 170) in Winniza, etwa 86 km südlich von Berditschew, von Anfang August bis zum 20. September 1941 10.760 Personen erschossen haben (obwohl es dort laut Pohl nur 6.000 Opfer gegeben haben soll; 2008, S. 47),
- und laut Pohl (ebd.) in Chmilnik, rund 65 km südöstlich von Berditschew, im Januar 1942 8.000 Juden erschossen wurden,

so erscheinen die Aktivitäten des Sonderkommando 1005 A völlig unverständlich. Was ergab es denn für einen Sinn, an den erwähnten drei Orten weniger als 4.000 Leichen zu beseitigen und in der näheren Umgebung über 23.000 Leichen zurückzulassen?

5.2. Kamenez-Podolsk

Nach seinem Einsatz in Uman wurde das Sonderkommando 1005 nach Lemberg überstellt und von dort aus zur Erholung in die Ferienorte Zakopane und Krinica geschickt. Folgt man dem Urteil des Landgerichts Stuttgart vom 13. März 1969, so geschah anschließend Folgendes (Rüter/Mildt, S. 729):

“Etwa gegen Mitte März 1944 versammelte sich das Teilkommando 1005 A wieder in Lemberg. Es zog danach zur Fortsetzung der Enterdungsaktion nach Kamenez-Podolsk. Hier wurden am Stadtrand an einem Damm in der Nähe eines großen Getreidelagers “Probegrabungen” vorgenommen. Zur Aufnahme der eigentlichen Arbeit kam es jedoch nicht mehr, da die sowjetischen Truppen die Stadt einkesselten. Nach tagelangem Gefechtseinsatz gelang es den Kommandoangehörigen schließlich, sich in kleineren Gruppen durch den Kessel nach Lemberg durchzuschlagen.”

Hieraus folgt, dass das Sonderkommando 1005 A in Kamenez-Podolsk weder irgendwelche Massengräber öffnete noch irgendwelche Leichen exhumierte und

kremierte; die Spuren der Verbrechen müssen also intakt zurückgeblieben sein, und wenn Hoffmanns Behauptungen stimmen, waren an jenem Ort wenigstens 27.600 Personen erschossen worden (Hoffmann, S. 124f.). Haben die Sowjets nun eine dermaßen enorme Zahl von Leichen vorgefunden? Es ist dies eine kardinale Frage, die sich weder Hoffmann noch irgendein anderer orthodoxer Holocaust-Historiker je gestellt hat. Ehe wir eine Antwort versuchen, müssen wir die – keinesfalls widerspruchsfreie – Darstellung der Geschehnisse in Kamenez-Podolsk in der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung beleuchten.

Randolph L. Braham schildert die Ereignisse wie folgt (Braham 2000, S. 34):

“Die Vernichtung der aus Ungarn deportierten Juden fand am 27. und 28. August statt. Laut einem Augenzeugenbericht wurde den Deportierten mitgeteilt, um Kamenez-Podolsk von Juden zu säubern, würden sie umgesiedelt. Von SS-Einheiten, deren ungarischen Söldlingen und dem Vernehmen nach auch von einem aus Donau-Schwaben bestehenden ungarischen Pionierzug, wurden sie gemeinsam mit den einheimischen Juden von Kamenez-Podolsk gezwungen, zu einer etwa 10 km weit entfernten Reihe von Bombenkratern zu marschieren. Dort mussten sie sich ausziehen und wurden dann mit Maschinengewehren niedergemäht. Die Zahl der in Kamenez-Podolsk Exekutierten lässt sich nicht genau bestimmen. In seinem Operationsbericht USSR Nr. 80 vom 11. September 1941 gab Jeckeln die Gesamtzahl der in Kamenez-Podolsk Erschossenen mit 23.600 an – das erste Massaker im Endlösungsprogramm der Nazis mit einer fünfstelligen Opferzahl.”

Tatsächlich besagt EM Nr. 80 vom 11. September 1941 (Mallmann 2011 u.a., S. 444):

“Von einem Kommando des Höheren SS- und Polizeiführers sind in Kamenez-Podolsk in 3 Tagen 23600 Juden erschossen worden.”

Im Zusammenhang mit diesen Ereignissen existieren auch vier Fernschreiben von Jeckeln an den Kommandostab des Reichsführers-SS. Das erste datiert vom 27. August 1941 und lautet (Sauer, S. 56f.):

“1. SS-Brig. unternimmt Säuberungsaktion nördlich der Rollbahn Korosten – Bialokurowicze, Michailowka, Nudniawyzranka, Stepanowka, Zere macht dabei 99 Gefangene und erschießt 16 Juden und Partisanenangehörige.

Polizeiregiment Süd versieht Bahnsicherungsdienst, greift 22 ehemalige Kriegsgefangene und erschießt 914 Juden.

Polizeibataillon 320 mit Einsatzgruppe der Stabskompanie unternimmt in Kamenez-Podolskij eine Sonderaktion: 4200 Juden wurden erschossen.”

Dieses Fernschreiben wurde von den Briten abgefangen und folgendermaßen zusammengefasst:⁵⁶⁶

“Abschlachtung von Juden werden in Berichten vom 27.8.41 abermals erwähnt, unter Bezugnahme auf die Gegend von KAMENEZ-PODOLSK (d. h. in jener Ecke der Ukraine, wo Polen und Rumänien angrenzen). Regiment SÜD meldet 914 Erschossene, und Sonderaktion-Angehörige, die mit dem Polizeibataillon 302 operieren, behaupten, ohne eigene Verluste 4200 Juden erschossen zu haben. Die Er-

⁵⁶⁶ TNA. HW 1/35, “German Police”, 11.9.1941.

schießung von 174 Plünderern und 21 Angehörigen der Roten Armee, die vom SS-Kavallerieregiment in der Gegend um MINSK vermeldet wird, verblasst im Vergleich hierzu.“

Die falsche Nummer des Bataillons (302 statt 320) dürfte auf einen simplen Schreibfehler zurückgehen. Das zweite Fernschreiben ist auf den 28. August datiert (Sauer, S. 57):

“SS-Brig. setzt Säuberungsaktion nördlich Korosten – Bialokurowicze durch: Es wurden 42 Gefangene gemacht, 12 Juden und 1 Partisan erschossen. Polizeiregiment Süd macht 4 Gefangene und erschießt 369 Juden. Polizeibataillon 320 führt die Sonderaktion im Raume Kamenez-Podolskij weiter und erschöß dabei 5000 Juden.“

Sein drittes Fernschreiben versandte Jeckeln am 29. August:⁵⁶⁷

*“1. Standorte unverändert.
2. Tätigkeiten: 1. SS-Brig. Fortsetzung der Säuberungsaktion nördlich Korosten – Bialokurowicz. [...] Stabskp. HSSUPF Russland Süd hat Aktion unter Leitung v. SS-Obergruf. Jeckeln in Kamenez Podolskij, abgeschlossen.
3. Erfolge: 1 SS Brig. macht 18 Gefangene und erschiesst 77 Juden. Stabskp. erschiesst erneut 7000 Juden, somit Gesamtzahl bei der Aktion in Kamenez Podolskij liquidierten Juden rund 20 tausend. Änderung zu Tätigkeitsbericht v. 26. und 27.8.41 statt Pol. Batl. 320 setzen Stabskp. i.d. Meldung v. 27.8. statt 5 tausend 11 tausend. Pol. Batl. 320 war nur zur Absperrung eingesetzt. [...]”*

Das letzte Fernschreiben trägt das Datum des 31. August 1941 (Hoppe/Glass, Dok. 70, S. 270f.):

*1. Standorte unverändert.
2. Tätigkeiten: 1. SS-Brigade – Fortführung der Säuberungsaktion nördlich Straße Ignatpol, Malachowka, Usowo. Pol.-Regt. Süd – Säuberungsaktion im Raume südlich Straße Zwiahel, Shitomir abgeschlossen. Pol.-Batl. 320 – Erkundung und Vorarbeiten für Aktion in Gegend Kamenetz Podolskij.
3. Erfolge: 1. SS.-Brig. – 1 Gefangener, 36 Gewehre erbeutet. P.-Züge stellen 3 zerstörte Brücken wieder her. Pol.-Regt. Süd – in Slawuta 3 Ukrainer und 4 Russen, wahrscheinlich Fallschirmabspringer, festgenommen und SD übergeben. 65 Juden erschossen. Nachtrag: die Zahl der durch [die] Staatskomp. [des] HSSPF. Rußl.-Süd in Kamenez Podolskij liquidierten Juden erhöht sich auf 23600.
4. Verluste: [...]”*

Man gewinnt den Eindruck, Jeckeln habe über die Massentötungen in Kamenez-Podolsk keine zuverlässigen Informationen besessen. Die erste Welle setzte am 27. August ein und dauerte drei Tage; während dieser Zeit erschossen das Polizeibataillon 320 sowie Jeckelns Stabskompanie 4.200 Juden. Am Tag danach tötete besagtes Polizeibataillon weitere 5.000 Juden, und am 29. August wurden zum Abschluss des Massakers nochmals 7.000 Juden ermordet. Dies ergibt eine Gesamtopferzahl von 16.200, doch Jeckeln spricht von 20.000 und fügte berich-

⁵⁶⁷ Original unter www.yadvashem.org/untoldstories/database/germanReports.asp?cid=278&site_id=288; die Abschrift in Sauer, S. 57, ist nicht besonders genau.

tigend hinzu, dass die Erschießungsaktion vom ersten Tag nicht vom Polizeibataillon 320, sondern von der Stabskompanie durchgeführt worden war und die Zahl der Getöteten nicht 5.000, sondern 11.000 betragen hatte. Dermaßen grobe Irrtümer erhöhen die Glaubwürdigkeit der Berichte nicht gerade. Nimmt man die von Jeckeln angegebene Korrektur vor, steigt die Opferzahl auf 22.200 an, aber im Fernschreiben vom 31. August spricht Jeckeln von 23.600, obwohl die Aktion ihm zufolge am 29. abgeschlossen worden war.

Wie glaubhaft sind solche Zahlen eigentlich?

Diese Widersprüche sind auch Klaus-Michael Mallmann aufgefallen, der in einem mit zahlreichen Quellenangaben versehenen Artikel die Frage stellt (Mallmann, S. 242):

“War Jeckeln wirklich so blind, daß er zwei Tage brauchte, um zu begreifen, wer schoß und wer abspernte?”

Wie wir sehen werden, bleibt Mallmann eine Antwort auf diese – wohl rhetorisch gemeinte – Frage schuldig und stiftet sogar noch zusätzliche Verwirrung.

Um Kamenez-Podolsk geht es auch in Dokument NOWK-1554, das als Beweis eingeführt wurde beim Prozess gegen den ehemaligen Befehlshaber des rückwärtigen Heeresgebiets der Heeresgruppe Süd, General Karl von Roques, der mit Jeckeln zusammenarbeitete. Dort lesen wir (TWC, Bd. 11, S. 363):

“Am 2. September hatte Stabschef von Roques im Hauptquartier der Heeresgruppe Süd eine Besprechung, bei der die Zahlen ‘bezüglich der Regelung der Judenfrage in Kamenez-Podolsk’ erörtert wurden. (NOKW-1554, Anklage-Dokument 938.)”

Die Vorgeschichte der Massenhinrichtungen belegt, dass die SS keineswegs darauf erpicht war, möglichst viele Juden zu ergreifen, um sie dann erschießen zu können. Dies galt insbesondere für jene Juden, die von den Rumänen in die von den Deutschen besetzten Territorien abgeschoben wurden. Die *“Cartea Neagra”* (Schwarzbuch) von Matatias Carp wirft Licht auf die deutsche Haltung in dieser Frage.⁵⁶⁸

“5. August 1941. Die von den rumänischen Truppen über den Nistru gehetzten bessarabischen Juden werden jetzt von den deutschen Truppen auf die westliche Seite des Flusses zurückgeschickt. Der erste Konvoi von 3000 Menschen wird von Mohilau nach Atachi verbracht.

6. August 1941. [...] Die Deutschen gestatten die Überführung nach Transnistrien nicht mehr, so daß die Juden wieder in Richtung Secureni getrieben werden.

7. August 1941. Die Deutschen versuchen, einen neuen Konvoi von 4500 Juden bei Atachi herüberzubringen, jedoch lehnen dies die rumänischen Truppen ab. Die Juden werden nach Moghilau zurückgeleitet und die rumänischen Militärbehörden verlangen, daß Truppeneinheiten mehr nach Süden verlagert werden, um einen eventuellen deutschen Plan der Zurückführung der Juden an einem anderen Punkte zu verhindern.

⁵⁶⁸ Carp 1946, Bd. III. Übersetzung von Auszügen zu Prozesszwecken von Staatsanwalt Treichel. YVA, O 53/157, S. 161f.

8. August 1941. Die Konflikte zwischen den lokalen deutschen und rumänischen Truppen im Gebiet Moghila-Atachi werden zu Gunsten der Deutschen entschieden. Der Großprätor der Armee ordnet an, daß die Zurückführung der von den deutschen Truppen vertriebenen jüdischen Konvoi über den Nistrau gestattet werde: natürlich wird hinzugefügt, dass alle zurückgebrachten Juden versammelt und in Lager interniert werden.“

Am 16. August stellte der deutsche Botschafter in Bukarest, Manfred von Killinger, dem Auswärtigen Amt folgende Mitteilung zu (Rothfels 1970a, S. 264):

“General Antonescu beschwerte sich heute darüber, daß von den Sowjettruppen mitgenommene, bessarabische Juden nunmehr durch deutsche Kommandostellen aus der Ukraine nach Bessarabien zurückgeschoben würden. Es handelt sich zunächst um 11000 Juden, die in der Gegend von Soroca an der bessarabischen Grenze auf Einreiseerlaubnis warten. Der General bittet dringend, die Rückkehr dieser Juden nach Bessarabien, die mit den ihm vom Führer in München über die Behandlung der Ostjuden gegebenen Richtlinien in Widerspruch stehe, zu verhindern und die deutschen Stellen anzuweisen, den Abschub der Juden in anderer Richtung zu veranlassen. Hierzu bemerke ich, daß auch innerpolitisch die Rückkehr von Juden nach Bessarabien eine unerwünschte Belastung für Rumänien darstellen würde. Erbitten Drahtanweisung.“

Am 8. September setzte Franz Rademacher, Legationsrat im Auswärtigen Amt, die Gesandtschaft in Bukarest über den Entscheid des Oberkommandos der Wehrmacht in Kenntnis (Rothfels 1970b, S. 431):

“Soweit es sich um Verschiebung von Juden zwischen dem rumänischen Staatsgebiet und dem demnächst in rumänische Verwaltung übergehenden Gebiete zwischen Bug und Dnjestr handelt, hat ein Eingriffen deutscher Dienststellen zu unterbleiben. Verschiebungen aus diesen Gebieten in die der deutschen Verwaltung unterliegenden besetzten Gebiete und umgekehrt müssen für die Zukunft unterbunden werden.“

Anlässlich einer Konferenz des Oberkommandos des Heeres, bei welcher die Unterstellung des Reichskommissariats Ukraine unter eine Zivilverwaltung erörtert wurde, brachte ein Major Wagner das oben skizzierte Problem zur Sprache (PS-197. NCA, Bd. 3, S. 211):

“Bei Kamenez-Podolsk haben die Ungarn [richtig: Rumänen] ungefähr 11.000 Juden über die Grenze getrieben. Bei den Verhandlungen war es bisher nicht möglich, irgendwelche Maßnahmen für die Rückkehr dieser Juden festzulegen. Der Höhere SS- und Polizeiführer (SS-Obergruppenführer Jeckeln) hofft allerdings, die Liquidierung dieser Juden bis zum 1. 9. 1941 abgeschlossen zu haben.“

An dem erwähnten Datum sollte der Übergang des Reichskommissariats Ukraine von einer militärischen zu einer zivilen Verwaltung erfolgen. Die “Liquidierung” der betreffenden 11.000 Juden erklärte sich also damit, dass es nicht möglich war, sie auf rumänisches Territorium zurückzuschicken.

EM Nr. 67 vom 29. August 1941 besagt (Mallmann 2011 u.a., S. 378):

“Rumänen hatten Tausende ausgesuchte, nicht arbeitsfähige Gebrechliche und Kinder aus Bessarabien und Bukowina in deutsches Interessengebiet getrieben.“

Insgesamt bei Swaniza-Mogilew-Podolsk und Jampol etwa 27500 in rumänisches Gebiet zurückgetrieben und 1265, zum Teil jüngere, erschossen.“

Ein Bericht Ohlendorfs vom 2. September 1941 bestätigt dies (Angrick u.a., S. 122):

“Vor der Absperrung der Dnjestrbrücken hatten die Rumänen ca. 35000 Juden in den Abschnitt ostwärts des Dnjestr getrieben, der bis zum 28.8.41 als deutsches Interessengebiet gegolten hat. Wie bereits gemeldet, wurden durch die eingesetzten Kommandos der Einsatzgruppe D ca. 27500 Juden bei Mogilew-Podolski und Jampol in rumänisches Gebiet zurückgebracht.“

Wenn Jeckeln die Absicht hatte, die erwähnten 11.000 Juden erschießen zu lassen, warum gab er dann in seinen (zahlenmäßig widersprüchlichen) Funksprüchen die Zahl der Getöteten mit 23.600 an? Und warum wurden weitere 27.500 Juden nicht umgebracht, sondern auf rumänisches Gebiet zurückgetrieben?

Mallmann führt verschiedene Gründe für die Massenhinrichtung von Kamenez-Podolsk ins Feld: Seuchengefahr, Mangel an Lebensmittel, ja sogar perverser Ehrgeiz. Von dem Bach-Zelewski habe nämlich eine höhere Zahl von Opfern für seine Einheiten verbucht als Jeckeln, und Himmler sei deswegen mit letzterem unzufrieden gewesen und habe ihn am 12. August zu sich zitiert. Bei dieser Begegnung, spekuliert Mallmann, habe Jeckeln die Gelegenheit benutzt, sich beim Reichsführer-SS in ein günstiges Licht zu setzen und mit seiner radikalen Lösung des “Judenproblems” in Kamenez-Podolsk zu prahlen. Diese losen Spekulationen finden in Himmlers Dienstkalender freilich keine Stütze, denn darin steht lediglich der lakonische Eintrag: “Besuch Jeckelns bei Himmler” (Witte u.a., S. 191).

Der vermeintliche Entscheid zugunsten der vollständigen Liquidierung der Juden sei auf lokaler Ebene nach einer Absprache zwischen von Roques und Jeckeln getroffen worden, und ersterer habe zu seiner Verwirklichung drei Beschlüsse gefällt. Dem steht jedoch entgegen, dass der zweite dieser Beschlüsse – er stammt vom 28. August – die “Einrichtung von Ghettos in Ortschaften mit größerem jüdischen Bevölkerungsanteil, insbesondere in Städten” betraf (Mallmann, S. 243-250; hier S. 250).

Wenden wir uns nun noch den Zahlen zu. Mallmann behauptet, im Juli 1941, als die Deutschen Kamenez-Podolsk eroberten, hätten dort 12.000 Juden gelebt (ebd., S. 242). Durch den Zustrom von 14.000 Juden, welche die Rumänen aus ihrer Einflusszone vertrieben hätten, sei diese Zahl im August auf 26.000 angewachsen (ebd., S. 243). Von diesen hätten die Deutschen 4.800 vorläufig in einem Ghetto am Leben gelassen, aber Ende November seien auch sie erschossen worden (ebd., S. 254). Wenn diese Angaben zutreffen, müssen im August 1941 (26.000 – 4.800 =) 21.200 Juden getötet worden sein. Diese Zahl ist um 2.400 niedriger als die von Jeckeln genannte von 23.600, aber hierzu äußert sich Mallmann nicht.

Ohne Zweifel haben Exekutionen stattgefunden, aber in welchem Umfang? Eine objektive Antwort könnten uns einzig und allein die Massengräber erteilen,

die von den Deutschen intakt zurückgelassen wurden. Somit kehren wir zu der eingangs aufgeworfenen Frage zurück.

Am 27. Mai 1944 veröffentlichten die Sowjets einen "Bericht über die von den deutsch-faschistischen Eindringlingen in der Stadt Kamenez-Podolsk verübten Verbrechen" (Denisov/Changuli, S. 157-162). Man findet hier die übliche primitive Gräuelpopaganda wieder – nicht nur hinsichtlich der Zahlen, sondern auch in Bezug auf die von den Deutschen angeblich begangenen "Bestialitäten"; hier eine Kostprobe (ebd., S. 159):

"In der Regel wurden Säuglinge lebend in die Grube geworfen, wo sie nicht durch Kugeln starben, sondern unter einem Haufen von Leichen und Erde erstickten. Manchmal schleuderte man Säuglinge über den Grubenrand und schoss in der Luft auf sie."

Bezüglich der Opferzahl "ermittelten" die Sowjets (ebd.):

"Alles in allem haben die Deutschen während der Nazi-Besetzung in Kamenez-Podolsk über 85.000 Menschen erschossen, zu Tode gefoltert und lebend begraben, darunter ungarische, tschechoslowakische und polnische Juden, örtliche Bewohner, Kriegsgefangene, Frauen, Kinder und Greise.

Die Kommission hat sieben Massenbegräbnisstätten von Zivilisten und Kriegsgefangenen entdeckt, die aus 30 Massengräbern bestehen. Der Ort der Gräber ist in einem Anhang gekennzeichnet."

Ein gewisser Hauptmann Salog, Kommandeur der Polizeibehörde, die an den Hinrichtungen teilgenommen hatte, erklärte (Ehrenburg/Grossman 1981, S. 533):

"Das Grab war ungefähr zwölf mal sechs Meter breit und etwa anderthalb Meter tief. An der Seite, die näher bei Kamenez-Podolsky lag, war der Eingang zum Grab ca. zwei Meter breit, mit einem schrägen Abhang, auf dem die Todgeweihten hinabstiegen."

Geht man von der empirisch belegten Zahl von 3,5 Leichen pro Kubikmeter aus, hätte ein Grab mit diesen Ausmaßen und einer 20 cm dicken Erdschicht auf den Leichen ein Nutzvolumen von (12 m × 6 m × 1,3 m =) 93,6 Kubikmeter besessen und folglich (93,6 m³ × 3,5 Leichen/m³ =) 327 Leichen fassen können. Zur Bestattung der von der sowjetischen Kommission postulierten 85.000 Leichen hätte es demnach (85.000 Leichen ÷ 327 Leichen/Grab =) 260 Massengräber von der Größe des vom Zeugen Salog beschriebenen gebraucht.

Laut dem sowjetischen Bericht erfolgte die Erschießung der ausländischen Juden in Kamenez-Podolsk einige Zeit nach derjenigen der einheimischen (Denisov/Changuli, S. 159f.):

"Erschießung ausländischer Juden

Ab Ende Juli 1941 wurden Juden aus Ungarn, der Tschechoslowakei und Polen in Lastwagen nach Kamenez-Podolsk gebracht, angeblich zu Arbeitseinsätzen. Sie wurden in dem besonderen Ghetto untergebracht, das man in Stary Gorod (wörtlich 'Altstadt' – Übersetzer) und der ehemaligen Kosakenkaserne eingerichtet hatte. Nach einmonatigem Aufenthalt unter den harten Bedingungen des Ghettos

wurden mehr als 7.000 Frauen, Kinder und alte Menschen am 27. September 1941 in der Nähe des alten Munitionsdepots erschossen.”

Dies, so der Bericht, sei von mehreren Zeugen bestätigt worden (ebd., S. 160). Der Text fährt fort (ebd.):

“Die Gesamtzahl der erschossenen ausländischen Juden erreichte 18.000. Ihre Gräber wurden in der Zone des ehemaligen Ausbildungsbataillons sowie des Munitionsdepots gefunden.”

Zur Tötung der einheimischen Juden heißt es in dem Bericht (ebd.):

*“Vernichtung der örtlichen Bevölkerung
Am 28. August 1941 wurden mehr als 12.000 streng bewachte Bewohner von Kamenez-Podolsk und benachbarten Dörfern zum Munitionsdepot geführt, nach dem Nazi-Muster mit Maschinengewehren niedergemäht und in Massengräbern begraben.”*

Anschließend werden weitere Hinrichtungen erwähnt: Im Juli 1942 seien 53 Studenten erschossen worden, im November 4.000 Zivilisten, im Februar 1943 2.000 und im März 91 Personen (ebd.). Der Bericht versichert dann:

“Ende 1942 trieben die Deutschen viele Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren auf dem jüdischen Friedhof zusammen und verscharrten sie in einem Massengrab, das mehr als 500 Kinderleichen enthielt.

Es wurde mit Sicherheit festgestellt, dass die Mehrzahl der Kinder lebendig begraben worden war.”

Auch dies wurde von etlichen Zeugen “bestätigt” (ebd., S. 161). Die Verfasser des Berichts fahren fort (ebd.):

“Auf dem alten orthodoxen Friedhof beim Kriegsgefangenenlager fand die Kommission vier Gräben, in denen mehr als 6.000 Kriegsgefangene bestattet sind.”

“Laut der Aussage” von 15 Zeugen, heißt es dann weiter, seien “mehr als 6.000 Kriegsgefangene während der gesamten Zeit der Existenz des Lagers in diesem gestorben” (ebd.). Demnach fanden die Sowjets also genau die von den Zeugen genannte Anzahl von Opfern vor. Diese wiederholte Berufung auf Zeugenaussagen lässt sofort den Verdacht aufkommen, dass die Kommission in Wirklichkeit nicht die behauptete Anzahl von Gräbern mit der behaupteten Leichenzahl entdeckt hat. Dieser Verdacht erhärtet sich, wenn man bedenkt, dass die Sowjets die behaupteten erschütternden Funde bei keinem Prozesse als Belastungsmaterial vorgelegt haben. Beim Nürnberger Prozess erscheint der Ortsname Kamenez-Podolsk nämlich bloß in einer Liste von Konzentrationslagern (IMG, Bd. 7, S. 195f.):

“Ich muß noch die Konzentrationslager in Smolensk, Stawropol, Charkow, Kiew, Lemberg, Poltawa, Nowgorod, Orel, Rowno, Dnjepropetrowsk, Odessa, Kemennetz-Podolsk, Gomel, Kertsch, in der Gegend von Stalingrad, in Kaunus (Kowno), Riga, Mariampol (in der litauischen Sowjet-Republik), Klogi (estnische Sowjet-Republik) und viele andere aufzählen, in denen die Hitleristen Hunderttausende Sowjetbürger, Zivilbevölkerung, wie Soldaten und Offiziere der Roten Armee zu Tode gemartert haben.”

Kann man ernstlich glauben, dass sich die Sowjets, hätten sie in Kamenez-Podolsk wirklich 85.000 Leichen vorgefunden, mit diesem flüchtigen Hinweis begnügt hätten?

Die israelische Gedenkstätte Yad Vashem ist in Besitz dreier Fotografien, die Massengräber mit Leichen zeigen, welche aus Kamenez-Podolsk stammen sollen. Die Aufnahmen lassen wenigstens zwei Gräber erkennen, die durch einen engen Graben miteinander verbunden sind (Dokumente II.5.1.-3.). Eine weitere Fotografie zeigt eine der Ecken eines der beiden Gräber (Dokument II.5.2.). Die dritte Fotografie wurde vermutlich an einem anderen Ort aufgenommen (Dokument II.5.3.). Diese Vermutung wird gestützt durch die Tatsache, dass die beiden ersten Aufnahmen von einem gewissen Moshe Fuks stammen, die dritte aber von einer Masha Oembruski.

Die Gesamtzahl der auf den drei Fotos erkennbaren Leichen dürfte jedenfalls etwa 160 betragen. Selbst wenn die drei Gräber tatsächlich je zehn Leichenschichten enthielten, beliefe sich die Gesamtzahl der Opfer auf ca. 1.600. Die Gräber belegen also, dass ein Massaker stattgefunden hat, aber nicht in dem behaupteten Umfang.

Dem frischen Zustand der Leichen nach zu urteilen, auf bzw. zwischen denen zudem keine Spur von Sand oder Erde zu sehen ist, zeigen die Fotos keine Exhumierungen Jahre nach Füllung der Gräber, sondern (noch) nicht abgedeckte Massengräber, die erst kurz vor Anfertigung des Fotos gefüllt wurden. Dass die Bilder aus Kamenez-Podolsk stammen, wird von Yad Vashem bloß unter Bezugnahme auf ihre Hersteller behauptet, doch gibt es keinen objektiven Beweis dafür.

Der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung zufolge wurde Sonderkommando 1005 A – wie bereits erwähnt – im Februar 1944 nach Kamenez-Podolsk entsandt. Während dieser Zeit fingen die Briten einen deutschen Funkspruch folgenden Inhalts ab:⁵⁶⁹

“Russland. [...] Es ist von Exhumierungen die Rede, die in KAMENEZ-PODOLSK durchgeführt werden. Der Propagandaminister für Ostpreußen fordert einen vollständigen Bericht (2477EE19).”

Hier fallen zwei Dinge auf: Erstens ist in dem betreffenden Funkspruch lediglich von “Exhumationen” und nicht auch von “Kremierungen/Verbrennungen” die Rede, vor allem aber forderte der “Propagandaminister für Ostpreußen” einen “vollständigen Bericht” an. Die logische Folgerung hieraus ist, dass die Exhumierungen in Kamenez-Podolsk von den Deutschen propagandistisch ausgewertet werden konnten wie jene in Katyn; es konnte sich also *nicht* um jüdische Opfer aus dem Jahre 1941 handeln, und wenn das Sonderkommando 1005 tatsächlich mit der Ausgrabung dieser Leichen beauftragt war, dann gewiss nicht in dem von den Holocaust-Propagandisten behaupteten Sinn.

⁵⁶⁹ TNA, Notes on German Police Decodes: Week Ending 18.3.44. PEARL/ZIP/P. 83

5.3. Zamość

Kehren wir nochmals zum Urteil des Landgerichts Stuttgart zurück. Diesem zufolge wurde das Sonderkommando 1005 A nach seiner Rückkehr nach Lemberg als nächstes nach Samocz (Zamość) geschickt (Rüter/Mildt, S. 729):

“Der nächste Einsatz begann etwa im Mai 1944 in Samocz. Außerhalb der Stadt, von einer alten Rundmauer umgeben – wohl einem früheren militärischen Festungsring –, befand sich ein größeres Massengrab, das ausgeräumt wurde. Eine zweite ‘Baustelle’ lag in einer Waldschneise. Insgesamt dauerte der Einsatz im Raum Samocz ca. 6 Wochen. Schätzungsweise 50 überwiegend jüdische Häftlinge wurden hier eingesetzt. Man brachte sie am Ende der Enterdungen um, möglicherweise in einem Gaswagen.”

Hoffmann fügt hinzu, “an beiden Stellen” hätten insgesamt “etwa 2.000 Tote” gelegen; seine Quelle ist das Befragungsprotokoll von Max Hanisch vom 7. August 1962 (Hoffmann, S. 126). Mit anderen Worten: 50 Häftlinge benötigten (6 Wochen × 7 Tage =) 42 Tage, um 2.000 Leichen zu exhumieren und zu kremieren, was bedeutet, dass auf einen Häftling eine durchschnittliche Tagesquote von (2.000 Leichen ÷ [42 Tage × 50 Häftlinge] =) einem Leichnam entfiel!

Wer waren die angeblichen 2.000 Opfer? Wann hatte man sie umgebracht? Das Urteil erteilt keine Antwort auf diese Fragen, und Hoffmann weiß auch keine. Da die Aktion 1005 A ausschließlich auf die Bergung und Beseitigung der Leichen ermordeter Juden abgezielt haben soll, muss man davon ausgehen, dass es sich um solche aus dem örtlichen Ghetto handelte. Laut einer polnischen Quelle, dem *Informator encyklopedyczny*, wurde dieses im Frühling 1942 errichtet, doch bereits im Oktober desselben Jahres liquidiert, wobei die Deutschen nicht etwa 2.000, sondern nur 500 Personen erschossen haben sollen.⁵⁷⁰ Zusätzliche Hinrichtungen werden nicht geltend gemacht. Somit ist die Entsendung des Sonderkommando 1005 nach Zamosc vollkommen unerklärlich, wenn man bedenkt, dass die Sonderkommandos 1005 der orthodoxen Holocaust-Version zufolge nur an Orten eingesetzt worden sein sollen, an denen es Massengräber mit mindestens mehreren Tausend, wenn nicht Zehntausenden von Leichen gab.

Jedenfalls soll das Kommando seine Tätigkeit, also die Exhumierung und Kremierung von Leichen, hiermit abgeschlossen haben, denn danach wurde es dem Vernehmen nach gen Litzmannstadt (Łódź) versetzt, wo es die Judentransporte nach Auschwitz begleitete (Rüter/Mildt, S. 729).

⁵⁷⁰ Pilichowski u.a., Eintrag “Zamość,” S. 583.

5.4. “Dokumente” über die “Aktion 1005” in Wolhynien. Das Phantom-Sonderkommando 1005 von Rowno

Am 11. März 1944 ging Radio Moskau in einer langen Sendung auf deutsche Dokumente ein, die von der Roten Armee erbeutet worden seien; einige davon hingen angeblich mit der Aktion 1005 zusammen:⁵⁷¹

“Später, als die Rote Armee begann, das sowjetische Territorium von den deutsch-faschistischen Heerhaufen zu säubern, und als die sowjetischen Behörden begannen, die furchtbaren Taten der faschistischen Unmenschen aufzudecken, als sie die zahlreichen Gräber der von den Faschisten zu Tode gequälten sowjetischen Bürger, Kämpfer und Offiziere fanden, unternahm das deutsche Kommando dringende Maßnahmen, um die Spuren seiner Verbrechen zu verbergen und zu vernichten. Zu diesem Zweck organisierte das deutsche Kommando überall das Ausgraben der Gräber und das Verbrennen der ausgegrabenen Leichen.

In dem besonderen Befehl des Obersturmführers,^[572] datiert: Rowno, den 3. August 1943, IVa 1, Nr. 35/43 SS, an den Gebietsleiter der Gendarmerie Kamenkaszki wurde vorgeschrieben, sofort mitzuteilen die Lage und die Zahl der Gräber, die in diesem Gebiet besonders ... waren.^[573]

Unter den Dokumenten, die in den Gestapogebäuden im Rowno-Gebiet gefunden wurden, waren Berichte auf den obenerwähnten Befehl hin, mit etwa 200 Punkten, in denen solche Gräber registriert waren. Aus diesem Verzeichnis geht hervor, daß die deutsch-faschistischen Henker solche Stellen für die Gräber herausgesucht haben, die für unberufene Personen unzugänglich waren. Hier ist ein Teil dieser Plätze:

78 Schepetowka, im Walde 3 Gräber,

79 Sslawuta, Kiesgrube 1 Grab,

80 Sslawuta, im Walde 1 Grab,

121 Gorochow (ph[onetisch]), 1 km südlich Gorochow (ph), 100 m vom Wege nach Breschkopol (ph), 1 Grab; Städtischer Friedhof, in der westlichen Ecke rechts 1 Grab, in der Gegend der Tongruben, südlich von Gorochow, 1 Grab.

123 Perestetschka (ph), im Hofe der Gendarmeriekaserne ungefähr 500 m nördlich des Sowchoses “Naryntschin” 1 Grab.

124 – Lakatschi (ph), 1 km südlich der Stadt, in der Tongrube 1 Grab.

125 – Iselin, etwa 1 km nordwestlich von Iselin, neben den Ruinen des Gebäudes 1 Grab.

140 – ... Nagornaja-Straße, Sandgrube, 400 m hinter den nördlichen Kasernen 1 Grab; Nagornaja-Straße, nordwestlich der Stadt in der Sandgrube, rechts vom Wege 1 Grab; Wladimirskaja-Straße, neben dem jüdischen Friedhofe 1 Grab; in dem Gefängnisgarten 1 Grab; Plostschadnaja-Straße, neben dem alten Friedhof 1 Grab.

142 – ..., 3 km westlich der Stadt 1 Grab.

⁵⁷¹ Hoppe, Dok. 282, “Transkript (geheim) einer von Interradio-Sonderdienst Seehaus (NPo 69/Brm, Bericht: Wörtlich, Stichwort: Deutsche Gräuel) abgehörten Sendung von Radio Moskau vom 11.3.1944, Beginn: 6.37 Uhr MEZ (Auszüge)”, S. 686-688.

⁵⁷² Ein Name wird nicht genannt.

⁵⁷³ Auslassungszeichen im Original.

143 – ..., 2 km südwestlich neben dem See 1 Grab,

144 – ..., neben der Sicherheitspolizei 1 Grab.

145 – ..., 4 km nordwestlich der Stadt ...

146 – Melnjiza (ph), 2 km westlich von Melnjiza, in der Sandgrube 1 Grab.

147 – ...

Am Ende des Verzeichnisses heißt es, daß in dem Verzeichnis alle Gräber verzeichnet sind, einschließlich der Gräber der Kommandos, die hier früher gearbeitet haben.

Zu Zehntausenden wurden die Leichen erschossener und zu Tode gequälter Kriegsgefangener und friedlicher sowjetischer Bürger in Charkow, Kiew, Rowno und in einer Reihe anderer Städte und Bezirke des Rückzugsweges der hitlerischen Armee verbrannt.“

Der Gebietsleiter der Gendarmerie in Kamenkaschizki soll also am 3. August 1943 aus Rowno die Anweisung erhalten haben, eine Liste sämtlicher Massengräber auf dem ihm unterstellten Territorium anzufertigen. Kamenkaschizki (Kamień Koszyrski, das heutige Kamen' Kaschirskij) liegt in Wolhynien, ungefähr 100 km südöstlich von Brest (siehe die Dokumente II.2.1. sowie II.8.24).

Die Herausgeber des Werks, in dem das Dokument erwähnt wird, fügen in Fußnote 16 auf ihrer Seite 687 folgende Information hinzu:

“Es gibt eine frühere, gleichlautende Anweisung Blobels an diesen Adressaten: Schreiben (Geheime Reichssache, IV A 1 Nr. 35/43 SS) des Chefs Kommando 1005 an den Gendarmerie-Gebietsführer in Kamień Koszyrski, o. D. (vor dem 15. 7. 1943).“

Ungeachtet der fraglos immensen Bedeutung dieses Dokuments, dessen genaue Archivnummer sie angeben, lichten die Herausgeber es erstaunlicherweise nicht ab. Dafür muss es triftige Gründe geben, und die Tatsache, dass der deutsche Originaltext nicht vorliegt, sondern lediglich eine russische Übersetzung, ist womöglich nicht einmal der wichtigste (ebd.). Wie ich noch darlegen werde, hatte Blobel mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun, und die Bedeutung des Dokuments ist ganz anderer Art.

Auf dem Gebiet von Rowno sollen außerdem noch “Berichte” (Plural) über die Registrierung von Massengräbern an 200 Orten vorgefunden worden sein, so dass die Zahl dieser Gräber nicht unter dieser Zahl gelegen haben kann. Die von den Sowjets präsentierte fragmentarische Liste umfasst jedoch nur einen kleinen Teil dieser Orte; es ist weder klar, ob sie einem einzigen oder mehreren der betreffenden Berichte entstammt, noch ob die zitierten Sätze eine Übersetzung oder eine Zusammenfassung darstellen.

In Dokument II.2.1. habe ich die wenigen erwähnten Ortschaften aufgelistet:

- Slavuta und Schepetowka (Schepetovka, Shepetivka), Oblast Proskuriv: Slavuta liegt ca. 55 km südöstlich von Rowno (Rivne), Schepetkowa etwa 20 km südöstlich von Slavuta.
- Melnjiza (Mielnica) befindet sich ungefähr 100 km nordwestlich von Rowno und rund 30 km südöstlich von Kovel, im Zentrum des Bezirks Wolhynien;

– Perestetschka (Beresteczko, Berestechko), Gorochow (Horochów, Horochiv), Druzskopol (Druzhkopol') und Łokacze (Lokachi) liegen im südlichen Teil des Bezirks Wolhynien; Beresteczko ist ungefähr 85 km südöstlich von Rowno gelegen, Druzskopol ca. 10 km südwestlich von Horochów, Lokachi rund 30 km nördlich von Horochów, das sich seinerseits etwa 90 km nordöstlich von Lemberg befindet.

In den "Berichten" werden also angeblich Massengräber im Bezirk Wolynien erwähnt, aber kein einziger Holocaust-Historiker hat je behauptet, dort habe jemals ein Sonderkommando 1005 operiert. Hoffmann schreibt, an einem unbekanntem Datum, wahrscheinlich in der ersten Junihälfte 1943, sei Blobel in Begleitung seines Adjutanten Arthur Harder nach Lemberg gefahren und habe dort das "Kommando" auf die Beine gestellt, von dem Weliczker berichtet (Hoffmann, S. 92f.). Von dort sei Blobel dann nach Kiew weitergereist, wo er die Sonderkommandos 1005 A und 1005 B aufgestellt haben soll, möglicherweise in der zweiten Julihälfte. Diese Reisen werden durch kein Dokument belegt und können daher guten Gewissens als Frucht einer überbordenden Einbildungskraft bezeichnet werden. Selbst aus orthodoxer Perspektive sind sie übrigens völlig unlogisch: Rowno liegt zwischen Lemberg und Kiew, aber weit näher bei Lemberg. Die in der sowjetischen Rundfunksendung genannten Ortschaften liegen noch näher bei Lemberg, knapp außerhalb der Nordgrenze des Distrikts Galizien. Wenn die Gendarmerie von Kamenkaschizski also am 3. August 1943, ja schon vorher, von Blobel den Befehl erhalten hatte, eine Karte der Massengräber anzulegen, begreift man nicht, weshalb Blobel sich nicht zu einer Reise nach Wolhynien bequeme, um dort ein "Kommando" zur Exhumierung und Kremierung von Leichen aufzustellen, ehe er nach Kiew weiterfuhr. Auch nach seiner Rückkehr aus der ukrainischen Hauptstadt setzte er keinen Fuß auf wolhynisches Gebiet.

Nicht so richtig klug wird man auch aus den Namen der diversen "Kommandos", die Blobel gegründet haben soll. Jenes in Lemberg hieß einfach "Sonderkommando 1005", obgleich es als erstes einer ganzen Reihe seiner Art die Bezeichnung "Sonderkommando 1005 A" verdient hätte. Weliczker wusste offenbar nichts von Blobel, nennt er seinen Namen in seinem "Tagebuch" doch kein einziges Mal. In Kiew soll Blobel zwei zusätzliche "Sonderkommandos", A und B, auf die Beine gestellt haben, doch in Wolhynien tat er dies wie eben erwähnt nicht, obwohl die Karte, welche Aufschluss über die Lage der Massengräber vermittelte, doch angeblich bereits erstellt wurde.

Warum wurde Blobel nicht in Wolhynien aktiv? Warum trommelte er für diese Region kein eigenes "Kommando" zusammen? Diese Frage stellen sich die orthodoxen Holocaust-Historiker wohlweislich nicht.

Noch einige Worte über die sowjetische Rundfunksendung. Über diese erfährt man lediglich, dass "das Dokument" ein "Transkript" des "Sonderdienstes Seehaus" sein soll. Bei diesem Sonderdienst handelte es sich um einen Rundfunk-Abhördienst mit Sitz in Berlin, dessen Aufgabe in der "Nachrichtenbeschaffung und -auswertung durch das Abhören ausländischer Rundfunksender" bestand

(Granier u.a., S. 69). Aber der vorliegende Text ist “eine zeitgenössische Übersetzung aus dem Russischen” (Hoppe, S. 684, FN 1). Die Deutschen haben also eine Sendung von Radio Moskau, für die das fragliche Dokument ins Russische übersetzt worden war, abgehört und ins Deutsche rückübersetzt, aber diese deutsche Rückübersetzung ist spurlos verschwunden, und das nun vorliegende Dokument ist angeblich eine Rück-Rückübersetzung der deutschen Rückübersetzung ins Russische!

Wie man es auch dreht und wendet, dieser “Bericht” sowie die anderen angeblichen “Berichte” wurde von den Sowjets trotz ihrer Bedeutung niemals publiziert, obschon diese Berichte ein erstklassiges Belastungsmaterial gegen die Deutschen abgegeben hätten. In Nürnberg wurden sie nicht einmal einer flüchtigen Erwähnung gewürdigt. Dies legt die Annahme nahe, dass diese Dokumente – immer vorausgesetzt, sie haben überhaupt je existiert – schlicht und einfach Anfragen über die sanitären Verhältnisse in der Region enthielten, genau wie jene, die ich in Kapitel 7.1. noch analysieren werde.

Solche Urkunden hätten den Dokumentenkopf “IVa 1, Nr. 35/43 SS”, erfordert, doch angesichts der Tatsache, dass die Originale nicht erhalten sind, kann man nicht überprüfen, ob dies der Fall war. Andererseits bildete das “Amt IVa 1” zwar einen Bestandteil des RSHA, doch handelte es sich bei ihm um jene Abteilung der Gestapo, die mit der Bekämpfung des Kommunismus beauftragt war. Im Dokumentenkopf fehlt außerdem die ominöse Zahl “1005”, die laut orthodoxen Holocaust-Historikern in der gesamten Korrespondenz zu diesem Thema erscheint.

Die unabweisliche Schlussfolgerung aus all dem lautet, dass die sowjetische Rundfunksendung keinerlei verwertbare Informationen über irgendwelche Aktivitäten im Rahmen der angeblichen “Aktion 1005” liefert.

6. Das Sonderkommando 1005 B und das Sonderkommando 1005 Mitte

6.1. Die Tätigkeit des “Sonderkommando 1005 B” laut dem Urteil des Landgerichts Stuttgart

Im vierten Kapitel des zweiten Teils dieser Studie zitiere ich das Urteil des Landgerichts Stuttgart aus dem Jahr 1969, dem zufolge sich die Angeklagten Zietlow und Kirstein bis Ende 1943 in Babi Jar aufhielten und anschließend nach Dnjepropetrowsk entsandt wurden, wo sie das “Sonderkommando 1005 B” gründeten. Doch “etwa in der 2. September-Woche”, fahren die Stuttgarter Richter fort, wurde “der größte Teil” des Kommandos wieder nach Babi Jar zurückgeschickt, um die dort eingesetzten Häftlingsgruppen bei ihrer Arbeit zu unterstützen (Rüter/Mildt, S. 714). Anscheinend war der SS-Sturmbannführer Baumann, der die Exhumierung und Kremierung der Leichen geleitet haben soll, ein Stümper erster Klasse, der nicht einmal fähig war, den benötigten Personalbestand abzuschätzen, sodass er dem Großteil dieses Kommandos ohne triftigen Grund eine Rundreise von 950 Kilometern zumutete (Dnjepropetrowsk-Kiew und zurück). Was aber tat das in Dnjepropetrowsk verbliebene Teilkommando? Das Urteil hält hierzu Folgendes fest (ebd.):

“Zie.[tlow] und Kir.[stein] blieben – zu welchem Zweck ist ungeklärt – mit dem Rest in Dnjepropetrowsk, bis die anderen in den ersten Oktober-Tagen aus Kiew zurückkehrten.”

Hoffmann äußert sich im gleichen Sinne (Hoffmann, FN 19, S. 112):

“Ob der in Dnjepropetrowsk verbliebene Rest des Kommandos 1005 B dort Spuren von Massenmorden beseitigt hat, konnte während des Stuttgarter Verfahrens gegen Sohns u.a. nicht eindeutig geklärt werden.”

Doch später heißt es im Urteilstext (Rüter/Mildt, S. 724):

“Das Sonderkommando 1005 B wurde nach Abschluß der Enterdungen in Kiew umgehend nach Kriwoj Rog beordert.”

Man versteht nicht so richtig, wie dies zu der vorhergehenden Behauptung passen soll, der nach Kiew gesandte größere Teil des Kommandos sei Anfang Oktober nach Dnjepropetrowsk zurückgekehrt. Später heißt es, ein “Teilkommando” sei nach Kriwoj Rog verlegt worden, doch liegt hier sicherlich eine Verwechslung vor, denn das “Teilkommando” von Dnjepropetrowsk wird im Urteilstext nicht mehr erwähnt. Man wird das Urteil also so deuten müssen, dass die beiden Teilkommandos Anfang Oktober in Dnjepropetrowsk wieder zusammentrafen und von dort aus nach Kriwoj Rog überstellt wurden. Hierfür spricht auch die vom Stuttgarter Gericht rekonstruierte Chronologie, wie wir im folgenden Abschnitt sehen werden. Da das Sonderkommando 1005 B die Zone gegen Mitte Oktober verlassen musste, ergibt sich daraus, dass es von Anfang September bis kurz vor

Mitte Oktober in Dnjepropetrowsk tätig war, ihm aber bereits Anfang Oktober die Mehrheit seiner Angehörigen entzogen und nach Babi Jar zurückbeordert wurde. All das ergibt keinen Sinn.

EM Nr. 135 vom 19. November 1941 enthält folgenden Bericht der Einsatzgruppe C (Mallmann 2011 u.a., S. 818):

“Von den ursprünglich in Dnjepropetrowsk vorhandenen etwa 100000 Juden sind rund 70000 vor dem Einmarsch unserer Truppen geflüchtet. Von den etwa 30000 übrigen [Juden] sind ungefähr 10000 am 13.10.41 von einem Kommando des Höheren SS- und Polizeiführers erschossen worden.”

Wie an früherer Stelle erwähnt, macht Kruglov für den Bezirk Dnjepropetrowsk 34.000 jüdische Opfer geltend, also etwas mehr als die 33.711 für Babi Jar postulierten. Doch von dem zwecks Beseitigung der Leichen nach Dnjepropetrowsk entsandten Sonderkommando soll der größte Teil schon bald wieder nach Kiew zurückgeschickt worden sein! Und das in Dnjepropetrowsk verbliebene kleinere “Teilkommando” soll etwas mehr als einen Monat lang in dem Gebiet tätig gewesen sein.

6.2. Kriwoj Rog

Folgen wir der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung, so wurde das Sonderkommando 1005 B aus Dnjepropetrowsk nach Kriwoj Rog (heute Kyyyi Rih) entsandt, wo die Opfer einer Hinrichtungsaktion in einen Brunnen geworfen worden waren und die Leichen nicht geborgen werden konnten. Die Chefs des Kommandos beschlossen nun, den Brunnen mit einer Betonschicht zu bedecken, doch während sie sich anschickten, dieses Vorhaben zu verwirklichen, unternahmen die Sowjettruppen einen jähen Vorstoß in Richtung Kriwoj Rog, weshalb das “Teilkommando” (richtiger wäre: das ganze Sonderkommando) zum Rückzug blasen musste (Rüter/Mildt, S. 724).

Wie viele Menschen waren in Kriwoj Rog umgebracht worden? In ihrer Einleitung zum Sammelband *The Shoa in Ukraine* schreiben Ray Brandon und Wendy Loper, am 14. und 15. Oktober 1941 seien dort 4.000 Personen massakriert worden (Brandon/Lower, FN 21, S. 20). Alexander Kruglov beziffert die Opfer auf 3.000 (darunter 800 Kriegsgefangene) und datiert die Massentötung auf den 15. Oktober (Kruglov 2008, S. 277). Eine Quellenangabe fehlt, aber ein Vergleich mit Arads Texten liefert die Lösung des Rätsels: Der israelische Historiker beruft sich bezüglich der Hinrichtung vom 14. und 15. Oktober 1941 auf “einen Augenzeugen”! (Arad 2009, S. 180f.) Dieser “Augenzeuge” spricht von zwei Massenhinrichtungen, von denen der ersten am 14. Oktober 3.000 Personen und der zweiten am 15. Oktober weitere 2.000 Personen (darunter 800 Kriegsgefangene) zum Opfer gefallen sein sollen.

In den Ereignismeldungen ist zweimal von Exekutionen in Kriwoj Rog die Rede. EM Nr. 86 vom 17. September 1941 gibt die Tötung von 105 Juden, 39 Funktionären und 11 Saboteuren und Plünderern bekannt (Mallmann 2011 u.a., S.

477). EM Nr. 135 vom 19. November 1941 erwähnt die Liquidierung von acht politischen Funktionären sowie zwei Saboteuren im Zeitraum vom 28. September bis zum 4. Oktober (ebd., S. 777). Angesichts der Tatsache, dass Einsatzgruppe C auch Hinrichtungen mit geringer Opferzahl meldete sowie zudem recht irrelevante Daten, fällt es ausgesprochen schwer zu glauben, dass sie die Erschießung von 3.000 oder 4.000 Juden am 14. und 15. Oktober 1941 verschwiegen hätte.

Im Lichte dieser Fakten kann die Behauptung, das Sonderkommando 1005 sei zur Durchführung von Exhumierungen und Kremierungen nach Kriwoj Rog entsandt worden, unmöglich stimmen.

6.3. Nikolajew

Aus Kriwoj Rog soll das Sonderkommando 1005 B in das ca. 90 km in westlich-südwestlicher Richtung liegende Nowy-Bug verlegt worden sein. Womit es sich dort die Zeit vertrieb, erfährt man aus der Holocaust-Literatur nicht, wohl aber, dass es anschließend nach Nikolajew (Mykolaiv) weitergereist sein soll. Zu dieser Ortschaft heißt es im Urteil des Landgerichts Stuttgart:

“Am westlichen Stadtrand von Nikolajew lagen in einem freiliegenden Kasernengelände mindestens etwa 3.000 bis 4.000 Leichen. Es handelte sich um Männer und Frauen, die vermutlich als Nationalukrainer oder aus rassistischen Gründen zu Beginn der deutschen Besetzung von Angehörigen der Sipo und des SD erschossen worden waren. Man hatte die Leichen unmittelbar hinter einer Mauer in mehreren Gräben zusammengeworfen.”

Die Ausgrabung und Einäscherung der Leichen soll von einem aus wenigstens 30 Häftlingen bestehenden Kommando “spätestens im letzten Drittel des November 1943” in Angriff genommen worden (Rüter/Mildt, S. 726) und “kurz vor Weihnachten 1943” beendet gewesen sein (ebd., S. 727).

Kruglov macht geltend, die Deutschen hätten in Nikolajew mehr als 7.000 und in Cherson über 8.000 Juden getötet (Kruglov 2008, S. 275). Ihm zufolge belief sich die Opferzahl im Bezirk Nikolajew für 1941 auf 31.100 und für 1942 auf weitere 8.700 (ebd., S. 278, 281), insgesamt also auf 39.800.

Vom Standpunkt der Orthodoxie aus betrachtet ist es verwunderlich, dass das Sonderkommando 1005 B das rund 65 Straßenkilometer südöstlich von Nikolajew gelegene Cherson ausließ und sich mit der Beseitigung von 3.000 bis 4.000 Leichen begnügte, was bedeutet, dass die Sowjets weitere 35.800 bis 36.800 vorgefunden haben müssten. Allerdings herrscht bezüglich der behaupteten Massaker in Nikolajew unter den Holocaust-Historikern durchaus keine Einigkeit. Auf diesen Punkt komme ich in Kapitel 8.2 noch zurück.

6.4. Woskressensk

Das nächste Etappenziel des Sonderkommando 1005 B war dem Vernehmen nach Woskressensk, ca. 15 km nordöstlich von Nikolajew. Hier soll es auf drei bis vier Massengräber mit 1.000 Leichen gestoßen sein, die es im Zeitraum vom

12. bis zum 20. Januar 1944 exhumierte und kremierte (Rüter/Mildt, S. 728). Wer die Opfer waren, weiß man nicht, denn in der Holocaust-Literatur wird dieser Ort nie erwähnt.

Das Stuttgarter Gericht verwarf die Hypothese der Anklage, wonach das Sonderkommando 1005 B auch in Wosnessensk, rund 82 km nordwestlich von Nikolajew, im Einsatz gewesen sei, weil es hierzu nichts in Erfahrung bringen konnte (ebd., S. 729). Für Wosnessensk werden allerdings keine Hinrichtungen behauptet. Wilhelm und Krausnick erwähnen es zwar zweimal, aber lediglich im Zusammenhang damit, dass das Sonderkommando 10b diese Ortschaft Mitte August 1941 durchquerte und dort "Brückenübergänge" sicherte (Krausnick/Wilhelm, S. 200, 242).

In der letzten Januarwoche 1944 wurde das Sonderkommando 1005 B nach Lemberg versetzt und dann nach Zakopane und Krynica in Urlaub geschickt (Rüter/Mildt, S. 728).

6.5. Der Schlüsselzeuge Gerhard Adametz

In seiner Urteilsbegründung stützte sich das Landgericht Stuttgart in erster Linie auf die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft. Diese beruht ihrerseits im Wesentlichen auf einer Aussage, die Gerhard Adametz zugeschrieben wird, aber wohl eher von einem anonymen anglophonen Ghostwriter verfasst wurde. Wie bereits früher dargelegt wurde, blieb Adametz dieser Erklärung zufolge bis zum 12. Oktober 1943 in Kiew. Der Text fährt dann wie folgt fort (USSR-80, S. 8-10):

"Am naechsten Morgen fahren wir in Kraftwagen ab nach Bielu-Gerkw [Bielaja-Zerkow]. Dort trafen wir Leute von der Abteilung 1005 a und wir blieben da selbst ueber Nacht. Wir von der Abteilung 1005 b fahren dann in Kraftwagen weiter nach Kriwoi-Rog. Als wir dort eintrafen wurde uns gesagt dass dort Massengraeber seien. Ich sah dort zirka 40-50 Haeflinge unter SD-Bewachung in einem Bunker in der Naehе der Massengraeber. Da aber die Front sich naeherte wurde mit der Arbeit (Ausgraben und Verbrennung der Leichen) garnicht angefangen. Es ist mir nicht bekannt und ich habe es auch nicht gehoert wieviele Leichen dort begraben waren, es war ein kleineres Grab, vielleicht 1000 vielleicht 10000 Leichen."

Um den 16. Oktober herum will Adametz mit seiner Einheit nach Nikolajew versetzt worden sein:

"Dort verblieben wir einige Tage in einem alten Gefaengnis und fingen mit der Arbeit an. Es waren dort Massengraeber jenseits des Flusses Bug. Nach einigen Tagen wurden wir dorthin umquartiert in einem alten Kartoffelkeller. Ungefaehr 40 – 50 Haeflinge arbeiteten dort unter Bewachung von SD und Schutzpolizei zusammen [für] die Abteilung 1005 b."

Auch Hauptsturmführer Zietlow, der in Berditschew das Kommando über die Abteilung 1005 b übernommen habe, sowie Sturmscharführer Kirstein seien zugegen gewesen.

“Hier befanden sich ungefaehr 3-4000 Leichen, ich glaube dass es meistens Juden waren, aber ich weiss es nicht genau. [...]

Die Arbeit in Nikolajew, welches in der Ukraine liegt zwischen Cherson und Odessa, dauerte ungefaehr 8 Tage. Die Leichen da waren von Maennern, Frauen und Kindern jeden Lebensalters. Sie wurden auf dieselbe Weise verbrannt wie ich es unter Kiew beschrieben habe.”

Nach Abschluss der Arbeit seien in den ersten Novembertagen 40-50 Häftlinge erschossen worden. Damals lag die Front ungefähr 200 bis 300 km von Nikolajew entfernt.

“Die Gruppe 1005 b ging dann mit dem Zug nach Woskressensk. Es waren in dieser Stelle einige Massengraeber in einer Sandmulde hinter diesem Dorf, in diesen 3-4 Graebnern waren zirka 1000 Leichen.”

Auch in diesem Fall, so der Text, habe man die 40 bis 50 Häftlinge erschossen:

“Die Erschiessung fand statt ungefaehr Mitte Dezember 1943 nachdem die Arbeit (Ausgraben und Verbrennen der Leichen) ungefaehr 3 Wochen gedauert hat.”

Zum damaligen Zeitpunkt war Zietlow “Kommandant der SD-Leute von 1005 b”. Hinsichtlich der Ortschaft, wo sich die Hinrichtung zutrug, war sich Adametz unsicher:

“Ich kann mich aber nicht mehr erinnern, ob dies in Woskressensk oder Wossnessensk war.”

Adametz gab an, an beiden Orten gewesen zu sein:

“Unsere Abteilung 1005 b verbrachte dann ungefaehr 2 Wochen in Nikolajew bis ungefaehr den 3. Januar 1944 und dann gingen wir mit dem Zug nach Wossnessensk. Dort waren auch Massengraeber mit schaeztungsweise 1000 Leichen. Hier arbeiteten auch ungefaehr 40-50 Haeflinge in derselben Weise wie in Kiew, Nikolajew und Woskressensk.”

Um den 20. Januar herum seien die Häftlinge erschossen worden. Der Text fährt wie folgt fort:

“Wir von der Abteilung 1005 b gingen dann auch nach Nikolajew fuer ungefaehr 3 Tage und von da nach Zakopane, suedlich Krakau, wo wir zur Erholung von Ende Januar bis Ende Februar 1944 bleiben mussten. Anschliessend bekamen wir 4 Wochen Heimaturlaub und meldeten uns in Lemberg (Polen) Ende Maerz 1944.”

Inzwischen waren Zietlow, Kirstein und ein weiterer SD-Unteroffizier verhaftet worden, weil sie der Abteilung 1005 b die Lebensmittelrationen gekürzt hatten. Der Text weiter:

“Nachdem wir von unserem Urlaub in Lemberg (Polen) ankamen, blieben wir dort bis Mitte April 1944 von da fuhren wir nach Kattowitz (Polen) [sic; Kattowitz lag damals in Deutschland] wo wir 2-3 Tage in der Polizeikaserne in Laura-huette bei Kattowitz verblieben und gingen dann mit dem Zug nach Riga in Lettland.”

Der Text gibt an, von Kiew habe sich Adametz’ “Abteilung” in das ca. 40 km weiter südlich gelegene Bielaja-Zerkow begeben, während der Hauptteil des

Sonderkommando 1005 b sich laut dem Landgericht Stuttgart in Dnjepropetrowsk befand, das ungefähr 450 km südöstlich der ukrainischen Hauptstadt liegt. Da Bielaja-Zerkow im Zuständigkeitsbereich des Sonderkommando 1005 A lag, versteht man nicht, was Adametz und seine Leute dort zu suchen hatten. Die Behauptung des Zeugen, alle Leichen seien dort verbrannt worden, "wie ich es unter Kiew beschrieben habe", zeigt, dass er von den Modalitäten der Einäscherung keine Ahnung hatte, denn im Zusammenhang mit Babi Jar begnügt er sich mit einem kurzen Hinweis auf eine "Holzunterlage"; von einer steinernen Plattform, Schienen und Eisengitter spricht er nicht.

Alles andere als glaubhaft ist seine Behauptung, die 40-50 Angehörigen jedes Kommandos seien jeweils nach Abschluss der Arbeiten an Ort und Stelle erschossen worden, denn in diesem Fall hätte man in der nächsten Ortschaft abermals eine entsprechende Zahl von Arbeitskräften rekrutieren und schulen müssen. Da wäre es doch sehr viel logischer gewesen, von Anfang an ein und dasselbe Kommando einzusetzen und dieses erst nach Abschluss der gesamten Operation zu liquidieren.

Die Chronologie der Geschehnisse, wie sie in diesem Adametz zugeschriebenen Text beschrieben wird, ist äußerst zweifelhaft. Am 12. Oktober war er in Kiew, am 13. wurde er nach Bielaja-Zerkow versetzt, wo er bis zum 15. blieb; am 16. fuhr er nach Nikolajew weiter, wo er sich acht Tage lang – also bis zum 24. – aufhielt, als die Häftlinge nach Abschluss der Arbeiten erschossen worden sein sollen, jedoch soll sich das erst Anfang November zugetragen haben, was nicht zusammenpasst. Von Nikolajew fuhr Adametz weiter nach Woskressensk, wo er drei Wochen lang verweilte, was uns entweder zur Mitte oder zum Ende des zweiten Drittels des Novembers bringt, doch die Erschießung der Häftlinge nach dieser Aktion datiert er auf Mitte Dezember. Anschließend kehrte er nach Nikolajew zurück, wo er zwei Wochen lang blieb, bis zum 3. Januar 1944. Die letzten Etappen des ganzen Unternehmens muten etwas merkwürdig an. Adametz wurde von Nikolajew ins rund 15 km entfernte Woskressensk gesandt, kehrte von dort nach Nikolajew zurück und begab sich anschließend nach Wosnessensk, das 82 km von Nikolajew entfernt liegt, wobei er abermals durch Woskressensk fuhr.

Vom 21. Januar bis Mitte April 1944 war die Abteilung 1005 b unbeschäftigt. Da sie ihre Tätigkeit am 10. September des Vorjahres begonnen hatte, bedeutet dies, dass sie etwas über vier Monate lang im Einsatz war und dann fast drei Monate lang nichts zu tun hatte. (Auch in Nikolajew hatte sie zwei Wochen und drei Tage lang keinerlei Aufgaben zu erfüllen.) Während dieser langen Periode der "Erholung" und des "Heimaturlaubs" wurde sie nie durch ein anderes Kommando ersetzt, sodass während der betreffenden Zeitspanne keinerlei Exhumierungen und Kremierungen durchgeführt werden konnten. Falls die Adametz untergeschobenen Aussagen der Wahrheit entsprechen, müssen Blobel sowie seine Mitarbeiter und Untergebenen, welche die Operationen leiteten, schlicht und einfach Idioten gewesen sein.

Auch die Aktivitätszeiten und die implizierten Arbeitsleistungen sind, gelinde gesagt, rätselhaft. Das Häftlingskommando zählte stets 40 bis 50 Angehörige, doch zur Beseitigung von 3.000 bis 4.000 Leichen in Nikolajew reichten ihm acht Tage, während jene von 1.000 Leichen in Woskressensk volle drei Wochen und diejenige von ebenfalls 1.000 Leichen in Wosnessensk immerhin 16 Tage in Anspruch nahm! In den etwas über drei Monaten vom 16. Oktober 1943 bis zum 20. Januar 1944 exhumierte und kremierte die Abteilung 1005b die schwindelerregend hohe Zahl von 6.000 Leichen, oder (6.000 Leichen ÷ 97 Tage =) knapp 62 Leichen pro Tag, also nur etwas über eine Leiche pro Mann und Tag!

6.6. Das Sonderkommando 1005-Mitte

Wie im vorhergehenden Fall basieren auch hinsichtlich dieses Kommandos sämtliche verfügbaren Informationen auf Prozessakten, diesmal auf jenen des Landgerichts Hamburg, das am 9. Februar 1968 das Urteil gegen drei frühere Mitglieder des erwähnten Kommandos fällte: Max Hermann Richard Krahn, Otto Hugo Goldapp und Otto Erich Drews .

6.6.1. Maly Trostinez

Spector widmet der Leichenverbrennung in Maly Trostinez knapp zwei Zeilen (Spector 1990b, S. 166):

“Vom 27. Oktober bis zum 15. Dezember 1943 äscherte das Sonderkommando in Maly Trostinez 40.000 Leichen ein.”

Hoffmann geht auf vielen Seiten auf dieses Lager ein, doch sind seine Aussagen fast ebenso substanzlos. Die Opferzahl lag laut ihm zwischen 60.000 (“grobe Schätzung” von C. Gerlach) und 150.000 (von den Sowjets postulierte Zahl; Hoffmann, S. 173). In Bezug auf die Randdaten (Beginn und Abschluss der Aktion) ist er sich mit Spector einig. Im Wald von Blagowitschtschina gab es ihm zufolge 15-18 Massengräber mit insgesamt 40.000-55.000 Leichen (ebd., S. 176). Es ist nicht klar, wie drei weitere Gräber (+20%) einen Anstieg von 15.000 Leichen (+37,5%) ergeben können. Im konkreten Fall hätte auch die Zunahme der Leichenzahl 20% von 40.000 betragen müssen, also 8.000, was zu 40.000-48.000 führt.

Im Urteil des Landgerichts Hamburg vom 9. Februar 1968 heißt es hierzu (Bracher/Rüter, S. 38):

“Die Arbeiten an der Gräberstelle im Wäldchen nahe dem Gut Mala [sic] Trostinez dauerten von Ende Oktober bis Mitte Dezember 1943. Es waren Zehntausende von Leichen zu beseitigen, ihre Mindestzahl muß mit 26.500 angesetzt werden. [...] Die Anzahl der bis zum Schluß beschäftigten Arbeitkräfte betrug entweder 100 oder etwa 50; keinesfalls waren es weniger als 45.”

In Bezug auf die Kremierungstechnik hielt das Gericht fest (ebd., S. 30):

“Als die Arbeitskräfte und die zu ihrer Anleitung eingesetzten SD-Angehörigen einige Erfahrungen in der Errichtung der Scheiterhaufen gesammelt hatten, wur-

den größere Scheiterhaufen mit bis zu 200 Leichen aufgebaut. Man ging auch dazu über, für die äußeren Begrenzungen der Scheiterhaufen grünes Holz zu verwenden, das langsamer als das Holz in der Mitte verbrannte. Dies geschah, weil vermieden werden sollte – wie es mindestens einmal geschehen war – daß ein brennender Scheiterhaufen nach außen auseinanderfiel”

Laut diesem Urteil wurden die Häftlinge des betreffenden Kommandos, die eben ein gewisses Maß an Erfahrung gesammelt hatten, nach ausnahmslos jeder Aktion getötet, weshalb man jedes Mal neue Häftlinge rekrutieren und ausbilden musste! Wie bereits erwähnt wurde, wäre es viel rationaler gewesen, ein und dasselbe Kommando, das im Verlauf seiner Tätigkeit die nötige Erfahrung erworben hatte, beizubehalten und erst nach Abschluss der gesamten Operation zu liquidieren.

Erwähnenswert ist auch, dass das Gericht die Einäscherung von 200 Leichen auf einem Scheiterhaufen als bemerkenswerten Erfolg einstufte, der nur dank der zuvor gesammelten Erfahrung möglich gewesen sei. Dies steht in schroffem Gegensatz zu den Behauptungen der selbsternannten Augenzeugen, die von 1.000 und mehr auf einem Scheiterhaufen verbrannten Leichen sprechen. Und wenn es stimmen sollte, dass die Zahl der kremierten Leichen wirklich mindestens 26.500 betrug, dann müssen unter diesen Umständen wenigstens 132 Scheiterhaufen der erwähnten Kapazität aufgeschichtet worden sein, die gut anderthalb Monate lang Tag und Nacht kontinuierlich brannten, ohne dass dies irgendjemandem auffiel. Dabei liegt Maly Trostinez am südöstlichen Rand von Minsk, in einer von Dörfern umgebenen Zone, wie Dokument II.6.1. zeigt.

Bei der Leichenverbrennung in Maly Trostinez sollen die Deutschen ohne den berühmten Rost ausgekommen sein, auf dem das angeblich von Blobel ersonnene und in den “Vernichtungslagern” sowie bei den Sonderkommandos 1005 verwendete System beruhte. Stattdessen wurde eine Basis aus großen Holzstümpfen und kleineren Holzstücken errichtet; es wurde sowohl trockenes als auch frisches Holz verwendet. Das Gericht verschwendete wohlweislich keinen Gedanken an die Frage, woher die zur Einäscherung so vieler Leichen notwendige riesige Holzmenge wohl gekommen sein mochte.

Am 15. Dezember 1943 sollen wenigstens 45 dem Kommando angehörende Häftlinge in einem oder zwei Gaswagen umgebracht worden sein (ebd., S. 38f.). Mit bizarrer Logik hielt das Hamburger Urteil fest, wenn es zwei Gaswagen gegeben habe, seien darin hundert Opfer ermordet worden, andernfalls nur 50 (ebd., S. 76). Zur Klärung der Frage nach den angeblichen Exhumierungen und Kremierungen in Maly Trostinez vermochte das Hamburger Gericht nichts Brauchbares beizutragen. Wie so oft ist man auch hier auf einige wenige Zeugenaussagen angewiesen.

Am 9. August 1944 befragte der Brigadegeneral Burdenko den Zeugen Lew Shajewitsch Lansky, der am 17. Januar 1942 nach Maly Trostinez deportiert worden war. Hier zwei Perlen aus dieser Befragung (Ehrenburg/Grossman 1981, S. 194f.):

“Burdenko: Sahen Sie, wie die Deutschen Menschen bei lebendigem Leibe verbrannten?”

Lansky: Ja, sie verbrannten Menschen bei lebendigem Leibe.

Burdenko: Wo verbrannten sie Menschen bei lebendigem Leibe?

Lansky: Im Lager. Sie setzten ein Depot in Brand und trieben Menschen mit Gewalt hinein. Und die ganze Zeit über vergasteten sie Menschen in den mobilen Wagen.

Burdenko: Wann verbrannten sie zum letzten Mal lebende Menschen?

Lansky: Am 28. Juni. [...]

Burdenko: Wie viele wurden in Trostinez verbrannt, außer den Juden aus Deutschland, Österreich und der Tschechoslowakei?

Lansky: Ungefähr 200.000 Menschen. Ich weiß nicht genau, wie viele erschossen wurden, bevor ich dorthin kam; 299.000 Menschen wurden erschossen, während wir dort waren.”

Ein weiterer Beweis dafür, dass bei sowjetischen Gerichtsverfahren weder die Befragter noch die Zeugen fürchteten, sich lächerlich zu machen!

Ein weiterer Zeuge, Pjotr Nikiforowitsch Golowatsch, gab 1944 Folgendes zu Protokoll.⁵⁷⁴

“Ich war auch Zeuge, als im Herbst 1943 alle Gräber in der Gegend von Blagowschtschina geöffnet wurden; die Leichen wurden verbrannt, und die Asche an einen anderen Ort verbracht. Zur Verbrennung der Leichen wurden die Bauern in einer Reihe von Dörfern mobilisiert (zwecks Lieferung von Holz). Ich weiß, dass aus dem Gebiet von Ljubawschtschina und Danilowschtschina 5.000 Kubikmeter Holz herbeigeschafft wurden und aus dem Kiefernwald von Aptschak 2.000 Kubikmeter. Neben der Zone um Blagowschtschina errichteten die Deutschen am Rand des Waldes, der sich neben dem Dorf Maly Trostinez befindet, einen ‘Ofen’, auf dem Menschen verbrannt wurden (bis zur Vertreibung der Deutschen). Doch vor ihrem Rückzug Ende Juni 1944, um den 28. Juni, füllten die Deutschen die Baracke der Karl-Marx-Kolchose bis zum Rand mit Erschossenen und verbrannten sie. Ich habe persönlich die Schreie und das Jammern der Menschen gehört, die erschossen und verbrannt wurden. Es gilt zu erwähnen, dass die Deutschen vom Ofen bis zur Straße Minsk-Mogilew eine entsprechende Straßenabzweigung gebaut hatten. Auf dieser wurden die Menschen zur Erschießung und Kremierung geführt.”

Es ist dies die einzige bekannte Zeugenaussage, die konkret auf die fundamentale Frage nach der Herkunft des Brennholzes eingeht. Die von Golowatsch genannten 7.000 Kubikmetern entsprechen ($7.000 \text{ m}^3 \times 0,9 \text{ t/m}^3 \div 1,4 =$) ca. 4.500 Tonnen grünem Holz, das zur Einäscherung von ($4.500 \text{ t} \div 0,250 \text{ t/Leiche} =$) 18.000 Leichen ausgereicht hätte. Wohlverstanden ist diese Holzlieferung nicht nachweisbar, weil hierüber keine Dokumentation, sondern nur die schlichte Behauptung vorliegt. Zur Verbrennung der behaupteten 40.000 bis 50.000 Leichen hätte die von Golowatsch erwähnte Menge freilich nicht ausgereicht.

⁵⁷⁴ “Protokoll der Befragung von P. N. Golowatsch, Bol’schoj Trostjenetz, Region von Minsk, 19. Juli 1944”, in: Beluga, S. 209.

Golowatschs Aussage wird freilich von keinen Unterlagen belegt. Am wahrscheinlichsten ist, dass dieser Zeuge bei einer tatsächlichen Leichenverbrennung zugegen war, die im Juni 1944 stattfand (und auf die ich später noch eingehen werde), dieses Ereignis jedoch auf den Herbst 1943 zurückdatierte.

Bezüglich der Kremierungstechnik zitiert Hoffmann die Erklärung eines Adolf Rube vom 10. Juni 1961 (Hoffmann, S. 179):

“Die Scheiterhaufen wurden in folgender Weise gebaut: Zunächst wurden zwei Baumstämme von 6-8 m Länge mit einem Abstand von 6 m parallel zueinander hingelegt. Auf diese Baumstämme wurden wiederum quer zwei Baumstämme mit einem Abstand von ebenfalls 6 m gelegt. Auf diese wurde nunmehr eine Lage trockenen Stangenholzes gelegt, auf diese wieder zwei Baumstämme, die einen Abstand von 6 m hatten. Der Zwischenraum wurde nunmehr mit Leichen ausgefüllt, die dicht aneinander gelegt wurden. Dann folgte wieder eine Lage trockenen Stangenholzes. Auf die wurden dann wiederum zwei Baumstämme gelegt. Der Zwischenraum wurde mit Leichen wieder ausgefüllt. Dieser Vorgang wurde fortgesetzt, bis der Scheiterhaufen eine Höhe von 3-4 m hatte. Bei besonders großen Scheiterhaufen wurde im Inneren ein Kamin offengelassen. Anfangs wurde der Scheiterhaufen nach Fertigstellung mit Benzin oder Dieselöl übergossen. Diese Art brannte jedoch sehr langsam und unvollständig. Um den Verbrennungsvorgang zu beschleunigen, gingen wir später dazu über, auf jede einzelne Leichenschicht Flammöl zu gießen, so daß der Scheiterhaufen davon durchtränkt war. Diese Einzelheiten hat Harder uns vorexerziert und eingeübt.”

Es unterliegt keinem Zweifel, dass ein auf diese Weise konstruierter Scheiterhaufen in der Tat “sehr langsam und unvollständig” abgebrannt wäre, doch hätte es keinen großen Sinn ergeben, die Effizienz dieses Systems durch Übergießen der Leichenschichten mit flüssigen Brennstoffen zu steigern. Stattdessen hätte man den Scheiterhaufen anders schichten müssen. Hält man sich vor Augen, was A. Rube über seinen Aufbau sagt, begreift man sofort, wie stümperhaft er konzipiert war. Seine Basis bildeten zwei quer aufeinanderliegende Paare von Baumstämmen; statt den Raum zwischen ihnen mit Zweigen und dünnen Holzscheiten zu füllen, ließ man ihn leer. Auf das zweite Paar von Baumstämmen legte man eine Schicht von Stangenholz, worauf weitere zwei Baumstämme zu liegen kamen; der Zwischenraum wurde wiederum mit Leichen ausgefüllt. Es folgten eine neue Schicht Stangenholz und abermals zwei Baumstämme, und so weiter. Die erste Schicht des Scheiterhaufens wurde daher aus sechs äußeren Baumstämmen sowie aus Stangenholz gebildet, die folgenden aus zwei Baumstämmen und Stangenholz. Man begreift mühelos, dass die Hitze durch eine vollständige Verbrennung der Stämme, welche ja die Außenseite des Scheiterhaufens bildeten, größtenteils durch Konvektion und Abstrahlung verloren gegangen wäre und nur wenig zur Einäscherung der Leichen beigetragen hätte.

Hervorgehoben sei auch, dass dieser Zeuge wie praktisch alle anderen kein Wort darüber verlieren, woher das Holz sowie der flüssige Brennstoff gekommen waren.

Einige Seiten später gibt Hoffmann einen Ausschnitt aus dem Buch eines Paul Kohl über Maly Trostinez wieder, in dem sich die folgende Schilderung des “Ofens” findet (ebd., S. 181):

“Man hob eine Grube von der Größe 8 x 8 und 3 m Tiefe und legte an einer der vier Wände eine Rampe an, auf der die Lkw mit den Opfern rückwärts in die Grube hineinfahren konnten. Da die Rote Armee immer näher an Minsk heranrückte, begrub man ab Ende Oktober 1943 die Erschossenen nicht mehr, sondern verbrannte sie sofort. Dafür baute man über dem Boden einen Rost aus Eisenbahnschienen und deckte die Grubenwände mit Metalplatten ab: Das Ganze war ein riesiger Ofen. Um die Einsicht zu versperren, zog man einen 3 m hohen Holzzaun mit Stacheldraht um das Gelände und stellte Schilder auf: ‘Zutritt streng verboten! Bei Zuwiderhandlung wird geschossen!’ Die 30 Arbeiter, die diesen Ofen gebaut hatten, wurden nach der Fertigstellung als erste darin erschossen und verbrannt. Die auf Lkw herangeschafften Opfer mußten sich mit dem Gesicht nach unten in die Grube legen und wurden durch Genickschuß getötet. Um für die Verbrennung die Feuerhütze noch zu erhöhen, schüttete man Teer über die Leichen und warf Phosphorbomben und Handgranaten in die Flammen. [...] In diesem Ofen von Schaschkowska wurden bis Ende Juni 1944, bis zur Auflösung des Lagers, ca. 50.000 Menschen erschossen und verbrannt.”

Zu den wichtigsten Quellen gehörte hier die Befragung von Anna S. Kareta durch den NKGB-Oberleutnant Krasnow vom 17. Juli 1944 (Hoppe, Dok. 288, S. 695):

“Im Winter oder Frühjahr 1944 haben die Deutschen am Rand des Šatkovka-Walds, der sich einen halben Kilometer entfernt von der Karl-Marx-Kolchose des Dorfs Malyj Trostenez befindet, einen ‘Ofen’ gebaut. Hier wurden jene friedlichen Bürger verbrannt, die man erschossen oder erstickt hatte. Wie dieser Ofen innen funktioniert, habe ich nicht gesehen. Ich habe ihn nur von außen gesehen. Er war von einer hohen hölzernen Wand und Stacheldraht umzäunt. Auf der nördlichen Seite war ein Tor eingebaut, durch das offene und geschlossene Autos der Art ‘Schwarzer Rabe’⁵⁷⁵ mit lebenden und erschossenen Menschen hineinfuhren. Nach der Ankunft der Autos wurde das Tor geschlossen, und man sah nicht, was im ‘Ofen’ passierte. Nur manchmal waren Schüsse zu hören, wenn Menschen erschossen wurden, die noch lebend transportiert worden waren. Ebenfalls auf der nördlichen Seite war am Straßenrand, ungefähr 20 Meter vom ‘Ofen’ entfernt, an einer Kiefer ein Schild angebracht worden: ‘Der Zugang zu diesem Gelände ist verboten.’ Ich selbst habe den Rauch gesehen, der aus dem ‘Ofen’ aufstieg, wenn Menschen verbrannt wurden.”

Hoffmann bemerkt hierzu, man habe den Wald von Blagorščitschina nicht mehr als Hinrichtungsstätte benutzen können, weil das Sonderkommando 1005 dort täglich im Einsatz gewesen sei; aus diesem Grund hätten die Deutschen zur Verwirklichung ihrer Mordpläne ein “Krematorium” im Forst von Schaschkowska errichtet (Hoffmann, S. 180f.). Die angebliche Unmöglichkeit, an einem Ort, wo laufend Leichen ausgegraben und verbrannt wurden, zur selben Zeit auch Tötungen durchzuführen, wirkt wie ein fadenscheiniger Vorwand, um neue Schre-

⁵⁷⁵ Spitzname für das vom NKWD verwendete Gefangenentransportfahrzeug.

ckensorte aus dem Hut zu zaubern: Es ist nicht klar, warum die Erschießungen nicht an dem Ort durchgeführt werden konnten, an dem das "Sonderkommando" gearbeitet haben soll, zumal die Leichen dann sogleich auf den von ihnen errichteten Scheiterhaufen hätten verbrannt werden können.

Am 15. Juli 1944 setzte P. Ponomarenko, Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei Weißrussland, Stalin brieflich über die Entdeckung von Massengräbern in Minsk ins Bild:

"In der Umgebung von Minsk sind Massengräber mit mehr als 130 000 Menschen entdeckt worden. Heute habe ich gemeinsam mit einer Reihe von staatlichen und militärischen Vertretern eines der genannten Massengräber und einen Leichenverbrennungsplatz bei Trostenec, sieben Kilometer östlich von Minsk, besichtigt. Dort befinden sich 40 gigantische Gräber voller Leichen unserer Bürger. Es ist schwer, den entsetzlichen Eindruck wiederzugeben, den Tausende verbrannte und halbverbrannte, aufeinandergeschichtete Leichen sowie Skelette, Schädelknochen, verdrehte Arme, vom Rumpf abgetrennte Beine hinterlassen. Anwohner berichten, dass die Besatzer mit der Verbrennung der Leichen aus den Massengräbern Mitte des Jahres 1943 begannen. Die Ausgrabungsarbeiten wurden von sowjetischen Kriegsgefangenen ausgeführt, die anschließend ihrerseits erschossen und verbrannt wurden, genauso wie zufällige Zeugen."

Ponomarenko ersuchte Stalin, Mitglieder der Außerordentlichen Staatlichen Kommission wie Burdenko und Tolstoi nach Minsk zu entsenden (Hoppe, Dok. 287, S. 693f.). Dieser Bitte wurde schon bald stattgegeben, und am 23. August 1944 schloss die Kommission ihren Bericht ab. Darin hieß es, auf dem Territorium von Minsk seien 34 Massengräber aufgefunden worden, die man mit Zweigen zu tarnen versucht habe:

"Einige Gräber waren bis zu 50 m lang. Nachdem fünf Gräber teilweise geöffnet worden waren, stieß man in einer Tiefe von drei Metern auf verbrannte und verkohlte Menschenknochen sowie eine 0,5 bis 1 m dicke Ascheschicht.

Unter der Ascheschicht entdeckte man eine dunkelbraune Flüssigkeit. Auf dem Grund einiger Gräber lagen verkohlte Baumstümpfe mit darauf liegenden Menschenknochen und Schienen.

Um alle Gräber herum fand die Kommission eine große Menge zertrümmerter Menschenknochen sowie Kämme, Zahnprothesen und eine Vielzahl kleiner persönlicher Gebrauchsgegenstände jeder Art (Gabeln, Messer, Blechnäpfe, Portemonnaies etc.)."

Die Kommission gab die Gesamtzahl der Opfer mit nicht weniger als 150.000 an, ohne mitzuteilen, wie sie auf diese Zahl gekommen war (Beluga, S. 225). Im Bericht ist also von Baumstümpfen auf dem Grund einiger Gräber die Rede. Anlässlich seiner Befragung durch Brigadegeneral Burdenko erklärte der Zeuge Lansky hierzu (Ehrenburg/Grossman 1981, S. 195):

"Burdenko: Wussten Sie, dass es dort einen Ofen gab?"

Lansky: Es gab eine Grube von neun mal neun Metern Größe. Wir haben sie selber ausgehoben. Das geschah vor ungefähr acht Monaten.

Burdenko: Können Sie beschreiben, wie der Ofen konstruiert war?"

Lansky: Ich war selber nicht am Bau beteiligt, konnte jedoch aus einiger Entfernung erkennen, dass sie Eisenbahnschienen benutzten. Sie entzündeten ihn mit einer kleinen Brandbombe und setzten dann große Holzstücke in Brand.“

Das Werk, in dem der sowjetische Bericht erschien, enthält auch die Fotografie der Überreste eines Scheiterhaufens in Maly Trostinez. An diesem Bild fehlt der rechte Rand (Beluga, unpaginierter Anhang). Die vollständige Aufnahme ist in Dokument II.6.2 wiedergegeben.⁵⁷⁶

Es existieren auch andere Fotografien, welche dieselbe Szene zeigen.

- Ein Mann in weißem Kittel, vermutlich ein sowjetischer Arzt, untersucht verkohlte Leichen, die auf großen Baumstümpfen liegen.⁵⁷⁷
- Im Vordergrund sieht man drei oder vier auf Baumstümpfen liegende verkohlte Leichen.⁵⁷⁸
- Ein Haufen verkohlter Leichen, bei denen die Schädel noch klar erkennbar sind. Siehe Dokument II.6.3.
- Im Vordergrund sieht man Baumstümpfe, auf denen verkohlte Leichen liegen. Siehe Dokument II.6.4.

Diese Aufnahmen zeigen zweifellos die Überreste eines realen Scheiterhaufens, und es spricht auch nichts dagegen, dass sie aus Maly Trostinez stammen. Die sowjetische Untersuchungskommission hielt in ihrem Bericht fest, sie habe dort “127 nicht völlig verbrannte, in unterschiedlichem Ausmaß verkohlte Leichen von Männern, Frauen und Kindern” vorgefunden; den Aufnahmen nach zu schließen scheint dies durchaus plausibel zu sein. Tatsache ist allerdings, dass sich der Scheiterhaufen auf dem flachen Erdboden befand und nicht, wie der Zeuge Lansky angegeben hatte, auf dem Grund einer Grube.

Die zentrale Frage, die wir uns hier stellen müssen, lautet, ob irgendeine, auch nur unvollkommen gelungene Massenverbrennung von Leichen im Rahmen der Aktion 1005 zu sehen ist und folglich einen materiellen Beweis für deren historische Realität darstellen könnte. Die von mir wiedergegebenen Fotografien erlauben es uns, diese Frage kategorisch mit nein zu beantworten. Laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung und den oben zitierten Augenzeugenberichten sah der Modus operandi der verschiedenen Kommandos 1005 am Ende jeder Aktion unweigerlich eine sorgfältige Beseitigung der Spuren vor, wozu auch das Einsammeln und Zerkleinern der Knochenüberreste sowie die Entfernung der Asche aus der Zone um den Scheiterhaufen gehörte. All diese Überreste, heißt es, seien auf Feldern zerstreut oder in Gruben verscharrt worden, auf denen man dann häufig Gräser oder Bäumchen angepflanzt habe.

Obige Aufnahmen vermitteln aber lediglich Aufschluss über eine in letzter Stunde hastig durchgeführte Verbrennungsaktion, die vor ihrem Abschluss beendet werden musste; das Szenarium erinnert an die von den Sowjets entdeckten

⁵⁷⁶ USHMM, Photograph Collection, 71958.

⁵⁷⁷ Ebd., 71956.

⁵⁷⁸ Ebd., 71950.

Scheiterhaufen im estnischen Lager Klooga (siehe Mattogno/Kues/Graf, S. 1339-1344 für Details).

Wahrscheinlich stimmt folgende – von Hoffmann aufgegriffene – Darstellung Paul Kohls zumindest im Kern mit den historischen Tatsachen überein (Hoffmann, S. 198f.):

“Die ersten Opfer mußten sich in dieser Scheune auf eine Schicht Baumstämme stellen und wurden mit Maschinengewehren niedergeschossen. Auf die Leichen wurden wieder Baumstämme gelegt, auf die die Neuankommenden klettern mußten, um ebenfalls erschossen zu werden. Der Vorgang wiederholte sich, bis die Letzten knapp unter den Dachbalken standen. 6.500 Leichen waren in der Scheune gestapelt. Dann zündete man sie an, drei Tage bevor die Rote Armee Minsk befreite. Als die ersten sowjetischen Einheiten in Trostenez eintrafen, brannte der Leichenberg noch immer. Ebenso standen alle Baracken und Holzbauten des Lagers und des Gutes in Flammen, die die Deutschen vor ihrer Flucht in Brand gesetzt hatten.”

Allerdings sind sowohl die von Kohl behauptete Opferzahl als auch die von ihm geschilderte Tötungsprozedur höchst zweifelhaft. Es wäre sehr viel rationaler gewesen, die Häftlinge im Freien vor der Scheune zu erschießen und ihre Leichen dann auf den Scheiterhaufen zu legen. Schon nach der zweiten oder dritten Leichenschicht hätten die Henker zusammen mit der nächsten vorgesehenen Opfergruppe auf den Scheiterhaufen klettern und beim Schießen darauf achten müssen, auf dem unweigerlich wackeligen Haufen aus Baumstämmen und Leichen nicht das Gleichgewicht zu verlieren. Ein solche Vorgehensweise ist offenkundig undurchführbar.

Die Zeugin Anna S. Kareta berichtete (Hoppe, S. 696):

“Am 29. und 30. Juni sowie am 1. Juli 1944 füllten die Deutschen eine Scheune bis obenhin mit erstickten und erschossenen Menschen und zündeten sie am 1. Juli an. Tausende von Leichen sind verbrannt worden. Ich habe selbst gesehen, wie die Deutschen getötete sowjetische Personen in der Scheune aufgeschichtet haben. Erst legten sie eine Lage von Menschen, dann legten sie eine Strohschicht drauf und dann wieder eine Lage Menschen. Und so weiter bis ganz oben. Neben der Scheune lagen Stapel gefällter Bäume. Das war in Richtung Osten beim Fluss Sinjavka. Die Deutschen stapelten auch auf diese Bäume Leichen der Erstickten und Erschossenen und zündeten sie an. Die Bäume verbrannten nicht vollständig, und die halbverbrannten Leichen liegen jetzt darauf.”

Folgt man dieser Zeugin, so wurden in der Scheune also nur Leichen gestapelt, aber kein Holz. Aus den – wenigen und unscharfen – Fotografien geht nicht klar hervor, ob das auf ihnen zu erkennende Szenarium sich mit dem Vorhandensein eines Scheiterhaufens in der Scheune vereinbaren lässt. Einige Indizien scheinen darauf hinzudeuten: Auf einer der oben abgebildeten Fotografien (Dokument II.6.2.) sieht man am linken Rand des Scheiterhaufens die Überreste eines Wagens mit noch mindestens drei Rädern; aus der Mitte des Scheiterhaufens scheinen sieben hohe Pfähle herauszuragen, während weitere vier seinen rechten Rand abgrenzen. Es könnte sich um die Stützpfiler der Scheune handeln, in der sich

auch ein Karren befand. Allerdings zeigte eine andere Aufnahme (Dokument II.6.4.) im Vordergrund die Stämme unversehrter Bäume, deren Rinde noch zu erkennen ist; hätten sich diese Bäume im Inneren einer brennenden Scheune befunden, so wären sie in mehr oder weniger hohem Ausmaß verkohlt gewesen, und auch die oben erwähnten Pfosten hätten den Flammen kaum unversehrt widerstanden. Wie dem auch sei, dass ganze Szenarium entspricht dem von Klooga und stellt ebenso wenig wie dieses einen Beweis für die Realität der Aktion 1005 dar.

Am 19. September 1944 sollen ungefähr 2.000 Häftlinge von Maly Trostinez von den Deutschen erschossen worden sein, doch weiß man weder von welcher Einheit noch warum. Ein solcher Massenmord hätte der damals von den Reichsbehörden betriebenen Politik völlig widersprochen: Zwischen dem 12. Juli und dem 14. Oktober 1944 evakuierte die Sipo von Kauen und Riga über 25.000 jüdische Häftlinge nach Stutthof (Transportlisten in Graf/Mattogno, S. 103f.).

Gemäß den sowjetischen Angaben wurden rund 1.200 Leichen auf Scheiterhaufen von 6 m × 6,5 m Größe eingeäschert, doch diese brannten nicht völlig ab, sodass viele lediglich verkohlte Leichen zurückblieben. In diesem Zusammenhang räumt Hoffmann ein, dass eine direkte Beteiligung der Blobel-Leute an der Kremierung "bislang nicht nachgewiesen werden konnte" (Hoffmann, S. 334). Hinsichtlich dieser Frage verweise ich auf das, was ich anderweitig dargelegt habe (Mattogno/Kues/Graf, S. 1339-1344).

Die wenigen Fotografien, welche Überreste von Scheiterhaufen zeigen, haben nichts mit der Aktion 1005 zu tun. Außer den oben erwähnten gibt es meines Wissens nur zwei, auf denen man die Überreste großer Feuerstellen sieht. Eine stammt aus dem Wald von Krępiecki, die andere aus dem Lager Stutthof.

Die Fotografie aus dem Wald von Krępiecki datiert aus dem Jahre 1943 und zeigt einen Haufen aus vielleicht einigen Dutzend verkohlter Leichen, die auf einen etwa einen halben Meter hohen Rost aus Metallstangen gelegt worden waren; dieser Rost war unter dem Gewicht der Leichen eingebrochen, und sie waren auf den Erdboden gefallen. Die linke Kante des Rostes hatte aus zwei Paaren von Zementblöcken bestanden, auf denen oben ein durch die Hitze verbogener Metallbalken gelegen hatte (Mencel, unpaginierter Bildanhang).

Im KL Stutthof wurde wegen der sehr hohen Sterblichkeitsrate, vor allem ab Anfang 1943, von der Lagerleitung ein Verbrennungsplatz unter freiem Himmel improvisiert, der aus einem Gitter aus Schienen bestand, die sich unter der Hitze verbogen, wie auf dem entsprechenden sowjetischen Foto vom Mai 1945 zu sehen ist (siehe Dokument II.6.5.).

Hoffmann zitiert in diesem Zusammenhang eine Nachkriegsaussage von Erich Muhsfeldt, dem Leiter des Krematoriums von Majdanek, laut der dieser am 19. April 1943 auf Geheiß des Lagerkommandanten Hermann Florstedt nach Auschwitz gefahren war, um sich dort mit der Technik der Leichenverbrennung unter freiem Himmel vertraut zu machen und die erworbenen Kenntnisse anschließend zur Einäscherung der Leichen im Wald von Krępiecki zu verwenden.

Nach seiner Rückkehr nach Lublin habe er eine eigene Einrichtung zur Kremierung von Leichen gebaut, auf die er jeweils rund 100 Leichen gelegt habe. Die Operation sei Ende Oktober 1943 abgeschlossen worden; sie sei von einem SD-Mann überwacht worden, der dem Kommando 1005 angehört und die zur Zerkleinerung der übriggebliebenen Knochen erforderlichen Werkzeuge mitgebracht habe. Hinter diesem ungenannten SD-Mann wittert Hoffmann übrigens keinen anderen als Paul Blobel höchstpersönlich (Hoffmann, S. 255f.).

Muhsfeldts Aussage muss in ihren historischen Kontext eingebettet werden. Ihm zufolge wurden im ersten, ölbefeuerten Krematorium von Majdanek von Juni bis Oktober 1942 ca. 5.000 Leichen eingäschert; Anfang November sei dieses dann wegen Erdölmangels stillgelegt worden. In der Zeit von November bis Februar 1943, fährt er fort, seien dann im Wald insgesamt ungefähr 2.000 Leichen vergraben worden. Später berichtet Muhsfeldt ohne erkennbaren Anlass über seinen angeblichen Besuch in Auschwitz, der sich ihm zufolge dann aber im Februar 1943 zutrug. Hier beginnt der Abschnitt, der von Hoffmann selektiv zitiert wird (und dem wohlbekannten Buch Józef Marszałeks über Majdanek entnommen ist). Allerdings fehlen die letzten, entscheidend wichtigen Zeilen:⁵⁷⁹

“Meinen Berechnungen zufolge habe ich im Wald ungefähr 6.000 Leichen verbrannt und auf dem Feld V etwa 3.000 Leichen.”

Zur Kremierung von rund 9.000 Leichen benötigte Muhsfeldt also siebeneinhalb Monate, von Mitte Februar bis Ende Oktober 1943.

Dass Muhsfeldt die Anwesenheit eines Mannes vom “Kommando 1005” erwähnte, ging zweifellos darauf zurück, dass ihm dessen Erwähnung von seinen Befragern suggeriert worden war. Entspräche seine Aussage den Tatsachen, hätte der betreffende SD-Mann nicht nur Werkzeuge zur Zerkleinerung von Knochen mitgebracht, sondern vor allem seine Kenntnis der berühmten “Verbrennungstechnik”, die angeblich von Blobel in Chelmno entwickelt worden war; ein Besuch von Muhsfeldt in Auschwitz wäre dann nicht mehr nötig gewesen.

Die zweite der beiden oben erwähnten Aufnahmen wurde von den Sowjets im Lager Stutthof hergestellt. Sie zeigt ein Gebilde aus miteinander verkreuzten, verkrümmten Stahlschienen, die so angeordnet sind, dass sie einen großen Rost bilden (siehe Dokument II.6.5.). Während die Leichen in Majdanek zunächst vergraben wurden, als das Krematorium wegen Ölmangels ausfiel, wurden sie in Stutthof unter freiem Himmel verbrannt, als die Kapazität des Krematoriums zu ihrer Einäscherung nicht mehr ausreichte. In beiden Lagern waren bereits “reguläre” Einäscherungen im Gange, die nichts mit der “Aktion 1005” zu tun hatten, und die Einäscherung exhumierter bzw. frischer Leichen unter freiem Himmel war eine Erweiterung dessen, sodass sie der gleichen Logik folgte.

In Bezug auf Stutthof lohnt es sich, die fantasievolle Geschichte von Alex Faitelson wiederzugeben, die er einem sowjetischen Buch von 1965 entnommen hat (Faitelson 1996, S. 219):

⁵⁷⁹ Protokoll des Verhörs von E. Muhsfeldt vom 14. August 1947. AGK, NTN, 144, S. 66f. Von diesem Protokoll existiert lediglich der polnische Text.

“Im Herbst 1944 waren die Krematorien in Stutthof nicht in der Lage, die steigende Zahl der jüdischen Häftlinge zu verbrennen. Obwohl sie Tag und Nacht in Betrieb waren, konnten sie die wachsende Zahl der toten Häftlinge nicht verarbeiten.”

Der allgegenwärtige Paul Blobel eilte in das Lager, um seinen wertvollen Rat zu erteilen (ebd.):

“Eine Gruppe dänischer Häftlinge wurde angewiesen, eine große Grube jenseits des Stacheldrahtzauns auszuheben. Über den Gruben wurden Eisenbahnschienen angebracht, die sich kreuz und quer kreuzten und so ein Netzwerk bildeten, und auf diese Gitter wurden dann Kohlen gelegt. Als die Dänen erfuhren, wozu das dienen sollte, weigerten sie sich, daran teilzunehmen. Da es sich bei den Dänen um eine ‘arische’ Rasse handelte, wurden sie von dieser Aufgabe entbunden und kehrten zu ihren früheren Arbeitsmannschaften zurück.”

Dies setzt voraus, dass eine enorme Anzahl von Juden ermordet, also “vergast” wurde. Orthodoxen Quellen zufolge sollen jedoch im Herbst 1944 weniger als 900 Juden in der “Gaskammer” von Stutthof getötet worden sein (600 plus einige Dutzend im Oktober und 250 im November, was die letzten “Vergasungen” gewesen sein sollen; Graf/Mattogno, S. 68).

Mit anderen Worten: Diese von Faitelson zum Besten gegebene Geschichte war eine fiktive Ausarbeitung, die auf Fantasien beruhte, die durch das bereits erwähnte sowjetische Foto von 1945 ausgelöst wurden (Dokument II.6.5.). Darauf sieht man den Einäscherungsrost mit durch die Hitze verformten Schienen, die knapp über dem Boden liegen, weshalb es leichtfertig wäre, von einer “Einäscherungsgrube” zu sprechen. Man sieht dort 16 querverlaufende Schienen. Wenn sie in einem Abstand von einem halben Meter zueinander angeordnet wären, um einer Leiche, die kaum länger als 1,50 m ist, drei Auflagepunkte zu geben, würde die Gesamtlänge 7,5 m betragen haben. Diese Vorrichtung wurde gebaut, als von Ende Januar bis zum 23. April 1945 mindestens 6.550 Häftlinge aufgrund einer im Lager grassierenden Fleckfieberepidemie starben (ebd., S. 89). Die Opfer dieser Epidemie konnten nicht in den beiden Öfen der Fa. Kori verbrannt werden, da deren Verbrennungskapazität zu gering war und es an Koks mangelte.

Alex Faitelson erfreut uns mit einer weiteren Mär (Faitelson 1996, S. 255):

“Im Konzentrationslager Stutthof gab es Leichenbrenner, die Kartoffeln auf den Flammen kochten, während lebende Menschen zusammen mit den nackten Leichen verbrannten. Rudolf Colding erzählte dazu einige Zeit später: ‘Im Lager Stutthof wurden wir alle abgestumpft und abgehärtet. Trotzdem war es schwer zu begreifen, was wir da mit ansehen mussten. Ich weiß nicht, was schlimmer war: als die Häftlinge ihre Kartoffeldosen auf die glühenden Kohlen legten oder als wir einmal lebende Menschen zusammen mit den nackten Leichen in dem Feuer sahen.’”

Wenn man bedenkt, dass die minimale Verbrennungstemperatur eines Leichnams etwa 600°C beträgt, wäre es aufschlussreich zu wissen, wie die “Leichenbrenner” es geschafft haben, Kartoffeln zu kochen, ohne sich dabei selbst zu kochen.

Aus den sowjetischen Funden in Maly Trostinez und Klooga kann man einen wichtigen Schluss ziehen: Wo die Deutschen – wie in diesen beiden Fällen – tatsächlich massenhaft Leichen unter freiem Himmel einäscherten, waren die Ergebnisse alles andere als befriedigend, und es blieben unübersehbare Spuren zurück.

6.6.2. “Kleinere Grabstelle nordwestlich Minsk”

Im Urteil des Landgerichts Hamburg wird als nächstes auf die zweite Stätte eingegangen, wo das Sonderkommando 1005-Mitte tätig gewesen sein soll. Vor Weihnachten 1943, so das Gericht, wurde dieses Kommando “an eine kleinere Grabstelle” geführt, deren Lage leider “nicht mit Sicherheit festgestellt worden” sei; es bestehe allerdings “eine überwiegende Wahrscheinlichkeit dafür, dass sie sich einige Kilometer nordwestlich von Minsk neben der Straße nach Molodetschno und weiter nach Wilna befand”. Zwar lasse sich die Zahl der exhumierten und kremierten Leichname nicht genau ermitteln, aber “es waren mindestens einige Hundert, möglicherweise 2.000”. Diese relativ niedrige Schätzung beruhte zweifellos darauf, dass das Kommando “nur wenige Tage” am betreffenden Ort im Einsatz gewesen war, denn kurz vor Weihnachten soll es seine Arbeit abgeschlossen haben. Das Kommando, heißt es weiter, habe über ca. 20 Häftlinge verfügt, die nachts jeweils im SD-Gefängnis von Minsk geschlafen hätten und jeden Tag mit einem Gaswagen an ihren Arbeitsplatz und zurück ins Gefängnis gebracht worden seien! Allerdings wurden sie dann nach Abschluss ihres Einsatzes nicht etwa während ihrer letzten Fahrt vom Gefängnis zu den Gräbern in diesem Wagen vergast, sondern erschossen.

Wie erwähnt war es dem Gericht nicht gelungen, die Lage der betreffenden Massengräber zu bestimmen, und die von ihm aufgebotenen Zeugen konnten ihm dabei offenbar auch nicht behilflich sein. Allerdings befand sich die einzige nordwestlich von Minsk vorhandene bewaldete Zone südlich von Zaslavk (weißrussisch Saslaue), einer Ortschaft, die 25 km vom Zentrum von Minsk entfernt ist und an der Straße nach Molodetschno liegt. Da es in dieser Zone wenigstens fünfzehn Dörfer und Weiler gab, hätte es für die Zeugen nicht sonderlich schwierig gewesen sein sollen, die Massengräber zuverlässig zu orten.

Kurzum, die “Rekonstruktion” der Geschehnisse durch das Hamburger Landgericht ist schlicht und einfach albern.

6.6.3. Smolewicze (Smalyavichy, Smaljavičschi)

Nach ihrem Einsatz in Minsk fuhren Krahnert, Goldapp und Drews in Urlaub. Nach ihrer Rückkehr erlaubten es die Witterungsverhältnisse dem Sonderkommando 1005-Mitte nicht, seine Arbeit wieder aufzunehmen. Es musste bis zum 17. Januar 1944 damit warten. Sein neuer Arbeitsplatz lag in Smolewicze, einer Ortschaft 35 km nordöstlich von Minsk an der Straße nach Smolensk. Die Ausgrabung und Verbrennung der Leichen erfolgte dem Urteil zufolge mit Hilfe von 20 oder 40 Häftlingen und dauerte bis zum 26. oder 28. Januar. Nach Abschluss

der Arbeiten wurden sie in einem Gaswagen ermordet. Auch diesmal vermochte das Gericht die Zahl der Exhumierten und Kremierten nicht in Erfahrung zu bringen, aber “es dürften annähernd 1.000 gewesen sein”; über die Grundlage dieser Schätzung erfährt man nichts (Bracher/Rüter, S. 41f., 80).

Spector schreibt, dass “zwischen dem 17. und dem 26. Januar 1944 in der Gegend um Smolewicz 5.000 Leichen beseitigt wurden, und die Häftlinge, die dort gearbeitet hatten, wurden in einem Gaswagen umgebracht” (Spector 1990b, S. 166). Seine Quelle sind die Gerichtsunterlagen des Prozesses gegen Krahn,⁵⁸⁰ aber nicht etwa das Urteil, sondern die Anklageschrift. Dies lässt sich Hoffmanns diesbezüglichen Ausführungen entnehmen. Im Zusammenhang mit den angeblichen 40.000 bis 55.000 Opfern von Maly Trostinez bezieht sich Hoffmann nämlich auf die Anklageschrift und nicht auf das Urteil, um seinen Lesern mitzuteilen, dass Spector auf S. 166 seines Artikels die Mindestzahl von 40.000 genannt hatte (Hoffmann, FN 18, S. 176). Wenn ein Historiker sich – nicht nur einmal, sondern zahllose Male⁵⁸¹ – auf die *Anklageschrift* bei einem Prozess stützt, deren Richtigkeit vom Gericht in seinem *Urteil* erst noch bestätigt werden musste, so zeugt dies davon, dass der betreffende Geschichtsforscher sein Handwerk nicht beherrscht.

Weder Spector nach Arad, der dessen Zahl übernimmt, sind der Frage nachgegangen, um wen es sich bei diesen angeblichen 5.000 Opfern eigentlich gehandelt hatte. Arad geht hier noch liederlicher vor als Spector. Nachdem er die von letzterem erzählte Geschichte wiederholt hat, behauptet er, “nach einer kurzen Weihnachtspause nahm das Sonderkommando vom 17. bis zum 26. Januar 1944 seine Arbeit in der Region von Smolewicz nordöstlich von Minsk wieder auf, wo es ca. 5.000 Leichen einäscherte” (Arad 2009, S. 352). In Arads ganzem Werk erscheint Smolewicz nur zweimal, einmal hier mit der Schreibweise “Smolevich” und vorher einmal mit der Schreibweise Smolovich (ebd., S. 216):

“In der Nähe von Smolovich wurden die Juden verdächtigt, gemeinsam mit den Partisanen und anderen kriminellen Elementen die Eisenbahnlinie Minsk-Smolensk mehrmals gesprengt zu haben. In Zusammenarbeit mit dem Kommando aus Minsk wurden bei umfassenden Operationen in Smolovich 1.401 Juden erschossen.”

In der Tat heißt es in EM Nr. 108 vom 9. Oktober 1941 (Mallmann 2011 u.a., S. 662):

“Auch in der Nähe von Smolewicz standen die Juden in dringendem Verdacht, in gemeinsamer Arbeit mit Partisanen und sonstigen verbrecherischen Elementen die Eisenbahnschienen der Strecke Minsk-Smolensk mehrfach gesprengt zu haben. Unter Hinzuziehung des Nachkommandos von Minsk wurden bei einer Grossaktion in Smolewicz 1401 Juden erschossen. Nach Durchführung dieser

⁵⁸⁰ Sectors Quelle ist “YVA, Tr-10/761”. Ebd., FN 24, S. 172. Die Archivreferenz Tr-10 betrifft die juristische Dokumentation von Prozessen gegen NS-Verbrecher.

⁵⁸¹ Auf den 37 Seiten, die er dem “Sonderkommando 1005-Mitte” widmet (S. 171-207), zitiert Hoffmann diese “Anklageschrift” sechzehnmal als historische Quelle.

Säuberungsaktion gibt es im Norden, Süden und Westen von Borissow keine Juden mehr.“

Somit lebten zum strittigen Zeitpunkt in dem ca. 40 km südwestlich von Borissow gelegenen Smolewicze keine Juden mehr. Woher kamen dann aber die Leichen der 5.000 Juden, die dort angeblich aus Massengräbern exhumiert wurden?

6.6.4. “Große Grabstelle nordwestlich Minsk”

Zu diesem Punkt hält das Urteil fest (Bracher/Rüter, S. 42):

“Vom 2. Februar 1944 bis etwa zum 2. April 1944 war das Kommando an einer grösseren Grabstelle nordwestlich Minsk an der Strasse nach Molodetschno und Wilna eingesetzt, und zwar lag diese Grabstelle etwa 30 km von Minsk entfernt.“

Auch hier verblüfft die Unfähigkeit des Gerichts, die betreffende Stätte zu lokalisieren. Dokument II.6.6. zeigt die Gegend um die Straße von Minsk nach Molodetschno, von Dechnowka, circa 25 km nordöstlich von Minsk, bis Radoschkowitschi, etwa 40 km nördlich. Der Ort musste sich also innerhalb dieses Kreises befinden, in dem es an Städtchen und Dörfern nicht mangelt, sodass es für die Zeugen ein Leichtes gewesen wäre, die Zone mit den Massengräbern zu orten.

An dieser Stelle sollen 10.000 bis 20.000 Leichen ausgegraben und verbrannt worden sein. Die Sklavenarbeits-Häftlinge, wenigstens 33 an der Zahl, wurden dem Vernehmen nach in einem Gaswagen ermordet (ebd., S. 43). Woher diese 10.000 bis 20.000 Juden kamen und warum sie ausgerechnet an dieser Stelle erschossen wurden, bleibt ein Holocaust-Rätsel. Krausnick und Wilhelm erwähnen eine der beiden oben genannten Ortschaften – Radoschkowitschi – ein einziges Mal. Nr. 38 der “Meldungen aus den besetzten Ostgebieten” vom 22. (nicht, wie Krausnick und Wilhelm irrtümlich schreiben, 21.) Januar 1943 berichtet, dass die Partisanenbanden bei einem “Unternehmen ‘München’ im Raum nördlich von Radoschkowitschi” Verluste in Höhe von 63 Mann hinnehmen mussten (Krausnick/Wilhelm, S. 523). Das ist alles, was man über diese Ortschaft erfährt.

6.6.5. Das “Teilkommando Rube”

Ende Februar und Anfang März 1944 soll ein “Teilkommando” des Sonderkommandos 1005-Mitte unter dem Befehl des Kriminalsekretärs Adolf Rube in die Gegend um Maly Trostinez entsandt worden sein, wo Juden und andere Personen umgebracht und anschließend in Bombenkratern vergraben worden seien. “Diese Bombentrichter”, heißt es im Urteil des Krahner-Prozesses “befanden sich neben einem kleinen Friedhof, den die Minsker Dienststelle der Sicherheitspolizei und des SD für gefallene oder anderweitig ums Leben gekommene Angehörige ihres Personals angelegt hatte”. Im Verlauf einer drei- bis viertätigen Arbeit sollen dort 200 bis 300 Leichen exhumiert und verbrannt worden sein (Bracher/Rüter, S. 44). Die Vorstellung, man habe zwecks Beseitigung einer so geringen Zahl von Leichen eigens ein Teilkommando aufgestellt und drei oder vier Tage lang arbeiten

lassen, entspricht der wirren Logik, welche die orthodoxen Holocaust-Historiker den Organisatoren und Vollstreckern der Aktion 1005 unterstellen.

6.6.6. Pinsk

Das Sonderkommando 1005-Mitte wurde, immer der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung zufolge, anschließend nach Pinsk überstellt, das ca. 300 Straßenkilometer südwestlich von Minsk liegt. Dort gab es "mindestens zwei große Grabstellen mit etwa 20.000 Leichen jüdischer Opfer". Die Arbeiten erfolgten im Zeitraum von Anfang April bis zum 27. Mai 1944 (laut Hoffmann, S. 195, vom 3. April bis zum 28. Mai). Zunächst wurde zur Exhumierung der Leichen ein Bagger der Operation Todt verwendet, doch schon bald verzichtete man auf diesen, weil er die Leichen zerfetzte. Die bei dieser Operation eingesetzten Häftlinge, 25 an der Zahl, wurden am 27. Mai 1944 durchweg getötet (Bracher/Rüter, S. 44f.).

6.6.7. Brona Gora (Bronnaja Gora)

Im Urteil des Krahner-Prozesses werden die Geschehnisse in Brona Gora nur flüchtig gestreift (ebd., S. 46):

"Krahner hatte nach seiner Rückkehr aus dem Urlaub neben dem Sonderkommando 1005-Mitte auch ein anderes im Rahmen der Aktion 1005 tätiges Sonderkommando zu beaufsichtigen, das nordöstlich Brest-Litowsk im Raum Bereza-Kartuska und Brona-Gora arbeitete (vgl. nachfolgend unter V.G.)."

Punkt "V.G." besagt (ebd., S. 87):

"Die Feststellungen zur Tätigkeit des Nebenkommandos unter dem SS-Sturmscharführer Paul Fischer nordöstlich Brest-Litowsk, im Raum Brona-Gora und Bereza-Kartuska, beruhen in erster Linie auf den verlesenen Angaben des verstorbenen Zeugen Sc., der Aussage des Zeugen Schu. und den Angaben des Angeklagten Krahner. Ergänzt werden diese Beweisgrundlagen durch Bekundungen der Zeugen Alb. und Rube."

Wenn das Gericht buchstäblich nichts in Erfahrung bringen konnte (weder die Tage, an denen die Arbeiten begonnen und abgeschlossen wurden, noch die Zahl der kremierten Leichen noch diejenige der eingesetzten Häftlinge), konnten diese "Beweisgrundlagen" nicht viel taugen...

Auch Hoffmann geht nur kurz auf diesen Ort ein (Hoffmann, S. 194):

"Nach Angaben der Staatsanwaltschaft im Hamburger Verfahren gegen Max Krahner u.a. bearbeitete das Kommando neben anderen Tatorten von Massensmorden auch Gräber bei Brona-Gora, einer Bahnstation nördlich der weißrussischen Stadt Kobryn, wo zwischen dem 14. und 17. August 1942 mindestens 15.000 jüdische Männer, Frauen und Kinder erschossen und verscharrt worden waren."

Die Aktion soll vom "Teilkommando Fischer" durchgeführt worden sein. Eine kardinale Information wird von Hoffmann in eine Fußnote verbannt: "Im Urteil des Verfahrens gegen Max Krahner u. a. wurde die Arbeit des Teilkommandos Fischer nicht berücksichtigt" (ebd., FN 72, S. 195). Somit stellt dieser begnadete

Geschichtsforscher die Hierarchie der Beweise auf den Kopf: Das Urteil, das ungleich wichtiger ist als die Anklageschrift, müsste natürlich im Text erwähnt werden und der Hinweis auf die Anklageschrift in einer Fußnote.

Spector äußert sich zu Brona Gora nur geringfügig ausführlicher (Spector 1990b, S. 166):

“Gegen Ende dieser Operation im Norden von Minsk wurde eine kleine Untereinheit [des Sonderkommandos 1005-Mitte] gebildet und in die Gegend von Brest-Litowsk entsandt. Es wurde von Fischer geführt und bestand aus einigen SD-Männern, Dolmetschern sowie einem Polizisten, der auf die Verbrennung von Leichen spezialisiert war. Zu der Einheit stießen zusätzliche örtliche deutsche Polizisten, Soldaten der Waffen-SS und hundert Häftlinge aus dem örtlichen Gefängnis. Die Arbeit begann in Brona-Gora, in der Region von Bereza-Kartuska, wo 48.000 Juden aus Brest-Litowsk, Bereza-Kartuska, Drohiczyn, Janov, Horodetz und anderen Orten ermordet wurden. Die Operation endete im Mai 1944; die Häftlinge wurden getötet, und die Einheit fuhr nach Łomża weiter.”

Wie zuvor erwähnt operierte das Sonderkommando 1005-Mitte vom 3. April bis zum 28. Mai 1944 in Pinsk. Später, ab dem 21. Juni, war es in Kobryn im Einsatz, wo es 2.000 Leichen beseitigte (siehe den folgenden Abschnitt). Hieraus folgt, dass zur Exhumierung und Kremierung von (20.000 + 2.000 =) 22.000 Leichen in Pinsk und Kobryn der größte Teil des Sonderkommandos 1005-Mitte eingesetzt wurde, während laut Spector zur Ausgrabung und Einäscherung von 48.000 Leichen ein Teilkommando ausreichte! Ein weiteres Mal erweist es sich, dass die Organisatoren und Vollstrecker der Aktion 1005 waschechte Kretins gewesen sein müssen – immer vorausgesetzt, die Behauptungen der orthodoxen Holocaust-Historiker stimmen...

Spectors Quelle ist hier das Buch *“Prestuplenija nemetsko-fascistskikh okupantov v Belorussii 1941-1944”* (Die Verbrechen der deutsch-faschistischen Besatzer in Weißrussland 1941-1944). Dieses enthält einen längeren Auszug aus der Befragung eines Bewohners von Brona Gora, E. S. Novis, vom 12. September 1944. Dort lesen wird (Beluga, S. 233):

“Im März 1944 führten die Deutschen ca. 100 Zivilisten zu Fuß heran. Woher sie kamen, weiß man nicht. Sie wurden alle 100 im Lager neben dem Bahnhof von Bronnaja Gora einquartiert und einer strengen Bewachung unterzogen. Anfang Mai 1944 öffneten diese Personen die Gräber nahe der Eisenbahnabzweigung, in denen man die erschossenen, zuvor mit Zügen herbeigeschafften Bürger beerdigt hatte. Nach der Exhumierung wurden die Leichen kremiert. Zur Leichenverbrennung demontierten die Deutschen 48 Militärbaracken. Außerdem benutzten sie offenbar irgendeine Flüssigkeit [als Brennstoff]. Dies entnehme ich der Tatsache, dass man nachts eine blaue Farbe sah. Während der Einäscherung der Leichen roch man den unerträglichen Gestank der [brennenden] Leichen bis ins bewohnte Zentrum von Bronnaja Gora, was sämtliche Bürger des Dorfs bestätigen können. Die Verbrennung der Leichen dauerte 13 bis 14 Tage. Sie brannten pausenlos Tag und Nacht. [...]

Nach dem Ende der Exhumierungen und Kremierungen sah ich keinen jener Bürger wieder, die ich in der Gruppe von 100 Personen erkannt hatte.^[582] Vermutlich sind sie wie die anderen erschossen und verbrannt worden. Insgesamt trafen am Bahnhof von Bronnaja Gora 186 Waggons mit sowjetischen Bürgern ein, die dann erschossen wurden. [...] Bei einem Gespräch sagte er^[583] mir, die Zahl der herbeigeschafften und erschossenen sowjetischen Bürger habe mehr als 48.000 betragen.”

In dem einschlägigen sowjetischen Bericht, welcher im *Black Book* publiziert wurde und auf den ich später zurückkommen werde, wurde die Aussage dieses Zeugen wie folgt “verbessert” (Ehrenburg/Grossman 2002, S. 180):

“Um sämtliche Spuren ihres Wütens zu verbergen, brachten die Deutschen mehr als einhundert Personen aus verschiedenen Dörfern im Bezirk von Brest ins Lager beim Bahnhof von Bronnaya Gora; diese Menschen erhielten die Aufgabe, die Massengräber auszuheben und die Leichen zu verbrennen. Die Leichen wurden in der Nähe der Massengräber eingäschert, wo unsere Bürger erschossen worden waren. Sie brannten fünfzehn Tage lang Tag und Nacht. Um die Flammen zu nähren, welche die Leichen verzehrten, rissen die Deutschen 48 in der Nähe befindliche militärische Magazine und Baracken ab. Sie benutzten auch einen flüssigen Brennstoff, der mit einer dunkelblauen Flamme brannte. Nach der Kremierung der Leichen mussten die Deutschen sämtliche Arbeiter erschießen und verbrennen, welche die Leichname ausgegraben und eingäschert hatten; es waren ihrer mehr also hundert. In der Zone, wo sich die Gräber befunden hatten und die Leichen verbrannt worden waren, pflanzten die Deutschen Setzlinge an. Überall wurden verkohlte Knochen aufgefunden, Spangen für Frauenhaar, Kinderschuhe, sowjetisches Geld, ein Schulterblatt und der achtzehn Zentimeter lange Arm eines Säuglings.”

Die Schilderung des Zeugen Novis schließt die Anwesenheit eines Sonderkommando 1005 natürlich aus, denn dieses soll ja für seine Aufgaben geschultes Personal, Juden und/oder sowjetische Kriegsgefangene, eingesetzt haben und keine nach dem Zufallsprinzip aus umliegenden Dörfern rekrutierte Zivilisten. Die Erwähnung einiger Leichenteile, die vor Ort gefunden wurden – “verkohlte Knochen”, “ein Schulterblatt und ein achtzehn Zentimeter langer Arm eines Babys” – dies waren die Überreste der Verbrennung von 48.000 Leichen! – zeigt ein weiteres Mal, dass die Sowjetpropagandisten niemals die geringste Furcht empfanden, sich lächerlich zu machen.

Selbst wenn man von den zweifelhaftesten Daten ausgeht, die von einigen wenigen Anhängern der orthodoxen Holocaust-Version nahegelegt werden, wonach eine Leiche im Schnitt 36,5 kg wog, hätte sich der Bedarf an *Trockenholz* (Baracken etc.) für die Verbrennung von 48.000 Leichen auf (132 kg/Leiche × 48.000 Leichen =) 6.336.000 kg oder 6.336 Tonnen belaufen, und es wären (3,7 kg Asche/Leiche × 48.000 Leichen =) 177.600 kg oder 177,6 Tonnen Asche sowie unverbrannte Leichenreste angefallen plus (6.336 t Holz × 0,08 t Asche/t

⁵⁸² Der Zeuge hatte zwei Personen erkannt.

⁵⁸³ Der Bahnhofsvorsteher von Bronnaja Gora, ein gewisser Khajlem.

Holz \times 1,67 \Rightarrow 846 Tonnen Holzasche und unvollständig verbranntes Holz. Bei einer Dichte von 0,5 t/m³ hätte die menschliche Asche etwa 355 Kubikmeter und das Volumen der Holzasche plus unvollständig verbranntem Holz etwa 1700 m³ betragen, zusammen also etwa 2.055 m³.⁵⁸⁴ Wie entsorgten die Deutschen diese riesige Aschenmenge? Selbst wenn wir Gerlachs Zahl von "mindestens 30.000 Opfern" übernehmen (Gerlach 1999, S. 723), wären immer noch etwa 4.000 Tonnen Holz nötig gewesen und 1.300 Kubikmeter Asche und unverbranntes Material angefallen.

Schon zwei Jahre vor den Sowjets hatte die polnische Widerstandsbewegung den Propagandaton für Bronnja Gora festgelegt. Das *Biuletyn Informacyjny* berichtete in seiner Nr. 50 vom 24. Dezember 1942:⁵⁸⁵

"Seit dem 15. Oktober geht die Liquidierung der Juden von Brześć weiter. Der Tatort des Massakers war Bronna Góra, wo in den ersten drei Tagen der Aktion 12.000 Menschen erschossen wurden."

Die Frage nach den Deportationen nach Bronnja Gora und den dortigen Massengräbern wird in Kapitel 8.6. behandelt.

6.6.8. Kobryn

Das Sonderkommando 1005-Mitte begann seine Aktivitäten in Kobryn laut dem Urteil des Hamburger Landgerichts am 2. Juni 1944: "Hier war eine kleinere Grabstelle mit etwa 2.000 Opfern zu beseitigen." Die Operation soll am 16. oder 17. Juni abgeschlossen worden und die damit beauftragten 30 Häftlinge sollen dann erschossen worden sein (Bracher/Rüter, S. 47f.).

6.6.9. Slonim

Am 25. Juni 1944 befand sich das Sonderkommando 1005 Mitte dem Vernehmen nach in Slonim, wo es bis zum 5. Juli tätig war. Die diesbezüglichen "Erkenntnis- se" der Hamburger Richter waren ausgesprochen dürftig:

"Wieviel Leichen bis dahin vom Sonderkommando exhumiert und verbrannt worden waren, hat nicht genauer geklärt werden können; es dürften einige Tausend gewesen sein."

Die Arbeiten wurden beendet, "bevor alle örtlichen Massengräber beseitigt waren", und die 30 dabei eingesetzten Häftlinge wurden erschossen (ebd., S. 49).

6.6.10. Lomscha (Łomża)

Von Slonim wurde das Sonderkommando 1005-Mitte via Grodno nach Augustowo (Augustów) verlegt, wo es bis zum 14. Juli 1944 blieb. Am Tag danach

⁵⁸⁴ Unter Verwendung der in Fußnote 511 angegebenen Daten. Die Dichte von Holzasche beträgt nur etwa 0,34 kg/m³, aber diese Dichte erhöht sich durch das Vorhandensein von unverbrannten und teilweise verbrannten Holzstücken (Holzkohle); auch hier verwende ich daher der Einfachheit halber eine durchschnittliche Dichte von 0,5 kg/dm³.

⁵⁸⁵ *Biuletyn Informacyjny*, aaO. (Anm. 499), S. 1193.

wurde es mit der Liquidierung der Massengräber von Lomscha beauftragt. Die Arbeiten endeten “einige Tage nach dem 14. August 1944”. Auch in Bezug auf diese Stätte vermochte das Gericht nichts Konkretes in Erfahrung zu bringen:

“Über die Anzahl der aus den Massengräbern bei Lomscha exhumierten Leichen hat das Schwurgericht nicht Näheres feststellen können. Es dürften aber mindestens einige Tausend gewesen sein.”

Zu dieser Aktion, behauptet das Gericht, wurden mehr als 20 Häftlinge hinzugezogen und nach Abschluss der Arbeiten umgebracht (ebd., S. 51).

Dies soll die letzte Operation des Sonderkommandos 1005-Mitte gewesen sein; von Lomscha aus wurde es nämlich nach Lodz versetzt, wo ihm die Bewachung von Judentransporten aus dem dortigen Ghetto nach Auschwitz oblag (ebd.).

6.7. Die Aktion 1005 in Ost-Weißrussland

6.7.1. Der Zeuge Stefan Iwanowitsch Pilunow

Folgt man Hoffmann, so begann die Aktion 1005 im Sommer 1943 in Weißrussland mit der “Zusammenstellung von Informationen zur geographischen Lage und Größe der vorhandenen Massengräber durch das von SS-Obersturmführer Müller geleitete Referat IVb der KdS-Dienststelle Minsk”.

In der weißrussischen Hauptstadt soll Blobel “mehrere Einheiten” unter dem Kommando von Friedrich Seekel aufgestellt haben. Zum damaligen Zeitpunkt wies der östliche Teil Weißrusslands eine Fläche von rund 100.000 Quadratkilometern auf und unterstand deutscher Militärverwaltung, während der westliche, ca. 60.000 Quadratkilometer große Teil das “Generalkommissariat Weißruthenien” bildete. Blobel und Seekel sollen für den östlichen Teil zuständig gewesen sein, Blobels Assistent Arthur Harder für den westlichen. Diese Rekonstruktion fußt einzig und allein auf den “Feststellungen der Staatsanwaltschaft im Hamburger Verfahren gegen Max Krahnert u.a.” (Hoffmann, S. 139-141). Ich habe bereits darauf hingewiesen, wie missbräuchlich Hoffmann eine bloße Anklageschrift – über deren Wert das betreffende Gericht noch gar nicht befunden hatte – als historische Quelle benutzt. Im Urteil steht nämlich kein Wort über den östlichen Teil Weißrusslands. Somit muss Hoffmann zähneknirschend einräumen, dass

“für den militärverwalteten östlichen Teil lediglich unterschiedlich präzise Aussagen zu einzelnen Kommandoeinsätzen vorliegen, aus denen schwerlich auf den tatsächlichen Umfang der Spurenverwischung geschlossen werden kann.” (ebd., S. 141)

Spector formuliert dasselbe weniger gewunden: “Leider gibt es hierüber sehr wenige Informationen.” Wie Hoffmann vermag auch er nur eine einzige Quelle anzuführen, nämlich die Zeugenaussage eines Stefan Iwanowitsch Pilunow (Spector 1990b, S. 165).

Am 20. Mai 1944 gab Pilunow, ein Bewohner des Dorfes Prisna im Bezirk von Mogilew, anlässlich einer Befragung durch den Chef des Generalstabs der

weißrussischen Partisanenbewegung, P. S. Kalinin, eine Erklärung ab. Seinen Ausführungen zufolge war er im Juli 1943 wegen Partisanentätigkeit verhaftet und zwei Monate lang in der Gestapo-Zentrale von Mogilew festgehalten worden. Von dort aus wurde er ins Gefängnis der Stadt überstellt, wo er vom 15. September bis zum 4. Oktober 1943 blieb. Trotz seiner Länge gebe ich den wichtigsten Teil dieses Berichts bezüglich der Exhumierung und Kremierung von Leichen nun wieder (Beluga, S. 165-174).⁵⁸⁶

“Am 4. Oktober um 6 Uhr wurden nach der ‘Räumung’ 280 Personen in vier jeweils drei Tonnen schwere Automobile verladen, nachdem man sie provisorisch (nicht vollständig) mit Werkzeugen – Spaten, Beilen, Sägen – ausgerüstet hatte, und in das Gebiet des Dorfes Paschkowo, Bezirk Mogilew, abtransportiert. Wir machten auf einer Wiese in der Nähe des Waldes von Paschkowo Halt, bei einem ausgehobenen Panzergraben, der 200 m von der Straße Minsk-Mogilew entfernt begann und zwischen Alt- und Neu-Paschkowo zu einem Sumpf führte, welcher nördlich der beiden letztgenannten Orte liegt. Um acht Uhr, nach dem Frühstück (Brot und eine Tasse schwarzen Ersatzkaffee) wurde ein Teil von uns (ca. 40 Personen) zum Panzergraben geführt. Der Dolmetscher (ein Wolgadeutscher namens Wasili, an seinen Familiennamen erinnere ich mich nicht, ungefähr 30 Jahre alt, von mittlerem Wuchs, hager, pickeliges Gesicht, lange Nase, blaue Augen, rötliche Haare) erklärte, ohne ins Detail zu gehen, wir müssten einen Panzergraben ausheben.

Die zweite Gruppe (ungefähr 20 Personen), machte sich an das Ausheben von Baugruben, die, wie sich später herausstellte, zum Verbrennen von Leichen bestimmt waren.

Jede der Baugruben war 7 bis 8 m lang und jeweils einen Meter breit und tief. Zwei im Abstand von zwei Metern parallel zueinander ausgehobene Baugruben kreuzten sich rechtwinklig mit einem zweiten Paar solcher ebenfalls parallel zueinander ausgehobener Baugruben. Es ergab sich ein Quadrat mit vier von seinen Ecken ausgehenden, senkrecht zueinanderstehenden Fortsetzungen (Verlängerungen der Baugruben nach ihrer gegenseitigen Kreuzung). Die Enden letzterer besaßen Abschrägungen, die auf der Länge von einem halben Meter kontinuierlich und regelmäßig von der Stufe des Bodens auf die Stufe des Grunds der Baugrube absanken.

Auf dieses System von Baugruben wurde eine Reihe von Brettern oder Holzstäben gelegt, und darauf gehacktes Holz. Darauf kam eine Zwischenschicht Pech, vermischt mit Steinkohle, auf welche die von der Arbeitergruppe zuerst herausgezogenen Leichen nebeneinandergereiht wurden. Auf letztere legte man in derselben Reihenfolge Holzstäbe, gehacktes Holz, Pech und Steinkohle und darauf eine neue Reihe von Leichen. Der Stapel erreichte am Schluss eine Höhe von acht bis zehn Metern und wies bis zu 20 Reihen Leichen auf.”

Dieser Schilderung liegt eine Zeichnung bei, die ich später analysieren werde (siehe Dokument II.6.8). Pilunow fährt fort:

⁵⁸⁶ Übersetzung des russischen Textes durch Jürgen Graf.

“Die Arbeit oben erforderte spezielle Vorrichtungen, die an primitive Gerüste erinnerten, wie sie bei der Errichtung von Gebäuden benutzt werden. Einige der Arbeiter fielen vom Gerüst, zogen sich dabei Verletzungen zu und wurden unter dem Vorwand, man werde sie in ein Krankenhaus schicken, zur Erschießung abgeführt. Der Ofen wurde von drei Seiten her angezündet, und das Brennmaterial an den Brandstellen wurde vorher mit großen Mengen Benzin übergossen. Die Zufuhr einer hinreichend großen Menge Luft in die Baugruben unter die unteren Schichten Brennmaterial wurde durch die auf dem Schema dargestellten Abschrägungen gewährleistet.

Die dritte Gruppe – rund 35 Männer – hackte das zur Verbrennung der Leichen bestimmte Brennholz. Die übrigen waren mit dem Heranschaffen von Brettern, Holzstangen, Steinkohle, Pech und anderem Brennmaterial beschäftigt, das aus Mogilew und den Dörfern in der Nähe unserer Arbeitsstätte herbeigeführt worden war.

Als wir mit dem Ausheben der Gruben begannen, entdeckten wir in der Tiefe von einem halben Meter verscharrte Leichen, die schon so stark zersetzt waren, dass viele von uns sich übergeben mussten. Die Leichen in der Grube waren in sechs bis acht und an einigen Stellen 12 Reihen aufeinandergestapelt – die erste mit den Füßen voran, die folgende mit dem Kopf voran und so weiter, in derselben Anordnung. Am ersten Tag zogen wir, die wir bis zum Einbruch der Dunkelheit arbeiteten, nicht weniger als 4.000 Leichen aus den Gruben. Aus den von Wasser überfluteten Stellen wurden die Leichen entweder mit zu Haken verbogenen, einen halben Zoll dicken und zwei Meter langen Eisenruten mit ringförmigen Griffen herausgezogen, oder mit gewöhnlichen eisernen Heugabeln mit hölzernen Griffen. An den trockenen Stellen erfolgte das Herausziehen der Leichen ohne Werkzeuge, mit bloßen Händen. Anfangs zwangen die Deutschen diejenigen, die Leichen oder ein einzelnes Stück halbverfaultes Fleisch nicht in die Hände nehmen wollen, dazu, sich mit dem Gesicht nach unten auf eine Leiche zu legen und ihren Geruch fünf bis zehn Minuten lang einzuatmen. Insbesondere verfahren die Deutschen viermal so mit dem Fallschirmjäger-Hauptmann Bondarew (auf den ich später zu sprechen kommen werde), bei dem der Leichengestank lange Zeit starken Brechreiz und völlige Appetitlosigkeit hervorrief.

Soweit man nach den übrig gebliebenen Gegenständen urteilen kann, waren die Ermordeten und im Graben Verscharrten Soldaten und in großer Zahl auch Zivilisten. Es gab unter ihnen viele Säuglinge, alte Menschen, Jugendliche und Frauen.

Dolmetscher Wasili erklärte uns, die bei den Leichen vorgefundenen Wertgegenstände – Uhren, Gold, darunter Goldzähne, Geld etc. – müssten wir einsammeln und ihm abgeben. Überwacht wurde die Ausführung dieses Befehls von einem Polizisten namens Ljachow (der später von den Deutschen erschossen und verbrannt wurde), einem Bewohner der Stadt Brjansk, der gezwungen wurde, aus den Mündern der Leichen nicht nur goldene, sondern auch aus weißem Metall bestehende künstliche Zähne herauszureißen. [...]

In dieser Zone arbeitete ich vom Morgengrauen bis zum Einbruch der Dunkelheit; ich befand mich dort bis einschließlich 19. Oktober 1943. Bis zu diesem Zeitpunkt waren mehr als 25.000 Leichen aus den Gruben herausgezogen und in vier Öfen

verbrannt worden. Jeder Ofen brannte drei bis vier Tage lang. Wie Dolmetscher Wasili zu Ljachow sagte, waren in dieser Zone ca. 35.000 Leichen vergraben.

Am 19. Oktober wurde ein fünfter Ofen eingerichtet und mit Leichen gefüllt. Vier davon waren westlich der Grube errichtet und einer, der höchste von allen, wurde direkt in der Grube gebaut. Als der nächste Ofen endgültig ausgebrannt war, wurde ein Sonderkommando [spetsialnaja komanda] aus 15 bis 20 Häftlingen gebildet, deren Mannschaft diejenigen Knochenteile, die das Feuer überstanden hatten, einsammelte und mit speziellen Rammen, ähnlich den bei der Reparatur von Straßen benutzten, auf einem hölzernen Gestell zerkleinerte und dann mit Erdboden vermischte. Die Wache bestand aus 68 Deutschen, die mit Maschinenpistolen und vier schweren Maschinengewehren ausgerüstet waren. Es gab acht Such- und Wachhunde, von denen vier zur Absperrung der Arbeitszone und vier für unsere direkte Bewachung verwendet wurden. Zur Bewachung unserer Gruppe wurden 12 Polizisten eingesetzt. [...]

Am 20. Oktober 1943 wurde ich als Angehöriger einer Gruppe, die aus den 35 Kräftigsten bestand, in irgendeine landwirtschaftliche Siedlung geschickt, die sich ungefähr 12 km nordwestlich von Gomel befand (den genauen Namen dieser Siedlung kenne ich nicht), und der Rest des Kommandos arbeitete weiter am alten Ort. Dort, in der Zone des Waldes von Paschkowo, waren laut den Angaben des Dolmetschers Wasili etwa 35.000 Erschossene vergraben. Folglich stand es den übrig gebliebenen Gefangenen bevor, ungefähr 10.000 weitere Leichen auszugraben.

Jedem der an den neuen Ort Geschickten gab man je ein Kilo Brot und ließ sie unterwegs einmal direkt aus dem Flüsschen trinken. Nach der Ankunft starb einer der Gefangenen, ein Lehrer aus dem Bezirk Tschauski, der nach der Hungerzeit zu viel Brot gegessen hatte, an einer Darmverschlingung. Einen der Häftlinge, einen Juden, zwangen die Deutschen, für den Gestorbenen ein Kreuz zu machen, und nach dem Begräbnis (im Dorf, wo wir untergebracht waren, in einem Gemüsegarten) sangen wir, ebenfalls auf Befehl der Deutschen, ein Totenlied.

In der Zone südlich der landwirtschaftlichen Siedlung, ungefähr einen Kilometer davon entfernt, förderten wir innerhalb von fünf Tagen aus vier Gräbern mehr als 6.000 Leichen zutage (insgesamt sollen sich dort nach den Worten des Dolmetschers Wasili bis zu 8.000 befinden). Im zweiten Grab befanden sich 1.500 bis 1.600 Leichen, hauptsächlich Soldaten, im zweiten rund 800, Soldaten und Zivilisten, im dritten mehr als 1.000 (vorwiegend Juden – Frauen und Kinder –, in geringerem Umfang Männer). Bezüglich des vierten Grabs verfüge ich über keinerlei Informationen. Angesichts der Tatsache, dass der Boden an jener Stelle trocken ist, waren die Leichen weniger stark verwest als in der Zone des Waldes von Paschkowo.

Alle ausgegrabenen Leichen wurden in zwei Stapeln verbrannt, wobei während des Verbrennungsprozesses auf diese Stapel Leichen gelegt wurden, die man in der Zwischenzeit ebenfalls den Gräbern entnommen hatte. Die Größe der Öfen sowie die Art der Vorrichtungen waren dieselben wie in der Zone des Waldes von Paschkowo.

Bewacht wurden wir von 20 Deutschen, bei denen sich vier Hunde befanden. Zum Übernachten brachte man uns in einer 'duschegubka' (Gaswagen) ins nächste

Dorf, dessen Namen wir nicht erfuhren, weil es dort keine Zivilisten gab. Die 'duschegubka' begleiteten zwei gepanzerte Fahrzeuge, eines vorne und eines hinten.

Am zweiten Tag nach der Arbeit kam der Chef der Gestapo von Gomel herbeigefahren (sein Familienname beginnt mit dem Buchstaben B); er gab jedem von uns ein Stück Brot, worauf wir auf Befehl dieses Deutschen, in der Nähe eines brennenden Leichenhaufens sitzend, die Lieder 'Stenka Rasin', 'Katjuscha' u. a. sangen. Der Deutsche weinte gerührt und sagte uns durch den Dolmetscher, er liebe russische Lieder sehr; er dankte uns, gab jedem Raucher unter uns eine Zigarette und fuhr weg.

Am 26. Oktober brachte man uns, 34 Mann, in derselben 'duschegubka' an den Ort Osaritschi, wo wir innerhalb von fünf oder sechs Tagen aus drei Gräbern, die sich einen halben Kilometer vom jüdischen Friedhof entfernt befanden (ich vermag die Himmelsrichtungen nicht genau zu bestimmen), ungefähr 4.000 Leichen ausgruben. Insgesamt waren nach deutschen Angaben in dieser Zone bis zu 6.000 Erschossene begraben.

Das erste sowie das zweite Grab waren in einem Panzergraben ausgehoben worden, das dritte in einem großen Trichter, der durch die Explosion einer Flugzeugbombe entstanden war. Die Leichen der Juden in diesem Grab waren unordentlich hineingeworfen worden, doch in den beiden ersten Gräbern hatte man sie in Reihen angebracht, in denen sich der Kopf der zweiten Leiche zwischen den Beinen der ersten und der dritten befand. Aufgrund der trockenen Beschaffenheit des Bodens waren die Leichen nur geringfügig verwest; bei vielen waren noch die Kleidung sowie die Schuhe vorhanden. [...]

Unsere Arbeit verrichteten wir auf dieselbe Weise wie am alten Ort. Sämtliche Leichen wurden innerhalb von zwei Tagen in einem Ofen verbrannt, dessen Basis die Form eines Kreuzes aufwies, da er nicht wie im vorigen Fall aus vier, sondern lediglich aus zwei Baugruben bestand, welche dieselben Ausmaße wie die vorherigen besaßen.

Am 3. oder 4. November 1943 gelangten wir in die Zone des Dorfes Polikowitschi, Bezirk Mogilew, machten jedoch einen Kilometer östlich davon am Waldrand Halt. Dort war bereits ein Teil unseres Gefangenenkommandos im Einsatz, der nach Abschluss seiner Arbeit aus der Zone des Waldes von Paschkowo eingetroffen war. Die Deutschen sagten uns, wir müssten aus sechs Gräbern im Panzergraben ungefähr 11.000 Leichen bergen, aber wir gruben ca. 8.000 aus, mehrheitlich Soldaten. Unter den Zivilisten gab es einige Zigeuner."

Nach Abschluss der Exhumierungen und Kremierungen, schloss der Zeuge, sei das Kommando in zwei Gruppen unterteilt worden, von denen die eine auf Gaswagen verladen, weggeführt und getötet worden sei. Aus der zweiten Gruppe seien sechs Mann, darunter Pilunow selbst, ausgesondert und die restlichen, mehr als 100 Personen, in einem Gaswagen erstickt worden. Die sechs Überlebenden habe man gezwungen, die Leichen aus den Gaswagen zu ziehen und auf den brennenden Ofen zu werfen. Anschließend hätten die Deutschen auch auf diese Häftlinge geschossen, doch er, Pilunow, habe lediglich einen Streifschuss am Kopf abbekommen und sei in Ohnmacht gefallen. Als er erwachte, habe er sich

auf einem Scheiterhaufen wiedergefunden, der eben in Brand gesteckt worden sei. Die Flammen hätten sich ihm genähert, doch es sei ihm geglückt, zu fliehen. Somit sei er der einzige Überlebende eines Kommandos von 280 Mann gewesen.

Im Mai 1975 wurde Pilunow von zwei aus der BRD angereisten Juristen befragt. Hoffmann zitiert einen Auszug aus dem Befragungsprotokoll, der sich in einigen Punkten von Pilunows Aussage aus dem Jahre 1944 unterscheidet. Die markantesten Unterschiede betreffen die Einführung von Schienen beim Bau der "Öfen" sowie deren Höhe, die von acht bis zehn Metern auf vier Meter schrumpft (Hoffmann, S. 143):

"Zunächst hoben wir Gruben aus, auf welche Schienen gelegt wurden, auf diese wiederum Holz und Teer, dann wurden Leichen gelegt, dann kam wieder Holz, Teer und Leichen. Auf diese Weise ergab sich ein Stapel aus Holz und Leichen, der ungefähr 4 m hoch war."

6.7.2. Pilunows Behauptungen im Lichte der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung

Resümieren wir die Tätigkeit des Kommandos anhand der von Pilunow gelieferten Chronologie;

- Vom 4. bis zum 19. Oktober 1943 wurden in Paschkowo 25.000 der 35.000 in den dortigen Massengräbern liegenden Leichen exhumiert und kremiert. Die Arbeit in Paschkowo wurde zu einem späteren, nicht genannten Zeitpunkt abgeschlossen.
- Vom 20. bis zum 25. Oktober wurden an einem ungenannten Ort 12 km nordwestlich von Gomel innerhalb von fünf Tagen 6.000 der in jener Gegend begrabenen 8.000 Leichen ausgegraben und eingeäschert. Von den restlichen 2.000 spricht Pilunow nicht.
- Zwischen dem 26. Oktober und dem 2. November wurden in Osaritschi 4.000 der dort vergrabenen 6.000 Leichen exhumiert und kremiert; diese Arbeit nahm zwei Tage in Anspruch; auch hier äußert sich Pilunow nicht zu den verbliebenen 2.000 Leichen.
- Vom 3. oder 4. November bis zu einem ungenannten Datum wurden in Polykowitschi 8.000 der 11.000 dort in Massengräbern liegenden Leichen ausgegraben und eingeäschert; über den Verbleib der restlichen 3.000 erfährt man nichts.

Es bleibt unklar, ob das Kommando (2.000+2.000+3.000=) 7.000 Leichen in den Massengräbern zurückgelassen hat, oder ob es auch diese zu irgendeinem späteren Zeitpunkt beseitigte, oder ob die genannten Zahlen einfach überhöhte Schätzungen der an den verschiedenen Orten vergrabenen Leichen waren. Die dritte Variante mutet am wahrscheinlichsten an.

Ehe wir Pilunows Aussagen etwas näher unter die Lupe nehmen, müssen wir uns zunächst der Frage zuwenden, welchen Stellenwert die genannten Ortschaften in der Holocaust-Literatur einnehmen.

Paschkowo ist eine aus zwei benachbarten Dörfern (Alt-Paschkowo und Neu-Paschkowo) bestehende Siedlung am nordwestlichen Rand von Mogilew (siehe Dokument II.6.7., oben links). In dieser Gegend waren laut dem Zeugen Pilunow ca. 35.000 Leichen vergraben, von denen in seiner Anwesenheit etwa 25.000 und die restlichen rund 10.000 während seines Aufenthalts in der Region von Gomel exhumiert und kremiert worden sein sollen.

In Polykowitschi am Nordrand von Mogilew sollen 8.000 Leichen ausgegraben und eingeäschert worden sein (siehe Dokument II.6.7., oben Mitte). In seinem umfangreichen Buch über Weißrussland nennt Gerlach "Nowopaschkowo" nur dreimal. Bei der ersten Erwähnung schreibt er, die in Mogilew von der SS und der Polizei ermordeten Menschen seien "bei den Dörfern Nowopaschkowo und Polykowitschi in Massengräbern verscharrt und 1943 vom Sonderkommando 1005 verbrannt" worden. Gerlachs Quelle ist der "Bericht der Untersuchungskommission Mogilew vom 1. 10. 1944" (Gerlach 1999, S. 652). Unter Hinweis auf das "Todeslager" von Mogilew behauptet Gerlach etwas später:

"Die Erschießungen und Ausladungen von in Gaswagen Ermordeten fanden nicht mehr, wie 1941 überwiegend, bei Nowopaschkowo, sondern beim Dorf Polykowitschi statt."

In einer Fußnote verweist er abermals auf die erwähnte sowjetische Untersuchungskommission, die geschätzt hatte, dass in den Massengräbern von Polykowitschi 10.000 Leichen sowie in jenen von Nowopaschkowo 17.000 Leichen lagen (ebd., S. 772). Dieselbe Untersuchungskommission soll "in den Panzergräben von Nowopaschkowo [...] u.a. Leichen offenbar durch Gas getöteter Anstaltsinsassen gefunden" haben (ebd., FN 82, S. 1070). Was Gerlach von Nowopaschkowo und Polykowitschi zu wissen vermeint, hat er also vornehmlich von einer sowjetischen Kommission (siehe auch Unterkapitel 8.1.).

6.7.3. Der sowjetische Bericht über Mogilew

Der auf den 8. Oktober 1944 datierte sowjetische Bericht über Mogilew ist von Ernst Klee und Willi Dreßen mit einigen Kürzungen publiziert worden. Ihm zufolge hatten die Deutschen dort 30.000 Zivilisten – davon 10.000 Juden – sowie 40.000 sowjetische Kriegsgefangene umgebracht. U. a. liest man in dem Kommissionsbericht (Klee/Dreßen, S. 186):

"Zur Verschleierung der Spuren ihrer Verbrechen führten die deutsch-faschistischen Aggressoren im Herbst 1943 in den Dörfern Polykowitschi und Nowopaschkowo Massenverbrennungen von Leichen vernichteter Sowjetbürger durch, die aus den Massengräbern herausgeholt wurden. Die Massengräber, aus denen die Leichen nicht mehr ausgegraben werden konnten (Dorf Polykowitschi), wurden von den Okkupanten sorgfältig maskiert: Man führte Fuhrwege über die Gräber, besäte sie mit Getreidekulturen usw. Ähnliche Maskierungen führte man auch an den Stellen des Dorfes Nowopaschkowo durch, wo die Leichen verbrannt wurden."

Etwas später heißt es:

“In einer Entfernung von 6 km von der Stadt Mogilew wurden während der Okkupationszeit an die 10000 sowjetische Bürger vernichtet, darunter auch Kinder. Die Vernichtung erfolgte bei den Panzerabwehrgräben der Waldparzelle ‘Beswodiza’ durch Erschießen oder im sog. ‘Vergasungswagen.’”

Der größte Teil des von Klee und Dreßen zitierten Textes besteht aus einer Aneinanderreihung von Zeugenaussagen, auf denen die Schlussfolgerungen der Kommission offenbar beruhen, doch zumindest bezüglich der Opferzahlen sind diese Aussagen wertlos; sie stammen von Personen, die behaupten, zufällig Augenzeugen von Erschießungen gewesen zu sein, die Gesamtzahl der Erschossenen jedoch unmöglich kennen konnten. Zu diesen Zeugen gehören Sidor Romanowitsch Boldow, der von “nach meiner Meinung” 6.000-7.000 Erschießungsopfern in Polykowitschi sprach, sowie Daria Danilowna Kondratjewa und Sofia Wassiljewna Asotina, laut denen in Nowo Paschkowo 10.000 Menschen umgebracht worden waren (ebd., S. 186, 193f.). Über letztere Ortschaft heißt es:

“In den Panzerabwehrgräben des Dorfes Nowopaschkowo haben die deutschfaschistischen Aggressoren und ihrer Helfershelfer mehr als 10000 und im Waldgebiet der Sowchose [staatlicher Landwirtschaftsbetrieb] Kasimirowo mehr als 7000 sowjetische Bürger vernichtet. Die Vernichtung wurde im Wege von Erschießungen oder durch Anwendung von ‘Vergasungswagen’ durchgeführt, ferner indem man die Verurteilten durch Minen in die Luft sprengte, sie mit Granatfeuer belegte usw.”

Es schließt sich eine Schilderung der Exhumierung und Kremierung von Leichen an, die eindeutig auf der Erzählung Pilunows beruht. Dieser wird allerdings nur in der Erklärung einer Maria Wassiljewna Poljakowa namentlich erwähnt, die mit ihrem Mann in Nowo Paschkowo wohnte. Im Herbst 1943, legt sie dar, sei ein Unbekannter in ihrem Haus aufgetaucht (ebd., S. 194):

“Er nannte sich Pilunow, Stepan, und teilte mit, daß er als verhafteter sowjetischer Bürger von den Deutschen zur Verbrennung der Leichen im Dorfe Polykowitschi und bei uns verwendet werde. In dieser Nacht wurde Pilunow zusammen mit anderen Arbeitern erschossen, da er jedoch nur eine Verwundung hatte und unter den anderen Erschossenen zur Verbrennung auf dem Scheiterhaufen gelegt wurde, lief er unter Ausnützung der Dunkelheit und des starken Rauches von der Verbrennungsstelle davon. Pilunow wurde ebenfalls den Partisanen übergeben.”

Diese Darstellung entspricht weitgehend dem, was Pilunow selbst zu Protokoll gegeben hatte (Beluga, S. 174):

“Am Tag schlug ich mich zum Dorfe Staro Paschkowo durch, wo ich bei dem mit den Partisanen in Verbindung stehenden Nikolaj Pawlowitsch Poljakow blieb. Unter dem Boden in der Hütte saß ich am letzten Tag bis zum Abend, als zwei Partisanen-Kundschafter von der 121. Partisanenabteilung bei Poljakow vorbeikamen. Über lokale Bewohner hatten sie in ihrer Abteilung Informationen über mich erhalten, und von dort kam um 20 Uhr ein Gefährt, das mich abholte.”

Frau Poljakowas Aussagen stellten nicht unbedingt einen Beweis für die Zuverlässigkeit der Erzählung Pilunows dar, weil die Untersuchungskommission Pi-

lunows Aussage selbstverständlich kannte und Poljakowa vor ihrer Befragung möglicherweise demensprechend instruiert hat.

Der von Klee und Dreßen veröffentlichte Text enthält keinen Hinweis auf die Auffindung der “Leichen offenbar durch Gas getöteter Anstaltsinsassen”, von denen Gerlach berichtet. Im Absatz über die “Psych. Heilanstalt” von Mogilew erwähnen die beiden Autoren eine “Vergasungskammer”, in der im Herbst 1941 700 Kranke getötet worden sein sollen (Klee/Dreßen, S. 195):

“Die Leichen der durch Gas vernichteten Kranken wurden auf Kraftfahrzeugen abgefahren und in den Panzerabwehrgräben des Dorfes Nowopaschkowo und im Waldabschnitt von Kasimirowka beerdigt.”

Von einer späteren Exhumierung der Leichen ist nicht die Rede. Zu dieser Frage äußern sich Klee und Dreßen merkwürdigerweise nicht; stattdessen publizieren sie, was in diesem Kontext ebenfalls merkwürdig anmutet, zwei Fotografien, auf denen drei Reihen exhumierter Leichen auf einer mit Gras bewachsenen, aber baumlosen Fläche zu erkennen sind. Die beiden ersten Reihen bestehen aus je 25-30 Leichen, die dritte, kürzere, aus sieben oder acht, sodass die Gesamtzahl der Leichen etwas unter 70 liegt. Um sie herum stehen Zivilisten und Männer in weißen Kitteln. Die Bildunterschrift lautet (ebd., S. 188):

“Gerichtsmediziner einer sowjetischen Untersuchungskommission in dem Dorf Polykowitschi, nahe Mogilew. Unter den Ermordeten befinden sich auch Säuglinge und Kinder. Zum Vergleich ist im Vordergrund die Leiche eines Erwachsenen hingelegt.”

Falls die zwei Fotografien tatsächlich Polykowitschi zeigen, muss man sich fragen, weshalb im sowjetischen Bericht vom 8. Oktober 1944, in dem die Tötung von 10.000 Menschen in dieser Gegend geltend gemacht wird, jeglicher Hinweis auf diese Exhumierung fehlt. Andererseits steht die Zahl der ausgegrabenen Leichen in keinem Verhältnis zu den Aussagen Pilunows, laut dem in Polykowitsch 11.000 Leichen exhumiert und 8.000 davon verbrannt wurden. Auf die problematische Natur dieser Behauptung habe ich bereits hingewiesen; wenn sie den Tatsachen entspricht und die Zahl von 11.000 Exhumierten keine Übertreibung darstellt, heißt dies, dass das Kommando, dem Pilunow angehörte, unerklärlicherweise 3.000 Leichen in den Massengräbern zurückließ. Und wenn diese später von den Sowjets exhumiert wurden, warum zeigen diese beiden Fotos dann weit weniger als 100 von ihnen?

Die Erklärung der sowjetischen Kommission, wonach einige Massengräber unberührt zurückgelassen und dann notdürftig getarnt worden seien, weil “die Leichen nicht mehr ausgegraben werden konnten”, steht ihrerseits im Widerspruch zu den Angaben Pilunows, der zu Protokoll gab, in der Gegend von Gomel seien die Leichen “weniger stark verwest” gewesen als in der Zone des Waldes von Peschkow. Letzteres impliziert zwangsläufig, dass sie im Wald von Peschkow stark verwest waren, was man nur hätte feststellen können, nachdem diese Leichen eben doch ausgegraben worden waren.

Die Methode, derer sich die Deutschen laut Pilunow zur Ortung der Massengräber bedienten, lässt die Vorstellung, Gräber mit 3.000 Leichen könnten ihrer Aufmerksamkeit entgangen sein, als sehr unwahrscheinlich erscheinen (Beluga, S. 171f.):

“Die Gräber wurden von den Deutschen in allen mir bekannten Fällen auf folgende Weise ausfindig gemacht. Nachdem die ungefähre Lage eines Massengrabes auf der Karte festgestellt worden war, grub ein Kommando von fünf bis sechs Mann unter der Führung eines Deutschen auf einer Fläche von 1.000 x 250 m Kontrollgruben mit einem Durchmesser von ungefähr vier Metern und einer Tiefe von einem halben bis einem ganzen Meter aus, die jeweils 5 bis 10 m voneinander entfernt waren, je nach den Umständen. Da die Deutschen die Lage der Massengräber nur ungefähr und nicht sehr genau kannten, brauchte es zum Ausheben der Kontrollgruben in jedem Fall zwei bis drei Stunden.”

Die Ortung sämtlicher Massengräber seitens der Deutschen oder der Sowjets wäre um so leichter gewesen, weil die Hinrichtungen laut dem zuvor erwähnten Bericht “vor den Augen der Bevölkerung” stattgefunden und weil einige Bewohner der nahen Dörfer, wie z. B. Daniel Andrejewitsch Loktorow, “wiederholte Male” an der Leerung der Massengräber teilgenommen hatten (Klee/Dreßen, S. 186, 188).

Dass die beiden von Klee und Dreßen abgebildeten Fotografien aus Polykowschi stammen, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit eine bloße Behauptung der beiden Autoren, denen solche Irrtümer übrigens bedenklich oft unterlaufen; hier die augenfälligsten:

- Zwei Aufnahmen der Schlucht von Babi Jar sind mit der Bildlegende “Aufnahme von 1941” versehen (ebd., S. 117), obwohl sie von den Sowjets nach der Rückeroberung Kiews hergestellt worden waren (GARF, 128-132).
- Wie ich bereits im vierten Kapitel des zweitens Teils dieser Studie hervorgehoben habe, publizieren die beiden Verfasser drei Fotografien von Babi Jar spiegelverkehrt und mit irreführender Bildlegende (Klee/Dreßen, S. 101, 104f.).
- Zwei andere Aufnahmen, die ein offenes Massengrab erkennen lassen, tragen die Bildlegende “Babi-Yar. Sowjetische Experten an einem geöffneten Massengrab” (ebd., S. 135). Tatsächlich sollen beide Fotos aus Charkow stammen (siehe Unterkapitel 8.4.).
- Eine von mir bereits erwähnte Fotografie mit der Bildunterschrift “Juden aus dem Ghetto von Zolotschev (Zloczow) werden zur Hinrichtungsstätte neben dem Dorf Jelichowice geführt” (siehe Unterkapitel 1.8.) entstand laut Klee und Dreßen im “Zwangsarbeiterlager in der Janowska-Straße von Lemberg” (ebd., S. 145).

Nochmals zu Pilunows Aussagen über Mogilew: Wie ich an späterer Stelle darlegen werde (Unterkapitel 8.1.), ist für Mogilew eine Maximalzahl von 7.471 Opfern dokumentarisch belegt, sodass die Frage legitim ist, woher die angeblichen

(35.000 + 8.000 =) 43.000 Personen wohl gekommen sein mögen, deren Leichen laut Pilunow exhumiert und eingeäschert wurden.

6.7.4. Gomel

In Gomel, schreibt Arad, hätten sich am 19. August 1941, als die Deutschen dort einmarschierten, noch ungefähr 4.000 Juden befunden. Er fährt fort (Arad 2009, S. 189):

“Die größte Mordoperation, bei der 2.500 Juden vernichtet wurden, wurde am 4. November am Außenrand der Stadt durchgeführt. Die anderen Juden waren bereits vorher bei kleineren Aktionen ermordet worden.”

Die angegebene Quelle ist “YVA, M-33/481” (ebd., FN 26, S. 570), aber der Verweis auf “M-33” bezieht sich laut der im Internet veröffentlichten “Auflistung der Dokumentgruppen im Archiv von Yad Vashem” auf die “Unterlagen der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Untersuchung der auf sowjetischem Territorium begangenen deutsch-faschistischen Verbrechen”. Auch die Zahl von 4.000 in Gomel zurückgebliebenen Juden entstammt einem sowjetischen Bericht.⁵⁸⁷

In EM Nr. 148 vom 19. Dezember 1941 vermeldet Einsatzgruppe B (Mallmann 2011 u.a., S. 889):

“In Gomel wurden 52 Juden ohne Ausweispapiere be[ange]troffen, die sich zum Teil als Russen zu tarnen suchten. Unter ihnen befanden sich auch kommunistische Agitatoren. Sie wurden erschossen. Durch V-Männer wurde mitgeteilt, dass die um Gomel noch zahlreich auftretenden Partisanen in jeder Hinsicht durch Juden unterstützt wurden. Es musste daher in Gomel, Rogatschew und Kormu eine Sonderaktion durchgeführt werden. Es wurden insgesamt 2365 Juden und Jüdinnen erschossen.”

Rogatschew (Rahatschow) befindet sich allerdings ca. 115 Straßenkilometer nordwestlich von Gomel, Kormu (Korma) etwa 100 km nördlich, und es ist nicht glaubhaft, dass alle 2.365 Leichen an einer Stelle vergraben wurden, die 12 km von Gomel entfernt war, wie Pilunow angab.

Zum Beleg seiner Behauptung, die restlichen 1.500 Juden seien schon vor dem 4. November 1941 erschossen worden, nennt Arad die Ereignismeldungen 92, 108, 148 und 179 (Arad 2009, FN 18, S. 570). Die Quellen stützen seine Behauptung jedoch nicht.

In EM Nr. 92 vom 23. September 1941 liest man (Mallmann 2011 u.a., S. 545):

“In Gomel konnten noch 10 Juden ermittelt werden, die verdächtig waren, Sabotageakte verübt und sich als Partisanen betätigt zu haben.”

EM Nr. 108 vom 9. Oktober 1941 vermittelt folgende Information (ebd., S. 661):

⁵⁸⁷ Bericht der sowjetischen Untersuchungskommission über die Oblast Gomel, 9. Juni 1945. Beluga, S. 312.

“In Gomel wurden 41 Juden und 9 Russen liquidiert, die, mit Schusswaffen ausgerüstet, Sabotageakte und Plünderungen ausgeführt hatten.”

In der – zuvor zitierten – EM Nr. 148 ist von 52 Juden die Rede, die getrennt von den übrigen 2.365 erschossen worden seien, und EM Nr. 179 vom 11. März 1942 enthält überhaupt keinen Hinweis auf irgendwelche Tötungen in Gomel. Der betreffende Absatz wird in dem von Arad zitierten Sammelband, zu dessen Herausgebern er selbst zählt, wie folgt übersetzt (Arad/Krakowski/Spector, S. 310):

“Über Gomel ist folgender Bericht verfügbar: Wegen der gegenwärtigen Lage an der Front machen sich verstärkte antideutsche Tendenzen bemerkbar, die in Gomel ihren Ausdruck in Plakaten finden, welche die Bevölkerung auffordern, sich zu erheben und gegen die deutsche Armee zu kämpfen. Diese Aufrufe werden durch lebhaftes Flüsterpropaganda verstärkt, die von durchziehenden Partisanen sowie von sich immer noch in der Gegend herumtreibenden Juden verbreitet wird.”

Die in den betreffenden Berichten vermeldete Gesamtzahl der Erschossenen beträgt also 103, und wenn zum Zeitpunkt des deutschen Einmarsches in Gomel tatsächlich noch 4.000 Juden lebten, fehlen (4.000 – 2.365 – 103 =) 1.532 Erschossene – in Wirklichkeit noch mehr, denn die 2.365 in EM Nr. 148 erwähnten Opfern waren nicht alle in Gomel umgebracht worden, sondern an drei verschiedenen Orten – Gomel, Rogatschew und Kormu. Außerdem liegt Rogatschew (Rahachow) 115 Straßenkilometer nordwestlich von Gomel, während Kormu (Korma) etwa 100 km nördlich liegt; es ist daher unwahrscheinlich, dass die 2.365 Personen alle 12 km von Gomel entfernt begraben wurden.

Vom geographischen Standpunkt aus hätte es durchaus einen Sinn ergeben, wenn die Deutschen das in Mogilew tätige Kommando nach Paschkowo und Polykowitschi schickten, denn bei diesen handelte es sich ja um Vororte Mogilews. Dass dasselbe Kommando nach Gomel und Osaritschi entsandt worden sein soll, ist hingegen höchst unwahrscheinlich, denn Gomel liegt ca. 180 Straßenkilometer südlich von Mogilew und Osaritschi (weißrussisch Azarytschi) etwa 120 km westlich von Gomel. Die Überstellung des Kommandos an zwei so weit entfernte Orte hätte bedeutet, dass in der Gegend von Gomel kein Sonderkommando 1005 im Einsatz war.

6.7.5. Osaritschi

Die Geschichte von Osaritschi wurde von Pilunow zweifellos darum erfunden, weil die Rote Armee am 18. März 1944 in diese Stadt eingerückt war. Zwischen dem 18. März und dem 30. April 1944 wurde ein Bericht mit dem Titel “Die Massenvernichtung friedlicher sowjetischer Bürger durch die Hitler-Invasoren in den Konzentrationslagern bei der Stadt Osaritschi, Oblast Polesien, im März 1944” abgefasst (Beluga, S. 142). Der Inhalt dieses Berichts wurde in der sowjetischen Presse aufgegriffen: Schon am 30. April ging die *Prawda* in ihrer Nr. 104 darauf ein, und am 6. Mai folgte ihr die Zeitung *Stalinskij Udar* in ihrer Nr. 106.

Dass Pilunows Geschichte reine Propaganda ist, wird dadurch erhärtet, dass es in Osaritschi keine Massentötungen gab, welche die Entsendung eines 1005-Kommandos aus 120 km Entfernung plausibel erscheinen lassen würden. Arad begnügt sich mit der Bemerkung, am 26. Oktober 1943 sei das betreffende Unterkommando “nach Osaritschi westlich von Gomel” versetzt worden, wo es “in vier oder fünf Tagen 4.000 Leichen verbrannte”, vermag aber als Quelle lediglich den betreffenden Abschnitt bei Spector anzuführen, der seinerseits auf den Auslassungen Pilunows fußt (Arad 2009, S. 352 und FN 16, S. 597). Es ist also klar, dass Arad keine Informationen über ein Massaker in Osaritschi zur Verfügung standen.

Ausführlicher als Arad geht Hoffmann auf die (angeblichen) Geschehnisse in dieser Ortschaft ein (Hoffmann, S. 146):

“Zu den Massenmorden von deutschen Tätern in Osaritschi liegen unterschiedlich genaue Angaben vor. So waren zu einem ungeklärten Zeitpunkt 2.000 bis 4.000 jüdische Zivilisten in der Umgebung der Gemeinde getötet worden, als Täter kommen Angehörige der Einsatzkommandos 8 und 5 bzw. der Sonderkommandos 7b und 4a in Frage.”

Unter Berufung auf Gerlach behauptet Hoffmann, im Rahmen der Partisanenbekämpfungsoperation “Bamberg” seien vom 26. bis zum 6. April 1942 6.000 Personen, “mehrheitlich weißrussische Zivilisten”, umgebracht worden, und fährt fort (ebd., S. 146f.):

“In Osaritschi mußten die Häftlinge in einem etwa 500 m vom örtlichen jüdischen Friedhof entfernt liegenden Areal insgesamt etwa 4.000 Tote aus drei Leichen gruben ausgraben und auf einem Scheiterhaufen verbrennen.”

Was ist die Quelle für diese angebliche Judenvernichtung? In Gerlachs Buch *Kalkulierte Morde*, auf das sich Hoffmann stützt, heißt es (Gerlach 1999, S. 608):

“So müssen Zeitpunkt und Verantwortliche des Mordes an Juden in Osaritschi (2000 bis 4000 Opfer) und Ossipowitschi (1000 bis 2000) ungeklärt bleiben.”

Den zweiten Hinweis auf Osaritschi liefert Gerlach in einem Abschnitt mit dem Titel “Pilotunternehmen ‘Bamberg’”, wo es um die eben erwähnte Operation zur Bekämpfung der Partisanen geht. Auf den betreffenden Seiten (ebd., S. 885-893) erscheint Osaritschi allerdings nur einmal auf einer Karte sowie in folgender Fußnote: “Im als ‘Sammelpunkt der Juden aus Bobruisk, Osaritschi und Paritschi’ bezeichneten Karpilowka wurden 133 Juden ermordet, insgesamt, soweit erwähnt, ungefähr 200” (ebd., FN 146, S. 889; Karpilowka – heutiger Name: Akciabrsk – liegt ungefähr 30 km nordwestlich von Osaritschi). Bei Krausnick und Wilhelm, die Gerlach zitiert, liest man, das Infanterieregiment 727 “meldete unter dem 2. April 1942 anlässlich von Partisanen-Unternehmungen die Erschießung von 133 Juden (‘keine Waffenbeute’) neben der von 224 Partisanen (‘keine Waffenbeute’), unter dem 4. April die Erschießung von 47 Juden neben von 651 Partisanen” (Krausnick/Wilhelm, S. 275). Osaritschi wird von Krausnick und Wilhelm überhaupt nie erwähnt. Die Zahl der getöteten Juden betrug diesen Meldungen zufolge also 180. Eine sowjetische Liste von Juden, die 1942 in Osa-

ritschi sowie den angrenzenden Dörfern umgebracht wurden, umfasst 262 Namen,⁵⁸⁸ also wesentlich weniger als die von Pilunow genannte Zahl von 4.000 bis 6.000 Leichen.

6.7.6. Pilunows Schilderung der Kremierungstechnik

Kehren wir nun zu Pilunows Erzählung zurück. Hier gilt es gleich darauf hinzuweisen, dass seine Schilderung der Verbrennungseinrichtung nur Kopfschütteln hervorrufen kann. Dokument II.6.8. im Anhang gibt seine Zeichnung wieder. Links erscheint die Draufsicht des “Ofens”, dessen 0,5 m lange Abschrägungen am Anfang bzw. Ende jedes Grabens durch acht äußere Rechtecke gekennzeichnet sind. Das Bild rechts ist der Querschnitt A-A. Es handelt sich um ein System aus vier gekreuzten, je 1 m tiefen und breiten Gruben mit jeweils 2 m Abstand voneinander; das Ganze war 7 bis 8 m lang und breit.

Mit Ausnahme der Abschrägungen, die zur Zuführung von Verbrennungsluft dienten, wurden die Gräben mit Baumstümpfen oder Brettern oder Pfählen bedeckt, die ein Fundament bildeten, auf das man eine Schicht aus Holzscheiten, Pech und Kohlen legte, anschließend eine Schicht Leichen, dann abermals eine Schicht Brennstoff und eine Schicht Leichen, bis die Zahl der Schichten auf 20 und die Höhe des “Ofens” auf 8 bis 10 m angewachsen war. Die Gesamtfläche des “Ofens” betrug zwischen 49 und 64 m², seine Nutzfläche jedoch lediglich (6 bis 7 m² × 4 – 4 m² =) 20 bis 24 m², was bedeutet, dass in der Praxis der Großteil der belegten Fläche nicht genutzt wurde. Dass die Verbrennung ausschließlich oberhalb des Grabensystems erfolgte, folgt auch daraus, dass die Verbrennungsluft “in die Baugruben unter die unteren Schichten Brennmaterial” floss. Es ist also auf Anhieb klar, dass ein solcher Aufbau des Scheiterhaufens die Aufhäufung von 20 Schichten Brennstoff und Leichen bis in eine Höhe von 8 bis 10 m unmöglich gemacht hätte, weil das Fundament nur einen Meter breit war. Der Haufen wäre schon längst vor dem Erreichen einer Höhe von 8 m eingestürzt. Es sei denn, die Häftlinge, die den Haufen errichten mussten, hätten ganze Tage damit verbracht, das Gewicht und das Gleichgewicht genau zu berechnen, aber selbst in diesem Fall wäre das Gleichgewicht ziemlich prekär gewesen.

Unter Ansetzung einer Höhe von 10 m wäre eine Schicht aus Brennstoff und Leichen (10 ÷ 20 =) 0,5 m dick gewesen, und wenn schon die Leichenschicht eine Höhe von 15 cm aufwies, wären für den Brennstoff nur noch 35 cm übriggeblieben. Wie ich am Beispiel von Babi Jar aufgezeigt habe, hätte dies keineswegs ausgereicht, selbst wenn man im vorliegenden Fall neben Holz auch Pech und Kohlen verwendete.

Geht man davon aus, dass auf einem Quadratmeter des “Ofens” vier Leichen in zehn Schichten aufgetürmt wurden, belief sich die Gesamtzahl der Leichen auf (22 m² × 4 Leichen/m² × 10 Schichten =) 880. Da ein “Ofen” drei oder vier Tage lang brannte, hätte man in den 15 Tagen vom 4. bis zum 19. Oktober also maxi-

⁵⁸⁸ YVA, M 33, Ref.-Nr. JM/20018.

mal ($15 \div 3 \times 880 =$) 4.400 Leichen einäschern können, während Pilunow vom 25.000 spricht. Dass am 19. Oktober noch ein fünfter "Ofen" erbaut wurde, ändert nicht viel, weil man in diesem höchstens gleich viele Leichen verbrennen konnte wie in den vier bereits zuvor existierenden, also ($880 \div 4 =$) 220 Leichen in drei bis vier Tagen; selbst wenn diese Leichen am 19. Oktober kremiert wurden, wäre die Gesamtzahl lediglich auf 4.620 angestiegen und nicht auf 25.000.

In der Praxis wäre die Zahl der in diesen 15 Tagen in Asche verwandelten Leichen jedoch noch geringer gewesen, weil jeder "Ofen" ja drei bis vier Tage brannte und die für den Bau der "Öfen" erforderliche Zeit darin nicht inbegriffen war.

Aus Pilunows Bericht geht nicht eindeutig hervor, ob es sich bei dem "höchsten von allen" um den fünften Ofen handelte; wenn die anderen vier jedoch 8-10 Meter hoch waren, ist ein noch höherer Stapel noch weniger möglich.

Das Kommando bestand wie erinnerlich aus 280 Häftlingen. Ihre Untergliederung in verschiedene Arbeitsgruppen wirft gleich neue, schwerwiegende Fragen auf. Eine Gruppe von 40 Mann musste die Leichen ausgraben, eine zweite, aus 20 Mann bestehende die Gruben ausheben, eine dritte, 35 Mann starke das Holz fällen, und eine vierte, mit einer Stärke von 15-20 Mann, die Kremierungsrückstände zerstampfen. Das ergibt 110-115 Mann. Die restlichen Häftlinge 165-170 Häftlinge mussten die Bretter, Pfähle, Kohle, das Pech und den übrigen Brennstoff in Mogilew und den umliegenden Dörfern herbeischaffen. Das alles ist vollkommen unglaublich, und zwar schon darum, weil zur Bewachung der 280 Häftlinge, die sich in der ganzen Gegend herumtreiben mussten und die wohlverstanden keine Ketten trugen, lediglich 68 deutsche Polizisten zur Verfügung standen. Pilunow zufolge wurden die Häftlinge in vier Lastern aus dem Gefängnis von Mogilew zu ihrem Arbeitsplatz geführt, was bedeutet, dass in jedem Laster ($280 \div 4 =$) 70 Mann zusammengedrängt waren – mit all ihren Werkzeugen!

Jene 165-170 Häftlinge, die mehrmals nach Mogilew und die umliegenden Dörfer fahren mussten, benötigten hierfür wenigstens drei Automobile; zu ihrer Bewachung konnte nur ein Teil der 68 Polizisten abgestellt werden, weil die anderen ja zur Überwachung der übrigen Häftlingsgruppen gebraucht wurden. Jene 40 Häftlinge, denen die Exhumierung der Leichen oblag, wurden von 12 Polizisten überwacht, und die nach Gomel entsandte Gruppe von 35 Häftlingen von 20 Polizisten. Es liegt auf der Hand, dass die 165-170 in Mogilew und den umliegenden Dörfern mit dem Auftreiben von Holz und anderen Brennstoffen beauftragten Häftlinge nicht zu überwachen gewesen wären. Die ganze Geschichte kann also allein schon aus diesem Grund nicht stimmen. Dies gilt umso mehr, als die betreffenden Häftlinge ja in eine "furchtbare Geheimnis" eingeweiht waren und es sich die Deutschen unter keinen Umständen leisten konnten, sie entkommen zu lassen.

Am ersten Tag arbeitete das vierzigköpfige Gräberkommando, dem auch Pilunow angehörte, vom Morgengrauen bis zum Sonnenuntergang und exhumierte dabei 4.000 Leichen. Vom 4. bis zum 19. Oktober, also in einem Zeitraum von 16

Tagen, verbrannte das ganze Kommando 25.000 Leichname, also im Schnitt $(25.000 \div 16 \div 280 =)$ täglich sechs pro Häftling, aber in Gomel schafften es 35 Häftlinge, innerhalb von fünf Tagen 6.000 Leichen einzuäschern, jeder von ihnen also täglich $(6.000 \div 5 \div 35 =)$ 34. Die Verbrennung erfolgte auf zwei "Stapeln", bei denen es sich um "Öfen" von der Art der bis zum 19. Oktober verwendeten handelte und deren Bau folglich gleich viel Zeit erforderte. In diesem Rhythmus hätten die 280 Häftlinge des Gesamtkommandos die behaupteten 25.000 Leichen in drei Tagen exhumiert und kremiert. Dass die Leichen in Gomel "weniger stark verwest" waren als in Mogilew, vermag diese enorme Diskrepanz nicht zu erklären.

Die Schlussfolgerung fällt nunmehr leicht: Pilunows Erzählung ist nichts weiter als ein typisches Beispiel phantasievoller sowjetischer Gräuelpropaganda.

6.7.7. Die "Aktion 1005" in Krupki

Der amerikanische Holocaust-Historiker Waitman Wade Beorn schreibt (Beorn, S. 90):

"Wladimir Barantschik aus Krupki erinnerte sich im Dezember 1945, dass die 'deutschen Gangster die Leichen getöteter Juden vor ihrem Rückzug verbrannten.' Die Verbrennungen wurden mit Hilfe verhafteter Sowjetbürger durchgeführt, die aus dem Gefängnis in Borisow herbeigeschafft worden waren. Sie wurden später auch verbrannt. Ich kann Ihnen die genaue Zahl der verbrannten Leichen nicht nennen, aber die Zahl der Juden betrug ungefähr 2.000.' Margarita Kosenkova erinnerte sich, dass 'der Gestank entsetzlich war und die Dorfbewohner [die Leichenverbrennung] von den Dächern ihrer Häuser sahen.' Die Rote Armee marschierte am 28. Juni 1944 in die Stadt ein. Wie anderswo in der Sowjetunion deckte sie die Verbrechen der 'faschistischen Besatz' auf, einschließlich des Mordes an den Juden von Krupki."

Krupki liegt an der Straße von Minsk nach Orscha, ca. 130 km nordöstlich von Minsk und rund 90 km nordwestlich von Mogilew. Im Jahre 1943 befand sich diese Ortschaft außerhalb des Generalkommissariats Weißruthenien im Ostteil Weißrusslands und lag somit im Aufgabenbereich des "Kommandos", dem Pilunow angehörte. Trotzdem verliert dieser Zeuge kein Wort über Krupki, sodass man nicht weiß, wer die behauptete Zahl von Leichen verbrannt haben soll.

Beorns Versicherung, die Sowjets hätte in Krupki Verbrechen aufgedeckt, ist weder durch eine Quellenangabe abgestützt noch wird es von Dokumenten bestätigt. Krupki wird mit der Schreibweise "Krupka" in der EM Nr. 124 vom 25. Oktober erwähnt, in der es heißt:

"Zwei größere Aktionen wurden durch den Trupp in Krupka und Sholopenitsche durchgeführt. Im ersten Ort wurden 912 und in Sh. 822 Juden liquidiert. Der Rayon Krupka kann damit als judenfrei gelten."

Auch in diesem Fall wurde die Massentötung nicht rassisch, sondern mit Sicherheitserwägungen begründet (Mallmann 2011 u.a., S. 732):

“Die restlose Liquidierung der Juden in den genannten Orten war erforderlich, um den dort zahlreich auftretenden Partisanen und Fallschirmspringern jegliche Unterstützung zu entziehen, denn diese hatten gerade durch die Juden jede nur erdenkliche Hilfe erfahren.”

Sholopenitsche (Kholopenichi) liegt rund 30 km nördlich von Krupki, sodass die Opfer nicht am gleichen Ort begraben worden sein können. In einem Eintrag zu einer Enzyklopädie schreibt Leonid Smilovitsky über Krupki (Dean 2012, S. 1693; Deans Maßangaben in Fuß ausgelassen):

“Nach der Erschießung wurden örtliche Weißrussen angewiesen, die Leichen zu verbrennen. Laut Anton Krukovskii (geboren 1883) wurden die Leichen in zwei Gruben aufgereiht: Die erste war 60 Meter lang und 3 Meter breit, die zweite maß 15 Meter mal 3 Meter, und beide waren nur etwas über 1 Meter tief. Die Gruben wurden fast bis zum Rand mit den Leichen gefüllt.”

Kurz darauf fügt er hinzu (ebd.):

“1943 exhumierten die Deutschen das Massengrab mit Hilfe sowjetischer Kriegsgefangener und verbrannten die Leichen. Danach wurden die sowjetischen Kriegsgefangenen ermordet.”

Das theoretische Volumen der beiden Massengräber betrug mithin 225 m³, doch unter der Annahme, dass die Leichen mit einer 20 cm dicken Erdschicht bedeckt wurden, ergibt sich ein reales Volumen von nur 180 m³. Unter Ansetzung des empirisch ermittelten Koeffizienten von 3,5 Leichen pro Kubikmeter ergibt sich hieraus, dass die beiden Gräber ungefähr 630 Leichen fassen konnten.

Smilovitskys Angaben über die Verbrennung der Leichen werden durch keine Quellenangabe untermauert; vermutlich stützt er sich auf die Aussagen des (von Beorn zitierten) Zeugen Barantschik. Jeglicher Hinweis auf eine Untersuchung der Massengräber durch eine sowjetische Kommission fehlt hier.

6.8. Das “Sonderkommando” Macholl im Generalbezirk Białystok

6.8.1. Spector und seine polnische Quelle

Spector schreibt zu diesem Thema (Spector 1990b, S. 168):

“Anfang Mai 1944 traf Harder in Białystok ein, um dort auftragsgemäß mit der Operation 1005 zu beginnen. Er wies den SS-Hauptmann (Hauptsturmführer) Waldemar Macholl, den Kommandeur des lokalen Sonderkommando 1005, in seine Aufgaben ein. Die Einheit bestand aus einigen SD-Männern, 50-60 deutschen Polizisten von der mobilen Gendarmerie sowie 40-50 jüdischen Häftlingen. Bei den Häftlingen handelte es sich um junge Männer, die nach der Liquidierung der Ghettos in Białystok, Grodno und Umgebung dingfest gemacht worden waren. Zu Beginn der Arbeit wurden ihnen Fußketten angelegt, doch als es sich herausstellte, dass dies die Arbeit verzögerte, nahm man ihnen die Ketten ab. In der zweiten Maihälfte 1944 öffnete die Einheit in der Gegend von Augustow zwischen 11 und 16 Gräber und verbrannte 5.000-6.000 Leichen. Sie wurde nach Grodno überstellt, wo sie binnen zwei Wochen 10.000 Leichen verbrannte, und anschließend

nach Skidel, wo sie binnen weniger Tage 4.000 Leichen einäscherte. Dann kehrte die Einheit nach Bialystok zurück, wo sie hauptsächlich in Grabowska im Einsatz war und ungefähr 10.000 Leichen kremierte. Alles in allem exhumierte die Einheit zwischen 25.000 und 29.000 Leichen. Am 13. Juli 1944 war die Arbeit abgeschlossen, und die Häftlinge wurden zur Hinrichtung an eine Grube geführt. Am helllichten Tage und in der Anwesenheit von 50 deutschen Polizisten versuchten 43 Juden zu fliehen. Elf davon gelang dies auch, und nach dem Krieg traten sie als Zeugen beim Prozess gegen Waldemar Macholl auf.“

Spectors Quelle ist ein in polnischer Sprache verfasster Artikel von Szymon Datner aus dem Jahre 1976, auf den ich noch zurückkommen werde, aber die darin genannten Zahlen unterscheiden sich von jenen, die Spector selbst anführt. Laut Datner wurden im Distrikt von Bialystok nämlich im Rahmen der Aktion 1005 “die Kremierung von 29.500-35.000 Leichen von Polen, Juden, Weißrussen und ermordeten sowjetischen Kriegsgefangenen” durchgeführt (Datner 1976, S. 75).

Orthodoxe Holocaust-Historiker haben Sectors Darstellung getreulich nachgebetet, ohne je zu fragen, welche Hinrichtungen dies waren, wer die behaupteten Opfer waren und welche deutsche Einheit die Massentötungen begangen hatte. Ich führe zwei Beispiele an.

Arad wiederholt die von Spector erzählte Geschichte mit einigen Abänderungen; Grodno wird bei ihm zur “Region von Grodno” und Skidel zur “Region von Skidel und Luna” (Arad 2009, S. 353), aber diese kleinen Korrekturen reichen nicht aus, und Arad sah sich offenbar gezwungen, Grabówka zu ignorieren. Seine Verlegenheit ist leicht begreiflich, denn in all seinen Schriften erscheint Skidel einzig in diesem Zusammenhang, während Grabówka und Augustów niemals erwähnt werden. Dies heißt, dass der israelische Holocaust-Spezialist nicht über den geringsten Hinweis auf irgendwelche Massaker an diesen Orten verfügte.

Im Zusammenhang mit Grodno spricht Arad in seinem Kapitel 18, das den “Tötungsaktionen im Ostland und der Region Grodno-Volkovysk (Generalbezirk Bialystok” gewidmet ist, lediglich von Deportationen aus Grodno, nicht aber von dort durchgeführten Hinrichtungen (ebd., S. 251-258). Dies gilt übrigens für den ganzen “Generalbezirk Bialystok”, für den er lediglich Deportationen, nicht jedoch Erschießungen vermeldet (Arad 2009, S. 258-260). Schon aus diesem Grund versteht man nicht, wieso es aus der Warte der orthodoxen Holocaust-Historiker überhaupt eines Sonderkommandos 1005 im Generalbezirk Bialystok bedurfte. Hilberg postuliert zwar die Tötung von rund 1.000 Juden im Ghetto von Bialystok im Februar 1943 (Hilberg 1990, Bd. 2, S. 541), vermag als Quelle jedoch lediglich die am 4. Mai 1961 beim Eichmann-Prozess in Jerusalem abgegebene Zeugenaussage von Avraham Karasik anzugeben (State of Israel, Bd. 1, S. 468) – dies ist eine allzu dünne Beweisgrundlage.

Hoffmann, der nur sehr flüchtig (auf knapp drei Zeilen) auf Macholls Erzählung eingeht, erwähnt die Ortschaften Augustów, Grodno, Skidel und Grabówka (Hoffmann, S. 379), die beiden letzteren lediglich in diesem Zusammenhang, die zwei erstgenannten in Verbindung mit Hinrichtungsaktionen.

Curilla wiederholt die Geschichte von den angeblichen Aktivitäten Waldemar Macholls; in diesem Zusammenhang nennt er Grabówka und Skidel, nicht jedoch Augustów,⁵⁸⁹ vielleicht weil für letztere Ortschaft eine einzige Massenhinrichtung mit 316 Opfern dokumentiert ist, die am 26. Juni 1941 vom EK Tilsit durchgeführt wurde (ebd., S. 840) und in EM Nr. 19 vom 11. Juli 1941 erwähnt wird (Mallmann 2011 u.a., S. 102).

Von Massenmorden des von Spector behaupteten Ausmaßes (rund 10.000 Opfer) in Grodno weiß die Geschichtsschreibung nichts. In EM Nr. 21 vom 13. Juli 1941 findet sich der lapidare Hinweis: "In Grodno und Lida sind zunächst in den ersten Tagen nur 96 Juden exekutiert worden" (ebd., S. 115). Im Tätigkeitsbericht der Einsatzgruppe B für den Zeitraum vom 23. Juni bis zum 13. Juli 1941 taucht der Name der Stadt Grodno zwar auf, aber ohne Hinweis auf irgendwelche Exekutionen (Angrick u.a., Dok. 19, S. 54-61).

Wenn, wie Spector geltend macht, im Generalbezirk Bialystok (5.000 bis 6.000 + 10.000 + 4.000 + 10.000 =) 29.000 bis 30.000 jüdische Leichen eingeäschert wurden, muss zuvor eine entsprechende Anzahl von Juden umgebracht worden sein, aber die Dokumente sprechen lediglich von (316 + 96 =) 412!

6.8.2. Die Zeugen Szymon Amiel und Salman Edelman

Hoffmann beruft sich auf die Zeugenaussagen von Simon Amiele und Salman Edelman, die in dem propagandistischen *Black Book* angeführt sind. Die Bekundungen der beiden Zeugen bilden zusammen eine Erzählung des Titels "Die 'Brenner' von Bialystok. (Die Geschichte der Arbeiter von Bialystok, Zalman Edelman und Shimon Amiel)" (Ehrenburg/Grossman 1981, S. 242-245). Diese Geschichte sei hier zusammengefasst und kommentiert.

Im August 1943 wählten die Deutschen unter den Bewohnern des Ghettos 43 Personen aus, darunter die beiden Zeugen, die bis zum 15. Mai 1944 in Haft gehalten wurden. Sie wurden "in eine 'Todesmaschine' (so etwas wie ein Vergasungslaster) gesperrt und in Richtung Augustowo gebracht" (ebd., S. 242). Die Häftlinge waren also in einem Gaswagen zu ihrem Arbeitsplatz gefahren worden! Woher sie wussten, dass das Transportfahrzeug eine "Todesmaschine" war, verriet die Zeugen nicht. Nach der Ankunft an ihrem Bestimmungsort wurden die Häftlinge von 50 Polizisten in Empfang genommen; so viele brauchte es also zur Bewachung von 43 Gefangenen, die zwei Meter lange Hand- und Fußfesseln trugen! (Ebd., S. 241-243)

Von einem Sonderkommando 1005 sprachen die Zeugen mit keinem einzigen Wort, doch Spector entscheidet selbstherrlich, dass sie einem solchen angehört hatten. Ihre Arbeit schilderten sie wie folgt (ebd., S. 243):

"Als wir anfangen, die Erde aufzugraben, stießen wir in einer Tiefe von 15 cm auf Leichen. Man befahl uns, diese Leichen mit Haken herauszuziehen und sie auf zwei Meter hohe Holzhaufen zu stapeln. Das Aufstapeln erfolgte auf folgende

⁵⁸⁹ Curilla 2006, S. 765. Skidel wird darin viermal genannt, aber niemals im Zusammenhang mit Hinrichtungen.

Weise: Auf jede Reihe von Leichen kam eine Schicht von Holz zu liegen. (Wir füllten das Holz im Wald.) Als die Höhe des Scheiterhaufens drei Meter erreicht hatte, wurde Kerosin oder Benzin über das Holz gegossen, an einigen Stellen wurden Brandsätze eingeführt, und die ganze Struktur wurde angezündet. Eine Stunde später war es unmöglich, sich dem Feuer auch nur zu nähern, weil die Kleidung in einem Meter Entfernung in Brand geriet. Die Einäscherung einer Gruppe von Leichen nahm 12 -18 Stunden in Anspruch. Danach wurden die Knochen der Asche entnommen und auf dem Erdboden in großen Mörsern zu Pulver zerrieben. Anschließend wurde die Asche durch Siebe gelassen, um geschmolzene Zahnkronen oder andere Gold- und Silbergegenstände zu entdecken, welche die Ermordeten möglicherweise getragen hatten. Dann wurde die Asche in denselben Gräbern verscharrt, aus denen die Leichen zur Verbrennung gezogen worden waren. Die Gestapo-Männer befahlen, die Hügel über den Gräbern einzuebnen und die Oberfläche mit Bäumen und Blumen zu bepflanzen.”

Die ersten drei Gräber im Wald bei Augustów enthielten 2.100 Leichen, bekleidet, “in einem Zustand der Verwesung”, vor allem die oberen Schichten. “Haut und Fettgewebe waren weich und hatten das Aussehen roher weißer Seife” (ebd., S. 243f.). Bei der Exhumierung bediente man sich folgender Technik (ebd., S. 244):

“Die Leichen wurden mit Hilfe von Haken, die an Stricken angebracht waren, herausgezogen. Eine oder zwei Haken wurden in das Grab geworden und verfangen sich an einem Leichnam.”

Von Augustów wurden die Häftlinge in eine Gegend überstellt, in der sich hauptsächlich von Weißrussen bewohnte Dörfer befanden (ebd.):

“Bei jedem Dorf gab es einen auffälligen Hügel, unter dem ermordete Juden begraben waren. Es war unmöglich, diese Gräber zu zählen. Wir konnten 200-300 Leichen verbrennen^[590] und die Asche in den Gräbern verscharren, wenn wir von morgens bis später in die Nacht arbeiteten. In der Nähe von Grodno, bei Staraya Krepost, verbrannten wir mehrere tausend Leichen. Eine besonders große Anzahl von Leichen verbrannten wir 14 km von Bialystok, in den Kleinstädten Novoshilovki und Kidl.”

Ohne plumpe Gräuelpropaganda kamen auch diese beiden Zeugen nicht aus. Neben dem Märchen von den “Gaswagen”, in denen die Gefangenen zu ihrem Arbeitsplatz gefahren wurden, tischten sie auch eine Geschichte von 700 verstümmelten Frauenleichen auf, die in der Nähe von Bialystok ausgegraben worden seien (ebd.):

“Die Leichen waren vollkommen nackt. Vielen der Opfer waren die Brüste abgeschnitten worden und lagen neben ihnen im Grab.”

6.8.3. Szymon Amiels Zeugenaussage aus dem Jahre 1945

Simon Amiele, dessen eigentlicher Name Szymon Amiel lautete, wurde Ende 1945 vor dem Hintergrund eines Ermittlungsverfahrens in Sachen Massenhinrich-

⁵⁹⁰ Im Original steht “bury”, vergraben, aber gemeint ist wohl “burn”, verbrennen.

tungen und Massengräber auf dem Territorium von Bialystok zweimal von Richter Leon Damulewicz vom Gericht in Bialystok befragt. Die erste Befragung fand am 12. Oktober 1945 statt.⁵⁹¹ Wir lesen dort:

“Während der deutschen Besetzung wohnte ich im sogenannten Ghetto von Bialystok. Im Oktober 1942 [w miesiącu październiku 1942] wurde ich bei einer ‘Razzia’ durch die jüdische Miliz zusammen mit 20 anderen Juden festgenommen und nach Nowosiołek gebracht. Wir fuhren in einem offenen Automobil [samochodem odkrytym] unter der Bewachung von drei SD-Offizieren. An unserem Bestimmungsort angekommen bemerkten wir fünf oder sechs volle Gräber. Man übergab uns ein Grab von 10 x 3 x 2 [Meter⁵⁹²] und räumte uns dafür eine Frist von drei Stunden ein, d. h. von drei bis sechs Uhr nachmittags. In dieser Zeit öffneten wir dieses Grab, wonach wir ins Ghetto zurückgebracht wurden und für unsere Arbeit ein Kilo Brot bekamen.”

Die Gräber, so der Zeuge, befanden sich im Kreis Nowosiołek (Nowosiółki); von Grabówka und Baciaczki (Bacieczki) sprach er nicht. Am 16. Oktober 1943 wurde das Ghetto liquidiert. Eine Gruppe von ca. 30 Personen, darunter der Zeuge, wurde in ein Gefängnis in Bialystok eingeliefert. Die Gruppe arbeitete neun Wochen lang am Bau eines Verwaltungsgebäudes für den Polizeiführer von Markowszczyzna. Am 1. November 1943 konnte Amiel entkommen, wurde jedoch wieder eingefangen und ins Gefängnis zurückgeschafft. Eigentlich hätte er zur Strafe gehängt werden sollen, doch im Gefängnis fand unter den Juden eine Selektion statt, und er wurde zwecks Durchführung von Bauarbeiten einer Gruppe von 40 Juden unter dem Kommando des Hauptsturmführers Makol (richtig: Macholl) zugeteilt. Diese Gruppe blieb sechs Monate lang im Gefängnis, das sie lediglich zum Arbeiten verließ.

Am 21. November 1943 wurden 20 Kinder im Alter von einem bis zwölf Jahren aus dem Gefängnis nach Grabówka gebracht und erschossen. Der Zeuge blieb von August 1943 bis Mitte Mai 1945 im Gefängnis. Im September und Oktober 1943 wurden oft Häftlinge zwecks Erschießung aus dem Gefängnis abtransportiert. Amiel zählte 10 Transporte mit jeweils mindestens 70 Häftlingen.

Es schließt sich eine Beschreibung der Exhumierung und Kremierung von Leichen an:

“Mitte Mai 1944 wurde unsere Gruppe in einem großen geschlossenen Kraftwagen (demselben, der für den Abtransport zu den Erschießungen benutzt wurde) nach Augustów gebracht. Wir wurden von 60 Polizisten bewacht, die mit Maschinengewehren und Granaten bewaffnet waren. Uns wurde befohlen, die Massengräber zu öffnen, die Leichen herauszuziehen, sie aufzustapeln, mit Pech und Benzin zu übergießen und anzuzünden. Auf einen Scheiterhaufen von 6 x 7 x 5 m Größe legten wir bis zu 1.000 Leichen. In Augustów verbrannten wir fünf oder sechs sol-

⁵⁹¹ Protokoll der Befragung von Szymon Amiel vom 12. Oktober 1945. YVA, O 53/94, S. 7-9.

⁵⁹² Im polnischen Originaltext steht “Namdano wymiar grobu...” = “Uns wurde die Dimension des Grabes gegeben”, mit “wymiar” = “Ausmaß”, aber hier ergibt diese Übersetzung keinen Sinn. Der Zeuge wollte offensichtlich sagen, dass seiner Gruppe ein Befehl zur Öffnung eines Grabes der angegebenen Größe erteilt worden war.

cher Scheiterhaufen, genau erinnere ich mich nicht mehr. Nach dem Abbrennen der Scheiterhaufen mussten wir die Knochen mit speziellen Stampfern zu Staub zerstoßen und die Asche nach goldenen Zähnen, Ringen und Ohrringen durchsuchen, welche die Gestapo-Männer sofort wegbrachten. In Augustów öffneten wir drei große Gräber und ein kleineres [Singular]. Die großen Gräber waren 15 m lang, die kleinen [Plural] 5 bis 6 m.“

In den Gräbern lagen die Leichen von Polen, Juden und erschossenen sowjetischen Soldaten kunterbunt durcheinander, und es befanden sich dort Hunderte von Patronen. In einem Grab fanden die Häftlinge mehr als 100 Prothesen von Invaliden, alten Leuten und Krüppeln. Ihr hohes Alter, erkannte man an ihren langen Bärten.

“In Augustów blieben wir 10 oder 11 Tage (vom 17. Mai bis zum 28. Mai). Aus dieser Zeit erinnere ich mich an folgenden Vorfall:“

Eine ganze polnische Familie wurde erschossen, und die Häftlinge mussten die Leichen “auf einen lodernen Scheiterhaufen” legen (“na płonący stos”). Diese Aufgabe dürfte recht schwierig gewesen sein, “weil die Kleidung in einem Meter Entfernung in Brand geriet”.

“In 10 Minuten waren die Leichen verbrannt. Nach der Einäscherung der Leichen in Augustów führte man uns 10 km weit weg, in die Gegend von [Ortsname unleserlich]. Ich kenne den Ort nicht. Dort öffneten wir 10-12 Gräber; im Durchschnitt lagen in jedem Grab 400 Personen. Dort verbrannten wir vielleicht fünf oder sechs Tage lang Leichen.“

Über Nacht wurden die Häftlinge nach Augustów gebracht und anschließend nach Grodno überstellt:

“Dort kremierten wir an drei oder vier Stellen Leichen. Die größten Gräber befanden sich bei Fort 9. Insgesamt verbrannten wir ungefähr 10.000 Leichen. Von dort wurden wir nach Skidel und Puszcza gebracht, wo wir die Leichen erschossener Bewohner von vier Dörfern einäscherten, die in vier Gräbern lagen. In jedem Grab fanden wir ca. 1.000 Personen vor. Später wurden wir nach Białystok abtransportiert, ungefähr um den 12. Juni 1944 herum. [...]

Gegen den 15. Juni wurden wir nach Nowosiolek überstellt. Wir arbeiteten dort 10 Tage lang. Dort öffneten wir 18 Gräber. Die Gräber waren von unterschiedlicher Beschaffenheit; in einem lagen bis zu 500 Personen, in anderen 300 oder auch weniger. Insgesamt brannten wir fünf oder sechs Scheiterhaufen ab mit jeweils 1.000 Leichen. Es gab Fälle, wo wir nach dem Abbrennen eines Scheiterhaufens einen neuen vorbereiteten und ebenfalls abbrannten. Von dort aus führte man uns auf die andere Seite der Straße; ich weiß nicht, wie dieser Ort heißt, aber es war nicht weit von Białystok. Ich denke, es war Baciczki. Dort exhumierten wir, wenn ich mich recht entsinne, acht Gräber mit jeweils 500 bis 600 Leichen. Ich erinnere mich, dass wir vier Scheiterhaufen bauten, auf jedem lagen etwa 1.000 Leichen. Wir arbeiteten fünf oder sechs Tage; die Scheiterhaufen brannten zwei Tage lang, aber ihre Errichtung sowie dann das Zertrümmern und Vergraben der Knochen nahmen so viel Zeit in Anspruch, dass wir sechs Tage benötigten.“

Die zweite Befragung dieses Zeugen fand am 22. November 1945 statt.⁵⁹³ Er gab zu Protokoll, nach Abschluss der Arbeiten in Baciczki (Bacieczki) seien er und die anderen Gefangenen Ende Juni 1944 nach Grabówka geschickt worden. Dort habe man sie in Gruppen eingeteilt, und jeder Gruppe sei die Aufgabe zugewiesen worden, die Gräber zu öffnen und die Leichen auf Scheiterhaufen zu legen:

“Wir öffneten insgesamt ca. 10 Gräber und kremierten die Leichen aus drei großen Massengräbern, von denen eines ein paar tausend Leichen enthielt; dieses Grab war sehr groß, die beiden anderen kleiner. Außer diesen drei großen Massengräbern verbrannten wir [den Inhalt von] vier kleinere[n] mit je ungefähr 200 Personen.”

Über die restlichen drei Gräber erfahren wir nichts. Der Zeuge berichtet anschließend von der Verbrennung der Leichen aus sieben Massengräbern, davon drei großen (eines enthielt die sterblichen Überreste von 700 Frauen) sowie vier kleinen; die Opfer waren vermutlich Juden aus dem Ghetto von Bialystok:

“Aus dem ersten Grab zogen wir etwa 1.500 Personen, aus den beiden anderen insgesamt 1.500. Insgesamt verbrannten wir ca. 4.000 Leichen aus diesen drei großen Gräbern. In den vier übrigen Gräbern gab es ungefähr 1.200 Leichen.”

Am 13. Juli 1944 wurden die Arbeiten in Grabówka jäh abgebrochen.

Zwischen Amiels im *Black Book* abgedruckter Erzählung und seinen beiden Zeugenaussagen bestehen unüberbrückbare Unterschiede.

Die Arbeiten in Nowosiolek (wo ein Grab von 10 m × 3 m × 2 m Größe innerhalb von drei Stunden geöffnet wurde!) wird im *Black Book* überhaupt nicht erwähnt. Mitte Mai 1944 wurde die Häftlingsgruppe, die lediglich 40 oder 43 Mann zählte, jedoch von 50 oder 60 Polizisten bewacht wurde, mit einer “Todesmaschine” nach Augustów gebracht (*Black Book*) oder in einem Laster, mit dem sonst Gefängnisinsassen zu ihrer Hinrichtung gefahren wurden.

“Die ersten drei Gräber im Wald bei Augustow enthielten 2.100 Leichen” (Ehrenburg/Grossman 1981, S. 243), doch Amiel und Edelman erwähnen keine weiteren Gräber. Dennoch behauptete Amiel, vier Massengräber geöffnet zu haben, drei große von 15 m Länge und ein kleines, 5-6 m langes; die Leichen wurden dann, jeweils 1.000 davon, auf fünf oder sechs Scheiterhaufen aufgeschichtet, was bedeutet, dass es vier und nicht drei Scheiterhaufen gab und sich die Zahl der Leichen auf 5.000 bis 6.000 belief und nicht auf 2.100. Als der Scheiterhaufen eine Höhe von “drei Meter[n] erreicht hatte, wurde Kerosin oder Benzin über das Holz gegossen” (*Black Book*); später gab Amiel jedoch an, die Scheiterhaufen hätten 6 m × 7 m × 5 m gemessen (was bedeutet, dass sie 5 m hoch waren) und seien mit *Pech* und Benzin übergossen worden (nicht aber mit Kerosin). Die Gruppe blieb elf Tage, vom 17. bis zum 28. Mai, in Augustów. Indem sie von morgens bis spät nachts arbeitete, gelang es ihr, 200 bis 300 Leichen zu beseitigen, was heißt, dass für die postulierten 5.000 bis 6.000 Leichen ([5.000 bis 6.000] ÷ 300 =) 16 bis 20 Tage notwendig gewesen wären. Doch all diese Daten sind reine Fiktion.

⁵⁹³ Vernehmungprotokoll von Szymon Amiel vom 22. November 1945. YVA, O 53/94, S. 10f.

Wie ich bereits zuvor in Erinnerung gerufen habe, variiert der Bedarf an Frischholz für die Kremierung eines Leichnams – “Wir fällten das Holz im Wald” – je nach dessen Beschaffenheit zwischen 250 und 370 kg, und ein williger und fähiger Arbeiter kann pro Tag ungefähr 1,35 Tonnen Holz fällen, wohingegen unkooperative Gefangene nur mit 0,63 Tonnen pro Tag angesetzt werden (Mattogno 2021a, S. 304-306). Unter Ansetzung des niedrigsten Werts für das Holz hätte die Einäscherung von 1.000 Leichen also wenigstens 250 Tonnen Frischholz erfordert. Für fünf oder sechs Scheiterhaufen wären dementsprechend 1.250-1.500 Tonnen notwendig gewesen, und für das Fällen dieser Holzmenge hätten die 40 oder 43 Häftlinge – immer vorausgesetzt, sie waren gründlich eingearbeitet – ($[1.250 \text{ bis } 1.500 \text{ t} \div 43 \text{ Häftlinge} \div 0,63 \text{ t/Häftling/Tag} =]$) 46 bis 56 Tage benötigt. Doch neben dem Holzhacken hatten sie ja noch jede Menge andere Aufgaben zu erledigen: Sie mussten die Leichen exhumieren, die Scheiterhaufen aufschichten und abfackeln, die Knochen zerkleinern, die Asche durchsieben und anschließend in die leeren Gräber schütten, das Terrain einebnen und darauf Bäume und Blumen pflanzen (offenbar verfügte das Sonderkommando 1005 auch über ein Gärtner-Team).

Das Gesamtvolumen eines Scheiterhaufens betrug ($6 \text{ m} \times 7 \text{ m} \times 5 =$) 210 m^3 . Zieht man hiervon die mindestens 26 Kubikmeter ab, die von den Leichen eingenommen wurden, und geht man von einem mittleren spezifischen Gewicht von 0,9 für das frische Holz sowie von einem Faktor von 1,4 für einen Raummeter Holz aus (also die Lücken zwischen dem Holz berücksichtigend), so enthielt der Scheiterhaufen ca. 120 Tonnen Frischholz, womit auf eine Leiche im Schnitt ungefähr 118 kg entfielen. Dies war ganz entschieden zu wenig, wenn man bedenkt, dass das Mokshda Green Cremation System, ein waschechter, von Fachleuten konstruierter Kremierungs-ofen, für die Einäscherung eines Leichnams von 70 kg Gewicht rund 150 kg Trockenholz benötigt (Mattogno/Kues/Graf, S. 1227-1230).

Mit der von Amiel und Edelman beschriebenen Technik hätte die Enterdung der Leichen ganz ungebührlich viel Zeit erfordert. Die Gräber gingen nämlich wie Fischer vor, indem sie in ein geöffnetes Grab einen oder zwei an Stricken befestigte Haken warfen, in der Hoffnung, daran werde eine Leiche hängen bleiben, die man dann aus dem Grab zerren konnte!

Was die zur Kremierung eines Leichnams benötigte Zeit betrifft, so ist die Behauptung, die Leichen der von den Deutschen erschossenen polnischen Familien seien in zehn Minuten verbrannt worden, schlicht und einfach absurd.

Nach Abschluss der Arbeit in Augustów, wahrscheinlich am 29. Mai, wurde Amiels Gruppe an einen unbekanntes, ca. 10 km weit entfernten Ort versetzt. Dort öffnete sie zehn bis zwölf Massengräber mit je 400 Leichen und verbrannte diese 4.000 bis 4.800 Leichen in fünf oder sechs Tagen, also bis zum 3. oder 4. Juni. Auch das ist höchst unwahrscheinlich. Anschließend beseitigten Amiel und die anderen Gefangenen in Grodno 10.000 Leichen sowie weitere 4.000 (vier Gräber mit jeweils 1.000 Leichen) in Skidel und Puszcza. Am 12. Juni schickte man sie dann nach Białystok. Dort erledigten sie ihre Arbeit in maximal acht Ta-

gen (vom 4. bis zum 11. Juni), was wiederum nicht sonderlich glaubhaft erscheint.

Um den 15. Juni herum wurde Amiels Gruppe nach Nowosiolek überstellt, wo er schon vor Mai 1944 im Einsatz gewesen war. Innerhalb von zehn Tagen öffnete sie 18 Massengräber und schichtete fünf oder sechs Scheiterhaufen auf mit jeweils 1.000 Leichen. Wie im vorhergehenden Fall hätte diese Arbeit in Wirklichkeit sehr viel mehr Zeit gebraucht. Als nächstes wurde die Gruppe nach Baciczki entsandt, wo sie acht Gräber öffnete und vier Scheiterhaufen mit abermals je 1.000 Leichen errichtete. Die Arbeit nahm sechs Tage in Anspruch, vier für die Vorbereitungen und zwei für die eigentliche Kremierung. In Wahrheit hätte die Gruppe allein für das Fällen des Brennholzes ($4 \times 1.000 \text{ Leichen} \times 0,25 \text{ t/Leiche} \div 43 \text{ Häftlinge} \div 0,63 \text{ t/Häftling/Tag} =$) 37 Tage gebraucht.

Bei seiner Befragung vom 12. Oktober 1945 erklärte Amiel: "Von Grabówka und Baciczki hörte ich damals nichts."⁵⁹⁴ – was ihn freilich nicht daran hinderte, den Einsatz seiner Gruppe in der erstgenannten Ortschaft zu beschreiben. Am 22. November hatte sich sein Gedächtnis wundersamerweise so verbessert, dass er nun auch von Grabówka sprach. Dort hatten er und die anderen Häftlinge zehn Massengräber geöffnet, darunter drei große (jedes mit Tausenden von Leichen), mit insgesamt wenigstens 6.000 Leichen sowie vier kleineren mit jeweils ca. 200 Leichen (also zusammen 800 Leichen). Dazu kamen noch sieben weitere Gräber mit insgesamt ungefähr 5.200 Leichen. Die Arbeit endete am 13. Juli. Die verfügbare Zeit erstreckte sich also vom 26. Juni bis zum 13. Juli und betrug somit 18 Tage. In einer so kurzen Zeitspanne hätte sich auch diese umfangreiche Arbeit nie und nimmer verwirklichen lassen.

Folgende Tabelle vermittelt Aufschluss über Amiels Chronologie:

Zeitraum	Arbeitstage	Ortschaft	Anzahl exhumierter und kremierter Leichen
17.-28. Mai 1944	11-12	Augustów	5.000-6.000
29. Mai-3./4. Juni	6-7	unbekannter Ort	4.000-4.800
4./5. Mai-11. Juni	8-9	Grodno	10.000
		Skidel & Puszcza	4.000
12. Juni	–	Białystok	–
15.-25. Juni	11	Nowosiołek	5.000-6.000
26. Juni-13. Juli	18	Grabówka	12.000
Insgesamt:	54-57		40.000-42.800

In maximal 57 Tagen soll Amiels Gruppe also wenigstens 40.000 Leichen exhumiert und verbrannt haben. Allein zum Fällen des benötigten Brennholzes wären jedoch ($40.000 \text{ Leichen} \times 0,25 \text{ t/Leiche} \div 43 \text{ Häftlinge} \div 0,63 \text{ t/Häftling/Tag} =$) 396 Tage oder über ein ganzes Jahr!

Es sei noch ergänzt, dass das Kommando Macholls laut Datner in drei Häftlingsgruppen zerfiel: "Die erste schaufelte die Gräber frei, die zweite zog die Lei-

⁵⁹⁴ Vernehmungprotokoll von Szymon Amiel vom 12. Oktober 1945. YVA, O 53/94, S. 7.

chen mit eisernen Haken heraus, legte sie auf Bahren (“Tragi”⁵⁹⁵) und schleppte sie flugs zum Scheiterhaufen, und die dritte hackte das Holz, errichtete mit den gefälltten Bäumen Scheiterhaufen, legte die Leichen darauf und verbrannte sie” (Datner 1976, S. 73). Somit wurde lediglich ein Teil des Kommandos beim Holzfällen eingesetzt. Die Arbeit dauerte zudem nur von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends, mit einer einstündigen Pause für das Mittagessen (ebd.), und die Häftlinge trugen angeblich zwei Meter lange Ketten von 12 kg Gewicht! (Ebd., S. 71). Unter diesen Umständen kann man sich unschwer ausmalen, wie effizient sie gearbeitet hätten. Unter solchen Umständen hätte wohl allein das Fällen des notwendigen Holzes zwei Jahre oder gar länger gedauert.

Laut Datner war das Kommando in folgender Reihenfolge an den verschiedenen Orten tätig:

Augustów – Grodno – Skidel e Łunna – Białystok – Dzikie – Fasty – Nowosiółki – Bacieczki – Grabówka. Dokument II.6.9. zeigt die Lage dieser Ortschaften.

Grodno liegt ca. 95 Straßenkilometer südöstlich von Augustów, Skidel rund 30 km südöstlich von Grodno, Łunna etwa 20 km südlich von Skidel und Białystok ungefähr 110 km östlich von Łunna. Dzikie, Fasty und Bacieczki sind drei Vororte von Białystok an dessen nordwestlichem Rand, Grabówka ein weiterer, in der östlichen Peripherie gelegener Vorort. Nowosiółki befindet sich in einer Waldgegend und ist rund 25 km (Luftlinie) von Białystok entfernt. Bei Puszcza handelt es sich nicht um eine Ortschaft; das Wort bedeutet auf Polnisch “dichter Wald” und bezieht sich hier vermutlich auf die “puszcza grodzieńska”, den Wald von Grodno, der sich südöstlich von Grodno in Richtung Skidel erstreckt. Da das Kommando am 12. Juni nach Białystok überstellt und am 15. Juni abermals nach Nowosiółki versetzt wurde, standen ihm für die Arbeiten in Dzikie, Fasty und Bacieczki nur zwei Tage zur Verfügung, doch allein in Bacieczki brauchte es fünf oder sechs Tage, um 4.000 Leichen auszugraben und zu kremieren.

6.8.4. Die Aussage von Avraham Karasik

Avraham Karasik, ein weiteres selbsternanntes Mitglied des “Sonderkommandos” Macholl, sagte während des 28. Verhandlungstages am 4. Mai 1961 des Eichmann-Prozesses in Jerusalem aus. Er erzählte, er sei im Mai 1944 vom Gefängnis in Białystok, wo er inhaftiert war, nach Augustów gebracht worden, wo er mit einer Gruppe von 40 anderen Häftlingen, zu denen später noch einige hinzukamen, gezwungen wurde, Massengräber zu öffnen. Er führte aus:

“Jedes Grab war acht Meter lang und zwei Meter breit. In einem solchen Grab lagen normalerweise 250 bis 300 Leichen. [...] Am ersten Tag exhumierten wir etwa 1.700, denn die Deutschen gaben uns den Befehl, jede Leiche zu zählen, und wenn die Leiche verwest war, befahlen sie uns, die Schädel zu zählen.”

⁵⁹⁵ Falsche Wiedergabe des deutschen “Tragen”.

Es soll sieben oder acht Gruben gegeben haben. Die Einheit sei einfach "Sonderkommando" genannt worden. Am nächsten Tag sei ein besonderes Grab geöffnet worden, das acht Leichen enthalten habe. Zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt sei die Gruppe an einen anderen Ort umgezogen, der sich aber immer noch in Augustów befand. "Es gab 8 oder 9 solcher Gräber". Die Exhumierung und Einäscherung habe bis zum 13. Juli 1944 gedauert und die Gebiete Białystok, Augustów und Grodno betroffen. Nach den genauen Angaben des Zeugen seien insgesamt 22.000 Leichen eingäschert worden. Ein Jahr nachdem er wie durch ein Wunder der Liquidierung des "Sonderkommandos" entkommen sein will, will Karasik alle Zahlen aufgeschrieben haben, weil er sich noch an jeden einzelnen Ort habe erinnern können. "Als ich dann verletzt im Krankenhaus lag, habe ich sie auf Papier festgehalten, weshalb ich die Zahlen habe" (State of Israel, Bd. I, S. 471-474).

Die Angaben des Zeugen stehen in krassem Gegensatz zu den von Amiel für Augustów gemachten Angaben: Karasiks 15 oder 17 Massengräber, 8 m × 2 m, mit jeweils 250-300 Leichen, insgesamt zwischen mindestens 3.750 und höchstens 5.100 Leichen, stehen im Gegensatz zu Amiels drei großen Gräbern, 15 Meter lang, und einem kleinen, 5-6 Meter lang, mit 5.000-6.000 Leichen. Auch die Gesamtzahl der verbrannten Leichen ist widersprüchlich: etwa 22.000 laut Karasik, aber mindestens 40.000 laut Amiel. Außerdem erwähnte Karasik ein Grab mit den Leichen von 750 polnischen Offizieren in Uniform (ebd., S. 473), aber davon wusste Amiel nichts: Er will stattdessen ein Grab mit den Leichen von 700 Frauen gesehen haben, viele davon mit abgeschnittenen Brüsten, eine schreckliche Tatsache, die Karasik wiederum nicht erwähnte.

6.8.5. Szymon Datner und die Aktion 1005 im Generalbezirk Białystok

In seinem oben erwähnten Artikel räumt S. Datner ein, dass die "Daten bezüglich der Aktion 1005 auf dem Gebiet des Distrikts von Białystok spärlich sind, einschließlich die in Archivadokumenten und Publikationen enthaltenen"; alles, worüber man hierzu verfüge, sei "das Resultat einer nach dem Krieg unter anderem anhand von Prozessakten vorgenommenen Rekonstruktion, bei der sich die Tatsache als vorteilhaft erwies, dass der Verantwortliche für diese Aktion im Distrikt von Białystok (W. Macholl) in die Hände der polnischen Justiz geriet und wichtige Erklärungen sowie eigenhändig verfasste Aufzeichnungen hinterließ" (ebd., S. 70).

Datner bezieht sich hier auf den Prozess gegen Waldemar Macholl (das Urteil wurde am 25. März 1949 verkündet), zitiert jedoch weder die "Erklärungen" noch die "eigenhändigen Aufzeichnungen" des Angeklagten, sondern Zeugenaussagen ehemaliger Häftlinge: Izrael Felder, Abraham Karasik, Mojżesz Gerszuni, Ch. T. Wróbel sowie Szymon Amiel, wobei praktisch alle im Artikel genannten Daten von letztgenanntem stammen. Datner verweist nämlich auf die Kremierung von 5.000 bis 6.000 Leichen in Augustów vom 15.-17. Mai bis Ende Mai 1944, auf die binnen zwei Wochen bewerkstelligte Verbrennung von 10.000 Leichen in

Grodno, auf die 4.000 innerhalb weniger Tage erfolgte Einäscherung von 4.000 Leichen in Skidel und Łunna, auf die binnen zehn Tagen abgeschlossene Beseitigung von 5.000 bis 6.000 Leichen in Nowosiołek und zwei weiteren Ortschaften sowie auf die Verbrennung von 4.000 Leichen in Bacieczki innerhalb von fünf bis sechs Tagen und von 1.500 (laut Gerszuni) bzw. 5.000 (laut Amiel) Leichen in Grabówka, sodass sich eine Gesamtzahl von 29.500-35.000 ergibt (ebd., S. 75).

Datner gibt auch Gerüchte über die Kremierungstechnik wieder (ebd., S. 74):

“Während in den Lagern [Treblinka, Belzec und Sobibór] das Fundament des Scheiterhaufens aus Rosten bestand, die aus Eisenbahnschienen gefertigt waren und auf welche man die Leichenschichten legte, dienten hier riesige Baumstümpfe von 6 m Länge als Fundament (die Breite des Scheiterhaufens betrug 6-7 m, seine Höhe 5-8 m [sic!]). Auf die Stümpfe lege man eine Schicht von Leichen, die mit Teer oder Benzin übergossen wurde, darauf eine weitere Schicht von Holz und dann wieder Leichen, etc.”

Somit versetzt Datner dem Ammenmärchen vom System der Leichenverbrennung auf Metallrosten, das angeblich von Blobel erfunden und auf die Aktion 1005 ausgedehnt wurde, einen weiteren herben Schlag.

Es ist also klar, dass die angebliche Tätigkeit des Sonderkommando 1005 im Distrikt von Białystok auf widersprüchlichen und absurden Zeugenaussagen beruht und dass die in der Holocaust-Literatur erwähnten Opferzahlen keine Stütze in den Dokumenten finden.

7. Die “Aktion 1005” im Baltikum

7.1. Die “Aktion 1005” in Litauen und der Jäger-Bericht

Im zweiten Stahlecker-Bericht wird für Litauen bis zum 1. Februar 1942 eine Gesamtzahl von 143.774 Getöteten (darunter 136.421 Juden) vermeldet. Wie viele dieser Leichen wurden kremiert, und wie viele blieben in den Massengräbern zurück? Diese Fragen werden wir nun zu beantworten versuchen.

Ich habe bereits früher auf den Brief der Hauptgesundheitsverwaltung (Kreisarzt des Kreises Traken) an den Gebietskommissar Wilna-Land, Horst Wulff, vom 8. Juli 1942 hingewiesen und ihn vor dem Hintergrund der angeblichen Befehle zur Durchführung der Aktion 1005 analysiert (siehe S. 508). Hier komme ich im Zusammenhang mit seinem spezifischen Inhalt auf dieses von Dr. Paskevicius unterzeichnete Schreiben zurück, das folgenden Wortlaut hat:⁵⁹⁶

“Betr.: Bestattung von Leichen und Kadavern

Dr.Di. /F.

Bezug: Ministerialerlass vom 30.4.42 – II.c.3186.

An Herrn Gebietskommissar Wilna-Land in W i l n a

Beantworte das Schreiben vom 16. Juni 1942 wie folgt:

1. Gem. Traken.

In der östlichen Richtung 2 km. von Traken, 1 km. vom Dorfe Wornicken, 1 km vom Walde, 1 km. vom See, in einer sandigen Mulde befindet sich ein 80 mtr. langes, 4 mtr. breites und 4 mtr. tiefes jüdisches Massengrab.

2. Gem. Semelischken.

In der nördlichen Richtung 1 km. von Semelischken am Walde, 50 mtr. vom Wege, 2 km. vom Flusse Strawa auf einer sandigen Anhöhe befindet sich ein 30 mtr. langes jüdisches Massengrab. Abfluss in der Richtung Semelischken.

3. Gem. Zesmaren.

1/ In der nördlichen Richtung 3 km. von Zesmaren auf dem Lande zugehörig zum Dorfe Trilischken, 1 km. vom Wege Zalsen-Zesmaren, auf einer sandigen Anhöhe befindet sich ein 33 mtr. langes jüdisches Massengrab.

2/ In der nördlichen Richtung 5 km. von Zesmaren, 2 km. vom Wege Kaischedoren-Zesmaren, am Bladukischker Walde befindet sich ein 30 mtr. langes jüdisches Massengrab.

Die Massengräber wurden im Jahre 1941 mit Kalk bestreut, und mit Erde bedeckt. Im Frühjahr 1942 wurden die Gräber aufgedeckt, mit Chlorkalk bestreut und mit einer bis 1 m hohen Erdschicht bedeckt und umzäunt.

⁵⁹⁶ LVVA, R-613-1-10, S. 69-69a. Vgl. Hoppe/Glass, Dok. 239, S. 623f.

Einzelne Gräber.

1. Gem. Kaischedoren.

1/ In südlicher Richtung 2 km von Kaischedoren am Wege Kaischederen – Zesmarem im Walde niedrig gelegen, ist ein Grab mit 8-10 Leichen, welches mit einer bis 1 mtr. hohen Erdschicht bedeckt ist.

2/ Am Dorfe Palomene 12 km. nördlich von Kaischedoren am Wege Palomene – Zaslen, befindet sich ein Grab mit 8-12 Leichen.

2. Gem. Zaslen.

In nördlicher Richtung 1 km. von Zaslen am Wege Zaslen – Gegusien, befindet sich ein Grab mit 15-20 Leichen. Das Grab ist mit einer bis 1mtr. hohen Erdschicht bedeckt.

3. Gem. Rudischken.

In nördlicher Richtung 3 km. von Rudischken, 200 mtr. vom Wege Traken – Rudischken im Walde befindet sich ein Grab mit 15-20 Leichen. Das Grab ist mit einer bis 1 mtr. hohen Erdschicht bedeckt.

Im Jahre 1942 wurde von mir an den Kreischef in Traken ein Schreiben gerichtet, in welchem ihm mitgeteilt wurde, dass er den Gemeindevorstehern des Kreises Traken den Auftrag geben sollte, alle im Frühjahr noch nicht begrabenen Leichen und Kadaver vergraben zu lassen.

Ferner sollten die schon vorhandenen Gräber kontrolliert und verbessert werden. Weiter wurde bemerkt, dass den Gemeindevorstehern Anweisung erteilt werden sollte, wie sie in Zukunft in den oben angegebenen Fällen handeln sollten."

Im ersten Teil des Schreibens werden drei Gemeinden erwähnt: Traken (Trakai), Semelischken (Semeliskes) und Zesmarem (Ziezmariai); die beiden ersten gehörten (und gehören immer noch) zum Kreis Trakai, während Zesmarem im Kreis Kaisyadorya lag. Es ist nicht klar, warum der Kreisarzt des Kreises Trakai auch für Kaisyadorya zuständig war.

Laut dem Jäger-Bericht wurden in Traken am 30. September 1941 1.446, in Semelischken am 6. Oktober 962 und in Zesmarem sowie Rumsiskes am 29. August 784 Juden umgebracht. In der Gegend von Traken gab es ein Massengrab von 80 m × 4 m × 4 m Größe, was ein Volumen von 1.280 m³ ergibt; dieses lässt sich ohne weiteres mit der im Jäger-Bericht genannten Opferzahl vereinbaren. Das Massengrab in der Gegend von Semelischken war 30 m lang, und wenn seine Länge und Tiefe sich ähnlich derer des erstgenannten Massengrabs verhielten, wovon man ausgehen kann, passt seine Größe von etwa 480 m³ ebenfalls zu der im Jäger-Bericht erwähnten Opferzahl von 962.

In Zesmarem existierten zwei Massengräber, von denen das eine 33 und das andere 30 m lang war. Unter Ansetzung der obigen Hypothese maß das erste 528 m³ und das zweite 480 m³, was einem Gesamtvolumen von 1.008 m³ entspricht. Man versteht zwar nicht, weshalb es zwei Gräber brauchte, um die 784 Opfer in Rumsiskes und Zesmarem zu verscharren, jedoch mögen sie schmaler bzw. flacher gewesen sein.

Die Größe der erwähnten Massengräber scheint die Zahlen des Jäger-Berichts auf den ersten Blick zu bestätigen. Sieht man genauer hin, stößt man allerdings auf offensichtliche Unstimmigkeiten. Beispielsweise gab es laut dem oben zitierten Brief des Kreisarztes von Traken in der Gemeinde Kaischedoren (Kaisyadorja) nur ein Grab mit acht bis zehn Leichen, aber gemäß dem Jäger-Bericht waren dort am 26. August 1941 1.911 Juden erschossen worden. Wenn zum Vergraben von 1.446 Leichen in Traken ein Massengrab von 80 m × 4 m × 4 m Größe notwendig war, hätte es eines noch größeren Grabes bedurft, um die Leichen der Opfer in Kaischedoren beizusetzen.

Eine zweite Ungereimtheit besteht in der Art und Weise, wie die Geschehnisse abgelaufen sein sollen. Die erwähnten Orte liegen alle sehr nahe beieinander. Semelischken befindet sich ca. 22 km östlich von Traken, Kaischedoren etwa 33 km nordwestlich von Semelischken, Rumsiskes ungefähr 21 m westlich von Kaischedoren, Zesmaren rund 7 km südlich von Kaischedoren und ca. 19 km östlich von Rumsiskes.

In der Chronologie des Jäger-Berichts erscheint als erste Ortschaft Kaischedoren (26. August); es folgen Rumsiskes-Zesmaren (29. August), Traken (30. September) und Semelischken (6. Oktober). Um die Juden dieser unweit voneinander befindlichen Orte zu liquidieren, benötigte das Tötungskommando demnach 41 Tage! Ein rational organisiertes Rollkommando hätte diese Erschießungen mühelos innerhalb von drei Tagen durchführen können, ohne Zeit und Treibstoff zu vergeuden.

Ungelöste Fragen wirft auch die Hinrichtung vom 29. August auf. An den beiden betreffenden Orten, Rumsiskes und Zesmaren, wurden laut dem Jäger-Bericht 784 Juden erschossen, doch wie eben erwähnt gab es in Zesmaren zwei Massengräber, eines drei km nördlich der Stadt in der Nähe von Trilskes, das andere fünf km nördlich, unweit der Straße nach Kaischedoren. Dies bedeutet, dass die Juden von Rumsiskes wenigstens 15 km von der Stadt entfernt begraben wurden, während die durchschnittliche Distanz zwischen den Massengräbern nach dem Jäger-Bericht lediglich vier bis fünf Kilometer betrug.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ein früheres, auf den 2. Juli 1942 datiertes Schreiben der Gesundheitsverwaltung des Kreises Wilna an den Gebietskommissar Wilna-Land zum Thema "Bestellung [sic] von Leichen und Kavernen", in dem Bezug auf den "Ministerialerlass vom 30.4.1942 – II 2 c. 3186 und Ihr Schreiben vom 16.6.1942" genommen wird. Der Kreisarzt setzte den Adressaten darüber in Kenntnis, dass "nach einer erfolgten Untersuchung" mehrere Massengräber entdeckt worden seien, zu denen er folgende Informationen liefert:

1. In der Gemeinde Nementschine: ein Grab von 50 m × 30 m;
2. In der Gemeinde Mickūnai: ein Grab von 50 m × 12 m;
3. In der Gemeinde Riesche: ein Grab von 25 m × 4 m;
4. In der Gemeinde Jaschiūnai: ein Grab von 30 m × 10 m.

Es schließt sich folgende Bemerkung an:

“Alle Massengräber befinden sich unter fortwährender Aufsicht der Polizei. Nötigenfalls werden diese mit Erde nachgehäuft. Es besteht keine Seuchengefahr.”

Der Brief vermittelt keine Auskunft darüber, ob die betreffenden Leichen diejenigen von Juden, Kriegsgefangenen, sowjetischen Soldaten oder Zivilisten waren, und erwähnt auch deren Anzahl nicht. Die wichtigste Information, die er enthält, betrifft Ponary (Panierai), das heute ein Stadtteil von Wilna ist.⁵⁹⁷

“5) In der Gemeinde Rudamina, im Wäldchen Paneriai (in der Nähe des Bahnhofes Paneriai), sind die Massengräber etwas höher auf dem Sandbogen gelegen. Es sind etliche rundförmige Bestattungsstellen vom 30 m. Umfang. Im Falle einer Senkung werden diese Stellen mit Erde nachgehäuft. Die Bestattungsstellen sind umzäunt und unter fortwährender Aufsicht und unterstehen der deutschen Sicherheitspolizei.”

Die Zahl der Gräber wird nicht angegeben, und es wird auch nicht erwähnt, ob sie die Leichen von Juden enthalten.

Diese Dokumente werfen gleich eine weitere wichtige Frage auf: Obschon der Gebietskommissar Wilna-Land in Besitz sämtlicher Unterlagen über die Lage der Massengräber in seinem Zuständigkeitsbereich war, ergriff das “Kommando 1005”, das in Litauen operierte, abgesehen von Ponary keinerlei Schritte zu deren Beseitigung. Somit müssten sie noch vorhanden sein, und die im Brief gelieferten Informationen reichen zu ihrer Lokalisierung völlig aus, aber meines Wissens wurde bisher nichts dahingehend unternommen. Diese Tatsache steht in krasssem Widerspruch zu folgender eidesstattlicher Erklärung Paul Blobels vom 18. Juni 1947 (NO-3947):

“Wegen des Anrückens der Front war es nicht möglich, die weiter in Süden und Osten befindlichen Massengräber, die von Exekutionen der Einsatzgruppen herührten, zu zerstören. Ich fuhr deswegen zur Berichterstattung nach Berlin und wurde dann von Gruppenführer Müller nach Estland geschickt. Ich gab den gleichen Befehl an Oberführer Dr. Achamer-Pifrader in Riga, sowohl als auch an Obergruppenführer Jeckeln. Zwecks Brennstoffbeschaffung⁵⁹⁸ kehrte ich nach Berlin zurück. Mit der Verbrennung der Leichen wurde erst in Mai oder Juni 1944 begonnen. Ich entsinne mich, dass diese Verbrennungen in der Gegend von Riga und Reval stattgefunden haben. Ich war bei einer Anzahl von diesen Verbrennungen in der Umgebung von Reval anwesend, jedoch waren hier die Gräber kleiner und enthielten nur ungefähr 20 bis 30 Leichen. Die Gräber in der Gegend von Reval waren ungefähr 20 oder 30 km östlich der Stadt in sumpfigem Gebiet und ich glaube, dass vier oder fünf solcher Gräber geöffnet und die Leichen verbrannt wurden.”

Dies alles ist ausgesprochen merkwürdig. Wenn wir Riga, das im Generalkommissariat Lettland lag, hier ausklammern, wirkt es extrem unwahrscheinlich, dass Blobel ins Generalkommissariat Estland geschickt wurde, um dort Leichen auszugraben und einzuäschern. Laut dem Gesamtbericht Stahleckers für den Zeit-

⁵⁹⁷ LCVA, R-613-1-10, S. 70.

⁵⁹⁸ Ein diesbezügliches Dokument fehlt.

raum vom 16. Oktober 1941 bis zum 31. Januar 1942 lebten in Estland Anfang 1940 “rund 4.500 Juden”, aber “mit dem Vormarsch der deutschen Truppen verließ die Mehrzahl der Juden zusammen mit den sowjetrussischen Behörden das Land. Etwa 2.000 Juden blieben im Lande zurück”. Am 31. Januar 1942 gab es in Estland keine Juden mehr.⁵⁹⁹

Dov Levin akzeptiert die Ausgangszahl von ca. 4.500 in Estland lebenden Juden, macht jedoch geltend, der Stahlecker-Bericht berücksichtige die mehreren hundert Juden nicht, die schon vor Kriegsbeginn ins Innere der Sowjetunion verschleppt worden seien. Insgesamt, meint Levin, seien “ungefähr 3.500 Juden geflüchtet oder aus Estland evakuiert bzw. deportiert worden, und etwa eintausend gerieten unter die deutsche Besatzungsherrschaft” (Levin, S. 273, 283). Somit bestätigt Levin die Korrektheit des Stahlecker-Berichts zumindest in Bezug auf Estland, denn die “Landkarte mit Särgen” mit der Bildlegende “Von der Einsatzgruppe A durchgeführte Judenexekutionen” verzeichnet für Estland, das zum damaligen Zeitpunkt bereits “judenfrei” gewesen sei, 963 hingerichtete Juden.⁶⁰⁰

Ganz nebenbei sei hier darauf hingewiesen, dass Estland unter der sowjetischen Herrschaft erheblich stärker gelitten hat als unter der deutschen: Die Deutschen verhafteten während ihrer dreijährigen Herrschaft 18.893 estnische Bürger, von denen 7.798 (darunter die erwähnten Juden sowie 243 Zigeuner) hingerichtet wurden oder in Konzentrationslagern den Tod fanden. Zählt man all jene hinzu, die “als Soldaten der Roten Armee, der finnischen Armee, der deutschen Armee und den Einheiten” kämpften, kommt man auf 32.000 Tote, während “laut den neusten Informationen den repressiven Maßnahmen während der ersten sowjetischen Okkupation insgesamt 48.000 Menschen zum Opfer fielen” (Estonian State..., S. 16, 19).

Nachdem das Generalkommissariat Estland für “judenfrei” erklärt worden war, wurden ab der zweiten Hälfte des Jahres 1942 Tausende von Juden dorthin überstellt. Anfang September 1942 traf in Raasiku ein Transport mit 1.000 Juden aus Theresienstadt ein (Kárný, Bd. 1, S. 66; Der Transport fuhr am 1. September ab), dem sich Ende September ein weiterer Transport mit 1.049 Juden aus Frankfurt am Main und Berlin anschloss (Weiss-Wendt 2009, S. 233). Außerdem wurden 500 französische Juden aus dem Transport Nr. 73 vom 15. Mai 1944 nach Reval (Tallinn) umgeleitet,⁶⁰¹ und bereits zuvor wurden im Verlauf des Jahres 1943 wenigstens 12.309 Juden mit sieben Transporten – vier aus Wilna,⁶⁰² zwei aus Kauen und einer aus Kaiserwald – in die auf estnischem Territorium errichteten Lagern eingeliefert (Weiss-Wendt 2009, S. 321).

Ein auf den 2. Juni 1944 datiertes Schreiben der “Baltischen Öl Gesellschaft” an die “Arbeitsstelle Baltöl des GBA [Generalbevollmächtigten für den Arbeits-einsatz] von Kiviöli [Kiviöli]” zum Thema “Einsatz ungarischer Juden” vermit-

⁵⁹⁹ RGVA, 500-4-92, S. 57.

⁶⁰⁰ Ebd., S. 184.

⁶⁰¹ Klarsfeld (unpaginiert), Kommentar zum “Transport Nr. 73 vom 15. Mai 1944”.

⁶⁰² Arad behauptet, aus dem örtlichen Ghetto seien zwischen dem 6. August und dem 5. September 1944 7.130 Juden nach Estland deportiert worden (Arad 1982, S. 420).

telt Auskunft über ein Projekt zum Arbeitseinsatz von 2.310 Juden und 240 Jüdinnen.⁶⁰³ Ein am 27. Juni 1944 verfasster “Vermerk über Besprechung bei der Arbeitseinsatzstelle des GBA in Kiviöli am 26.6.44” hält fest:⁶⁰⁴

“Ein Austausch der vorhandenen Häftlinge gegen KrGef kommt nicht mehr in Frage. – Weitere Häftlinge aus Ungarn sind... wegen schlechter Leistungen auf Grund mangelnder Aufsicht abgelehnt worden.”

Laut Ruth Bettina Birn trafen im Juni 1944 in Estland 500 Jüdinnen aus Ungarn ein (Birn, FN 16, S. 144).

Folgen wir der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung, so wurden die meisten anno 1942 aus Theresienstadt und Deutschland nach Raasiku deportierten Juden sofort nach ihrer Ankunft erschossen (bzw. die französischen Juden in Reval später), während die restlichen über das Durchgangslager Vaivara auf mehrere in Estland befindliche Arbeitslager verteilt wurden. Die Gesamtzahl dieser Juden belief sich auf wenigstens 15.000. Da, wie uns Arad mitteilt, ab April 1944 aus Estland zwischen 8.000 und 9.000 Juden nach Stutthof überstellt wurden (Arad 2009, S. 331), kann die Höchstzahl der im Generalkommissariat Estland getöteten und in Massengräbern beigesetzten Juden 8.000 betragen haben.

Hält man sich vor Augen, dass auf der oben erwähnten “Landkarte mit Särgen” für das Generalkommissariat Lettland 35.238 Opfer und für das Generalkommissariat Litauen wie zu Beginn dieses Kapitels bereits erwähnt 136.421 getötete Juden vermeldet werden, so wirkt es ausgesprochen unglaublich, dass Müller zu einem Zeitpunkt, als die Rote Armee ihren Vormarsch unerbittlich fortsetzte, einen Befehl zur Exhumierung und Kremierung von (möglicherweise) 8.000 Leichen in Estland erteilt, die über 20-mal höhere Opferzahl in Lettland und Litauen aber ignoriert haben soll. Entweder war Müller ein Dummkopf erster Güteklasse, oder Blobels Darstellung stimmt nicht.

Nach seinen oben wiedergegebenen Einlassungen verlor Blobel kein Wort über Lettland und Litauen; seine beendigte Erklärung schloss wie folgt (NO-3947):

“Befehlsgemäß hätte sich meine Aufgabe über das ganze Gebiet der Einsatzgruppen erstrecken sollen, jedoch wegen des Rückzuges aus Russland bin ich nicht zur Gesamtdurchführung meines Befehls gekommen.”

7.2. Riga und Lettland

Wie zuvor erwähnt hatte das RSHA für das Reichskommissariat Ostland anfangs kein Sonderkommando 1005 vorgesehen. Zur Durchführung der Exhumierungen und Kremierungen soll das Sonderkommando 1005 B reaktiviert worden sein, aber mit greifbaren Einzelheiten vermag die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung nicht aufzuwarten. Spector begnügt sich mit dem Hinweis auf Jekels Erklärungen bei seinem Prozess in Riga im Jahre 1946, vermag jedoch

⁶⁰³ ERA, R-187-1-33, S. 58.

⁶⁰⁴ Ebd., S. 60.

nichts Genaueres über die Ausgrabung und Verbrennung von Leichen zu sagen (Spector 1990b, S. 168), was man ohne weiteres begreift, weil seine einzige Quelle, Jeckeln, hierüber aus eigener Erfahrung nichts wusste. Bei seiner Befragung durch den NKWD-Major Zwetajew am 14. und 15. Dezember 1945 gab Jeckeln Folgendes zu Protokoll:⁶⁰⁵

“Im Januar 1944 kam zu mir in Riga aus Berlin der Mitarbeiter der Gestapo Blobel und sagte, dass er persönlich von Himmler einen heimlichen Befehl bekommen hatte, alle Judenleichen in den okkupierten Gebieten durch Verbrennen zu vernichten. Blobel sagte, es sei eine sehr ernste Aufgabe und alle, die zu diesem Kommando gehören, sind treue und für die Geheimhaltung verantwortliche Leute. Ich sagte Blobel, wo die Judenleichen aus dem Rigaschen Ghetto liegen, und fragte, wie wird man die Leichen vernichten? Blobel sagte, die Leichen werden ausgegraben und zu Haufen geschichtet. Eine Reihe Leichen, die andere Holz usw. Die Haufen werden mit Brennstoff übergossen und angezündet. Solch ein Prozess dauert so lange, bis Spuren von Menschenleichen nicht übrig bleiben. Diese Aufgabe war so geheim, dass das Kommando sogar mit einer Nummer, 1189, bezeichnet wurde.

[Frage]: *Hat Blobel den Befehl von Himmler ausgeführt?*

[Antwort]: *Jawohl, er hatte angefangen, diesen Befehl auszuführen. Es wurden zu diesem Zweck Juden aus mehreren Lagern benutzt, die die Leichen ausgruben. Danach wurden die Juden erschossen und mit den anderen Leichen angezündet. Ohne schriftlichen Schein von Blobel konnte niemand, sogar die höheren SS- und SD-Führer [nicht], zu diesen Stellen kommen.”*

Diese Angaben stehen in schroffem Gegensatz zu Blobels oben angeführten Erklärungen. Dieser sagte ja aus, er sei lediglich in Estland, nicht jedoch in Lettland tätig gewesen und habe Müllers Befehl an Jeckeln weitergeleitet, was bedeutet, dass letzterer persönlich für die Exhumierung und Kremierung der Leichen zu sorgen hatte.

Es sei übrigens darauf hingewiesen, dass die von Jeckeln bei seinem Verhör verwendete Bezeichnung “Kommando 1189” schwerlich auf eine Verwechslung mit “Kommando 1005” zurückgeführt werden kann. Nicht zufällig haben Krausnick und Wilhelm diesen Teil des Befragungsprotokolls in ihrem Buch ausgelassen (Krausnick/Wilhelm, S. 569).

Hoffmann widmet dieser Frage immerhin einige Seiten, die allerdings praktisch keine verwertbaren Informationen enthalten (Hoffmann, S. 127-133), da er schlicht das Urteil des Landgerichts Stuttgart gegen Sohns, Zietlow, Helfsgott und Kirstein zusammenfasst, in dem das Thema in dem Abschnitt “Einsatz des Kommandos 1005 B im Raum Riga unter Führung des Angeklagten Helfsgott” abgehandelt wird (Rüter/Mildt, S. 729-732). Den Stuttgarter Richtern zufolge versammelte sich das Sonderkommando 1005 B nach einem Urlaub, den es in Zakopane und Krinica verbracht hatte, in Lemberg, wo es auf neue Befehle wartete. In der ersten Aprilwoche 1944 wurde die Einheit unter der Führung des in-

⁶⁰⁵ “Ausforschungsprotokoll des Verhafteten Friedrich Jeckeln, Riga, 14. Dezember 1945”, in: Christoforow u.a., S. 354f.

zwischen zum SS-Obersturmführer beförderten Helfsgott nach Kattowitz überstellt und von dort aus am 9. April nach Riga. Während einiger Wochen war es im unweit der lettischen Hauptstadt befindlichen Arbeitserziehungslager Salaspils einquartiert und wurde dann in eine waldreiche Gegend südöstlich von Riga, Rumbula, überstellt. Mehr erfährt man aus dem Urteil nicht. Hoffmann kommentiert dieses wie folgt (Hoffmann, S. 132):

“Im Stuttgarter Verfahren gegen Sohns u.a. waren die Richter allerdings nicht in der Lage, die Dauer der Spurenverwischung im Wald von Rumbula sowie die Zahl der dort verbrannten Toten genau zu bestimmen.”

Das Adverb “genau” ist pure Mogelei, weil die Richter hierzu *überhaupt keine Informationen* zu liefern vermochten.

In Rumbula waren laut Hoffmann am 30. November 1941 13.000 – 15.000 und am 8. Dezember desselben Jahres weitere 10.000 – 12.000 Leichen vergraben worden (ebd., S. 131f.), insgesamt also mindestens 23.000.

Angrick und Klein gehen ebenfalls auf mehreren Seiten auf die Aktivitäten des Sonderkommando 1005 ein, aber auch sie vermögen kein Licht ins Dunkel zu bringen; insbesondere wissen sie nichts über die Zahl der Massengräber sowie der exhumierten und kremierten Leichen (Angrick/Klein, S. 405-407).

Der uns bereits bekannte Zeuge Gerhard Adametz gab an, “Abteilung 1005 b” habe sich gegen Mitte April 1944 in Lemberg versammelt und sei anschließend nach Kattowitz verlegt worden, wo sie vor seiner Weiterfahrt nach Riga drei Tage geblieben sei. In Bezug auf die Tätigkeit dieser Einheit in und um Riga gab er Folgendes zu Protokoll:

“Wir von der Abteilung 1005 b wurden dann einquartiert in einer Baracke in einem Arbeitserziehungslager, ungefaehr 18 km von Riga. Die Arbeit wurde dort angefangen mit zirka 50-60 Haefhtlingen. Die Arbeit da bestand wieder im Ausgraben und Verbrennen von Leichen (zirka 12-20000), von Maennern, Frauen und Kindern jeden Alters. Diese Leichen lagen dort in 6-8 Massengraebnern ungefaehr 8 km von Riga und ungefaehr 100 m von der Strasse Riga-Duenaburg. [...] Die Arbeit in dieser Stelle wurde begonnen ungefaehr Ende April 1944, wurde im Mai fortgesetzt und beendet ungefaehr Anfang Juni 1944.

Die Arbeitsweise, wie die Leichen verbrannt wurden, war dieselbe wie bevor, ausgenommen dass hier meistens 2 Haufen zu gleicher Zeit brannten.”

Anfang Juni 1944, so Adametz, seien die Häftlinge erschossen worden (USSR-80, S. 10f.).

Im Urteil des Stuttgarter Landgerichts wurden auch die Aktivitäten des “Sonderkommando 1005 B” in Wald von Bikernieki erwähnt (Rüter/Mildt, S. 733):

“Etwa Mitte Mai 1944 bezog das Kommando das nur einige Kilometer östlich von Riga eingerichtete Barackenlager. Im Bickerniker Wald ‘bereinigte’ das Sonderkommando 1005 B in den folgenden Monaten bis etwa Mitte September 1944 zumindest zwei grosse Massengräber mit mindestens 20.000 Leichen. Die Zahl der beseitigten Leichen gab Helfsgott wöchentlich in sogenannten ‘Holzmeldun-

gen⁶⁰⁶ an den KdS Dr. Lange weiter. Im übrigen ging die Arbeit in der üblichen Art vonstatten. Dabei wurden hintereinander zwei Gruppen von mindestens 30 männlichen jüdischen Häftlingen aus einem Lager – möglicherweise dem Konzentrationslager Kaiserwald – eingesetzt. Die erste Gruppe könnte aus den mindestens 30 Gefangenen bestanden haben, die den vorausgegangenen hatte mitmachen müssen.”

Dokument II.7.1. im Anhang vermittelt Aufschluss über die geographische Lage der betreffenden Ortschaften.

Da davon auszugehen ist, dass das Sonderkommando 1005 B vor seiner Verlegung nach Bikernieki seine Aufgabe in Rumbula bereits abgeschlossen hatte, muss es innerhalb eines Monats (Mitte April bis Mitte Mai) wenigstens 23.000 Leichen beseitigt haben, doch um in Bikernieki 20.000 Leichen verschwinden zu lassen, benötigte es volle vier Monate, von Mitte Mai bis Mitte September! Adametz berichtet hierzu – beginnend mit einem typisch anglophonen Satzbau:

“Wir [Uns] von der Abteilung 1005 b wurden [wurde] dann befohlen, nach [zu] einigen neuerrichteten Baracken zu gehen,⁶⁰⁷ welche ungefaehr 250 m von 6 oder 7 Massengraebnern entfernt waren. Diese befanden sich ungefaehr 4 km vom Stadtrand Rigas entfernt in dem Bickern’schen Wald. Es waren dort ungefaehr 10000-12000 Leichen. Eine neue Abteilung von 50-60 Haeflingen wurde da vom SD hingebraecht und die Arbeit (Ausgraben und Verbrennen von Leichen) begonnen in derselben Weise [wie] vorher beschrieben, Mitte Juni und beendet am Ende June [sic; richtig: Juli] 1944. Ich glaube dass die Front ungefaehr 300 km entfernt war in dieser Zeit.”

Die Häftlinge sollen Ende Juli getötet worden sein. Adametz fährt dann im gleichen vermurksten Denglisch wie folgt fort:

“Wir von der Abteilung 1005 b wurden dann befohlen nach einer anderen Stelle im Bickernschen Wald zu gehen, wo 7-8 andere Massengraeber waren. Hier waren auch ungefaehr 10-20000 Leichen, kleinere und groessere, vielleicht von Mannern Frauen und Kindern. Die Arbeit des Ausgrabens und Verbrennens von Leichen wurde begonnen ungefaehr Anfang August 1944 und beendet ungefaehr Mitte September 1944.”⁶⁰⁸

Nach Abschluss der Operationen wurden die Häftlinge, immer laut Adametz, erschossen, und die “Abteilung 1005 b” wurde mit Bestimmungsort Danzig in Riga eingeschifft (USSR-80, S. 11).

An den drei genannten Orten sollen also wenigstens 32.000 und maximal 52.000 Leichen ausgegraben und eingeäschert worden sein.

⁶⁰⁶ Also nicht mehr Wettermeldungen, sondern Holzmeldungen! Der Phantasie der Richter und Historiker sind wirklich keine Grenzen gesetzt!

⁶⁰⁷ Dieser Satz ist grammatikalisch nur dann richtig, wenn man ihn wörtlich ins Englische übersetzt: “We from Detachment 1005 b were then ordered to walk toward some newly erected shacks....”

⁶⁰⁸ Die Wortstellung im letzten Satz ist Englisch: “The work of excavating and burning corpses was begin about the start of August 1944 and ended about mid-September 1944.” Im Deutschen gehören die Verben hintangestellt: “Die Arbeit des Ausgrabens und Verbrennens von Leichen wurde ungefaehr Anfang August 1944 begonnen und ungefaehr Mitte September 1944 beendet”.

Zu den Massengräbern an diesen Orten erklärte der Zeuge Hermann Heymann, "im Zeitraum von Ende Februar bis Juni oder August 1942" habe es in Bikernieki "zehn mit Leichen gefüllte Gruben" gegeben (Angrick/Klein, S. 321). Hoffmann schreibt, die Zahl der in Bikernieki getöteten und begrabenen Personen sei unbekannt, erwähnt aber, die sowjetische Propagandazahl belaufe sich auf 46.500 (Hoffmann, S. 134). Arad erwähnt Bikernieki nur ein einziges Mal im folgenden Zusammenhang (Arad 2009, S. 148):

"In Riga wurden Tausende jüdischer Männer auf der Straße ergriffen und aus ihren Wohnungen verschleppt; man brachte sie in Gruppen in den nahen Wald von Bikernieki und erschoss sie dort. Bis Ende Juli 1941 waren ungefähr 4.700 Männer ermordet worden."

Dem steht gegenüber, dass laut EM Nr. 24 vom 16. Juli 1941 in Riga bis zum damaligen Zeitpunkt 2.700 Juden den Tod gefunden hatten, davon 400 bei Pogromen (Mallmann 2011 u.a., S. 130), und dass in den deutschen Dokumenten bis Ende November Hinrichtungen kleineren Umfangs mit insgesamt einigen hundert Opfern vermeldet werden. Angrick und Klein berichten noch von einer Masenerschießung, die sich am 5. Februar 1942 zugetragen haben soll, zu der jedoch keinerlei Dokumente vorliegen, sondern lediglich Zeugenaussagen, denen zufolge die Opferzahl zwischen 800 und 1.500 gelegen habe (Angrick/Klein, S. 224). Somit ist auch die vom Stuttgarter Gericht postulierte Mindestzahl von 20.000 exhumierten und kremierten Leichen zweifellos massiv übertrieben.

Dass das Sonderkommando 1005 B fünf Monate lang südöstlich und östlich Rigas tätig war und während dieser Zeit mindestens 43.000 Leichen ausgrub und verbrannte, ohne dass in Riga irgendjemand etwas davon bemerkte, kann man nicht ernstlich glauben. Hätten sich diese Dinge zugetragen, so wären der Gestank und die ständigen Rauschschwaden den Bewohnern der Stadt selbstverständlich aufgefallen, und es lägen hierüber Berichte von Zeugen sowie Meldungen der diversen Widerstandsbewegungen vor. Solche fehlen jedoch. Das einzige bekannte Dokument, in dem von einer Leichenverbrennung gesprochen wird, ist ein Brief vom Chef des vierten Distrikts an den Kommandeur des Stützpunkts von Jekabpils vom 17. Mai 1944, in dem es unter Punkt 13 heißt:⁶⁰⁹

"In der Öffentlichkeit kursieren neuerdings Gerüchte, laut denen die Deutschen heimlich die jüdische Stätte 'E' ausgraben und die Leichen zwecks Verbrennung bergen. Dies geschieht auch in der Nähe von Riga."

Jekabpils liegt ca. 120 km (Luftlinie) südöstlich von Riga; von einer Exhumierung und Kremierung von Leichen an diesem Ort weiß man nichts, und das in dem zitierten Brief erwähnte Gerücht fand weder in Dokumenten oder Zeugenaussagen irgendeinen Widerhall.

Gehen wir nun zu einem anderen Aspekt des Problems über, nämlich der Holzversorgung. Die Einäscherung von 43.000 Leichen hätte ungefähr (43.000 Leichen × 0,250 t/Leiche =) 10.750 Tonnen Frischholz erfordert. Zum damaligen Zeitpunkt fehlte es in Riga, ja in ganz Lettland, allerdings an solchem. Einem

⁶⁰⁹ LVVA, P-252-1-44, S. 89.

“Kommandantursonderbefehl” der Wehrmacht-Ortskommandantur Riga vom 16. Juni 1944 zum Thema “Heizmittelversorgung 1944-1945” lässt sich nämlich entnehmen, dass bis auf einige Ausnahmen sämtliche Wehrmachtseinheiten ihr “Brennholz selbst einschlagen müssen”. Der Unterzeichner des Befehls, Generalmajor und Kommandant Ruff, erteilte in diesem Zusammenhang folgende präzise Anweisungen:⁶¹⁰

“2.) Holzeinschlag.

Es erscheint nicht zweckmässig, wenn jede Einheit und Dienststelle selbständig ihren Holzbedarf einschlägt. Es müssen wenigstens die kleinen Bedarfsträger in Einschlagkommandos zusammengefasst werden, die unter fachlicher Beratung von geschultem Forstpersonal stehen und mit dem erforderlichen Arbeitsgerät sowie Motorsägen ausgestattet sind.

Mit der Bildung derartiger Einschlagkommandos ist für den Standort Riga die Wehrmacht-Ortskommandantur beauftragt worden. Diejenigen Einheiten und Dienststellen, die nicht selbstständig ihren Holzbedarf einschlagen, sich vielmehr an zusammengefassten Einschlagkommandos beteiligen wollen, melden die Menge des beabsichtigten Holzeinschlags und die Zahl der hierfür abzustellenden Soldaten, Hiwi, Kgf. und sonstigen Arbeitskräfte zum 25.6. der W.O.K., Abt. IVa. Bei der Berechnung der erforderlichen Zahl von Arbeitskräften ist davon auszugehen, dass ein Soldat oder Hiwi täglich 1,5-2 rm, ein Kgf. und sonstige Arbeitskräfte täglich 1 rm aufbereiten und der Einschlag zunächst bis Ende September durchgeführt wird. Die Woche ist hierbei mit 5 vollen Arbeitstagen zu rechnen.

Einschlagplätze, die für die Abfuhr des Holzes günstig liegen, sind im Einvernehmen mit der Forstverwaltung auszuwählen. Mengen bis zu 200 rm können aufgrund einer Anweisung durch eine Unterkunftsverwaltung (siehe 3) von den Oberförstereien zum Einschlag freigegeben werden. Über die Menge hinaus hat sich der Generalkommissar in Riga, Abt. FoHo, die Freigabegenehmigung vorbehalten. Anträge hierfür sind über versorgende Unterkunftsverwaltung dem Kdt. d. Sich. Geb. Lettland vorzulegen. In dringenden Fällen genügt fernmündliche Anforderung direkt bei Kdt. Lettland.

3.) Freigabe.

Die Oberförster sind angewiesen, aufbereitetes Brennholz sowie Brennholz zum Selbsteinschlag nur aufgrund einer Anweisung durch die Unterkunftsverwaltung [...] freizugeben.”

Diese sehr detaillierten Anweisungen konnten vom Sonderkommando 1005 B unmöglich umgangen werden, und wären für diese Einheit annähernd 11.000 Tonnen Holz freigegeben worden, so hätte dies in den Dokumenten unweigerlich seine Spuren hinterlassen, auch wenn der Verwendungszweck nicht unbedingt erwähnt worden wäre. Das Sonderkommando 1005 B hätte unter diesen Umständen ein reguläres “Einschlagkommando” aus Häftlingen aufstellen und den Eingang einer Freigabeanweisung abwarten müssen, ehe dieses Kommando mit seiner Arbeit beginnen konnte.

⁶¹⁰ LVVA, P-752-2-1, S. 221-221a.

Die Abkürzung “rm”, “Raummeter”, steht für eine Maßeinheit, die ungefähr $1/1,4 \text{ m}^3$ massiven Holzes entspricht (fm = Festmeter). Setzt man für Frischholz ein spezifisches Gewicht von $0,9 \text{ t/m}^3$ an (900 kg für einen Festmeter Holz), so entspricht ein “rm” ($900 \text{ kg/m}^3 \div 1,4 =$) ca 640 kg . Der Verfasser des eben zitierten Schreibens gab die tägliche Arbeitsleistung eines Kriegsgefangenen oder Häftlings mit einem “rm” oder 640 kg Holz an. Hieraus folgt, dass sämtliche Häftlinge des Sonderkommandos 1005 B – deren Anzahl laut orthodoxer Holocaust-Literatur nie über 60 lag – zum Fällen der benötigten 10.750 Tonnen Holz sage und schreibe ($10.750 \text{ t} \div 60 \text{ Häftlinge} \div 0,64 \text{ t/Häftling} =$) 280 Tage benötigt hätten!

Einen materiellen Beweis für die behauptete Massentötung liefert angeblich eine Luftaufnahme, auf der ein Massengrab im Wald von Bikernieki zu sehen sein soll (siehe Dokument II.7.2.). Wer auch immer dieses Bild betitelt hat war offenbar mit bedenklich geringer Hirnsubstanz gesegnet. Wenn die Augenzeugenberichte stimmen, befanden sich die Massengräber nämlich in einem Wald, wie sich aus einer Zeichnung ergibt (siehe Dokument II.7.3.). Hier befinden sich die “vorhandenen Massengräber” rechts, aber die einschlägige Fotografie lässt am Horizont lediglich einen einzigen Baum erkennen. Doch es kommt noch schlimmer: Im Foto-Archiv von Yad Vashem trägt dieselbe Aufnahme folgende Bildunterschrift (siehe Unterkapitel 8.5):

“Bobruisk, Weißrussland, Beisetzung von Leichen in einem Massengrab, vermutlich sowjetische Kriegsgefangene in Dulag [Durchgangslager] 131, Winter 1941.”

Die Sowjets taten sich wie üblich durch grobschlächtige Propaganda hervor. Die in Riga tätige gerichtsmedizinische Kommission nannte in ihrem Bericht vom 12. Dezember 1944 folgende Zahlen von Opfern, die an sechs verschiedenen Orten getötet und vergraben worden seien:

1. Wald von Bikernieki:	46.500
2. Wald von Rumbula:	38.000
3. Wald von Drejlenski:	13.100
4. Bahnhof Schkirotava (Schkirotava): ⁶¹¹	450
5. Bischu-Mujža:	4.650
6. Seilfabrik:	13.900

Insgesamt: 116.600

In der Zeitspanne vom 24. November bis zum 6. Dezember 1944 untersuchte die Kommission zehn Grabstätten: Bikernieki, Salaspils (Lager und Ort beim Friedhof), neuer und alter Judenfriedhof, Bischu-Mujža, Panzerkasernen, Ziepieku Kalns, Rumbula und Drejlenski. An diesen Orten wurden insgesamt 549 Leichen geborgen.⁶¹² Den 116.600 behaupteten Leichen standen also 549 (angeblich) vorgefundene gegenüber!

⁶¹¹ Güterbahnhof von Riga.

⁶¹² LVVA, P-132-30-35, S. 28-28a.

Es existiert auch eine Liste der angeblich in Riga und Umgebung entdeckten Massengräber mit Angabe ihrer Dimensionen und Oberfläche.⁶¹³ In der folgenden Tabelle füge ich noch die jeweils behauptete Anzahl Leichen hinzu. Es ergibt sich dann folgendes Bild:

Ort	# Gräber	Grabfläche [m ²]	# Leichen
Bikernieki	55	2804,85	46.500
Salaspils	33	2648	
Salaspils	9	3043	
Neuer jüdischer Friedhof	3	1026	
Ziepieku Kalns	18	1687	
Ziepieku Kalns	1	1	
Bischu-Mujža	3	272	4.650
Rumbula	12	1350	38.000
Drejlenski	3	220	13.100
Schkirotava km 6	1	16	
Schkirotava km 9	1	16	
Gefängnis	1	198	
Mežu-park	4	65	

Die Tiefe der Gräber wird nicht angegeben, aber die großen Unterschiede zwischen den jeweiligen Verhältnissen von Leichen zur Oberfläche sind augenscheinlich:

$$46.500 \div 2804,85 \text{ m}^2 = 16,5 \text{ Leichen pro m}^2 \text{ Grabfläche}$$

$$38.000 \div 1.350 \text{ m}^2 = 28,1 \text{ Leichen pro m}^2 \text{ Grabfläche}$$

$$4.650 \div 272 \text{ m}^2 = 17,1 \text{ Leichen pro m}^2 \text{ Grabfläche}$$

$$13.100 \div 220 \text{ m}^2 = 59,5 \text{ Leichen pro m}^2 \text{ Grabfläche}$$

Die ersten 43 Gräber im Wald von Bikernieki wurden von den Sowjets auf einer großen Karte mit dem Maßstab 1:500 eingetragen.⁶¹⁴ Diese zeigt den sogenannten "Ort B" im südöstlichen Teil des Waldes, wo dem Vernehmen nach die Leichen der aus dem Reich deportierten und 1942 getöteten Juden verscharrt worden waren. Der "Ort A" (nordwestlicher Waldteil) beherbergte die restlichen 12 Gräber, in denen die Leichen der 1941 umgebrachten Juden von Riga liegen sollen. Es ist unklar, wie sich all das mit den Behauptungen der heutigen orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung vereinbaren lassen soll (siehe Dokument II.7.3.).

Es ist sehr wohl möglich, dass einige der Gräber Opfer des sowjetischen NKWD enthielten. In einem Vermerk der Sanitätsabteilung von Riga vom August 1941 heißt es, man habe "im Wald von Bikernieki einige ganz mit Leichen gefüllte Gräber sowie ein leeres Grab vorgefunden", und es gelte ausfindig zu machen, wie viele Leichen dort lägen.⁶¹⁵ Selbst wenn Arad mit seiner Behauptung

⁶¹³ "Peretschjeń" (Liste), undatiert, LVVA, P-132-30-35, S. 200-202.

⁶¹⁴ LVVA, P-132-28-10, S. 1.

⁶¹⁵ LVVA, P-1494-1-276, S. 47.

tung recht haben sollte, ab Ende Juli 1941 hätten die Deutschen in Bikernieki 4.700 Juden erschossen, ist es höchst unwahrscheinlich, dass deren Leichen in den laut obigem Vermerk “vorgefundenen” Gräbern lagen. Der Kontext deutet nämlich klar darauf hin, dass dort die Leichen von Opfern der Sowjets verscharrt worden waren.

Eine undatierte Liste mit dem Titel “Zusammenfassende Informationen über die Opfer der deutsch-faschistischen Missetaten”, in der es um Massentötungen in Lettland geht, vermeldet für 24 Distrikte 313.798 (!) “zu Tode gemarterte friedliche Bürger”, darunter 39.831 Kinder. Mehr als die Hälfte dieser Opfer soll in Riga den Tod gefunden haben.⁶¹⁶

Laut dem Bericht “Juden in Lettland 1940” lebten in jenem Jahr in Libau (Liepāja) 7.552 Juden.⁶¹⁷ In einem Schreiben des Generalkommissars in Riga an den Reichskommissar für das Ostland vom 20. Oktober 1941 heißt es, “im gesamten Gebiet Kurland sind rd. 5500 Juden vorhanden,” für die laut diesem Bericht in Libau damals ein Ghetto eingerichtet wurde.⁶¹⁸

Am 20. November 1941 teilte der Generalkommissar in Riga dem Reichskommissar für das Ostland in einen Brief zum Thema “Monatlicher Bericht über Einrichtung von Ghettos in jüdischen Arbeitslagern, Arbeitseinsatz und Behandlung der Juden” mit, dass sich in Libau 3.890 Juden befanden.⁶¹⁹ In den 30 Tagen, die zwischen den beiden Briefen lagen, wurden rund 100 Juden getötet (siehe unten); das Schicksal der übrigen ca. 1.500 ist unbekannt.

Laut dem sogenannten zweiten Stahlecker-Bericht wurden “Mitte Dezember 1941 in Libau 2.350 Juden exekutiert”, während im örtlichen Ghetto noch etwa 300 lebten.⁶²⁰ Andererseits vermeldet das “Kriegstagebuch Nr. 1 des SS- und Polizeistandortführers Libau”, das vom 20. September 1941 bis zum 30. November 1943 reicht.⁶²¹

“15.12.1941. Am 15.12.41 wurde ein Wehrmachtangehöriger im Kriegshafen von unbekanntem Tätern beschossen. Beginn der Judenaktion. Es wurden am selben Tage 270 am Strande bei Libau hinter dem Kriegshafengelände erschossen. Festnahme von 3 Wehrmachtangehörigen, welche in näheren Beziehungen zu Jüdinnen standen.

16.12.1941. Fortsetzung der Judenaktion.

Verlegung des Konzentrationslagers von Libau nach Frauenburg.

Festnahme von 26 Angehörigen jüdischer Organisationen.

Beschlagnahme von 425 kg Fleisch und 40 kg Speck durch die Preisüberwachung.

⁶¹⁶ LVVA, P-132-30-44, S. 3-3a.

⁶¹⁷ LVVA, P-1026-1-3, S. 213.

⁶¹⁸ GARF, 7445-2-145, S. 46.

⁶¹⁹ LVVA, P-69-1a-19, S. 21.

⁶²⁰ RGVA, 500-4-92, S. 59.

⁶²¹ LVVA, P-83-1-21, S. 23b. Abschrift in: Krausnick/Wilhelm, S. 572. Statt 2749 steht hier irrtümlich 2746.

17.12.1941. Beendigung der Judenaktion. Insgesamt wurden 2749 Juden erschossen. Kurland ist mithin judenfrei, bis auf etwa 350 jüdische Handwerker, welche zu dringenden Arbeiten benötigt werden.“

Die hier genannte Opferzahl wurde durch den Lagebericht des SS- und Polizei-standartenführers Libau vom 3. Januar 1942 bestätigt.⁶²²

“Vom 14.-16.12.41 wurden in Libau 2772 Personen exekutiert und zwar 23 Kommunisten und 2749 Juden. Die Gesamtzahl der noch hier lebenden Juden kann erst nach einer demnächst stattfindenden Registrierung angegeben werden.“

Bei der Quelle für diese Angaben handelt es sich offenbar um den Bericht der Sicherheitspolizei-Außenstelle Libau vom 3. November 1941, in dem allerdings aus irgendeinem Grund leicht abweichende Zahlen angeführt werden (Krausnick/Wilhelm, S. 574):

“Vom 14. bis 16.12.41 wurden in Libau 2754 Personen exekutiert, und zwar 23 Kommunisten und 2731 Juden. Die Gesamtzahl der noch hier lebenden Juden kann erst nach einer in den Polizeirevieren demnächst stattfindenden Registrierung angegeben werden.“

Das oben erwähnte “Kriegstagebuch Nr. 1” verzeichnet 3.218 bis zum 1. Februar 1942 erschossene Juden; da am 20. November des Vorjahres in Libau noch 3.890 Juden gelebt hatten, betrug die Zahl der Überlebenden (3.890 – 3.218 =) 672, nicht 300 oder 350.

Ein undatiertes Bericht ohne Briefkopf und Unterschrift, dessen Urheberschaft dem Gebietskommissar von Libau, Walter Alnor, zugeschrieben wird, liefert weitere Informationen:⁶²³

“Vom 14. bis 17. Dezember sind in Libau rund 2.700 Juden erschossen worden. In den übrigen Orten des Kreises, wie z.B. in Windau, fand eine restlose Erschießung statt. Es handelt sich in der Hauptsache um Frauen und Kinder. Die Durchführung der Erschießungen, die tagelang innerhalb des Stadtgebietes und zwar im Kriegshafengelände vor sich gingen, hatte eine große Erregung in der Bevölkerung hervorgerufen, wie mir von allen Seiten bestätigt wurde. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das deutsche Ansehen dadurch erheblich gelitten hat. Ich bin verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass Frauen und Kinder und Säuglinge in fast nacktem Zustand erschossen wurden, was doch kaum von den Sowjetmethoden abweicht. In Marinekreisen wurde die Ansicht vertreten, dass diese Erschießung auf Veranlassung des Reichskommissars stattfinde, der die Absicht hatte, dem Führer zum 1. Januar ein judenreines Land zu melden.

Z.Zt. finden wieder umfangreiche Erschießungen statt, die erneut eine erhebliche Unruhe verbreiten. Mir ist unverständlich, weshalb man diese grausame Art der Hinrichtung anwendet. In den Dezembererschießungen sind in einer einzigen Grube von 100 m Länge, 3 m Breite und 3 m Tiefe rund 2.800 Menschen hineingeworfen worden. Die Erschießungen fanden ohne Gegenwart eines Arztes und Offizier statt, so dass in zwei Fällen aus der Grube sich nachts Getötete wieder in die Stadt mit einem Hemd bekleidet begeben konnten.“

⁶²² LVVA, P-83-1-22, S. 59.

⁶²³ LVVA, P-69-1a-17, S. 425.

Die in Libau erschossenen Juden wurden im ca. 10 km weiter nördlich liegenden Schķēde begraben. Die Hinrichtungsstätte wurde später von einer sowjetischen Kommission untersucht, die ihren Schlussbericht am 10. Juni 1945 vorlegte. Darin heißt es:⁶²⁴

“Während der Inspektion des Ortes ermittelten wir, was auch von vielen Zeugen bekundet wurde, nämlich dass es dort tatsächlich Massengräber mit Leichen friedlicher Bürger aus der Stadt Libava [Libau] gibt, die von den Deutschen vernichtet worden waren. Insgesamt wurden 50 m vom Meer entfernt elf Gräber von folgender Größe gefunden:

Grab Nr. 1 – 50 m Länge und 4 m Breite

Grab Nr. 2 – 265 " " 8 " "

Grab Nr. 3 – 25 " " 15 " "

Grab Nr. 4 – 50 " " 10 " "

Die sieben restlichen Gräber waren 70 m lang und 5 m breit.

Auf der Oberfläche der erwähnten Gräber wurde eine große Anzahl menschlicher Knochen, Kleiderfetzen und gänzlich zerfallener Schuhe vorgefunden, was davon zeugt, dass die Erschießungen zu Beginn der Besetzung der Stadt Libava stattgefunden haben.

Außerdem wurde neben dem trigonometrischen Turm im Föhrenhain links von der Straße ein isoliertes Grab mit einer Gesamtfläche von 35 Quadratmetern entdeckt.”

In einem weiteren, ebenfalls auf den 10. Juni 1945 datierten Bericht über die Massengräber mit den Leichen der von den “deutsch-faschistischen Eindringlingen in Libava getöteten friedlichen Bürger” wird die Fläche der Hinrichtungsstätte mit 2.000 Quadratmetern angegeben. Diesem Dokument zufolge waren dort drei Massengräber von 70 m × 2 m und ein viertes von 50 m × 2 m Größe vorgefunden worden.⁶²⁵ Am 30. Juni 1945 erschien ein dritter Bericht, in dem die Existenz von vier Massengräbern bestätigt und auch deren Tiefe angegeben wurde (jeweils 2 m). Die anderen sieben Gräber maßen diesem Dokument zufolge 7 m × 5 m × 2 m. Auch auf das bereits im ersten Bericht erwähnte isolierte Grab beim trigonometrischen Turm wurde hier hingewiesen.⁶²⁶

Wenn wir uns vergegenwärtigen, dass laut dem Walter Alnor zugeschriebenen Bericht die ca. 2.800 zwischen dem 15. und dem 17. Dezember 1941 in Libau erschossenen Juden in einem einzigen, 100 m × 3 m × 3 m, d. h. 900 Kubikmeter großen Grab beigesetzt wurden (was bedeutet, dass auf einen Kubikmeter ungefähr drei Leichen entfielen), so wirkt es ausgesprochen merkwürdig, dass keines der von den Sowjets gefundenen Gräber auch nur entfernt ähnliche Dimensionen aufwies. Doch nicht genug damit: Die 11 in den sowjetischen Kommissionsberichten erwähnten Gräber besaßen ein Gesamtvolumen von 11.290 Kubikmetern; geht man von drei Leichen pro Kubikmeter aus, hätten sie dementsprechend (11.290 m³ × 3 Leichen/m³ =) etwa 33.870 Leichen enthalten müssen! Das Ver-

⁶²⁴ LVVA, P-132-30-22, S. 24.

⁶²⁵ LVVA, P-132-30-22, S. 27.

⁶²⁶ LVVA, P-132-30-22, S. 20.

wunderlichste von allem ist jedoch, dass kein einziges Grab geöffnet und keine einzige Leiche exhumiert wurde.

Um wen handelte es sich nun bei den Opfern, die in den insgesamt 11.290 Kubikmeter großen Massengräbern beigesetzt worden sein sollen? In dem oben zitierten Kriegstagebuch werden alle vom 20. September 1941 bis zum 30. November 1943 durchgeführten Exekutionen registriert; ich fasse die Daten hier tabellarisch zusammen:

Datum	Juden	Nichtjuden	Datum	Juden	Nichtjuden
22.9.1941	61		11.10.1941	67	6*
24.9.1941	37		1.11.1941	123**	
25.9.1941	123		6.11.1941	2	2
26.9.1941	137*		10.11.1941	30	26
30.9.1941	21		15.- 17.12.1941	2.746	
3.10.1941	37		2.5.1942	40	
4.10.1941	18	2	21.5.1942		19
8.10.1941	36				

* Windau; ** Prekuln/Weinoden

Die Gesamtzahl der in Libau getöteten Personen belief sich also auf 3.267 (davon 3.218 Juden), weniger als 10% der Zahl, die in den angeblich von den Sowjets georteten Massengräbern gelegen haben soll. Nichts weist darauf hin, dass aus diesen Gräbern irgendwelche Leichen exhumiert worden wären, und es liegen auch keine Fotografien der Gräber selbst vor.

Die in Daugavpils (Dünaburg) tätige sowjetische gerichtsmedizinische Kommission "ermittelte" in ihrem Bericht vom 14. November 1944, dass dort über 40.000 "friedliche Sowjetbürger" (d. h. Zivilisten, vor allem wohl Juden) ermordet worden seien. Im Distrikt Srjednaja Poguljanka (Viduspoguljanka) seien im September und Oktober 1941 ca. 3.000 Juden erschossen und in einem Grab von 100 m × 4 m × 3 m Größe beigesetzt worden. Weitere 10.000 Menschen, davon 7.000 Juden, seien im Juni umgebracht worden. Allem Anschein nach haben die Sowjets die betreffenden Massengräber jedoch nicht gefunden; die Verfasser des Berichts vermerken nur lakonisch:

"Um das Verbrechen zu vertuschen, wurde dieser Ort mit einer dicken Schicht von Schlacke bedeckt."

Im Distrikt von Zolotaja Gorja fanden die Sowjets angeblich 30 Massengräber von 15-30 m Länge, 3 m Breite und 2,5-3 m Tiefe vor, in denen ihren Angaben zufolge die Leichen von 15.000 erschossenen Zivilisten und Kriegsgefangenen lagen. An einem anderen Ort entdeckten sie dem Vernehmen nach acht Massengräber, darunter eines von 120 m × 4 m × 2-3 m Größe, ferner fünf runde Gräber mit einem Durchmesser von 10 m und einer Tiefe von 2 bis 3 m sowie schließlich zwei Gräber, deren Maße 60 m × 4 m × 3 m betragen. In diesen Gräbern, so die sowjetischen Experten, lagen die Leichen von 12.000 im Juni, Juli, August und November 1941 erschossenen Personen. Unter den Opfern hätten sich alte Men-

schen, Frauen, Kinder, also Juden befunden. Am Schluss des Berichts wird auf künftige Beilagen verwiesen, die Aufschluss über die exhumierten Leichen von Zivilisten und Kriegsgefangenen vermitteln würden, “in Form von 1.027 Protokollen” nicht genannter Art.⁶²⁷ Sofern diese Protokolle tatsächlich angefertigt wurden, stellten die 1.027 exhumierten Leichen allerdings immer noch keinen Beweis für die Existenz von insgesamt 40.000 dar. Da man von einer “Aktion 1005” in Dünaburg nichts weiß, kann der Schluss nur lauten, dass die Leichen der dort erschossenen Juden, ganz unabhängig von ihrer Zahl, in den Massengräbern verblieben und weder vorgefunden noch fotografiert worden sind.

Der Verdacht, dass die sowjetischen Experten kräftig gemogelt haben, verdichtet sich, wenn man einen Blick auf die “schematische Karte” der Gräberzone in Srjednjaja Poguljanka wirft. Diese stimmt nämlich in keiner Hinsicht mit der diesbezüglichen Schilderung überein, lässt sie doch nur zwei rechteckige und vielleicht zwei weitere elliptische Gräber erkennen.⁶²⁸

Die ganze Flut von Dokumenten über die Massengräber (gerichtsmedizinische Gutachten, Karten, Exhumierungsprotokolle) lässt das praktisch vollständige Fehlen von Aufnahmen, welche die (angeblichen) sowjetischen Entdeckungen visuell erhärten würden, noch vielsagender erscheinen.

7.3. Kauen

7.3.1. Ein Bericht von sieben Flüchtlingen

Am 26. Dezember 1943 erstellte eine Gruppe von elf ehemaligen Häftlingen einen Bericht über die Ausgrabung und Einäscherung von Leichen beim Fort IX von Kauen. Ende Oktober/Anfang November 1943, so die Verfasser, hatte die örtliche Gestapo 72 Personen zur Durchführung dieser Arbeit zwangsverpflichtet, doch am 13. November wurde acht davon erschossen, weshalb nur noch 64 übrigblieben. Die Zone um die Massengräber wurde mit Planen abgeschildert, um Neugierigen den Blick zu verwehren. Der wichtigste Teil des Berichts lautet folgendermaßen:⁶²⁹

“5. Im Verlauf der Arbeit – d. h. vom 1. November bis zum 25. Dezember (dem Tag unserer Flucht) – wurden 4,5 Gräber geöffnet, von denen jedes 100 bis 200 m lang, 3 m breit und 1,5 m tief war; über 12.000 Leichen von Männern, Frauen und Kindern wurden aus ihnen geborgen. Die Leichen wurden, jeweils ungefähr 300 zugleich, auf riesige Holzstapel gelegt und verbrannt. Was nach dem Feuer übrig blieb (Verbrennungssasche und Knochen) wurde zu Staub zerstoßen. Der Staub wurde mit der Erde vermengt, so dass keine Spur zurückblieb.

⁶²⁷ LVVA, P-132-30-13, S. 5.

⁶²⁸ “Schematische Karte der Lage der Massengräber mit in Daugavpils während der deutschen Besetzung (1941-1944) erschossenen Zivilisten”. LVVA, P-132-30-14, S. 16.

⁶²⁹ Ehrenburg/Grossman 2002, S. 319f. Das Dokument befindet sich auch in Arad/Gutman/Margaliot, S. 473-475.

6. Um sie an der Flucht zu hindern, wurden die Arbeiter aneinander gekettet, während sie ihre Arbeit verrichteten. Es wurden Maschinengewehrtürme errichtet. Die Wachen waren mit Maschinenpistolen und Pistolen bewaffnet.

7. Unter den 12.000 verbrannten Leichen waren ungefähr 5.000 solche von Juden, die man aus Wien, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Hamburg und anderen deutschen Städten herbeigeschafft hatte; bei weiteren 150 handelte es sich um jüdisch-sowjetische Kriegsgefangene, und etwa 7.000 waren Juden aus Kowno. Die Juden aus Deutschland wurden in ihrer Kleidung erschossen und begraben; die restlichen mussten sich bis auf die Unterwäsche entkleiden, ehe man sie erschoss.

8. Die Lage der Leichen ließ erkennen, dass man die Menschen in Gruppen in die Gruben getrieben und gezwungen hatte, sich zu Boden zu legen, und dann wurden sie erschossen. Es war klar, dass viele der Begrabenen nur leicht oder gar nicht verletzt waren.

9. Zum Zeitpunkt unserer Flucht blieben immer noch 9,5 ungeöffnete Gräber übrig. Der Aufseher von der Gestapo meinte, die Arbeit werde nicht vor dem 1. Februar 1944 abgeschlossen sein.

10. Der Tatsache nach zu urteilen, dass in 4,5 Gräbern 12.000 Leichen lagen und dass noch 9,5 Gräber ungeöffnet blieben, kann man annehmen, dass in der Gegend um das Neunte Fort ungefähr 40.000 Opfer des brutalen Terrors lagen, den die Deutschen gegen die Zivilbevölkerung ausübten. 40.000 ist auch die Zahl, die von den Vertretern der Gestapo in Gesprächen genannt wurde.

(Am Ende des Berichts stehen elf Unterschriften.)”

Hoffmann macht von dieser Quelle weidlich Gebrauch (Hoffmann, S. 347-350), obgleich sie in schroffem Kontrast zu der zuvor zitierten Erklärung Blobels steht; das Merkwürdige an dieser Sache ist, dass Hoffmann Blobels Ausführungen 13 Seiten zuvor ebenfalls wiedergibt (ebd., S. 330), ohne sich auch nur einen Deut um diesen Widerspruch zu scheren.

Der Bericht vom 26. Dezember 1943 trägt die klassische Handschrift der Sowjetpropaganda: Um Fort IX herum gab es 14 gigantische Massengräber; die viereinhalb (!) bereits geöffneten Gräber enthielten 12.000 Leichen; in den noch ungeöffneten befanden sich weitere 28.000, sodass die Gesamtzahl 40.000 betrug.

Nimmt man die Zahlen des Jäger-Berichts für bare Münze, so waren im Fort IX insgesamt 16.013 Menschen getötet worden, was nicht mit dem Bericht der geflüchteten Häftlinge übereinstimmt. Selbst wenn vor deren Flucht tatsächlich 12.000 Leichen exhumiert und verbrannt worden waren, hieße dies, dass in den Massengräbern noch 4.000 Leichen zurückgeblieben waren, aber nichts deutet darauf hin, dass man diese je gefunden hat.

Was die Kremierungstechnik betrifft, sei hier auf eine Stelle im *Black Book* hingewiesen, die nur Heiterkeit hervorrufen kann: Die Herausgeber des “Schwarzbuchs” versuchen ihren Lesern nämlich Folgendes weiszumachen (Ehrenburg/Grossman 2002, S. 318):

“Im Herbst 1943 lieferten Bauern beim Fort ungefähr 500 kg Brennholz, eine große Menge Benzin sowie verschiedene chemische Brennstoffe und Sprengstoffe ab.”

Woher diese “Bauern” “eine große Menge Benzin sowie verschiedene chemische Brennstoffe und Sprengstoffe” hatten, bleibt ein Rätsel der Schöpfung. Über Brennholz verfügten sie sicher, aber die genannte Menge – 500 kg – ist verschwindend gering. Es ist allerdings nicht ausgeschlossen, dass hier ein Übersetzungsfehler aus dem Russischen vorliegt; Hoffmann, der sich auf die deutsche Ausgabe des Schwarzbuchs stützt, spricht von “500 Festmeter Brennholz” (Hoffmann, S. 347), d. h. ungefähr 450 Tonnen. Diese Menge hätte unter Ansetzung eines Holzbedarfs von 250 kg Frischholz pro Leichnam zur Einäscherung von rund 1.800 Leichen ausgereicht. Doch abgesehen davon, dass keine Belege für die Lieferung der erwähnten Holzmenge existieren – woher kamen dann die restlichen 2.550 Tonnen, die zur Verbrennung der noch vorhandenen 10.200 Leichen notwendig waren?

Die Kremierung erfolgte dem Bericht zufolge einfach auf “riesigen Holzstapeln”, also ohne Metallrost. Dieses System widerspricht den Phantasien jener orthodox Holocaust-Historiker, die Blobel die Erfindung “einer gewissen Technik bei der Leichenverbrennung auf Rosten” andichten – eine Behauptung, die großzügig dem Protokoll einer Vernehmung von Fritz Ismer vom 1. August 1961 zum Thema Chełmno entnommen wurde. Ein kleiner Schönheitsfehler ist allerdings, dass Ismer die Erfindung dieser “gewissen Technik” dem Lagerkommando und nicht Blobel zuschrieb (ebd., S. 81). Aus Chełmno soll die Technik der Verbrennung auf Rosten auf die anderen “Vernichtungslager” übertragen worden sein (mit Ausnahme von Auschwitz, wo sie nie zur Anwendung kam) und dann auf die Aktion 1005, denn Blobel soll ja gerade deshalb nach Chełmno geschickt worden sein, um eine Verbrennungstechnik zu erarbeiten, die man dann auch zur Einäscherung der Opfer der Einsatzgruppen benutzen konnte.

Folgen wir den Verfassern des Berichts über Fort IX, so maß jeder Scheiterhaufen 4 m × 4 m und fasste 300 Leichen. Dies heißt, dass zur Verbrennung der behaupteten 12.000 Leichen ($12.000 \div 300 = 40$) 40 Scheiterhaufen erforderlich waren, also anderthalb pro Tag, da die Operation ja 55 Tage in Anspruch nahm. Zieht man die nächtlichen Ruhestunden sowie die Essenspausen ab, blieben für jeden Scheiterhaufen kaum mehr als 24 Stunden übrig. In dieser kurzen Zeit mussten die Häftlinge

- 300 Leichen exhumieren
- das Brennholz besorgen (woher, weiß man nicht)
- den Scheiterhaufen schichten und die Leichen darauflegen
- den Scheiterhaufen in Brand stecken
- die unverbrannten Leichenrückstände zermahlen
- die zermahlenden Überreste mit dem Erdboden vermengen.

Als ob diese Aufgabe nicht schon mühsam genug gewesen wäre, wurden “die Arbeiter aneinander gekettet, während sie ihre Arbeit verrichteten”.

Die Art und Weise, wie der Scheiterhaufen aufgeschichtet worden sein soll, mutet ebenfalls reichlich unglaublich an. Wenn wir auch hier die gängigen Werte ansetzen – 250 kg frisches Holz pro Leiche, ein mittleres spezifisches Gewicht von 0,9 für das Holz sowie einen Faktor von 1,4 für die Lücken zwischen dem geschichteten Holz, so ergibt sich, dass das Volumen des Holzes ($[250 \text{ kg/Leiche} \times 300 \text{ Leichen} \div 900 \text{ kg/m}^3 \times 1,4 =]$) etwa 117 m^3 betrug. Fügen wir noch weitere 8 m^3 für die Leichen hinzu (deren Durchschnittsgewicht wir mit 26 kg ansetzen), wäre der Scheiterhaufen fast ($125 \text{ m}^3 \div 16 \text{ m}^2 =$) 8 m hoch gewesen!

Es braucht kaum betont zu werden, dass es für all diese umfangreichen Aktivitäten nicht den Hauch eines dokumentarischen Beweises gibt.

7.3.2. Der Zeuge Alex Faitelson

Alex Faitelson, einer der Ausbrecher aus Fort IX, der zu den Unterzeichnern der bereits erwähnten Erklärung vom 26. Dezember 1943 gehörte, veröffentlichte 1996 seine Memoiren, in denen er die Ereignisse in Form eines Tagebuchs schildert. Die Geschichte, langatmig und verworren, durchsetzt mit Zitaten aus Büchern und verschiedenen anderen Abschweifungen, beginnt plötzlich mit einem Abschnitt mit der Überschrift “Die Leichenverbrenner” (“The Corpse-Burners”), der mit einem Auslassungszeichen beginnt: “... und das Neunte Fort nahm uns in seine blutigen Arme.”⁶³⁰ Ohne jeden chronologischen Bezug beschreibt er dann den Ort des Geschehens, der “Schlachtfeld” genannt wird (S. 221f.):

“Die Erde ist schlammig. Man muss mit einer Spitzhacke graben und eine Schaufel oder einen Rechen benutzen, um die Erde in die Grube zu befördern. Die Länge der Grube beträgt fast hundert Meter, sie ist 2,5 Meter breit und etwa drei Meter tief. Das ‘Schlachtfeld’ nimmt eine Fläche von etwa 100 mal 120 Metern ein, die von einem drei Meter hohen Zaun aus Tüchern umgeben ist, die an Holzpfählen befestigt sind. [...] Im hinteren Teil befindet sich ein Aschehügel, der aus der Grube stammt, die von der Planierraupe bearbeitet wurde, die die obere Ascheschicht aus der angrenzenden Grube abhebt. Von Zeit zu Zeit steigt ein dicker Dampf aus der Erde auf, und der Geruch von verrottendem Fleisch durchdringt den Bereich. An dieser Stelle erreichen die Bulldozer die Ebene der ermordeten Leichen. Auch hier ist es derselbe faulige Geruch, der die Zellen im Abschnitt durchdringt. In der Nähe der Planierraupe lodert ein großes Feuer. Ich kann nichts erkennen, und die Luft ist erfüllt von dem Geruch verbrannten Fleisches. Ich spüre, dass hier etwas Schreckliches vor sich geht.”

Dieser Bericht über den Einsatz einer Planierraupe, ein eher ungewöhnlicher Anblick im deutsch besetzten Osten während des Krieges, ist ziemlich einzigartig. Das vom Zeugen geschilderte Erlebnis hätte der erste Arbeitstag für die im Fort IX von Kaunas eingesperrte Gruppe von Häftlingen sein müssen, d.h. auf der Grundlage der Erklärung vom 26. Dezember 1943 war es der 1. November 1943. Dem obigen Zitat zufolge fanden diese Häftlinge jedoch bereits brennende Scheiterhaufen vor, als sie ankamen. Dies impliziert, dass eine andere Gruppe von

⁶³⁰ Faitelson 1996, S. 220; nachfolgende Seitenzahlen von dort, falls nicht anders angegeben.

Häftlingen bereits früher im Einsatz war, über die nichts bekannt ist. Am ersten Tag waren Faitelson und seine Kameraden damit beschäftigt, ein Massengrab zu füllen, dessen Leichen bereits exhumiert worden waren, obwohl niemand weiß, von wem (S. 222):

“Zweifellos füllen wir eine Grube, aus der die Leichen ermordeter Juden entfernt wurden. Der Bulldozer trägt die oberste Schicht ab, nachdem das von weitem sichtbare Feuer die Leichen der aus ihren Gräbern geholten ermordeten Juden verbrannt hat. Ein neues, lodernes Feuer wütet.”

Hoffmann hingegen akzeptiert die Datierung der oben genannten Erklärung und stellt fest, dass das erste Massengrab am 1. November 1943 geöffnet wurde (Hoffmann, S. 348). Faitelsons Darstellung impliziert keinen chronologischen Widerspruch, sondern setzt voraus, dass bereits eine andere Gruppe an den Exhumierungsarbeiten beteiligt war, die der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung völlig unbekannt ist.

Faitelsons “Tagebuch” beschreibt größtenteils und mit erschöpfender Langatmigkeit die albernsten Ereignisse in seiner Gefängniszelle, einschließlich der Dialoge, nachdem er von der Arbeit zurückgekehrt ist, während nur einige wenige Zeilen hier und da der Arbeit selbst gewidmet sind.

Der erste Eintrag des “Tagebuchs”, der sich auf Ereignisse mit einem Datum bezieht, ist der 19. November (S. 224). Für die vorangegangenen 18 Tage (1.-18. November) erscheint im “Tagebuch” kein anderer Eintrag als der bereits erwähnte, der sich auf den ersten Tag beziehen dürfte.

In der folgenden Tabelle sind die Daten der Einträge im “Tagebuch” bis zum 24. Dezember aufgeführt, dem Tag vor der Flucht der Häftlinge. Die Einträge, die sich auf Exhumierungs- und Kremierungstätigkeit beziehen, sind kursiv gesetzt:

19.11.	24.11.	30.11.	4.12.	<i>13.12.</i>	19.12.
20.11.	25.11.	31.11.	5.12.	15.12.	21.12.
21.11.	<i>27.11.</i>	<i>1.12.</i>	8.12.	16.12.	22.12.
22.11.	28.11.	2.12.	10.12.	17.12.	23.12.
23.11.	29.11.	<i>3.12.</i>	11.12.	18.12.	24.12.

Das bedeutet, dass Faitelson von den 50 Tagen der Exhumierungs- und Säuberungsaktionen, die seine Gruppe von Häftlingen durchgeführt haben soll, nur an vier Tagen darüber etwas niederschrieb.

Das Kapitel “Verwischung der Massenmordspuren” (“Erasing the Traces of Mass Murders”) bezieht sich ausdrücklich auf den 27. November:

“Vom 27. November bis zum Tag der Flucht, dem 25. Dezember 1943, befanden sich 64 Häftlinge in der Festung.”

Es folgt eine Auflistung, die fast genau mit der Erklärung vom 26. Dezember 1943 übereinstimmt, aber das bedeutet nicht viel, da Faitelson sein Buch viele Jahre später schrieb und, wie wir sehen werden, mit dieser Erklärung durchaus vertraut war. Ab dem 27. November wurden jeweils 20 Häftlinge in den Zellen Nr. 3, 6 und 7 des Forts untergebracht. Die vier Frauen wurden in Zelle Nr. 5 ein-

gesperrt. Die Deutschen beschlossen, die Verpflegung der Gefangenen zu verbessern. Dann lesen wir (S. 236):

“Zum Frühstück erhielt jeder Gefangene ein Viertel Brot, schwarzen Kaffee, Honigersatz, Schweizer Streichkäse oder norwegischen Hering. Nach der Arbeit auf dem ‘Schlachtfeld’ erhielten sie zwei Liter dicke Suppe mit Nudeln und Fleisch. Die bessere Verpflegung war eine der Taktiken von Paul Blobel, um die Arbeiter anzuspornen und so die Spuren der Morde der Nazis möglichst schnell zu beseitigen.”

Es bleibt ungeklärt, warum dies erst am 27. November und nicht schon zu Beginn der Aktivitäten dieser Häftlingsgruppe geschah. Andererseits liefert Faitelson an dieser Stelle eine der seltenen konkreten Beschreibungen seiner Tätigkeit (S. 237-239):

“Die Arbeit auf dem ‘Schlachtfeld’ wurde nach dem deutschen System durchgeführt, bei dem jede Aufgabe einen speziellen Namen erhielt. Die Planierdraupe trug die obere Schicht der lehmartigen Erde ab. Danach kamen die ‘Totengräber’ mit Schaufeln, um die ‘Puppen’ freizulegen. Ihnen folgen die ‘Zieher’, die die ‘Puppen’ mit Hilfe von langen Stangen mit Haken an den Enden von der Oberfläche der Gruben abheben. An diesem Punkt wurden sie von den ‘Kontrolleuren’ erwartet, die bei den ‘Puppen’ nach wertvollen Gegenständen, insbesondere Gold, Diamanten, Schmuck oder Geld, suchten. Sie zogen ihnen Goldzähne und Zahnprothesen aus dem Mund. Die gefundenen Gegenstände wurden in eine Kiste gelegt, die von einem Wachmann bewacht wurde. Nach den ‘Kontrolleuren’ kamen die ‘Träger’ mit Bahren, die zwei ‘Puppen’ auf eine Bahre luden und sie zur Feuersbrunst [sic] brachten. Eine Gruppe von ‘Feuerwehrlenten’ unter der Leitung des Oberlöschmeisters kümmerte sich um das Feuer, das in der Nähe der Grube vorbereitet wurde. Es wurde in Schichten aufgebaut, wobei eine Schicht Holz und eine Schicht ‘Puppen’ ein Quadrat bildeten. Um das Feuer herum wurde ein schmaler Graben ausgehoben, in den das Fett und der Brennstoff von den Leichen tropfte. Der ‘Hauptfeuerwehrmann’ registrierte die Anzahl der zum Feuer gebrachten ‘Puppen’, und wenn er 300 ‘Puppen’ gezählt hatte, schütteten sie Brennstoff auf den Haufen und legten Feuerzünder und Minen [sic] unter die unterste Holzschicht. Das Anzünden des Feuers markierte das Ende des Arbeitstages auf dem ‘Schlachtfeld’.

Das Feuer brannte die ganze Nacht hindurch. Am nächsten Tag zerkleinerten die ‘Mahler’ die Knochenreste auf einer Metallplatte mit Hilfe von speziellen Mörsern, wie sie für den Straßenbau verwendet wurden, und die Asche wurde in alle Winde verstreut. Zweiundvierzig Männer arbeiteten auf dem ‘Schlachtfeld’ bei der Leichenverbrennung, zwanzig waren mit anderen Arbeiten im Festungsgebäude selbst beschäftigt und nur zwei durften wegen Krankheit nicht arbeiten.”

Zunächst ist festzustellen, dass Faitelson die Bücher, die er als Quellen benutze, offensichtlich missverstanden hat, wenn er Leichen den Namen “Puppen” (“doll” im Original) zuschreibt. Diese Bezeichnung hat ihren Ursprung offensichtlich in Weliczkers “Figuren”, einem Begriff, der im Englischen dem Begriff “figurine” nahe ist, was “doll” nahe kommt.

Die Arbeit der “Kontrolleure” steht im Widerspruch zu Weliczkers Erzählungen und denen anderer Zeugen und ergibt zudem wenig Sinn: Die Juden sollen nackt bzw. fast nackt erschossen worden sein, *nachdem* man sie ihres gesamten Besitzes beraubt hatte, insbesondere “Gold, Diamanten, Schmuck oder Geld”. Außerdem behaupteten die anderen Zeugen, dass die Goldzähne nicht bei der Untersuchung jeder einzelnen Leiche gefunden wurden, sondern erst, als die Asche gesiebt wurde.

Das Feuer wird als “Feuersbrunst” bezeichnet, ein recht theatralischer Ausdruck, es sei denn, Faitelson wollte auf die Explosion der “Minen” anspielen, die angeblich unter der ersten Holzschicht platziert waren. Diese Behauptung ist jedoch völlig absurd, denn Minenexplosionen hätten das Brennholz und die Leichenteile mehrere Dutzend Meter weit verstreut, anstatt eine Feuersbrunst auszulösen, geschweige denn die Leichen zu verbrennen.

Die Erzählung von dem “schmalen Graben [...], in den das Fett und der Brennstoff von den Leichen tropfte”, ist ein deutliches Echo ähnlicher Zeugenaussagen in Bezug auf Auschwitz. Dass das schmelzende Fett der Leichen irgendwie durch das brennende Holz und die Glut fließen konnte, ohne Feuer zu fangen, und dann noch in einen “schmalen Graben” fließen konnte, ist noch absurder. Und was ist mit dem “Brennstoff”, der angeblich aus dem Scheiterhaufen tropfte? Zweifellos stammte er nicht von den Leichen, also war es vermutlich Treibstoff, der “auf den Haufen” geschüttet wurde: War es Benzin? Kerosin? Erdöl? Olivenöl? Was auch immer es war, es hätte Feuer gefangen, wenn es auf den Scheiterhaufen gegossen worden wäre, genau wie das Leichenfett, und wäre bestimmt nicht in einen Graben geflossen.

Nur 42 der 64 Gefangenen waren mit den Exhumierungsarbeiten beschäftigt; 20 waren mit Bauarbeiten in Fort IX beschäftigt, und zwei arbeiteten nicht, weil sie krank waren. So hielten die rücksichtslosen Deutschen diese beiden Häftlinge fest, wahre “nutzlose Esser”, ohne sie am ersten Tag zu erschießen.

Auf die Zerkleinerung der Verbrennungsrückstände werde ich später zurückkommen.

Am 1. Dezember wurde Faitelson auf das “Schlachtfeld” geschickt. Als die “Leichenverbrenner” ihn sahen, waren sie erstaunt. Daraus ergibt sich, dass Faitelson bis dahin nicht zu dieser Einheit gehört hatte. Er schildert die Ereignisse dieses Tages wie folgt:

“Ich musste die Leichen, das heißt die ‘Puppen’, zum Feuer tragen. Mit bloßen Händen musste ich die toten Leichen von den ‘Kontrolleuren’ nehmen, sie paarweise auf die Bahre legen und den Stapel zum Feuer tragen, das gerade angezündet wurde. Ich musste die Leichen aus zwei Gruben tragen: eine, die fast leer war, und die andere, die sich erst im Anfangsstadium der Entleerung befand. Als ich mich dem fast leeren Grab näherte, stand ich wie versteinert da: alle Ermordeten waren bekleidet und sahen aus, als ob sie noch lebten, als ob sie vor Erschöpfung eingeschlafen wären.”

Unter den Leichen hätten sich solche von Wiener Juden befunden; nicht alle seien durch Kugeln getötet worden, einige hatten nur Verletzungen. Einige Leichen un-

terschieden sich von den anderen dadurch, dass ihre Mäuler beim verzweifelten Versuch zu atmen geöffnet gewesen seien. Daraus habe man schließen können, dass sie lebendig begraben worden seien.

In der zweiten Grube hätten sich die Leichen befunden, die nur mit ihrer Unterwäsche bekleidet waren, halb verwest. Es seien Juden aus Kaunas gewesen (S. 242). Es sei ein schrecklicher Anblick gewesen, und es sei schwierig gewesen, die Leichen voneinander zu trennen (S. 242f.):

“Zusammen mit einem anderen Leichenverbrenner legte ich mit bloßen Händen die ‘Puppen’ zu zweit oder Teile von ihnen auf die Bahre und brachte sie zum Feuer. Die ‘Puppen’ rutschten mir aus den Händen. Aus ihren Gliedern quoll ein seltsames Fett, und es war schwierig, sie mit bloßen Händen zu halten. Andere ‘Träger’ hatten für diesen Zweck spezielle Handschuhe vorbereitet, die ihnen diese ‘Arbeit’ erleichterten.

Jetzt wird ein neuer Haufen für die Verbrennung der ‘Puppen’ vorbereitet. Auf dem Boden liegt eine Schicht aus quadratischen Holzstücken, auf die wir ‘Träger’ die mitgebrachten ‘Puppen’ legen. In der Nähe steht ein ‘Feuerwehrmann’, der überwacht, dass die ‘Puppen’ in der richtigen Reihenfolge platziert werden. Der ‘Oberlöschmeister’ notiert in seinem dicken Notizbuch die Anzahl der ‘Puppenköpfe’, denn die anderen Körperteile interessieren ihn nicht. So sind die Anweisungen der Deutschen.”

Im Eintrag zum 3. Dezember heißt es (S. 247):

“Die Leichenverbrenner kehrten von der Arbeit auf dem ‘Schlachtfeld’ zurück und waren so erschöpft, dass sie sich kaum noch auf den Beinen halten konnten und ihre Schultern vom Tragen von Brennholz durchhingen. Sie bewegten sich langsam und konnten ihre angeketteten Füße nur mit Mühe heben, körperlich erschöpft und seelisch gebrochen nach einem weiteren Tag des Leidens. Ein weiterer Tag war vergangen und mit ihm weitere dreihundert Juden, die ermordet worden waren. Morgen würden ihre Gebeine zermahlen und zusammen mit der Asche über das große Feld verstreut und vergessen werden.”

Hier erfahren wir, dass die Häftlinge “Lasten von Brennholz” trugen und dass die vollständige Beseitigung von 300 Leichen zwei Tage in Anspruch nahm.

Unter dem Datum des 13. Dezember berichtet Faitelson, dass es in Fort IX einen Tunnel gab, der zur Lagerung von Holz diente, vermutlich für den Bedarf der Garnison. Es gab “einen Haufen Holz”, “Büsche”, “Äste” und auch “zwei hohe Bäume”. Offenbar wurde dieses Holz von den “Leichenverbrennern” bei ihrer Rückkehr vom “Schlachtfeld” mitgebracht (S. 256):

“Als wir eine ausreichende Anzahl von Ästen gesammelt hatten, kehrten wir, begleitet von einem Schwall deutscher Flüche seitens des Offiziers, zum Fort zurück. Nach der Rückkehr der Leichenverbrenner vom ‘Schlachtfeld’ wiederholt der Polizeichef seine Rede. Er erwähnt, dass ein Komitee unter der Leitung eines Generals die Festung besichtigt hat und sich mit unserer Arbeit zufrieden zeigte. Wir arbeiten besser als die Besatzungen in Ponar[y]. Aber wir können mehr erreichen. Der General entschied, dass wir zwei Feuer pro Tag bewältigen könnten, das heißt, wir könnten 600 ‘Puppen’ an einem Tag verbrennen. Ich erkannte so-

fort, was ihr Ziel war, und [er] gab den Befehl, den 'Verbrennern' zu sagen, dass sie trockenes Holz verlangen sollten, und dann würden sie zwei Feuer pro Tag schaffen können.

Dienstag, 14. Dezember. Trockenes Holz konnte nur in dem Tunnel gefunden werden, den wir für unseren neuen Fluchtplan zu nutzen hoffen. Der Polizeichef befahl den Leichenverbrennern, die Holzscheite aus dem Tunnel mitzunehmen, wenn sie zur Arbeit gehen, was bedeutete, dass der Tunnel in kurzer Zeit geleert werden würde. Die Arbeiter nahmen so viel mit, wie sie konnten. Bei ihrer Rückkehr durften sie nur einen Holzschleit mitnehmen. Nun lodern auf dem 'Schlachtfeld' zwei Feuer, d. h. 600 'Puppen'. Die Gestapo ist zufrieden, und der Polizeichef reibt sich triumphierend die Hände."

Somit wurde also bis zum 13. Dezember jeweils ein einziger Scheiterhaufen mit 300 Leichen pro Tag errichtet, der mit frischem Holz befeuert wurde; ab dem 14. Dezember wurden dann jeweils zwei Scheiterhaufen täglich errichtet. Für mindestens einen von ihnen wurde das im Tunnel aufgestapelte trockene Holz verwendet. In Anbetracht des späten Datums dieses angeblichen Ereignisses hat es keinen wesentlichen Einfluss auf die Berechnungen, die ich nachfolgend darlege.

Die 42 Häftlinge wurden in sechs Gruppen aufgeteilt: "Totengräber", "Zeichner", "Kontrolleure", "Träger", "Feuerwehrmänner" und "Schleifer". Es ist nicht bekannt, wie viele Häftlinge jeweils welcher Gruppe angehörten; der Durchschnitt liegt bei sieben Personen pro Gruppe, aber die "Träger", die in Paaren arbeiteten, mussten eine gerade Anzahl sein. Es fällt sofort auf, dass Faitelson die "Holzfäller" vergessen hat. Dass das Holz von Bauern aus der Umgebung geliefert wurde, hat er nicht nur nie behauptet, sondern wird auch durch die Tatsache ausgeschlossen, dass der Holzvorrat im Tunnel von den Gefangenen geliefert wurde, die offensichtlich Äste in den Wäldern auflesen und sie am Ende ihres Arbeitstages nach Fort IX bringen mussten. Bei sieben verschiedenen Arbeitsgruppen hätte also jede Einheit im Durchschnitt aus sechs Häftlingen bestanden.

Es wird nicht erwähnt, wie die Häftlinge zum "Schlachtfeld" kamen. Dies ist wichtig für den Transport von Holz zum und vom Tunnel. Der Ausdruck "die Arbeiter nahmen so viele mit, wie sie konnten" macht deutlich, dass die Häftlinge das Holz auf ihre Schultern luden. Bei einem Tagesbedarf an trockenem Holz von $(132 \text{ kg/Leiche} \times 300 \text{ Leichen}) = 39.600 \text{ kg}$ für die Kremierung von 300 Leichen, und wenn wir annehmen, dass jeder Häftling 50 kg Holz tragen konnte, mussten die 64 Häftlinge $(39.600 \text{ kg} \div (64 \text{ Häftlinge} \times 50 \text{ kg/Häftling})) =$ jeden Tag 12-mal zwischen dem Tunnel und dem "Schlachtfeld" hin- und herlaufen, um die für die Einäscherung von 300 Leichen nötige Holzmenge beizubringen.

Da die Einäscherung von 12.000 Leichen mindestens $(0,25 \text{ t} \times 12.000) = 3.000$ Tonnen frischen Holzes erfordert hätte, und vorausgesetzt, dass sich die gesamte Häftlingsgruppe ausschließlich dieser Arbeit gewidmet hätte und ihre Arbeitsleistung ähnlich der von Kriegsgefangenen war – also gemäß dem im vorherigen Kapitel zitierten "Kommandantursonderbefehl" vom 16. Juni 1944: 1 m³ pro Tag (siehe hier auf S. 707) – wären sie alle von den 55 verfügbaren Tagen etwa $(3.000 \text{ t} \div 64 \text{ Häftlinge} \times 1 \text{ t/Häftling}) = 49$ Tage lang mit nichts anderem

beschäftigt gewesen. Eine wirkliche “Holzfäller”-Einheit hätte aber nur aus etwa sechs Mitgliedern bestehen können. Mit einer so viel kleineren Belegschaft hätte sich die benötigte Zeit für den Holzeinschlag mehr als verzehnfacht.

In diesem Zusammenhang hätte die Verwendung von trockenem Holz für einen zusätzlichen Scheiterhaufen, der zwischen dem 13. und 24. Dezember unterhalten worden sein soll, wie bereits erwähnt nur einen vernachlässigbaren Einfluss gehabt.

Faitelson macht keine Angaben zu den Ergebnissen der ganzen Aktion: keine Angaben zur Anzahl der ausgehobenen Gruben und zur Anzahl der eingäscherten Leichen. Er ist auch recht wortkarg bezüglich der Aussagen eines seiner Kameraden im Unglück, eines gewissen Anatoli Garnik, und das zweifellos aus guten Gründen.

Garnik hatte bereits am 3. Februar 1944 eine Erklärung abgegeben, welche die Sowjets jedoch offensichtlich nicht zufrieden stellte. Dieses “Geständnis” (es ist unklar, worum es sich handelt) umfasste 18 Seiten und enthielt Einzelheiten über die Exhumierungs- und Säuberungsaktion, die von Faitelson ausgelassen wurden, der nur den letzten Teil des “Geständnisses” (S. 392-394) veröffentlichte. Am 8. Februar verhörte ein Major Valeri vom sowjetischen Staatssicherheitsdienst Garnik. In der entsprechenden Niederschrift wird die erwähnte Tätigkeit nur einmal kurz erwähnt (S. 395):

“F: Als Sie im Neunten Fort waren, warum wurden Sie immer zurückgelassen und die Neuankömmlinge, die gebracht wurden, wurden erschossen?”

A: Wir wurden als eine Gruppe von elf Personen zurückgelassen. Unsere Aufgabe war es, die Erschossenen zu begraben. Diese Gruppe wurde immer beibehalten. Die Deutschen wollten nicht, dass ihre Verbrechen aufgedeckt werden.

F: Sie arbeiteten daran, die Leichen der Ermordeten aus ihren Gräbern auszugraben, und trotz der strengen Kontrolle und der geringen Zahl der Arbeiter haben die Deutschen Sie in Ketten gelegt. Warum haben sie das getan?”

A: Die Deutschen versuchten, die Arbeit des Ausgrabens der Leichen und der Verbrennung absolut geheim zu halten, und um zu verhindern, dass irgendjemand entkommt, legten sie uns jeden Tag von 7 Uhr morgens bis 16 Uhr in Ketten und entfernten danach die Ketten.”

Die Häftlinge arbeiteten also nur neun Stunden am Tag (einschließlich einer Mittagspause), was die ganze Operation der Exhumierung und Einäschierung von 12.000 Leichen noch unwahrscheinlicher macht.

Schon diese wenigen Sätze enthalten einen deutlichen Widerspruch: Während Garnik behauptet, dass die Deutschen für die Spurensicherungsarbeiten nur “eine Gruppe von elf Personen” zurückließen, spricht Faitelson von einer Gruppe von 64 Häftlingen. Es kann auch nicht davon ausgegangen werden, dass der Zeuge sich auf die Häftlingsgruppe in seiner Zelle bezog, denn Faitelson gibt ausdrücklich an, dass die 60 männlichen Häftlinge in drei Gruppen zu je 20 Personen aufgeteilt worden waren, denen jeweils eine Zelle zugewiesen wurde.

Am 14. Februar 1944 wurde Garnik mit einem Begleitschreiben in das Hauptquartier der weißrussischen Partisanen verlegt. Der Brief bezog sich auf die Aussage des Zeugen vom 3. Februar (S. 396f.):

“Während des Verhörs hat Garnik uns einige sehr wichtige Informationen gegeben, die für den Staat von Wert sind. Hier ist ein direkter Zeuge, der die letzten Befehle aus Berlin ausgeführt hat, die Leichen der Ermordeten auszugraben und zu verbrennen, die in der Neunten Festung, einer Außenstelle des Gefängnisses von Kowno [Kaunas], in Gruben verscharrt wurden.

Sein Zeugnis offenbart die Methode der Deutschen, die Spuren ihrer Verbrechen zu beseitigen. Die Freilegung und Verbrennung der Leichen wurden unter größter Geheimhaltung durchgeführt. Die Zahl der Arbeiter, die diese Arbeit ausführen, war begrenzt. Nach Beendigung der Arbeiten wurden die Arbeiter getötet.

Trotz dieser Verdienste wurde Garnik kurz darauf von den Sowjets als Verräter erschossen (S. 398).

Faitelson reproduziert die Zeichnungen, die Garnik während seines Verhörs am 8. Februar 1944 anfertigte. Die erste zeigt einen brennenden Scheiterhaufen, neben dem ein Deutscher etwas in ein Notizbuch schreibt. Die andere hat eine breitere Perspektive (siehe die Dokumente II.7.4f.). Im Vordergrund sieht man einen brennenden Scheiterhaufen und daneben einen weiteren Scheiterhaufen in Vorbereitung; rechts ist ein Häftling mit einem Stampfer zum Zerkleinern von Knochenresten zu sehen. Neben dem in Vorbereitung befindlichen Scheiterhaufen steht ein Häftling vor einem Fass (das auch auf der ersten Zeichnung zu sehen ist; dies war vielleicht ein Brennstoffbehälter). Weiter hinten tragen zwei Häftlinge zwei Leichen auf einer Bahre. Hinter ihnen ist ein Bagger zu sehen, hinter dem der Zaun des “Schlachtfelds” eingezeichnet ist.

Dieses Szenario zeigt eine Tätigkeit in kleinem Rahmen und ist mit einer Gruppe von insgesamt elf Häftlingen vereinbar, von denen sechs bei der Arbeit gezeigt werden.

Das System des Leichentransports mit einer Bahre ist offensichtlich primitiv und ineffizient. Die Zerkleinerung der Verbrennungsrückstände soll “auf einer Metallplatte” erfolgt sein, die eine sehr begrenzte Fläche von bestenfalls einigen Quadratmetern haben musste, auf der ein oder zwei Häftlinge arbeiten konnten, sodass die Zeichnung gut die miniaturisierten Phantasien des Zeugen widerspiegelt.

Alles in allem stimmen diese Zeichnungen nicht mit den Aussagen der anderen Zeugen überein.

7.3.3. Die Zeugen Michael I. Geltrunk (Gelbtrunk), Makar E. Kurganow and Dmitrii Gelpern (Gelpernas)

Im “Bericht der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Ermittlung und Untersuchung der Missetaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge und ihrer Komplizen bei den Verbrechen der Hitlerschen Invasoren in der Sozialistischen Sowjetrepublik Litauen” wird ein kurzer Auszug aus der Erklärung von Michael

Iljitsch Geltrunk zitiert, der zu den Unterzeichnern des eben analysierten Berichts zählt (Zverstva..., S. 24):

“Wir exhumierten und kremierten täglich 600 Leichen. Dies war die von den Deutschen festgelegte Regel. Jeden Tag brannten zwei große Scheiterhaufen, auf die jeweils 300 Leichen gelegt wurden. Nach der Verbrennung der Leichen wurden die Knochen mit metallenen Gegenständen zermahlen und im Erdreich vergraben. Binnen sechs Wochen wurden von uns dreieinhalb Gräber geöffnet, aus denen 12.000 Leichen geborgen und eingeäschert wurden; wir ließen noch neunehnhalf ungeöffnete Gräber sowie ein sehr kleines Grab zurück; in diesen lagen mindestens 40.000 Leichen.”

Hier bezieht sich die Zahl von 40.000 offenbar nicht auf die Gesamtzahl der Opfer, die im Bericht der sieben Flüchtlinge arithmetisch berechnet wurde ($12.000 \div 4,5 \times 9,5 \approx 25.300 + 12.000 \approx 37.300$, aufgerundet 40.000), sondern auf die in den ungeöffneten Gräbern verbliebenen Leichen, sodass sich die Opferzahl auf insgesamt 52.000 belaufen hätte. Die Sowjets begnügten sich auch mit dieser “Korrektur” nicht, sondern “ermittelten”, dass beim Fort IX 70.000 Menschen ermordet worden seien (ebd., S. 25).

Zu einem nicht näher bezeichneten Zeitpunkt, aber vor 1959, gab ein gewisser Michal Gelbrunk, der offensichtlich mit Michael I. Geltrunk identisch ist, die folgende Erklärung ab (Segalson, S. 42):

“Am 28. November 1943 überführte uns eine starke Wache von S.D.-Leuten zum 9. Fort. Wir wurden hier einem Kommando angeschlossen, welches beim Ausgraben von Leichen aus den jüdischen Massengrabern [sic] und deren Verbrennung beschäftigt war. Das Kommando bestand aus 58 Juden, darunter 10 jüdische Rotarmisten, die sich noch seit den ersten Tagen des Kriegsausbruches in Gefangenschaft befanden. Sie blieben auf dem Fort aus einer Zahl von tausenden Gefangenen, die dort vergiftet oder gar lebend begraben wurden. Später kamen weitere 15 jüdische Rotarmisten von höheren [sic] Militärrängen hinzu. Eine längere Zeit lebten diese als Russen im Gefangenenlager bis sie als Juden denunziert wurden. Ausserdem waren bei diesem Kommando auch Juden aus dem Ghetto Kovno. Es waren dabei auch getaufte Juden. Es war auch dabei ein Junge aus der Tschechei der sich eine längere Zeit in den Wäldern der Umgebung versteckt gehalten hatte. Er wurde der ‘Waldmensch’ genannt.”

Die Einäscherung der Toten habe unter der strengen Aufsicht von SD-Männern stattgefunden. Morgens, wenn sie zur Arbeit gehen mussten, seien ihnen Ketten an die Füße angelegt worden. Das habe die Arbeit besonders schwierig gemacht. Die SD-Männer hätten sie “getröstet”, indem sie sagten, dass ihr Ende dasselbe sein würde wie das ihrer Brüder, um die sie sich damals gekümmert hätten. Die Opfer hätten in langen Gruben von 25 Metern Länge gelegen. Die härteste Arbeit sie jene der sogenannten “Zieher” gewesen, die die Leichen herausziehen mussten, weil die Körper ineinander verschlungen gewesen seien. Nach den Berichten der ersten zehn Häftlinge, die bei allen Hinrichtungen anwesend gewesen seien, seien die Juden, die dort umkamen, meist halb lebendig in die Gruben geworfen worden. Die Opfer hätten sich noch lange in ihrem Schmerz hin- und hergewor-

fen. Es sei nicht genug Erde auf die Opfer geworfen worden, weshalb noch lange Zeit danach Schmerzens- und Hilfeschreie aus den Gruben zu hören gewesen seien. Als sie die Leichen herauszogen hätten, hätten wir auch gesehen, dass diese ihre Hände vor den Mund gehalten hätten, als ob sie aus Mangel an Luft erstickt wären. Die Häftlinge selbst hätten ihnen erzählt, dass es manchmal vorgekommen sei, dass am Tag nach einer Aktion Kinder aus den Gruben gekrochen gekommen seien, weil sie in die oberen Schichten der Massengräber geworfen worden waren, und zwar in die siebte Schicht. Die SD-Männer hätten befohlen, sie sofort in die "Löcher" zurückzuschicken.⁶³¹

In dieser Geschichte liegt der Schwerpunkt der Gräueltaten eher auf der Tötung der Opfer als auf der Tätigkeit der Exhumierung und Einäscherung, die in den Hintergrund tritt. Die Länge der Gruben – 25 Meter – steht im Gegensatz zu den Angaben seiner Kameraden – 100 oder 200 Meter – ebenso wie die Zahl der eingesetzten Häftlinge – mindestens 73. Um die Massentötungen zu beschreiben, ist der Zeuge gezwungen, den *deus ex machina* von zehn sowjetischen Gefangenen einzuführen, die zu Beginn des Krieges gefangen genommen worden waren und alle Hinrichtungen miterlebt hatten, obwohl nicht klar ist, wie sie all diese Hinrichtungen miterleben konnten.

Am 12. Mai 1959 gab ein weiterer Flüchtling, Makar Eftropevitsch Kurganow, eine Erklärung ab, die sich auf Faitelson bezog. Kurganow war zusammen mit Faitelson in Fort IX inhaftiert und gehörte zu einer Gruppe von 64 Häftlingen, die in der Nacht vom 25. auf den 26. Dezember 1943 geflohen waren. Zu seinen Aktivitäten äußerte sich Kurganow lediglich wie folgt:⁶³²

"Diese Menschen wurden gezwungen, Hunderttausende erschossener Sowjetbürger auszugraben und auf Scheiterhaufen zu verbrennen und auf diese Weise die Untaten der Faschisten zu vertuschen."

Dmitrii Gelpern (Gelpernas) war kein direkter Zeuge der angeblichen Exhumierungen und Einäscherungen in Kaunas, stand aber in Kontakt mit "zuverlässigen Zeugen", die "sowohl die Flammen der Scheiterhaufen in der 9. Festung entzündeten als auch für den Rest der Welt Licht in die Geschehnisse dort brachten", was eine klare Anspielung auf die bereits erwähnten Ausbrecher ist. 1948 veröffentlichte die Moskauer Zeitschrift *Der Emes* einen auf Jiddisch verfassten Artikel mit dem Titel "Partisanen vom Ghetto Kaunas" ("Partisaner fun Kaunaser geto"), der mit dem Titel *Das Gelpernus-Tagebuch: Widerstand im Ghetto Kowno* übersetzt wurde. Ich zitiere die Passage, die im vorliegenden Zusammenhang erheblich ist:⁶³³

"Zur Unkenntlichmachung der Massengräber wurden 72 Personen, hauptsächlich Juden aus dem Ghetto und Kriegsgefangene, zum 9. Fort gebracht."

⁶³¹ Anm. des Herausgebers: Dieser Absatz in indirekter Rede ist eine Rückübersetzung aus dem Italienischen, da der Autor das deutsche Original verlegt hat.

⁶³² GFHA, Catalogue No. 3366.

⁶³³ The Gelpernus Diary. Resistance in the Kovno Ghetto. Part IV. To the "Partisans Forest", in: www.holocaustresearchproject.org/revolt/gelpernusdiary5.html.

*Die Öffnung der Gruben und die Verbrennung der Überreste verliefen folgendermaßen: Die obere Erde wurde von Baggern abgetragen. Eine Gruppe von Häftlingen säuberte die Leichen von festsitzender Erde. Die nächste Gruppe entfernte die Leichen aus den Gruben. Dort wurden die Leichen begutachtet. Eine speziell beauftragte Person (*Doktor Neimionov) zog Goldzähne heraus. Auch die Taschen wurden inspiziert. Als nächstes waren die Träger an der Reihe – sie brachten die Leichen zu den Scheiterhaufen. Als die Grube geleert war, kontrollierten die Deutschen sie und befahlen, sie wieder aufzufüllen.*

Die Scheiterhaufen für die Verbrennung der Leichen waren wie folgt angeordnet: Holzscheite wurden in einem Quadrat von 4 x 4 Metern angeordnet. Darunter wurde eine Rinne ausgehoben, die mit einer brennbaren Flüssigkeit gefüllt wurde. Eine Schicht von Leichen wurde auf eine Schicht von Holzscheiten gelegt, dann eine weitere Schicht von Leichen und eine weitere Schicht von Holzscheiten. 300 (nach korrekteren Angaben 250) Leichen, eine 'Norm' für jeden Scheiterhaufen, wurden aufgeschichtet. Um das Feuer zu entzünden, wurden mehrere Sprengladungen in den Kanal gelegt und dann zur Explosion gebracht. Ein Lagerfeuer brannte 24 Stunden lang. Das Feuer war mehrere Kilometer vom Platz entfernt zu sehen, und sein Rauch zog weit hinaus." (* vom Übersetzer hinzugefügter Kommentare).*

Diese Version enthält zusätzliche phantasievolle und unsinnige Elemente: Nur ein einziger Mann war damit beschäftigt, die Goldzähne aus den Leichen zu ziehen, sodass er etwa 40.000 Leichen ganz allein bearbeiten musste! In dem Kanal unter dem Scheiterhaufen wurden Sprengladungen angebracht, um das Feuer zu entzünden! Außerdem steht die Zahl der Gefangenen des Kommandos (72) im Gegensatz zu der Zahl, die von den elf Ausbrechern angegeben wurde.

7.3.4. Flucht aus dem Fort IX

Der einzige Aspekt, der allen Geschichten gemeinsam ist und der tatsächlich wahr ist, ist die Flucht der Gefangenen, die in Fort IX festgehalten wurden. Faitelson verweist auf verschiedene Dokumente, die dies bestätigen. In einem Funkgespräch der Polizei in Rokishkis vom 26. Dezember 1943 heißt es: "Am 25. und 26. Dezember 1943 entkamen 63 Juden aus dem Neunten Fort bei Kowno" (Faitelson 1996, S. 367). Weitere Bestätigungen stammen aus einem Brief des Chefs der litauischen Gendarmerie vom 26. Dezember und aus einer Nachricht des Polizeipräsidiums in Vilnius vom 27. Dezember (ebd., S. 367-370).

Zwei bereits erwähnte Dokumente, der Bericht vom 13. Januar 1944 und der "Eilbrief" vom 3. Februar 1944 (siehe S. 487), nehmen ausdrücklich Bezug auf ein "Unternehmen 1005b" bzw. "Sonderkommando 1005". Die 11 Häftlinge, welche die Erklärung vom 26. Dezember 1943 verfassten, erwähnten jedoch kein "Sonderkommando 1005". Faitelson kannte den Originaltext der Erklärung – ein Manuskript in russischer Sprache, aus dem er einen Auszug veröffentlicht (ebd., S. 281) –, aber er behauptet nicht, dass er solche Begriffe enthielt (die in der Übersetzung verloren gegangen sein könnten). Die Flüchtenden, die sich bewusst gewesen sein müssen, dass sie einem "Sonderkommando 1005" angehörten –

falls dies tatsächlich der Fall war –, haben es also absichtlich weggelassen, vielleicht weil zu dieser Zeit bekannt war, dass diese Einheit ganz andere Aufgaben erfüllte.

Wie bereits erwähnt stellt keines der Dokumente, in denen ein “Sonderkommando 1005” erwähnt wird, dieses in irgendeiner Weise in Zusammenhang mit irgendwelchen Exhumierungs- bzw. Kremierungsarbeiten, die immer vorausgesetzt, aber nie dokumentiert werden.

7.4. Von Leningrad nach Wilna (Vilnius)

Die wenigen Informationen, über welche die Holocaust-Geschichtsschreibung bezüglich der behaupteten Exhumierungen und Einäscherungen in der Gegend von Leningrad verfügt, basieren auf den im Mai 1962 abgegebenen Erklärungen zweier ehemaliger Schutzpolizisten, Peter Fuchs und Otto Knipp. Das betreffende “Sonderkommando” soll wahrscheinlich am 1. Oktober 1943 aufgestellt worden sein; wie viele Angehörige es zählte, ist unbekannt. Hoffmann räumt zähneknirschend ein (Hoffmann, S. 335):

“[...] detailliertere Angaben zur Lage der Tatorte, zur Herkunft und Behandlung der Arbeiter oder zur Zahl der verbrannten Toten in der Umgebung von Leningrad machten die Vernommenen nicht. Auffälligerweise ist in ihren Aussagen auch keine Bemerkung zu den Verhältnisse an den Arbeitsstellen, etwa zum Geruch, zum Anblick der Leichen oder zur Errichtung der Scheiterhaufen enthalten.”

Es ist klar, dass die beiden Vernommenen keine Ahnung von der Aktion 1005 hatten. Auch über die Häftlinge, die in der Gegend von Leningrad eingesetzt worden sein sollen, ist, so Hoffmann, “bislang nichts bekanntgeworden” (ebd., S. 337). Mit anderen Worten, man weiß über diese ganze Angelegenheit praktisch nichts.

Hoffmann teilt seinen Lesern etwas später noch mit, dass Knipp und Fuchs diese Gegend einige Tage vor Weihnachten 1943 verließen und “etwa 600 km [!] in südwestlicher Richtung nach Wilna” fuhren (ebd.). Wie diese Überstellung an einen so weit entfernten Ort zu deuten ist, bleibt unklar, es sei denn, man geht davon aus, dass in der riesigen Gegend, die das Kommando während ihrer Fahrt durchquerte, keine oder nur einige kleine Massengräber vorhanden waren. Das Kommando blieb “bis Anfang Mai 1944” in Wilna.

7.5. Ponary (Paneriai)

7.5.1. Die Behauptungen orthodoxer Holocaust-Historiker und ihre Quellen

Hoffmann schreibt, “die Zahl der bis Juli 1944 in Ponary Ermordeten wird auf 70.000 bis 100.000 geschätzt”, doch fügt er gleich einschränkend hinzu, “genauere Angaben sind nicht zuletzt wegen der Tätigkeit des 1005-Kommandos nur schwer möglich” (ebd.). Mehr erfährt man von ihm nicht.

Arad ist hier ein wenig gesprächiger. Ihm zufolge “begann das Sonderkommando 1005 seine Aktivitäten in Paneriai bei Wilna Ende September/Anfang Oktober 1943, unmittelbar nach der Liquidierung des Ghettos von Wilna” (Arad 2009, S. 354). Wenn dieses Sonderkommando die Gegend von Leningrad jedoch erst Ende Dezember 1943 verließ, wie Hoffmann versichert, wie konnte es dann bereits Ende September oder Anfang Oktober desselben Jahres in Paneriai aktiv werden? Nachdem er kurz auf das Sonderkommando eingegangen ist, wendet sich Arad dem Augenzeugenbericht des “jüdischen Kriegsgefangenen Yuri Farber” zu. Dieser hatte zu Protokoll gegeben, in der Nacht des 15. April 1944 seien die Häftlinge geflohen, aber nur 15 von ihnen hätten überlebt. Er fährt fort (ebd., S. 355):

“In Paneriai wurden innerhalb von neun Monaten 60.000 Leichen eingäschert.”

Als Quellen gibt Arad sein eigenes Buchs *Ghetto in Flames* sowie das *Black Book* an (ebd., FN 28-30, S. 597). Die betreffende Seite aus *Ghetto in Flames* enthält Hinweise auf zwei Bücher in hebräischer Sprache, ein Buch in russischer Sprache sowie zwei Seiten aus der Dokumentation des Strafverfahrens gegen Martin Weiß, einem Angehörigen des EK 3, der sich im Februar 1950 vor dem Amtsgericht Würzburg gegen die Anklage verteidigen musste, von Oktober 1941 bis Juli 1943 die Hinrichtungen in Ponary organisiert zu haben (Arad 1982, S. 445).

Auch Spector verweist auf ein Werk in hebräischer Sprache, dessen Verfasser kein anderer als Arad ist. Anhand dieser Quelle behauptet er, in Ponary seien “insgesamt 56.000 – 68.000 Leichen verbrannt worden” (Spector 1990b S. 167). Wie so oft schreibt also auch hier ein orthodoxer Holocaust-Historiker vom anderen ab; all diesen Quellen ist selbstverständlich mit äußerstem Misstrauen zu begegnen.

7.5.2. Der Zeuge Yuri Farber (*Black Book*)

Yuri Farber hat sich – wahrscheinlich im Jahre 1944 – sehr detailliert zu Ponary geäußert. Ehe wir uns seiner Beschreibung der Exhumierungs- und Kremierungstechnik zuwenden, wollen wir, um seine Glaubwürdigkeit als Zeuge besser beurteilen zu können, zusammenfassen, was er über seine Zeit als Zwangsarbeiter berichtet.

Farber wurde seiner Darstellung zufolge am 29. Januar 1944 nach Ponary verbracht.⁶³⁴ Unmittelbar danach wurde mit dem Ausgraben und Verbrennen von Leichen begonnen; diese Aufgabe wurde einem Kommando zugewiesen, das aus 80 Personen, darunter vier Frauen, bestand (S. 463f.). Als Farber in Ponary ankam, war die Zone mit den Gräbern völlig umzäunt. Das Fahrzeug, in dem sich Farber befand, fuhr durch das erste Eingangstor und gelangte “nach ca. dreihundert Metern” zu einem zweiten Tor. Weiter vorne in der umzäunten Zone gab es

⁶³⁴ Ehrenburg/Grossman 1981, S. 459; nachfolgende Seitenzahlen im Text von dort, sofern nicht anders angegeben.

einen schmalen Durchgang. Dieser führte “zu einer enormen Grube, die als Standort für ein Ölreservoir gedient hatte; ihr Durchmesser betrug 24 m. Die Grube war 4 m tief, und ihre Wand war mit Beton verkleidet” (S. 459). In dieser – teils bedeckten – kreisförmigen Grube wurde das Kommando untergebracht. Seine Angehörigen wurden streng bewacht und mussten Ketten an den Beinen tragen (ebd.).

Am 1. Februar, also drei Tage nach ihrem Eintreffen in Ponary, hatten die Häftlinge bereits mit dem Bau eines Fluchttunnels begonnen. Was Farber über diesen Tunnel erzählt, ist augenscheinlich absurd. Er war “70 cm breit und 65 cm hoch” (S. 471). In etwas über zwei Monaten gruben die Gefangenen eine Länge von 200 bis 250 m von der Grube aus (S. 474), und am 9. April mündete der Tunnel endlich oberirdisch in eine unbewachte Zone (S. 472). Falls die vorherigen Angaben Farbers stimmen, hätte sich das Ende des Tunnels jedoch innerhalb der ersten Umzäunung befunden, und wenn es zutrifft, dass “Ponary undurchdringlich war” (S. 459), galt dies nicht nur für den Eingang, sondern auch für den Ausgang des Tunnels. Dieser begann auf dem Boden der Grube, also in 4 m Tiefe, und sein Ende befand sich unmittelbar unter der Erdoberfläche. Unter diesen Umständen war es unabdingbar, das Gefälle des Tunnels im Verhältnis zu seiner Länge genau zu berechnen, was unter den geschilderten Bedingungen eine etwas gar zu anspruchsvolle Aufgabe war.

Im Tunnel arbeiteten schichtweise zwei Häftlinge jeweils anderthalb bis zwei Stunden lang, nachts und mit Ketten an den Beinen. Was für Werkzeuge standen ihnen zur Verfügung? Wohin schütteten sie den Aushub? Die Wände der Grube waren ja “mit Beton verkleidet”, und um diesen zu durchbrechen, bedurfte es spezieller Geräte, welche die Häftlinge schwerlich besaßen.

Andere schwerwiegende Probleme beim Bau des Tunnels werden von Farber immerhin erwähnt, doch was er über die zu ihrer Bewältigung gefundenen Lösungen schreibt, ist gelinde ausgedrückt ungläubhaft. Eines dieser Probleme war der Luftmangel: “Die Schwierigkeit lag darin, dass es nicht genug Luft gab, so dass Streichhölzer und Feuerzeuge nicht brannten.” Aber: “Es gelang uns, Elektrizität zu installieren” (S. 472). Selbst wenn, wie Farber behauptet, in der als Unterkunft dienenden Grube “elektrisches Licht” installiert war, woher nahmen die Häftlinge 200-250 m Stromkabel? Außerdem hätte elektrisches Licht zwar das Problem der fehlenden Beleuchtung, nicht aber jenes der fehlenden Luft gelöst. Bekanntlich erlischt ein Streichholz, sobald der Sauerstoffgehalt der Luft auf unter 16% absinkt, aber eine so niedrige Sauerstoffkonzentration, die mit einem entsprechenden Anstieg des Kohlendioxidgehalts Hand in Hand geht, ist bereits gefährlich, insbesondere für hart arbeitende Erwachsene. Ohne adäquate Lüftung wäre das Unternehmen Tunnelbau reiner Selbstmord gewesen.

Bei einem Tunnel dieses Typs hätten die Wände und die Decke verschalt und abgestützt sein müssen. Farber geht kurz auf dieses Problem ein: “Zuerst installierten wir Pfosten und Stützbalken – dieser Teil der Arbeit musste von zwei Personen erledigt werden” (S. 471). Doch verrät er nicht, woher die Häftlinge die nö-

tigen Hunderte von zurechtgehauenen Pfählen hatten sowie die Bretter für die Verschalung.

Ebenso wenig verliert er auch nur ein Wort über den Aushub, von dem (0,70 m × 0,65 m × 200 =) mindestens 91 Kubikmeter angefallen wären. Wie wurde es aus dem Tunnel gebracht, und wo brachten sie diesen riesigen Haufen Erde unter? Wie man sieht, ist die ganze Tunnelgeschichte eine Aneinanderreihung von Absurditäten.

So viel gleich zu Beginn zur Glaubwürdigkeit dieses Zeugen. Nehmen wir nun dessen Aussagen zur Exhumierung und Kremierung der Leichen unter die Lupe (S. 461f.):

“Es gab eine Technik zur Verbrennung der Leichen: Am Rand der Grube befanden sich ein Rost aus Kiefernstämmen von 7 x 7 m Größe, ein Gerüst, eine Reihe von Baumstümpfen, die auf andere Baumstümpfe gestapelt war, sowie in der Mitte einen Kamin aus Kiefernstämmen. Die erste Operation bestand darin, den Sand wegzuschaukeln, bis eine ‘Figur’ freigeschaukelt war; so mussten wir die Leichen auf Befehl der Deutschen nennen.

Die zweite Operation wurde vom Hakenmann durchgeführt; so nannten sie den Arbeiter, der die Leichen mit einem eisernen Haken aus dem Massengrab zog. Die Leichen lagen nahe beieinander. Zwei Hakenmänner, die üblicherweise die stärksten Männer der Arbeitsgruppe waren, warfen einen Haken hinunter und zogen eine Leiche hinaus. Meist kamen die Leichen in Stücken heraus.

Die Durchführung der dritten Operation war Sache der Träger. Sie mussten eine Leiche auf eine Bahre legen, und die Deutschen sahen zu, dass sie einen vollständigen Leichnam auf der Bahre hatten, d. h. zwei Beine, zwei Arme, einen Kopf und einen Rumpf.

Die Deutschen führten genau Buch darüber, wie viele Leichen beseitigt worden waren. Unsere Aufgabe war es, achthundert Leichen täglich zu verbrennen; wir arbeiteten vom Morgengrauen bis nach der Abenddämmerung. Die Träger trugen die Leichen zu dem Holzherden. Dann wurden die Figuren in Reihen aufgestapelt, eine auf der anderen. Wenn eine Schicht aufgehäuft war, legte man Fichtenzweige darauf; ein besonderer Arbeiter, ein Häufenmeister [sic], sorgte für den Brennstoff und legte trockene Holzscheite ins Feuer.

Wenn die Scheite und Zweige aufgehäuft waren, wurde schwarzes Brennöl über das Ganze gegossen; dann wurde eine zweite Schicht aufgetürmt, dann eine dritte usw. Auf diese Weise erreichte die Pyramide eine Höhe von vier Metern, manchmal sogar mehr. Eine Pyramide galt als fertig, wenn sie dreieinhalbtausend Leichen enthielt. [...]

Eine Pyramide brannte normalerweise drei Tage lang. [...]

Ein Feuermeister pflegte mit einem Spaten daneben zu stehen. Er musste sicherstellen, dass das Feuer nicht erlosch. Nach drei Tagen bildete sich dann ein Aschenhaufen, durchsetzt mit kleinen Knochenfragmenten, die nicht verbrannt waren. Sehr alte Männer und körperlich schwache Menschen wurden eingesetzt, um die Asche zu zertreten. Die verbrannten Knochen wurden auf ein riesiges Eisenblech geschaukelt, wo sie von den Stampfern zermalmt wurden, sodass kein einziges Knochenstück mehr übrig blieb.

Die nächste Operation bestand darin, die zermalmtten Knochen durch ein feinmaschiges Metallnetz zu schaufeln. [...]

Wenn ein Leichnam aus dem Grab gezogen wurde, führte ein spezieller Arbeiter einen Metallhaken in dessen Mund ein, und wenn er irgendwelche goldenen Plomben oder Brücken entdeckte, riss er sie aus und legte sie in eine Kiste.

Es gab Gräber, die jeweils 20.000 Leichen enthielten.”

Der Zeuge teilt nicht mit, wie viele Leichen mit diesem System exhumiert und eingeäschert wurden, doch wenn man davon ausgeht, dass die Arbeiten tatsächlich am 30. Januar 1944 begannen und bis zum 15. April – dem Tag der Flucht – dauerten (also 76 Tage), und nimmt man aufgrund Farbers Angaben weiter an, dass in jeweils drei Tagen 3.500 Leichen beseitigt wurden, kommt man auf $(76 \text{ Tage} \div 3 \text{ Tage/Haufen} \times 3.500 \text{ Leichen/Haufen}) = \text{ca. } 88.700$ kremierte Leichen. Dies steht freilich in Gegensatz zu der Behauptung desselben Zeugen, dem Kommando sei befohlen worden, “achthundert Leichen täglich zu verbrennen”. Setzt man diese Zahl an, so kommt man auf insgesamt höchstens $(76 \text{ Tage} \times 800 \text{ Leichen/Tag}) = 60.800$ Leichen. Andererseits kann diese Zahl von 800 Leichen pro Tag nicht als durchschnittliche Tagesleistung angesehen werden, da Farbers andere Zahl auf $(3.500 \text{ Leichen/Haufen} \div 3 \text{ Tage/Haufen}) = 1.150$ Leichen täglich hinausläuft.

Farbers Schilderung der Leichenverbrennung ist kaum minder närrisch als seine Geschichte vom Fluchttunnel. Er spricht von den Angehörigen der verschiedenen Arbeitsgruppen, gibt deren Gesamtstärke jedoch nicht an. Er erwähnt lediglich “zwei Hakenmänner”, eine unbestimmte Anzahl von “Trägern”, einen “Häufenmeister”, einen “Feuermeister”, einen “Zahnarzt” und einen “Chefbrenner”. Da ein Scheiterhaufen drei Tage lang brannte, kann man davon ausgehen, dass ein Tag zu seiner Schichtung ausreichte. Die auszuführenden “Operationen” bestanden aus:

- a. Freischaufeln der Leichen
- b. Herausfischen der Leichen mit einem Haken
- c. Ausreißen von Goldzähnen und -brücken (für diese Arbeit war ein einziger Häftling zuständig!)
- d. Transport der Leichen zum Scheiterhaufen mittels einer von zwei Mann getragenen Bahre
- e. Platzierung der Leichen auf dem Scheiterhaufen, bis dieser eine Höhe von vier oder mehr Metern erreichte (wie dies bewerkstelligt werden konnte, wird nicht erklärt)
- f. Kremierung der Leichen
- g. Sammeln und Zerstampfen der Asche
- h. Siebung der zerstampften Asche mittels eines Metallnetzes

Diese Herkulesarbeit an 3.500 Leichen wurde von lediglich 76 Häftlingen verrichtet, denen man zu allem Überfluss noch die Beine aneinandergекettet hatte, aber immerhin großzügig eine Nachtruhe gönnte, denn sie arbeitete ja lediglich “vom Morgengrauen bis nach der Abenddämmerung”.

Die Beschreibung des Scheiterhaufens ist höchst bizarr. Laut Farber maß er 7 m × 7 m, war 4 m hoch oder gar höher und bestand aus zahlreichen Holzschichten jeweils mit Leichen darauf. Man begreift nicht, warum er einen solchen Scheiterhaufen als "Pyramide" bezeichnet; womöglich meint er einen Pyramidenstumpf, denn es wäre unmöglich gewesen, Leichen auf die Spitze einer Pyramide zu legen. Geht man stattdessen von einem quaderförmigen Scheiterhaufen aus, so belief sich sein maximales Gesamtvolumen auf (7 m × 7 m × 4 m =) 196 Kubikmeter, doch wenn er 3.500 Leichen enthielt, wären allein auf diese (3.500 Leichen ÷ 0,026 m³/Leiche × 1,4 m =) ca. 127 Kubikmeter entfallen, und für das Holz wären weniger als 70 m³ übriggeblieben – weniger als 0,02 m³ Holz pro Leiche –, und noch weit weniger, wenn der Scheiterhaufen wirklich die Form eines Pyramidenstumpfes hatte.

Die Vorstellung, ein "Feuermeister" habe den Verbrennungsprozess mit einem Spaten regulieren können, ist eine Beleidigung des gesunden Menschenverstands. Angesichts der ungeheuren Hitze, die vom Scheiterhaufen ausging, wäre dieser Mann im Nu bei lebendigem Leibe verbrannt. Aus demselben Grund konnte kein "Häufenmeister" trockene Holzscheite auf den 4 m hohen Scheiterhaufen werfen (S. 462).

Dass Leute, die den Anspruch erheben, als seriöse Historiker anerkannt zu werden, den dreisten Unfug des Zeugen Farber schlucken, spricht Bände über das Bemühen dieser "Geschichtsforscher" um Sachlichkeit.

7.5.3. Yuri Farbers Aussage vor dem NKGB

Bei Farbers "Augenzeugenbericht" handelt es sich ersichtlich um die überarbeitete Fassung eines auf den 14. August 1944 datierten Berichts des NKGB über die Gräueltaten in Ponary.⁶³⁵ In diesem Bericht wird die Erzählung eines sowjetischen Kriegsgefangenen wiedergegeben, dessen Name nicht genannt wird, bei dem es sich jedoch offensichtlich um Farber handelt. Der Text beginnt mit der am 29. Januar 1944 erfolgten Ankunft des Zeugen in Ponary; im *Black Book* geht dieser Schilderung noch eine sechsstufige Einleitung voraus. In ihrer Form unterscheiden sich die beiden Texte erheblich, doch inhaltlich stimmen sie größtenteils überein, wobei der NKGB-Bericht jedoch verschiedene Hinzufügungen und Abänderungen enthält. Hier die wichtigsten davon:

Die "Verbrennungstechnik" wird in wenigen dürren, verstreuten Sätzen beschrieben; im ersten solchen Satz werden die Dimensionen des enormen Massengrabs erwähnt:⁶³⁶

"Wir machen uns an die Arbeit. Eine Ausgrabung von bis zu 100 m Durchmesser ist mit Sand gefüllt. Wenn man ein paar Schaufeln daraus gräbt, entdeckt man... verfaulte menschliche Überreste, 'Figuren' im Jargon der Deutschen. In der Nähe der Ausgrabung wird eine Feuerstelle gebaut. Es handelt sich um ein hölzernes Gerüst von 7 x 7 m Größe mit einem Kamin in der Mitte."

⁶³⁵ Organy ..., S. 146-158; siehe auch *Tragediya Litvy*, S. 24-45; englisch: Yakovlev, S. 18-31.

⁶³⁶ Yakovlev, S. 19; nachfolgende Seitenzahlen im Text von dort, sofern nicht anders angegeben.

Etwas später folgen weitere wichtige Einzelheiten (S. 30):

“Die Feuerstelle war in der Mitte des Gebiets errichtet worden, und wir mussten die Leichen dahin tragen, was ungefähr 400 m weit weg war. Die Deutschen konnten es sich ja nicht mehr leisten, den Zivilisten, die auf der Landstraße verkehrten, ein lodernes Feuer von 3.500 Leichen zu präsentieren; man schrieb schließlich 1944 und nicht mehr 1941. Irgendwann im Februar befahl [uns] der Sturmführer, 800 Leichen täglich zur Feuerstelle zu transportieren.”

Somit musste jeder Leichnam, der mit einem Haken einzeln aus dem Massengrab herausgefischt worden war, über eine Distanz von ca. 400 m zum Scheiterhaufen getragen werden, offenbar auf jenen Bahren, die der Zeuge Bljazer erwähnt (siehe den nächsten Abschnitt). Ein derart schildbürgerhaftes Vorgehen ist absolut unwahrscheinlich und steht zudem im Widerspruch zu der kurz zuvor getätigten Aussage, wonach der Scheiterhaufen “in der Nähe der Ausgrabung” geschichtet worden war.

Farber kommt mehrmals auf die 800 Leichen pro Tag zu sprechen (ebd.):

“An diesem Tag schlossen wir unsere Arbeit pünktlich ab. Das Soll wurde übertroffen (ungefähr 820-830 Leichen). Und dann sahen wir eine ganze Prozession kommandierender Offiziere nahen.”

Und später noch einmal (S. 31):

“Wir mussten uns in zwei Reihen aufstellen. Ein Sturmführer hielt eine Ansprache. Diese bestand hauptsächlich aus Eigenlob, aber das Wichtigste war offenbar, dass dank der blendenden Organisation der Arbeit das Soll von 800 Figuren erreicht worden war, was dem besten Ergebnis all der vielen Arbeitsplätze in Litauen entsprach.”

Hier sei daran erinnert, dass Faitelson den “Rekord” – 300 Leichen pro Tag – dem Kommando von Kaunas zuschreibt (“[...] wiederholt der Polizeichef seine Rede. Er erwähnt, dass ein Komitee unter der Leitung eines Generals die Festung besichtigt hat und sich mit unserer Arbeit zufrieden zeigte. Wir arbeiten besser als die Besatzungen in Ponar[y].”). Farber zufolge lag die mit großem Aufwand erreichte tägliche Höchstzahl der Einäscherungen in Ponary jedoch bei etwas mehr als 800 Leichen. Im Widerspruch hierzu behauptet der Zeuge an anderer Stelle jedoch (S. 27):

“In ein paar Tagen entzündeten wir das nächste Feuer mit 3.500 Leichen.”

Gemäß seinen Daten nahm die Exhumierung von 3.500 Leichen mehr als vier und ihre Kremierung weitere drei Tage in Anspruch; diese Daten wiederholt er ausdrücklich (S. 19):

“Wenn die Feuerstelle 3.500 Figuren enthält, wird sie auf jeder Seite mit trockenen Thermit-Bomben bedeckt und angezündet. Die Figuren brennen mehr als 72 Stunden lang, bis nur noch ein Aschenhaufen mit verkohlten Knochen übrig ist.”

Zur Opferzahl erklärt er (ebd.):

“Die Kapazität der Gräber von Ponar lässt sich nur schwer schätzen. Die Deutschen nannten eine Zahl von 80.000, darunter 55.000 Juden. Mehrere tausend (bis zu 10.000) Russen, Litauer und Menschen verschiedener Nationalitäten.”

Bald darauf widerspricht er sich jedoch (S. 20):

“Von Dezember 1942 bis zum Januar 1944 wurden 18.000 Leichen verbrannt. Bis zum 15. April wurden unter Beteiligung des Verfassers dieser Zeilen 38.000 Figuren verbrannt; wie viele solche immer noch unverbrannt bleiben, ist unbekannt, doch steht fest, dass sie alle unschuldige Opfer brutaler Banditen sind und dass dieses sinnlos vergossene Blut nach Rache schreit.”

Von wem die 18.000 Leichen vor dem 29. Januar kremiert worden sein sollen, wird nicht erklärt, denn damals gab es ja noch kein “Sonderkommando 1005”; andererseits verbrannte den eben angeführten Angaben zufolge das von Januar bis April 1944 eingesetzte Kommando nur 38.000 der behaupteten 80.000 Leichen; zählt man die angeblich vor Ende Januar 1944 Eingäscherten hinzu, kommt man auf 56.000.

Der NKGB-Bericht liefert wichtige Einzelheiten über den Fluchttunnel, die dem im Schwarzbuch veröffentlichten Text teilweise widersprechen. Anscheinend war der Tunnel nur 30 m lang: “Und dann wurde ein Seitentunnel gegraben, mit einer Steigung von dreißig Metern” (S. 23). Der Bau dieses Tunnels erforderte sorgfältige Vorbereitungen und dafür geeignetes Material (S. 24):

“70 cm lange Bretter wurden unter der Decke angebracht, abgestützt von 65 cm langen Pfählen aus Kiefernholz. Wir mussten Bretter anfertigen (7-8 für einen laufenden Meter Tunnel), Pfähle (14-16 Stück für laufenden Meter Tunnel) und den Sand hinaustragen.”

Die Art und Weise, wie die Häftlinge diese 210-240 Bretter und 420-480 Pfähle gezimmert haben sollen, mutet nicht besonders wahrscheinlich an (ebd.):

“Unser Werkzeugladen waren... die Leichen. Unter dem wachsamen Auge der Chefs gelang es uns, Messer, Scheren, Feilen, Kerzen und Schneidezangen aus den Taschen nicht entkleideter Figuren zu ziehen. Unter dem Vorwand, Feuerholz zu beschaffen, fertigten wir Pfähle an und brachten Feuerholz, um damit angeblich Pritschen zu reparieren. Am Abend sangen wir alle, um den Lärm zu übertönen, und einer von uns sägte unter den Pritschen Bretter und Pfähle zurecht.”

Dies bedeutet, dass die in bekleidetem Zustand Erschossenen (warum es überhaupt solche gab, wenn sich die Todgeweihten doch ausziehen mussten, begreift man nicht so recht) zuvor nicht durchsucht worden waren und somit in ihren Taschen Messer oder gar Pistolen hätten tragen können; selbstverständlich wären die Deutschen nicht so dumm gewesen, ein derartiges Risiko einzugehen. Schenkt man den Ausführungen des Zeugen Farber Glauben, so gab es sogar Todeskandidaten, die bei ihrer Ankunft in Ponary Flaschen mit Essigsäure mit sich führten (S. 26):

“Für den Fall von Zusammenstößen mit einer Patrouille waren die ersten Männer mit Messern und zwei Flaschen Essigsäure bewaffnet, die sie den Wächtern in die Augen spritzen konnten. Außerdem gab es zwei Paare Schneidezangen zum Durchschneiden des Stacheldrahtzauns, der das Gebiet abschirmte. Alle diese Waffen hatten wir von den Leichen.”

Falls die Häftlinge diese Flaschen nicht im Massengrab gefunden haben, muss man sich fragen, woher sie diese sonst in ihrem "Bunker" erhalten hatten.

Die Behauptung, die Häftlinge hätten zwecks Abstützung des Tunnels Bretter und Pfähle organisierte "unter dem Vorwand, Feuerholz zu beschaffen", ist ebenfalls vollständig unglaubhaft, weil sie im Wald lediglich zu diesem Zweck untaugliche Äste vorgefunden hätten und es reichlich schwierig gewesen wäre, aus diesen mit den wenigen verfügbaren Werkzeugen Bretter und Pfähle zu zimmern.

Die Installierung elektrischen Lichts schildert Farber so (S. 26):

"Im Tunnel wurde elektrisches Licht installiert (eine Glühbirne befand sich beim 13. und die andere beim 25. Meter des Tunnels). Sobald ein Deutscher die Leiter herabließ, um hinunterzusteigen, beginnt die Glühlampe im Tunnel zu flackern. Die Arbeiter kehren nach oben zurück. Im Fall eines Zählappels wird alles in Ordnung sein."

Wo die Häftlinge die Kabel, Glühlampen und Fassungen aufgetrieben hatten, verriet Farber nicht, und er liefert auch keine greifbaren Informationen über die elektrische Anlage in Ponary. War diese ans Stromnetz der Stadt angeschlossen? Oder wurde sie durch einen unabhängigen Stromgenerator gespeist? Wenn Häftlinge, denen die notwendigen Voraussetzungen zur Installierung einer solchen Anlage fehlten, im Tunnel dennoch eine solche installieren konnten, weshalb haben die Deutschen die Zone mit den Massengräbern in Ponary dann nicht mit einem elektrischen Stacheldrahtverhau umgeben?

Etwas später kommt der Zeuge auf die technischen Schwierigkeiten beim Bau des Tunnels zu sprechen (S. 25):

"Die Schwierigkeiten waren nicht bloß physischer Art. Als wir uns ans Werk machten, wählten wir die Stelle, wo der Tunnel aus dem Erdboden treten sollte. Der einzige für die Wachen nicht leicht einsehbare Ort war der Abhang des Berges, hinter einem Baumstumpf. Die Frage war, wie man diese Stelle erreichen konnte. Draußen konnte man die Entfernung abschätzen. Man maß sie mit Schritten, die durch die Kette begrenzt wurden. Die Richtung wurde mit einem Kompass ermittelt, den wir einem der Deutschen gestohlen hatten. Wir maßen den Boden des Tunnels mit einem stählernen Maßband, das wir bei einer der Leichen gefunden hatten; die horizontalen Winkel wurden natürlich mit Hilfe desselben Kompasses berechnet, und um den Steigungsgrad zu berechnen, stellten wir eine Wasserwaage her. Die Daten der an der Erdoberfläche vorgenommenen Messungen waren selbstverständlich ungenau. Darum trat unsere Arbeit Anfang April in eine Krise ein. Einerseits war klar, dass die Arbeit mit den Leichen sich ihrem Ende näherte. Der Tag, an dem auch wir auf dem Scheiterhaufen brennen würden, rückte näher. Andererseits waren die Arbeiter erschöpft."

Unter den geschilderten Umständen wären die Berechnungen bezüglich des Tunnelbaus in der Tat höchst ungenau gewesen, aber dennoch

"fanden wir am 9. April die Wurzel des angepeilten Baumstumpfs. Es stellte sich heraus, dass wir genau zu der vorgesehenen Stelle vorgestoßen waren." (Ebd.)

Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen! Eine so staunenswerte Ingenieurleistung war dank einem unerlässlichen Gerät – einem Kompass – möglich

geworden, den die Häftlinge von "einem der Deutschen gestohlen hatten". Dies war, wenn man die Erzählung des Zeugen wortwörtlich nimmt, allerdings gar nicht möglich, weil Kontakte zwischen den Deutschen und den Gefangenen strikt verboten waren (S. 20f.):

"Arier sind reine Menschen, und die Arbeiter sind unrein; deswegen ist jeglicher Kontakt zwischen ihnen unzulässig. Um in die Wohngrube hinabzusteigen, gab es zwei verschiedene Leitern: eine für die Arbeiter und eine für die Deutschen. Die Deutschen berührten die unsrige nicht, und uns war verboten, die Leiter der Deutschen anzurühren. Wenn ein Deutscher einem Arbeiter etwas geben muss, überreicht er es ihm nicht. Der Arbeiter muss seine Mütze abnehmen, und der Deutsche wirft das betreffende Ding hinein, was auch immer es war. Muss ein Deutscher an einem Arbeiter vorbei, stößt er diesen mit einem Stab auf eine gebührende Distanz weg. Die Inspektion der Ketten, die mehrmals täglich durchgeführt wurde, erfolgte ebenfalls mittels eines Stabs."

Bar jeder Logik ist die Aussage, es sei klar geworden, "dass die Arbeit mit den Leichen sich ihrem Ende näherte". Woraus ging dies hervor? Es waren nach ihrer Schätzung ja erst 38.000 Leichen ausgegraben und kremiert worden. Wie wir im Folgenden sehen werden, behaupteten die Sowjets – denen sich Arad anschließt –, nach der Flucht der Häftlinge sei die Beseitigung der Spuren noch monatelang weitergegangen, sodass noch eine große Zahl von Leichen unter dem Erdboden lag.

Ungefähr gleich glaubwürdig ist die Geschichte von der erfolgreichen letzten Phase des Tunnelbaus (S. 26):

"Am 15. April entfernten wir weitere 40 cm Sand; es blieben noch 10 cm übrig, die uns von der Oberfläche trennten."

Demnach blieb eine Sandschicht von zunächst 40 cm, dann 10 cm Dicke auf einer Fläche von (0,70 m × 0,65 m =) 0,455 Quadratmetern ohne eine einzige Stütze bewegungslos am Platz! Dies wäre vielleicht möglich gewesen, wenn der Tunnel in vulkanischem Tuffstein gegraben worden wäre, wie es bei den Etruskern üblich war.

Der Schluss des Berichts ist äußerst vielsagend (S. 26):

"Es gibt keine anderen Wünsche, aber es gibt Pflichten. Die wichtigste davon ist es, das Krematorium von Ponary zu entlarven. Der vorliegende Artikel wurde geschrieben, um dieser Pflicht Genüge zu tun, damit das ganze sowjetische Volk unter dem Eindruck der schrecklichen Leichen von Ponary noch aktiver als zuvor dazu beiträgt, den Hitler-Banden eine vernichtende Niederlage zuzufügen."

Mit anderen Worten: Wir haben hier eine Propagandaschrift vor uns, die den Zweck verfolgte, den Zorn der sowjetischen Bürger auf das nationalsozialistische Deutschland bis zur Weißglut zu steigern. Nicht zufällig wurde dieser Bericht von einem Offizier des NKGB (Volkskommissariat für Staatssicherheit) präsentiert, dem "Chef der 8. Abteilung des 4. Büros des NKGB der UdSSR".

7.5.4. Die Zeugenaussage von A. Bljazer (Блязер)

Im "Sonderbericht der 8. Abteilung des 4. Büros des NKGB der UdSSR über die Gräueltaten in Ponary", der auf den 14. August 1944 datiert ist, kommt neben Yuri Farber noch ein anderer Zeuge zu Wort, A. Bljazer, im Bericht "Blazer" geschrieben (S. 29):

"Die Zone des Ponary-Massakers wurde überhaupt nicht überwacht. Blazer, einer der Arbeiter, wurde 1941 in Ponary erschossen. Zusammen mit einer großen Gruppe von Gefangenen wurde er an den Rand der Grube getrieben. Es gab damals noch keine 'freiwillige' Spende von Kleidung an die 'Winterhilfe für die Front-Stiftung', und darum wurden die Leute vor der Hinrichtung nicht ausgezogen wurden. Blazer ließ sich in die Grube fallen, bevor die Schüsse erfolgten. Die Getöteten fielen von oben hinab. Nachdem die Exekution abgeschlossen war, wurde die Grube mit etwas Sand bedeckt. Es war so wenig Sand, dass die Luft bis zum Boden der Grube drang. Blazer lag mehr als vier Stunden lang in der Grube. Nach Einbruch der Dunkelheit kämpfte er sich durch die auf ihm liegenden Leichenschichten durch, schaufelte Sand weg und kehrte in seine Wohnung in Wilna zurück. 1943 wurde Blazer für diesen Fehler bestraft. Er wurde nach Ponary geschickt, um die Leichen seiner Kameraden zu verbrennen. 1944 verließ Blazer Ponary zum zweiten Mal. Diesmal ging er in den Wald, zu den Partisanen."

Bljazer selbst formuliert es bedeutend lakonischer (S. 37):

"Ich riss mich zusammen, befreite mich aus einem Haufen von Leichen, entstieg der Grube und rannte in den Wald."

Der Zeuge wurde von der sowjetischen Untersuchungskommission, die zu Ponary ermittelte, befragt. Das betreffende Protokoll, welches den Titel "Bericht über die Gräueltaten der faschistischen Aggressoren im Distrikt Ponary bei Wilna" trägt, ist nicht datiert, doch weiß man, dass er nicht vor dem 26. August 1946 erstellt wurde. Bljazer, der von den Deutschen im November 1943 nach Ponary gebracht worden war, gab eine Erklärung folgenden Wortlauts ab (S. 38f.):

"Nachdem wir in Ponary angekommen waren, wurden uns allen Fußketten angelegt. Unsere Arbeit bestand darin, sämtliche Leichen auszugraben, die sich seit Beginn der Hinrichtungen dort angesammelt hatten, und sie auf den Feuerstellen zu verbrennen, die eigens zu diesem Zweck errichtet worden waren. Die Arbeit war wie folgt organisiert: 15 Personen besorgten Brennholz; 10 Personen gruben die Leichen aus; 6-8 Personen bekamen besondere, 1,5 m lange und 25 cm breite Haken mit scharfen Spitzen. Sie mussten diesen Haken auf einen auszugrabenden Leichnam werfen und den Leichnam mittels dieses Hakens aus der Grube ziehen. Manchmal waren die von uns gefundenen Leichen nicht verwest, sondern nur ausgetrocknet. In solchen Fällen war es möglich, die Haarfarbe zu unterscheiden. Die stark verwesten Leichen wurden in Stücken herausgezogen: Jeweils ein Kopf, eine Hand, ein Bein usw. Wir arbeiteten mit einer Bahre, zwei Mann pro Bahre. Eine bis zwei Leichen konnten auf eine Bahre gelegt werden. Zwei Mann arbeiteten ständig an der Feuerstelle, auf die sie die herbeigeschafften Leichen legten. Die Leichen wurden aufgereiht, und jede Reihe wurde mit Brennstoff übergossen. Ein Mann mit einem zwei Meter langen Feuerschürhaken hielt das Feuer ständig

in Gang, sorgte dafür, dass es nicht erlosch, und säuberte die Brennkäule von Asche.

18.000 Leichen von Männern, Frauen und Kindern wurden aus dem ersten Massengrab geborgen. Den meisten von ihnen war in den Kopf geschossen worden. Die erste Grube war das Ergebnis der Liquidierung des zweiten Ghettos von Wilna. Darin lagen viele Polen, die man an den Kreuzen auf ihrer Brust erkennen konnte. Es gab auch Priester, welche man an ihrer Kleidung erkannte. Bei den meisten Polen waren die Hände mit Schnüren, Gürteln, oft auch mit Stacheldraht gefesselt. Einige Leichen waren völlig nackt, andere halbnackt, wieder andere trugen nur Strümpfe. Wir exhumierten aus der vierten Grube 8.000 Leichen, ausschließlich junge Männer, denen häufig die Augen mit Tüchern oder Hemden verbunden waren. In der fünften, 25-30 m breiten und 6 m tiefen Grube lagen etwa 25.000 Leichen. In diesem Grab fanden wir Leichen von Insassen eines Armenhauses und auch Patienten, die zusammen mit dem Personal des Krankenhauses hergebracht worden waren – das erkannten wir an den Krankenhauskleidern. Kindern aus dem Waisenhaus wurden in derselben Grube erschossen.

Somit bargen wir aus acht Gruben ungefähr 68.000 Leichen.”

Der Zeuge spricht also zuerst vom ersten Grab und geht dann gleich zur vierten und fünften über, behauptet jedoch, die Gesamtzahl der Gräber habe sich auf acht belaufen, die insgesamt 68.000 Leichen enthalten hätten. Allerdings kommt man bei einer Addierung der von ihm genannten Zahlen nur auf 51.000. Ob diese Differenzen auf die Aussagen des Zeugen selbst oder auf deren Überarbeitung durch den Herausgeber zurückzuführen sind, weiß man nicht. Die englische Übersetzung stimmt mit dem russischen Text überein (*Tragediya Litvy*, S. 57f.).

Die Unterteilung der Gefangenen in verschiedene Arbeitsgruppen ist ein besonders wichtiger Aspekt der Frage, liefert sie doch zusätzliche Kriterien zur Beurteilung der Zuverlässigkeit dieses Augenzeugenberichts. Rekapitulieren wir:

- 15 Häftlinge besorgten Brennholz. Die englische Übersetzung “prepared firewood”, auf der unsere deutsche Version fußt, ist hier nicht exakt, denn Bljazers Formulierung lautet in transliteriertem Russisch: “Rabotali na raspilke drov dlja kostrov”, was wörtlich “sie arbeiteten beim Zersägen von Holz für die Scheiterhaufen” bedeutet.
- 10 Häftlinge gruben die Leichen aus.
- 6-8 Häftlinge fischten die Leichen mit Haken, die sie als Harpunen einsetzten, aus den Gräbern.
- eine unbekannte Anzahl von Häftlingen, die Leichen auf einer Bahre zum Scheiterhaufen trugen.
- 2 Häftlinge legten die Leichen auf den Scheiterhaufen.
- 1 Häftling schürte das Feuer.

Die Einäscherung von 68.000 Leichen hätte mindestens (68.000 Leichen \times 0,250 t/Leiche=) 17.000 Tonnen Frischholz erfordert; um dieses zu hacken, hätten die 15 mit der Beschaffung von Brennholz beauftragten Häftlinge (17.000 \div 15 Häftlinge \div 0,63 t/Häftling =) etwa 1.800 Tage gebraucht, also etwa fünf Jahre.

Der Einsatz flüssiger Brennstoffe (Benzin, Kerosin, Erdöl), über deren Beschaffung die Zeugen kein Wort verlieren, hätte hieran nicht viel geändert, da ich bei der Berechnung der zur Kremierung einer Leiche notwendigen Menge Frischholz vom Minimalwert ausgegangen bin.

Die 68.000 Leichen wurden laut Bljazer von 10 Häftlingen freigeschaufelt und von weiteren sechs bis acht mit Haken aus dem Massengrab gefischt, also 8.500 bis 11.300 von jedem davon. Eine unbekannte Anzahl von Häftlingen soll die Leichen (über 400 Meter, wie Farber behauptete?) mit Tragen zum Scheiterhaufen getragen haben, insgesamt also 13.600 Runden mit einer einzigen Leiche bzw. 6.800 mit zwei Leichen. Wenn wir Farber ernst nehmen, würden sie zusammen insgesamt eine Entfernung von $(6.800 \times 0,4 \text{ km} \times 2 =)$ 5.540 km zurückgelegt haben, wenn wir 800 m für eine Rundreise ansetzen. Um die 68.000 Leichen auf die Scheiterhaufen zu werfen, reichten zwei Häftlinge aus, also einer für 34.000 Leichen, und ein einziger Häftling schürte das Feuer eines Scheiterhaufens, auf dem 3.500 Leichen brannten, wobei er selbst in Flammen aufgegangen wäre.

Verrückt, nicht wahr?

7.5.5. Der Zeuge Matvej Fedorowitsch Zajdel

Der oben erwähnte "Bericht über die Gräueltaten der faschistischen Aggressoren im Distrikt Ponary bei Wilna" enthält auch die Erzählung eines Zeugen namens M. F. Zajdel ("Zeidel" in der englischen Übersetzung; Yakovlev, S. 38):

"Im September 1943 nahm mich die Gestapo fest, und ich kam für vier Wochen ins Gefängnis. Im Oktober 1943 wurde ich zum Bahnhof von Ponary gebracht und in einen Bunker gesperrt. Hier setzten uns die Deutschen bei der Besorgung von Brennholz und bei der Verbrennung von Leichen ein. Im Dezember 1943 wurden uns Fußketten angelegt, und wir begannen Leichen einzuäschern. Zuerst legten wir das Brennholz und dann über 100 Leichen, übergossen sie mit Kerosin und Benzin und legten anschließend eine neue Schicht von Leichen darauf. Auf diese Weise legten wir ungefähr 3.000 Leichen zusammen, legten Feuerholz drumherum, schütteten Petroleum darüber, legten Brandbomben an alle vier Seiten und steckten es an. Das Feuer brannte sieben bis acht Tage lang. In dem Leichenhaufen erkannte ich die Mutter und die Schwester meines Kameraden Kovmaski Lib. Die meisten dieser dreitausend Leichen waren solche von Juden. Etwa 2.000 weitere Leichen kamen auf einen anderen Scheiterhaufen, meist solche von Soldaten und Offizieren der Roten Armee sowie auch 500 Leichen von Mönchen und Priestern. Insgesamt wurden 19 Scheiterhaufen gemacht. Männer, Frauen und Kinder wurden auf diesen Feuern verbrannt. Dann [mussten wir] einsammeln, was von den verbrannten Leichen übrig war, z. B. Zähne, Ringe etc.

Wir fuhren mit der Einäscherung bis zum April 1944 fort, als es mir glückte, aus Ponary wegzurennen. Im Verlauf von fünf Monaten hatten die Deutschen ungefähr 80.000 bis 90.000 Leichen beseitigt."

Seinen Angaben zufolge war dieser Zeuge gemeinsam mit einer ungenannten Zahl weiterer Gefangener ein paar Monate lang mit dem Beschaffen von Holz für

die Scheiterhaufen beauftragt gewesen. Die Zahl der kremierten Leichen betrug 80.000 – 90.000. Hierzu wären (80.000 bis 90.000 Leichen \times 0,250 t/Leiche =) 20.000 bis 22.500 Tonnen Frischholz nötig gewesen. Selbst wenn sämtliche 80 Häftlinge, von denen Farber spricht, einschließlich der vier Frauen, einzig und allein bei dieser Arbeit eingesetzt worden wären, hätten sie dafür mindestens (20.000 t \div 80 Häftlinge \div 0,63 t/Häftling/Tag =) 397 Tage gebraucht, also etwas über ein Jahr.

Wenn insgesamt 19 Scheiterhaufen mit jeweils 3.000 Leichen errichtet wurden, betrug die Gesamtzahl der Leichen (19 \times 3.000 Leichen =) 57.000 Leichen, nicht 80.000 bis 90.000.

Folgen wir Zajdel, so brannte ein Scheiterhaufen mit 3.000 Leichen sieben bis acht Tage lang, während ein Scheiterhaufen von der Art der von Farber geschilderten, der 3.500 Leichen enthielt, merkwürdigerweise nur 72 Stunden brannte, also drei Tage. Wenn ein neuer Scheiterhaufen sofort nach dem Erlöschen des alten angezündet wurde, dauerte allein die Leichenverbrennung (7 bis 8 Tage/Haufen \times 19 Haufen =) 133 bis 152 Tage, also fast oder annähernd die ganzen fünf Monate, die für die gesamte Arbeit zur Verfügung standen. Während dieses Zeitraums wäre von der betreffenden Zone im Wald von Ponary unablässig dichter Rauch aufgestiegen, aber hierfür gibt es weder materielle Beweise (Dokumente, Fotografien) noch Zeugenaussagen.

7.5.6. Der Zeuge Szloma Gol

Szloma Gol war ein Jude aus Wilna. Am 10. August 1946 verfasste er ein Affidavit über seine Erlebnisse von Dezember 1943 bis Juni 1944, dessen wichtigste Passagen hier wiedergegeben seien. Das streckenweise holprige Deutsch geht zu Lasten des Übersetzers.⁶³⁷

“3. Im Dezember 1943 wurden 80 Juden aus dem Ghetto, darunter vier Frauen, ich selbst und mein Freund Josef Belic, von einem SA.-Sturmführer, dessen Namen ich vergessen habe, ausgewählt und mußten auf dessen Befehl in einer breiteren Grube in einiger Entfernung von der Stadt leben. Diese Grube war ausgehoben worden, um als unterirdischer Benzinbehälter zu dienen. Diese Grube war kreisrund, 60 m im Durchmesser und 4 m tief. Während wir in dieser Grube lebten, wurde sie teilweise mit Brettern zugedeckt, zwei Wohnräume aus Brettern wurden abgeschlagen und desgleichen eine Küche und eine Latrine. Wir lebten sechs Monaten in dieser Grube, bevor wir entkamen.”

Der Sturmführer hielt dann eine Ansprache, in der er die Häftlinge über das ihnen zugedachte Schicksal belog. Gol fährt fort:

“5. Daraufhin warfen SA.-Leuten Ketten in die Grube, und der Sturmführer befahl den jüdischen Vorarbeitern (wir waren eine Werksgemeinschaft), uns die Ketten anzulegen. Die Ketten wurden um meine Fußknöchel und ebenso rund um den Leib gelegt. Sie wogen je 2 kg, und wir waren nur imstande, kleine Schritte

⁶³⁷ D-964; ich zitiere hier die Abschrift des Dokuments mit stilistischen Korrekturen aus Meyer-Abich, S. 75-78.

mit ihnen zu machen. Wir trugen diese Ketten für sechs Monate dauernd. Die SA sagte uns, daß jeder, der die Ketten ablege, gehängt werden würde. Die vier Frauen, die in der Küche arbeiteten, wurden nicht erfaßt.

6. Nach diesem Geschehen wurden wir zur Arbeit geführt. Wir marschierten in Ketten 5-600 m.

7. Unsere Arbeit bestand darin, Massengräber zu öffnen und Leichen herauszubefördern, um sie dann zu verbrennen. Ich war damit beschäftigt, diese Leichen auszugraben. Mein Freund Belic war mit Sägen und Zurechtmachen von Holz beschäftigt.

8. Wir haben insgesamt 80000 Leichen ausgegraben. Ich weiß dieses daher, weil zwei Juden, die mit uns in der Grube lebten, von den Deutschen dazu angestellt worden waren, diese Leichen zu zählen. Das war die einzige Aufgabe dieser beiden. Die Leichen bestanden aus einem Gemisch von Juden, polnischen Priestern und russischen Kriegsgefangenen. Unter denen, die ich ausgrub, befand sich mein eigener Bruder. Ich fand seine Personalausweise bei ihm. Er war seit zwei Jahren tot, als ich ihn ausgrub; ich weiß dieses deshalb, er zum Haufen von 10000 Juden gehörte, die vom Wilnaer Ghetto stammten und im September 1941 erschossen wurden.

9. Das Verbrennen von Leichen ging absolut methodisch vor sich. Parallel laufende, 7 m lange Gräben wurden ausgegraben, quer über diese wurden Bretter gelegt; eine Lage von Leichen wurde darauf gelegt, die Leichen mit Öl übergossen, dann Zweige über sie gebreitet und über diese Zweige Holzklötze. Insgesamt wurden 14 solcher Lagen von Leichen und Brennstoff übereinander zu einem Scheiterhaufen aufgeschichtet.

Jeder Scheiterhaufen war wie eine Pyramide gebaut mit einem Holzkamin, der aus der Spitze herausragte. Benzin und Öl wurde von diesem Kamin aus hereingegossen und Brandbomben rund um den Scheiterhaufen gelegt. Dieses gesamte Werk wurde von uns Juden ausgeführt. Als der Scheiterhaufen fertig war, zündete der Sturmführer selbst oder sein Gehilfe namens Legel (der auch der SA angehörte) persönlich denselben mit einem brennenden Lumpen, der am Ende eines Stockes befestigt war, an.

10. Diese Arbeit, die im Öffnen der Gräber und Aufbauen der Scheiterhaufen bestand, wurde von etwa 80 Wachmannschaft überwacht. Über 50 von diesen waren SA.-Leuten in braunen Uniformen mit Pistolen und Dolchen und automatischen Waffen bewaffnet (die Waffen waren ständig schußbereit und auf uns gerichtet). Die übrigen 30 Wächter bestanden zum Teil aus Litauern und zum Teil aus SD und SS.

Im Verlaufe dieser Arbeit wurden die litauischen Wächter selbst erschossen, wahrscheinlich, damit sie nicht ausplaudern konnte, was gemacht worden war. [...]

Der Befehlshaber des gesamten Platzes war der SA.-Führer Murer. [...] In der Nacht wurde unsere Grube von zehn oder zwölf dieser Wächter bewacht."

Die Wächter verprügelten die Häftlinge. Einmal fiel der Zeuge ohnmächtig auf eine Leichenschicht, aber seine Gefährten trugen ihn weg. Die Erzählung geht wie folgt weiter:

“Dann wurde ich krank. Es waren uns zwei Tage Kranksein gestatten; am dritten wurden wir aus der Grube heraus zum Hospital gebracht, – das bedeutete, erschossen zu werden.

Von den 76 in der Grube befindlichen Personen wurde elf bei der Arbeit erschossen. 43 von uns gruben mit bloßen Händen einen Tunnel von unserer Grube aus, zerbrachen unsere Ketten und entkamen in die Wälder. [...]

Ich erkläre, daß die obige Aussage richtig ist.”

In einer gleichfalls auf den 10. August 1946 datierten “Ergänzung” gab der Zeuge an, zwei Häftlinge hätten den Leichen während des Transports vom Massengrab zum Scheiterhaufen mit Zangen die Goldzähne ausgerissen; weitere zwei oder drei hätten die ausgerissenen Zähne in Benzin geworfen. Drei Knaben von zwölf bis dreizehn Jahren, die zum Kommando der 80 Gefangenen gehörten, hätten dann die Goldzähne gereinigt. Danach wurden sie verpackt (Meyer-Abich, S. 78):

“Das Gold wurde in Schachteln von je 8 kg verpackt. Während der Dauer meines Verbleibens in der Grube wurden sieben oder acht solcher Schachteln mit Zahngold gefüllt.”

Folgt man den Aussagen Farbers, so war das Häftlingskommando vom 29. Januar bis zum 9. April 1944 in Ponary, also zwei Monate und elf Tage. Laut Gol dauerte dieser Aufenthalt jedoch sechs Monate, also bis Juni 1944. Zajdel sprach von fünf Monaten, aber ihm zufolge begann die Leichenverbrennung im Dezember 1943.

Dass die Häftlinge neben Angehörigen von SD und SS auch von 50 SA-Männern bewacht wurden – somit kam praktisch auf jeden Bewachten ein Bewacher –, wird von Historikern ebenso wenig bestätigt wie die Hinrichtung litauischer Wächter nach Abschluss der Operation oder die Tötung polnischer Geistlicher an diesem Ort.

Gols Schilderung der Kremierungstechnik ist nicht sehr klar. Die Verbrennungsanlage bestand aus “parallel laufenden, 7 m langen Gräben”, doch wie viele es von diesen gab, wie weit sie von einander entfernt lagen und wie breit sie waren, verrät der Zeuge nicht. Auf diese Gräben legte man eine Schicht von Brettern, Ästen und Leichen, bis die Zahl der Schichten auf vierzehn angewachsen war. Wenn auf einen Quadratmeter des Scheiterhaufens im Schnitt vier Leichen zu liegen kamen, betrug der Frischholzbedarf hierfür 1.000 kg pro m², was einem Stapelvolumen von $(1 \text{ t} \div 0,9 \text{ t/m}^3 \times 1,4 =)$ ca. 1,56 Kubikmetern entspricht oder etwa 1,6 Kubikmetern, wenn man das Volumen der Leichen dazuzählt. Ein 14 Schichten hoher Scheiterhaufen hätte folglich eine Höhe von $(14 \times 1,6 \text{ m}^3/\text{m}^2 =)$ etwa 22 m erreicht!

Der Zeuge Farber erwähnt einen Holzstapel von 7 m × 7 m und einer Höhe von bis zu 4 m, lässt jedoch nichts über irgendwelche Gräben verlautbaren, auf denen der Stapel errichtet worden sei.

Wie ich bald darlegen werde, ist die Geschichte von den angeblich exhumierten und kremierten 80.000 Leichen eine freie Erfindung. Auch andere Behauptungen des Zeugen Gol sind gänzlich absurd: Der Fluchttunnel sei “mit bloßen

Händen” gegraben worden; mit dem Ausreißen der Goldzähne seien lediglich zwei Häftlinge beauftragt worden (die zuvor 80.000 Leichen die Münder öffnen und auf Goldzähne absuchen mussten); das auf diese Weise gewonnene Gold habe 56-64 kg gewogen. Auch der Rest der Erzählung ist unglaubwürdig und lässt sich durch keine nachweisbaren Fakten stützen. Dass den Zwangsarbeitern “zwei Tage Kranksein” zugestanden wurden, steht übrigens im Widerspruch zu den diesbezüglichen Aussagen Farbers (Yakovlev, S. 21):

“Wenn jemand erkrankte und arbeitsunfähig wurde, schickte man ihn ins ‘Lazarett.’ Man nahm dem Betroffenen, üblicherweise am Sonntag, die Ketten ab und führte ihn aus der Wohngrube an einen Ort in der Nähe, von wo wir dann einen Schuss hörten, was bedeutete, dass der Patient ‘geheilt’ war. Es gab sogar einen speziellen Arzt mit einer Maschinenpistole für solche Fälle. Nach ein paar solcher ‘Heilungen’ hörten die Leute auf, krank zu werden. Der Verfasser dieser Zeilen musste auch bei 39 Grad Fieber arbeiten und gab sich Mühe, kerngesund auszu- sehen.”

7.5.7. Die Zeugen Motle Zaidl (Zaidel) und Itzhak Dugin (Doughin, Dogim)

Für seinen bekannten Film *Shoa* hat Claude Lanzmann vermutlich in der ersten Hälfte der 1980er Jahre zwei selbsternannte Zeugen der Exhumierungen und Kremierungen in Wilna interviewt, und zwar den uns bereits unter dem Namen Matvej Fjodorowitsch Zajdel bekannten Motle Zaidl sowie Itzhak Dugin. Die Aussagen der beiden sind fragmentarisch und wirr (Lanzmann, S. 21, 23-25), doch existiert ein im Internet veröffentlichtes, ebenfalls von Lanzmann angefertigtes Transkript der Gespräche.⁶³⁸ Alles in allem folgt die Darstellung der zwei Zeugen den Aussagen Farbers, doch weicht sie in einigen durchaus nicht nebensächlichen Punkten stark von diesen ab. Seltsam wirkt, dass Farber diese beiden Männer unter den Namen Isaac Dogim und Motl Zaydel erwähnt (Ehrenburg/Grossman 1981, S. 464), letztere jedoch Farbers Namen niemals nennen. Ihr Bericht hinterlässt den Eindruck einer Art von Holocaust-Haggada, einer erbaulichen Erzählung, die zwar auf gewissen Glaubensgrundsätzen beruht, jedoch vom Erzähler nach seinem eigenen Geschmack umgeformt werden kann; das Gefühl, die beiden “Zeugen” gäben eigene Erlebnisse wieder, hat man nicht.

Zwischen Farbers Erzählung und den hier behandelten beiden Berichten springen vor allem folgende Unterschiede ins Auge:

Während Farber den Beginn der Exhumierungen auf den 29. Januar 1944 datiert, setzen Zaidl und Dugin sie auf den 10. Januar an (S. 33).

Die Grube, in der die Häftlinge des Kommandos untergebracht waren und die von Zaidl und Dugin “Bunker” genannt wird, war laut Farber von zwei ca. 300 m

⁶³⁸ Claude Lanzmann, Transkript von *Shoah: Zaidel et Doughin*. US Holocaust Museum Archives: http://data.ushmm.org/intermedia/film_video/spielberg_archive/transcript/RG60_5050/EB687219-2C21-4E8A-AEEF-A68D7FA3CBE6.pdf; nachfolgende Seitenzahlen im Text von dort, sofern nicht anders angegeben.

voneinander entfernten Umzäunungen umgeben, während gemäß Zaidl und Dugin zwischen den beiden Zäunen noch ein sieben Meter breites Minenfeld lag (S. 43).

Der zweite Zaun war Zaidl und Dugin zufolge mindestens 35 m von der Grube entfernt, denn der geplante Fluchttunnel musste 35-40 m lang sein (S. 47f.). Dies wird dadurch bestätigt, dass die Distanz zwischen dem "Bunker" und den ersten Bäumen, die natürlich außerhalb des zweiten Zauns standen, nur wenig über 30 m betrug (ebd., S. 43). War der Tunnel bei Farber 200-250 m lang, so schrumpft seine Länge bei Zaidl und Dugin also auf knapp 35 m (ebd., S. 51).

Ein Widerspruch liegt auch bezüglich der Breite und Höhe des Tunnels vor: 70 cm × 65 cm laut Farber, 50 cm × 50 cm laut Zaidl und Dugin (ebd., S. 46). Welche Absurditäten sich aus diesen Dimensionen ergeben, werden wir später sehen.

Folgt man Farber, so wurde bereits am 1. Februar, dem Tag nach seiner Ankunft in Ponary, mit dem Bau des Tunnels begonnen, doch Zaidl und Dugin geben an, das Projekt sei erst einen Monat nach ihrem Eintreffen entworfen worden. ("Wir waren bereits einen Monat dort, als uns die Idee kam"; ebd., S. 41).

Die Idee mit dem Fluchttunnel war laut Farber selbstverständlich ihm selbst gekommen, während Zaidl und Dugin die Urhebererschaft dieses Plans für sich selbst in Anspruch nehmen.

Die Wohngrube war nach Farber 4 m tief, wies einen Durchmesser von rund 24 m auf (was bedeutete, dass ihre Fläche ungefähr 450 Quadratmeter betrug), und ihre Wände waren "mit Beton verkleidet". Zaidl und Dugin machen hierzu ganz andere Angaben: Der "Bunker" war 5 m tief, besaß eine Fläche von etwa 50 Quadratmetern, was einem Durchmesser von 8 m entspricht, und seine Wände waren mit Steinen verkleidet ("avec des pierres tout autour sur les murs"; ebd., S. 20).

Aber das alles ist rein gar nichts angesichts des enormen Geschwätzes, das die beiden Zeugen von sich geben. Lanzmann nutzte immer wieder die Gelegenheit, bei Unklarheiten nachzuhaken, mit dem Ergebnis, dass die Antwort regelmäßig improvisiert und gewunden ausfiel und die Zeugen, anstatt die betreffenden Punkte zu klären, noch zusätzliche Verwirrung schufen. Mehrfach änderten sie bei ihren krampfhaften Bemühungen, Lanzmanns Fragen zu beantworten, ihre eben getätigten Aussagen ab und verwickelten sich dabei in neue Widersprüche. Ich beschränke mich hier auf zwei spezifische Punkte.

Die Scheiterhaufen wurden *vor* dem Beginn der Exhumierungen geschichtet:

"Noch bevor wir mit der Arbeit beginnen und die Märtyrer verbrennen konnten, mussten wir anfangen, diese Art von großen Scheiterhaufen zu bauen, auf denen wir die Juden verbrennen mussten, und die Errichtung dieser Scheiterhaufen war auch unsere Arbeit.

[Frage Lanzmanns] *Sie haben die Scheiterhaufen errichtet, noch ehe sie die Gräber öffneten?*

[Antwort] *Vorher.*

[F.] *Wie viele Scheiterhaufen haben Sie errichtet?*

[A.] *Es gab 15 bis 17 Scheiterhaufen, denn auf jedem Scheiterhaufen hat man ungefähr 3.500 Juden verbrannt, insgesamt 64.000.*” (Ebd., S. 23)

Die “Augenzeugen” erklären dieses irrsinnige Vorgehen damit, dass die Deutschen “genau wussten, wie viele Leichen es in jedem Grab gab”! (Ebd., S. 31) Angesichts der perplexen Reaktion Lanzmann änderten seine Gesprächspartner ihre Aussage prompt ab; die Errichtung der Scheiterhaufen bestand jetzt in der Vorbereitung des Geländes (ebd., S. 26):

“Man hob die Grube aus, in welcher der Scheiterhaufen geschichtet wurde, und sobald alles bereit war, grub man die Leichen aus und begann mit der Arbeit.”

Nun war ein Scheiterhaufen also plötzlich zeitgleich zur Öffnung eines Grabes und nicht schon vorher errichtet worden.

Wenn tatsächlich 15-17 Scheiterhaufen für jeweils 3.500 Leichen errichtet wurden, so hätte die Höchstzahl der eingeäscherten Leichen ($3.500 \times 17 =$) 59.500 betragen; die 64.000 eingeäscherten Leichen setzen also ($64.000 \div 3.500 =$) etwa 18 Scheiterhaufen voraus.

Im Widerspruch zu seiner gemeinsam mit Dugin gemachten Aussage hatte Zaidl (damals “Zajdel” geschrieben) übrigens in seinem früher zitierten Bericht behauptet, die Deutschen hätten 80.000 bis 90.000 Leichen beseitigt, es seien 19 Scheiterhaufen geschichtet und auf jeden davon seien maximal 3.000 Leichen gelegt worden.

Nach welcher Methode ein Scheiterhaufen erbaut wurde, geht aus der Schilderung des Zeugen-Tandems nicht klar hervor. Anscheinend errichtete man einen solchen in einer Grube (sie sprechen vom “Graben des Scheiterhaufens”), doch was folgt, ist gänzlich unverständlich (ebd., S. 25):

“Wir hoben also für jeden Scheiterhaufen sieben Gruben aus, von denen jede 8 m lang war; in diesen sieben Gruben, welche jeweils einen halben Meter tief waren, schichteten wir einen Meter dicke Rundhölzer auf...”

Es ist nicht klar, warum für jeden Scheiterhaufen sieben Gräben ausgehoben wurden und nicht bloß einer. Ein Scheiterhaufen war dem Zeugen-Duo zufolge bis zu 7 m hoch (ebd.):

“Tatsächlich gab es eine Holzschicht, eine Leichenschicht, eine Holzschicht, eine Leichenschicht, bis wir eine Höhe von 7 m erreicht hatten.”

Hier stellte Lanzmann die naheliegende Frage, wie die Häftlinge diesen Scheiterhaufen denn erklommen hätten. Hier die Antwort (ebd., S. 26):

“Wir bestiegen ihn mit... mit Balken, die wir gegen den Scheiterhaufen gelehnt haben, natürlich kletterten wir.”

[F.] *Und wie kletterte man auf die letzte Leichenschicht?*

[A.] *Tatsächlich kamen wir nicht bis in eine Höhe von 7 m, d. h. bis auf den Gipfel des Scheiterhaufens, wir kletterten... Die Balken reichten ungefähr bis zu vier Meter.*

[F.] *Und wie schaffte man die Leichen hinauf?*

[AR.] *Auf Bahren, genau wie man Schwerverletzte transportiert; zuvor hatte man eine Art von Leitern errichtet, und mit diesen Bahren brachte man sie... nun,*

wenn man eine Höhe von drei oder vier Metern erreicht hatte, lagen bereits 3.500 Leichen auf diesem Scheiterhaufen, und nun begann man die brennbaren Stoffe darauf zu schütten, und man entfachte das Feuer.”

Hier erkennt man klar, dass die zwei Zeugen, von Lanzmann mit seinen Fragen bedrängt, hastig widersprüchliche und unsinnige Antworten improvisierten. Zuerst dichteten sie den Scheiterhaufen eine Höhe von sieben Metern an – eine Behauptung, die sie nicht weniger als viermal wiederholten –, doch als ihr Gesprächspartner sie mit seiner Frage, wie man diesen Scheiterhaufen denn erklimmen konnte, überrumpelte, verringerten sie die Höhe auf drei bis vier Meter und gaben an, die Zahl von 3.500 Leichen sei damit schon erreicht worden, doch dann ist nicht klar, warum der Scheiterhaufen bis auf sieben Meter Höhe aufgestapelt werden musste.

Der Hinweis auf Balken (poutres) zeigt, wie die Zeugen ihre Aussage je nach den ihnen gestellten Fragen abänderten. Diese Balken waren zwecks Beantwortung einer früher gestellten Frage erstmals aufgetaucht: Wenn der Scheiterhaufen in einer Grube stand, wie gewährleistete man den Zustrom von Verbrennungsluft? Antwort: Auf die Gruben wurden “quer” oder “schräg” Balken gelegt, auf denen dann offenbar (die Zeugen sagen dies nicht ausdrücklich) der Scheiterhaufen errichtet wurde. Nach der nächsten Frage wiesen Zaidl und Dugin den Balken flugs eine neue Funktion zu: Sie wurden an den Scheiterhaufen gelehnt, damit man an ihnen auf dessen Gipfel klettern konnte; offenbar bildeten sie eine schiefe Ebene, auf der die Häftlinge immer neues Brennholz und immer neue Leichen nach oben schleppen konnten! Da die Zeugen offenbar rasch begriffen, dass diese Vorstellung allzu abwegig war, sogten sie sich gleich die nächste Version aus den Fingern: Zur Besteigung des Scheiterhaufens hatte man “eine Art von Leitern” errichtet, also Leitern mit Sprossen. Wie man auf solchen Leitern Leichen und Bahren nach oben schaffen konnte, und wieviel Zeit eine solche Operation in Anspruch genommen hätte, überlasse ich der Fantasie des Lesers.

Vollkommen unglaublich ist übrigens, dass die Häftlinge im Januar 1944, als der Erdboden in Ponary gefroren war (ebd., S. 34), zumindest an den beiden ersten beiden Tagen gezwungen wurden, die Gräber mit bloßen Händen zu öffnen (ebd., S. 29f.).

Insgesamt äscherte das Kommando, dem die Zeugen angehörten, 64.000 Leichen ein, aber es blieb noch ein Massengrab mit 16.000 Leichen übrig (ebd., S. 35), was bedeutet, dass in Ponary 80.000 Menschen erschossen worden waren. Zu Beginn ihrer Befragung durch Lanzmann hatten Zaidl und Dugin noch behauptet, in einem der Gräber hätten sich 24.000 Leichen befunden, und es habe acht Gräber gegeben (ebd., S. 3); da in dem ungeöffneten Grab 16.000 Leichen lagen, ergibt sich hieraus, dass diese zwei Gräber zusammen bereits 40.000 Leichen enthielten und die übrigen sechs insgesamt 40.000 (im Schnitt also 6.700 pro Grab). Hier kann man nur ehrfürchtige Bewunderung für die sprichwörtliche “deutsche Rationalität” empfinden!

Es sei in diesem Zusammenhang in Erinnerung gerufen, dass laut Bljazer das erste Massengrab 18.000 Leichen enthielt, das vierte 8.000 und das fünfte 25.000; die Gesamtzahl der Leichen belief sich diesem Zeugen zufolge auf 68.000.

Bljazers Grab mit 25.000 Leichen muss identisch mit dem von Zaidl und Dugin erwähnen Grab mit 24.000 Leichnamen gewesen sein, denn sonst hätte die Zahl der Leichen bereits in fünf der acht Gräber ($16.000 + 24.000 + 25.000 + 18.000 + 8.000 =$) 91.000 betragen. Somit lagen in vier Gräbern ($24.000 + 16.000 + 18.000 + 8.000 =$) 66.000 Erschossene; die restlichen vier Gräber müssen dementsprechend ($80.000 - 66.000 =$) 14.000 Leichen enthalten haben, durchschnittlich also 3.500 pro Grab. Dies lässt sich nicht mit der von den Zeugen angegebenen Größenordnung dieser vier Gräber in Einklang bringen.

Bevor sie ihrer Einbildungskraft die Zügel gänzlich schießen ließen, gaben Lanzmanns Zeugen ab, sie hätten täglich eine genau festgelegte Anzahl von Leichen ausgraben müssen, nämlich 300 bis 400 (S. 3). Um die für einen Scheiterhaufen festgesetzte Zahl von 3.500 Leichen zu erreichen, brauchte es dementsprechend ($3.500 \div 400 =$) 8,5 Tage. Andererseits brannte "der Scheiterhaufen im Allgemeinen sieben oder acht Tage" (ebd., S. 26), woraus man folgern muss, dass die Exhumierung und Kremierung von 3.500 Leichen fünfzehneinhalb Tage in Anspruch nahmen, wobei der Zeitbedarf für das Beschaffen des notwendigen Holzes und für den Bau des Scheiterhaufens hier ignoriert wird. Angesichts der Tatsache, dass die Einäscherung von 64.000 Leichen 18 Scheiterhaufen erforderte, erforderte die gesamte Arbeit mindestens ($15,5 \text{ Tage/Haufen} \times 18 \text{ Tage} =$) 279 Tage, also etwa neun Monate, aber die Zeugen geben an, sie hätten ungefähr drei Monate gedauert, vom ersten Januardrittel bis zum ersten Aprildrittel.

Noch wahnsinniger ist, was Zaidl und Dugin über den Bau des Fluchttunnels zum Besten geben. Wie erinnerlich war dieser ihnen zufolge 50 m hoch und 50 cm breit. Man hob ihn in einer Tiefe von 2 m unter dem "Bunker" aus (ebd., S. 46), also 7 m unter der Erdoberfläche, da der Bunker selbst ja schon 5 m tief war (ebd., S. 51). Als Lanzmann wissen wollte, wie es die Häftlinge denn fertiggebracht hätten, die richtige Richtung festzulegen, erschien sogleich als *Deus ex machina* ein Kompass, den der Ingenieur Juri irgendwo gestohlen hatte. Dass ein Gefangener es unter den geschilderten Umständen schafft, einen Kompass zu stehlen, ist nur im Holocaust-Märchenland möglich. Wie die Angehörigen des Kommandos die genaue Länge des Tunnels berechnen konnten, verraten Zaidl und Dugin nicht, aber auch hierfür war bestimmt ein Wunder erster Güteklasse erforderlich.

Als der Tunnel bereits 20 m lang war, bemerkten die Gräber trotz ihres Kompasses, dass die Richtung nicht stimmte, und vollzogen eine bruske Schwenkung nach rechts. Nachdem sie weitere 15 m gegraben hatten, kamen sie "genau" zu der angepeilten Stelle (ebd., S. 51); die beiden Zeugen geizen denn auch nicht mit Eigenlob angesichts dieser phänomenalen Leistung (ebd., S. 64):

“Der Ausgang des Tunnels lag einen halben Meter, oder 50 cm, von der Stelle, die wir vorgesehen hatten; ich denke, dass selbst Ingenieure mit den besten Instrumenten heute keine solche Präzision erreichen können.”

Eine solche Unverfrorenheit lässt einem förmlich den Atem stocken. Die Häftlinge hätten den Tunnel unter gar keinen Umständen so genau planen können, und zwar nicht nur, weil ihnen dazu die Werkzeuge fehlten, sondern auch, weil es ohne präzise topographische Karte unmöglich gewesen wäre, die Mündung des Tunnels präzise festzulegen.

Ein anderes, kaum weniger schwerwiegendes Problem, dessen sich Lanzmann offenbar nicht bewusst wurde, bestand darin, dass der Tunnel eine Steigung von sieben Metern aufweisen musste. Mit einem Eisenstab, den die Gräber dank einer weiteren glücklichen Fügung des Schicksals besaßen, bohrte Dugin Löcher durch den Erdboden und erweiterte schließlich die Öffnung des Tunnels (ebd.), was heißt, dass dieser die Oberfläche bereits erreicht hatte. Wie konnte man die erforderliche Steigung im Verhältnis zur Länge berechnen? Auch dies ist einzig und allein im Holocaust-Wunderland möglich.

Womit gruben die Häftlinge ihren Tunnel eigentlich? Mit dieser Frage konfrontiert, mussten die Zeugen abermals hastig improvisieren, und sie verfielen auf folgende, absurde Antwort (ebd., S. 41):

“Ja, wir konnten Werkzeuge bei den Leichen der Märtyrer finden; es gab eine gewisse Zahl von Märtyrern, die man zu dem Zeitpunkt abgeführt hatte, als sie zur Arbeit aufbrachen, und darum konnten wir ihre Werkzeuge an uns nehmen.”

Wer nun meint, die Häftlinge hätten bei den Leichen der “Märtyrer” Hämmer, Meißel usw. vorgefunden, täuscht sich gründlich: Nachdem sie, wie die Zeugen beteuern, anfangs mit bloßen Händen gegraben hatten, mussten sie bald damit aufhören, weil ihre Hände bluteten, doch “dann fanden wir bei den Leichen der Opfer Löffel”, und mit diesen wurde weitergegraben. Bei den “Werkzeugen” handelte es sich also um Löffel!

Als Lanzmann auf diese Antwort perplex reagierte, erklärten ihm die Zeugen, dass “die Erde sandig war, es war ein wenig wie Mehl” (ebd., S. 48). Doch das hätte sogleich ein anderes, noch schwerwiegendes Problem heraufbeschworen: Wie konnte man bei einem derart lockeren Boden den Einsturz des Tunnels verhindern? Auch hier mussten Zaidl und Dugin zwangsläufig ungeschickt improvisieren (ebd., S. 46):

“Die Erde war sandig, weshalb wir jedes Mal, den ganzen Tunnel hindurch, das Terrain mit Balken stärken, abstützen mussten.”

Woher hatten die Häftlinge nun diese Balken? Die Antwort ist wiederum lächerlich: Sie sammelten Holz für die Küche und legten einen Teil davon für den Tunnelbau beiseite! (Ebd.) Für die Küche konnte man sicherlich trockene Äste sammeln, doch zum Abstützen eines Tunnels brauchte es starke, gerade und fachmännisch gesägte Balken. Aber nein, die Häftlinge schafften dies mit trockenem Holz für die Küche, ohne jedwede Werkzeuge zur Holzbearbeitung, und als Grabwerkzeuge benutzten sie Löffel. Ich habe bereits erklärt, dass dies alles ab-

solot unglaublich ist. Hier sind wir wieder voll und ganz im Holocaust-Wunderland.

Das Problem der fehlenden Luftzufuhr wird von den beiden Zeugen zwar erwähnt, nicht jedoch die Lösung, die man dafür fand. Nach vier oder fünf Metern gab es im Tunnel nicht mehr genügend Luft, und man konnte keine Kerze mehr anzünden. Die von den Zeugen angegebenen Maße des Tunnels erschwerten das Problem noch. Wenn die Stützbalken einen Mindestdurchmesser von 5 cm aufwiesen, schrumpfte die Höhe und Breite des Tunnels auf jeweils 45 cm. In diesen engen Raum drangen die Häftlinge, die bei Tag und Nacht Fußketten trugen (ebd., S. 23), in Vierergruppen ein. Der erste grub mit einem Löffel, "schaufelte den Sand unter seinem eigenen Körper weg und reichte ihn an den zweiten weiter, der ihn wegschaffte, etc." (ebd., S. 47). Später liefern die Zeugen noch weitere Informationsfetzen: Es krochen bald vier, bald fünf und bald sechs Häftlinge in den Tunnel; der vorderste grub und schob den weggeöffelten Sand "unter seinem Bauch" weg zu seinem Hintermann, der den Vorgang wiederholte, bis der Sand aus dem Tunnel nach außen gebracht werden konnte, wo man ihn in einem Eimer sammelte. Unter diesen Umständen wäre die Luft selbst in einen leeren Tunnel nur in unzureichendem Umfang eingedrungen, und wenn der Tunnel durch die Körper von vier bis sechs Häftlingen fast völlig verstopft war, sank die Frischluftzufuhr praktisch auf null. Jeder Luftaustausch wäre unmöglich geworden. Dennoch konnte der Gräber eine volle Stunde lang arbeiten! (Ebd., S. 50)

Der vorderste Mann in der Kolonne musste sich, mit seinem Löffel grabend, mühsam auf dem Bauch einen Weg durch das Erdreich bahnen, wobei ihm die Ketten an seinen Füßen die Aufgabe vermutlich nicht nennenswert erleichterten. Wenn der Luftmangel nach einer Stunde die Fortsetzung der Arbeit verunmöglichte, musste er, weiterhin mit gefesselten Füßen, rückwärts kriechen, denn um sich zu drehen, reichte der Platz nicht aus.

Abermals kommen die Zeugen hier auf die Beleuchtung des Tunnels zu sprechen. Dugin, von Beruf Elektriker, erläutert: "Da ich noch Werkzeuge hatte, fertigte ich eine Art elektrisches System an" (ebd., S. 47). Auch diese Werkzeuge waren offenbar als eine Art Manna vom Himmel gefallen, ebenso wie die "Zangen", über welche die Häftlinge urplötzlich verfügten und mit denen sie in aller Eile ihre Ketten durchtrennten (ebd., S. 60, 63). Woher Dugin die zig Meter an elektrischem Kabel und die diversen Fassungen und Glühbirnen hatte, und wie man mit gewöhnlichen Zangen blitzartig Ketten durchtrennen konnte, wird nicht erklärt.

Lanzmann unterließ es leider zu fragen, wo und von wem das Holz für die Scheiterhaufen gefällt wurde und wie viel davon für jeden Scheiterhaufen gebraucht wurde. Auch zu diesem Punkt schweigen sich die Zeugen aus. Auf Lanzmanns Frage, ob seine Gesprächspartner wüssten, dass die mit der Exhumierung und Kremierung von Leichen beauftragte Einheit "Kommando 1005" hieß, antworteten sie: "Nein, man weiß das nicht." Immerhin wussten sie, dass es "in Kauen eine solche Einheit gab" (ebd., S. 35). Sie waren also bestens darüber in-

formiert, dass in Kauen ein “Kommando 1005” im Einsatz gewesen war, doch dass die in Ponary tätige Gruppe, der sie selbst angehörten, dieselbe Bezeichnung trug, war ihrer Aufmerksamkeit entgangen!

7.5.8. Der Zeuge Pflüger

Die Technik der Massenerschießungen in Ponary geht aus den Zeugenaussagen nicht klar hervor. Rätselraten ruft beispielsweise die am 18. Juli 1959 anlässlich einer Vernehmung durchgeführte Aussage eines früheren deutschen Kradfahrers namens Pflüger hervor, der Anfang Juli 1941 in Ponary gewesen war (Klee/Dreßen/Rieß 1988, S. 44-49). Es gab “2 größere Sandgruben”, die durch einen Landstreifen von der Straße getrennt waren. 400 Juden wurden zur rechten Sandgrube geführt, zu der man leichter gelangen konnte:

“Am Grubenrand befand sich ein Graben, in den die Juden gehen mußten. Der Graben hatte die Form eines Kreises. U.a. war dieser Graben etwa 1,50 m tief und hatte etwa auch die gleiche Breite.”

Da das Gelände sandig war, hatte man die Wände des in die Grube mündenden Grabens mit Brettern abgestützt. Die Todgeweihten wurden zuerst in den Außengraben gestoßen, dann in Zehnergruppen aus diesem herausgeführt und zur Hinrichtungsstätte gebracht. Ihre Köpfe waren mit Lumpen bedeckt, und jeder schlang seinen Arm um den Leib seines Vordermanns. Die Grube beschreibt Pflüger wie folgt:

“Die Grube, in welche die Exekutierten fielen, hatte einen Durchmesser von etwa 15-20 Metern und war meines Wissens noch 5-6 Meter tief.”

Die Herausgeber des Werks, in dem sich diese Zeugenaussage befindet, veröffentlichten auch drei Fotografien der Sandgrube (ebd., S. 45-47), die sich gemeinsam mit anderen im Archiv von Yad Vashem befinden. Eine davon zeigt die Grube mit einer langen Zugangsbrücke und einer Reihe von Personen, von denen jede die Hände auf die Hüfte der vor ihr stehenden Person gelegt hat (Dokument II.7.6.). Auf einer anderen Fotografie ist der kreisförmige Zugangsgraben, in den die Juden hinabsteigen mussten, gut sichtbar (Dokument II.7.7.). Auf einer dritten Aufnahme erscheint eine Reihe von Personen mit den Händen hinter dem Kopf (Dokument II.7.8.).

Die von Pflüger geschilderte Hinrichtungsmethode scheint unsinnig zu sein. Es leuchtet nicht ein, weshalb die Opfer in den kreisförmigen Seitengrabens steigen, diesen aber wieder verlassen mussten, ehe man sie erschoss. Da kein Fluchtweg aus der Sandgrube führte, wäre es doch viel logischer gewesen, sie in deren Mitte zusammenzutreiben. Wenn wir die Aussagen dieses Zeugen richtig deuten, war der eigentliche Hinrichtungsort eine andere Sandgrube, womöglich die links liegende. Die Opfer mussten also über die Holzbrücke in die Sandgrube hinabgehen, stiegen dann in den kreisförmigen Seitengrabens, wo sie warteten, bis sie an der Reihe waren. Wenn dies dann der Fall war, entstiegen sie diesem Seitengrabens wieder, mussten aus unerfindlichen Gründen ihre Köpfe bedecken, verließen die Sandgrube über die Holzbrücke und begaben sich an den Rand der

zweiten Sandgrube, wo sie erschossen wurden und ihre Leichen hinabfielen. Wer wäre je auf den Gedanken verfallen, eine Hinrichtung dermaßen irrational zu organisieren?

Die wahrscheinlichste Erklärung ist, dass man Pflüger bei seiner Befragung die von Klee, Dreßen und Rieß publizierten Aufnahmen vorgelegt hat und er, da er deren Hintergrund nicht kannte, sich irgendeine verrückte Erklärung dafür aus den Fingern sog.

7.5.9. Yitzhak Arad und die “Kremierungen in Ponar”

In seinem Buch *Ghetto in Flames* widmet Arad dem hier zur Debatte stehenden Thema einen Abschnitt mit dem Titel “Kremierungen in Ponar” (Arad 1982, S. 444f.). Er schreibt dort:

“Ende September 1943 wurde in Wilna eine Sondereinheit aufgestellt, um die Gräber in Ponar auszuheben, die sterblichen Überreste zu exhumieren und sie zu verbrennen.”

Die Häftlinge hätten “von Hand und mit Löffeln einen 35-40 Yard langen Tunnel” gegraben. Die Grabarbeiten

“dauerten ungefähr drei Monate, und die Flucht aus dem Bunker fand in der Nacht des 15. April 1944 statt. Sie entfernten ihre Fußfesseln mit Hilfe einer Feile, die sie gefunden hatten.”

Eine Feile eignet sich zum Durchtrennen von Ketten immerhin noch eher als “Zangen”. 40 Häftlingen gelang die Flucht, 25 davon wurden eingefangen, und die restlichen 15 schlossen sich den Partisanen an. Es folgt eine Information, die man einzig und allein bei Arad findet:

“Am 20. April 1944 wurden 70 Personen aus dem Lager ‘Kailis’ herbeigeschafft, um mit der Leichenverbrennung fortzufahren. Sie wurden ermordet, bevor die Deutschen aus Wilna abzogen. Kommando 1005 kremierte in Ponar zwischen 56.000 und 68.000 Leichen.”

Man würde eigentlich erwarten, dass Arad seine Behauptung, die Exhumierungen und Einäscherungen in Ponary seien nach der Flucht der Häftlinge weitergeführt worden (bis wann?), mit einer Zeugenaussage untermauert, doch eine solche liegt nicht vor – es sei denn, man stuft die folgende lakonische Erklärung im zuvor erwähnten sowjetischen Bericht als “Zeugenaussage” ein (Yakovlev, S. 39):

“Der Zeuge Ostrovski Edward gab an, er habe den Schein der Feuer gesehen, auf dem die Leichen verbrannt wurden, von Oktober 1943 bis Juli 1944.”

Da Ostrovski kein Mitglied eines “Sonderkommando 1005” war, ist seine Aussage bar jeder Beweiskraft, zumal es Unbefugten ja streng verboten war, sich der Zone der Gräber auch nur zu nähern.

Die von Arad angegebene Höchstzahl von 68.000 kremierten Leichen entspricht der von Bljazer genannten; woher er seine Mindestzahl von 56.000 hat, ist nicht ersichtlich.

7.5.10. Wie viele Opfer gab es in Ponary?

Sofern die deutschen Dokumente verlässlich sind, wurden in Wilna und Umgebung ca. 24.300 Personen umgebracht; etwas über 3.100 Opfer werden in den Ereignismeldungen sowie den Meldungen aus den besetzten Ostgebieten erwähnt, weitere 21.169 im Jäger-Bericht. Falls in Ponary etwa 70.000 Leichen kremiert wurden, stellt sich also die Frage, um wen es sich bei den restlichen 45.700 Opfer handelte, woher sie kamen und wann sie umgebracht wurden.

Arad macht geltend, vom 4. bis zum 20. Juli 1941 habe das EK 9 in Wilna 5.000 Juden erschossen (Arad 1982, S. 77), doch in der von ihm als Quelle genannten EM Nr. 21 vom 13. Juli 1941 heißt es, EK 9 habe bis zum 8. Juli 321 Juden erschossen, und es habe mit der Liquidierung von "etwa 500 Juden u. a. Saboteuren" begonnen (Mallmann 2011 u.a., S. 114).

Des Weiteren behauptet Arad, Anfang Oktober 1941 seien 2.200 Juden getötet worden (Arad 1982, S. 137), doch findet dies weder in den EK-Berichten noch im Jäger-Bericht einen Widerhall; Arad stützt sich hier auf Bücher und Tagebücher.

Mitte Oktober 1941, fährt Arad fort, hätten sich im Ghetto von Wilna 27.000-28.000 Juden befunden, von denen 15.000-16.000 dem Tod geweiht gewesen seien (ebd., S. 147). In der ersten Novemberwoche seien noch 12.000 "legitimierte" Juden übrig geblieben (ebd., S. 156). Laut dem Jäger-Bericht wurden vom 16. Oktober bis zum 6. November in Wilna 9.997 (sowie bis zum 25. November weitere 234) Juden umgebracht; falls diese Zahlen stimmen, muss die Zahl der "legitimierten" Juden rund 17.000 betragen haben, und man weiß nicht, wohin es die übrigen 5.000 verschlagen hat.

Nehmen wir einmal an, Arads Zahl von 12.000 Anfang November noch im Ghetto von Wilna lebenden Juden treffe zu. Durch das Eintreffen eines Transports aus den kleinen Ghettos im Zeitraum von 26. März bis zum 2. April 1943 wuchs diese Zahl auf 13.250 an (ebd., S. 359), doch andererseits wurden am 6. Juli 1943 1.000 Juden nach Estland deportiert (ebd., S. 405) und zwischen dem 6. August und dem 5. September desselben Jahres weitere 7.130 (ebd., S. 420). Sofern sich die Zahl der Ghettabewohner nicht, wie man erwarten würde, durch Epidemien, Unterernährung etc. verringert hat, können also maximal (13.250 – 1.000 – 7.130 =) 5.120 dieser Juden in Ponary getötet worden sein.

Unklar ist auch, warum nach der erwähnten Deportation von 7.130 Juden aus dem Ghetto von Wilna nach Estland in ersterem noch 11.000-12.000 Juden vorhanden waren (ebd.).

Selbst wenn man davon ausgeht, dass die 5.000 Juden, über deren Schicksal man nichts weiß, in Ponary getötet worden sind, beliefe sich die Höchstzahl der während des besagten Zeitraums Erschossenen auf 10.120, und die Gesamtzahl der Opfer von Ponary stiege dann auf 34.200 an. Wie man unter diesen Umständen auf 56.000, 68.000, 70.000 oder gar 100.000 aus den Massengräbern von Ponary exhumierte Leichen kommen kann, erschließt sich nicht.

7.5.11. Die sowjetischen Ermittlungen und die Nachkriegsaufnahmen

Der bereits zitierte “Bericht über die Gräueltaten der faschistischen Aggressoren im Distrikt Ponary bei Wilna” geht auch auf die Resultate der sowjetischen Ermittlungen in Ponary ein (Yakovlev, S. 39-41):

“Die Kommission ließ die Massengräber in Ponar ausheben.

Aus der runden Grube 1, 34-35 m breit und über 5 m tief, mit einem Volumen von 4.000 Kubikmetern, wurden nach Entfernung der oberen, mit Asche und verbrannten Menschenknochen durchsetzten Erdschichten 486 Leichen exhumiert und untersucht. Nachdem die genaue Todesursache der ausgegrabenen Leichname ermittelt worden war, die in allen Fällen dieselbe war, wurden weitere Ausgrabungen bei Grube 1 eingestellt. An den Rändern der Grube wurde von mehreren Leichen Sand entfernt, und sie wurden dort zurückgelassen. Tausende von Bewohnern von Wilna haben die Leichen gesehen.

Nach der Aushebung der runden Grube 2, deren Volumen ungefähr 2.000 Kubikmeter beträgt, wurden keine Leichen darin gefunden, doch der Grund wies den Geruch von Leichen auf, und im Sand wurden Fragmente verbrannter Knochen vorgefunden.

Der Boden der kreisförmigen Grube 3, mit demselben Volumen wie Grube 1, war mit Gras überwachsen. Die Grube roch nach Leichen, und der Sand war mit verbrannten Menschenknochen durchsetzt. Neben der Grube befand sich eine große Zahl von Gebissen. Nach der Aushebung der Grube wurden 27 dicht aneinandergepresste Leichen entdeckt.

[Grube 4] In einem 100 m langen, 2 m breiten und 1 m tiefen Graben wurden zwei Leichen in Militärkleidung gefunden.

Insgesamt wurden 515 Leichen geborgen und untersucht.

Außerdem wurden an vielen Stellen des Kiefernwalds von Ponary in der oberen Sandschicht viele verbrannte Menschenknochen aufgefunden.

Verbrannte Knochen wurden in Grube 5, dessen Volumen sich auf 8.000 Kubikmeter belief, entdeckt und auch an jener Stelle, die für die gemeinsame Beisetzung der exhumierten Leichen vorbereitet worden war. [...]

Angesichts der enormen Zahl verbrannter menschlicher Knochen, die über die Fläche des gesamten Lagergebiets verstreut waren, der in den Gruben entdeckten, noch unverbrannten Leichen sowie Zeugenaussagen wurde festgestellt, dass die Gesamtzahl der Leichen nicht unter 100.000 liegt.”

Es sei gleich hervorgehoben, dass die Zeugen von acht Massengräbern sprachen, während die Sowjets ihren eigenen Angaben zufolge lediglich fünf solche aufgefunden. Das Gesamtvolumen dieser Gräber betrug dem Bericht zufolge 18.200 Kubikmeter. Unter Ansetzung einer Packungsdichte von 3,5 Leichen pro Kubikmeter ergäbe sich hieraus, dass in den Gräbern insgesamt $(18.200 \text{ m}^3 \times 3.5 \text{ Leichen/m}^3 =)$ 63.700 Leichen lagen, doch unter Hinweis auf die “enorme Zahl verbrannter menschlicher Knochen, die über die Fläche des ganzen Lagergebiets verstreut waren”, postulierten die Sowjets die augenscheinlich absurde Zahl von mindestens 100.000 Opfern. Es gilt sich in Erinnerung zu rufen, dass es laut den Zeugenaussagen keine verbrannten Menschenknochen auf dem Gelände gab, weil

die Häftlinge diese eingesammelt, fast zu Pulver zermahlen und gesiebt hatten. Zudem lässt – wie wir gleich sehen werden – keine einzige der vielen Aufnahmen der Hinrichtungsstätte von Ponary diese angebliche Riesensmenge verbrannter Knochen erkennen.

Laut ihren eigenen Angaben hatten die Sowjets 515 Leichen exhumiert und untersucht. Diese waren also nicht kremiert worden. Der Grund dafür könnte sein, was der Zeuge Farber an einer Stelle seiner Aussage erklärte (ebd., S. 20):

“Die ganze Welt sollte von den Verbrechen der Gestapo erfahren. Eine Gruppe sowjetischer Menschen bewahrte daher trotz der strikten Überwachung mehrere Dutzend Leichen vor dem Verbrennen und begrub sie an geheimen Stellen im Sand.”

Aber wenn die Sowjets sie so leicht finden konnten, sollten die Deutschen diese Vergrabungsaktion noch leichter bemerkt haben, als sie im Gange war. Doch wer kann ernstlich glauben, die mit Ketten gefesselten und ständig argwöhnisch beobachteten Häftlinge hätten 515 Leichen heimlich wegschaffen und vergraben können?

Hier taucht jedoch noch ein weiteres Problem auf. Genau einen Monat vor der Inspektion durch die sowjetische Kommission hatten Major N. G. Kusnezov und andere sowjetische Beamte das “Depot” von Ponary bereits aufgesucht und darüber am 14.7.1944 einen Bericht darüber zu Papier gebracht, also genau einen Monate vor dem obigen Bericht. Hier die wichtigsten “Entdeckungen” (*Zverstva...*, S. 38-40):

“In drei Jahren deutscher Besetzung wurden nicht weniger als 100.000 Menschen nach Ponary gebracht und ermordet. [...]

Im ‘Depot’ wurden sieben gewaltige runde Massengräber mit einer Tiefe von 6 m sowie einem Durchmesser von 14 m im unteren und 25 m im oberen Teil entdeckt, vier Gruben [jamy] von geringeren Dimensionen und 7 Gräben [rvov] von 4 bis 1,5 m Tiefe, 4 bis 2,5 m Breite und 20 bis 50 m Länge. Zusammen mit den Ermordeten wurden auch die Verwundeten begraben. [...]

Die letzte Massenerschießung wurde von den Deutschen am 3. und 4. Juli 1944 durchgeführt. Die zur Erschießung Verurteilten, 4.000 an der Zahl, wurden auf Automobilen nach Ponary gebracht. Die Deutschen schafften es nicht mehr, ihre Leichen einzuzüschern. Sie wurden in einem der größeren Gräber beigesetzt und mit einer dünnen Sandschicht bedeckt.”

Es liegt auf der Hand, dass die Zahl von 100.000 Opfern bereits vorgegeben war und nichts mit der behaupteten Entdeckung verbrannter Knochen zu tun hatte. Die angeblich entdeckten Massengräber unterscheiden sich in Bezug auf ihre Zahl, ihre Form und ihre Dimensionen eklatant von den im Bericht vom 14. August 1944 geschilderten. Noch schwerwiegender ist jedoch, dass die sowjetische gerichtsmedizinische Kommission diese 4.000 Leichen nicht gefunden hat, so dass wir es auch hier mit einer Propagandageschichte tun haben.

Hätten die Sowjets die erwähnten 515 Leichen tatsächlich entdeckt, würden diese auf zumindest einigen der vielen vorhandenen Fotografien von Ponary erscheinen. Hier eine kurze Beschreibung der wichtigsten davon:

- “Leichen an der Massenhinrichtungsstätte von Ponary bei Vilnius (Wilna).⁶³⁹ 10-12 frische Leichen auf sandigem Gelände.
- “Aus den Massengräbern bei der Massenhinrichtungsstätte von Ponary bei Wilna exhumierte Leichen”.⁶⁴⁰ Die Aufnahme zeigt 50-60 nebeneinander aufgereichte frische Leichen in einer waldigen Gegend.
- “Ponary, Polen [sic]. Ein Haufen von Leichen und Schädeln zur Zeit der Befreiung.”⁶⁴¹ Ein Haufen frischer, magerer Leichen vor dem Hintergrund einer Mauer. Vorne sieht man deutlich eine Leiche, die eine gestreifte Uniform trägt; die Fotografie wurde zweifellos in einem deutschen Konzentrationslager aufgenommen.

Einige Aufnahmen zeigen abgemagerte Leichen, die nichts mit dem Gegenstand dieser Untersuchung zu tun haben, weil man darauf Folgendes erkennt:

- Ein einzelner Leichnam;⁶⁴² 3-4 Leichen;⁶⁴³ entferntes Erdreich mit einem Schädel,⁶⁴⁴ der Rand einer Grube, an dem einige Kleidungssetzen herabhängen, welche zwei oder drei lange menschliche Knochen teilweise bedecken;⁶⁴⁵ ein kleiner Graben, in dem man am Boden rund 20 Gegenstände erkennt, hauptsächlich Schuhe.⁶⁴⁶

Keine dieser Fotografien stützt die sowjetischen Behauptungen auch nur im Geringsten. Andere Aufnahmen sind sicherlich in Ponary entstanden und zeigen die oben erwähnten kreisförmigen Gruben:

- “Ein Massengrab an der Massenhinrichtungsstätte Ponary in der Nähe von Vilnius (Wilna).”⁶⁴⁷ Auf dieser Aufnahme sieht man eine kreisförmige Grube mit sandigen Wänden, die mit leichtem Gefälle in den flachen Boden münden. Nichts deutet darauf hin, dass es sich um ein Massengrab handelt.
- “Ein Bunker an der Massenhinrichtungsstätte von Ponary, in dem die Männer des jüdischen ‘Sonderkommandos’ untergebracht waren.”⁶⁴⁸ Auch hier ist eine kreisförmige Grube sichtbar, die jedoch viel tiefer ist als die auf dem vorhergehenden Bild und deren Wände mit großen Steinen verkleidet sind. In der Mitte erkennt man eine lange Leiter, im Hintergrund die Bäume des Waldes (siehe Dokument II.7.9.).
- Eine weitere Aufnahme zeigt den vorderen Teil der Leiter, auf der ein Zivilist nach oben steigt.⁶⁴⁹
- Auf der letzten Fotografie⁶⁵⁰ sieht man dieselbe kreisförmige Grube aus einem anderen Blickwinkel. Siehe Dokument II.7.10.

⁶³⁹ GFHA, Katalog-Nr. 5899, Reg.-Nr. 00237p.

⁶⁴⁰ GFHA, Katalog-Nr. 5904, Reg.-Nr. 09231p.

⁶⁴¹ YVA, Archiv-Ref. 1869/478.

⁶⁴² GFHA, Katalog-Nr. 5900, Reg.-Nr. 00467p.

⁶⁴³ GFHA, Katalog-Nr. 5901, Reg.-Nr. 00766p.

⁶⁴⁴ GFHA, Katalog-Nr. 5911, Reg.-Nr. 30762p.

⁶⁴⁵ GFHA, Katalog-Nr. 5912, Reg.-Nr. 30763p.

⁶⁴⁶ GFHA, Katalog-Nr. 5910, Reg.-Nr. 30761p.

⁶⁴⁷ GFHA, Katalog-Nr. 5906, Reg.-Nr. 16560p.

⁶⁴⁸ GFHA, Katalog-Nr. 5914, Reg.-Nr. 09220p.

⁶⁴⁹ GFHA, Katalog-Nr. 5913, Reg.-Nr. 00017p.

Diese kreisförmige Grube stimmt gut mit der Beschreibung der Häftlinge überein, doch trifft es auch zu, dass sie nach der Ankunft der Sowjets für jedermann zugänglich war, die Zeugen nicht ausgenommen.

Die beiden obigen Fotografien sind von großer Bedeutung, weil sie einen klaren Beweis für die Absurdität der Tunnel-Geschichte liefern; man erkennt auf den ersten Blick, dass es unmöglich gewesen wäre, mit bloßen Händen oder mit Löffeln einen Tunnel durch die mit Steinen verkleidete Wand oder unter dieser zu graben und dabei die Länge und Steigung genau zu berechnen, die der Tunnel aufweisen musste, um in einen vorbestimmten Punkt der im Hintergrund sichtbaren waldigen Gegend zu münden. Schon allein das dichte Wurzelwerk der Bäume hätte jedes Graben mit Löffeln vereitelt.

7.6. Die Kontroverse über die Massengräber von Marijampole

Unter dem Datum des 1. September 1941 vermerkt der Jäger-Bericht, dass in Marijampole folgende Personen erschossen worden seien:

“1763 Juden, 1812 Jüdinnen, 1404 Judenkinder, 109 Geistesranke, 1 deutsche Staatsangehörige, die mit einem Juden verheiratet war, 1 Russin.”

Dies entspricht 5.090 Opfern (siehe Teil 1, Kapitel 4). In der Holocaust-Literatur findet man keinen Hinweis auf die Exhumierung und Kremierung dieser Leichen durch das Phantom-“Sonderkommando 1005”, was bedeutet, dass letztere immer noch in den Massengräbern um Mariampole liegen müssten.

In einem Buchbeitrag des Titels “Die Kontroverse um die Judenvernichtung · Eine Einführung” berichtete Germar Rudolf (Rudolf 2003, S. 44f.):

“Im Sommer 1996 beschloss die Stadt Marijampole in Litauen, ein Holocaust-Mahnmal zu Ehren jener Zehntausenden von Juden zu errichten, die dort angeblich von den deutschen Einsatzgruppen abgeschlachtet und begraben worden waren. Um das Mahnmal an der richtigen Stelle zu erbauen, versuchte man die Lage der Massengräber zu ermitteln. Man grub an der von den Zeugen beschriebenen Stelle, fand aber keine Spur. Weitere, ein volles Jahr lang durchgeführte Grabungen in der Zone der angeblichen Hinrichtungsstätte förderten nichts als unberührten Boden zutage.”

Als Quellen nannte Rudolf die litauische Zeitung *Lietuvos Rytas* vom 21. August 1996 (Fußnote 145) sowie eine “persönliche Mitteilung von M. Dragan” (Fußnote 146). Der betreffende Artikel in *Lietuvos Rytas* (*Der litauische Morgen*) stammt aus der Feder von Algis Vaskevicius und trägt die Überschrift “In Mariampol fand man an der Hinrichtungsstätte von Juden keinerlei menschlichen Überreste vor” (“Marijampolėje, žydu suschaudymo vietoje, neratsta jokių palaikų”). Darin hieß es unter anderem:

“Anlässlich einer im Rathaus der Stadt Mariampol durchgeführten Pressekonferenz wurden die sensationellen Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen bekanntgegeben, die hinsichtlich des Themas des Judenmassakers, welches in der

⁶⁵⁰ GFHA, Katalog-Nr. 5915, Reg.-Nr. 30759p.

Stadt stattgefunden hatte, durchgeführt worden sind: An der Stelle, die als Grabstätte der Juden gilt, haben die Archäologen keinerlei menschlichen Überreste vorgefunden, obgleich historische Quellen behaupten, man habe dort zwischen fünf- und zehntausend Personen jüdischer und sonstiger Nationalität erschossen.

‘Schon seit langer Zeit haben wir vermutet, die Grenzen der Hinrichtungsstätte seien ungenau angegeben worden’, sagte der Chefkonservator der Denkmäler des Bezirks Mariampol, Gediminas Kuncaitis. ‘Es kursieren verschiedene Gerüchte, die man widerlegen musste.’

G. Kuncaitis hielt fest, das Ziel der archäologischen Untersuchungen habe darin bestanden, den genauen Ort des Massakers festzulegen, die Anlegung eines ordentlichen Grabs vorzubereiten und die Opfer zu ehren. Die zuverlässigsten Dokumente zeigen, dass an diesem Ort, am Ufer der Scheschupe, im Juli 1941 239 Personen erschossen worden sind und weitere 5.087 am 1. August desselben Jahres, darunter 109 Geisteskranke.

Der Denkmalkonservator berichtete, nach dem Krieg seien Dokumente hergestellt worden, die ein falsches Hinrichtungsdatum und eine falsche Opferzahl angäben. Nach dem Forschungsleiter A. Merkevicus, Doktor an der Universität von Wilna, ist es klar geworden, dass das vom Staat geschützte Mahnmal, zu dessen Unterhalt Staatsgelder verwendet werden und bei dem Veranstaltungen zum Gedenken an den Völkermord an den Juden stattgefunden haben, ein Bluff ist, weil es dort keine Überreste gibt. Man kann sich vorstellen, dass nicht Tausende, sondern vielleicht ein paar hundert Menschen erschossen worden sind.”

Die von Rudolf in seinem Artikel veröffentlichte Information zu diesem Thema war bereits einige Jahre zuvor in dem Zeitschriftenartikel mit praktisch identischem Wortlaut in deutscher Sprache veröffentlicht worden (Rudolf/Schröder, S. 150). Die Internetversion dieses Artikels veranlasste den Blogger Roberto Muehlenkamp dazu, der Frage nachzugehen. Am 19. Mai 2003 stellte er dem Bürgermeister der Gemeinde Marijampole, Vidmantas Brazys, ein Schreiben zu, in dem er unter Hinweis auf den von Rudolf als Quelle erwähnten Bericht in *Lietuvos Rytas* um nähere Auskünfte über die Ausgrabungen bat:⁶⁵¹

“Ich wäre sehr froh, wenn Sie mir zusätzliche Informationen über diese Massengrabstätte liefern könnten, beispielsweise wann sie entdeckt wurde, welche Ausgrabungen oder sonstige Untersuchungen dort durchgeführt worden sind, welche menschlichen Überreste dort gefunden wurde, die Maße der Gräber usw.”

Am folgenden Tag antwortete Bürgermeister Brazys:

“Im Jahre 1970 wurde der Friedhof in die Liste der kulturellen Denkmäler aufgenommen. Die Zone, von der vermutet wird, dass sich dort Gräber befinden, ist mit Olivenbäumen bepflanzt, und dort ist das Mahnmal errichtet worden. Weil die genaue Lage der Gräber nicht bekannt war, erfolgten 1996 archäologische Ausgrabungen, und der Ort, wo die Erschießung stattgefunden hatte, wurde entdeckt (ungefähr 50 m westlich der Stelle, an der die Gräber früheren Annahmen zufolge lagen).

⁶⁵¹ Diskussionsstrang “Mass grave(s) at Marijampole”; <http://holocaustcontroversies.yuku.com/topic/2032/Mass-graves-at-Marijampole#.U1ePKmWV81F>.

Herr Algimantas Merkevicus, Doktor der Archäologie an der Universität Wilna, führte archäologische Untersuchungen durch. Sämtliche Unterlagen über die Ausgrabungen werden vom führenden Spezialisten für Architektur und Stadtplanung beim Rathaus von Marijampole, Herrn Gedeminas Kuncaitis, aufbewahrt. Die in Gernar Rudolfs Artikel erwähnten Fakten sind die vorläufigen und nicht die endgültigen Ergebnisse der archäologischen Ausgrabungen.”

Am 16. Juni schrieb Muehlenkamp an Dr. Merkevicus:

“Der Grund, aus dem ich Ihnen schreibe, besteht, wie Sie wahrscheinlich bereits erraten haben, darin, dass ich möglichst viel über die Ausgrabungen erfahren möchte, die Sie im Sommer 1996 in der Gemeinde Mariampole durchgeführt haben. Besonders interessieren würden mich die Maße der vorgefundenen Massengräber und Angaben über den Umfang der darin entdeckten menschlichen Überreste – Skelette, Asche, Knochenfragmente, Zähne etc. –; ferner die Frage, mit welchen Methoden festgestellt wurde, wann und auf welche Weise diese Menschen getötet worden sind, welche Habseligkeiten der Opfer, welche Spuren der Munition und anderer den Tätern gehörenden Gegenstände (einschließlich Vorrichtungen zur Beseitigung der Leichen zwecks Spurenverwischung) aufgefunden worden sind.

Falls sie mir eine ausführliche Zusammenfassung der Resultate Ihrer Ausgrabungen zustellen könnten, die ich natürlich mit der oben erwähnten Organisation, für die ich tätig bin, teilen würde, wäre dies ein bedeutsamer Beitrag zur Aufrechterhaltung der historischen Wahrheit und der ehrlichen historischen Forschung und Wissenschaft, die meine Organisation und ich selbst mit Stolz fördern.”

Bereits am folgenden Tag verfasste Dr. folgende Antwort:

“Ja, ich habe 1996 in Marijampole Massengräber ausgehoben. Das Ziel bestand darin, die exakte Lage der Gräber in Erfahrung zu bringen. Die angebliche Begräbnisstätte war leer, und ich fand die Massengräber ungefähr 100 m entfernt von der angenommenen Stelle. Dort waren Menschen getötet und in einer großen Grube begraben worden. Doch nachdem ich die genaue Stelle gefunden hatte, war meine Arbeit abgeschlossen. Ich weiß nicht, wie viele Menschen umgebracht wurden und wie groß die Zone mit den Massengräbern ist.” (Hervorhebung hinzugefügt)

Noch am selben Tag, dem 17. Juni, hakte Muehlenkamp nach:

“Ich nehme doch an, dass es einen schriftlichen Bericht über das Ergebnis Ihrer Untersuchung gibt, den ich gerne sähe, wenn sich das machen lässt. Ich nehme an, er ist in litauischer Sprache abgefasst, und ich würde mich selbst um die Übersetzung ins Englische kümmern. Wäre es Ihnen möglich, mir eine Kopie des Berichts zu schicken, wenn ich Ihnen meine Postadresse angebe?”

In seiner auf den 25. Juni datierten Antwort an Muehlenkamp hielt fest:

“Ja, ich kann Ihnen einen Bericht über die Ausgrabungen in Marijampole schicken, aber etwas später, weil ich gerade am Ausgraben bin. Allerdings werden Sie in diesem Bericht nur sehr wenige Informationen über diese Gräber finden.”

bejahte Muehlenkamps Frage, ob er den in *Lietuvos Rytas* erschienenen Artikel kenne, fügte jedoch hinzu, er besitze keine Kopie davon.

Muehlenkamp publizierte diese Korrespondenz triumphierend, als ob sie die von G. Rudolf gelieferten Informationen widerlegt hätte, obwohl aus den Darlegungen der beiden Litauer lediglich hervorgeht, dass die Ausgrabungen nichts Nennenswertes zutage gefördert hatten. Die heillose Verlegenheit, welche die Antworten des Bürgermeisters Brazys und des Archäologen kennzeichnet, belegt klar, dass die Funde nicht zum erhofften Ergebnis geführt hatten.

Muehlenkamp hatte zehn präzise Fragen gestellt:

1. Wann wurde die Hinrichtungsstätte entdeckt?
2. Welche Art von Ausgrabungen oder andere Untersuchungen wurden dort vorgenommen?
3. Was für menschliche Überreste wurden zutage gefördert?
4. Welche Maße wiesen die aufgefundenen Massengräber auf?
5. In welchem Ausmaß wurden menschliche Überreste – Skelette, Asche, Knochenfragmente, Zähne etc. – aufgefunden?
6. Mit welchen Methoden wurde festgestellt, wann und wie die Opfer umgebracht worden waren?
7. Welche Habseligkeiten der Opfer wurden gefunden?
8. Wurden Spuren der verwendeten Munition sichergestellt?
9. Welche anderen, den Tätern gehörenden Gegenstände wurden vorgefunden (wie etwa Vorrichtungen zur Leichenbeseitigung und somit zur Spurenverwischung)?
10. Welche Mittel zur Beweismittelvernichtung wurden festgestellt?

Die beiden Litauer erteilten Muehlenkamp nur ausweichende Antworten: Die „Massengräber“ (Plural) befanden sich „ungefähr 100 m außerhalb der angenommenen Stelle“; „Menschen waren getötet und in einer großen Grube“ (Singular) begraben worden. Dennoch kannte weder die Zahl der Opfer noch die Fläche der „Zone mit den Massengräbern“, was gelinde gesagt merkwürdig anmutet, wenn man bedenkt, dass seine Hauptaufgabe darin bestanden hatte, die genaue Lage eben dieser Massengräber in Erfahrung zu bringen. Dass seine Arbeit nach der Ortung der Zone mit den Gräbern beendet gewesen sein soll, ist vollkommen unglauubhaft und steht außerdem im Widerspruch zu seiner Aussage, er könne Muehlenkamp den Bericht über die Ausgrabungen vorderhand nicht schicken, „weil ich gerade am Ausgraben bin“. Das Unglaublichste ist jedoch, dass der Bericht „nur sehr wenige Informationen über diese Gräber“ enthielt.

Das wirkt so, als wäre die angebliche Entdeckung der Massengräber bloß eine erbärmliche Vortäuschung gewesen, die offensichtlich vor dem Hintergrund der Annahme erfolgte, dass es einfach ein Massengrab geben musste, das mindestens 5.090 Personen enthalten sollte.

Muehlenkamp selbst war sich sehr wohl bewusst, wie fadenscheinig die Antworten der beiden Litauer waren, denn in dem von ihm gemeinsam mit vier anderen Antirevisionisten verfassten Opus *Belzec, Sobibor, Treblinka. Holocaust Denial and Operation Reinhard. A Critique of the Falsehoods of Mattogno, Graf and Kues*“, das man ohne weiteres in Netz findet (Harrison u.a.) ebenso wie unse-

re Antwort (Mattogno/Kues/Graf, die auch gedruckt vorliegt) lässt er in seinem Kapitel über die “Massengräber” das Thema Marijampole geflissentlich unter den Tisch fallen, auch wenn in seinen Fußnoten 25 und 97 auf den zuvor erwähnten Artikel von Germar Rudolf und Sibylle Schröder hingewiesen wird.⁶⁵²

Zu den angeblichen Massengräbern von Marijampole liegen uns für die Zeit nach 1996 nur noch zwei Artikeln vor, die beide vom 15. August 2008 stammen. Der erste davon erschien in *The Baltic Times* (“Jewish Execution...”):

“WILNA – Führende Vertreter der litauisch-jüdischen Gemeinde und der Gemeindeverwaltung der südlitauischen Stadt Marijampole haben sich darauf geeinigt, dass es keinerlei weitere Ausgrabungen in der Zone, wo Massenmorde an Juden stattfanden, mehr geben wird. Die Überreste der Getöteten werden begraben werden, teilte die Tageszeitung Lietuvos Zinios mit.

Laut dem zuständigen Beamten der Gemeindeverwaltung von Marijampole, Gedeminas Kuncaitis, fanden 1941 an der Biegung des Flusses Sesupe hinter einer zur Zarenzeit erbauten militärischen Siedlung Massentötungen von örtlichen Bewohnern statt.

Allein am 1. September jenes Jahres töteten Deutsche mit Hilfe einiger Litauer dort über 5.000 Bewohner, von denen die meisten Juden waren, doch wurden auch einige Litauer und Bewohner von Marijampole, die anderer ethnischer Abstammung waren, umgebracht.

‘Ungefähr 8.000 Menschen wurden hier getötet. Die Hinrichtungsstätte wird durch ein Denkmal gekennzeichnet, doch existiert in der Zone, die laut den Dokumenten eine abgeschirmte Zone für Massenmorde an Juden war, keine Grabstätte für die Opfer, weil diese durchweg unter den Gebäuden der ehemaligen Militärsiedlung sowie in deren Umgebung begraben sind. Dies wurde 1996 durch archäologische Untersuchungen erhärtet’, sagte Kuncaitis.

Laut dem führenden Spezialisten hatten Offiziere während der Sowjetzeit an der Stelle, wo die Massentötungen stattgefunden hatten, ein paar Militärdepots sowie ein Munitionslager und Uferbefestigungen errichtet. Nachdem die Besatzungsarmee Litauen nach der Wiederherstellung seiner Unabhängigkeit verlassen hatte, wurden besagte Gebäude dem Staatlichen Eigentumsfonds übergeben. Eine im Besitz von Vidas Kalasinskas und Daiva Kalasinskiene befindliche Firma kaufte die Gebäude dieses Jahr, um sie abreißen zu lassen. Beamte der Stadtverwaltung von Marijampole erteilten eine Genehmigung zum Abriss der Gebäude, ohne sich vorher mit den Spezialisten von der Abteilung für Kulturelles Erbe zu beraten. Bei der Räumung der Gegend und der Beseitigung der Betonplatten wurden menschliche Knochen entdeckt. Obgleich die Bauarbeiten sofort unterbrochen und die auf dem Boden liegenden Knochen alle eingesammelt wurden, spülte jeder größere Regenfall neue Knochen an die Oberfläche.

Laut Kuncaitis sind keine weiteren Abbrucharbeiten in der Zone geplant, wo die bei den Massentötungen umgekommenen Juden begraben sind, obschon ein Teil davon immer noch mit Beton bedeckt ist. ‘Er ist dort ungefähr einen Meter dick, darum wird es unmöglich sein, ihn ohne schwere Maschinen zu entfernen. Es ist

⁶⁵² Im gegenwärtigen Buchbeitrag Rudolfs wurde das Thema ganz gestrichen, da es nun hier detailliert abgehandelt wird (siehe Rudolf 2019, S. 15-62).

noch nicht entschieden worden, was man mit den von russischen Offizieren hergestellten Uferbefestigungen tun soll, unter denen ebenfalls eine große Anzahl von menschlichen Überresten liegt.” (Hervorhebungen hinzugefügt)

Der zweite Artikel stammt von der *Jewish Telegraphic Agency* (“Construction Halted...”):

“Baupläne an der Stätte eines jüdischen Massengrabs in Litauen sind aufgegeben worden. Eine Zone in der Nähe von Marijampole, wo Zehntausende von Juden während des Holocaust umgebracht wurden, ist kürzlich an eine Firma verkauft worden, die mit dem Abriss von Gebäuden in dieser Gegend begonnen hat, wodurch die dort liegenden Überreste gestört wurden. Es begannen Knochen aufzutauchen, nachdem Betonplatten in dieser Zone abgerissen worden waren. Schwere Regenfälle spülten bisweilen neue Knochen an die Oberfläche. Führer der jüdischen Gemeinde haben von der Stadt verlangt, die Arbeiten an diesem Ort einzustellen, und die litauischen Behörden gaben diese Woche den Abbruch der Bauarbeiten bekannt.

*Eine lokale Zeitung, *Lietuvos Zinios*, vermeldete, die an die Oberfläche gespülten menschlichen Überreste würden in Zusammenarbeit mit jüdischen Gemeindeführern beerdigt. Die Stätte befindet sich hinter einer aus der Zarenzeit stammenden Militärsiedlung in der Nähe von Marijampole. Die Mehrzahl der jüdischen und sonstigen Opfer des Massakers wurden von den Nazis und ihren litauischen Kollaborateuren an einem einzigen Tag, dem 1. September 1941, getötet. Die Stätte war durch ein Mahnmal gekennzeichnet worden, und die Leichen waren unter schweren Betonplatten und Gebäuden verblieben.*” (Hervorhebung hinzugefügt)

Diese zwei Artikel zeichnen sich weder durch Klarheit noch durch Glaubwürdigkeit aus. Selbst wenn wir die Frage nach der Opferzahl, die von ursprünglich 5.090 auf 8.000 und dann auf “Zehntausende” anschwillt, ausklammern, hat man offensichtlich erst anno 2008, als der Abriss der betreffenden Bauwerke begann, “ermittelt”, dass die Leichen “unter den Gebäuden der ehemaligen Militärsiedlung sowie in deren Umgebung” lagen, weil damals bei “der Räumung der Gegend und der Beseitigung der Betonplatten [...] menschliche Knochen entdeckt” oder, genauer gesagt bei jedem größeren Regenfall an die Oberfläche gespült wurden. Dies bedeutete, dass vielleicht nicht alle, aber doch sehr viele Knochen unter den “Betonplatten” lagen.

Das alles steht in unüberwindlichem Gegensatz zu den Behauptungen, die Merkevicus in seinem Schreiben an Muehlenkamp aufgestellt hatte: Wenn die Knochen (dank denen man die Zone um die Massengräber lokalisieren konnte) erst 2008 gefunden wurden, wie konnte Merkevicus diese Zone dann bereits 1996 ausfindig machen? Und weshalb wies er mit keinem Wort auf die von der sowjetischen Armee errichteten Bauwerke hin? Offenbar handelt es sich hier um zwei verschiedene Fundorte mit menschlichen Überresten.

Von großer Wichtigkeit ist ferner ein Problem, das Muehlenkamp in die Frage kleidete, “mit welchen Methoden festgestellt wurde, wann und auf welche Weise diese Menschen getötet worden sind?” Genauer gesagt, auf welche Art und Weise wurde nachgewiesen, dass die Knochen unter den Betonplatten wirklich von Ju-

den stammten, die von den Deutschen erschossen worden waren? Das Ganze ergibt einfach keinen Sinn, denn kein geistig gesunder Mensch käme auf die Idee, die Sowjets hätten diese Gebäude absichtlich auf einem oder mehreren Massengräbern mit Opfern ihrer Feinde errichtet, um deren Untaten zu kaschieren. Fast ebenso absurd ist die Vorstellung, ein Massengrab mit über 5.000 Leichen sei einige Jahre nach seiner Zuschüttung nicht ohne Weiteres als solches identifizierbar gewesen. Sofern die Geschichte von der Entdeckung menschlicher Knochen überhaupt stimmt, lässt sich nicht ausschließen, dass sie von litauischen Opfern der Sowjets stammten. In diesem Fall wäre es nur allzu begreiflich, wenn letztere das Massengrab mit Betonplatten von einem Meter Dicke bedeckt hätten. Diese Hypothese ist durchaus nicht aus der Luft gegriffen; für sie spricht ein Artikel in *The Baltic Times* vom 18. November 1999 mit dem Titel "Killing field found in Marijampole". Der von Rokas M. Tracevskis verfasste Text beginnt wie folgt:

"Marijampole – Ein Grab mit Opfern des sowjetischen Terrors wurde in der Stadt Marijampole in Südwestlitauen aufgefunden. Sechs Skelette sind bereits geborgen worden. Es besteht der Verdacht, dass dort Ende der 1940-er Jahre Hunderte von Gefolterten und Massakrierten begraben wurden. Im Oktober fanden Archäologen von der Universität Wilna im Hof des Hauptquartiers des ehemaligen sowjetischen NKWD (Vorgänger des KGB) in Marijampole sechs Skelette."

7.7. Bezirk Zichenau (Ciechanów)

Spector schreibt (1990b, S. 169):

"Dieser unter dem Namen Ziechenau [sic] bekannte Landstrich wurde Ostpreußen angegliedert, und in Dzialdowo (Soldau) wurde ein Lager für Polen eröffnet. Etwa 3.000 Gefangene wurden dort ermordet und in der Nähe des Lagers begraben. Nach dem Krieg bezeugte einer der Gefangenen, Stephan Runo, vor der regionalen Kommission zur Untersuchung der Naziverbrechen, dass eine spezielle Gruppe von Häftlingen aus dem Lager die Gräber im April 1944 geöffnet und die Leichen in der Nähe des Dorfes Bialut[y; Bialutten] verbrannt hätten. Nach Abschluss der Arbeit seien die Häftlinge liquidiert worden."

Spectors Quelle ist ein in polnischer Sprache verfasster Artikel aus dem Jahre 1958. Sein Autor, Janusz Gumkowski, bezeichnet das Lager in der Nähe des ostpreußische Ortes Soldau (dem heutigen Działdowo) als Durchgangslager, durch das man 20.000 Personen geschleust habe. Von Februar 1940 bis Januar 1945 seien dort ungefähr 3.000 Menschen getötet und anschließend an verschiedenen Orten begraben worden: Im Wald von Kämmersdorf (dem heutigen Komorniki, einem Dorf ca. drei Kilometer nordöstlich von Soldau), auf dem Judenfriedhof von Soldau, im Wald von Bialutten (einem Dorf rund 20 km östlich von Soldau), in Bursch (dem heutigen Bursz, einem Dorf ca. 15 km südlich von Soldau) sowie schließlich in einem weiteren Wald bei besagter Stadt ("lasek Żwirskiego"). Gumkowski fährt fort (Gumkowski, S. 87):

“Bei der Aushebung eines Teils der Massengräber im Jahre 1947 wurden rund 500 Leichen geborgen und auf den Friedhof gebracht. Die untersuchten Leichen zeigten, dass der Tod durch Schusswunden hervorgerufen worden war.”

Hier beruft sich Gumkowski auf den von Spector erwähnten Zeugen S. Runo:

“Der Aussage von Stefan Rumo, der anlässlich der Untersuchungen der Bezirkskommission zur Ermittlung der deutschen Verbrechen in Polen befragt worden war, lässt sich entnehmen, dass eine solche Aktion [die Aktion 1005] im Wald bei Bialutten stattgefunden hatte. Ein Teil der dort begrabenen Leichen wurde von den Häftlingen des Lagers Soldau exhumiert und verbrannt. Einige Dutzend Häftlinge, welche diese Arbeit verrichtet hatten, wurden nach deren Abschluss liquidiert.”

Diese Operation, mag sie nun tatsächlich oder nur angeblich erfolgt sein, als Bestandteil der Aktion 1005 zu betrachten, ergibt keinen Sinn, denn anstatt alle 3.000 Leichen zu exhumieren und zu kremieren, wurde das “Kommando” bloß an einem einzigen Ort (Bialutten) eingesetzt, wo es lediglich einen Teil der Gräber öffnete. Die anderen Leichen ließ man anscheinend liegen. Wenn die polnische Kommission ungeachtet aller Zeugenaussagen nur 500 Leichen fand, liegt der Schluss nahe, dass es sich bei diesen um die einzigen Opfer des Lagers handelte.

Das enzyklopädische Nachschlagwerk der “Zentralkommission zur Untersuchung der Hitler-Verbrechen in Polen” berichtet unter dem Stichwort “Działdowo”, in diesem Lager seien 300 Häftlinge dem Fleckfieber erlegen und weitere 300 erschossen worden – was die Verfasser des betreffenden Eintrags freilich nicht daran hindert, anschließend unter Verweis auf den Artikel Gumkowskis dennoch von 3.000 Opfern zu sprechen. Ebenfalls unter Anlehnung an Gumkowski bezeichnen sie das Lager Soldau als ein Durchgangslager, durch das ca. 20.000 Gefangene durchgeschleust worden seien, darunter bis Ende 1941 auch Juden (Pilichowski u.a., S. 165).

7.8. Die “Aktion 1005” in Jugoslawien

7.8.1. Shmuel Sectors Darstellung

Spector behauptet, unweit des in der Nähe von Belgrad gelegenen Lagers Sajmischte (Semlin) hätten die Deutschen 80.000 Menschen, darunter 1.000 Juden, ermordet; er fährt fort (Spector 1990b, S. 170):

“Am 6. November 1943 wurde eine Gruppe von Gefangenen (unter denen auch Juden waren) aus dem Lager Semlin [zur Hinrichtungsstätte Jajinci] gebracht. Einer davon, Momcilo Damjanovic, vermochte kurz vor dem Abschluss der Aktion zu entrinnen. Nach dem Krieg bezeugte er, wie die Verbrennung der Leichen durchgeführt wurde. Die Leichen wurden in Hügeln aufgehäuft, die eine Fläche von 7 bis 8 m mal 4 m und eine Höhe von 1,5 m aufwiesen. Unter und über den Leichen lagen Schichten von Holz, die mit einer brennbaren Flüssigkeit übergossen worden waren. Ehe das Feuer angezündet wurde, wurden die Häftlinge ge-

zwungen, Schmuck von den Leichen abzunehmen und vorhandene Goldzähne zu ziehen. Bis zur Flucht des Zeugen wurden ungefähr 68.000 Leichen verbrannt.“

Spectors Quelle ist ein 1952 in Belgrad erschienenes Buch. Hoffmann verweist seinerseits auf Spector, erwähnt jedoch zusätzlich, dass der vormalige Höhere SS- und Polizeiführer von Belgrad, August Meyszner, in einer im September 1946(!) abgegebenen Erklärung ausgesagt hatte, 1943 sei in Serbien ein Kommando zur Verbrennung der begrabenen Leichen aufgestellt worden (Hoffmann, S. 324). Hierbei stützt sich Hoffmann auf einen Artikel von Holm Sundhaussen, laut welchem Meyszner von einem “Spezialkommando für Leichenverbrennung in Serbien” gesprochen hatte, das seine Aktivitäten im Jahre 1943 aufgenommen habe (Sundhaussen 1991, S. 320). Als Quelle hierfür nennt Sundhaussen “Eichmann-prozeß, Dok. 1435”. Diese Nummer hatte die israelische Polizei dem betreffenden Dokument zugewiesen, das dann als T-896 in den Aktenbestand des Jerusalemer Gerichts beim Verfahren gegen Eichmann aufgenommen wurde. Es handelt sich um ein vierseitiges Vernehmungsprotokoll August Meyszners, hier “Meisner” geschrieben, das am 4. September 1946 von der Militärstaatsanwaltschaft der jugoslawischen Armee erstellt worden war. Meyszner berichtete darin, im Semlin sei ein “Kraftwagen mit der Vergasungskammer” eingetroffen, in dem die jüdischen Häftlinge des Lagers vergast worden seien; er fügte hinzu:

“Die Liquidierten wurden auf dem Schießplatz von Jajinci beigesetzt. Die Zahl der auf solche Weise Liquidierten ist mir nicht bekannt, doch nehme ich an, dass sie nicht mehr als 2000 betrug, weil ein großer Teil der Juden schon vorher dem Flecktyphus und anderen Krankheiten erlegen war oder in Ostländer abgeschoben wurde.“

In Jajinci seien Erschießungen auch als Vergeltungsaktionen durchgeführt worden, allerdings nur in geringem Umfang. Der für unser Thema entscheidende Absatz aus Meyszners Vernehmung lautet wie folgt (T-896):

“Ebenso habe ich von Schefer erfahren, dass im Jahre 1943 ein Spezialkommando für Leichenverbrennung eintraf, das die Aufgabe hatte, die Leichen aus Massengräbern zu verbrennen. Ich kenne nicht genau den Grund, der dazu den Anlass gab, aber ich setze voraus, dass man damals, im Schwunge der Katiner-Kompanie [sic; wahrscheinlich Katyn Kampagne], alle Spuren von Massenermordungen beseitigen wollte. Ich kenne die Zahl der Leichen nicht, die zu diesem Zweck eingeäschert wurden, aber ich nehme an, dass sie Schefer verzeichnete; mir können die Zahlen schon deshalb nicht bekannt sein, weil diese Arbeit auch nach meiner Abreise fortgeführt wurde.“

7.8.2. Der Zeuge Momtschilo Damjanović

Meyszners Ausführungen vom Hörensagen über ein “Spezialkommando für Leichenverbrennung” fußen auf Angaben vom Hörensagen, sind sehr allgemein gehalten und finden in den Dokumenten keine Stütze. Unter diesen Umständen ist die einzige Quelle, die uns über die angebliche Bergung und Einäscherung von Leichen in Jugoslawien zur Verfügung steht, die von Spector erwähnte Erklärung

von Momtschilo Damjanović. Die Schilderung des Zeugen entstammt einem „Vernehmungsprotokoll“, erstellt am 7. Februar 1945 von der jugoslawischen Staatskommission. Auf einer Website findet man das serbische Original sowie eine englische Übersetzung.⁶⁵³ Es gibt auch eine offizielle Übersetzung, offensichtlich die englische Übersetzung einer russischen Übersetzung,⁶⁵⁴ die aber unvollständig ist, weshalb ich mich auf die Übersetzung im Internet stütze, die direkt aus dem Originaltext stammt. Auf Deutsch lautet der Text wie folgt:

“Sobald wir nach Jajinci kamen, wurden wir in Ketten gelegt, während ein deutscher Leutnant vor uns eine kurze Ansprache hielt. Er sagte uns, wir würden eine Arbeit verrichten, die für das Deutsche Reich von Nutzen sei, und würden hierfür belohnt werden, aber wenn einer von uns zu flüchten versuche, werde er sofort hingerichtet. Da es bereits Abend war, führten sie uns ab und schlossen uns in einem Raum ein, in dem es bereits 90 Personen gab, darunter 55 Juden und 35 Zigeuner. Von ihnen erfuhren wir, dass wir beim Ausgraben und Verbrennen von Leichen eingesetzt werden sollten.

Am nächsten Tag wurden wir alle aus dem Raum weggeführt und begannen unter der Aufsicht und Anleitung der Deutschen zu arbeiten. Unsere Arbeit bestand in der Bergung von Leichen aus Gräbern. Die Leichen wurden auf eine Kanalrinne gelegt, so wie man Holz stapelt. Zuerst eine Schicht, dann eine zweite quer darüber und so weiter. Bis zum Abendessen schafften wir es, einen Stapel aufzuhäufen, der 7 bis 8 m lang, 2 bis 2,5 m hoch und 4 m breit war (weil zwei Leichen nebeneinander gelegt wurden, üblicherweise Kopf an Kopf). Dieser eine Stapel bestand aus ca. 700 Leichen. Diese große Anzahl von Leichen passte auf einen so kleinen Raum, weil die Leichen trocken waren. Für diesen Stapel allein wurde ein Scheiterhaufen errichtet, der eine Höhe von einem halben Meter erreichte, und wir legten Holz aus und gossen Motorenöl darauf. Als das fertig war, steckten wir den Scheiterhaufen in Brand. Wir gossen Öl nach, bis das Feuer gut brannte. Während der Scheiterhaufen zu brennen begann, wurden wir gezählt und zum Mittagessen abgeführt. Unser Abendessen kam aus dem Lager in Banjica und wurde von den Deutschen selbst gebracht, weil sonst niemand Zutritt hatte. Da es den Deutschen schien, dass die Arbeit nicht rasch genug voranging, wurden wir am nächsten Tag angewiesen, zwei Scheiterhaufen zu schichten. Wir gingen auf dieselbe Weise vor, als wir am dritten Tag nach meiner Ankunft in Jajinci arbeiteten.

Am vierten Tag nahmen die Deutschen einen Kohlenwaggon^[655] in Empfang. Auf diesem Waggon befanden sich vier Balken, die in der Mitte zu einem einzigen, ungefähr anderthalb Meter großen zusammengefügt waren, und über diesem Balken gab es eine etwa 6 bis 7 m lange Metallstange, an deren vorderem Ende eine große Schaufel angebracht war. Dieser Hebel konnte nach oben und unten bewegt

⁶⁵³ <http://www.serbianholocaust.org/Momcilo%20Damjanovic/momcilodamjanovic.html>

⁶⁵⁴ USSR-192. Übersetzung von Dokument J/58, Büro der jugoslawischen Delegation.

⁶⁵⁵ Im Originaltext “један вагонет”, “jedan vagonet”. Der Begriff “vagonet” bedeutet eigentlich Lastwagen, aber da ein paar Zeilen später “шине” (šini), “Schiene(n)” erwähnt werden, muss er als Eisenbahnwaggon verstanden werden.

werden wie eine Wippe und konnte auch nach links und nach rechts geschwenkt werden.

Als sie diesen Waggon brachten, wurde zuerst ein kleiner Scheiterhaufen errichtet, zu dem das Fahrzeug fortwährend die zu verbrennenden Leichen schaffte. Dies geschah folgendermaßen: Drei bis vier Meter von den Scheiterhaufen wurden Schienen verlegt für die Waggons mit den von mir beschriebenen Gerät. Dann bewegte sich der obere Arm des Hebels vorwärts, und es kamen zwei Leichname auf die Schaufel zu liegen. Wenn sich der Hebel senkte, wurden die Leichen emporgehoben, und der Waggon rollte auf das Feuer zu; dann wurde die Schaufel gekippt, und die Leichen fielen ins Feuer. Auf diese Weise ging die Arbeit viel rascher vonstatten, sodass es möglich war, 1.200 Leichen täglich zu verbrennen. So arbeiteten wir die ganze Zeit bis zu meiner Flucht. Ich entkam nach 36 Tagen. Nachts hörte das Feuer auf zu brennen, und die Arbeit begann um 6:30 Uhr mit einem neuen Feuer. Der Scheiterhaufen befand sich während des ganzen Zeitraums, in dem die Leichen aus den nahen Gräbern gebracht wurden, an derselben Stelle nahebei. Wenn ein Grab geleert war, wurde das Feuer näher an frisch ausgehobenen Gräbern verlegt. Während ein neuer Scheiterhaufen errichtet wurde, arbeitete eine Gruppe daran, Leichen auszugraben, zu platzieren und (mit den Waggons)⁶⁵⁶ zu transportieren; eine Gruppe auf dem Feld sammelte Fetzen verrottete Kleidungsstücke, die als Beweis für die Leichen übriggeblieben waren, und warf sie ins Feuer; gleichzeitig zerstreute eine weitere Gruppe die Asche der verbrannten Leichen auf den Feldern. Fand jemand unverbrannte Knochen oder Reste verbrannter Knochen, wurden diese Knochen zermalmt und wie Sand für Mörtel auf den Feldern zerstreut, aber das Sieb war klein, und die Asche wurde auch auf Feldern in Jajinci zerstreut. Während ich beim Entnehmen und Verbrennen von Leichen eingesetzt war, bemerkte ich, dass die Leichen keinerlei Anzeichen von Schüssen aufwiesen. Ich fand, dass ihre Kleider nicht blutig waren und dass es an den Leichen keine Wunden gab, und ich vermutete, dass es sich um die Leichen von Menschen handelte, die erstickt worden waren. Dies ist meine Meinung; sie wird durch die Tatsache erhärtet, dass die Leichen völlig nackt waren; andererseits waren während meiner Arbeit in Jajinci in zwei oder drei Gräbern die Opfer nur bis auf die Unterwäsche entkleidet, und ich sah Blut an ihrer Unterwäsche und Wunden an ihren Leibern. Außerdem erkannte man die Gruben, in denen Hingerichtete [Erschossene] lagen, daran, dass an den Grubenwänden Blut klebte, was in den meisten von uns geöffneten Gräbern nicht der Fall war. Während der Exhumierung der Leichen befahl man uns, den Leichen Goldzähne, Ringe und Uhren abzunehmen. Diese Dinge wurden alle sortiert und am Abend nach Abschluss unseres Arbeitstages den Deutschen übergeben. Einmal fanden wir die Leiche einer Frau, die eine Schachtel hielt, welche einer Schachtel für hundert Zigaretten glich und in der sich Brillantringe und andere Schmuckstücke befanden; laut den Deutschen, die sie an sich nahmen, waren sie 22.000.000 Dinar wert.

Wenn einer von uns, die wir in Jajinci arbeiteten, krank wurde und nicht mehr arbeiten konnte, wurde er getötet und auf den Scheiterhaufen geworfen. Ich war

⁶⁵⁶ Anm. des Übersetzers.

Zeuge, als ein großer, dunkelhäutiger Jude, von dem es hieß, er sei ein Musiker, so erschöpft war, dass er nicht einmal die Gräber, aus denen die Leichen bereits entfernt und verbrannt worden waren, zufüllen konnte; Dr. Jung, der bei der Verbrennung zugegen war, war darüber so empört, dass er den jungen Mann packte und auf das Feuer zutrieb. Während das Opfer Widerstand leistete und schließlich vom Schaufelende des Hebels sprang, befahl er dem Juden, seinen Mantel ausziehen und sich mit dem Gesicht zum Boden hinzulegen. Als das geschah, befahl er Feldwebel Stageman, ihn zu erschießen, was dieser tat, indem er ihn in den Kopf schoss. Darauf wurde der junge Mann auf die Schaufel gelegt und landete auf dem Scheiterhaufen.

Da ich argwöhnte, die Deutschen würden uns nach Abschluss der Arbeit alle erschießen, arbeitete ich gemeinsam mit Bozidar Drcan, Radoslav Zecevic und Zlativoje Jakovljevic einen Fluchtplan aus, den wir dann in die Tat umsetzten.

Weil man uns angewiesen hatte, die verbrannten Leichen zu zählen, wurden meines Wissens in Jajinci 68.000 Leichen eingeschert, und es blieben 1.400 unverbrannte Leichen zurück, ein Grab mit 1.200 und zwei weitere mit jeweils 100 Leichen.”

Das Originaldokument trägt am Anfang und am Ende einen Stempel, der seine Archivnummer zeigt: “Jevrejski Istorijski Muzej – Beograd [Jüdisches Historisches Museum Belgrad] 159/2 K.24-2-2/17”. Es sei gleich hervorgehoben, dass das Datum des 6. November, an dem der Zeuge laut Spector ins Lager Semlin eingeliefert worden sein soll, in diesem Text nicht erscheint.

Den Aussagen des Zeugen zufolge waren in Jajinci also 69.400 Leichen begraben worden, von denen bis zum Tag seiner Flucht 68.000 exhumiert und kremiert wurden. Bei den Opfern soll es sich um Häftlinge der Lager Semlin und Banjica gehandelt haben. In Semlin sollen 7.000 Juden vergast worden sein (Sundhaussen 1991, S. 320). Über Banjica schreibt H. Sundhaussen (2009, S. 345):

“[...] das Lager-Register enthält die Namen von 23.697 Personen, von denen etwa 4200 bis 4700 Menschen in Serbien ermordet wurden, mehrere tausend Insassen wurden nach Mauthausen und Auschwitz verbracht.”

Selbst wenn diese Behauptungen stimmen, sind in Jajinci also weniger als 12.000 Leichen begraben worden. Die Zahl von 69.400 ist umso absurder, als die Zahl der jüdischen Opfer in ganz Jugoslawien laut der Holocaust-Literatur 60.000-65.000 betrug, darunter 10.700 in Serbien (Sundhaussen 1991, S. 330).

Die Geschichte des Zeugen Damjanović erweist sich schon auf den ersten Blick als reines Hirngespinnst. Zu Beginn ihres Einsatzes mussten die – mit Ketten gefesselten – Gefangenen mit bloßen Händen ein Massengrab öffnen, die Leichen herausziehen und auf einen Stapel (камара, kamara) aus Leichen legen – ohne Holz. Dieser Stapel war 7-8 m lang, 4 m breit und 2-2,5 m hoch. Danach wurde ein Scheiterhaufen (ломаче, lomatsche) geschichtet, anscheinend einfach, indem man Holz (дрва, drva) auf die Leichen legte – eine höchst kuriose Verbrennungstechnik, die miserabel funktioniert hätte, weil der größte Teil der Hitze verströmt wäre, ohne die unter dem Holz liegenden Leichen auch nur zu versengen.

Nichtsdestoweniger arbeitete man drei Tage lang nach dieser sagenhaft ineffizienten Methode, ehe am vierten Tag aus dem Nichts eine Wundermaschine auftauchte, die man sich anhand der Schilderung des Zeugen nur sehr schwer vorstellen kann. Auf einem Eisenbahnwaggon (wahrscheinlich von einer Schmalspurbahn) befanden sich "vier Balken", von denen offenbar je zwei aufeinandergelegt und in der Mitte verbunden worden waren, sodass sie ein einziges Objekt mit vier Armen bildeten, welches ungefähr anderthalb Meter groß war. Ragte es anderthalb Meter über dem Waggon in die Höhe? Man kann sich keinen Reim aus dem Ganzen machen. Über diesem aus vier Teilen bestehenden Balken gab es eine "etwa 6 bis 7 m lange Metallstange" mit einer "großen Schaufel" am Ende; diese Stange war ein äußerst gelenkiger "Hebel", der wie eine Wippe nach oben und nach unten, aber auch nach rechts und nach links bewegt werden konnte. Leider verliert der Zeuge kein Wort über den Mechanismus, welcher der "Schaufel" diese Beweglichkeit verlieh; es müsste sich um ein Geflecht aus Stahlseilen, Hebeln und Zugstangen gehandelt haben. Mit dem so ausgestatteten Waggon konnte die Arbeit stark beschleunigt werden, sodass pro Tag 1.200 Leichen kremiert werden konnten.

Obwohl die Schilderung auch in diesem Punkt reichlich wirr ist, kann man, wenn man die am wenigsten irrationale Vorgehensweise annimmt, davon ausgehen, dass mit dem Erscheinen des Waggons eine neue Verbrennungstechnik zur Anwendung kam: Zuerst schichtete man den Scheiterhaufen, und dann legte man die Leichen darauf. Dies war dank dem Sonderwaggon möglich geworden: Man errichtete Schienen, die von dem Massengrab fast bis zum Scheiterhaufen führten, d. h. drei bis vier Meter vor diesem endeten. Der Waggon fuhr zum Grab, dort wurden zwei Leichen in die Schaufel geladen, dann fuhr der Waggon zum Scheiterhaufen, und wenn er die richtige Entfernung hatte, wurde die Schaufel mittels der langen Metallstange in die richtige Position über dem Scheiterhaufen gebracht und so umgekippt, dass die beiden Leichname auf den Scheiterhaufen fielen. Vor dem genialen Erfinder dieser Technik kann man nur ehrfürchtig den Hut ziehen.

Zur Erfüllung des Tagespensums von 1.200 Leichen musste der Waggon zwölfhundertmal in Bewegung gesetzt werden, je sechshundertmal vorwärts und zurück. Auch wenn die Distanz zwischen dem Grab und dem Scheiterhaufen nur 10 m betrug, legte der Waggon pro Tag 12 km zurück. Da der Zeuge keine Lokomotive erwähnt, wird man annehmen müssen, dass der Waggon von den Häftlingen gestoßen wurde.

Angesichts der Tatsache, dass der Scheiterhaufen während der Nacht (преко ноћи: preko noći) erlosch und man am nächsten Morgen um 6:30 Uhr mit der Errichtung eines neuen Scheiterhaufens anfang, dauerte die Arbeit pro Tag maximal 18 Stunden oder 1.080 Minuten oder 64.800 Sekunden. Hieraus folgt, dass man innerhalb von $(64.800 \div 600 =)$ einer Minute und 48 Sekunden

- a. beim Grab zwei Leichen auf den Waggon laden,
- b. den Waggon bis vor den Scheiterhaufen schieben,

- c. die beiden Leichen auf den Scheiterhaufen abkippen,
- d. den Waggon wieder zum Grab zurückbefördern musste.

Ist dies auch Wahnsinn, so hat es doch Methode...

Doch nicht genug der Verrücktheiten. Nach der Leerung eines Grabs ging man zum nächsten über, was bedeutet, dass man jedes Mal die Schienen verlegen musste, weil der neue Scheiterhaufen ja an einem anderen Ort stand als der alte. Der Zeuge lässt nichts darüber verlauten, wie viele Massengräber es gab und wie viele Leichen jedes davon enthielt, verrät jedoch immerhin, dass vor seiner Flucht noch drei Gräber übrig waren, eines mit 1.200 Leichen und zwei weitere mit jeweils 100.

Selbst wenn man eine durchschnittliche Zahl von 2.400 Leichen pro Grab annimmt, hätte der Waggon zwei Tage lang am selben Ort eingesetzt werden müssen; am dritten Tag wäre er dann bei einem anderen Grabe zum Einsatz gekommen, mit all den damit verbundenen Verlegungsarbeiten. Da an den ersten drei Tagen, an denen der Zeuge arbeitete, ($3 \times 700 =$) 2.100 Leichen eingeäschert worden waren, hätte die Kremierung der ($68.000 - 2.100 =$) 65.900 mit Hilfe des Waggons verbrannten Leichname ($65.900 \div 2.400 =$) über 27 Verlegungen des Waggons und damit der Schienen erforderlich gemacht. Dies wäre durchaus keine leichte Aufgabe gewesen, denn wenn – was anzunehmen ist – zwischen dem ersten und den letzten Gräbern ein Abstand von einigen hundert Metern lag, hätte allein die Verlegung der Schienen eine Heidenarbeit erfordert.

Wie kann man nur eine dermaßen aberwitzige Geschichte für bare Münze nehmen?

8. Erschießungen, Vergasungen, Kremierungen und sowjetische Ermittlungen: weitere bezeichnende Beispiele

8.1. Das “Todeslager” Mogilew

Wie wir im Unterkapitel 6.2. des ersten Teils der vorliegenden Studie gesehen haben, gab von dem Bach-Zelewski während seiner Untersuchungshaft beiläufig zu Protokoll, eine aus Zivilisten bestehende Kommission habe Mogilew aufgesucht, um in Minsk eine “Vergasungsanstalt” zu errichten. Aus dieser Aussage entwickelte sich später die Fabel vom “Todeslager” Mogilew. Richard Breitmann, der zu den emsigsten Verfechtern dieser Legende zählt, hat sich folgende Rekonstruktion der Genese dieses “Todeslagers” aus den Fingern gesogen:

Am 23. Oktober 1941 leitete Eichmann in Berlin eine Besprechung, bei der es um die Verwirklichung des Hitler-Befehls zur Evakuierung von 50.000 Juden aus dem Reich sowie dem Protektorat Böhmen und Mähren nach Riga und Minsk ging (siehe Teil I, Kapitel 2.2.). Am selben Tag flog Himmler nach Mogilew und begab sich ins Stabquartier Erich von dem Bach-Zelewskis. Vier Tage zuvor waren im dortigen Ghetto 3.726 Juden erschossen wurden; ungefähr 1.000 waren noch am Leben. “Bach-Zelewski”, schreibt Breitmann, “hegte offenbar hochfliegende Hoffnungen, seine Region in ein großes Tötungszentrum für deutsche und europäische Juden verwandeln und den Prozess der Massenvernichtung vervollkommen zu können” (Breitman 1998, S. 74f.). Breitman begründet diese These wie folgt (ebd., S. 75):

“Er [von dem Bach] hatte Himmler Mitte August in Minsk eindringlich die psychologischen Probleme geschildert hatte, die durch die Massenerschießungen ausgelöst wurden. Dabei war ihm ein gewisser Erfolg beschieden. Er hatte auch Himmlers Zustimmung für ein umfangreiches Budget für dringend erforderliche Anschaffungen erhalten. Doch musste er das Geld den SS-Bürokraten abknöpfen, was Zeit erforderte.”

Zum ersten Punkt dieser Darstellung habe ich mich bereits eingehend geäußert. Bezüglich des zweiten Punktes ist Breitmans Quelle “German Police Decodes, 25 Nov. 1941, item 5, PRO HW 16/32” (ebd., FN 29, S. 269), doch spielt Breitman hier mit gezinkten Karten, denn in dem betreffenden Funkspruch wurde lediglich ein freudiges Ereignis mitgeteilt, nämlich dass ein Wachtmeister Simmert aus Breslau soeben Vater geworden war.

Nachdem er seine Leser dermaßen dreist hinters Licht geführt hat, fährt Breitman fort (ebd., S. 75f.):

“1946 gab Bach-Zelewski fälschlicherweise an, eine Kommission aus Hamburg sei 1943 (!) mit einem Befehl zum Bau einer Vergasungseinrichtung in Mogilew eingetroffen. Seinen Angaben zufolge hatte er vor der Ausführung dieses Projekts einen Befehl von Himmler verlangt, und sein Beharren hierauf habe die Durch-

führung des Plans vereitelt. Er behauptete, zuvor nichts von Vergasungen gewusst zu haben. [...]

Die Diskussion über Vergasungen fand im Herbst 1941 statt, und (von den Briten abgefangene) deutsche Funksprüche enthielten gewisse Spuren davon. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland bestellte Querner⁶⁵⁷ bei der Hamburger Firma Tesch und Stabenow eine große Menge Zyklon – dem im Handel erhältlichen Insektizid, dessen letaler Bestandteil Blausäure war und das in Auschwitz bereits auf seine Eignung zur Tötung von Menschen getestet worden war.“

Die “Spuren” in den von den Briten abgefangenen Funksprüchen war die folgende:

“Leitender Arzt bei Höherem SS und Polizeiführer Riga an SS Oberabschnitt Nordsee, 13. Nov. 1941, sowie Höherer SS- und Polizeiführer Ostland an Dessauer Werke an Polizeiführer Ostland an Dessauer Werke für Zyklon und Chemisches Zyklon, Dessau, 13. Nov. 1941, entzifferte deutsche Funksprüche, Punkte 10 and 52, PRO HW 16/32” (Ebd., FN 33, S. 269)

Es handelt sich um die beiden bereits im ersten Kapitel des ersten Teils dieser Studie erwähnten Funksprüche, die allerdings nichts mit von dem Bach-Zelewski und auch nichts mit Mogilew zu tun haben. Dies gibt Breitman selbst zu:

“Die Bestellung war nicht nur für Bach-Zelewski, denn Dr. Bruno Tesch, der Chef der Firma, begab sich nach Riga, um Jeckelns Sanitätsoffizier über den sicheren und effizienten Gebrauch des Gifts zu instruieren.” (Ebd., S. 76)

Hinsichtlich der Behauptung, damals sei Zyklon-B in Auschwitz bereits “auf seine Eignung zur Tötung von Menschen getestet” worden, ist die bekannteste Quelle folgende, aus dem November 1946 stammende Aussage von Rudolf Höß, dem damaligen Kommandanten des Lagers Auschwitz (Broszat, S. 159):

“Gelegentlich einer Dienstreise hatte mein Vertreter, der Hauptsturmführer Fritzsich, aus eigener Initiative Gas zur Vernichtung dieser russischen Kriegsgefangenen verwendet, und zwar derart, daß er die einzelnen im Keller gelegenen Zellen mit den Russen vollstopfte, und das den sofortigen Tod herbeiführte.”

Selbst wenn diese Aussage zuträfe, läge hier ein zufälliges Ereignis aufgrund eigenmächtigen Handelns eines subalternen SS-Manns vor, was keinen Beweis für staatlich befohlene, institutionelle Experimente zur Erprobung von Zyklon-B als Mittel zur Tötung von Menschen im Zusammenhang mit Ausrottungsplänen liefern würde, wie uns Breitman glauben machen will. Er versucht jedoch auf Biegen und Brechen, einen Zusammenhang zwischen diesen (Nicht-)Ereignissen und Mogilew herzustellen (Breitman 1998, S. 76):

“Die Bestellung lautete auf siebenhundert Kilogramm Zyklon, eine bedeutende Menge. Bis dahin hatte Auschwitz lediglich fünfhundert Kilogramm bestellt. Einige spätere Zyklon-Lieferungen gingen direkt an das SS-Lazarett in Minsk, in Bach-Zelewskis Bereich.”

Hier verweist Breitman auf die Dokumente NI-14163-14164. Beim ersteren handelt es sich um einen auf den 26. November 1941 datierten Brief der Firma

⁶⁵⁷ Rudolf Querner, Höhere SS- und Polizeiführer in Hamburg für den Wehrkreis 10.

Heerdt-Lingler an die Firma Friedrich Boos, die mit dem Bau der Zyklon-B-Entwesungskammer in dem “Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad” (Bauwerk 160) von Auschwitz beauftragt worden war.⁶⁵⁸ Der Gegenstand des Schreibens lautet “K.L.A.[uschwitz] Entlausungsanstalt”; hier der entscheidende Satz (NI-2084):

“Das obige K.L. hat 500 kg ZYKLON in 200 g-Dosen bestellt, will also offenbar Entlausungen in großem Umfang vornehmen.”

Das zweite Dokument ist ein vom 2. Dezember 1941 stammender Brief der Firma Heerdt-Lingler an die Degesch zum Thema “K.L. Auschwitz”. Die Bestellung von 500 kg Zyklon B wird darin bestätigt, und es wird mitgeteilt, dass der Bau der “Entlausungsanstalt” noch nicht begonnen habe und dass die Firma Heerdt-Lingler nicht wisse, zu welchem Zweck das KL Auschwitz diese Bestellung getätigt habe (NI-2085). Die Firma war also nicht darüber im Bild, dass mit diesem Pestizid im Lager Auschwitz regelmäßig Gebäude entwest wurden; bereits im Juli 1940 war in Auschwitz das “Gebäude Nr. 54 gegen Ungeziefer und Krankheiten vergast worden”⁶⁵⁹ Im November 1941 erhielt Auschwitz zu diesem Zweck 3.000 kg Zyklon-B (Bartosik u.a., S. 51).

Breitman spinnt seinen Faden weiter (Breitman 1998, S. 77):

“Am 15. Dezember wurde Magill [laut Breitman war dieser Mann identisch mit Franz Magill, dem Kommandeur des Zweiten SS-Kavallerie-Regiments] ins Konzentrationslager Oranienburg gesandt, um vom Personal der Firma Tesch und Stabenow Instruktionen bezüglich der Verwendung von Zyklon entgegenzunehmen. (Der einzige Beweis dafür entstammt einem von den Briten abgefangenen Funkspruch.)”

Der betreffende Funkspruch lautete:⁶⁶⁰

“DSR de DQB SPK1 Nt 10 1300 145 DSR 15

An SS Oberabschnitt Nordsee, für Firma TESCH & STABENOW. Ausbildung MAGILL stattfindet 20.12.41 ORANIENBURG. Einlegt Höherer SS und Pol.führer Ostland.”

Dieser Text beweist lediglich, dass Magill einen Entwestkurs belegt hatte.

Schließlich verzichtet Breitman auf jegliche “indirekte Beweisführung” und spricht endlich Klartext (Breitman 1998, S. 77):

“Bach-Zelewski verfügte möglicherweise nicht über die erforderlichen Mittel zur Errichtung der besten Gaskammern. Himmler hatte ihm lediglich 100.000 Mark zur Verfügung gestellt, und die Kosten der später in Auschwitz errichteten Gaskammer-Apparatur beliefen sich auf ca. 310.000 Mark. Es gab aber noch die Option, ein bereits existierendes Gebäude in eine improvisierte Gaskammer (zum Einsatz von Zyklon B) zu benutzen.”

⁶⁵⁸ Schon am 1. Juli 1941 hatte die Firma Heerdt-Lingler der SS-Neubauleitung von Auschwitz “auf Veranlassung der Firma Friedrich Boos” zwei Fachartikel über die Entwestung mit “Zyklon-Blausäure” zugestellt. RGVA, 502-1-332, S. 86-90.

⁶⁵⁹ “Tätigkeitsbericht vom 5. Juli bis 11. Juli 1940”, verfasst von Bauleiter August Schlachter am 12. Juli 1940. RGVA, 502-1-214, S. 97.

⁶⁶⁰ TNA, HW 16-32, German Police Decodes, No. 1 Traffic: 11.12.41. ZIP/G.P.D.550/6.1.42.

Außerdem, fügt Breitman hinzu, seien auch Gaswagen zur Anwendung gekommen.

Breitmans Hinweis auf Auschwitz-Birkenau ist unvollständig: “Baubeschreibung, Kriegsgefangenenlager Auschwitz, Militärarchiv, Prag, OT, Karton 9” (Ebd., FN 44, S. 270). Bei dem betreffenden Dokument handelt es sich um ein auf den 28. Oktober 1942 datiertes Projekt des Lagers Birkenau mit dem Titel “Vorhaben: Kriegsgefangenenlager (Durchführung der Sonderbehandlung)”. Breitman bezieht sich auf die “Baubeschreibung” Nr. 1 (das Dokument enthält insgesamt 12 Baubeschreibungen) zum Thema “Unterkunfts-, Effekten-, Wasch-, Abort- u. Wirtschaftsbaracken. Wach- und Kommandanturgebäude, Lagerhaus, Entwesungsanlage, Drahtzaun, Krematorien u. Leichenhallen, Heiz- und Kochkesseln”. Unter Punkt 16a wird hier eine “Entlausungsanl.[age]” erwähnt, mit deren Bau “noch nicht begonnen” worden war; ihr Volumen betrug 8.449 m³, und die “Gesamtbaukosten” beliefen sich auf 310.000 RM. In dem betreffenden “Kostenüberschlag” heißt es, diese “Entwesungsanlage” sei “für Sonderbehandlung” gedacht.⁶⁶¹

Wie ich in einer anderen Studie dokumentiert habe, war diese Anlage die sogenannte “Zentralsauna” (BW 32), die wichtigste hygienisch-sanitäre Anlage des Lagers Birkenau (Mattoigno 2016c, S. 40-43, und Dok. 11f., S. 134-136). Breitman verwandelt also die zentrale Entwesungsanlage des Lagers in eine angebliche “Menschengaskammer” von Auschwitz! Aber das ist noch nicht alles. Das “Wäscherei- und Aufnahmegebäude mit Entlausungsanlage und Häftlingsbad” sollte ursprünglich 19 Zyklon-B-Entwesungsgaskammern in Standardausführung enthalten (Degesch-Kreislauf-Anlage). Die mit dem Bau beauftragte Firma Friedrich Boos errechnete in ihrem “Kostenvoranschlag V” vom 12. September 1942 Gesamtkosten in Höhe von 34.518,65 RM.⁶⁶² Das bedeutet, dass sich von dem Bach-Zelewski mit seinen 100.000 Reichsmark 55 Gaskammern dieses Typs hätte leisten können!

Da Breitman diese gewiss nicht irrelevanten Tatsachen offensichtlich nicht kannte, sind seine Versuch, eine Querverbindung zwischen diesem Gebäude und Mogilew herzustellen, zum Scheitern verurteilt, zumal sich sämtliche von ihm angeführten Hinweise auf Zyklon B ganz eindeutig auf Entwesungsmaßnahmen beziehen.

Nicht den geringsten Beweis für Menschenvergasungen in Mogilew liefert auch die von Breitman erwähnte Bestellung von Kremierungsöfen für Mogilew:

“Mitte November bestellte das SS-Hauptamt für Budget und Bauten in Berlin bei der Erfurter Firma Topf ein riesiges Krematorium – einen Ofen mit vier Verbrennungskammern – für Mogilew. Die Kosten wurden Bach-Zelewskis Bauleitung aufgebürdet.” (Breitman 1998, S. 77)

⁶⁶¹ VHA, Fond OT 31(2)/8. Die Seiten sind nicht durchnummeriert.

⁶⁶² RGVA, 502-1-137, S. 13-16.

Die Bestellung erfolgte am 4. Dezember 1941; sie betraf einen “4 Stück Doppel-Topf-4-Muffeleinäscherungsöfen”,⁶⁶³ d. h. vier Achtmuffelöfen. Hier beruft sich Breitman auf einen Artikel Gerlachs (1997), dessen völlige Haltlosigkeit ich schon an anderer Stelle nachgewiesen habe (Mattogno 2012), weshalb es sich nicht lohnt, auf dieses Thema zurückzukommen.

Breitman nimmt diesen Artikel Gerlachs auch zum Anlass, seine eigene These von den “Gaskammern” von Mogilew zu begründen (Breitman 1998, FN 45, S. 270):

“Gerlach, ‘Failure of Plans’, 65, vermutet, dass Vergasungsexperimente in improvisierten stationären Gaskammern damals in Mogilew durchgeführt worden sind. Es stellt sich jetzt heraus, dass diese Experimente umfangreich waren und dass dabei Zyklon B zum Einsatz kam.”

Ironischerweise werden Breitmans Hirngespinnste von keinem anderen als Gerlach selbst dementiert, schrieb dieser doch zwei Jahre nach seinem 1997er Artikel (Gerlach 1999, S. 651.):

“Neue Erkenntnisse von Richard Breitman zeigen Verbindungen zwischen Querner und der Firma Tesch & Stabenow in Hamburg, die kurz darauf Vertreter nach Mogilew und Riga für den Einsatz von Zyklon-Gasen [sic] entsandte. Allerdings deuten die von Breitman gefundenen Materialien eher auf die verhältnismäßig harmlose Erklärung hin, daß diese Gase in Mogilew und Riga entsprechend ihrer eigentlichen Funktion zur Desinfektion von Textilien oder Gebäuden insbesondere der Waffen-SS-Einheiten sowie der Polizei im Mittelabschnitt der Front eingesetzt wurden.”

In einer Fußnote wird Gerlach noch deutlicher (ebd., FN 811):

“Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, daß in Mogilew jemals Zyklon B zur Ermordung von Menschen eingesetzt wurde, wie Breitman 1998, S. 270, Anm. 45, vermutet.”

Breitman war nicht der einzige orthodoxe Historiker, der von Menschengaskammer in den Ostgebieten fantasierte. Am 18. Mai 1943 erhielten die Briten aus Stockholm ein “Memorandum” mit den Erklärungen “zweier belgischer Kriegsgefangener, L.H. und R. C., die am 28. April aus Deutschland flüchteten und am 5. Mai in Schweden angelangten”. Darin hieß es:⁶⁶⁴

“Die Deutschen selbst rühmten sich, in Lemberg über speziell konstruierte Gaskammern zu verfügen, wo Juden systematisch getötet und begraben werden. Die Gesamtzahl soll sich auf über 80.000 belaufen.”

Auch wenn Gerlach alle Hoffnungen auf Menschentötungen durch Zyklon-B im Mogilew aufgab, so mag er die These vom “Todeslager” dennoch nicht über Bord werfen (Gerlach 1999, S. 771f.):

“Ein weiteres großes Todeslager gab es mitten in Mogilew. Um die Monatswende September/Oktober 1941 geschaffen und zeitweilig als Keimzelle eines Durch-

⁶⁶³ RGVA, 502-1-327, S. 47.

⁶⁶⁴ Memorandum. To: Political Intelligence Department. From: Press Reading Bureau, Stockholm. 18th May, 1943. TNA, FO 371-34430, C 5895, 26. Mai 1943.

gangs- und Vernichtungslagers mit internationaler Funktion gedacht, wurde es nach Himmler Besuch am 23. Oktober 1941 erweitert. Bis 1943 war dort eine wechselnde Zahl von Menschen aus der Region und möglicherweise aus Polen inhaftiert – nach Zeugenaussagen etwa zwischen 1000 und 4000, Anfang September 1943 vor der Räumung einem Aufklärungsbericht sowjetischer Partisanen zufolge 500, davon 276 Juden. Zu einem nicht zu klärenden Zeitpunkt, vermutlich 1942, wurden auf Befehl Bach-Zelewski bis zu 4000 jüdische Insassen des Lagers auf einem Schlag erschossen – nicht die einzige Aktion dieser Art. Die Erschießungen und Ausladungen von in Gaswagen Ermordeten fanden nicht mehr, wie 1941 überwiegend bei Nowopaschkowo, sondern beim Dorf Polykowitschi statt.“

Selbst wenn diese Geschichte wahr wäre, ist nicht einzusehen, warum es notwendig ist, wegen der Erschießung von 4.000 Personen die Existenz eines “Todeslagers” zu postulieren. Doch ist diese Geschichte überhaupt wahr? Für die behauptete Massenerschießung gibt es keinerlei dokumentarischen Belege, und Gerlach, der sich nicht einmal des Jahres sicher ist, muss sich zwangsläufig auf gänzlich unzuverlässige Quellen stützen – Berichte von Partisanen sowie Zeugenaussagen aus den Jahren 1958 und 1959 (ebd., FN 1478f.).

In den Ereignismeldungen findet sich der erste Hinweis auf eine Hinrichtung größeren Ausmaßes, durchgeführt von der Einsatzgruppe B, in einer Notiz vom 9. Oktober 1941 (EM Nr. 108; Mallmann 2011 u.a., S. 662):

“Auch in Mogilew machte sich in stärkerem Maße eine Widerstandsbewegung der Juden bemerkbar, so dass durch Erschiessung von 80 Juden und Jüdinnen energisch durchgegriffen werden musste. Als auch diese Maßnahmen noch nicht halfen und weiterhin von jüdischer Seite falsche Gerüchte verbreitet und die Anordnungen der deutschen Besatzungstruppen sabotiert wurden, wurden 215 Juden und 337 Jüdinnen erschossen.“

Auch in diesem Fall war die Begründung dieser Massenexekution kein bloßer Vorwand für rassistisch motivierten Judenmord. Im Kriegstagebuch des Polizeibataillons 322 heißt es nämlich unter dem Datum des 3. Oktober 1941:⁶⁶⁵

“7. u. 9. Komp. zusammen mit Stab Höherer SS-u. Pol.-Führer – Russl. Mitte – Exekution von insgesamt 2008 Juden und Jüdinnen außerhalb Mogilews unweit des Waldlagers (7. Komp. 378, 9. Komp. 545 Erschießungen).“

Man weiß nicht mit Sicherheit, ob die Zahl von 2.008 Opfern auch die 552 von Einsatzgruppe B Erschossenen einschloss, doch dass diese Einheit im Kriegstagebuch nicht erwähnt wird, legt nahe, dass dem nicht so ist. Zuvor waren bereits 80 Juden umgebracht worden (EM Nr. 67; Mallmann 2011 u.a., S. 376). EM Nr. 108 vermerkt auch die Tötung von 836 Geisteskranken in Mogilew (ebd., S. 663). EM Nr. 124 vom 25. Oktober 1941 verzeichnet eine weitere Tötungsaktion seitens des Einsatzkommando 8 (ebd., S. 731):

“Auch in Mogilew versuchten die Juden ihre Übersiedlung in das Ghetto zu sabotieren, indem eine allgemeine Abwanderung nach auswärts einsetzte. Das EK 8 regelte daher unter Hinzuziehung von Ordnungspolizei die Ausfallstrassen ab

⁶⁶⁵ YVA, O.53-127, S. 111.

und brachte 113 Juden zur Liquidierung. [...] In Mogilew wurden noch 2 Juden liquidiert, weil sie verwundete deutsche Soldaten mit Füßen getreten und das vorgeschriebene Kennzeichen nicht angelegt hatten. Als kommunistische Funktionäre und Agenten wurden 10 weitere Juden und Russen liquidiert.”

Auch diese Juden wurden nicht unter einem bloßen “Vorwand” getötet.

EM Nr. 133 vom 14. November 1941 berichtet über die Tötung von 55 Personen – darunter 22 Juden – wegen Beteiligung an einer “Partisanenorganisation” (ebd., S. 786). Die größte Massenhinrichtung fand jedoch am 19. Oktober 1941 statt (ebd., S. 788f.):

“Am 19.10.1941 wurde mit Unterstützung durch das Pol.-Regt. Mitte in Mogilew eine Judenaktion grösseren Ausmaßes durchgeführt, bei der 3726 Juden beiderlei Geschlechts und jeden Alters liquidiert wurden. Diese Maßnahme war erforderlich, weil die Juden seit Besetzung der Stadt Mogilew durch deutsche Truppen die Belange der Besetzungsbehörden [sabotierten] und trotz der gegen sie bereits durchgeführten Maßnahmen von diesem Treiben nicht nur [keinen] Abstand nahmen, sondern ihre deutschfeindliche Betätigung (Sabotage, Unterstützung von Partisanen, Arbeitsverweigerung usw.) in einem Umfang und mit einer Beharrlichkeit fortgesetzten, dass es im Interesse der Befriedung der rückwärtigen Gebiete nicht länger geduldet werden konnte.”

Diese Massentötung wurde also ebenfalls nicht mit rassistischen Erwägungen begründet.

Am 23. Oktober 1941 wurden 279 Juden “in Bekämpfung der Partisanen und zwecks weiterer Verhinderung von Sabotageakten” erschossen (ebd., S. 789). Die letzten Exekutionen in Mogilew (483 Opfer) werden in der EM Nr. 148 vom 19. Dezember 1941 erwähnt.

Folgt man Arad, so lebten laut einer im August 1941 durchgeführten Volkszählung in Mogilew “über 6.430 Juden”. Ende September wurde in dieser Stadt ein Ghetto eingerichtet. Bei den drei größten Tötungsaktionen wurden den deutschen Dokumenten zufolge (750 + 2.208 + 3.726 =) 6.684 Juden erschossen, also mehr als die von Arad genannte Mindestzahl registrierter Juden. Arad schließt (Arad 2009, S. 188):

“In Mogilew wurden 200 jüdische Facharbeiter in einem Zivilgefangenenlager am Leben gelassen, gemeinsam mit mehreren hundert Nichtjuden, um die Bedürfnisse der deutschen Verwaltung zu decken. Ihre Familien wurden nicht verschont.”

Wenn im Oktober 1941 in Mogilew nur noch 200 Juden am Leben waren, ist es nicht klar, wie dort anno 1942 4.000 Juden getötet werden konnten. Gerlachs Behauptung ist also völlig aus der Luft gegriffen.

Den zitierten Dokumenten lässt sich für Mogilew eine Höchstzahl von 7.471 Opfern entnehmen. Wie oben erwähnt, postulierte die sowjetische Untersuchungskommission für diese Stadt jedoch 70.000 Opfer, darunter 10.000 Juden. Der Zeuge Pilunow sprach von 46.000 in Massengräbern beigesetzten Leichen, von denen 35.000 im Vorort Paschkowo und die restlichen 11.000 im Vorort Polykowschi verscharrt worden seien (siehe die Abschnitte 6.7.1-6.7.3.).

8.2. Die Massengräber von Cherson

Arad stellt zu diesem Ort folgende Behauptung auf (Arad 2009, S. 178f.):

“EG D operierte in der Region Nikolajew-Cherson, und laut dem Einsatzgruppenbericht lebten in jeder dieser beiden Städte noch ungefähr 5.000 Juden. Sie wurden am 14. September ermordet. Der Militärkommandant der Stadt meldete: ‘In Übereinstimmung mit den Befehlen der Sipo sind die Juden von Nikolajew evakuiert worden (ihre Hinrichtung wird folgen).’ Ein Priester aus Nikolajew bezeugte: ‘Am Morgen des 14. September... sah ich einen Zug todgeweihter Juden... Die Gestapo, die Polizei und die Gendarmerie führten die Juden... zur Schlucht und erschossen sie.’”

EM Nr. 89 vom 20. September 1941 resümiert die Aktivitäten der Einsatzgruppe D (Mallmann 2011 u.a., S. 511):

“Arbeitsgebiete der Kommandos judenfrei. Vom 18.8. bis 25.9. wurden 8890 Juden und Kommunisten exekutiert. Gesamtzahl 17315. Z.Zt. wird Judenfrage in Nikolajew und Cherson gelöst. Erfaßt wurden etwa je 5000 Juden.”

Krausnick und Wilhelm, auf die sich Arad in Fußnote 83 auf S. 568 beruft, halten fest (Krausnick/Wilhelm, S. 224f.):

“Von den im September in Nikolajew und Cherson erfolgten Massenerschießungen, denen Tausende von Juden zum Opfer fielen, ist in den Akten des AOK II/Ab. Ic/AO nichts zu lesen.”

Zuvor, auf der von Arad erwähnten Seite, zitieren die beiden Autoren eine vom 15. September 1941 stammende Meldung des Ortskommandanten von Nikolajew, gemäß der “auf Befehl des Sicherheitsdienstes ... am 14.9.41 die in Nikolajew wohnhaften Juden evakuiert worden” seien. Diese Juden, fahren sie fort, seien anschließend getötet worden, doch existiert hierüber kein Dokument. In Bezug auf Cherson führen Krausnick und Wilhelm lediglich einen Aufruf des Stadtkommandanten an die Bevölkerung vom 29. August 1941 an, in dem es hieß, als Vergeltung seien “100 Juden und 10 Bolschewistenführer” erschossen worden (ebd., S. 242).

Ein offenbar im ersten Drittel des Monats August 1941 ergangener “Befehl an die Juden der Stadt Cherson” legte der jüdischen Bevölkerung die Pflicht auf, ab dem 12. jenes Monats einen Judenstern zu tragen; außerdem mussten sich im Zeitraum vom 24. bis zum 27. August sämtliche Juden der Stadt an einem bestimmten Punkt zur Registrierung einfinden, die vom jüdischen Komitee durchzuführen war (Angrick u.a., Dok. 31, S. 85). Was anschließend geschah, erfährt man aus dem “Bericht über die Tätigkeit des S.Kdo. 11a in Cherson vom 22.8. bis 10.9.1941”:

“Infolge der Registrierung konnten die Wünsche der Wehrmacht auf jüdische Arbeitskommandos vom 2. Tage an befriedigt werden. Es wurden täglich jüdische Arbeitstrupps aller Art zur Verfügung gestellt, deren Stärke von 120 beginnend in den letzten Tagen an die tausend Personen erreichte.”

Der Bericht vermeldet auch, dass “400 Juden, 10 Jüdinnen als Sühnemaßnahme für Sabotageakte und Nachrichtenverbindungen” erschossen worden seien (ebd., Dok. 59, S. 140f.).

EM Nr. 101 vom 2. Oktober 1941 hält zu Nikolajew und Cherson fest (Mallmann 2011 u.a., S. 615):

“Insbesondere wurden in der Berichtszeit die Städte Nikolajew und Cherson von Juden freigemacht und noch vorhandene Funktionäre entsprechend behandelt. Vom 16.9. bis 30.9. wurden 22467 Juden und Kommunisten exekutiert.”

Es lässt sich nicht klären, ob sich diese Zahl lediglich auf diese beiden Städte oder – was wohl wahrscheinlicher ist – auf die Tätigkeit der Einsatzgruppe D insgesamt bezog.

Niemand hat je behauptet, die Leichen der in Cherson Erschossenen seien von einem “Sonderkommando 1005” beseitigt wurden, und auch die Sowjets wussten zunächst nichts von einem solchen Massaker. Sie wurden erst 1944 von den Briten darüber in Kenntnis gesetzt,⁶⁶⁶ die davon ihrerseits von einem deutschen Kriegsgefangenen erfahren hatten, dem Hauptscharführer P. W., der zwar Angehöriger der Sicherheitspolizei gewesen war, jedoch seinen eigenen Bekundungen zufolge “eindeutig ein Antinazi war”. Sein Verhör wurde in einem langen Bericht zusammengefasst, in dem es unter anderem hieß:⁶⁶⁷

“PW sagte auch aus, er habe drei oder vier Kilometer von Cherson entfernt einen großen Panzergraben gesehen, wo man eine große Zahl von Leichen begraben habe. Er schätzt, dass wenigstens 5.000 Menschen (allesamt Juden) in diesem Massengrab liegen. Sie waren alle erschossen worden – Männer, Frauen und Kinder, ja sogar schwangere Frauen, die ein Kind in den Armen trugen und ein weiteres an der Hand führten. Die Erschießung, die PW selbst verfolgte, wurde von der Polizei, der Waffen-SS und auch von Mitgliedern des Sicherheitsdienstes durchgeführt. Die Opfer wurden in Zehnergruppen zum Panzergraben geführt und dort erschossen. Dieser Graben lag nahe einem kleinen bewaldeten Streifen sowie einem offenen Feld, zwischen denen eine Straße verlief. PW fügt hinzu, dass diese Massaker, denen er seinen Aussagen zufolge als unfreiwilliger Zeuge beiwohnen musste und die nicht nur ihn als Familienvater, sondern seiner Meinung nach 70% der Anwesenden empörten, im Mai oder Juni 1943 aufgehört haben müssen, als – zu einem Zeitpunkt, wo sich PW in Kroatien aufhielt – ein Befehl eintraf, wonach keine weiteren Hinrichtungen stattfinden dürften, sondern dass die Leute stattdessen zur Arbeit ins Reich verschickt werden sollten.”

Dass ein SS-Hauptscharführer der Sicherheitspolizei gezwungen worden sein soll, einer Erschießungsaktion beizuwohnen, ohne selbst daran teilzunehmen, ist reichlich unglaubhaft. Nicht minder unwahrscheinlich mutet an, dass die Opfer in Zehnergruppen erschossen wurden, denn dies hätte nicht weniger als 500 solcher Zehnergruppen ergeben – immer vorausgesetzt, die vom Zeugen genannte Zahl

⁶⁶⁶ TNA, FO 371/43374, Mitteilung der britischen Botschaft in Moskau an das Außenministerium in London.

⁶⁶⁷ Report on further information obtained from PW M 320, Hauptscharführer, Sicherheitspolizei, captured at Foggia 31 Oct 43. TNA, FO 371/43374, S. 28 und 35.

von 5.000 Leichen entsprach den Tatsachen, doch wie er auf diese Zahl gekommen war, bleibt unklar. Aus seiner Schilderung scheint hervorzugehen, dass er (sowie die anderen Anwesenden) den "Panzergraben" zuvor noch nicht gesehen hatten, und in diesem Fall hätte er kaum eine verlässliche Schätzung bezüglich der darin liegenden Leichen vornehmen können. Ansonsten müsste er die Zehnergruppen penibel gezählt haben, und auch diese Vorstellung mutet realitätsfern an.

Am 6. Mai 1944 stellte der britische Botschafter in Moskau dem sowjetischen Außenminister Molotow eine Note folgenden Inhalts zu:⁶⁶⁸

"Sehr geehrter Herr Molotow,

Meine Regierung hat mich angewiesen, der sowjetischen Regierung folgende, auf der Befragung deutscher Kriegsgefangener basierende Information zu übermitteln, damit sie die ihr angemessen erscheinenden Untersuchungen vornehmen kann.

'Mindestens vier und höchstens zehn Kilometer von Cherson, vermutlich nordöstlich davon, führt die Hauptstraße durch eine Kolchose. In der Nähe befindet sich auf der einen Seite der Straße ein Wald und auf der anderen ein Panzergraben. In dem Panzergraben liegen Schätzungen zufolge die Leichen von wenigstens 5.000 Juden, die von den Deutschen erschossen worden sind.'"

Am 13. Mai antwortete Molotows Stellvertreter Andrei Wischinski dem britischen Botschafter:

"Die in der Mitteilung dargelegten Informationen sind zu Ermittlungszwecken an die zuständigen sowjetischen Behörden weitergeleitet worden." (S. 57)

Am 15. Juni stellte der britische Botschafter dem Außenministerium seines Landes folgende am Vortag erhaltene Mitteilung zu:

"Diese Information wurde Herrn Wischinski zur Verfügung gestellt, der mich jetzt darüber unterrichtet hat, dass laut von den Sowjetbehörden durchgeführten Untersuchungen im September 1941 6.700 Juden von einer SS-Abteilung unter dem Kommando eines Offiziers namens Hanze in einem Panzergraben 12 km südlich von Cherson erschossen worden sind. Wischinski bestätigte diesen Sachverhalt." (S. 59)

In seiner auf den 12. Juni datierten Verlautbarung erwähnte Wischinski die Tötung von 6.700 Juden und fügte hinzu:

"Die Tatsache der Erschießungsaktion wird durch die Aussagen von Kolchosebauern im Nachbardorf erhärtet." (S. 57)

Bereits zwei Tage darauf erstellten die Sowjets einen Bericht mit dem Titel "Bericht. 14. Juni 1944, Stadt Cherson", dessen Inhalt sich wie folgt resümieren lässt: Vom 9. bis zum 11. Juni hatte eine Untersuchungskommission an Ort und Stelle Ermittlungen durchgeführt und zwei Massengräber vorgefunden. Das erste maß 112 m × 3 m × 3 m (= 1.008 m³); es wurde in einer Länge von 7 m geöffnet (was bedeutet, dass 63 m³ freigelegt wurden), und es wurden 268 Leichen geborgen. Die Maße des zweiten Massengrabs betragen 280 m × 3 m × 3 m (= 2.520 m³); es

⁶⁶⁸ TNA, FO 371/43374, S. 51; die nächsten drei Seitenzahlen daraus.

wurde in einer Länge von 3 m geöffnet (was bedeutet, dass 27 m³ freigeschaufelt wurden), und es wurden 48 Leichen exhumiert. Die Kommission schätzte, dass die beiden Gräber zusammen 8.780 Leichen enthielten; auf diese Zahl war sie durch eine simple arithmetische Operation gelangt, denn wenn die Leichen gleichmäßig in den Gräbern verteilt waren, belief sich ihre Anzahl im ersten Grab auf $(1.008 \text{ m}^3 \times 268 \text{ Leichen} \div 63 \text{ m}^3) = 4.288$ und im zweiten Grab auf $(2.520 \text{ m}^3 \times 48 \text{ Leichen} \div 27 \text{ m}^3 =) 4.480$. Addiert man diese beiden Zahlen, so kommt man in der Tat auf 8.768 oder aufgerundet 8.780 Leichen.

Die beiden Gräber lagen 8 km von der Stadt entfernt. Ihre Entdeckung war auf die zuvor zitierte Mitteilung des britischen Botschafters zurückzuführen, aber Hauptscharführer P. W., auf dessen Aussagen diese Mitteilung fußte, hatte von einem einzigen Massengrab gesprochen, welches 3 – 4 km von Cherson entfernt war und eine Mindestzahl von 5.000 Leichen enthielt, während die sowjetische Kommission, deren Untersuchung durch die Erklärung des Hauptscharführers ausgelöst worden waren, zwei Gräber fand, die 8 km von Cherson entfernt lagen und in denen sich ca. 8.780 Leichen befanden.

In diesem Zusammenhang ist auch eine Erklärung des Zeugen Boris Waldimirovitch Kleierman erwähnenswert, der bekundete, am 24. September 1941 hätten die Deutschen “4-x [sic] tausend Personen” (Juden) erschossen, wahrscheinlich 4.000 bis 5.000.⁶⁶⁹

In einem undatierten, aber mit Sicherheit vor den eben zitierten Dokumenten entstandenen “Bericht über die allgemeine Zerstörung und über die Untersuchungen bezüglich der Untaten der deutsch-faschistischen Besatzer und ihrer Helfershelfer in der Oblast Cherson” heißt es, im Herbst 1941 seien in Cherson “10.000 Angehörige der jüdischen Bevölkerung” umgebracht worden.⁶⁷⁰

Nichts bestätigt die Wahrhaftigkeit der sowjetischen Behauptungen insbesondere hinsichtlich der beiden Massengräber und der aus diesen geborgenen 316 Leichen. Soweit bekannt, gibt es von den beiden Gräbern weder Fotografien noch Filmaufnahmen.

8.3. Krim

8.3.1. Die 7.000 Phantom-Leichen von Kertsch

Über die Hinrichtung der Juden von Kertsch auf der Halbinsel Krim berichtet Arad (2009, S. 206):

“Laut einem Bericht der Militärverwaltung in Kertsch wurden bei der Volkszählung zwischen 10.000 und 12.000 Juden registriert. Am 28. November 1941 erging ein Erlass, dem zufolge sich alle Juden am folgenden Tag zwischen acht Uhr morgens und 12 Uhr mittags mit Lebensmitteln für drei Tage auf dem Senaia-Platz einzufinden hätten. Ungefähr 7.000 erschienen befehlsgemäß, weil sie glaubten, zur Arbeit geschickt zu werden. Die Juden wurden ins Gemeindege-

⁶⁶⁹ DAKO, R-1479-1-118, S. 2-4.

⁶⁷⁰ DAKO, R-1479-1-119, S. 17f.

fängnis gebracht, und am 1. Dezember begann eine dreitägige Aktion, bei der sie zu einem Panzergraben beim Dorf Bagerovo rund 4 km westlich von Kertsch geführt und dort erschossen wurden.“

Die hier angeführten Zahlen entstammen einer Zeitungsreportage, die später im Dokument USSR-63 aufgegriffen wurde. (Auf dieses Dokument komme ich noch zurück.) Wie Karel Berkhoff berichtet, war ursprünglich von einer relativ geringen Zahl von Opfern die Rede gewesen (Berkhoff 2012, S. 127):

“Am 31. Dezember 1941 eroberte die Rote Armee die auf der Krim liegende Stadt Kertsch zurück. Eine Woche später zitierte die Prawda einen Ortsansässigen, der ‘Haufen von Judenleichen’ auf dem Friedhof entdeckt hatte: ‘Unter ihnen gab es viele alte Menschen, Frauen und Kinder. Bei vielen Leichen waren die Köpfe und Arme abgehackt und die Kiefer ausgerenkt worden.“

David Shneer berichtet, unter den ersten sowjetischen Fotografen, die im Januar 1942 in Bagerow eintrafen, habe sich ein Dmitri Baltermants befunden. Dieser habe im Graben von Bagerow (Bagerovsky Rov) “Dutzende von Leichen” gesehen, “welche die düstere, gefrorene Winterlandschaft verunzierten”. Seine Aufnahmen wurden zusammen mit denjenigen seines Kollegen Israel Ozerski am 2. März 1942 in der Zeitschrift *Ogonjok* publiziert (siehe Dokument II.8.1.).

Ein weiterer Fotograf, der bei der Öffnung des Massengrabs zugegen war, Evgenij Chaldei, hielt in seinem Tagebuch fest, dass “der Graben zwei Kilometer lang war” und dass in ihm “7.000 Frauen, Kinder und alte Menschen” lagen. Der Journalist Ilja Selwinski vertraute seinem Tagebuch im Januar 1942 an (Shneer 2014, S. 69):

“Ich traf mit den Landtruppen der zweiten Etappe in Kertsch ein. Die Stadt ist halb zerstört. Nun dann, wir werden sie wieder aufbauen. Doch neben dem Dorf Bagerow lagen in einem Panzergraben 7.000 hingerichtete Frauen, Kinder, alte Männer und andere. Und ich sah sie. Nun fehlt mir die Stärke, in Prosa darüber zu berichten. Meine Nerven halten das nicht aus. Was ich konnte, habe ich in Versen ausgedrückt.“

Die Bildunterschrift unter den in der Zeitschrift *Ogonjok* abgelichteten Fotografien lautete: “In einer einzigen Stadt wurden 7.500 Einwohner erschossen, von sehr alten Menschen bis hin zu Säuglingen” (Shneer 2011, S. 100-104). Die Geschichte von den 7.000 Leichen entstand also unmittelbar nach der Entdeckung des Panzergrabens bei Bagerow, obwohl Baltermants dort nur “Dutzende von Leichen” gesehen hatte. Und die von ihm sowie seinen Kollegen hergestellten Aufnahmen lassen erkennen, dass seine Aussage den Tatsachen entsprach.

Dokument II.8.2. ist ein Foto von Baltermants, das mit folgender Bildunterschrift versehen wurde (Shneer 2014, S. 64; 2011, S. 101):

“P. I. Iwanowa, eine Bewohnerin von Kertsch, fand ihren Ehemann, der von den faschistischen Henkern gefoltert worden war.“

Die vom selben Fotografen hergestellte, im Anhang als Dokument II.8.3. wiedergegebene Aufnahme zeigt “Bewohner von Kertsch auf der Suche nach ihren

Verwandten. Auf der Fotografie: V. S. Tereschtschenko sucht unter den Leichen ihren Mann” (Shneer 2011, S. 102).

Dokument II.8.4. ist hingegen ein Foto von Chaldei und ist mit folgender Bildunterschrift versehen: “Sowjets heben ein Grab aus” (ebd., S. 103). Es zeigt einen kleinen Graben mit acht bis zehn davor liegenden Leichen.

Die als Dokument II.8.5. wiedergegebene Aufnahme⁶⁷¹ ist eine Vergrößerung des links unten befindlichen Teils von Dokument II.8.1. und zeigt “eines der Massengräber, in welche die Hitleristen die von ihnen erschossenen Bewohner der Stadt Kertsch warfen.”

Dokument II.8.5. ist eine größere Fassung der in Dokument II.8.1. unten links wiedergegebenen Abbildung. Der Bildunterschrift zufolge sieht man dort: “Eines der Massengräber, in das die Hitleristen die von ihnen erschossenen Einwohner der Stadt Kertsch geworfen haben.” Wir haben hier eindeutig eine Zeichnung vor uns, die auf der in Dokument II.8.6. wiedergegebenen Fotografie beruht⁶⁷² und eine Grube mit etwa einem Dutzend Leichen zeigt.

Wenigstens zwei Aufnahmen, die kleine Massengräber erkennen lassen, widerlegen die Geschichte von dem 1.000 m langen Panzergraben, von dem in Dokument USSR-63 die Rede ist.

Aus gutem Grund veröffentlichte die Zeitschrift *Life* in ihrer Ausgabe vom Juli 1942 einen Artikel des Kriegskorrespondenten der *New York Times*, C. L. Sulzberger, der über die Leichenfunde in Kertsch Folgendes berichtete:

“Als Timoschenkos Truppen nach Kertsch zurückkehrten, fanden sie über die verschneiten Straßen zerstreut die gefrorenen Leichen Dutzender von bäuerlichen Zivilisten, die der Tod dort dahingerafft hatte.”

Bei wem es sich um die in den Gräbern liegenden Opfern gehandelt hatte, ist nicht klar. Die Leichen sind durchweg bekleidet, obschon der jüdische Zeuge Joseph Weingartner, der die Hinrichtung wundersamerweise überlebt hatte, aussagte, die Juden hätten sich vor der Erschießung ausziehen müssen, und er habe nahe den Gräbern “einen Berg von Kleidungsstücken” gesehen (Ehrenburg/Grossman 1981, S. 274).

Beim Nürnberger Prozess las der sowjetische Hauptankläger L.N. Smirnow in der Nachmittagssitzung vom 15. Februar 1946 einige Auszüge aus dem Dokument USSR-63 vor, einem “Bericht der Außerordentlichen staatlichen Kommission über die Untersuchung der deutschen Grausamkeiten in der Stadt Kertsch”. Darin hieß es, die Deutschen hätten am 29. November 1941 “über siebentausend Menschen” zusammengetrieben (IMG, Bd. 7, S. 542). Dem Dokument zufolge geschah dann Folgendes (ebd., S. 543):

“Die Hitler-Leute wählten einen Panzerabwehrgraben in der Nähe des Dorfes Bagerowsgo als Hinrichtungsplatz aus, wohin sie im Laufe dreier Tage ganze Familien der Todgeweihten in Lastautos verbrachten.

⁶⁷¹ YVA, Digital Collections, Archiv-Ref. 5965.

⁶⁷² Ebd., Archiv-Ref. 7265/175.

Als die Rote Armee im Januar 1942 nach Kertsch gekommen war, wurde bei der Untersuchung des Bagerowsograbens entdeckt, daß dieser, der einen Kilometer lang, 4 Meter breit und 2 Meter tief war, mit Leichen von Frauen, Kindern, Greisen und Jugendlichen überfüllt war. Neben dem Graben befanden sich Pfützen von eingefrorenem Blut. Dort lagen auch Kindermützen, Spielsachen, Bänder, abgerissene Knöpfe, Handschuhe, Schnuller, Schühchen, Galoschen zusammen mit Arm- und Beinstumpfen und anderen Körperteilen herum. Das alles war mit Blut und Hirn bespritzt.

Die faschistischen Schurken haben die wehrlose Bevölkerung mit Dumdumpatronen erschossen. Am Rande der Grube lag eine junge zerfetzte Frau. In Todeskrämpfen hatte sie ihr in ein weißes Spitzentuch eingewickeltes Kindchen umarmt. Neben dieser Frau lagen ein achtjähriges Mädchen und ein fünfjähriger Knabe, die mit Dumdumpatronen getötet waren. Ihre Hände hatten sich an den Kleidern ihrer Mutter festgeklammert."

Das hier geschilderte System der Tötung und Beisetzung wäre völlig absurd gewesen. Um den Graben gleichmäßig zu füllen, mussten jeweils sieben Opfer auf einen laufenden Meter zu liegen kommen, und die Täter mussten, um sie zu erschießen, einen Kilometer zurücklegen. Andererseits gilt: Wenn die Zahl der Opfer 7.000 betrug, hätte die Packungsdichte des Grabens bei Ansetzung einer 25 cm dicken Erdschicht lediglich eine Leiche pro Kubikmeter betragen. Geht man von der empirisch belegten Zahl von 3,5 Leichen pro Kubikmeter aus, hätte der Graben mindestens 27.900 Leichen fassen können. Umgekehrt gilt: Für 7.000 Leichen hätte man nur 250 der zur Verfügung stehenden 1.000 m Grabenlänge benötigt.

Bei dem sowjetischen Bericht handelte es sich folglich um grobschlächtige Propaganda. Dies geht auch aus der Schilderung der anderen, angeblich von den Deutschen begangenen Scheußlichkeiten hervor, vom Einsatz von Dumdumpatronen bis hin zur Vergiftung von Kindern (ebd., S. 542):

"Laut Befehl des deutschen Kommandanten waren alle Schulkinder [245 an der Zahl] verpflichtet, um die angegebene Zeit in der Schule zu erscheinen. Die Kinder, die sich mit Schulbüchern eingefunden hatten, schickte man aus der Stadt in die Werkschule, angeblich zu einem Spaziergang. Den frierenden und hungernden Kindern setzte man dort Kaffee mit vergiftetem Kuchen vor. Der deutsche Feldscher rief Kinder, für die der Kaffee nicht reichte, ins Ambulatorium, wo er ihnen die Lippen mit starkem Gift bestrich. Nach einigen Minuten waren alle Kinder tot. Die Kinder der älteren Klasse fuhr man auf Lastautos aus der Stadt und erschoss sie 8 Kilometer vor der Stadt mit Maschinengewehren. Dorthin transportierte man später auch die Leichen der vergifteten Kinder. Dort befand sich ein sehr großer, sehr langer Panzergraben."

Über die Hinrichtungsaktion in Kertsch liegen zwei Dokumente vor, von denen allerdings nur das erste deutlich formuliert ist. Es handelt sich um den Tätigkeitsbericht der Ortskommandantur I/287 Kertsch, Tgb. Nr. 328, gez. Neumann, für den Zeitraum 28.11.-7.12.1941 an den Kommandeur des rückwärtigen Armeegebiets 553 vom 7.12.1941. Die einschlägigen Sätze lauten:

“Die Umsiedlung der Juden, etwa 2500 an der Zahl, wurde am 1., 2 und 3. Dezember vollgezogen. Mit nachträglichen Exekutierungen ist zu rechnen, da ein Teil der jüdischen Bevölkerung flüchtete, sich versteckt hält und erst aufgegriffen werden muß.”

Die Ersteller der Dokumentensammlung, in denen dieser Bericht erscheint, teilen ihren Lesern mit, ursprünglich habe am Anfang des ersten Satzes “Exekutierung” gestanden, das dann durch “Umsiedlung” ersetzt worden sei (Hoppe/Glass, S. 390). Krausnick und Wilhelm meinen dagegen, das ursprüngliche Wort sei vermutlich “Liquidierung” gewesen (Krausnick/Wilhelm, S. 272). In Wirklichkeit ist es im Originaltext mit schwarzer Tinte durchgestrichen und unleserlich (wiedergegeben in M. Stein, S. 351).

Angesichts des im anschließenden Satz verwendete Ausdruck “Exekutierungen” wäre die Benutzung eines “Tarnworts” – als solches fassen die erwähnten Historiker “Umsiedlung” natürlich auf – eigentlich überflüssig gewesen. In der Tat könnte der Text bedeuten, dass 2.500 Juden getötet worden waren und jene, die sich versteckt hielten, nach ihrer Ergreifung erschossen werden sollten, doch ebenso möglich ist, dass tatsächlich eine Umsiedlung vollzogen worden und lediglich die Erschießung jener vorgesehen war, die sich dieser Aktion durch Flucht entzogen hatten. Es ist schließlich bekannt, dass bei “Umsiedlungen” – egal ob nun echte oder nur vorgetäuschte – die Strafe für Juden, die geflohen waren oder sich versteckten hatten, ihre Hinrichtung war.

Das zweite Dokument, in dem Kertsch erwähnt wird, ist EM Nr. 150 vom 2. Januar.⁶⁷³

“Juden.

Simferopol, Jewpatoria, Alushta, Karasubasar, Kertsch und Feodosia sowie weitere Teile der West-Krim judenfrei gemacht. Vom 16.11. bis 15.12. wurden 17645 Juden, 2504 Krimtschaken, 824 Zigeuner und 212 Kommunisten und Partisanen erschossen. Die Gesamtzahl der Exekutionen 75881.”

Schauen wir uns die einzelnen EMs genauer an. Eine auf den 16. November 1941 datierte EM existiert nicht; Nr. 133 ist mit dem 14. November datiert, und Nr. 134 trägt das Datum des 17. November. Bis zum Jahresende wurden folgende EM erstellt:

- Nr. 135 vom 19. November 1941
- Nr. 136 vom 21. November 1941
- Nr. 137 vom 24. November 1941
- Nr. 138 vom 26. November 1941
- Nr. 139 vom 28. November 1941
- Nr. 140 vom 1. Dezember 1941
- Nr. 141 vom 3. Dezember 1941
- Nr. 142 vom 5. Dezember 1941
- Nr. 143 vom 8. Dezember 1941
- Nr. 144 vom 10. Dezember 1941

⁶⁷³ NARA, T-175/234, 2723482, S. 20; Mallmann 2014 u.a., S. 30.

- Nr. 145 vom 12. Dezember 1941
- Nr. 146 vom 15. Dezember 1941
- Nr. 147 vom 17. Dezember 1941
- Nr. 148 vom 19. Dezember 1941
- Nr. 149 vom 22. Dezember 1941.

Der Bericht der Einsatzgruppe D fehlt lediglich in den EM 6, 137, 144, 147 und 148; in allen anderen ist er enthalten, obgleich der Text bisweilen sehr lang ist (EM Nr. 141 und erst recht Nr. 4). Lediglich in zwei EM, welche solche Berichte enthalten, werden die Juden erwähnt:

EM Nr. 145 (Mallmann 2011 u.a., S. 876):

“Erschießungen: Weitere 2910 Juden und 19 kommunistische Funktionäre wurden standrechtlich erschossen. Damit ist die Gesamtzahl der Exekutionen auf 54696 gestiegen”

EM Nr. 149 (mit Verweis auf Jewpatoria; ebd., S. 895):

“Juden: Nach Einsetzung eines Judenrates und der Registrierung der Juden, die sich auf 750 Personen belaufen, wurde am 21.11.41 ihre Konzentration durchgeführt. Im Zusammenhang mit der Judenaktion sind 6 Ortschaften und einige Kolchosen in der Umgebung von Jewpatoria zu überholen, in denen sich noch Judenfamilien befinden.”

Etwas später liest man in diesem Bericht (ebd., S. 896):

“Das Lager [Getreidelager] war von den abziehenden Russen in Brand gesetzt worden; zur Brandbekämpfung wurden 300 Juden angesetzt, die 6000-7000 to verwertbares Getreide geborgen haben.”

Von den laut EM 150 zwischen dem 16. November und dem 15. Dezember erschossenen 17.645 Juden werden in den Berichten der Einsatzgruppe D also lediglich 2.910 erwähnt. Außerdem befindet sich die Zahl von 54.696 getöteten Personen in der EM vom 12. Dezember, und nichts weist darauf hin, dass sie sich auf einen früheren Zeitraum bezieht. Fügt man diese Zahl zu den 17.645 hinzu, gelangt man allerdings auf 72.341 und nicht auf 75.881 Opfer. Andererseits gilt: wenn bis zum 12. Dezember 54.696 Personen umgebracht worden waren, ist es nicht sehr glaubhaft, dass die Zahl der Getöteten bis zum 15. desselben Monats auf 75.881 anstieg. Außerdem schreibt EM Nr. 129 vom 5. November 1941 Einsatzgruppe D eine Gesamtzahl von 31.767 Exekutionen zu (ebd., S. 753), sodass die Zahl der von ihr im Zeitraum bis zum 12. Dezember umbrachten Personen um weitere 22.929 gestiegen wäre.

Für Kertsch vermeldet kein Dokument irgendwelche Hinrichtungen nach dem 3. Dezember, sodass die Gesamtzahl der erschossenen Juden 2.500 nicht übersteigen würde. Falls diese Zahl tatsächlich zutrifft, ist die Frage legitim, weswegen die Sowjets die Leichen weder exhumiert noch fotografiert und auch keine gerichtsmedizinische Untersuchung angeordnet haben. Hierfür hätten sie reichlich Zeit gehabt, denn Kertsch wurde erst im Mai 1942 von den Deutschen zurückerobert.

Die den Briten 1942 zugestellte Aufnahme mit der Bildunterschrift “Gräueltaten der Hitler-Leute in Kertsch. Leichen von Bewohnern, die von den Deutschen erschossen wurden” (Struk, S. 47; siehe Dokument II.8.7.) ist identisch mit der von Baltermants hergestellten Fotografie, auf der V. S. Tereschtschenko abgebildet ist (siehe Dokument II.8.3.) und auf der acht bis zehn Leichen zu erkennen sind.

1944 erstellte eine sowjetische Untersuchungskommission eine “Liste der Opfer der deutsch-faschistischen Eindringlinge in Kertsch”, die 1.202 Namen umfasst, wobei letztere von 4.795 bis 5.996 durchnummeriert sind.⁶⁷⁴ Auch diese Zahl steht in schroffem Gegensatz zu den Fotografien, die zusammen einige Dutzend Leichen zeigen.

8.3.2. Simferopol

Laut der *Enzyklopädie des Holocaust* erschossen das Sonderkommando 11b der Einsatzgruppe D sowie das dritte Bataillon der Ordnungspolizei vom 11. bis zum 13. Dezember 1941 in Simferopol 12.500 Juden (Gutman u.a., Bd. 3, S. 1318). Das genannte Datum lässt sich nicht dokumentarisch stützen; bezüglich der Opferzahl drängt sich ein Vergleich mit folgender, auf den 14. November 1941 datierten Meldung der Ortskommandantur I/853 an den Kommandeur des rückwärtigen Armeegebiets der Elften Armee auf (NOKW-1573; TWC, Bd. 10, S. 1258f.):

“Simferopol hatte ungefähr 156.000 Einwohner, von denen etwa 120.000 zurückgeblieben sind. Von diesen waren 70.000 Russen, 20.000 Ukrainer, 20.000 Tataren, 20.000 Juden; der Rest zerfällt in verschiedene rassische Gruppen; die Zahl der rassischen Deutschen beträgt kaum 100, deren Registrierung von der Ortskommandantur eingeleitet wurde.

Die Stadt ist nur leicht beschädigt, aber alle Fabriken und Geschäfte sind geplündert worden.

Die übriggebliebenen Juden werden vom Sicherheitsdienst exekutiert.”

In EM Nr. 170 vom 18. Februar 1942 heißt es (Mallmann 2014 u.a., S. 167f.):

“In Simferopol wurden vom 9.1.-15.2. über 300 Juden erfaßt und exekutiert. Die Zahl der Exekutierten ist damit in Simferopol auf nahezu 10000 Juden gestiegen und etwa um 300 höher als die Zahl der registrierten Juden.”

EM Nr. 149 vom 22. Dezember 1941 enthält einen sehr langen Bericht über die Aktivitäten der Einsatzgruppe D – und insbesondere des Sonderkommandos 11a, Vorkommando Jalta – bei der Partisanenbekämpfung. Der einzige Hinweis auf die Juden erscheint in der zuvor bereits zitierten Passage (siehe S. 786).

Bekanntlich hat Reginald Paget, einer der britischen Verteidiger General Erich von Mansteins bei dem vom 23. August bis zum 19. Dezember 1949 in Hamburg gegen diesen durchgeführten Prozess, das Ausmaß der Hinrichtungsaktion in Simferopol in Frage gestellt. Marcel Stein resümiert Pagets Argumente zwar,

⁶⁷⁴ YVA, M.33 – “Records of the Extraordinary State Commission to Investigate German-Fascist Crimes Committed on Soviet Territory and similar items”. Archiv-Ref. JM/19683.

aber so summarisch, dass es sich empfiehlt, Paget selbst zu Wort kommen zu lassen (Paget, S. 198f.):

“In einem Fall konnten wir die Zahlen überprüfen. Der SD behauptete, im November in Simferopol 10.000 Juden getötet zu haben, und meldete die Stadt im Dezember judenfrei. Durch eine Reihe von Gegenproben konnten wir beweisen, daß die Judenerschließung in Simferopol an einem einzigen Tag stattgefunden hatte, nämlich am 16. November. Es befand sich lediglich eine einzige SD-Kompanie in Simferopol. Der Ort für die Hinrichtung lag 15 km von der Stadt entfernt. Die Zahl der Opfer kann nicht höher als 300 gewesen sein, und diese 300 waren aller Wahrscheinlichkeit nach nicht nur Juden, sondern eine Sammlung verschiedenartiger Elemente, die im Verdacht standen, zur Widerstandsbewegung zu gehören. Die Sache Simferopol drang zur Zeit des Prozesses in breite Schichten der Öffentlichkeit, da sie von dem einzigen lebenden Zeugen der Anklage erwähnt wurde, einem österreichischen Gefreiten namens Gaffal. Er behauptete, daß er die Judenaktion in einer Pionier-Messe habe erwähnen hören, wo er Ordonnanz war, und daß er an der Hinrichtungsstelle bei Simferopol vorübergekommen sei. Nach dieser Aussage erhielten wir eine Menge Briefe und konnten mehrere Zeugen vorführen, die bei jüdischen Familien im Quartier gelegen hatten und von den Gottesdiensten in der Synagoge sowie einem jüdischen Markt berichteten, wo sie Ikonen und Trödelwaren kauften – bis zu Mansteins Fortgang von der Krim und danach. Es war gar kein Zweifel, daß die jüdische Gemeinde in Simferopol in aller Öffentlichkeit weiterbestanden hatte, und obgleich einige unserer Gegner Gerüchte von einem Übergriff des SD gegen die Juden in Simferopol gehört hatten, schien es doch so gewesen zu sein, daß die jüdische Gemeinde sich keiner besonderen Gefahr bewußt war.”

Stein wendet ein (M. Stein, S. 358):

“Zeugen? Nicht ein einziger Überlebender aus Simferopol trat bei Mansteins Prozess in den Zeugenstand.”

Das mag schon stimmen, aber Paget hatte nicht von “Überlebenden” oder von Juden gesprochen; seiner Darstellung lässt sich entnehmen, dass er von nichtjüdischen Zeugen sprach, die den jüdischen Markt besucht hatten. Stein erhebt noch einen zweiten Einwand gegen Pagets Sicht der Dinge (ebd., S. 358):

“Paget fügt dann hinzu:

‘Ich bin der Meinung, dass zum Zeitpunkt, wo die Deutschen auf der Krim eintrafen, die Vernichtungspolitik einer Sicherheitspolitik gewichen war. Juden wurden nicht mehr getötet, nur weil sie Juden waren. Manche Juden wurden selektioniert und umgebracht, weil sie Sabotagegruppen angehört hatten. Juden, gegen die kein Verdacht vorlag, lebten in den Städten weiterhin in voller Sicherheit.’
An diesem Satz hätte David Irving seine Freude gehabt.”

Stein stellt Pagets Argumentation die Berichte der Einsatzgruppen gegenüber, die der britische Anwalt im spezifischen Fall von Simferopol widerlegt zu haben glaubte. Soweit wir wissen, hat sich kein orthodoxer Holocaust-Historiker jemals ernstlich mit Pagets These auseinandergesetzt und die Akten der Verteidigung studiert, um die darin angeführten Argumente auf ihre Beweiskraft zu prüfen.

Tatsache ist und bleibt indessen, dass die Aussagen der angeblichen Täter beim Manstein-Prozess viel eher für Pagets These als für die Richtigkeit der Einsatzgruppenberichte sprechen.

Der ehemalige *SS-Sturmbannführer* Werner Braune, der von Oktober 1941 bis Anfang September 1942 Kommandeur des Sonderkommando 11b gewesen war und in dieser Eigenschaft die Hinrichtungsaktion von Simferopol geleitet hatte, saß beim Einsatzgruppenprozess auf der Anklagebank. Anlässlich seines Kreuzverhörs gab er zum Thema Simferopol Folgendes zu Protokoll (TWC, Bd. 4, S. 327):

“F. Können Sie mir eine ungefähre Zahl nennen?”

A: Nein. Ich kann das nicht, außer wenn ich es wie folgt berechne: Es hatte vorher ungefähr 10.000 gegeben, von denen die Hälfte geflohen war, und daraus kann ich folgern, dass es unter allen Umständen weniger als 4.000 bis 5.000 gewesen sein müssen, aber ich kann Ihnen keine exakte Zahl nennen.

F: Dann wurden in diesem einen Fall also mehr als 1.000 hingerichtet, ist es das, was ich Ihren Worten entnehmen muss?

A. Ich denke, ich bin sicher, dass es mehr als 1.000 waren.”

In einer auf den 8. Juni 1947 datierten eidesstattlichen Erklärung beschrieb Braune die Massensexekution, ohne irgendwelche Angaben zur Opferzahl zu machen; allerdings hielt er fest, dass das Erschießungskommando aus acht bis zehn Mann bestand (ebd., S. 215, NO-4234).

Heinz Hermann Schubert, der mit dem Rang eines SS-Obersturmführers Ohlendorfs Adjutant gewesen war, ging in einer eidesstattlichen Erklärung vom 24. Februar 1947 ebenfalls auf Simferopol ein (ebd., S. 207, NO-3055):

“Im Dezember 1941 – an das genaue Datum erinnere ich mich nicht – wurde ich von Ohlendorf oder Seibert angewiesen, die Erschießung von etwa 700 bis 800 Personen zu überwachen und zu inspizieren, die ganz in der Nähe von Simferopol stattfinden sollte. Die Erschießung wurde von dem Sonderkommando 11b durchgeführt, einer der Einheiten der Einsatzgruppe D.”

General Otto Wöhler hatte unter dem Kommando des Generalfeldmarschalls Erich von Manstein die Position des Generalstabschefs der 11. Armee bekleidet. In einer in Nürnberg abgegebenen und auf den 25.6.1946 datierten “Eidesstattlichen Erklärung betreffend Aussage Ohlendorfs vom 3.1.46 über S.D. und 11.AOK” hielt er kategorisch fest (IMT, Bd. 42, S. 255-257):

“3. Keiner der 3 militaerischen Fuehrer hat mir oder der Armee etwas bekannt-gegeben

A. Ueber ein Abkommen zwischen R.S.H.A. einerseits und OKW oder OKH andererseits.

B. Ueber irgendeinen muendlichen oder schriftlichen Befehl Hitlers oder Himm-lers betreffs Liquidierung der Juden. [...]

6. Es ist mir nicht bekannt, dass einer der unter Ziffer 2. genannten O.B. oder sonst jemand die Weisung gegeben hatte, nur ausserhalb eines bestimmten Krei-ses – 2½ km nach S. 1858, 200 km nach S. 1818 – die Liquidierung der Juden durchzufuehren. Wenn dies befohlen worden waere, wuesste ich es. Hingegen er-

innere ich mich mit Bestimmtheit, dass Feldm. von Manstein in den ersten Tagen nach Uebernahme des Oberbefehls auf das Geruecht hin, dass in der rueckliegenden Zeit irgendwo Juden umgebracht [worden] sein sollten, dies sofort eindeutig verbot. Da sich dies Vorkommnis angeblich im Hinterlande des Operationsgebietes – ich glaube es war Kischinew, kann es aber nicht beschwoeren – ereignet hatte, schickte Feldm. von Manstein sofort seinen Ordonnanzoffizier zum O.Qu. und machte diesen dafuer verantwortlich, dass ‘solche Schweinereien im Armeegebiet ein fuer alle mal ausgeschlossen blieben.’ Dieser Befehl war keineswegs mit Augenzwinkern gegeben, sondern aus vollstem Ernst und mit staerkstem Nachdruck. Das A.O.K. hat seither ueber Juden-Liquidierungen nichts mehr gehoert.

7. Es ist ausgeschlossen, dass das O.K.H. – soll vielleicht heißen Oberkommando der Armee – Anweisungen, gegeben hat, die Liquidation in Simferopol zu beschleunigen. Gaenzlich abwegig ist die Begrueendung, dass ‘grosse Wohnungsnot herrsche.’ Von einer Liquidierung der Juden war ueberhaupt nichts bekannt, wohl aber von einer ‘Umsiedlung.’ – Vergleiche auch Aussage Ohlendorf auf Seite 1820 –.

8. Von Gaswagen habe ich nie etwas gehoert, ebenso wenig davon, dass die Armee Uhren von Juden fuer ihre Soldaten angefordert haette. Sollten einzelne Uhren fuer Soldaten der Armee abgeliefert [worden] sein, so koennen sie nur unter der Voraussetzung angenommen [worden] sein, dass es sich um rechtmaessig beschlagnahmte handelte.”

Es lohnt sich, einen Augenblick bei der Frage der Uhren zu verweilen. Am 12. Februar 1942 stellte Ohlendorf dem Armeeoberkommando 11 einen Brief zum Thema “Uhren” zu, in dem er schrieb (Hoppe/Glass, Dok. 148, S. 436):

“Durch einen Anruf des Ortskommandanten von Simferopol erfuhr ich, daß der Herr Oberbefehlshaber die aus der Judenaktion noch vorhandenen Uhren für dienstliche Zwecke der Armee anfordert. Ich übergebe hiermit der Armee 120 Uhren, die inzwischen durch Reparatur gebrauchsfähig geworden sind. Es befinden sich noch etwa 50 Uhren in Reparatur, von denen ein Teil wiederhergestellt werden kann. Sollte die Armee die restlichen Uhren noch gebrauchen, bitte ich um Mitteilung.”

In diesem Schreiben wurde von Hand die Eintragung “Ja”, gefolgt von “W” (Wöhler) und “vm” (von Manstein) vorgenommen (M. Stein, S. 361), was die Antwort auf die im letzten Satz gestellte Frage Ohlendorfs darstellte.

Die Art und Weise, wie die amerikanischen und britischen Ankläger diesen Brief sowie den folgenden, noch am selben Tag ebenfalls von Ohlendorf abfassten, deuteten,⁶⁷⁵ ist hier nicht von Belang. Uns interessiert vielmehr die Beute selbst: Wie lässt sich eine Beute von wenigen hundert Uhren mit der Hinrichtung von 12.500 Personen vereinbaren?

⁶⁷⁵ Der Originaltext findet sich in M. Stein, S. 361. Das Schreiben wurde als Dokument NOKW-631 beim Prozess gegen das Oberkommando der Wehrmacht vorgelegt, TWC, Bd. 10, S. 1259f.; siehe auch S. 1306, wo Wöhler seine Deutung des betreffenden Dokuments darlegt.

8.3.3. Andere Hinrichtungen auf der Krim

Am 16. April 1942 verfasste die Einsatzgruppe D für das Armeeoberkommando 11 ein Bericht über seine Tätigkeit, der eine Statistik über die jüdische Bevölkerung der Krim enthält. 1939 hatten dort 65.000 Juden gelebt, davon ca. 44.000 in folgenden sechs Städten (Angrick u.a., Dok. 121, S. 324):

Simferopol:	22.791
Sewastopol:	6.040
Kertsch:	5.573
Jewpatoria:	4.229
Jalta:	2.109
Feodosia:	2.922

In EM Nr. 145 vom 12. Dezember 1941 hieß es: “Die Gesamtzahl der Juden beträgt schätzungsweise 40.000; davon lebt etwa 1/4 in Simferopol.” Die Zahl der darin aufgeführten Hinrichtungen betrug insgesamt 54.696 (Mallmann 2011 u.a., S. 876). Gemäß der Statistik aus dem Jahre 1939 lebten in den anderen fünf Städten zusammen ungefähr 21.000 Juden, aber Sewastopol geriet erst am 3. Juli 1942 in deutsche Hand. Wie schon zuvor zitiert, vermeldete EM Nr. 150 vom 2. Januar 1942 (Mallmann 2014 u.a., S. 30):

“Juden.

Simferopol, Jewpatoria, Aluschtsa, Karasubasar, Kertsch und Feodosia sowie weitere Teile der West-Krim judenfrei gemacht. Vom 16.11. bis 15.12. wurden 17645 Juden, 2504 Krimtschaken, 824 Zigeuner und 212 Kommunisten und Partisanen erschossen. Die Gesamtzahl der Exekutionen 75881.”

Geht man von der zuvor erwähnten Gesamtzahl von 54.696 Hinrichtungen aus und fügt man die in diesem Bericht erwähnten Zahlen hinzu, kommt man in der Tat auf 75.881 Opfer. Dies bedeutet, dass in EM Nr. 150 sämtliche Hinrichtungen erfasst sind, auch jene in Simferopol. Die Tötung von 17.645 Juden machte Simferopol (10.300 Opfer), Jewpatoria (750 Juden laut EM Nr. 149), Aluschtsa, Karasubasar, Kertsch (2.500 Opfer laut dem Tätigkeitsbericht der Ortskommandantur I/287 Kertsch vom 7. 12. 1941) sowie Feodosia “judenfrei”. Die Ortskommandantur von Karasubasar meldete am 14. Dezember 1941 die Anwesenheit von 76 Juden (Mallmann 2011 u.a., FN 3, S. 877). Im Bezirk von Aluschtsa lebten vor dem Krieg 240 Juden (Hoppe/Glass, Dok. 147, S. 460). Die Summe der Einzelzahlen ergibt jedoch nur (10.300 + 750 + 2.500 + 76 + 240 =) 13.866; somit muss die Zahl 17.645 ungefähr 3.800 Juden einschließen, die in den “weiteren Teilen der West-Krim” lebten.

Die folgenden EM zeichnen folgendes Bild vom Umfang der Judentötungen:

- EM Nr. 153 vom 9. Januar 1942: 3.176 Hinrichtungen vom 16. bis zum 31. Dezember 1941 (Mallmann 2014 u.a., S. 58);
- EM Nr. 157 vom 19. Januar 1942: 685 Hinrichtungen vom 1. bis zum 15. Januar (ebd., S. 106);

- EM Nr. 165 vom 6. Februar 1942: 3.206 Hinrichtungen vom 15. bis zum 31. Januar (ebd., S. 141);
- EM Nr. 170 vom 18. Februar 1942: 920 Hinrichtungen, außerdem 300 Hinrichtungen in Simferopol vom 1. bis zum 15. Februar 1942 (ebd., S. 168);
- EM Nr. 178 vom 9 März 1942: 729 Hinrichtungen vom 16. bis zum 28. Februar 1942 (ebd., S. 202);
- EM Nr. 184 vom 23 März 1942: 678 Hinrichtungen in der ersten Märzhälfte 1942 (ebd., S. 224);
- EM Nr. 191 vom 10. April 1942: 588 Hinrichtungen in der zweiten Märzhälfte 1942 (ebd., S. 276).

Dies ergibt eine Gesamtzahl vom 28.007 Exekutionen. In EM Nr. 145 vom 12. Dezember 1941 werden die ersten Judentötungen registriert, deren Opferzahl 2.920 betrug (Mallmann 2011 u.a., S. 876), sodass die Zahl der Opfer auf insgesamt 30.917 anwächst. Nicht inbegriffen sind hier die behaupteten Opfer in Sewastopol (wo 1939 6.040 Juden gelebt hatten), weil in den Berichten hierüber nichts steht. Arad spricht von 4.200 in jener Stadt umgebrachten Juden (Arad 2009, S. 288). All dies würde bedeuten, dass nach dem Eintreffen der deutschen Truppen auf der Krim praktisch alle dort lebenden Juden getötet wurden. Allerdings weiß die Holocaust-Geschichtsschreibung nichts von einem “Sonderkommando 1005”, das auf der Halbinsel zum Einsatz gekommen sein soll, und sowjetische Entdeckungen von Massengräbern sind dort ebenso wenig bekannt. Jens Hoffmann geht in seiner umfassenden Studie überhaupt nicht auf die Krim ein und würdigt keine einzige der zuvor genannten Ortschaften auch nur einer Erwähnung.

8.4. Charkow

8.4.1. Die Massengräber des “Sonderkommando Spacil”

Es existiert eine recht rätselhafter, von den Briten abgefangener Funkspruch über den Zeitraum vom 8. Mai bis zum 8. Juni 1943, der meines Wissens von orthodoxen Holocaust-Historikern noch nie erwähnt worden ist:⁶⁷⁶

“Einsatzkdo 5 in CHARKOW wird gesucht, Fotografien von Gräbern an das Sonderkdo SPACIL in KIEW zu senden.”

Die Frage, wozu “Aufnahmen von Gräbern” dienen, lässt sich nur schwer beantworten, doch kann man ohne Weiteres festhalten, wozu sie *nicht* dienen. Vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung kann der eben zitierte Funkspruch keinerlei Beziehung zur Aktion 1005 aufweisen. Zunächst einmal ist kein “Sonderkommando Spacil” bekannt. Zwar war einen SS-Standartenführer Josef Spacil seit dem 1. August 1942 beim Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Süd mit Sitz in Kiew als SS-Wirtschaftler tätig,⁶⁷⁷ doch war dies die Stelle

⁶⁷⁶ TNA, HW 16-6, Summary. Covering information received between 8 May and 8 June 1945. ZIP/MSGP 48/10.6.43.

⁶⁷⁷ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Josef_Spacil sowie https://en.wikipedia.org/wiki/Josef_Spacil.

eines Schreibtischhengstes, der für Ausrüstung und Nachschub dieser Einheit zuständig war, mithin nichts mit exekutiven Tätigkeiten zu tun hatte und ganz bestimmt nicht mit der Spurenverwischung vergangener Massenerschießungen. Sein diesbezüglicher Verantwortungsbereich ergibt sich auch aus einem früheren, von den Briten abgefangener Funkspruch vom 25. November 1941, worin Spacil, damals noch SS-Sturmbannführer, im Dienst des SS- und Polizeiführers in Kiew im Zusammenhang mit dem Transport von Baracken erwähnt wird.⁶⁷⁸

Hoffmann schreibt, Blobel sei im Juli 1943 nach Kiew gefahren. Dort, so Hoffmann, umriss Blobel gegenüber seinen Mitarbeitern die ihnen anvertraute Aufgabe zunächst in groben Zügen, und in der ersten Augusthälfte weihte er sie dann in die "Einzelheiten der Aktion 1005" ein. Anschließend wurden das "Kommando 1005 A" unter SS-Sturmbannführer Baumann und das "Kommando 1005 B" unter Sturmbannführer Hans Sohns aufgestellt (Hoffmann, S. 107-109).

Unter diesen Umständen konnte sich der abgefangene deutsche Funkspruch keinesfalls auf die Aktion 1005 beziehen, weil Blobel damals noch gar nicht nach Kiew gereist war und noch nicht mit der Planung der Aktion begonnen hatte. Im Funkspruch ist aber dennoch von "Fotografien von Gräbern" die Rede.

Falls in den Gräbern die sterblichen Überreste von in Charkow erschossenen Juden lagen, wozu brauchte man dann Fotografien davon? Falls es um Massengräber mit den sterblichen Überresten der in Charkow erschossenen Juden ging und die Verfasser des Funkspruchs bereits prophetisch die künftigen Aktivitäten des – noch gar nicht gegründeten – "Sonderkommando 1005" im Auge hatten, wäre es eigentlich logischer gewesen, den betreffenden Ort auf einer Karte anzugeben oder in an Ort und Stelle mit Kennzeichen zu markieren.

Sofern es tatsächlich um die fotografische Dokumentierung von Massengräbern ging, ist es sehr wohl möglich, dass die Deutschen ein oder mehrere solcher Gräber mit den Opfern des NKWD in Charkow entdeckt hatten. Die Polen, die in jener Stadt viele ihrer Landsleute durch den roten Terror verloren hatten, begannen 1991 mit Untersuchungen der Gräber und setzten diese 1994 und 1995 fort. 1996 wurden die Forschungsarbeiten unter der Leitung von Prof. Andrzej Kola, der durch seine archäologische Tätigkeit auf dem Gelände von Bełżec und Sobibor international bekannt geworden ist, wiederaufgenommen; sie dauerten von 27. Mai bis zum 14. September. Dank 596 Stichproben konnten in der Zone um den Friedhof 60 Massengräber geortet werden; 15 davon enthielten insgesamt 4.302 Leichen von Polen; es wurden außerdem die Leichen von 2.098 weiteren Opfern verschiedener Nationalität entdeckt (Kola, S. 34f., 38, 42, 44).

Diese Nachricht muss daher im Zusammenhang mit dem im Kapitel 5 erörterten Funkspruch vom März 1944 gesehen werden, in dem Exhumierungen in Kamenez-Podolsk erwähnt werden, über die der Propagandaminister von Ostpreußen einen vollständigen Bericht anforderte zwecks propagandistischer Ausschlichtung von Fotomaterial über sowjetische Massengräber (siehe S. 639).

⁶⁷⁸ TNA, HW 16-32. German Police Decodes: No. 1. Traffic: 25.11.41. ZIP/G.P.D.522/27.12.41.

8.4.2. Hinrichtungen und Massengräber

Über Judenerschießungen in Charkow weiß man sehr wenig. Arad schreibt (Arad 2009, S. 192):

“Yordan, ein Geheimdienstoffizier bei der Sechsten Armee, gab beim Prozess gegen Angehörige von Sonderkommando 4a zu Protokoll, bis zum Januar 1942 seien in Charkow 21.685 Juden ermordet worden.”

Allerdings liefern die deutschen Dokumente keine Stütze für die von orthodoxen Holocaust-Historikern postulierten enormen Opferzahlen. Die Ereignismeldungen gehen mehrmals auf die Juden von Charkow ein. In EM Nr. 156 vom 16. Januar 1942 heißt es:⁶⁷⁹

“Judenfrage in Charkov.

Zu dieser Frage werden gegenwärtig Überlegungen zu einer möglichst generellen Erfassung aller Juden geführt. Nach den bisherigen Erfahrungen werden die Verbindungen zu den Saboteuren und Partisanen in erster Linie durch die jüdische Bevölkerung Charkows aufrecht erhalten. Man verspricht sich von der Erfassung sämtlicher Juden eine wesentliche Beihilfe zur Beseitigung des Partisanenunwesens in diesem Raum. Im Einvernehmen mit dem zuständigen Generalstab und der Feldkommandantur werden die Vorbereitungsarbeiten zu einer größeren Judenaktion durch das SK 4a eingeleitet, sobald die Einrichtungsarbeiten für die Unterkunft des Kommandos erledigt sind.”

EM Nr. 164 vom 4. Februar 1942 enthält einen Abschnitt zum Thema “Judenerfassung in Charkow”:⁶⁸⁰

“Im Rahmen des S.K. 4a wurden die umfangreichen Vorbereitungen, die im Rahmen der allgemeinen Judenerfassung in Charkow notwendig wurden, beschleunigt betrieben. Es galt in erster Linie geeignetes Gelände für die Evakuierung der Juden im engsten Einvernehmen mit dem Quartieramt der Stadt zu ermitteln. Es wurde ein Geländeabschnitt gewählt, wo die Juden in den Baracken einer Werksiedlung untergebracht werden konnten. Am 14.12.41 erschien dann ein Aufruf des Stadtkommandanten an die Juden von Charkow, worin diese aufgefordert wurden, sich bis zum 16.12.41 in die im Aufruf näher bezeichnete Siedlung zu begeben.

Die Evakuierung der Juden verlief bis auf einige Plünderungen, die sich auf dem Marsche der Juden zu den neuen Quartieren ereigneten und an denen sich fast ausschließlich Ukrainer beteiligten, reibungslos. Ein zahlenmäßiger Überblick über die bisher durch die Evakuierung erfassten Juden liegt noch nicht vor. Die Zählung der Juden ist eingeleitet. Gleichzeitig sind die Vorbereitungen für die Erschießungen der Juden im Gange. 305 Juden, die der deutschen Wehrmacht abträgliche Gerüchte verbreiteten, wurden sofort erschossen.”

Der letzte Hinweis auf die Juden von Charkow erscheint in EM Nr. 191 vom 10. April 1942:⁶⁸¹

⁶⁷⁹ NARA, T 175/234, 2723678, S. 45 des Berichts.

⁶⁸⁰ NARA, T 175/234, 2723787, S. 10 des Berichts.

⁶⁸¹ NARA, T 175/235, 2724217, S. 29 des Berichts.

“In Charkow tritt das Judentum, nachdem seine Umsiedlung erfolgt ist, nicht mehr in Erscheinung.”

In den Tätigkeits- und Lageberichten, die sich auf diese Periode beziehen (Nr. 8: 1.-31. Dezember 1941; Nr. 9: 1.-31. Januar 1942; Nr. 10: 1.-28. Februar 1942 sowie Nr. 11: 1.-31. März 1942), findet sich kein Hinweis auf Hinrichtungen in Charkow.

Krausnick und Wilhelm sprechen von 10.000-20.000 Erschossenen, doch ist dies eine bloße Mutmaßung ohne dokumentarische Stütze (Krausnick/Wilhelm, FN 204, S. 193).

Die bei Prozessen ermittelten “historischen Tatsachen” (Urteile des Landgerichts Darmstadt vom 29. November 1968 sowie des Bundesgerichtshof vom 5. April 1973, die in Band 31 der Serie *Justiz und NS-Verbrechen* dokumentiert werden), übergehe ich, weil sie ausschließlich auf Zeugenaussagen fußen, die außerdem zu einem reichlich späten Zeitpunkt abgegeben wurden – ganz zu schweigen davon, dass die Zeugen keine Möglichkeit besaßen, die genaue Opferzahl oder auch nur die Größenordnung der Opfer realistisch zu schätzen und deshalb lediglich wiedergeben konnten, was sie von anderen gehört hatten.

Im Juni 1942, als die Briten den zuvor erwähnten deutschen Funkpruch abhörten, war Einsatzkommando 5 bereits aufgelöst worden. In Charkow war damals das Sonderkommando 4a der Einsatzgruppe C unter SS-Obersturmbannführer Erwin Weinmann stationiert.⁶⁸²

Hoffmann beziffert die jüdischen Opfer der Erschießungsaktion in Charkow auf wenigstens 15.000 und verweist dabei auf den einschlägigen Eintrag in der *Enzyklopädie des Holocaust* (Hoffmann, S. 79), die sich ihrerseits auf den Bericht der sowjetischen Untersuchungskommission über jene Stadt stützt. Die Kommission hatte ihren eigenen Angaben zufolge Massengräber in der Drobizki-Schlucht geöffnet und die Zahl der darin begrabenen Leichen mit 15.000 angegeben; andererseits hatte der Abwehroffizier der 6. Armee unter Hinweis auf Blobel nach dem Krieg von 21.685 Opfern gesprochen (Gutman u.a., Eintrag “Charkow,” Bd. 1, S. 279).

Die Sowjets eroberten Charkow am 16. Februar 1943 zurück, mussten es aber am 15. März wieder an die Deutschen abtreten, die es bis zum 23. August kontrollierten, wonach es dauerhaft an die Sowjets verloren ging. In diesen Monaten verpassten die Deutschen ihre letzte Chance, die Massengräber zu beseitigen, was vom Standpunkt der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung aus betrachtet unerklärlich wirkt.

Am 5. September 1943 schloss die sowjetische Kommission den von Hoffmann erwähnten Untersuchungsbericht ab. Praktisch alles, was man über das “Massaker von Charkow” weiß, entstammt diesem Bericht, dessen wichtigste Passagen hier wiedergegeben seien (Arad/Gutman/Margaliot, S. 421):

⁶⁸² Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, Nr. 6, 5. Juni 1942. NARA, T 175/235, 2724444, S. IV (Anhang zum Bericht).

“Während der Besetzung der Stadt Charkow durch die deutsch-faschistischen Eindringlinge wurde die friedliche Bevölkerung nach und nach vernichtet. Den unvollständigen Unterlagen zufolge wurden allein im Dezember 1941 sowie im Januar 1942 bis zu 15.000 jüdische Bewohner Charkows beim 8 km entfernten Dorf Rogan im sogenannten Tal von Drobizki erschossen.”

Hier nun die Beschreibung der Funde (ebd., S. 424):

“Die Kommission öffnete zwei Gruben beim Dorf Rogan im Drobizki-Tal, von denen das eine 100 m lang und 18 bis 20 m breit und das zweite 60 m lang und 20 m breit war. Gemäß den Ermittlungen der gerichtsmedizinischen Kommission lagen bis zu 15.000 Leichen in diesen Gräbern (Beilage: Der Bericht der gerichtsmedizinischen Kommission [unveröffentlicht]). 500 Leichen wurden aus den Gräbern geborgen und 215 forensisch untersucht. Darunter waren 83 Leichen von Männern, 117 Leichen von Frauen und 60 Leichen von Kindern und Säuglingen. Es wurde ermittelt, dass die Todesursache bei fast allen Untersuchten eine Schusswunde im Hinterkopf war. Dies bewies, dass die Erschießungen von hinten und aus kurzer Entfernung erfolgt waren.”

Es existiert ferner ein auf den 13. September 1943 datierter “Bericht über die Deportation und Vernichtung von Häftlingen des Gefängnisses von Charkow während der Zeit der deutschen Besetzung”, in dem auf andere Massengräber eingegangen wird (Denisov/Changuli, S. 70f.):

“Die Kommission hat sechs Gruben in der Waldeszone geöffnet. Die erste Grube misst 20 x 12 m und ist in der Mitte zwei Meter breiter; die zweite misst 6 x 3,5 m, die dritte 6 x 7 m, die vierte 6 x 9 m, die fünfte 7 x 6 m und die sechse 9 x 5,5 m. Alle Gruben sind 2-2,5 m tief.

Angesichts der Größe der Gruben sowie der Tiefe und Dichte der Leichenschichten kam der Leichenbeschauer zum Schluss, dass alle Gräben zusammen ungefähr 4.000 Leichen enthielten, von welchen 506 geborgen und 173 vom Leichenbeschauer untersucht worden sind.”

Es liegt auf der Hand, dass die Zahl der Leichen jener der angeblich im Juni und Juli 1943 Erschossenen – nämlich 4.000 – entsprechen musste (ebd., S. 70).

8.4.3. Der Prozess von Charkow

Drei Monate später, vom 15. bis zum 18. Dezember 1943, führten die Sowjets einen Prozess gegen drei deutsche Soldaten – den SS-Hauptsturmführer der Abwehr Wilhelm Langheld, den SS-Untersturmführer Hans Ritz, der dem SD angehört hatte, und den Unteroffizier Reinhard Retzlav von der Geheimen Feldpolizei – sowie gegen den der Kollaboration beschuldigten Ukrainer Michail Bulanow durch. Im Vorfeld des Verfahrens erstellte eine gerichtsmedizinische Kommission einen Bericht über die entdeckten Massengräber, in dem es hieß (Bazyler/Tuerkheimer, S. 30):

“In den 13 Gräber-Gruben, welche in Charkow und seiner unmittelbaren Umgebung geöffnet wurden, fand man eine ungeheure Zahl von Leichen vor. In den meisten Gräbern lagen sie völlig ungeordnet durcheinander, phantastisch mitei-

inander verflochten, einen Wirrwarr menschlicher Körper bildend, der jeder Beschreibung spottete. Die Leichen lagen so, dass man den Eindruck hatte, sie seien einfach hingeworfen oder aufeinander getürmt, aber nicht in Massengräbern beigesetzt worden. In zwei Gräbern im Waldpark Sokolniki wurden Leichen vorgefunden, welche in geraden Reihen dalagen, mit dem Gesicht nach unten, beim Ellbogen abgewinkelten Armen und mit den Händen vor dem Gesicht oder im Nacken. Sämtliche Leichname wiesen Schusswunden am Kopf auf. Diese Position der Leichen war nicht zufällig. Sie beweist, dass die Opfer gezwungen worden waren, sich mit dem Gesicht nach unten hinzulegen, und dass man sie in dieser Position erschossen hatte. [...]

Die während der Ermittlungen in Erfahrung gebrachte Tatsache, dass die Sowjetbürger vor ihrer Ermordung ihrer Schuhe beraubt worden waren, wird durch die forensische Untersuchung vollumfänglich bestätigt: Bei der Exhumierung entdeckten die Experten in den meisten Fällen nackte oder halbnackte Leichen. Um herauszufinden, welche Gruppen von Sowjetbürgern vernichtet worden waren und auf welche Weise, exhumierten die Experten in Charkow und dessen Umgebung 1.047 Leichen. Dies umfasst die Leichen von 19 Kindern und Jugendlichen, 429 Frauen und 599 Männern. Das Alter der Opfer reichte von zwei bis 70 Jahren. Dass die Leichen von Kindern, Jugendlichen, Frauen und alten Männern, aber auch von Invaliden, in Zivilkleidung und mit persönlichen Gebrauchsgegenständen, die sie mit sich trugen oder die neben ihnen lagen, in den Massengräbern vorgefunden wurden, beweist, dass die deutsch-faschistischen Behörden sowjetische Bürger unabhängig von ihrem Alter oder ihrem Geschlecht vernichteten.“

Allem Anschein nach fanden diese Entdeckungen in westlichen Medien keinen Widerhall, und nichts deutet darauf hin, dass Journalisten aus den verbündeten Staaten zwecks Besichtigung der Massengräber eingeladen wurden. Karl C. Berkhoff schreibt in diesem Zusammenhang (Berkhoff 2012, S. 150):

“In den Berichten über das zurückeroberte Charkow wurden die Juden meist überhaupt nicht erwähnt. In einer lobenden Rezension von Oleksandr Dowschenkos Dokumentarfilm Eine Schlacht um unsere Sowjetukraine, der im Oktober 1943 – also zwei Monate nach der Rückeroberung Charkows – uraufgeführt wurde, wurde die Aufnahme eines geöffneten Massengrabs vom Sprecher wie folgt kommentiert: ‘Schaut hin, ihr Lebenden, wendet euch nicht von unseren fürchterlichen Gruben ab... Es gibt in der Ukraine sehr viele von uns. Vergesst uns nicht. Trachtet nach Rache an Deutschland für unsere Leiden.’”

Der Dokumentarfilm, auf den ich noch zurückkommen werde, zeigte ein einziges Massengrab. Die beiden im Kommissionsbericht vom 5. September erwähnten Massengräber von 100 m × 18-20 m bzw. 60 m × 20 m Größe, in denen angeblich 15.000 Leichen aufgefunden worden waren, wurden in dem Dokumentarstreifen überhaupt nicht gezeigt. In diesem Zusammenhang lohnt sich der Hinweis darauf, dass der sowjetische Außenminister Molotow in seiner Erklärung vom 27. April 1942 bereits eine sehr ähnliche Opferzahl postuliert hatte (Molotow, S. 20):

“Allein in der Stadt Charkow exekutierten die Hitlerleute in den ersten Tagen der Okkupation 14.000 Personen.”

Somit war die ungefähre Zahl der Leichen, die nach der Rückeroberung Charkows aufzufinden waren, bereits im April 1942 festgelegt worden!

Wenige Monate vor ihrem Abzug aus Charkow hatten die Deutschen in Katyn (am 13. April) die Leichen von 4.143 polnischen Offizieren und in Winniza (Anfang Juni 1943) jene von 9.432 ukrainischen Zivilisten vorgefunden. Wie Berkhoff unterstreicht, bereiteten die genierlichen Funde in Katyn den Sowjets arges Bauchgrimmen und setzten ihre Beziehungen zu den Westalliierten einer harten Belastungsprobe aus (Berkhoff 2012, S. 131):

“Im April 1943 leitete Nazideutschland eine öffentliche Untersuchung der Massengräber mit polnischen NKWD-Opfern ein, die im Wald von Katyn unweit von Smolensk entdeckt worden waren, und entfachte eine neue Propagandawelle gegen den ‘jüdischen Bolschewismus.’ Die Nazis wollten Moskau in den Augen der westlichen Alliierten diskreditieren und berichteten anscheinend zu einem sorgfältig gewählten Zeitpunkt von ihrem Fund, um die britischen und amerikanischen Medienberichte über die bevorstehende Zerstörung des Warschauer Ghettos und die Tötung seiner letzten Bewohner in den Hintergrund zu drängen. Eine Stellungnahme des sowjetischen Informationsbüros geißelte die ‘schändlichen Erdichtungen der deutsch-faschistischen Henker’ alsbald. Stalin hatte sie persönlich formuliert.”

Die Taktik, das Verbrechen einfach zu leugnen, war propagandistisch jedoch nicht sehr wirksam. Kann da jemand ernsthaft glauben, dass die Sowjets, hätten sie im Spätsommer 1943 tatsächlich die Leichen von 33.000 Opfern der Deutschen entdeckt, die Gelegenheit nicht beim Schopfe gepackt hätten, um eine ähnlich massive internationale Medienkampagne zu starten wie die Deutschen um Katyn?

David Shneer liefert hierzu aufschlussreiche Informationen: Der Journalist David Zaslavsky, schreibt er, habe in seinem Tagebuch “die Debatten über die Zahl der in Charkow getöteten Juden kommentiert und die Ansicht vertreten, die Tolstoi-Kommission, also die vom Schriftsteller Alexei Tolstoi geleitete Außerordentliche Kommission zur Untersuchung der Vorgänge in Charkow, habe die Zahl der jüdischen Toten übertrieben” (Shneer 2011, S. 143). Anschließend skizziert Shneer die sowjetische Propagandatechnik – die Verwendung von Fotografien der Massengräber von Krasnodar zur “Dokumentierung” des Massakers von Charkow (ebd., S. 142f.):

“Bei dem im Dezember 1943 in Charkow durchgeführten Prozess wurden noch eindringlichere Schilderungen von Gräueln geliefert, vor allem weil die Massaker bei Charkow einen Umfang erreichten, der das, was die Öffentlichkeit in Krasnodar gesehen hatte, bei weitem in den Schatten stellte. [...]

Fotografien aus dem Bericht über Krasnodar wurden in den Zeitungen verbreitet und beim Prozess vorgelegt. Ein Kommentar von Boris Tsetlin zu den Aufnahmen fiel äußerst drastisch aus (Bild 5.1.) Das oberste Foto zeigt ‘Leichen sowjetischer Bürger, die von den deutschen Banditen gefoltert worden waren. Die Leichen

wurden aus einem Panzergraben auf dem Territorium einer Kolchose unweit von Krasnodar exhumiert.’ Die Aufnahme enthält einige der klassischen Motive der sowjetischen Fotografien über die Befreiung nach dem Holocaust – große Flächen voller Leichen sowie Ermittler, die am Tatort ihre Untersuchungen durchführen. Unter der Großaufnahme sieht man Fotografien toter Kinder, die abermals die Verworfenheit des Feindes grell veranschaulichen und zugleich die Opfer in besonders menschlichem Licht erscheinen lassen. Schließlich hat der Herausgeber eine Aufnahme vom Gestapo-Hauptquartier der Stadt sowie die eines Mannes hinzugefügt, der vor der Außerordentlichen Kommission Zeugnis ablegt. Mit großen Fotografien wie dieser aus Krasnodar stammenden sowie schauerlichen Schilderungen verbreitete die sowjetische Presse in großem Umfang Bilder nazistischer Massenmorde und legten den Grundstein dafür, was zum Leitmotiv der sowjetischen Holocaust-Fotografie werden sollte: Ausgrabungen, Ermittlungen, Leichen und diejenigen, welche die Untersuchung durchführten.”

Die in der Zeitung *Ogonjok* am 20. August 1943 veröffentlichten Aufnahmen aus Krasnodar waren zwar in der Tat schockierend, ließen jedoch klar erkennen, dass die wirkliche Zahl der Opfer um ein Vielfaches geringer war als von der Sowjetpropaganda behauptet. Auf der größten, aus einiger Entfernung aufgenommenen Fotografie sieht man ca. 100 bis 150 Leichen, die ungeordnet auf dem Boden zerstreut sind; dahinter stehen neun oder zehn Personen in weißen Kitteln. Auf zwei Nahaufnahmen sind zwei kleine Haufen von je drei bis fünf Leichen zu erkennen (ebd., S. 144).

Die forensische Expertenkommission hatte in Charkow nicht viel vorgefunden, was sich propagandistisch ausschlichten ließ. Es ist zudem bekannt, dass auch unter den Opfern auch etliche nichtjüdische befanden. Von 18.305 Todesfällen in den Monaten Januar bis August 1942 wurden nicht weniger als 11.183 dem Hunger zugeschrieben (Hilberg 1992, S. 223). Man kann davon ausgehen, dass zumindest ein Teil dieser Leichen in Massengräbern beigesetzt wurden. Folglich bewies die Entdeckung von Leichen keinesfalls, dass es in Charkow zu Massenmorden von deutscher Seite gekommen war, denn eine wirkliche gerichtsmedizinische Untersuchung, wie sie die Deutschen in Katyn und Winniza durchgeführt hatten, wurde unterlassen. Es gilt auch auf die 3.820 vom NKWD in Charkow ermordeten Ukrainer hinzuweisen, bei denen zweifellos Einschusswunden im Hinterkopf vorhanden waren und die ebenfalls in Massengräbern verscharrt worden waren. In einem Schreiben des damaligen KGB-Chefs Aleksandr Schelepin an Chruschtschow vom 3. März 1959 heißt es, dass auf der Grundlage des Beschlusses der NKWD-Sondertrioika der UdSSR vom 5. März 1940 insgesamt 21.857 Menschen erschossen wurden, davon 4.421 im Wald von Katyn (Gebiet Smolensk), 3.820 im Lager Starobelsk bei Charkow, 6.311 im Lager Ostaschkow (Gebiet Kalinin) und 7.305 Menschen in anderen Lagern und Gefängnissen der Westukraine und West-Weißrusslands (Cienciała u.a., S. 332f.).

Wie wir anhand zahlreicher Beispiele gesehen haben, waren sowjetische Behauptungen über deutsche Kriegsverbrechen notorisch unzuverlässig, und der Prozess von Charkow bildete keine Ausnahme. Drei Tage nach dem Abschluss

des Verfahrens, am 21. Dezember 1943, erstellte John Balfour, ein in Moskau tätiger britischer Diplomat, einen detaillierten Bericht darüber, den er anschließend dem Außenminister seines Landes, Anthony Eden, zustellte. Angesichts der Bedeutung dieses Dokuments gebe ich es trotz seiner Länge größtenteils wieder:⁶⁸³

„Sehr geehrter Herr Außenminister,

In meinem Telegramm Nr. 1570 vom 19. Dezember habe ich die Beweggründe beschrieben, welche die sowjetischen Behörden dazu veranlassten, den Prozess über Gräueltaten in Charkow zu inszenieren, bei dem zum ersten Mal Angehörige der deutschen Streitkräfte gemeinsam mit einem russischen Zivilisten vor Gericht standen. In der vorliegenden Depesche möchte ich die gegen die Angeklagten erhobenen Beschuldigungen rekapitulieren, die Berichte in der sowjetischen Presse über die Angelegenheit beleuchten und ausführlicher auf die Gründe für den Prozess sowie die ihm eingeräumte Publizität eingehen.

2. Die erste öffentliche Bekanntmachung des bevorstehenden Gerichtsverfahrens erschien am 13. Dezember in der Prawda, welche eine Stellungnahme der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Feststellung in der Provinz Charkow begangener deutscher Gräueltaten wiedergab, die dafür Verantwortlichen nannte und bekanntgab, dass die Kommission das in ihrem Besitz befindliche Beweismaterial der Staatsanwaltschaft überreicht hatte. Eine Übersetzung dieser Erklärung, in der neun Mitglieder der deutschen Streitkräfte sowie ein russischer Zivilist namentlich erwähnt werden, liegt diesem Schreiben bei.

3. Am 16. Dezember berichteten die Moskauer Zeitungen, dass drei der oben erwähnten Deutschen sowie der Russe angeklagt worden waren, Verbrechen jener Art verübt zu haben, die in einem vom Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR am 19. April 1943 verabschiedeten Erlass beschrieben werden, dessen Text nicht publiziert worden ist. Bei den Angeklagten handelte es sich um Reinhardt Retslaw, 36, einen Unteroffizier der deutschen Geheimen Feldpolizei, Hans Ritz, 24, einen SS-Untersturmführer, Wilhelm Langheld, 52, einen Hauptmann im deutschen Spionageabwehrdienst, sowie Michail Petrowitsch Bulanow, einen sowjetischen Bürger, der als Kraftfahrer von Oktober 1941 bis Februar 1943 für das deutsche 'Sonderkommando' in Charkow und Nizhne-Cherskaya gearbeitet hatte. Alle deutschen Angeklagten wurden angeklagt, direkt an der Massentötung sowjetischer Zivilisten mittels 'Gaswagen' beteiligt gewesen zu sein und persönlich an Massenerschießungen, Erhängungen, Plünderungen und Grausamkeiten gegen sowjetische Bürger teilgenommen zu haben. Retslaw wurde vorgeworfen, Sowjetbürger zwecks Erpressung falscher Geständnisse gefoltert zu haben. Man beschuldigte ihn der Fabrizierung falscher Beweise gegen sie und der Komplizenschaft beim Einsatz von 'Gaswagen' zur Erstickung sowjetischer Bürger. Ritz wurde vorgeworfen, bei der Folterung und Erschießung sowjetischer Zivilisten beteiligt gewesen zu sein. Langheld soll sowjetische Kriegsgefangene und Zivilisten erschossen und zu Folterungen und Falschbeschuldigungen gegriffen haben, um den Tod unschuldiger Menschen herbeizuführen. Bulanow war des Hochverrats sowie der Mittäterschaft beim Mord an sowjetischen Bürgern mittels 'Gaswagen' und Erschießungen angeklagt.

⁶⁸³ TNA, FO 371/43374, S. 4-8.

4. In Übereinstimmung mit gängiger sowjetischer Rechtspraxis ging dem öffentlichen Prozess eine Voruntersuchung voraus; Auszüge aus dem Wortlautprotokoll wurden am 16. Dezember in den Zeitungen veröffentlicht. Den am Ende jedes Auszugs aufgeführten Bezügen nach zu schließen, muss das Wortlautprotokoll ein umfangreiches Dokument von wenigstens drei Bänden gewesen sein. Es liegt auf der Hand, dass während der Voruntersuchung weitaus mehr Beweismaterial ausgewertet wurde als beim öffentlichen Prozess und dass das Urteil von vornherein feststand. Der Prozess selbst sollte den Nachweis erbringen, dass das Verfahren strikt nach dem Gesetz ablief, und es sollte jenen Aspekten der Angelegenheit maximale Publizität verliehen werden, die nach Wunsch der Sowjetbehörden der Öffentlichkeit sowohl in der Sowjetunion als auch im Ausland besonders drastisch vor Augen geführt werden sollten.

5. Der Prozess fand im größten Theater von Charkow statt und wurde vom Militärgericht der Vierten Ukrainischen Front organisiert. Der Generalmajor der Justiz Myasnikov, unterstützt von zwei Militärjuristen, amtierte als Gerichtsvorsitzender. Als Ankläger waltete der Oberst der Justiz Dunayev. Wie es bei einem normalen Strafverfahren üblich ist, stand jedem der Angeklagten ein vom Gericht ernannter sowjetischer Anwalt zur Seite. Der Zutritt zu dem jeden Tag restlos besetzten Gerichtssaal war nur mit Eintrittskarten möglich, die nur für jeweils eine Sitzung gültig waren und von Gewerkschaften sowie anderen Organisationen verteilt wurden. Im Gerichtssaal wurden Lautsprecher und Scheinwerfer installiert, und der Prozess wurde gefilmt. Einige ausländische Journalisten, die aus Moskau gekommen waren, wurden am letzten Tag des Verfahrens zugelassen und wohnten der Hinrichtung der Angeklagten bei. Die Befragung der Angeklagten wurde so durchgeführt, dass deren individuelle Verbrechen als Teil eines ungeheuerlichen deutschen Plans zur Vernichtung sowjetischer Bürger in den besetzten Gebieten dargestellt wurden. Der Gerichtsvorsitzende sowie der Ankläger, die fast das ganze Kreuzverhör leiteten (die Angeklagten spielten eine ganz untergeordnete Rolle), brachten die Beschuldigten dazu, folgende wichtige Aussagen über die deutschen Missetaten zu bestätigen: Die Deutschen hätten falsche Anklagen gegen sowjetische Kriegsgefangene fabriziert und die auf diese Weise angeklagten Personen anschließend erschossen. Sie hätten Kriegsgefangene sowie Personen, die erstere besuchten, gefoltert, um ihnen falsche Geständnisse abzupressen. Sie hätten Zivilisten in denselben Lagern interniert wie Kriegsgefangene. Sie hätten Insassen dieser Lager vor Hunger und durch Verweigerung medizinischer Behandlung sterben lassen. Sie hätten es den Gefangenen erlaubt, während der Verdunkelung Feuer anzuzünden, und dann auf jene geschossen, die sich um die Feuer versammelten, um sich zu wärmen. Sie hätten die Kriegsgefangenen all ihrer Wertgegenstände beraubt. Sie hätten Hunde auf sie gehetzt. Sie hätten zwecks Errichtung einer deutschen Hegemonie eine Politik der Ausrottung sowjetischer Bürger betrieben. Zur Erreichung dieses Ziels hätten sie 'Gaswagen' benutzt, in denen Gruppen von rund 50 Personen erstickt werden konnten, während sie aus ihrem Gefängnis zu einem Massengrab gebracht wurden. Sie hätten Zehntausende von Männern, Frauen und Kindern in der Provinz Charkow als Bestandteil derselben Politik erschossen. Bei einigen dieser Massenhinrichtungen, bei denen sie höchst barbarisch vorgegangen seien, hätten sie Menschen und insbesondere

Kinder lebendig begraben. Im Dezember 1941 hätten sie ungefähr 435 Menschen in einem Krankenhaus in Charkow ermordet. Im März 1940 [ein offensichtlicher Druckfehler] hätten sie etwa 800 verwundete Angehörige der Roten Armee in einem anderen Krankenhaus in Charkow erschossen oder bei lebendigem Leibe verbrannt.

7. Zu den Zeugen, die nach dem Kreuzverhör der Angeklagten aufgerufen wurden, gehörten drei deutsche Kriegsgefangene. Sie schilderten einige der Gräueltaten, an denen sich die Beschuldigten der Anklage zufolge beteiligt hatten. Ihre Aussagen, die einen Hauch von Wirklichkeit hatten, die den Antworten der Angeklagten fehlte, waren streckenweise äußerst erschreckend.

8. Die Angeklagten bestritten keine der gegen sie erhobenen Vorwürfe, und in Übereinklang mit der Tradition wichtiger öffentlicher Prozesse in der Sowjetunion bekräftigten und erweiterten sie die Beschuldigungen des Staatsanwalts. Ihre Bereitschaft, Aussagen zu bestätigen, die ihnen vom Staatsanwalt in den Mund gelegt worden waren, wurde ausgenutzt, um Anklagen gegen das deutsche Oberkommando, die deutsche Regierung und die deutsche Nation zu erheben. Dem Oberkommando wurde vorgeworfen, sich an der Ostfront über sämtliche gesetzliche Bestimmungen hinweggesetzt und deutsche Offiziere zur Verletzung der Vorschriften des Kriegsrechts in Bezug auf die Behandlung sowjetischer Zivilisten und Kriegsgefangenen angestachelt zu haben. Der deutschen Regierung wurde zur Last gelegt, spezielle Truppen in den Methoden auszubilden, die bei Massakern an sowjetischen Bürgern zur Anwendung gelangen sollten. Das deutsche Volk wurde beschuldigt, sich unter dem Einfluss der nationalsozialistischen Propaganda willfährig die Vorstellung zu eigen gemacht zu haben, dass die Bevölkerung der Sowjetunion auszurotten sei.

9. Die einzige Entschuldigung, welche die Angeklagten vorbrachten, um ihre Verbrechen zu rechtfertigen, war der Einwand, dass sie auf Befehl ihrer Vorgesetzten gehandelt hätten. Obwohl das Gericht dies nicht als entlastendes Argument anerkannte, benutzte es diesen Einwand als Beweis dafür, dass das deutsche Oberkommando weitgehend für die Gräuel in Charkow verantwortlich sei.

10. Am 18. Dezember, nachdem jeder Zeuge angehört worden war und sowohl die Anklage als auch die Verteidigung ihre Plädoyers gehalten hatten, verurteilte das Militärgericht alle vier Angeklagten zum Tod durch Erhängen. Die Hinrichtung fand am folgenden Tag auf dem Hauptplatz von Charkow vor einer Menge von ca. 40.000 Personen statt. Ein amerikanischer Korrespondent, der dem Ereignis beigewohnt hatte, teilte mir mit, ein beifälliges Raunen sei durch dieses riesige Publikum gegangen, als die Verbrecher gehängt wurden.

11. Die sowjetische Presse sowie der Rundfunk berichteten in großer Aufmachung über die Angelegenheit. Vom 16. bis zum 20. Dezember brachten alle Zeitungen die Berichte über den Prozess auf der Titelseite. Die meisten Moskauer Zeitungen veröffentlichten Leitartikel aus der Feder der bekanntesten sowjetischen Autoren, die als Augenzeugen im Gerichtssaal gesessen hatten. Wortwörtliche Berichte über die Gerichtsverhandlungen wurden auf Russisch sowie in Fremdsprachen im Rundfunk ausgestrahlt. Während der ersten Prozesstage wurden abstoßende Aufnahmen von Leichen in Massengräbern bei Charkow mit den Presseberichten

über das Verfahren publiziert. Es wurde nichts unterlassen, um die Empörung der Öffentlichkeit zu schüren.

[...].

18. Mit einiger Wahrscheinlichkeit lassen sich die Selbstbezeichnungen der angeklagten Deutschen, die bei diesem Verfahren recht künstlich wirkten, damit erklären, dass die Behörden aus einer Zahl inhaftierter Missetäter jene Individuen ausgesucht hatten, die am vorbehaltlosesten bereit waren, auf die ihnen gestellten Fragen jede beliebige gewünschte Antwort zu geben. Der Korrespondent von The Times teilte mir mit, einer der Anwälte der Verteidigung habe ihn wissen lassen, die Gefangenen hätten nie ernstlich erwartet, zum Tode verurteilt zu werden. Sie hätten angenommen, der Prozess sei als raffinierte Propagandanummer inszeniert worden, und nachdem sie ihre Rolle als Hauptdarsteller gespielt hätten, werde man sie in die Lager zurückkehren lassen, aus denen sie gekommen waren.”

Am 30. Dezember 1943 stellte die kanadische Gesandtschaft in Moskau dem Außenminister in Ottawa einen Bericht über den Prozess zu. Ich greife die wesentlichsten Punkte heraus:⁶⁸⁴

“2. Man wird bemerken, dass die hauptsächlichen Fakten, welche die Schuld der Angeklagten erhärteten, schon vor Prozessbeginn durch Voruntersuchungen ermittelt worden waren und dass alle vier Beschuldigten sich für schuldig erklärten und ihre Verantwortung voll einräumten. Tatsächlich schienen die Angeklagten während des Verfahrens auffällig bereit gewesen zu sein, die belastendsten Aussagen über ihre früheren Aktivitäten zu machen und Einzelheiten von Gräueltaten zu schildern, die sie selbst und ihre Kollegen begangen hatten. In dieser Frage besteht eine auffallende Ähnlichkeit zwischen diesem Prozess und den wichtigsten Prozessen, die 1937-1938 während der ‘Säuberung’ in Moskau stattfanden. [...]

3. Manche Mitglieder des diplomatischen Corps in Moskau sind der Ansicht, das geschilderte Verhalten der Beschuldigten bei den Prozessen sei ‘psychologisch unmöglich’, und die Prozesse oder die Berichte darüber müssten in mancher Hinsicht getürkt gewesen sein. Andererseits hegen die meiste Diplomaten und ausländischen Zeitungskorrespondenten (von denen viele der zweiten Hälfte der Prozesse beiwohnten) keinerlei Zweifel an den bei dem [Charkower] Gerichtsverfahren ans Licht gekommenen Tatsachen oder an der Genauigkeit der Wortlautprotokolle des Verfahrens. Die Korrespondenten, die der Verhandlung beiwohnten, berichten, dass die Angeklagten keinerlei Anzeichen einer schlechten Behandlung zeigten und ihr Verhalten durchweg freiwillig erschien. Der Russe Bulanow, ein Mann von sehr begrenzter Intelligenz und geringem Charakter, war der einzige der Gefangenen, der Anzeichen dafür zeigte, dass er sich seines wahrscheinlichen Schicksals überhaupt bewusst war, während die drei Deutschen offenbar davon überzeugt waren, dass sie auf die eine oder andere Weise davonkommen würden.

4. Völlig klar ist indessen, dass der Prozess zu Propagandazwecken sorgfältig in dem Sinne vorbereitet worden war, dass die vier Angeklagten nach einer gründlichen Sichtung von Tausenden anderer möglicher Beschuldigter als diejenigen ausgewählt worden sein mussten, die der sowjetischen Anklage bei den öffentlichen Verhandlungen am beflissensten nach dem Mund reden würden. Die bedeu-

⁶⁸⁴ Ebd., S. 21.

tungsschwere Tatsache, dass drei der Angeklagten drei verschiedene Generationen von Deutschen verkörperten und der vierte einen russischen ‘Quisling’ war, belegt dies sehr drastisch. Außerdem gaben alle vier ihre Schuld zu, und zudem war eine große Anzahl von – sowohl deutschen als auch russischen – Zeugen verfügbar, so dass das Gericht zu keinem Zeitpunkt Gefahr lief, zwischen dem Wort eines Russen und dem Wort eines Deutschen wählen zu müssen.”

Im Urteil des Militärgerichts vom 15.-18. Dezember 1943 hieß es:

“Während der zeitweisen Besetzung der Stadt Charkow und der Region von Charkow hatten die deutsch-faschistischen Eindringlinge mehr als 30.000 friedliche, vollkommen schuldlose Bürger, darunter Frauen, Greise und Kinder, erschossen, gehenkt, lebendig verbrannt und durch Kohlenmonoxidgas vergiftet. [...]

Die deutsch-faschistischen Eindringlinge verwendeten die sogenannten ‘Gazewagens’ – große, geschlossene Lastwagen – zur Massentötung sowjetischer Bürger. (Die Russen nannten sie ‘duschegubki’, d.h. Mordgaswagen.) Die deutsch-faschistischen Eindringlinge zwangen sowjetische Bürger in diese Gaswagen und erstickten sie, indem sie die Wagen mit einem speziellen tödlichen Gas füllten – Kohlenmonoxid.

Um die Spuren ihrer monströsen Untaten und der Massenvernichtung sowjetischer Menschen durch Vergiftung mittels Kohlenmonoxids in den ‘Gazewagens’ zu verwischen, verbrannten die deutsch-faschistischen Verbrecher die Leichen ihrer Opfer.” (Denisov/Changuli, S. 280f.)

Von den hier behaupteten Massenkremierungen in Charkow weiß die orthodox Holocaust-Geschichtsschreibung zwar rein nichts, doch in der Propaganda erfüllten sie sehr wohl einen Zweck: Sie enthoben die sowjetischen Gerichtsmediziner der Notwendigkeit, ein Gutachten über die Leichen der angeblichen Vergasteten zu erstellen. Im folgenden Jahr, 1944, nahmen die Propagandisten dann gewisse Retuschen an ihrer Technik vor: Wie ich zuvor gezeigt habe (siehe S. 437), behaupteten die Forensiker im Fall Rowno, den Beweis für die Ermordung von Menschen in “Gazewagens” erbracht zu haben. Nach der Öffnung eines Massengrabs mit 2.000 Leichen, die dort viele Monate lang gelegen hatten, “ermittelten” die gerichtsmedizinischen Experten, dass “die Haut sämtlicher Leichen hellrosa verfärbt war”...

8.4.4. Sowjetische Fotografien

Die *Ghetto Fighters House Archives* enthalten zwei Aufnahmen von recht magerer Qualität, die angeblich ein Massengrab an der Hinrichtungsstätte bei Charkow, der Schlucht von Drobizki, zeigen. Die Dokumente weisen deutliche Spuren von Retuschen auf, um einige der Schädel besser zur Geltung zu bringen. Auf dem ersten Bild sieht man einen Abschnitt eines mit menschlichen Skeletten gefüllten Grabens (siehe Dokument II.8.8.). Die zweite Fotografie wurde aus näherer Distanz aufgenommen:

Der von den Sowjets im Oktober gedrehte Dokumentarfilm *Der Kampf um unsere Sowjetukraine*, der von Karl C. Berkhoff erwähnt wurde, wurde am 28.

August vom italienischen Fernsehsender RAI 3 ausgestrahlt und ist im Internet zugreifbar.⁶⁸⁵ Die Dokumente II.8.10. bis II.8.17. sind diesem Streifen entnommen. Soweit man dies beurteilen kann, zeigen alle Fotografien mit hoher Wahrscheinlichkeit denselben Ort.

Vorausgeschickt sei, dass Fotografie II.8.13. in einem hier häufig zitierten Buch erscheinen (Denisov/Changuli, Fototeil zwischen den Seiten 352 und 353); die betreffende Bildlegende lautet:

“Aushebung eines Grabs in Babi Jar, Kiew, wo Tausende sowjetischer Bürger von den Hitlerleuten erschossen worden waren, Kiew, 1944.”

Die Aufnahmen II.8.11. sowie II.8.13 stammen – wie zuvor erwähnt – laut Klee und Dreßen ebenfalls aus Babi Jar. Im Fotoarchiv von Yad Vashem trägt Dokument II.8.11. die Bildunterschrift “Babi Jar, Ukraine. Leichen in einem Massengrab”.⁶⁸⁶

Zunächst sei hervorgehoben, dass nichts darauf hindeutet, dass das auf den Aufnahmen sichtbare Massengrab in der Schlucht von Drobizki lag, und nichts beweist, dass die Leichen diejenigen erschossener Juden waren – im Gegenteil: Wie die Fotografien erkennen lassen, waren die Leichen bekleidet; im Dokument II.8.16. sieht man einen sowjetischen Arzt in weißem Kittel und mit einer Erkennungsmarke in der Hand, die er offensichtlich dem vor ihm auf dem Boden liegenden, allem Anschein nach in eine Uniform gekleideten Leichnam abgenommen hat. Mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt es sich also um gestorbene Kriegsgefangene oder möglicherweise auch um polnische Opfer des NKWD. Dass keine Kinderleichen zu sehen sind, spricht ebenfalls gegen die Behauptung, das Massengrab enthalte die Leichen ermordeter Juden. Gewiss, die Aufnahmen sind nicht deutlich genug, um letztere Hypothese kategorisch auszuschließen, aber die beiden aus kürzerer Entfernung hergestellten Szenen zeigen ausschließlich Erwachsenenleichen. Außerdem gilt: Wären tote Kinder vorgefunden worden, hätten die Sowjetpropagandisten die Gelegenheit beim Schopf gepackt, deren Leichen als Beweis für die “viehischen Gräueltaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge” zu fotografieren, und das gilt ganz besonders für die “60 Leichen von Kindern und Säuglingen” bzw. “19 Kinder und Jugendliche”, die angeblich exhumiert und einer Autopsie unterzogen wurden.

Das eine, auf sämtlichen Fotografien dargestellte Grab zeigt offenbar das einzige von den Sowjets entdeckte Massengrab, da keine anderen je auch nur flüchtig gezeigt werden.

Den Fotos kann man entnehmen, dass die Grube nicht breiter als 3 m war; sie erscheint zwar nirgends in voller Länge, doch Dokument II.8.12 wurde mehr oder weniger von der Mitte eines Endes des Grabes her aufgenommen. Obwohl dieses Ende des Grabes auf dem Foto nicht zu sehen ist, muss sich der Fotograf, der das Foto aufnahm, und damit das Ende des Grabes, nur wenige Meter von den Lei-

⁶⁸⁵ Ukraine 1943 (7/8) “Битва за нашу Советскую Украину” (“Der Kampf um unsere sowjetische Ukraine”): www.youtube.com/watch?v=4agw5_oiwUw.

⁶⁸⁶ YVA, Digital Collections, Archiv-Ref. 4221/5.

chen entfernt befunden haben. Auf diesem Bild erkennt man neben dem rechten Rand der Grube eine Reihe von Leichen, deren Zahl vielleicht 30 betragen mag. Diese Größenordnung wird dadurch bestätigt, dass man auf Dokument II.8.13. längs des Randes 14 Personen erkennt, die fast auf der ganzen Länge der Grube nebeneinander stehen. Daraus können wir schließen, dass die sichtbare Länge des Grabes insgesamt etwa 20-25 Meter betrug, und etwa 30 Meter, wenn man den Teil mit einbezieht, der nicht auf dem Foto zu sehen ist. Selbst wenn wir eine Tiefe von 3 m ansetzen, kann das Massengrab unter diesen Umständen kaum mehr als $(30 \text{ m} \times 3 \text{ m} \times 3 \text{ m} \times 3,5 \text{ Leichen/m}^3 =)$ 945 Leichen enthalten haben. Diese Zahl ist mit den von den Sowjets postulierten Daten vollkommen unvereinbar: Immerhin hatten sie von zwei Gräbern gesprochen, von denen das erste $100 \text{ m} \times 18\text{-}20 \text{ m}$ und das zweite $60 \text{ m} \times 20 \text{ m}$ gemessen haben soll; außerdem habe es noch 13 Gräber gegeben, deren Dimensionen nicht erwähnt wurden. Die Gesamtzahl der Opfer hatten die Sowjets auf 15.000 oder gar 33.000 beziffert.

Der Fall Charkow veranschaulicht auf besonders eindrückliche Weise, dass sowjetischen Behauptungen über Massengräber mit Leichen von Opfern der Deutschen stets mit äußerster Skepsis zu begegnen ist. Falls es noch eines zusätzlichen Beweises hierfür bedarf, sei in Erinnerung gerufen, dass laut den Sowjets in Charkow und Umgebung 10.000 bis 20.000 Juden umgebracht worden waren, deren sterbliche Überreste man jedoch niemals entdeckte. Dass die Deutschen diese 10.000 bis 20.000 Leichen vor ihrem Abzug eingäschert hätten, wird wohlweislich von niemandem behauptet.

8.5. Bobruisk

Therkel Stræde, ein Forscher der Universität von Süd-Dänemark, widmete den deutschen Opfern von Bobruisk in Weißrussland einen eigenen Artikel. Er beschreibt darin das größte jemals an diesem Ort begangene Massaker an Juden wie folgt (Stræde, S. 25):

“Es wurde vom 5. bis zum 7. November 1941 durchgeführt. Angehörige des deutschen Einsatzkommando 8 sowie des Polizeibataillons 316, unterstützt durch die hauptsächlich aus Ukrainern rekrutierte Sonderpolizei, ermordeten jüdische Männer, Frauen und Kinder – insgesamt 5.281, wie der zuständige SS-Offizier nach der Aktion stolz an das Hauptquartier der Einsatzgruppe B meldete.”

In EM Nr. 148 vom 19. Dezember 1941 gab Einsatzgruppe B Folgendes bekannt (Mallmann 2011 u.a., S. 889):

“Wie aus vertraulichen Meldungen hervorging, wurden die Juden in Bobruisk, nachdem das Teilkommando wieder zurückgezogen war, sofort wieder aktiv. Zum Teil trugen sie das vorgeschriebene Kennzeichen nicht mehr, die Arbeitsverweigerungen nahmen zu, Verbindungen zu Partisanen wurden festgestellt und schliesslich auch ein herausforderndes Verhalten gegen Angehörige der deutschen Besatzung. Zur Unterbindung dieser die öffentliche Sicherheit und Ordnung schwer gefährdenden Machenschaften der Juden musste zu den schärfsten Maßnahmen gegriffen werden. Es wurden daher in Durchführung einer Sonderaktion

insgesamt 5281 Juden beiderlei Geschlechts erschossen. Die Stadt Bobruisk und ihre nähere Umgebung sind judenfrei.”

Der dänische Historiker beruft sich auf den von Peter Klein veröffentlichten “Tätigkeits- und Lagebericht Nr. 8 der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR” für den Dezember 1941 (Stræde, FN 5, S. 36), doch bei diesem handelt es sich um eine simple Zusammenfassung der EM Nr. 148 (Klein 1997, S. 268), sodass man nicht weiß, woher Stræde das von ihm genannte Datum hat (5.-7. November 1941).

In den früheren Berichten werden Hinrichtungen kleineren Umfangs erwähnt, denen allerdings nicht nur Juden zum Opfer fielen: EM Nr. 67 vom 29. August 1941 (ebd., S. 377):

“In Bobruisk konnte u.a. ein NKGB-Spitzel liquidiert werden, der nach Zeugenaussagen etwa 200 Personen auf dem Gewissen hat. Eine Anzahl Juden, die durch Gerüchtebildung Unruhe unter die Bevölkerung getragen hatten, wurde gleichfalls erschossen.”

EM Nr. 92 vom 23. September 1941 (ebd., S. 546):

“In Bobruisk wurden gleichfalls eine Anzahl jüdischer Anhänger der kommunistischen Partei festgenommen, unter denen ein jüdischer Sanitätsunteroffizier war, der nach eigenem Geständnis zwei verwundete deutsche Offiziere und 4 verwundete deutsche Soldaten vergiftet hatte. [...] Insgesamt kamen durch den Trupp des EK 8 in Bobruisk und Umgebung über 600 Personen zur Festnahme. Hiervon wurden 407 Personen liquidiert.”

EM Nr. 108 vom 9. Oktober 1941 (ebd., S. 662):

“In Bobruisk und Umgebung wurden in der Berichtszeit insgesamt 1380 Personen liquidiert, davon 20 auf der Flucht erschossen.”

EM Nr. 124 vom 25. Oktober 1941 (ebd., S. 732):

“In Bobruisk exekutierte ein Trupp des EK 8 in der Berichtszeit weitere 418 Personen.”

Addiert man diese Zahlen, gelangt man auf etwas über 7.500 Opfer. Laut Stræde wurden in Bobruisk noch zwei weitere Massenmorde an Juden verübt (Stræde, S. 26):

“Das Massaker vom 5.-7. November war nicht die erste Massentötung, welche die Deutschen in Bobruisk durchführten. Zuvor, am 5. August 1941, hat Sonderkommando 7b – ein Vorgänger von Einsatzkommando 8 – an derselben Stelle anscheinend eine solche ausgeführt. Bei den Opfern handelte es sich um 250-800 arbeitsfähige jüdische Männer (die Zeugenaussagen stimmen nicht überein), die unter dem Vorwand ausgesucht worden waren, außerhalb der Stadt Zwangsarbeit leisten zu müssen.”

Diese behauptete Massenhinrichtung wird allerdings in keinem Dokument erwähnt und darf ruhigen Gewissens als fiktiv eingestuft werden. Hinsichtlich des zweiten angeblichen Massakers schreibt der Verfasser (ebd.):

“Ein zweites großes Massaker fand am 30.-31. Dezember 1941 an einem anderen Ort statt; es raffte weitere 5.000-7.000 Juden dahin, so dass nur noch einige hun-

dert jüdische Handwerker sowie ein paar Juden, die sich versteckt hielten, in Bobruisk am Leben waren, einer Stadt, die 1939 noch die Heimatstadt von über 26.000 Juden gewesen war, einem Drittel der Bevölkerung.“

Auch in diesem Fall bezieht sich der dänische Forscher auf keine Dokumente. Er fragt sich nicht einmal, woher diese 5.000 bis 7.000 Juden wohl gekommen sein mochten, nachdem Bobruisk bereits am 19. Dezember für “judenfrei” erklärt worden war.

Henning Herbert Pieper schreibt, das (angebliche) Massaker an 7.000 Juden sei “damals nicht dokumentiert worden” und sei “erst kürzlich durch historische Forschungen rekonstruiert worden”, jedoch datiert er es auf den Zeitraum vom 4. bis zum 9. September 1941 (Pieper, S. 174). Arad schreibt lakonisch (Arad 2009, S. 187):

“Einigen Quellen zufolge wurden im September 1941 von der SS-Kavalleriebrigade ungefähr 7.000 Juden ermordet.“

Er führt hierfür als Referenzen zwei Artikel an (ebd., FN 17, S. 570):

“Gerlach, ‘German Economic Interests’, [S.] 221; Böhler, ‘Kommandostab RFSS: Himmler’s Personal Murder Brigades in 1941’, bezieht sich auf die Morde in Bobruisk, die von der SS-Kavalleriebrigade begangen wurden.“

In dem von Arad zitierten Artikel spricht Gerlach flüchtig von einer “Hinrichtung von 7.500 [Juden] in Bobruisk”, die von der SS-Kavalleriebrigade durchgeführt worden sei, wobei er sich auf einen wiederum anderen Artikel stützt (Gerlach 2000, S. 221, und FN 57, S. 235). Arads zweiter Gewährsmann, Yehoshua Böhler, geht ebenfalls nur beiläufig auf den angeblichen Massenmord ein (Böhler, S. 16):

“Eine weitere Form behelfsmäßiger Aktivitäten der SS-Brigaden wird durch den Mord an 7.000 Juden in Bobruisk veranschaulicht, wo die Sonderbrigaden die Hinrichtungskommandos stellten, während Einsatzgruppen-Einheiten die Juden konzentrierten und zur Hinrichtungsstätte brachten und die Armee den Transport organisierte.“

Für eine solche Behauptung dürfte man eigentlich einen dokumentarischen Beleg erwarten, doch weit gefehlt (ebd., FN 51, S. 23):

“Der Mord an den Juden in Bobruisk durch die SS-Kavalleriebrigade wird in Karla Müller-Tupath [richtig: Müller-Tupath], Reichsführers gehorsamster Besucher, S. 62, beschrieben. Die Schilderung fußt auf den Zeugenaussagen von Männern, die an diesem Massaker teilnahmen.“

Die SS-Kavalleriebrigade bildete einen Bestandteil des Kommandostab-RFSS und bestand aus den SS-Kavallerieregimentern 1 und 2, die am 2. September 1941 vereint wurden.

Das “Kriegstagebuch Nr. 1” des Kommandostab-RFSS, welches vom 16. Juni bis zum 31. Dezember 1941 reicht, fasst die Berichte sämtlicher letzterem unterstellten Einheiten einschließlich der SS-Kavalleriebrigade zusammen, enthält jedoch nicht den geringsten Hinweis auf eine Erschießung von Juden in Bobruisk; dieser Ort wird darin nicht einmal erwähnt.

Wie so oft hat also auch hier ein orthodoxer Holocaust-Historiker vom anderen abgeschrieben, und zu guter Letzt erweist es sich, dass sich das gesamte geschlossene Zitierkartell nicht auf ein Dokument bezieht, sondern auf simple Zeugnisaussagen.

Laut Stræde gab es in Bobruisk auch einen Massenmord an sowjetischen Kriegsgefangenen. In dem betreffenden Abschnitt, der übersetzt den Titel "Das Massaker an sowjetischen Kriegsgefangenen vom 8. November 1941" trägt, schreibt er (Stræde, S. 30):

"Hier ist die Opferzahl ungewiss, doch belief sie sich an diesem einzigen Tag wahrscheinlich auf über 4.000. Anschließend wurden die Leichen, oder zumindest ein Teil davon, ihrer Kleider beraubt, die man anderen Gefangenen gab, und [die Leichen wurden] anderswo in der Gegend der Zitadelle begraben."

Somit müssten die Massengräber von Bobruisk der orthodoxen Holocaust-Geschichtsschreibung zufolge wenigstens 12.750 Leichen enthalten. Der wichtigste Punkt in Strædes Artikel betrifft die Massengräber, zu denen er sich wie folgt äußert (ebd., S. 25):

"Eine Karte, die im Januar 1945 von einer sowjetischen Kommission für Kriegsverbrechen gezeichnete wurde, welche die von den Deutschen während ihrer dreijährigen Herrschaft in Bobruisk begangenen Gräueltaten untersuchte, zeigt die Lage der Massengräber, 400 m abseits der Hauptstraße zwischen Bobruisk und Slutsk in der Nähe des Dorfes Kamenka. Die Karte ist nicht genau, und nicht alle Gebäude wurden markiert."

Yad Vashem besitzt eine Kopie dieser Zeichnung,⁶⁸⁷ auf der vier Massengräber dargestellt sind; das erste misst $50 \text{ m} \times 3 \text{ m} \times 3 \text{ m} = 450 \text{ m}^3$, die anderen drei jeweils $6 \text{ m} \times 4 \text{ m} \times 3 \text{ m} = 72 \text{ m}^3$, also insgesamt 666 m^3 , in denen sich laut dieser Zeichnung 10.600 Leichen befunden haben sollen, so müssen sie unter Ansetzung einer Erdschicht von 20 cm Dicke (etwa 44 m^3) ($10.600 \text{ Leichen} \div 622 \text{ m}^3 =$) 17 Leichen pro Kubikmeter enthalten haben! Dies reicht schon aus, um die Zuverlässigkeit dieser Karte einzuschätzen.

Stræde zitiert den Augenzeugenbericht eines Pawel Fomitschenko, der im Januar 1944 vor der erwähnten Kommission folgende Erklärung abgab (Stræde, S. 25f.):

"Ich kenne eine Massenmordstätte an unschuldigen sowjetischen Bürgern. Der Ort liegt neun Kilometer von der Stadt Bobruisk entfernt, 400 m rechts von der Straße. Einige Tage vor der Tötungsaktion hoben russische Kriegsgefangene drei Gruben aus, die 40 bis 50 m lang, 3 m breit und bis zu 3 m tief waren. Nach ein paar Tagen schafften die Deutschen die unschuldigen Bürger von Bobruisk in geschlossenen Lastwagen dorthin und töteten sie auf der Stelle. Am dritten Tag der Mordaktion suchte ich den Ort auf und sah die mit Leichen gefüllten Gruben."

Auch wenn die Daten nur teilweise übereinstimmen (laut Fomitschenko gab es drei Gräber von $40\text{-}50 \text{ m} \times 3 \text{ m} \times 3 \text{ m}$ Größe; das vierte wird zumindest in diesem Teil seiner Aussage nicht erwähnt), macht es ganz den Anschein, als sei diese

⁶⁸⁷ YVA, JM/2000.

Zeichnung entweder von ihm selbst oder anhand seiner Angaben von der Kommission als eine simple Skizze der Lage der Massengräber gezeichnet worden anstatt als das Ergebnis einer wirklichen gerichtsmedizinischen Untersuchungen von Exhumierungen, auf deren Existenz nichts hindeutet.

Stræde spricht zwar beiläufig von einer "Sonderaktion 1005 in Bobruisk", die 1943 stattgefunden haben soll, teilt seinen Lesern jedoch nichts Genaueres mit. Die orthodoxen Holocaust-Historiker sind hier ausgesprochen willkürlich. Spector begnügt sich mit folgender flüchtiger Bemerkung (Spector 1990b, S. 165f.):

"So wurden die Leichen der Juden von Bobruisk und dem umliegenden Bezirk im Herbst 1943 sowie Anfang 1944 verbrannt."

Eine Quellenangabe geruht Spector seinen Lesern nicht zu liefern.

Hoffmann streift die Frage in einer Fußnote, in der er sich einfach auf Spector beruft, aber immerhin erwähnt, dass der israelische Historiker seine Behauptung "ohne Hinweise auf Quellen" aufstellt (Hoffmann, FN 18, S. 144).

Von den Massengräbern von Bobruisk existieren einige Fotos, die Stræde wie folgt kommentiert (Stræde, S. 30):

"Das Fotoarchiv von Yad Vashem in Jerusalem besitzt eine Anzahl von Aufnahmen, welche die Opfer des Massakers ebenso dokumentieren wie das tägliche Massensterben, das durch Hunger sowie die willkürliche Gewalt der Wachen im Kriegsgefangenenlager Dulag 131 von Bobruisk im Herbst 1941 verursacht wurde. Ursprünglich waren die Fotografien dem Kamenka-Massaker an Juden von Bobruisk zugeschrieben worden, doch die Tatsache, dass darauf lediglich Leichen von Männern in wehrfähigem Alter zu sehen und fast alle von ihnen extrem abgemagert sind, überzeugte die Archivisten von Yad Vashem, dass die Aufnahmen Tatsächlich Opfer aus dem Kriegsgefangenenlager zeigen."

Stræde liefert eine akkurate Beschreibung der ersten Aufnahme, welche die Referenznummer Yad Vashem Photo Archive 143BO3 trägt (siehe Dokument II.8.18). Sie lässt ihm zufolge "ungefähr 50 oder mehr Leichen" erkennen, was sich ohne weiteres mit den verheerenden Zuständen im Kriegsgefangenenlager-Komplex von Bobruisk im Jahre 1941 erklären lässt; aufgrund des Hungers, der Krankheiten, der Entbehrungen, aber auch infolge von Tötungsaktionen war die Sterblichkeit dort sehr hoch (ebd., S. 30f.).

Obwohl laut dem dänischen Geschichtsforscher die Fotografie lediglich einen Teil des Massengrabs zeigt (tatsächlich liegen die Leichen jedoch auf einer Grasfläche) und seine Schätzung der sichtbaren Leichenzahl großzügig ist, könnte die aus dem Foto ableitbare Gesamtzahl höchstens in die Hunderte gehen, aber sicher nicht in die Tausende.

Stræde fährt fort (ebd., S. 31):

"Eine zweite Fotografie aus derselben Serie wurde offensichtlich nahe bei dem Punkt aufgenommen, wo die erste entstand, lässt sie doch mehr oder weniger dieselbe Topographie erkennen. [...] Die Aufnahme zeigt mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Zwischenphase zwischen der anfänglichen Wegräumung der Leichen und ihrer Bestattung in Massengräbern."

Das zugehörige Foto ist in Dokument II.8.19 im Anhang abgebildet. Auch hier geht die Zahl der Leichen in die Hundert, aber bestimmt nicht in die Tausende.

Die letzte Aufnahme kommentiert Stræde wie folgt (ebd.):

“Ein drittes Foto zeigt die Bestattung selbst. Eine größere Anzahl ähnlich gekleideter Kriegsgefangener – von denen einige Pelzmützen tragen, wie sie bei den Soldaten der Roten Armee gang und gäbe waren – versammelt sich am Rand eines 3-4 m tiefen und 2-3 m breiten Massengrabs, das sich 5-10 m vom ferneren Ende der Aufnahme bis zum Standort der Kamera dahinzieht.”

Tatsächlich hat das Massengrab, das man auf der Fotografie erkennt (Dokument II.9.20), ungefähr diese Maße.

Doch was ist mit den Gräbern mit den Leichen der getöteten Juden? Diese wurden von den Sowjets zweifellos nicht aufgefunden, jedoch weiß die Holocaust-Geschichtsschreibung nichts von einem “Sonderkommando 1005” in Bobruisk.

Von gewissem Interesse ist, was Stræde anschließend schreibt (ebd., S. 34):

“1964 wurden bei Ausgrabungen für die Fundamente dessen, was heute die Belschina-Reifenfabrik in Jelowiki/ Bobruisk ist, Überreste mehrerer Massengräber vorgefunden. An dieser Stelle hatten die Deutschen eine Reihe von Massentötungen vorgenommen, hauptsächlich an sowjetischen Kriegsgefangenen. Einem ortsansässigen Juden, Meïr Zeliger, gelang es, eine Gruppe von Freiwilligen zu sammeln, und er bekam die Erlaubnis, die sterblichen Überreste der Opfer zu exhumieren und die Schädel sowie die Knochen nach Kamenka zu überführen, wo schon bald nach dem Krieg ein schlichtes Mahnmal errichtet worden war. Hier wurden sie in den Massengräbern beerdigt, in denen man die im Jahre 1941 getöteten Juden verscharrt hatte und die bei der Aktion 1005 zuerst geleert und dann mit der Asche der Opfer gefüllt worden waren. Ein Bild aus seinem Album zeigt Meïr Zeliger während der Umbettungsarbeiten, die von den kommunistischen Behörden kaum geduldet und erst sehr viel später gewürdigt wurden.”

Das zugehörige Foto ist in Dokument II.8.21 abgebildet. Man sieht dort sechs oder sieben Säcke voller Schädel und Knochen. Doch wo sind die Leichen der 12.750 in Bobruisk ermordeten Juden? Die sowjetische Kommission, welche die “Missetaten der deutsch-faschistischen Eindringlinge und ihrer Helfershelfer” im Kreis Bobruisk untersuchte, erklärte hierzu (Beluga, S. 328):

“Um die Spuren ihrer Schandtaten zu verwischen, exhumierten die deutschen Banditen im Herbst 1943 sowie Anfang 1944 die Leichen, die unter anderem bei den Massenhinrichtungsstätten in den Dörfern Kamenka, Elowiki sowie neben dem jüdischen Friedhof am Stadtrand von Bobruisk vergrabenen worden waren, stapelten die Leichen auf und zwangen sowjetische Kriegsgefangene unter Todesdrohung, sie zu verbrennen; darauf ermordeten sie auch die Gefangenen. Da ihnen die Zeit zur Kremierung sämtlicher Leichen fehlte, tarnten die Hitlerleute die Gräber sorgfältig, indem sie auf diesen Straßen bauten, Getreide aussäten etc.”

Über die Verbrennung der Leichen liegt keine einzige Zeugenaussage vor. Hieraus kann man nur schließen, dass die Deutschen die Gräber in der Tat so “sorgfältig getarnt” hatten, denn ansonsten hätten die Sowjets sie bestimmt entdeckt...

8.6. Das Ghetto von Brest und die “Hinrichtungsstätte” von Bronnaja Gora

John und Carroll Garrard behaupten, am 10. Juli 1941 habe die erste umfangreiche Hinrichtungsaktion der Operation Barbarossa stattgefunden. Ihre Rekonstruktion dieses Ereignisses beruht auf dem “Augenzeugenbericht eines Angehörigen des Polizeibataillons 307 namens Heinrich [Meier], der die Schützen begleitete und ihnen Hilfe leistete” (Garrard, S. 19). Die Opferzahl gab dieser Zeuge zuerst mit 10.000 und dann mit 6.000 an (ebd., S. 21f.).

Arad schreibt in Bezug auf Brest (Arad 2009, S. 163):

“Ende Juni und Anfang Juli wurden ca. 5.000 Juden verhaftet und in die Vorstadt Kotelna gebracht, wo sie von Sonderkommando 7b sowie Polizeibataillon 307 ermordet wurden. Laut einem Polizisten, der bei der Aktion teilnahm, befand sich die Hinrichtungsstätte südlich von Brest-Litowsk... Ungefähr 6.000 jüdische Männer wurden erschossen... Die Aktion endete um 4 Uhr nachmittags... Die betreffenden Juden gingen mit stoischem Schweigen und heldenhafter Haltung in den Tod.”

Arad schweigt sich über seine Quelle aus, doch allem Anschein nach handelt es sich bei dieser um den zuvor erwähnten Zeugen Heinrich Meier.

Gerlachs Version lautet wie folgt:

“[...] am 6. Juli und in der folgenden Nacht wurden 4000 bis 6000 jüdische Männer von ungefähr zwischen 19 und 60 Jahren vom drei Tage zuvor in der Stadt eingetroffenen Polizeibataillon 307 und Teilen der 162. Infanteriedivision bei einer Großrazzia festgenommen, gesammelt und mit LKW zu den vorbereiteten Erschießungsgruben gefahren.”

Die erste in der entsprechenden Fußnote genannte Quelle ist eine “Aussage Heinrich M.” (Gerlach 1999, S. 547), also wiederum derselbe Zeuge.

In EM Nr. 32 vom 24. Juli 1941 heißt es indessen (Mallmann 2011 u.a., S. 171):

“In Brest-Litowsk hat die Ordnungspolizei mit Unterstützung des dortigen Einsatztrupps 4435 Personen liquidiert. Es befanden sich darunter 408 Groß- und Weißrussen.”

Somit belief sich die Zahl der getöteten Juden auf 4.026. Wenn sich unter den Opfern tatsächlich 408 “Groß- und Weißrussen” befanden und wenn sie alle zwischen 19 und 60 Jahren alt waren, müssen dieser Massentötung Sicherheitserwägungen zugrunde gelegen haben.

Browning schildert den Hintergrund wie folgt (Browning 2000, S. 119):

“Polizeibataillon 307 unter dem Kommando von Major Stahr traf am 2. Juli in Brest ein, und zwei Tage später etablierte sich Generalmajor Stubenrauch als ört-

licher Militärkommandant (Feldkommandantur 184). Am 5. Juli versandten sowohl Stahr als auch Stubenrauch alarmierende Botschaften über die höchst unsichere Lage in und um Brest. Zahlreiche sowjetische Soldaten durchstreiften immer noch die Gegend; in der Zitadelle und der Stadt mussten immer noch Waffen und Munition sichergestellt werden, und sowohl die Warenhäuser als auch rund 500-600 Züge waren mit wertvollen Gütern gefüllt, die es zu bewachen galt.”

Am 7. Juli richtete die Sicherungsdivision 221 folgendes Gesuch an den Höheren SS- und Polizeiführer Russland-Mitte:

“Die Feld-Kdtr. 184 in Brest meldet, daß sie eine Komp. des in Brest untergebrachten Pol. Btl. 307 (mot) zur Hilfe bei der Säuberungsaktion in Brest herangezogen hat. Die Division bittet um nachträgliches Einverständnis hierfür.”

Einen Tag später gab von dem Bach-Zelewski diesem Ersuchen statt (Mallmann 2011 u.a., S. 178f., FN 6).

Die westdeutsche Staatsanwaltschaft rekonstruierte die Geschehnisse anhand von Zeugenaussagen ehemaliger Angehöriger des Bataillons 307, unter denen sich auch der zuvor erwähnte Heinrich Meier befand. Dokumentarisch belegt ist, dass dieses Bataillon am 3. Juli 1941 aus Biała Podlaska in Brest eintraf und am 18. Juli nach Baranowitsch überstellt wurde; den Aussagen der Zeugen nach zu schließen, fand die Erschießung wahrscheinlich am 13. Juli statt. Aus diesem Anlass wurden zwölf Gräber von je 10 m Länge, 2,5 m Breite und 3-4 m Tiefe ausgehoben, von denen jedes 600 Leichen fassen konnte. Zur Zahl der Opfer lesen wir im Abschlussbericht des Ermittlungsverfahrens:⁶⁸⁸

“Die Angaben der Beteiligten, die mitgeschossen haben, über die Zahl der bei dieser Aktion insgesamt Erschossenen schwanken zwischen 6000 bis 10.000.”

Nichts weist darauf hin, dass sich ein Sonderkommando 1005 um die Beseitigung dieser zwölf Massengräber gekümmert hätte oder dass letztere von den Sowjets entdeckt worden wären.

Man muss davon ausgehen, dass die Zahl der Massengräber noch höher war, denn in der zweiten Augushälfte 1941 erschoss die Einsatzgruppe z.b.V. in Brest-Litowsk 769 Personen laut EM Nr. 66 vom 28. August 1941 (Mallmann 2011 u.a., S. 364).

Als in Brest Ende 1941 ein Ghetto eingerichtet wurde, verfahren die Deutschen nach einer ungewöhnlichen Prozedur, die John und Carroll wie folgt beschreiben (Garrard, S. 27):

“Und tatsächlich betrieben die Behörden einen erheblichen Aufwand, indem sie sämtlichen Juden ab 14 Jahren Papiere (mit Fotografien) ausstellten, bevor sie ihnen befahlen, ins Ghetto umzuziehen. Die Ausstellung von Identitätskarten und Fotografien begann am 10. November 1941. Polnische Büroangestellte trugen den Namen jeder Person in ein Register von über 560 Seiten ein, wobei sie jeweils das Geburtsdatum der betreffenden Person sowie die Namen der Eltern hinzufügten. Dann signierte jeder eine Quittung über den Erhalt eines Personalausweises,

⁶⁸⁸ Abschlussbericht. Das Polizeibataillon 307 und seine Teilnahme an Judenerschießungen und Judenaktionen im Osten, insb. in Brest-Litowsk. YVA, O 54/41, S. 115-123, zitierter Text auf S. 123.

zu dem eine Fotografie sowie ein Fingerabdruck des Eigentümers gehörten. Auch nachdem in Brest lebende Juden ihre Foto-Personalausweise erhalten hatten, fuhren die Behörden fort, die Ausweise in zunehmend größeren Abständen bis zum 5. Juni 1942 weiter auszustellen.“

Die beiden Verfasser des Artikels konstatieren zutreffend, dass diese Prozedur auf die Juden beruhigend wirkte (ebd., S. 28):

“Warum sollten die Deutschen die Polen anweisen, ein solches Register anzufertigen – und jede Zeile sorgfältig abzuhaken, sobald das betreffende Dokument erstellt worden war, wenn die dermaßen methodisch registrierten Personen vernichtet werden sollten?”

Andrea Simon äußert sich in gleichem Sinne (Simon, S. 169):

“Die von 1941 bis 1942 von der deutschen Verwaltung ausgesellten Dokumente vermitteln Aufschluss über die politische Einstellung gegenüber den Juden. Von Beginn der Besetzung an erhielten die Juden spezielle Ausweiskarten und wurden von den Deutschen registriert. Dieses ‘Ausweisausgabebuch’ enthielt die Namen von 12.260 Juden einschließlich jener von vor 1928 geborenen Jugendlichen, welche vom 10. November 1941 bis zum 5. Juni 1942 im Ghetto lebten. Dies ist die Liste der Juden, von denen man weiß, dass sie aus dem Ghetto von Brest nach Brona Gora überstellt worden sind.”

Das Ausgabebuch wurde von den Deutschen nicht vernichtet und existiert noch heute; laut John und Carroll Garrard enthält es 12.465 Namen“ (Garrard, S. 28).

Aus einer Liste mit den Namen von fast 9.800 Juden, die im Zeitraum vom 10. November 1941 bis zum 5. Juni 1942 registriert wurden und von denen bei etwas über 9.000 auch das Geburtsjahr vermerkt ist, geht hervor, dass es unter den Betroffenen 932 Menschen im Alter von über 65 Jahren gab:

Geburtsjahr	Alter	Anzahl Personen
1872-1876	66-70 Jahre	397
1867-1871	71-75 Jahre	309
1862-1866	76-80 Jahre	152
1857-1861	81-85 Jahre	57
1852-1856	86-90 Jahre	14
1850-1851	91-92 Jahre	3
	Insgesamt:	932

Im Ghetto lebten außerdem 380 Kinder von 15 Jahren (Geburtsjahr 1927), 128 Kinder von 14 Jahren (1928), 4 Kinder von 13 Jahren (1929), ein Kind von 12 Jahren (1930), ein Kind von 11 Jahren (1931), ein Kind von 10 Jahren (1932) sowie zwei Kinder von neun Jahren (1933) (Tschernoglasova 1997, S. 274-378).

Das ursprüngliche Ghetto trug die Bezeichnung “Großes Ghetto” (Bolschoje Getto), die ihm später angeschlossene Zone wurde “Kleines Ghetto” (Maloe Getto) genannt. Laut Arad beherbergten die beiden Ghettos im Frühling 1942 zwischen 18.000 und 20.000 Juden (Arad 2009, S. 267).

Den erhaltenen Dokumenten nach zu urteilen, nahm die Anzahl der während dieser Periode bei Arbeiten eingesetzten Juden zwar kontinuierlich zu, blieb aber

doch verhältnismäßig niedrig: 4.956 im Januar, 5.490 im Februar, 5.843 im März, 6.722 im April, 7.248 im Mai. Am 15. Juni war die Zahl der beschäftigten Juden auf 7.994 angewachsen, darunter 1.571 "Facharbeiter", 1.384 Hilfsarbeiter und 5.039 Frauen und Mädchen (Garrard, S. 31).

Andrea Simon schreibt (Simon, S. 170):

"Der statistische Bericht für den Stadtrat von Brest über die Verteilung von Lebensmitteln zeigt, dass vom 24. März 1942 bis zum 23. April 1942 vier Bäckereien 17.724 Juden aus dem Ghetto mit Brot versorgten."

Wenn die Zahl der arbeitenden Juden in diesen beiden Monaten 5.843 bzw. 6.722 betrug, belief sich die Zahl der "unnützen Esser" in den beiden Ghettos auf zwischen 62 und 67%. Warum wurden diese Juden am Leben gelassen?

Ein anderes Rätsel ist die Liquidierung des Ghettos; man weiß nämlich nicht, welche deutsche Instanz die Erschießung seiner Bewohner angeordnet haben soll und weshalb. Die Hinrichtungsaktion fand dem Vernehmen nach in Bronnaja Gora statt, einem Ort, der 147 km von Brest an der Eisenbahnlinie Brest-Minsk liegt. Warum diese Ortschaft als Richtstätte ausgesucht worden sein soll, weiß man ebenfalls nicht.

Die Zahl der (echten oder vermeintlichen) Opfer ergibt sich aus dem von der Verwaltung geführten Register der Bevölkerungsschwankungen in Brest. Im Eintrag vom 15. Oktober 1942 wird dessen Gesamtbevölkerung mit 41.091 Personen angegeben, darunter 16.934 Juden. Diese Zahl wurde später durchgestrichen, weil die Juden "abgereist" seien. John und Carroll Garrard teilen ihren Lesern in diesem Zusammenhang Folgendes mit (Garrard, S. 33):

"Laut Dokumenten in den Archiven von Brest wurden von Ende Juni bis November 1942 in insgesamt sieben Zügen Juden zur Hinrichtung nach Bronnaja Gora geschafft. Drei dieser Züge sollen Menschen aus Brest transportiert haben – zwei Züge mit 40 bzw. 13 Waggons im Juli und ein dritter mit 29 Waggons im Oktober. Wie viele Juden aus Brest wurden in den drei Zügen abtransportiert? Wenn wir davon ausgehen, dass in jedem Waggon bis zu 200 Personen zusammengepfercht wurden, gelangen wir auf eine Gesamtzahl von 8.000 Menschen im ersten, 2.600 im zweiten und 5.600 im dritten Zug."

Die hieraus resultierende Gesamtzahl – 16.200 Personen – liegt nur geringfügig unter jener der "abgereisten" Juden (16.934). Doch warum wurden letztere erst am 15. Oktober 1942 alle zusammen aus dem Bevölkerungsregister von Brest gestrichen? Das Autorenpaar stellt folgende Hypothese auf (ebd., FN 45, S. 33):

"Der SS-Kommandant vertraute den polnischen Büroangestellten nicht, sondern wartete ab, bis das Ghetto endgültig liquidiert und der dritte und letzte Zug abgefahren war; erst dann befahl er, sämtliche zuvor im Ghetto ansässigen Juden aus dem Register zu tilgen."

Diese Erklärung ist freilich nicht sehr plausibel. Zunächst einmal existierten, wie Simon hervorhebt, statistische Berichte über die Verteilung von Lebensmitteln, anhand welcher die Bäckereien der Stadt die Juden mit Brot versorgten, und falls sich die Zahl der im Ghetto untergebrachten Juden im Juli um (8.000 + 2.600 =)

10.600 verringert hätte, wäre dies den polnischen Büroangestellten selbstverständlich sofort aufgefallen. Zweitens lässt sich – wie wir gleich sehen werden – den Berichten des Polizeibataillons 310, das an der Aktion teilnahm, entnehmen, dass die “Evakuierung” an nur zwei Tagen, dem 15. und dem 16. Oktober, durchgeführt wurde. Es unterliegt also keinem Zweifel, dass die ungefähr 16.000 Juden aus dem Ghetto von Brest durchweg im Oktober abtransportiert worden sind. Wenn, wie die Garrards mutmaßen, nur 5.600 davon nach Bronnaja Gora gebracht wurden, wohin verschlug es dann die restlichen?

Edward B. Westermann liefert zusätzliche bruchstückhafte Informationen über die Tätigkeit der 11. Kompanie des III./Pol. Rgt. 15 (des Polizei-Bataillons 310; Westermann, S. 58):

“Der Bericht vermerkt auch, dass am 15. Oktober ‘alle verfügbaren Männer der Kompanie bei einer Sonderaktion in der Stadt Brest eingesetzt wurden.’ Außerdem heißt es in dem Bericht, die Kompanie sei am 16. Oktober von diesem ‘Sondereinsatz’ zurückgekehrt. Nicht erwähnt wird hingegen, dass Polizei- und Hilfseinheiten am 15. und 16. Oktober summarisch Tausende von Juden im Ghetto von Brest exekutierten. Außerdem wurden zwischen 10.000 und 15.000 Juden zum Bahnhof gebracht, um zu Hinrichtungsstätten in der Gegend von Brona-Gora abtransportiert zu werden.”

Bei dem betreffenden Bericht handelt es sich gemäß Fußnote um den “Lage- und Tätigkeitsbericht der 11. Pol. 15 für die Zeit vom 12. bis 18.10.42” (ebd., FN 98, S. 67). Hier die Passagen, mit denen Westermann seine Behauptungen zu untermauern versucht:⁶⁸⁹

- 15. Oktober: “Alle verfügbaren Kräfte der Kompanie wurden zur Durchführung einer Sonderaktion nach Brest entsandt”;
- 16. Oktober: “Um 18.00 Uhr kehrte die Kompanie vom Sondereinsatz Brest zurück.” Die Fortsetzung dieses Eintrags lautet: “In Czerniany wurde ein Jude festgenommen, der ohne Ausweispapiere angetroffen wurde. Der Jude wurde erschossen.”

Man kann nicht so recht glauben, dass der Ersteller dieser Meldung, Hauptmann Pohls, zuerst in Brest Tausende von Juden erschießen ließ, ohne auch nur ein Wort darüber verlauten zu lassen, sich jedoch verpflichtet fühlte, die Hinrichtung eines einzigen Juden ausdrücklich zu erwähnen.

Im Kriegstagebuch des Polizeibataillons 310 (siehe Teil 1, Unterkapitel 1.5.) wird Folgendes berichtet:⁶⁹⁰

- 15. Oktober: “Das Bataillon wird in Brest zur Räumung des Ghettos eingesetzt”;
- 16. Oktober: “Während des Einsatzes in Brest werden insgesamt 16.000 Juden evakuiert.”

⁶⁸⁹ YVA, O.53-13-1. Dieses Dossier enthält Kopien von Band 412 der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, Sammlung UdSSR, der von Westermann angegebenen Quelle.

⁶⁹⁰ YVA, O52/12.2, S. 385.

Es liegt auch ein "Tätigkeits- und Lagebericht für die Zeit vom 12. bis 18. Oktober 1942" mit der Überschrift "10./Pol. 15" vor, der also vom 10. Bataillon stammt. Hier die Einträge, die sich auf Brest beziehen:⁶⁹¹

- 15. Oktober: "Die Kp. wurde im Rahmen des Batls. zu einer Aktion in Brest-Litowsk eingesetzt";
- 16. Oktober: "Ein Teil der für Aktion in Brest-Litowsk eingesetzten Kräfte kehrte heute nach Standpunkten zurück";
- 17. Oktober: "Von der Aktion in Brest-Litowsk kamen heute die restlichen Männer zurück."

Im "Lagebericht des Gendarmerie-Gebietsführers Brest-Litowsk an den Kommandeur der Gendarmerie in Luzk" vom 8.11.1942 ist von einer "Umsiedlung" die Rede (Hoppe, Dok. 221, S. 533):

"Am 15. und 16. 10. 42 wurde in Brest-Litowsk die Judenaktion durchgeführt. Anschließend erfolgte auch die restlose Umsiedlung der Juden im Kreisgebiet Brest-Litowsk. Im Ganzen sollen bis jetzt etwa 20 000 Juden umgesiedelt worden sein. Die Bevölkerungszahl von Brest-Litowsk ist infolge der Judenaktion von 52 000 auf 33 000 Einwohner gesunken."

Nichts von alledem beweist, dass die 16.934 "verschwundenen" Juden aus dem Ghetto von Brest erschossen worden sind.

Es wäre höchst wünschenswert, Näheres über die Züge zu erfahren, die von Juni bis November 1942 nach Bronnaja Gora fuhren: Gibt es hierzu deutsche Dokumente? Werden die genauen Tage der Abfahrten genannt? Wenn lediglich drei von sieben Transporten aus Brest abgingen, woher kamen dann die restlichen vier, und wer befand sich in den Waggons? Seltsamerweise interessieren sich John und Carroll Garrard nicht im Geringsten für diese zentralen Fragen.

Gemäß dem *Black Book*, auf das ich noch zurückkommen werde, erschossen die Deutschen "in der Gegend von Bronnaya Gora von Juni bis November 1942 mehr als 30.000 friedliche Sowjetbürger" (Ehrenburg/Grossman 2002, S. 180).

Gerlach zitiert einen Untersuchungsbericht über Bronnaja Gora vom 15. September 1944, in dem von sage und schreibe 50.000 Opfern die Rede ist (Gerlach 1999, FN 1194, S. 723). Nichtsdestoweniger wissen orthodoxe Holocaust-Historiker so gut wie nichts von dieser vermeintlichen Vernichtungsstätte.

Lucyna Radlo widmet dem angeblichen ungeheuerlichen Blutbad nur ein rundes Dutzend Zeilen (Radlo, S. 99):

"Am frühen Morgen des 15. Oktober 1942 umringten Nazisoldaten das Ghetto von Brest. Die ganze Bevölkerung des Ghettos wurde mit vorgehaltener Schusswaffe zusammengetrieben, in Viehwagen verladen und nach Bereza Kartuska abtransportiert (einer Stadt nordöstlich von Brest). Gruppen jüdischer Männer, Frauen und Kinder wurden ausgeladen und zu Fuß in eine Gegend geführt (Bronnaya Gora), wo ein riesiger, langer Graben ausgehoben worden war. Am Rande des Grabens musste sich die Menschen ausziehen. Sie wurden nackt in den Graben gestoßen und von den Nazisoldaten, die sie umzingelten, mit Maschinen-

⁶⁹¹ YVA, O.53-14, S. 109.

gewehren niedergemäht. Das Morden dauerte den ganzen Tag an, Transport um Transport, und man schätzt, dass an jenem Tage 50.000 Juden erschossen und begraben wurden.“

Man begreift nicht recht, wie diese Schilderung zu den drei von den Garrards erwähnten Zügen und zu den acht angeblich von den Sowjets entdeckten Massengräbern passt.

In ihrem Artikel über “Vernichtungsstätten” in Weißrussland geht Petra Rentrop auch auf Bronnaja Gora ein (Rentrop, S. 384f.):

“Ein weiterer Vernichtungsort im besetzten Weißrussland war die Eisenbahnstation von Bronnaja Gora nahe Bereza-Kartuzkaja an der Bahnlinie zwischen Brest-Litowsk und Baranowicze. Hier bauten bislang unbekannte deutsche Dienststellen in Mai und Juni 1942 eine Art ‘Infrastruktur des Tötens’ (Christian Gerlach)” auf: Anwohner wurden gezwungen, riesige Gruben auszuheben.

Der Weg vom Bahnhof zu diesen vorbereiteten Massengräbern war angeblich mit Stacheldraht umzäunt. Zwischen Juni und November 1942 wurden mindestens 30000, möglicherweise 50000 Menschen mit Güterwaggons nach Bronnaja Gora verbracht und dort erschossen. Opfer waren die Juden von Brest-Litowsk, ferner ein Teil der jüdischen Einwohner von Kobryń, Antopol und Bereza-Kartuzkaja. Möglicherweise waren auch Juden aus dem Ghetto Warschau unter den Opfern. Bis heute ist ungewiss, ob die Leitung in Bronnaja Gora bei der KdS-Außenstelle Brest-Litowsk oder beim Einsatzstab des Befehlshabers der Ordnungspolizei in Kobryń lag und welche Dienststelle die Erschießungskommandos stellte.“

Longerich äußert sich bedeutend vorsichtiger (Longerich 2010, S. 352):

“Im Distrikt von Kobryn wurden an einem nicht mehr feststellbaren Datum zwischen 11.000 und 14.500 Juden aus Kobryn Bereza-Kartuska, Antopol, Drogitschin sowie anderen Städten erschossen. Einige dieser Menschen wurden in Eisenbahnzügen in die Nähe der Stadt Bronnaja Gora gebracht, wo eine Erschießungsanlage errichtet worden war.“

Arad liefert einige zusätzliche Informationen, geht aber ebenfalls nur kurz auf das angebliche Gemetzel ein (Arad 2009, S. 267):

“Im Frühling 1942 lebten in den beiden Ghettos in Brest-Litowsk zwischen 18.000 und 20.000 Juden. [...] Anfang Oktober 1942 versammelte sich eine große Anzahl deutscher, ukrainischer und litauischer Polizeikräfte in der Stadt. Das Ghetto wurde in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober abgeriegelt, und das Massaker begann im Morgengrauen.“

Nachdem er einen Auszug aus einem Augenzeugenbericht angeführt hat, schließt Arad (ebd.):

“Nach der Mordaktion vom Oktober und November 1942 verblieben in Brest-Litowsk keine Juden mehr.“

Es spricht Bände, dass dieser gigantische Massenmord in keinem einzigen Dokument erwähnt wird. Arad versucht seine Leser davon zu überzeugen, dass sämtliche materiellen Spuren rechtzeitig beseitigt wurden (ebd., S. 352):

“Anfang April [1943] wurde eine Unterabteilung des Sonderkommandos 1005 Mitte in die Region von Brest-Litowsk entsandt, und die örtlichen Behörden stellten ihr rund 100 Gefangene zur Verfügung. Die Operation der Leichenverbrennung begann in Bronnaya-Gora, wo 48.000 Juden aus Brest-Litowsk, Pinsk und anderen Städten ermordet worden waren.”

Curilla räumt den Geschehnissen in Bronnaja Gora in seinem umfassenden Werk nur ein paar wenige Zeilen ein. Die Juden von Brest, schreibt er,

“wurden zusammengetrieben, in Züge zum Bahnhof Bronnaja Gora, unmittelbar nördlich von Bereza-Kartuska an der Bahnlinie von Brest-Litowsk nach Baranowitschi, verladen und bei der Ankunft ermordet.” (Curilla 2011, S. 667)

Die Quellen, auf die sich Curilla beruft, sind – ei, wie originell! – die *Enzyklopädie des Holocaust* sowie das *Black Book* von Grossman und Ehrenburg (ebd., FN 179).

All dies kann nur bedeuten, dass es um die dokumentarischen und materiellen Beweise für die behauptete schauerlichen Schlächtereie äußerst schlecht bestellt ist. Andrea Simon gibt dies praktisch zu, indem sie schreibt (Simon, S. 189):

“Die offizielle Version des Massakers von Brona Gora erhält man vom 1944 erstellten Bericht der Außerordentlichen Staatlichen Kommission zur Untersuchung der Naziverbrechen auf dem Gebiet der Sowjetunion.”

Das propagandistische *Black Book* ist demnach de facto die Hauptquelle der Holocaust-Erzählungen über Bronnaja Gora. Da lohnt es sich schon, diese Quelle etwas näher zu betrachten. Sie widmet Bronnaja Gora einen *“Bericht über die Verwüstungen, Plünderungen, Folterungen und Zerstörungen durch die deutsch-faschistischen Eindringlinge in der Gegend von Bronnaya Gora in der Beresowski-Region des Distrikts von Brest”*. Hier die wichtigsten Teile dieses Berichts (Ehrenburg/Grossman 2002, S. 179):

“Das Folgende beruht auf einer Untersuchung der Stätten, wo sowjetische Bürger von den deutsch-faschistischen Eindringlingen massenweise gefoltert und erschossen wurden, sowie auf einer Reihe von Gesprächen mit örtlichen Bürgern.

In Übereinklang mit den zuvor von den deutsch-faschistischen Eindringlingen erstellten Plänen begannen die Deutschen im Mai und Juni 1942, auf einer Fläche von 18.000 m² Massengräber auszuheben; die Gräber wurden 400 m nordwestlich des Bahnhofs von Bronnaya Gora angelegt.

Jeden Tag mobilisierten die Deutschen 600 bis 800 Bürger der Dörfer in der Beresowski-Region, um die Gräber auszuheben. Um diese Arbeit so rasch wie möglich zu vollenden, benutzten die Deutschen Sprengstoffe wie Tolit.

Nachdem die Grabarbeiten Mitte Juni 1942 abgeschlossen waren, begannen die Deutschen damit, Sowjetbürger zum Bahnhof von Bronnaya Gora zu transportieren. Diese Bürger gehörten verschiedenen Nationalitäten an – Russen, Weißrussen, Juden und Polen – und umfassten alle Altersstufen von Säugling bis zum Greis.

Als die Züge in den Bahnhof einfuhren, wurden sie von speziellen SD- und SS-Einheiten eskortiert. Die Waggonen kamen aus verschiedenen Teilen Weißrusslands: aus Bereza, Brest, Drogitschin, Janowo und anderen Orten. Auch sowjeti-

sche Bürger wurden zusammengetrieben und zu Fuß nach Bronnaja Gora gebracht.

Die Waggons der eintreffenden Transporte waren völlig überfüllt, sodass es unter den erschöpften Bürgern auch Tote gab. Nach ihrem Eintreffen wurden die Transporte auf Nebengleisen zu Militärdepots ca. 250 m vom Hauptgleis des Bahnhofs von Bronnaya Gora umgeleitet. Die Transporte fuhren bis dicht an die Massengräber heran; dann entluden die Deutschen die Waggons in einer speziellen Zone, die mit Stacheldraht umgeben war.

Beim Ausladen wurden die Menschen gezwungen, sich nackt auszuziehen und ihre Kleider auf einen Haufen zu werfen. Sie wurden durch einen engen, stacheldrahtumrankten Korridor in die Gruben geführt; nachdem sie die Stufen in die Gruben hinabgestiegen waren, zwang man sie, sich mit dem Gesicht nach unten dicht nebeneinander zu legen. Sobald die erste Reihe bereit war, erschossen Deutsche in SD- und SS-Uniformen die Menschen mit Maschinenpistolen. Und so wurde es mit der zweiten und der dritten Reihe gemacht, bis das Grab voll war.

All das wurde durch herzzerreißende Schreie von Männern, Frauen und Kindern begleitet. Nachdem ein Transport vollständig ausgeladen und alle Bürger erschossen worden waren, wurden ihre Kleider und Habseligkeiten in Waggons verladen und an einen unbekanntem Bestimmungsort geschickt. Der Fahrplan der Transporte zur und von der Hinrichtungszone wurde von Heil, dem Bahnhofsvorstand, sowie von den diensthabenden Offizieren Pike und Schmidt streng kontrolliert. (Alle drei waren Deutsche.)

Um sämtliche Spuren der in der Region von Bronnaya Gora verübten Verbrechen zu tilgen, erschossen die Deutschen die gesamte Zivilbevölkerung – etwa 1.000 Personen –, die in der Nähe der ehemaligen Militärdepots lebte. Insgesamt gab es in der Zone, wo die Massenerschießungen stattfanden, acht Massengräber. Das erste maß 63 x 6,5 m, das zweite 36 x 6,5 m, das dritte 36 x 6 m, das vierte 37 x 6 m, das fünfte 52 x 6 m, das sechste 24 x 6 m, das siebte 12 x 6 m und das achte 16 x 4,5 m. Alle Gräber waren 3,5 bis 4 m tief.”

Rekapitulieren wir: Die Holocaust-Geschichtsschreibung weiß nicht, welche deutsche Instanz diese angebliche Hinrichtungsstätte einrichtete, welche Einheiten die Hinrichtungen vollzogen und wohin die Kleider und Besitzgegenstände der Opfer gebracht wurden. Auf die Frage nach dem Verbleib der Leichen komme ich noch zurück.

Eine weitere offene Frage ist die nach den Eisenbahntransporten. Der bereits in Abschnitt 6.7. erwähnte Zeuge R. S. Novis hat eine detaillierte Liste der Züge nach Bronnaja Gora erstellt. Im Juni 1942 gelangten dort fünf Züge an:

1. Ein Zug mit 16 Waggons aus dem Ghetto “B” von Kartus-Bereza (Bereza Kartuska); in jedem Waggon befanden sich 200 Personen.
2. Ein Zug mit 46 Waggons mit jeweils 200 Deportierte aus Drogitschin, Janow und Gorodez;
3. Ein Zug mit 40 “vollkommen überfüllten” Waggons aus Brest-Litowsk;
4. Ein Zug mit 18 Waggons mit Deportierten aus Pinsk und Kobryn;
5. Ein Zug mit 13 Waggons aus Brest-Litowsk.

Nach ihrer Ankunft am Bahnhof von Bronnaja Gora wurden die Waggons auf ein Nebengleis umgeleitet; an der Stelle, wo sie entladen wurden, befanden sich sechs Gräben von 25-30 m Länge, 10-12 m Breite und 4 m Tiefe. Hier wurden die Deportierten erschossen und ihre Leichen in die Gräber geworfen. All das hatte der Zeuge Novis aus einer Entfernung von höchstens 250 m angeblich gesehen.

Außerdem, fährt der Zeuge fort, wurden im Juni 1942 800 Arbeiter erschossen, die in Militärdepots tätig gewesen waren, im September sei ein Zug mit 25 Waggons aus Kartuz-Bereza eingetroffen, und im Oktober einer mit 28 Waggons aus einem unbekanntem Ort. Insgesamt seien 186 Waggons mit 48.000 Deportierten angelangt (Beluga, S. 231f.). Dies würde bedeuten, dass in jeden Waggon im Schnitt 258 Personen gepfercht wurden; man fragt sich, wie das physisch möglich gewesen sein soll.

Tatsache ist und bleibt freilich, dass die Judentransporte aus dem Reich nach Minsk gut dokumentiert sind, während kein einziges Dokument über Transporte nach Bronnaja Gora vorliegt.

Bronnaja Gora liegt ca. 100 km südwestlich von Baranowitsch an der Eisenbahnlinie Brest-Minsk und ca. 110 Straßenkilometer nordöstlich von Brest. Die über Czeremcha und Bialystok laufenden Transporte gingen allerdings nach Wolkowysk und von dort aus über Baranowitsch nach Minsk. Es liegt kein einziges Dokument über die Durchfahrt von Judentransporten aus Brest nach Baranowitsch oder umgekehrt vor; ebenso fehlt – wie eben erwähnt – jeder dokumentarischer Beleg für Deportationszüge nach Bronnaja Gora (siehe Dokument II.8.23).

Falls die aus dem Reich deportierten Juden zur Vernichtung bestimmt waren (laut orthodoxer Holocaust-Geschichtsschreibung fand diese in Maly Trostinez statt), versteht man nicht, weshalb sie nach ihrer Ankunft in Baranowitsch nicht nach Südwesten ins 100 km entfernte Bronnaja Gora geleitet wurden, anstatt 240 km nach Minsk zurückzulegen. Die Transporte über Czeremcha hätten noch problemloser nach Brest weiterfahren und von dort aus noch rascher in Bronnaja Gora angelangen können. Da der Standort Bronnaja Gora der orthodoxen Holocaust-Version zufolge ab Juli 1942 in Betrieb war, hätten die folgenden Transporte ohne Weiteres direkt dorthin geschickt werden können:

- Die Transporte Da 210-218, die mit jeweils 1.000 Juden zwischen dem 10. Juli und dem 4. September 1942 von Wien abgingen;⁶⁹²
- Die Transporte Da 219-222, ebenfalls mit je 1.000 Juden, die zwischen dem 16. Juli und dem 6. August aus Theresienstadt und Köln abfuhren;⁶⁹³
- Die Transporte Da 223-230, die zwischen dem 19. August und dem 7. Oktober⁶⁹⁴ von Wien und Theresienstadt nach Wolkowysk-Minsk geleitet wurden.

⁶⁹² "Hauptbahndirektion Mitte, Fahrplananordnung Nr. 40" vom 13. Mai 1942. NARB, 378-1-784, Seitenzahl unleserlich.

⁶⁹³ Deutsche Reichsbahn. Reichsbahndirektion Königsberg. "Fahrplananordnung Nr. 62" vom 13. Juli 1942. NARB, 378-1-784, Seitenzahl unleserlich.

Insgesamt handelte es sich um 21 Transporte mit 21.000 Juden. Hätten die Deutschen in Bronnaja Gora wirklich 50.000 Juden erschossen, hätten sie sicherlich noch einige zusätzliche Gruben ausheben und weitere 21.000 Juden umbringen können.

Thomas Kues weist auf folgenden wichtigen Punkt hin: Die Deutschen sollen zwar Zehntausende von Juden aus fernen Ländern wie Frankreich, Holland, Bulgarisch-Mazedonien und Griechenland zur "Vergasung" nach Treblinka und Sobibor geschickt haben, kamen aber unerklärlicherweise nie auf den Gedanken, zumindest einen Teil der mehreren hunderttausend immer noch in den westukrainischen Provinzen Wolhynien und Podolien lebenden Juden im Sommer 1942 ebenfalls in die "Reinhardt-Lager" zu deportieren, obwohl die betreffenden Ghettos gar nicht weit von letzteren entfernt lagen (Mattogno/Kues/Graf, S. 648f.). Zumindest einem unter den orthodoxen Holocaust-Historikern, Shmuel Spector, ist diese Problematik immerhin bewusst geworden (Spector 1990a, S. 173f.):

"Es stellt sich die Frage, warum die Juden Wolhyniens nicht in Vernichtungslager wie Sobibor geschickt wurden, das nur wenige Kilometer weit weg jenseits des Flusses Bug lag, oder nach Belzec, das 60 km von der wolhynischen Grenze entfernt war. Zwischen Rowno (am östlichen Ende Wolhyniens) und Sobibor lagen ungefähr 260 Schienenkilometer, und zwischen Rowno und Belzec (via Wladimir Wolynski und Zamosc) ca. 250 Schienenkilometer. Zentral- und Westwolhynien waren noch näher. Beispielsweise war Lubomi lediglich 80 km von Sobibor entfernt (via Chelm).⁶⁹⁵ Die natürliche Grenze des Bugs bildete schwerlich ein ernsthaftes Hindernis. Ebenso wenig war der Transport wolhynischer Juden nach Westen ein sonderliches Problem, denn die Züge [für den Transport von Truppen] kehrten ja leer von der Front zurück.

Die Frage, weswegen die wolhynischen Juden nicht in die Vernichtungslager geschickt wurden, lässt sich nur schwer beantworten, weil wir sehr wenig über Heydrichs Pläne wissen. Die Liquidierung wurde in sehr großem Maßstab geplant, und es macht den Anschein, als sei beschlossen worden, eine erhebliche Zahl verschiedener Methoden und Tötungstechniken zu verwenden. Anscheinend glaubten die Planer der 'Endlösung', dass die Schlächtereier in der Ukraine, deren Bevölkerung den Juden gleichgültig oder feindselig gegenüberstand und mit der Besatzungsmacht kollaborierte, ohne irgendwelche Reaktionen oder Schwierigkeiten an Ort und Stelle durchgeführt werden konnte. Die in der Anfangsphase der Besetzung [sowjetischer Territorien] durchgeführten Aktionen und Tötungen zeigten, dass Liquidierungen an Ort und Stelle zu den örtlichen Bedingungen passten. Dementsprechend wurden später bei den Liquidierungsaktionen diesel-

⁶⁹⁴ Hauptseisenbahndirektion, "Fahrplananordnung Nr. 62" vom 13. August 1942. NARB, 378-1-784, S. 27.

⁶⁹⁵ Man könnte argumentieren, dass Sobibór aufgrund von Bauarbeiten an der Eisenbahnlinie zwischen Lublin und Chelm vorübergehend außer Betrieb war, aber diese Lage dauerte nur bis Ende September 1942, während die angebliche Welle von Massakern in Wolhynien bis Oktober 1942 anhielt. Nach dieser Unterbrechung wurde Sobibór wiedereröffnet, angeblich mit einem neuen Gaskammergebäude, in dem bis zu 1.300 Menschen gleichzeitig getötet werden konnten. Dennoch wurden in den drei Monaten von Oktober bis Dezember desselben Jahres nur etwa 21.370 Juden in dieses Lager geschickt. Graf/Kues/Mattogno, S. 129f., 164f.

ben Methoden wie zu deren Beginn angewendet: Man brachte die Juden an einen Ort in der Nähe des jeweiligen Ghettos und erschoss sie dann in hierfür ausgehobenen Gruben.”

Kues hebt hervor, dass man die Juden von Brest ohne weiteres zur Vergasung ins weniger als 200 Straßenkilometer entfernte Treblinka hätte schicken können. Noch bedeutend näher lag freilich das von Kues hier nicht erwähnte Sobibor, das lediglich ca. 80 Straßenkilometer von Brest entfernt war.

Jules Schelvis, der namhafteste Sobibor-Spezialist unter den orthodoxen Holocaust-Historikern, meint, dieses Lager sei damals per Zug nicht erreichbar gewesen (Schelvis, S. 59):

“[...] obwohl seinerzeit ausreichend Material vorhanden war, konnten die Züge im Zeitraum von Ende Juli bis Oktober 1942 Sobibór nicht anfahren, da die Gleise zwischen Chełm und Włodawa an mehreren Stellen in dem sumpfigen Boden eingesackt waren und nicht benutzt werden konnten. Der Bahnabschnitt Lublin-Chełm war ebenfalls bis 1. November nicht oder schlecht befahrbar.”

Wenn man es recht bedenkt, wirft diese Erklärung grelles Licht auf die Absurdität der ganzen orthodoxen Holocaust-Geschichte. Folgen wir Schelvis, war das Lager Sobibor von Juli bis Oktober 1942 inaktiv, da es per Zug nicht erreichbar war. Genau aus diesem Grund hätte man die Juden aus Brest erst recht und sehr leicht in Sobibór ausrotten können, denn man hätte die Juden aus Brest mit größter Leichtigkeit per Zug zum Bahnhof des 70 km entfernten Bahnhofs von Włodawa transportieren und sie die restlichen 10 km bis Sobibor in Lastwagen oder notfalls auch in einem Fußmarsch zurücklegen lassen können. Doch nein, stattdessen brachte man sie ins 110 km Straßenkilometer entfernte Bronnaja Gora (siehe Dokument II.8.23. und II.8.24).

Noch unerklärlicher sind aus dieser Perspektive die Erschießungen von Juden in Domatschewo und Tomaschowka. Martin Dean zitiert hierzu aus einem Monatsbericht des Chefs der Gendarmerie von Brest, in dem es heißt (Dean 2008, S. 259):

“Am 19. und 20. September wurde in Domatschewo und Tomaschowka eine anti-jüdische Aktion von einem Sonderkommando des SD zusammen mit der Reiterstaffel der Polizei und der in Domatschewo stationierten örtlichen Polizei durchgeführt, und es wurden insgesamt etwa 2.900 Juden erschossen. Die Aktion verlief ohne Vorkommnisse.”

Tomaschowka liegt 5 km östlich von Włodawa, mit dem es einen Bahnhof teilt, und knapp 10 km nördlich von Sobibor. Domatschewo befindet sich ungefähr 25 km nördlich von Tomaschowka (siehe Dokument II.8.25).

Das genannte Datum der Massentötung, der 19. und 20. September 1942, fällt in die Periode, in der in Sobibor keine Transporte aus dem Westen eintrafen, doch obwohl ihnen ein “Vernichtungslager” mitsamt unbeschäftigtem Personal ganz in der Nähe zur Verfügung stand, sollen es die Deutschen vorgezogen haben, die Juden an Ort und Stelle zu erschießen.

Noch überraschender ist jedoch Folgendes: Nur einige Monate später, Ende Januar und Anfang Februar 1943, gingen vom Bahnhof Oranczyce (das heutige Oranchitsy) vier Judentransporte nach Auschwitz ab. Oranczyce liegt nur wenige Kilometer von Pruschana (heute Pruschany) entfernt, dem es als Bahnhof dient, an der Eisenbahnlinie Brest-Baranowitsch, rund 40 km vom Bahnhof von Bronnaja Gora (siehe Dokumente II.8.22 sowie II.8. 23). Die mit PJ (“polnische Juden”) gekennzeichneten Transporte 99, 101, 103 und 105 gingen am 29., 30. und 31. Januar sowie am 1. Februar 1943 ab und fuhren über Oranczyce-Brest-Siedlce-Warschau-Skiernewice-Tschenstochau (Częstochowa) nach Auschwitz.⁶⁹⁶ Obwohl die Deutschen also in der Nähe von Broannaja Gora eine funktionierende Hinrichtungsstätte gehabt haben sollen, beschlossen sie, diese angeblichen Opfer in das viel weiter entfernte Lager Auschwitz zu schicken, was aus orthodoxer Sicht völlig unverständlich ist.

Noch mehr Rätsel gibt allerdings die Frage nach den Massengräbern und dem Verbleib der Leichen auf. Wie wir gleich sehen werden, sollen letztere kremiert worden sein. Dies würde bedingen, dass die Massengräber zuerst ausgehoben und dann mit Verbrennungsüberresten und Erde gefüllt wurden; anschließend sollen sie eingeebnet und die Zone, in der sie sich befanden, mit “Schösslingen bepflanzt” worden sein (siehe Abschnitt 6.6.7.). Dann fragt man sich, wie die sowjetische Kommission sie einige Jahre später so genau auffinden und dazu noch ihre exakten Dimensionen ermitteln konnte. Doch nicht genug der Ungereimtheiten: Wie erinnerlich sprach der Zeuge Novis von sechs Massengräbern und nicht, wie die Kommission, von acht, und seine Angaben zur Größe der Gräber stimmen in keiner Hinsicht mit den Behauptungen der Kommission überein.

Laut den Ereignismeldungen tötete die Ordnungspolizei im Juli 1941 gemeinsam mit Einsatzgruppe B in Brest-Litowsk 4.435 Personen, darunter 4.027 Juden.⁶⁹⁷ 1.280 dieser Juden wurden zwischen dem 21. und dem 31. Juli auf Veranlassung des Befehlshabers der Sicherheitspolizei sowie des SD Krakau erschossen,⁶⁹⁸ und 510 weitere Exekutionen Anfang August.⁶⁹⁹ Zwischen dem 5. und dem 11. August wurden 1.296 Juden hingerichtet,⁷⁰⁰ in der zweiten Augushälfte 769⁷⁰¹ und Anfang September 548.⁷⁰²

Laut Heinrich Meier sollen die Opfer der Massentötungen vom Juli in 12 Gräbern von jeweils 10 m Länge, 2,5 m Breite und 4 m Tiefe beigesetzt worden sein. John und Carroll Garrard zitieren Meier und fügen hinzu (Garrard, S. 20):

⁶⁹⁶ Deutsche Reichsbahn, Bahndiensttelegramm, Minsk, 27.1.1943; Deutsche Reichsbahn, Bahndiensttelegramm, Minsk, 28.1.1943; Reichsverkehrsdirektion Minsk, Abschrift! Bahntelegamm! Minsk, 29.1.1943; Bahnhof Oranczyce, Mitteilungen an die Reichsverkehrsdirektion Minsk vom 29., 30. und 31. Januar sowie vom 1. Februar 1943. YVA, 053/1, S. 176-186.

⁶⁹⁷ Mallmann 2011 u.a., S. 171. EM Nr. 32 vom 24. Juli 1941.

⁶⁹⁸ Ebd., S. 231. EM Nr. 43 vom 5. August 1941.

⁶⁹⁹ Ebd., S. 261. EM Nr. 47 vom 9. August 1941.

⁷⁰⁰ Ebd., S. 310. EM Nr. 56 vom 18. August 1941.

⁷⁰¹ Ebd., S. 364. EM Nr. 66 vom 28. August 1941.

⁷⁰² Ebd., S. 424. EM Nr. 78 vom 9. September 1941.

“Soweit man weiß, ist diese Stätte des Massenmordes von örtlichen Ermittlern, welche die Nazi-Aktivitäten während der Besetzung von Brest untersuchten, nicht entdeckt worden. Sie lag fast sicher längs eines Flussufers, wo sich die sandige Erde leicht ausheben ließ.”

Die letzte Aussage impliziert eine klare Abgrenzung des Suchbereichs, und dennoch wurden keine Gräber gefunden. Übrigens hätten die vom Zeugen Heinrich Meier genannten Ausmaße der Gräber niemals ausgereicht, um 8.838 Leichen zu begraben; sie hätten wenigstens doppelt so groß sein müssen. Zu guter Letzt hat das “Sonderkommando 1005-Mitte”, von dem die Leichen laut Arad beseitigt wurden, ebenfalls nicht die geringsten dokumentarischen Spuren hinterlassen.

Sehr wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis darauf, dass die in der Gegend von Brest tätigen Polizeibataillone nicht nur mit der Durchführung von Judenerschießungen beauftragt waren, sondern auch wirkliche Evakuierungen oder Überstellungen zu organisieren hatten. So hält beispielsweise das Kriegstagebuch der 1. Kompanie des Reserve-Polizeibataillons 13 in einem Eintrag vom 5. November 1942 fest:⁷⁰³

“Kdo. Milejczyce hatte befehlsgem. die Juden des Ghettos nach Kleskale [Kleszczele] transportiert. Der Transport verlief ohne Vorkommnisse.”

Am folgenden Tag erfolgte die

“Rückkehr des Kdo’s Milejczyce. Nach Überführung der Juden nach Kleskale kehrte das Kdo. nach Wisokie zurück.” (S. 217)

Milejczyce ist eine kleine Ortschaft südlich von Bielsk Podalski, einige Kilometer westlich von Czeremcha; Kleszczele liegt 16 Straßenkilometer östlich von Milejczyce.

Am 12. November musste dieselbe Abteilung eine Überstellung größeren Umfangs durchführen (S. 219):

“Die Komp. transportierte 2500 Juden des Ghettos Wisokie-Lit. zur Bahn. Die Aktion begann um 6⁰⁰ Uhr und war um 9⁰⁰ beendet. Keine besonderen Vorkommnisse.

Der Transport mit 2500 Juden aus Kamieneec-Lit. [Kamjanec] traf nach einem Marsch von 31 km in Wisokie-Lit. ein. Der Transport verlief ohne Zwischenfälle.”

Eine weitere Umsiedlungsaktion fand am 17. November statt (S. 220):

“Transport von 1000 Juden zum Bahnhof. Rest der Juden verladen.”

Im Eintrag vom 19. November heißt es (ebd.):

“Einsatz der Komp. in Bielsk [Podalski]. Es wurde ein Transport von 600 Juden nach Bialystok überführt.”

Am 20. November übernahm ein Kommando den “Transport von 3.600 Juden mit der Eisenbahn von Bialystok nach Malkinia [? Name undeutlich]” (ebd.).

In einem auf den 15. August 1941 datierten Bericht der 3. Kompanie des Polizeibataillons 322 wird vermeldet (S. 91):

⁷⁰³ YVA, O.53-15, S. 215. Die nächsten vier Seitenzahlen im Text sind von dort.

“Die Judenaktion in Narewka-Mala wurde von der 3. Kompanie am 15.8.1941 durchgeführt. Dabei wurden 899 Frauen und 162 Kinder nach Kobryn umgesiedelt.

Alle männliche Personen im Alter vom 15 - 65 Jahren wurden erschossen. Es wurden am 15.8.1941 insgesamt erschossen:

1 Polen wegen Plünderung

282 Juden.

Die Judenaktion vollzog sich reibungslos und ohne Zwischenfall.”

Dies kann nur bedeuten, dass die 899 Frauen und 162 Kinder tatsächlich umgesiedelt wurden und “Umsiedlung” mitnichten ein Tarnausdruck für “Vernichtung” war.

8.7. Eine Massenkremierung im Bezirk Golta?

Zumindest in einem Fall sollen die Rumänen die künftige “Aktion 1005” vorweggenommen haben. Die *Cartea Neagra* berichtet (Carp 2000, S. 198):

“21. Dezember 1941

Mit Hilfe von Oberstleutnant Modest Isopescu, dem Präfekten des Distrikts Golta, hat die Vernichtung der Juden im Lager Bogdanovca begonnen. Die ersten Opfer werden unter den Kranken und Krüppeln ausgesucht. Sie werden in Ställen eingeschlossen, die mit Stroh gefüllt sind; anschließend wird Benzin darüber gegossen, bevor sie in Brand gesetzt werden. Während die Ställe mit den darin eingeschlossenen Personen brennen, führt man die anderen Internierten (ca. 43.000) in Gruppen von 300 bis 400 in den nahen Wald, wo sie mit Explosivgeschossen getötet werden. Das Massaker nimmt am 21., 22. und 23. Dezember seinen Fortgang; es wird an Weihnachten unterbrochen, am 28. Dezember wiederaufgenommen und am 29. Dezember beendet.

Die Leichen werden auf 4-5 m langen und 2 m hohen Haufen aufgeschichtet, damit sie verbrannt werden können. Diese furchtbare Aktion wird zwei Monate lang von einer Gruppe von 200 Juden durchgeführt. Nachdem sie diese Arbeit abgeschlossen haben, werden 150 von ihnen erschossen.”

Andere Quellen ergänzen dieses Bild notdürftig. Dennis Deletant schreibt (Deletant, S. 181):

“Das Massaker begann am folgenden Morgen. Laut der Erklärung des Staatsanwalts beim Nachkriegsprozess wurden die künftigen Opfer in zwei Gruppen unterteilt. Die erste umfasste die Kranken, die Alten und die Arbeitsunfähigen, die in Ställe gepfercht wurden. Man streute Heu auf die Stalldächer, übergoss es mit Benzin und zündete es dann an. Schätzungen zufolge starben zwischen 4.000 und 5.000 in diesem Inferno. Die restlichen 43.000 Juden wurden in Gruppen zu einem nahen Wald getrieben, ihrer Habseligkeiten beraubt, mussten am Rand einer Schlucht niederknien und wurden dann durch Genickschuss getötet. Die Morde dauerten mehrere Tage lang. Auf Befehl Isopescus wurden die Leichen verbrannt. Die Zahl der Toten war so groß, dass die Kremierungen den ganzen Januar und Februar 1941 andauerten.”

Zu dieser gewaltigen Einäscherungsaktion liefert Radu Ionaid noch einige zusätzliche Informationsfetzen (Ioanid, S. 184):

“In Anbetracht der großen Zahl (43.000-48.000) massakrierter Menschen erteilte der Angeklagte, Modest Isopescu, den Befehl zur Einäscherung der Leichen in der Hoffnung, sämtliche Spuren des Geschehenen zu verwischen. Zu diesem Zweck wählte er die 200 Stärksten unter den Gefangenen. Die Kremierung dauerte zwei Monate lang: Januar und Februar 1942.

Die Leichenverbrennung wurde wie folgt durchgeführt: Man errichtete eine Schicht aus Stroh und Holz, auf die man die Leichen legte, dann kam eine weitere Schicht von Stroh und eine neue Schicht von Leichen, sodass die Stapel 2 m hoch und 4-5 m breit waren. Die Leichen wurden in folgender Anordnung aufgeschichtet: Ein magerer Leichnam neben einem fetten, sodass das Fett des letzteren dazu beitrug, den mageren Leichnam rascher zu verbrennen. Auf diese Weise verbrachten 200 Gefangene ihre Zeit zwei Monate lang mit dem Versuch, alle Spuren dieses Verbrechens zu tilgen. Danach wurden 150 dieser 200 Gefangenen hingerichtet, unter dem Vorwand, sie hätten die Kremierung der Leichen nicht schnell genug bewerkstelligt.”

Diese Erzählungen weisen sämtliche Merkmale der Holocaust-Mythologie auf; die Anklage vermochte in diesem Fall allerdings nicht einmal irgendwelche Zeugen aufzubieten, und Spuren dieser gewaltigen Einäscherungsaktion wurden anscheinend nicht vorgefunden. Hält man sich vor Augen, dass die erwähnten Historiker mit keinem Wort behaupten, man habe Überreste verbrannter Leichen vorgefunden, gelangt man zum Schluss, dass diese sorgfältig zu Pulver zerrieben und dann in alle Winde zerstreut worden waren. Somit war die Operation ganz im Stil der künftigen Aktion 1005 erfolgt.

Im Lager von Bogdanovca muss eine große Anzahl “fetter” Juden vorhanden gewesen sein. Die Effizienz der Rumänen – 43.000 bis 48.000 innerhalb von nur zwei Monaten verbrannte Leichen – nötigt einem höchste Achtung ab. Da wundert man sich nicht schlecht, dass das RSHA Blobel zwecks Durchführung seiner Kremierungsexperimente nach Chelmno entsandte – wäre es nicht viel einfacher gewesen, ihn in die Schule des Oberstleutnants Modest Isopescu zu schicken? Dieser war offenbar sehr viel intelligenter und tüchtiger als Blobel, gelang es ihm doch, eine dermaßen riesige Zahl von Leichen zu verbrennen, ohne zuvor einschlägige Erfahrungen gesammelt zu haben: Am 29. Dezember 1941 schloss er die Erschießungsaktion ab, und Anfang Januar begann er bereits mit der Kremierung der Leichen. Ein wahres Muster an Effizienz!

Schlussfolgerung

Es ist nun an der Zeit, eine abschließende Bilanz aus der in der vorliegenden Studie ermittelten Tatsachen zu ziehen:

Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten erfüllten zahlreiche nachrichtendienstliche und verwaltungstechnische Aufgaben. Erstere betrafen alle lebenswichtigen Bereiche der besetzten Gebiete, nämlich u.a. den politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, religiösen und kommerziellen Bereich, einschließlich der Sammlung wichtiger sowjetischer Dokumente. Die administrativen Aufgaben bestanden zum einen in der Wiederherstellung der Verwaltungs-, sozialen und wirtschaftlichen Struktur in den von den sich zurückziehenden Sowjets oder durch die Kämpfe verwüsteten Gebieten, zum anderen in der Suche, Identifizierung und Kontrolle all Derjenigen, die als ideologische oder politische Feinde Deutschlands galten oder die feindliche Handlungen gegen die deutschen Truppen oder die Bevölkerung der besetzten Länder begingen, allen voran die Partisanen. Die meisten Juden fielen tragischerweise in diese Kategorie. Die Einsatzgruppen erhielten nie den Befehl, die Juden als solche zu vernichten, und die von ihnen durchgeführten Hinrichtungen von Juden hatten keinen rassistischen Charakter; das Judentum wurde vielmehr als fruchtbarer Nährboden für den Bolschewismus angesehen, der der Hauptfeind des nationalsozialistischen Regimes war, und als solcher wurden die Juden im Sinne dieser Auffassung rücksichtslos bekämpft.

Was die Zahl der Opfer anbelangt, so sind über 40% der in den Einsatzgruppenberichten aufgeführten ca. 728.000 Ermordungen nicht nachprüfbar, und es besteht die ernsthafte Möglichkeit, dass viele der in diesen Dokumenten aufgeführten Zahlen übertrieben oder sogar erfunden wurden, da übertriebene Zahlen es den verschiedenen Befehlshabern ermöglichten, sich in Berlin als Zerstörer der Brutstätte des Bolschewismus zu rühmen, also als Helden, die dem feindlichen Regime einen schweren Schlag versetzt hatten.

Nach einer gründlichen Analyse stellen wir fest, dass die Hypothese vom Einsatz von "Gaswagen" in den besetzten Ostgebieten eine unbegründete und unsinnige Fabel ist, die das ohnehin schon wackelige Fundament der orthodoxen Holocaust-Erzählung weiter untergräbt.

Hinsichtlich der angeblichen Aktivitäten zur Exhumierung und Einäscherung der Hinrichtungsoffer können folgende Punkte mit Sicherheit festgestellt werden:

1) Die orthodoxe Holocaust-Geschichtsschreibung hat keine Beweise dafür zu erbringen vermocht, dass die Behörden des Dritten Reiches je geplant haben, die Spuren der von den Einsatzgruppen und anderen Einheiten durchgeführten Tö-

tungsaktionen mittels einer systematischen Operation zur Exhumierung und Kremierung der Leichen zu verwischen, oder dass eine solche Operation je durchgeführt wurde. Jene beiden Holocaust-Historiker, die am verbissensten versucht haben, die Realität dieses Plans und dieser Operation nachzuweisen, Shmuel Spector und Jens Hoffmann, begnügten sich damit, ihren Lesern unkritisch ein Sammelsurium absurder und widersprüchlicher Zeugenaussagen aufzutischen, die dazu noch häufig viele Jahre, ja Jahrzehnte nach den behaupteten Ereignissen abgegeben wurden. Von wissenschaftlicher Quellenkritik halten diese beiden Geschichtsforscher offenbar herzlich wenig; sie schlucken selbst die größten Ungereimtheiten und die flagrantesten Widersprüche, ohne mit der Wimper zu zucken. Ihre fanatische Verblendung und ihre kategorische Weigerung, die Behauptungen ihrer Zeugen kritisch zu hinterfragen, macht sie zu würdigen Epigonen der sowjetischen Propaganda.

2) Die Sowjetpropagandisten behaupteten, zahllose Massengräber mit Hunderttausenden von Leichen vorgefunden zu haben, doch die dokumentierten Funde, die man als real einstufen kann, entsprechen bloß einem Bruchteil der postulierten Zahlen.

3) Dasselbe gilt für die unzähligen Aufnahmen von Hinrichtungen, Massengräbern und Leichen: Auch hier betragen die nachgewiesenen Zahlen lediglich einem kleinen Teil der behaupteten.

4) Zwischen den in den verschiedenen deutschen Berichten vermeldeten Opferzahlen und der Zahl der tatsächlich aufgefundenen Leichen besteht eine dermaßen große Diskrepanz, dass man erstere mit gutem Grund als sehr stark übertrieben bezeichnen kann.

5) Dass die Deutschen in einer Anzahl von Fällen tatsächlich Leichenverbrennungen vorgenommen haben, unterliegt keinem Zweifel, doch diese erfolgten auf lokale Initiative und hinterließen eindeutige Spuren.

Angesichts dieser nackten Fakten ist die Frage legitim, was sich die Einsatzgruppen und die mit ihnen kooperierenden Einheiten davon versprochen haben mögen, die Zahl der von ihnen durchgeführten Exekutionen besonders im Fall der Juden dermaßen zu übertreiben. Ihr hauptsächlicher Beweggrund war höchstwahrscheinlich, dass die Juden den Nationalsozialisten als Schöpfer und als Rückgrat des jüdischen Bolschewismus und somit als Quintessenz des bolschewistischen Systems galten, als der Feind schlechthin. Je gründlicher das jüdische Substrat vernichtet wurde, desto nachhaltiger wurden dieser Logik zufolge die Grundfesten des Bolschewismus unterminiert. Hier verschmolzen militärische Überlegungen mit ideologischen und politischen sowie mit Karriereerwägungen.

Wie im ersten Kapitel des ersten Teils dargelegt wurde, lässt sich die Abfassung der uns überlieferten endgültigen Fassungen der Berichte mit einem Fluss vergleichen, der von zahlreichen Nebenflüssen gespeist wird: Diverse Teilkommandos stellten ihren übergeordneten Einheiten Berichte zu, die von letzteren zusammengefasst und dem zentralen Kommando übermittelt wurden; die Kette verlief also von den Teilkommandos über die Einsatzkommandos bzw. Sonder-

kommandos zu der jeweiligen Einsatzgruppe. Diese sandte sie anschließend an das Referat IV A 1 des RSHA, wo sie nochmals überarbeitet wurden. In dieser Kette konnte jedes Glied ein Interesse daran haben, die Zahlen zu übertreiben, um seine eigene Schlagkraft unter Beweis zu stellen. In noch stärkerem Ausmaß galt dies für das Amt der Geheimen Staatspolizei.

Beim Einsatzgruppenprozess sprachen einige ehemalige Führer dieser Einheiten offen von Übertreibungen, die in den Schlussberichten der Gestapo vorgenommen worden seien. Es lässt sich freilich nicht ausschließen, dass selbst ihnen von den ihnen unterstellten Einheiten bereits aufgeblähte Opferzahlen gemeldet worden waren.

Anhänge

1. SS- und entsprechende Wehrmachts-Dienstgrade

SS	Wehrmacht
SS Mann	Schütze
Sturmmann	Gefreiter
Rottenführer	Obergefreiter
Unterscharführer	Unteroffizier
Scharführer	Unterfeldwebel
Oberscharführer	Feldwebel
Hauptscharführer	Oberfeldwebel
Sturmscharführer	Stabsfeldwebel
Untersturmführer	Leutnant
Obersturmführer	Oberleutnant
Hauptsturmführer	Hauptmann
Sturmbannführer	Major
Obersturmbannführer	Oberstleutnant
Standartenführer	Oberst
Oberführer	—
Brigadeführer	Brigadegeneral
Gruppenführer	Generalleutnant
Obergruppenführer	General
Oberstgruppenführer	Generaloberst

2. Dokumente



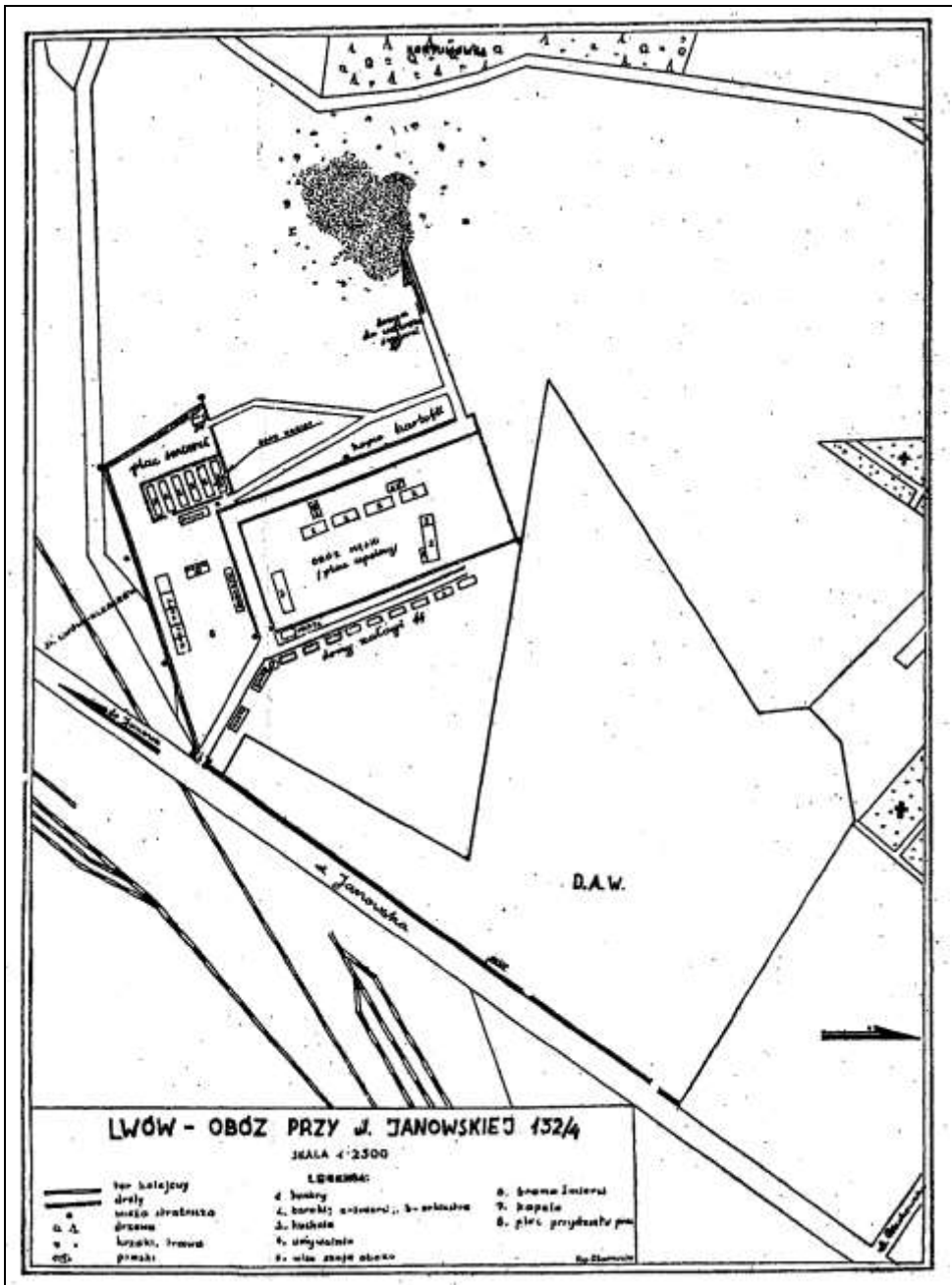
Dokument II.1.1. & 2: Massengräber bei Busk (Nummern von mir). Quelle: "Les fusillades massives des juifs en Ukraine 1941-1944", in: http://memorialdelashoah.org/upload/minisites/ukraine/images/docu16_1.jpg



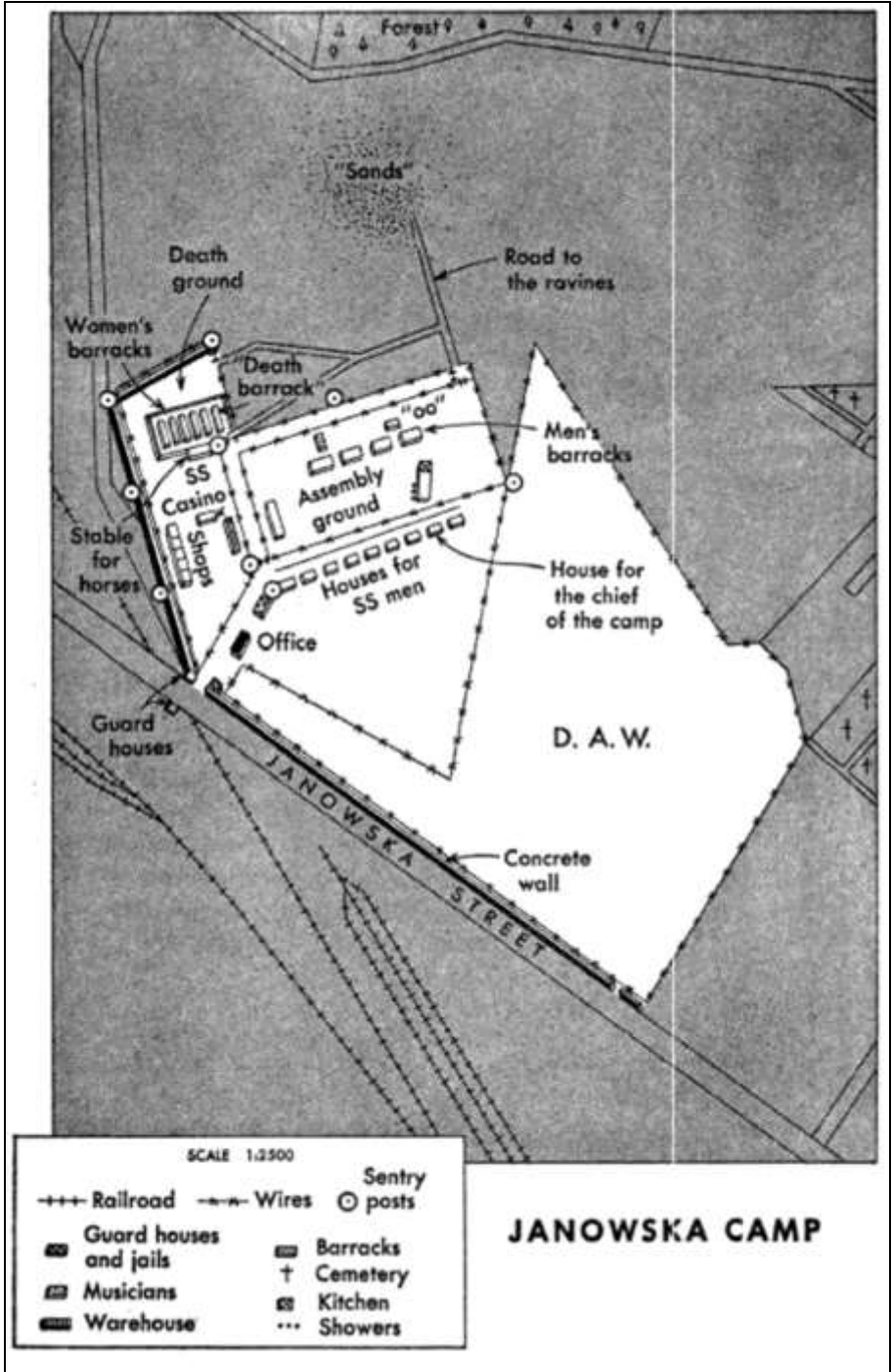
Dokument II.1.3. Eines der Massengräber von Busk. Quelle wie zuvor;
http://memorialdelashoah.org/upload/minisites/ukraine/images/expo5_04_1.jpg



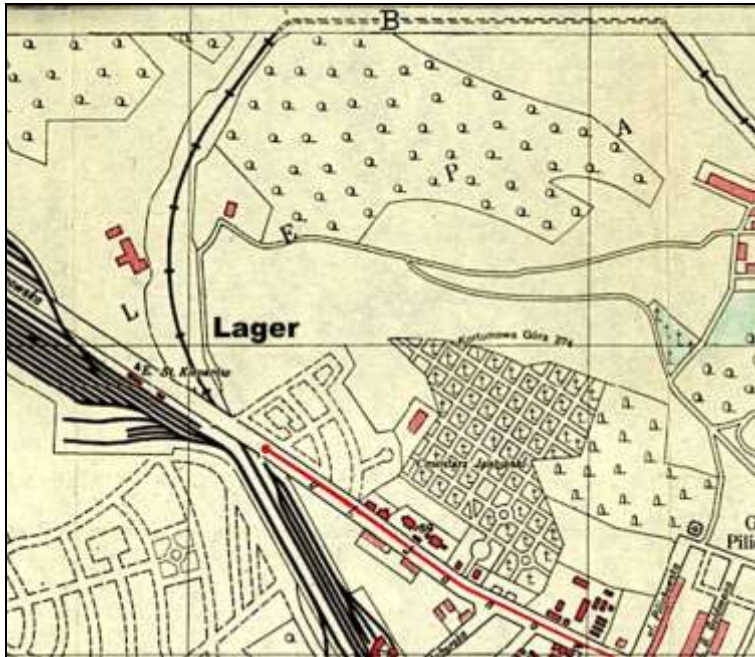
Dokument II.1.4. Das Massengrab von Serniki. Quelle: Wright, S. 100.



Dokument II.3.1. Plan des Lagers an der Janowska-Straße. Quelle: Weliczker, S. 129.



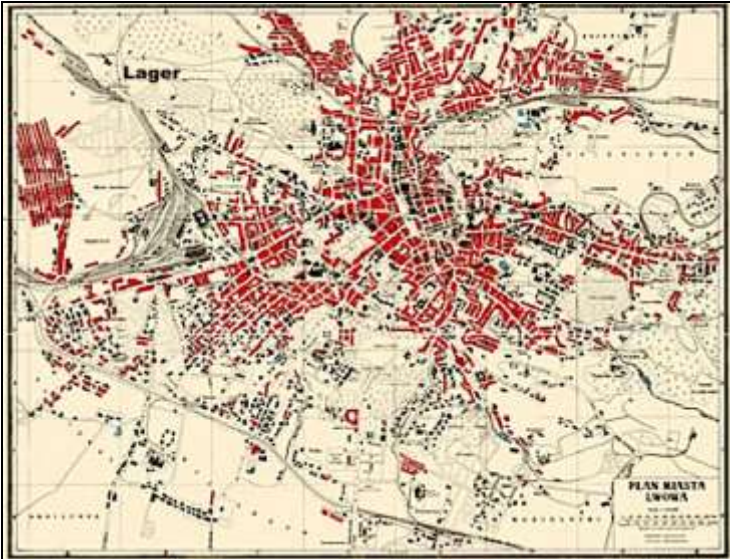
Dokument II.3.1a. Plan des Lagers an der Janowska-Straße. Quelle: Weliczker Wells, unpaginierte Seite.



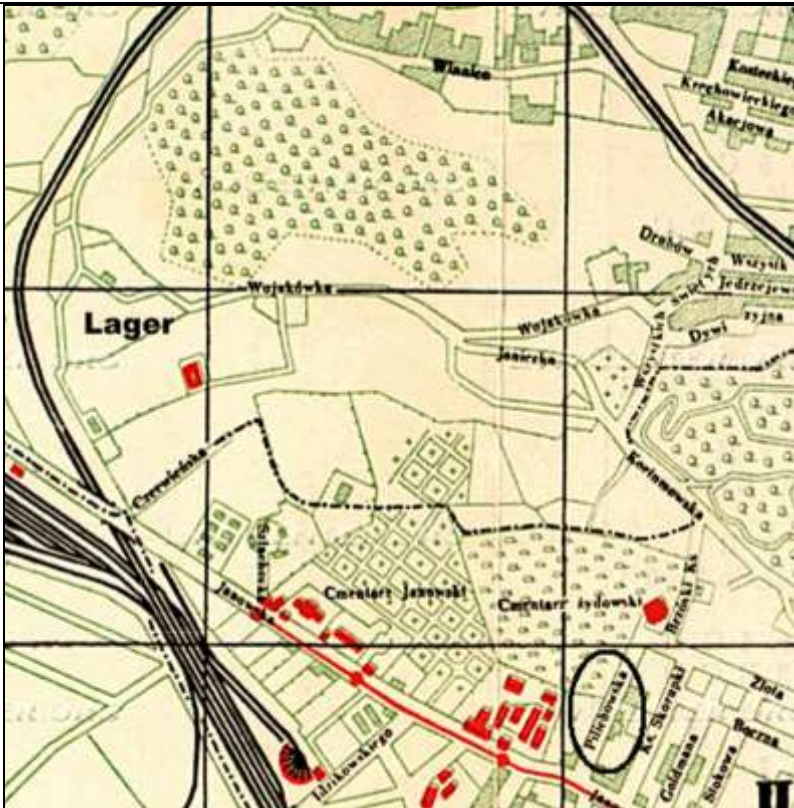
Dokument II.3.2. Vergrößerter Auszug aus einem Stadtplan von Lemberg im Jahre 1943, Maßstab 1:15.000.



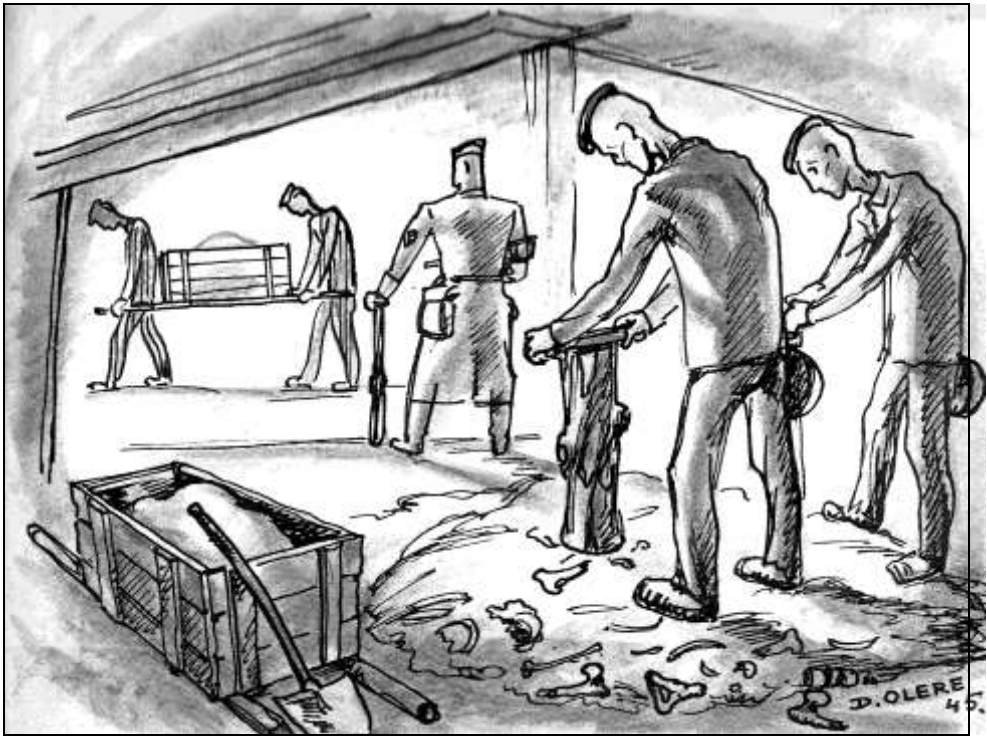
Dokument II.3.3. Stadtplan von Lemberg im Jahre 1936, Maßstab 1:10.000.



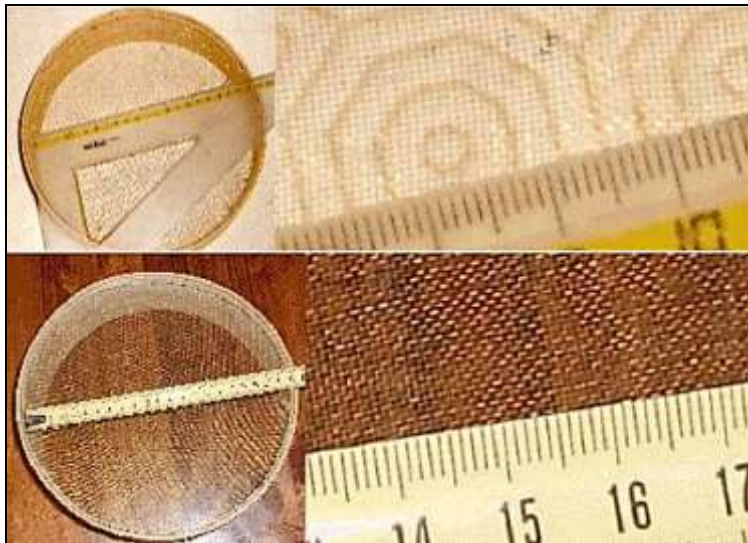
Dokument II.3.4. Stadtplan von Lemberg von 1943, Maßstab 1:15.000.



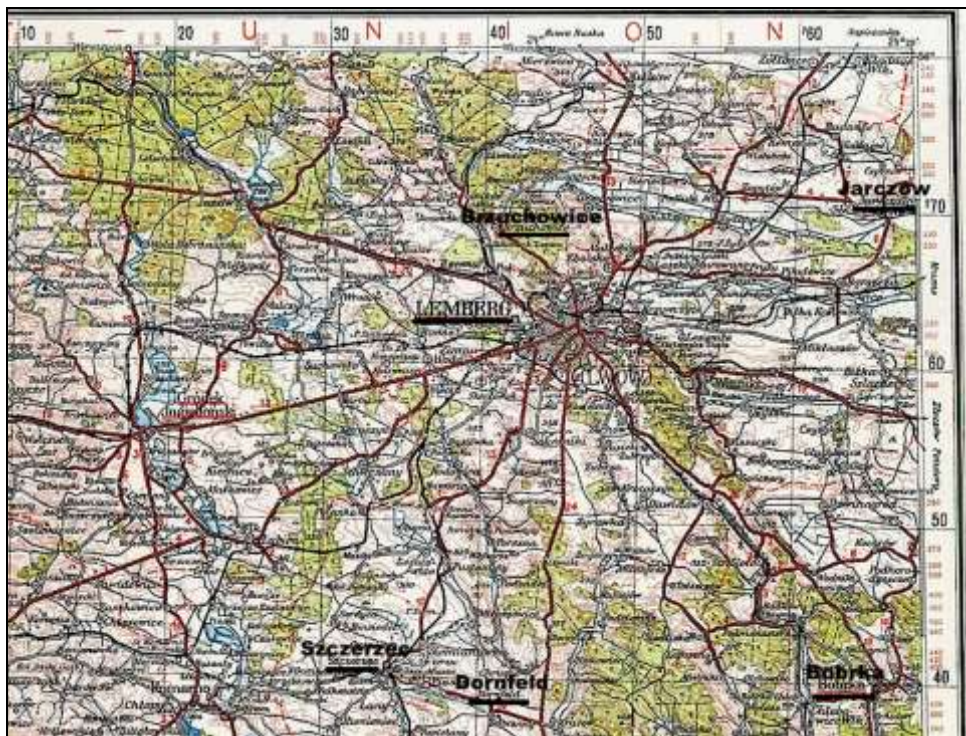
Dokument II.3.5. Stadtplan von Lemberg aus dem Jahre 1937, Maßstab 1:20.000. In der Ellipse die Pilichowska-Straße.



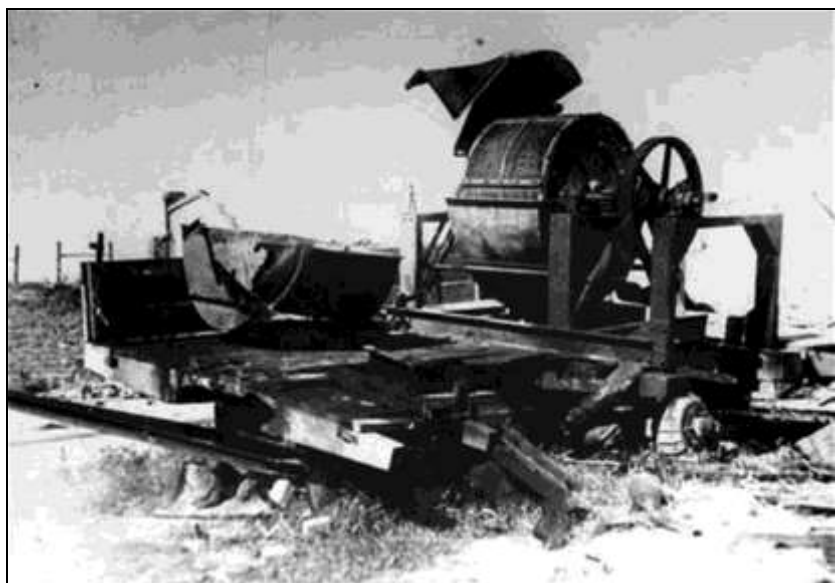
Dokument II.3.6. Zerkleinerung von Knochenreste im Krematorium V von Auschwitz. Quelle: Olère, S. 77.



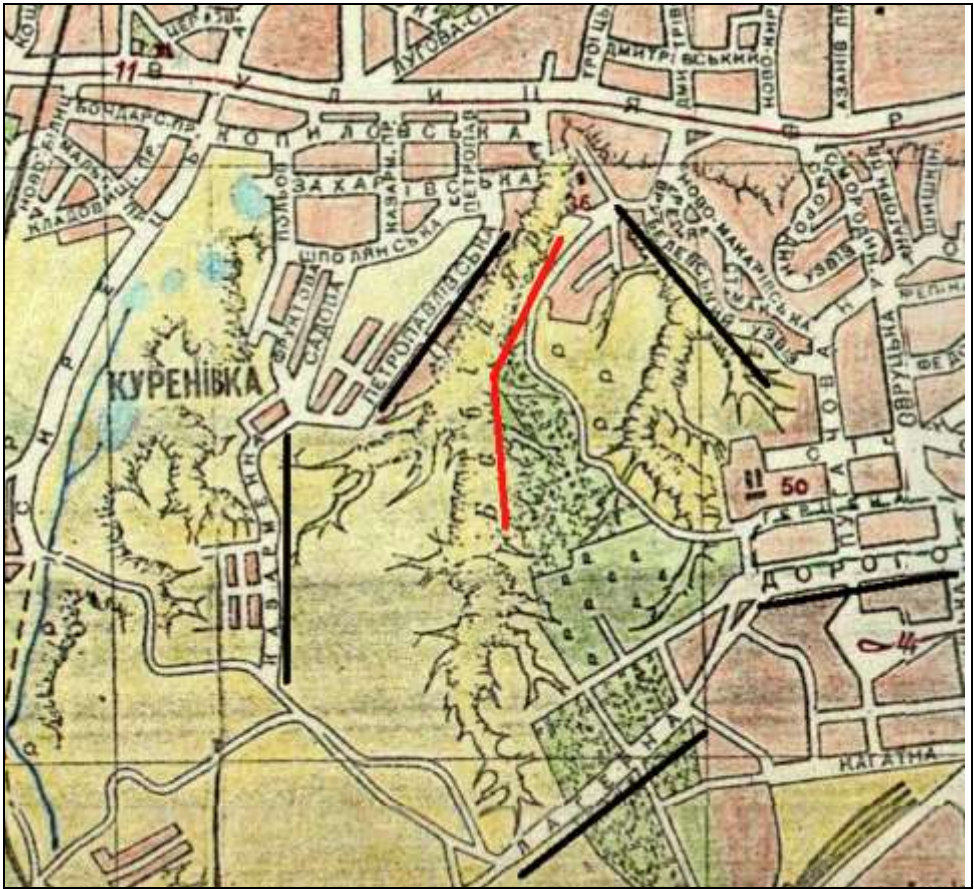
Dokument II.3.7. Zwei normale Mehlsiebe.



Dokument II.3.8. Übersichtkarte von Mittleuropa. Sonderausgabe IX. 40, Maßstab 1:300.000, Lemberg (Lwow).



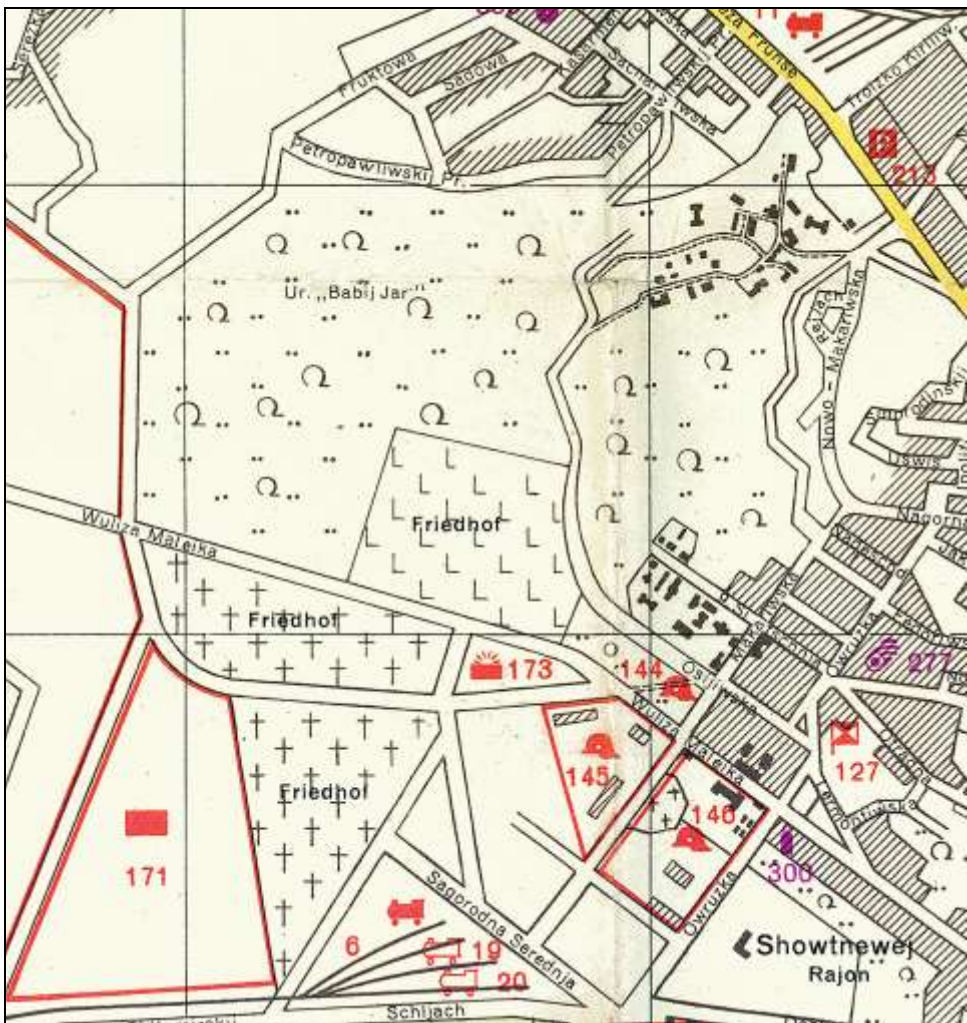
Dokument II.3.9. "Knochenmühle zur Herstellung von Dünger aus menschlichen Knochen im Janowska-Konzentrationslager. August 1944." Quelle: USHMM, Fotosammlung, 69978.



Dokument II.4.1. Ukrainischer Stadtplan von "Kiiv"; Maßstab 1:15:000, 1947.



Dokument II.4.2. Stadtplan von Kiew. Maßstab 1:25.000. "Sonderausgabe A. Ausgabe Nr. 1, Stand: I. 1943."



Dokument II.4.3. Mil.-Geo.-Plan von Kiew. Maßstab 1:25.000. Sonderausgabe IV.41.



location of alleged shootings and cremations was at edge of Jewish cemetery at Babi Yar Ravine

80 meters
260 feet

north

Lagera Rd.

Babi Yar Ravine

orthodox cemetery

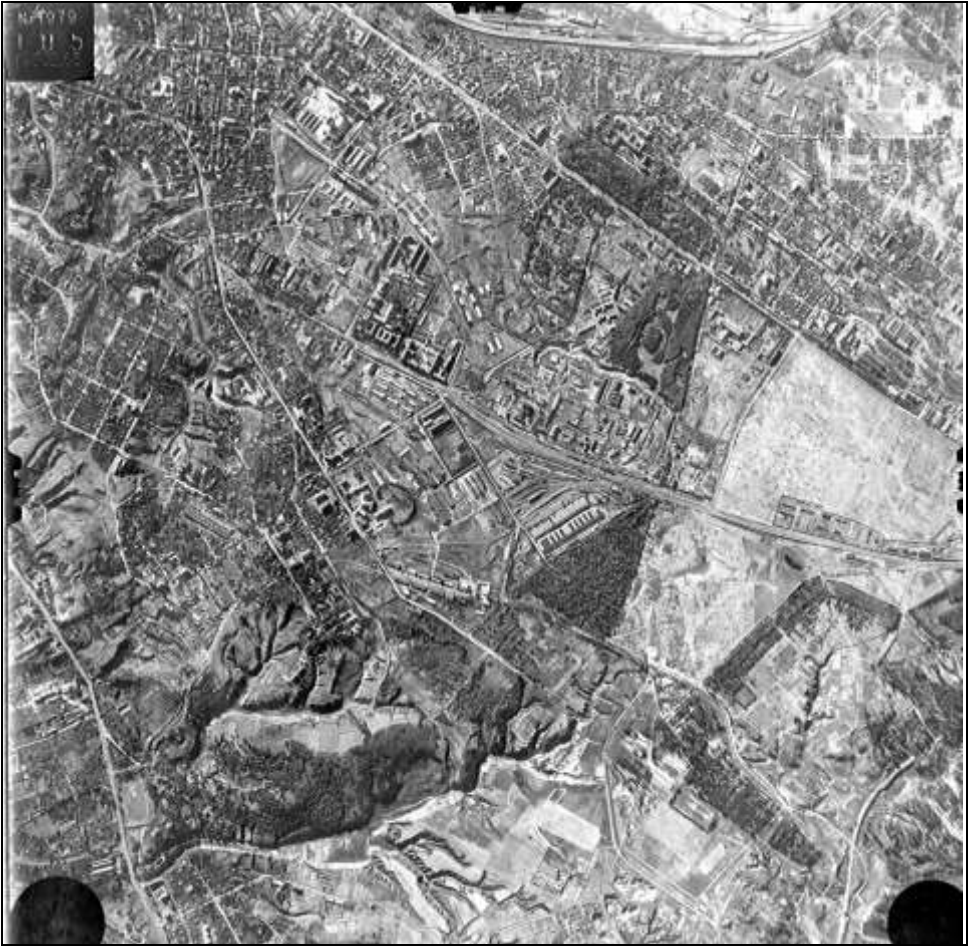
Jewish cemetery

Melnik Street

Dokument II.4.4. Luftaufnahme von Babi Jar vom 26. September 1943.
Veröffentlicht von J. C. Ball, S. 153.



Dokument II.4.5. Deutsche Luftaufnahme von Kiew vom 26. September 1943, Nr. 1979/104.



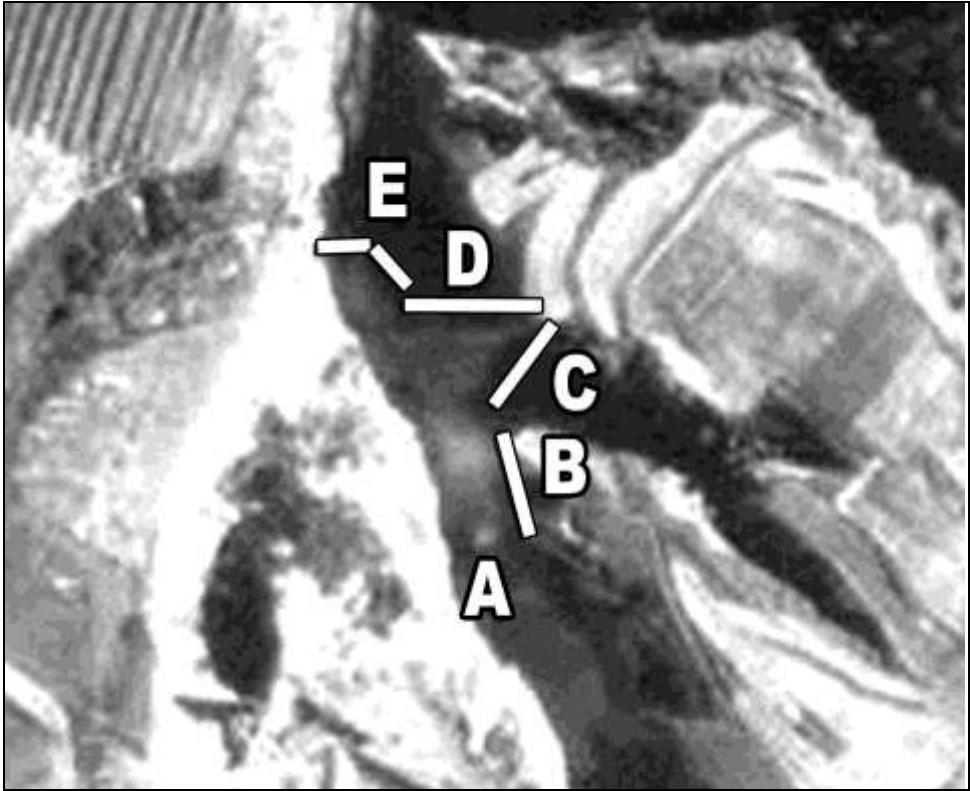
Dokument II.4.6. Deutsche Luftaufnahme von Kiew vom 26. September 1943, Nr. 1979/105.



Dokument II.4.7. Deutsche Luftaufnahme von Kiew vom 26. September 1943, Nr. 1979/104. Ausschnittsvergrößerung Babi Jar.



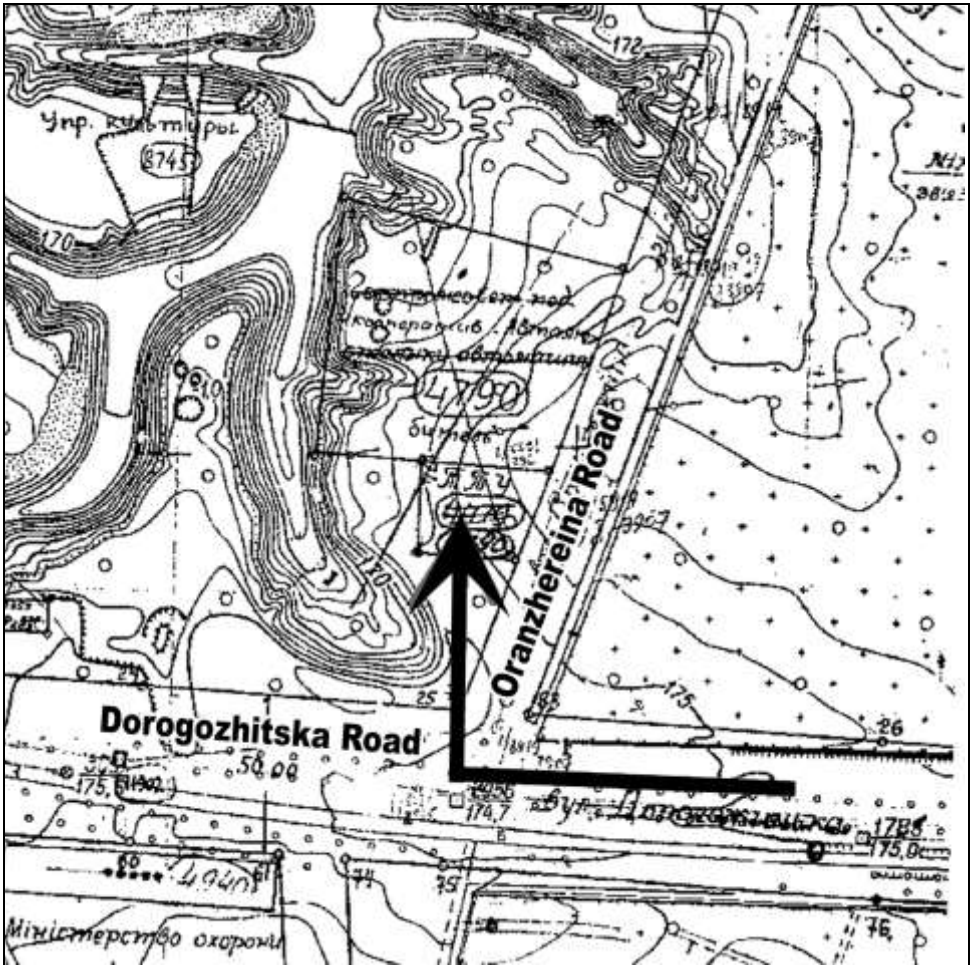
Dokument II.4.8. Deutsche Luftaufnahme von Kiew vom 26. September 1943, Nr. 1979/105. Ausschnittsvergrößerung Babi Jar.



Dokument II.4.9. Deutsche Luftaufnahme von Kiew vom 26. September 1943, Nr. 1979/104. Ausschnittsvergrößerung Babi Jar mit grauem Gebiet.



Dokument II.4.12. and 4.12a: Marschroute der Juden nach Babi Jar. Quelle: <http://www.kby.kiev.ua/book1/indexes/fund/archive5.html>, Anhang 33 (letzter Zugriff am 13.9.2021).



Dokument II.4.12a: Ausschnittsvergrößerung des vorherigen Dokuments.



Dokument II.4.13. Deutsche Luftaufnahme von Kiew vom 26. September 1943, Nr. 1979/105. Ausschnittsvergrößerung mit angeblichem Rauch (obere Ellipse), Ort der behaupteten anfänglichen Massenhinrichtung und nachfolgenden Ausgrabungen und Kremierungen (untere Ellipse), sowie Zugangsstelle der Opfer nachfolgender Hinrichtungen (gespaltene Linie mit zwei Pfeilen).



Dokument II.4.14. Foto von Johannes Hähle, Militärfotograf, 637.
Propagandakompanie, 6. Armee. Quelle:
www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo1.html



Dokument II.4.15. Foto von Johannes Hähle, Militärfotograf, 637.
Propagandakompanie, 6. Armee. Quelle:
www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo17.html



*Dokument II.4.16. Eine Gruppe von etwa 60 Männern marschiert in Formation, vier nebeneinander, eine Straße entlang, begleitet von vier deutschen Soldaten.
Quelle: Kruglov 2011, S. 143.*



Dokument II.4.17. Eine Gruppe von 50-60 Frauen mit Taschen und Bündeln in einer ungeordneten Kolonne auf einer Landstraße. Quelle: Kruglov 2011, S. 144.



Dokument II.4.18. Dorogožitska-Straße (nun Mel'nikova-Straße) auf der Höhe des Eingangs zum Judenfriedehof. Quelle:

www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo40.html



Dokument II.4.19. "30.000 Menschen nehmen an einer Demonstration gegen Atomwaffen in San Luis Obispo teil." Quelle:

http://foundsf.org/index.php?title=Diablo_Canyon_Blockade_Tales



Dokument II.4.20. "Babi-Jar, September 1941: Jüdische Sowjetbürger oberhalb der Schlucht. Vor der Ermordung werden sie gezwungen, sich auszuziehen."

Quelle: Klee/Dreßen, S. 125;

www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo39.html



Dokument II.4.21. "Babi-Jar, September 1941: Die Mörder wühlen in der Habe der Ermordeten" Quelle: ebd.;

www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo38.html



Dokument II.4.22. Foto von Johannes Hähle, Militärfotograf, 637.
Propagandakompanie, 6. Armee. Quelle:
www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo4.html



Dokument II.4.23. Foto von Johannes Hähle, Militärfotograf, 637.
Propagandakompanie, 6. Armee. Quelle:
www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo5.html



Dokument II.4.24. Foto von Johannes Hähle, Militärfotograf, 637. Propagandakompanie, 6. Armee. Quelle: www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo6.html



Dokument II.4.25. Foto von Johannes Hähle, Militärfotograf, 637.
Propagandakompanie, 6. Armee. Quelle:
www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo15.html



Dokument II.4.25a. Wie zuvor. Quelle: Kruglov 2011, S. 146.



Dokument II.4.26. Foto von Johannes Hähle, Militärfotograf, 637. Propagandakompanie, 6. Armee. Quelle: www.kby.kiev.ua/book1/illustrations/photo/photo14.html



Dokument II.4.27. Foto von Johannes Hähle, Militärfotograf, 637. Propagandakompanie, 6. Armee. Quelle: Kruglov 2011, S. 146.



Dokument II.5.1. Massengrab in Kamenez-Podolsk. Quelle: YVA, Item ID 25416, Archivnummer 1627/1.



Dokument II.5.2. Massengrab in Kamenez-Podolsk. Quelle: YVA, Item ID 26286, Archivnummer 1627/3.



Dokument II.5.3. Massengrab in Kamenez-Podolsk. Quelle: YVA, Item ID 26286, Archivnummer 1627/3.



Dokument II.6.1. Sowjetische Karte der Gegend von Minsk aus dem Jahre 1986, Maßstab 1:20.000. Tabelle Nr. 35-XXII. Ausschnitt.



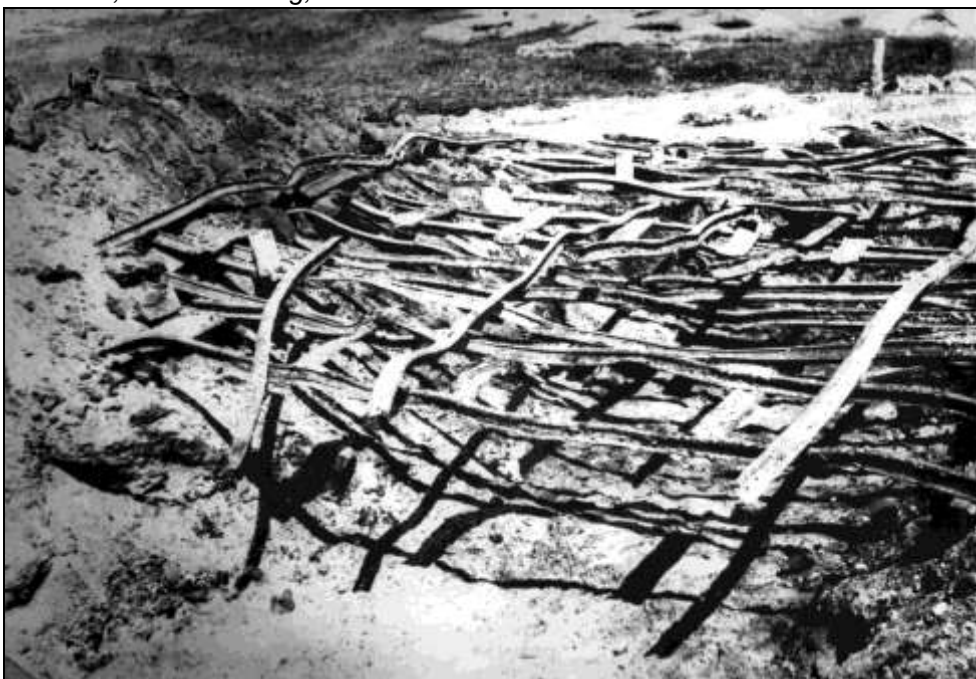
Dokument II.6.2. Überreste einer Leichenverbrennung in Maly Trostinez. Quelle: USHMM, Fotosammlung, 71958.



Dokument II.6.3. Überreste einer Leichenverbrennung in Maly Trostinez. Quelle: USHMM, Fotosammlung, 71959.



Dokument II.6.4. Überreste einer Leichenverbrennung in Maly Trostinez. Quelle: USHMM, Fotosammlung, 71947.

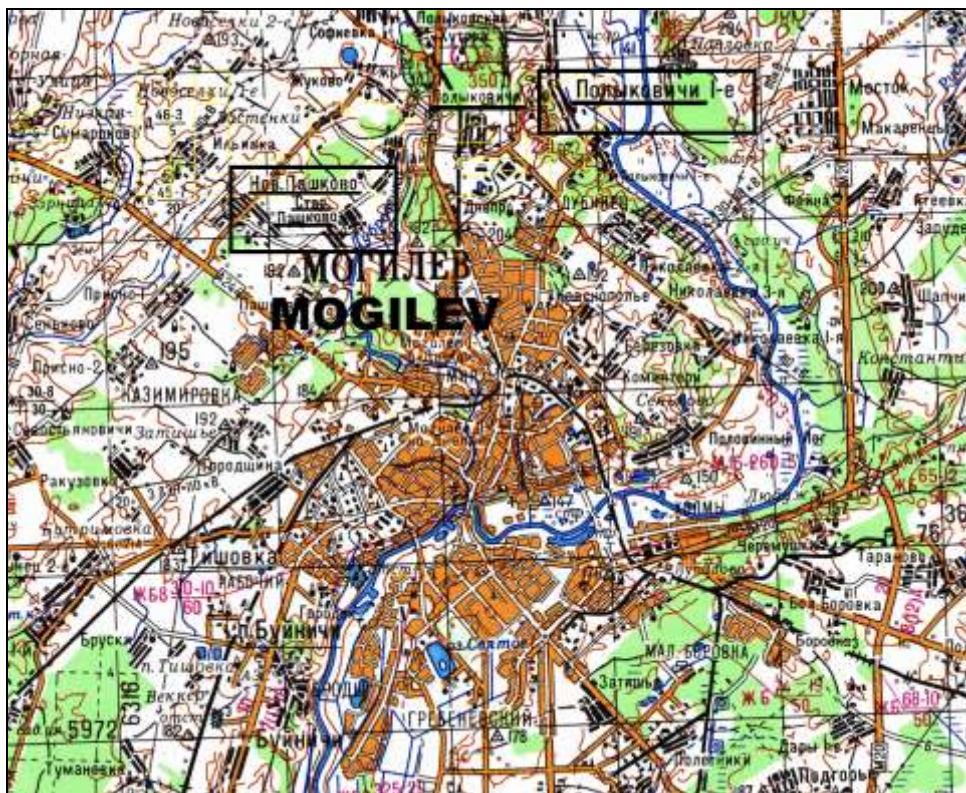


Dokument II.6.5. Verbogene Stahlschienen in einer Einäscherungsgrube im

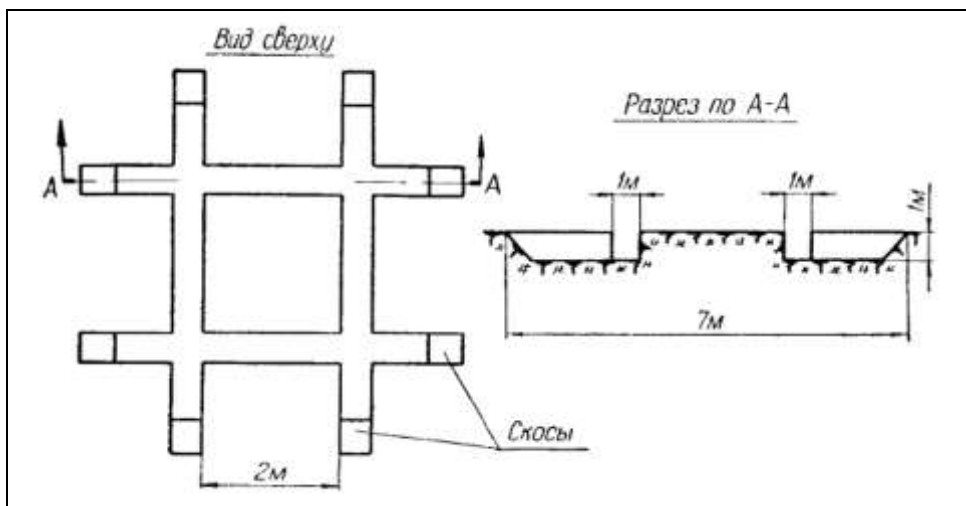
Lager Stutthof. Quelle: GARF, 7021-128-252, S. 14.



Dokument II.6.6. Sowjetische Karte der Region von Logojsk, Maßstab 1:20000, aus dem Jahre 1993. Tabelle N-35-XVL. Ausschnitt.



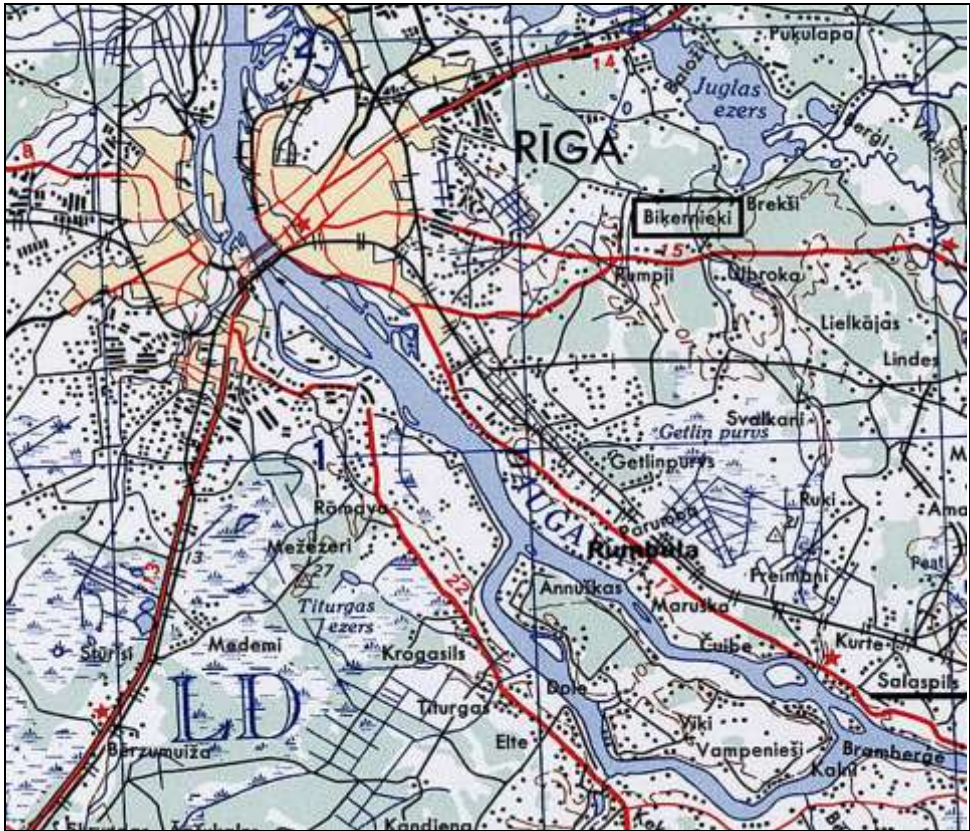
Dokument II.6.7. Sowjetische Karte der Region von Mogilew, Maßstab 1.20000, aus dem Jahre 1997. Tabelle N-36-XIX. Ausschnitt.



Dokument II.6.8. Struktur eines "Ofens" laut S. I. Pilunow. Quelle: Beluga, S. 167.



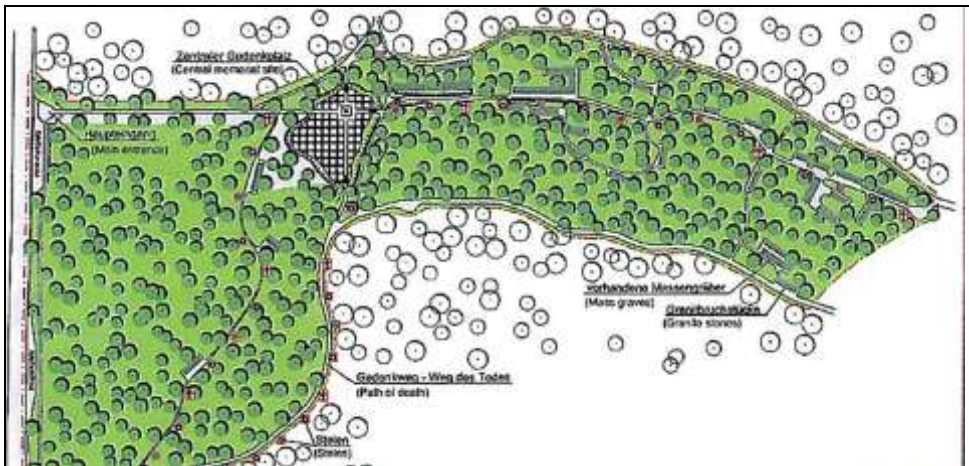
Dokument II.6.9. Karte von Weißrussland 1:750.000, 1996.



Dokument II.7.1. Landkarte der Region von Riga, Maßstab 1:125.000. 1954. Ausschnitt.



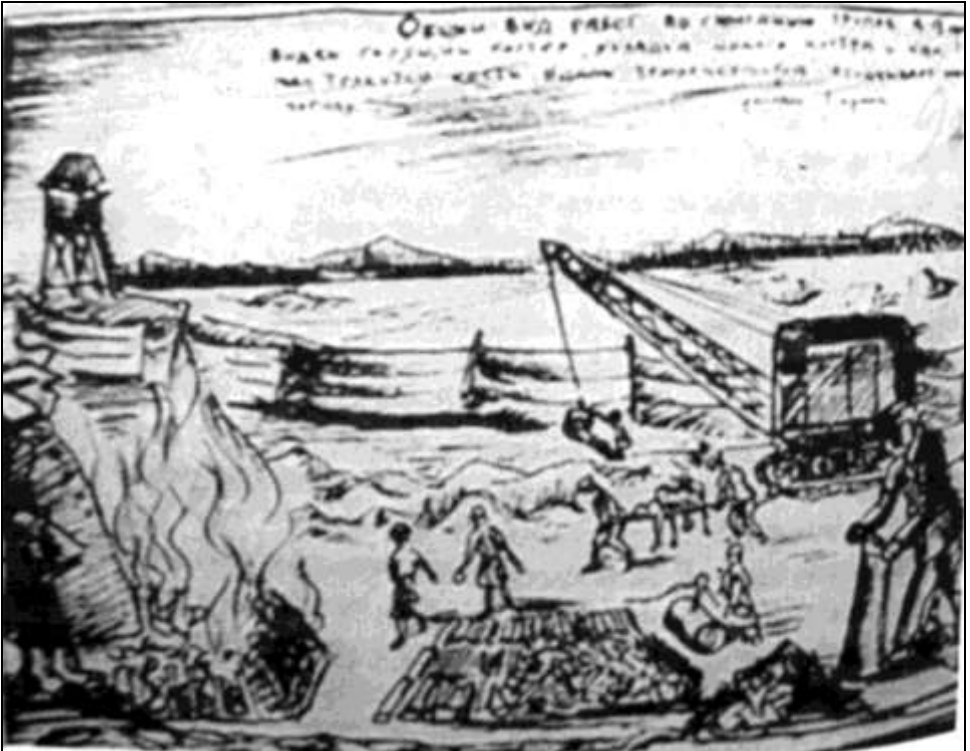
Dokument II.7.2. Angeblich ein Massengrab im Wald von Bikernieki. Quelle: Deutsches Riga Komitee, S. 3.



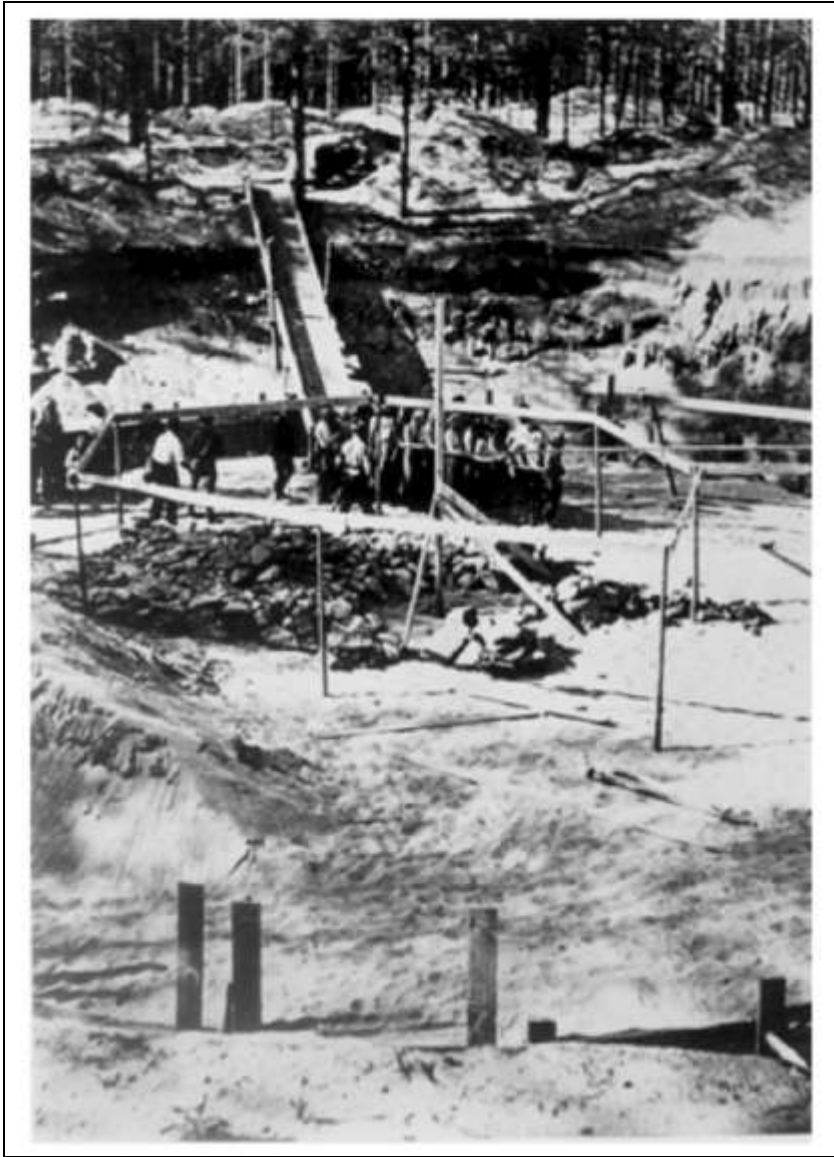
Dokument II.7.3. Karte der Gedenkstätte und des mutmaßlichen Massengrabs im Bikernieki-Wald. Quelle: Deutsches Riga Komitee, S. 8.



Dokument II.7.4. Zeichnung eines brennenden Leichen-Scheiterhaufens von Anatoli Garnik. Quelle: Faitelson 1996, S. 238.



Dokument II.7.5. Zeichnung eines brennenden Leichen-Scheiterhaufens von Anatoli Garnik. Quelle: Faitelson 1996, S. 238.



Dokument II.7.6. Hinrichtungen in Ponary. Quelle: YVA, Item ID 26903, Archivnummer 4613/916.



Dokument II.7.7. Hinrichtungen in Ponary. Quelle: YVA, Item ID 22292, Archivnummer A2725/22.



Dokument II.7.8. Hinrichtungen in Ponary. Quelle: YVA Item ID 23577
Archivnummer 2725/23.



Dokument II.7.9. "Ein Bunker an der Massenhinrichtungsstätte von Ponary, in dem die Männer des jüdischen 'Sonderkommandos' untergebracht waren."
Quelle: GFHA, Katalog-Nr. 5914, Reg.-Nr. 09220p.



Dokument II.7.10. "Ein Bunker bei der Massenvernichtungsstätte Ponary, in dem das jüdische 'Sonderkommando' untergebracht war." Quelle: GFHA, Katalog-Nr., Reg.-Nr. 30759p.



Dokument II.8.1. Sowjetische Leichenfunde in Kertsch. Quelle: Shneer 2015, S. 63.



Dokument II.8.2. Sowjetische Leichenfunde in Kertsch. "P. I. Iwanowa, eine Bewohnerin von Kertsch, fand ihren Ehemann, der von den faschistischen Henkern gefoltert worden war." Quelle: Shneer 2014, S. 64; 2011, S. 101.



Dokument II.8.3. Sowjetische Leichenfunde in Kertsch. "Bewohner von Kertsch auf der Suche nach ihren Verwandten. Auf der Fotografie: V. S. Tereschtschenko sucht unter den Leichen ihren Mann." Quelle: Shneer 2011, S. 102.



Dokument II.8.4. Sowjetische Leichenfunde in Kertsch.
"Sowjets heben ein Grab aus." Quelle: ebd., S. 103.



Багеревский ров. Одна из них, куда гитлеровцы складывали расстрелянных
ими жителей города Керчи.

Dokument II.8.5. Zeichnung der in Kertsch gefundenen Leichen, veröffentlicht in
der Zeitung Ogonjok: "Eines der Massengräber, in das die Hitleristen die von
ihnen erschossenen Einwohner der Stadt Kertsch warfen." Quelle: YVA, Digital
Collections, Archiv-Ref. 5965.



Dokument II.8.6. Fotogrundlage der in Dokument II.8.5. präsentierten Zeichnung Ausschnittsvergrößerung von Dokument II.8.1. Quelle: Ebd., Archiv-Ref. 7265/175.



Dokument II.8.7. "Gräueltaten der Hitler-Leute in Kertsch. Leichen von Bewohnern, die von den Deutschen erschossen wurden." Quelle: Struk, S. 47.



Dokument II.8.8. Retuschiertes Foto von Leichen, die angeblich in der Schlucht von Drobizki entdeckt wurden. Quelle: GFHA, Katalog-Nr. 8417.



Dokument II.8.9. Leichen, die angeblich in der Schlucht von Drobizki entdeckt wurden. Quelle: GFHA, Katalog-Nr. 8418.

Dokument II.8.10.-17. Szenen vom Dokumentarfilm The Battle for Our Soviet Ukraine. Quelle: www.youtube.com/watch?v=4agw5_oiwUw



II.8.10: um 3:38

II.8.11: um 3:46



II.8.12: um 3:50



II.8.13: um 3:56



II.8.14: um 4:01



II.8.15: um 4:03



II.8.16: um 4:06



II.8.17: um 4:10



Dokument II.8.18. Tote sowjetische Kriegsgefangene im Kriegsgefangenenlager von Bobruisk 1941. Quelle: Yad Vashem Fotoarchiv 143B03.



Dokument II.8.19. Aufgestapelte Tote sowjetische Kriegsgefangene im Kriegsgefangenenlager von Bobruisk 1941. Quelle: Yad Vashem Fotoarchiv 143B04.



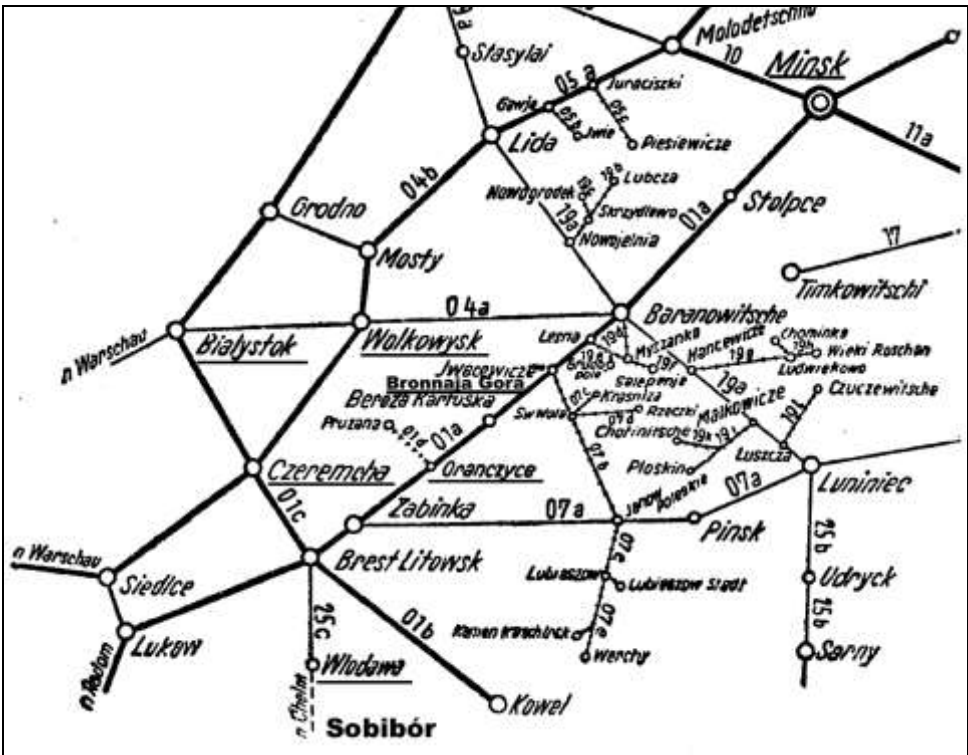
Dokument II.8.20. Beerdigung verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener im Kriegsgefangenenlager von Bobruisk 1941. Quelle: Yad Vashem Fotoarchiv 143B02.



Dokument II.8.21. Menschliche Überreste, die 1964 aus Massengräbern verstorbener sowjetischer Kriegsgefangener im ehemaligen Kriegsgefangenenlager in Bobruisk geborgen wurden. Quelle: Yad Vashem Fotoarchiv, FA 372/6.



Dokument II.8.22. Sowjetische Karte der Region von Bronnaja Gora, 1:20.000, 1997. Tabelle N-35-XXXII. Ausschnitt.



Dokument II.8.23. Reichsverkehrsdirektion Minsk. Übersichtkarte der Strecken und Bahnhöfe des Bezirks der Reichsverkehrsdirektion Minsk. Quelle: Hilberg 1981, S. 256.



Dokument II.8.24. Karte von Weißrussland, Maßstab 1:1.000.000 (2005).

Quelle: http://pravo2000by.narod.ru/belarus_map1.jpg



Dokument II.8.25. Sowjetische Karte im Maßstab 1:100.000 des Kreises Brest (1977), M-34-VI.

3. Abkürzungen

3.1. Archive und Sammlungen

- ACS Archivio Centrale dello Stato (Zentrales Staatsarchiv), Rom
- AGK: Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu Instytutu Pamięci Narodowej (Archiv der Zentralkommission zur Untersuchung von Verbrechen gegen das polnische Volk – Nationale Gedenkstätte), Warschau
- AMS: Archiwum Muzeum Stutthof (Archiv des Museums Stutthof), Sztutowo (Stutthof)
- APL: Archiwum Państwowe w Lublinie (Staatsarchiv Lublin), Lublin
- CDJC: Centre de Documentation Juive Contemporaine, Paris
- DAKO: Derzhavny arkhiv Khersonskoyi oblasti (Staatsarchiv des Kreises Cherson)
- DARO: Derzhavny arkhiv Rivnenskoyi oblasti (Staatsarchiv des Kreises Rivne)
- ERA: Eesti Riigiarhiiv (Estnisches Staatsarchiv)
- GARF: Gosudarstvenniy Archiv Rossiiskoi Federatsii (Nationalarchive der Russischen Föderation), Moskau
- GDA SBU: Galuzevy derzhavny arkhiv Sluzhby bezpeki Ukrayiny (Staatsarchiv, Abteilung des Sicherheitsdienstes der Ukraine)
- GFHA: Ghetto Fighters' House Archive, Kibbutz Lohamei Haghetat
- IMG Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg. 14. November 1945 – 1. Oktober 1946 (Blaue Serie); veröffentlichtes Wortlautprotokoll des Internationalen Militärgerichtshofes, Nürnberg, amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache
- IMT: Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal. Nuremberg, 14 November 1945 – 1 October 1946 (Blaue Serie); veröffentlichtes Wortlautprotokoll des Internationalen Militärgerichtshofes, Nürnberg
- LCVA. Lietuvos Centrinis Valstybės Archyvas (Litauisches Zentrales Staatsarchiv)
- LVVA: Latvijas Valsts Vestures Arhivs (Lettisches Historisches Staatsarchiv)
- NARA: U.S. National Archives and Records Administration, Washington D.C.
- NCA U.S. Office of Chief of Counsel for the Prosecution of Axis Criminality (Hg.), Nazi Conspiracy and Aggression: Collection of Documentary Evidence and Guide Materials, United States Government Printing Office, Washington, D.C., 1946
- NMT Offizielles Wortlautprotokoll des US-Militärtribunals in Nürnberg, University of Georgia Law, Digital Commons
- PAAA Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes, Berlin
- PRO: Public Record Office, London; jetzt: TNA, The National Archives
- RGVA: Rossiiskii Gosudarstvennii Vojennii Archiv (Russisches Nationales Kriegsarchiv), Moskau
- SNA: Slovenský Národný Archív (Slowakisches Nationalarchiv), Pressburg
- TNA: The National Archives, London
- TsDAVO: Tsentralny derzhavny arkhiv vyshchych ograniiv vladi ta upravlinnya Ukrayiny (Zentrales Staatsarchiv der obersten Organe der ukrainischen Behörden und Regierung), Kiew
- TWC Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals, Nuernberg, October 1946 – April 1949 (Grüne Serie); veröffentlichte Prozessprotokolle der US-Militärtribunale in Nürnberg
- USHMM: United States Holocaust Memorial Museum, Washington, D.C.
- VHA: Vojenský Historický Archiv (Militärgeschichtliches Archiv), Prag
- YIVO: YIVO Institute for Jewish Research, New York

YVA:	Yad Vashem Archives, Jerusalem
ZStL:	Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen, Ludwigsburg

3.2. Kürzel

AOK	Armeeoberkommando
BdS	Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
BW	Bauwerk
DG	Durchgangsstraße
EG	Einsatzgruppe
EK	Einsatzkommando
EM	Ereignismeldung
GG	Generalgouvernement, deutsch besetztes Restpolen
H.K.P.	Heereskraftfahrzeugpark
HSSPF (HSSuPf)	Höherer SS- und Polizei-Führer
KdS	Kommandeur der Sicherheitspolizei
KL	Konzentrationslager
KTI	Kriminaltechnisches Institut
NKGB	Narodnyy Komissariat Gosudarstvennoy Bezopasnosti – Volkskommissariat für Staatssicherheit
NKWD	Narodnyy Komissariat Wnutrennikh Del – Volkskommissariat für Inneren Angelegenheiten (1934-1946)
MbO	Meldungen aus den besetzten Ostgebieten
Oflag	Offizierslager – Kriegsgefangenenlager für Offiziere
OKH	Oberkommando des Heeres
OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OrPo	Ordnungspolizei
RKO	Reichskommissariat Ostland
RKU	Reichskommissariat Ukraine
RMbO	Reichsminister für die besetzten Ostgebiete, Alfred Rosenberg
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
SchuPo	Schutzpolizei
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SK, S.Kdo.	Sonderkommando
SS	Schutzstaffel
Stalag	Stamm lager – Kriegsgefangenenlager für Soldaten und Unteroffiziere
Stapo	Staatspolizei
VK, Vorkomm.	Vorkommando
VKM	Vorkommando Moskau
WFSt	Wehrmachtsführungsstab
WVHA	SS Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt
ZAL	Zwangsarbeitslager

4. Bibliographie

4.1. Veröffentlichte Werke

- “Construction Halted at Lithuania Mass Grave Site,” *Jewish Telegraph Agency*, 15. August 2008; www.jta.org/2008/08/15/news-opinion/construction-halted-at-lithania-mass-grave-site.
- “Jewish Execution Site Laid to Rest,” in: *The Baltic Times*, 15. August 2008; www.baltictimes.com/news/articles/21119/#.U1fl62WV81E
- “Jews in Occupied Wolhynia Will Be Sent to Work in Pinsk Swamps, Nazi Paper Reports,” in: *Jewish Telegraph Agency*, 28. April 1942
- “Leben eines SS-Generals. Aus den Nürnberger Geständnissen des Generals der Waffen-SS Erich von dem Bach-Zelewski,” in: *Aufbau*, Jg. XII, Nr. 34, 23. August 1946, S. 1f.
- Adler, Hans Günther, *Der verwaltete Mensch: Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*. J.C.B. Mohr, Tübingen, 1974
- Akademischer Verein Hütte (Hg.), *Des Ingenieurs Taschenbuch*, Bd. IV, Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin, 1938
- Alvarez, Santiago, Pierre Marais, *The Gas Vans: A Critical Investigation*, The Barnes Review, Washington, D.C., 2011
- Aly, Götz, “Endlösung”: *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*. S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main, 1995
- Ancel, Jean, “The German-Romanian Relationship and the Final Solution,” in: *Holocaust and Genocide Studies*, Jg. 19, Nr. 2 (2005), S. 252-275
- Angrick, Andrej, “Annihilation and Labor: Jews and Thoroughfare IV in Central Ukraine,” in: Brandon/Lower, S. 190-223
- Angrick, Andrej, Peter Klein, *The “Final Solution” in Riga: Exploitation and Annihilation, 1941-1944*. Berghahn Books, New York/Oxford, 2009
- Angrick, Andrej, Klaus-Michael Mallmann, Jürgen Matthäus, Martin Cüppers (Hg.), *Deutsche Besatzungsherrschaft in der UdSSR 1941-1945. Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion II*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2013
- Arad 1979, Yitzhak, “Alfred Rosenberg and the ‘Final Solution’ in the Occupied Soviet Territories,” in: *Yad Vashem Studies*, Jg. XIII, 1979, S. 263-286
- Arad 1982, Yitzhak, *Ghetto in Flames: The Struggle and Destruction of the Jews in Vilna in the Holocaust*. Holocaust Library, New York, 1982
- Arad 1987, Yitzhak, *Belzec, Sobibor, Treblinka. The Operation Reinhard Death Camps*. Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis, 1987
- Arad 2009, Yitzhak, *The Holocaust in the Soviet Union*. University of Nebraska Press, Lincoln, and Yad Vashem, Jerusalem, 2009
- Arad, Yitzhak, Yisrael Gutman, Abraham Margalioth (Hg.), *Documents on the Holocaust: Selected Sources on the Destruction of the Jews of Germany and Austria, Poland and the Soviet Union*. Yad Vashem, Jerusalem, 1981
- Arad, Yitzhak, Shmuel Krakowski, Shmuel Spector (Hg.), *The Einsatzgruppen Reports: Selections from the Dispatches of the Nazi Death Squads’ Campaign against the Jews July 1941 – January 1943*. Holocaust Library, New York, 1989

- Aristov, Stanislav, “Next to Babi Yar: The Syrets Concentration Camp and the Evolution of Nazi Terror in Kiev,” in: *Holocaust and Genocide Studies*, Bd. 29, Nr. 3, Winter 2015, S. 431-459
- Auswärtiges Amt 1941 (Hg.), *Bolschewistische Verbrechen gegen Kriegsrecht und Menschlichkeit: Dokumente zusammengestellt vom Auswärtigen Amt*, Deutscher Verlag, Berlin, 1941
- Baade, Fritz, u.a. (Hg.), *Unsere Ehre heißt Treue. Kriegstagebuch des Kommandostabes Reichsführer SS. Tätigkeitsberichte der 1. und 2. SS-Inf.-Brigade, der 1. SS-Kav.-Brigade und von Sonderkommandos der SS*. Europa Verlag. Wien/München/Zürich, 1984
- Ball 1992, John C., *Air Photo Evidence: Auschwitz, Treblinka, Majdanek, Sobibor, Bergen Belsen, Babi Yar, Katyn Forest*. Ball Resource Services Limited, Delta, B.C., Canada, 1992
- Bardèche, Maurice, *Nürnberg oder das gelobte Land*. Kommissionsverlag, Zürich, 1949
- Bartosik, Igor, Łukasz Martyniak, Piotr Setkiewicz, *The Beginnings of the Extermination of Jews in KL Auschwitz in the Light of the Source Materials*. Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz, 2014
- Bartov, Omer, “White Spaces and Black Holes: Eastern Galicia’s Past and Present,” in: Brandon/Lower, S. 318-353
- Bauer, Yehudah, “Jewish Baranowicze in the Holocaust,” in: *Yad Vashem Studies*, Jg. 31, 2003, S. 95-152
- Bazyler, Michael J., Frank M. Tuerkheimer, *Forgotten Trials of the Holocaust*. New York University Press, New York 2014
- Bednarz 1946a, Władysław, “Obóz zagłady Chełmno,” in: *Biuletyn Głównej Komisji Badania Zbrodni Niemieckich w Polsce*. Bd. I, Posen, 1946
- Bednarz, 1946b, Władysław, *Obóz straceń w Chełmn nad Nerem*. Państwowy Instytut Wydawniczy, Warschau, 1946
- Beer 1987, Mathias, “Die Entwicklung der Gaswagen beim Mord an den Juden,” in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte*, Jg. 35, Nr. 3, 1987, S. 403-417
- Beer 2011, Mathias, “Gaswagen. Von der ‘Euthanasie’ zum Genozid,” in: Morsch/Perz, S. 153-164
- Beluga, Zakhar u.a., *Prestupleniya nemetsko-fashistskikh okkupantov v Belorussii 1941-1944*, Izdatel’stvo “Belarus,” Minsk, 1965
- Benz, Wolfgang (Hg.), *Dimension des Völkermords: Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, Oldenbourg, München 1991
- Benz, Wolfgang, Barbara Distel (Hg.), *Der Ort des Terrors: Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager*. Verlag C.H. Beck, München, 2009
- Beorn, Waitman W., *Marching into Darkness: The Wehrmacht and the Holocaust in Belarus*. Harvard University Press, Cambridge, Mass., 2014
- Berenstein, Tatiana, “Eksterminacija ludności żydowskiej w dystrykcje Galicja (1941 – 1943)” (“The Extermination of the Jewish Population of the District of Galicia”), in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce*, Nr. 61, 1967, S. 3-58
- Berenstein, Tatiana, Artur Eisenbach, Bernard Mark, Adam Rutkowski, *Faschismus – Getto – Massenmord: Dokumentation über Ausrottung und Widerstand der Juden in Polen während des zweiten Weltkrieges*. Röderberg Verlag, Frankfurt/Main, 1960
- Berg, Friedrich P., Germar Rudolf, “Die Diesel-Gaskammern: Ideal für Folter – Absurd für Mord”, in: Rudolf 2019, S. 447-492

- Berkhoff 2008, Karel C., “Dina Pronicheva’s Story of Surviving the Babi Yar Massacre: German, Jewish, Soviet, Russian, and Ukrainian Records,” in: Brandon/Lower, S. 291-317
- Berkhoff 2012, Karel C., *Motherland in Danger: Soviet Propaganda during World War II*. Harvard University Press, Cambridge, Mass., 2012
- Berkhoff 2015, Karel C., “The Corpses in the Ravine Were Women, Men, and Children: Written Testimonies from 1941 on the Babi Yar Massacre,” in: *Holocaust and Genocide Studies*, Jg. 29, Nr. 2, Herbst 2015, S. 251-274
- Bindinger, Elimelech, *Jewish Mass Graves of Latvia: Latgale Region*. Lo Tishkach Foundation, Antwerpen, 2013;
http://kehilalinks.jewishgen.org/rezekne/Latgale_MassGraves_Part1.pdf
http://kehilalinks.jewishgen.org/rezekne/Latgale_MassGraves_Part2.pdf
- Birn, Ruth Bettina, “Vaivara – Stammlager,” in: Benz/Distel, Bd. 8, S. 131-147
- Blumental, Nachman, *Dokumenty i materialy*. Bd. I, *Obozy*. Wydawnictwa Centralnej Żydowskiej Komisji Historycznej w Polsce, Łódź, 1946
- Bracher, Karl Dietrich, Christiaan F. Rüter (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999*. Bd. XXVII, Amsterdam University Press, Amsterdam; K.G. Saur, München, 2003,
- Brafman, Jacob A., “*Das Buch vom Kahal*”: *Materialien zur Erforschung der jüdischen Sitten*, 2 Bde., Wilna, 1865/St. Petersburg 1875
- Braham 1963, Randolph L., *The Destruction of Hungarian Jewry*. Pro Arte, New York, 1963
- Braham 2000, Randolph L., *The Politics of Genocide: The Holocaust in Hungary*. Wayne State University Press, Detroit, 2000
- Brandon, Ray, Wendy Lower (Hg.), *The Shoah in Ukraine: History, Testimony, Memorialization*. Published in association with the United States Holocaust Museum. Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis, 2008
- Breitman 1991, Richard D., *The Architect of Genocide: Himmler and the Final Solution*. The Bodley Head, London, 1991
- Breitman 1998, Richard D., *Official Secrets: What the Nazis Planned. What the British and Americans Knew*. Hill and Wang, New York, 1998
- Broszat, Martin (Hg.), *Kommandant in Auschwitz: Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1981
- Browning 1978, Christopher, *The Final Solution and the German Foreign Office. A Study of Referat D III of Abteilung Deutschland 1940-43*. Holmes & Meier, New York/London, 1978
- Browning 1985, Christopher, “La décision concernant la solution finale,” in: Colloque de l’École des Hautes Études en sciences sociales (Hg.), *L’Allemagne nazie et le génocide juif*. Gallimard, Paris, 1985, S. 190-216
- Browning 2000, Christopher, *Nazi Policy, Jewish Workers, German Killers*. Cambridge University Press, Cambridge, 2000
- Browning 2002, Christopher, “Hitler and the Euphoria of Victory. The Path to the Final Solution,” in: Cesarani, S. 137-147
- Browning 2004, Christopher, *The Origins of the Final Solution. The Evolution of Nazi Jewish Policy, September 1939-March 1942*. University of Nebraska Press, Lincoln; Yad Vashem, Jerusalem, 2004

- Bruttmann, Tal, *Report: Mass Graves and Killing Sites in the Eastern Part of Europe*. Task Force for International Cooperation on Holocaust Education Remembrance and Research, Grenoble, undatiert;
www.holocaustremembrance.com/sites/default/files/MMWG_Killing_Sites.pdf
- Buchheim, Hans, Martin Broszat, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1982
- Büchler, Yehoshua, “Kommandostab Reichsführer-SS: Himmler’s Personal Murder Brigades in 1941,” in: *Holocaust and Genocide Studies*, Jg. 1. Nr. 1, 1986, S. 11-25
- Budnik, David I., Iakov A. Kaper, Erhard Roy Wiehn (Hg.), *Nichts ist vergessen: Jüdische Schicksale in Kiew/Nothing Is Forgotten: Jewish Fates in Kiev, 1941-1943/Nichto ne zabyto: evreiskie sud‘by v Kieve*. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz, 1993
- Burrin, Philippe, *Hitler et les juifs: Genèse d’un génocide*, Editions du Seuil, Paris, 1989
- Butz, Arthur R., “Keine Liquidierung,” 5. September 2008;
<https://codoh.com/library/document/keine-liquidierung/en/>
- Carp 1946, Matatias (Hg.), *Cartea neagră – Fapte și Dokumente: Suferințele evreilor din România, 1940-1944*, Atelierele Grafice Socec, Bukarest, 1946
- Carp 2000, Matatias (Hg.), *Holocaust in Romania: Facts and Documents on the Annihilation of Romania’s Jews 1940-1944*. Simon Publishing, Safety Harbor, Fla., 2000
- Cesarani, David (Hg.), *The Final Solution: Origins and Implementation*. Routledge, New York, 2002
- Tschernoglasova 1997, R.A. (Hg.), Трагедия евреев Белоруссии в 1941-1944 гг.: сборник материалов и документов (*The Tragedy of the Jews of Byelorussia in 1941-1944: A Collection of Materials and Dokumente*), E.S. Halperin, Minsk, 1997
- Tschernoglasova 1999, R.A. (Hg.), *Judenfrei! Свободно от евреев! История минского гетто в документах (Judenfrei! Free of Jews! History of the Minsk Ghetto in Dokumente)*, Asobny Dach, Minsk, 1999,
- Chipczynska, Anna, *Preliminary Report on Legislation & Practice Relating to Protection and Preservation of Jewish Burial Grounds: Lithuania*. Lo Tishkach Foundation, Antwerpen, September 2008; <http://defendinghistory.com/wp-content/uploads/2015/07/Lithuanian-Preliminary-Report.pdf>
- Christoforow, Wassili Stepanowitsch, Wladimir Gennadjewitsch Makarow, Matthias Uhl (Hg.), *Verhört: Die Befragungen deutscher Generale und Offiziere durch die sowjetischen Geheimdienste 1945–1952*. De Gruyter, Oldenbourg, 2015
- Churchill, Winston S., “Zionism versus Bolshevism: A Struggle for the Soul of the Jewish People,” *Illustrated Sunday Herald*, 8. Februar 1920, S. 5
- Cienciała, Anna M., Natalia S. Lebedeva, Wojciech Materski, Marian Schwartz, Maia A. Kipp, *Katyn: A Crime without Punishment*, Yale University Press, New Haven/London, 2007
- Cohen, Laurie R., *Smolensk under the Nazis: Everyday Life in Occupied Russia*. University of Rochester Press, Rochester, N.Y., 2013
- Congram, Derek, “Deposition and Dispersal of Human Remains as a Result of Criminal Acts. Homo sapiens sapiens as a Taphonamesc Agent,” in: James T. Pokines, Steven A. Symes (Hg.), *Manual of Forensic Taphonomy*. CRC Press, Boca Raton, 2013, S. 249-285

- Curilla 2006, Wolfgang, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941-1944*. Ferdinand Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2006
- Curilla 2011, Wolfgang, *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939-1945*. Ferdinand Schöningh, Paderborn/München/Wien/Zürich, 2011
- Czech, Danuta, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*. Rowohlt Verlag, Reinbek bei Hamburg, 1989
- Dabrowska, Danuta, Abraham Wein, Aharon Weiß, *Encyclopaedia of Jewish Communities, Poland*, Bd. 2: *Eastern Galicia*, Yad Vashem, Jerusalem 1980 (Hebrew: *Pinkas hakehillot Polin*); Englische Übersetzung: www.jewishgen.org/Yizkor/pinkas_poland/pinkas_poland2.html
- Datner 1967, Szymon, *55 dni Wehrmacht w Polsce. Zbrodnie dokonane na polskiej ludności cywilnej w okresie 1.IX.-25.X.1939 r.* (Die 55 Tage der Wehrmacht in Polen. Verbuchen an der polnischen Zivilbevölkerung in der Zeit vom 1. September bis 25. Oktober 1939), Wydaw/Ministerstwa Obrony Narodowej Warszawa, 1967
- Datner 1976, Szymon, “Sonderkommando 1005 i jego działalność ze szczególnym uwzględnieniem okręgu białostockiego” (“Sonderkommando 1005 und seine Tätigkeit unter besonderer Berücksichtigung des Bezirks Białystok”), in: *Biuletyn Żydowskiego Instytutu Historycznego w Polsce*, Warschau, Oktober-Dezember 1976, Nr. 4 (100), S. 63-78
- Datner, Szymon, Janusz Gumkowski, Kazimierz Leszczyński, *Genocide 1939-1945*. Wydawnictwo Zachodnie, Warschau/Posen, 1962
- de Capitani, Serafino, *Gli autovehicoli a carburanti nazionali solidi, liquidi, gassosi*. Editore Ulrico Hoepli, Mailand, 1940
- Dean 2000, Martin, *Collaboration in the Holocaust: Crimes of the Local Police in Belorussia and Ukraine 1941-44*. Published in association with the United States Holocaust Memorial Museum. New York, 2000
- Dean 2008, Martin, “Soviet Ethnic Germans and the Holocaust in Reich Commissariat Ukraine,” in: Brandon/Lower, S. 248-271
- Dean 2012, Martin (Hg.), *Encyclopedia of Camps and Ghettos 1933-1945*. Volume II: *Ghettos in German-Occupied Eastern Europe*. Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis, 2012
- Deletant, Dennis, *Hitler's Forgotten Ally: Ion Antonescu and His Regime, Romania 1940-44*. Palgrave Macmillan, New York, 2006
- Denisov, Vladimir N., Gleb I. Changuli (Hg.). *Nazi Crimes in the Ukraine 1941-1944: Documents and Materials*, Naukova Dumka Publishers, Kiew 1987
- Desbois 2007, Patrick, *Porteur de mémoires: sur les traces de la Shoah par balles*, Michel Lafon, Neuilly-sur-Seine, 2007
- Desbois 2008, Patrick, *The Holocaust by Bullets: A Priest's Journey to Uncover the Truth behind the Murder of 1.5 Million Jews*. Palgrave Macmillan, New York, 2008
- Desbois 2009, Patrick, *Der vergessene Holocaust: Die Ermordung der ukrainischen Juden; eine Spurensuche*. Berlin Verlag, Berlin 2009
- Desbois, Patrick, Levana Frenk, *Opération 1005: Des techniques et des hommes au service de l'effacement des traces de la Shoah*. Les études du Conseil représentatif des Juifs de France, Paris, 2005
- Deutsches Riga Komitee (Hg.), *Bikernieki – Wald der Toten: Die Deportation deutscher Juden nach Riga, ihre Ermordung und das Gedenken daran*. 2013;

www.volksbund.de/fileadmin/redaktion/Mediathek/Informationsmaterial/Riga_Ausstellungskatalog_2013.pdf

- Dieckmann, Christoph, “Lithuania in Summer 1941: The German Invasion and the Kauen Pogrom,” in: Elazar Barkan, Elizabeth A. Cole, Kai Struve (Hg.), *Shared History – Divided Memory: Jews and Others in Soviet-Occupied Poland, 1939-1941*. Leipziger Universitätsverlag, Leipzig 2007, S. 355–386
- Domarus, Max, *Hitler Reden und Proklamationen 1932-1945*. R. Löwit, Wiesbaden, 1973
- Earl, Hilary, *The Nuremberg SS-Einsatzgruppen Trial, 1945-1958: Atrocity, Law, and History*. Cambridge University Press, New York, 2009
- Ebbinghaus, Angelika, Gerd Preissler, “Die Ermordung psychisch kranker Menschen in der Sowjetunion. Dokumentation”, in: Götz Aly, Angelika Ebbinghaus, Matthias Hamann, Friedemann Pfäfflin, Gerd Preissler, *Aussonderung und Tod: Die klinische Hinrichtung der Unbrauchbaren*. Rothbuch Verlag, Berlin, 1985, S. 75-107.
- Ehrenburg, Ilya, Vasily Grossman 1981 (Hg.), *The Black Book*. Holocaust Library, New York, 1981
- Ehrenburg, Ilya, Vasily Grossman 2002, *The Complete Black Book of the Russian Jewry*. Transaction Publishers, New Brunswick, New Jersey, 2002
- Ehrmann, Michael, *Die Geschichte des Werkes Sindelfingen der Daimler-Motoren-Gesellschaft und der Daimler-Benz AG*. Historisches Institut der Universität Stuttgart, Stuttgart 1998
- Eisenbach 1946, Artur, *Dokumenty i materialy do dziejów okupacji niemieckiej w Polsce*. Bd. III: *Ghetto Łódzkie*, Centralna Żydowska Komisja Historyczna, Warschau, 1946
- Eisenbach 1961, Artur, *Hitlerowska polityka zagłady Żydów*. Książka i Wiedza, Warschau, 1961
- Estonian State Commission on Examination of the Policies of Repression (Hg.), *The White Book: Losses Inflicted on the Estonian Nation by Occupation Regimes 1940-1991*. Estonian Encyclopaedia Publishers, Tallinn, 2005
- Evstafyeva, Tatiana, Vitalii Nakhmanovich, *Baby Yar: Chelovek, vlast, istoriya. Dokumenty i materialy* (Babi Yar: Man, Power, History), 5 Bde., Vneshtorgizdat Ukrainy, Kiew, 2004
- Ezergailis, Andrew, *The Holocaust in Latvia 1941–1944: The Missing Center*, Historical Institute of Latvia/USHMM, Riga, 1996
- Ezergailis, Andrew, Harold Otto, Gvido Augusts, *Nazi/Soviet Disinformation about the Holocaust in Nazi-Occupied Latvia*, Latvijas 50 Gadu Okupācijas Muzeja Fonds, Riga 2005, S. 110-111.
- Faitelson 1996, Alex, *Heroism & Bravery in Lithuania 1941-1945*. Gefen, Jerusalem, 1996
- Faitelson 2006, Alex, *The Truth and Nothing but the Truth: Jewish Resistance in Lithuania*. Gefen, Jerusalem/New York, 2006
- Finder, Gabriel N., “Final Chapter: Portraying the Exhumation and Reburial of Polish Jewish Holocaust Victims in the Pages of Yizkor Books,” in: Élisabeth Anstett, Jean-Marc Dreyfus (Hg.), *Human Remains and Identification. Mass Violence, Genocide, and the “Forensic Turn.”* Manchester University Press, Manchester 2015, S. 34-58
- Fleming, Gerald, *Hitler und die Endlösung*. Limes Verlag, Wiesbaden/München, 1982
- Flury, Ferdinand, Franz Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*. Verlag von Julius Springer, Berlin, 1931

- Förster, Jürgen, “The Wehrmacht and the War of Extermination against the Soviet Union,” in: *Yad Vashem Studies*, Jg. 14, 1981, S. 7-34.
- Foxman, Abraham, “Vilna – Story of a Ghetto,” in: Jacob Glatstein, Israel Knox, Samuel Marghoshes (Hg.), *Anthology of Holocaust Literature*. Atheneum, New York, 1968, S. 90-101
- Francescato, Valter, Eliseo Antonini, Luca Zuccoli Bergomi u.a., *Wood Fuels Handbook*. Italian Agriforestry Energy Association, Legnaro, 2008; www.msuxextension.org/forestry/WB2E/Pellets/WOOD_FUELS_HANDBOOK_BTC_EN.pdf
- Frei, Norbert, Thomas Grotum, Jan Parcer u.a. (Hg.), *Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz 1940-1945*. Institut für Zeitgeschichte, K.G. Saur, München, 2000
- Frey, Thomas (= Theodor Fritsch), *Antisemiten-Katechismus*, Verlag von Th. Fritsch, Leipzig, 1887
- Friedländer 1967, Saul, *Kurt Gerstein ou l’ambiguïté du bien*, Editions Casterman, 1967
- Friedländer 2006, Saul, *Die Jahre der Vernichtung. Das Dritte Reich und die Juden 1939-1945*. C.H. Beck, München, 2006
- Friedman, Filip, Tadeusz Hołuj, *Oświęcim*. Spółdzielnia wydawnicza “książka,” Warschau/Bromberg 1946
- Friedrich, Klaus-Peter (Hg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933-1945*. Band 4: *Polen September 1939 – Juli 1941*, De Gruyter Oldenbourg, München, 2011.
- Fröhlich, Elke (Hg.), *Die Tagebücher von Joseph Goebbels*. Part II, Bd. 2: Oktober-Dezember 1941. K.G. Saur, München, 1996
- Garrard, John and Carroll, “Barbarossa’s First Victims: The Jews of Brest,” in: *East European Jewish Affairs*, Jg. 28, Nr. 2, 1998-1999, S. 3-48
- Gerlach 1997, Christian, “Failure of Plans for an SS Extermination Camp in Mogilev, Byelorussia,” in: *Holocaust and Genocide Studies*, Frühling 1997, S. 60-78
- Gerlach 1998, Christian, “The Wannsee Conference, the Fate of German Jews and Hitler’s Decision in Principle to Exterminate All European Jews,” in: *The Journal of Modern History*, Jg. 70, Nr. 4, Dezember 1998, S. 759-812
- Gerlach 1999, Christian, *Kalkulierte Morde: Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941 bis 1944*, Hamburger Edition, Hamburg 1999
- Gerlach 2000, Christian, “German Economic Interests, Occupation Policy, and the Murder of the Jews in Belorussia, 1941/43,” in: Ulrich Herbert (Hg.), *National Socialist Extermination Policies: Contemporary German Perspectives and Controversies*. Berghahn Books, New York, 2000, S. 210-239
- Gerwarth, Robert, *Hitler’s Hangman: The Life of Heydrich*. Yale University Press, New Haven/London, 2011
- Giusti, Giusto, *Manuale di medicina forense*. Cedam, Padua, 2008
- Gliksmann, George J., “Soviet Union,” in: *American Jewish Year Book*, Bd. 49 (1947-1948), S. 393-409
- Goebbels, Joseph, “Die Juden sind schuld!” in: *Das Reich*, 16. November 1941
- Goldhagen, Daniel J., *Hitlers willige Vollstrecker: Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*. Siedler, Berlin, 1996
- Goldstein, Anatole, *Operation Murder*. Institute of Jewish Affairs World Jewish Congress, New York, 1949

- Graf, Jürgen, “Ludwig Fanghänel, 8 October 1937 – 20 January 2017”, *Inconvenient History*, Jg. 9, Nr. 2, (2017); <https://www.inconvenienthistory.com/9/2/4360>
- Graf, Jürgen, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibór: Holocaust Propaganda und Wirklichkeit*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018
- Graf, Jürgen, Carlo Mattogno, *Das Konzentrationslager Stutthof: Seine Geschichte und Funktion in der nationalsozialistischen Judenpolitik*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield (UK), 2016
- Granier, Gerhard, Josef Henke, Klaus Oldenhage, *Das Bundesarchiv und seine Bestände*. Harald Boldt Verlag, Boppard am Rhein, 1977
- Gruner, Wolf, *Jewish Forced Labor under the Nazis: Economic Needs and Racial Aims, 1938-1944*. Cambridge University Press, Cambridge/New York, 2006
- Gumkowski, Janusz, “Obóz hitlerowski w Działdowie,” in: *Biuletyn Główniej Komisij Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce*. Bd. X, Warschau, 1958, S. 57-88
- Gutman, Israel, Eberhard Jäckel, Peter Longerich, Julius H. Schoeps (Hg.), *Enzyklopädie des Holocaust: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden*. Argon Verlag, Berlin, 1993
- Hanyok, Robert J., *Eavesdropping on Hell: Historical Guide to Western Communications Intelligence and the Holocaust, 1939-1945*. 2. Aufl., Center for Cryptologic History, National Security Agency, Fort Meade, 2005
- Harrison, Jonathan, Roberto Muehlenkamp, Jason Myers, Sergey Romanov, Nicholas Terry, *Belzec, Sobibor, Treblinka: Holocaust Denial and Operation Reinhard. A Critique of the Falsehoods of Mattogno, Graf and Kues*, Dezember 2011; <http://holocaustcontroversies.blogspot.com>
- Headland, Ronald, *A Study of the Reports of the Einsatzgruppen of the Security Police and the Security Service, 1941-1943*. Associated University Presses, Cranbury, 1992
- Heddesheimer, Don, *Der Erste Holocaust: Der verblüffende Ursprung der Sechsmillionen-Zahl*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018
- Herbert, Ulrich, “Eine ‘Führerentscheidung’ zur ‘Endlösung’? Neue Ansätze in einer alten Diskussion,” in: *Neuer Zürcher Zeitung*, 14-15 März 1998, S. 69f.
- Herbert, Ulrich, Karin Orth, Christoph Dickmann (Hg.), *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager: Entwicklung und Struktur*. Wallstein Verlag, Göttingen, 1998
- Hilberg 1961, Raul, *The Destruction of the European Jews*. Quadrangle Books, Chicago, 1961
- Hilberg 1981, Raul, *Sonderzüge nach Auschwitz*. Dumjahn, Mainz, 1981
- Hilberg 1985, Raul, *The Destruction of the European Jews*. Holmes & Meier, New York/London, 1985
- Hilberg 1990, Raul, *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Fischer Taschenbuch, Frankfurt/Main, 1990
- Hilberg 1992, Raul, *Täter, Opfer, Zuschauer: Die Vernichtung der Juden, 1933-1945*, S. Fischer, Frankfurt/Main 1992
- Hilberg 2003, Raul, *The Destruction of the European Jews*. Third Edition. Yale University Press/ New Haven and London, 2003
- Hillgruber 1984, Andreas, “Der Ostkrieg und die Judenvernichtung,” in: Gerd R. Ueberschär, Wolfram Wette (Hg.), “*Unternehmen Barbarossa*”: *Der deutsche Überfall auf die Sowjetunion 1941* *Berichte, Analysen, Dokumente*. Ferdinand Schöningh, Paderborn, 1984, S. 219-236
- Hillgruber 1987, Andreas, “War in the East and the Extermination of the Jews,” in: *Yad Vashem Studies*, Jg. 18 (1987), S. 103-132

- Historische Kommission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften (Hg.), *Neue Deutsche Bibliographie*. Duncker & Humblot, Berlin, 1977
- Hoffmann, Jens, “Das kann man nicht erzählen”: “Aktion 1005”, wie die Nazis die Spuren ihrer Massenmorde in Osteuropa beseitigten, KVV konkret, Hamburg, 2008
- Hofmann, Tom, *Benjamin Ferencz, Nuremberg Prosecutor and Peace Advocate*. McFarland & Co, Jefferson, N.C./London, 2014
- Höhne, Heinz, *Der Orden unter dem Totenkopf: Die Geschichte der SS*. S. Mohn, Gütersloh/Bertelsmann, München, 1967
- Heiliger Stuhl, *Actes et Documents du Saint Siège relatifs à la Seconde Guerre Mondiale*. Bd. 9: *Le Saint Siège et les victimes de la guerre. Janvier–Décembre 1943*. Libreria Editrice Vaticana, Vatikan, 1975.
- Hoppe, Bert u.a. (Hg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*. Bd. 8: *Sowjetunion mit annektierten Gebieten II*. De Gruyter Oldenbourg, Berlin 2016
- Hoppe, Bert, Hildrun Glass u.a. (Hg.), *Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945*, Bd. 7: *Sowjetunion mit annektierten Gebieten I*, Oldenbourg, München, 2011
- In the District Court of Ontario. Between: Her Majesty the Queen and Ernst Zündel. Before: The Honourable Judge H.R. Locke and Jury. The Court House, 351 University Ave. Toronto, Ontario. January 7, 1985 et seq.; <https://codoh.com/library/Dokument/3355/>; veröffentlicht als *The First Zündel Trial: The Court Transcript of the Canadian “False News” Trial of Ernst Zündel, 1985*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2020
- Ingrao, Christian, Jean Solchany, “La ‘Shoah par balles.’ Impressions historiques sur l’enquête du père Desbois et sa médiatisation,” in: *Vingtième Siècle. Revue d’Histoire*, Nr. 102, April-Juni 2009, S. 3-18
- Ioanid, Radu, *The Holocaust in Romania: The Destruction of Jews and Gypsies under the Antonescu Regime, 1940-1944*. Ivan R. Dee, Chicago, 2000
- Jäckel, Eberhard, Jürgen Rohwer (Hg.), *Der Mord an den Juden im Zweiten Weltkrieg. Entschlußbildung und Verwirklichung*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1985
- Jewish Telegraphic Agency 1941, “Nazis Execute 52,000 Jews in Kiev; Smaller Pogroms in Other Cities,” 16. November 1941
- Jewish Telegraphic Agency 1942, “Systematic Execution of Jews in Nazi-occupied Russia Reported by Partisans,” 28. Oktober 1942
- Jochmann, Werner (Hg.), *Adolf Hitler, Monologe im Führerhauptquartier 1941-1944: Die Aufzeichnungen Heinrich Heims*. Knaus, Hamburg, 1980
- Kárný, Miroslav, *Terezínská pamětní kniha*. Terezínská Iniciativa, Melantrich, Prag, 1995
- Kaufmann 1947, Max, *Churbn Lettland: Die Vernichtung der Juden Lettlands*. Selbstverlag, München, 1947 (neuer: Hartung-Gorre Verlag, Konstanz, 1999)
- Kaufmann 2010, Max, *Churbn Lettland: The Destruction of the Jews of Latvia*. Jewish Survivors of Latvia, Inc., New York, 2010
- Kempner, Robert M.W., *Eichmann und Komplizen*. Europa Verlag, Zürich, 1961
- Khiterer, Victoria, “Babi Yar, the Tragedy of Kiev’s Jews,” in: *Brandeis Graduate Journal*, Jg. 2, 2004, S. 1-16; <https://web.archive.org/web/20071128164646/http://www.brandeis.edu/gsa/gradjournal/2004/khiterer2004.pdf>

- Klarsfeld, Serge, *Le mémorial de la déportation des Juifs de France*. Selbstverlag, Paris, 1978
- Klee, Ernst, Willi Dreßen, “Gott mit uns”: *Der deutsche Vernichtungskrieg im Osten 1939-1945*. S. Fischer, Frankfurt/Main, 1989
- Klee, Ernst, Willi Dreßen, Volker Rieß 1988 (Hg.), “Schöne Zeiten.” *Judenmord aus der Sicht der Täter und Gaffer*. S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main, 1988
- Klee, Ernst, Willi Dressen, Volker Rieß 1991 (Hg.), “The Good Old Days”: *The Holocaust as Seen by Its Perpetrators and Bystanders*. Konecky & Konecky, Old Saybrook, 1991
- Klein 1995, Peter, *Die Wannsee-Konferenz vom 20. Januar 1942. Analyse und Dokumentation*. Edition Hentrich, Berlin, 1995
- Klein 1997, Peter (Hg.), *Die Einsatzgruppen in der besetzten Sowjetunion 1941/42. Die Tätigkeits- und Lageberichte des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. Gedenk- und Bildungsstätte der Wannsee-Konferenz*, Bd. 6. Edition Hentrich, Berlin, 1997
- Knatko, Galina D., *Geiseln der Wehrmacht (Osaritschi das Todeslager): Dokumente und Belege*. Nationalarchiv der Republik Belarus, Minsk 1999 (zweisprachige Ausgabe Russisch-Deutsch)
- Kogon 1983, Eugen, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a. (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas: Eine Dokumentation*. S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main, 1983
- Kogon 1993, Eugen, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl u.a. (Hg.), *Nazi Mass Murder: A Documentary History of the Use of Poison Gas*. Yale University Press, New Haven/London, 1993
- Kohl, Paul, *Das Vernichtungslager Trostenez: Augenzeugenberichte und Dokumente*, Internationales Bildungs- und Begegnungswerk, Dortmund, 2003
- Kola, Andrzej, “Badania archeologiczne i prace ekshumacyjne przeprowadzone w 1996 r. w Charkowie w VI strefie leśno-parkowej” (“Archäologische Untersuchungen und Ausgrabungen, durchgeführt im Jahre 1996 in Charkow in der VI. Zone des Waldparks”), in: Janina Snitko-Rzeszut (Hg.), *Ku cmentarzom polskim w Katyniu, Miednoje, Charkowie (Zu den polnischen Friedhöfen von Katyn, Miednoje und Charkow)*. Polska fundacja Katyńska, Warschau, 1997, S. 33-46
- Kommos, Rudolf, *Juden hinter Stalin: Die Vormachtstellung jüdischer Kader in der Sowjetunion auf der Grundlage amtlicher sowjetischer Quellen dargestellt*. Nibelungen-Verl., Berlin/Leipzig 1938
- Kornfeld, Walter, *Verbrechen der Einsatzgruppen: Strafverfolgung vor österreichischen Geschworenengerichten am Beispiel des Prozesses gegen Josef Wendl*. Dissertation, Universität Wien, 2012
- Korzec, Michel, “De mythe van de efficiënte massamoord,” in: *Intermediair*, 15. Dezember 1995, S. 17-19
- Krausnick, Helmut, Hans-Heinrich Wilhelm, *Die Truppe des Weltanschauungskrieges. Die Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD 1938-1942*. Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1981
- Kroll, Werner, *Der Gasgenerator: Fach- und Schulungsbuch über Einbau, Wirkungsweise, Inbetriebsetzung und Wartung von Fahrzeuggeneratoranlagen für Kraftfahrzeugtechniker und -handwerker, Halter und Fahrer von Generatorfahrzeugen, für Einbau-, Reparatur- und Autoelektrikwerkstätten*. Verlag G. Kliemt, Nossen/Berlin, 1943

- Kruglov 2008, Alexander, “Jewish Losses in Ukraine, 1941-1944,” in: Brandon/Lower 2008, S. 272-290
- Kruglov 2011, Alexander, *Tragediya Babyego Yara v nemetskih dokumentakh*. “Tkuma,” Dnjepropetrowsk, 2011
- Kues, Thomas 2011, “The Maly Trostenets “Extermination Camp”: A Preliminary Historiographical Survey,” Part 2, § 3, in: *Inconvenient History*, Jg. 3, Nr. 2, 2011; www.inconvenienthistory.com/3/2/3147
- Kues, Thomas 2012, “The Rumbula Massacre – A Critical Examination of the Facts, Part 1,” in: *Inconvenient History*, Jg. 4, Nr. 4, 2012; www.inconvenienthistory.com/4/4/3198
- Kuester, Julius, *Personen- und Lasten-Dampfwagen*. Richard Carl Schmidt & Co., Berlin, 1908
- Kühnl, Reinhard, *Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten*. PapyRossa, Köln, 2000
- Kulkah, Oto Dov, Eberhard Jäckel, *Die Juden in den geheimen NS-Stimmungsberichten 1933-1945*. Droste Verlag, Düsseldorf, 2004
- Kuwałek, Robert, *Das Vernichtungslager Belżec*. Metropol, Berlin, 2013
- Kwiet, Konrad, “Rehearsing for Murder: The Beginning of the Final Solution in Lithuania in June 1941,” in: *Holocaust and Genocide Studies*, Jg. 12, Nr. 1, Frühling 1998, S. 3-26
- Lanzmann, Claude, *Shoah*. Fayard, Paris 1985
- Langbein, Hermann, *...nicht wie die Schafe zur Schlachtbank: Widerstand in den nationalsozialistischen Konzentrationslagern 1938-1945*, Fischer, Frankfurt/Main, 1980
- Lawrence, William H., “50,000 Kiev Jews Reported Killed,” in: *The New York Times*, 29. November 1943
- Lebedeva, N., M. Y. Raginsky, Нюрнбергский процесс. Сборник материалов в 8-ми томах (*Das Nuremberger Tribunal: Materialsammlung in 8 Bänden*). Bd. V, Legal Literature Publishing House, Moskau, 1991
- Leibbrandt, Georg, *Die Sowjet-Union: Gegebenheiten und Möglichkeiten des Osträumes*. O. Stollberg, Berlin, 1943
- Levin, Dov, “Estonian Jews in the U.S.S.R. (1941-1945),” in: *Yad Vashem Studies*, Jg. XI, 1976, S. 273-297
- Libionki, Dariusz, *Obóz zagłady w Belżcu w relacjach ocalałych i zeznaniach polskich świadków*. Państwowe Muzeum na Majdanku, Lublin, 2013.
- Lochner, Louis P. (Hg.), *Goebbels Tagebücher. Aus den Jahren 1942-1943 mit anderen Dokumenten*. Atlantis Verlag, Zürich, 1948
- Longerich 2004, Peter, “The Wannsee Conference in the Development of the ‘Final Solution’,” in: David Cesarani (Hg.), *Holocaust: Critical Concepts in Historical Studies*. Bd. 3, Routledge, London, 2004, S. 121-153
- Longerich 2010, Peter, *Holocaust: The Nazi Persecution and Murder of the Jews*. Oxford University Press, New York, 2010
- Lower, Wendy, *Nazi Empire Building and the Holocaust in Ukraine*, The University of North Carolina Press, Chapel Hill, 2005
- Luther, Martin, *On the Jews and Their Lies*, RiverCrest Publ., Austin, TX, 2014
- Luther, Martin, *Von den Juden und ihren Lügen*. Hans Luft, Wittenberg, 1543/Berlin University Press, Wiesbaden, 2016
- Mallmann, Klaus-Michael, “Der qualitative Sprung im Vernichtungsprozeß: Das Massaker von Kamenez-Podolsk Ende August 1941,” in: Zentrum für Antisemitismusfor-

- schung, TU Berlin (Hg.), *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*. Metropolis, Berlin, 2001, S. 239-264
- Mallmann 2011, Klaus-Michael, Andrej Angrick, Jürgen Matthäus, Martin Cüppers (Hg.), *“Die Ereignismeldungen UdSSR 1941.” Dokumente der Einsatzgruppen in der Sowjetunion I*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2011
 - Mallmann 2014, Klaus-Michael, Jürgen Matthäus, Martin Cüppers, Andrej Angrick (Hg.), *Deutsche Berichte aus dem Osten 1942-1943*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2014
 - Margolina, Sonja, *Das Ende der Lügen: Rußland und die Juden im 20. Jahrhundert*. Siedler, Berlin, 1992
 - Marszałek 1981, Józef, *Majdanek: Obóz koncentracyjny w Lublinie*. Interpress, Warschau 1981
 - Marszałek 1986, Józef, *Majdanek: The Concentration Camp in Lublin*. Interpress, Warschau, 1986
 - Matthäus, Jürgen, Jochen Böhrer, Klaus-Michael Mallmann 2008, *Einsatzgruppen in Polen: Darstellung und Dokumentation*, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt, 2008.
 - Matthäus, Jürgen, Jochen Böhrer, Klaus-Michael Mallmann 2014, *War, Pacification and Mass Murder, 1939: The Einsatzgruppen in Poland*. Edited by the Center for Advanced Holocaust Studies, the Deutsches Historisches Institut Warschau, and the Forschungsstelle Ludwigsburg der Universität Stuttgart. Roman & Littlefield, Lanham, Maryland, 2014.
 - Mattogno 1988, Carlo, *Come si falsifica la storia: Saul Friedländer e il “rapporto” Gerstein*. Edizioni La Sfinge, Parma, 1988
 - Mattogno 2008, Carlo, *“Azione Reinhard” e “Azione 1005.”* Effepi, Genua, 2008
 - Mattogno 2012, Carlo, *“Christian Gerlach and the ‘Extermination Camp’ at Mogilev,”* in: *Inconvenient History*, Jg. 4, Number 2, 2012; www.inconvenienthistory.com/4/2/3183
 - Mattogno 2015a, Carlo, *“Patrick Desbois and the ‘Mass Graves’ of Jews in Ukraine,”* in: *Inconvenient History*, Jg. 7, Nr. 3, 2015; www.inconvenienthistory.com/7/3/3433
 - Mattogno 2016a, Carlo, *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz: Die medizinische Versorgung und Sonderbehandlung registrierter Häftlinge*. Castle Hill Publishers, Uckfield 2016
 - Mattogno 2016c, Carlo, *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016
 - Mattogno 2018, Carlo, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018
 - Mattogno 2018a, Carlo, *Chełmno: Ein deutsches Lager in Geschichte und Propaganda*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018
 - Mattogno 2020, Carlo, *Museumslügen: Die Falschdarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2020
 - Mattogno 2021a, Carlo, *Die Lager der “Aktion Reinhardt” Treblinka, Sobibór, Belzec: Gräuelpropaganda, archäologische Forschung, zu erwartende Sachbeweise*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2021
 - Mattogno 2021b, Carlo, *Koks-, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust*, Castle Hill Publishers, Uckfield, 2021
 - Mattogno, Carlo, Franco Deana, *Die Kremierungsöfen von Auschwitz: Eine technische und historische Studie*. Castle Hill Publishers, Uckfield, 2021

- Mattogno, Carlo, Jürgen Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?* 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2018
- Mattogno, Carlo, Thomas Kues, Jürgen Graf 2013, *The “Extermination Camps” of “Aktion Reinhardt.” An Analysis and Refutation of Factitious “Evidence,” Deceptions and Flawed Argumentation of the “Holocaust Controversies” Bloggers.* Castle Hill Publishers, Uckfield, UK, 2013
- Mattogno, Carlo, Thomas Kues, Jürgen Graf 2014, *I “campi di sterminio” dell’ “Azione Reinhardt”. Analisi e confutazione delle “prove” fittizie, delle imposture e degli errori argomentativi dei bloggers di “Holocaust Controversies.”* Giovanni Poggi, Genua, 2014
- Mayer, Arno J., *Why Did the Heavens Not Darken? The “Final Solution” in History.* Pantheon Books, New York, 1988
- Mayer, Arno J., *Der Krieg als Kreuzzug: Das deutsche Reich, Hitlers Wehrmacht und die “Endlösung”.* Rowohlt, Reinbek, 1989
- Meissner, Blanka, “Sonderaktion 1005,” in: Czesław Pilichowski, *Zbrodnie i sprawcy* (Crimes and the Guilty). Ludobójstwo hitlerowskie przed sądem ludzkości i historii, Warschau, 1980, S. 414-418
- Mencil, Tadeusz (Hg.), *Majdanek 1941-1944.* Wydawnictwo Luberskie, Lublin, 1991
- Meyer-Abich, Friedrich, *Die Masken Fallen: Aus den Geheimpapieren des Dritten Reiches.* Morawe & Scheffelt Verlag, Hamburg, 1949
- Molotov, Vyacheslav M., *Note of the People’s Commissar of Foreign Affairs of the USSR V. M. Molotov April 27, 1942.* Embassy of the Union of the Soviet Socialist Republics, Information Bulletin, Washington. D.C., 1943
- Mondini, Socrate, *I mezzi di disinfezione contro le “cimex” nell’ambiente militare.* Tipografia Albarelli-Marchesetti, Verona, 1942
- Montague, Patrick, *Chelmno and the Holocaust: The History of the Hitler’s First Death Camp.* The University of North Carolina Press, Chapel Hill, 2012
- Morsch, Günter, Bertrand Perz (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung.* Metropol, Berlin, 2011
- Muller, Jerry Z., “Communism, Anti-Semitism and the Jews,” in: *Commentary*, Nr. 8, 1988, S. 28-39
- Müller-Tupath, Karla, *Reichsführers gehorsamster Becher: Eine deutsche Karriere.* Konkret Literatur Verlag, Hamburg, 1982
- Neander, Joachim, “‘Seife aus Judenfett’ – Zur Wirkungsgeschichte einer urban legend,” paper presented at the 28th Conference of the German Studies Association, Washington D.C., Oktober 2004;
www.history.ucsb.edu/faculty/marcuse/dachau/legends/NeanderSoap049.htm
- Noble, G. Bernard, E. R. Perkins (Hg.), *Foreign Relations of the United States: Diplomatic Papers, 1942, Europe.* Bd. III, United States Government Printing Office, Washington, D.C., 1961
- Nolte, Ernst, “Abschließende Reflexionen über den sogenannten Historikerstreit,” in Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit: Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus.* Propyläen, Berlin, 1992, S. 83-109
- *Nürnbergskij Protsess. Sbornik Materialov (Der Nürnberger Prozess. Materialsammlung),* Staatlicher Verlag für juristische Literatur, Moskau 1954

- Oldenburg, Manfred, *Ideologie und Militärisches Kalkül: Die Besatzungspolitik der Wehrmacht in der Sowjetunion 1942*. Böhlau, Köln, 2004
- Olère, David, *A Painter in the Sonderkommando at Auschwitz*. The Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989
- Organy gosudarstvennoy bezopasnosti SSSR v Velikoy Otechestvennoy voyne, *Granitsy SSSR vosstanovleny. I iyunya – 31 dekabrya 1944 goda*. Sbornik dokumentov, (Die Staatssicherheitsbehörden der Sowjetunion im Großen Vaterländischen Krieg, *Die Grenzen der Sowjetunion werden wiederhergestellt. 1. Juni - 31. Dezember 1944*. Dokumentensammlung), Moskau, 2007
- Paget, Reginald T., *Manstein: Seine Feldzüge und sein Prozeß*, Limes Verlag, Wiesbaden 1952
- Peters 1933, Gerhard, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung: Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge*. Verlag von Ferdinand Enke, Stuttgart, 1933
- Peters 1942, Gerhard, *Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung: Sammlung chemischer und chemisch-technischer Vorträge. Neue Folge*. Bd. 47a. Ferdinand Enke, Stuttgart, 1942
- Petrov, Nikita. “Die wichtigsten Veränderungstendenzen im Kaderbestand der Organe der sowjetischen Staatssicherheit in der Stalin-Zeit,” *Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte*, Jg. 5, Nr. 2, 2001; www1.ku-eichstaett.de/ZIMOS/forum/docs/petrow.htm
- Picciotto, Liliana, “I extermination camps nazisti. Un bilancio storiografico,” in: Hans Mommsen u.a., *Lager, totalitarismo e modernità: identità e storia dell’universo concentrazionario*. Mondadori, Mailand, 2002
- Pieper, Henning H., *The SS Cavalry Brigade and Its Operations in the Soviet Union, 1941-1942*. Dissertation, Department of History, University of Sheffield, Oktober 2012
- Pilichowski, Czesław, Główna Komisja Badania Zbrodni Hitlerowskich w Polsce Rada Ochrony Pomników Walki i Męczeństwa, *Obozy hitlerowskie na ziemiach polskich 1939-1945: Informator encyklopedyczny*. Państwowe Wydawnictwo Naukowe, Warschau, 1979
- Pohl 1993, Dieter, *Von der “Judenpolitik” zum Judenmord: Der Distrikt Lublin des Generalgouvernements 1939-1944*. Peter Lang, Frankfurt/Main, 1993
- Pohl 1997, Dieter, *Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941-1944: Organization und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens*. R. Oldenbourg Verlag, München 1997
- Pohl 1998, Dieter, “Hans Krueger and the Murder of the Jews in the Stanislawow Region (Galicia),” in: *Yad Vashem Studies*, Jg. 26, 1998, S. 239-264
- Pohl 2000, Dieter “Schauplatz Ukraine: Der Massenmord an den Juden im Militärverwaltungsgebiet und im Reichskommissariat, 1941–1943,” in: Norbert Frei, Sybille Steinbacher, Bernd C. Wagner (Hg.), *Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit*. K. G. Saur, München, 2000, S. 135-173
- Pohl 2004, Dieter, “Hans Krüger – der König von Stanislau,” in: Klaus-Michael Mallmann, Gerhard Paul (Hg.), *Karrieren der Gewalt: Nationalsozialistische Täterbiographien*, Primus Verlag, Darmstadt, 2004, S. 134-144
- Pohl 2008, Dieter, “The Murder of Ukraine’s Jews under German Military Administration and in the Reich Commissariat Ukraine,” in: Brandon/Lower 2008, S. 23-76
- Pohl 2009a, Dieter, “Schauplatz Ukraine. Der Massenmord an Juden im Militärverwaltungsgebiet und im Reichskommissariat 1941-1943,” in: Christian Hartmann, Johannes

- Hürter, Peter Lieb, Dieter Pohl, *Der deutsche Krieg im Osten 1941-1944: Facetten einer Grenzüberschreitung*. Oldenbourg, München, 2009, S. 155-198
- Pohl 2009b, Dieter, *Die Herrschaft der Wehrmacht: Deutsche Militärbesatzung und einheimische Bevölkerung in der Sowjetunion 1941-1944*. Oldenbourg, München, 2009
 - Poliakov. Léon, *Bréviaire de la Haine: Le IIIe Reich et les Juifs*. Calmann-Lévy, Paris, 1979 (© 1951)
 - Radlo, Lucyna B., *The World War II Memoir of a Girl in Occupied Warsaw and a Nazi Labor Camp*, McFarland & Co., Jefferson, 2009
 - Reichsministerium für die Besetzten Ostgebiete 1943 (Hg.), *Amtliches Material zum Massnmord von Katyn*, F. Eher, Berlin 1943
 - Reichsministerium für die Besetzten Ostgebiete 1944 (Hg.), *Amtliches Material zum Massnmord von Winniza*, F. Eher, Berlin 1944
 - Reitlinger 1953, Gerald, *The Final Solution: The Attempt to Exterminate the Jews of Europe, 1939-1945*. Vallentine, Mitchell & Co, London, 1953
 - Reitlinger 1961, Gerald, *The Final Solution: The Attempt to Exterminate the Jews of Europe, 1939-1945*. Vallentine, Mitchell & Co, London/Beechhurst Press, N. Y., 1961 (©1953)
 - Reitlinger 1968, Gerald, *The Final Solution: The Attempt to Exterminate the Jews of Europe, 1939-1945*. 2. Aufl., Vallentine Mitchell, London/T. Yoseloff, South Brunswick, N.Y., 1968
 - Rentrop, Petra, "Weißrussland," in: Benz/Distel, Bd. 9, S. 373-389
 - Rhodes, Richard, *Masters of Death: The SS-Einsatzgruppen and the Invention of the Holocaust*. Vintage Books Edition, New York, 2002
 - Rijksinstituut voor OorlogsDokumentatie (Hg.), *Dokumenten en materiaal uit de duitse bezettingstijd in Polen: Deel I – De Kampen*, Selbstverlag, Amsterdam 1946
 - Rothfels 1969, Hans u.a. (Hg.): *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*, Serie E: 1941-1945, Bd. I, Dezember 1941 – 28. Februar 1942. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1969
 - Rothfels 1970a, Hans u.a. (Hg.): *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*, Serie D: 1937-1942, Bd. XIII.1, *Die Kriegsjahre*. Band 6, erster Halbband. 23. Juni – 14. September 1941. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1970
 - Rothfels 1970b, Hans u.a. (Hg.): *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*, Series D: 1937-1942, Bd. XIII.2, *Die Kriegsjahre*. Band 6, zweiter Halbband, 15. September – 11. Dezember 1941. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1970
 - Rothfels 1975, Hans u.a. (Hg.): *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*, Serie E: 1941-1945, Bd. IV, 1. Oktober bis 31. Dezember 1942. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1970
 - Rothfels 1978, Hans u.a. (Hg.): *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Series E: 1941-1945. Bd. V, 1. Januar – 30. April 1943. Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1978
 - Rothfels 1979, Hans u.a. (Hg.): *Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945*. Series E: 1941-1945. Bd. VI, 1. Mai – 30. September 1943. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen, 1979
 - Rücklerl 1971, Adalbert, *NS-Prozesse: Nach 25 Jahren Strafverfolgung: Möglichkeiten – Grenzen – Ergebnisse*. C.F. Müller, Karlsruhe, 1971
 - Rücklerl 1979, Adalbert, *NS-Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München, 1979

- Rudolf, Germar 2003 (Hg.), *Dissecting the Holocaust: The Growing Critique of “Truth” and “Memory”*. 2. Aufl., Theses and Dissertations Press, Chicago, 2003
- Rudolf, Germar 2019 (Hg.), *Der Holocaust auf dem Seziertisch: Die wachsende Kritik an “Wahrheit” und “Erinnerung”*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2019
- Rudolf, Germar 2019a, “Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust,” in: Rudolf 2019, S. 85-129
- Rudolf, Germar 2020 (Hg.), *Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs*. 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, UK, 2020
- Rudolf, Germar, Sibylle Schröder, “Partisanenkrieg und Repressaltötungen: Versuch einer Einordnung deutscher Repressalien während des Feldzuges gegen die UdSSR,” in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, Jg. 3, Nr. 2, Juni 1999, S. 145-153
- Rüter, Christiaan F., Dick W. de Mildt (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1999*. Bd. XXXI, Amsterdam University Press, Amsterdam; K.G. Saur, München, 2004
- Safrian, Hans, *Eichmann’s Men*. Cambridge University Press, Cambridge/New York, 2010
- Sagel-Grande 1978, Irene, H.H. Fuchs, Christiaan F. Rüter: *Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966*. Bd. XIX, University Press Amsterdam, Amsterdam, 1978
- Sagel-Grande 1979, Irene, H.H. Fuchs, C.F. Rüter: *Justiz und NS-Verbrechen: Sammlung deutscher Strafurteile wegen nationalsozialistischer Tötungsverbrechen 1945-1966*. Bd. XX, University Press Amsterdam, Amsterdam, 1979
- Sandkühler, Thomas, “Endlösung” in Galizien. *Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941-1944*. Dietz, Bonn, 1996
- Sanford, George, *Katyn and the Soviet Massacre of 1940: Truth, Justice and Memory*. Routledge, New York, 2005
- Sauer, Karl, *Die Verbrechen der Waffen-SS: Eine Dokumentation des VVN-Bund der Antifaschisten*. Rödeberg-Verlag, Frankfurt/Main, 1977
- Scheffler, Wolfgang, Diana Schulle (Hg.): *Buch der Erinnerung: Die ins Baltikum deportierten deutschen, österreichischen und tschechoslowakischen Juden*. K.G. Saur, München 2003
- Schelvis, Jules, *Vernichtungslager Sobibór*. Metropol, Berlin, 1998
- Schlemmer, Thomas, *Die Italiener an der Ostfront 1942/43: Dokumente zu Mussolinis Krieg gegen die Sowjetunion*, De Gruyter/Oldenbourg, Berlin, 2005.
- Schneider, Gertrude, *Journey into Terror: Story of the Riga Ghetto*, Ark House, New York, 1979
- Schramm 1982a, Percy E. (Hg.), *Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, 1940-1941*. Zusammengestellt und erläutert von Hans-Adolf Jacobsen. Bd. 1, Teilband 1, Pawlak, Herrsching/Bernard & Graefe, München, 1982
- Schramm 1982b, Percy E. (Hg.), *Kriegstagebuch des Oberkommandos der Wehrmacht, 1943*. Zusammengestellt und erläutert von Walther Hubatsch. Bd. 3, Teilband 2: 1. Januar 1943-31. Dezember 1943, Pawlak, Herrsching/Bernard & Graefe, München, 1982
- Schwarz, Solomon M. *The Jews in the Soviet Union*, Syracuse Univ. Press., Syracuse 1951
- Schwensen, Klaus 2013a, “The Three Photographs of an Alleged Gas Van,” in: *Inconvenient History*, Jg. 5. 2013, S. 84-112; <http://www.inconvenienthistory.com/5/1/3203>.

- Schwensen, Klaus 2013b, “The Bone Mill of Lemberg,” in: *Inconvenient History*, Jg. 5, Nr. 3, 2013, S. 297-332; www.inconvenienthistory.com/5/3/3220
- Segalson, M., *Vernichtung der Juden in Litauen: Tatsachen aus den Jahren 1941-1945*. Tel Aviv, 1959
- Sereny, Gitta, *Am Abgrund: Gespräche mit dem Henker Franz Stangl und die Morde von Treblinka*, Piper, München, 1995
- Shahak, Israel, *Jewish History, Jewish Religion: The Weight of Three Thousand Years*. Pluto Press, London 1994
- Shahak, Israel, Norton Mezvinsky, *Jewish Fundamentalism in Israel*. Pluto Press, London 1999
- Shermer, Michael, Alex Grobman, *Denying History: Who Says the Holocaust Never Happened and Why Do They Say It?* University of California, Berkeley/Los Angeles/London 2002/2009
- Shneer 2011, David, *Through Soviet Jewish Eyes: Photography, War and the Holocaust*. Rutgers University Press, New Brunswick/London, 2011
- Shneer 2014, David, “Is Seeing Believing? Photographs, Eyewitness Testimony, and Evidence of the Holocaust,” in: Victoria Khiterer, Ryan Barrick, David Misal (Hg.), *The Holocaust: Memory and History*. Cambridge Scholars Publishing, Newcastle upon Tyne, 2014, S. 64-85; ebenso in *East European Jewish Affairs*, Jg. 45, Nr. 1, 2015, S. 65-78
- Shneer 2015, David, “Soviet War Photo, Crimea, 1942,” in: Jason E. Hill, Vanessa R. Schwartz (Hg.), *Getting the Picture: The Visual Culture of the News*. Bloomsbury Academic, London/New York, 2015, S. 62-65
- Sigl, Fritz (Hg.), *Todeslager Sachsenhausen: Eine Dokumentation vom Sachsenhausen-Prozeß*. SWA-Verlag, Berlin 1948
- Simon, Andrea, *Bashert: A Granddaughter's Quest*. University of Mississippi Press, Jackson, 2002
- Solschenizyn, Alexander, *200 Jahre zusammen*, 2 Bde., Herbig, München 2003
- Spector 1983, Shmuel, “Tötungen in Gaswagen hinter der Front,” in: Kogon 1983 u.a., S. 81-109
- Spector 1990a, Shmuel, *The Holocaust of Volhynian Jews, 1941-1944*. Yad Vashem, Jerusalem, 1990
- Spector 1990b, “Aktion 1005 – Effacing the Murder of Millions,” in: *Holocaust and Genocide Studies*, Jg. 5, Nr. 2, 1990, S. 157-173
- Spector 1993, Shmuel, “Killings in the Gas Vans behind the Front,” in: Kogon 1993 u.a., S. 52-72
- Spector 2001, Shmuel (Hg.), *The Encyclopedia of Jewish Life Before and During the Holocaust*. New York University Press, New York 2001
- State of Israel. Ministry of Justice. *The Trial of Adolf Eichmann. Record of Proceedings in the District Court of Jerusalem*. Jerusalem, 1992-1995
- Stein, Marcel, *Field Marshal von Manstein, a Portrait: The Janus Head*. Helion & Co., Solihull, 2007
- Stein, Nina, *Die Vollstrecker des Völkermords: “Ganz normale Deutsche” oder fanatische Nationalsozialisten?* Grin Verlag, München 2007
- Stræde, Therkel, “The Dead Bodies of Bobruisk, Belarus 1941 – 45,” in: *Human Remains and Violence*, Jg. 1, Nr. 1 (2015), S. 23-38
- Streim 1971, Alfred, “Zum Beispiel: Die Verbrechen der Einsatzgruppen in der Sowjetunion,” in: Ruckerl 1971, S. 65-106

- Streim 1985, Alfred, “Zur Eröffnung des allgemeinen Judenvernichtungsbefehls gegenüber den *Einsatzgruppen*,” in: Jäckel/Rohwer, S. 107-119
- Streit 1997, Christian, *Keine Kameraden: Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945*. Verlag J.H.W. Dietz Nachf., Bonn, 1997
- Streit 2002, Christian, “Wehrmacht, *Einsatzgruppen*, Soviet POWs and anti-Bolshevism in the Emergence of the Final Solution,” in: Cesarani, S. 103-118
- Struk, Janina, *Photographing the Holocaust: Interpretations of the Evidence*. I.B. Tauris, London, 2004
- Sulzberger, Cyrus L., “The Russian Battlefront,” in: *Life*, 20. Juli 1942, S. 78.
- Sundhaussen, Holm 1991, “Jugoslawien”, in: Benz 1991, S. 311-330
- Sundhaussen, Holm, “Serbien,” in: Benz/Distel, Bd. 9, S. 337-353
- Szmulewicz, J., “Di umqut von jidishn jeshub in Kelts” (“Die Verteilung der jüdischen Gemeinde von Kielce”), in: *Dos Naje Lebn (The New Life)*, Nr. 25, 26. Juli 1946, S. 3
- Teich, Mikuláš, *Bohemia in History*, Cambridge University Press, Cambridge, 1988.
- Tiedemann, Herbert, “Babi Jar: Kritische Fragen und Anmerkungen,” in: Rudolf 2019, S. 529-559
- Tischauser, Leslie V., *Jim Crow Laws*. Greenwood, Santa Barbara, Denver, Oxford, 2012
- Tracevskis, Rokas M., “Killing field found in Marijampole,” in: *The Baltic Times*, 18. November 1999; www.baltictimes.com/news/articles/454/#.U1fq12WV81F
- *Tragediya Litvy: 1941-1944 gody*, Evropa, Moskau, 2006
- Trubakov, Ziama, *The Riddle of Babi Yar: A True Story Told by a Survivor of Mass Murders in Kiev, 1941-1943*. 2. Aifl., Selbstverlag mittels CreateSpace, 2015
- Trunk, Achim, “Die todbringenden Gase,” in: Morsch/Perz, S. 23-49
- Tucker, Spencer D., (Hg.), *The Encyclopedia of the Spanish-American and Philippine-American Wars*. ABC Clío, Santa Barbara/Denver/Oxford, 2009
- Tyas, Stephen, “Adolf Eichmann: New Information from British Signals Intelligence,” in: *Secret Intelligence and the Holocaust*. David Bankier. Yad Vashem, Jerusalem, 2006, S. 213-227
- U.S. Commission for the Preservation of America’s Heritage Abroad (Hg.), *Jewish Cemeteries, Synagogues, and Mass Grave Sites in Ukraine*. Selbstverlag, Washington, D.C., 2005
- U.S. Office of Chief of Counsel for the Prosecution of Axis Criminality (Hg.), *Nazi Conspiracy and Aggression: Collection of Documentary Evidence and Guide Materials*, United States Government Printing Office, Washington, D.C., 1946
- Urbański, Krzysztof, *The Martyrdom and Extermination of the Jews of Kielce During World War II*. Selbstverlag, Kielce, 2005
- van Pelt 2002, Robert J., *The Case for Auschwitz: Evidence from the Irving Trial*. Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis, 2002
- van Pelt 2011, Robert J., “Auschwitz,” in: Morsch/Perz 2011, S. 196-218
- Vaskevicius, Algis, “Marijampolėje, žydų suschaudymo vietoje, neratsta jokių palaikų,” *Lietuvos Rytas*, Nr. 195, 21. August 1996, S. 17
- Verstermanis, Margers, “Die nationalsozialistischen Haftstätten und Todeslager in okkupierten Lettland 1941-1945,” in: Herbert/Orth/Dickmann, Bd. I., S. 472-492
- von Bieberstein, Johannes Rogalla, *Jüdischer Bolschewismus: Mythos und Realität*, Edition Antaios, Dresden, 2002
- von Lilienfeld-Toal, Otto, “Hygiene im Ostland”, *Deutsche Zeitung im Ostland*, Nr. 139, 21. Dezember 1941

- Wagner, Jens-Christian, “Das Außenlagersystem des KL Mittelbau-Dora,” in: Herbert/Orth/Dickmann, Bd. I, S. 707-729
- Walendy 1983, Udo, *Einsatzgruppen im Verbannde des Heeres*, Teile 1 & 2, *Historische Tatsachen*, Nr. 16 & 17, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, 1983
- Walendy 1992, Udo, *Babi Jar: Die Schlucht “mit 33.771 ermordeten Juden”?* *Historische Tatsachen*, Nr. 51, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho, 1992
- Weber, Mark. “The Jewish Role in the Bolshevik Revolution and Russia’s Early Soviet Regime,” *Journal of Historical Review*, Jg. 14, Nr. 1, 1994, S. 4-14
- Weiß-Wendt 2009, Anton, *Murder Without Hatred: Estonians and the Holocaust*. Syracuse University Press, Syracuse, N.Y., 2009
- Weiß-Wendt 2015, Anton (Hg.), *The Nazi Genocide of the Roma: Reassessment and Commemoration*. Berghahn Books, New York/Oxford, 2015
- Weliczker Wells, Leon, *The Janowska Road*. The Macmillan Company. New York, 1963
- Weliczker, Leon, *Brygada śmierci (Sonderkommando 1005): pamiątnik*. Wydawnictwa Centralnej Żydowskiej Komisji Historycznej przy Centralnym Komitecie Żydów Polskich, Łódź, 1946
- Welitschker, Leon, “Camps in East Galicia/Lagern in Mizrekh-Galitsie”, in: Israel Kaplan (Hg.), *From the Last Extermination: Journal for the History of the Jewish People during the Nazi Regime*. München, August 1947, S. 17-31
- Wenzel, Mario, “Zwangsarbeitslager für Juden in den besetzten polnischen und sowjetischen Gebieten,” in: Benz/Distel, Bd. 9, S. 125-154
- Werner, Steffen, *Die 2. babylonische Gefangenschaft. Das Schicksal der Juden im europäischen Osten*. Selbstverlag Steffen Werner, Pfullingen, 1990
- Westermann, Edward B., “‘Ordinary Men’ or ‘Ideological Soldiers’? Police Battalion 310 in Russia, 1942,” in: *German Studies Review*, Jg. 21, Nr. 1, Februar 1998, S. 41-68
- Wette, Wolfram, *Karl Jäger: Mörder der litauischen Juden*. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/Main, 2011
- Wiehn, Erhard Roy, *Kiew Babij Jar: Ein fast vergessenes Verbrechen/Kiev Babi Jar: An Almost Forgotten Crime 1941*. Hartung-Gorre Verlag, Konstanz, 2011
- Wiesel, Elie, *Paroles d’étranger*. Seuil, Paris, 1982
- Wilton, Robert. *The Last Days of the Romanovs*, George H. Doran, New York 1920
- Witte, Peter, “Zwei Entscheidungen in der ‘Endlösung der Judenfrage’: Deportationen nach Lodz und Vernichtung in Chełmno” in: *Theresienstädter Studien und Dokumente*, Verlag Academia, Prag, 1995, S. 38-68
- Witte, Peter, Stephen Tyas, “A New Dokument on the Deportation and Murder of Jews during ‘Einsatz Reinhardt,’” in: *Holocaust and Genocide Studies*, Jg. 15, Nr. 3, Winter 2001, S. 468-486
- Witte, Peter, Uwe Lohalm, Wolfgang Scheffler u.a. (Hg.), *Der Dienstkalender Heinrich Himmlers 1941/42*. Hans Christians Verlag, Hamburg, 1999
- Wright, Richard, “Where Are the Bodies? In the Ground,” in: *The Public Historian*, Jg. 32, Nr. 1, Februar 2010, S. 96-107
- Wulf, Józef, Nella Rost, Michał Maksymilian Borwicz, *Dokumenty zbrodni i męczeństwa (Documents of Crimes and Martyrdom)*. Centralny komitet żydów polskich, Wojewódzka żydowska komisja historyczna, Krakau, 1945

- Wyman, David S., *The Abandonment of the Jews: America and Holocaust, 1941-1945*. Pantheon Books, New York, 1985
- Yad Vashem, *Blackbook of Localities Whose Jewish Population Was Exterminated by the Nazis*. Yad Vashem, Jerusalem, 1965
- Yahil, Leni, *The Holocaust: The Fate of European Jewry, 1932-1945*. Oxford Univ. Press, Oxford 1987
- Yakovlev, Aleksei, *The Tragedy of Lithuania 1941-1944: New Documents on Crimes of Lithuanian Collaborators during the Second World War*. Collection of Archival Dokumente, Selbstverlag, Moskau 2008
- *Zverstva nemetsko-fashistskikh zakhvatchikov. Dokumenty (Die Gräueltaten der deutsch-faschistischen Invasoren. Dokumente)*, Nr. 15, Voennoye Izdatelstvo Narodnogo Komissariata Oborony, Moskau, 1945
- Žydų muziejus (=Jewish Museum, Hg.), *Vilniaus getos Kaliniu sarasai, I tomas* (Ghetto von Wilna: Liste der Gefangenen, Band 1), Lietuvos valstybinis žydų muziejus, Wilna 1996

4.2. Ereignismeldungen

- EM Nr. 1-100: NARA, T 175-233
- EM Nr. 101-173: NARA, T 175-234
- EM Nr. 174-195: NARA, T 175-235
- Meldungen aus den besetzten Ostgebieten, Nr. 1-55: T 175-235
- “Tätigkeits- und Lagebericht Nr. [xy] der Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD in der UdSSR”: YVA O.53-3 (Nr. 5-11).

5. Namensverzeichnis

Seitenzahlen von Einträgen in Fußnoten sind kursiv gesetzt.

— A —

Abetz, Otto: 95, 106
 Achamer-Pifradner, Humbert: 38, 379, 700
 Adametz, Gerhard: 563-565, 585-590, 598, 648-650, 704, 705
 Adler, Hans Günther: 94
 Agafanow, Semen: 75
 Ahonim, Tolja: 74
 Akimova, N.N.: 336, 337
 Alär, jüdische Ehepaar: 75
 Alexander II, Zar: 11, 13
 Alexandrowitsch, Simon: 74
 Alfieri, Edoardo Dino: 94
 Alnor, Walter: 711, 712
 Aloschin, Professor: 616
 Alvarez, Santiago: 347, 354, 355, 356, 361, 388, 390, 396, 399
 Aly, Götz: 98, 104, 112, 370, 371
 Amelung, Untersturmführer: 358
 Amen, John H.: 140, 510
 Amiel, Szymon: 687-689, 691-693, 695, 696
 Amiele, Simon: siehe Amiel, Szymon
 Ancel, Jean: 101
 Angrick, Andrej: 37, 42, 46, 47, 48, 59, 76, 92, 93, 98, 102, 113, 128, 163, 184, 185, 237, 238, 243, 244, 246, 248, 250, 293, 295, 302, 330, 361, 364, 376, 439, 493, 496, 560, 595, 596, 603, 636, 687, 704, 706, 778, 791
 Antonescu, Ion: 101, 102, 635
 Apelt, Gendarmeriemeister: 487
 Arad, Yitzhak: 30, 97, 115, 155, 156, 161, 162, 166, 169, 225, 228, 241, 252-255, 258-260, 262, 269, 271-273, 276, 303, 304, 375, 431-433, 439, 441-443, 445, 449, 460, 472, 480, 487, 497, 498, 515, 629, 630, 631, 646, 663, 679-681,

686, 701, 702, 706, 709, 714, 729, 737, 752, 753, 777, 778, 781, 792, 794, 795, 808, 812, 814, 818, 825
 Aristov, Stanislav: 583, 584
 Arlt, Unterscharführer: 351, 352, 354
 Arndt, Oberwachmeister: 360
 Arlt, Albert: 585
 Asch, F. G.: 556
 Aschenauer, Rudolf: 63, 64, 142
 Asotina, Sofia V.: 676
 Auerbach, Rachel: 543, 545, 546
 Augusts, Gvido: 249
 Avdeenko, A.: 606
 Avrum, Häftling: 548

— B —

Baade, Fritz: 79, 150, 352, 354
 Balfour, John: 800
 Ball, John C.: 608, 609, 845
 Baltermants, Dmitrii: 782, 787
 Baranitsche, Abraham: 74
 Barantschik, Wladimir: 684, 685
 Bardèche, Maurice: 91
 Bartels, Te. O.: 446
 Bartosik, Igor: 773
 Bartov, Omer: 304, 305
 Bast, Gerhard: 39, 40
 Batz, Rudolf: 39
 Bauer, Julius: 503, 506
 Bauer, Yehudah: 358, 359
 Baumann, Erwin: 513, 645, 793
 Bazyler, Michael J.: 796
 Beck, Ordensjunker: 439
 Becker, August: 326, 356, 374, 375, 386, 387-389, 391-398
 Becker, Herbert: 141
 Bednarz, Władysław: 511, 512
 Beer, Abraham: 561
 Beer, Mathias: 312, 317, 322-324, 326-328, 330-332, 335, 338, 339, 340-347, 361, 372, 373, 375, 376
 Belic, Josef: 741, 742

Beluga, Zakhar: 381, 653, 656, 657, 666, 670, 676, 678, 679, 680, 811, 821, 870
 Benz, Wolfgang: 240, 274, 372
 Beorn, Waitman W.: 684, 685
 Berenstein, Tatiana: 166, 170, 541
 Berg, Friedrich P.: 343, 344
 Bergmann, Dr. Bernard: 440
 Berkhoff, Karel C.: 153, 603, 604, 606, 617, 618, 782, 797, 798, 804
 Berljant, Semen B.: 575, 583, 600
 Beutel, Lothar: 32
 Bevan, Bruce W.: 465
 Biberstein, Ernst: 40, 87
 Bielfeld, Harald: 105
 Bierkamp, Walter: 40, 384
 Bindinger, Elimelech: 469
 Binner, Sturmabführer: 35
 Birkmann, Ferna: 74
 Birn, Ruth Bettina: 702
 Blazer, A.: siehe Bljazer, A.
 Blies, Ludwig: 495
 Bljazer, A.: 734, 738-740, 748, 752
 Blobel, Paul: 40, 60, 61, 87, 88, 373, 378, 478, 479, 484, 486, 488-490, 493, 494, 498-500, 502-506, 509, 510, 512, 513, 515, 519, 521-523, 565, 584-586, 598, 615, 616, 622, 642, 643, 650, 652, 659-661, 669, 696, 700, 702, 703, 715, 716, 719, 793, 795, 827
 Bluhm, Wilhelm: 40
 Blume, Walter: 38, 39, 87, 117, 137, 140, 141, 143
 Blumental, Nachman: 117
 Bock, Wilhelm: 40
 Bockhorn, Polizeimeister: 235
 Böhme, Hans Joachim: 39, 147
 Böhme, Horst: 39, 40, 97
 Boldow, Sidor R.: 676
 Bondarew, Hauptmann: 671
 Bonski, Stanislaus: 74
 Boos, Friedrich: 773, 774
 Borg, Dr.: 221

- Bosse, Heinrich: 493
 Bothmann, Hans: 512
 Bouhler, Philipp: 77, 326
 Bracher, Karl Dietrich: 488, 651, 663-665, 668
 Brack, Viktor: 77, 162-164, 326, 374, 375
 Bradfisch, Otto: 39
 Brafman, Jacob A.: 13
 Braham, Randolph L.: 632
 Brandon, Ray: 460, 595, 646
 Brandt, Karl: 163, 326
 Brandt, Oskar: 306, 549
 Braune, Fritz: 40
 Braune, Werner: 41, 88, 789
 Bräutigam, Otto: 158, 166, 248
 Brazys, Vidmantas: 758, 760
 Breitman, Richard D.: 320, 321, 771-775
 Brodskij, Isaak M.: 566, 575, 583
 Bronstein, Leon: 17, 135
 Brookhart, Smith W.: 355, 383, 385, 510
 Browning, Christopher: 77, 131, 148, 177-179, 182, 239, 366, 371, 812
 Bruck: 75
 Bruttmann, Tal: 466, 469
 Buchardt, Friedrich: 39
 Bucharin, Nikolai: 136
 Buchheim, Hans: *111*, *115*, 140, 141
 Büchler, Yehoshua: 43, 79, 311, 808
 Buchner, Karl: 377
 Budnik, David I.: 578, 579, 581-583, 591-595, 600
 Buk, Überlebender: 550
 Bulanow, Michail P.: 796, 800, 803
 Burdenko, Nikolay N.: 434, 453, 652, 653, 656
 Burgfels, Peter: 563, 564
 Burin, Fred: 52
 Burkhardt, Karl: 134
 Burrin, Philippe: 177
 Buschs, E.: *508*
 Butz, Arthur R.: 233, 234
- C —
- Canaris, Wilhelm: 50
 Carl, Heinrich: 310
 Carp, Matatias: 634, 826
 Chaldei, Evgenij: 782, 783
 Chamaides, Heinrich: 522, 525, 552-554, 556, 561
 Changuli, Gleb I.: 431, 436, 442, 443, 445, 447, 449, 451, 468, 523, 526, 558, 566, 637, 796, 804, 805
 Chipczyńska, Anna: 468
 Choroschunowa, Irina A.: 605
 Christensen, Theodor: 40, 598
 Christmann, Kurt: 40, 381
 Christoforow, Wassili S.: *155*, 244, 246, 248, 250, 703
 Chruschtschow, Nikita: 213, 799
 Churchill, Winston S.: 136, 137
 Cienciała, Anna M.: 799
 Cohen, Laurie R.: 435, 436
 Colding, Rudolf: 661
 Congram, Derek: 454, 465, 466
 Cukerman, Familie: 227
 Curilla, Wolfgang: 43, 101, 145, 148, 260, 263, 274, 303, 308, 310, 564, 687, 819
 Czech, Danuta: 171, 254, 255, 276, 277
- D —
- Dabrowska, Danuta: 476
 Daluge, Karl: 165
 Damjanović, Momčilo: 765, 766, 768
 Damulewicz, Leon: 689
 Damzog, Ernst: 32, 328
 Dargel, Paul: 271
 Datner, Szymon: 36, 328, 555, 686, 694-696
 Dawidow, Wladimir Y.: 566, 568-571, 583, 587, 591-594, 598-600, 602, 608
 de Capitani, Serafino: 363
 Dean, Martin: 272, 387, 685, 823
 Deletant, Dennis: 826
 Denisov, Vladimir N.: 431, 436, 442, 443, 445, 447, 449, 451, 468, 523, 526, 558, 566, 637, 796, 804, 805
 Desbois, Patrick: 28, 457-461, 466-468, 478, 510, 550, 552
 Dieckmann, Christoph: 470, 474
 Dobrotowski: 446
 Dodd, Thomas J.: 159, 160
 Dogim, Isaac: siehe Dugin, Itzhak
 Doliner, Iosif Y.: *577*, 584, 598, 599, 603
 Domarus, Max: 96, 132, *186*
 Dopheide, Wilhelm: 341
 Döring, Wilhelm: 40
 Dowschenko, Oleksandr: 797
 Dragan, Mirsolaw: 757
 Drcan, Bozidar: 768
 Drechsler, Otto-Heinrich: 95, 124, 125, 127, 165
 Dreßen, Willi: 174, 391, 553, 561, 595, 619, 620, 623, 624, 630, 675-678, 751, 752, 805, 859
 Drews, Otto Erich: 488-490, 651, 662
 Dubrovickij, L.: 152
 Dugin, Itzhak: 744-750
 Dunayev, N. K.: 801
 Dünbier, Regierungsrat: 123
 Dzelskelejs, Dolmetscher: 493
 Dzienkelewski: 329
- E —
- Earl, Hilary: 50, 52, 64, 84, 86, 87, 130
 Ebbinghaus, Angelika: 336
 Eckardt, Wilhelm: 40
 Edelman, Salman: 687, 691, 692
 Eden, Anthony: 800
 Ehrenburg, Ilya: 309, 379, 615, 629, 637, 652, 656, 667, 687, 691, 714, 715, 729, 744, 783, 817, 819
 Ehrlinger, Erich: 38, 39, 493
 Ehrmann, Michael: 323
 Eichmann, Adolf: 34, 96, 97, 103, 106-109, 162-165, 320, 480, 481, 487, 493, 494, 498-500, 502, 503, 510, 542, 543, 545, 546, 550-552, 686, 694, 765, 771
 Eisenbach, Artur: 273, 596
 Elitko, Scharführer: 525
 Elkes, Elhanan: 253
 Else, E. J.: 338
 Engelmann, H.: 371
 Ernst, Untersturmführer: 389
 Ernst, von Fa. Gaubschat: 344
 Escher, Kriminalsekretär: 329
 Evstafyeva, Tatiana: 851
 Exner, Kriminaloberassessor: 230
 Ezergailis, Andrew: 249, 250

— F —

Faitelson, Alex: 484, 487, 660, 661, 717-724, 726, 727, 734, 874, 875
 Falborski, Bronisław: 363
 Fanghänel, Ludwig: 560
 Farber, Yuri: 729, 730, 732-736, 738, 740, 741, 743, 744, 745, 755
 Felder, Izrael: 695
 Feldhendler, Leon: 253
 Feldscher, Regierungsrat: 102
 Fendler, Lothar: 87
 Ferencz, Benjamin: 52, 53, 85, 86
 Filbert, Alfred: 39
 Findeisen, Wilhelm: 598
 Finder, Gabriel N.: 462, 463
 Finnberg, Emil: 237
 Fischer, Hans: 32
 Fischer, Paul: 518, 665, 666
 Fleming, Gerald: 237
 Florstedt, Hermann: 659
 Flury, Ferdinand: 369
 Focht: 566
 Föhl, Walter: 104
 Fomitschenko, Pawel: 809
 Förster, Jürgen: 83, 84
 Foxman, Abraham: 227
 Francescato, Valter: 588, 599
 Frank, Hans: 96, 99, 166, 212
 Frank, Karl Hermann: 97
 Frei, Norbert: 489
 Frenk, Levana: 478, 510
 Frenkel, Chaim: 463
 Frey, Thomas: 12
 Frick, Hans: 76
 Friedländer, Saul: 338, 478
 Friedman, Filip: 360, 542, 543, 545-547, 549
 Friedmann, T.: 303
 Fritsch, Telegrafist: 57
 Fritzsich, Karl: 772
 Fröhlich, Elke: 236
 Fuchs, Peter: 728
 Fuchs, Wilhelm: 38, 39, 380
 Fuks, Moshe: 639
 Fumy, Rudolf: 60, 62

— G —

Gaffal, Gefreiter: 788
 Gandhi, Mahatma: 19
 Garbai: 16
 Garnik, Anatoli: 723, 724, 874, 875
 Garrard, John & Caroll: 812-

818, 824
 Gebl, Karl: 347, 376
 Gecke, Wilhelm: 253
 Gelbtrunk, Michal: siehe
 Geltrunk, Michail I.
 Gelpern, Dmitrii: 724, 726
 Geltrunk, Michail I.: 724, 725
 Gens, Jacob: 227, 252
 Gerlach, Christian: 77, 78, 101, 106, 130, 131, 150, 173, 203, 231, 237, 271, 274, 309, 323-325, 337, 339, 354, 358, 359, 364, 367, 369-378, 380, 393, 434, 466, 497, 651, 668, 675, 677, 681, 775-777, 808, 812, 817, 818
 Gerszuni, Mojżesz: 695, 696
 Gerwarth, Robert: 234
 Ginter, Mojżesz: 308
 Ginzberg, Ascher: 135
 Gisevius, Hans Bernd: 316
 Giusti, Giusto: 390
 Glass, Hildrun: 95, 113, 114, 122, 147, 148, 152, 371, 375, 441, 605, 613, 633, 697, 785, 790, 791
 Gleich, Überlebender: 549
 Gliksman, George J.: 615
 Glücks, Richard: 175
 Gnewuch, Erich: 347, 357, 373, 376
 Goebbels, Joseph: 98, 106, 186, 236
 Goffmann, Samuel: 75
 Gol, Szloma: 741, 743
 Goldapp, Otto Hugo: 651, 662
 Goldhagen, Daniel J.: 300-303, 307-311
 Goldman, Emma: 136
 Goldstein, Anatole: 50
 Golowatsch, Piotr N.: 653
 Golowatsch, Pjotr N.: 653, 654
 Gorbatschewa, Nadežda T.: 617
 Göring, Hermann: 85, 86, 99, 100, 102, 103, 106, 112, 114, 248, 310
 Gräbe, Hermann Friedrich: 439
 Grabina, Jakob: 440
 Graf, Jürgen: 20, 28, 53, 104, 130, 171, 226, 256, 264, 267, 307, 347, 348, 353, 354, 394, 461, 489, 513, 538, 560, 568, 599, 658, 659, 661, 670, 692, 761, 822
 Graf, Matthias: 87

Granier, Gerhard: 644
 Greiser, Arthur: 96
 Grimm, Ingenieur: 128
 Grobman, Alex: 29
 Großkopf, Georg Wilhelm: 156
 Grossman, Vasily: 309, 379, 615, 637, 652, 656, 667, 687, 691, 714, 715, 729, 744, 783, 817, 819
 Grothmann, Werner: 232
 Gruner, Wolf: 170
 Gumkowski, Janusz: 328, 763, 764
 Günther, Hans: 97
 Günther, Rolf: 493, 496
 Gutman, Yisrael: 271, 312, 438, 441, 478, 511, 714, 787, 795
 Gymnich, Max: 254

— H —

Haensch, Walter: 40, 88, 144
 Hähle, Johannes: 623, 625, 627, 855, 860-864
 Halder, Franz: 36, 112
 Hamann, Joachim: 215, 217, 222-225
 Hanisch, Max: 591, 594, 640
 Hanyok, Robert J.: 492, 493, 497, 498, 509
 Hanze, Offizier: 780
 Harder, Arthur: 513, 643, 654, 669, 685
 Harriman, Kathleen: 453
 Harriman, William A.: 453
 Harrison, Jonathan: 760
 Hartl, Albert: 616
 Hausner, Gideon: 545
 Haussmann, Emil: 87
 Headland, Ronald: 49, 53, 55, 58, 62-65, 68-70, 73, 84, 108, 346, 505
 Heath, James E.: 88
 Heddesheimer, Don: 14
 Heess, Walter: 326, 339-342
 Hegenscheidt, Friedrich: 485
 Heidborn, Anton: 622, 626
 Heil, Bahnhofsvorsteher: 341, 820
 Heim, Willi: 60
 Heimanson, N.S.: 247
 Helfsgott, Walter E.: 563, 591, 593, 703, 704
 Hennicke, Paul: 504, 584
 Herbert, Ulrich: 78
 Herold, Gustav: 485

- Herrmann, Günther: 40, 41
 Hershmann, Werner: 41
 Herzog, Hauptsturmführer: 319
 Heuser, Georg: 358
 Heydrich, Reinhardt: 29, 32-35, 38, 46, 50, 51, 56, 59, 61, 63, 70, 85, 86, 94, 96-100, 102-105, 107, 112-114, 117, 127, 137, 140-142, 144, 146, 147, 158, 214, 232-239, 248, 319, 340, 341, 379, 383, 385, 504, 506, 822
 Hierthes, Heinrich: 149
 Hilberg, Raul: 22, 30, 70, 110, 111, 119, 129, 164, 241, 260-264, 266, 269, 277, 293, 303, 313, 314, 319, 320, 478, 483, 686, 799, 890
 Hillgruber, Andreas: 117, 132, 140, 143
 Himmeler, Heinrich: 29, 36, 38, 56, 61, 77-79, 83, 84, 94-96, 111, 112, 115, 140-142, 145-152, 155, 160, 166, 168-175, 186, 210, 232-239, 244, 245, 248, 252, 262, 264, 266-268, 273, 274, 276, 277, 312-322, 324-327, 330-332, 340, 341, 349, 352, 353, 357, 359, 370-372, 375, 379, 380, 385-387, 393, 394, 413, 481-483, 484, 486, 491, 492, 504-506, 510, 512, 515, 524, 542, 636, 703, 771, 773, 776, 789, 808
 Hingst, Hans: 123
 Hitler, Adolf: 20, 29, 36, 47, 56, 69, 77-79, 89, 90, 95, 96, 101-103, 105-107, 110-112, 114, 115, 129-132, 140, 143, 147, 155, 159, 160, 166, 173, 186, 211, 212, 221, 233, 237, 262, 310, 314, 326, 449, 453, 492, 505, 506, 510, 525, 568, 680, 737, 764, 771, 783, 787, 789, 883
 Hoening, Max: 549
 Höfer, Fritz: 620, 627, 628
 Hoffmann, Helmut: 342
 Hoffmann, Jens: 306, 478-480, 482, 485, 486, 497, 500, 503, 506, 509, 510, 512, 517, 521, 522, 549, 591, 594, 595, 602, 629, 632, 640, 643, 645, 651, 654, 655, 658-660, 663, 665, 669, 674, 681, 686, 687, 703, 704, 706, 715, 716, 718, 728, 729, 765, 792, 793, 795, 810, 829
 Höfle, Hermann: 170, 264
 Hofmann, Tom: 52, 85, 87
 Höhne, Heinz: 140, 143
 Holdack, Robert: 328
 Holuj, Tadeusz: 360
 Hoppe, Bert: 95, 103, 113, 114, 120, 122, 134, 147, 148, 152, 174, 181, 369, 371, 375, 440, 441, 568, 605, 613, 633, 641, 644, 655, 656, 658, 697, 785, 790, 791, 817
 Hoppe, Paul Werner: 257
 Höß, Rudolf: 88, 160, 172, 772
 Hubig, Hermann: 493, 495, 496
- I —
- Ingrao, Christian: 457, 458
 Ioanid, Radu: 827
 Ismer, Fritz: 716
 Isopescu, Modest: 826, 827
 Isselhorst, Erich: 38, 39, 387
 Iwanowa, P. I.: 782, 880
- J —
- Jäckel, Eberhard: 143, 501
 Jacobsen, Hans-Adolf: 110, 111
 Jäger, Karl: 23, 39, 65-67, 143, 168, 171, 172, 211-217, 220-222, 225-229, 231, 232, 235, 239, 259, 278, 292, 470, 473-475, 697-699, 715, 753, 757
 Jakovljevic, Zlativoje: 768
 Janowitsch, Iwan S.: 607
 Jeckeln, Friedrich: 41, 80, 154, 155, 231, 232, 237-241, 244-246, 248-251, 291, 302, 311, 361, 379, 380, 387, 479, 614, 632-636, 700, 702, 703, 772
 Jedamzik, Eduard: 40
 Jekelius, Erwin: 232, 233
 Jesus Christus: 12
 Jewtuschenko, Jewgenij: 213
 Jochmann, Werner: 78
 Jodl, Alfred J. F.: 110, 111, 612
 Jost, Heinz: 38, 87, 353, 379
 Jothann, Werner: 363
 Jung, Dr.: 768
 Jung, Josef: 439
- K —
- Kacew, Familie: 227
 Kahane, David: 463
 Kaindl, Anton: 343
 Kaiser von Japan: 89
 Kaiser, Josef: 322, 323
 Kalasinskis, Vidis: 761
 Kalasinskiene, Daiva: 761
 Kalinin, P. S.: 670, 799
 Kallmeyer, Helmut: 162, 163
 Kaper, Iakov A.: 578, 579, 582, 583, 591-595, 601
 Kapick, Oberwachmeister: 525
 Kappen, Hermann: 591
 Karasik, Avraham: 686, 694, 695
 Kareta, Anna S.: 655, 658
 Karmasin, Franz: 483
 Kárný, Miroslav: 701
 Katzmann, Behr: 74
 Katzmann, Friedrich: 96, 184, 185, 524, 561
 Katzmann, Salomon: 74
 Kaufmann, Max: 241, 242
 Keitel, Wilhelm: 110, 111, 114, 117, 138
 Kempner, Robert M.W.: 99, 100, 157
 Khajlem, Bahnhofvorsteher: 667
 Khiterer, Victoria: 611, 612, 614, 625
 Kirkham, G.A.: 405
 Kirnyczny, Dr.: 191
 Kirstein, Fritz: 563, 591, 593, 645, 648, 649, 703
 Kitajewitsch, Doktor: 336
 Klarsfeld, Serge: 701
 Klee, Ernst: 174, 391, 553, 561, 595, 619, 620, 623, 624, 630, 675-678, 751, 752, 805, 859
 Kleierman, Boris W.: 781
 Klein, Paul Gerhard: 484
 Klein, Peter: 93, 98, 102, 112, 113, 114, 163, 237, 238, 243, 244, 246, 248, 250, 302, 376, 704, 706, 807
 Kleist, Peter: 231, 232
 Klingelhöfer, Waldemar: 39, 87
 Knatko, Galina D.: 454
 Knecht, Max: 245
 Knipp, Otto: 728
 Knoblauch, Kurt: 150
 Knobloch, Günther: 55, 57, 60
 Koch, Erich: 271, 614
 Kohl, Paul: 655, 658

- Kola, Andrzej: 793
 Kommos, Rudolf: 17
 Kondratjewa, Daria D.: 676
 Koppe, Wilhelm: 97, 324, 325, 327, 328, 330
 Köppen, Adjutant: 367
 Korherr, Richard: 263-267
 Korn, Mojżesz (Moische): 548, 550, 553, 554, 560, 561
 Kornfeld, Walter: 598
 Korowski, J.: 446
 Körting, Erich: 39
 Korzec, Michel: 28
 Kosenkova, Margarita: 684
 Kostjuk, M.: 446
 Kotow, Zeuge: 381
 Kovmaski, Lib: 740
 Kozanecki, Zeuge: 511
 Kraft, Hans: 400
 Krahner, Max H.R.: 479, 488, 513, 651, 662-665, 669
 Krakowski, Shmuel: 680
 Krasin, Leonid B.: 136
 Krasnow, Oberleutnant: 655
 Kraus, Hauptsturmführer: 493
 Kraus, Otto: 493
 Krause, Hans: 328
 Krause, Kurt: 254
 Krause, Walter: 40
 Krausnick, Helmut: 38, 53, 70, 72, 139-141, 143, 150, 260, 262, 263, 340, 346, 372, 452, 460, 648, 664, 681, 703, 710, 711, 778, 785, 795
 Kretschmer, Karl: 598
 Krieger, Evgeni: 606
 Krieger, Seymour: 319
 Krieger, von Fa. Gaubschat: 344
 Kroeger, Erhard: 40
 Kroll, Werner: 362
 Krüger, Hans: 303, 305, 306, 549
 Kruglov, Alexander: 267, 268, 269, 276, 514, 589, 595, 614, 646, 647, 851, 856, 857, 862, 864
 Krziwanowski, Boruch: 329
 Krziwanowski, Lusek: 329
 Kube, Wilhelm: 68, 84, 310, 349-351, 353, 354, 357, 366-368
 Kues, Thomas: 20, 28, 104, 130, 247, 249, 264, 267, 307, 347, 352, 354, 394, 461, 513, 538, 599, 658, 659, 692, 761, 822, 823
 Kuester, Julius: 361
 Kühndorff, Karl: 74
 Kühnl, Reinhard: 619, 622
 Kuklja, Wladislaw F.: 576, 583, 599, 600
 Kulkah, Oto Dov: 501
 Kun, Bela: 136
 Kuncaitis, Gediminas: 758, 759, 761
 Kurganow, Makar E.: 724
 Kusnetsov, Anatoly: 619
 Kusnezov, N.G.: 755
 Kuwałek, Robert: 308
 Kwiet, Konrad: 146, 147
- L —
- Lammers, Hans Heinrich: 114
 Landau, Moshe: 546
 Langbein, Hermann: 628
 Lange, Erwin Rudolf: 39, 125-127, 165, 229, 230, 235, 237-239, 245
 Lange, Herbert: 324-328, 330, 379, 380, 596, 705
 Langheld, Wilhelm: 796, 800
 Lansky, Lev S.: 652, 653, 656, 657
 Lanzmann, Claude: 744-750
 Lapitzki, Elia: 75
 Lavrenko, Major: 568
 Lawrence, William H.: 606
 Lebedeva, N.: 379
 Legel, SA-Mann: 742
 Leibbrandt, Georg: 99, 135, 157, 158, 160, 163
 Leiding, Friedrich: 342
 Leikina, Fenja: 75
 Lenin, Vladimir: 135, 136, 205
 Leszczyński, Kazimierz: 328
 Levin, Dov: 701
 Lewinbok, Zelig: 359
 Libionki, Dariusz: 28
 Lichnitski, Marfa: 461
 Liebe, Fähnrich: 630, 631
 Linden, Abraham: 74
 Linden, Herbert: 341
 Lindow, Kurt: 55, 57, 60
 Lippert, Obersturmführer: 180
 Litwinow, Maxim: 136
 Ljachow, Polizist: 671, 672
 Ljubawin, Joel: 75
 Löbbert, Franz: 591
 Lochner, Louis P.: 106
 Lohse, Hinrich: 84, 95, 98, 99, 107, 122, 127, 128, 148, 149, 157, 158, 161-163, 165, 166, 229, 230, 235, 244, 245, 248, 310, 349, 350, 351, 368, 374
 Loktorow, Daniel A.: 678
 Longerich, Peter: 170-173, 325, 339, 373, 478, 818
 Loos, Helmut: 39
 Lower, Wendy: 181, 185, 460, 595, 646
 Luchterhandt, Otto: 596
 Lunatscharski, Anatoli: 136
 Luther, Martin: 94, 99-101, 105, 480, 481, 490, 505
 Luther, Martin, Reformator: 12
 Luxemburg, Rosa: 136
- M —
- Macholl, Waldemar: 479, 685-687, 689, 693-695
 Magill, Franz: 149, 150, 152-154, 352, 773
 Mallmann, Klaus-Michael: 32, 33, 37, 46, 55, 63, 64, 68, 71, 73, 77, 122, 134, 139, 147, 149, 169, 176, 178, 182, 184, 186, 188, 199, 220, 221, 225, 229, 230, 240, 246, 251, 270, 296, 302, 307, 309, 311, 341, 343, 371, 396, 432, 438, 446, 451, 452, 496, 497, 596, 611-613, 630-632, 634-636, 646, 663, 679, 684, 687, 706, 753, 776, 778, 779, 785, 786, 787, 791, 792, 806, 812, 813, 824
 Mandel, Überlebender: 549
 Manucewicz, David: siehe Manusewitsch, David
 Manusewitsch, David: 549, 550, 556, 557, 561
 Marais, Pierre: 347, 354, 355, 356, 361, 388, 390, 396, 399
 Maremucha, Andrei I.: 603, 604
 Margalio, Abraham: 714, 795
 Margolina, Sonja: 15
 Marinfeld, Stadtkommissar: 448
 Marszałek, Józef: 660
 Marx, Karl: 136
 Matsch, Polizeipräfekt: 290
 Matschke, Kurt: 39
 Matthäus, Jürgen: 32, 33, 34, 36
 Mattoigno, Carlo: 17, 20, 21, 23, 24, 28, 30, 104, 130, 171, 175, 226, 256, 264, 267, 307,

- 338, 343, 347, 348, 353, 354,
363, 373, 394, 399, 458, 461,
489, 490, 513, 538, 539, 555,
568, 599, 601, 658, 659, 661,
692, 761, 774, 775, 822
- Matwejew, Iwan: 75
Matwejew, Michail F.: 583
Matyssek, Franz: 563, 564
Maurach, Reinhard: 132, 133,
135, 137
Mayer, Arno J.: 28, 138, 177
Mayer, Walter: 500
Mc Mahon, Patrick: 589
Meier, August: 40, 250, 251
Meier, Heinrich: 812, 813, 824,
825
Meisner, August: siehe
Meyszner, August
Meisslein, Johann: 174
Meissner, Blanka: 522
Melby, John: 453
Mencel, Tadeusz: 659
Merkel, Johann: 566, 594
Merkevicius, Algimantas: 758-
760, 762
Meyer, Alfred: 107, 228
Meyer-Abich, Friedrich: 590,
741, 743
Meyszner, August: 765
Mezvinsky, Norton: 12
Michalowski, Familie: 227
Mildt, Dick W. de: 517, 563-
565, 629, 631, 640, 645-648,
703, 704
Mohr, Robert: 40
Molotow, Sohn: 232, 233
Molotow, Wjatscheslaw M.:
153, 154, 506, 780, 797
Mondini, Socrate: 369
Montague, Patrick: 396, 512
Montua, Max: 148
Morsch, Günter: 28, 164, 334
Motja, Junge: 620
Muehlenkamp, Roberto: 758-
760, 762
Muhsfeldt, Erich: 659, 660
Müller, Bruno: 41
Müller, Erich: 41
Müller, Heinrich: 47, 56, 59,
60, 62, 63, 88, 142, 163, 168,
171, 480, 481, 483, 484, 490,
500, 502-506, 510, 519, 523,
584, 700, 702, 703
Muller, Jerry Z.: 16
Müller, Obersturmführer: 669
Müller-Brunckhorst: 369
Müller-Tupath, Karla: 808
Mund, Alois: 303
Murer, SA-Führer: 742
Musmanno, Michael Angelo:
50, 86, 144
Mussolini, Benito: 94, 368
Myasnikov, Andrei N.: 801
- N —
- Naichin: 75
Nakhmanovich, Vitalii: 851
Nartova, L.: 605
Naum, Stanilov: 75
Naumann, Erich: 33, 39, 87
Neander, Joachim: 483
Nebe, Arthur: 39, 63, 97, 177-
179, 182, 184, 312-317, 319-
321, 324-326, 330-334, 338-
341, 370, 371
Neimionov, Dr.: 727
Nekrassov, Viktor: 213
Neumann: 784
Noble, G. Bernard: 483
Nolte, Ernst: 16
Nolte, Hans-Heinrich: 454
Nosske, Gustav: 41, 56, 87
Novis, R.S.: 666, 667, 820,
821, 824
Novitch, Miriam: 309
- O —
- Oebser-Röder, Rudolf: 493,
494, 496, 497, 522, 549
Oembruski, Masha: 639
Ohlendorf, Otto: 40, 43, 45, 52,
56, 57, 62-64, 68, 86-89, 117,
130, 140-143, 180, 316, 355,
356, 380, 383-387, 390-392,
395, 510, 636, 789, 790
Oldenburg, Manfred: 432, 452
Olender, P.: 606
Olère, David: 539, 840
Ordynat, V.: 446
Orlow, Cadine: 74
Oserow, Lew: 615
Oshry, Ephraim: 463
Ostrowski, Edward: 752
Ostrowsky, Leonid K.: 566,
571, 572, 599
Ott, Adolf: 39, 87
Otto, Harold: 249
Ozerski, Israel: 782
- P —
- Paefgen, Theodor: 55, 59
Paget, Reginald T.: 788, 789
Paier, Polizei-Hauptmann: 273
Panzipfer, Friedrich: 38, 55,
379
Paskevicius, Dr.: 697
Peiser, Schuster: 74
Perkins, E. R.: 483
Persterer, Alois: 40
Perz, Bertrand: 28, 164, 334
Peters, Gerhard: 164, 369
Petrov, Nikita: 18
Pflüger, Zeuge: 751, 752
Picciotto, Liliana: 367
Pieper, Henning H.: 808
Pike, Offizier: 820
Pilichowski, Czeslaw: 640, 764
Pilunow, Stefan I.: 669, 670,
673-684, 777, 870
Pjaskin, Isaak: 75
Pluschnik, Major: 582
Pohl, Dieter: 131, 152, 271,
300, 303, 305, 306, 369, 375,
439, 442-444, 446, 448-460,
485, 515, 522, 523, 539, 595,
631
Pohls, Hauptmann: 816
Pokrowsky, Juri V.: 361, 453,
556
Poliakov, Léon: 27
Poljakow, Nikolai P.: 676
Poljakowa, Maria V.: 676
Pomme, Major: 181
Ponomarenko, Panteleimon:
656
Popoff, Iwan: 101
Popov, Aleksei: 604
Porath, Zeev: 529
Porst, Spieß: 215
Potzelt, Walter: 391
Pradel, Friedrich: 341, 388,
392, 394
Preissler, Gerd: 336
Pronitschewa, Dina: 617-619
Prosorowski, Dr.: 434
Prüfer, Kurt: 512, 513
Prützmann, Hans-Adolf: 41,
148, 149, 189, 244, 268, 274
Puschkarew, Hilfswillinger:
381
- Q —
- Querner, Rudolf: 772, 775
- R —
- Rabe, Karl: 39
Raddatz, Obersturmbannführer:
400

- Radek, Karl: 136
 Rademacher, Franz: 105, 366, 367, 635
 Radif, Rudolf: 487
 Radlo, Lucyna B.: 817
 Radomsky, Paul: 592-594
 Raginsky, M. Y.: 379
 Rakosi: 16
 Rapp, Albert: 39
 Rappoport: 580
 Rasch, Otto: 40, 87, 97, 328, 373
 Rattenhuber, Johann: 181
 Rauch, Johannes: 515, 525, 543
 Rauff, Walter: 341, 355, 374-376, 388, 390-395, 399
 Rausch, Günther: 39
 Redieß, Wilhelm: 327, 328, 330, 331
 Reed, Rottenführer: 594
 Reitlinger, Gerald: 27, 241, 242, 263, 265, 266, 316-319, 334, 335, 338, 478
 Rentrop, Petra: 818
 Retzlaw, Reinhard: 796
 Reuter, Fritz: 169
 Rewer, Rottenführer: 566, 594
 Rhodes, Richard: 251
 Richert, Johann-Georg: 454
 Richter, Heinz: 39
 Riedel, Heinz: 377
 Rieß, Volker: 174, 391, 620, 630, 751, 752
 Rischin, russischer Brandstifter: 75
 Ritz, Hans: 796, 800
 Robel, Gert: 274, 276, 372
 Röder, Rudolf: siehe Oebsger-Röder, Rudolf
 Rohwer, Jürgen: 143
 Roschmann, Eduard: 254
 Rosenberg, Alfred E.: 68, 96, 98, 99, 101, 114, 122, 155-162, 166, 168, 169, 228, 235, 237, 310, 349, 367
 Rosengarten, I.: 254
 Rosenheim, Jacob: 482
 Rothfels, Hans: 94, 96, 101, 635
 Rübe, Adolf: 392, 518, 654, 664, 665
 Ruckerl, Adalbert: 503
 Rudenko, Roman: 573
 Rudolf, Germar: 24, 25, 344, 588, 757-761
 Ruff, Siegfried: 707
 Rühl, Felix: 88, 180, 391-393
 Runo, Stephan: 763, 764
 Rüter, Christiaan F.: 488, 517, 563-565, 629, 631, 640, 645-648, 651, 663-665, 668, 703, 704
 Rutschenko, Hilfsfreiwilliger: 493
- S —
- Safrian, Hans: 499
 Sagel-Grande, Irene: 153, 154, 348, 358
 Sakei, Michael: 74
 Salog, Hauptmann: 637
 Sandberger, Martin: 38, 87, 371
 Sandkühler, Thomas: 96, 306, 341, 460, 515, 521-523, 526, 529, 530, 539, 541, 549, 552
 Sandratsky, D.: 446
 Sanford, George: 453
 Sarawo, Jakob: 74
 Sauckel, Fritz: 158
 Sauer, Karl: 345, 632, 633
 Schäfer, Emmanuel: 32
 Schäfer, Karl: 350
 Schäfer, Oswald: 39
 Schalling, Franz: 503
 Schallock, Walter: 306, 307, 454, 515, 516, 522, 523, 525, 543, 549, 556, 557
 Schefer: 765
 Scheffler, Wolfgang: 169
 Schelepin, Aleksandr: 799
 Schellenberg, Walter: 316, 494
 Schelvis, Jules: 253, 823
 Schimelewitsch, Familie: 227
 Schindhelm, Hans: 39
 Schlechte, Zeuge: 357
 Schlemmer, Thomas: 368
 Schlesinger, Elyakim: 458, 459
 Schmidt, Friedrich: 180, 181
 Schmidt, Kollege Widmanns: 338
 Schmidt, Kriminalrat: 72
 Schmidt, Offizier: 820
 Schmitz, Heinrich: 213
 Schmücker, Rudolf: 40
 Schneider, Gertrude: 241, 256
 Schnopflager, Dr.: 384
 Schokot, I. I.: 446
 Schöngarth, Eberhard: 515, 516
 Schostakowitsch, Dimitrij: 213
 Schramm, Percy E.: 110, 605
 Schröder, Sibylle: 758, 761
 Schubert, Heinz Hermann: 57, 87, 789
 Schulle, Diana: 169
 Schultz, Erwin: 522, 523
 Schulz, Erwin: 40, 87
 Schulz, Paul: 41
 Schwarz, Solomon M.: 22
 Schwensen, Klaus: 334, 560, 561
 Seekel, Friedrich: 513, 669
 Seetzen, Heinz: 39, 40
 Segalson, M.: 725
 Sehn, Jan: 172
 Seibert, Willi: 57, 88, 789
 Seldte, Franz: 158
 Selwinski, Ilja: 782
 Semenow, Dimitrij I.: 596
 Sereny, Gitta: 616
 Servatius, Robert: 481, 546
 Shahak, Israel: 12
 Shermer, Michael: 29
 Shneer, David: 782, 783, 798, 879, 880
 Siegert, Rudolf: 394
 Sigl, Fritz: 343
 Simmert, Wachtmeister: 771
 Simon, Andrea: 814, 815, 819
 Sinowjew, Grigori: 136
 Six, Franz: 39, 87
 Skobilew, Gregory: 75
 Smilkow, Oleg: 494
 Smilovitsky, Leonid: 685
 Smirnow, Lev N.: 453, 589, 783
 Smolen, Kazimierz: 255
 Smoljanow, Dr.: 434
 Sohns, Hans F.: 479, 500, 563, 591, 593, 594, 645, 703, 704, 793
 Solchany, Jean: 457, 458
 Solschenizyn, Alexander: 15
 Sorge, Gustav: 327
 Spacil, Josef: 792
 Spector, Shmuel: 269, 271, 316, 317, 346, 347, 356, 357, 359, 366, 367, 373, 376-383, 439, 469-471, 475, 478-482, 484, 502, 503, 505, 506, 510, 513, 521, 598, 651, 663, 666, 669, 680, 681, 685-687, 702, 703, 729, 763-765, 768, 810, 822, 829
 Spielmann: 376
 Spirina, Maria: 75

Spörl, Bauamtsdirektor: 128
 Sporrenberg, Jakob: 327
 Stageman, Feldwebel: 768
 Stahlacker, Walter: 34, 37, 38,
 41, 42, 47, 65, 67, 92, 124,
 125, 144, 147-149, 179, 183,
 215, 221, 226, 232, 238, 241-
 245, 249, 258, 408, 495, 518,
 697, 700, 701, 710
 Stahr, Theodor: 812
 Stalin, Josef: 17, 19, 20, 79, 90,
 96, 205, 221, 447, 656, 798
 Stamleriene, Chana: 227
 Steimle, Eugen K.: 39, 40, 87
 Stein, Marcel: 785, 787, 788,
 790
 Stein, Nina: 311
 Stejuk, Jakob A.: 566, 572-574,
 583, 591, 600, 602
 Stejuk, Yakov A.: 598
 Sternbuch, Isaach: 482
 Stimson, Henry L.: 89
 Stræde, Therkel: 44, 806, 807,
 809-811
 Strauch, Eduard: 38, 39, 84, 87,
 172, 349, 353, 392
 Streckenbach, Bruno: 32, 63,
 141-144
 Streim, Alfred: 86, 119, 139,
 143, 144, 312
 Streit, Christian: 112-114, 139,
 510, 511
 Struk, Janina: 787, 883
 Stubenrauch, Wilhelm: 812
 Suhr, Friedrich: 40
 Sukkel: 344, 388
 Sulzberger, Cyrus L.: 783
 Sundhaussen, Holm: 765, 768
 Szmulewicz, J.: 310
 Sztojay, Döme: 94

— T —

Täubner, Max: 174, 269
 Taylor, Telford: 88, 89
 Teich, Mikuláš: 233
 Teichová, Alice: 233
 Tereschtschenko, V.S.: 783,
 787, 880
 Tesch, Bruno: 165, 772
 Thiele, Helmut: 128
 Thierack, Otto Georg: 186
 Thomas, Georg: 299, 300
 Thomas, Max: 40, 145, 504,
 513, 584, 585, 616
 Thorp, D.: 405
 Tiedemann, Herbert: 616

Tierhaus, Häftling: 548
 Timoschenko, Semyon K.: 783
 Tischauer, Leslie V.: 90
 Tischtschenko, Hilfswilliger:
 381
 Todt, Fritz: 99, 128, 565, 665
 Tolstoi, Alexei N.: 656, 798
 Tone, Dolmetscher: 493
 Topaide: 566, 574, 579, 581,
 593, 594
 Tracevskis, Rokas M.: 763
 Trampedach, Friedrich: 98
 Tronk, P.: 576
 Trotzki, Leon: 17, 135, 136
 Trubakov, Ziamma: 570, 572,
 574, 580, 595, 599, 607
 Trühe, Hans: 348, 356, 357
 Trunk, Achim: 312, 361, 381
 Tschernoglasova, R.A.: 353,
 814
 Tschierschky, Karl: 46
 Tschitscherin, Georgy: 136
 Tsetlin, Boris: 798
 Tucker, Spencer D.: 90
 Tuerkheimer, Frank M.: 796
 Tumasch, Witold: 46
 Tupikow, Pavel: 380, 386
 Tyas, Stephen: 235, 236, 264,
 492, 494-498, 500, 509

— U —

Unglaube, Hans: 41
 Urbański, Krzysztof: 310

— V —

Valeri, Major: 723
 van Pelt, Robert J.: 28, 360
 Vaskevicius, Algis: 757
 Verstermanis, Margers: 246
 Vidussoni, Aldo: 368
 Vogt, Hauptwachtmeister: 594
 von Bechtolsheim, Gustav
 Freiherr: 83
 von Bieberstein, Johannes
 Rogalla: 15
 von dem Bach-Zelewski, Erich:
 41, 68, 148, 150, 151, 312-
 314, 316-321, 324, 325, 330-
 332, 340, 394, 399, 423, 636,
 771-774, 776, 813
 von Gottberg, Curt: 350
 von Killinger, Manfred: 635
 von Lilienfeld-Toal, Otto: 165
 von Mackensen, Hans Georg:
 94
 von Manstein, Erich: 119, 787-

789, 790
 von Radetzky, Waldemar: 87
 von Reichenau, Walter: 118,
 119
 von Ribbentrop, Joachim: 94,
 96
 von Roques, Karl: 634, 636
 von Thadden, Eberhard: 366,
 367
 von Windecker, Adolf: 367,
 368
 von Woysch, Udo: 33
 Vulfowitsch, Mendel: 356

— W —

Wagner, Eduard: 111, 114
 Wagner, Jens-Christian: 185
 Wagner, Josef: 34
 Wagner, Major: 635
 Wajspapir, Arkadij: 253
 Walendy, Udo: 28, 604, 616
 Wandel, Lothar: 523
 Warlimont, Walter: 110
 Wartenberg: 144, 145
 Wasmann, Lova: 74
 Weber, Hartmut: 152, 375
 Weber, Mark: 15
 Wein, Abraham: 476
 Weingartner, Joseph: 783
 Weinmann, Erwin: 40, 795
 Weishaupt, Johann A.: 136
 Weiss, Aharon: 476
 Weiß, Martin: 729
 Weiss-Wendt, Anton: 497, 701
 Weliczker Wells, Leon: siehe
 Weliczker, Leon
 Weliczker, Leon: 306, 513,
 515-517, 521, 522, 525-554,
 557, 561, 562, 643, 719, 720,
 836, 837
 Welitschker, Leon: siehe
 Weliczker, Leon
 Wentritt, Harry: 341
 Wenzel, Mario: 300
 Werner, Kurt: 621, 627, 628
 Werner, Paul: 331, 332
 Werner, Steffen: 106
 Westermann, Edward B.: 83,
 816
 Wette, Wolfram: 211, 213,
 220, 221, 232
 Wetzel, Erhard: 102, 161-166,
 168, 374-376
 Widder: 548, 549
 Widmann, Albert: 317, 326,
 331-334, 336-342

Wiebens, Wilhelm: 39
 Wiehn, Erhard R.: 213, 578,
 579, 582, 583, 592
 Wiesel, Elie: 616
 Wilhelm, Hans-Heinrich: 38,
 53, 72, 139, 150, 260, 262,
 263, 340, 346, 372, 452, 460,
 648, 664, 681, 703, 710, 711,
 778, 785, 795
 Willhaus, Gustav: 557, 561
 Wilton, Robert: 15
 Winter, Leutnant: 563
 Wischinski, Andrei: 780
 Wise, Stephen: 482, 483
 Wisliceny, Dieter: 173, 498,
 499
 Witte, Peter: 77, 96, 146, 149,
 232-234, 236, 245, 264, 313,
 325, 636
 Wittrock, Hugo: 239

Wlassow, Andrej: 455
 Wöhler, Otto: 789, 790
 Wolff, Karl: 314, 316, 317,
 320, 327, 328
 Wolken, Otto: 254
 Worm, Paul: 98
 Wright, Richard: 464, 465, 834
 Wróbel, Ch. T.: 695
 Wulf, Józef: 562
 Wulff, Gebietskommissar: 697
 Wulfson, Max: 74
 Wyman, David S.: 482

— Y —

Yahil, Leni: 478
 Yakovlev, Aleksei: 434, 733,
 740, 744, 752, 754
 Yordan, Geheimdienstoffizier:
 794

— Z —

Zahav, Meshi: 459
 Zaidl, Motle: 744-749
 Zajdel, Matvej F.: 740, 741,
 743, 744, 746
 Zapp, Paul: 40
 Zaslavsky, David: 798
 Zecevic, Radoslav: 768
 Zeitschel, Carltheo: 95
 Zeliger, Meir: 811
 Zenner, Brigadeführer: 84
 Zernik, Franz: 369
 Ziebs, Wilhelm: 147
 Zietlow, Fritz: 479, 513, 563,
 591, 593, 645, 648, 649, 703
 Zoepf, Wilhelm: 108
 Zwetajew, Major: 154, 244,
 703

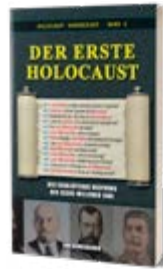
HOLOCAUST HANDBÜCHER

Diese ehrgeizige, wachsende Serie behandelt verschiedene Aspekte des "Holocaust" aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Die meisten basieren auf jahrzehntelangen Forschungen in den Archiven der Welt. Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zu diesem Thema nähern sich die Bände dieser Serie ihrem Thema mit tiefgreifender wissenschaftlicher Gründlichkeit und einer kritischen Einstellung. Jeder Holocaust-Forscher, der diese Serie ignoriert, übergeht einige der wichtigsten Forschungen auf diesem Gebiet. Diese Bücher sprechen sowohl den allgemeinen Leser als auch den Fachmann an.

Erster Teil: Allgemeiner Überblick zum Holocaust

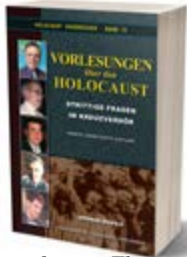
Der Erste Holocaust. Der verblüffende Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl.

Von Don Heddeshemer. Dieses fundierte Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem ERSTEN Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungrierende Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#6)



Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör.

Von Germar Rudolf. Dieses Buch erklärt zunächst, warum "der Holocaust" wichtig ist und dass man gut daran tut, abgeschlossen zu bleiben. Es legt sodann dar, wie so mancher etablierte Forscher Zweifel äußerte und daher in Ungnade fiel. Anschließend werden materielle Spuren und Dokumente zu den diversen Tatorten und Mordwaffen diskutiert. Danach wird die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen erörtert. Schließlich plädiert der Autor für Redefreiheit zu diesem Thema. Dieses Buch gibt den umfassendsten und aktuellsten Überblick zur kritischen Erforschung des Holocaust. Mit seinem Dialogstil ist es angenehm zu lesen und kann sogar als Lexikon benutzt werden. 4. Aufl., 628 S., s&w ill., Bibl., Index. (#15)



Der Fluchbrecher. Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit.

Von Nicholas Kollerstrom. 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Code. Daher wurde 1942 und 1943 der verschlüsselte Funkverkehr zwischen deutschen KZs und dem Berliner Hauptquartier entschlüsselt. Die abgefangenen Daten widerlegen die orthodoxe "Holocaust"-Version.



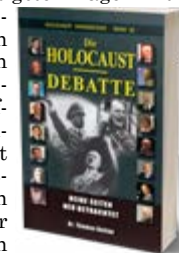
Oben abgebildet sind alle bisher veröffentlichten (oder bald erscheinenden) wissenschaftlichen Studien, die die *Series Holocaust Handbücher* bilden. Mehr Bände werden folgen.

Sie enthüllen, dass die deutschen verzweifelt versuchten, die Sterblichkeit in ihren Arbeitslagern zu senken, die durch katastrophale Fleckfieber epidemien verursacht wurden. Dr. Kollerstrom, ein Wissenschaftshistoriker, hat diese Funksprüche sowie eine Vielfalt zumeist unwidersprochener Beweise genommen, um zu zeigen, dass "Zeugenaussagen", die Gaskammerngeschichten stützen, eindeutig mit wissenschaftlichen Daten kollidieren. Kollerstrom schlussfolgert, dass die Geschichte des Nazi-"Holocaust" von den Siegern mit niederen Beweggründen geschrieben wurde. Sie ist verzerrt, übertrieben und größtenteils falsch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. James Fetzer. 323 S., s&w ill., Bibl., Index. (#31)



Die Holocaust-Debatte. Beide Seiten neu betrachtet.

Von Thomas Dalton. Laut dem Establishment kann und darf es keine Debatte über den Holocaust geben. Aber durch Wegwünschen verschwindet diese Kontroverse nicht. Orthodoxe Forscher geben zu, dass es weder ein Budget, noch einen Plan oder einen Befehl für den Holocaust gab; dass die wichtigsten Lager mit ihren menschlichen Überresten so gut wie verschwunden sind; dass es weder Sach- noch eindeutige Dokumentenbeweise gibt; und dass es ernsthafte Probleme mit den Zeugenaussagen gibt. Dalton stellt die traditionelle Holocaust-Version den revisionistischen Herausforderungen gegenüber und analysiert die Reaktionen





des Mainstreams darauf. Er zeigt die Schwächen beider Seiten und erklärt den Revisionismus zum Sieger dieser Debatte. 364 S., s&w ill., Bibl., Index. (#32)

Der Jahrhundertbetrug. Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums.

Von Arthur R. Butz. Der erste Autor, der je das gesamte Holocaust-Thema mit wissenschaftlicher Präzision untersuchte. Dieses Buch führt die überwältigende Wucht der Argumente an, die es Mitte der 1970er Jahre gab. Butz' Hauptargumente sind: 1. Alle großen, Deutschland feindlich gesinnten Mächte mussten wissen, was mit den Juden unter Deutschlands Gewalt geschah. Sie handelten während des Krieges, als ob kein Massenmord stattfand. 2. Alle Beweise, die als Beleg für den Massenmord angeführt werden, sind doppeldeutig, wobei nur die harmlose Bedeutung als wahr belegt werden kann. Dieses wichtige, oft zitierte Werk enthält in der vorliegenden Ausgabe mehrere Zusätze mit neuen Informationen der letzten 35 Jahre. 2. Aufl., 554 S., s&w ill., Bibl., Index. (#7)

Der Holocaust auf dem Seziertisch. Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung".

Hgg. von Germar Rudolf. Dieses Buch wendet moderne und klassische Methoden an, um den behaupteten Mord an Millionen Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 22 Beiträgen – jeder mit etwa 30 Seiten – sezieren die 17 Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen zum "Holocaust". Es liest sich wie ein Kriminalroman: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungen durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler werden offengelegt. Dies ist *das* intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts! 2. Aufl., 662 S., s&w ill., Bibl., Index. (#1)

Die Auflösung des osteuropäischen Judentums.

Von Walter N. Sanning. Sechs Millionen Juden starben im Holocaust. Sanning akzeptiert diese Zahl nicht blindlings, sondern erforscht die demographischen Entwicklungen und Veränderungen europäischer Bevölkerungen ausführlich, die hauptsächlich durch Auswanderung sowie Deportationen und Evakuierungen u.a. durch Nazis und Sowjets verursacht wurden. Das Buch stützt sich hauptsächlich auf etablierte, jüdische bzw. zionistische Quellen. Es schlussfolgert, dass ein erheblicher Teil der nach dem 2. Weltkrieg vermissten Juden, die bisher als "Holocaust-Opfer" gezählt wurden, entweder emigriert waren (u.a. nach Israel und in die USA) oder von Stalin nach Sibirien deportiert wur-

den. 2. Aufl., Vorwort von A.R. Butz, Nachwort von Germar Rudolf. 293 S., s&w ill., Bibl., Index (#29)

Luftbild-Beweise. Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs.

Von Germar Rudolf (Hg.). Während des 2. Weltkriegs machten sowohl deutsche als auch alliierte Aufklärer zahllose Luftbilder von taktisch oder strategisch wichtigen Gegenden in Europa. Diese Fotos sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftfotos von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben einen Einblick in das, was sich dort zutrug oder auch nicht zutrug. Viele relevante Luftbilder werden eingehend analysiert. Das vorliegende Buch ist voll mit Luftbildern und erläuternden Schemazeichnungen. Folgt man dem Autor, so widerlegen diese Bilder viele der von Zeugen aufgestellten Gräuelpfehlungen im Zusammenhang mit Vorgängen im deutschen Einflussbereich. Mit einem Beitrag von Carlo Mattogno. 168 S., 8,5"×11", s&w ill., Bibl., Index. (#27)

Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe.

Von Fred Leuchter, Robert Faurisson und Germar Rudolf. Zwischen 1988 und 1991 verfasste der US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen Fred Leuchter vier Gutachten zur Frage, ob das Dritte Reich Menschengaskammern einsetzte. Das erste zu Auschwitz und Majdanek wurde weltberühmt. Gestützt auf diverse Argumente schlussfolgerte Leuchter, dass die untersuchten Orte nie "als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Das zweite Gutachten behandelt Gaskammerbehauptungen für die Lager Dachau, Mauthausen und Hartheim, während das dritte die Konstruktionskriterien und Arbeitsweise der US-Hinrichtungsgaskammern erörtert. Das vierte Gutachten rezensiert Pressacs 1989er Buch *Auschwitz*. 2. Aufl., 290 S., s&w ill. (#16)

Verpfuscht: "Die Vernichtung der europäischen Juden". Raul Hilbergs Vergehen. NS-"Vernichtungszentren" zu beweisen.

Von Carlo Mattogno. Raul Hilbergs Großwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* ist ein orthodoxes Standardwerk zum Holocaust. Doch womit stützt Hilberg seine These von der Massenvernichtung der Juden? Er reißt Dokumente aus ihrem Zusammenhang, verzerrt ihren Inhalt, missdeutet ihre Bedeutung, und ignoriert ganze Archive. Er verweist nur auf Zeugen, die ihm nützen, zitiert Satzketten aus dem Zusammenhang, und verschweigt, dass seine Zeugen



lügen, dass sich die Balken biegen. Lug und Betrug bei Hilberg auf jeder Seite. 322 S., s&w ill., Bibl., Index. (#3)

Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich. Von Ingrid Weckert. Orthodoxe Schriften zum Dritten Reich suggerieren, es sei für Juden schwierig gewesen, den NS-Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, dass sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil. Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates bis Ende 1941. 4. Aufl., 146 S., Bibl. (#12)

Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie. Von Carlo Mattogno. Weder gesteigerte Medienpropaganda bzw. politischer Druck noch Strafverfolgung halten den Revisionismus auf. Daher erschien Anfang 2011 ein Band, der vorgibt, revisionistische Argumente endgültig zu widerlegen und zu beweisen, dass es in Dachau, Natzweiler, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof usw. Menschengaskammern gab. Mattogno zeigt mit seiner tiefgehenden Analyse dieses Werks, dass die orthodoxe Holocaust-Heiligenverehrung um den Brei herumredet anstatt revisionistische Forschungsergebnisse zu erörtern. Mattogno entblößt ihre Mythen, Verzerrungen und Lügen. 2. Aufl., 306 S., s&w ill., Bibl., Index. (#25)

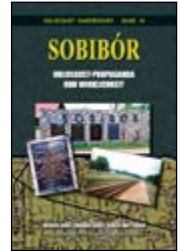
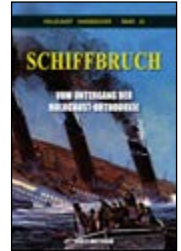
Zweiter Teil: Spezialstudien ohne Auschwitz

Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager? Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. In Treblinka in Ostpolen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselsabgasen... Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit zahlreichen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. 2. Aufl., 402 S., s&w ill., Bibl., Index. (#8)

Belzec: Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte. Von Carlo Mattogno. Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselsabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager. 166 S., s&w ill., Bibl., Index. (#9)

Sobibor: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit. Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibor anno 1942/43 auf bizarre Weise getötet worden sein. Nach dem Mord sollen die Leichen in Massengräbern beerdigt und später verbrannt worden sein. Dieses Buch untersucht diese Behauptungen und zeigt, dass sie auf einer selektiven Auswahl widersprüchlicher und bisweilen sachlich unmöglicher Aussagen beruhen. Archäologische Forschungen seit dem Jahr 2000 werden analysiert. Das Ergebnis ist tödlich für die These vom Vernichtungslager. Zudem wird die allgemeine NS-Judenpolitik dokumentiert, die niemals eine völkermordende "Endlösung" vorsah... 2. Aufl., 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#19)

Die Lager der "Aktion Reinhardt" Treblinka, Sobibór, Belzec. Von Carlo Mattogno. Als Aktualisierung und Erweiterung der Bände 8, 9 und 19 dieser Reihe konzentriert sich diese Studie in ihrem ersten Teil auf Zeugenaussagen, die während des Krieges und unmittelbaren danach aufgezeichnet wurden, und zeigt so, wie der Mythos der "Vernichtungslager" entstand. Der zweite Teil informiert uns über die verschiedenen archäologischen Bemühungen, die von Mainstream-Wissenschaftlern unternommen wurden, um zu beweisen, dass der Mythos, der auf Zeugenaussagen ruht, wahr ist. Der dritte Teil vergleicht die Ergebnisse des zweiten Teils mit dem, was wir erwarten sollten, und offenbart die Kluft, die zwischen den archäologisch bewiesenen Fakten und den mythologischen Erfordernissen besteht. 426 S., s&w ill., Bibl., Index (#28)



Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte & Propaganda. Von Carlo Mattogno. Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10.000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefeschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden Sie die unzensurierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda. 2. Aufl., 198 S., s&w ill., Bibl., Index. (#23)

Die Gaswagen: Eine kritische Untersuchung. (Perfekter Begleitband zum Chelmno-Buch.) Von Santiago Alvarez und Pierre Marais. Die Nazis sollen in Serbien und hinter der Front in Russland mobile Gaskammern zur Vernichtung von 700.000 Menschen eingesetzt haben. Bis 2011 gab es zu diesem Thema keine Monographie. Santiago Alvarez hat diese Lage geändert. Sind die Zeugenaussagen glaubhaft? Sind die Dokumente echt? Wo sind die Tatwaffen? Konnten sie wie behauptet funktionieren? Wo sind die Leichen? Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Alvarez alle bekannten Dokumente und Fotos der Kriegszeit analysiert sowie die große Menge an Zeugenaussagen, wie sie in der Literatur zu finden sind und bei über 30 Prozessen in Deutschland, Polen und Israel eingeführt wurden. Zudem hat er die Behauptungen in der orthodoxen Literatur untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd. Achtung: Dieses Buch wurde parallel mit Mattognos Buch über Chelmno editiert, um Wiederholungen zu vermeiden und Konsistenz zu sichern. Ca. 450 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2023; #26)

Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten. Von Carlo Mattogno. Vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bildeten die Deutschen Sondereinheiten zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete. Orthodoxe Historiker behaupten, die sogenannten Einsatzgruppen seien zuvorderst mit dem Zusammentreiben und dem Massenmord an Juden befasst gewesen. Diese Studie versucht, Licht in die

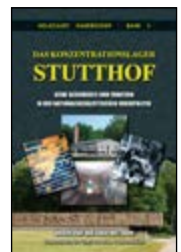
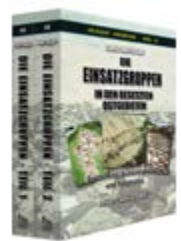
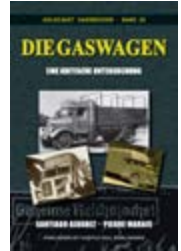
Angelegenheit zu bringen, indem alle relevanten Quellen und materiellen Spuren ausgewertet werden. 2 Bände, 938 S., s&w ill., Bibl., Index. (#39)

Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Bei Kriegsende behaupteten die Sowjets, dass bis zu zwei Millionen Menschen in sieben Gaskammern im Lager Majdanek umgebracht wurden. Jahrzehnte später reduzierte das Majdanek-Museum die Opferzahl auf gegenwärtig 78.000 und gab zu, dass es "bloß" zwei Gaskammern gegeben habe. Mittels einer erschöpfenden Analyse der Primärquellen und materiellen Spuren widerlegen die Autoren den Gaskammermythos für dieses Lager. Sie untersuchen zudem die Legende von der Massenhinrichtung von Juden in Panzergräben und entblößen sie als unfundiert. Dies ist ein Standardwerk der methodischen Untersuchung, das die authentische Geschichtsschreibung nicht ungestraft ignorieren kann. 3. Aufl., 408 S., s&w ill., Bibl., Index. (#5)

Konzentrationslager Stutthof. Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik. Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Orthodoxe Historiker behaupten, das Lager Stutthof habe 1944 als "Hilfsvernichtungslager" gedient. Zumeist gestützt auf Archivalien widerlegen Mattogno & Graf diese These und zeigen, dass Stutthof gegen Kriegsende als Organisationszentrum für Zwangsarbeit diente. 2. Aufl., 184 S., s&w ill., Bibl., Index. (#4)

Dritter Teil: Auschwitzstudien

Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947). Von Carlo Mattogno. Anhand von nach London gesandten Berichten des polnischen Untergrunds, SS-Funksprüchen von und nach Auschwitz, die von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurden, und einer Vielzahl von Zeugenaussagen aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit zeigt der Autor, wie genau der Mythos vom Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz geschaffen wurde und wie es später von intellektuell korrupten Historikern in "Geschichte" verwandelt wurde, indem sie Fragmente auswählten, die ihren Zwecken dienten, und buchstäblich Tausende von Lügen dieser "Zeugen" ignorierten oder aktiv verbargen, um ihre Version





glaubhaft zu machen. 548 S., s&w ill., Bibl., Index. (#41)

Die Gaskammern von Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Prof. Robert van Pelt gilt als einer der besten orthodoxen Experten für Auschwitz. Bekannt wurde er als Gutachter beim Londoner Verleumdungsprozess David Irving's gegen Deborah Lipstadt. Daraus entstand ein Buch des Titels *The Case for Auschwitz*, in dem van Pelt seine Beweise für die Existenz von Menschen-gaskammern in diesem Lager darlegte. *Die Gaskammern von Auschwitz* ist eine wissenschaftliche Antwort an van Pelt und an Jean-Claude Pressac, auf dessen Büchern van Pelts Studie zumeist basiert. Mattogno zeigt ein ums andere Mal, dass van Pelt die von ihm angeführten Beweise allesamt falsch darstellt und auslegt. Dies ist ein Buch von höchster politischer und wissenschaftlicher Bedeutung für diejenigen, die nach der Wahrheit über Auschwitz suchen. 734 S., s&w ill., Bibl., Index. (#22)



Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac. Hgg. von Germa Rudolf, mit Beiträgen von Serge Thion, Robert Faurisson und Carlo Mattogno. Der französische Apotheker Jean-Claude Pressac versuchte, revisionistische Ergebnisse mit der "technischen" Methode zu widerlegen. Dafür wurde er von der Orthodoxie gelobt, und sie verkündete den Sieg über die "Revisionisten". Dieses Buch enthüllt, dass Pressacs Arbeit unwissenschaftlich ist, da er nie belegt, was er behauptet, und zudem geschichtlich falsch, weil er deutsche Dokumente der Kriegszeit systematisch falsch darstellt, falsch auslegt und missversteht. 2. Aufl., 240 S., s&w ill., Bibl., Index. (#14)



Auschwitz: Technik und Betrieb der Gaskammern: Ein Begleitbuch. Von G. Rudolf. Das gleichnamige englische DIN-A3 Buch von Pressac aus dem Jahr 1989 war bahnbrechend. Die zahlreichen Dokumentreproduktionen sind immer noch wertvoll, aber nach Jahrzehnten zusätzlicher Forschung sind Pressacs Kommentare veraltet. Dieses Buch fasst die wichtigsten Forschungsergebnisse der letzten 30 Jahren zu Auschwitz zusammen. Mit vielen Verweisen auf Pressacs epischen Band dient es als Aktualisierung und Korrektur, unabhängig davon, ob Sie eine Original davon besitzen, es online lesen, von einer Bibliothek ausleihen, einen Nachdruck erwerben oder einfach nur allgemein an einer solchen Zusammenfassung interessiert sind. 149 S., s&w ill., Bibl. (#42)



Die Chemie von Auschwitz. Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung. Von G. Rudolf. Diese Studie dokumentiert die forensische Forschung zu Auschwitz, wo materielle Spuren und ihre Auslegung oberste Priorität haben. Die meisten der behaupteten Tatorte – die Gaskammern – sind bis zu einem gewissen Grad noch für forensische Untersuchungen zugänglich. Dieses Buch befasst sich mit Fragen wie: Wie sahen die Gaskammern aus? Wie funktionierten sie? Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden. Was genau war das? Wie tötet es? Hinterlässt es dort Spuren im Mauerwerk, die heute noch zu finden sind? Der Autor diskutiert zudem ausführlich ähnliche Forschungen anderer Autoren. 4. Aufl., 452 S., Farbill., Bibl., Index. (#2)

Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile über den Holocaust. Von G. Rudolf. Die trügerischen Behauptungen der Widerlegungsversuche revisionistischer Studien durch den französischen Apotheker J.-C. Pressac (der wahrheitswidrig vorgab, technisch zu argumentieren), den Sozialarbeiter W. Wegner (wenn Sozialarbeiter Geschichte schreiben...), den Biochemiker G. Wellers (der die Quellen verbog), den Mediziner T. Bastian (der mit einem einseitigen ZEIT-Artikel versuchte, den Revisionismus zu widerlegen), den Historiker E. Nolte (der ehrlich argumentierte), die Chemiker R. Green (der es mit der Ehrlichkeit weniger genau nahm), J. Bailer (der meinte, auf Quellen verzichten zu können) und J. Markiewicz (der Versuchsergebnisse fälscht), den Kulturhistoriker R. van Pelt (der das Märchen vom brennenden Paulinchen erzählte) und den Toxikologen A. Trunk (der Wunschdenken zu Wahrheit erklärte) werden als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteuflern. 3. Aufl., 402 S., s&w ill., Index. (#18)



Die Zentralbauleitung von Auschwitz: Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten. Von Carlo Mattogno. Gestützt auf zumeist unveröffentlichten deutschen Dokumenten der Kriegszeit beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amtes, das für die Planung und den Bau des Lagerkomplexes Auschwitz verantwortlich war, einschließlich der Krematorien, welche die "Gaskammern" enthalten haben sollen. 2. Aufl., 182 S., s&w ill., Glossar, Index. (#13)



Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz. Von Gernar Rudolf und Ernst Böhm. Ein Großteil aller Befehle, die jemals von den verschiedenen Kommandanten des berüchtigten Lagers Auschwitz erlassen wurden, ist erhalten geblieben. Sie zeigen die wahre Natur des Lagers mit all seinen täglichen Ereignissen. Es gibt keine Spur in diesen Befehlen, die auf etwas Unheimliches in diesem Lager hinweisen. Im Gegenteil, viele Befehle stehen in klarem und unüberwindbarem Widerspruch zu Behauptungen, dass Gefangene massenweise ermordet wurden. Dies ist eine Auswahl der wichtigsten dieser Befehle zusammen mit Kommentaren, die sie in ihren richtigen historischen Zusammenhang bringen. 190 S., s&w ill., Bibl., Index (#34)

Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs. Von Carlo Mattogno. Begriffe wie "Sonderbehandlung" sollen Tarnwörter für Mord gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten der Kriegszeit auftauchen. Aber das ist nicht immer der Fall. Diese Studie behandelt Dokumente über Auschwitz und zeigt, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Die Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – ist völlig unhaltbar. 2. Aufl., 192 S., s&w ill., Bibl., Index. (#10)

Gesundheitsfürsorge in Auschwitz. Von C. Mattogno. In Erweiterung des Buchs *Sonderbehandlung in Auschwitz* belegt diese Studie das Ausmaß, mit dem die Deutschen in Auschwitz versuchten, die Gesundheit der Insassen zu erhalten. Teil 1 analysiert die Lebensbedingungen der Auschwitz-Häftlinge sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen, die zur Gesunderhaltung bzw. Gesundung der Häftlinge unternommen wurden. Teil 2 untersucht, was mit jenen registrierten Auschwitz-Häftlingen geschah, die aufgrund von Verletzungen oder Krankheiten "selektiert" bzw. "sonderbehandelt" wurden. Die vorgelegte umfangreiche Dokumentation zeigt deutlich, dass insbesondere unter dem Standortarzt Dr. Wirths alles versucht wurde, diese Insassen gesund zu pflegen. Teil 3 ist diesem Dr. Wirths gewidmet. Seine Persönlichkeit widerlegt das Stereotyp vom SS-Offizier. 414 S., s&w ill., Bibl., Index. (#33)

Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit. Von Carlo Mattogno. Die Bunker, zwei vormalige Bauernhäuser knapp außerhalb der Lagergrenze, sollen die ersten speziell zu diesem Zweck ausgerüsteten Gaskammern von Auschwitz gewesen sein. Anhand deutscher Akten der Kriegszeit sowie enthüllenden Luftbildern von 1944 weist diese Studie nach, dass diese "Bunker" nie existierten, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen im Lager zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese Propaganda anschließend von unkritischen, ideologisch verblendeten Historikern zu einer falschen "Wirklichkeit" umgeformt wurde. 2. Aufl., 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#11)

Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit. Von C. Mattogno. Die erste Vergasung in Auschwitz soll am 3. September 1941 in einem Kellerraum stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Aussagen sind das Urbild aller späteren Vergasungsbehauptungen. Diese Studie analysiert alle verfügbaren Quellen zu diesem angeblichen Ereignis. Sie zeigt, dass diese Quellen einander in Bezug auf Ort, Datum, Opfer usw. widersprechen, was es unmöglich macht, dem eine stimmige Geschichte zu entnehmen. Schließlich wird dieses Scheinereignis mit einer Fülle von Primärquellen und unerschütterlichen Dokumenten widerlegt. Die offiziell sanktionierte Version über die angebliche erste Vergasung in Auschwitz ist reine Fiktion. 3. Aufl., 196 S., s&w ill., Bibl., Index. (#20)

Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen. Von Carlo Mattogno. Die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz soll die erste dort eingesetzte Gaskammer gewesen sein. Diese Studie untersucht alle Zeugenaussagen und Hunderte von Dokumenten, um eine genaue Geschichte dieses Gebäudes zu schreiben. Wo Zeugen von Vergasungen sprechen, sind sie entweder sehr vage oder, wenn sie spezifisch sind, widersprechen sie einander und werden durch dokumentierte und materielle Tatsachen widerlegt. Ebenso enthüllt werden betrügerische Versuche orthodoxer Historiker, die Gräuelpropaganda der Zeugen durch selektive Zitate, Auslassungen und Verzerrungen in "Wahrheit" umzuwandeln. Mattogno beweist, dass die Leichenhalle dieses Gebäudes nie eine Gaskammer war bzw. als solche hätte funktionieren können. 2. Aufl., 158 S., s&w ill., Bibl., Index. (#21)



Freiluftverbrennungen in Auschwitz. Von Carlo Mattogno. Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren damit überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle zugänglichen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#17)

Die Kremierungsöfen von Auschwitz. Von C. Mattogno & Franco Deana. Eine umfassende Untersuchung der frühen Geschichte und Technologie von Kremierungen im Allgemeinen und der Kremierungsöfen von Auschwitz im Besonderen. Auf einer breiten Basis technischer Literatur, vorhandener Kriegsdokumente und materieller Spuren bestimmen die Autoren die wahre Natur und Kapazität der Auschwitzer Kremierungsöfen. Sie zeigen, dass diese Öfen minderwertige Versionen ziviler Anlagen waren und dass ihre Kremierungskapazität ebenfalls geringer als sonst üblich war. Dies beweist, dass die Krematorien von Auschwitz keine Massenvernichtungsanlagen waren, sondern normale Einrichtungen, die es kaum schafften, jene Opfer unter den Häftlingen einzuäschern, die an verschiedenen Epidemien starben, die das Lager wiederholt heimsuchten. 3 Bde., 1194 S., s&w und Farbill. (Bde. 2 & 3), Bibl., Index. (#24)

Museumslügen: Die Falschdarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums. Von Carlo Mattogno. Revisionistische Forschungsergebnisse zwingen das Auschwitz-Museum zu immer weiteren Propagandalügen. *Museumslügen* enthüllt anfangs die vielen Tricks und Lügen, mit denen das Auschwitz-Museum seine Besucher bezüglich der dort gezeigten "Gaskammer" hinters Licht führt. Sodann analysiert es, wie die Museumshistoriker in einem Buch zur Judenvernichtung über die Dokumente im Auschwitz-Archiv lügen, dass sich die Balken biegen. 270 S., s&w ill., Bibl., Index. (#38)

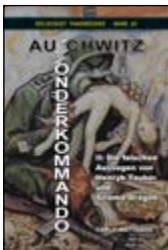
Koks, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust. Von Carlo Mattogno. Forscher des Auschwitz-Museums versuchten, Massenvernichtungen zu beweisen, indem sie auf Dokumente über Lieferungen von Holz und Koks sowie Zyklon B nach Auschwitz verwiesen. In ihrem tatsächlichen historischen und technischen Kontext beweisen diese Dokumente jedoch das genaue Gegenteil dessen, was diese orthodoxen Forscher behaupten. 186 S., s&w ill., Bibl., Index. (#40)

Vierter Teil: Zeugenkritik

Elie Wiesel, Heiliger des Holocaust: Eine kritische Biographie. Von Warren B. Routledge. Diese erste unabhängige Biographie Wiesels analysiert mehrerer von Wiesels Texten, vor allem seiner angeblichen "Autobiographie" *Die Nacht*. Der Autor beweist, dass vieles von dem, was Wiesel behauptet, nie passiert sein kann. Er zeigt, wie der Einfluss Wiesels und der Holocaust-Lobby mit den Jahrzehnten wuchs, wie zionistische Kontrolle viele Staatsmänner, die Vereinten Nationen und sogar Päpste vor Wiesel auf die Knie zwang. Die Studie zeigt auch, wie parallel zu diesem Machtmissbrauch die kritische Reaktion darauf wuchs: der Holocaust-Revisionismus. Während katholische Intellektuelle als Trittbrettfahrer auf den fahrenden Holocaust-Zug aufsprangen, wuchs parallel dazu die Zahl der Juden, die Aspekte der Holocaust-Geschichte und ihres Missbrauchs innerhalb der jüdischen Gemeinde ablehnen. 475 S., s&w ill., Bibl., Index. (#30)

Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust. Von Jürgen Graf. Das orthodoxe Narrativ dessen, was sich im 2. Weltkrieg in Auschwitz zutrug, ruht fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Eine der wichtigsten Pflichten des Historikers ist die Quellenkritik, also die kritische Analyse der Beweise, auf denen unser Geschichtsbild beruht. Für Lager wie Auschwitz bedeutet dies festzustellen, inwieweit Zeugenerichte zuverlässig sind, wo die Zeugen geirrt haben oder es nicht so genau mit der Wahrheit hielten. Eine solche Quellenkritik prüft Aussagen dahingehend, ob sie in sich selbst widerspruchsfrei sind, sich mit anderen Aussagen decken, von Dokumenten aus der Kriegszeit bestätigt werden und materiellen Gegebenheiten nicht zuwiderlaufen. Die vorliegende Studie wendet diese Technik auf 30 der be-





kanntesten bzw. wichtigsten Zeugen an, die sich zu Auschwitz geäußert haben, so unter anderem die vormaligen Häftlinge Elie Wiesel, Rudolf Vrba, Filip Müller, Charles S. Bendel, Miklós Nyiszli und Olga Lengyel, sowie die vormaligen Angehörigen des SS-Lagerpersonals Rudolf Höß, Pery Broad, Johann Paul Kremer, Hans Aumeier, Maximilian Grabner und Richard Böck. Graf gibt die für seine Analyse ausschlaggebenden Passagen der einschlägigen Aussagen wieder, die sich auf die Massenvernichtung in Auschwitz beziehen, und unterzieht sie einer fachgerechten kritischen Analyse. Das Ergebnis ist verheerend für das traditionelle Narrativ. 2. Aufl., 387 S., s&w ill., Bibl., Index (#36)

Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse. Von Carlo Mattogno & Rudolf Höß. Von 1940 bis 1943 war Höß Kommandant von Auschwitz. Nach dem Krieg wurde er von den Briten gefangen genommen. In den folgenden 13 Monaten bis zu seiner Hinrichtung machte er 85 verschiedene Aussagen, in denen er seine Beteiligung am "Holocaust" gestand. Diese Studie enthüllt, wie die Briten ihn folterten, um "Geständnisse" aus ihm herauszupressen; sodann werden Höß' Texte auf innere Stimmigkeit überprüft und mit historischen Fakten verglichen. Die Ergebnisse sind augenöffnend... 466 S., s&w ill., Bibl., Index (#35)

"Im Jenseits der Menschlichkeit" – und der Wirklichkeit: Miklós Nyiszli's Auschwitz-Zeugnisse kritisch analysiert. Von Carlo Mattogno. Nyiszli, ein ungarischer Arzt, kam 1944 als Assistent von Dr. Mengele nach Auschwitz. Nach dem Krieg schrieb er ein Buch und mehrere andere Schriften, die beschreiben, was er angeblich erlebte. Bis heute nehmen manche Historiker seine Berichte ernst, während andere sie als groteske Lügen und Übertreibungen ablehnen. Diese Studie präsentiert und analysiert Nyiszli's Schriften und trennt Wahrheit von

Erfindung. 389 S., s&w ill., Bibl., Index. (#37)

Rudolf Reder gegen Kurt Gerstein: Zwei Falschaussagen zum Lager Belzec analysiert. Von Carlo Mattogno. Nur zwei Zeugen haben jemals Wesentliches über das angebliche Vernichtungslager Belzec ausgesagt: Der vormalige Häftling Rudolf Reder und der SS-Mann Kurt Gerstein. Gersteins Aussagen sind seit Jahrzehnten ein Brennpunkt revisionistischer Kritik. Sie sind jetzt sogar unter orthodoxen Historikern diskreditiert. Diese benutzen Reders Aussagen, um die entstandene Lücke zu füllen, doch seine Behauptungen sind genauso absurd. Diese Studie untersucht die verschiedenen Aussagen Reders gründlich, greift Gersteins verschiedene Aussagen kritisch auf und vergleicht dann diese beiden Aussagen, die in mancher Hinsicht ähnlich, in anderen jedoch unvereinbar sind. 226 S., s&w ill., Bibl., index. (#43)

Sonderkommando Auschwitz I: Neue Augenzeugen-Aussagen analysiert. Von Carlo Mattogno. Bis heute hat das 1979 erschienene Buch *Sonderbehandlung* des ehemaligen Auschwitz-Insassen und angeblichen Sonderkommando-Mitglieds Filip Müller einen großen Einfluss sowohl auf die öffentliche Wahrnehmung von Auschwitz als auch auf Historiker, die versuchen, die Geschichte dieses Lagers zu erforschen. Dieses Buch analysiert die verschiedenen Nachkriegsaussagen Müllers, die voller Übertreibungen, Unwahrheiten und plagiierter Textpassagen sind. Zudem werden die Aussagen von acht weiteren ehemaligen Sonderkommando-Mitgliedern untersucht, denen es ebenso an Genauigkeit und Wahrheitsliebe mangelte: Dov Paisikovic, Stanislaw Jankowski, Henryk Mandelbaum, Ludwik Nagraba, Joshua Rosenblum, Aaron Pilo, David Fliamenbaum und Samij Karolinskij. 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#44)

In Bearbeitung

Das KL Dachau. Dachau, eines der berüchtigtsten KZs, wird kritisch beleuchtet.

Sonderkommando Auschwitz II: Die Falschen Aussagen von Henryk Tauber und Szlama Dragon. Die Aussagen dieser beiden wichtigen Zeugen

werden eingehend untersucht und als ruchlose Propaganda bloßgelegt.

Lügenchronik Auschwitz: Danuta Czechs fehlerhafte Methoden, Verzerrungen und Täuschungen. Danuta Czechs *Kalendarium* gilt als Nachschlagewerk zur Geschichte von Auschwitz. Hier werden ihre Lügen und Täuschungen offengelegt.

Für aktuelle Preise und Lieferbarkeit und für weitere Informationen siehe

www.HolocaustHandbuecher.com – oder scanne den QR code links.

Published by Castle Hill Publishers, PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK



Andere Bücher von Castle Hill Publishers

Bücher von Castle Hill Publishers, die nicht Teil der Serie *Holocaust Handbücher* sind, die aber ebenso den Holocaust zum Thema haben.



Der Holocaust: Die Argumente. Von Jürgen Graf. Eine Einführung in die wichtigsten Aspekte des "Holocaust" und ihre kritische Betrachtung. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der Orthodoxie am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Quellenverweise und weiterführende Literatur ermöglichen eine tiefere Einarbeitung. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese Materie. 5. Aufl., 138 S., 6"×9" Pb.



Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda. Von Carlo Mattogno. Während des Krieges kursierten wilde Gerüchte über Auschwitz: Die Deutschen testeten Kampfgase; Häftlinge wurden in Elektrokammern, Gasduschen oder mit pneumatischen Hämmern ermordet... Nichts davon war wahr. Anfang 1945 berichteten die Sowjets, 4 Mio. Menschen seien auf Starkstromfließbändern getötet worden. Auch das war nicht wahr. Nach dem Krieg fügten "Zeugen" und "Experten" noch mehr Phantasien hinzu: Massenmord mit Gasbomben; Loren, die lebende Menschen in Öfen fuhren; Krematorien, die 400 Mio. Opfer verbrennen konnten... Wieder alles unwahr. Dieses Buch gibt einen Überblick über die vielen Lügen über Auschwitz, die heute als unwahr verworfen werden. Es erklärt, welche Behauptungen heute akzeptiert werden, obwohl sie genauso falsch sind. 128 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.



Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge". Von Carlo Mattogno. Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge"*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre. 144 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

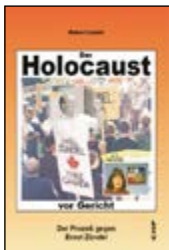


Feuerzeichen: Die "Reichskristallnacht". Von Ingrid Weckert. Was geschah damals wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Erst 2008 wurden Teile von Weckerts Thesen von der Orthodoxie erörtert. Hier die erweiterte und aktualisierte Neuauflage. 3. Aufl., 254 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Der Holocaust vor Gericht: Der Prozess gegen Ernst Zündel. Von Robert Lenski. 1988 fand in Toronto die Berufsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen "Holocaust-Leugnung" statt. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters sowie der Auftritt des britischen Historikers David Irving. Mit einem Vorwort von G. Rudolf. 2. Aufl., 539 S., A5 Pb.

Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit? Von Wilhelm Stäglich. Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, welche die skandalöse Art enthüllt, mit der die Siegerjustiz und die Bundesbehörden das Recht beugten und brachen. Mit einem Vorwort des Herausgebers sowie im Anhang das Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für das Verbot dieses Buches diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwidern darauf. 4. Aufl., 570 S., A5 Pb, s&w ill., Bibl.

Geschichte der Verfemung Deutschlands. Von Franz J. Scheidl. Revisionistischer Klassiker aus den 1960ern: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren ein einzigartiger Gräuellügen- und Hass-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Gräuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. 2. Aufl., 7 Bde., zus. 1786 S., A5 Pb.



Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus. Von Gernar Rudolf. Diese 15-seitige Broschüre stellt den Holocaust-Revisionismus vor und beantwortet 20 schwierige Fragen, darunter: Was behauptet der Holocaust-Revisionismus? Warum sollte ich den Holocaust-Revisionismus ernst nehmen? Was ist mit den Bildern von Leichenbergen in den Lagern? Was ist mit den Zeugenaussagen und Tätergeständnissen? Ist es nicht einerlei, ob Häftlinge durch Krankheiten oder Giftgas starben? Ist es nicht egal, wie viele Juden die Nazis umbrachten, da selbst 1.000 schon zu viele wären? Hochglanz-Farbbroschüre. Freie PDF-Datei unter www.HolocaustHandbuecher.com, Option "Werbung". 15 S. 216 × 279 mm, ill.

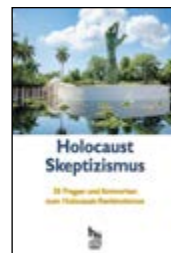
Auschwitz – forensisch untersucht. Von Cyrus Cox. Ein Überblick über bisher zu Auschwitz erstellte forensischen Studien: Sowjetische Kommission (1945); Jan Sehn, Roman Dawidowski, Jan Robel (Polen 1945), Gerhard Dubin (Österreich 1972), Fred Leuchter (USA 1988), Gernar Rudolf (Deutschland 1991, 2017), Carlo Mattogno, Franco Deana (Italien 1994, 2015), Willy Wallwey (Deutschland 1998) und Heinrich Köchel (Deutschland 2004/2016). Im zweiten werden zu den Themen „chemische und toxikologische Forschungen“ sowie „Masenkremierungen“ die neuesten Forschungsergebnisse bündig dargelegt. Im dritten Teil wird berichtet, wie das Establishment auf diese Forschungsergebnisse reagierte: erst mit Skepsis und Neugier, dann mit Zensur und Strafverfolgung. 2. Aufl., 120 S., 5"×8" Pb, ill. Bibl., Index.

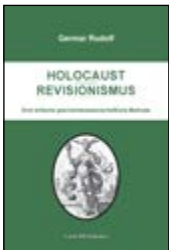
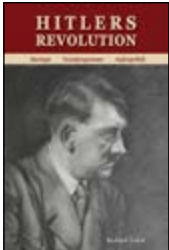
Schuld und Schicksal. Europas Juden zwischen Henkern und Heuchlern. Von Josef G. Burg. Burg, ein aus Ostgalizien stammender Jude, berichtet in dieser Autobiographie über seine Erlebnisse unter sowjetischer Besatzung 1939/40, nach der deutschen "Befreiung" 1941, über seine Flucht mit den Deutschen vor den Sowjets bei Kriegsende, über seine Erlebnisse in Israel und die dadurch ausgelöste Rückkehr nach Deutschland, wo er mit korrupten Glaubensgenossen über die "Wiedergutmachung" in Streit geriet. Aus der festen Überzeugung heraus, daß Wahrheit und Gerechtigkeit allein imstande sind, den aus Lüge, Propaganda und Unmenschlichkeit entstandenen Teufelskreis des Hasses zu sprengen, geht Burg nicht mit all jenen ins Gericht, die es redlich verdient haben. Neuauflage, 309 S., 6"×9" Pb.

Die Lüge des Odysseus. Von Paul Rassinier. Mit diesem Buch begann der Holocaust-Revisionismus: Der Franzose Rassinier, Pazifist und Sozialist, wurde 1944 erst ins KZ Buchenwald, dann Dora-Mittelbau gesteckt. Hier berichtet er aus eigenem Erleben, wie die Häftlinge sich gegenseitig ohne Not die Haft zur Hölle machten. Im zweiten Teil analysiert er die Bücher früherer Mithäftlinge und zeigt, wie sie lügen und verzerren, um ihre Mittäterschaft zu verbergen. Neue, kritisch annotierte Auflage mit Zusätzen, die in älteren deutschen Ausgaben fehlen: Rassiniers Prolog, das Vorwort von Albert Paraz sowie Pressestimmen. 309 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.

Was nun, Odysseus? Von Paul Rassinier. Der erste Teil dieses Buches besteht aus einem Vortragstext, den Paul Rassinier 1960 in Deutschland wiederholt hielt. Es ist eine Zusammenfassung seiner Argumente aus *Die Lüge des Odysseus*. Ein im zweiten Teil abgedruckter Brief an Eugen Kogon baut darauf auf. Der dritte Teil wurde inspiriert durch die 1959 in französischer Übersetzung erschienenen Aufzeichnungen von Rudolf Höß, dem vormaligen Lagerkommandanten von Auschwitz, während der vierte Teil versucht, das Problem der vermeintlichen Menschengaskammern des Dritten Reiches auf einer breiteren Basis zu untersuchen. Rassiniers Ausführung zu Höß' Behauptungen werden in Fußnoten kritisch begleitet, um den Leser auf den gegenwärtigen Forschungsstand zu bringen. Für diese Neuauflage wurde der Text erstmals auf den Stand der französischen Auflage gebracht, die ein Jahr später erschien als die deutsche Erstauflage von 1960. 150 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.

Das Drama der Juden Europas. Von Paul Rassinier. Revisionistischer Klassiker des bekannten französischen Vaters des Revisionismus, dem ehemaligen Insassen der KL Buchenwald und Dora-Mittelbau und Mitglied der französischen Resistance Paul Rassinier. Anlass zur Abfassung dieses erstmals 1965 erschienenen Werkes war das 1961 veröffentlichte Werk des jüdischen Politologen Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweise wie die Aussagen von Martin Niemöller, Anne Frank, Rudolf Höß, Miklós Nyiszli, Kurt Gerstein. Der letzte Teil enthält statistische Überlegungen zur 6-Millionen-Opferzahl. Kritisch eingeleitete Neuauflage, 231 S. 6"×9" Pb, Bibl., Index.





Was ist Wahrheit? Die unverbesslichen Sieger. Von Paul Rassinier. Kritisch annotierte Neuauflage des Klassikers. Dies ist Rassiniers letztes und wahrscheinlich wichtigstes revisionistisches Werk. Der Auslöser zur Abfassung dieses Buches war der 1961 gegen Adolf Eichmann abgehaltene Schauprozess in Jerusalem. Diese Studie beginnt jedoch viel früher, nämlich mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpopaganda der Sowjets. Rassinier demaskiert das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als seine Fortsetzung ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den 2. Weltkrieg hervorrief. Der Anhang enthält Essays zu Einzelthemen des Holocaust. 312 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Die zweite babylonische Gefangenschaft. Von Steffen Werner. "Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?" Dieser Frage geht das Buch nach. Bei Recherchen zu einem ganz anderen Thema stieß Steffen Werner zufällig auf äußerst merkwürdige bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland. Jahrelanges Forschen brachte anschließend immer mehr Beweismaterial an den Tag, das ihm schließlich erlaubte, eine ebenso atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort "in den Sümpfen" anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte Untersuchung über das Schicksal der von der NS-Regierung nach Osteuropa deportierten Juden Europas. Mit einem Vorwort von Germer Rudolf mit Verweisen auf weitergehende Untersuchungen auf diesem Forschungsgebiet, die Werners These bestätigen. 198 S. 6"×9", Pb, ill., Bibl., Index.

Wie England beide Weltkriege einleitete. Was hat das deutsche Volk England angetan, das zwei Weltkriege und die Vergewaltigung und Abschachtung von Millionen erklären kann? Wer hat das Propagandafieber angefacht, das solch einen Schrecken ermöglichte? In diesem Buch geht es nicht um die Geschichte der beiden Weltkriege, sondern darum, wer diese Kriege vom Zaun brechen wollte. Wir untersuchen in diesem Buch die beiden schrecklichen Kriege des 20. Jahrhunderts, in denen die Angelsachsen ausrückten, um ihre sächsischen Vettern in Massen abzuschlachten. Es wird enthüllt, wie einige Führer Großbritanniens diese Kriege initiierten.

Dieses Buch ist eine überzeugende Streitschrift gegen den Krieg. 170 S. 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

Hitlers Revolution. Von Richard Tedor. Allen Boykotten zum Trotz verwandelte Adolf Hitler Deutschland in vier Jahren von einem Bankrottfall zum Powerhaus Europas. Wie war das möglich? Diese Studie zerreißt das dicke Gespinnst der Verleumdungen, das diese umstrittene Figur umgibt. Sie stützt sich auf fast 200 veröffentlichte deutsche Quellen, viele davon aus der NS-Zeit, sowie Dokumente aus britischen, US-amerikanischen und sowjetischen Archiven, die nicht nur beschreiben, was Hitler getan hat, sondern vor allem, warum er es tat. Sie enthüllen zudem die wahren Kriegsziele der Demokratie – ein Tabuthema für orthodoxe Historiker – und den sich daraus ergebenden Weltkrieg gegen Deutschland. Es richtet sich an alle, die spüren, dass bei den herkömmlichen Darstellungen etwas fehlt. 371 S. 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

Alliierte Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Dieses Buch basiert auf 6.000 eidesstattlichen Erklärungen, die 1946 von deutschen Internierten des alliierten Lagers Nr. 61 in Darmstadt abgegeben worden waren. Darin werden rund 2.000 alliierte Kriegsverbrechen an deutschen Soldaten und Zivilisten festgehalten – ein winziger Ausschnitt aus Hunderttausenden von Verbrechen, Folterungen, Vergewaltigungen und Massakern durch die Siegermächte. Diese und andere ähnliche Beweise wurden nicht nur von den Siegermächten in Nürnberg unterdrückt, sondern sie werden auch heute noch verheimlicht. Dieses Buch tritt den einseitigen Anschuldigungen und Lügen gegen Deutschland wirkungsvoll entgegen. Nachdruck. 280 S. 6"×9" Pb.

Holocaust Revisionismus: Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode. Von Germer Rudolf. Dürfen wir zweifeln und kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach bestem Wissen und Gewissen gefunden haben, anderen mitteilen? Der kritische Wahrheitssucher ist ein Ideal des aufgeklärten Zeitalters. Doch wenn es um den Holocaust geht, ändert sich das schlagartig: man riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieses Buch zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist, um Zweifel auszuräumen und Fakten von Fiktion und Dogma zu trennen.

Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von niemandem vorschreiben lässt, was wahr ist. Nur der Holocaust-Revisionismus ist daher wissenschaftlich. 162 S., A5 Pb., ill.

Diktatur Deutschland. Von Gernar Rudolf. Fast alle Diktaturen behaupten von sich, sie seien eine Demokratie. Ein Land aber, das durch Strafesetze diktiert, wie man über gewisse Phasen der Geschichte zu denken hat, ist eine Diktatur. Ein Land, welches Historiker in Gefängnisse wirft, das Singen friedlicher Lieder verbietet und wissenschaftliche Bücher verbrennt, ist eine Diktatur. Ein Land, das Mitglieder oppositioneller Parteien verfolgt, ist eine Diktatur. Die Bundesrepublik Deutschland ist eine Diktatur. Wer es nicht glaubt: Diese Broschüre beweist es. 122 S. 5"×8" Pb, ill.

Eine Zensur findet statt! Zensur in der BRD. Von Gernar Rudolf. In Deutschland werden politische und wissenschaftliche Veröffentlichungen, die den Machthabern nicht in den Kram passen, in Müllverbrennungsanlagen verbrannt. Autoren, Herausgeber, Verleger, Groß- und Einzelhändler und Kunden, die mehr als zwei Exemplare dieser verbotenen Schriften oder Filme bestellen, werden zu Geld- oder gar Gefängnisstrafen verurteilt. Die Zensurbehörden halten die Listen verbotener Schriften geheim, so dass sich niemand unterrichten kann, was er nicht kaufen und verbreiten darf. Frei nach dem Motto: Weil Deutschland in der Vergangenheit Minderheiten verfolgt, Dissidenten eingesperrt und Bücher verbrannt hat, ist Deutschland heute verpflichtet, Minderheiten zu verfolgen, Dissidenten einzusperren und Bücher zu verbrennen! 48 S. A5 broschürt, ill.

Widerstand ist Pflicht! Verteidigungsrede. Von Gernar Rudolf. Anno 2005 wurde der friedliche Dissident G. Rudolf von der US-Regierung nach Deutschland verschleppt. Dort wurde ihm wegen seiner historischen Schriften der Prozess gemacht, wobei man ihm eine Verteidigung in der Sache verbot. Über sieben Tage lang hielt Rudolf vor Gericht eine Rede, mit der er detailliert darlegte, warum es jedermanns Pflicht ist, gegen einen Staat, der friedliche Dissidenten in Kerker wirft, auf gewaltfreie Weise Widerstand zu leisten.



Für aktuelle Preise und Lieferbarkeit und für weitere Infos siehe [www.https://shop.codoh.com](https://shop.codoh.com) – oder scanne den QR code links. Castle Hill Publishers, PO Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK

376 S. 6"×9" Pb, ill.

Kardinalfragen an Deutschlands Politiker. Von Gernar Rudolf. Rudolf, einer der bekanntesten Holocaust-Revisionisten, beschreibt, was ihn trotz aller Drohungen zum Revisionisten werden ließ. Er begründet, warum der Revisionismus wichtig und wissenschaftlich ist, und warum jede Verfolgung der Revisionisten menschenrechtswidrig ist. Er berichtet über seine Verfolgung zur Vernichtung seiner Existenzgrundlage. Aktualisierte Neuauflage mit einer Beschreibung seines gescheiterten Asylverfahrens in den USA, der sich daran anschließenden Haftzeit als nicht-existenter politischer Gefangener in Deutschland. Abgerundet durch einen Überblick über Menschenrechtsverletzungen in Deutschland. 445 S. A5 Pb., ill., Index.

Der Tag, an dem Amazon die Geschichte ermordete. Von Gernar Rudolf. Amazon beherrscht den Buchmarkt in den USA und mehreren anderen Ländern. Bis 2017 konnten Kunden jeden Titel kaufen, der erwerbbar und legal war. Nach einer Reihe von Bombendrohungen gegen jüdische Gemeindezentren in den USA zensierte Amazon jedoch auf Druck jüdischer Gruppen alle revisionistischen Schriften: mehr als 100 Titel. Einen Monat später flog der Schwindel auf: Ein Israeli hatte die Drohungen auf Auftrag durchgeführt. Doch das änderte nichts. Amazons Läden bleiben für Bücher, welche bei Juden verhasst sind, geschlossen. Dieses Buch begleitet den Dokumentarfilm mit demselben Titel. Beide zeigen, wie revisionistische Veröffentlichungen so überzeugend wurden, dass die Machthaber zu etwas griffen, das wie eine schmutzige Operation unter falscher Flagge aussieht, um diese Bücher von Amazon verbieten zu lassen... 146 S. pb, 5"×8", Bibl. s/w ill.

Der Holocaust: Fakten versus Fiktion. Ein kondensierter Überblick über die neuesten Forschungsergebnisse zum Holocaust. Es wird zudem erklärt, warum das Thema wichtig ist und wieso die deutsche Regierung abweichende Ansichten brutal unterdrückt. Mit vielen Hinweisen auf kostenlose e-Bücher und Videos, und Inseraten für das (bei Drucklegung) gesamte Buchprogramm von Castle Hill Publishers. Diese Broschüre ist *nicht* urheberrechtlich geschützt. Sie können Sie in unserem Online-Shop als PDF-Datei kostenlos herunterladen. 28 S., 6"×9" Pb.

